

73

20

62
18



Class... 335.05

Book... N48
v. 36²

Acc... 386137

UNIVERSITY OF IOWA



3 1858 059 332 373

Die Neue Zeit

Wochenschrift
der Deutschen Sozialdemokratie

*

Herausgegeben
von
Heinrich Cunow

*

Sechshunddreißigster Jahrgang
Zweiter Band



Stuttgart 1918
Verlag und Druck von J. S. W. Dies Nachf. G.m.b.H.

Inhalts-Verzeichnis.

(A bedeutet Artikel, N Notiz, R Rezension, die Zahlen geben die Seiten an.)

I. Krieg und Zeitgeschichte.

A. Politische Zeit- und Streitfragen.

1. Allgemeines.

- Cunow, Heinrich, Robert Piloty, Das parlamentarische System. R. . . . 165
 — Zur Abwehr der Affäre. N. . . . 526
 Grünwald, Max, Der Friede mit Rumänien. A. 151
 — Zum Frieden mit Rumänien. N. 239
 Meerfeld, J., Vatikanische Kriegspolitik. A. 121
 Raufsch, Bernh., Zum Ideenkampf ums Volksheer (v. Freytag-Loringhoven, Folgerungen aus dem Weltkrieg und Geschultes Volksheer oder Miliz?) A. 9 35
 Scheibe, Linus, An der Schwelle des fünften Kriegsjahres. A. 568
 Scheidemann, Ph., Auf dem richtigen Wege. A. 49
 Schöpslin, Georg, Kriegervereine und Sozialdemokraten. A. 345 511
 Steiger, Edgar, Der Aachener Kongreß von 1818. A. 603
 Wendel, Herm., Zum Frieden mit Rumänien. N. 239
 — Wilhelm Ohr zum Gedächtnis. R 407

2. Amerika.

- Cunow, H., Die Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko. A. . . 409
 Redaktion, Entwicklung der amerikanischen Kohlenförderung. N. . 144
 — Amerikas Außenhandelsverkehr. N. 456

3. Belgien.

- W. A., Karl Kautsky, Serbien und Belgien in der Geschichte. R . . 549

4. Deutschland.

- Cunow, Heinr., Handbuch der Auslandspressen 1918. R. 574
 Stadnauer, G., Die kleine Wahlrechtsreform. A. 385
 Hirsch, Paul, Um das gleiche Wahlrecht. A. 25
 — Nach der dritten Lesung. A. . . 169
 Reil, Wilh., Vor der dritten Kriegsteuergesetzgebung. A. 73
 Kempkens, R., Das »Programm« der Zentrumspartei. A. 366
 — Das Zentrum und die preussische Wahlreform. A. 535
 — Neuordnung d. Zentrumspartei? A 615

- lq., Paul Hirsch, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. R. 285
 Leber, Herm., Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung in den Thüringer Kleinstaaten. A. . 41
 Nießche, Emil, Wahlrechts- und Herrenhausreform in Sachsen. A 289
 Weßmann, A., Die erste Kammer-tagung in Baden ohne Großblock. A. 422
 Wendel, Herm., J. Meerfeld, Die deutsche Zentrumspartei. R. . . . 46
 Wiffell, R., Koalitionsrecht. A 199 224
 Woldt, Rich., Dr. Martin Hübner, Vaterlandspolitik. R. 189

5. England.

- Cunow, Heinrich, Dr. M. J. Bonn, Irland und die irische Frage. R 70
 — Englands Verlangen nach dem deutschen Kolonialbesitz. A. . . . 553
 Redaktion, Preissteigerung in England. N. 47
 — Die englische Staatsschuld. N. . . 240
 — Die Londoner Konferenz der englischen Arbeiterpartei. N. 331
 — Fortsetzung des Wirtschaftskrieges von seiten Englands. N. . . . 479
 — Zur Entwicklung der britischen Gewerkschaften. N. 504
 — Die englische Arbeiterpartei und der internationale Friedenskongreß. N. 571
 Rundé, A., Zur Geschichte und Praxis der englischen Kolonialpolitik. A 444
 Sommer, Bruno, Ägypten unter englischem Kultureinfluß. A. 590

6. Frankreich.

- Redaktion, Rückgang der Getreidernten in Frankreich. N. 24
 Wendel, Herm., Viktor Auburkin, Was ich in Frankreich erlebte. R 479

7. Holland.

- Moos, Ferd., Die holländischen Kolonien. A. 402
 Redaktion, Wahlen in Holland. N 358

8. Indien.

- Endt, Peter, Die Wanderarbeiterverhältnisse in Indien. A. . . 560 585

9. Norwegen.

- Redaktion, Spaltung der norwegischen Sozialdemokratie. N. . . . 45

10. Ostasien.

Eunow, Heinrich, Japans Absichten in Ostasien. A	1
Redaktion, Japans wirtschaftliche Entwicklung in den Kriegsjahren. N	48
— Japans Schifffahrt im Stillen Ozean. N	72

11. Rußland.

A. F., W. Gaigalat, Litauen, das besetzte Gebiet, sein Volk und dessen geistige Strömungen. R	166
Eunow, Heint., Dr. R. Berger, Die russische Revolution. R	430
— Dr. W. Lieven, Das rote Rußland. R	430
Olberg, P., Die gewerkschaftliche Bewegung Rußlands während der Revolution. A	389
Redaktion, Litauens Landwirtschaft. N	311
— Rußlands wirtschaftliche Schwächung. N	360
— Die Verfassung der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik. N	471 499
Verow, R. E., G. V. Plechanow†. A	259
— Revolutionskämpfe in Rußland. A	361

12. Serbien.

W. A., Karl Rautsky, Serbien und Belgien in der Geschichte. R	540
Wendel, Herm., Jova Jachschitsch, Sozialistitschka Internacionala i svjetaki rat. R	143
— Peter Preradomitsch. A	228

B. Wirtschaftspolitik und -lage.

1. Zur Wirtschaftsentwicklung.

Eunow, Heint., Bankenhochkonjunktur und Finanzkapitalismus. A	193
— Prof. Dr. G. Broditsch, Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. R	359
Knoll, A., Zollfragen und Entwicklungstendenzen in der Steinindustrie und im Straßenbau. A	449 468
lq., Dr. Fr. Herß, Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege, insbesondere im Vergleich mit Deutschland. R	455
Markwald, Hans, Die »Inflation«. A	319
— Die Börsenspekulation. A	577
Müller, Paul (Hamburg), Deutschlands maritime Zukunft. A	78
Redaktion, Japans wirtschaftliche Entwicklung in den Kriegsjahren. N	48
— Entwicklung der amerikanischen Kohlenförderung. N	144
— Fortsetzung d. Wirtschaftskrieges von seitens Englands. N	479

Sachs, Max, Die neue Wirtschaft (Rathenau, Die neue Wirtschaft). A	30
Schmidt, Robert, Das Branntweinmonopol. A	433
Woldt, Rich., Zur Entwicklung der Eisenhüttenindustrie. A	247 272

2. Kriegs-Ernährungswirtschaft.

Barthel, P., Verbraucheraussschüsse — Verbraucherammern. A	564
Schmidt, Rob., Wegen das System unserer Kriegswirtschaft. A	505

3. Übergangswirtschaft.

Kräbig, H., Die Produktionsbedingungen der deutschen Textilindustrie in der Übergangswirtschaft. A	52
— Die Organisation der Übergangswirtschaft in der deutschen Textilindustrie. A	457
lq., Dr. A. Schmidt, Übergangswirtschaft. R	309

4. Handelsverkehr und Handelspolitik.

Redaktion, Amerikas Außenhandelsverkehr. N	456

5. Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.

Eunow, Heinrich, Horst Weyhmann, Unsere Südpazifik, ein unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. R	477
— Prof. Dr. H. Meyer, Das portugiesische Kolonialreich der Gegenwart. R	477
— Englands Verlangen nach dem deutschen Kolonialbesitz. A	553
Endt, Peter, Die Wanderarbeiterverhältnisse in Indien. A	560 585
Kliche, J., Dr. Karl Peters, Lebenserinnerungen. R	264
Moos, Ferd., Die holländischen Kolonien. A	402
Rundé, A., Zur Geschichte und Praxis der englischen Kolonialpolitik. A	444
Weyhmann, Horst, Die Arbeitererschaft und die Kolonien. A	174

C. Sozialpolitik und Arbeiterschutz.

1. Allgemeines.

Mehlisch, Ernst, Die Zukunft der Arbeiterbüchereien. A	65
Pach, Heinrich, Die Neuorientierung der Krankenkassen. A	452
Prüll, S., Berufskrankheiten als Unfälle. A	139
Thomas, Otto, Die Zukunft der Arbeiterbüchereien. A	278
Umbreit, P., Eine gesetzliche Reichsarbeitslosenversicherung. A	241
Wissell, Rud., Die Arbeitskammervorlage. A	324

2. Wohnungspolitik.

- h. (Brüssel), Arbeitsbeschaffung und Wohnungserzeugung. A 57
 Sachs, Max, Wohnungsnot und Wohnungssteuerung. A 254

3. Lohnverhältnisse und Löhnerzeugung.

- Ellinger, Aug., Paul Lange, Lohnarbeit und Kapital während des Krieges. R 286
 Krüger, F., Die soziale Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestellten. A 280
 Redaktion, Die Löhne der Rüstungsarbeiter. N 576
 Steiger, Edgar, Schriftstellerehend. A 529

4. Frauenarbeit.

- Blos, Anna, Die Bevölkerungspolitik und die Frauen. A 620
 Redaktion, Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit während des Krieges. N 408
 — Beschäftigung der Frauen im deutschen Bergbau. N 623

II. Geschichte und Theorie des Sozialismus.**Arbeiterbewegung.****1. Geschichte des Sozialismus.**

- Blos, Wilhelm, Schattenbilder aus der Kindheit der Sozialdemokratie. A 349 380 396
 Cunow, Heinrich, Karl Marx. A . . . 97
 — M. Beer, Karl Marx. Sein Leben und seine Lehre. R 119
 — Mehrings Marx-Biographie. A 292
 — Franz Diederich, Geschichtliche Lat. R 551
 Drach, Ernst, Das Archiv der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, seine Geschichte und Sammlungen. A 519
 Marx, Karl, Der Friede von Villafranca. A 107
 Redaktion, Zur Geschichte der kommunistischen Bewegung i. Deutschland. N 112
 Wendel, Herm., Marx und die große französische Revolution. A 108

2. Politische Ökonomie.

- Cunow, Heinrich, Bemerkungen zu Markwalds Artikel über den »wahren« Wert 213
 Markwald, H., Vom Warenwert und vom wahren Wert. A 210

3. Gesellschafts- und Staatslehre.

- Cunow, Heint., Oskar Hertwig, Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. R . . 95

- Cunow, Heinrich, Paul Rühlmann, Staatsanschauungen. R 142
 — Gesellschafts- und Staatsordnung (R. Wundt, Das Recht). A 489 514 543
 Franke, Arno, Der Kampf um den Staat. A 156
 Lönies, Ferd., Der Staatsgedanke des Hobbes. A 416 439

4. Zum Parteifreie.

- Woldt, Rich., Dr. R. Berger, Fraktionspaltung und Parteikrise in der deutschen Sozialdemokratie. R 189

5. Sozialistische Arbeiterbewegung.

- Cunow, Heinrich, Die geplante internationale sozialistische Konferenz in Bern. A 217
 David, Eduard, Sozialdemokratie und Ostpolitik. A 481
 Franke, Arno, Unser neues Aktionsprogramm und die Agrarfrage. A 265
 — Unser neues Aktionsprogramm. A 337
 Müller, Herm. (Reichenbach), Die Kriegszieldenkschrift der Entente-sozialisten und der geplante Völkerbund. A 313
 Redaktion, Spaltung der norwegischen Sozialdemokratie. N 45
 — Wilhelm Kolb †. N 95
 — Die Londoner Konferenz der englischen Arbeiterpartei. N 331
 — Die englische Arbeiterpartei und der internationale Friedenskongress. N 571
 — Zum 75. Geburtstag von Heinrich Dieb. A 601
 Schmidt, Georg, Die Landarbeiterfrage. A 160 187
 Wendel, Herm., Jova Jachitsch, Socijalistschka Internacionala i svjetski rat. R 143

6. Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

- Cunow, Heinrich, Hermann Müller, Karl Marx und die Gewerkschaften. R 119
 Ellinger, Aug., Die Neutralität der Gewerkschaften. A 145
 Kleis, Friedr., Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse. A 426
 Knoll, Al., Die Stellung der Gewerkschaften zum Lehrlingswesen einst und jetzt. A 136
 Leipart, Theod., Eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung (Herm. Müller, Die Organisation der Lithographen usw.). A 15
 Müller, Hermann, Zur Entwicklung der Gewerkschaftstheorie. A 610
 Olberg, P., Die gewerkschaftliche Bewegung Rußlands während der Revolution. A 389

Redaktion, Verbesserung der Lebenshaltung der deutschen Bauarbeiter. N	288
— Der Aufstieg der deutschen Gewerkschaften. N	384
— Zur Entwicklung der britischen Gewerksvereine. N	504
— Gewerkschaftskongreß in Derby und die englische Friedensbewegung. N	596
Wissell, Rud., Das Koalitionsrecht. A	199

7. Arbeiterjugend.

Schiller, R., Die Sozialdemokratie und die nächste Generation. A	305
Weimann, Rich., Der Jugendliche in der Übergangswirtschaft. A	233

III. Literatur und Kunst.

1. Literatur.

A. F., Reinhard Buchwald, Die Wissenschaft vom deutschen Nationalcharakter. R	551
Beyer, Georg, Ludwig Gorm, Die Kinder von Genf. R	478
— Der Keger von Soana (Gerhart Hauptmann). A	496
Diesel, R., Martin Andersen-Nexø, Etine Menschenkind. R	622
Drach, Ernst, Unterm Strich der Neuen Rheinischen Zeitung. A	115
Hahnwald, E., Knut Hamsun, Erzählungen. R	191
L. L., Gertrud Kolmar, Gedichte. R	192
— R. Nespital und F. Starosson, Wilhelm Marten. R	287
l., A. Pegold, Von meiner Straße. R	71
Steiger, E., Schweizerische Erzähler. R	92
— Grünwald, der Romantiker des Schmerzes. R	93
— Thoma, der Malerpoet. R	93
— Alb. H. Rausch, Jonathan. Patroklos. R	94
— Frank Wedekind. A	129
— Jakob Burckhardt. A	180
— Alara Rakka. Urte Kalmis. R	236
— Jakob Schaffer, Der Dechant von Gottesbühen. R	237
— Hanns Johst, Der Anfang. R	238
— Ludwig Kofegger, Urban und die Schlangen. R	238
— Moderne Musik. A	298
— Dr. H. M. Aries, Gottfried Keller als Politiker. R	333
— Eb. Tagger, Psalmen Davids. R	335
— Max Halbe, Gesammelte Werke. R	335
— Max Halbe, Schloß Jeltvorbel. R	336
— Ludwig Thoma. Afsch. R	523
— Friedrich Theodor Vischer, Auch Einer. R	524

Steiger, E., Dr. Dwiglaß, Räuze. R	525
— Das neue Geschichtenbuch. R	525
— Die neue Dichtung. R	525
— Karl Hagemann, Der Mime. R	597
— Wilh. Schäfer, Lebensweg eines Menschenfreundes. R	598
— Wilh. v. Scholz, Minnesang. R	599
— Alfred Döblin, Wadzeks Kampf mit der Dampfturbine. R	600
Wendel, Hermann, R. Freye und W. Stammer, Briefe von und an J. M. R. Lenz. A	61
— Henry Barbusse, Das Feuer. R	71
— Konrad Keller, Alfred Ilg. A	216
— Peter Preradowitsch. A	228
Woldt, Richard, Ein Krupp-Roman (Rud. Herzog, Die Stollenkamps und ihre Frauen). A	405

2. Kunst und Theater.

Beyer, Georg, Streif um die Theaterkultur. A	85
Schulz, Heinrich, Neue Wege zur Theaterkultur. A	204
Steiger, E., Alfred Kerr oder Kritik als Selbstzweck. A	19
— Corinth, ein Maler unserer Zeit. R	93
— Menzel, Werke u. Dokumente. R	93
— Max Böhn, Miniaturen und Silhouetten. R	94
— Honoré Daumier und sein satirischer Zeitspiegel. A	371
— Die Bühnenschau. A	463
Jepler, Bogumil, Wie dem Volk die Oper verloren ging. A	88
— Die verfloßene Berliner Opernsaison. A	335

IV. Geschichte und Geographie.

Länder- und Völkerkunde.

Eunow, Heinrich, Dr. Krumm-Heller, Carranzas Mexiko. R	384
Fehlinger, H., Max Schmidt, Die Aruaken. R	167
— R. Meinhof, Afrikan. Märchen. R	575
M. Sch., Alfred Maack, Quer durch Sumatra. R	311
— Johannes Mayrhofer, Spanien. R	432
Wendel, Herm., Prof. Dr. E. Oberhammer, Die Balkanvölker und Prof. Dr. O. v. Dungen, Balkanprobleme. R	69

V. Naturwissenschaften, Gesundheitswesen und Technik.

Steiger, E., Paul Schulge-Naumburg, Der Bau des Wohnhauses. R	237
W. R., Professor Dr. Alwin Voigt, Deutsches Vogelleben. R	623
Woldt, Rich., Arthur Garst, Die Welt auf Schienen. R	503

Autoren-Verzeichnis.

(Die Zahlen geben die Seiten an.)

1. Artikel.

Barthel, P., Verbraucheraussschüsse — Verbraucher-kammern	564	Kempkens, R., Das Zentrum und die preussische Wahlreform . . .	535
Beyer, Georg, Streik um die Theater- kultur	85	— Neuordnung der Zentrumsparlei?	615
— Der Keger von Soana (Gerhart Hauptmann)	496	Klees, Friedr., Die Aufgaben der Arbeiteraussschüsse	426
Blos, Anna, Die Bevölkerungspoli- tik und die Frauen	620	Knoll, A., Die Stellung der Gewerk- schaften zum Lehrlingswesen einst und jetzt	136
Blos, Wilhelm, Schattenbilder aus der Kindheit der Sozialdemo- kratie	349 380	— Zollfragen und Entwicklungs- tendenzen in der Steinindustrie und im Straßenbau	449 468
Cunow, Heinrich, Japans Absichten in Ostibirien	1	Kräbig, H., Die Produktionsbedin- gungen der deutschen Textilindu- strie in der Übergangswirtschaft . .	52
— Karl Marx	97	— Die Organisierung der Übergangs- wirtschaft in der deutschen Textil- industrie	457
— Bankenhochkonjunktur und Fi- nanzkapitalismus	193	Kräger, Franz, Die soziale Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestell- ten	280
— Die geplante internationale sozia- listische Konferenz in Bern . . .	217	Leber, Herm., Vereinheitlichung der Gefehgebung und Verwaltung in den Thüringer Kleinstaaten . . .	41
— Mehrings Marx-Biographie . . .	292	Leipart, Theod., Eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung (Herm. Müller, Die Organisation der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe)	15
— Die Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko	409	Marckwald, H., Vom Warenwert und vom wahren Wert	210
— Gesellschafts- und Staatsordnung 489 514	543	— Die »Inflation«	319
— Englands Verlangen nach dem deutschen Kolonialbesitz	553	— Die Börsenspekulation	577
— Zum 75. Geburtstag von Heinrich Dieß	601	Marx, Karl, Der Friede von Villa- franca	107
David, Eduard, Sozialdemokratie und Ostpolitik	481	Meerfeld, J., Vatikanische Kriegs- politik	121
Drabn, Ernst, Unterm Strich der »Neuen Rheinischen Zeitung« . .	115	Mehlich, Ernst, Die Zukunft der Ar- beiterbüchereien	65
— Das Archiv der sozialdemokrati- schen Partei Deutschlands, seine Geschichte und Sammlungen . . .	519	Moos, Ferd., Die holländischen Ko- lonien	402
Ellinger, Aug., Die Neutralität der Gewerkschaften	145	Müller, Herm. (Reichenbach), Die Kriegszielenkschrift der Entente- sozialisten und der geplante Völ- kerbund	313
Endt, Peter, Die Wanderarbeiter- verhältnisse in Indien	560 585	Müller, Hermann (Berlin), Zur Ent- wicklung der Gewerkschaftstheorie .	610
Franke, Arno, Der Kampf um den Staat	156	Müller, Paul (Hamburg), Deutsch- lands maritime Zukunft	78
— Unser neues Aktionsprogramm und die Agrarfrage	265	Nikische, Emil, Wahlrechts- und Herrenhausreform in Sachsen . .	289
— Unser neues Aktionsprogramm . .	337	Olberg, P., Die gewerkschaftliche Be- wegung Rußlands während der Revolution	389
Gradnauer, Georg, Die kleine Wahl- rechtsreform	385	Pach, Heinrich, Die Neuorientierung der Krankenkassen	452
Grunwald, Max, Der Friede mit Ru- mänien	151	Prall, S., Berufskrankheiten als Unfälle	139
h. (Brüssel), Arbeitsbeschaffung und Wohnungserzeugung	57		
Hirsch, Paul, Um das gleiche Wahl- recht	25		
— Nach der dritten Lesung	169		
Keil, Wilh., Vor der dritten Kriegs- steuergesetzgebung	73		
Kempkens, R., Das »Programm« der Zentrumsparlei	366		

Kausch, B., Zum Ideenkampf ums Volksheer (v. Freitag-Loringhoven, Folgerungen aus dem Weltkrieg und Geschultes Volksheer oder Miliz?)	9	35
Rundé, A., Zur Geschichte und Praxis der englischen Kolonialpolitik	444	
Sachs, Mag., Die neue Wirtschaft (Rathenau, Die neue Wirtschaft)	30	
— Wohnungsnot u. Wohnungsförderung	254	
Scheibe, Linus, An der Schwelle des fünften Kriegsjahres	568	
Scheidemann, Ph., Auf dem richtigen Wege	49	
Schiller, Rich., Die Sozialdemokratie und die nächste Generation	305	
Schmidt, O., Landerbeiterfrage	160	187
Schmidt, Robert, Das Brauntweinmonopol	433	
— Gegen das System unserer Kriegswirtschaft	505	
Schöpslin, Georg, Kriegervereine und Sozialdemokraten	345	511
Schulz, Heinrich, Neue Wege zur Theaterkultur	204	
Sommer, Bruno, Ägypten unter englischem Kultureinfluß	590	
Steiger, Edgar, Alfred Kerr oder Kritik als Selbstzweck	19	
— Frank Wedekind	129	
— Jakob Burckhardt	180	
— Moderne Mystik	298	
— Honoré Daumier und sein satirischer Zeitspiegel	371	
— Die Bühnenschau	463	
— Schriftstellerelend	529	
— Der Aachener Kongreß	603	
Thomas, Otto, Die Zukunft der Arbeiterbüchereien	278	
Tönnies, Ferd., Der Staatsgedanke des Hobbes	416	439
Umbreit, P., Eine gesetzliche Reichsarbeitlosenversicherung	241	
Verow, N. E., G. V. Plechanow †	259	
— Revolutionskämpfe in Rußland	361	
Weimann, Rich., Der Jugendliche in der Übergangswirtschaft	233	
Weißmann, A., Die erste Kammer- tagung in Baden ohne Großblock	422	
Wendel, Herm., Lenz-Briefe (Briefe von und an J. M. R. Lenz)	61	
— Marx und die große französische Revolution	103	
— Peter Preradowski	228	
Weyhmann, Horst, Die Arbeiterschaft und die Kolonien	174	
Wissell, R., Das Koalitionsrecht	199	224
— Die Arbeitskammervorlage	324	
Woldt, Rich., Zur Entwicklung der Eisenbahnindustrie	247	272
— Ein Krupp-Roman (Rub. Herzog, Die Stollenkämpfe u. ihre Frauen)	405	

Zepler, Bogumil, Wie dem Volk die Oper verloren ging	88
— Die verfloßene Berliner Opernsaison	355

2. Rezensionen.

Andersen-Nerö, Martin, Stine-Menschenkind (Karl Diesel)	622
Auburtin, V., Was ich in Frankreich erlebte (H. Wendel)	479
Barbusse, Henry, Das Feuer (H. Wendel)	71
Beer, M., Karl Marx, sein Leben und seine Lehre (H. Cunow)	119
Berger, Dr. Rich., Fraktionspaltung und Parteikrisis in der deutschen Sozialdemokratie (R. Woldt)	189
— Die russische Revolution (Heinrich Cunow)	430
Böhm, Mag., Miniaturen und Silhouetten (E. Steiger)	94
Bonn, Dr. M. J., Irland und die irlische Frage (H. Cunow)	70
Brodniß, Professor Dr. O., Handbuch der Wirtschafts-geschichte (Heinr. Cunow)	359
Buchwald, Reinh., Die Wissenschaft vom deutschen Nationalcharakter (A. F.)	551
Corinth, ein Maler unserer Zeit (E. Steiger)	93
Das neue Geschichtenbuch (E. Steiger)	525
Die neue Dichtung (E. Steiger)	525
Diederich, Franz, Geschichtliche Tafel (H. Cunow)	551
Döblin, Alfr., Wadzeks Kampf mit der Dampfturbine (E. Steiger)	600
v. Dungern, Dr. O., Balkanprobleme (H. Wendel)	69
Frege, R. und Stammler, W., Briefe von und an J. M. R. Lenz (H. Wendel)	61
v. Freitag-Loringhoven, Folgerungen aus dem Weltkrieg und Geschultes Volksheer oder Miliz? (B. Kausch)	9
Fuchs, Ed., Honoré Daumier (E. Steiger)	371
Färst, Artur, Die Welt auf Schienen (R. Woldt)	503
Galgala, W., Litauen, das besetzte Gebiet, sein Volk und dessen geistige Strömungen (A. F.)	166
Gorm, Ludwig, Die Kinder von Genf (G. Beyer)	478
Grünwald, Der Romantiker des Schmerzes (E. Steiger)	93
Hagemann, R., Der Mime (E. Steiger)	597
Halbe, Mag., Gesammelte Werke (E. Steiger)	335
— Schloß Zeitvorbei (E. Steiger)	336
Hamsun, Knut, Erzählungen (Hahnwald)	191

Handbuch der Auslandspresse 1918 (H. Cunow)	574	Müller, Herm., Die Organisation der Lithographen usw. (Th. Leipart). . .	15
Hauptmann, Gerhart, Der Keger von Soana (G. Beyer)	496	— Karl Marx u. die Gewerkschaften (H. Cunow)	119
Hertwig, Oskar, Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des poli- tischen Darwinismus (H. Cunow) . .	95	Nespital, R. und F. Staroffon, Wil- helm Marten (L. L.)	287
Hertß, Dr. Fr., Die Produktionsgrund- lagen der österreichischen Industrie usw. (Iq.)	455	Oberhammer, Prof. Dr. E., Die Bal- kanvölker (H. Wendel)	69
Herzog, Rud., Die Stoltzenkamps und ihre Frauen (R. Woldt)	405	Owlglaß, Dr., Käuze (E. Steiger) . .	525
Hirsch, Paul, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege (Iq.)	285	Peters, Dr. A. Lebenserinnerungen (J. Kliche)	264
Hobohm, Dr. M., Vaterlandspolitik (R. Woldt)	189	Pehold, A., Von meiner Straße (I.) .	71
Jakschitsch, Jova, Socijalistitschka Internacionale i svjetski rat (H. Wendel)	143	Pilots, Rob., Das parlamentarische System (H. Cunow)	165
Johst, Hanns, Der Anfang (E. Steiger) .	238	Rathenau, W., Die neue Wirtschaft (Max Sachs)	30
Kautsky, Karl, Serbien und Belgien in der Geschichte (W. A.)	549	Ragha, Alara, Urte Kalwis (E. Steiger) .	236
Keller, Konr., Alfred Ilg (H. Wendel) .	216	Rausch, A. S., Jonathan. Patroklos (E. Steiger)	94
Kerr, Alfred, Die Welt im Drama (E. Steiger)	19	Rofegger, Ludwig, Urban und die Schlangen (E. Steiger)	238
Kolmar, Gertr., Gedichte (L. L.) . .	192	Rühlmann, P., Staatsanschauungen (H. Cunow)	142
Kriest, Dr. H., Gottfried Keller als Politiker (E. Steiger)	333	Schäfer, Wilhelm, Lebensweg eines Menschenfreundes (E. Steiger) . .	598
Krumm-Heller, Dr. Carranzas Me- riko (H. Cunow)	384	Schaffer, Jakob, Der Dechant von Gottesbüren (E. Steiger)	237
Lange, Paul, Lohnarbeit und Kapital während des Krieges (A. Ellinger) .	286	Schmidt, Dr. Alfred, Übergangswirt- schaft (Iq.)	309
Lieven, Dr. W., Das rote Rußland (H. Cunow)	430	Schmidt, M., Aruaken (H. Fehlinger) .	167
Maag, Alfr., Quer durch Sumatra (M. Sch.)	511	Scholz, W. v., Minnefang (E. Steiger) .	599
Mayrhofer, Joh., Spanien (M. Sch.) .	432	Schulke-Raumburg, P., Der Bau des Wohnhauses (E. Steiger)	237
Meerfeld, J., Die deutsche Zentrums- partei (H. Wendel)	46	Schweizerische Erzähler (E. Steiger) .	92
Mehring, F., Marx-Biographie (H. Cunow)	292	Tagger, Th., Psalmen Davids (E. Steiger)	335
Meinhof, Karl, Afrikanische Mär- chen (H. Fehlinger)	575	Thoma, der Malerpoet (E. Steiger) . .	93
Menzel, Werke und Dokumente (E. Steiger)	93	Thoma, Ludw., Altalt (E. Steiger) .	523
Meyer, Prof. Dr. H., Das portugiesi- sche Kolonialreich der Gegenwart (H. Cunow)	477	Vischer, Friedrich Theod., Auch Einer (E. Steiger)	524
		Volgt, Prof. Dr. Alwin, Deutsches Vogelleben (W. R.)	623
		Wedekind, Frank, Sämtliche Werke (E. Steiger)	129
		Weyhmann, H., Unsere Südsee (H. Cunow)	477
		Wilhelm Obr zum Gedächtnis (H. Wendel)	407
		Wundt, W., Das Recht (H. Cunow) .	489

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 1

Ausgegeben am 5. April 1918

38. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Japans Absichten in Ostsibirien.

Von Heinrich Ennow.

Wer in den letzten Wochen die Meldungen der Tagespresse über ein bevorstehendes Eingreifen Japans in Ostsibirien verfolgte, stieß auf ein buntes Gewirr sich widersprechender Mitteilungen und Beurteilungen: ein Durcheinander, das nicht nur deutlich bewies, wie abhängig noch immer ein großer Teil der deutschen Blätter von der tendenziösen Mache des englischen Zeitungsdienstes ist, sondern auch, in welch erstaunlichem Maße selbst heute noch die politischen Einrichtungen und Parteiverhältnisse des Landes der aufgehenden Sonne in der deutschen Zeitungswelt unbekannt sind. Fast konnte man sich wieder in die ersten Tage nach dem Kriegsausbruch versetzt glauben, als große deutsche und österreichische Zeitungen einen baldigen Anschluß Japans an die Mittelmächte prophezeißen — naive Phantasien, die alsbald durch das japanische Ultimatum vom 19. August 1914 und die Truppenerpedition nach Kiautschou grausam zerstört wurden.

In Nr. 23 der Neuen Zeit (vom 8. März) hat Genosse Dr. Quessel in einem instruktiven Artikel über die auswärtige Politik Japans während der ersten drei Kriegsjahre die Bedeutung der am 26. April 1915 von Japan an China gestellten Forderungen und den russisch-japanischen Vertrag vom 3. Juli 1916 gekennzeichnet. Durchweg vermag ich mich seiner Beurteilung dieser Vorgänge anzuschließen; dagegen scheint es mir nicht richtig, wenn er in dem sogenannten Ischii-Vertrag vom November 1917 einen tatsächlichen »Ausgleich« zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika sieht und, von dieser Annahme ausgehend, folgert, daß die von Japan geplante Besitzergreifung der russisch-ostasiatischen Küstenprovinzen im Einverständnis mit Uncle Sam erfolgt, wozu die von Deutschland gegenüber Rußland befolgte Kriegspolitik wesentlich beigetragen haben soll. Meines Erachtens hat Genosse Quessel sich in diesem Punkt entschieden zu sehr durch die Darstellung gewisser freisinniger, auf ein zukünftiges Bündnis Deutschlands mit Rußland gegen England hinarbeitender Blätter beeinflussen lassen, die trotz ihrer Anglophobie selbstamerweise nicht erkennen, wie sehr die Reuterschen Meldungen über das Einverständnis der Entente mit der sogenannten »sibirischen Intervention« Japans englischen Beschwichtigungsversuchen entstammen und wahrscheinlich im englischen Auswärtigen Amt fabriziert sind. Weder ist die japanisch-imperialistische Politik so einfach, noch so gradlinig, wie in den Zeitungsartikeln dieser Presse unterstellt wird. Sie hat vielmehr, seit Rußland sich immer mehr innerlich zersetzt und dadurch selbst in Ostasien ausschaltet, eine bemerkenswerte Schwenkung vollzogen, die kaum auf die inneren Beziehungen Amerikas zur Entente ohne Rückwirkung bleiben kann. Freilich nur eine faktische Schwenkung; das

alte Ziel ist geblieben und wird mit bewundernswerter Konsequenz weiterverfolgt. Dieses Ziel besteht in möglichster Ausdehnung des japanischen Gebiets — und wenn man ohne Voreingenommenheit die Lage des Mikadoreichs betrachtet, muß man zugeben, daß, falls Japan eine Weltmachtsrolle spielen will, es dringend der Ausweitung seines allzu kärglich bemessenen Lebensraums bedarf. Auf einer Fläche von 382 415 Quadratkilometern (ohne Korea, Formosa und Pescadores-Inseln) leben ungefähr 52 Millionen Menschen; Japan ist also stärker bevölkert als das deutsche Reichsgebiet, und doch ist das Mikadoreich noch immer ein kleinbürgerlicher Agrarstaat (64 Prozent der Bevölkerung leben auf dem flachen Lande), und zwar ein Staat, der trotz der außerordentlichen Genügsamkeit seiner Bewohnerschaft nicht imstande ist, diese mit den nötigsten Bodenerzeugnissen zu versorgen. Japan war vor dem Kriege gezwungen, alljährlich für 80 bis 100 Millionen Mark wichtige vegetabilische Nahrungsmittel aus dem Ausland zu beziehen. Selbst an Reis, dem Hauptprodukt seiner Landwirtschaft und Hauptnahrungsmittel seiner Bevölkerung, mußte es ansehnliche Mengen hinzukaufen (im Jahre 1913 für 54 Millionen Mark). Daher vermag es seine Wirtschaftslage nur zu verbessern, wenn es in größerem Maße zur industriellen Produktion übergeht und die erzeugten Waren ausführt. Dazu fehlen dem japanischen Inselreich jedoch wieder die nötigen natürlichen Vorbedingungen. Sein Reichtum an besseren Kohlsorten und Erzen ist verhältnismäßig gering, nur Kupfer wird in größerer Menge gewonnen. Es muß also Erze und Kohlen einführen; und ebenso fehlen ihm Baumwolle und Wolle, Öle usw.

Aus dieser Lage folgern die maßgebenden politischen Kreise Japans, die japanische Nationalwirtschaft müsse verkümmern, wenn es ihm nicht gelänge, sich Gebiete anzueignen, die reichere Naturkräfte, vor allem Kohlen und Eisenerze, enthalten. Fast alle Politiker Japans sind Imperialisten. Den Status quo wollen weder Fortschrittler noch Konservative aufrechterhalten. Fraglich erscheint ihnen nur, wo die Annexion am besten einsetzt und wie, das heißt unter welchen Rücksichten auf die Machtkonstellation der fremden Großmächte, sie am besten durchgeführt wird. Während früher die Anschauung überwog, Japan müsse »Inselpolitik« treiben, das heißt ein Inselstaat bleiben und sich zunächst im Süden neue Inselgebiete (besonders die Philippinen) sowie nötigenfalls einen Teil der südchinesischen Küstengebiete (Fukien und Kwantung) angliedern, richtet sich seit etwa zwei Jahrzehnten das Bestreben in steigendem Maße darauf, Japan zu einer großen Kontinentalmacht zu machen, also außer Korea auch die südlichen ostasiatischen Küstengebiete Rußlands und die östliche Mandschurei zu annektieren, wodurch das Japanische Meer zu einem großen japanischen Binnengewässer würde.

Daß Japan dabei auf energischen Widerstand Rußlands und der Vereinigten Staaten stoßen wird, hat man sich in Tokio nie verhehlt — daher die mit allen Mitteln betriebenen fortgesetzten Rüstungen. Zunächst sah man den Hauptgegner in Rußland; seit aber die amerikanische Regierung nach dem Chinesisch-Japanischen Krieg 1894/95 beim Friedensvertrag von Schimonoseki gegen die japanischen Forderungen auf die Liautung-Halbinsel intrigierte, ohne Rücksicht auf Japans Ansprüche 1898 die Hawaii-Inseln annektierte, sich in dem mit Spanien provozierten Kriege Guams und der Philippinen bemächtigte und dann zur Sicherung seiner Herrschaft im nördlichen Teil des Stillen Ozeans, des großen Mittelmeers der Zukunft, den Panamakanal

ausbaute, worauf während des jetzigen Krieges die Erwerbung der Dänisch-Weßindischen Inseln folgte, steht es für die imperialistischen Politiker Japans fest, daß Japan den Kampf um seine Herrschaft in den ostasiatischen Gewässern und seine zukünftige Weltmachtstellung vor allem mit den Yankees anzufechten haben wird. Rußland wurde zum Gegner zweiter, dritter Ordnung. Doch vergaß Japan über die Vorbereitung auf den Kampf mit der Nordamerikanischen Union nicht seine Interessen auf dem seinem Inselreich gegenüberliegenden asiatischen Festland. Da Rußland sich größere Teile der Mandschurei und Koreas anzugliedern suchte, schloß Japan 1902 mit England ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des Status quo in der Mandschurei und griff dann, nachdem es im stillen alle Rüstungen getroffen, 1904 Rußland an, das sich im Frieden von Portsmouth (New Hampshire) zur Herausgabe der südlichen Hälfte der Insel Sachalin, zur Übertragung seiner Pachtrechte auf Port Arthur und das Süden der Liautung-Halbinsel (Kwantung mit Dalng) an Japan sowie zur Anerkennung der japanischen Vorherrschaft in Korea verstehen mußte. Außerdem erhielt Japan gewisse Anrechte auf den südlichen Teil der ostchinesischen Bahn und Fischereierechte an der sibirischen Küste — aber trotz seiner schlechten finanziellen Lage keine Kriegskostenentschädigung.

Der Sieg Japans ist damals vielfach als großes Kulturereignis gefeiert worden, als ein Sieg des Fortschritts über russische Unkultur und als Bürgschaft einer beginnenden Friedensära im fernen Osten, einer Periode des politischen Zusammenwirkens Japans mit England und der Nordamerikanischen Union. Auch unsere Parteipresse nahm an diesem Rausch unter Führung des »Vorwärts« und, wie zugegeben werden muß, der Neuen Zeit reichlichen Anteil. Sie bezog ihre Ansichten aus den großen liberalen Blättern, die wieder die ganze Sachlage durch die Interessenbrille der englischen Handelspresse sahen. Als das Gerede gar zu bunt wurde, habe ich damals durch verschiedene Zeitungsartikel — auch durch den Artikel »Ostasiatische Probleme« im Jahrgang 1905/06, 1. Band der Neuen Zeit — der Verkennerung der aus dem Russisch-Japanischen Krieg sich ergebenden ostasiatischen Wirtschafts- und Rivalitätsverhältnisse entgegenzuwirken versucht. Bezüglich der angeblichen Lösung des ostasiatischen Rivalitätskonflikts schrieb ich (Neue Zeit, 1905/06, 1. Band, S. 391):

Die Erhöhung der Machtstellung Japans in Ostasien bedeutet durchaus keine Lösung, sondern, wie sich nur zu bald herausstellen dürfte, eine Verschärfung des ostasiatischen Konflikts, eine Zuspitzung der bestehenden Handels- und Macht rivalität im fernen Osten. Die Frage der Beherrschung der ostasiatischen Meere und damit zugleich der nördlichen Hälfte des Stillen Ozeans wird durch den Sieg der japanischen Waffen nicht vereinfacht, sondern kompliziert, da Japan als ein neuer, größte Berücksichtigung heischender Faktor in die politische Konstellation eintritt. Allerdings, solange die Nordamerikanische Union durch den Panamakanal die Verbindung zwischen ihren östlichen und westlichen Küsten noch nicht hergestellt, solange sie die Philippinen noch nicht zu einem durchaus sicheren Stützpunkt für große Flottenoperationen umgeschaffen hat, wird sie die Entschcheidung der Frage wenn irgend möglich hinauszuschieben suchen. Seit dem Japanisch-Chinesischen Krieg befolgt die amerikanische Diplomatie die Taktik, bei allen Streifzügen in Ostasien die kapitalistischen Interessen der Mächte gegeneinander auszuspielen und keine ein allzu großes Übergewicht gewinnen zu lassen. Deshalb auch die ziemlich offene Parteinahme der amerikanisch-imperialistischen Presse für

Rußland, als im letzten Krieg die japanischen Heere immer tiefer in die Mandchurei eindringen. Uncle Sam hat die Bedeutung des »Meeres der Zukunft« für die fernere internationale Wirtschaftsgestaltung längst erkannt und daraus die Folgerung gezogen, daß die Souveränität über den Stillen Ozean vom »Union Jack« auf die »Stars and Stripes« übergeben muß. Der Russisch-Japanische Krieg war nur erst ein Vorspiel zum großen Kampf im Osten. Das eigentliche Drama beginnt später.

Die seitdem verlaufene Zeit hat zwar die Artikel in allen Teilen bestätigt; die Behauptung, sie hätten irgendwelche nennenswerte Beachtung gefunden, wage ich aber nicht auszusprechen. Gegen die von England ausgehende Japomanie war damals ebenso schwer anzukämpfen wie vorher gegen den Burenkrieg oder heute gegen die seltsamen Ansichten über den Gang der russischen Revolution.

Daß tatsächlich der japanische Sieg die politische Spannung in Ostasien nur vergrößerte, dafür lieferten alsbald nicht nur die verstärkten Rüstungen Japans, sondern auch sein Vorgehen gegen Korea den besten Beweis. Nachdem Japan unter geschickter Ausnutzung der dem Zarenregiment durch die russische Revolution erwachsenen Schwierigkeiten Rußland im Juli 1907 zur vertragsmäßigen Anerkennung des Rechtes der japanischen Regierung gezwungen hatte, nicht nur die auswärtige Politik Koreas zu leiten, sondern auch die koreanische Landesverwaltung und Gesetzgebung unter Aufsicht des japanischen Generalresidenten zu stellen, ging es alsbald an die Angliederung Koreas. Das koreanische Gerichtswesen wurde völlig japanisiert und in Korea eine starke japanische Besatzungsarmee stationiert. Und als dann in Korea ein Aufstand ausbrach und Marquis Ito Hirobumi durch Mörderhand fiel, übernahm Marschall Terautski, der jetzige japanische Ministerpräsident, die Generalresidentur und annektierte im August 1910 das gesamte koreanische Gebiet, das nun als Provinz »Chosen« dem Mikadoreich eingegliedert wurde.

In Zeitungsartikeln wird häufig behauptet, daß die Haltung, die die deutsche Diplomatie früher zu diesen imperialistischen Bestrebungen Japans eingenommen hat, die Schuld an dem gespannten Verhältnis trägt, das schon vor dem Weltkrieg zwischen Deutschland und Japan bestand. Hätte Deutschland nicht, so heißt es, bei den Friedensverhandlungen von Schimonoseki und später in Portsmouth Rußlands und Amerikas Haltung unterstützt, hätte es nicht das Spiel der Washingtoner Regierung begünstigt, Japan um die erwartete Kriegsentuschädigung zu bringen, so würde sich 1914 bei Ausbruch des Weltkriegs nicht Japan der Entente angeschlossen haben. Daß Deutschlands Haltung in Japan verstimmt hat, kann gewiß nicht bestritten werden; aber den eigentlichen Intriganten gegen Japans Interessen hat man im Mikadoreich stets in Uncle Sam, besonders in Roosevelt gesehen. Bekanntlich kam es sogar nach dem Frieden von Portsmouth in verschiedenen japanischen Städten zu großen gegen die Vereinigten Staaten gerichteten Straßendemonstrationen, die die Abdankung des Kabinetts Katsura, die Abberufung des der Washingtoner Regierung allzu energischen Botschafters Aoki, seine Ersetzung durch Takahira und das Erscheinen eines amerikanischen Gegen-demonstrationsgeschwaders in den japanischen Gewässern zur Folge hatten. Was Japan im August 1914 zum Anschluß an die Entente bestimmte, war nicht bloße Verstimmung über Deutschlands Stellungnahme zu den ostasiatischen Machtfragen, auch nicht bloße Bündnispflichten, denn der am 13. Juli

1911 mit England abgeschlossene Vertrag verpflichtete es nur dann zur Unterstützung Englands, wenn dieses angegriffen und seine Interessen in Indien und Ostasien bedroht wurden; den eigentlichen Anlaß bildete vielmehr Deutschlands Besitzergreifung von Kiautschou, die von Japan von vornherein als eine Störung seiner Absichten, als ein Hindernis seiner Kontinentalpolitik empfunden worden ist. Man sah gewissermaßen — dafür lassen sich nicht nur aus den großen unter englischem Einfluß stehenden japanischen Blättern Tokio, wie der »Isahi« und »Jiji«, sondern auch aus den offiziellen Blättern, wie zum Beispiel der »Kokumin Shimbu« und dem »Sin-Nipon«, zahlreiche Belege beibringen — in Deutschland einen neuen Machtkonkurrenten, und sich dieses Konkurrenten zu entledigen, dazu bot der ausbrechende Weltkrieg eine günstige Gelegenheit. Für jeden, der nur einigermaßen die politischen Verhältnisse Ostasiens kennt, war es deshalb nach Kriegsausbruch ganz selbstverständlich, daß Japan nach Kiautschou gehen werde. Wenn große deutsche Blätter damals von einer Art Koalition zwischen Deutschland und Japan phantasierten, so zeugt das von einer politischen Naivität, die fast noch die des Fürsten Lichnowski übertrifft.

Japan eroberte Kiautschou und benutzte die Schwäche Chinas, sich der wichtigen Gebiete der Provinz Schantung zu bemächtigen. Zugleich suchte es, da der Krieg seinen Handel größtenteils von der deutschen, englischen und französischen Konkurrenz befreit hatte, seinen Absatzmarkt auszuweiten und durch Lieferung von Munition an die Entente seine ungünstige Finanzlage aufzubessern. Das gelang ihm vorzüglich. 1913 hatte Japans Einfuhr seine Ausfuhr noch um ungefähr 15 Prozent überstiegen, 1914 hielten sich jedoch Einfuhr und Ausfuhr mit rund 590 Millionen Yen (1 Yen in normalen Zeiten gleich 2,09 Mark) schon das Gleichgewicht, und 1915 stellte sich bereits der Export auf 708 Millionen Yen, während die Einfuhr auf 532 Millionen Yen sank. Dazu kamen beträchtliche Waffen- und Munitionslieferungen an die Entente. Nach den Erklärungen des japanischen Kriegsministeriums vor dem Parlament am 13. Dezember 1915 bezifferte sich schon damals die für Kriegsmaterial eingenommene Summe auf 80 Millionen Yen.

Diese Erfolge befriedigten jedoch den imperialistischen Drang Japans nicht. Sie reizten nur seinen Appetit. So stellte es denn an China jene Forderungen, die Genosse Quessel in seinem erwähnten Aufsatz so klar dargelegt hat. Doch wieder scheiterten diese Pläne an dem Widerspruch der Vereinigten Staaten von Amerika. Japan hielt es — mehr aus wirtschaftlichen als aus militärischen Gründen — für ratsam, es nicht zu einem kriegerischen Konflikt mit der Union kommen zu lassen; es verzichtete auf den größten Teil seiner Forderungen. Das Auftreten der amerikanischen Regierung steigerte jedoch nur den Haß gegen das Yankeeum und veranlaßte die damalige Okumasche Regierung, sich nach einem Bundesgenossen gegen die amerikanischen Ansprüche umzusehen. In Betracht kam unter den gegebenen Umständen nur Rußland. Schon im Juni 1915 tauchten in einem Teil der japanischen Presse Artikel auf, die die Nützlichkeit einer russisch-japanischen Annäherung erwogen, und diesen ausgestreckten Fühlern folgten alsbald gleichartige Äußerungen der offiziellen Presse, darunter auch des »Sin-Nipon«, des Organs des Premierministers Okuma, der offen ein Bündnis mit Rußland befürwortete, das »zur Lösung der komplizierten Fragen in China und im Stillen Ozean sowohl vorteilhaft als

n o t w e n d i g sei. Der japanische Botschafter in Petersburg, Baron Motonono, knüpfte mit der russischen Regierung Bündnisverhandlungen an, und nach anfänglichem Widerstreben des russischen Ministeriums kam endlich im Juni 1916 jener gegen die nordamerikanische Chinapolitik gerichtete Bündnisvertrag zwischen Japan und China zustande, den jüngst die »Iswestija« veröffentlicht hat. (Vergl. über das Nähere Quessels Artikel, S. 535 bis 537.)

Der Abschluß des Vertrags wurde in Tokio durch Bankette und große Gartennachtfeste mit Lampenbeleuchtung und Feuerwerk gefeiert; in der japanischen Beamtenhierarchie, vornehmlich dem Genroin (dem Würden-trägersebat) und seiner imperialistischen Gefolgschaft war man aber mit der lauen Haltung, die das Okumasche Kabinett, vornehmlich der Außenminister Baron Kato, gegenüber England und dessen Werbung um die Gunst der Washingtoner Regierung eingenommen hatte, wenig zufrieden. Das Okumasche Kabinett wurde gestürzt, Graf Schigenobu Okuma unter Umständen entlassen, die fast einem Hinauswurf glichen, und zum Ministerpräsidenten der Marshall Terautschi berufen, der Eroberer Formosas und Koreas, ein energischer Mann, der, wenn er auch ein guter Kenner Europas ist — er hat seine Ausbildung in Frankreich erfahren und war 1882 bis 1885 japanischer Militärattache in Paris —, sich doch als strenger Nationalist erwiesen hat, der nur ein Ziel kennt: die Erhebung Japans zur herrschenden Weltmacht im Stillen Ozean. Zum Minister des Auswärtigen erkor sich Terautschi den gleichgesinnten japanischen Botschafter in Petersburg Motonono, zum Marineminister den Vizeadmiral Tomosabura Kato (nicht zu verwechseln mit dem anglophilen Minister Kato des Okumaschen Kabinetts), den eifrigen Agitator für den Ausbau der japanischen Kriegsflotte, den man den japanischen Tirpitz nennen kann.

Das nächste Ziel Terautschis war, sich durch Auflösung des japanischen Parlaments eine gestützte Mehrheit zu verschaffen und die Rüstungen zu vervollständigen. Dagegen befolgte er gegen Amerika ein zwar entschiedenes, aber im ganzen recht maßvolles Auftreten, das zunächst fast auffällig erschien, hinterher aber dadurch seine Erklärung gefunden hat, daß das japanische Ministerium, wie immer durch seine Gesandten und Spione vorzüglich unterrichtet, schon im Januar 1917 zu der Ansicht gelangt war, die Vereinigten Staaten würden der Entente beitreten — und Amerika dieses Vorhaben zu verleiden, verspürte man in Tokio keine Neigung. Wohl war man dort der Ansicht, daß die Washingtoner Regierung sich nicht allein zugunsten Englands am Krieg beteilige, sondern in der Kriegslage eine günstige Gelegenheit sähe, um militärische Maßnahmen durchzudrücken, die in Friedenszeiten niemals vom amerikanischen Kongreß bewilligt werden würden, doch andererseits hoffte man, Uncle Sam würde durch die Verhältnisse immer tiefer in den Strudel des Weltkriegs hineingezogen werden, und dann, wenn er sich stark genug engagiert hätte, könnte die Zeit kommen, wo Japan auf seine Ausdehnungspläne mit Erfolg zurückgreifen dürfe. Als dann Wilson Deutschland tatsächlich den Krieg erklärte, mußte Japan die Lage geschickt dahin aus, daß es der Washingtoner Regierung zu verstehen gab, es würde Amerika keine Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn dieses sich zu gewissen Zugeständnissen in Ostasien verstände. Durch Vermittlung des japanischen Botschafters Ishii kam denn auch tatsächlich Anfang November ein Abkommen zustande, das

Japan gewisse Rechte in China einräumt. Aber den genauen Inhalt des Vertrags ist allerdings bisher nichts Genaues bekannt geworden. Als ziemlich sicher kann nur gelten, daß die Washingtoner Regierung sich mit dem Übergang aller Pachtrechte und Konzessionen, die Deutschland bisher in Schantung besaß, auf Japan einverstanden erklärt hat.

Ganz unrichtig ist es aber, aus diesen Abmachungen zu folgern, beide Mächte wären zu einem Ausgleich gekommen, und gar anzunehmen, dieser sogenannte Ausgleich könne Bestand haben. Japan hat einfach die Verlegenheiten Amerikas benußt, sich vorläufig gegen die Zusage seines Wohlverhaltens gewisse Zugeständnisse in Ostasien machen zu lassen. Daß diese letztere Auffassung richtig ist, beweist seine jetzige Absicht, sich in Ostsibirien festzusetzen; denn darauf läuft das ganze Gerede von der Intervention Japans zur Niederhaltung der bolschewistischen Umtriebe und der deutschen Machenschaften in Sibirien hinaus.

Man beurteilt in Japan, das ergibt sich deutlich aus allen Meldungen russischer und englischer Blätter, das russische Chaos und die sich voraussichtlich aus diesem in den nächsten Jahren für die europäischen Machtverhältnisse ergebenden Resultate ganz anders wie meist in Deutschland. Während man hier vielfach noch heute mit einem baldigen Wiedererstarken Rußlands und einem Wiederanschluß der sich jetzt abweigenden Staatengebilde an den russischen Hauptkörper rechnet, war man in den politisch führenden Kreisen Japans, wo man Rußland besser kennt, schon im Juni 1917 ziemlich allgemein zu der Ansicht gelangt, das große russische Reich gehe der Auflösung entgegen, die Selbstständigkeitsbestrebungen der sogenannten Fremdvölker würden immer breiteren Boden gewinnen und eine Parteiherrschaft die andere ablösen, so daß auf viele Jahre hinaus mit Rußland als einem wirklichen Machtfaktor der europäischen Politik nicht mehr zu rechnen sei. Bereits im Mai und Juni des vorigen Jahres wurde in den großen Blättern Tokios von Rußland nur noch als einem »dem Tode Geweihten«, der »Auflösung Entgegengehenden«, dem »inneren Zerfetzungsprozeß Verfallenen« gesprochen. Jetzt scheint diese Auffassung in Japan Allgemeingut geworden zu sein. Eben deshalb aber glaubt man nicht mehr daran, in den nächsten Jahren nach dem Friedensschluß noch irgendwelche ernsthafte Unterstützung bei Rußland gegen den amerikanischen Imperialismus finden zu können, vielmehr hält man die Zeit für gekommen, auf Kosten des »Todgeweihten« dessen wertvollsten ostsibirischen Besitz zu annektieren und endlich Japan tatsächlich zu einer Kontinentalmacht zu machen. Das ist der Sinn der sogenannten japanischen »Intervention in Sibirien«. Das Gerede von den Greueln der Bolschewiki und dem zunehmenden Einfluß der Deutschen in Sibirien dient nur der Bemäntelung der schönen Absichten. Wie wenig man in Japan noch auf die Fähigkeit Rußlands zu wirksamer Unterstützung rechnet, zeigt am besten, daß der Haupttreiber zur Annexion der ostsibirischen Küstengebiete jener frühere Bolschewiker Motono ist, der 1916 den japanisch-russischen Bündnisvertrag zustande gebracht hat.

Der Entente kommen in ihrer jetzigen Lage diese Annexionspläne ihres japanischen Verbündeten höchst unangelegen. Am wenigsten hat Frankreich dagegen einzuwenden. Es hat in Ostsibirien und der Mandschurei nur geringe Interessen, und seine Freundschaft für Rußland ist erloschen. Es würde den Japanern gerne ganz Ostsibirien überlassen, wenn diese sich am Kampf in Eu-

ropa beteiligen wollten. Dagegen will man in Washington von einer Besetzung der ostsibirischen Küstengebiete durch japanische Truppen nichts wissen; denn man weiß sehr wohl, daß diese Gebiete alsbald zu einem zweiten Korea würden und Japan, nachdem es sich dort festgesetzt hätte, nicht wieder herausgehen würde. Dadurch ist das Lloyd Georgesche Kabinett in eine arge Verlegenheit gekommen: eine Tafsache, die in dem Elertanz der großen englischen Blätter, ihren Beschwichtigungsversuchen nach der einen und der anderen Seite, ihren Klagen über deutsch-russische Intrigen und ihren Selbstdementierungen in geradezu belustigender Weise zum Ausdruck kommt. Während die englische Diplomatie in Washington die geplante japanische Invasion als nötig zur Sicherung der englischen und amerikanischen Handelsbeziehungen, als eine vorübergehende Sicherheitsmaßnahme hinzustellen sucht, mahnt sie in Tokio von der beabsichtigten Expedition ab und rät, wenigstens die Besetzung auf das Gebiet von Wladiwostok zu beschränken und gewisse Garantien für eine spätere Räumung zu bieten. Dabei findet England nicht nur in der gegen das Kabinett Terauschis kämpfenden oppositionellen Parteigruppe, der aus der Okumaschen Schimpotopartei hervorgegangenen Rikken Doshikai, sondern auch bei einem Teil der eigenen Anhängererschaft Terauschis Unterstützung. Zwar gegen eine Ausdehnung des japanischen Besitzes hat man durchaus nichts einzuwenden; aber ein Teil der Politiker möchte die Besetzung hinausgeschoben wissen, bis sich Amerika mehr in den Weltkrieg verstrickt und dadurch seine Bewegungsfreiheit verloren hat, während ein anderer Teil befürchtet, ein Kampf mit der Union werde sofort die jetzige wirtschaftliche Hochkonjunktur Japans zu Fall bringen und dem großen Aufschwung des Handels und der Schifffahrt ein Ende machen. Es ist daher immerhin möglich, daß das jetzige japanische Kabinett vorläufig auf eine Ausführung seiner Pläne verzichtet — aber aufgeschoben ist in diesem Falle nicht aufgehoben. Von großem Einfluß auf die Entscheidung wird sicherlich das Resultat der Offensive an der deutschen Westfront sein.

Daraus ergibt sich auch, wie verkehrt die Argumentation gewisser freisinniger Blätter ist, durch die Begünstigung der Selbständigmachung der Völkerschaften des bisherigen Westrußlands und der daraus hervorgehenden Schwächung der russischen Machtposition hätte Deutschland sich für alle Zeit der Gelegenheit beraubt, mit Japan zu einem Bündnis gegen die angelsächsischen Mächte zu gelangen. Diese Argumentation hätte nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn tatsächlich der Ischii-Vertrag einen Ausgleich des japanisch-amerikanischen Interessengegensatzes darstellte und Japan bereit wäre, auf seine großen Expansionspläne in Ostasien zu verzichten. Die jetzigen Bestrebungen in Ostsibirien und der Mandschurei beweisen das Gegenteil. Eher kann man sagen, daß durch den Rückgang der russischen Macht Japan geradezu zu einem Bündnis mit Deutschland gedrängt wird; denn um seine Pläne durchzuführen, gebraucht es unbedingt einen starken Rückhalt, und vermag ihm Rußland diesen nicht zu bieten, bleibt ihm nur ein Bündnis mit Deutschland übrig. Darüber, daß jede solche Bündnispolitik auf dem Prinzip des »Do ut des« beruht, täuscht man sich gerade in Japan am allerwenigsten; freilich, darüber sollte man sich auch in Deutschland klar sein, zu einer Wiederabtretung der deutschen Rechte auf Kwantchou und Schantung wird sich Japan schwerlich jemals einlassen.

Zum Ideenkampf ums Volksheer.

Von Bernhard Rausch.

I.

Die Geschichte zeigt auf Schritt und Tritt, daß Geistesrichtungen und politische Institutionen lange Zeit ein wirklichkeitsfremdes Sonderdasein führen können, bis ihr Widerspruch mit der realen Welt, meist sehr schmerzhaft, fühlbar wird. Niemals aber wird so unerbittlich die Probe auf das Exempel gemacht wie in der harten Tatsachenwelt des Krieges. Und wenn die Sozialdemokratie gegenwärtig einen großen Selbstbesinnungsprozeß durchmacht, so ist nicht minder auch das Heer als jene Institution des Staates, die am unmittelbarsten auf Hieb und Stich geprüft wird, dazu gezwungen, das Fundament zu untersuchen, auf dem es steht. Zwei bedeutungsvolle Schriften des Generalleutnants v. Freytag-Loringhoven,¹ der so ungefähr der offizielle Theoretiker des deutschen Generalstabs ist, sind ein Versuch, durch Abwägung des Neuen, das uns der Krieg gebracht hat, gegenüber dem Bewährten und zu Erhaltenden die richtigen Folgerungen für die Zukunft zu ziehen. Beide Schriften sind vorwiegend historisch orientiert, und wenn sie auch nicht auf den in der Kriegs- und Heeresgeschichte modernsten und maßgebendsten Historikern, Delbrück und Lehmann, sondern auf Ranke, Sybel, Droysen und Treitschke fußen, so muß doch immerhin anerkannt werden, daß sie von bemerkenswerter Objektivität sind. Wenn einst der friderizianische Samaschenknapf Rächel im Jahre 1806 kurz vor der Katastrophe die preussische Armee als die beste der Welt und als in jeder Beziehung unübertrefflich bezeichnete, so erklärt v. Freytag-Loringhoven während der siegreichen Abwehr einer großen feindlichen Überlegenheit, diese Erfolge »sollten uns nicht etwa zu dem Glauben verleiten, daß wir den Gipfel der Vollkommenheit erreicht hätten«. Die kritische Betrachtung der tragenden Ideen dieser Schriften führt uns notwendig zum Kern unserer eigenen militärpolitischen Anschauungen.

Als Hauptthema durchzieht beide Schriften wie ein roter Faden der Nachweis, daß geschulte Heere lockeren Milizen stets unendlich überlegen sind. Hier ist zunächst ein erheblicher Mangel, daß es der Verfasser an einer klaren Begriffsbestimmung fehlen läßt. Vom Altertum bis in die Neuzeit tragen die organisatorisch und technisch verschiedensten Heeresysteme den Namen Miliz, der jeweils einen bestimmten und begrenzten historischen Inhalt hat; v. Freytag-Loringhoven hat aber bei seiner Polemik jene »im Frieden unsichtbaren und sich erst beim ersten Kriegsruf formierenden eigentlichen Milizheere« im Auge, wie sie ihr berufenster und berühmtester Vertreter, A. S. F. v. Moltow, ein Generalstabsoffizier Garibaldis, destiniert hat und wie sie in mehr oder weniger reiner Form im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, den französischen Revolutionskriegen und den preussischen Landwehren von 1813 aufgetreten sind. Mit dem eingehenden Nachweis ihrer Unterlegenheit gegenüber gutgeschulten und disziplinierten Heeren will der Verfasser fraglos in erster Linie die militärpolitischen Anschauungen der modernen Sozial-

¹ v. Freytag-Loringhoven, *Folgerungen aus dem Weltkrieg*, 17. Auflage, Berlin 1918, und: *Geschultes Volksheer oder Miliz?*, 2. Auflage, Berlin 1918. Beide bei E. Mittler & Sohn.

demokratie treffen. Man erkennt aber sofort, daß seine Schriften im ganzen ein großer Fehlschuß sind, denn was er in ihnen zum soundsovielten Male eingehend beweist, ist von marxistischen Historikern am wenigsten jemals bestritten worden. Die Problemstellung der Schriften ist schief und verjährt, denn sie führen am hellen Tage einen Kampf gegen Gespenster des vorigen Jahrhunderts, gegen die bürgerlich-individualistischen Legenden von der Wunderkraft der Miliz.

Der Milizbegriff v. Freytag-Loringhovens gehört dem Gedankenkreis der revolutionären Bourgeoisie an und entsprang ihrer Opposition gegen die stehenden Heere des Absolutismus. Diese Opposition ist so alt wie die stehenden Heere selbst, denn stehende Heere bedeuteten stets stehende Steuern. Solange freilich das absolute Fürstentum durch seine Zusammenfassung der staatlichen Kräfte den merkantilen Interessen der Städte diente und sie gegen die alten Feudalstände schützte, wurden die Lasten als notwendiges Übel willig ertragen. Das änderte sich aber, als mit dem Erstarken der ökonomischen Macht des Bürgertums das Obrigkeitssystem des ständischen Absolutismus zu einer Fessel der wirtschaftlichen Entwicklung und politischen Betätigungsfreiheit der Bourgeoisie geworden war. Sie haßte die stehenden Heere als Werkzeuge der Eroberung und Unterdrückung und forderte ihre Beseitigung um so unbekümmelter, je mehr sie sich noch in weltbürgerlich-pazifistischen Träumen wiegte. Hatten die Volksheere der Griechen, Germanen, Schweizer nicht oft genug hochqualifizierte Berufsheere über den Haufen geworfen? Darum fort mit den bis zum Überdruß dressierten Menschenmaschinen und lächerlichen Schwalbenschwänzen! Mit glühendem Haß und schallendem Gelächter haben die Theoretiker der Aufklärung in Frankreich, England und später auch in Deutschland, die Voltaire, Rousseau, Hume, Herder, Humboldt und andere der Parade- und Morddressur in dem stehenden Söldnerheer ihrer Zeit die Narrenkappe aufgesetzt. Sie fanden auch ein lebhaftes Echo in diesen Heeren selbst, nur daß der klare Tatsachensinn der Praktiker nicht so ziellos mit der Stange im Nebel herumzufahren vermochte. Scharnhorst zum Beispiel, der früh die schweren inneren Schäden des altpreussischen Heeres durchschaut hatte, verteidigte dennoch die stehenden Heere gegen haltlose Milizschwärmereien.² Sogar die Rahmenarmee Berenhorsts war ihm schon zu locker. Carnot konnte nur dadurch eine allen Wechselfällen des Krieges standhaltende Armee schaffen, daß er die alten Linientruppen mit den Freiwilligenscharen vereinigte, und ebenso verdankte Washington seine Erfolge in erster Linie dem festen Rückhalt, den ihm geschulte disziplinierte Truppen gaben.

Das schließliche Ergebnis der bürgerlichen Revolution auf dem Gebiet des Heerwesens wurde in Europa die allgemeine Wehrpflicht. Man hat es vielfach als merkwürdig, quasi als Kuriosum hingestellt, daß gerade das reaktionäre vormärzliche Preußen zuerst und lange allein die fortgeschrittenste Heeresverfassung besaß, die Engels 1865 bekanntlich die einzige demokratische Einrichtung Preußens genannt hat, und man hat sich diese Erscheinung oft genug mit irgendwelchen magischen Eigenschaften des Preußentums zu erklären versucht. Auch bei v. Freytag-Loringhoven klingt diese mythische Auffassung an. Und doch handelt es sich hier um eine durch die besondere

² Vergl. Max Lehmann, Scharnhorst, 1. Band, Leipzig 1887.

entwicklungsgeschichtliche Situation Preußens bedingte logische Erscheinung. Gerade die fortgeschrittensten individualistischen Staaten hätten sich mit ihrem Gesellschaftsprinzip in Widerspruch gesetzt, wenn sie die allgemeine Wehrpflicht nicht, wie in Frankreich, durch das kapitalistische Stellvertretungssystem durchbrochen, oder sie überhaupt nicht eingeführt hätten, wie in England, das noch jetzt während des Weltkriegs gegen die Ansprüche aristokratischer Arbeiterschichten auf Ausnahmerechte zu kämpfen hat. Wäre das preussische Bürgertum in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mächtiger gewesen, als es tatsächlich war, dann hätte das Werk Scharnhorsts keinen Bestand gehabt, denn ebenso wie die nach der Städteordnung Steins gewählten Stadtparlamente ihm Opposition machten, hätte es auch der Preussische Landtag getan — wenn der König sein Versassungsverprechen gehalten hätte. Bei der Ohnmacht des preussischen Bürgertums konnte der Absolutismus ungestört an der für den von zwei Seiten bedrohten Staat notwendigen Heeresverfassung festhalten. Nirgends tritt die für die heutige deutsche Gesellschaft entscheidende Tatsache, daß aus der deutschen ökonomischen Rückständigkeit seine heutige entwicklungsgeschichtliche Überlegenheit entsprang, so deutlich hervor wie in seiner Heeresorganisation. »In der Tat gipfelt die deutsche Organisationsfähigkeit im deutschen Militarismus, ebenso wie im englischen Söldnertum der englische Individualismus sich am lebendigsten spiegelt.«³

Wenn sich im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die allgemeine Wehrpflicht doch allmählich durchsetzte, so ist das am allerwenigsten dem bürgerlichen Individualismus zu danken. Die revolutionäre Bourgeoisie schwamm auch nach den Freiheitskriegen in einem Meer plattester Millizvorstellungen herum, und da sie von den Wogen der Geschichte überrumpelt worden war, blieb ihr nichts übrig, als ihm schreiend und zeternd hinterherzulaufen. Sie eiferte gegen die »stehenden Heere« genau so weiter, als ob es noch die alten Söldnerheere geblieben wären, obwohl sich, trotz allen unseligen Erbes aus der Zeit der Zöpfe und Korporalstöcke, immerhin ein erheblicher Wandel vollzogen hatte. Und da das Rad der Geschichte sich nicht mehr rückwärtsrollen ließ und sie im großen nichts ausrichten konnten, versuchten sie es im kleinen. Der Inhalt aller liberalen Militärpolitik wurde jenes Herummäkeln am einzelnen und Unbedeutenden, jenes Schwachern um jeden Hosenknopf, dessen klassischer Vertreter der selige Eugen Richter war, der Vater des Schlagworts: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!

Niemand hat die Haltlosigkeit und innere Zwiespältigkeit der liberalen Opposition schärfer erkannt und unerbittlicher gegeißelt als Friedrich Engels. Seinem klaren Tatsachensinn verdankt die Sozialdemokratie die Grundlegung ihrer militärpolitischen Anschauungen. Vor seinem tiefen historischen Blicke lösten sich die legendären Wunder der Miliz in eitel Dunst auf. In einem Briefe an Marx vom 16. Januar 1868 heißt es:

Seit Einführung der Hinterlader ist es mit der puren Miliz erst recht am Ende. Womit nicht gesagt ist, daß nicht jede nationale Militärorganisation irgendwo zwischen der preussischen und der schweizerischen in der Mitte liegt — wo? Das hängt von den jedesmaligen Umständen ab. Erst eine kommunistisch eingerichtete und erzogene Gesellschaft kann sich dem Milizsystem sehr nähern und auch da noch asymptotisch (das heißt, ohne es zu erreichen).

³ Lench, Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück, Leipzig 1916, S. 199.

Wenn also v. Freytag-Loringhoven haarklein beweist, daß geschulte Volksheere lockeren Milizen immer überlegen gewesen sind, kämpft er im Grunde genommen gegen Windmühlensflügel. Und doch muß man ihm leider zugestehen, daß die längst zu Grabe getragenen Milizlegenden nirgends fröhlicher auferstanden sind und hartnäckiger wurzelten als eben in den Reihen der Sozialdemokratie. Wenn wir uns immer stolz rühmten, die einzig legitimen Erben der revolutionären Ideale der Bourgeoisie zu sein, so vergaßen wir nur zu oft, daß diese alte Medizin nur mit Vorsicht zu genießen und vor dem Gebrauch gehörig zu schütteln war. Zu den vielen Ladenhütern des Liberalismus, die von uns neu aufgebügelt wurden, gehörte nicht zuletzt auch das Bürgergardistenideal der kleinbürgerlichen Ideologie des Vormärz. Der Kampf um den Militarismus wurde dabei zum Kampfe gegen den Militarismus, zum glatten Antimilitarismus. Je weniger man wußte, was man eigentlich wollte, um so leichter geriet man in jenen oberflächlichen Denzustand des Vulgärmarxismus, bei dem für fehlende Begriffe sich die politischen Schlagwörter immer zur rechten Zeit einstellen. Die parlamentarische Tätigkeit bestand vorwiegend in jener subalternen Einzelkritik im Stile Eugen Richters und war lediglich ein potenziert Liberalismus. So ist die oft bemerkte und beklagte Tatsache kein Zufall, daß von allen Schriften der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus keine so unbekannt, ja den Massen zum Teil unzugänglich geblieben sind wie die militärpolitischen von Engels. Alle Wünsche, sie gesammelt neu aufzulegen, sind bis zur Stunde unerfüllt geblieben.⁴ Man kann hier ein bekanntes Dichterwort variieren: Wer wollte keinen Engels loben, doch wird ihn jeder lesen...? Gegen die unklaren Milizschwärmereien in der Partei eröffnete Schippel schon vor zwanzig Jahren unter Berufung auf Engels einen erfrischenden Feldzug, wodurch er den Zorn des Tempelhüters Rautsky gegen sich heraufbeschwor. In der ihm eigenen theoretischen »Flohknackerei« stellte dieser fest — natürlich auf Grund eines Zitats aus Engels —, daß bei der einjährigen Dienstzeit die Miliz begänne, so daß ihm Schippel lachend antworten konnte: »Siehe da, das stehende Milizheer!«⁵ Von anderer Art war die Stellung Mehring's zur Milizfrage. Er sah wohl ein: »Auch Miliz und stehendes Heer schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern gehen ineinander über. Mit dem Feldgeschrei: He Miliz! He stehendes Heer! ist im allgemeinen gar nichts gesagt, es kommt immer auf die besonderen historischen Umstände an.« (Neue Zeit, 31. Jahrgang, 2, S. 850.) Mehring sieht den Hauptunterschied zwischen stehendem Heer und Miliz nicht sowohl in der Bedeutung der »moralischen Kräfte« als im Wesen der Disziplin. Diese soll in der Miliz nicht »angelernt«, sondern »angeboren«, das heißt durch die Arbeits- und Lebensgemeinschaft von vornherein gegeben sein. Den urwüchsigen Zusammenhalt, wie er im Urkommunismus, bei Germanen und Schweizern bestanden habe, werde der Sozialismus wiederherstellen, der »die Disziplin ursprünglicher Gesellschaftszustände erneuert und alle Bürgschaften in sich trägt, die Disziplin der stehenden Heere weit zu überflügeln« (a. a. O.).

⁴ Ernst Drese hat in dankenswerter Weise einen Auszug in »Friedrich Engels als Kriegswissenschaftler« (Kultur und Fortschritt 524/25) hergestellt, der aber den Wunsch nach einer Gesamtausgabe um so lebhafter werden läßt.

⁵ Vergl. Neue Zeit, 17. Jahrgang, 1, S. 335 ff.

Etwas Unklarerer als dieser Begriff der »angeborenen« Disziplin ist nicht wohl denkbar. Jene kommunistischen Dorfgemeinden, die sich um ihre Führer scharten, wo jeder alle und alle jeden sahen, die durch Blick und Zuruf geleitet werden konnten, waren primitive kunstlose Einheiten. Bei den heutigen Massenheeren, mag auch ein denkbar hohes Zusammengehörigkeitsgefühl in ihnen leben, wird die organisatorische Einheit des Wollens und Handelns zu einem Kunstprodukt, zu einem technischen Problem, bei dem es ohne »Anlernen« schon nicht abgeht. Ganz gewiß ist es ebenso auch ein politisches Problem. Aber nicht dadurch wird es gelöst, daß man dem Bestehenden ein »prinzipiell« Neues, in der theoretischen Retorte Zusammengebräutes entgegensetzt. Nichts kennzeichnet die ganze Verfliegenheit der Ideen dieses sonst so buchstabengläubigen Propheten des alten Bundes besser, als daß er sich von Engels entfernt, weil dieser schon unter den heutigen Verhältnissen die Umwandlung der stehenden Heere in ein auf allgemeiner Volksbewaffnung beruhendes Heer für möglich erklärt hat und zu diesem Zwecke das Schwergewicht der militärischen Ausbildung in die Jugenderziehung legen wollte.

Wenn man der antiquierten Polemik v. Frentag-Loringhovens gegen die Miliz eine gewisse Aktualität also leider nicht absprechen kann, so bilden seine Schriften aber in vieler Hinsicht eine glänzende Rechtfertigung unserer richtig verstandenen Militärpolitik. Von den im August 1914 neuangestellten Reservekorps sagt er: »Bei ihnen reichte die Ausbildungszeit nicht hin, um sie zu wirklich kampfkraftigen Schlachtkörpern zu gestalten. Die Diensterfahrung der Offiziere, unter denen sich nur sehr wenige aktive befanden, genügte trotz redlichsten Willens nicht, desgleichen vielfach nicht ihre körperliche Leistungsfähigkeit. Dasselbe war bei einem großen Teil der Mannschaften, den jungen Kriegsfreiwilligen, der Fall.« (Folgerungen, S. 72.) Und an einer anderen Stelle: »So manches würde freilich leichter gewesen, das schwere Ringen abgekürzt worden sein, wenn unsere Friedensvorbereitung noch umfassender gewesen wäre, vor allem, wenn wir schon vor dem Kriege alle Wehrpflichtigen tatsächlich eingestellt hätten.« (Geschultes Volksheer oder Miliz? S. 8.) Wer dünke da nicht an das bekannte Wort Debels: »Die allgemeine Wehrpflicht ist bei der Volkswehr eine Wirklichkeit, nicht, wie in unserem Wehrsystem, eine Phrase. Viele wehrfähige Männer können bei uns nicht eingestellt werden, weil dann die Lasten und Kosten noch größer würden.«

Alle Kriegsheere der neuesten Zeit waren mehr oder weniger Improvisationen, weil sie weit über den Rahmen dessen hinausführten, was im Frieden bestanden hatte. Derart ein »Volk in Waffen« wie in diesem Kriege ist Deutschland aber noch nie gewesen. Selbst 1813 reichten die Anstrengungen nicht an die heutigen heran, vom Krieg 1870/71 zu schweigen, in dem sich Roon als Kriegsminister den Forderungen Moltkes, einige ältere Jahrgänge ins Feld zu senden, wie es der sich erweiternde Kriegsschauplatz und die letzten en masse in Frankreich notwendig machten, bekanntlich aus Furcht widersetzte, das Heer könne dadurch eine weniger »autoritätsvolle Gesinnung« annehmen. Und doch handelte es sich lediglich um die Heranziehung von 57 in der Heimat gelegenen Bataillonen. Es ist immer wieder erstaunt und bewundert worden, daß sich das heutige zum überwiegenden Teil aus gereiften Männern bestehende Heer den gegen frühere Zeiten gewaltig gestiegenen Anforderungen an Widerstandsfähigkeit und Nervenkraft in einer

Weise gewachsen gezeigt hat, wie man es früher nie für möglich gehalten hatte. Das gehörte zu den großen Überraschungen dieser an Überraschungen so reichen Zeit. Den wichtigsten Grund dafür erblickt v. Freytag-Loringhoven in der »Friedenschulung«, im altpreussischen »Drill«, für den es nur die Alternative des »Prinzen Wilhelm« gibt: »Entweder man will eine dressierte Truppe haben oder eine Rotte ungehobelter Menschen.« Nach dieser Logik könnten wir nur gleich zur friderizianischen Armee und ihren Paradekünsten zurückkehren. Aber schon die Tatsache, daß jene »dressierten« Heere nicht entfernt zu den Leistungen der heutigen Volksheere fähig waren, zeigt, wo hier der Denkfehler steckt. Freilich verschließt sich auch v. Freytag-Loringhoven nicht der Erkenntnis von der ausschlaggebenden Bedeutung des moralischen Elementes. »Das moralische Element erwies sich, ungeachtet der Vervollkommenung aller technischen Hilfsmittel unserer Zeit, immer wieder als ausschlaggebend im Kriege.« (Folgerungen, S. 29.) Aber es fehlt ihm hier doch das richtige Augenmaß. Wir unterschätzen keineswegs den Wert jener mechanischen Disziplin, die ihre Glieder mit festen Klammern hält und sie auch im Feuer nicht verläßt. Aber zu den Leistungen des modernen Krieges vermag nur eine von innen wirkende, organische Disziplin zu befähigen, bei der die mechanische Befehlstechnik formales Beiwerk ist.

Der moderne Krieg ist nicht nur ein Kampf großer Heeresmassen, sondern ein Ringen der gesamten geschlossenen Volkskraft. Darum nehmen die Völker mit ihrem Fühlen und Denken in ganz anderer Weise am Krieg teil, als es in früheren Zeiten der Fall war. Das hat nicht nur dazu geführt, daß Haß und Leidenschaft emporgeflammt sind, wie man es bei dem modernen Kulturmenschen nicht mehr für möglich gehalten hatte, und Greuel gezeitigt haben, die an die dunklen Schrecken der Religionskriege erinnern. Jene enge Verwobenheit der Existenz jedes einzelnen mit dem Kriegsschicksal hat auch eine Steigerung des *Staatsgeföhls* herbeigeführt, die zu einer Quelle ungeahnter Kräfte geworden ist, wie sie keine »Dressur« jemals erzeugen kann.

Treffend hat ein Arzt Dr. Spier aus dem Felde geschrieben:

Der moderne Mensch schöpft einen großen Teil seiner Widerstandsfähigkeit aus Quellen, die dem Vorfahr nicht derart offen waren. Selbstverantwortlichkeit, Pflichtbewußtsein, Vaterlandsgefühl usw. geben Reserven, die der Instinktmensch der Vergangenheit nicht so besaß. Der einzelne ist bei uns nicht nur körperlich besser gerüstet, sondern auch seelisch. Er ist nicht nur sauberer, er ist auch als Kulturwesen mehr reflektierend, sich selbst Rechenschaft gebend, also bewußter. Und wie ein Nervenmensch in schlimmer Lage wahrscheinlich mehr seelische Widerstandsfähigkeit aufbringt als ein Riese mit Stiernacken und Kinderverstand, so wird der moderne, seiner organisierte Kulturangehörige andere seelische Kräfte aus sich schöpfen wie selbst ein gleichzeitig mit ihm lebender Türke, Zuave, Senegalneger, wenn der Halb wilde auch materiell scheinbar, an Körpergaben, überlegener aussteht. Gerade Naturvölker besitzen gegen Hunger, Krankheiten, lange Leiden eine so minimale Widerstandsfähigkeit. Sie werden dann dezimiert.*

Wenn einst Friedrich II. wollte, der Bürger solle gar nicht merken, daß der König Krieg führe, so haben schon die Scharnhorst, Sneydenau und Boyen versucht, die preussische Landwehrordnung auf der Staatsgefönnung der

* In Erich Everth, Von der Seele des Soldaten im Felde, Jena 1916, S. 8.

Bürger aufzubauen. Das bewährte sich nicht und wurde schließlich von der Wilhelmshen Heeresreorganisation beseitigt, weil ein entsprechendes Staatsgefühl in den breiten Massen damals noch nicht vorhanden war. Im gegenwärtigen Existenzkampf Deutschlands, der durch die Dialektik der historischen Entwicklung nicht zuletzt auch ein Kampf um den Sozialismus ist, hat das Staatsgefühl der Arbeiterklasse seine Feuerprobe glänzend bestanden. Daran ändern auch die Streiks nichts, aus denen jene, die das innere Wesen dieses Krieges am wenigsten verstehen, eine leichtfertige Preisgabe staatlicher Interessen zu machen versuchen. Obwohl es richtig ist, daß nicht bei allen Arbeitern das Gefühl auch nationaler Verantwortlichkeit in gleichem Maße vorhanden ist — eine Erscheinung, die indessen nicht der Arbeiterklasse allein eigentümlich ist —, gelten noch immer die schönen Worte Brögers, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein getreuester war.

Eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Von Theodor Leipart.

Im vorigen Jahre hat der Verband der Lithographen und Steindrucker den ersten Band seiner Organisationsgeschichte¹ herausgegeben. Für dieses Geschichtswerk sind die deutschen Gewerkschaften dem Verband und besonders dem Verfasser Hermann Müller zu großem Dank verpflichtet. Wer immer die Geschichte seiner eigenen Gewerkschaft schreiben will, ist stets genötigt, wenn er dabei gründlich verfahren will, die Quellenliteratur der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zu durchforschen. Diesem Umstand dürfen wir es zu verdanken haben, daß Müller uns in mehr als zwei Dritteln seines ersten Bandes statt der Geschichte des Lithographenverbandes eine gründliche und ausführliche allgemeine Gewerkschaftsgeschichte bietet. Man möchte es bedauern, daß diese Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht abgeondert von der Lithographengeschichte als selbständiges Werk herausgegeben wurde. Denn sie übertrifft in weitem Maße alle früheren Versuche anderer Autoren, wie Schmölle, Kulemann, Bringmann, die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland geschichtlich darzustellen. So tiefgründig und mit so viel Verständnis wie Müller hat nach meiner Meinung noch keiner vor ihm das umfangreiche Quellenmaterial studiert und verarbeitet. Es gewährt eine innerliche Freude, von der ruhigen Sicherheit und dem festen Urteil berührt zu werden, die sich auf die umfassende, mit unendlichem Fleiß betriebene Untersuchung der geschichtlichen Zusammenhänge gründen und aus dem ganzen Inhalt des Buches auf uns einwirken. Dabei vermeidet Müller es, etwa in lehrhaften oder schulmeisterlichen Ton zu verfallen, sondern übt auch dort eine bescheidene Zurückhaltung, wo er uns erweisliche Irrtümer anderer Geschichtsschreiber klarmacht. Einem solchen Irrtum ist zum Beispiel Bringmann in seiner Geschichte der Zimmererbewegung unterlegen mit der von ihm vertretenen Auffassung, daß die gewerkschaftliche Bewegung bei den Cassalleanern

¹ Hermann Müller, Die Organisationen der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Erster Teil: Allgemeine Gewerkschaftsgeschichte. Zweiter Teil: Unsere Organisationen und Kämpfe. Berlin 1917, Verlag Otto Sillier. Kommissionsverlag der Buchhandlung Vorwärts. Preis 15 Mark.

stärkere Förderung gefunden hätte als bei den Eisenachern und den Anhängern von Bebel und Liebknecht. Müller stellt diese irrtümliche Auffassung, die ich bereits im Jahre 1905 im »Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften« angezweifelt hatte, durch zahlreiche Beweise endgültig richtig. Ebenso weist er Schmöle und Kulemann in einer ganzen Reihe von Fällen erhebliche Mängel und tatsächliche Fehler in ihren Darstellungen nach. Das Tatsachenmaterial, auf das er sich dabei stützt, wird jedem Leser unwiderleglich erscheinen.

Müller beginnt seine Geschichte mit dem Jahre 1731, ausgehend von dem sogenannten »Reichsschluß« (Reichsgesetz) vom 16. August des genannten Jahres, der die Macht der Zünfte einschränkte und die Gesellenverbände überhaupt verbot, jeden »Aufstand« (Streik) unter schwere Strafe stellte. Trotzdem gelang es nicht, die Gesellenverbindungen auszurotten. Insbesondere haben sich ihre Unterstützungskassen noch lange erhalten, die dann bei Schaffung des Preussischen Landrechts im Jahre 1794 von neuem ausdrücklich anerkannt wurden. Diese Kassen haben zwar zum Zusammenhalt der Gesellen beigetragen, nahmen aber im Laufe der Zeit, namentlich als sie durch die preussische Gewerbeordnung von 1845 teilweise sogar den Charakter von Zwangskassen erhielten, eine solche Entwicklung, daß sie sich von den alten Unterstützungskassen der Zunftzeit wesentlich unterschieden und mit den alten Kampforganisationen gar nicht verglichen werden können. Deshalb kommt Müller zu dem Schluß, daß von den modernen Gewerkschaften keine sich aus den alten Gesellenorganisationen heraus entwickelt hat, daß sich das aber eher von den Krankenkassen sagen läßt.

Das Jahr 1848 brachte den ersten allgemeinen Arbeiterkongreß, der eine die Arbeiter Deutschlands zusammenfügende Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage, die Arbeiterverbrüderung, schuf. Dieselbe konnte auch nach der Niederwerfung der Revolution noch Fortschritte machen, bis 1854 der Bundestagsbeschluß erfolgte, der die Bundesregierungen verpflichtete, die bestehenden Arbeitervereine und Verbrüderungen aufzuheben. Neben der Arbeiterverbrüderung waren 1848 noch Zentralorganisationen der Buchdrucker und der Tabakarbeiter entstanden, die jede auch eine eigene Zeitung hatten. In anderen Berufen bestanden örtliche Fachvereine, von denen der Berliner Maschinenbauverein gleichfalls ein Vereinsblatt herausgab.

Von einer Berliner Arbeiterversammlung im Jahre 1862 erging dann die Anregung, wieder einen deutschen Arbeiterkongreß abzuhalten. Die Leipziger wählten ein Komitee, das für diesen Kongreß wirken sollte und an welches Lassalle sein berühmtes »Offenes Antwortschreiben« richtete. Die Folge war die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins im Mai 1863 in Leipzig, zu der sich Delegierte aus Leipzig, Dresden, Hamburg, Harburg, Köln, Düsseldorf, Barmen, Elberfeld, Solingen, Frankfurt und Mainz eingefunden hatten. Die Geschichte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins sowie die Stellung Lassalles und besonders v. Schweigers zu der Gewerkschaftsbewegung schildert Müller in großer Ausführlichkeit und überzeugender Anschaulichkeit. Lassalle konnte nicht Anhänger der Gewerkschaftsbewegung sein, weil sie in seine ganze Lehre nicht hineinpaßte. Auch Schweiger stellte sich der Gewerkschaftsbewegung grundsätzlich ablehnend gegenüber. Allerdings sprach er dabei immer nur von den Streiks; die er lediglich als ein Mittel anerkannte, die Arbeiter aus dem Schlafe auf-

zurückeln, denen er aber sonst keine Berechtigung zuerkennen wollte. Er hielt die Erfüllung der Arbeiterforderungen nur durch die Gesetzgebung für möglich. Ebenso bezeichnete F r i s c h e die Arbeitseinstellungen als zwecklos, sie brächten den Arbeitern mehr Schaden als Nutzen. Daß Frisch trotz dieser Überzeugung den Verband der Tabakarbeiter gründete, erklärt Müller damit, daß er anfänglich sicher mehr der Geschobene als der Schiebende war. Die Tabakarbeiter hatten Ende 1865 als erste wieder eine Zentralorganisation gegründet. Ihnen folgten im Mai 1866 die Buchdrucker, im Oktober 1867 die Schneider. Von diesen Verbänden schrieb Schweiger 1867 im »Sozialdemokrat«, daß es, »wenn auch nicht für die Ausbreitung, so doch für die Tiefe und die innere Kraft der Arbeiterbewegung sicherlich besser wäre, wenn sie nicht beständen«.

Gegenüber der geringschätzenden Beurteilung der Streiks durch die genannten und andere Arbeiterführer ist es nicht uninteressant, daß die preussische Regierung ihren Gesetzentwurf von 1866 zur Aufhebung der Koalitionsverbote damit begründete, es sei »von Wert, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche den einzelnen abgeht, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Bemessung des Lohnes zum Unternehmergewinn herbeiführen. In der Tat fehlt es nicht an Beispielen, daß Koalitionen dauernde Lohnerhöhungen zur Folge gehabt haben.«

Auf den langjährigen Kampf um die Erringung des Koalitionsrechts, den Müller uns gleichfalls schildert, kann ich hier nicht weiter eingehen.

Warum berief nun Schweiger in Gemeinschaft mit Frisch den Allgemeinen Arbeiterkongress im Jahre 1868, der bekanntlich zur Gründung der Gewerkschaften Lassallescher Richtung führte? Dieser Kongress wurde am 26. September 1868 eröffnet, jedoch schon am 7. September 1868 hatte der Nürnberger Vereinstag der deutschen Arbeitervereine, die Richtung Bebel-Liebknacht, den Beschluß gefaßt, ihrerseits Gewerkschaften zu gründen. Schweiger hatte die Absicht, Bebel und Liebknacht zuvorzukommen, die von ihm gegründeten Gewerkschaften sollten dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, dessen Präsident er ja war, dienstbar gemacht werden. Trotz seiner Eile bei der Einberufung des Kongresses kam der Nürnberger Vereinstag Schweiger zuvor, es entstanden die internationalen Gewerkschaften neben den auf dem Berliner Kongress gegründeten Gewerkschaften. Der Richtungsstreit in der politischen Arbeiterbewegung zwischen den Lassalleanern und den Eisenachern (wie die Richtung Bebel-Liebknacht später genannt wurde) verschuldete also, daß die neuzeitliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gleich bei ihrer Geburt zersplittert wurde.

Auch die Gründung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine wird von Müller ausführlich behandelt. Mit ausgiebigen Belegen weist er den Irrtum von M a x H i r s c h zurück, daß er den deutschen Arbeitern erst die Kenntnis der englischen Gewerkvereine vermittelt hätte. Lassalle, Marx und Engels haben vor Hirsch zu den deutschen Arbeitern über sie gesprochen und geschrieben, auch der »Korrespondent« der Buchdrucker hatte schon viele Artikel über sie gebracht. Damit entkräftet Müller zugleich die Behauptung, daß Schweiger durch Hirsch angeregt oder vorwärtsgetrieben worden sein soll. Die sehr instruktiven Darlegungen über die Geschichte der Einigungsämter, die nur in losem Zusammenhang mit der Gewerkschaftsbewegung

stehen, geben Müller die Gelegenheit, besonders deutlich zu zeigen, welche Auffassung Hirsch in Wahrheit von den Aufgaben der nach ihm benannten Gewerkvereine und von ihrer Rechtsstellung hatte.

Aus der reichen Fülle des Buches sind die Kapitel über die Stellung von *Karl Marx* zu den Gewerkschaften noch besonders hervorzuheben. Müller rühmt ihm nach, daß die Gewerkschaftsbewegung keinem Theoretiker so viel verdankt wie Marx, der die Gewerkschaften als den eigentlichen Mittelpunkt der Arbeiterbewegung ansah und nur sie imstande hielt, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Die vielen beweiskräftigen Zitate aus den Schriften von *Karl Marx* sind ganz besonders lesenswert. Auch *Theodor York* würdigt Müller in verdienstlicher Weise und hebt von ihm mit Recht hervor, daß York in vielen Punkten den Weg gezeigt hat, den heute die Gewerkschaften im allgemeinen gehen.

Auf die weitere Geschichte der Gewerkschaften beider Richtungen bis zu ihrer Vereinigung im Jahre 1875 kann hier nicht eingegangen werden, so lehrreich manche Einzelheit auch heute noch ist. Über die Entstehung der Arbeitgeberorganisationen und ihre Vorstöße gegen das Koalitionsrecht, ebenso über die berückichtigte *Ara Tessen-dorf*, der die Gewerkschaften zum großen Teil wieder unterdrückte, muß ich gleichfalls hinweggehen. Tessen-dorf wollte die Arbeiterbewegung vernichten, hat aber durch seine Drangsalierungen viel dazu beigetragen, daß Eisenacher und Lassalleaner sich vereinigten. Was Tessen-dorf nicht gelungen war, wurde aber bald darauf durch das Sozialistengesetz verwirklicht: allerdings auch nur scheinbar, nur die äußerlichen Formen der Arbeiterbewegung konnte es zerstören, diese selbst blieb innerlich gestärkt und gefestigt bestehen.

Bis zum Sozialistengesetz führt uns der vorliegende Band der Müllerschen Geschichte nur. Als Anhang sind zahlreiche wichtige Dokumente beigelegt. Mit welcher Gründlichkeit Müller gearbeitet hat, möge das eine Beispiel zeigen, daß er sich die Satzungen der Gewerkschaftsunion von 1872, die nirgends gedruckt zu finden waren, dadurch zu verschaffen gewußt, daß er vom Polizeiamt der Stadt Leipzig, dem die Vorlage der Satzungen damals zur Genehmigung eingereicht worden war, sich jetzt eine Abschrift erteilen ließ.

Neben der allgemeinen Gewerkschaftsgeschichte nimmt die vorläufig bis zum Jahre 1891 reichende Geschichte der Lithographen- und Stein-druckerorganisationen und ihrer Kämpfe nur einen sehr geringen Raum des 674 Seiten starken Bandes ein. Im Verhältnis genommen, kommt aber die Geschichte der eigenen Berufsorganisationen trotzdem nicht etwa zu kurz, die Lithographen und Stein-drucker haben vielmehr ebenso Anlaß, ihrem Kollegen Müller für seine überaus fleißige und gute Arbeit zu danken, wie die Gesamtheit der deutschen Gewerkschaftsmitglieder. Es ist in der Tat ein Buch, das jeder Freund der Gewerkschaften lesen und seinem Bücherschatz einverleiben sollte. Die knappe Einteilung des Stoffes in kurze Kapitel erleichtert das Lesen, und die vortreffliche Ausstattung des Buches wird es jedem Bücherfreund noch wertvoller machen.

Alfred Kerr oder Kritik als Selbstzweck.

Von Edgar Steiger.

Mein ist, was überm Truggesilde,
Befreit von dicker Tragelast,
In klingend stählernem Gebilde
Durchs Wort die Welt zusammenfaßt.
Der Geist, für den die Puppenschar
Und ihr Poet ... ein Anlaß war.¹

Da haben wir ihn, wie er lebt und lebt ... ein Liebhaber, der seine Geliebte liebt, weil sie ihm gleicht und er in sich selbst verliebt ist, ein Feinschmecker, der Dichter und Dichtungen verspeist, um sich selber eine gesegnete Verdauung zu wünschen, ein Mann vor dem Spiegel, der das Theater und die Bühne braucht, um sich selber darauf zu spielen. ... Wer lacht da? Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ... Und übrigens sind nur Lumpe bescheiden. Hat aber einer seine schönste Jugend in Berlin verthan, so weiß er, daß Klappern zum Handwerk gehört. Lassen wir ihn also klappern, wenn nur —! Vielleicht ist es ihm ebenso gut Lebensbedürfnis wie das andere: das Theaterlaufen und das Menschensuchen mit der Laterne (man bedenke: im Theater, wo meistens keine Menschen anzutreffen sind), das atemlose Sichhineinsfühlen und -hineinwühlen in fremde Seelen oder Seelenstraßen, um sich seiner eigenen um so mehr bewußt zu werden, auf die Gefahr hin, daß sie auch zur Fraße wird. Und in all diesen bösen Enttäuschungen, in denen sich Dichter, Spielwart, Schauspieler und Zuschauer anbieten, der einzige Trost, sich Freude und Ärger, Liebe und Haß, Begeisterung und Verzweiflung — wohlverstanden: über sich selbst so gut wie über die anderen, als da sind Kunst und Theater, Dichter und Dichtung, Schauspieler und Kritik vom Halse zu schreiben — bald unmittelbar nach dem Erlebnis, in später Nachtstunde, wenn der Schneesturm an die Fenster schlägt, noch geblendet vom Rampenlicht, unter dem frischen Eindruck eines packenden Wortes oder einer unzulänglichen Gebärde; bald fern von Berlin und fern von »jenem Abend«, im Welttheater am sonnenüberglänzten Strande des Mittelmeers, unter Lorbeerbäumen, deren grauer Silberblick mit den verblaßten Theatererinnerungen des vergangenen Winters ihm verheißungsvoll jublinzelt: Wer weiß? Wer weiß, ob nicht auch du? ... Oder gerade du? ... Oder nur du?

Und er schrieb und schrieb — für die Zeitung des nächsten Tages, um sich am frühen Morgen schon gedruckt zu sehen, oder für sich ins Tagebuch zur Erbauung, zur Erinnerung oder aus Bosheit. Was tut's? Mit einem Wort: er schrieb und schrieb, pfliff und grunzte, reckte die Arme aus und ballte die Fäuste, als wollte er segnen und bogen ... bis fünf dicke Bände vor ihm dalagen: »Die Welt im Drama« von Sophokles bis Hugo v. Hofmannsthal, von Aristophanes bis Leo Greiner, von Ibsen bis Georg Kaiser, von Strindberg bis Shaw, von Blumenthal bis Karl Köhler, und was weiß ich weiter? ... und auf jedem Band eine vielversprechende Aufschrift: »Das neue Drama«, »Der Ewigkeitszug«, »Die Sucher und die Seligen«, »Eintagsfliegen«, »Das Mimenreich«. Ich rate jedem, dem es um die Dichtung der

¹ Alfred Kerr, Die Welt im Drama. Berlin 1917, Verlag E. Fischer. 5 Bände. Gebunden 30 Mark.

Lebenden zu tun ist — und wenn er selbst lebt, wird er sich doch ans Lebendige halten! —, sich durch diese fünf Bände hindurchzuarbeiten oder wenigstens durch die ersten drei oder allerwenigstens durch den ersten und zweiten. Er wird es nicht bereuen, so oft er sich auch beim Lesen ärgern mag. Größenwahn? Gewiß. Je tiefer die Sonne steht, um so länger streckt sich der Schatten; aber es muß doch einer da sein, der den Schatten wirft. Berliner Schnoddrigkeit? Gewiß. Aber wie verblaßt das schönste Oberlehrerdeutsch wohlgepflegter Haupt- und Nebensätze neben einer einzigen malerischen Großstadtbosheit, wie sie hier zu Dugenden, wie mit dem Finger deutend, in Klammern stehen — wie ungezogene Schusterjungen, die hinter dem Rücken des Dichters oder Dichterlings die Zunge herausstrecken — vielleicht nur aus Angst, selber gerührt zu werden, oder um zu beweisen, daß man auch noch da ist. Ja, man ist auch noch da, oder vielmehr: man ist eigentlich der, um dessentwillen die anderen alle da sind. Ein Kritiker, wie Kerr, will nämlich nicht etwa demütig in des Dichters Werk untergehen und darüber sich selbst verlieren; denn »was ist die Kunst? Das, was Ich hier geschrieben habe; das ist sie — für mich«, so schreibt er, mit den beiden letzten Worten das steife Rückgrat zu einer Verbeugung zwingend; dabei bleibt aber das Ich mit großen Buchstaben und fett gedruckt. Und weil die Kritik die persönlichste Angelegenheit des Kritikers ist, so heißt ihm Kritik gerade soviel wie leben, das heißt sich selbst erleben und betätigen, indem man den anderen oder das andere, den Dichter oder die Dichtung, noch einmal erlebt. Oder, wie er selbst sagt, »der wahre Kritiker bleibt ein Dichter, ein Gestalter«. Und weiter: »Man betrachtet Dichter, wie ein Dichter Menschen betrachtet: als tragische oder halbtragische oder puzige Mitglieder dieser Erdengenossenschaft.«

Man sieht, diese Art Kritik hat nichts mit jener akademischen Schulsucherei gemein, die für alles und jedes, was in der Welt vorkommen mag, bereits eine Schachtel oder Schublade bereit hat, in die man es nur hineinstecken braucht, um sich ein für allemal — »Nichts Neues unter der Sonne«, sagt schon Rabbi Akiba — dabei zu beruhigen. Was gehen Kerr die Schachteln und Schubladen der anderen an, mögen sie — die Schachteln wie die anderen — noch so altherwürdig und berühmt sein? Die Dichtung ist eine duftende Blume mit leuchtenden Farben und kein muffiges Herbarium wie die zünftige Literaturgeschichte, in der die getrockneten Dichter für die Ewigkeit aufbewahrt werden. Die Dichtung ist Leben, und alles Lebendige ist ein einzelnes und einziges und will als solches gepackt, genossen und verbraucht sein. Dies Packen, Genießen und Verbrauchen aber ist eben das, was Kerr Kritik nennt. Auch ein Stück Leben und, wie alles Leben, doppelseitig und doppelsinnig: ein Erleben der Dinge und zugleich ein Erleben seiner selbst, insofern man die Dinge — hier Dichter und Dichtungen, Schauspieler und falsche Betonungen! — erlebt, genießt, verzehrt und verbraucht.

Mit anderen Worten: der moderne Kritiker, wie Kerr ihn versteht, ist Impressionist oder Eindruckskünstler. Wie ein Maler, der diesen Namen verdient, will er die Dichtung als ein Erlebnis, als einen vorüberhuschenden Augenblick mit allen wechselnden Lichtern und all dem wunderbaren Farbenspiel eben dieses Augenblicks haschen und mit ihr und in ihr das lassende Seelchen des Dichters, das sich aus lauter solchen Augenblicken zusammensetzt. Da aber in diesem gehaschten Augenblick der, der ihn hascht, mit seinen be-

sonderen Augen und seiner besonderen Stimmung mit inbegriffen ist — welcher Unterschied zum Beispiel, ob einer von der Liebsten oder mit der Liebsten ins Theater kommt oder gar mit Zahnschmerzen! —, ist jede Kritik durch und durch persönlich und subjektiv (die »Objektiven« sind den Verschnittenen vergleichbar, die sich als Geseßgeber in Eheangelegenheiten aufspielen!) oder, wenn man lieber will, ein Zufall oder eine Laune. Nur daß es auch glückliche Zufälle und göttliche Launen gibt — aber freilich so selten ... wie gute Kritiker und gute Kritiken.

Heute herrscht in gewissen Kreisen des Tiergartenviertels der löbliche Brauch, die Wände mit Ahnenbildern zu behängen. Warum sollte sich also Alfred Kerr nicht auch einen kritischen Stammbaum zurechtmachen? »Lefßing«, so sagt er, »war ein Kritiker, den Abgestempelten innerlich verwardt, eine adäquate Kraft an Geblüt — vor Goethes Werken. Seit Goethe waren andere Kritiker notwendig als Lessing mit seiner hinreißenden Magister-schaft. Die Schlegels kamen. Heute reichen die Schlegels nicht hin; ihre prognostischen Werkzeuge waren dicker als die jetziger Menschen. Heute wird als Kritiker siegen, wer der größte Künstler ist. Und so könnte ein Abgestempelter heute der größte Kritiker werden. So wie der größte Kritiker in Wahrheit ein Abgestempelter ist.« Wer mag wohl dieser Abgestempelte sein, der heute der größte Kritiker wird? Oder, was wohl daselbe besagt, der größte Kritiker, der in Wahrheit ein Abgestempelter ist? Ich will diese ungarne Frage, die sich unwillkürlich auf die Lippen drängt, unbeantwortet lassen. Der Dichter der »Harfe« weiß es vielleicht besser. Wir anderen aber wollen uns freuen, daß mit dieser Feststellung der törichte Gegensatz zwischen Dichter und Kritiker, die sich bisher in der Literatur wie Hund und Rahe bellend und fauchend gegenüberkauerten, aus der Welt geschafft oder, wie Hegel sagen würde, in einem höheren Dritten überwunden ist. Denn »fortan ist zu sagen: Dichtung zerfällt in Epik, Lyrik, Dramatik und Kritik«. Diese Kunst gewordene Kritik aber spielt mit den papierernen Dingen, die ihr zufällig unter die Finger geraten, mit bedruckten Buchseiten und gemalten Theaterkulissen, wie der Dichter mit den wirklichen Dingen dieser Welt.

Es gab eine Zeit — sie liegt noch keine zwanzig Jahre hinter uns —, da behaupteten die bildenden Künstler, die wieder einmal die alten Tafeln zerbrachen, für den Maler sei es gleichgültig, ob er ein hübsches Mädchen als Modell habe oder einen Pferdeapfel; nur darauf komme es an, was er aus dem einen oder dem anderen an farbigen Wirkungen heraushole. Ganz ebenso sagt Kerr: »Für den Kritiker bleibt es (im letzten Grunde) beinahe wurst, ob er von einem rühmenswerten oder einem schwachen Drama spricht. Das Rühmenswerte und das Schwache sind ein Vorwand ... um zu sprechen, eine Lust loszuwerden, eine Lust zu zeugen, Forderungen zu stellen, an Muth und Schmerz und Schönheit dieser Erde mitzutun.« Wie bringt er aber dies Kunstwerk fertig? Ganz einfach. Er »spricht von einem Stück ... und meint den ganzen Autor. Er spricht von einem Autor und meint sein halbes eigenes Leben.«

Dieses neckische Ballspiel, bei dem die Gedanken fortwährend zwischen dem lieben Ich und den Dingen hin und her fliegen, erinnert an die viel-anstrichene Ironie der Romantiker. Bisweilen denkt man auch an Jean Pauls wunderliche Blumen und Fruchtsätze oder gar an E. T. A. Hoffmanns geistreiche Schräullen. So, wenn Kerr mitten in seiner Kritik irgendein

gleichgültiges Erlebnis einschachtelt und dabei — wer denkt nicht an »Kater Murr«? — die Papierblätter so durcheinanderwirbelt, daß beides, Kritik und Erlebnis, in beziehungsreichen Bruchstücken an uns vorüberschnurrt. Kerrs Kater Miezislaus ist zwar kein Philosoph wie der Freund des Musklus Kreizler, aber er gibt wenigstens seinem Herrn, der gerade über Sternheim schreibt, Gelegenheit zu allerlei psychologischen Seitensprüngen. Dabei kommt er denn von der Verbrecherphysiognomie des edlen »Maschke« und des »Bürgers Schippel« auf seine eigene diebische Wirtschafterin und, damit der Rattenkönig fertig ist, auf seine Vortragsreise nach Zürich zu sprechen.

Ein anderes Mal wieder unterhält er sich, während er die Kritik schreibt, in einem fort mit seinem Tippfräulein und einem Chor heulender Literaten oder, wenn von Shaw die Rede, mit einem Schwarm von Engländern und Engländerinnen, für die der irische Dichter ein Nichts oder eine Vogelschenke ist. Ein drittes Mal endlich gibt es ein nächtliches Trio zwischen Kerr, einem ausgestopften Seehund und der aus dem Dunkel auftauchenden Duse. Aber in all diesem wirren Hinundher streitender Meinungen, verrückter Einfälle und genießerischer Selbstbespiegelung blüht plötzlich ein leicht hingeworfenes Wort auf, das wie ein Scheinwerfer das ganze Drum und Dran absucht, um schließlich den dunkelsten Winkel einer Dichterseele zu durchleuchten.

Auch hier ist Kerr Impressionist und Ironiker und lacht aller Gelehrsamkeit. »Mein Werk ist nicht mit dem Schweiß einer Wissenschaftlichkeit kunstfern geschrieben. Sondern mit dem Blut eines Herzens. Der Zufall (!) etlicher Dramen enthüllt ein Weltgefühl und einen Betrachter.« Auch hier also, wo er sein Tiefstes gibt, läßt er die ganze Welt sich um sich selber drehen. Aber gerade darum sucht er auch beim anderen immer das liebe Ich. »Ich glaube nicht an die Stille, nur an die Männer«, ruft er denen zu, die überall nach Ideen jagen. Sein Stolz ist es, der erste Porträtmaler oder, besser gesagt, der erste Karikaturist der Literatur zu sein. Aber in diesem Fach ist er Meister. Mit wenigen Strichen einen Kopf hinwerfen ... doch was rede ich da für ungereimtes Zeug? So macht es ja der Maler; der Kritiker faßt die Sache beim anderen Zipfel an. Zwei Menschen auf der Bühne, ein Wort, eine Gebärde oder ein Blick — das genügt. Das ist die Brücke, die hinüber ins Reich der Seelen führt. Aber auch als Seelenkundler bleibt er sich selbst getreu: er gibt lauter Augenblicke und Bilderchen und läßt alles andere erraten. Weil wir alle nur Bruchstücke sehen, denkt und schreibt er in Bruchstücken; und doch glauben wir immer — täuscht uns seine oder unsere Phantasie? — stets ein Ganzes in der Hand zu haben. Darum versteigt er sich in einem Anfall von Schwindel — so hoch hat er sich nämlich hinaufgeträumt! — zu dem lächerlich kühnen Wort: »Dichter haben keine Sprachkraft. Sprachkraft ist in der Kritik.«

Um dem verdauften Leser diese Sprachkraft der Kritik zu veranschaulichen, greife ich willkürlich einige dieser Dichterbildnisse heraus — als Beispiel, wie Kerr mit wenigen Worten Seelen malt. Da heißt es zunächst von Ibsen, im Rückblick auf Goethe und dessen »Faust«: »Ein ehrlicher Entgötterter, ein Geseftigter, Hoffnungsloser, ein Schmachvoll-Kalter noch im Aufjubeln, ein Zweifler, ein Verzichtender und sich selbst getreu. Keine Himmelskönigin wartet. Es kommt der Tod — vor Sonnenaufgang.« Dann von Hauptmann: »Die Gestalt ist von Schatten umdunkelt, auf dem Gesicht aber liegt ein Schimmer, und das tiefe Auge blickt dem nach, was leuchtend flieht

und leuchtend untergeht. Sehnsucht ist der Ton, den seine Glocken klingen. Sehnsucht der Ton, der miltönt.« Wedekind aber, der Vielumstrittene, ist »ein Magus, ein Beschwörer, aus dessen Gebilden, schmerzvoll und absonderlich, die Unzulänglichkeit des Daseins schreit. . . . Seine Puppenstube ist halb Lachkabinett, halb Schreckenskammer . . . er gibt, wie ein Schatten-Shakespeare, eine verrückte Golemswelt. . . . Mit den Romantikern hat er den Vilettantismus gemein, mit dem er seine Werke hinschludert.« Halbe ist »das Urbild eines Problematikers — mit lebenswerten Zügen«; Schnitzler »die Snobausgabe von Ibsen«, aber auch »ein kosmischer Heimatkünstler«; Hofmannsthal vielleicht nur »ein Dichter aus einer Dichtung«. Bei Schönherr und Frenssen »fällt etwas von der Liebe zur Landschaft auf diese Geister«. Beim alten Tolstoi ist »der Künstler bloß noch der Untergehilfe des Erziehers«. Maeterlincks Kunst war »ein tiefes, inniges Sichbummstellen«, D'Annunzio ist »ein verzückter Ramscher, ein Arrangeur großen Stils, ein produktiver Snob«. Gorki, der russische Auerbach, gibt im »Nachtspl« die »gestammelte Geistreichelei der Analphabeten. Er ist der Dumas fils der Verlaufen.« Strindberg endlich »orkelt stets«. . . . »Ich war stets gewillt, sein Genie zu predigen, aber auch, seinen Hirnswund zu höhnen.«

Diese Ausschnitte genügen wohl, um Kerrs malerische Art und Unart zu veranschaulichen. Es gibt wohl keinen Leser, der nicht hinter jeden zweiten Satz ein Fragezeichen setzen möchte. Und doch steckt in allem viel Wahrheit oder sagen wir lieber: Wahrhaftigkeit. Die Wahrhaftigkeit eines Mannes, der den Mut hat, zu sagen, was er denkt. Gewiß ist Kerr kein Unfehlbarer. Er wägt nicht lange ab, er liebt oder haßt; und wo er haßt, prasselt sein Hohn wie Hagelschlossen nieder. Man höre nur, wie er Hermann Sudermann festnagelt. »Von allem, was große und echte Überlieferung in unserer Literatur heißt, ist er geschieden; mit allem, was Anempfindung und oberflächliche Mode heißt, verknüpft . . . er steckt bis an den Hals in schlechten Mustern. . . . Mit der neuen Zeit und Kunst hat er nichts gemein als die Zeitgenossenschaft, mit Gerhart Hauptmann nur die letzte Silbe seines Namens.« Damit aber nicht genug, stimmt er zum Schluß seine Sudermann-Hymne an, damit er dem Hingerichteten seinen Kehrreim »Kohgebuel Kohgebuel« in die Ohren schreien kann. Seine Ehrfurcht gehört Ibsen, seine Liebe — Gerhart Hauptmann. Es ist seit langen Jahren eine unglückliche Liebe; aber sie verzeiht alles, wie der Apostel sagt, sie duldet alles, und sie höret nimmer auf, obwohl sie sich neuerdings Wedekind zugeneigt hat. Aber man lese nur einmal im ersten Bande den Abschnitt »Wedekind« — wohl das Beste, was bisher über dieses poetische Chamäleon geschrieben worden ist — und man wird stannen, wie scharfsichtig diese Liebe ist. Wie scharfsichtig und froh zugleich, den Ruhm ihres Lieblinges zu verkünden. So auch, wenn er im fünften Bande, der von den Mimen handelt, Brahm den verdienten Lorbeerkrantz auf die Stirn drückt und Reinhardts Reklamelorbeeren unbarmherzig zerpfückt (beide sind Juden, sagt er; aber der eine stammt von der Ahnenreihe Epinoza-Mary ab, während der andere sein Geschlecht über Sara Bernhardt auf Meyerbeer zurückführt!). So auch, wenn er, ein begeisterter Herold, für Bernhard Shaw die Fanfare bläst. »Kein bloßer Funkler. . . er gehört zu den Wichtigsten und Nützigsten, die jetzt atmen; er scheint für die heutige Welt ein Stück Beaumarchais.« Das trifft den Nagel auf den Kopf. Man fühlt, daß hier ein Aufrechter einen Aufrechten begrüßt und ein Zukünftiger

einen Zukünftigen. Er weiß, »in Bernhard Shaw lebt Kämpferstimmung noch urhafter als Mitleidsgefühl. Er hat noch strahlender den Groll wider die Besitzenden als das Mitleid mit den Enterbten. Instinktschwache (die mit dem Familienschirm schreiben) ahnen ja bloß von fern, was für ein Gesamtmünder so ein Mensch ist.«

Das ist nicht mehr die Sprache dessen, der auf der Bank der Spötter sitzt; das ist die Sprache eines guten Europäers, der mitten im Wirrsal dieser Tage an die Zukunft der Menschheit glaubt. Und in diesem Glauben läßt er sich durch nichts irre machen. Denn »die sogenannte Fortschrittshoffnung vertreten oft widerliche Burschen: aber deshalb zur Abwendung von ihr zu kommen, ist Sache kleiner Hirne. Auch wir sind es Abgedroschenheiten: nämlich die Menschenrechte, Demokratismus, Freiheit, Zivilisierung, Ethik; erbrechliche Dinge; doch sie rücken mit strahlender Unaufhaltsamkeit vor; die Hänfelnden kommen unter die Räder. Stillsich vorwärtsgehende Bezirksvereine sind Greuel. Liefere Greuel aber die Affen, welche darum ihre Ideen verwerfen.... Affen verwechseln Ideenverkünder mit Ideen....«

Also nicht nur ein Kritiker, dem die Kritik Selbstzweck ist, sondern auch ein Mensch, der an die Menschheit glaubt, und ein Mann, der es offen ausspricht. Und dem will ich die Hand drücken.

Notizen.

Rückgang der Getreideernten in Frankreich. Der Krieg hat in Frankreich einen starken Rückgang der Produktion von Getreide und Kartoffeln zur Folge gehabt. Nach den bisher vorliegenden statistischen Feststellungen der Getreideernte von 1917 hat in diesem Jahre der Ernteertrag nur ungefähr die Hälfte des Durchschnittsertrags des dem Kriege vorausgegangenen Jahrzehnts erreicht. Die Weizenerzeugung hat 1917 sogar nur ungefähr sieben Zwölftel des Normalertrags der letzten Jahre vor dem Kriege betragen. Zum Teil erklärt sich dieser Rückgang natürlich daraus, daß verschiedene Departements des nordfranzösischen Bodens von deutschen Truppen besetzt sind; doch hat auch in den unbesetzten Gebieten, da es an Arbeitskräften fehlt, die bestellte Fläche beträchtlich abgenommen. So ist zum Beispiel die Weizenfläche, die im Jahrzehnt 1904 bis 1913 6,54 Millionen Hektar umfaßte, schon 1915 auf 5,49 und im Jahre 1917 auf 4,29 Millionen Hektar gesunken. Dazu kommen schlechte Bestellung und im letzten Jahre außerdem eine recht ungünstige Witterung.

Vergleicht man die Ernten vor dem Kriege mit denen der Kriegsjahre, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		In Millionen Tonnen		
1904 bis 1913 (Durchschnitt) . .	8,34	1,30	0,97	4,66
1914	7,69	1,11	0,98	4,62
1915	6,06	0,84	0,69	3,46
1916	5,84	0,82	0,83	4,02
1917	3,94	0,66	0,89	3,44

Da diese Ausfälle durch Zufahren aus Nordafrika und Amerika nicht gedeckt werden konnten, hat Frankreich seinen Brot- und Mehlkonsum noch weit mehr einschränken müssen als Deutschland: ein Notstand, der die französische Bevölkerung um so schwerer trifft, als die Kartoffel nicht die Rolle im französischen Familienhaushalt spielt wie in Deutschland, und überdies die Kartoffelernte ebenfalls auf die Hälfte zurückgegangen ist.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 2

Ausgegeben am 12. April 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Um das gleiche Wahlrecht.

Von Paul Hirsch.

Die preußische Verfassungsvorlage hat die erste Lesung in der Kommission des Abgeordnetenhauses passiert, aber trotz eingehender Beratungen, die die ganze Zeit zwischen Neujahr und Ostern ausfüllen, ist über den Kernpunkt, das gleiche Wahlrecht, eine Einigung weder zwischen den Parteien untereinander, noch zwischen der Mehrheit und der Regierung erzielt worden. Die Kommission hat das gleiche Wahlrecht verworfen und an seine Stelle ein Mehrstimmenwahlrecht gesetzt. Sie hat damit die Vorlage in ihr Gegenteil verkehrt und sie für die Regierung u n a n n e h m b a r gemacht.

Vergegenwärtigen wir uns, daß das bestehende Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus ein lediglich auf der Steuerleistung beruhendes Dreiklassenwahlrecht mit indirekter Wahl durch Wahlmänner und öffentlicher Abstimmung für die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten (bei Drittteilung der Wahlbezirke) normiert und daß die Regierungsvorlage statt dessen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht fordert, und vergleichen wir damit die Beschlüsse der Kommission, so finden wir, daß die Kommission unter Ablehnung der in der Regierungsvorlage enthaltenen gleichen Wahl und der von Kommissionsmitgliedern beantragten Einführung der Verhältniswahl für bestimmte Bezirke beschlossen hat die Einführung: 1. der direkten Wahl, 2. der geheimen Wahl, 3. der allgemeinen Wahl, 4. des Pluralwahlrechts derart, daß jeder Wähler eine Grundstimme hat und je eine Zusatzstimme erhält auf Grund des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder, des Vermögens, des Einkommens, der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Schulbildung, 5. ständiger Wählerlisten, 6. der Wahlpflicht und 7. der Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen.

Lassen wir alle übrigen Änderungen der Kommission beiseite, weil sie, so wichtig sie im einzelnen auch sind, in ihrer Bedeutung doch hinter der Ablehnung des gleichen Wahlrechts zurückstehen, und fassen wir nur den entscheidenden § 3 ins Auge, so soll nach den vorläufigen Beschlüssen zu der Grundstimme eines jeden Wählers j e e i n e Z u s a t z s t i m m e treten auf Grund a. des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder, b. des Vermögens, c. des Einkommens, d. der selbständigen Erwerbstätigkeit, e. der Schulbildung. Auf Grund des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder soll eine Zusatzstimme erhalten jeder Wähler, der das 50. Lebensjahr vollendet hat und mindestens drei eheliche Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, hat oder gehabt hat. Auf Grund des Vermögens soll eine Zusatzstimme erhalten jeder Wähler, der zur Ergänzungssteuer veranlagt ist, auf Grund des Einkommens jeder Wähler, der vom Staate zur Einkommensteuer veranlagt ist, sofern der Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen

Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt. Auf Grund der selbstständigen Erwerbstätigkeit soll eine Zusatzstimme erhalten jeder Wähler, der entweder a. mindestens eine nach den Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungspflicht für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen oder zwei nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung der Versicherungspflicht für den Fall der Krankheit unterliegende Personen ganz oder teilweise bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit ununterbrochen beschäftigt oder b. als Eigentümer, Nießbraucher oder Pächter inländischen Grundbesitzes auf mindestens zwei Hektar Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Obstbau oder Gärtnerei oder auf mindestens einem halben Hektar Weinbau betreibt. Auf Grund der Schulbildung endlich soll eine Zusatzstimme erhalten jeder Wähler, der entweder das Ziel einer Mittelschule oder Realschule oder in einer mehr als sechsklassigen höheren Schule die Versetzung in die drittoberste Klasse oder in einer Lehrerbildungsanstalt die Aufnahme in die dritte Seminarklasse erreicht hat.

Zwischen diesem Beschluß und der Regierungsvorlage gähnt eine unüberbrückbare Kluft, und der Vizepräsident des Staatsministeriums hat denn auch keinen Zweifel daran gelassen, daß die Regierung ihm nicht beitreten kann. Hemmungen, die nicht auf dem plutokratischen Prinzip beruhen, war sie hingegen nicht abgeneigt, ihre Zustimmung zu erteilen; aber eine Zusatzstimme auf Grund des Alters und Familienstandes kommt für sie, wie Dr. Friedberg auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses erklärte, ebenso wenig in Frage wie eine Erwerbsstimme oder eine Bildungsstimme.

Durch die Zusatzstimme auf Grund des Alters und Familienstandes werde, so erklärte er, die Vorlage nicht verbessert, sondern das Gefühl einer gewissen Ungleichheit hervorgerufen; eine Erwerbsstimme sei eine mehr oder minder verdeckte Besitzstimme, die Regierung könne sich eine Selbstständigkeit im Beruf, namentlich mit der Klausel, daß der betreffende Erwerbstätige zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen müsse, nicht anders denken, als daß ein gewisser Besitz vorhanden ist, auf Grund dessen die Erwerbstätigkeit ausgeübt werde. Deshalb würde eine derartige Bestimmung mit der Grundlage des Regierungsentwurfs im Widerspruch stehen. Die Bildungsstimme sei nach zwei Richtungen zu beanstanden. Erstens enthalte auch sie ein pekuniäres Element, denn die Voraussetzung für die Aneignung einer höheren Bildung sei eine gewisse Wohlhabenheit. Dazu komme zweitens, daß es eine Ungerechtigkeit sei, diejenigen zu bevorzugen, die von Haus aus sich wenigstens formal eine etwas höhere Bildung hätten erwerben können. Man sollte diese Bildungsstimme eigentlich als eine Vorbildungsstimme bezeichnen; denn die Beispiele seien nicht selten, daß Männer, die sich nur die Volksschulbildung hätten erwerben können, mit eiserner Kraft an ihrer Fortbildung gearbeitet und es zu einer Bildung gebracht haben, die der Bildung derjenigen, die eine höhere Schule besucht haben, nicht nachsteht. Gerade solche Männer würden durch eine derartige Bildungsstimme benachteiligt. Außerdem würde die Bevorzugung derjenigen, die das Glück gehabt hätten, eine Vorbildung zu genießen, auf weite Kreise der Bevölkerung aufreizend wirken.

Aus allen diesen Gründen, so schloß Dr. Friedberg seine bemerkenswerte Erklärung, vermöge die Regierung in den angedeuteten Vorschlägen

eine Verbesserung der Vorlage nicht zu erblicken, um so weniger, da durch die Gewährung von Zusatzstimmen in weiten Kreisen unseres Volkes die Auffassung entstehen würde, daß die Grundlage des Gesetzesentwurfs, das gleiche Wahlrecht, verlassen und auf ein Pluralwahlrecht zurückgegriffen werden solle. Das liege aber nicht in der klar ausgesprochenen Absicht der Regierung.

Nach dieser unzweideutigen Erklärung gibt es ein Zurück für die Regierung nicht mehr. So sehr sie auch zu Konzessionen in anderer Beziehung bereit ist, an dem Grundgedanken des gleichen Wahlrechts muß sie festhalten, und sie wird daran festhalten, mit ihm wird sie stehen oder fallen. Gelingt es nicht, in der zweiten Lesung der Kommission oder im Plenum den § 3 unverändert zur Annahme zu bringen, so ist der Konflikt da, und es wird ihr dann zur Erreichung ihres Zieles nichts anderes übrigbleiben als die Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel, wie sie wiederholt angedeutet hat. Welche verfassungsmäßigen Mittel sie im Auge hat, darüber hat sie sich allerdings nicht des näheren ausgelassen, man wird aber nicht fehlgehen in der Annahme, daß sie es einstweilen bei der Auflösung des Abgeordnetenhauses und dem Ausschreiben von Neuwahlen bewenden lassen wird in der Hoffnung, daß es ihr gelingt, die Gegner des gleichen Wahlrechts zu schwächen. So ganz unbegründet ist die Hoffnung, daß auch unter dem Dreiklassenwahlsystem eine kleine Verschiebung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nach links eintreten kann, nicht. Gerade zur rechten Zeit erinnert Friedrich Thimme¹ daran, daß Bismarck sich stets zu dem Glaubenssatz bekannt hat, daß die Regierung bei den preussischen Wahlen ganz unwiderstehlich sei, und daß er mehr als einmal der konservativen Majorität des Abgeordnetenhauses zu verstehen gegeben habe, daß sie ihre Existenz lediglich der Gnade und Barmherzigkeit der Regierung verdanke:

»Wenn die Regierung«, so rief er den Konservativen im Jahre 1868, als sie ihm in der Frage des hannoverschen Provinzialfonds opponierten, zu, »bei den letzten Wahlen gesagt hätte: Diese Abgeordneten wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu konservativ — hätten wir das erklärt, wo wäre dann die Majorität?« Und als die »Überhebung und politische Unbrauchbarkeit der Konservativen« — es sind Bismarcks eigene Worte — den Reichskanzler in der Frage des Schulaufsichtsgesetzes (1872) bis zur Verzweiflung brachten, drohte er ganz offen mit der Auflösung als einem absolut sicheren Mittel gegen die konservative Vorherrschaft: »Stellte sich die künftige Regierung zu weit auf die liberale Seite, so wissen Sie aus der Erinnerung, daß mit wenig Auflösungen weitgehende Änderungen herbeigeführt werden können. Wir haben hier Zeiten gehabt, wo infolge von ein, zwei Auflösungen die sehr starke und die Majorität habende konservative Partei auf 11 bis 12 Mitglieder reduziert wurde, weil der Wind, der von der Regierung ausging, die Segel nach der anderen Seite hin blähte. ... Eine Regierung, die sich in diesen modernen Zeiten der Bewegung rücksichtslos in die Arme wirft, kann ins Verderben führen und wird ins Verderben führen, aber unwiderstehlich ist sie zunächst bei preussischen Wahlen.«

Ob ein solcher Hinweis auf die heutigen preussischen Konservativen Eindruck macht, wissen wir nicht. Nach der Haltung, die sie bisher im Plenum und in der Kommission beobachtet haben, möchten wir es bezweifeln. Um so

¹ Die Machtmittel der preussischen Regierung. »Berliner Tageblatt« Nr. 127 vom 10. März 1918.

größer aber wird der Eindruck auf die schwankenden Gestalten innerhalb der nationalliberalen Fraktion und auf die Gegner des gleichen Wahlrechts in den Reihen des Zentrums sein, von deren Haltung letzten Endes das Schicksal des Gesetzesentwurfs abhängt.

Die Konservativen haben sich in jedem Stadium der Verhandlungen als prinzipielle Gegner des gleichen Wahlrechts erwiesen; sie haben so getan, als ob das gleiche Wahlrecht den Untergang des alten Preußen, die Schwächung des Einflusses der Krone und den ersten Schritt zur Einführung des parlamentarischen Systems bedeute, und sie haben ihre Rolle als Hüter der Monarchie und Retter des Staates konsequent durchgeführt. Immer wieder neue Gründe gegen das gleiche Wahlrecht haben sie förmlich an den Haaren herbeigezogen, und als gar nichts mehr versing, als sie mit keinem ihrer »Argumente« auf die Regierung Eindruck machten, da schreckten sie selbst vor demagogischen Kniffen der niedrigsten Art nicht zurück. Da mußte auf einmal der Streik der Munitionsarbeiter herhalten, in dem ein Konservativer in völliger Verkennung der inneren Zusammenhänge nichts weiter erblickte als ein Symptom für den Macht Hunger einzelner politischer Führer und für die politische Unreife gewisser Teile des Volkes. Da hieß es auf einmal, so tüchtig unser Volk auch sei, zu dem höchsten Amte, das der Staat zu vergeben habe, zu dem Wahlrecht, sei es nicht in gleicher Weise reif. Ja man ging noch weiter und hatte den traurigen Mut, die Haltung weiser Kreise unserer Sozialdemokratie im Kriege als ein bezeichnendes Beispiel für die politische Unreife unseres Volkes hinzustellen. Die Konservativen sind nach den Erklärungen ihrer Wortführer so fest und unerschütterlich von der politischen Unreife des Volkes überzeugt, daß sie sich unter keinen Umständen entschließen werden, auf den Boden des gleichen Wahlrechts zu treten.

Die gleiche Haltung beobachten die Freikonservativen, wenigstens soweit es sich um die Mitglieder der Verfassungskommission handelt. Doch ist es ein offenes Geheimnis, daß diese Fraktion, obwohl etwa ein Drittel ihrer Mitglieder dem gleichen Wahlrecht nicht abgeneigt ist, nur ausgesprochene Gegner des gleichen Wahlrechts in die Kommission entsandt hat, so daß es verfehlt wäre, aus der Abstimmung der Freikonservativen in der Kommission einen Rückschluß auf ihre Abstimmung im Plenum zu ziehen.

Im Gegensatz zu den Konservativen, unter denen abweichende Meinungen nicht vorhanden sind, sondern unter denen in der Ablehnung des gleichen Wahlrechts völlige Übereinstimmung herrscht und die deshalb auch nicht aus grundsätzlichen, sondern aus taktischen Erwägungen alle von anderer Seite beantragten Sicherungen, die den Mittelparteien die Zustimmung zum gleichen Wahlrecht erleichtern sollten, ablehnten, haben sich die Nationalliberalen bisher zu einer einmütigen Stellungnahme nicht durchringen können. In der Kommission haben von den sechs Nationalliberalen vier gegen und zwei für das gleiche Wahlrecht gestimmt, aber ohne sich damit für die zweite Lesung zu binden. Sicher ist, daß von den Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses etwa der dritte Teil unbedingt gegen, ein anderes Drittel für das gleiche Wahlrecht ist, während das letzte Drittel sich immer noch zu keinem klaren Entschluß durchgerungen hat. Wie viele von diesen sich im letzten Augenblick noch zu einer besseren Einsicht bekehren und mit Rücksicht auf die Zukunft ihrer Partei ein Opfer bringen werden, läßt sich ebensowenig sagen, wie es sich heute schon übersehen läßt, ob das Zen-

trum nach Ablehnung der von ihm beantragten Sicherungen geschlossen für das gleiche Wahlrecht eintreten wird. In der Kommission haben seine Vertreter das getan, sehr zur Überraschung der Nationalliberalen, auf deren Schultern sie dadurch die volle Verantwortung für die Gestaltung des § 3 abgewälzt haben. Aber der Realpolitiker wird mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, daß bei der endgültigen Entscheidung doch einige unsichere Kantonsisten vom Zentrum der Regierung die Heeresfolge versagen werden, hat doch erst kürzlich der Abgeordnete Dr. Brockmann (Düsseldorf) sich im »Tag« dahin geäußert, daß die ganze Gefahr, die die Regierungsvorlage mit sich bringe, unverhüllt und wahrhaft erschreckend vor dem christlichen Volke, dem katholischen wie dem evangelischen, dasstehe:

Einem Druck von unten ist das Zentrum, wenn man von den allerdings gewiß sehr beachtlichen Arbeitermassen im Augenblick absieht, sonst überhaupt nicht ausgelegt. In den bürgerlichen Kreisen der Zentrumswähler steht man dem Verlangen nach dem gleichen Wahlrecht eher ablehnend, jedenfalls kühl bis ans Herz hinan gegenüber. Das gesunde Mißtrauen, das man in diesen Kreisen gegen alle Politik der Reichstagsmehrheit hat, von der ja auch jetzt wieder die Fäden zur Regierungsvorlage deutlich hinüberführen, verstärkt nur die Abneigung gegen die einzig starke Radikalisierung, die doch viele von der Annahme der Regierungsvorlage besorgten Herzens erwarten zu müssen glauben.

Diese Worte, die sicher von mehr als einem Mitglied der preußischen Zentrumsfraktion unterschrieben werden, sollten denen zu denken geben, die bereits sämtliche Mitglieder des Zentrums als Anhänger des gleichen Wahlrechts in ihre Rechnung eingestellt haben.

So muß man denn, wenn man nüchtern und klaren Blickes die Situation betrachtet, zu der Erkenntnis kommen, daß kein Grund zu einer optimistischen Auffassung vorliegt. Obwohl die Kommission die Vorlagen der Regierung in mehr als einer Hinsicht wesentlich verschlechtert hat — es sei nur erinnert an den Beschluß, die drei Gesetzentwürfe durch ein Mantelgesetz zusammenzufassen und auf diese Weise auch im Falle der Einführung des gleichen Wahlrechts die Anhänger der Reform in einen schweren Gewissenskonflikt zu bringen; es sei ferner erinnert an die Umgestaltung des Herrenhauses zu einer Berufskammer mit stark agrarischem Einschlag und an die mannigfachen Rückwärtsrevidierungen der Wahlrechtsvorlage, besonders an die gesetzliche Festlegung der Abgrenzung der Wahlbezirke unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der Flächenausdehnung sowie der geschichtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Wahlbezirke, Bestimmungen, durch die die von reaktionärer Seite befürchtete Demokratisierung der Volksvertretung hintangehalten werden soll —, sind die grundsätzlichen Gegner des gleichen Wahlrechts zu einem Entgegenkommen in dem entscheidenden Punkte nicht bereit. Es wird noch eines schweren Kampfes und eines harten Druckes bedürfen, um wenigstens einen Teil von ihnen zu einer anderen Ansicht zu bekehren, eines Druckes von oben, mehr aber noch von unten. Das gleiche Wahlrecht wird kommen, weil es kommen muß, es ist eine geschichtliche Notwendigkeit, die sich durchsetzen wird allen Widerständen zum Trotz. An den Gegnern liegt es, ob dieser Kampf sich in Formen abspielen wird, die eine ruhige und stetige Fortführung der Staatsgeschäfte gewährleisten, oder ob er Formen annehmen wird, die, wenn auch nur vorübergehend, den Staat schweren Erschütterungen aussetzen. Mögen sie lernen, bevor es zu spät ist!

Die neue Wirtschaft.

Von Max Sachs.

Der Krieg hat zu Eingriffen des Staates in das Wirtschaftsleben geführt, wie sie das Zeitalter des Kapitalismus noch nicht gesehen hatte. Man hat die Gesamtheit dieser staatlichen Maßnahmen als Kriegssozialismus bezeichnet. Es hat keinen Zweck, darüber zu streiten, ob die Anwendung des Wortes Kriegssozialismus für unsere Kriegswirtschaftspolitik berechtigt ist. Ein Wortstreit, mit dessen Entscheidung nicht viel gewonnen wäre. Wir Sozialisten haben jedenfalls kein Interesse an diesem Sprachgebrauch, denn die Zustände, die sich unter der Herrschaft dieses Kriegssozialismus entwickelt haben, sind kaum geeignet, den Sozialismus zu empfehlen. Die Zeit der knappen Brotration und des Schleichhandels bietet uns ein Bild, das sicher weit entfernt ist von dem, was uns als sozialistisches Zukunftsideal vorschwebt. Dazu kommt, daß gerade jetzt die privatkapitalistische Gewinnsucht ein Betätigungsfeld gefunden hat wie kaum zuvor. Immerhin kann man nicht leugnen, daß unsere Kriegswirtschaftspolitik etwas gemeinsam mit dem Sozialismus hat. Sie hat *r e g e l n d* in das Wirtschaftsleben eingegriffen, in erster Linie freilich, um die nur knapp vorhandenen Vorräte einigermaßen gleichmäßig zu verteilen, aber doch auch, um der Vergeudung von Gütern und Arbeitskräften zu steuern und dadurch die durch den Krieg stark verminderte Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu heben. Freilich hat sie das nicht getan, um, wie der Sozialismus das will, den Angehörigen der breiten Masse das Leben lebenswert zu machen, sondern der Staat hat nur innerlich widerstrebend unter dem Drucke der Not sich zu seinen Eingriffen entschlossen, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, dem Absperrenskrieg der Gegner standzuhalten.

Jedenfalls dürfte jedem Einsichtigen klar sein, daß dann, wenn die Friedensglocken läuten, die Schwierigkeiten, die der Krieg uns gebracht hat, nicht zu Ende sind, sondern daß sie zum großen Teil erst anfangen. Wir wissen, daß wir mit einer ungeheuren Milliardenlast beladen sind, die es zu verzinsen und zu tilgen gilt; wir wissen, daß wir für viele Tausende Kriegskrüppel, Kriegswitwen und -waisen zu sorgen haben und sehr viel Zerstörtes wieder aufzubauen ist. Der Gedanke liegt nahe, daß wir, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, zu denselben Mitteln greifen müssen, mit deren Hilfe wir uns im Kriege vor dem Argsten geschützt haben — zu einem regelnden Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben, damit nicht, wie das bisher in unserer kapitalistischen Gesellschaft der Fall war, auch in Zukunft wieder viele Güter und Arbeitskräfte sinnlos vergeudet werden.

Es ist daher kein Wunder, daß sich heute Männer, die durchaus nicht Sozialisten sein wollen, in Gedankengängen bewegen, die uns Sozialisten seit jeher geläufig sind. War doch die Verschwendung von Gütern und Arbeitskräften, die der unregelmäßigen kapitalistischen Wirtschaft elgen ist, der Hauptpunkt, an dem die sozialistische Kritik dieser Wirtschaftsordnung einsetzte. In einer kürzlich erschienenen kleinen Schrift vertritt *W a l t e r R a t h e n a u*,¹ der Präsident der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, also

¹ Walter Rathenau, Die neue Wirtschaft. Berlin, Verlag von S. Fischer. 87 Seiten. Preis 1,50 Mark.

ein Mann, der in unserem Wirtschaftsleben eine hervorragende Stellung einnimmt, den Standpunkt, daß die Lasten, die der Krieg uns auferlegt hat, in Zukunft nur ertragen werden können, wenn wir dem »verlorenen Paradies der ungezügelter Wirtschaft« den Rücken kehren. Rathenau ist der Meinung, daß unsere Volkswirtschaft in der Zukunft nicht nur durch die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld und für die Versorgung der Kriegsverletzten und -hinterbliebenen belastet sein wird, sondern auch dadurch, daß nach dem Kriege Löhne gezahlt werden müssen, die höher sind als die Löhne in der Zeit vor dem Kriege. Das mag, soweit man unter Lohn den bloßen Geldlohn versteht, stimmen. Gewiß werden nach dem Kriege, da die Teuerung wohl zu einem guten Teil fort dauern wird, die Geldlöhne höher sein müssen als in der Vorkriegszeit, das bedeutet aber noch nicht eine Erhöhung des Reallohns. Der Arbeiter bekäme für seine Arbeitskraft deshalb noch nicht mehr Sachgüter als früher.

Aber das ist eine Nebenfrage. In der Hauptsache hat Rathenau ungewißhaft recht, wenn er sagt: »Es ist nötig, von der Gütererzeugung auszugehen und den Wirkungsgrad menschlicher Arbeit so zu steigern, daß eine verdoppelte Produktion die Belastung zu tragen vermag.« Allerdings den Sozialismus lehnt Rathenau ab; er bekennt sich als Anhänger der Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft und meint, die kommunistische Wirtschaft würde die Aufgabe, die Produktion erheblich zu steigern, noch weniger zu lösen vermögen als die bestehende kapitalistische Wirtschaft. Er behauptet, wir begännen einzusehen, daß die Kapitalrente nach Abzug des Verbrauchsanteils der Kapitalisten nichts weiter bedeute als die Rücklage, deren die Industriewirtschaft der Welt alljährlich zu ihrem Wachstum bedürfe. Für uns Sozialisten ist das freilich keine neue, sondern eine sehr alte Erkenntnis, so daß wir es kaum für nötig hielten, darüber zu reden. Hat doch Karl Marx einen großen Teil seines »Kapital« der Darstellung der Kapitalakkumulation und ihrer Bedeutung gewidmet, und nie ist wohl ein sozialistischer Theoretiker der Ansicht gewesen, daß eine Aufhebung des Vorzugsverbrauchs der Kapitalisten genügen würde, um die Lebensbedingungen der großen Masse wesentlich zu verbessern. Immer waren sich alle ernstlichen sozialistischen Denker darüber klar, daß der Tisch des Lebens für die Angehörigen der breiten Masse nur dann reichlicher gedeckt werden kann, wenn es gelingt, die Produktion zu steigern und der heute im Wirtschaftsleben herrschenden Zügellosigkeit ein Ende zu machen.

Und hier berühren sich Rathenaus Anschauungen mit dem Sozialismus. Auch er erstrebt, allerdings ohne das Privateigentum an den Produktionsmitteln beseitigen zu wollen, eine weitgehende Durchorganisation unserer Volkswirtschaft. Es kommt, so meint er, darauf an, möglichst alle Arbeits- und Materialvergeudung zu beseitigen und eine wissenschaftlich oder unwissenschaftlich falsche Lenkung der Produktion zu verhindern. Große Verluste entstanden heute dadurch, daß viele Betriebe eine dem Stande der Technik entsprechende Leistungsfähigkeit nicht erreichten. Die Wirtschaftlichkeit vieler Betriebe werde schon dadurch stark beeinträchtigt, daß sie nicht an der Stelle ihre Stoffe hätten, wo für sie ihr natürlicher Standort wäre, das heißt, wo sie sich am billigsten Roh- und Hilfsstoffe sowie Arbeitskräfte beschaffen könnten. Die technischen Fortschritte, die wir gemacht hätten, seien nur einem Teil unserer Gütererzeugung zugänglich. Der Kohlenverbrauch Deutschlands

könnte auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn alle Betriebe wissenschaftlich organisiert und alle Kraftquellen erschlossen würden. Eine weitere Quelle großer Krasterparnis könnte nach Rathenau's Ansicht die Ausdehnung der Massenherstellung über das bisherige Maß hinaus werden. In den einzelnen Betrieben würde zwar die Arbeitsteilung in immer größerem Maße durchgeführt, aber die Arbeitsteilung von Werk zu Werk und von Gruppe zu Gruppe bleibe überwiegend dem Herkommen und dem zufälligen Gleichgewicht überlassen. Es sei gar nicht abzusehen, zu welcher Steigerung und Verbilligung der Produktion die wissenschaftlich durchdachte Arbeitsteilung von Werk zu Werk führen würde. Alle mittleren Betriebe könnten dann zu Spezialfabriken umgewandelt werden, die ihre Produktion auf einen engumrissenen Zweck einstellen und daher aufs höchste vervollkommen könnten.

Ein weiteres Mittel, um die Vorteile der Massenherstellung nutzbar zu machen, wäre eine möglichst weitgehende Normalisierung der Produktion. Mit der gerade in Deutschland vielfach herrschenden Eigenbrötelei müßte ein Ende gemacht werden. Die Fabrikationsverzeichnisse unserer Industrie enthielten Hunderttausende von Nummern, die ohne Schaden für unsere Verbraucher gestrichen werden könnten und heute nur noch zum schwersten Schaden der Produktion aufrechterhalten würden, weil keine Autorität der Willkür des Absatzmarktes entgegensteht. Würde die Normalisierung und Typisierung so weit durchgeführt, als es der wissenschaftliche Arbeitsprozeß fordert, so wäre bei geeigneter Arbeitsteilung von Werk zu Werk mindestens eine Verdopplung der Erzeugung bei gleichbleibenden Einrichtungen und gleichbleibenden Arbeitskosten gesichert.

Es läßt sich hier nicht nachprüfen, ob die von Rathenau erwarteten Wirkungen in vollem Umfang eintreten würden, aber darin muß man ihm zustimmen: die ungezügelte kapitalistische Wirtschaft, die bei den Produzenten die geradezu krankhafte Sucht hervorruft, immer wieder etwas Neues auf den Markt zu werfen, hat zu einer unnützen Mannigfaltigkeit geführt. Warum zum Beispiel muß der eine seine Briefe in einen quadratischen Umschlag stecken, während sich der andere länglicher Kuverte bedient, weil ihm diese zufällig im Papierladen in die Hand gedrückt worden sind, eine Mannigfaltigkeit, die zweifellos der Post viel unnütze Arbeit macht, die leicht überflüssig gemacht werden könnte, wenn nur bestimmte Einheitsformate für Briefumschläge zugelassen würden.

Rathenau weist weiter darauf hin, wie große Verluste unsere Volkswirtschaft dadurch erleidet, daß die Erzeugung und Verteilung der Güter auf den verschiedenen Stufen, die diese durchlaufen, ehe sie zum Verbraucher gelangen, in den Händen selbständiger Unternehmungen liegen, die zwar von Fall zu Fall durch Kauf und Verkauf miteinander in Beziehungen treten, denen aber meist jede innere Verbindung fehlt. Das hat zur Folge, daß in der Regel versucht wird, für jedes Zwischenerzeugnis einen möglichst hohen Nutzen zu erzielen, während es zum Beispiel für ein Halbfabrikat lieferndes Werk häufig vorteilhafter wäre, wenn es sich mit verhältnismäßig niedrigen Preisen begnüge, weil es dadurch das seine Erzeugnisse verarbeitende Werk in den Stand setze, seine Produktion zu vergrößern. Das würde dann auch dem Halbfabrikat herstellenden Unternehmen wieder eine Vergrößerung seines Absatzes und Erhöhung seiner Rentabilität ermöglichen. Dazu kommen die Verluste, die entstehen, ehe ein Gut von seiner Produktionsstätte

dorthin gelangt, wo es weiterverarbeitet werden soll, Verluste durch das Zickzack verlorener Wege und Frachten, durch die Unkosten der Lagerung, des Handelsrisikos und der Verlangsamung des ganzen Produktionsvorganges.

Mit der Fertigstellung des Endproduktes sind aber, so führt Rathenau aus, die Nachteile der Zerreißung des Wirtschaftsprozesses nicht abgeschlossen. Zur Verteilung nebensächlicher Genußmittel, zur Kundenanwerbung durch Eisenbahnfahrten würden Armeen junger schaffenskräftiger Menschen der Produktion entzogen.

Zur Durchführung der notwendigen Umstellung unseres Wirtschaftslebens sollen deshalb neuartige Organisationen, »Berufs- und Gewerksverbände« geschaffen werden. Die Berufsverbände sollen alle gleichartigen Betriebe der Industrie, des Handels oder des Handwerks, etwa alle Baumwollspinnereien oder alle Schreinereien, die Gewerksverbände die Berufsverbände eines Wirtschaftszweigs umfassen, etwa das gesamte Baumwoll- oder Holzgewerbe. Die Berufsverbände haben ihre Erzeugung an Absatzsyndikate abzuliefern. Was weiterverarbeitet wird, soll verrechnet werden. Die Abrechnung der gelieferten wie der zurückgehaltenen Waren soll zu den Selbstkosten zuzüglich eines mäßigen und gleichförmigen Nutzens geschehen. Bei diesen Berufsverbänden soll der Staat in weitestgehendem Maße mitwirken, er soll ihnen bedeutende Rechte übertragen — so das Recht, unwirtschaftliche Betriebe gegen Entschädigung stillzulegen, wofür der Staat mitwirkende Aussicht in der Verwaltung, soziale Leistungen und Gewinnabgaben beanspruchen kann. Der Gewinn des Verbandes soll zunächst zu einer angemessenen Verzinsung des gesamten arbeitenden Kapitals benutzt werden, der Überschuß zum Teil dem Staate gehören, zum Teil zu sozialer Fürsorge und zu Lohnaufbesserungen dienen oder den Produzenten verbleiben und zur Verbilligung der Waren benutzt werden. Die Berufsverbände haben ferner die Arbeitsteilung von Werk zu Werk durchzuführen, die Erzeugungskontingente zu verteilen und über die Errichtung neuer Werke zu entscheiden. Die Gewerksverbände sollen dagegen die Verbindung zwischen den einzelnen Berufsverbänden herstellen, ohne daß sie einen eigenen Geschäftsbetrieb haben. So hätte zum Beispiel der Berufsverband der Weber für eine längere Zeit seinen Bedarf bei dem Verband der Spinner anzumelden, derart, daß dieser nun auf Grund der Anmeldung den einzelnen Betrieben ihre Erzeugungskontingente zuweisen kann. Die Regelung der Verhältnisse im Handwerk, im Kleinhandel, im Grundstücksgewerbe und in der Gast- und Schankwirtschaft will Rathenau den Gemeinden überlassen.

Es ist kaum ein Zweifel darüber möglich, daß Organisationen, die nach den Vorschlägen Rathenaus gebildet würden, geeignet wären, der Vergewand von Gütern und Arbeitskräften entgegenzuwirken. Gewiß würden sich bei der Durchführung der Vorschläge mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Rathenau weist selbst darauf hin, daß möglicherweise die Angehörigen eines Berufsverbandes falsche Angaben über ihre Selbstkosten machen und dadurch der Leitung ihre Aufgabe erschweren könnten, die Produktion so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten; aber wenn erst einmal von der Leitung einer solchen Organisation größere Erfahrungen gesammelt sind, dürfte es möglich sein, die Angaben der Verbandsmitglieder zu kontrollieren. Das Handinhandarbeiten der Berufsverbände in den Gewerksverbänden wäre

auch geeignet, Krisen entgegenzuwirken oder doch ihren Verlauf wesentlich zu mildern.

Mit gutem Recht wendet sich Rathenau gegen das Schlagwort vom freien Spiel der Kräfte. Es ist nicht wahr, sagt er, daß die verzweifelte Angst des Wettbewerbs uns stark macht. Natürlich derjenige, der, um überhaupt existieren zu können, versuchen muß, der Konkurrenz immer um eine Nasenlänge voraus zu sein, der wird eben durch die Angst vor der Konkurrenz dazu getrieben, sein Äußerstes zu tun, aber damit ist nicht im geringsten gesagt, daß ohne diese Konkurrenz keine hochwertigen Leistungen erzielt werden können. Die Tätigkeit der Leute, die die großen Organisationen unserer Volkswirtschaft zu leiten haben, hat zweifellos eine große Ähnlichkeit mit der eines Forschers oder Gelehrten, und das wird in um so höherem Grade der Fall sein, wenn derartigen Leuten die Aufgabe gestellt wird, die Produktion in einem ganzen Wirtschaftszweig so zweckmäßig wie möglich zu gestalten. Und wie niemand behaupten wollen wird, daß unsere Forscher und Gelehrten ihre großen Leistungen nur unter dem Drucke der Konkurrenz zu vollbringen vermochten, ebensowenig ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Leistungen führender Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens minderwertig werden müßten, wenn der Stachel der Konkurrenz fehlt.

Rathenau will zwar, wie schon erwähnt, bei allen Umwälzungen, die er erstrebt, das privatwirtschaftliche System aufrechterhalten; immerhin wäre die Verwirklichung seiner Vorschläge ein geeignetes Mittel, um uns dem Sozialismus näherzubringen. Die Besitzer der Betriebe, die in den Berufs- und Gewerksverbänden zusammengeschlossen sind, wären freilich private Kapitalisten. Aber ohne daß an der Organisation der Volkswirtschaft viel geändert zu werden brauchte, könnten der Staat oder andere öffentliche Körperschaften sich an ihre Stelle setzen, der Staat etwa, indem er seinen Anteil am Gewinn der Berufsverbände und den Ertrag der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern zum Ankauf von Aktien der einzelnen Unternehmungen verwendet und sich so eine immer stärkere Stellung im Wirtschaftsleben verschafft. Die heute von den privaten Kapitalisten durch die Ansammlung von Kapital erfüllte Aufgabe der Vermehrung der Produktionsmittel müßte dann von öffentlichen Körperschaften übernommen werden. Daneben dürfte in Zukunft vor allem die Errichtung und Erweiterung von Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftsbetrieben in Betracht kommen. Einsichtige Sozialisten haben sich doch wohl die Entwicklung immer so gedacht, daß wir gleichzeitig auf verschiedenen Wegen uns zum Sozialismus hinbewegen, ebenso wie wir uns darüber klar sind, daß die Volkswirtschaft in einer sozialistischen Gesellschaft kein bürokratisch-zentralistisches Ungeheuer zu sein braucht, sondern für eine Vielheit mannigfaltiger Organisationen Platz lassen kann.

Ebensowenig wie Rathenau ist A. C. M. Rieck, der Verfasser einer kleinen Schrift über die »Verschwendung im Handel«,² ein Sozialist. Wir haben es hier vielmehr mit einem praktischen Kaufmann zu tun, der aus seinen langjährigen Erfahrungen heraus spricht. Rieck schildert die ungeheure Verschwendung, die wir treiben, indem wir dulden, daß sich in den Straßen der Städte, ohne daß dies einem Bedürfnis der Verbraucher ent-

² Jena, Verlag Eugen Diederichs.

spricht, Laden an Laden reiht, daß sich zwischen Fabrik und Verbraucher eine große Anzahl Zwischenglieder einschleben, daß durch das Offertenwesen und die Hinaussendung von Reisenden unendlich viel Arbeit nur im Dienste des Konkurrenzkampfes, aber ohne jeden volkswirtschaftlichen Nutzen aufgewendet wird. Rieck meint, bei einer staatlichen Regelung der Güterverteilung nach dem Muster der Bahn und Post würden jährlich 25 Milliarden Mark erspart werden, die das Reich sich sichern könnte, ohne daß es die Belastung der Verbraucher zu vermehren brauchte. Hier ist vielleicht ein Weg, der es uns ermöglichen könnte, die Lasten, die der Krieg uns hinterlassen wird, zu tragen, ohne daß das deutsche Volk darunter schwer zu leiden brauchte. Es könnte vielleicht zunächst ein Handelsmonopol für eine Anzahl Artikel geschaffen werden, bei denen heute im Handel die Zersplitterung besonders groß ist. Vom Handelsmonopol könnte dann zum Fabrikationsmonopol übergegangen werden, indem das Reich Fabriken ankauft oder errichtet, durch die schließlich der gesamte Bedarf gedeckt wird. Dabei könnte vielfach die Zahl der Warensorten, die heute dem Verbraucher feilgeboten werden, verringert werden, damit nicht so große Vorratslager in den Verkaufsstellen gehalten zu werden brauchen. Es wäre für die Verbraucher zum Beispiel sicherlich kein Unglück, wenn sie statt unter hundert Sorten nur unter zwanzig bis dreißig Sorten Schokolade oder Zigarren die Auswahl hätten.

Es ist ein beachtenswertes Zeichen der Zeit, daß auch Leute, die dem Sozialismus fernstehen, gedrängt durch die Erfahrungen, die sie im Wirtschaftsleben gemacht haben, jetzt für eine Regelung unseres Wirtschaftslebens eintreten. Das zeigt uns, daß der Boden für unsere Saat bereitet ist. Vielleicht wird der Krieg, der so viel zerstört hat, andererseits doch auch dazu beitragen, den Weg zu einer besseren Zukunft zu ebnen.

Zum Ideenkampf ums Volksheer.

Von Bernhard Rausch.

(Schluß.)

II.

Wenn das deutsche Heer, wie im vorausgegangenen Artikel dargelegt wurde, dem Geiste nach ein Volksheer geworden ist, muß es das nun auch der Form nach werden. Die Tatsache, daß heute Landwehr und älteste Jahrgänge des Landsturmes tief in Feindesland stehen, ist an sich noch nicht Demokratie, aber macht diese zur unabwiesbaren Notwendigkeit. Es ist heute bei manchen, die lediglich die wirtschaftsorganisatorische Seite des Sozialismus sehen, Mode geworden, die Demokratie zu unterschätzen. Darin liegt ein gefährlicher Irrtum rein formalistischen Denkens, denn aller Staatssozialismus ohne Demokratie ist nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Gewiß besteht ein tiefer Unterschied zwischen individualistischer und sozialer Demokratie. Aber die soziale Demokratie ist doch immerhin auch Demokratie. Das wird nirgends so deutlich wie auf dem Gebiet der Militärpolitik.

Generalleutnant v. Freytag-Loringhoven stimmt in der Beurteilung der inneren Struktur unseres Heeres mit Bälow überein, der in seinem Buche »Deutsche Politik« sagt: »Der Geist des deutschen Militarismus, wie ihn Preußen vorgebildet und Deutschland übernommen hat, ist ebenso monarchisch.

wie aristokratisch, wie demokratisch.« Zweifellos bleibt der Ausspruch richtig, den Napoleon auf St. Helena getan hat: »Die Armeen sind von Grund aus monarchisch.« Das beweist nichts besser als die autokratische Art, mit der der französische Generallstab auf der bürgerlichen Freiheit Frankreichs herumtrampelt. Die konzentrierte Zusammenfassung der Befehlsgewalt liegt eben im Wesen des Heeres als eines Organismus mit eindeutiger Willensbestimmung notwendig begründet. Und es kann uns hier um so mehr lediglich auf die Sache und nicht auf das Wort ankommen, als der Sozialismus im Gegensatz zum Liberalismus nicht verfassungsrechtlich, sondern wirtschaftsorganisatorisch orientiert ist. Ebenso wie seine sozialen sind auch seine militärpolitischen Forderungen in der Monarchie genau so durchführbar wie in der Republik, und es heißt das Wesen des modernen Sozialismus verkennen, bei ihm eine einseitig doktrinaire, dem revolutionären Liberalismus angehörende antimonarchische Gesinnung vorzusetzen. Anders aber steht es mit jenem als »a r i s t o k r a t i s c h« bezeichneten Element unseres Heerwesens, dessen Bestehenbleiben neben der Demokratie v. Freytag-Loringhoven nicht nur für möglich, sondern für wünschenswert hält und dessen wesentlichstes Merkmal darin besteht, daß die Aufnahme in das Offizierkorps an die Bedingung der Wahl durch das Offizierkorps geknüpft ist. In Wahrheit ist der Begriff Aristokratie hier nichts als ein gewaltiger Anachronismus. Sehr mit Recht sagt Max Weber in seiner Schrift »Wahlrecht und Demokratie in Deutschland« von den sich als Aristokratie aufblühenden bürgerlichen Erwerbschichten: »Zehn Minuten im Kreise von ihresgleichen genügen, um zu sehen: daß sie Plebejer sind, gerade und vor allem in ihren Tugenden, die durchaus massiv-plebejischen Charakters sind. Ein ostdeutsches Rittergut trägt heute keine Herrschaft, wie sich der Minister v. Miquel einmal (privatim!) ganz richtig ausdrückte. Versucht man eine solche heute auf schlichte bürgerlich-kapitalistische Arbeit angewiesene Schicht zu einer 'Aristokratie' zu stempeln mit feudalen Gesteu und Präferenzen, so wird daraus unweigerlich nur eines: eine Parvenüphysiognomie.«

Und noch etwas anderes entsteht daraus. Jene »aristokratische« Wahlbestimmung macht aus dem Offizierkorps eine exklusive Kaste und aus dem Offizierberuf ein Klassenprivileg! Was anders war denn die Ursache für allen unverföhnlichen Haß gegenüber dem Heere, als jene künstliche Konservierung einer feudalen Vergangenheit, die das Heer der allgemeinen Wehrpflicht als ein vom Volke getrenntes und von ihm gehaßtes Berufsheer erscheinen ließ, ein Haß, der oft in groteskem Gegensatz stand zu der hingebenden Arbeit, die ganze Offiziergenerationen geleistet haben — pour le roi de Prusse? Die Sozialdemokratie war nie gegen das Berufskriegertum an sich, das gilt weder von Bebel und Kautsky, geschweige denn von Engels. Ebenso wie ohne stehende Rader kommen wir auch ohne Berufsoffiziere nicht aus. Ja, die vollkommene Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, wie wir sie erstreben, dürfte deren Zahl eher vermehren als vermindern. Die uns gestellte entwicklungsgeschichtliche Aufgabe ist die Demokratisierung des Heeres. Diese wird ebenso die zweckdienliche organisatorische Mitarbeit der jetzt unmündigen Heeresmasse wecken wie den Offizier aus einem politischen Eunuchen zu einem vollblütigen Staatsbürger machen. Die während des Krieges oft hervorgetretene Erscheinung, daß faktisch zusammengehörende Verbände wirtschaftlich zerrissen

waren und umgekehrt, beweist, daß faktische Führung und wirtschaftliche Verwaltung sehr wohl getrennt werden können und daß keine Bedenken bestehen können, den Truppen ein hohes Maß wirtschaftlicher Selbstverwaltung zu gewähren, sie aus Objekten der »Fürsorge« zu Subjekten organisatorischer Arbeit zu machen.

Vor allem aber ist es ein brennendes Bedürfnis der Zeit, den Offizierberuf seines pseudoaristokratischen Charakters zu entkleiden und ihn durch die Wahl durch das Heer selber, die bereits Oeneisenau ins Auge gefaßt hatte, auf eine breite und sichere Basis zu stellen, und zwar im Interesse des Heeres selber, denn dabei ist die Pflege einer festen Tradition nicht nur ebenso möglich wie jetzt, sondern die Auslese der Tüchtigsten ist dann erst voll gewährleistet. Der Hinweis auf die russische Revolution als abschreckendes Beispiel, wie er auch bei v. Freytag-Loringhoven zu finden ist, ist hier völlig hinfällig, denn die reife soziale Demokratie Deutschlands kann ebenso wenig mit den Bolschewiki verglichen werden, wie es sich die deutsche Regierung stets verbeten hat, mit dem Zarismus auf eine Stufe gestellt zu werden. Den Luxus, wertvollste Volkskräfte brachliegen zu lassen, werden wir uns in Zukunft nicht mehr leisten dürfen. Hier hat der Krieg naturgemäß einiges gebessert. Und wenn Schippel 1898 schrieb, »die Offiziersfrage, die heute immer eine Frage innerhalb der bestehenden Klassen bleiben wird, berührt uns Sozialdemokraten natürlich weniger«, so zeigt die Gegenwart, daß das »allmähliche Hineinwachsen« auch manchmal recht possierliche Sprünge machen kann. Durch die Tatsache, daß jetzt auch Sozialdemokraten Offiziere werden konnten, sind zum mindesten wertvolle Präzedenzfälle geschaffen. Aber ein paar Schwalben machen noch keinen Sommer und ein paar Konzeptionschulzen noch keine Demokratie. Die jetzige enge Auslese der Offiziere wird mit dem Reiferwerden des Volkes und dem Steigen seines Kultur-niveaus immer unhaltbarer, denn Bildung, Erziehung und Können, durch die sich der Offizier über die Mannschaften erheben soll, werden immer weniger abhängig vom Geldbeutel des Vaters und einem staatlichen Berechtigungsschein. Das erkennt auch v. Freytag-Loringhoven unbefangen genug, wenn er schreibt:

Wie der Krieg so manches auf seinen wirklichen Wert zurückgeführt hat, so läßt er uns auch den Unterschied zwischen echter Bildung und bloßem angelearnem Wissen klar erkennen. Niemand ist unter uns, der sich nicht draußen vor dem Feind oder daheim im Gespräch mit unseren Mannschaften über ihr gesundes Urteil gefreut hätte. Man konnte sich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß ihr einfacher Verstand sich mehr Unbefangenheit und Frische bewahrt hatte, als sie meist in den Kreisen der sogenannten Gebildeten zu finden ist. Für jeden, der den Weg zum Herzen seiner Leute zu finden wußte, war das freilich längst nichts Neues. Das geringere Wissen der Mannschaften mit Volksschulbildung und ohne abgeschlossene Gymnasialbildung ist, sofern sie über Intelligenz und Bildungsdrang verfügen, nicht selten in sich abgerundeter. Sie befinden sich wohl dabei und offenbaren häufig eine erstaunlich tiefe Herzensbildung, die eigentliche Quelle ihrer Tapferkeit und Standhaftigkeit im Leiden. Der akademisch Gebildete hat jedenfalls nicht den geringsten Anlaß, auf diese Leute herabzusehen.

Und weiter:

An die Schulbildung des künftigen Offiziers brauchen nicht die gleichen Ansprüche gestellt zu werden wie an diejenige eines jungen Mannes, der sich gelehrt

Studien oder der Erforschung technischer Probleme zu widmen gedenkt. (Folgerungen, S. 92 ff.)

Daraus aber folgt logischerweise nichts anderes, als daß nun nicht nur jeder Offizier, sondern, wie es Napoleon sich schon zum Grundsatz machte, auch jeder Soldat wirklich den Marschallstab im Tor-nister zu fragen hat. Was für die aktiven Offiziere zutrifft, gilt erst recht für die Reserveoffiziere. Das verhältnismäßig geringe Ansehen, das die Reserveoffiziere im Vergleich zu den aktiven genießen, ist darin begründet, daß sie den Offiziersdienst weder als Lebensberuf ausüben noch als Vertrauensstellung, die täglich neuerobert werden muß, sondern als ein Privileg, als Pfründe, die ihnen quasi von selbst auf Grund ihrer »Berechtigung« zugefallen ist, was sie — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — aller Kritik von oben und unten gegenüber mit erhabener Würstigkeit erfüllt, die ihrem Verantwortlichkeitsgefühl und ihrer Tüchtigkeit keineswegs förderlich ist. In den durch den Ernst des Krieges gegangenen jüngeren aktiven Offizieren wächst eine Generation heran, die der Parade dressur und den Künsteleien des Exerzierplatzes wenig zugänglich sein wird, wenn auch freilich die Gefahr besteht, daß durch den beherrschenden Einfluß der älteren, vom Kriege nicht so unmittelbar berührten Offiziere wieder jener »revueaktische Zug« hervortreten könnte, wie er in der langen Friedenszeit nach den Napoleonischen Kriegen in der preußischen Armee geherrscht hat — eine Gefahr, auf die auch v. Freytag-Loringhoven hinweist. Hier ist das wirksamste Gegenmittel: Verkürzung der aktiven Dienstzeit!

Über die aktive Dienstzeit in der Zukunft führt v. Freytag-Loringhoven aus:

Für die im eigentlichen dienstpflchtigen Alter Eingestellten wird ohne Schädigung der im Kriege bewährten Festigkeit unseres gesamten Heeresorganismus unter das Maß der jetzigen Dienstzeit nicht herabgegangen werden dürfen; zeitweilige Beurlaubungen während des zweiten bezw. dritten Dienstjahres kämen allerdings in Betracht. (Folgerungen, S. 102.)

Wie bereits vor der Heeresreform Caprivis die damals dreijährige Dienstzeit durchlöchert und die zweijährige vor ihrer gesetzlichen Einführung in der Praxis schon so ziemlich bestand, so sagt jetzt bemerkenswerterweise v. Freytag-Loringhoven ein Beurlaubungssystem ins Auge, das Engels schon 1865 vorschlug: »Man könnte einen Teil der Leute schon nach einem bis anderthalb Jahren entlassen. Eine solche frühere Entlassung als Prämie für Dienstleister würde der ganzen Armee mehr nutzen als sechs Monate längere Dienstzeit.« Man begegnet häufig, namentlich beim demokratischen Liberalismus, der Ansicht, daß die aktive Dienstzeit aus innerer Gesezmäßigkeit immer kürzer werden müsse bis zu einem Zustand mit sozusagen gar keiner Dienstzeit. Aber der rasche Wechsel der Friedenspräsenzzeiten im neunzehnten Jahrhundert sowie die Tatsache, daß Frankreich noch kurz vor dem Weltkrieg die dreijährige Dienstzeit einführte, beweisen, daß von einem derartigen mechanischen Gesez keine Rede sein kann. Der technische Fortschritt des Kriegswesens vermindert nicht, sondern vermehrt ständig die an den Soldaten zu stellenden Ansprüche. Die Länge der Dienstzeit ist indessen nicht allein ein militärtechnisches, sondern in erster Linie ein politisches Problem, für das die innere Struktur des Staates und seine finanzielle Leistungsfähigkeit ebenso bestimmend sind wie seine außenpolitische Lage. Es war ein tiefer

politischer Schaden der Vergangenheit, daß diese Frage praktischer Zweckmäßigkeit in hartnäckiger Versteifung als Prinzip behandelt wurde. Von Bismarck ist es bekannt, daß es ihm bei seinem Kampf um die dreijährige Dienstzeit nicht so sehr auf diese selbst ankam — er hätte sich auch mit der zweijährigen abgefunden, wenn der König sie gewollt hätte — als auf die Durchsetzung seiner Politik. Eine möglichst lange Dienstzeit wurde außerdem für notwendig gehalten, um dem Soldaten die vorschriftsmäßige autoritätsvolle Gesinnung einzudrillen. In diesem Sinne wandte sich noch jüngst der militärische Mitarbeiter der »Rheinisch-Westfälischen Zeitung« gegen jede Verkürzung der aktiven Dienstzeit. Auf der Gegenseite wurde deshalb nur um so energischer die Verkürzung verlangt, was der liberalen und sozialdemokratischen Opposition bekanntlich den Vorwurf einbrachte, daß es ihr nicht um die Staatsinteressen, sondern um die Durchsetzung ihrer Doktrinen zu tun sei. In der heutigen Zeit gesteigerten Staatsgeföhls und wirtschaftsorganisatorischer Machtkämpfe ist jenes alte Auskunftsmittel des Obrigkeitssystems sowie sein Gegenpol überlebt und nichts als ein Rudiment aus der Zeit der Barrikadenkämpfe und kleinbürgerlichen Revolutionen.

Die Frage der Dienstzeit wird durch die gesetzliche Einführung der militärischen Jugend-erziehung ein ganz neues Gesicht erhalten. Es ist sehr bemerkenswert, daß, obwohl ein entsprechender Entwurf bereits im preußischen Kriegsministerium seiner Geburtsstunde harret, v. Freytag-Loringhoven dieses für das heutige Wehrsystem heiße Eisen nur sehr zaghaft berührt und der Jugendpflege lediglich die Aufgabe zuweist, die Wehrpflichtigen in größerer Anzahl, als es bisher der Fall war, zur Einstellung in das Heer zu befähigen. Dagegen hat Engels 1893 in seiner Schrift »Kann Europa abrücken?« verlangt, »daß das Schwergewicht der militärischen Ausbildung in die Jugend-erziehung zu legen ist«. Seine Vorschläge, in jeden Kreis »ausgediente Unteroffiziere« zu setzen, sind heute freilich nur *cum grano salis* zu verstehen, denn hier handelt es sich um einen Komplex schwieriger pädagogischer Fragen. Die Aufgabe des Jugendunterrichts muß nach wie vor die harmonische Entwicklung aller körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen sein. Das braucht deshalb aber nicht, wie es die liberale Opposition gegen die militärische Jugend-erziehung um Förster verlangt, deren Argumente auch zum Teil die der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands sind, in gleichsam abstrakten Formen zu geschehen, sondern kann sehr wohl mit den gegebenen historischen Bedürfnissen zu einem Ganzen verschmelzen. Die notwendige Folge der militärischen Jugend-erziehung wird aber eine erhebliche Verkürzung der Dienstzeit im aktiven Heere sein.

Freilich ist vorläufig keine Aussicht vorhanden, daß mit der gesetzlichen Einführung einer militärischen Jugendvorbereitung auch gleichzeitig eine Verkürzung der Dienstzeit erfolgen dürfte, so daß also zunächst sogar eine Verlängerung der Dienstzeit als Folge des Gesetzes entstehen würde. Aber man kann von der Heeresverwaltung billigerweise nicht verlangen, einen sicheren Besitz preiszugeben, bevor sie nicht die Früchte der neuen Methode in der Hand hat. Die Dinge haben jedoch ihre eigene Logik. Und ob die Heeresverwaltung es will oder nicht, die militärische Jugend-erziehung muß zu einer tiefgreifenden Veränderung unseres Heerwesens führen. Die Ausbildungsmethoden, die bisher noch gar zu sehr an den umständlichen Drill der Analphabeten der Söldnerheere erinnerten, müssen sich gegenüber jungen Leuten wandeln, die eine weitgehende militärische Ausbildung bereits aus dem

milden Klima der militärischen Jugenderziehung mitbringen. Abgesehen von den finanziellen Ursachen, wird eine Verkürzung der Dienstzeit als Folge der militärischen Jugenderziehung wie von selbst herauspringen.⁷

Aber nicht lediglich als Mittel zur Herabsetzung der Dienstzeit fordern wir die Verwirklichung unserer Programmforderung: Erziehung zur Wehrhaftigkeit, denn es ist mit Recht bemerkt worden, daß sie eher zu einer Vermehrung der Leistungen führen würde, sondern weil sie ein notwendiger Bestandteil des modernen sozialistischen Gesellschaftsprinzips ist, das nicht in der schrankenlosen Freiheit und möglichsten Schwäche des Staates, sondern in der zweckmäßigsten organisatorischen Zusammenfassung aller Kräfte das Heil für die Gesamtheit erblickt. Aus inneren entwicklungsgeschichtlichen Gründen stellt sich der konsequente Liberalismus dieser Forderung ebenso entgegen, wie der konsequente Sozialismus seit jeher ihr Vorkämpfer gewesen ist. Und wir würden eine frühere Agitationsforderung kläglich im Stiche lassen, wollten wir uns einem kommenden Jugendwehrgesetz gegenüber lediglich verneinend verhalten. Wie sich im Wirtschaftsleben die Keime der kommenden sozialistischen Gesellschaft bereits herausgebildet haben, so auch hier, und es hängt alles davon ab, diesen revolutionären Kern rechtzeitig zu erkennen, um nicht hinter der geschichtlichen Entwicklung zurückzubleiben, wie vor hundert Jahren der Liberalismus hinter den Reformen Scharnhorsts einhertrabte. Wenn wir den Sozialismus wollen, dann müssen wir auch das Heer des Sozialismus wollen. In diesem Sinne ist die militärische Jugenderziehung das Zentralproblem unserer zukünftigen Militärpolitik.

Man könnte nun meinen, wozu sich noch um den organisatorischen Aufbau unseres Heerwesens bemühen, da doch dessen Abbau zur brennendsten Aufgabe der Zeit geworden sei? Ganz abgesehen davon, daß die »Gesellschaft der Nationen«, die uns der Krieg bringen soll, vorläufig nichts weiter bleiben wird als ein schöner Traum, auch ihre Verwirklichung würde uns nicht der Notwendigkeit überheben, unsere Volkskräfte militärisch zu organisieren. Die Lösung des Abrüstungsproblems erblickte Engels in einer allmählichen Herabsetzung der Dienstzeit durch internationalen Vertrag. Wir vermögen ihm hier nicht zu folgen. Die Verkürzung der Dienstzeit braucht an sich nicht schon Abrüstung zu bedeuten, denn die meisten Herabsetzungen der Dienstzeit in der Vergangenheit waren bisher nichts als Aufrüstungen. Gegenüber den lebendigen Streikkräften versagt jeder arithmetische Maßstab. Dagegen halten wir eine vertragliche Begrenzung mechanischer Rüstungen — sofern dadurch nicht die Verewigung einer Vorherrschaft wie des englischen Übergewichts zur See beabsichtigt ist — nicht nur für möglich, sondern auch deshalb für nicht unwahrscheinlich, weil es notwendig werden wird, die jetzige Einstellung der Produktion auf die Bedürfnisse des Krieges, auf ein Maß zu reduzieren, das bei der finanziellen Erschöpfung der Welt erträglich ist, wobei internationale Abmachungen sehr wohl denkbar sind. Jede andere Abrüstung aber würde vom Volksheer ab und zu einer Prätorianergarde führen.

Die innere Umwandlung unseres Heerwesens hielt Engels, wie oben erwähnt, schon unter der heutigen politischen Lage für möglich, und wir haben

⁷ Vergl. meine Artikel »Erziehung zur Wehrhaftigkeit« im 9. und 10. Heft des 2. Jahrganges der »Blocke«.

gesehen, daß wir uns der Erfüllung unserer Forderungen tatsächlich nähern. Seit 1813 haben wir keine »stehenden Heere« im eigentlichen Sinne mehr, sondern nur noch Raderheere, die wir durch innere organisatorische Umgestaltung zu dem sozialistischen Zukunftsheer zu machen haben. Deshalb ist unser alter Sprachgebrauch »Volkswehr an Stelle der stehenden Heere« schief, weil er historisch überwundenen Verhältnissen angehört.

Der ehemalige Revisionismus erstrebte wohl auch eine Änderung unseres Heerwesens aus »eigener innerer Bewegung«, aber er meinte (wie bei der Herabsetzung der Dienstzeit) nur eine quantitative Veränderung ohne ihren qualitativen Um Schlag und war aus individualistischen Gründen (vergl. Schippel, a. a. O.) gegen die militärische Jugenderziehung. Der alte Radikalismus wollte etwas prinzipiell Neues, aber er glaubte innerhalb der »verfaulten bürgerlichen Gesellschaft« nur an einen Rückschritt und erwartete alles Heil erst von dem Reinemachen nach dem großen Kladderadatsch. Bis dahin genügte ihm die sehr bequeme prinzipielle Negation. Der moderne organisatorische Sozialismus, der zu den reinen Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus zurückkehrt, ohne jeder roten Mühe der Vergangenheit seine Reverenz zu erweisen, ist von jenen beiden Standpunkten gleichweit entfernt und die höhere dialektische Einheit beider. In der Revolution des Weltkriegs erkennt er auch die Revolutionierung des Militarismus. Im Lichte dieser Erkenntnis müssen wir feststellen, daß der Würzburger Parteitag, so hoch auch sein allgemeines Niveau war, bei seinen militärpolitischen Erörterungen keineswegs seiner historischen Situation gerecht wurde, sondern in den Niederungen früherer Zeit befangen blieb.

Wird die Sozialdemokratie die ihrer harrenden Aufgaben des inneren organisatorischen Aufbaus unseres Heerwesens erfüllen, dann wird sie zur Vorkämpferin und Trägerin aller kommenden Heeresreformen und ihr Militärprogramm zum aktuellen politischen Problem der Zukunft.

Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung in den Thüringer Kleinstaaten.

Von Hermann Leber.

Daß die Einwohner der acht Thüringer Kleinstaaten, die über einen Flächeninhalt von zirka 12 000 Quadratkilometern verfügen, auf denen anderthalb Millionen Menschen wohnen, Jahr für Jahr eine riesige Geldsumme ausgeben müssen, damit sie von einem Großherzog, drei Herzögen und ein paar Fürsten regiert werden dürfen, ist bekannt. Schon vor dem Ausbruch des Weltkriegs haben die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in den einzelnen Thüringer Landesparlamenten diese Vielregiererei und die damit verbundenen Unkosten kritisiert, ohne daß ihnen damals von bürgerlicher Seite irgendwelche Hilfe zuteil wurde. Die konservativen und liberalen Landtagsabgeordneten hielten es durchweg mit den einzelnen Landesregierungen, die der Auffassung waren, an dem jetzigen Zustand dürfe nichts geändert werden! Vielsach wurde sogar von den einzelnen Ministern bestritten, daß die Thüringer Kleinstaaferei und die damit verbundene Krähwinkelei außergewöhnliche Verwaltungsausgaben verursachten. Auch die ehrsamten Spießbürger waren größtenteils mit dem Zustand zufrieden, denn je mehr Fürstenhäuser existieren, desto schneller war es dem einen oder anderen Schneider- oder Schuhmachermeister möglich, Hoflieferant zu werden. Dennoch ließen sich die Thüringer sozialdemokratischen

Landtagsabgeordneten, deren Zahl vor Ausbruch des Krieges 42 betrug, nicht irre machen und haben auf ihren jährlichen Landtagsabgeordnetenkonferenzen immer wieder die »Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung in den Thüringer Kleinstaaten« zur Sprache gebracht. Auf einer solchen Konferenz, die im September 1907 stattfand, wurde als Richtschnur für das Handeln der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten folgende Resolution angenommen:

»Die Konferenz erblickt in der politischen Zerrissenheit Thüringens und in der dadurch bedingten Vielregiererei einen nicht unwesentlichen Grund, daß die Verwaltungsausgaben unverhältnismäßig hoch sind. Es ist deshalb seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten in den Einzellandtagen darauf hinzuwirken, daß auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung eine Zentralisierung und damit in politischer Hinsicht für das gesamte Thüringen einheitlichere Grundsätze zur Einführung gelangen.«

Die einzelnen Staatsminister erklärten, als auf Grund dieser Resolution in den einzelnen Landtagen verlangt wurde, »die Verwaltung einheitlicher zu gestalten«, daß dies jetzt schon geschehe, denn in den gemeinsamen Konferenzen der Thüringer Staatsmänner werde dieses Ziel nicht aus dem Auge gelassen. Nennenswerte Fortschritte in der Vereinheitlichung der Verwaltung und Gesetzgebung waren jedoch nicht zu verzeichnen.

Nun hat der Weltkrieg auch bürgerliche Politiker in Thüringen auf den Plan gerufen. In Wort und Schrift machen sie jetzt für die Vereinheitlichung der Verwaltung in den Thüringer Kleinstaaten Propaganda. Einige davon gehen sogar so weit, von der Gründung eines »Thüringischen Gesamtstaats« zu sprechen. Auch dieser Plan ist nicht neu; denn schon im tollen Jahr 1848 wurde die Gründung eines thüringischen Königreichs gefordert. Sogar der Plan einer »Thüringischen Republik« tauchte damals auf. Tatsächlich wurde wegen der Gründung eines »Thüringer Königreichs« am 22. Juli 1848 eine Konferenz nach Gotha berufen, auf welcher die Kleinstaaten Weimar, Altenburg, Meiningen, Koburg-Gotha, Reuß j. L., Reuß a. L. und Rudolstadt vertreten waren. Irgendeinen Erfolg hatten jedoch alle diese Bestrebungen nicht. Die bürgerlichen Politiker erinnern jetzt an jene Zeit und meinen, was damals vor ungefähr 70 Jahren in den Thüringer Kleinstaaten in Angriff genommen, aber nicht verwirklicht wurde, könne heute, nachdem der Weltkrieg vieles umgestürzt hat, zur Wirklichkeit werden. Der Landesauschuß der Nationalliberalen Partei in Thüringen hat denn auch auf einer Tagung am 2. September 1917 in Erfurt zu dieser Frage Stellung genommen. Es wurde ein Beschluß gefaßt, der in seinen wesentlichen Teilen folgenden Wortlaut hat:

»Der Landesauschuß hält für dringend und wünschenswert eine Vereinheitlichung in Gesetzgebung und Verwaltung; aus dieser Vereinheitlichung soll ein organischer Zusammenschluß der gesamten Staatsverwaltung hervorgehen. Es wird eine einheitliche Volksvertretung für diese Aufgaben angestrebt.«

Mit dieser Kundgebung ist eine Reihe von Fragen von großer Bedeutung zur Erörterung gestellt. Allerdings stehen ihrer Lösung in den Thüringer Kleinstaaten Schwierigkeiten im Wege, die nicht im Handumdrehen zu beseitigen sind. Was heißt zum Beispiel »einheitliche Volksvertretung«? Am nächsten liegt der Gedanke, daß die verschiedenen Landtage aus allen Parteien Delegierte wählen, die in einer »einheitlichen Volksvertretung« zusammenkommen. Die Regierungen werden sich auch beteiligen oder durch Delegierte vertreten lassen müssen, wenn die Beratungen einen positiven Erfolg haben sollen. Aber so weit brauchte man zunächst gar nicht zu gehen; die Hauptsache ist, daß aus den einzelnen Staaten nicht nur die Minister, sondern auch die Volksvertreter miteinander Fühlung bekommen. Letzteres wird am besten durch Ausschüsse hergestellt werden können, die aus Abgeordneten aller Parteien der einzelnen Landesparlamente zusammengesetzt sind und zu gemeinsamen Beratungen in Gegenwart von Regierungsvertretern der einzelnen Staaten zusammenkommen, um die »Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung« in Angriff

zu nehmen. In diesem Sinne beschäftigte sich auch die am 4. November 1917 in Weimar stattgefundene Landeskonzferenz der Sozialdemokratischen Partei für das Großherzogtum Sachsen-Weimar mit der Verwaltungsreform in den thüringischen Staaten. Sie beauftragte die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, bei der nächsten Tagung des Weimarschen Landtags mit aller Energie für solche Vereinheitlichung tätig zu sein. Inzwischen hatte auch die liberale Fraktion des Weimarschen Landtags zu der wichtigen Frage Stellung genommen und im Landtag folgenden Antrag eingebracht:

»Die Großherzogliche Staatsregierung wolle mit den Regierungen der übrigen thüringischen Staaten sich über Maßnahmen verständigen, die einer starken Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung dienen, und wolle auf Grund dieser Erörterungen dem Landtag entsprechende Vorlage machen.«

Dieser Antrag wurde vom Staatsrechtslehrer Dr. Rosenthal begründet. Er führte aus: »Nach dem Kriege wird eine neue Geschichtsperiode beginnen, und jede solche Geschichtsperiode ist dadurch eingeleitet worden, daß auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung Reformen durchgeführt worden sind. Nehmen Sie die großen Freiheitskriege. Da kamen nicht nur die gewaltigen Verwaltungsorganisationen in den einzelnen Staaten, sondern die Überleitung des Staates in den Konstitutionalismus. Dann kam die Bewegung des Jahres 1848 mit den Versuchen weitgehender Änderungen und Reformen, darauf der Krieg von 1866, der tiefgreifende Änderungen auf politischen Gebieten durch die Gründung des Norddeutschen Bundes und die daran anschließende Gesetzgebung herbeiführte. . . Die Gründung des Reiches hat einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt.«

Nachdem dann Dr. Rosenthal die gemeinsamen Einrichtungen, die jetzt schon in Thüringen bestehen, wie zum Beispiel die Thüringische Landesversicherungsanstalt in Weimar, das Oberlandesgericht in Jena, und die wichtigen Wirtschafts- und Verkehrsfragen erörtert hatte, sagte er zum Schluß: »Ich bin überzeugt, wenn die Großherzogliche Staatsregierung unseren Antrag und die Regierungen anderer thüringischer Staaten ähnliche Anträge annehmen und dementsprechende Vorlagen ihren Landtagen machen, dann kommen wir einen guten Schritt vorwärts in der Begründung des modernen Staates.«

Daß dieser liberale Antrag jedoch nicht allzu ernst aufgefaßt werden darf, bewies das Begleitwort, das die Konservativen ihm gaben. Freiherr v. Eichel-Streiber verlas nämlich eine Erklärung zu dem Antrag, die folgende Stellen aufweist:

»Als Grundtendenz des Antrags Rosenthal sehen wir die Absicht an, gewissen Unzuverlässigkeiten abzuheilen, die sich für die Führung der Staatsgeschäfte sowie für das Leben der Staatsbürger in den thüringischen Staaten aus der staatlichen Zerrissenheit ergeben. Wir verkennen nicht, daß die Unzuverlässigkeiten angesichts der schweren Zeitverhältnisse für manche Teile der Thüringer Bevölkerung, namentlich für die Einwohner in Orten mit Zueherrschaft, besonders schwer ins Gewicht fallen; wir wissen, daß die Bestrebungen, den Mängeln abzuheilen, auf langjähriger geschichtlicher Grundlage stehend, durch die Not der Jetztzeit starke Antriebe erhalten haben, und sind grundsätzlich geneigt, diesen Bestrebungen zu gedeihlichem Erfolg zu verhelfen.«

Nachdem dann behauptet wird, daß die Unzuverlässigkeiten weniger auf der Teilung Thüringens in acht selbständige kleine Staatswesen beruhen, als in der geographischen Zerrissenheit begründet sind, heißt es zum Schluß:

»Da von allen Thüringer Staaten das Großherzogtum Sachsen-Weimar am wenigsten von den aus der staatlichen Zerrissenheit entspringenden Unzuverlässigkeiten berührt wird, sehen wir keine Veranlassung, auf weitgehende Neuerungen unsererseits besonders lebhaft zu drängen. Im Sinne vorstehender Ausführungen werden wir für den Antrag Rosenthal stimmen.«

Die Konservativen hatten die Bedeutung des liberalen Antrags ganz richtig eingeschätzt. Anders dachten sich die Sozialdemokraten die Vereinheitlichung der Verwaltung und Gesetzgebung. Sie erklärten zunächst, dem Antrag Rosenthal zustimmen zu wollen, verlangten aber, daß ihr viel weitergehender Antrag ebenfalls angenommen werden solle. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

»Um zu ermöglichen, daß über die durch die Zeitverhältnisse notwendig gewordenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung gemeinsam zwischen Vertretern der beteiligten Regierungen und der Landesparlamente beraten werden kann, ersucht der Landtag das Großherzogliche Staatsministerium, bei den Regierungen der übrigen thüringischen Staaten die Bildung von drei- bis viergliedrigen Landesausschüssen, aus Landtagsabgeordneten bestehend, anzuregen. In den einzelnen Ausschüssen soll jede Parteirichtung vertreten sein. Die vereinigten Ausschüsse sollen gemeinsam mit den Regierungsvertretern die Maßnahmen vorbereiten, die im Interesse einer stärkeren Vereinheitlichung und Vereinfachung der Gesetzgebung und Verwaltung der thüringischen Staaten den einzelnen Volksvertretungen zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen sind.«

Aus der Begründung des sozialdemokratischen Redners heben wir folgende Stellen hervor: »Der Beschluß der thüringischen nationalliberalen Konferenz ist in verschiedenen liberalen Blättern weiterdiskutiert worden. Man ging sogar so weit, daß man die Schaffung eines organisch-einheitlichen Staates, vielleicht als Königreich Thüringen in Betracht zog. Unser Ideal auf diesem Gebiet der Neuorientierung ist — Sie werden das leicht begreiflich finden — ein freier thüringischer Staatenbund mit einer Volksregierung und einer gemeinsamen Volksvertretung, aufgebaut auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts. Die Verwirklichung dieses Ideals wäre zweifellos das Radikalste, aber auch das Vorteilhafteste für die Bevölkerung Thüringens.«

Nachdem noch nachgewiesen wurde, daß der Antrag Rosenthal weit hinter dem zurückbleibt, was selbst bürgerliche Vereine in der letzten Zeit auf diesem Gebiet gefordert haben, betonte der sozialdemokratische Redner zum Schluß: »Soll aber bei den Änderungen für das gedrückte Volk etwas herauskommen, dann muß mit alten Überlieferungen gebrochen werden, mit frischer Latkraft, nur das Volksinteresse im Auge, rücksichtslos angepackt werden.«

Als es zur Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag kam, blieben sämtliche bürgerlichen Abgeordneten sitzen. Der Antrag Rosenthal wurde darauf gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten angenommen. Die Staatsregierung verhielt sich bei der ganzen Auseinandersetzung vollständig passiv. Weder der Staatsminister noch ein anderer Departementschef hielt es für notwendig, sich bei der Auseinandersetzung an der Debatte zu beteiligen. Anders wäre sie verlaufen, wenn die bürgerlichen Abgeordneten zu erkennen gegeben hätten, daß es ihnen wirklich Ernst mit den angeregten Reformen sei und wenn sie dem sozialdemokratischen Antrag ihre Unterstützung geliehen hätten. In diesem Falle hätte die Regierung kaum schweigen können. Sie mußte sich äußern. Da aber der liberale Antrag keine bestimmten Forderungen stellt und es der Regierung vollkommen unbenommen bleibt, ob sie sich überhaupt mit ihm beschäftigen will, bedeutet die ganze Aktion recht wenig. Es ist nicht mal sicher, daß man überhaupt in den anderen thüringischen Staaten den Antrag Rosenthal aufgreifen und sich damit befassen wird. Genau wie hier haben sich auch die liberalen Parteien im Weimarer Landtag, als die Frage der »Neuorientierung« aufgerollt wurde, verhalten. Ihnen allein ist es zu danken, wenn nicht schon während der Kriegszeit im größten Bundesstaat Thüringens — in Sachsen-Weimar — veraltete Einrichtungen über Bord geworfen werden.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Spaltung der norwegischen Sozialdemokratie.

Die seit langem zwischen dem sich hauptsächlich auf die Landdistrikte stützenden rechten Flügel und dem von der Arbeiterschaft der Industrie- und Handelsstädte am Kristiania-Fjord getragenen linken Flügel der norwegischen Sozialdemokratie bestehenden Gegensätze haben auf dem in den Ostertagen stattgefundenen Landeskongress zu einem Bruch geführt. Vier Fehler sind es besonders, die der rechtsstehenden Gruppe von der Linken, die, wenn sie auch nicht alle Anschauungen der Zimmerwalder teilt, doch im ganzen als Zimmerwalder Richtung bezeichnet werden kann, vorgeworfen werden: Hinnäheigung zu liberal-kleinbürgerlicher Anschauung und Taktik, allzu flauere Vertretung der Interessen der städtischen Arbeiterschaft in der Steuerungsfrage, Unterstützung der Brantingschen Parteirichtung in Schweden und unrichtige, Brantings Spuren folgende Stellungnahme zu den revolutionären Vorgängen in Rußland, besonders gegenüber der bolschewistischen Partei.

Schon am ersten Verhandlungstag nach der Eröffnungsrede des Parteivorstehenden Knudsen kam es zu einem Zusammenstoß. Knudsen suchte zu beschwichtigen, indem er sich bestrebte, darzutun, auch der linke Parteiflügel würde keine andere Kampfweise zu wählen und keine größeren Erfolge zu erringen vermocht haben als die rechtsstehende Parteileitung, und zum Beweis für die Richtigkeit der eingeschlagenen Bahn auf das Anwachsen der Mitgliederzahl hinwies. Die Opposition war jedoch nicht geneigt, sich in ihren Forderungen durch diese Beschwichtigungsrede beirren zu lassen. Sie rügte durch den Genossen Egede Nissen, daß nur die Brantingsche Richtung der schwedischen Sozialdemokratie zum Norwegischen Parteitag eingeladen und deshalb auch nur diese durch zwei Personen — den leitenden Redakteur des Stockholmer »Sozialdemokraten« P. Albin Hansson und den Parteisekretär Gustav Möller — vertreten sei, nicht aber der linke Flügel. Es müsse deshalb sofort auch die linkssozialdemokratische Partei Schwedens nach Kristiania eingeladen werden. Nissen griff die Brantingsche Richtung und ihre Vertretung im schwedischen Ministerium, besonders den sozialistischen Marineminister Palenstierna, wegen ihrer Haltung zur Entente und der russischen Revolution scharf an und rügte, daß auch die sozialistischen Minister Schwedens dafür gestimmt hätten, der russischen Revolutionärin Frau Kollontai den Paß für eine Reise über Schweden zu verweigern.

Der Antrag rief eine längere Debatte hervor, in der neben dem als Gast anwesenden Chefredakteur des Stockholmer »Sozialdemokraten« auch Genosse Ole Lian, der Vorsitzende der norwegischen gewerkschaftlichen Fachorganisationen, und andere Führer des rechten Flügels die Brantingsche Parteirichtung energisch verteidigten; doch hatte dieser Widerspruch nur den Erfolg, daß nun von der Opposition auch noch der Antrag gestellt wurde, die Sekretärin der internationalen Zimmerwalder Kommission Frau Balabanoff und den offiziellen Vertreter der bolschewistischen Regierung in Stockholm telegraphisch zur Teilnahme am Kongress einzuladen.

Das Ende der Debatte war, daß formell mit 150 gegen 117 Stimmen beschlossen wurde, nicht nur den oppositionellen linken Flügel der schwedischen Sozialdemokratie, sondern auch Frau Balabanoff und Worowsky einzuladen.

Das war eine gründliche Niederlage der Knudsenschen Gruppe, die dadurch noch gesteigert wurde, daß auch der vom Zentralvorstand gestellte Antrag, den Mitgliedern des Landesvorstandes Rede- und Stimmrecht in allen Fragen außer in den sie selbst betreffenden einzuräumen, nach lebhafter Diskussion glattweg abgelehnt wurde.

Noch schlimmer für die bisherige Parteileitung gestalteten sich am zweiten Verhandlungstag die Abstimmungen über verschiedene von der Parteivorstandsmehrheit gestellte Anträge und Resolutionen. So hatte sie zum Beispiel eine Resolution zur Taktikfrage eingebracht, in der es hieß:

»Die sozialistische Gesellschaftsordnung baut sich auf der Volksmehrheit auf. Die Sozialdemokratie vermag deswegen keine Gewaltdiktatur weder der oberen Schichten noch der Arbeiterklasse anzuerkennen. Der Parteitag ist der Auffassung, daß er einem Generallstreik oder einer revolutionären Massenaktion zur Förderung der die Forderung betreffenden Forderungen oder als Mittel in einem Militärfstreik zur Abschaffung des Militärwesens nicht zustimmen kann.«

Diese Resolution wurde abgelehnt und dafür folgende Resolution Tranmael und Genossen mit einer Mehrheit von 30 Stimmen angenommen:

»Die Sozialdemokratie kann das Recht der bestehenden Klassen zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Arbeiterklasse auch dann nicht anerkennen, wenn diese Ausbeutung sich auf eine Mehrheit in der Volksvertretung stützt. Die norwegische Arbeiterpartei muß sich deswegen das Recht vorbehalten, Massenaktionen oder Revolutionen im Kampfe für die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse anzuwenden. Die Partei kann auch als eine Klassenkampfpartei dem Kampfe, der von anderen Arbeiterorganisationen geführt wird, nicht gleichgültig gegenüberstehen. Der Parteitag begrüßt deshalb die Errichtung von Arbeiter- und Soldatenräten als Äußerungen des Betätigungsdranges und der Unternehmungslust der Arbeiterbevölkerung.«

Ebenso erging es einem Antrag der Parteivorstandsmehrheit, der sich gegen die Organisation von Militärfstreiks sowie gegen die Verhängung von Sperren über militärische Werkstätten aussprach. Angenommen wurde hingegen folgender Antrag der Linksgruppe:

»Der Parteitag fordert zur Vorbereitung und Organisation eines das ganze Land umfassenden und durch gewerkschaftliche Aktion gestützten Militär- und Wehrpflichtstreiks auf. Ferner soll zum Generallstreik aufgefordert werden, um Kriege und Kriegsausbrüche zu verhindern.«

Wie diese Abstimmungen zeigen, hatte der linke Flügel die entschiedene Mehrheit, dennoch suchte er, um die Partei nicht zu sprengen, bei der Vorstandswahl der Rechtssozialdemokratie gewisse Zugeständnisse zu machen. Er verlangte allerdings für seinen Kandidaten den Posten des ersten Vorsitzenden, war aber bereit, den zweiten Vorsitzendenposten einem »Gemäßigten« — in Aussicht genommen dafür war der Gewerkschaftsvorsitzende Ole Lian — zu überlassen. Die Führer der Rechten lehnten aber jede derartige Verteilung der Posten mit der Begründung ab, daß sie keine Verantwortung für den neuen Parteikurs übernehmen könnten. So wurden schließlich alle hervorragenden Vertrauensstellungen mit Angehörigen des linken Flügels besetzt. Zum ersten Vorsitzenden des Landesvorstandes wurde Redakteur A. Grepp, zum zweiten Vorsitzenden Advokat E. Stang, zum geschäftsführenden Vorstandssekretär Redakteur Tranmael, zum Leiter des »Sozialdemokraten« Redakteur Schefflo gewählt.

Literarische Rundschau.

J. Meerfeld, M. d. R., *Die deutsche Zentrumspartei*. Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 3. Band. Berlin 1918, Verlag für Sozialwissenschaft. 110 Seiten. Preis geheftet 2 Mark, gebunden 3 Mark.

Mit sicherem Griff packt Meerfeld in seiner nicht umfangreichen Schrift das Zentrum, dessen Proteus unter den Parteien, und zeigt seinen wahren Kern, seine wirkliche Farbe und seine richtige Gestalt. Es gab für diese Aufgabe kaum einen Berufeneren als ihn, denn einmal führt er seit Jahr und Tag im »deutschen Rom«, in Köln, Schwert und Kelle im Dienst unserer Partei, und zum zweiten ist er ein kluger Kopf und ein scharfer Beobachter.

Davon kündet jede Seite des Werkes, das es bescheiden ablehnt, eine Geschichte der Zentrumspartei sein zu wollen. Was es vielmehr als Zweck vorbringt, »auf engem Raum dem nicht genügend Rundigen eine Vorstellung davon zu ver-

mitteln, wie das Zentrum geworden, wie sein Charakter, seine Organisation ist, wird darin glücklich und geschickt bewältigt. Vielleicht tut sich noch am besten dort eine Lücke auf, wo Meerfeld sich mit der Entstehung des Zentrums befaßt, denn der Boden, auf dem sich nach der Reichsgründung rheinische Kleinbürger, westfälische Arbeiter, bayerische Bauern und schlesische Großgrundbesitzer zusammensanden, war nicht in erster Reihe die katholische Weltanschauung, sondern die großdeutsche Abneigung gegen die preussische Vormacht. Windthorst kam ebensosehr als Hannoveraner wie als Katholik zum Zentrum, und bezeichnend genug saßen sogar protestantische Welsen in seinen Reihen. Auch durfte der recht bedeutende Anteil, den die auswärtige Politik an Bismarcks Entschluß zum Kulturkampf hatte, nicht so ganz im Schatten bleiben, und gerade in diesem Zusammenhang hätte man gern einiges über die Haltung des Zentrums zur Polenpolitik und zur elsass-lothringischen Frage gehört.

Aber das sind Ausstellungen von nebensächlicher Bedeutung. Die Hauptfachen sind alle scharf und deutlich herausgearbeitet, der konservative Grundzug des Zentrums, seine Wandlung in der Rüstungsfrage, seine Stellung zur Wahlrechtsreform, die Gegensätze innerhalb der Partei in Steuer- und Wirtschaftsfragen und ihr müßiges und unlustiges Herantreten an die sozialen Probleme der arbeitenden Massen. Auf wenigen Seiten wird über die vorbildlichen Organisationen des Zentrums viel gesagt, über den »Volksverein für das katholische Deutschland«, diese »umfassendste, bedeutendste und wirksamste Laienorganisation«, über die Gesellen- und Arbeitervereine wie über die christlichen Gewerkschaften mit ihrem schwankenden Charakter. Ein Musterbeispiel von sozialer Psychologie und Anatomie bietet Meerfeld dort, wo er die tieferen Ursachen der inneren Kämpfe in Zentrum und Katholizismus bloßlegt. In dieser Auseinandersetzung zwischen den Politikern Noeren und Bachem auf politischem, zwischen den Kardinalen Kopp und Fischer auf kirchlichem Felde spiegelt sich ihm »die soziale Differenzierung, der die katholische Bevölkerung des Deutschen Reiches unterliegt — es ist der unaufhaltsame Prozeß der Klassenscheidung innerhalb des Klerikalismus«, und auch eine Erscheinung wie den Hyperanexionismus der »Kölnischen Volkszeitung« bringt er sehr zu Recht mit der Tatsache in Verbindung, daß der Kapitalismus am Körper des Zentrums frist.

Daß trotz des augenblicklichen parlamentarischen Zusammenwirkens in der Reichstagsmehrheit am Schluß des Buches dem Zentrum als einer konservativen Partei der Vergangenheit unverbrüchliche Fehde angesagt wird, versteht sich vom sozialdemokratischen Standpunkt ganz von selbst. Aber bei aller Gegensätzlichkeit versagt Meerfeld der Zentrumspartei nicht die Anerkennung, »daß starke sittliche Kräfte in ihr gewirkt haben und sie auf ihrem Lebensweg auch uns Sozialdemokraten oft genug zum Respekt genötigt hat«. Es ehrt einen Kämpfer, wenn er so den Gegen grüßend vor dem Gegner senkt, ehe er ihm mit der scharfen Klinge zu Leibe geht.

Hermann Wendel.

Notizen.

Preissteigerung in England. Der Londoner »Economist« veröffentlicht, wie alljährlich, in seiner ersten Januarnummer eine interessante Übersicht über die Steigerung der Großhandelspreise in England während der letzten Jahre. Die meiste Beachtung verdient naturgemäß die Steigerung der Lebensmittelpreise, besonders für Getreide und Fleisch. Setzt man für den Durchschnittspreis der letzteren während der Jahre 1901/05 die Indexziffer 500 ein, so ergibt sich für Ende Juli 1914, also kurz vor Kriegsbeginn, die Ziffer 579. Mit dem Kriege begann dann, erst langsam, dann rascher, ein stetiger weiterer Aufstieg der Preise. Ende Dezember 1914 betrug die Indexziffer bereits 714, Ende des Jahres 1915 897, Ende des Jahres 1917 1286½. Die Großhandelspreise für Getreide und Fleisch sind also seit Anfang des Krieges um rund 123 Prozent gestiegen, obgleich die Regierung, um die Getreidepreise niedrig zu halten, einen Teil der Kosten des aus dem Ausland eingeführten Getreides trägt. Ähnlich sind auch die Preise für andere Lebensmittel, besonders Ro-

lonialwaren, in die Höhe geschneilt. Die Indexziffer dieser Artikel stieg vom August 1914 bis Ende 1917 von 352 auf 686, also um 95 Prozent. Ferner stiegen die Preise für Textilwaren von 616 $\frac{1}{2}$ auf 1684 $\frac{1}{2}$, um 173 Prozent, für Mineralien (hauptsächlich Kohlen und Eisen) von 464 $\frac{1}{2}$ auf 1348 $\frac{1}{2}$, oder 191 Prozent.

Sehr wesentlich hat zur Erhöhung der Preise für eingeführte Lebensmittel die enorme Verteuerung der Schiffsfrachten beigetragen, namentlich seit dem Beginn des unbeschränkten U-Bootkriegs. Vor allem sind die Kohlenfrachtsätze in die Höhe gegangen. Kohlen von Cardiff aus nach Neapel kosteten zum Beispiel im Jahre 1914 9 Schilling pro Tonne, Ende 1916 hingegen 75 Schilling und heute 190 Schilling, nach Lissabon 1914 7 Schilling, heute 110 bis 120 Schilling.

Japans wirtschaftliche Entwicklung in den Kriegsjahren. In dem Artikel „Japans Absichten in Ostibirien“ (Heft Nr. 1) ist bereits darauf hingewiesen worden, in welchem Maße der Weltkrieg die Entwicklung des japanischen Wirtschaftslebens gefördert hat. Der kürzlich veröffentlichte Finanzbericht des japanischen Finanzministeriums für das Jahr 1917 liefert dafür weitere Belege. Der Außenhandel hat sich wiederum mächtig entfaltet und der Überschuf der Ausfuhr über die Einfuhr beträchtlich zugenommen. Während in den Jahren vor dem Kriege der Einfuhrüberschuf durchschnittlich jährlich 45 Millionen Yen (1 Yen gleich 2,09 Mark) betrug und dieser Betrag sich durch Zinszahlungen und sonstige Zahlungsverpflichtungen an das Ausland um weitere 70 Millionen Yen erhöhte, so daß Japans Zahlungsbilanz durchweg mit jährlichen Fehlbeträgen von 110 bis 120 Millionen Yen abschloß und in einzelnen Jahren Goldabgänge bis zu 90 Millionen Yen zu verzeichnen waren, hat sich seit Kriegsbeginn der Export dermaßen gesteigert, daß Japan heute eine stark aktive Handels- und Zahlungsbilanz hat und als Geldleiher der Entente auftritt. Schon im Jahre 1914 hielten sich Einfuhr und Ausfuhr mit rund 590 Millionen Yen das Gleichgewicht; das Jahr 1915 brachte dann zuerst einen Ausfuhrüberschuf von 150 Millionen Yen, der im Jahre 1916 auf 362 Millionen Yen stieg und sich voraussichtlich für das Jahr 1917, für das abschließende Ziffern noch nicht vorliegen, auf ungefähr 596 Millionen Yen stellen wird. Genaue Ziffern über den Außenhandel enthält der Bericht nur bis zum 1. Dezember 1917, rechnet man aber, daß sich der Handelsverkehr in gleichem Tempo bis zum Jahreschluß weiterentwickelt, dann ergibt sich für 1917 eine Gesamtausfuhr von 1610 Millionen Yen, der eine Einfuhr von 1014 Millionen Yen gegenübersteht. Dabei kommt in Betracht, daß ein großer Teil des Exports in Waffen und Munition, Rohseide, Baumwollwaren, Kupfer, Zink usw. bestanden hat, bei deren Absatz enorme Profite erzielt wurden. Japan schwimmt denn auch zurzeit im Golde. Der Goldbestand wird für Ende November 1917 auf 1075 Millionen Yen angegeben, der Gesamtbetrag, den bis dahin Japan seinen Verbündeten geliehen hat, auf 1300 Millionen Yen, also über 2,7 Milliarden Mark.

Außer aus seiner Produktion und seinem Warenabsatz hat Japan große Gewinne aus dem Schiffsverkehr gezogen, der im nördlichen Teil des Stillen Ozeans den englischen und amerikanischen Frachtverkehr mehr und mehr verdrängt hat. Der Tonnengehalt seiner Flotte hat beträchtlich zugenommen. Schon im Januar 1917 belief sich Japans Kauffahrteiflotte auf rund 2 668 000 Bruttoregistertonnen, und im Laufe des Jahres 1917 sind weitere 260 000 Tonnen vom Stapel gelassen worden. Die japanische Handelsflotte hat nicht nur die russische und italienische, sondern auch die französische und norwegische weit überholt und ist zur viertgrößten Flotte der Welt geworden.

Es ist begreiflich, daß ein wesentlicher Teil der japanischen Geschäftsbourgeoisie in dieser Zeit der Hochkonjunktur den Konflikt mit den Vereinigten Staaten möglichst hinausschieben möchte, um die günstige Wirtschaftslage zu weiterer Ausdehnung des Handelsverkehrs und Anhäufung neuer Reichtümer benutzen zu können.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 3

Ausgegeben am 19. April 1918

36. Jahrgang

Rachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Auf dem richtigen Wege.

Von Philipp Scheidemann.

Bei jedem Blick in die Presse der Unabhängigen stoßen wir auf Beschimpfungen unserer Partei, weil sie die für die Landesverteidigung erforderlichen Kriegsmittel bewilligt hat, weil sie angeblich etliche Prinzipien verraten und sich außerdem in die Knechtschaft der Regierung begeben haben so ! ! . Zumeist werden aber auf der gleichen Seite die Leser der unabhängigen Presse »in Keilschrift auf sechs Ziegelfsteinen« ermahnt, den letzten Heller für die neue Kriegsanleihe zu opfern, denn das Vaterland gebrauche das Geld zur Führung des Krieges: »Auch du hast noch Geld genug, das du deinem Vaterland leihen kannst.« So wird uns sinnensfüllig Tag für Tag demonstriert, was der Name jener Gruppe bedeutet: *U n a b h ä n g i g v o n j e g l i c h e r L o g i k* ! Ein Scheusal, ein »Regierungsknecht« bist du, wenn du die Kriegsmittel bewilligst, aber ein Scheusal bist du auch, wenn du nicht den letzten Heller zur Beschaffung von Kanonen dem Vaterland pumpst.

Wenn man alle Tage von den Revolutionären um Bernstein und Cohn schwarz auf weiß bescheinigt erhält, daß man ein Parteiverräter ist, so wird das schließlich langweilig, und wenn man sich vorstellt, daß der Singfang von den Regierungssozialisten noch jahrelang fortgesetzt werden könnte, so wird einem übel. Von unserer Seite wird dagegen bei der manchmal absolut nicht zu umgehenden Abwehr der Unabhängigen eine Zurückhaltung beobachtet, die von vielen nicht gebilligt, hoffentlich aber bald von allen verstanden wird.

Die Unabhängigen haben die Partei gespalten und damit die deutsche Arbeiterschaft derart geschädigt, daß die Folgen vorläufig gar nicht übersehen werden können. Sie haben ohne jedes Gefühl für die große Verantwortung, die auch sie zu tragen hatten, so leichtfertig gehandelt, daß sie jetzt alle ihre Kräfte auf die Versuche konzentrieren müssen, ihr Handeln so gut wie irgend möglich vor den von ihnen getäuschten Arbeitern zu rechtfertigen. Da sie zugunsten ihrer parlamentarisch-politischen Tätigkeit, die zumeist lediglich im Demonstrieren mit einem gewissen Körperteil bestand, nichts, aber auch gar nichts anführen können, suchen sie ihre Position besser zu gestalten, indem sie die Sozialdemokratische Partei verdächtigen. Das ist die Erklärung für ihre Tätigkeit, deren Fortsetzung, wenn sie von Erfolg gekrönt sein könnte, die kühnsten Träume des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verwirklichen würde. Und wir? Was scheren uns die Deklamationen der Bernstein und Ledebour! Unser Tun muß eingestellt bleiben auf die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterklasse. Das ist die Erklärung für unsere Taktik, die die deutsche Arbeiterschaft wieder zusammenschweißen wird. Die Innenpolitik der Revolutionäre von Albrecht bis Zubeil ist genau so miserabel wie ihre Außenpolitik. Dafür einige Beispiele:

Die politischen Organisationen dürfen nach dem Vereins- und Versammlungsgeſetz Jugendliche unter 18 Jahren nicht als Mitglieder aufnehmen. Um die Gewerkschaften in ihrer Entwicklung zu lähmen, um ihnen vor allem den Zuſtrom jugendlicher Arbeiter abzugraben, wurden auch ſie vor dem Kriege vielfach als politische Vereine erklärt. Waß daß zu bedeuten hatte, braucht hier nicht weiter dargelegt zu werden. Unſer Beſtreben mußte naturgemäß darauf gerichtet ſein, durch geſetzgeberiſches Eingreifen ſolchen Auslegungen deß Vereinsgeſetzes zum Schaden der Gewerkschaften einen Riegel vorzuſchieben. Unſer Beſtreben war auch von Erfolg gekrönt. Die Unabhängigen ſtimmten aber gegen dieſen Fortſchritt! Sie behaupteten, daß durch die Beſetzung der Feſſel für die Gewerkschaften eine Verſchlechterung eintreten würde.

Wir verlangen die Demokratiſierung deß Reiches und die Parlamentariſierung. Lezterer kann, ſoweit der Reichſtag in Betracht kommt, nur dann der Weg geebnet werden, wenn der Artikel 9 der Reichsverfaſſung beſeitigt wird. Dieſer Artikel beſtimmt, daß ein Mitglied deß Reichſtags nicht gleichzeitig Mitglied deß Bundesrats ſein kann. Um daß an einem Beiſpiel in der Praxis zu illuſtrieren, ſei daran erinnert, daß der Vizekanzler Herr v. Paper, der dem Reichſtag ſeit vier Jahrzehnten angehört, nicht in den Bundesrat eintreten konnte, bevor er ſein Reichſtagsmandat niedergelegt hatte. Ein Vertreter der Unabhängigen im Verfaſſungsausſchuß hielt eine heſtige Rede gegen die Beſetzung deß Artikels 9, weil doch nichts dabei herauskomme.

Wir verlangen die höchſte Beſteuerung der Kriegsgewinne. Eß kam ſchließlich eine Vorlage, die unß nicht reſtloß befriedigte, die aber immerhin die Kleinigkeit von 5 Milliarden Mark eingebracht hat. Die Unabhängigen lehnten dieſe Steuer ab. Ihre Taktik hätte unter Umſtänden dazu führen können, daß die Arbeiter den Löwenanteil dieſer 5000 Millionen Mark hätten zahlen müſſen ſtatt der Daimler und Konſorten.

Dieſe paar Beiſpiele illuſtrieren die innerpolitiſche Tätigkeit der Unabhängigen zur Genüge.

Die außerpolitiſche Betätigung der Fraktion Haase, die nach einer Erklärung Ledebours ungefähr daß gleiche will wie die Bolſchewiki in Rußland, erreichte ihren Höhepunkt mit der Ablehnung der Friedensreſolution deß Reichſtags am 19. Juli 1917. Angeſichts der Unverfrorenheit, mit der die Unabhängigen die ſozialdemokratiſche Fraktion der Kriegsverlängerung beſchuldigen, weil ſie nicht die Politik der Unabhängigen treibt, wollen wir doch einmal mit der Offenheit und Rückſichtsloſigkeit gegenüber unſeren Anklägern reden, die unß nunmehr geboten erſcheint. Außer dem alldeutſchen Eroberungsgerede konnte nichts mehr dazu beitragen, den Kriegswillen und die Zuverſicht der Entente immer wieder von neuem zu beleben, alſo den Krieg zu verlängern, wie die Taktik der Unabhängigen. Unſere Politik war vollkommen klar. Wir bekämpften den Krieg biß zum äußerſten. Als er dennoch ausbrach, bewilligten wir dem Vaterland die zu ſeiner Verteidigung erforderlichen Mittel, genau wie daß die franzöſiſchen und engliſchen Sozialiſten auch getan haben. Am ſelben Tage aber begannen wir unſere Arbeit für den Frieden der Verſtändigung und Verſöhnung. Unſere Friedenspropaganda war nicht ganz vergeßlich. Erfolg hatten wir im

deutschen Volke, Erfolg bei der großen Mehrheit des Reichstags, Erfolg bei der Regierung, die wiederholt ihre Bereitschaft zu einem Verständigungsfrieden im Laufe der Kriegsjahre vor aller Welt kundgetan hat. Mißerfolg hatten wir bei den Sozialisten der Entente. Sie gingen auf die von neutralen Sozialisten gemachten Vorschläge, die wir gutgeheißen hatten, nicht ein. Sie kamen auch nicht nach Stockholm; Mißerfolg hatte auch die Reichsregierung bei den feindlichen Regierungen. Nur deshalb kam mit Rußland ein Friede zustande, der uns nicht befriedigte, nur deshalb geht das fürchterliche Ringen im Westen weiter.

Wie ist das ablehnende Verhalten der Ententeregierungen zu erklären? Wer sich nicht verständigen will, muß naturgemäß darauf ausgehen, den anderen zu besiegen, um ihm dann die Bedingungen aufzuerlegen, die auf Grund einer Verständigung nicht erzielt werden könnten. Die Entente nimmt es also ernst mit ihren oft genug verkündeten Kriegszielen Deutschland gegenüber. Sie hat gewiß nicht nur mit der Möglichkeit, sondern mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet, den entscheidenden Sieg über unser Volk davonzutragen. Das aber ist es gerade, was wir unter allen Umständen verhindern wollen. Verständigen — ja! Annexionen und Vergewaltigungen — nein! Die deutsche Niederlage — unter keinen Umständen! Demgemäß haben wir nicht nur geredet, sondern auch gehandelt. Mit unseren Reden und Handlungen hat man denn auch im Ausland gar nichts gegen deutsche Interessen anfangen können. Beweis: die von den Unabhängigen übernommenen schönen Titel, die man uns angehängt hat: Sozialpatrioten, Sozialimperialisten, Sozialisten des Kaisers, Kaiseristen usw.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von den Alldeutschen verkündeten Kriegsziele den Ententeregierungen die Aufforderung zum Durchhalten und Weiterkämpfen ungemein erleichtert haben. Wenn wir gegen die von den Russen beabsichtigt gewesene Annexion Ostpreußens und gegen die Herausgabe Elsaß-Lothringens uns gewehrt und unsere Entschlossenheit bekundet haben, das Äußerste zu leisten, um diese Vergewaltigungen zu verhüten, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Franzosen und Engländer das gleiche taten, in dem Glauben an die angeblichen »deutschen« Absichten, Belgien zu annektieren und die französische Grenze bis zur Somme zurückzuverlegen. War also die Auffachelung des Kriegswillens in Frankreich und England sehr erleichtert worden durch die Alldeutschen und die Vaterlandspartei, so mußten wir bestrebt sein, die Stellung der feindlichen Regierungen dem friedenswilligen Teil ihrer Völker gegenüber zu erschweren. Das konnte am besten geschehen durch den Hinweis darauf, daß die Zahl der Eroberungspolitiker in Deutschland gering, die Mehrheit des Volkes aber, die den Verständigungsfrieden wolle, groß sei. Wir betonten, daß es falsch sei, die Forderungen der Alldeutschen auszugeben als die »Forderungen ganz Deutschlands« oder der deutschen Regierung. Wir wiesen lebhaft auf die Erfolge unserer Friedenspropaganda hin, die weiter oben erwähnt worden sind. Es gab kein besseres Mittel, die feindlichen Regierungen zur Vernunft zu bringen. Die Politik der Herren Lloyd George und Poincaré wurde auch zweifellos erschwert, die Zahl der Pazifisten wuchs.

Was taten nun die Unabhängigen? Sie schrien in alle Welt hinaus, daß wir die Geschäfte der Annexionisten und der Regierung besorgten. Wir hätten besonders die Erklärungen des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg

falsch interpretiert. Alle Erklärungen des Reichskanzlers seien ebenso zweideutig wie die Resolution der Reichstagsmehrheit. Deshalb lehnten sie nicht nur diese Resolution, sondern selbstverständlich auch die Kriegskredite ab. Deutschland führe einen Eroberungskrieg! Usw. Hatten wir also bewußtermaßen den Friedenswillen im Ausland gestärkt, die Stellung der feindlichen Regierungen erschwert, so leiteten die Unabhängigen durch ihr Gehaben, natürlich unbewußt, den kriegswütigen Machern wie Lloyd George und Poincaré immer wieder Wasser auf die Mühle. Durch törichte Redensarten wurden überdies die feindlichen Hoffnungen auf den wirtschaftlichen Zusammenbruch und die sicher bald in Deutschland eintretende Revolution gestärkt.

Wer jemals Hoffnungen auf die Unabhängigen gesetzt hat, sei es im Inland, sei es im Ausland, ist enttäuscht worden. Die Russen hätten bestimmt einen besseren Frieden haben können, wenn sie rechtzeitig dazu bereit gewesen wären; die Franzosen werden auch noch bedauern, daß sie die verschiedenen psychologischen Momente verpaßt haben, weil sie von ihren Absichten auf Elßah-Lothringen nicht Abstand nehmen wollten. Wir bedauern, daß der Krieg nicht schon vor Jahr und Tag auf Grund einer Verständigung beendet worden ist. Tausende von Menschenleben hätten gerettet werden können, und der Zukunft dürften wir beruhigter entgesehen, wenn der Frieden nicht durch gewaltige militärische Entscheidungen hätte herbeigeführt werden müssen. Die Entente hat es nicht anders gewollt, und so kann unser Wunsch nur der sein, daß der Sieg so schnell wie irgend möglich unseren Heeren zufällt.

Mit unserer Politik waren und sind wir auf dem richtigen Wege. Das haben auch die Arbeitermassen erkannt. Wir wären Toren und würden uns am Volke und am Sozialismus schwer versündigen, wenn wir ihn verlassen wollten. Das heißt freilich nicht, daß wir zu allem, was uns auf dem bisher verfolgten Wege vorgelegt wird, »ja« zu sagen hätten. Keineswegs! Das haben wir bisher nicht getan, wir werden es auch in Zukunft nicht tun. Von Tagesstimmungen dürfen wir uns nicht beeinflussen lassen, unsere Politik muß zielklar sein. Dann werden uns die alten Anhänger nicht nur treu bleiben, neue werden uns zufließen. Wenn eine Arbeiterschaft gegen uns verkehrt war, dann gewiß die Berliner, der Jahr und Tag während des Krieges durch den »radikalen« »Vorwärts« unsere Verworfenheit demonstriert worden ist. Trotzdem der glänzende Sieg in Niederbarnim! Dieser stärkste Brückenkopf der Unabhängigen hätte einige Wochen früher fallen müssen. Wahrscheinlich hätte dann der Zusammenbruch der Unabhängigen einen noch größeren Eindruck im Ausland gemacht, vielleicht hätte er sogar weittragende Folgen haben können.

Die Produktionsbedingungen der deutschen Textilindustrie in der Übergangswirtschaft.

Von H. Krähig.

Im allgemeinen lassen sich heute für die deutsche Industrie die voraussichtlichen Produktionsbedingungen in der ersten Zeit nach dem Kriege beurteilen. Für jene Zweige der deutschen Industrie, die ihre Rohstoffe im Inland decken, kann man auch heute schon mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, wie sich der

Übergang von der Kriegs- zur Friedensproduktion vollziehen wird. Besonders gilt das von den Industriezweigen, deren Betriebe während des Krieges ständig beschäftigt waren; denn sie haben meist keine solchen technischen Schwierigkeiten zu überwinden wie die Betriebe der Textilindustrie, die zum weitaus größten Teil seit langer Zeit stillliegen. Wo die Rohstoffversorgung gesichert ist und keine technischen Hindernisse zu überwinden sind, steht die Industrie beim Abschluß des Krieges durchaus im Zeichen günstiger Produktionsbedingungen; denn Bedarf für ihre Produkte hat jede Industrie für lange Zeit aufzuweisen. Die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte wird ebenfalls keine besonderen Schwierigkeiten machen, da es eine Anzahl Industriezweige geben wird, die ihre Betriebe nur allmählich wieder in Gang bringen können und darum zunächst nur verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte brauchen. Auch Geld zur Produktion wird voraussichtlich jenen Industrien, die sofort nach dem Kriege unter günstigen Produktionsbedingungen stehen werden, reichlicher zur Verfügung stehen als den Industrien, die erst große Schwierigkeiten zu überwinden haben, ehe wieder normale Produktionsverhältnisse eintreten können.

Zu den Industrien der letzteren Art gehört leider auch die deutsche Textilindustrie. Wenn auch nicht alle Fasergruppen gleichmäßig stark unter der Ungunst der Verhältnisse stehen, die uns der Krieg hinterlassen wird, so dürfte doch die Textilindustrie als Ganzes genommen diejenige Industrie sein, die an den Folgen des schrecklichen Krieges am längsten und schwersten zu tragen haben wird. Gewiß, ein ungeheurer Bedarf an Waren und genügend Arbeitskräfte werden vorhanden sein, auch die Beschaffung der nötigen Geldmittel würde wohl möglich sein, aber den meisten Fasergruppen wird die Beschaffung der Rohstoffe große Schwierigkeiten machen. Hinzu kommt, daß gerade die Betriebe jener Fasergruppen, deren Rohstoffversorgung am schwierigsten sein wird, zum großen Teil seit langem stillliegen und vielfach ruiniert worden sind. Die Textilindustrie hat meist sehr komplizierte Maschinen, die leicht schweren Schaden nehmen, wenn sie lange außer Betrieb sind.

Dazu kommt noch folgendes: Unsere Kriegswirtschaftsstellen haben geglaubt, die stillliegenden Textilfabriken als Betriebe behandeln zu können, die gewissermaßen auf Abbruch verkauft sind. Man nimmt diesen Betrieben nicht nur die Treibriemen und Picker; nein, man nimmt aus den Maschinen auch das Sparmetall, ja sogar ganze Maschinen, um Schrott daraus zu machen. Wird dieser unbegreiflichen Zerstörungswirtschaft nicht Einhalt geboten, so macht man den größten Teil der Textilbetriebe auf Jahre hinaus nach dem Kriege direkt produktionsunfähig; denn es ist klar, daß die demolierten Maschinen, denen man die gelben Lager herausgerissen hat, lange nach dem Krieg in dem ruinierten Zustand stehenbleiben werden, weil Ersatz nicht geliefert werden kann. Aber selbst dann, wenn endlich Ersatz geliefert wird, muß ein schwerer Nachteil zurückbleiben, weil erfahrungsgemäß die Maschine in den Ersatzlagern selten so gut läuft wie in den Originallagern. Es kann also nicht scharf genug protestiert werden gegen ein solches Verfahren. Eine Hauptindustrie des Reiches wird dadurch schwer geschädigt. Die Zerstörung ist um so sinnloser, als feststeht, daß die Kriegsmetallgesellschaft, wie in der Reichstagskommission für Handel und Gewerbe mitgeteilt wurde, diese Metalle gar nicht benützt.

Wie schlimm die Sache sein muß, geht aus zahlreichen Petitionen hervor, mit denen die obengenannte Kommission befüllt wird. In einer Petition von 22 Aachener Tuchfabrikanten beschwert man sich, daß die Wegnahme von Betriebsstellen und Maschinen für die Schrottgewinnung nicht wenigstens unter dem Gesichtspunkt erfolge, nur alte, wenig leistungsfähige Systeme von Maschinen zu nehmen. Mit Recht wird in der Petition gesagt:

Eine etwa im Kriege betriebsunfähig gemachte Fabrik ist für lange Zeit nach Friedensschluß vernichtet, da die Neubeschaffung fehlender Maschinen und Zusätze auf lange Zeit hinaus unmöglich sein wird. Es widerspricht aber auch allen volkswirtschaftlichen Grundsätzen, Betriebe, die unter normalen Verhältnissen erfolgreich gearbeitet haben und eine blühende, steuerkräftige Industrie darstellen, betriebsunfähig zu machen.

... Ob die Mengen an Sparmetallen sowie auch an Eisen, die aus den Textilbetrieben gewonnen werden können, von Bedeutung im Verhältnis zur Größe des Kriegsbedarfs sind, sowie ob dieser Materialgewinn eine solche große Schädigung der Textilindustrie rechtfertigen könnte, glauben wir verneinen zu müssen.

Ähnliche dringliche Vorstellungen, das Verkehrte und Sinnlose dieser Zerstörung von Textilbetrieben nicht zuzulassen, finden sich in allen Petitionen. Aus Forst in der Niederlausitz petitionieren 175 Industrielle der Tuch- und Buckskinsfabrikation dagegen, daß bei der Still- und Zusammenlegung der Textilbetriebe auf die Eigenart der Forster Verhältnisse gar keine Rücksicht genommen worden sei. Das Kriegsamt hatte die Regelung der Still- und Zusammenlegung der Textilbetriebe in die Hände der Unternehmerorganisationen gelegt in der Annahme, das Richtige getroffen zu haben. Das ist aber nicht der Fall. Es erweist sich, daß nur die Großen für sich gesorgt haben; die Kleinen wurden an die Wand gedrückt. In der Forster Petition heißt es:

Die maßgebende Behörde hatte die Regelung der Zusammenlegung und Stilllegung der Betriebe in die Hände der Textilindustrie zum Teil selbst gelegt, doch sind nur Großindustrielle gehört worden, während unsere Kleinindustrie nur vor die vollendeten Tatsachen gestellt worden ist, die auch sehr bald die gerügten Mißstände gezeitigt haben.

Unsere Bemühungen, diese Mißstände zu beseitigen und eine gerechte Verteilung der zu vergebenden Militäraufträge vorzunehmen, sind sowohl bei dem Kriegs-, Garn- und Tuchverband wie auch beim Kriegsdecken- und Wollachverband in recht dringlicher Form angebracht worden; doch sind bisher alle unsere Bemühungen erfolglos geblieben.

Je länger die Stilllegung der Betriebe dauert, um so mehr wächst für die Klein- und Mittelbetriebe, die ja meistens stillliegen, die Gefahr des vollständigen wirtschaftlichen Unterganges, während die weiterlaufenden Großbetriebe bei den Kriegsaufträgen die glänzendsten Geschäfte machen. In einer Petition Augsburger Textilindustrieller wird der wirtschaftliche Gegensatz zwischen Höchstleistungsbetrieben und solchen, die stillgelegt wurden, in folgender Weise geschildert:

Es ist ohne weiteres einzusehen, daß die Höchstleistungsbetriebe durch die Weiterarbeit in sehr großen Vorteil gekommen sind, während die stillgelegten Betriebe sehr stark geschädigt wurden, aus folgenden näherbeschriebenen Gründen: Langjährige, tüchtige Arbeitskräfte sind den Höchstleistungsbetrieben zugeführt worden und gehen den stillgelegten Betrieben vielleicht dauernd verloren. Gebäude, Kessel, Betriebs- und Arbeitsmaschinen sind durch den Stillstand der Gefahr der Fäulnis, Verrostung, Verharzung, überhaupt dem Verderben ausgesetzt, und die Wiederherstellung erfordert großen Aufwand an Zeit und Mitteln. Der Aufbau, die Arbeit.

der Erfolg vieler Jahre ist kurzerhand vernichtet, und zu allem Unglück droht noch die Enteignung verschiedener Einrichtungsgegenstände, ohne welche der Betrieb später gar nicht mehr eröffnet werden könnte.

Auf der anderen Seite arbeiten die Höchstleistungsbetriebe mit amtlich festgesetzten, lohnenden Preisen und zum Teil mit Leuten aus den stillgelegten Werken weiter und erhalten sich dadurch in der Hauptsache die Betriebsfähigkeit.

Es ist schon aus dieser Darstellung zu entnehmen, ein wie wichtiger, aber auch unberechenbarer Faktor diese Betriebsstilllegung mit ihren Begleiterscheinungen für die Beurteilung der Produktionsbedingungen der deutschen Textilindustrie in der Zeit der Übergangswirtschaft ist. Manche Orte, ganze Bezirke können unter Umständen eine wirtschaftliche Katastrophe erleiden. Man bedenke, was es heißt, wenn zum Beispiel im Forst von 300 Betrieben 270 stillgelegt sind. In Limbach i. S., dem Zentrum der Handschuhwirmerei, hat man 154 Betriebe mit 9900 Arbeitern stillgelegt. Ähnlich geht es den meisten großen Textilorten. Eine Ausnahme macht nur die Leinenindustrie, die nicht so unter Rohstoffmangel gelitten hat und deren Betriebe daher meist weiterlaufen.

Natürlich haben diese Verhältnisse große Verstimmung in den Kreisen der Textilindustriellen geschaffen. Tiefgehende Zermürbungen sind zu verzeichnen. Man merkt, wie die »liebe Konkurrenz« in erster Linie für sich gesorgt hat. Nicht nur in den einzelnen Orten bestehen diese Zermürbungen, sondern auch zwischen den Industriebezirken. Die Aachener Tuchfabrikanten beklagen sich bitter über die ihrer Industrie zuteil gewordene Mißachtung. Es wird behauptet, »die Zentralisierung in Berlin, die sich schließlich in einer Hand vereinigte, habe größtenteils in völliger Unkenntnis der Aachener Verhältnisse gearbeitet. Die einschneidenden, drakonischen Maßnahmen, die innerhalb der Aachener Tuchindustrie vorgenommen worden seien, wären vor sich gegangen, ohne daß mit der berufenen Vertretung des Aachener Platzes offizielle Fühlung genommen worden sei. Die Tuchindustrie Aachens, des ältesten und wichtigsten Tuchplatzes Deutschlands, sei nicht einmal in dem sechs Köpfe starken Vorstand des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes vertreten gewesen. Ferner werfen die Aachener der Berliner Zentralstelle vor, daß sie zum Nachteil der Aachener Tuchbetriebe inkonsequent gehandelt habe. Aachener Betriebe ohne eigene Spinnereien seien kurzweg stillgelegt worden, auch wenn die Spinnerei, die das Garn lieferte, Haus an Haus mit der Weberei gestanden habe. In Gera-Greiz hätte man dagegen von vornherein Betriebe ohne eigene Spinnereien mit der Herstellung von Tuchen beschäftigt.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob solche Vorkommnisse hätten vermieden werden können; ich führe sie nur an, um zu illustrieren, welche Verheerungen der Krieg in der deutschen Textilindustrie angerichtet hat. Man wird daraus ersehen, wie schwer es sein wird, die Produktion wieder in richtigen Gang zu bringen.

Die größte Beunruhigung verursacht den Industriellen naturgemäß die Rohstoffversorgung. Man befürchtete nicht mit Unrecht, daß bei der Zuweisung von Rohstoffen während der Zeit der Übergangswirtschaft ebenso zum Schaden der Kleinbetriebe verfahren werden wird wie bei der Regelung der Stilllegungsfrage. Die jetzt stillgelegten Betriebe verlangen daher in ihren Petitionen als Entschädigung für ihr jeßiges Brachliegen der Produktion ein

größeres Kontingent von Rohstoffen in der Übergangszeit, und die Kommission für Handel und Gewerbe hat auch beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß für die Übergangszeit Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, den im Kriege stillgelegten Betrieben tunlichst bald wieder aufzuhelfen, namentlich durch schnelle Zuweisung von Betriebsstoffen und eine im Verhältnis zu den weiterbeschäftigten Betrieben stärkere Zuweisung von Rohstoffen sowie durch vorzugsweise Abgabe von solchen Rohstoffen, die sich nach dem Kriegsende noch im Besitz der Heeresverwaltung und der Kriegsgesellschaften befinden werden.

Hauptsächlich kommt es den jetzt stillgelegten Betrieben auf eine vorzugsweise Belieferung mit Rohstoffen nach Friedensschluß an. Voraussichtlich werden aber dann kaum Rohstoffe vorhanden sein. Es werden zunächst für die einzelnen Fasergruppen nur geringe Mengen zur Verfügung stehen, zumal die Regierung Englands es darauf abgesehen hat, die Textilindustrie empfindlich zu schädigen. Ein Zweifel ist daran nicht mehr möglich, nachdem der kürzlich aus der englischen Regierung ausgeschiedene Mr. Carson am 31. Januar dieses Jahres in einer Rede die Frage aufgeworfen hat, warum man denn, wenn nach dem Kriege die Alliierten die Kontrolle über die Baumwolle der Welt in Händen hätten, die deutsche Textilindustrie nicht zugrunde gehen lassen solle. Tatsächlich beherrschen ja die Vereinigten Staaten und England die drei Hauptproduktionsgebiete für Baumwolle — Nordamerika, Indien und Ägypten. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß jene Regierungen diese »wirtschaftlichen Faustpfänder« nicht zu wertlos wissen würden, wenn sie infolge einer Niederlage Deutschlands in die Lage kämen, Deutschland und seinen Verbündeten die Bedingungen des Friedens diktieren zu können. Es wird wohl niemand so naiv sein, zu glauben, die Regierungen Englands und Amerikas würden sich etwa aus Gründen des Mitgeföhls mit uns dazu herbeilassen, unserer Textilindustrie sofort nach Friedensschluß Rohstoffe zu liefern, wenn sie über diese dann ganz nach Belieben zu verfügen vermögen. Carson meinte deutlich genug, nach dem Kriege werde in Textilstoffen ein beispiellos großer Bedarf hervortreten, und es werde die Frage sein, wer die Rohstoffe erhalte: Großbritannien mit seinen Freunden oder das Deutsche Reich und seine Verbündeten.

In den ersten Jahren nach dem Kriege würde es in Anbetracht des enormen Bedarfs die Rohstoffproduzenten kaum schädigen, wenn die Ententeregierungen die Rohstoffe in erster Linie für ihre Länder reservierten. Doch hat Deutschland wirtschaftliche Gegenfaustpfänder in Händen, zum Beispiel sein Kalimonopol. Deshalb darf Deutschland das Elsaß mit seinen kürzlich auf 10 Milliarden bewerteten Kalilagern nicht verlieren. Nordamerika ist mit seiner großen Plantagenwirtschaft durchaus auf das Kali als Düngemittel angewiesen. Kann es daselbe nur aus Deutschland beziehen, dann hat Deutschland ein der Baumwolle gleichwertiges wirtschaftliches Ausgleichsmittel im Besitz. Es ist demnach auch für die deutsche Baumwollindustrie eine Lebensfrage, daß Elsaß-Lothringen beim Deutschen Reiche bleibt!

Für die übrigen Faserstoffgruppen der deutschen Textilindustrie werden die Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung zwar auch groß sein, aber die Aussichten auf eine baldige Überwindung der Schwierigkeiten sind günstiger. Für die Woll- und Leinenindustrie erzeugen wir selbst einen nennenswerten Prozentsatz; zudem sichert der Friedensvertrag mit der Ukraine unserer

Leinenindustrie ausreichende Rohstoffversorgung. Auch Wolle werden wir aus der Ukraine und Rußland bekommen. Ferner ist zu erwarten, daß wir aus dem neutralen Argentinien größere Posten Wolle hereinbekommen, so daß unsere Wollindustrie selbst dann mit Rohstoffen versorgt werden würde, wenn England auf die seiner Oberhoheit unterstehenden anderen beiden Hauptproduktionsländer für Wolle, auf Australien und Südafrika, einen wirtschaftlichen Druck ausüben sollte, um sich deren Wollproduktion zu sichern. Und falls eine Monopolisierung der indischen Jute versucht werden sollte, steht uns in der Zellulosefaser, die uns das Papiergarn liefert, ein Ersatz zur Verfügung.

Die Seidenindustrie hat während des Krieges in keinem Lande eine wesentliche Vergrößerung erfahren, so daß die Seidenproduzenten auf ihre bisherigen Abnehmer angewiesen sein werden. Die italienische Regierung wird daher auch nach dem Kriege aus Rücksicht auf ihre Rohseidenproduktion nicht darauf kommen können, eine Rohstoffsperrre für die deutsche Seidenindustrie durchzuführen.

Es war in der Kriegszeit viel die Rede von Ersaffasern. Nessel-, Ginster-, Hopfen-, Schilf-, Torf-, Zellulosefasern und was nicht sonst noch alles wurden genannt. Von allen diesen dürfte künftig nur die Zellulosefaser eine Rolle spielen. Für die Übergangszeit werden die anderen Ersaffasern ohne Bedeutung sein, wenn auch zuzugeben ist, daß die Fasern der Nessel und des Rohrkolbenschilfes (Tijpha) Aussicht auf Verwendung in späterer Zeit haben. Vorläufig fehlt es noch an Einrichtungen zu preiswerter Erschließung dieser Fasern.

Alles in allem genommen, kann gesagt werden, daß die meisten Fasergruppen, vor allem aber die wichtigsten, für die Zeit der Übergangswirtschaft recht ungünstigen Produktionsbedingungen entgegensehen.

Arbeitsbeschaffung und Wohnungserzeugung.

Von h. (Brüssel).

Einmal muß ja der Tag kommen, da die lebendige Flut in die Heimat rauscht. Sie bringt vorher nie in gleichem Umfang gestellte Aufgaben: Vorsorge für Arbeit und Unterkunft.

Die Organisation der Arbeit schwebt den Allzuvielen, die gewohnt sind, rasch über die Dinge wegzudenken, und die ihre Gedankenreflexe mit gewonnener Erkenntnis verwechseln, als so eine Art — »als so eine Art« — ist dabei das Charakteristischste — Notstandsmerk vor: Kanäle, Straßenbauten, Schulen usw., »natürlich diesmal großzügiger« und mit »viel« Staats-, Provinzial- und Kommunalkredit. Im übrigen wird die Industrie und Wirtschaft einfach wieder umgestellt, bei Kriegsausbruch ist's ja bekanntlich so großartig gegangen — wenngleich es in Wirklichkeit durchaus nicht großartig gegangen ist. Dabei wird völlig übersehen, daß es damals gerade noch einigermaßen ging, weil keine Arbeiter vorhanden waren; Fabriken und Wohnungen wurden leer. Die dritte, heute überall herumlaufende »Selbstverständlichkeit«, die skeptisch zu betrachten bleibt, ist die nach dem Kriege kommende Hochkonjunktur. Natürlich war es 1870/71 »ja auch so«. Aber die Geschichte ist keine photographische Platte, von der beliebig Kopien gemacht werden können.

Die Züge des Gesichts der ersten Friedenskonjunktur sind heute schwer zu entziffern. Am ehesten ist noch klar, daß die Nahrungsversorgung der schönen Zeit vor dem Kriege nicht gleich wieder möglich sein wird. Selbstverständlich werden Kohle, Eisen, Elektrizität, Dampf, Kali usw. sofort wieder zu haben. Aber darüber hinaus ist die gesamte Rohstoffeinfuhr neu aufzubauen, man wird um sie mit Feinden und Neutralen des dann verfloßenen Weltkriegs zu kämpfen haben. Alles löst sich auch nicht in der Tauschformel auf: Gib mir, ich gebe dir. Es beginnt ein Kampf der Rohstoffe und ihrer Interessengruppen gegeneinander: Faserprodukte gegen Baumwolle, Luftstickstoff gegen Chilesalpeter und der hundert anderen Kriegserfindungen, die mit dem Friedensschluß nicht sterben werden. Dazu kommen Export-, Austausch-, Absatz-, Valuta-, Kredit Schwierigkeiten die Hülle und Fülle.

In diesem Chaos steht der aus dem Felde zurückkehrende Arbeiter. Aus dem Nebel der ersten Freude treten rasch die Sorgen hervor: Wo finde ich Beschäftigung und Wohnung?

Schneiden wir die Behausungsfrage aus dem Gesamtkomplex heraus. Wo werden die Millionen zurückgekehrter Soldaten dann wohnen? Schon die in der Frage verborgenen Ziffern zeigen, daß dies zuerst ein Großstadtproblem ist. Die Ledigen ziehen wieder zu Eltern, Geschwistern, Verwandten oder ins mehr oder weniger üble Abvermieter- und Schlafstellenleben hinein, die Verheirateten, soweit sie die Wohnungen — oft genug mit gestundeten Mietznachlässen für Jahre — behalten konnten, in die alte Behausung zurück. Hier kommen dann die massenhaften Auseinandersetzungen mit dem Hauswirt, Kündigung, Umzug, Klage, ein ganzer Rattenkönig von niederdrückenden Alltäglichkeiten. Eheleute, Familien, die sich mit Behelfen zufriedengegeben hatten, mit anderen zusammengezogen waren, in jahrelangem Provisorium lebten, wollen Wohnung, natürlich: zuerst eine kleine Wohnung. Dazu kommen die Kriegsgeheirateten, diejenigen, die ihre Heirat bis nach dem Kriege hinausgeschoben hatten, die wieder heiratenden Kriegswitwen mit und ohne Wohnung und Wirtschaft. Selbstverständlich fallen in dieser Berechnung Ziffern aus: diejenigen, die alles beim alten und im besonderen ihre alte Arbeit finden, jene, die mit neuen Provisorien fürs erste zufrieden sind. Das Entscheidende bleibt aber, daß, grob dargestellt, die nach dem Kriege plötzlich auf dem Wohnungsmarkt in Erscheinung tretenden Kriegstraungen — man war immer so stolz auf die hohen Ziffern — den ihrer Zahl entsprechenden Wohnungszuwachs nicht finden werden. Man hat während des Krieges zwar geheiratet, aber nicht Kleinwohnungen gebaut.

Reicht nun die Erfassung und die Organisation der vorhandenen Wohnungsmengen zur Beseitigung des Elends aus? Wie schon bewiesen, nein. Selbstverständlich kann hier zielbewußte Arbeit viel helfen. Es geht nicht an, die hereinströmende Flut sich in den dunkelsten Zentralbezirken der Großstädte ansauen zu lassen. Wie man sich zu retten versucht, zeigt die erfolgte gesetzliche Freigabe von Kellern und Dachgeschossen zu Wohnzwecken für die zurückkehrenden Krieger. Vor den Wohngebieten mit ohnehin schon hoher Sterblichkeit muß im Gegenteil Stromschuß eingerichtet werden, damit die Massen in die weniger dicht besiedelten und gesünderen Randgebiete der Städte abfließen. Dort sitzt ja heute auch schon die Industrie. Dazu gehört selbstverständlich ebenso gute Verkehrspolitik.

Alles das wird jedoch noch nicht neue Wohnungen schaffen: sie müssen gebaut werden. Hier setzt die Bodenerschließung und soziale Kolonisation ein. Man mache sich keine Illusionen über die Möglichkeit von Barackenwirtschäften, bis sich die Flut verlaufen hat. Große Notstandsarbeiten, Kanalbauken usw. verlangen Kasernierung der Arbeiter, also neue Trennung von der Familie. Damit würde den Kommunen eine allgemeine Kriegsverföhrung der Familien verbleiben, ganz abgesehen vom Arbeiter, der keine Lust hat, wieder in Unrast fortzuziehen, lange zurückgedrängte Interessen wieder aufzugeben und irgendwo Erde zu karren. Man denke dabei nur an die gelernten Arbeiter, Handwerksgehilfen und Industriearbeiter, sofort wird klar, wie wenig möglich das ist. Mit den notwendigen Provisorien nimmt nach dem Kriege der davon Betroffene nur dann vorlieb, wenn ihm das zeitlich Beschränkte, das durch sichtbar Besseres abgelöst wird, in die Augen springt, seiner Ideenwelt und den eigenen Hoffnungen und Wünschen entgegenkommt. Hier muß die Verknüpfung von Arbeitsbeschaffung und Wohnungserzeugung Hand in Hand gehen.

In den Randgebieten der Großstädte ist Gelände aufzuschließen. Der öffentliche Besitz an dazu geeignetem Grund und Boden ist überall vorhanden. Geländeaufteilungen sind schnell gemacht. Dann aber nicht Mietkasernen, sondern Kleinhäusiedlungen! Nicht großartige Gartenstädte, sondern Aufschließung für die breite Masse. Zwei- und allerhöchstens Dreizimmerwohnungen mit Wohnküchen, Einzel-, Doppel- und Reihenhäusbau verbunden. Das sind alles keine sozialen Utopien mehr, sondern rein organisatorische Fragen, nichts weiter.

Der Vermessung und dem allgemeinen Bauplan folgt die Geländeaufbereitung. Schon das gibt eine Fülle von Arbeit, die Entwicklung, Wachstum und Sinn zeigt, sich mit vorübergehenden Wohnschwierigkeiten eher abfinden läßt. Auch bei anständigem Lohn und vernünftiger Arbeitszeit ist es möglich, kleine Gemüsegartenstücke im ganzen mit der Hand zu rigolen, mit Großstadt- und Kunstdünger vorzubereiten. Gut durchdachte Wegführung und geschickte Benutzung der im Kriege zum Allermittelsmittel gewordenen Feldbahn kann Riesenhafte an rascher Materialzufuhr leisten, sogar den Menschentransport bei Beginn und zum Schlusse der Arbeitszeit bis zur allgemeinen Verkehrsverbindung. Der Hausbau erfordert keine ausländischen Rohstoffe; er nimmt den Zementfabriken und Ziegeleien Waren ab, der Eisenindustrie Formeisen und Träger, Beschläge, Schlösser usw.

Auf diese Art, immer die lebendige Arbeit, das Werden, gut ineinander organisiert, läßt sich für Tausende und aber Tausende Arbeit schaffen. Vorangehen muß selbstverständlich ein Mobilisierungsplan und die finanztechnische Durchprüfung und Feststellung.

Ein Fehler, der bisher des öfteren gemacht worden ist, muß unbedingt vermieden werden: aus der allgemeinen Linie heraus in Einzelheiten einzugehen. Es darf sich nur um die Herstellung des Ganzen drehen, für die Einzelausgestaltung ist sachgemäßer Rat und Vorzugsvermittlung in der Materialbeschaffung der richtige Weg. So läßt sich, immer unter der Voraussetzung guter Organisation, in sechs, ja bei günstiger Jahreszeit in vier Monaten Sichtbares, Positives schaffen.

Wie steht es nun mit der finanziellen Grundlage? Es ist allgemein bekannt, daß die Landesgesetzgebung, im besonderen die preußische,

hier schon lange Erfahrungen erworben hat, ohne daß sie bisher, bei der charakteristischen Rechtsorientierung der preußischen Gesetzgebung, genügend bekannt und entsprechend ausgenutzt worden wären. Die Energie der praktischen Ausnutzung lag ganz auf der anderen Seite. So konnte ich einmal erleben, wie die Spezialkommission eines großen Landkreises im Rentengutsverfahren für das Recht der Ansiedlung eines Sozialdemokraten gegen eine Groß-Berliner Gemeinde kämpfte, die dem Manne das Leumundszeugnis zur Ansiedlung nicht geben wollte, weil er Sozialdemokrat war. So geschehen ein Jahr vor dem großen Kriege.

Neben der Rentenguts Gesetzgebung sind es Kommune und Landesversicherung, Genossenschaft und gemischter Betrieb, zum Beispiel zwischen Genossenschaft und Kommune, Genossenschaft und Landesversicherung, Genossenschaft und Staatskredit, Kommune, Genossenschaft und Staatskredit usw., die als finanzielle Träger solcher sozialen Kolonisation in Frage kommen. Es bedarf kaum irgendwelcher neuartigen Gebilde, so lohnend gerade in der Kolonisations-, Besiedlungs- und Wohnungsfrage neue Wege nach dem Kriege wären. Aber besser ist, die Bewegung, die nur ein Ziel haben darf: Arbeit und Behausung zu schaffen, wird mit nichts belastet, was erst später Früchte trägt.

Unter solchen Gesichtspunkten durchgeführt, wird es auch nach dem Kriege möglich sein, Kleinhäuser und Wohnungen auf Neuland mit gartenwirtschaftlicher Nutzung zu schaffen, die 6000 bis 8000 Mark im Werte nicht übersteigen. Diese Summe ist als Kredit das werbende Kapital, das, in einem halben Jahre völlig investiert, in Rentenschuld verwandelt werden kann. Eine mindestens 10prozentige Anzahlung ist erfahrungsgemäß notwendig, das wären 600 bis 800 Mark. Die verbleibende Schuld von 5400 bis 7200 Mark verlangt im Rentengutsverfahren mit Amortisation 4 Prozent, wir nehmen 5 Prozent Zinsenlast an (4 Prozent Verzinsung, 1 Prozent Amortisation), also auf 12 Monate verteilt 22,50 bis 30 Mark monatlich. Selbstverständlich haben ungelernte Arbeiter vielfach nicht 600 bis 800 Mark bares Geld, noch die Möglichkeit, 22,50 bis 30 Mark Monatsmiete zu zahlen. Zu beachten bleibt aber, daß allein schon die Kriegsrente oft die Möglichkeit zu solcher Behausungssicherung gibt. Sie wird natürlich trotzdem kein soziales Allheilmittel. Die Sozialmedizin ist über den Glauben an rasch, immer und für alles wirkende Mittel hinaus ja längst zur Wissenschaft mit Spezialdisziplinen geworden.

Neben der prinzipiellen Ablehnung solcher Wege, wie es der eben geschilderte ist, gibt es noch etliche Aber, die gewöhnlich von den Seiten erhoben werden, die es für die richtigste Untersuchungsmethode halten, von den Nachteilen aus an diese Fragen heranzugehen. Zuerst wird da von der Fesselung des Arbeiters, der Frau und sogar der Kinder gesprochen, die durch die Gartenarbeit entsteht. Richtig; deswegen dürfen keine Kleinwirtschaften mit einem oder zwei Morgen Land gebildet werden, sondern Wohnungen mit Kleingärten im Sinne der großstädtischen Laubenkolonien, Schrebergärten usw. Das gibt keine Ausbeutung und keine Belastung, man frage nur in jenen Kreisen nach. Dann das andere große »Aber«. die Fesselung an den Grund und Boden. Im allgemeinen hat sich bis jetzt nur eines feststellen lassen, nämlich daß da, wo bei Siedlungen vernünftige Grundlagen vorhanden waren, immer für einen Weggehenden mindestens zwei Zukommende zu

zählen waren. Von großen Mengen leer stehengebliebenen Rentenhäuschen, Genossenschaftswohnungen, Siedlungsgrundstücken hat bis jetzt die Erfahrung noch nichts vernommen. Dazu kommt, daß nirgend geschrieben steht, daß der moderne Arbeiter nicht sesshaft sein darf, wurzel- und heimatlos sein muß, auf ewiger Wandererschaft. Im Aktionsradius von, sagen wir willkürlich 8 Kilometer (ohne Beachtung von Straßenbahn, Zweirad, Eisenbahn usw.) von der eigenen Wohnstätte findet der moderne Arbeiter in der Großstadt meist Arbeit. Daß verheiratete Arbeiter mit Kind und Regel, wenn sie mit Behausung und Arbeit zufrieden sind, immer im Umzug lebten, widerspricht der Erfahrung.

Zu beachten bleibt bei dem Problem und seiner Durchführung: Billiger Boden, möglichst aus öffentlichem Besitz, Klarstellung der Straßenpflichten usw., gute Organisation und Ineinanderschachtelung von Bodenberechtigung, Wasserversorgung, Aufschlüsselung, Hausbau und Nebenarbeiten. Dann gewinnt die Großstadt in raschem Kapitalumschlag Arbeit und Wohnung für nicht unwesentliche, kulturell wertvolle Teile ihrer proletarischen Bevölkerung.

Lenz-Briefe.

Von Hermann Wendel.

In jenem Sturm und Drang, der in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts auf dem Felde der Dichtung die Vorpостengefechte des bürgerlichen Klassenkampfes in Deutschland schlägt, in »jener deutschen literarischen Revolution«, wie Goethe die Bewegung einmal nennt, ist Jakob Michael Reinhold Lenz wohl die ausgeprägteste Erscheinung. Für die Zeitgenossen stand er neben Goethe als ein Gleicher neben einem Gleichen, von der dramatischen Art dieser Stürmer sprach man nur als von der »Goethisch-Lenzischen Manier«, und auch viel später noch hielt man manches Stück aus seiner blutwarmen und gefühlsmäßigen Lyrik für ein Erzeugnis des Erwigeren von beiden. In Lenzens Schaffen lebt eben alles, was Wesensmerkmal des ganzen Geschlechts ist, der ungefüme Trieb, das Ich aus sozialer und politischer, kultureller und religiöser Gebundenheit zu entketten, der heiße Wille, die überlebten Formen zu sprengen und Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit, Natürlichkeit und Wahrheit auf den Thron zu erheben, die freudige Entschlossenheit, das Dasein in Süß und Sauer zu durchkosten — ein Bekenntnis-spruch für alle seine Dichtgenossen könnte die Anfangszeile eines seiner Lieder sein: »Wie die Lebensflamme brennt!« Und wieder aus anderen Versen jauchzt der Gang dieser gesamten Generation, durch alle Himmel und alle Hölle zu laufen, um bis in die Fingerspitzen zu spüren, daß man auf der Welt ist, einzig, einmalig und nie wiederkehrend:

Lieben, hassen, fürchten, zittern,
Hoffen, zagen bis ins Mark
Kann das Leben zwar verbittern,
Aber ohne sie wär's Quark!

Wie der junge Schiller betet auch Lenz in einem tintenklecksenden Säckulum die Tat an. »Die Wollust einer großen Tat«, heißt es einmal bei ihm, »wiegt die Wollust eines großen Genußes auf.« Allen gottgewollten Abhängigkeiten sagt er ab. »Fort mit den Vätern!« klingt der Ruf in einem seiner Stücke, in

dem er als unerschrockener Realist den Menschen als »Mittelbeing von Vieh und Engeln« auf zwei sichere Beine stellt, und seine »Hofmeister«- und seine »Soldaten«-Komödie gehören geradewegs zu den Cahiers de doléances des dritten Standes in Deutschland. Durch beide will er »politisch« wirken und die Welt verbessern, getragen von dem starken Grundgefühl: »Ohne Freiheit geht das Leben bergab rückwärts, Freiheit ist das Element des Menschen wie das Wasser des Fisches, und ein Mensch, der sich der Freiheit begibt, vergiftet die edelsten Geister seines Bluts, erstickt seine süßesten Freuden des Lebens in der Blüte und ermordet sich selbst.« Wie die »Soldaten« aus der Stimmung der Zeit heraus eine Auflehnung gegen den Gamaschendrill des Berufsheeres sind, der die Gesellschaft zerrütet und die Menschen zu Karikaturen macht, so steckt im »Hofmeister« eine Abrechnung der bürgerlichen Intelligenz mit der aufgeblasenen Aristokratie, die sich für ihre Sprößlinge arme Studiosen als Hauslehrer hält, denn sonst müßte das adlige Studentchen eine öffentliche Schule besuchen »und würde seinen Kopf anstrengen müssen, um es den bürgerlichen Jungen zuvorzutun, wenn es sich doch von ihnen unterscheiden will«.

Auf diesen ungewöhnlichen Menschen und merkwürdigen Dichter wird heuer neu die Aufmerksamkeit gelenkt, da Karl Freye und Wolfgang Stammeler »Briefe von und an J. M. R. Lenz«¹ mit wissenschaftlicher Sorgfalt und in guter Friedenausstattung herausgeben. Von Lenzens Korrespondenz ist bei weitem nicht sämtliches und nicht einmal das Wichtigste auf uns gekommen — so fehlen von Goethes Briefen an Lenz bis auf einen unbedeutenden Zettel alle —, aber die Herausgeber haben keine Mähe gescheut, zusammenzutragen, was irgend zusammenzutragen war, und haben sich auch nicht damit begnügt, aus zweiter Hand zu schöpfen, sondern sind überall auf die Originalbriefe zurückgegangen. Mit Recht dürfen sie darum im Vorwort sagen, daß der Briefwechsel »trotz seiner Lücken einen wertvollen Beitrag zur geistigen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts« darbiete.

Als Livländer stammt Lenz aus jenem nordostdeutschen Kulturkreis, der durch die Namen Kant und Herder, Hamann und Hippel bezeichnet wird. Aber was von Briefen aus der Königsberger und Dorpater Zeit des jungen Studenten der Gottesgelehrsamkeit an Eltern und Bruder erhalten ist, scheint ohne sonderliche Bedeutung. Erst als er, ein Zwanzigjähriger, 1771 als Reisebegleiter zweier kurländischer Junker v. Kleist nach Straßburg kommt, wo seine Schutzbefohlenen französische Offiziere werden, beginnt er,

Umschwärmt von aller Torheit und Wonne
Leichterem Sitten und feurigen Weins,

Blüten zu treiben und sein Wesen zu entfalten. Bald ist er schier das angesehenste Mitglied jener bewegten Gemeinschaft um Salzmann und Goethe, in der es wie von jungem Moste gärt und braust und in der jeder neue Tag in den Hirnen neue Blasen aufwirft. Als Lenz 1772 mit einem der Kleists einige Monde in Fort Louis und Landau zubringt, fliegen die Briefe von und zu den Gefährten der Tischrunde hin und her, und die meisten sind, wie es dem Wesen dieser gefühlseligen und gefühlsmächtigen Zeit entspricht, weit mehr Bekenntnisse als Mitteilungen. Und wie es gleichfalls ein Grund-

¹ Briefe von und an J. M. R. Lenz. Gesammelt und herausgegeben von Karl Freye und Wolfgang Stammeler. Zwei Bände. Leipzig 1918, Verlag Kurt Wolff. 331 und 312 Seiten. Preis gebettet 18 Mark, gebunden 24 Mark.

zug aller strebenden Menschen dieser Jahrzehnte ist, sich in ihr eigenes Herz zu versenken und ihre eigene Seele kennenzulernen, so lauscht und lauert auch Lenz in seinen Briefen immer in sein Inneres hinein. Er berichtet über die gegenwärtige Lage seiner Seele, sie krieche zusammen wie ein Insekt, das von einem plötzlichen kalten Winde berührt worden sei, und vermeldet, sein eigen Herz verurteile ihm die größten Leiden, aber der unerträglichste Zustand sei ihm mit alledem doch, wenn er gar nichts leide. Wie er einmal in Versen sagt, daß sein Wesen aus Leichtsinne und aus Wehmut zusammengeleht sei, grübelt er bald über das Geschick, das ihn »auf dieser kleinen Kugel« noch erwartet, bald gesteht er, sich immer so zu Bett zu legen, »als ob ich den anderen Morgen nicht aufstehen würde, und jedes Schicksal ist mir gleich«. Ab und zu glaubt er wirklich ein »süßes und zufriedenes Schäferleben« führen zu können und wirft sich, wieder ganz im Sinne der Zeit, mit stürmischer Hingabe der Natur an die Brust. Dann wieder fühlt er die Gebundenheit alles Seins; an Sophie La Roche schreibt er, die größte Unvollkommenheit auf unserer Welt sei, daß Liebe und Liebe sich oft verfehle und »nach unserer physischen, moralischen und politischen Einrichtung sich fast immer verfehlen muß«. Aber er nimmt den Kampf gegen die Unvollkommenheiten der Welt an; er dampft von titanischen Plänen; mit Ossians Helden will er stürmen, um in den Leuten »das alte Erdengefühl aufzuwecken, das ganz in französische Liqueurs evaporiert war«. Zu diesem Ende möchte er sein Theater unter freiem Himmel aufschlagen, »vor der ganzen deutschen Nation, in der mir die unteren Stände mit den oberen gleich gelte«; sein Publikum sei das ganze Volk! Er fühlt sich als deutsche Seele, freut sich, daß bei den Deutschen der Nationalgeist rege wird, verkündigt seherisch für die nächste Zukunft »unglaubliche Revolutionen in Literatur, Geschmack, Religion usw.«

Aber in dieser reizbaren, krankhaft leicht zu erregenden Seele folgt allzu leicht auf die Hochspannung der Gefühle graueste Ragenjämmerlichkeit, nicht zuletzt unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse. Von Geldnöten, Schulden und Vorwürfen ist viel auf diesen Seiten die Rede, und einmal zieht der Dichter verzagt die Summe von seinen Geschicken. »Ich gebe vom Morgen bis in die Nacht Informationen und habe Schulden. Alles, was ich mit Schweiß erwerbe, fällt in einen Brunnen, der fast keinen Boden mehr zu haben scheint. Mein Glück in meinem Vaterland ist verdorben, weil es bekannt ist, daß ich Komödien geschrieben.« Darum kommt es ihm sehr zu paß, daß er im Frühjahr 1778 die Möglichkeit erhält, Goethe am Weimarer Hofe zu besuchen, der dort, wie Lenz von Gotter erfährt, »den Günstling in bester Form und Ordnung spielt und den ihm eigenen vertraulichen, nachlässigen, hingeworfenen Ton überall eingeführt hat«. Anfangs läßt sich hier alles zur Zufriedenheit an. Lenz macht die Bekanntschaft Wielands, den er vordem als französisierenden Lüstling und Verfechter der goldenen Mittelmäßigkeit glänzend verabscheut hat und jetzt als »einen der größten Menschen unseres Jahrhunderts« ebenso glänzend bewundern lernt; er befindet sich so wohl, daß ihm seine Existenz halb wie ein angenehmer Traum vorkommt; er teilt Freunden mit, daß er den ganzen Tag oben beim Herzog sei und im Strudel des Hofes wie im beständigen Taumel lebe. »Wieland, Goethe und ich leben in einer seltsamen Gemeinschaft, erstere beide morgens in ihren Gärten, ich auf der Wiese, wo die Soldaten exerzieren, nachmittags treffen wir uns oben

beim Herzog, der mit einer außerlesenen Gesellschaft guter Leute an seinem Hofe, die alle (so wie auch wir) eine besondere Art Kleidung tragen und er die Weltgeister nennt, seine meisten und angenehmsten Abende zubringt. Goethe ist unser Hauptmann.»

Aber die Gemeinschaft zwischen Goethe, der mindestens auf dem Wege zum inneren Gleichgewicht ist und dem die Hofluft unentbehrliches Lebens-
element zu werden beginnt, und Lenz, dessen unruhige Seele noch ganz im Ungebundenen und Unbedingten schwingt, kann nicht dauern; Goethe muß Lenz wie eine überholte Stufe seiner eigenen Entwicklung von sich stoßen, und er ist nie bedenklich, wenn es gilt, andere Menschen seiner eigenen Größe zu opfern. Wie es zum Bruche kam, ist heute noch unbekannt; alle beteiligten Menschen schwiegen, alle aufschlußreichen Papiere verschwanden. Am 27. Juni 1776 teilt Lenz Goethe kurz mit, daß er sich aufs Land begeben, »weil ich bei Euch nichts tun kann«, in Verka und Kochberg erfreut er sich der grünen Einsamkeit und schreibt noch Ende September seinem Oheim, er werde wohl Weimar so bald nicht verlassen. Aber schon Ende November steht er sich Knall und Fall »ausgestoßen aus dem Himmel als ein Landläufer, Rebelle, Pasquillant«; sein Sturmgefährte von einst, der jetzt auf der Leiter zum Minister und zur Erzellenz steht, hat ihn aus den Weimariſchen »Staaten« ausgewiesen lassen, weil dieser Feuerkopf irgendwie eine alte Perücke versengt hat. »Ich dachte nicht,« klagt der arme Teufel Herder, »daß es so plötzlich aus sein sollte, und hatte mir meine süßesten Arbeiten aufgespart,« und etwas verächtlich fügt er hinzu: »Wie lange werdet ihr noch an Form und Namen hängen?«

Dieser schändliche Bruch aber bedeutet einen inneren Zusammenbruch für Lenz, der, vordem schon unstet und haltlos, jetzt jede Stütze verliert. Er irrlichtert bei Freunden umher, meist in der Schweiz; bei Freunden verfällt er im November 1777 in Trübsinn und Tobsucht; Freunde bewirken die Ausöhnung mit dem Vater, der Generalsuperintendent von Livland ist, und sorgen für seine Heimkehr. 1780 ist Lenz in Dorpat und Petersburg, 1781 in Moskau, als einzelner gegen »eine Menge Leute von Talenten, die von allen Orten her hier zusammenfließen und durch Konnexionen und Kabale jedem Unerfahrenen den Weg verbauen, ein hartes Klima, eine höchst teure Lebensart, fremde Sprache und Sitten und eine Art von Zusammenverschwörung gegen den, der die beiden letzten nicht kennt«. Die Schleier von seinem Geist heben sich wieder etwas; er kümmert noch ein Duzend Jahre so dahin, abermals als eine Art Hauslehrer oder Hofmeister, und manchmal zuckt es noch von großen phantastischen Plänen über seine Stirn, aber die Flamme, die hinter dieser Stirn lohete, ist kalt und tot. In den besseren Tagen, da er »an den glücklichen Ufern des Rheins« zuzeiten glücklich ist, hat er sein Schicksal gelegentlich vorausgeahnt: ihn, der sich doch vermessen:

Hoch zum Olymp möcht' ich mit federlosen Schwingen,
Ein deutscher Ikar, bringen,

fällt dort eines Tages jäh die Gewißheit an: »Ich, ich werde untergehen und verlöschen in Rauch und Dampf.«

Das bleibt auch als erschütternder Eindruck von den bald wirren, bald wehmütigen Briefen der letzten Jahre: das Verlöschen eines feurigen Geistes in Rauch und Dampf.

Die Zukunft der Arbeiterbüchereien.

Von Ernst Mehlisch.

Die Vereinsbüchereien der Partei und der Gewerkschaften sind entstanden als Rückwirkung gegen die engherzige Volksbibliotheksbewegung, die sich die Beeinflussung des »niederen Volkes« im Sinne christlicher Weltanschauung und der Beziehung bestehender politischer Zustände zum Ziel gesetzt hatte. Demgegenüber erhielten sie die Aufgabe, durch die Ausleihe sozialistischer und gewerkschaftlicher Literatur die Mitglieder im Geiste der die Arbeiterbewegung beherrschenden Ideen zu erziehen. Auf diesen Zweck beschränkten sie sich ursprünglich fast ausschließlich, und sie konnten es um so eher, als das Lesebedürfnis in der Arbeiterschaft im allgemeinen noch recht unentwickelt war. Das wurde aber bald anders, als die erstarkende Arbeiterbewegung in erfolgreichem Kampfe um die Verkürzung des Arbeitstags den Arbeitern mehr Muße errang und kulturelle Bedürfnisse in ihnen weckte. Es entstand die Notwendigkeit des Ausbaues der Büchereien durch die Angliederung von unterhaltender Literatur. Wenn auch zunächst in der Hauptsache die sozialen Erzähler und die freier gerichteten Dichter bevorzugt wurden, so hat sich doch mit der Zeit eine Annäherung der Arbeiterbüchereien an die allgemeine öffentliche Bücherei, wie sie seit Beginn dieses Jahrhunderts entstanden ist, vollzogen. Der wesentliche Unterschied besteht nur noch in der den besonderen politischen und gewerkschaftlichen Interessen angepaßten Auswahl des Bücherbestandes. Die sogenannte belehrende und vor allem die politische und gewerkschaftliche Literatur ist gegenüber der Unterhaltungsliteratur in die Minderheit geraten, so daß man von Arbeiterbüchereien nur noch insofern sprechen kann, als sie von Arbeitern und für Arbeiter unterhalten und betrieben werden; im übrigen aber unterscheiden sie sich nur wenig von den Volksbüchereien.

Wie sehr der ursprüngliche Zweck in den Hintergrund getreten ist, mag an einigen Zahlen dargelegt werden, die den Bibliotheksberichten im »Bibliothekaren« entnommen sind. Bei der Arbeiter-Zentralbibliothek in Dresden entfielen im Jahre 1916 bei fast 30 000 Entlehnungen auf belehrende Literatur 36,34 und auf Unterhaltungsschriften 63,60 Prozent. Dieses Ergebnis ist im Vergleich zu anderen Arbeiterbüchereien und auch zu Volksbüchereien sehr günstig. In Breslau (Arbeiter-Zentralbibliothek) kamen zum Beispiel im selben Jahre auf belehrende Literatur 28,7 und auf schöne Literatur 71,3 Prozent der etwa 6700 Entlehnungen für Erwachsene. Bei der Arbeiter-Zentralbibliothek in Kiel, die es (1915) auf über 33 000 Entlehnungen brachte, betrug der Anteil der belehrenden Schriften 23 Prozent, in Ludwigshafen (Arbeiter-Zentralbibliothek) 15 Prozent im Jahre 1915/16 gegen 26 Prozent in 1913/14. Der Krieg hat, wie der letzte Vergleich darauf, zweifellos das Ausleihverhältnis zuungunsten der wissenschaftlichen und politischen Literatur verschoben, doch war noch wenige Jahre vor dem Kriege der Anteil der Unterhaltungsliteratur eher höher als niedriger. 13 Wiener Zentralbibliotheken gaben im Juni 1913 die entliehene Belletristik mit 88,6 Prozent und ein Jahr später mit 82,5 Prozent an. Gerade kurz vor dem Kriege setzte nachdrücklich das Bestreben ein, die Qualität der Ausleihe zu verbessern.

Nun ist aber der Begriff der »belehrenden Literatur« zu weit, um die Wirksamkeit der Büchereien in Hinsicht auf ihren ursprünglichen Zweck festzustellen. Es sei daher auch das Verhältnis der eigentlichen Partei- und Gewerkschaftsliteratur in den Leistungen unserer Büchereien untersucht. In Kiel weist die Abteilung »Politik und Ökonomie« 1400 Bände auf bei einem Gesamtbestand von 10 240 Bänden, das sind etwas über 13 Prozent. Die Ausleihe beträgt 497 Bände, so daß erst fast jeder dritte Band einmal ausgegeben wurde. (In der schönen Literatur wurde jeder Band mehr als viermal, in der Jugendbibliothek mehr als sechsmal umgesehen.) In Dresden, wo, wie wir sahen, die belehrende Literatur einen recht hohen Prozentsatz in der Ausleihe ausmacht, kommen auf die Abteilung »Volks-

wirtschaft, Staatsrecht und Arbeiterbewegung« ganze 834 Entleihungen gleich 7,6 Prozent der verliehenen belehrenden Literatur oder etwas über 2 Prozent der Gesamtansleihe. In G o t t a entfielen 1916 (1915) bei 2877 (4982) Entleihungen auf Sozialwissenschaft 21 (20), Gewerkschaftsliteratur 6 (1), Parteischriften 3 (22) entliehene Bände. Um auch hierbei die Zeit vor dem Kriege zu berücksichtigen, sei noch M a g d e b u r g (Arbeiter-Zentralbibliothek) angeführt, wo 1913 die Gesamtansleihe 23 877 Bänder betrug und auf Staatswissenschaft, Politik, Parteiwesen, Sozialismus und Sozialpolitik 1128 Bände oder 4,7 Prozent, auf Volkswirtschaft und Genossenschaftswesen 94 Bände oder 0,39 Prozent und auf Gewerkschaftsliteratur 91 Bände oder 0,38 Prozent entfielen. Und schließlich sei noch die Gewerkschaftsbibliothek in D e s s a u angeführt, die es im selben Jahre auf 3700 Entleihungen brachte, aber in den Abteilungen »Nationalökonomie, Sozialwissenschaft und Parteiwesen« nur 71 Bände und »Arbeiterbewegung, Jahrbücher und Protokolle« sogar nur 4 Bände ausgab.

Durch diese nicht ausgeführten, sondern auf gut Glück herausgegriffenen Beispiele soll nicht etwa die von den angeführten Bächerien geleistete Arbeit verkleinert werden, sondern sie sollen nur dartun, in welcher Richtung sich unsere Partei- und Gewerkschaftsbächerien entwickelt haben. Sie unterscheiden sich, wie schon erwähnt, darin in keiner Weise von den anderen Bächerien, deren Berichte mir vor Augen kamen. Jedenfalls steht nach alledem folgendes fest:

1. daß die Arbeiterbächerien ihren ursprünglichen Charakter verloren haben (überwiegender Bestand an Unterhaltungsliteratur);

2. daß sie ihrem eigentlichen Zweck stark entfremdet sind (geringe Benützung der Partei- und Gewerkschaftsliteratur) und

3. daß sie sich in ihrem Wesen immer mehr der allgemeinen Volksbächerie nähern (Ausleihverhältnis zwischen belehrender und unterhaltender Literatur).

Unter solchen Umständen ist es gerechtfertigt, die Frage aufzuwerfen, w e l c h e E x i s t e n z b e r e c h t i g u n g d e n A r b e i t e r b ä c h e r i e n n o c h z u k o m m t. Sollen sie uns ein Mittel der Agitation, eine Waffe im Klassenkampf sein, so muß: ihr früherer Charakter wiederhergestellt werden, das heißt, sie würden wieder in Bächerien umzuwandeln sein, in denen die Partei- und Gewerkschaftsliteratur v o r z u g s w e i s e vertreten und gelesen wird. Halten wir das für unmöglich — und es würde nur unter Abstoßung des größten Teils der Leserschaft möglich sein —, sollen sie trotz ihres veränderten Wesens auch fernerhin ein Werbemittel sein, so müssen wir uns klarmachen, daß uns diese Art der Agitation außerordentlich teuer zu stehen kommt. Denn der ganze Apparat, der zur Unterhaltung und zum Betrieb erforderlich ist, ist dann nicht der gesamten Leserschaft wegen notwendig, sondern nur wegen des ganz geringen Prozentsatzes derjenigen Leser, die nach der Partei- und Gewerkschaftsliteratur greifen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Die gesamten Unkosten, auf diese Leser umgerechnet, ergeben eine Aufwendung pro Kopf, die den Betrieb riesig kostspielig, ja unwirtschaftlich macht. Es wird keine Seltenheit sein, daß sich der einzelne L e i h f a l l parteipolitischer und gewerkschaftlicher Schriften auf 10 Mark und höher stellt!

Lassen wir aber den Gedanken der Bächerie als eines Werbemittels auch theoretisch fallen — da er praktisch ja nicht mehr gilt —, so bekennen wir uns zu dem Grundsatz der V o l k s b ä c h e r e i p o l i t i k, wie er sich in unserer Bächeriebewegung längst durchgesetzt hat, geraten aber in eine neue Verlegenheit. Wir erblicken nämlich in der Errichtung und Unterhaltung von Volksleseanstalten nicht eigentlich eine Vereinsangelegenheit, sondern halten sie für eine Sache der A l l g e m e i n h e i t. Jedenfalls fordern wir in unseren Kommunalprogrammen, daß solche Veranstellungen von den G e m e i n d e n zu schaffen sind. Es entsteht nun die Frage, ob es Aufgabe unserer Organisationen sein kann, Volksbächerien zu betreiben, wenn dieses eine Pflicht der Allgemeinheit ist? Wenn wir uns die Aufgabe vorbehalten, das Lesebedürfnis unserer Anhänger selbst zu befriedigen, so müßten wir

konsequenterweise dasselbe auch von allen anderen Organisationen für ihre Mitglieder verlangen. Das tun wir aber nicht, sondern halten vielmehr die Verpflichtung der Gemeinde für ganz selbstverständlich. Die reicheren öffentlichen Mittel gewährleisten eben von vornherein eine viel sicherere und zweckmäßigere Durchführung des volkstümlichen Büchereiprogramms als jede private Unternehmung (reiche Stiftungen usw. ausgenommen). Auch unsere bestbemittelten Organisationen können mit den Gemeinden nicht in Wettbewerb treten, und unsere besten Büchereien werden daher auch im günstigsten Falle in Umfang und Leistung hinter den kommunalen Einrichtungen zurückbleiben. Die Gemeinden können mehr und Besseres leisten, und sie sollen es tun. Durch unsere Vertreter in den Selbstverwaltungskörperschaften können wir sie dazu immer wieder anfeuern. Je mehr sie ihrer Pflicht nachkommen, um so mehr entfällt für uns der Grund zu eigenen Büchereien überall da, wo das allgemeine Lesebedürfnis auf öffentliche Kosten bereits befriedigt wird.

Nun ließe sich allerdings noch einwenden, daß das letztere eben doch nur zum Teil zutrifft, insofern gerade jene Leser, die wegen parteipolitischer und gewerkschaftlicher Schriften zu uns kommen, in der öffentlichen Bücherei nicht oder nur zum Teil befriedigt werden. Bei der alten Volksbibliothek traf das ohne weiteres zu, und es muß zugegeben werden, daß es auch heute noch Volksbüchereien gibt, die sozialistische und soziale Literatur gar nicht oder nur in geringer Zahl einstellen. Das sind jene Anstalten, in denen noch der Geist der alten Volksbibliothek spukt, die das Almosen des Buches als bewußtes Mittel geistiger Bevormundung gebrauchte. Aber diese veraltete Anschauung hat immer mehr der modernen Auffassung der Volksbücherei als einer Bildungsanstalt weichen müssen. Heute spielt die Frage der Einstellung sozialdemokratischer Werke bei weitem nicht mehr die Rolle wie vor etwa 25 Jahren.

Schon die Leitsätze, die im Jahre 1899 von der Comeniusgesellschaft in einem Anschreiben an die Magistrate deutscher Städte aufgestellt wurden, forderten ausdrücklich: »Tendenzlose, für alle Kreise berechnete Auswahl der Bücher und Zeitschriften.« Diese Forderung hat in der Folge auch die Zentralstelle für Volkswohlfahrt und der Dürerbund übernommen. Und Arrenberg, einer der Begründer des neuen Büchereigebankens, erklärt (im Handwörterbuch der Staatswissenschaften): »Richtungen, deren Werben jeder täglich in der Zeitung ausgesetzt ist, wird man nicht ausschließen wollen.« Nur »ausgesprochen polemische Schriften« will er »hier wie in anderen Fächern nicht zulassen«. Und der auf dem Gebiet des Volksbildungswesens bestens bekannte Schulmann Lews schreibt (im Handbuch für volkstümliche Leseanstalten): »Die einzige Tendenz, die die Volksleseanstalten haben dürfen, ist die, ihre Leser zu frohen, freien, glücklichen, gesunden und klugen Menschen zu machen.« Einen abweichenden Standpunkt nimmt eigentlich nur noch die im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Berlin) zusammengefaßte sogenannte realistische Richtung in der volkstümlichen Büchereibewegung ein, die der Volksbücherei nach wie vor erzieherische Aufgaben zuweist, weil man es dort nicht mit geweckten Interessen zu tun habe, sondern erst welche wecken müsse. Sie erkennt aber für die allgemeine öffentliche Bücherei, die sie neben der Volksbibliothek »für gehobene Interessen« fordert, an, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, »an der Bücherforderung der Benutzer Kritik zu üben«. (Radwig, Politik der Bücherei.)

Aus alledem geht hervor, daß auch die Volksbibliothek nach Wesen und Aufgabe einen ganz neuen Typus entwickelt hat, den Arrenberg (a. a. O.) wie folgt zutreffend charakterisiert:

»Die moderne Volksbibliothek ist nicht wie (wenigstens in Deutschland) die alte eine Wohltätigkeitsanstalt zu harmloser Unterhaltung und elementarster Belehrung der geistig Unmündigen aus der unteren Volksschicht, sondern eine Bildungsanstalt für alle Schichten und Gruppen des Volkes. Sie will die Schule (niedere wie höhere) ergänzend die geistige Bildung in universeller Weise fördern; sie will selbständige

Persönlichkeiten und Charaktere bilden helfen, soweit Lektüre das kann. Aber den Parteien stehend, sammelt sie aus allen Literaturgattungen das Wertvolle und sucht jedem Leser das Dazureichen, was gerade ihm gemäß und förderlich ist. Sie bietet behagliche Unterhaltung und Erquickung dem, der sich von harter Tagesarbeit erholen will; sie erzieht den literarischen Geschmack und, soweit ihre Hilfsmittel reichen, den künstlerischen; sie führt in die Elemente der Wissenschaft ein und so hoch in denselben hinauf, als der Leser es verlangt; nur die eigentliche Fachwissenschaft überläßt sie den gelehrten und Fachbibliotheken; sie bringt den Leser vorwärts in seinem Beruf; sie belehrt ihn als Staatsbürger, und indem sie ihn mit vaterländischen Dingen vertraut macht, stärkt sie sein politisches und Staatsbewußtsein.

Bei einem vorurteilslosen Vergleich sehen wir hier also die gleiche Richtung der Entwicklung wie bei den Arbeiterbüchereien. Beide Arten erstreben die moderne Bildungsbibliothek und nähern sich nicht nur im Wesen, sondern auch in der praktischen Arbeit. Je vollständiger die Volksbibliothek ihres reaktionären Charakters entkleidet wird, um so mehr entfällt für die Arbeiterbüchereien eine der wesentlichsten Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit.

Läßt sich bei solchem Tatbestand die fernere Sonderexistenz unserer eigenen Büchereien wirklich noch rechtfertigen? Es ist schon hervorgehoben worden, daß wir mit den öffentlichen Leseanstalten ernstlich nicht in Wettbewerb treten können. Sie haben vor uns nicht nur die reicheren Mittel, sondern auch die geeigneten Räumlichkeiten und die eigens vorgebildeten Angestellten voraus. Wir werden ihnen gegenüber immer selbst bei vorbildlicher Arbeit im Nachteil bleiben. Außerdem binden wir für eine bereits von zuständigen Stellen übernommene Arbeit Mittel und Kräfte, die in unserer vielgestalteten Bewegung vorteilhafter ausgenutzt werden könnten. Erstrebten wir früher aus Gründen der größeren Leistungsfähigkeit die Zusammenfassung der kleinen Zwergbüchereien in eine große Zentralbibliothek, so muß unser nächstes Ziel sein, deren Aufgaben an die allgemeine volkstümliche Bücherei abzutreten.

Es ist das eine Folgerung, die für das Gebiet der Volksbildung, zu dem doch die Büchereiarbeit gehört, von unserer Seite teilweise bereits gezogen worden ist. So schrieb Genosse Heinrich Schulz seinerzeit (in der »Glocke«):

»Von einzelnen Orten abgesehen, führten keinerlei Brücken von der bürgerlichen zur proletarischen Volksbildung. Oft genug wurde daher von beiden Seiten Kraft und Zeit für die gleichen oder ähnliche Aufgaben vergeudet, ohne daß der Erfolg dem Einsatz entsprach. Diese Isolierung war für die proletarische Bildungsarbeit trotzdem bis zum Kriege eine strategische Stärke, sie war schlechthin notwendig gewesen, einmal um die Arbeiter überhaupt erst einmal für die organisierte Bildungsarbeit zu gewinnen, sodann aber, um gegenüber dem langjährigen, mannigfach geförderten und unterstützten bürgerlichen Bildungswesen die proletarischen Ansprüche anzumelden und durch eigene Leistungen zu rechtfertigen. ... Es gibt eine ganze Reihe von Bildungsmaßnahmen, die ganz oder zum größten Teil jenseits der politischen Gegensätze stehen. ... Es läßt sich also in Zukunft über ein Handinhandarbeiten der proletarischen Bildungsorganisationen mit den bürgerlichen reden, so wie schon ein vorläufiger Versuch dieser Zusammenarbeit durch die zentralen Bildungskörperschaften der verschiedenen Weltanschauungen unternommen worden ist.«

Nun soll aber die obige Schlußfolgerung nicht bedeuten, daß wir mit einem Schlag unsere ganze ganze Büchereiarbeit einstellen. Davon kann gar keine Rede sein! Sondern ich denke es mir so, daß überall dort der Betrieb eigener Büchereien aufgegeben wird, wo eine vorbildliche, musterhaft und vorurteilsfrei geführte öffentliche Bücherei vorhanden ist, an die wir mit gutem Gewissen unsere Mitglieder verweisen können. Wo das nicht der Fall ist, bleibt alles, wie es war. Aber es würde die fortschrittliche Richtung in der modernen Volksbüchereibewegung außerordentlich fördern, wenn die freierwerbenden Bücherbestände zur Schaffung

großer und leistungsfähiger Arbeiterbüchereien dort verwendet würden, wo für deren Daseinsberechtigung noch alle Voraussetzungen bestehen, das heißt die Arbeiterbücherei als einzige die Aufgaben der modernen Bibliothek erfüllt.

Ohne uns zu rühmen, können wir mit Fug und Recht sagen, daß unsere Bibliothekstätigkeit zu dem Umschwung im öffentlichen Büchereiwesen wesentlich beigetragen hat. Und so würden wir durch die Anlage guter Büchereien in Orten mit zurückgebliebenem Bibliothekswesen weiter anfeuernd wirken. Das Tempo, in dem sich die Aufgabe unseres Bibliothekswesens vollziehen könnte, hängt also nicht allein von uns ab, sondern würde von dem Maße an Einsicht bestimmt, das die bürgerliche Bewegung beweist. Schließlich müßten wir auch die Eindämmung eines gewissen Mitbestimmungsrechts zur Voraussetzung machen, eine Frage, die bei der zunehmenden Zahl sozialdemokratischer Gemeindevertreter die geringsten Schwierigkeiten darstellen würde.

Der unergleichen Stand des öffentlichen Bibliothekswesens in anderen Ländern beruht nicht zum wenigsten auf der Anteilnahme der Arbeiterschaft. In Norwegen haben die Arbeiterorganisationen keine eigenen Bibliotheken, und in Amerika und England, wo das öffentliche Büchereiwesen eine gewaltige Höhe erklommen hat, sind die Partei- und Gewerkschaftsbüchereien bedeutungslos geblieben. Zweifellos würde die Einbeziehung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in die volkstümliche Büchereiarbeit einen gewaltigen Aufstieg der öffentlichen Leseanstalten in Deutschland zur Folge haben, der zur Förderung der gesamten Volksbildungsbewegung und zur kulturellen Hebung der Arbeiterklasse wesentlich beitragen müßte. Darum sollen wir mit demselben Eifer, mit dem wir die Pflichten erfüllen, die uns die Vergangenheit auferlegte, an die Aufgaben herantreten, die uns die Gegenwart und die Zukunft zuweisen.

Literarische Rundschau.

Professor Dr. Eugen Oberhummer, *Die Balkanvölker*. Wien 1917, in Kommission bei Wilhelm Braumüller. 72 Seiten. Preis 1,20 Mark.

Professor Dr. Otto Freiherr v. Dungern, *Balkanprobleme*. München 1917, Verlag Max Kellner. 40 Seiten. Preis 75 Pfennig.

Wenn die Verfasser dieser beiden Hefte auch keineswegs aufdringliche Zweckchriftsteller im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind, so steht ihre Einschätzung der Balkandinge und -völker doch stark unter dem Einfluß des Hüben und Drüben, das augenblicklich herrscht: die vorurteilsfreie Wissenschaft kommt zu kurz, da beide österreichische Hochschullehrer für die Bulgaren mehr Wohlwollen mitbringen als für Serben, Griechen und Rumänen. Das gilt besonders von Dungern, dessen Art durch den Satz erhellt wird: »Wir sind Germanen, ein Edelvolk, ein Herrenvolk sondergleichen«, und der es für ein Unrecht erklärt, die Bulgaren auf Grund ihrer Sprache »dem untergeordneten (!), seit Urzeiten unselbständigen (!!), Hirse und Schaffisch essenden (!!!) Slawenstamm statt den edleren Herren- und Reitervölkern satarischen Blutes« zuzuweisen. Auch mutet es seltsam an, wenn der Herr Professor zu Anfang über den »unbegreiflichen Nationalfanatismus in Serbien und Montenegro« Beschwerde führt, später aber von der »schärfsten, intolerantesten Ausbildung volkstlicher Eigenart« bei allen christlichen Balkanvölkern spricht und von den bulgarischen Kriegszielen sagt, daß sie als »aggressiver und rücksichtsloser Nationalismus« den Kriegzielbegriffen der Engländer, Franzosen, Russen und Italiener viel näher verwandt seien als die Kriegsziele der Mittelmächte. Aber neben viel Ungereimtem steht in der Schrift auch manches Beachtliche. So verweist Dungern mit Recht darauf, daß allen Balkanvölkern die demokratischen Grundbegriffe in Fleisch und Blut übergegangen sind, und warnt vor den Versuchen, auf dem Balkan etwa eine wirtschaftliche Vorherrschaft der Mittelmächte aufzurichten,

denn »die christlichen Balkanvölker haben das Gefühl noch in den Knochen, daß Entwicklung gleichbedeutend ist mit Befreiung von jedem Zwang, von Fremdherrschaft jeder Art«.

Weit anspruchsfreier gibt sich Oberhummer kleine Schrift, der ein Vortrag im Wiener Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zugrunde liegt. Sie will nur in Umrissen den Stand der Forschung über die Balkanvölker kennzeichnen und durch Hinweise auf die einschlägige Literatur dem Fernerstehenden den Weg zu eingehenderen Studien zeigen. Zu diesem Ende hat Oberhummer einen sehr umfangreichen Stoff, allerdings ohne Berücksichtigung der in slavischen Sprachen erschienenen Werke, gut verarbeitet und in knapper, klarer und einprägsamer Darstellung wiedergegeben. Vor allem wird er nicht müde, zu betonen, wie unsicher und schwankend noch alle Forschungsergebnisse auf dem Balkan sind, und daß eine wirklich genaue und zuverlässige Völkertarte der ganzen Halbinsel noch auf lange hinaus ein frommer Wunsch bleiben wird.

Aber die sozialen Verhältnisse der Balkanvölker gehen Dungen wie Oberhummer stillschweigend weg. Dagegen streifen beide die Frage des Volkstums der Mazedonien, die im letzten Sommer auch innerhalb der deutschen Sozialdemokratie erörtert wurde. Dungen meint, seit 1908 hätten sich fast alle inneren und äußeren Befreiungsbestreben in Mazedonien auf dem Boden eines albulgarischen Nationalismus vereint, betont aber: »Mazedonier und Bulgaren sind dem Stamme und sogar der Sprache nach weniger nah verwandt als etwa Serben und Kroaten. Auch im Volkscharakter ist der Unterschied zwischen Bulgaren und Mazedoniern erheblich.« Und Oberhummer sagt, nach den Untersuchungen bulgarischer Forscher spreche das Übergewicht aller Erwägungen für das bulgarische Volkstum, wenn dieses auch wohl nicht die scharf ausgeprägte Eigenart der Donaubulgaren zeige, unterstreicht aber auch: »Die sprachliche Stellung der mazedonischen Slawen scheint noch weiterer Klärung zu bedürfen; die Grenze der bulgarischen und serbischen Volksmundarten dürfte auch hier schwer zu ziehen sein.« J. W e n d e l.

Dr. M. J. B o n n, Professor an der Universität und Direktor der Handelshochschule zu München, Irland und die irische Frage. München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 268 Seiten. Preis geheftet 6 Mark, gebunden 7.50 Mark.

Das Umschlagreifen der nationalistischen Freiheitsbestrebungen in Irland findet in den politischen Kreisen Deutschlands steigende Beachtung und hat in jüngster Zeit zur Veröffentlichung verschiedener sich mit der irischen Unabhängigkeitsbewegung beschäftigender Schriften geführt. Professor Bonn kennt das Land des Shamrocks aus mehrjährigem Aufenthalt auf der Grünen Insel; er behandelt aber in seiner Schrift nicht das Gesamtgebiet der Probleme, die man gewöhnlich unter der Bezeichnung »Die irische Frage« zusammenfaßt, sondern im besonderen die früheren Agrarzustände und ihre Veränderung infolge der verschiedenen Agrarreformen. Zeigt sich der Verfasser auch nicht ganz unbeeinflusst von der gewöhnlichen englischen Überschätzung dieser Reformen, so gelangt er doch in der Darlegung ihrer Erfolge zu dem Ergebnis, daß die bebaute Ackerfläche Irlands in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege nicht zugenommen, sondern im Gegenteil abgenommen hat, der Getreideanbau zum Beispiel um 3,1 Prozent, der Anbau von Hackfrüchten um 2,5 Prozent. Dagegen hat der Anbau von Viehfutter, vornehmlich die Heuerzeugung, etwas zugenommen. Der mit den Maßnahmen verfolgte Zweck, die Vermehrung des Getreide- und Gemüseanbaues, ist also nicht erreicht worden. Ebenjowenig ist der Viehbestand wesentlich gewachsen. Der Bestand an Rindern und Schweinen hat sich etwas vermehrt, dafür ist aber die Schafzucht beträchtlich zurückgegangen (von 4 379 000 auf 3 828 000 Stück), ebenso die Ziegenhaltung.

Professor Bonn hätte noch hinzufügen können, daß auch die Vergrößerung der Zwergfarmen bis zum Beginn des Krieges nur in bescheidenem Maße zur Durchführung gelangt war. Lassen wir die kleinsten Parzellen bis zu einem Acre (gleich

0,405 Hektar) außer Betracht, so ergibt sich, daß von 1891 bis 1911 die Zahl der kleinen bäuerlichen Besitzstellen von 1 bis 15 Acre fast die gleiche geblieben ist, während die Stellen von 15 bis 30 Acre um zirka 2 Prozent, von 30 bis 50 Acre um 3,3 Prozent zugenommen haben. Sicherlich kein Ergebnis, das das Veredeln der englischen Presse von der großen segensreichen Wirkung der Agrarreformen rechtfertigt, wenn auch nicht bestritten werden soll, daß der Bauer in Irland heute besser lebt als vor einigen Jahrzehnten (hauptsächlich infolge des intensiveren Anbaues und der Steigerung der Preise für Bodenprodukte). Tatsächlich hält denn auch die Entvölkerung Irlands noch immer an, namentlich des flachen Landes. Von 1891 bis 1911 ist die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung von 936 759 auf 780 867 Köpfe zurückgegangen, und im letzten Friedensjahr (1913) hat die Abwanderung wiederum 39 067 Köpfe betragen.

Mag jedoch Professor Bonn meines Erachtens auch die jüngste Agrarentwicklung etwas zu günstig beurteilen, so sind doch seine Ausführungen über Irlands landwirtschaftliche Verhältnisse recht lesenswert. In ihnen steckt der eigentliche Wert des Buches. Dagegen sind seine Mitteilungen über die heutige nationalistische Bewegung, besonders über den Sinn-Feinismus, allzu kurz und oberflächlich. Sie enthalten wohl manche richtige Bemerkungen, vornehmlich über die gaelische Wiedergeburtsbewegung in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, aber ein überschüssiges Bild der heutigen politischen Kämpfe auf Irlands Boden bieten sie nicht. Der Verfasser hat das Land weit mehr mit den Augen des gut beobachtenden Nationalökonomens als des erfahrenen Politikers betrachtet. H e i n r. C u n o w.

Henrj Barbusse, Das Feuer. Tagebuch einer Korporalschaft. Zürich 1918, Verlag Max Rascher. 408 Seiten.

Barbusse's Buch, das auf seinen Inhalt hin in dieser Zeitschrift vor nicht langem besprochen wurde,¹ gehört zu den unübersehbaren Büchern der Weltliteratur, nicht nur, weil sein Dichter ein eigenwilliges Französisch schreibt, sondern mehr noch, weil er seine Gestalten sich in der Schlingengrabsprache unterhalten läßt, für die es ein wissenschaftliches Wörterbuch noch nicht gibt. Einer starken Nachdichtung in dem Sinne, wie Schopenhauer Nachdichtungen statt Übersetzungen forderte, wäre aber nur ein Künstler fähig, der auf deutscher Seite den Krieg so in der vordersten Linie kennengelernt hätte wie Barbusse auf französischer Seite und die deutsche Schlingengrabsprache aus dem Kopf verstände. Davon ist bei der vorliegenden deutschen Ausgabe von »Le feu«, für die E. v. Meyenburg verantwortlich zeichnet, keine Rede. Es handelt sich vielmehr um eine nicht ungeschickte Verdeutschung, die eine Reihe entschuldigbarer und auch eine Anzahl kaum entschuldigbarer Irrtümer und Fehler enthält — zu dieser Art gehört etwa die Wiedergabe von »sac« mit Sack statt mit Tornister.

Aber da die innere Wucht des Barbusse'schen Buches so gewaltig ist, daß sie auch durch eine nicht ganz zureichende Übertragung hindurchschlägt, wird diese deutsche Ausgabe von all denen freudig begrüßt werden, die den Urtext nicht zu lesen vermögen. H e r m a n n W e n d e l.

Alfons Pechold, Von meiner Straße. Novellen aus der Kriegszeit meines Lebens. Wandsdorf-Wien, Ed. Straube. 197 Seiten. Preis 4 Mark (4,50 Mark).

Vor einiger Zeit konnten wir in diesen Blättern auf ein Buch des Wiener Dichters Alfons Pechold hinweisen, das sich »Drei Tage« betitelt. Die Novelle, die den Inhalt dieses Buches bildet, ist in die vorliegende Sammlung übernommen worden. Sie fügt sich als Lebensschilderung nicht nur gut in den Rahmen des Ganzen ein, sondern gewinnt in diesem Rahmen vielleicht noch an Wirklichkeit, so daß wir das Urteil, das wir damals fällten, gut und gern jetzt auf das ganze Buch über-

¹ Neue Zeit, 36. Jahrgang, 1. Band, S. 441.

tragen können. Denn dieses Buch, das Ausschnitte aus dem Leben einer Proletarierjugend gibt, stimmert förmlich von Lichtern, die hineinleuchten in die dunkelsten Schächte großstädtischer Verkommenheit, menschlicher Trostlosigkeit, in Verzweiflung und Hoffnungen, in Wünsche und Enttäuschungen. Eine ungekünstelte und ungeschminkte Wahrheit hat überall das Wort. Nirgends werden einer ausschmückenden Phantastie Konzessionen gemacht. Plump und wuchtig und eckig trottet das Leben durch die geschilderten Episoden, hier die Hoffnung auf lohnenden Erwerb knickend (»Schneeschaufler«, »Fensterputzer«), dort ein Blättlein Liebe zerstampfend (»Rosen«). Hunger und Obdachlosigkeit geben uns fast andauernd in allen diesen Schilderungen das Geleite (»Philolog«), eine atembeklemmende Lebensangst zerperstet alle aufblühenden Zukunftssträume — und dennoch bleibt immer der eine Eindruck, daß alles wahre Wollen sich stets durchringt. Das Packendste des ganzen Buches ist wohl »Nachstück«. Der Dichter schildert den Tod seiner Mutter — in einer moderfeuchten Spelunke stirbt das Wesen, das ihm das Leben gegeben und das er über alles geliebt. In einer gewöhnt schlichten und darum um so eindrucksvolleren Sprache malt der Sohn die Sterbestunde seiner Erzeugerin. Nacht wächst in die enge Kammer hinein, dunkle Rembrandttönungen erfüllen den schmalen Raum mit ihren tiefen Lichtern. Das ist die Stimmung, die den bei der Sterbenden Wachenden erfüllt, die seine Gedanken in dieser stillen Stunde formt, die ihn Rückschau und Auschau halten heißt. In welcher meisterlichen Art der Dichter diese Aufgabe löst, das muß man persönlich auf sich wirken lassen, muß man selbst nachlesen; auch die sprachlichen Schönheiten des Buches, das nur bestens empfohlen werden kann, wird man dann gewahr werden. Die der Novellensammlung beigegebene Erklärung einiger Dialektausdrücke wird, namentlich dem Norddeutschen, nicht unwillkommen sein.

1.

Notizen.

Japans Schifffahrt im Stillen Ozean. Die »Deutsche Orient-Korrespondenz« brachte jüngst einen interessanten Bericht über die enorme Steigerung der Frachtraten und ihren Einfluß auf die Entwicklung der japanischen Schifffahrt. Die Einschränkung des englischen Frachtverkehrs hat Japan in den ostasiatischen Meeren fast ein Schifffahrtsmonopol geschaffen, und das Reich des Mikado nutzt die günstige Konjunktur in weitestem Maße aus. Während die Vereinigten Staaten erst kürzlich und mit relativ geringem Erfolg darangegangen sind, ihre Handelsflotte auszubauen, hat Japan in den Kriegsjahren seine Kauffahrteiflotte wesentlich vergrößert. Am 31. März 1910 besaß Japan an Dampfern erst 1 224 091, an Seglern 390 796 Bruttotonnen; am 31. Januar 1917 waren es schon 2 066 900 Tonnen an Dampfern und etwa 600 000 Tonnen an Seglern. Die Verluste während des Krieges sind gering gewesen, da nur wenige japanische Dampfer die europäischen Küsten aufsuchen. Der Personen- und Frachtverkehr des Stillen Ozeans wird jetzt im wesentlichen von der japanischen Handelsflotte beherrscht, denn die kriegsführenden Staaten brauchen ihre Schiffe anderswo zu notwendigeren Transporten, und auch die neutralen Staaten schränken ihre Pazifikfahrten mehr und mehr ein, wie zum Beispiel Norwegen, das früher dort stark beteiligt war. Doch auch in anderen Meeren dehnte sich die japanische Handelsflotte aus, so ist eine japanische Linie um die Welt durch den Panamakanal neu eröffnet worden, die London und Hongkong anlauft und gegenwärtig aus zehn modernen Schiffen mit 69 000 Tonnen besteht; eine andere Linie geht nach Bombay, eine dritte nach Europa usw. Zu Ausbruch des Krieges stand die japanische Flotte ungefähr auf der gleichen Stufe wie die italienische mit 1,5 Millionen Tonnen. Heute hat sie diese weit hinter sich gelassen und auch den Friedensstand der französischen Flotte mit 1,9 Millionen Tonnen erheblich überholt.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 4

Ausgegeben am 26. April 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Vor der dritten Kriegssteuergesetzgebung.

Von Wilhelm Reil.

Wie in manchen anderen Fragen, sind auch in der Steuerfrage die Anschauungen der Regierung während der Kriegsjahre beträchtlichen Schwankungen unterworfen gewesen. Im ersten Kriegsjahr dachte die Regierung nicht daran, sich durch neue Steuern Einnahmen zu beschaffen. In der Rede, mit der Dr. Helfferich sich am 10. März 1915 dem Reichstag als Reichsschatzsekretär vorstellte, verkündete er stolz, daß ein zwingender Anlaß, zu neuen Steuern zu greifen, für uns, im Gegensatz zu England, nicht vorhanden sei. Die verbündeten Regierungen hätten daher geglaubt, dem Lande das Tragen der ohnedies schweren Kriegslasten nicht durch neue Steuern oder Steuererhöhungen noch schwerer machen zu sollen, solange aus der Gestaltung des ordentlichen Reichshaushalts heraus eine Notwendigkeit hierzu nicht vorliege. Man rechnete damals mit der Beendigung des Krieges spätestens im Herbst 1915; in der Etatsaufstellung für 1915 war bereits wieder eine halbe Jahresrate für Heer und Flotte in der Höhe des Friedensbedarfs vorgesehen. Nach Verlauf des ersten halben Etatsjahres, für das die Ausgaben des ordentlichen Heeres- und Flottenetats auf die außerordentliche Kriegsrechnung verwiesen wurden, sah sich aber Herr Helfferich genötigt, eine weniger stolze Miene aufzustecken. Obgleich in allen folgenden Jahren der Friedensaufwand für Heer und Flotte aus dem ordentlichen Etat ganz verschwand und auch die — dauernden! — Ausgaben an Kriegsinvaliden- und Kriegshinterbliebenenrenten als Kriegskosten verrechnet wurden, mußte der Reichsschatzsekretär im Dezember 1915 gestehen, daß sich der Etat für 1916 ohne neue Steuern nicht ins Gleichgewicht werde bringen lassen. Im Frühjahr 1916 kam dann die erste Serie der Kriegssteuern. Neben der Kriegsgewinnsteuer wurde die Erhöhung der Tabakabgaben, der erweiterte und erhöhte Frachtkundenstempel, die Steuer auf den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr und der Warenumsatzstempel beschlossen. Der Etatsentwurf für 1917 wies, trotzdem er 650 Millionen Mark dauernde Mehreinnahmen aus den vier letztgenannten Steuern vorsah und trotzdem in diesem Jahre erstmals der Ertrag der Reichsbesitzsteuer mit 90 Millionen eingestellt wurde, einen noch größeren Fehlbetrag auf wie sein Vorgänger. Mit der Verkehrssteuer und der Kohlensteuer wurde das Loch rechnungsmäßig zugestopft. Soweit diese neuen Einnahmequellen zur Herstellung des Gleichgewichts nicht völlig zureichen, soll ebenso wie für das Jahr 1916 mit dem Ergebnis der Kriegsgewinnsteuer, das im übrigen den Zwecken der Schuldentilgung vorbehalten bleibt, ausgeholfen werden.

Jetzt stehen wir vor der dritten Serie der Kriegssteuern. Trotzdem der Etatsentwurf für 1918 auf derselben Grundlage aufgestellt wurde wie die Entwürfe der beiden letzten Jahre, trotzdem also kein Pfennig an Heeres-

und Marineausgaben darin erscheint und auch die Rensen für die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen den ordentlichen Etat zunächst nicht belasten, sind die Ausgaben von 4941 auf 7332 Millionen Mark gestiegen. Die Zunahme ist fast ausschließlich durch das rapide Wachstum der Kriegsschulzinzen, die sich im letzten Jahre um 2346 Millionen gesteigert haben, herbeigeführt worden. Zur Balancierung des Etats fehlen nicht weniger als 2875 Millionen Mark. Wie er sich die Deckung dieses Fehlbetrags denkt, das hat der Reichsschatzsekretär bisher nicht verraten. Erst wenn er die achte Kriegsanleihe unter Dach hat, wird er seine Vorschläge dem Reichstag unterbreiten. Es wird sich fragen, ob der ganze Fehlbetrag durch neue Steuern aufgebracht werden soll oder ob man auch zur Ausgleichung des Rechnungsabchlusses für 1918 schließlich wieder auf den Ertrag der Kriegsteuer zurückgreifen will. Nach den neuesten Mitteilungen ist das Ergebnis der Kriegsteuer auf etwas über 5,5 Milliarden veranschlagt. Darin ist aber der Zuschlag von 20 Prozent inbegriffen, der, obschon nur eine einmalige Einnahme, in den Etat für 1917 mit 450 Millionen eingestellt wurde. Wird dieser Zuschlag nun auch mehr als das Doppelte bringen, so wird doch von den stark 4 Milliarden, die als Erträgnis der Kriegsteuer noch verbleiben, die schwache Hälfte zur Begleichung der Defizite der Jahre 1916 und 1917 gebraucht. Nimmt man von dem Rest noch einen Teil zur Balancierung des Etats für 1918 in Anspruch, so kann die Schuldentilgung, der die ganze Kriegsteuer grundfänglich dienen sollte, nicht mehr überwältigend ausfallen.

Möglich, daß hiernach der Reichsschatzsekretär nicht viel fragt. Die deutsche Finanzpolitik während des Krieges war immer nur auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse eingestellt. Wenn sie von einem allgemeinen Gesichtspunkt geleitet wurde, so war es der, die Summe der schwebenden Schuld nicht ins Ungemessene anwachsen zu lassen, sondern die Kriegsschuld soweit als irgend möglich in langfristige Reichsanleihen zu verwandeln. Bei den ersten drei Kriegsanleihen ist das restlos gelungen, bei den späteren Anleihen ergab sich eine wachsende Differenz zwischen den kurzfristigen Verpflichtungen und den Anleihergebnissen. Zurzeit kann die Spannung auf mehr als 40 Milliarden geschätzt werden. Die achte Kriegsanleihe mag ein noch so reiches Erträgnis haben, 20 bis 25 Milliarden Mark schwebender Schulden werden nach ihrem Abschluß noch weiter zu tragen sein. Ist auch das Verhältnis der konsolidierten zu den kurzfristigen Anleihen in Deutschland immer noch ein erheblich günstigeres als in Frankreich und England, so hat doch auch bei uns das Anwachsen der Anleihergebnisse nicht gleichen Schritt gehalten mit dem ungeheuren Anwachsen der Kriegskosten. Die monatlichen Kriegsausgaben betrugen vom Oktober 1917 bis März 1918 durchschnittlich $3\frac{3}{4}$ Milliarden Mark, etwa doppelt soviel wie in den Monaten vom Herbst 1914 bis Sommer 1915, und werden nunmehr 4 Milliarden erreicht haben.

Bei einem derart lawinenartigen Anschwellen der Ausgaben, das zu einer alle Begriffe übersteigenden Steigerung der Schuldenlast führt, kann nicht früh genug mit einer systematischen Beschaffung reichlich fließender neuer Einnahmen begonnen werden. Der Reichsschatzsekretär pflegt sich in seinen öffentlichen Reden damit zu trösten, daß die Kriegskosten der gegnerischen Staaten, besonders Englands, noch größer seien als die unsrigen. Er hat aber daraus nie die Folgerung gezogen, daß es uns, ebenso wie England, möglich

sein müsse, schon während des Krieges einen Teil der Kriegskosten durch Steuern aufzubringen. England hat sich nicht damit begnügt, mit neuen Massenverbrauchsteuern die gesteigerten Bedürfnisse der laufenden Verwaltung zu decken, sondern es hat seine schon vorher scharfe Erbschaftsteuer noch weiter angespannt, die Einkommensteuer sehr erheblich verschärft und daneben seine Kriegsgewinnsteuer in Sätzen erhoben, die beträchtlich höher sind als die unseren. So ist es ihm gelungen, etwa 7 Prozent seiner Kriegskosten sofort zu decken. Die deutsche Reichsfinanzverwaltung hat es prinzipiell abgelehnt, während des Krieges Steuern zur Deckung der Kriegskosten zu erheben, nur zur Befriedigung der Ansprüche der laufenden Verwaltung hat sie in prinziploser Weise neue Einnahmequellen erschlossen. Der einzige Gesichtspunkt, der sie leitete, war der, Geld, viel Geld auf einfachem Wege hereinzubekommen. Die Wirkung der Steuern auf das Wirtschaftsleben machte ihr kein Kopfzerbrechen. Zwar hatte Dr. Helfferich dem Reichstag noch am Beginn des zweiten Kriegsjahres die heilige Versicherung gegeben, daß an eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel des Volkes während des Krieges nicht heranketretet werden solle; dies hinderte ihn aber nicht, auf dem indirekten Wege der Postabgaben, des erhöhten Frachtfumpels, des empfindlichen Warenumsatzstempels die Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensmittel zu fördern.

Und sein Amtsnachfolger folgte seinen Spuren mit der Besteuerung der Kohle, die nicht minder unentbehrlich ist wie die notwendigsten Lebensmittel. Dabei richtete Graf Roedern die Kohlensteuer so ein, daß mit jedem Preisausschlag, den die Kohlenmagnaten diktieren, die Kohlenverbraucher einen steigenden Tribut an die Reichskasse leisten müssen. Die Folge ist, daß die Reichskasse in den wenigen Monaten seit Bestehen der Kohlensteuer 70 bis 80 Millionen Mark statt der ursprünglich geschätzten 40 Millionen Mark eingenommen hat. Freilich muß die Reichskasse einen desto größeren Betrag an die Kriegslieferanten für Preisausschläge wieder ausgeben, denn diese Lieferanten wissen sich schablos zu halten sowohl für die steigenden Kohlen- als auch für die mit den Kohlenpreisen steigenden Eisenpreise.

Man kommt uns, wenn wir die bisherige Kriegssteuerepolitik tadeln, immer wieder mit dem Einwand, es sei undenkbar, mit Besitzsteuern allein den gewaltigen Finanzbedarf der Zukunft zu decken. Dieser Einwand stößt offene Türen ein. Kein vernünftiger Mensch kann annehmen, daß die 10 oder 12 oder 15 Milliarden — die Summe wächst ja mit der Fortdauer des Krieges ins Ungeheuerliche —, die künftig jährlich an M e h r einnahmen beschafft werden müssen, lediglich aus der direkten Besteuerung gewonnen werden könnten. Auch der Gedanke der allgemeinen Vermögensabgabe, der eine gewaltige Literatur hervorgerufen hat, ändert daran nichts. Mit den schärfsten Abgabesätzen, die das Wirtschaftsleben zu ertragen vermag, werden kaum mehr als 50 Milliarden hereinzubekommen sein, und eine solche Abgabe würde sich dazu noch auf einen längeren Zeitraum verteilen. Mit einer Schuldenlast von etwa 150 Milliarden aber haben wir zu rechnen, selbst wenn der Krieg rascher zu Ende gehen sollte, als es zurzeit den Anschein hat. Die Aussichten auf eine größere Kriegskostenentschädigung werden aber allmählich auch in annexionistischen Kreisen nicht mehr sehr hoch eingeschätzt. So wurde im alldeutsch-nationalliberalen »Schwäbischen Merkur« kürzlich dargestellt, daß es schon technisch gar nicht möglich sei, in wenigen Jahren so ge-

waltige Werte, selbst wenn die Gegner noch über sie verfügen würden, auf ein anderes Volk zu übertragen. Auf einen längeren Zeitraum aber sei die Besetzung feindlicher Landesteile als Sicherung selbst einem völlig zerschmetterten Feind gegenüber ein Unding. Es könne sich also bestenfalls um eine Kriegsentfchädigung handeln, die einen »verhältnismäßig bescheidenen Teil« unserer Kriegskosten bilde. Aber auch eine solche bescheidene Kriegskostenentschädigung steht unseres Erachtens noch in weiter Ferne, und wollte man um ihre Willen den Krieg verlängern, so könnte leicht, wie der Schwabe sagt, der Gulden auf achtzehn Bagen kommen.

Wir haben uns also in jedem Falle auf einen dauernden Steuerbedarf von so gewaltiger Höhe einzurichten, daß mit den direkten Steuern allein unmöglich auszukommen ist, soll nicht das wirtschaftliche Leben ganz unterbunden werden. Ein sehr beträchtlicher Teil dieses Bedarfs muß dadurch gewonnen werden, daß das Reich selbst als wirtschaftlicher Unternehmer auftritt. Durch Umwandlung der Privatmonopole, die das verfilzte Großkapital in zahlreichen Industriezweigen geschaffen hat, in Reichsmonopole muß versucht werden, einerseits möglichst große Teile des Unternehmergewinnns der Reichskasse zuzuführen, andererseits jede unwirtschaftliche Kräftevergeudung zu vermeiden. Zugugeben ist indessen, daß solche weitgreifende organisatorische Umgestaltungen, bei denen mit dem schärfsten Widerstand des privaten Kapitals zu rechnen ist, sich im Kriege schwer durchführen lassen. Muß aber deshalb heute zur Ausbringung der Summen, die vorläufig zur Ausgleichung des Etats erforderlich sind, zu den von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ansechtbarsten Steuern gegriffen werden?

Besteht darüber kein Zweifel mehr, daß die Finanznot künftig zur Ausschöpfung aller Steuerquellen zwingt, so gebietet nicht nur die Rücksicht auf die nach Helfferich »ohnedies schweren Kriegslasten«, die von den besitzlosen Volksmassen getragen werden müssen, sondern auch die Zweckmäßigkeit, zuerst die Quelle der Besitzbelastung kräftiger zu erfassen. Am unentwickeltesten von den Besitzsteuern ist in Deutschland die Erbschaftsteuer. Mit der Verschärfung der nach der Höhe der Erbschaft und dem Grade der Verwandtschaft progressiv gestaffelten Steuersätze, mit der Einbeziehung des Kindeserbes und mit einem nicht zu kümmerlich bemessenen Pflichtteil des Reiches kann und muß aus dieser Quelle eine Milliarde jährlich gewonnen werden. Da der Apparat für die Veranlagung der Erbschaftsbesteuerung vorhanden ist — durch das Besitzsteuer- und das geltende Erbschaftssteuergesetz wird er bedingt —, läßt sich die verschärfte Erbschaftsteuer verhältnismäßig leicht erheben. Das gleiche gilt von einer Reichsvermögenssteuer, die einstweilen auf der Grundlage der Besitzsteuerveranlagung erhoben werden könnte. Und auch die unanfechtbarste Steuerquelle, das Einkommen, läßt sich, so wünschenswert auch eine gleichmäßige Veranlagung derselben auf reichsgesetzlicher Grundlage ist, während des Krieges ohne große Schwierigkeiten der Reichskasse erschließen.

Keinen dieser Wege hat das Reichsschatzamt bisher beschritten. Nur ein kümmerlicher Ansaß zu einer Reichsvermögenssteuer hat sich in Verbindung mit der Kriegsgewinnsteuer gebildet, insofern von den während des Krieges um nicht mehr als 10 Prozent gesunkenen Vermögen eine kleine Abgabe erhoben wurde. Warum Graf Roedern bis jetzt beharrlich jedem Ausbau der Erbschaftsteuer ausgewichen ist, bleibt vollkommen unverständlich. Nachdem

das Reich die Besteuerung der Erbschaften im Jahre 1906 prinzipiell an sich gezogen hat, kann nicht einmal mehr der dogmatische Zuständigkeitsseiwand erhoben werden, den die bundesstaatlichen Finanzminister der reichsgesetzlichen Erfassung der Vermögen und Einkommen immer noch entgegensetzen. In dem großen Programm für den künftigen Neubau des Reichsfinanzwesens, mit dem der Reichsschatzsekretär die Regierung geweckt hat, ohne sie bis jetzt zu befriedigen, wird ja wohl auch die ausgebauten Erbschaftsteuer enthalten sein. Aber wer weiß, wann dieses berühmte Programm das Licht der Welt erblickt? Schon jetzt steht fest, daß auch die Steuergesetzentwürfe, die wir binnen kurzem zu erwarten haben, nicht das Fundament zu dem finanzpolitischen Neubau bilden werden. Es wird wieder eine sogenannte »Zwischengesetzgebung« werden, die willkürlich hineingreift ins wirtschaftliche Leben und irgendwelche Gegenstände des allgemeinen Bedarfs mit schweren Abgaben belegt. Wein, Bier, Spirituosen und Mineralwasser sind öfter als die Steuerprojekte genannt worden, die in diesem Jahr an die Reihe kommen sollen. Dagegen wird, wie der preussische Finanzminister vorweg verkündet hat, jeder noch so harmlos scheinende Eingriff in das Gebiet der direkten Besteuerung vermieden werden. Diese Mitteilung wirkt nicht überraschend, nachdem die Finanzminister aller größeren Bundesstaaten neuerdings mit wachsendem Eifer die direkten Steuern als ihre Domäne, die ihnen das Reich nicht antasten dürfe, verteidigt haben. Es scheint aber endlich geboten, gegenüber diesem angesichts der finanziellen Folgen des Weltkriegs fast abberitisch anmutenden partikularistischen Dogmatismus die Frage ernstlich zu prüfen, ob denn dem Reiche wirklich Einkommen und Vermögen dauernd als Steuerobjekte entzogen bleiben sollen. Ganz zutreffend sagt Kuczyński, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, in seiner Schrift »Unsere Finanzen nach dem Kriege«:

Will man die Erörterung unserer zukünftigen Finanzwirtschaft nutzbringend gestalten, so darf man nicht am Ende, das heißt bei den Kompetenzfragen, anfangen. Wie sind die 13 Milliarden (das Buch ist schon vor mehr als einem halben Jahre geschrieben worden. W. K.) unter größtmöglicher Schonung der wirtschaftlich Schwachen und unter geringstmöglicher Gefährdung unserer Volkswirtschaft zu beschaffen? Diese Frage muß zunächst beantwortet werden. Erst wenn das geschehen ist, kann erörtert werden, in welcher Form die Unterteilung vorzunehmen sein wird.

Es wird daher nützlich sein, wenn der Reichstag einmal die bundesstaatlichen Finanzminister darüber belehrt, was sie eigentlich selbst wissen müßten, daß in einer Zeit, in der eine zertrümmerte Welt neu aufzubauen ist, nicht in frommer Scheu an ihrem Dogma vorbeigegangen werden kann, das lautet: »Die direkten Steuern gehören den Bundesstaaten.«

* * *

Der vorstehende Aufsatz war abgeschlossen, und der Druck des vorliegenden Heftes stand dicht bevor, als das Steuerprogramm öffentlich bekannt wurde, mit dem das Reichsschatzamt den Reichshaushalt für 1918 ins Gleichgewicht bringen will. Dieses Programm erweckt auf den ersten Blick den Anschein, als ob der Fehlbetrag von 2850 Millionen Mark restlos durch neue Einnahmen gedeckt werde. Die Gesamtsumme des geschätzten Jahresertrags beläuft sich sogar auf mehr als 3 Milliarden, so daß noch ein Überschuß verbleiben würde. Diese gewaltige Summe soll gewonnen werden durch sehr kräftige Mehr- bzw. Neubesteuerung aller Getränke, wie Branntwein, Bier, Wein, Schaumwein, Mineralwasser, Limonaden, Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, durch eine ebenso durchgreifende Erhöhung

und Erweiterung der Umsatzsteuer, die neben den Waren auch die Leistungen erfassen und Luxusgegenstände mit erhöhten Sätzen belasten soll, durch eine Erweiterung und Erhöhung der Börsenabgaben, durch erneute Belastung des Post- und Telegraphenverkehrs. Der geschätzte Mehrertrag dieser dauernden Einnahmequellen wird auf etwa 2500 Millionen angegeben. Hinzutreten soll als einmalige Einnahme die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsgeschäftsjahr, die man auf 500 bis 600 Millionen schätzt. Die Fortsetzung der Kriegsteuer für die Einzelpersonen soll verschoben werden.

Aber diese Vorschläge bilden schon vom rechnungsmäßigen Standpunkt aus keine wirkliche Deckung des Defizits. Selbst wenn sie alle unverändert Annahme finden sollten, was man zunächst noch bezweifeln darf, so würden sie erst im Laufe des Rechnungsjahres in Kraft treten und nur in den restlichen Monaten ihre Erträge liefern. Ein Teil der neuen Quellen wird aber während des Krieges überhaupt nicht fließen, wie das vorgeschlagene Branntweinhandelsmonopol und die erhöhten Zölle auf Kaffee, Tee, Schokolade und Kakao, auf Wein und Schaumwein. Trotz der Verwendung der einmaligen Einnahme aus Kriegsteuer der Gesellschaften für laufende Ausgaben wird also ein großer ungedeckter Fehlbetrag verbleiben, zu dessen Ausgleichung wiederum die Erträge der ersten Kriegsteuer herangezogen werden sollen. Eine solide Finanzwirtschaft ist das nicht.

Noch weniger kann das Programm vor der sozialen Gerechtigkeit bestehen. Von diesem Gesichtspunkt aus bedarf es einer besonderen Besprechung.

Deutschlands maritime Zukunft.

Von Paul Müller (Hamburg).

Der alte Satz: »Navigare necesse est« hat nicht nur für Deutschlands kapitalistische Handels- und Schifffahrtsinteressenten Bedeutung, sondern für die deutsche Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit, für das ganze deutsche Volk. Heute mehr denn gestern. Ein Stück deutscher Zukunft liegt auf den Weltmeeren: einer Zukunft, die nicht zuletzt als Ursache des 1914 entfachten Welttenbrandes angesehen werden muß. Der Kampf um die Freiheit der Meere, wie ich sie verstehe, ist in der Tat ein Kampf um Deutschlands maritime Zukunft. Freiheit der Meere heißt Freiheit der Schifffahrt; heißt freie Bahn für die deutsche Schifffahrt auf allen Meeren, nach allen maritimen Staaten. Selen wir uns doch darüber klar: unsere nationale Wirtschaft, die Stellung der deutschen Industrie, des Handels und Verkehrs in der Weltwirtschaft hängt in erheblichem Maße ab von der zukünftigen Gestaltung unserer Stellung und Position als Handel und Schifffahrt treibendes Volk. Deutschlands maritime Zukunft wird und muß ein wesentliches Moment in der gesamten zukünftigen Weltpolitik des deutschen Volkes sein.

Will man diese Erkenntnis als »imperialistisches Bekenntnis« deklarieren? Nun wohl, ich sehe vom proletarisch-sozialistischen Standpunkt aus keinen zwingenden Grund, vor diesem Bekenntnis zurückzuschrecken. Ist es Imperialismus, wenn Deutschland für seine maritime Zukunft kämpft? Ist es Imperialismus, wenn das deutsche Volk eine seiner Größe, seinem Wachstum, seinen Entwicklungsnotwendigkeiten, seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Stellung in der Weltwirtschaft beansprucht? Ist es Imperialismus, wenn das deutsche Volk seinen Reibern zum Trotz neben den übrigen großen Völkern der Welt die uneingeschränkte Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung fordert? Nach meiner Ansicht steht es nicht

Im Widerspruch mit dem Bekenntnis zum Sozialismus, sich den Wirklichkeitsinn für reale und nationale Notwendigkeiten zu erhalten.

Zu meinem Bedauern muß ich aus jahrelanger Wahrnehmung feststellen, daß es weiten Kreisen unseres Volkes, einschließlich der deutschen Arbeiterklasse, an dem hinreichenden Verständnis für die Bedeutung der deutschen Seegeltung mangelt. Infolgedessen ist ihnen die Tragweite und die zwingende Notwendigkeit einer gesicherten maritimen Zukunft noch nicht im erwünschten Maße zum Bewußtsein gekommen.

Wollen wir einen Ausblick in Deutschlands maritime Zukunft wagen, müssen wir vorerst einen Blick auf seine maritime Vergangenheit und Gegenwart werfen, denn nur so können wir die Bedeutung der gegenwärtigen maritimen Unternehmungen richtig erfassen. Unvergleichlich ist die Entwicklung der deutschen Reederei beziehungsweise Handelsflotte seit der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs 1914.

Am 1. Januar 1871 bestand die deutsche Handelsflotte aus 4519 Seeschiffen mit einem Nettoraumgehalt von 982 355 Registertonnen und einer Besatzung von 39 475 Mann, am 1. Januar 1914 aus 4935 Seeschiffen mit 3 320 071 Tonnen und 83 898 Mann, wobei Schiffe mit einem Bruttoreumgehalt von nicht mehr als 17,65 Registertonnen (50 Kubikmeter) nicht gerechnet sind. In diesen 43 Friedensjahren hat also der Nettoraumgehalt um 238 Prozent zugenommen. Weit mehr noch ist die Leistungsfähigkeit gestiegen, da an die Stelle des 1871 vorherrschenden Segelbetriebs der Dampfbetrieb getreten ist und die Dampfer-tonne nach allgemeiner Annahme hinsichtlich der Leistungsfähigkeit mindestens dreimal so hoch zu bewerten ist wie die Segel-tonne. Im Jahre 1871 kamen 900 361 Netto-registertonnen auf Segel- und 81 994 auf Dampfschiffe, 1914 487 759 auf Segel- und 2 832 312 auf Dampfschiffe; wird zu den Segel-tonnen die dreifache Zahl der Dampfer-tonnen gerechnet, so ergeben sich für 1871 1 146 343, für 1914 8 984 695 Einheiten. Somit kann für 1914 die achtfache Leistungsfähigkeit angenommen werden wie für 1871.

Der Nettoraumgehalt der deutschen Handelsflotte hat seit 1871 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt um 20, 21, 35 und 50 Prozent und von 1911 bis 1914 um 14 Prozent zugenommen; die Leistungsfähigkeit ist um 41, 79, 61, 66 und 17 Prozent gewachsen. Im Durchschnitt hatte ein Schiff am 1. Januar 1871 217 Netto-registertonnen, zu den folgenden Zeitpunkten 254, 392, 500, 621, 673 Tonnen, und zwar waren die Segelschiffe von 206 auf 227, 257, 238, 188 und 176, die Dampfschiffe von 558 auf 521, 808, 970, 1215 und 1305 Registertonnen im Durchschnitt gekommen.

Ohne Unterbrechung schritt demnach die Modernisierung der deutschen Handelsflotte, das heißt ihre Entwicklung vom überlebten Segel- zum fortgeschrittenen Dampfschiffahrtsbetrieb voran. Und gleichzeitig vollzog sich eine ständige Verjüngung der Handelsflotte, das heißt alte und ältere Schiffe über 15 bis 20 Jahre wurden abgestoßen und durch moderne und allermodernste Neubauten ersetzt.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der Seeschiffahrtzflotte hielt die deutsche Binnenschiffahrtzflotte. Zählte diese 1887 insgesamt 20 390 Schiffe mit 2 100 705 Tonnen Tragfähigkeit, so erreichte sie bereits 1912 eine Schiffszahl von 29 533 mit 7 394 657 Tonnen Tragfähigkeit und 66 741 Mann Besatzung. Der weitere Aufschwung von 1912 bis 1914 ist ziffernmäßig

nicht festzustellen, er dürfte sich aber auf zirka 10 Prozent des Bestandes von 1912 belaufen. Jedenfalls umfaßte der gesamte Flußverkehr in der deutschen Binnenschifffahrt 1913 insgesamt 99 625 000 Tonnen Traglast. Diese Binnenschifffahrt ist aber ein Schwesterunternehmen der Seeschifffahrt, und die Kriegserfahrung hat uns gelehrt, daß sie auf Gedeih und Verderb von dem Stande und der Entwicklung der deutschen Seeschifffahrt abhängt, da sie in erster Linie auf den Frachtschlagsverkehr von und nach den deutschen Seehäfen angewiesen ist.

In diesem Zusammenhang interessiert uns auch an dieser Stelle der Seeverkehr in den deutschen Häfen, dessen ständige Aufwärtsentwicklung hier nur für ein Jahrzehnt (1903 bis 1913) veranschaulicht werden soll:

Jahr	Seeschiffe sind in den deutschen Häfen zu Handelszwecken					
	angekommen		abgegangen		im ganzen	
	Schiffe	Registertonnen	Schiffe	Registertonnen	Schiffe	Registertonnen
1893	66655	14 621 634	67219	14 734 653	133 874	19 356 287
1903	90 829	20 886 048	91 510	20 978 515	182 339	41 864 563
1913	115 966	34 772 177	117 375	34 921 806	233 341	69 693 983

In gleicher aufsteigender Linie bewegte sich auch der überseeische Passagierbeziehungsweise Auswandererverkehr über deutsche Häfen. Während die Zahl der deutschen Auswanderer über deutsche und fremde Häfen von 394 814 in den Jahren 1871 bis 1875 auf nur 18 545 im Jahre 1912 zurückging, stieg die Zahl der fremden Auswanderer über deutsche Häfen von 149 513 in den Jahren 1871 bis 1875 auf 1 290 359 in den Jahren 1906 bis 1910, um dann 1912 wieder auf 290 386 zu sinken. Diese Ziffern haben für uns sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht ihre doppelte Bedeutung. Unser Ziel, trotz steigender Bevölkerungsziffer, das heißt ständigem Geburtenüberschuß, Waren statt Menschen zu exportieren, war bis zum Weltkrieg längst erreicht.

Mit für Deutschlands maritime Bedeutung zeugt auch die glänzende Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Der Gesamtaußenhandel Deutschlands betrug:

Jahr	In Millionen Mark		Gesamthandel
	Einfuhr	Ausfuhr	
1887	3 109,0	3 196,9	6 245,9
1912	10 691,4	8 956,8	19 648,2
Zunahme	243,9 Proz.	185,5 Proz.	214,6 Proz.

Es unterliegt meines Erachtens nicht dem allergeringsten Zweifel, daß die deutsche Reederei und Handelsflotte die erfolgreichste Pionierarbeit für den deutschen Welthandel in allen Teilen der Welt und auf allen Weltmeeren im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte geleistet hat. Sie hat dem deutschen Handel erst die Wege in allen Teilen der Welt geebnet. Ohne deutsche Handelsflotte kein deutscher Welthandel! Ich stelle nicht in Abrede, daß das Schwergewicht des deutschen Welthandels bis zum Jahre 1913 in Europa lag; denn von der deutschen Einfuhr entfielen 52,2 Prozent, von der Ausfuhr sogar 76,2 Prozent auf den europäischen Markt; aber dieser Umstand beeinträchtigt die Bedeutung der Kauffahrteiflotte nicht; denn 70 bis 75 Prozent des gesamten deutschen Welthandels vollzogen sich auf dem Seeweg, auch nach den Staaten Europas.

Wenn wir uns Deutschlands maritime Stellung vergegenwärtigen wollen, dürfen wir den deutschen Schiffbau nicht unberücksichtigt lassen. Auch die Entwicklung der deutschen Schiffbauindustrie und des deutschen Schiffbaues zeigt dieselbe aufsteigende Linie wie die deutsche Schifffahrt. Wir verzeichnen bis heute im deutschen Nord- und Ostseegebiet, also in Hamburg und im Elbgebiet, Emsgebiet, Wesergebiet, Flensburg, Kiel und Lübeck, Rostock, Stettin und Odergebiet, Danzig und Elbing 20 bis 22 Seeschiffswerften (Privatwerften) mit zirka 70 000 bis 80 000 beschäftigten Angestellten und Arbeitern, darunter die führenden Riesenbetriebe des Hamburg-Stettiner Vulkan, Blohm & Voß (Hamburg), Germaniawerft (Kiel) und andere Riesenbetriebe im Wesergebiet.

Inzwischen ist die Errichtung von 14 neuen deutschen Werftbetrieben bereits beschlossene Sache, und weitere Unternehmungen werden folgen. Wir haben voraussichtlich in Deutschland nach dem Kriege mit 40 hochmodernen mittleren, großen und größten Seeschiffswerften zu rechnen. Schon im Jahre 1913 wurden auf deutschen privaten Seeschiffswerften 201 Schiffe mit 618 673 Tonnen Raumgehalt, darunter 39 Kriegsschiffe mit 153 447 Tonnen Raumgehalt, gebaut. Im selben Jahre wurden im Weltschiffbau 1193 Schiffe mit 1 806 262 Tonnen Raumgehalt gezählt. Also die Bedeutung des deutschen Schiffbaues steht ziffernmäßig außer allem Zweifel. Auch seine außerordentlich günstige Entwicklung ist ziffernmäßig nachweisbar. Es wurden auf deutschen Privatwerften Seeschiffe (einschließlich Kriegsschiffe) gebaut:

	Jahr	Bruttoregistertonnen
1900	385	272 778
1905	645	308 361
1910	910	285 813
1912	927	480 038

Dazu kommt der Schiffbau auf ausländischen Werften für deutsche Rechnung: 1913 befanden sich 127 deutsche Seeschiffe mit 48 230 Registertonnen auf ausländischen Werften im Bau; davon wurden 99 Schiffe mit 41 863 Registertonnen fertiggestellt. Hinzufügen möchte ich noch, daß nach meiner Schätzung im Jahre 1913/14, also bis zum Ausbruch des Weltkriegs, in den deutschen Seeschiffahrtsbetrieben der Binnenschifffahrt und im Schiffbau zirka 300 000 bis 400 000 deutsche Angestellte und Arbeiter beschäftigt waren und dort ihre Existenz fanden.

Das ist das Bild, das uns Deutschland bis zum Ausbruch des Weltkriegs bietet. Kann uns daher als Arbeiter, Volkswirtschaftler oder Politiker die maritime Zukunft Deutschlands gleichgültig sein? Haben nicht auch wir ein Interesse an einer Neuschaffung und Konsolidierung der deutschen Seegeltung? Die Frage stellen heißt sie bejahen.

Halten wir uns den gegenwärtigen Stand unserer maritimen Stellung im Vergleich zur vorkriegszeitlichen vor Augen:

1. Der deutsche Welthandel hat seit Ausbruch des Krieges sowohl was die Einfuhr wie die Ausfuhr anbetrifft bis auf ein geringes Minimum eingeschränkt werden müssen. Er ist um 90 Prozent unterbunden.

2. Deutschland ist — bis auf die Ostseegewässer und kleine Streifen der Nordsee — von allen Weltmeeren abgeschlossen.

3. Die deutsche Seeschifffahrt ist bis auf ein Zehntel ihrer früheren Bestandteile stillgelegt. Und dieses restliche Zehntel dient kriegswirtschaft-

lichen Interessen. Von der einstmalz stolzen Handelsflotte Deutschlands sind 800 bis 900 moderne Schiffe mit zirka $2\frac{3}{4}$ Millionen Registertonnen Raumgehalt vernichtet, beschlagnahmt oder heute noch in neutralen Häfen gefährdet.

4. Unermeßliche deutsche Schifffahrts Einrichtungen und Schifffahrtswerte in allen Teilen der Welt sind vernichtet oder geraubt. Alle Beziehungen aufgehoben, alle Verbindungen fast restlos zerrissen.

5. Die großen deutschen Häfen sind fast völlig verödet.

6. Die deutsche Binnenschifffahrt entbehrt der lohnenden Frachten in den großen Überseehäfen als Umschlagsplätze.

7. Der deutsche Schiffbau produziert nur für den Kriegsbedarf der Marine; der Handelsschiffbau liegt zurzeit fast still.

Milliardenwerte deutscher Schifffahrtsunternehmungen sind vernichtet oder liegen in der Welt verstreut brach. Statt Gewinne bringen sie Verluste.

Deutschlands Seegeltung ist gegenwärtig nicht nur erheblich beeinträchtigt, sie ist erschüttert. Um so mehr, als in den ersten Kriegsjahren die Handelsflotten der feindlichen und neutralen Seestaaten einen riesigen Aufschwung nahmen, den gesamten Welthandel an sich rissen, Riesengewinne erzielten und sich finanziell und technisch zum rücksichtslosesten Konkurrenzkampf gegen die deutsche Handelsflotte nach dem Kriege rüsteten: einen Konkurrenzkampf, der zunächst Deutschlands maritime Zukunft mehr als zweifelhaft erscheinen ließ; doch haben der Verlauf des Seekriegs und die Erfolge des deutschen U-Bootkriegs in gewisser Hinsicht ausgleichend gewirkt. Haben unsere Feinde 50 bis 60 Prozent der deutschen Handelsflotte vernichtet oder beschlagnahmt, so dürfte der deutsche U-Bootkrieg mit einem Ergebnis seinen Abschluß finden, das auf eine Verminderung der übrigen Welttonnage um mindestens den gleichen Prozentsatz hinausläuft. Für die Weltwirtschaft nach dem Kriege im allgemeinen ein höchst bedauerlicher Umstand, für die deutsche Seeschifffahrt nach dem Kriege aber eine wesentliche Erleichterung und Herabminderung des starken Konkurrenzdrucks.

Richtig ist, daß es im vierten Kriegsjahr deutsche Reedereien gibt, die Dividenden bis zu 30 Prozent verteilen, aber es sind doch nur einige wenige Kleinreedereien; 90 Prozent des deutschen Reedereikapitals arbeiten seit Kriegsausbruch mit Verlust statt Gewinn. Richtig ist weiter, daß eine ganze Reihe deutscher Reedereien ihr Betriebskapital erhöht hat, daß alte deutsche Schiffe, die zum Verkauf kommen, reine Phantastepreise erzielen, und richtig ist auch, daß deutsche Schifffahrtsaktien im Kurse steigen; aber das alles sind Erscheinungen, die nur auf wenig überlegte Zukunftsspekulationen schließen lassen, die aber an der momentanen prekären Lage der deutschen Gesamtreederei nichts ändern.

Liegt nun nach alledem ein hinreichender, zwingender Anlaß vor, an Deutschlands maritimer Zukunft und Seegeltung zu zweifeln? Ich verneine diese Frage mit Entschiedenheit. Entscheidend für diese Frage ist natürlich die Dauer und der weitere Verlauf des Krieges; ist die schließliche Gestaltung des westlichen Friedens. Wir kennen die wirtschaftlichen Kriegsziele namentlich unserer angelsächsischen Feinde. Gelingt es uns nicht, den Waffenkrieg im Westen mit einem Friedensvertrag seinen Abschluß finden zu lassen, der den Wirtschaftskrieg nach dem Waffenkrieg zur Unmöglichkeit macht, so gerät unsere Seegeltung in eine bedenkliche Situation. Verstopft

man uns die Rohstoffquellen des Auslandes, sperrt sich ein großer Teil der übrigen Welt gegen den Import deutscher Waren ab, dann allerdings wäre unsere deutsche Seeschifffahrt nach dem Kriege ein blutleerer Körper. Einen Frieden dieser Art kann am allerwenigsten die deutsche Schifffahrt gebrauchen. Unsere maritime Zukunft erfordert einen Frieden, der uns die Rohstoffquellen der Welt öffnet, der uns einen hinreichenden eigenen Kolonialbesitz garantiert, der uns die Freiheit der Meere garantiert und der uns in allen Wirtschaftsfragen die volle Gleichberechtigung verbürgt, soweit sie in einem Friedensvertrag eben verbürgt werden kann.

In ihrer heutigen Beurteilung stehen sich auch in deutschen Schifffahrtskreisen Optimisten und Pessimisten gegenüber. Ich habe nicht nur das Gefühl, sondern die Überzeugung, daß dieses vornehmste deutsche Kriegsziel unbedingt erreicht werden muß und erreicht werden wird. Und wenn es erreicht wird, dann ist meines Erachtens Deutschlands maritime Zukunft außer Gefahr, dann kann und wird Deutschlands Seeschifffahrt den Wettstreit um die Gunst der Völker nach dem Kriege mit Erfolg aufnehmen und bestehen können.

An Möglichkeiten für diesen idealen Wettstreit der Handelsflotten aller Staaten wird es nach dem Kriege kaum fehlen. Ein starkes Frachtangebot wird einem unvergleichlich größeren Schiffsraumangel gegenüberstehen. Das wird eine zeitweilige starke Steigerung der Frachtraten zur natürlichen Folge haben. Möglich, daß diese zu erwartende Hochkonjunktur nicht von langer Dauer ist und Ratenkämpfe von ungleicher Schärfe und Hartnäckigkeit auslösen, wie sie heute schon der deutschen Schifffahrt von den englisch-amerikanisch-französischen Trussschwärmern angekündigt werden. Möglich auch, daß in den ersten Jahren nach dem Kriege die deutschen Schiffe von einem gewissen Auslandspublikum im Passagierverkehr geschnitten werden. Als Ausgleich dafür darf nach dem Kriege aber mit einer starken deutschen Rückwanderung aus den sämtlichen amerikanischen Staaten und den englischen Kolonien gerechnet werden.

In deutschen Reederkreisen beurteilt man die Zukunftschancen der deutschen Seeschifffahrt nicht völlig übereinstimmend, je nachdem sich die Optimisten und Pessimisten auf die früheren ausländischen Interessengebiete verteilen. Der Verkehr nach den europäischen Staaten dürfte sich lebhaft entwickeln; der Verkehr nach Nordamerika und nach den hauptsächlichsten englischen Dominien dürfte hingegen zunächst mit Schwierigkeiten zu rechnen haben. Schnell und glänzend wird sich aber voraussichtlich der Verkehr trotz Wilsonscher Pressionen mit den gesamten Staaten Mittel- und Südamerikas entwickeln. Auch bezüglich Ostasiens scheinen ernste Komplikationen nicht befürchtet zu werden, was von Indien nicht behauptet werden kann. Stärkt der Krieg den deutschen Einfluß in Afrika, was zu erwarten steht, dann winkt dem deutschen Handel und damit der deutschen Schifffahrt in Afrika eine zunächst opferreiche, aber doch günstige Zukunft.

Was aber der deutschen Seeschifffahrt vorerst bitterst not tut, das ist ein umfassender und beschleunigter Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. Mit den uns nach dem Kriege verbleibenden etwa 50 Prozent gleich $2\frac{1}{2}$ Millionen Registertonnen Schiffsraum können wir keine großen Erfolge erringen. Diesem sehr beachtenswerten Umstand hat der Reichstag in dankenswerter Weise durch die Schaffung des Gesetzes für den Wiederaufbau der

deutschen Handelsflotte Rechnung getragen: ein Gesetz, dessen Zweck und Ziel nicht ist, den deutschen Reedern ein »Milliardengeschenk in den Schoß zu werfen«, sondern Deutschlands maritime Zukunft zu sichern und damit der deutschen Volkswirtschaft in der Weltwirtschaft eine feste Position zu schaffen. Wenn das deutsche Volk durch dieses Gesetz gehalten ist, für die Erfüllung seines Hauptzwecks allerschlimmstenfalls 1 bis $1\frac{1}{4}$ Milliarden Mark auszuwerfen, so ist das im Interesse unserer Volkswirtschaft die rentabelste Kapitalanlage. Die Kritiker an diesem Gesetz verkannnten oder verdrehten meist seinen Sinn und Zweck. Ubrigens habe ich aus der Handhabung des Gesetzes bisher die Überzeugung gewonnen, daß das Gesetz die deutschen Reeder in eine Lage bringt, die alles andere, nur nicht den Reid der Mitwelt erwecken sollte.

Fraglich ist, ob der Zweck des Gesetzes, das heißt der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in dem erwünschten und beabsichtigten Tempo und Umfang erreicht werden kann. Eine Frage, die mehr auf dem Gebiet des deutschen Schiffbaues liegt. Die Lage der deutschen Schiffswerften ist momentan eine günstige, erzielt durch die umfangreichen Marinebauten. Neue Werften werden gebaut und spekulieren gemeinsam mit den alten auf den riesigen Handelsschiffbau. Die Handelsschiffbaupreise sind um mehr als das Dreifache gestiegen, eine Hauptfolge der stark übertriebenen Materialpreiserhöhungen, gegen die die Lohnsteigerungen mehr als bescheiden zu nennen sind. Hinzu kommt der herrschende Mangel an Schiffbaumaterial, an Arbeitskräften, hervorgerufen in erster Linie durch die umfangreichen kriegsnotwendigen Marinebauten. Also ein nennenswerter Teil der verlorenen deutschen Schiffstonnage wird während des Krieges nicht mehr ergänzt werden können. Deshalb wird das Wiederaufbaugesetz erst nach dem Kriege in volle Wirksamkeit treten. Die Kapitalerhöhungen einiger deutscher Reedereien sind mit auf diese Notwendigkeit des schnellen Wiederaufbaus zurückzuführen. Daß sie zu einer weiteren Vertrauung oder Kartellierung und Monopolisierung der deutschen Reedereien führen müßten und führen werden, möchte ich bezweifeln. Vier Fünftel unserer deutschen Reederei und Handelsflotte domizilieren in Hamburg und Bremen. Irgendwelche weiteren Fusionsbestrebungen zeigen sich dort nicht. Die Stinnes'schen Experimente an der Wasserkante liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Möglich, daß nach dem Kriege in Hamburg und Bremen die deutschen Linienreedereien neue Arbeitsgemeinschaften schaffen. Wenn es geschieht, so aber voraussichtlich nur, um Ratenkämpfe dieser Reedereien untereinander zu verhüten.

Für gänzlich ausgeschlossen halte ich die Schaffung eines Reichsschiffahrtsmonopols oder die Verstaatlichung der deutschen Reederei nach dem Kriege in irgendeiner Form. Weder bei der Regierung noch im Reichstag ist für dieses Experiment eine Mehrheit zu haben, wovon ich mich im Laufe der Debatte über das Wiederaufbaugesetz zur Genüge überzeugen konnte. Anders steht es mit der Einflußnahme der zuständigen Stellen im Reiche auf die deutsche Seeschifffahrt während der Dauer des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Wenn sich die zuständigen Reichsstellen in ihren Verordnungen und ihren Maßnahmen für die Übergangswirtschaft jedes überflüssigen bürokratischen Schematismus enthalten, wenn sie bei aller Wahrung allgemeinerwirtschaftlicher Interessen dem freien Spiel der Kräfte, das heißt dem Schaffensdrang der deutschen Reedereien den nötigen

Spielraum lassen, dann können solche Übergangsmaßnahmen kaum schaden. Dagegen würde, falls wir den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte nicht energisch betreiben, die Auslandskonkurrenz bald unserem Außenhandel Phantastiefrachten aufzwingen.

Möglich, daß manches anders kommt, als es hier vermutet wird. Wie unser ganzes Werden in ewigem starkem Flusse ist, so kann sich auch Deutschlands maritime Zukunft im einzelnen anders gestalten. Nur das erscheint mir absolut sicher: Englands von Neid diktierte Vernichtungsziele gegen Deutschlands maritime Zukunft und Seegeltung in der Weltwirtschaft können wohl als gescheitert betrachtet werden. Das Blatt hat sich gewendet. Englands Vorherrschaft in der Weltschiffahrt ist zertrümmert, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß Amerika seine Anstalten trifft, um das England verlorengegangene Erbe anzutreten. Im übrigen dürfen wir auf deutschen Geist und deutsche Tatkraft bauen. Deutschland, ein Land, dessen Entwicklung zum hervorragenden Industriestaat mit starkem Welthandel auch nach dem Kriege nicht stillstehen wird, ist ohne eine seiner Größe entsprechende Anteilnahme an der Weltschiffahrt einfach undenkbar. Deshalb muß sich das deutsche Volk unter allen Umständen diese Anteilnahme sichern.

Streit um die Theaterkultur.

Von Georg Beyer.

Man darf immer mißtrauisch sein, wenn eine Polemik mit der Entschuldigung beginnt, ihr Schreiber verstehe im Grunde vom Thema nichts. Hinterher stellt sich gewöhnlich heraus, daß er sich ganz zu Unrecht wegen allzu großer Unbefangenheit ablehnt. So auch Knoll in seiner Antwort auf meinen Aufsatz »Kunst, Volk und Staat«. Um so fraglicher, daß ihn seine schätzenswerte Erkenntnis, seine ehrliche Liebe zu Volk und Kunst dazu verfährt, an meinen Gründen und Beweggründen vorbeizureden, die zur Wachsamkeit gegenüber dem Theaterkulturverband mahnen sollten.

Eine kleine Handbewegung stellt mich, als Kunstaristokrat gebrandmarkt, in die Ecke. Knoll zitiert einen Satz aus meinem Aufsatz, daß »beim Drang der Masse zum Theater keineswegs nur echter Erhebungsdrang blühe; woher sollte die reine Sehnsucht nach dem Künstlerischen auch kommen?« Knoll leugnet das an sich nicht, aber leider hört sein Zitat dort auf, wo der Aufsatz die Ursachen dieser Erscheinung behandelte. Unmittelbar darauf beklagte ich, daß der kapitalistische Druck in Millionen von Herzen die heiße Erhebungsflamme schon erdrückt, ehe sie überhaupt im Theater sitzen: »Die bloße Möglichkeit des Genußes dramatischer Kunst erweckt noch nicht die heilige Glut, die Kunst zum Ausdruck der Menschheitskultur und ethischen Entwicklungsantriebs macht.« Ein Stück der sozialen Frage ist mir die Frage der Theaterkultur: »Nur der Arbeiter, den die Tagesfron nicht allzusehr bedrängt und der mit einigermaßen entspannten Nerven ins Theater gehen kann, vermag sich loszulösen vom erdgebundenen Alltag und kann rein die Höhe eines künstlerischen Problems verspüren.« Uha, sagt Knoll, die Masse soll nicht reif sein! Kunst ist Vorbehalt der ästhetischen Aristokratie! Wenn er mich so schlecht versteht, wenn er nicht fühlt, daß diese Sätze gar nichts gegen die Organisation des Theaterkulturverbandes sagen,

sondern nur einen tieferen sozialen Zusammenhang aufdecken sollten, dann mindert sich die Freude an einer solchen Auseinandersetzung. Nur mit Mühe meistert sich Knoll, um mich nicht auch politisch auf die reaktionäre Bank zu setzen. Gut, bleiben wir bei der Politik: dann will er Demokratie, ich aber Demokratie und Sozialismus. Und kennzeichnet er mich als Bekenner des Satzes, Kunst sei Kaviar fürs Volk, dann meintwegen Kaviar, aber für alle und nicht nur hungrigen Magen, sondern mit einer soliden Stullengrundlage.

»Kampf gegen das Geschäftstheater«, das ist nach Knoll oberstes Ziel des Theaterkulturverbandes. Dem stimme ich ebenso zu wie dem Sage, daß das Theater eines der wichtigsten nationalen Erziehungs- und Bildungsmittel sei, das der Staat mit Entschiedenheit zu fördern habe. Meine Absicht war, hier zur Vorsicht zu mahnen. Im Klassenstaat wird auch das staatliche Theater leicht Instrument der Klassenherrschaft; niemand darf es bedenkenlos der Staatsräson ausliefern. Damit hängt das Problem der künstlerischen Freiheit aufs engste zusammen, das Knoll mit merkwürdigen Argumenten abtut. Er schreibt:

»Kein vernünftiger Mensch denkt daran, weil der Staat die allgemeine Schulpflicht eingeführt hat und nun auch in seinem Sinne auf die Schulen einwirkt, die allgemeine Schulpflicht abzuschaffen, etwa deshalb, weil es nicht das Ziel der Schulbildung ist, lauter sozialdemokratische Jungen und Mädels heranzubilden.«

Knoll vergleicht die herrlichste Entfaltung menschlichen Geistes, die Kunst, mit dem Schulobligatorium! Hier zwingt er zur herzhaften Zustimmung, wenn er sich selbst als Kunstfachverständigen ablehnt. Er sieht nicht, daß die brennenden künstlerischen Fragen längst Tummelplatz der Kämpfe um die Macht und der Weltanschauungen geworden sind, weil sie notwendig mit ethischen Grundauffassungen von Welt und Leben und ihren Gegensätzen verknüpft werden. Wer hier auf seiten der Reaktion steht, wer die Kunst außerkünstlerischer Tendenz unterordnen will, der wird zu ehrlicher Arbeit für die demokratische Theaterkultur unfähig. Er wird vielleicht den Massen mehr Theater geben wollen, aber nur, um ihnen an freier Hingabe an ein hohes menschliches Gut zu nehmen. Verstärkte Sorge für die Theaterkonsumenten in den breiten Schichten, über deren Notwendigkeit ich kein Wort weiter sage, und die Behütung der künstlerischen Freiheit sind zwei unzertrennliche Seiten derselben Sache.

Man kann sich denken, warum Knoll die Frage nach der Freiheit der Kunst für untergeordnet hält. Es gibt im Schoße deutscher Geisteskultur unendlich vieles, was jenseits des politischen, des sozialen, des religiösen Meinungskampfes liegt. Um die Klassiker oder, auf musikalischem Gebiet, um die »Legende von der heiligen Elisabeth« oder die Ouvertüre zu »Robespierre«, die Knoll anführt, werden sich alle gleichermaßen in Andacht scharen. Kritischer aber werden die Dinge, je näher wir der lebendigen Wirklichkeit kommen; wenn das Drama zum Spiegelbild sozialer Gegensätze, ethischer, sexueller Probleme der alltäglichen Umwelt wird.

Knoll wirkt in Berlin für den Theaterkulturverband, die Reichshauptstadt besitzt kein kommunales Theater, und wenn sie es hätte, wäre es wohl vom »Kunstliberalismus« beherrscht. Er sieht das lebendige Treiben der rein kapitalistischen Großstadtbühnen, die in der Tat wenig beengt erscheinen.

In der Provinz ist's nun ein wenig anders. Der beherrschende kommunale Kunsttempel ist der Theaterkommission ausgeliefert, die ein Widerspiel der kommunalpolitischen Machtverhältnisse ist. In gewissen Gegenden des Reiches wird jeder Kampf um die Kunst notwendig Weltanschauungskampf. Darf ich an Kölner Eigenerlebnisse erinnern? Alle Vorstandssitzungen des Theaterkulturverbandes, in denen die »beiden Richtungen« meist ungefähr gleichstark vertreten sind, sehen schönste Einigkeit in der Theorie, daß man den Massen das Theater mehr als bisher öffnen müsse. Sobald aber praktische Vorschläge zu machen sind, zerflattert die Harmonie. Die »Kunstliberalen« sehen es als wichtige Aufgabe eines Theaterkulturverbandes an, auch jenen Bühnendichtern eine Gasse zu bahnen, deren Werk noch im Streite der Meinungen steht. Sie forderten (und setzten einen entsprechenden Beschluß durch) die Aufführung bestimmter Werke von Schönherr, Webekind, Schmidtbonn, Sternheim, Georg Kaiser, die bisher in Köln an städtischen Bühnen »grundsätzlich« nicht aufgeführt wurden. In der Theaterkommission duldet das die klerikale Mehrheit nicht; sie wird von der Zensur unterstützt, die sich ganz nach den gegenwärtigen Machtverhältnissen in Köln richtet. Aber den erwähnten Beschluß ist es zu heftigen Konflikten gekommen: die Vertreter der »Kunstreaktion« verkündeten den Streik und haben inzwischen Vorarbeiten für die Gründung eines neuen, allein *wahren* Theaterkulturverbandes getroffen!

Es mag nur ein Einzelfall sein, aber er ist Bestätigung dieser allgemeinen Wahrheit: die Männer mit rückschrittlicher Weltanschauung denken gar nicht daran, die heilige Objektivität der Kunst anzuerkennen. Ihnen ist sie nicht teuer durch Wahrhaftigkeit, durch ehrliche Gestaltung höchster Menschheitsprobleme, die auch in den umschatteten Tiefen höchst irdischer Leidenschaften brennen. Ihnen ist die Kunst ein Zweck: die überlieferte Ordnung, die angestammte Moral, kurz die Gebundenheit des Menschen an alles Bestehende zu verteidigen. Was erschütternd ringt, was sich lösen will, ist Unkunst; was sexuelle Abgründe erschauernd belebt, ist Auswurf der Gasse. Und mögen wir anderen uns noch so tief beugen vor der Schönheit kirchlicher Kunst, mögen wir die künstlerische Kraft eines dogmatischen Gottsuchers noch so bewundernd anerkennen und sein Werk gern auf der Bühne sehen: den anderen bleibt die Kunst das Werkzeug zur Verteidigung ihrer sozialen und sittlichen Umwelt. Wir möchten neben den bestehenden Zensurgruppen nicht noch die des Theaterkulturverbandes. Er hat sich zwar auf seiner jüngsten Hauptversammlung in Mannheim für freie künstlerische Betätigung ausgesprochen, aber es gibt Ortsgruppen genug, in denen Philologen und Geistliche die obligate Flöte der Theaterkultur in ihrer Weise blasen. Und wie peinlich, zu lesen, daß man sich in den Gründungsversammlungen der Unterstützung durch altpreussische Minister, Oberpräsidenten und kommandierende Generale rühmt, die auch der Kunst gern kommandieren möchten: Rechts schwenkt, marsch!

Gewiß, an der demokratischen Erweiterung des Theaterbesuchs können alle mithelfen. Darum ist es auch richtig, daß die Generalkommission der Gewerkschaften mittut und Heinrich Schulz Vorstandsmitglied des Verbandes geworden ist. Sich selber ausschließen, heißt hier wie überall, dem Rückschritt das Feld überlassen. Aber darin liegt auch die Forderung verankert: *Wachsam sein!* Wer für die breiten Massen der Theaterkonsumenten streiten

will, muß sich auch zu jeder Stunde bereit halten, gegen jede Verfälschung des Kunstguts zu kämpfen.

Knoll wendet sich gegen meine Befürwortung eines Museums-kulturverbandes. Hier würde, so schreibt er, »künstlerische Massen-speise« zur Tatsache; gerade die Schönheiten eines Bildes, einer Skulptur wollten »erlebt« sein, um erfasst zu werden, und das sei das Schwerste. Vermutlich hat sich Knoll bei meinem Aufsatz Massenmuseumsführungen gedacht, wobei etwa der kunsthistorische Ausdeuter mit einem großen Stock dem gespannt horchenden und schauenden Publikum Rubens'sche Rundungen erläuterte. Meine Forderung, gerichtet an die Verantwortlichen aller Kunstsammlungen, aller naturwissenschaftlichen und vorgeschichtlichen Museen, lautete: Gebt lebendige Anschauung von euren Schätzen! Häuft kein totes Kapital an! Vergräbt euch nicht in Mumiengkammern! Knoll scheint nicht zu wissen, daß öffentliche Vorträge über große Maler und Bildhauer ungemein starken Anklang finden und daß viele Arbeiter für diese Dinge ein brennendes Interesse besitzen, das sich noch mehr entfalten würde, wenn die geeignete Einführung da wäre. Künstlerisches Anschauungsvermögen, das Miterleben des Kunstwerks können auch in der bildenden Kunst geweckt werden, und Knoll ist auf einmal viel aristokratischer als ich, wenn er die Menschen in empfindsame und tote Seelen einteilt. Das Wort: »Was ihr nicht fühlt — ihr werdet's nicht erjagen« gilt von der dramatischen Kunst kaum weniger als von der bildenden. Genau wie die Liebhaberei für malerischen Kitsch schwer zu verdrängen ist, so wird auch das schönste Streben junger Theaterkultur gewisse Freunde der zotigen Posse nicht zu den Höhen des Hebbelschen Dramas führen und sie dem Kino entfremden.

Nach dem Totalurteil Knolls brachte ich »kleine« und »kleinliche« Einwände vor, die das Wesen des Theaterkulturverbandes nicht berühren. Daß die vorgebrachten Bedenken nicht »ästhetisch« waren, sondern aus gleicher Liebe zur gleichen Sache kamen, wird ihm, wie man hoffen darf, nun klarer geworden sein. Wir stehen Seite an Seite, wenn es gilt, das innerhalb des Verbandes »abzustellen«, was dem Freunde der Sozialisierung des Theaters, der freien künstlerischen Entfaltungsmöglichkeit nicht zusagen könnte. Vorher war aber, und darauf kam es an, Klarheit zu schaffen, was abzustellen wäre und wo mißtönige Nebengeräusche die hohen Worte übertönen: Kunst dem Volke!

Wie dem Volk die Oper verloren ging.

Eine musikgeschichtliche Analyse von Dr. Bogumil Jepler.

Wir müssen schon auf einige Jahrzehnte zurückgreifen, um das allmähliche Abweichen der Oper vom Stile einer Volkskunst, einer Kunst des Laien zu einer Kunst des Gebildeten in seinen Anfängen zu beobachten. Denn die Oper war bis zu jener Zeit — von Mozart bis zum jungen Wagner — durch ganze hundert Jahre — Volkskunst, Volkskunst im besten Sinne des Wortes; sie war ein dramatisches Lieberspiel, dessen Melodien auf jedermann wirkten und wirken sollten, auf den Laien wie auf den musikalisch Gebildeten, derart, daß man diese Melodien — populär ausgedrückt — »mit nach Hause nehmen konnte«, daß man sie sich in mannigfacher Zusammenstellung in Konzerten vorführen ließ, mit einem Wort: daß der wesentliche

Musikgehalt der Oper sehr bald Gemeingut des Volkes wurde. Dabei wurde von den Stoffen, von den Texten der Oper gar nicht gesprochen, und immer waren es nur die einzelnen Musikstücke, die Lieder, Arien, Chöre, Ensembles, die man im Munde geführt. Wer erinnert sich nicht der Schilderung Heines nach der Berliner Erstaufführung von Webers »Freischütz«, da der »Jungfernkranz« in ganz Berlin »umging«? Aber schon mit Mozarts »Reich' mir die Hand, mein Leben« hatte dieser *Melodienkult* angefangen, und jede Oper mußte einige solcher — wie sagt man doch gleich — Schlager (?) — aufweisen, wenn das Werk von der Gunst des Publikums getragen sein sollte.

Da trafen mit dem Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zwei geniale Musikernaturen in den Vordergrund des internationalen Musiklebens, denen es zu danken war, daß diese bisherige — wohl etwas einseitige — Geschmacksrichtung von nun ab von Jahr zu Jahr mehr und mehr eine andere Richtung zu gewinnen schien: Richard Wagner in Deutschland und — der Deutsche Offenbach in Paris. Schon in seinen früheren Opern hatte Richard Wagner begonnen, die Musik allmählich dem geistigen Gehalt der Dichtung — also des Textes — unterzuordnen, die Melodie nur da walten zu lassen, wo die Handlung einen Ruhepunkt geeignet erscheinen ließ. Aber erst mit seinem »Tristan« hatte er so recht eigentlich den neuen Prinzipien seiner Kunst ein Denkmal errichtet.

Und Offenbach? Er schuf zu Wagner das Satirspiel. Wandelte Wagner die Oper aus einem Werke der Volkskunst zum Kunstwerk an sich, so wandelte sie Offenbach zu einer Persiflage, indem er an ihren Schattenseiten seinen Witz übte. Denn das übermäßige Hervorkehren eingängiger Melodien — wie wir sie heute mit »Schlager« bezeichnen — ließ oft genug den dramatischen Ausdruck der Oper, insbesondere der sogenannten »großen« Pariser Oper Meyerbeers in seinem falschen Pathos als Pose, als Unnatur erscheinen, die zur Parodie geradezu herausforderte. Aber natürlich gehörte ein ganz Großer dazu — wie es eben Offenbach war —, um die gerade in der Volksgunst stehenden Meister zu meistern. Offenbach traf aber mit seinem Schaffen nicht nur, wie er wollte, die »großen«, sondern auch die kleinen, die »komischen«, die Spieloper. Wenn über deren harmlose Heiterkeit sein treffender, übrigens nicht nur parodistischer Witz oblagte, so übertraf auch Offenbachs lyrische Seite an Wärme und Temperament die etwas limonadenschwache Lyrik jener Opern. Dazu kam, daß ihre großen Meister alle entweder gestorben oder alt geworden waren. Lortzing, Nikolai waren tot. Flotow, Auber und Adam, auch der alte Rossini — ruhten auf ihren Lorbeeren. So kam es denn, daß, wo man dieser neuen Musenkinder Offenbachschen Geistes ansichtig werden konnte — und seine Operetten (dam »D r p h e u s« angefangen) feierten einen Siegeszug durch die ganze Kulturwelt —, eine Abwanderung von der komischen Oper zu ihrer leichteren Schwester stattfand. Theater entstanden, die sich ausschließlich dem neuen Genre zuwandten und — was noch nicht dagewesen — ein und dasselbe Werk hintereinander zu vielen Hunderten von Malen zur Aufführung brachten. Das war eine ganz andere Einflußnahme der Melodie auf das Volk, als man sie bisher auch nur im entferntesten geahnt hatte.

Unterdessen konnte Richard Wagner in Deutschland die Richtlinien seiner Musik in neuen Werken bis zu einem gewissen Abschluß bringen. Vorher aber war er in seinen »Meister s i n g e r n« noch einmal mit einem Schritt

nach der Oper hin zurückgewichen, und mit glücklicher Hand war ihm hier ein Ausgleich zwischen leitmotivischer Textur und abgeschlossener Melodik, zwischen Musikdrama und Oper fast reiflos gelungen. Das hatte zur Folge, daß das den »Meisteringern« zufließende Publikum von zweierlei Beschaffenheit war. Einerseits setzte es sich aus den alten Opernfreunden zusammen. Dann aber aus einer neuen Gattung, die — weniger musikalisch wie die erste — in den Wagnerischen *Texten* den eigentlichen Anreiz seiner Werke fand. Das gegenüber den alten Operntexten literarisch gesteigerte Niveau der neuen Dichtungen, die überdies *deutscher* Sage und Geschichte entstammten, führte Wagner einen neuen Verehrerkreis zu, der zwar nicht die musikalische Qualität der Gesamthörerschaft, um so mehr aber ihre Quantität erhöhte. (Zum Beweis dessen sei hier bemerkt, daß mir eine ganze Anzahl Fälle bekannt sind, in denen gerade auf Anhänger dieser neuen Gruppe die Wagnersche Art um so suggestiver wirkte, je amüßlicher sie veranlagt waren.) Jedenfalls dürfen wir diesen neuen Zustrom als den Hauptstamm derjenigen Wagnerianer erblicken, die auch in den späteren Werken, im »Ring«, im »Parsifal«, in denen die Melodie zugunsten der leitmotivischen Arbeit wesentlich zurücktritt, ohne Wanken dem großen Reformator folgten.

Aber während bei Wagner immer noch ein reichliches melodisches »Maßwerk« zurückblieb, verlor dies bei jenen, die auf ihm, das heißt auf diesen Werken der späteren Periode, weiterbauten, immer mehr an Kraft und Eindringlichkeit, indes auf der anderen Seite die sinfonische Arbeit und die immer mannigfacheren Farben der Orchesterpalette mehr und mehr diesen Mangel ersetzen mußten. Aus der ursprünglichen, ein Jahrhundert zu Recht geltenden Volksmusik der Oper war ein Kunstprodukt geworden, das eines ebenso musikalisch vorgebildeten Publikums bedurfte wie die Sinfonie im Konzertprogramm. So geschah auch hier, was geschehen mußte: das große Abwandern der einstigen Opernfreunde zur — Operette, soweit ihnen nämlich das überkommene Opernrepertoire nicht Genüge tat. Die Kritik aber — ohne es selbst zu wollen — unterstützte diese Abwanderung. Ihr Standpunkt, daß die Oper sich aus den alten Hemmnissen der Melodik befreien müsse und dies am besten auf dem von Wagner beschrifteten Wege tue, war nur zu begreiflich. Dabei hatte man aber — banal ausgedrückt — die Rechnung ohne den Wirt gemacht; dieser war im vorliegenden Falle das Publikum, das mit dem gegen frühere Zeiten allzu raschen Vorwärtsschreiten der Kunst nicht mehr Schritt zu halten vermochte und in Erkenntnis dessen seine Schritte lieber dahin lenkte, wo ihm, wenn auch nicht die Opernmelodie, so doch die Melodie an sich geboten wurde.

Wie hatte sich nun die Operette seit Offenbach weiterentwickelt? Um es gleich zu sagen: nicht zu ihrem Vorteil. Die ersten deutschen, das heißt Wiener Operetten sprechen noch ganz aus Offenbachs Geist und lassen noch deutlich ihre Herkunft aus der Spieloper erkennen. So kommt es, daß noch bis heute Johann Strauß' »Fledermaus« und Suppés »Schöne Galathee« die klassischen Vertreter der deutschen Operette bleiben durften. Aber die Operette sollte ja den früheren Opernfreunden die alte Oper ersetzen. So bekam sie allmählich die »Schlagermelodien« (an Stelle der volksliedmäßigen Arien der Oper), die Tänze (an Stelle des Balletts) und die großen dramatischen Finales (entsprechend denen der großen Pariser Oper) aufgesetzt. Die *Tänze* der Wiener Operette wurden anfangs — bei Strauß, Suppé,

Millöcker — zumeist nur gesungen; bei der mit der »Leutigen Witwe« einsetzenden »Neu-Wiener Operette« aber fast durchweg auch getanzt. Es lag nur zu nahe, daß unter dem Einfluß dieser Verklüftung eines teilweisen Opernstils mit einer kabarettartigen Possenmache auch die Textbücher dieser neuen Operette immer mehr verflachen, verkrüppeln mußten. Auch hier wirkte die Kritik, ohne es zu wollen, für das Genre, indem sie es zumeist als »jenseits der Kritik stehend« nicht anders als wohlwollend anfassen zu müssen glaubte.

So hätte das Volk seine Oper, die ernste durch das Musikdrama, die heitere durch die Operette verloren, wenn es nicht ab und zu infolge besonders eindrucksvoller Texte einmal einer solchen gelungen wäre, sich dennoch durchzusetzen, dann aber auch mit solcher Kraft und Ausdauer, daß weder Musikdrama noch Operette dagegen ankommen konnten. Das mag aus der hier folgenden Aufzählung der wenigen in Betracht kommenden Werke — es sind kaum ein Duzend — hervorgehen. Unter ihnen steht natürlich Bizets »Carmen« obenan. Ich möchte sie mit der in Deutschland weniger bekannten »Lakme« Delibes' und den (allerdings leichter gewogenen) »Erzählungen Hoffmanns« von Offenbach die »letzten französischen Opern« nennen. Denn auch die Franzosen haben sich seit Wagner zum Musikdrama bekannt, und wenn schon der alte Massenet (trotz seiner »Manon«) sehr dazu hinneigte, so tauchte ihnen in Dubuffé dafür ein neuer Komet auf. Unter den Deutschen ist wohl Humperdincks »Hänsel und Gretel« als das einzige Werk dieser Gattung zu erwähnen, das sich seine Werbekraft bewahrt hat, allerdings in seiner musikalischen Feinarbeit stark zum Musikdrama hinneigend. Des »Nicht Reindeutschen« d'Albert »Lied« verdient hier auch genannt zu werden, wiewohl der große Erfolg dieser durchaus opernhafte Musik zum mindesten gleichen Teil seinem starken Textbuch entspringt. Aus Tschechien kommt Smetanas »Verkaufte Braut«, die als eine der wenigen neueren komischen Opern den Boden behauptet. Die noch heute Führenden in der Oper sind aber die Italiener geblieben. Verdis Meisterwerk »Aida« schließt die alte Zeit ab und beginnt gleichzeitig die neue. Eine eigentlich neue Ära scheint uns die realistische Oper der Mascagni und Leoncavallo: »Cavalleria« und »Bajazzo« zu bringen. Gar bald aber ergeben sich beide nur als Vorläufer zu wirklichem Neuland. Puccini (und mit ihm der weniger bekannte Giordano) ist es, der in seiner »Borjone«, »Madame Butterfly« und »Tosca«, wenn auch nicht in der früheren Abgeschlossenheit, so doch in genügend sich abhebender Klarheit die Melodie der Oper walten läßt und so mit Glück einen gangbaren Weg ihrer Weiterentwicklung beschreitet. Es dürfte wohl bekannt genug sein, daß all diese hier aufgezählten Werke Weiterfolge geworden sind, denen von Musikdramen nur jene Richard Wagners gegenüberstehen. Selbst unser maestro dei maestri, Richard Strauß, scheint — nach seinem »Rosenkavalier« und der »Ariadne« zu schließen — den einseitigen Weg des Musikdramas nicht mehr für den alleinigmachenden zu halten.

Es ist vielleicht interessant, bei dieser Gelegenheit einer Begleiterscheinung zu gedenken, die all den bedeutenderen neuen Opernwerken von Musikdramencharakter anhängt. Das ist der »einführende Vortrag«, wie er jetzt allenthalben Mode geworden ist. Um den weniger Musikverständigen die

komplizierte melodienarme Faktur der modernen Oper schmackhafter zu machen, wird sie in Vorträgen mit Musikbeispielen erklärt und dafür Propaganda gemacht, natürlich ohne daß man dadurch imstande wäre, ihr die mangelnde Volkstümlichkeit einzuzimpfen.

Bedenkt man nun, wieviel Musikdramen seit Jahren (wenn auch meist unter dem Titel »Oper«) in Deutschland produziert werden, ohne es über einen Achtungserfolg hinauszubringen, so tritt doch wohl in energischerer Form die Frage an uns heran, ob es denn eigentlich recht und nötig gewesen, dem Volke die Oper zu nehmen, das heißt der Oper ihren Volkscharakter, der in der Melodie seinen Ausdruck findet, um ein Kunstwerk an seine Stelle zu setzen, dessen Verständnis zu hohe Voraussetzungen an den Alltagsbesucher stellt. Ein Kunstwerk, das ihn zwingt, will er dennoch sein Musikbedürfnis befriedigen, sich entweder dem »guten alten« Opernrepertoire immer wieder anzuvertrauen oder vor der Modeoperette seinen Kofau zu machen und seinen Geschmack auf ein Niveau herabzudrücken, das seinen sonstigen Lebensäußerungen nicht entspricht. Sollte es nicht doch noch nach den überzeugenden großen Erfolgen der wenigen genannten neueren »Opern« möglich sein, auf ihrem Wege fortschreitend zu einer Formel zu gelangen, die uns einer Wiedergeburt dieser einst weltbeherrschenden Bühnenkunst entgegenführen könnte?

Aus unserer Bücherei.

Von Edgar Steiger (München).

Schweizerische Erzähler. Frauenfeld und Leipzig, Verlag Huber & Co. Preis jedes Bändchens 80 Rappen. Darunter: Paul Ilg, Maria Thurnheer, Meinrad Lienert, Drei altmodische Liebesgeschichten. Alfred Hugenberg, Daniel Pfund, Feliz Möschlin, Schalkhafte Geschichten. Olga Amburger, In der Glückshaukel. Ernst Jahn, Der Lästler. Hans Ganz, Im Hause Frau Alaras. Adolf Bögglin, Heimliche Sieger. Jakob Boshardt, Irrlichter. Johannes Jegenlechner, Das verlassene Dorf. Jakob Schaffer, Frau Stüssy und ihr Sohn. Max Pulver, Odil. Ruth Waldestetter, Leiden. Robert Fäsi, Fässler Wipf. Maya Matthey, Der Pfarrer von Villa. Robert Walser, Der Spaziergang. Westschweizerische Erzählungen.

Der Hubersche Verlag hat sich mit dieser Sammlung selbst ein Ehrendenkmal gesetzt. Es ist echte Heimatkunst, was er dem Volke schenkt, in einer Buchausstattung von feinstem Geschmack mit Titel und Deckenzeichnungen nach Rahmentiteln des achtzehnten Jahrhunderts, und doch zu billigstem Preise — also, kurz gesagt, Reclam und Inselverlag brüderlich vereint! Daß es unter den jungen westschweizerischen Erzählern eigenartige Köpfe gibt, haben wir längst gewußt. Aber erst, wenn man sie so zusammen sieht, lernt man die Gesamtleistung bewundern und bei aller Bodenständigkeit die Züge des einzelnen deutlich unterscheiden. Alfred Hugenberg zum Beispiel steht mit seinem »Daniel Pfund« auf einer einsamen Höhe. Die Lebensgeschichte des wackeren Gütlerknechts, der 42 Jahre bis zu seinem Tode auf demselben Hofe dient, reiht sich dem Besten an, was Jeremias Gottbelf und Gottfried Keller geschrieben haben. Da ist alles unmittelbar geschaut. Da steht jedes Wort am rechten Fleck, wie dem Daniel sein Herz, das sich sein gutes Gewissen rettet — den Weibskleuten zum Trost, die es ihm stehlen wollen. Ebenso wahr ist die Züricher Erzählung von Hans Ganz »Im Hause Frau Alaras«, der Liebeshandel zwischen der jungen heißblütigen Witwe und dem Studenten, der zum Schluß fröhlich in seinem

selbsterfundenen Flugzeug über der Verlassenen hinsiegt — dazwischen liegt die Leiche eines Kindes. Alle Achtung auch vor Ernst Jahns »Lästerer! Der hartköpfige Bauer und sein verliebter Sohn in Unfrieden wegen einer armen Dirne, die der Junge heiraten möchte. Der bürgerliche Zusammenbruch des Alten. Eine alte Geschichte, aber neu gestaltet! Nur der gefühlvolle Schluß — fast ein Kinobild, freilich nicht so theatralisch aufgedonnert wie »Der Pfarrer von Villa« von Maya Matthey, deren krampfhaftige Sprache und Gebärde mich an die Oberammergauerin Wilhelmine Hillern selig erinnert.

Wie anders wirkt da Jegenlehners »Verlassenes Dorf« auf mich ein! Auch hier Hochgebirge und Einsamkeit. Aber wie ist da Mensch und Natur verwachsen! Der Bauer, der nicht loskommen kann von der Heimat. Als die Letzten seiner Sippe, Tochter und Schwiegersohn, übers Meer ziehen wollen, kehrt er unten im Dorfe wieder um, um oben in der Nähe seines Aletschgletschers zu sterben.

Noch genug. Ich kann hier nicht jede dieser Geschichten einzeln kennzeichnen. Man sieht schon aus dem Angebeuteten, daß hier viel Weizen ist und wenig Spreu. Wer wählerisch ist, lese noch Paul Hgs »Maria Thurnheer«, Jakob Schaffers »Frau Stüssy und ihr Sohn« (wo nur das Mutterherz etwas zu sehr nach dem Willen des Autors geknetet wird), Robert Fässis lustigen »Fäsilier Wipf«, eine Schweizer Kriegsgeschichte ganz eigener Art, und, falls er noch Neigung für Jean Paulsche Blumenstücke verspürt, Robert Walfers »Spaziergang«, das Selbstgespräch eines jungen Mannes zwischen dem Austritt aus seinem Hause bis zur Ankunft bei Frau Aebi, wo er zum Mittagessen eingeladen ist — mit allerlei Ausblicken und Einblicken in Dinge und Menschen, die ihn eigentlich nichts angehen. Aber eben darum! Endlich die Westschweizer welscher Junge, die sich zu ihren Pariser Kollegen stellen wie Kalvin zu Voltaire — nur etwas lebenswürdiger als der Genfer Fanatiker.

Grünwald. Der Romantiker des Schmerzes. Ausgewählt und eingeleitet von August L. Mayer. Mit 26 Bildern.

Menzel. Werke und Dokumente. Ausgewählt und eingeleitet von Emil Waldmann. Mit 24 Bildern.

Thoma, der Malerpoet. Ausgewählt und eingeleitet von J. A. Beringer. Mit 26 Bildern.

Corinth, ein Maler unserer Zeit. Sein Lebenswerk ausgewählt und eingeleitet von Herbert Eulenberg. Mit 28 Bildern.

Sämtlich im Delphin-Verlag München. Preis 80 Pfennig das Bändchen.

Diese Delphin-Kunstbücher können jedem Kunstfreund aufs angelegentlichste empfohlen werden. Nicht nur wegen des billigen Preises, sondern vor allem, weil sowohl die Auswahl der Bilder wie auch die graphische Wiedergabe der Kunstwerke, wenn man den niedrigen Preis berücksichtigt, alle berechtigten Wünsche erfüllt. Dazu kommen noch Einleitungen aus der Feder von Leuten, die nicht nur das nötige Verständnis haben, sondern die Künstler, für die sie werden, auch wirklich lieben. Und die Liebe redet da, wo man sich angefaßt eines künstlerischen Lebenswerks auf wenige deutliche Fingerzeige beschränken muß, ihre ganz eigene Sprache. Man höre einmal, wie Aug. L. Mayer den großen deutschen Renaissance-maler Matthias Grünwald, dessen Weltanschauung noch ganz in der Mystik des Mittelalters aufgeht, in seiner tiefinnerlichen Verzücktheit uns nahelegt, und betrachte dann die heilige Jungfrau in der »Verkündigung«, das Golgathabild, die Auferstehung Christi und das Engelkonzert, von der wilden Phantastik der Verführung des heiligen Antonius gar nicht zu reden. Oder man verlasse an der Hand Emil Waldmanns Menzels Lebensgang von den Landschaften und Schilderungen aus dem Bürgerleben der vierziger Jahre bis zu den lebensfrohen Gesellschaftsbildern um den Alten Fröh herum und den Ball- und Gesellschaftsgruppen der sebziger Jahre. Leider fehlt das berühmte »Walzwerk«, das erste soziale Zeitbild

großen Stils in Deutschland. J. A. Beringer hat sich in Thoma eingelebt und versteht es trefflich, auch Abseitsstehende für diesen urdeutschen Sinnlicher und Träumer, der aus der deutschen Landschaft seine Märchengestalten schöpft, empfänglich zu stimmen. Aber ist das noch nötig? Eher bei Corinth, dessen fast erschreckender Lebensüberschwang den Uneingeweihten beim ersten Anblick bestäubt, bis er bei näherem Besinnen in diesem von Sinnlichkeit strotzenden Ostpreußen einen Verkünder neuer Schönheit entdeckt. Seine mythologischen Szenen sind echt heidnische Frechheit, seine Salome ganz zuckendes Fleisch, sein Luther ganz Wille.

Albert H. Raufsch, Jonathan. Patroklos. Berlin 1916, Egon Fleischel & Co. Preis geheftet 3 Mark.

Zwei stimmungsvolle Nänien (Totenklagen), die der Dichter seinen beiden Brüdern widmet, von denen der eine zu Warschau in der Gruft, der andere irgendwo bei Lublin im Felde verscharrt liegt. Die erste schildert Davids Aufstieg neben dem sinkenden Saul, seine ersten Heldentaten und seine Freundschaft mit dessen Sohne Jonathan sowie des Königs Eifersucht, die plötzlich in tödlichen Haß umschlägt. Zum Schluß den Abschied Jonathans von David am Tage vor der Entscheidung. Die zweite die aus Homer bekannten Ereignisse vor Troja vom Raube der Briseis aus des Achilles Zelt bis zum Tode des Patroklos. Dort Landschaft, Menschen und Sprache ganz in die Farben des Orients getaucht, hier Hellas in seiner lichten Schönheit. Ein Schmelzen in schönen Formen — ohne besondere Eigenart.

Max Böhn, Miniaturen und Silhouetten. Ein Kapitel aus der Kunstgeschichte. Mit 155 Abbildungen im Text und 36 farbigen Tafeln. München, F. Bruckmann A.-G. Preis gebunden 8 Mark.

Die Miniaturmalerei, das heißt die Bildnismalerei im kleinsten Format — die Herstellung von Bildchen, die als Brosche oder sonst als Anhänger auf der Brust getragen werden —, war bis in die jüngste Gegenwart ein Stiefkind der Kunstgeschichte. Und doch verdient diese intime Kleinkunst nicht nur um ihres künstlerischen Wertes willen größere Beachtung, sondern auch, so seltsam es klingt, als Geschichtsquelle. Sind uns doch auf diesem Wege von gekrönten Häuptionen, Staatsmännern, Herren und Damen der verschiedenen Höfe und der tonangebenden Gesellschaft sowie von Künstlern und anderen Persönlichkeiten jener Jahrhunderte, da das *„L'état c'est moi“* (Der Staat bin ich) galt, eine solche Fülle mehr oder weniger charakteristischer Köpfe überliefert, daß wir erst aus dieser lebendigen Anschauung heraus die gedruckten Urkunden so ergänzen können, daß wir die Vergangenheit als Gegenwart empfinden. Um so begrüßenswerter ist die vorliegende Sammlung solcher Bildnisse, deren geradezu mustergetreue farbige und schwarz-weiße Wiedergabe der Firma F. Bruckmann wieder alle Ehre macht. M. v. Böhn gibt in dem begleitenden Text eine kurze, aber sehr lehrreiche Geschichte dieser Kleinkunst, die in ihren letzten Ausläufern geradezu mit dem Kunsthandwerk zusammenfällt — von ihrer Loslösung von der Buchmalerei (Miniatur bedeutet die roten, ursprünglich mit minium, das ist Mennig, gemalten, mit Bildern verzierten Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen Handschriften) in der Zeit der Renaissance bis zu den Spielereien in Stickerei und Haaren, die im achtzehnten Jahrhundert aufkamen. Die Miniatur als verkleinerte Tafelmalerei in Öl, die Miniatur in Wasserfarben auf Papier, die Ölmalerei auf Kupfer-, Silber- und Schieferblättchen, die Gouachemalerei auf Pergament und Karton, bei der Holbein zum Beispiel die Rückseite von Spielkarten benutzte, die Vollendung dieses Kunstzweigs in der Elfenbeinmalerei in ihren verschiedenen Verfeinerungen, das englische Plumbago, ein Verfahren mit farbigen Stiften nach Art des Kupferstichs, und endlich die Federzeichnung und die Emailmalerei im achtzehnten Jahrhundert — das alles lernen wir hier in köstlichen Beispielen durch eigene Anschauung kennen. Als Anhang folgt dann noch eine Geschichte des Schattenrisses, dessen Blütezeit — man denke nur an Goethe und La-

vater — in die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts fällt. Man sieht: Kunst und Technik gehen immer Hand in Hand. Ebenso aber spiegelt sich der ganze Charakter der jeweiligen Gesellschaft im wechselnden Stile dieser Zwerghunst, die ursprünglich einem ehrlichen Naturalismus huldigt, unter der Herrschaft des Sonnenkönigs aber die menschlichen Züge mehr und mehr idealisiert und sogar in der Kleidung nur eine gestellte Maskerade gibt usw. Franzosen, Engländer und Deutsche haben sich gleichermaßen um diesen Kunstzweig verdient gemacht, darunter große Meister wie Holbein. In Fägar endlich haben wir einen Maler, dessen Name sich nur durch seine Miniaturen verewigt hat.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Wilhelm Kolb †.

Kurz vor Redaktionsluß bringt der Telegraph die schmerzliche Kunde, daß der Tod wieder einen der Tüchtigsten aus den Reihen unserer Partei hinweggerafft hat: Wilhelm Kolb, wohl nach Ludwig Frank's Hingang der bekannteste Führer der badischen Arbeiterbewegung. Lange schon an einer Blasenkrankheit leidend, hat ihn die Sense des Geschicks im besten Mannesalter niedergestreckt; am 21. August 1870 geboren, hat er nur ein Alter von 47 Jahren erreicht.

Aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, hatte Kolb sich durch eifriges Selbststudium, durch außergewöhnliche Aufnahmefähigkeit und scharfen Verstand frühzeitig ein beträchtliches Wissen erworben. Schon zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts finden wir ihn in der badischen Partei tätig, an deren Diskussionen über sozialistische Taktik er lebhaften Anteil nahm. Zunächst gehörte er dem linken revolutionären Flügel der Partei an, entwickelte sich aber bald mehr und mehr nach rechts und wurde schließlich zu einem der konsequentesten Vertreter des badischen sozialistischen Reformismus. Als 1898 Eduard Bernstein in einigen Artikeln der »Neuen Zeit« und des »Vorwärts«, denen dann seine bekannte Schrift »Die Voraussetzungen des Sozialismus« folgte, mit seinem »Revisionismus« hervortrat, fand er daher alsbald bei Kolb leidenschaftliche Zustimmung; doch hat er Bernsteins Eingenommenheit für den englisch-liberalen Radikalismus nie geteilt und deshalb auch nach dem Ausbruch des Weltkriegs Bernsteins plötzliche pazifistische Abschwenkung in das Lager der »Unabhängigen« nicht mitgemacht.

Durch seine rednerische und schriftstellerische Begabung gewann Kolb schnell einen starken Einfluß auf die badische sozialistische Bewegung. Er übernahm 1899 die Redaktion des Karlsruher »Volksfreunds«, zog als Stadtverordneter, dann als Stadtrat in das Karlsruher Rathaus ein und wurde 1903 als Vertreter eines der Karlsruher Wahlkreise in den Badischen Landtag gewählt, wo er als eifriger Befürworter des badischen Großblocks auftrat.

Von seiner schriftstellerisch-polemischen Fähigkeit zeugten nicht nur eine Reihe von Artikeln, die er für sein Blatt und die Parteireuen geschrieben hat, sondern auch seine Schrift über »Die Taktik der badischen Sozialdemokratie« und seine zu Anfang des Krieges erschienene Broschüre »Die Sozialdemokratie am Scheideweg«.

Literarische Rundschau.

Oskar Hertwig, Direktor des Anatomisch-Biologischen Instituts der Universität Berlin, Zur Abwehr des ephischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. Jena, Gustav Fischer. 119 Seiten. Preis 4 Mark.

Die Schrift wendet sich, wie schon ihr Titel sagt, gegen jene darwinistisch-soziologische Richtung, die in der Gesellschaft ein Analogon zum menschlichen, beziehungsweise tierischen Körper sieht, die gesellschaftlichen Erscheinungen von der Biologie

aus zu erfassen sucht und, indem sie der Biologie entlehnte Analogien auf soziale, politische, entwicklungsgeschichtliche Gebiete überträgt, den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß nach biologischen Gesetzen beurteilt: eine Richtung, die heute besonders in England und Deutschland gedeiht und bei uns vornehmlich durch darwinistische Soziologen von der Art Otto Ammons, Wilh. Schallmayers, Alexander Tilles, H. E. Ziegler uvm. vertreten wird. In gewisser Beziehung geht diese aus einem verflachten Allermweltsdarwinismus herausgewachsene soziologische Richtung wieder auf die Auffassung des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zurück, indem sie den modernen Menschen lediglich als Naturwesen, nicht als Gesellschaftswesen auffaßt und sich daher die Gesellschaft, die überdies meist ohne weiteres dem Staate gleichgesetzt wird, als eine bloße Häufung von Lebewesen vorstellt, deren Verhalten durch biologische Naturgesetze bestimmt wird. Die schon in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in der damaligen englischen Sozialphilosophie zum Durchbruch kommende Erkenntnis, daß der Mensch, seitdem er begonnen hat, im Zusammenwirken mit seinesgleichen seinen Lebensunterhalt selbst künstlich zu erzeugen, kein bloßes Naturprodukt mehr ist, nicht mehr nur in der Natur, sondern zugleich in der Gesellschaft lebt, die, wenn sie ihn allmählich in gemeinsamer Kulturarbeit von einem großen Teil seiner früheren Naturabhängigkeit befreit hat, ihn dafür um so mehr ihren eigenen, geschichtlich wechselnden Lebensbedingungen unterwerft — diese einfache, uns selbstverständlich dünkende Erkenntnis ist einem Teil jener darwinistischen Soziologen noch gar nicht aufgegangen. Für sie ist auch der heutige Kulturmensch lediglich ein Naturwesen, in seiner sozialen Lebensstätigkeit nur durch Naturtriebe und Naturinstinkte bestimmt, die höchstensfalls durch gesellschaftliche Einrichtungen bis zu gewissem Grade in ihrer Wirkung modifiziert werden können.

In besonderen Kapiteln über den ethischen, sozialen und politischen Darwinismus fährt Professor Hertwig in seiner Schrift gegen diese Auffassung einen geschickten Kampf — zumeist freilich nur vom Fehlboden der Biologie, besonders der Anatomie aus. Als eigentlicher Soziologe kann er kaum gelten, wenn sich ihm auch geschichtlicher Sinn und Verständnis für gesellschaftliche Entwicklungsformen nicht abstreifen läßt und er sehr wohl die Abhängigkeit des Menschen von seiner sozialen Umwelt begreift. Charakteristisch dafür ist der Satz, den er jenen Biologen entgegenhält, die alle geistigen Errungenschaften aus der natürlichen Entfaltung der menschlichen Grundanlagen herleiten: »Die soziale Organisation, die mit einem gesellschaftlichen und staatlichen Leben verbunden ist, hat überhaupt erst die Bedingungen geschaffen, unter denen sich die in der Menschennatur schlummernden Anlagen, alle seine sittlichen und geistigen Kräfte nach allen Richtungen haben entfalten können.«

In dem Genie und »Übermenschen« steht Hertwig denn auch nicht ein natürliches Zuchtwaßprodukt, sondern vor allem ein Gesellschaftsprodukt. »Was sie«, sagt er, »über die große Menge hinaushebt und ihnen im Vergleich zu ihr gleichsam übermenschliche Kraft und Wirksamkeit verleiht, verdanken sie nicht bloß dem außergewöhnlichen Maß ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte, die doch immer individuell sehr begrenzt sind, sondern zum großen Teil der Mithilfe und Mitwirkung der menschlichen Gemeinschaft, der sie angehören.«

Das Studium der Hertwig'schen Schrift ist um so mehr zu empfehlen, als heute wieder von gewisser Seite der Krieg als großer natürlicher Ausleseprozeß gepriesen und, um die Worte des Generals v. Bernhardt zu gebrauchen, als »biologische Notwendigkeit« und »sittliche Forderung« hingestellt wird, während andererseits eine Reihe von Zuchtwaßbiologen die jetzige Zeit für besonders geeignet hält, die sogenannte Veredlung der Menschheit à la Koffmann nach erprobten Kennstallprinzipien vorzunehmen. Zwar eine gewisse Kenntnis der darwinistisch-soziologischen Literatur und der in ihr vorherrschenden Auffassungen setzt die Hertwig'sche Schrift voraus; wer diese aber besitzt, wird das Buch mit Nutzen lesen. Heinrich Cuno

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 5

Ausgegeben am 3. Mai 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Karl Marx.

(Geboren am 5. Mai 1818, gestorben am 14. März 1883.)

„Es war Sturm in dieser Natur.“

Als ein Welkerobrer auf dem Gebiet der Geistesgeschichte ragt Marx unter den Geistesgrößen der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hervor, die auf die Steintafeln des Ruhmes ihren Namen eingegraben haben. Und nicht nur jener uns heute im Kriegstoben als weit zurückliegend erscheinenden Zeit; sein Wirken ist nicht beendet. Noch immer geht von dem Geist dieses Mannes, dessen sterbliche Hülle nun schon seit mehr als 35 Jahren der Rasen des Friedhofs von Highgate deckt, eine lebendige Kraft aus. Und wenn auch vielleicht zurzeit in dem Ungeßüm des Weltkriegs der Einfluß seiner Lehren auf das Denken und Streben der Arbeiterklasse geschwächt scheint, die durch den Krieg eingeleitete neue soziale Entwicklungsperiode wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch weit mehr unter dem Zeichen seines Geistes stehen, als die letzten Jahrzehnte vor dem Kriege gestanden haben.

Wir feiern denn auch heute die Wiederkehr des hundertsten Geburtstags unseres großen Altmeisters nicht als Festtag pietätvoller Erinnerung an einen längstvergangenen Zeitabschnitt der sozialistischen Arbeiterbewegung. Für uns ist Marx noch heute in seinen Theorien lebendig, der geniale Vorkämpfer einer Ideenwelt, die in der angebrochenen Weltrevolution die Arbeiterklasse noch weit mehr als bisher erfassen und in den Kampf geleiten wird. Freilich nicht alle jene Gedanken, die heute als marxistisch gelten und im Widerstreit in- und ausländischer sozialistischer Parteirichtungen zur Begründung politischer Tagesmeinungen dienen müssen, werden mit in die neue Werbezeit übernommen werden. Wie so manchen anderen genialen Denkern, deren Anschauungen von ihren Nachfolgern unrichtig gedeutet oder mit eignen Lehrmeinungen zu einem widerspruchsvollen Gemisch verbunden worden sind, ist es auch Marx ergangen. Um sie den Massen verständlich zu machen, mußten die Marx'schen Gedanken popularisiert und dem überlieferten Gedankenkreis angepaßt werden, während andererseits die Erfordernisse der Tagespolitik und der jeweiligen politischen Kampfstellung nur zu oft dazu verleiteten, seine Theorien auf die auftauchenden Tagesfragen in ihrer besonderen augenblicklichen Gestalt einseitig zuzuspitzen — Tagestheoretik zu treiben. Auch der Zahn der pietätlosen Zeit hat an manchen Marx'schen Lehrsätzen genagt. Da jeder Denker, auch der genialste, immer in hohem Maße an die Erfahrungstatsachen seiner Zeit gebunden ist, sind ganz naturgemäß auch verschiedene Marx'sche Einzelauffassungen durch die seit ihrer ersten Darlegung vor sich gegangene gesellschaftliche Entwicklung überholt worden. So ist ein doktrinärer Vulgärmarxismus entstanden, der nicht seine Aufgabe darin erblickt, unter Übernahme der geistigen Richtungsziele und der Grundsätze der Me-

thodik unseres Altmeisters sein Lebenswerk als ein geistiges Vermächtnis zu betrachten, das systematisch und kritisch ausgebaut werden muß, das heißt dessen vielfach über allerlei Gelegenheitschriften verstreute Bruchstücke nach historischen Gesichtspunkten zusammengetragen, logisch verbunden und an den neueren Entwicklungstafeln nachgeprüft werden müssen, sondern man betrachtet gewissermaßen die Marxschen Schriften als eine Sammlung von Devisen und Einzelverhaltensanweisungen zur Rechtfertigung bestimmter Tagesmeinungen — meist ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß, um mit Hegel zu sprechen, das, was unter bestimmten geschichtlichen Umständen »vernünftig« ist, unter anderen Umständen »unvernünftig« sein kann.

Doch an der Bedeutung von Marx für die Volkswirtschafts- und Geschichtslehre wie für die gesamte sozialistische Parteienentwicklung vermag dieser heutige Streit im marxistischen Lager nichts zu ändern. Der enorme Einfluß, den Marx auf die Entwicklung der theoretisch-politischen Ökonomie wie auf die Geschichtsbetrachtung und die proletarischen Parteikämpfe in fast allen europäischen Staaten gehabt hat, beweist zur Genüge die Bedeutung des Mannes. Es ist nichts als eine naive Selbsttäuschung, wenn Professorenweisheit prophezeit, der sogenannten heutigen Krise des Marxismus werde das baldige Ende des Marxismus folgen. Seit mehr als fünfzig Jahren verkündet jeder Professor, der eine Schrift gegen Marx geschrieben hat, unter dem Beifall seiner Fachgenossen, nun sei der Marxismus endgültig kritisch »vernichtet«. Statt sich vernichtet zu fühlen, begann jedoch der Marxismus um die Wende des neunzehnten Jahrhunderts auch im Ausland immer tiefere Wurzeln zu schlagen, während der Name so manches Marxstörers verscholl und ganze ökonomische Schulen untergingen. Tatsächlich sind alle Bedingungen dafür gegeben, daß der Marxismus in der kommenden Wirtschaftsära nicht nur in der sozialdemokratischen Partei, innerhalb welcher sich bereits aus dem Vulgärmarxismus eine neue sozialhistorisch-kritische Richtung herauszulösen begonnen hat, sondern auch in Gelehrtenkreisen eine neue Blüte erleben wird, allerdings nach meiner Ansicht weniger die Marxsche Ökonomie als die Marxsche Geschichts- und Sozialphilosophie — der Marxismus als Soziologie. * * *

Wie nicht wenige Genies, die in der bürgerlichen Gesellschaft sich deren Herkommen nicht unterwarfen, sondern mit ungestümmem Trotz an ihren Stützsäulen zu rütteln wagten, hat auch Marx die niederdrückenden Sorgen und Martern des Kampfes mit härtester Lebensnot in ihrer ganzen Bitterkeit kennengelernt. Erst im späteren Lebensalter gelangte er durch die Unterstützung seines Freundes Friedrich Engels in erträgliche Lebensverhältnisse.

Am 5. Mai 1818 als Sohn des jüdischen Advokatenwalts und späteren Justizrats Hirschel Marx geboren (der sich 1824 taufen ließ und den Vornamen Heinrich erhielt), verlebte Karl Heinrich Marx im elterlichen Hause eine glückliche Kindheit, besuchte in seiner Vaterstadt Trier das Gymnasium und erhielt im Herbst 1835 sein Abiturientenzeugnis. Zunächst bezog Karl Marx die Universität Bonn, um dort dem Wunsche seines Vaters entsprechend Rechtswissenschaft zu studieren. Doch blieb er nur ein Jahr in Bonn. Ihn zog es nach Berlin, dem Mittelpunkt des geistigen Lebens Preußens, und schon im Juli 1836 wußte er von seinem Vater die Erlaubnis zu erlangen, an der Berliner Universität seine Studien fortsetzen zu dürfen.

Nachdem Marx im Herbst 1836 in Berlin immatrikuliert worden war, studierte er dort Jurisprudenz, vornehmlich bei Gans, Savigny und Rudorff. Daneben trieb er Philosophie, Geschichte, Mathematik — stets eine Lieblingswissenschaft Margens —, englische und italienische Sprachstudien. Auch hörte er theologische Vorlesungen bei Bruno Bauer und geographische Vorlesungen bei Karl Ritter. Seiner Sturm- und Drangnatur, die nach eigener wissenschaftlicher Betätigung strebte, genügte jedoch dieses Arbeitspensum nicht. Er begann eine umfangreiche, verlorengegangene rechtsphilosophische Schrift und schrieb dann, vornehmlich gegen Hegel gerichtet, dessen »groteske Felsenmelodie« ihm nicht behagte, einen längeren philosophischen Dialog, betitelt »Aeantus oder vom Ausgangspunkt und notwendigen Fortgang der Philosophie«. Während einer durch Überarbeit herbeigeführten Krankheit warf er sich jedoch, durch Freunde angeregt, erneut auf das Studium der Hegelschen Philosophie, und nun schlug ihn die »Hegelei« so tief in ihre Bande, daß er sie in seinem ganzen bewegten Leben nicht wieder losgeworden ist. Zwar promovierte er im Frühjahr 1841 nicht mit einer Arbeit über eine Frage der Hegelschen Philosophie, sondern mit einer Abhandlung über die Differenz der demokratischen und epikureischen Naturphilosophie, aber schon die Artikel in der »Rheinischen Zeitung«, den »Deutsch-Französischen Jahrbüchern« und dem Pariser »Vorwärts« verrieten in ihrer ganzen Methodik den Hegelschüler.

Marx folgte zunächst in seiner Gesellschafts- und Staatsauffassung völlig Hegels Spuren. Er übernahm nicht nur vielfach Hegels begriffliche Unterscheidungen, sondern oft auch dessen Beweisführungen, Vergleiche und Terminologie. Margens Unterscheidung zwischen unvollendetem und vollendetem Staat, zwischen dem Bourgeois als einem aus dem gesellschaftlichen Wirtschaftsprozess hervorgegangenen Sozialtypus und dem Citoyen als Staatsbürger, zwischen dem nur durch die Wechselbeziehungen des gesellschaftlichen Zusammenwirkens mit anderen verbundenen Individuum und dem Menschen als öffentliches Glied eines staatlichen Gemeinwesens sind in allen Teilen Hegel entlehnt. Selbst Hegels Anschauungen über das Zweckziel des Staates findet man zunächst, wenn auch weniger idealistisch gefaßt, bei Marx wieder. Später freilich, nachdem Marx sich eingehender mit der französischen und englischen Sozial- und Staatsphilosophie beschäftigt hatte, machten sich mannigfache französische und vor allem englische Einflüsse geltend. Die Entstehung des Staates wurde nun aus der Aufspaltung einer politischen Regierungsgewalt auf wirtschaftlich noch unentwickelte Gesellschaftsverhältnisse abgeleitet und der Staat selbst als eine auf sozialer Klassenschichtung beruhende und diese durch seine Rechtsregelung aufrechterhaltende Zwangsinstitution aufgefaßt. Der idealistische Staat Hegels wurde gewissermaßen materialisiert. Zugleich wurden die Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft genauer abgesteckt und der Wirtschaftsprozess mit den sich aus ihm ergebenden Wechselwirkungen (Produktionsverhältnissen) präziser als die Grundlage des sozialen Lebens bestimmt.

Auch in der Betrachtung und Analyse der Gesellschaftsstruktur gelangte Marx bald weit über Hegel hinaus. Während die Rolle des Klassenkampfes im geschichtlichen Entwicklungsprozeß von Hegel, der im alten Ständebegriff hängen blieb, gar nicht erkannt wurde, gelangte Marx über den Klassenbegriff der Linguet, Marat, Saint-Simon hinweg zur Auffassung der Klasse

als einer durch die Gliederung des sozialen Wirtschaftsprozesses bedingten Interessenschicht und verkündete nun im ersten Satz des kommunistischen Manifests als Ergebnis seiner Geschichtsbetrachtung: »Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft (genauer aller staatlich organisierten Gesellschaft, S. C.) ist die Geschichte von Klassenkämpfen.« Doch die Fundamente der Marxschen Sozialphilosophie blieben hegelianisch.

Nachdem Marx eine Zeitlang als Journalist debütierte und von Bonn aus für die »Rheinische Zeitung« Artikel geschrieben hatte, trat er im Oktober 1842 in die Redaktion dieser Zeitung ein, wo er zum ersten Male mit Friedrich Engels zusammenkam; doch dauerte diese Redaktionsstätigkeit nicht lange. Steigende Zensurschwierigkeiten und der Streit mit den Aktionären, die aus Furcht vor einem Verbot des Blattes eine gemäßigtere politische Haltung wünschten, veranlaßten Marx zum Rücktritt. Er ging, nachdem er sich im Juli 1843 mit seiner »Jenny« (v. Westphalen) verheiratet hatte, im November 1843 mit seiner jungen Gattin auf Aufforderung Arnold Ruge's als Mitarbeiter der »Deutsch-Französischen Jahrbücher« und des »Vorwärts« nach Paris, wurde aber schon im Januar 1845 auf Befreiben der preussischen Regierung wegen revolutionärer Umtriebe aus Frankreich ausgewiesen und schlug nun sein Heim in Brüssel auf.

Dort schrieb er seine 1847 in erster Auflage erschienene, gegen Proudhon gerichtete Schrift »La Misère de la Philosophie« — eine im besten Französisch geschriebene Abhandlung, die deutlich zeigt, daß er inzwischen umfassende politisch-ökonomische Studien getrieben und, indem er von den Hegelschen abstrakt-ideellen Bewegungsbegriffen wieder auf deren Ausgangspunkt, die tatsächlichen geschichtlichen Entwicklungsvorgänge, zurückgriff, die Grundzüge seiner neuen materialistischen Geschichtsauffassung gewonnen hatte.

Der rastlose Feuergeist eines Marx fand jedoch in der wissenschaftlichen Arbeit allein keine Befriedigung. Er mußte wirken, mußte sich politisch betätigen. Auch die theoretische Arbeit war für ihn allezeit ein Mittel, um, wie Hegel sich ausdrückt, »das Reich der Vorstellungen zu revolutionieren« und dadurch auf die Welt verändernd einzuwirken. Er setzte also auch in Brüssel die sozialistische Propaganda fort, trat im Frühjahr 1847 dem »Bunde der Gerechten«, dem späteren »Bunde der Kommunisten« bei, auf dessen politische Haltung er alsbald einen bestimmenden Einfluß gewann und in dessen Auftrag er im Winter 1847/48 mit Friedrich Engels zusammen — zwischen beiden war inzwischen innigste Freundschaft entstanden — das »K o m m u n i s t i s c h e M a n i f e s t«, die theoretische Grundlage des modernen Sozialismus, verfaßte. Die Februarrevolution trieb Marx nach Paris und dann, nachdem inzwischen auch in Deutschland die Revolution ausgebrochen war, zurück nach den gärenden Rheinlanden, wo er alsbald die Redaktion der vom 1. Juni 1848 ab erscheinenden Kölner »Neuen Rheinischen Zeitung«, der »berühmtesten Zeitung des Revolutionsjahres«, übernahm — mit Friedrich Engels, Wilhelm Wolff, Ferdinand Wolff, Georg Weerth und später auch Ferdinand Freiligrath als Mitkämpfern. Doch die siegende Reaktion machte bereits im Mai 1849 dem Revolutionsblatt ein Ende. Marx wurde ausgewiesen. Er ging zunächst nach Frankreich, dann nach England.

* * *

Die folgenden Jahre des Exils in England waren für Marx bittere Jahre des fortgesetzten Kampfes. Zunächst nahm ihn noch fast ausschließlich die politische Tätigkeit in Anspruch. Marx ließ von London aus als Fortsetzung der »Neuen Rheinischen Zeitung« eine in Hamburg gedruckte politisch-ökonomische Monatsrevue gleichen Namens erscheinen, deren Artikel fast ausschließlich von ihm und Engels allein geschrieben wurden, darunter die später wiederholt abgedruckte Artikelserie »Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850«. Ferner schrieb Marx für die von Joseph Weydemeyer 1852 in New York gegründete Monatschrift »Die Revolution« die bekannte, später mehrfach in Broschürenform erschienene Abhandlung »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte«. (In einer billigen Ausgabe auch im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, erschienen.) Zwei Abhandlungen, die noch heute einen bedeutenden Wert haben, sowohl als Anwendung der Marxschen materialistischen beziehungsweise ökonomischen Geschichtstheorie auf interessante Geschichtsprobleme wie auch als historische Dokumente des Marxschen geistigen Werdeganges, da sie gewissermaßen die Abwendung Margens vom illusionär-romantischen Revolutionarismus einleiten, der auch ihn während seines Aufenthalts in Paris und Brüssel teilweise in seinen Bann gezogen hatte.

Daneben begann nun Marx seine Studien und Vorarbeiten für ein großes nationalökonomisches Werk, das er plante — Studien, die er jedoch immer wieder unterbrechen mußte, um für seine Familie das tägliche Brot zu beschaffen, an dem es nur zu oft in dem kleinen ärmlichen Haushalt der Deanstreet in London fehlte. Sein und seiner Frau Vermögen hatte er bei der »Neuen Rheinischen Zeitung« und während des Flüchtlingslebens völlig zugelegt. Alles, was seine Frau an Wertsachen besaß, war ins Pfandhaus gewandert. Dazu lagte in der kleinen Familie eine Krankheit die andere. So war Marx froh, als sich ihm Gelegenheit bot, für die »New York Tribune« und die »Neue Oberzeitung« zu korrespondieren und hin und wieder einen Artikel für radikale Blätter zu schreiben. Auch von ihm galt zu jener Zeit Freiligraths Wort:

Nach den Wolken flog sein Streben:
Tief im Staube von der Hand
In den Mund doch muß' er leben!
Eingepfercht und eingedorn't,
Achzt er zwisch'n Tür und Angel;
Der Bedarf hat ihn gespornt,
Und gepelzt hat ihn der Mangel!

Es war schwierig, unter diesen drückenden Verhältnissen — zeitweilig haufte die ganze Familie in einem einzigen Zimmer — den Kopf oben zu behalten und arbeitsfähig zu bleiben. Alle Not vermochte jedoch den Schaffensdrang eines Marx nicht zu lähmen. Im Frühjahr 1857 war er mit dem Plan seines großen politisch-ökonomischen Werkes fertig. Zunächst wollte Marx den gesellschaftlichen Produktionsprozeß in seinem geschichtlichen Entwicklungsgang schildern, von den primitiven Formen aufsteigend bis zur modernen Warenerzeugung, um dann nach der Zergliederung der Produktionsformen diese in ihrem Verhältnis zum Austausch und zum Verbrauch darzulegen. Daran sollte sich weiter eine Darstellung knüpfen, wie aus dem Wirtschaftsgetriebe verschiedenartige Staats- und Eigentumsformen, Rechtsverhältnisse usw. herauswachsen.

Marx hat bekanntlich an diesem Plan nicht festgehalten. Um die Veröffentlichung seiner Studienergebnisse nicht zu lange hinauszuschieben, machte er im Winter 1858/59 einen Teil seiner Vorarbeiten druckfertig und fügte sie zu der Schrift »Zur Kritik der politischen Ökonomie« zusammen. In kurzer Fassung behandelt diese Schrift die einfache Waren- und Geldzirkulation. Ihr sollte sich später in weiteren Bändchen eine Darstellung der allgemeinen Struktur des Kapitals, des Grundeigentums und des Lohnes anreihen. Neuere Studien veranlaßten jedoch Marx, auch diesen Plan wieder fallen zu lassen. Der im Jahre 1867 erschienene erste Band des »Kapital« beginnt vielmehr in abstrakt-deduktiver Weise mit der Werttheorie und schildert dann den Austauschprozeß, die Verwandlung von Geld in Kapital und die Erzeugung des Mehrwerts sowie die Kapitalanhäufung, den sogenannten Akkumulationsprozeß.

Es wäre ein lächerliches Unterfangen, hier in wenigen Zeilen die Bedeutung des großen Werkes, das einen Weltruf erlangt hat und fast in alle Kultursprachen übersetzt worden ist, würdigen oder gar an einzelnen Kapiteln Kritik üben zu wollen; bei allem Respekt vor der im »Kapital« steckenden riesigen Denk- und Arbeitsleistung muß aber doch vom soziologischen Standpunkt aus bedauert werden, daß Marx nicht bei seinem ersten Plan geblieben ist, denn die Ausführung dieses Planes hätte ihn nicht nur gezwungen, die Wirtschaftsgeschichte in ihren gesetzmäßigen Zusammenhängen aufzurollen und die historischen Partien des »Kapital« beträchtlich zu erweitern, sondern auch die Grundzüge der marxistischen Gesellschaftslehre zu entwickeln, während wir heute nur Bruchstücke einer Marx'schen Soziologie besitzen.

Neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten fand Marx Zeit, aufmerksam die internationale Arbeiterbewegung zu verfolgen, mit ihren Führern eine ausgedehnte Korrespondenz zu unterhalten, Artikel und Aufsätze zu schreiben — auch an der Engels'schen Schrift »Herrn Eugen Dührings Ummwälzung der Wissenschaft« hat er einen bedeutenden Anteil — und mit Rat und Tat Hilfe zu leisten, besonders nachdem er 1864 die Internationale Arbeiterassoziation mitbegründet hatte und zu ihrem leitenden Kopf geworden war. Alle wichtigen Veröffentlichungen der Internationalen, von der Inauguraladresse bis zum »Bürgerkrieg in Frankreich« (1871), sind in der Hauptsache sein Werk.

Sein »Kapital« selbst zu vollenden, hat ihm, der im letzten Jahrzehnt seines Lebens fast fortwährend kränkelte, ein tragisches Geschick nicht vergönnt. Am 14. März 1883 fand man Marx im Lehnstuhl vor seinem Arbeitstisch entschlafen. Sein Denker- und Kämpferleben hatte geendet. Die beiden weiteren Bände des »Kapital« hat in treuer Freundespflichtbefüllung Friedrich Engels bearbeitet und veröffentlicht; die für den vierten Band, die Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, bestimmten Vorarbeiten hat Karl Kautsky in vier Bänden unter dem Titel »Theorien über den Mehrwert« herausgegeben.¹ Es ist ein schmerzlicher wissenschaftlicher Verlust, daß es Marx nicht vergönnt war, selbst diese Arbeit zu Ende zu führen; denn heute klaffen in diesen Bänden fast überall Lücken, die Marx zweifellos bei eigener Zusammenfügung der Bruchstücke durch Zwischenglieder ausgefüllt hätte, ganz abgesehen davon, daß sicherlich manche Teile von ihm völlig umgearbeitet worden wären. Immerhin haben wir im »Kapital« heute ein gewisses in sich

¹ Verlag von J. F. W. Metz Nachf. in Stuttgart.

abgeschlossenes System der Marxschen politischen Ökonomie vor uns. Dagegen sind seine geschichtstheoretischen und sozialphilosophischen Gedanken in vielen kleinen zusammenhanglosen Bruchstücken über eine Menge Schriften und Aufsätze verstreut — und doch ist Marx als Geschichts- und Sozialphilosoph nicht kleiner, sondern vielleicht größer denn als Nationalökonom. Sie zu sammeln, logisch zu verknüpfen, zu analysieren und im Geiste des Meisters zu ergänzen, sie also zum Aufbau einer marxistischen Soziologie zu verwerten und dadurch Marx auch als Soziologe die Stellung in der Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts zu sichern, die ihm gebührt, das ist das große Vermächtnis, das er denen hinterlassen hat, die sich stolz seine Schüler nennen. Hoffen wir, daß seine Schülerschar in der kommenden neuen Ära des sozialistischen Aufstiegs diese Pflicht gegen den großen Toten erfüllt.

Marx und die große französische Revolution.

Von Hermann Wendel.

Die Tatsache, daß die Zeitgenossen des Weltkriegs die Notwendigkeit empfanden, den Gedanken von 1914 die Ideen von 1789 gegenüberzustellen und diese durch jene zu überwinden, läßt eine Ahnung zu, in welchem Maße die Auseinandersetzung mit dem ganzen Komplex der großen französischen Revolution ein inneres Muß für das Geschlecht war, das ein knappes Menschenalter nach dem Bastillensturm zur Welt kam und dem auch Karl Marx angehörte. In der Tat war für den Deutschen des Vormärz die Stellung zur großen Revolution geradezu der Prüfstein für seine Haltung zu den Zeitfragen überhaupt. In der engeren Heimat von Marx insbesondere, im Rheinland, schwelgte man, unter die preußische Fuchtel geduckt, in schwärmerischen Erinnerungen an die Tage, da die Bataillone der jungen Frankennepublik, die »Gleichheit auf dem Marsch«, auf den Spitzen ihrer Bajonette die Grundzüge einer neuen Welt in diese Gauen trugen. Der Revolution war es gelungen, den Rheinländer auf Jahr und Tag hinaus für Frankreich zu gewinnen, weil von allen Deutschen zuerst er ihre umwälzenden Wirkungen am eigenen Leibe segensreich verspürt hatte. Auch die Geburtsstadt von Marx, Trier, war früh in diese Umwälzung hineingerissen worden. Als sich die Residenz des geistlichen Kurfürstentums in die Hauptstadt des Saardepartements verwandelte, bedeutete das den großen Schritt von der Verlotterung zur Ordnung, vom Schmarokertum zum Gewerbesleiß, vom Ständewesen zur Bürgereleichheit, von der Willkür zum Recht, vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert. Vor allem sprengte die Revolution auch hier die Tore des Ghetto und streifte den Juden die Ketten der Rechtlosigkeit ab. Nach allem wäre es nur verständlich gewesen, wenn der Vater Marx in seiner dreifachen Eigenschaft als Rheinländer, als Jude und als Advokat die allgemeine Begeisterung für Revolution und Franzosenherrschaft geteilt und auf seinen bedeutenden Sohn vererbt hätte. Aber dem war nicht so. Im Gegenteil erwärmte er sich an dem Sturze des Franzosenkaisers und dem Siege Preußens, und Karl Marx bekam infolgedessen aus dem Elternhaus alles andere als eine kritikalose Neigung für das größte Ereignis der neueren Zeit mit auf den Weg.

Vielleicht hielt ihn die väterliche Überlieferung ebensosehr wie sein scharfer Verstand ab, als Student dem Banne der revolutionären Phraseologie zu

verfallen, wie nach Börnes Vorbild so viele seiner Zeit- und Altersgenossen, die das »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« inbrünstig wie die Perlen eines jakobinischen Rosenkranzes abbeteten. In einer Romanze aus seinen poetischen Jugendsünden, in der Napoleon mit einem zürnenden Erdgeist und einem verzeihenden Lichtgeist zusammengebracht wird, leuchtete kein Funke jener überschwenglichen Verehrung, mit der nicht nur ein Heine, sondern auch ein Grabbe, ein Platen, ein Gaudy, ein Jodlitz dem gekrönten Erben der bürgerlichen Revolution huldigten. Als sich der junge Marx dann in die Schächte der Hegelschen Philosophie hineinwühlte, lernte er die große Revolution im Sinne des Meisters als »die Umbildung des Staates aus dem Begriff des Rechtes heraus« deuten, aber deshalb auch als einen »herrlichen Sonnenaufgang« begrüßen. In derselben Zeitspanne verfolgte er angeregt, wie sein älterer Berliner Freund Köppen, spießbürgerlicher Rührseligkeit zum Trotz, als erster den revolutionären Terror von 1793 geschichtlich richtig würdigte und Napoleon als die eingefleischte Revolution selbst und zugleich als ihren eingefleischtesten Feind, als ihren Unterdrücker in Frankreich und ihren Verbreiter in Europa nachwies.

Wenn Marx als Redakteur der »Rheinischen Zeitung« in der Nationalversammlung eine »Lösung des neuen Geistes von alten Formen« sah, »die nicht mehr wert und nicht mehr fähig waren, ihn zu fassen«, so erinnerte das noch ganz an Hegels Begriffsbestimmung, doch es war schon ein Fortschritt zu Feuerbachs Gedankenwelt, wenn er in einem seiner Briefe an Ruge aus dem folgenden Jahre meinte, die französische Revolution habe »den« Menschen wiederhergestellt. Inzwischen vollzog sich in dem ungestümen und kühnen Denker jene innere Entwicklung, die ihn von Hegel zu Marx, von der idealistischen zur materialistischen Geschichtsbetrachtung führte. Auf diese Entwicklung wirkte die Vertiefung in das eigentliche Wesen der französischen Revolution während des Pariser Aufenthalts schlechthin entscheidend ein. Die große Revolution war ja so offensichtlich ein Nach-, Neben- und Durcheinander von Klassenkämpfen, daß dieser ihr Charakter auch scharfer blickenden Zeitgenossen wie Babeuf und namentlich Marat nicht entging; Barnave, der Gründer des Jakobinerklubs, leitete schon in einer 1791/92 geschriebenen, aber erst 1843 gedruckten Abhandlung den Wechsel politischer Verfassungen aus der Wandlung der Eigentumsformen ab; Saint-Simon brachte die ganze moderne politische Entwicklung, den Verfall des Lehnswesens wie den Aufstieg des Bürgertums, mit der Entfaltung der Industrie in Zusammenhang; seit der Veröffentlichung von Mignets »Geschichte der französischen Revolution« wurde es schier zum Gemeinplatz, daß es sich bei allen Ereignissen nach dem 14. Juli 1789 um einen Kampf des dritten Standes gegen die beiden anderen Stände handle, und Thierry, der mit Guizot und Louis Blanc auf Mignets Spuren schritt, wird von Marx selbst gelegentlich als Vater der Klassenkampftheorie in der französischen Geschichtsschreibung bezeichnet. Aber da er, dank Hegel, um die Zauberformel der Dialektik Bescheid wußte, hob Marx den Schatz, an den die anderen nur mit zufälligem oder flüchtigem Spaten gestoßen waren, und förderte das Bewegungsgeßetz der auf dem Privateigentum beruhenden Gesellschaft zutage. Indem er in die französischen Klassenkämpfe vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit rastlosem Forschertrieb einbrang, ging ihm die Erkenntnis auf, daß Rechtsverhältnisse und Staatsformen weder aus sich selbst heraus zu

begreifen noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes zu erklären sind, sondern in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln. Indem er hellen Blickes, durch die verhüllenden Phrasen hindurch, den Kern des Gegenstandes nicht nur zwischen Adel und Bürgertum, sondern auch zwischen Gironde und Bergpartei erfaßte, entschleierte sich ihm die Wahrheit, daß die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen ist. So bleibt die französische Revolution mit der Entstehung der marxistischen Geschichtsauffassung allezeit untrennbar verbunden.

Die Probe aufs Exempel zu machen, bot sich Gelegenheit, als Marx, gemeinsam mit Engels, in der »Heiligen Familie« die Brüder Bauer striegelte. Nachdem er im sechsten Kapitel dieses Buches die Beziehungen zwischen Idee und Interesse in den Jahren nach 1789 erhellt hatte, hob er in der Abfertigung Bruno Bauers einige Grundmerkmale der Revolution hervor. Noch war seine Schreibart nicht von der kristallinen Klarheit seines späteren historischen Stils, und noch schmeckte es nach der überwundenen philosophischen Betrachtungsweise, wenn er den Untergang Robespierres und seiner Partei damit erklärte, daß sie das auf der Grundlage des wirklichen Sklaventums beruhende antike, realistisch-demokratische Gemeinwesen mit dem auf dem emanzipierten Sklaventum, der bürgerlichen Gesellschaft beruhenden modernen spiritualistisch-demokratischen Repräsentativstaat verwechselt hätten, aber der ganze scharfe Schliß der Gläser, durch die er schaute, offenbarte sich in der glänzenden Darstellung der Direktorialsherrschaft, unter der die bürgerliche Gesellschaft in gewaltigen Lebensströmungen hervorgebrochen sei. Dagegen war es wieder eine nicht ganz materialistische Einschätzung, wenn Napoleon in den Augen von Marx als der letzte Kampf des revolutionären Terrorismus gegen die gleichfalls durch die Revolution proklamierte bürgerliche Gesellschaft und deren Politik erschien.

Diese Gesichtspunkte aber einmal gewonnen, bedurfte es nur einiger Läuterung und Entschlackung, die sich bei einem Menschen von so starkem Drange nach Selbstverständigung von selbst ergaben, um zu der wahrhaft klassischen Darstellung der Revolution zu gelangen, wie sie auf den ersten Seiten des »Achtzehnten Brumaire« enthalten ist: »Camille Desmoulins, Danton, Robespierre, Saint-Just, die Heroen wie die Parteien und die Masse der alten französischen Revolution, vollbrachten in dem römischen Kostüm und mit römischen Phrasen die Aufgabe ihrer Zeit, die Entfesselung und Herstellung der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Die einen schlugen den feudalen Boden in Stücke und mähten die feudalen Köpfe ab, die darauf gewachsen waren. Der andere schuf im Innern von Frankreich die Bedingungen, worunter erst die freie Konkurrenz entwickelt, das parzellierte Grundeigentum ausgebeutet, die entfesselte industrielle Produktivkraft der Nation verwandt werden konnte, und jenseits der französischen Grenzen setzte er überall die feudalen Gestaltungen weg, soweit es nötig war, um der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich eine entsprechende, zeitgemäße Umgebung auf dem europäischen Kontinent zu verschaffen.«

Mittlerweile war für Marx die große französische Revolution Lehrmeisterin nicht nur der Theorie, sondern auch der Praxis geworden, in den Jahren 1848/49, da er als Leiter der »Neuen Rheinischen Zeitung« so mit der Feder am Schreibtisch stand wie andere mit der Flinte auf der Barrikade. Freilich wußte er von vornherein, daß, ein Fluch seiner besonderen ge-

schichtlichen Entwicklung, Deutschland es nicht zu einer wirklichen politischen Revolution bringen werde, und erkannte von Anfang an: 1789 war, wie auch 1848 in England, eine Revolution europäischen Stils, nicht der Sieg einer bestimmten Klasse der Gesellschaft über die alte politische Ordnung, sondern die Proklamation der politischen Ordnung für die neue europäische Gesellschaft; 1848 dagegen war nur eine klägliche Parodie auf 1789. Aber das entband ihn nicht der Pflicht, für seinen Teil aus dieser Philisterbewegung so viel an revolutionärem Feuer herauszuschlagen, wie überhaupt herauszuschlagen war. In den »Deutsch-Französischen Jahrbüchern« hatte er einst den Nationalkonvent als »Maximum der politischen Energie, der politischen Macht und des politischen Verstandes« gerühmt. Wie mußte sich ihm nicht der Vergleich aufdrängen, da die deutsche Nationalversammlung ein bejammernswertes Minimum politischer Energie, politischer Macht und politischen Verstandes darstellte! Und welch eine unerschöpfliche Fülle von Möglichkeiten sprudelte ihm aus dem Vergleich zwischen beiden Ereignissen, in stürmisch unvergänglichen Artikeln zu spotten und zu höhnen, zu geißeln und zu brandmarken, zu erleuchten und zu entflammen, aufzuschrecken und aufzurütteln, mit einem Wort: revolutionär zu wirken! Schmerzlichem Gelächter gab er preis, daß drei Wochen nach dem Bastilliensturm das französische Volk auf einen Tag mit den Feudallasten, aber vier Monate nach den Märzbarrikaden die Feudallasten mit dem deutschen Volke fertig geworden seien; im November, angesichts des lendenlahmen Widerstandes gegen die Konterrevolution, mahnte er: »Die Berliner Nationalversammlung blättere den Moniteur nach, den Moniteur von 1789 bis 1794«; im Januar des folgenden Jahres jubelte er ingrimmig, weil die Ungarn Kossuths der seligen konterrevolutionären Wut die revolutionäre Leidenschaft, der terreur blanche die terreur rouge entgegenzusetzen gewagt; alle Hauptzüge »des glorreichen Jahres 1793«, den Aufstand in Masse, die nationale Waffenfabrikation, die Assignaten, den kurzen Prozeß mit jedem, der die revolutionäre Bewegung hemmt, die Revolution in Permanenz, fand er in dem von Kossuth bewaffneten, organisierten, enthusiastisierten Ungarn wieder; und mit Dantonischer Gebärde kündete er, im Interesse der Revolution, dem revolutionsverräterischen Slawentum »Vernichtungskampf und rücksichtslosen Terrorismus« an.

Aber glorreiches Jahr hin, glorreiches Jahr her, von dem, was er selbst den »Aberglauben an 1793« nannte, hielt sich Marx frei, und nach 1848 noch mehr als vorher. Als ihm eine leidenschaftslose Prüfung der politischen und ökonomischen Verhältnisse gesagt hatte, daß so bald mit dem Ausbruch einer neuen Revolution nicht zu rechnen sei, zog er in den bekannten Sätzen des »Achtzehnten Brumaire« kühl und nüchtern die Scheidelinie zwischen dem Wesen einer bürgerlichen Revolution des achtzehnten und einer proletarischen Revolution des neunzehnten Jahrhunderts. Unter der Hand sagte er damit auch den Mitteln der bürgerlichen Revolution des achtzehnten Jahrhunderts auf, und wenn er 1848/49 noch den Terror als Waffe im Zeughaus der Revolution nicht nur gelten ließ, sondern warm empfahl, so nahm er 1870 widerspruchsfrei die Feststellung von Engels hin, die Schreckensherrschaft, auch die von 1793, sei die Herrschaft »von Leuten, die selbst erschrocken sind«, größtenteils »nutzlose Grausamkeiten, begangen von Leuten, die selbst Angst haben, zu ihrer Selbstberuhigung«. Je mehr die Entwicklung der Dinge

auf die wahren Aufgaben der Arbeiterklasse hinwies, desto weniger war er, so hoch er die weltgeschichtliche Bedeutung der Revolution schätzte, für Zugeständnisse an die Gedanken des Jakobinerklubs zu haben, wie sie in den romanischen Sektionen der ersten Internationale hier und da spukhaft umgingen. Und wenn es allemal mißlich ist, herauszuklauben, was ein großer Mann, der längst die stygischen Gewässer durchquert hat, heute zu der oder jener Tagesbegebenheit sagen würde, so vermag man sich doch leicht den ganzen bösen Spott von Marx darüber vorzustellen, daß der französische Sozialismus während des Weltkriegs just die staubbedeckte und mottenzerfressene Ideologie von 1793 als Banner aufgepflanzt hat.

Der Friede von Villafranca.

Von Karl Marx.

Als am 23. April 1859 Österreich, um den französisch-sardinischen Kriegsplänen zuvorzukommen, sein bekanntes Entwaffnungsultimatum in Turin stellte und seine Truppen in die Comellina einmarschieren ließ, nahmen die liberalen und demokratischen Kreise Deutschlands in sehr verschiedener Weise zu dem sich entspinrenden Italienischen Kriege Stellung. Während ein Teil der Politiker unter dem Schlagwort, daß der Rhein am Po verteidigt werden müsse, sich gegen jede Loslösung der lombardisch-venetianischen Gebiete von Österreich wandte, da sie von einer Schwächung Österreichs, der damaligen Vormacht des Deutschen Bundes, zugleich eine Schwächung der deutschen Machtposition gegenüber Frankreich und dem mit ihm verbündeten Rußland sowie im weiteren eine Okkupation des linken Rheingebiets durch Napoleon befürchteten, empfahlen die sogenannten Kleindeutschen in ihrer Gegnerschaft gegen das österreichische Staatsgebilde, dem sardinisch-französischen Bunde so lange freie Hand in seinem Kampfe zu lassen, als der Streif in Italien ausgefochten werde und Frankreich an seiner Ostfront nicht deutsche Interessen vergewaltige, während ein dritter Teil, darunter auch Ferdinand Lassalle, die Ansicht vertrat, Preußen müsse die Gelegenheit des österreichisch-italienischen Konflikts benutzen, um Österreich in Deutschland auszuschalten, sich selbst an die Spitze des übrigen Deutschlands zu stellen und Schleswig-Holstein den Dänen abzunehmen. Nur dann sollte nach Lassalles Meinung Preußen eingreifen, wenn Napoleon dazu übergehen würde, die Österreich abgenommenen norditalienischen Gebiete für sich zu behalten oder für seine Verwandtschaft italienische Throne zu beanspruchen.

Eine andere Stellung nahmen Marx und Engels zur italienischen Frage ein. Sie erkannten den Anspruch der lombardisch-venetianischen Gebiete auf Befreiung von der österreichischen Herrschaft wie auch das Zusammenstreben der damaligen italienischen Kleinstaaten zu einem Einheitsstaat als durchaus berechtigt an, zumal die Alpenkette nach ihrer Ansicht Österreich genügend gegen militärische Einfälle aus dem lombardischen Gebiet sicherte; dagegen wollten sie in keinem Falle die deutsche Machtposition in Mitteleuropa durch eine Stärkung der französisch-russischen Allianz geschwächt wissen. Ihre Politik lief darauf hinaus, den reaktionären russischen Einfluß des Zarentums in Mitteleuropa möglichst zu brechen und zugleich die revolutionäre antibonapartistische Bewegung in Frankreich zu unterstützen. Deshalb jubelten auch beide auf, als nach der Schlacht von Solferino Napoleon III. sich am 11. Juli 1859 zum Abschluß des Präliminarfriedens von Villafranca bewogen fand, der den Erwartungen der Pariser Kriegspatrioten in keiner Weise entsprach und geeignet schien, Napoleons Ansehen herabzusetzen, vielleicht seine Regierung zu Fall zu bringen.

Von welchen politischen Anschauungen und Wünschen Marx und Engels bei der Beurteilung des Italienischen Krieges ausgingen, geht aus ihrem Briefwechsel

deutlich hervor. Hier nur einige Stellen aus Marx'schen Briefen an Engels. Am 6. Mai 1859 schreibt Marx:

»... Von unserem point of view betrachtet, ist meine den revolutionären, ist es gar nicht unerwünscht, wenn Österreich zuerst entweder eine Schlappe bekommt oder, was moralisch dasselbe, sich wieder in die Lombardei zurückzieht. Die Verhältnisse werden dadurch viel entwickelter, und die nötige Zeit, damit die Sachen in Paris reifen, wird damit gegeben. Überhaupt stehen die Sachen so, daß, auf welcher Seite immer Fehler gemacht werden, sie zu unserem Vorteil ausschlagen müssen. Wenn Österreich von vornherein die piemontesische Armee geklopft, Turin genommen, die Franzosen beim Debouchieren aus den Alpen gehalten, so hätte Rußland vielleicht sofort gegen Bonaparte kehrtr gemacht — jedenfalls war es noch nicht faktisch gegen Deutschland engagiert —, und unsere lumpige preussische Regierung wäre aus dem einzigen Dilemma gebracht worden, das ihr den Hals kosten wird. Ferner: solch schlagende Niederlage gleich beim Beginn konnte eine französische Militärfurche und Pariser Revolution gegen Bonaparte hervorrufen. Was dann? In diesem Moment wäre die Folge gewesen, daß die Heilige Allianz siegreich gegen eine mögliche revolutionäre Regierung in Paris in den Waffen, was sicher nicht unser Kalkül ist.«¹

In einem Briefe vom 18. Mai 1859 heißt es über Lassalles »Italienischen Krieg«:

»Lassalles Pamphlet ist ein enormous blunder. Das Erscheinen Deines, anonymen Pamphlets ließ ihn nicht schlafen. Die Position der revolutionären Partei in Deutschland ist allerdings in diesem Moment schwierig, indes doch bei einiger kritischer Analyse der Umstände klar. Was die Regierungen angeht, so muß offenbar, von allen Standpunkten aus, schon im Interesse der Existenz Deutschlands, die Forderung an sie gestellt werden, nicht neutral zu bleiben, sondern, wie Du richtig sagst, patriotisch zu sein. Die revolutionäre Pointe aber ist der Sache einfach dadurch zu geben, daß der Gegensatz gegen Rußland noch stärker betont wird als der gegen Boustrapa.² Das hätte Lassalle gegen das anti-französische Geschrei der Neuen Preussischen Zeitung tun sollen....

... Einer Sorte Vulgärdemokraten (einige ehrliche darunter denken, daß Niederlage Österreichs, durch Revolution in Ungarn und Galizien usw. ergänzt, Revolution in Deutschland hervorbringen würde. Die Ochsen vergessen, daß jetzt Revolution in Deutschland = Desorganisation seiner Armeen nicht den Revolutionären, sondern Rußland und Boustrapa zugute kommen würde) ist es natürlich ein Gaubium, mit den dezembrierenden Ungarn und Polen (Herr Gzieskowski in der preussischen Kammer nannte vor ein paar Tagen Nikolaus der Polen 'großen slawonischen Alliierten') und Italienern in ein Horn fufen zu können. Eine andere Bande, wie Blind, die Patriotismus und Demokratismus verbinden will, blamiert sich (auch der alte Uhland darunter), indem sie Krieg mit Österreich gegen Bonaparte und zugleich Reichsparlament verlangt.«³

Der Italienische Krieg und seine Folgen interessierten Marx und Engels in solchem Maße, daß Engels bekanntlich auf Drängen von Marx im April 1859 als Beitrag zur italienischen Frage die vor drei Jahren von Ed. Bernstein neu herausgegebene Broschüre »Po und Rhein« veröffentlichte, der im nächsten Jahre, nachdem Napoleon als Belohnung seiner Verdienste um die »Befreiung Italiens bis zur Adria« Savoyen und Nizza eingehandelt hatte, eine zweite Broschüre unter dem Titel »Savoyen, Nizza und der Rhein«⁴ folgte. Außerdem haben jedoch

¹ Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 bis 1883. Herausgegeben von A. Bebel und Ed. Bernstein. Stuttgart 1913, Verlag von J. F. W. Dieß Nachf. 2. Band, S. 321.

² Ein von Marx mit Vorliebe auf Napoleon III. angewandtes Schimpfwort.

³ Briefwechsel zwischen Fr. Engels und K. Marx 1844 bis 1883, 2. Band, S. 325.

⁴ Friedrich Engels, Po und Rhein — Savoyen, Nizza und der Rhein. Stuttgart 1915, Verlag von J. F. W. Dieß Nachf. Preis gebunden 1,50 Mark.

beide Altmeister verschiedene andere Artikel über den österreichisch-italienischen Feldzug geschrieben, die meist in dem zunächst von dem Journalisten Biskamp, dann von Marx selbst herausgegebenen Londoner Wochenblatt *Das Volk* (im ganzen gelangten vom 7. Mai bis 20. August 1859 16 Nummern zur Ausgabe) erschienen sind. Engels hat militärische Artikel, wie zum Beispiel »Die Schlacht von Magenta« (Nr. 7), »Der Rückzug der Österreicher an den Mincio« (Nr. 8), »Die Schlacht bei Solferino« (Nr. 9 und 10), ferner »Der Italienische Krieg« (Nr. 12, 13 und 14) beigezeichnet, während aus Margens Feder die beiden Artikel »Sprea und Mincio« (Nr. 8) und »Der Friede von Villafranca« (Nr. 11 und 12) in Betracht kommen. Am besten wären diese Arbeiten, da sie wertvolle Ergänzungen zu den genannten beiden Engels'schen Schriften bilden, deren Neuauflage hinzugefügt worden. Da das nicht geschehen ist, bringen wir heute in folgendem den letztgenannten dieser beiden Aufsätze zum Wiederabdruck.

Der Friede von Villafranca.

I.

In der Thronrede, mit der am 7. Februar vorigen Jahres der gesetzgebende Körper eröffnet wurde, erklärte Herr Bonaparte: »Wenn man die Stufen eines Thrones besteigt, so hat man als erste Beweggründe und als letzte Richter seiner Handlungen — Gott, sein eigenes Gewissen und die Nachwelt.« Gewissen und Nachwelt sind Worte, die der Mann des 2. Dezember, der von einem Tag zum anderen lebt und genießt, natürlich nur vom Hörensagen kennt und als bequemen Redeschmuck dem lieben Gott beigelegt hat. Vor diesem aber fürchtet er sich wirklich. Das Produkt seiner Gottesfurcht liegt klar vor den Augen der Welt, es ist der Friede von Villafranca.

Wenn auch die weltlichen Erwägungen, daß der theatralische Reiz des Krieges vorüber und all die ernsthafte Arbeit desselben noch zu tun übrig sei, daß die Operationen innerhalb des berühmten, von einer noch ungebrochenen Armee verteidigten Festungswerkes wenig Aussicht auf eine neue Auflage des »Grande bataille, grande victoire« eröffnen, daß die ungeheuren Verluste, welche die Befreiungsarmee auf dem Schlachtfeld und im Hospital erlitten, fernerer Erfolge sehr zweifelhaft machen würden — wenn auch alle diese Erwägungen nicht ohne Einfluß auf die dramatische Schlußzene der italienischen Freiheitskampagne geblieben sein mögen, so kann doch wohl kein Zweifel darüber sein, daß jene Urkunde, mit der Louis Bonaparte feierlichst als Nationalitätenkämpfer und Revolutionär abdankt, ihm von Gott und seinen irdischen Stellvertretern unmittelbar in die Feder diktiert worden ist. Umlauert vom Mißtrauen der gerecktesten Sardinier, vom täglich wachsenden Haß der verratenen Revolutionäre Mittelitaliens, ennujiert von Kossuth, Plon-Plon und der Böswilligkeit der eigenen Offiziere, die trotz der Bruderküsse und Tränen kaiserlicher Teilnahme sich impertinente Bemerkungen über den allerhöchsten Heldenmut erlaubten, vom »preußischen Beruf« insultiert und von der angedrohten Erkommunikation verhöhnt — nun, da kann es einem niemand verdenken, wenn man seinen Frieden mit Gott macht, in die Arme der gefühlvollen Eugenie zurückeilt und auf Unternehmen sinnt, die nichts mit Religion und Revolution zu tun haben.

Lessing sagt, daß nichts durch historische Wahrheiten demonstriert werden könne, da sich eine historische Wahrheit selbst nicht demonstrieren lasse. Das mag ebenso richtig sein als der Pascalsche Ausspruch: »Wenn die Nase der Kleopatra nur um einen Zoll länger gewesen wäre, so würde die Welt eine andere Gestalt haben« — zumal wenn es sich um die modernste Periode euro-

päpſtlicher Geſchichte handelt, deren Motive ſo zuſällig, unberechtigt, klein und ſchmuſig ſind, daß Napoleon III., Eugenie, Crédit mobilier, Madame Cavalho, Prinzregent und unbefleckte Jungfrau Maria ſich als genügende Repräſentanten und Faktoren derſelben bewähren können, und die ſo tief unter das Niveau der erſten hiſtoriſchen Schullektionen herabgeſunken ſind, daß ſie es nicht einmal mehr zu einer anſtändigen Lüge zu bringen vermögen. Jedoch der Friede von Villaſranca ließ ſich gleichwohl demonſtrieren, wenigſtens als notwendiger Ausgangspunkt eines bonapartiſtiſchen Unternehmens vorausſagen, und wir haben es in dieſen Blättern oft genug getan.

Öſterreich tritt die Lombardei bis zum Mincio, jedoch mit Ausſchluß der beiden Feſtungen Mantua und Peſchiera ab, auf daß da erſfüllt werde, was geſchrieben ſteht: »Italien ſoll frei ſein bis zum Adriatiſchen Meer.« Die Fremdherrſchaft in Italien iſt demnach der Mühe überhoben, ihre Kräfte in einer unhaltbaren Poſition zu vergeuden, und befähigt worden, ſich zu konzentrieren, zu ſtärken und wirklich zu herrſchen, während ſie ſich früher in fruchtloſer Adminiſtration zerſplitterte. Zugleich enthält dieſe Stipulation eine permanente Einladung an die Öſterreicher, die direkte Verwaltung der Lombardei wieder in die Hände zu nehmen, ſobald es ihnen beliebt.

Italieniſche Konföderation mit dem Papſt als Bundespräſidenten und Öſterreich als Bundesmitglied. Die ſchlechte Organiſation der päpſtlichen Regierung war einer der hauptſächlichſten Gründe, die L. Napoleon bewogen, die Rolle des »Befreiers« zu übernehmen. Dieſe Friedensbedingung ſteht jedoch aus, als habe es ſich bei der ganzen blutigen Farce nur darum gehandelt, Italien für das öſterreichiſche Konkordat zu erobern. Wir glauben daher gern, daß Öſterreich die Bildung eines ſolchen Bundes »begünſtigen« will, wie ſich die öſterreichiſche Korreſpondenz ausdrückt.

Was müſſen die Folgen eines ſolchen Friedens ſein? Diskreditierung des piemonteſiſchen Freiheitsſchwindels, welche bereits zur Abdankung des Cavourſchen Miniſteriums geführt hat, Vernichtung der offiziellen Revolution, die in ihren Repräſentanten Koſſuth, Vogt, Garibaldi und Plon-Plon verhöhnt, verraten und ſchließlich unter polizeiliche Auſſicht geſtellt worden iſt, gänzliche Isolierung Preußens, gegen das die neueſte Proklamation Louis Bonapartes an die Armee bereits eine verſtändliche Drohung enthält, und Kräftigung der ruſſiſch-franzöſiſchen Diktatur in Europa.

Die geheimen Artikel des in Villaſranca geſchloſſenen Bündniſſes jedoch bergen die Keime ſo mächtiger Erſchütterungen und ſo todeſernſter Kämpfe in ihrem Schoße, daß wir ihnen einen zweiten Artikel widmen müſſen.

II.

Motto: Ein Tor macht jedermann zum Zeugen ſeines Unglücks; der Weiſe trägt's und ſchweigt.

Euripides.

Bei Nacht und Nebel ſtahl ſich der »Sieger« von Magenta und Solferino nach Saint-Cloud, ohne den Mut zu haben, Paris zu berühren und die Stunde ſeiner Ankunft bekannt werden zu laſſen. Zu gleicher Zeit proklamiert ſein kaiſerlicher Komplize des Friedens von Villaſranca aus der idylliſchen Einſamkeit von Lagenburg an »ſeine Völker«, biſſet um Pardon und verſpricht, »die innere Wohlfahrt und äußere Macht Öſterreichs auf dauernde Grundlage zu baſieren ſowohl durch angemessene Entwicklung ſeiner reichen

geistigen und materiellen Ressourcen als durch Einführung solcher Verbesserungen in der Verwaltung und den Landesgesetzen, die mit dem Gesetz der Zeit in Übereinstimmung seien«. Mit gebrochenem Herzen und rührender landesväterlicher Naivität steht er »seine Völker« an, doch »Vertrauen in ihn zu haben und ihm in der Verwirklichung seiner wohlwollenden Absichten beizustehen«. Das sind bescheidenere Worte als diejenigen, mit denen er vor zehn Wochen das »geheiligte Schwert« zog, um »für die unbefristeten Rechte der ihm von Gott anvertrauten Krone« zu kämpfen; aber »er bedauert, sagen zu müssen, daß das Resultat seinen Erwartungen nicht entsprochen und das Glück seinen Waffen nicht gelächelt hat«. Er ist besiegt.

Und sein triumphierender Gegner in Saint-Cloud? Ist auch besiegt, denn er erklärte in der Rede, mit der er vor seinem Allerhöchsteigigen Staatskörper das Scheitern des Befreiungskriegs zu entschuldigen sucht, daß er nicht gewagt habe, den Kampf fortzusetzen, weil er drohte, zu bedeutende Dimensionen anzunehmen. Um den hinter seinen vier großen Festungen verschanzten und von neutralem Gebiet geschützten Feind von neuem anzugreifen, »wäre es nötig gewesen, die Hindernisse des neutralen Territoriums kühn mit Füßen zu treten und dann den Kampf sowohl am Rhein als an der Elbe aufzunehmen und durch eine offene Allianz mit der Revolution sich zu stärken«. Qui s'excuse, s'accuse.

Also beide besiegt, beide von dem Gefühl ihrer Schmach so vollständig überzeugt, daß sie reinig um Entschuldigung bitten und beide in charakteristischem Einverständnis, die Verantwortlichkeit für ihre Niederlage von sich ab auf eine neutrale Macht wälzend, welche den zweimonatigen Konflikt so vortrefflich zu benutzen wußte, daß sie beide Parteien tödlich verletzte, ohne für sich selbst den geringsten Vorteil daraus zu ziehen, Deutschland hoffnungslos entzweite, um sich eine Stellung zu erschleichen, für die sie nicht das Schwert zu ziehen wagte, und durch ihre trostlose Phrasenhaftigkeit und selige Elfersüchtelei den Frieden von Villafranca ermöglichte, der keinen Sinn hätte, wenn er nicht eine Kriegserklärung gegen Preußen und Deutschland enthielte. Man braucht nur L. Napoleons Erklärung zu lesen, um zu sehen, mit welchem bitteren Akzent er die Stellen betont haben muß, wo er von den neutralen Mächten spricht, welche seine Pläne durchkreuzt und ihn zum renommistischen Lügner vor Europa und zum Verräter in den Augen eines Volkes gestempelt haben, mit dessen Rache er bereits durch die Orsinischen Bomben vertraut gemacht worden ist. Und wenn Franz Joseph erklärt, daß »seine wohlbegründeten Hoffnungen auf Beistand so bitter getäuscht worden seien«, daß »sein ältester und natürlichster Alliierte hartnäckig die Augen vor der unermesslichen Bedeutung der großen Tagesfragen geschlossen«, und daß er es daher für rätlich gehalten habe, »weniger ungünstige Friedensbedingungen auf eigene Hand hin zu erhalten, als diejenigen gewesen sein würden, die auf gewisse Vermittlungsvorschläge hätten erfolgen müssen« — so beweisen diese Worte in verständlicher Weise, daß der sogenannte Friede von Villafranca ein Bündnis war, von dessen geheimen Stipulationen wir bald mehr hören werden.

Das regentschaftliche Ministerium mit seinen geschraubten Phrasen vom »Veruf Preußens«, von der »gebührenden Rangstellung unter den Nationen Europas«, welche es »für unser Vaterland bald wahren, bald erobern wollte, und ähnlichem sinnlosen Zeug, hatte allerdings, wie Franz Joseph ganz richtig

sagt, keine Idee von der unermesslichen Bedeutung des ausgebrochenen Konflikts, sondern glaubte eine große Heldentat vollführt zu haben, wenn es seinem Rivalen den Kurfürsten von Hessen aus der Tasche stehlen oder mit dem unberufenen Fürsten Lippe-Desmold haute politique diskutieren konnte. Gleichwohl machen wir für die gefährvolle Lage, in welche Deutschland durch die Vereinigung des »temporären« mit dem »ewigen Despotismus« versetzt worden ist, noch weniger die Regierung verantwortlich als die liberalen und demokratischen Fraktionen, von denen dieselbe veranlaßt wurde, den Weg der kleinen gothischen Eifersüchteleien und der großen regentschaftlichen Dummheit bis nach Villafranca zu verfolgen.

Wie schnell sind jene friedlichen Träume von der preußischen Initiative, der Bundestagsreform, dem Reichsparlament und der ganzen Gothaerei vor dem Frieden von Villafranca verslogen! Deutschland unheilbarer zerrissen als je, Österreich mit dem Bonapartismus gegen Preußen verschworen, Mißtrauen, Ohnmacht, Verrat allüberall. Wie muß sich Rußland, das ja die preußische Vermittlungsbasis gutgeheißen hat, vor Entzücken die Hände reiben.

Wir haben es euch laut genug zugerufen, daß der Mann des 2. Dezember, der den »ewigen Despotismus« vernichten sollte, euch selbst vernichten würde. Ihr wolltet nichts hören, da euch der Instinkt der Gemeinheit unwiderstehlich nach der Napoleonischen Seite hinzog. Da habt ihr den Imperialismus, nun findet euch mit ihm ab.

Man wende uns hier nicht ein, daß sich L. Napoleon durch den Frieden von Villafranca blamiert und folglich geschwächt, moralisch geschlagen, zugrunde gerichtet habe. Wenn der Bonapartismus das geringste mit moralischem Eindruck zu tun hätte, so würde er schon längst nicht mehr existieren. Er lebt von Blamagen. Eine auf offensiblen Immoralität gegründete Macht braucht sich vor keinem moralischen Eindruck zu fürchten. Darauf beruht eben ihre vernichtende Gewalt. »Seit fünfzehn Tag ist vergangen keine, wo sie mich nit hab gesprenkt« — sagt Monsieur Riccaut in Lessings »Minna«. Aber was weiter? Je mehr ein Spieler verliert, desto gewagter spielt und desto gefährlicher wird er.

Zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland.

Das erste Programm der kommunistischen Partei.

Nachdem Marx und Engels auf die Zusage hin, daß ihnen auf einem Bundeskongreß Gelegenheit gegeben werden solle, ihre kommunistischen Ansichten zu begründen, im Frühjahr 1847 in Brüssel dem kommunistischen »Bunde der Gerechten« beigetreten waren und Marx dort eine Gemeinde gebildet hatte, fand im Sommer 1847 in London der erste Kongreß des Bundes statt, auf dem Friedrich Engels die Pariser Gemeinde, Wilhelm Wolff die Brüsseler Gemeinde vertrat, während Marx aus Mangel an Geldmitteln auf die Teilnahme verzichten mußte. Die alte Verfassung des Bundes wurde geändert und die Grundzüge einer neuen Organisation entworfen. Zugleich nahm der Bund einen Namenswechsel vor. Er nannte sich nun »Bund der Kommunisten« und erklärte im ersten Artikel des neuen Statuts als Ziel seines Strebens »den Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum«. Doch faßte der Kongreß keine endgültigen Beschlüsse. Seine vor-

läufigen Beschlüsse nebst den neuen Statuten wurden zunächst den einzelnen Bundesgemeinden zur Erörterung vorgelegt und darauf Anfang Dezember 1847 auf einem zweiten in London abgehaltenen Bundeskongress genehmigt. Auf diesem zweiten Kongress war auch Marx anwesend, um der früheren Zusage entsprechend seine »neue« kommunistische Theorie zu entwickeln. Er fand die einstimmige Zustimmung des Kongresses und erhielt den Auftrag, mit Friedrich Engels zusammen die neue Lehre in einem Manifest ausführlich darzulegen. So entstand das Kommunistische Manifest, dessen erste gedruckte Exemplare am 24. oder 25. Februar 1848 herauskamen.

Die folgenden Stürme des »tollen« Jahres störten jedoch den geplanten Ausbau des Bundes. Als die Februarrevolution hereinbrach, übertrug die Londoner Zentralbehörde ihre Befugnisse auf die Leitung des Brüsseler Bundeskreises, das heißt auf Marx. Aber auch in Brüssel ging schon alles durcheinander, und so beschloß dort am 3. März 1847 die fünfsköpfige Kreisbehörde, ihre sämtlichen Vollmachten weiter auf Marx zu übertragen und ihn zu bevollmächtigen, alsbald in Paris »als dem Zentrum der ganzen revolutionären Bewegung« einen neuen Zentralausschuß zu bilden.

Bald fanden sich denn auch in Paris alle hervorragenden Leiter des »Bundes der Kommunisten« wieder zusammen. Schon ungefähr acht Tage später konnte Marx aus Paris an Engels berichten:

»Zentralbehörde ist hier konstituiert worden, da Jones, Harney, Schapper, Bauer, Moll sich hier befinden. Man hat mich zum Präsidenten und Schapper zum Sekretär ernannt. Mitglieder sind: Wallau, Lupus (Wilh. Wolff), Moll, Bauer und Engels.«

Doch auch in Paris hielt sich die Zentralleitung des Bundes nicht lange. Die revolutionären Ereignisse des 18. März riefen Marx und Engels nach Deutschland, wo Marx vom 1. Juni ab die Kölner »Neue Rheinische Zeitung« herausgab. Noch vor der Abreise wurde aber in Paris als Leitfaden für die kommunistische Agitation eine Art Parteiprogramm ausgearbeitet, dann nach Deutschland gebracht, dort Anfang April 1848 als Flugblatt gedruckt und in verschiedenen Gegenden und Orten verbreitet. Dieses Programm, das erste deutsche, das die Forderungen der neuen kommunistischen Partei enthält und sich gewissermaßen als ein Versuch darstellt, die Anschauungen des Kommunistischen Manifests in kurze programmatische Forderungen zusammenzufassen, hat folgenden Wortlaut:

Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland.

Motto: »Proletarier aller Länder, vereinigt euch!«

1. Ganz Deutschland wird zu einer einzigen unteilbaren Republik erklärt.
2. Jeder Deutsche, der 21 Jahre alt, ist Wähler und wählbar, vorausgesetzt, daß er keine Kriminalstrafe erlitten hat.
3. Die Volksvertreter werden besoldet, damit auch der Arbeiter im Parlament des deutschen Volkes sitzen könne.
4. Allgemeine Volksbewaffnung. Die Armeen sind in Zukunft zugleich Arbeiterarmeen, so daß das Heer nicht bloß, wie früher, verzehrt, sondern noch mehr produziert, als seine Unterhaltungskosten betragen. — Dies ist außerdem ein Mittel zur Organisation der Arbeit.
5. Die Gerechtigkeitspflege ist unentgeltlich.
6. Alle Feudallasten, alle Abgaben, Pfründen, Zehnten usw., die bisher auf dem Landvolk lasteten, werden ohne irgendeine Entschädigung abgeschafft.
7. Die fürstlichen und anderen privaten Landgüter, alle Bergwerke, Gruben usw. werden in Staatselgentum umgewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im großen und mit den modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vorteil der Gesamtheit betrieben.

8. Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staats Eigentum erklärt. Die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt.

9. In den Gegenden, wo das Pachtwesen entwickelt ist, wird die Grundrente oder der Pachtschilling als Steuer an den Staat gezahlt.

Alle diese unter 6, 7, 8 und 9 angegebenen Maßregeln werden gefaßt, um öffentliche und andere Lasten der Bauern und kleinen Pächter zu vermindern, ohne die zur Verrichtung der Staatskosten nötigen Mittel zu schmälern und ohne die Produktion selbst zu gefährden.

Der eigentliche Grundeigentümer, der weder Bauer noch Pächter ist, hat an der Produktion gar keinen Anteil. Seine Konsumtion ist daher ein bloßer Mißbrauch.

10. An die Stelle aller Privatbanken tritt eine Staatsbank, deren Papier gesetzlich Kurs hat.

Diese Maßregel macht es möglich, das Kreditwesen im Interesse des ganzen Volkes zu regeln, und untergräbt damit die Herrschaft der großen Geldmänner. Indem sie nach und nach Papiergeld an die Stelle von Gold und Silber setzt, verwandelt sie das unentgeltliche Instrument des bürgerlichen Verkehrs, das allgemeine Tauschmittel, und erlaubt, das Gold und Silber nach außen hin wirken zu lassen. Diese Maßregel ist schließlich notwendig, um die Interessen der konservativen Bourgeoisie an die Regierung festzuschmieden.

11. Alle Transportmittel: Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschiffe, Wege, Posten usw. nimmt der Staat in seine Hand. Sie werden in Staats Eigentum umgewandelt und der unbemittelten Klasse zur unentgeltlichen Verfügung gestellt.

12. In der Besoldung sämtlicher Staatsbeamten findet kein anderer Unterschied statt als der, daß diejenigen mit Familie, also mit mehr Bedürfnissen, auch ein höheres Gehalt beziehen als die übrigen.

13. Völlige Trennung der Kirche vom Staat. Die Geistlichen aller Konfessionen werden lediglich von ihrer freiwilligen Gemeinde besoldet.

14. Beschränkung des Erbrechts.

15. Einführung von starken Progressivsteuern und Abschaffung von Konsumtionssteuern.

16. Errichtung von Nationalwerkstätten. Der Staat garantiert allen Arbeitern ihre Existenz und versorgt die zur Arbeit unfähigen.

17. Allgemeine, unentgeltliche Volkserziehung.

Es liegt im Interesse des deutschen Proletariats, des kleinen Bürger- und Bauernstandes, mit aller Energie an der Durchführung obiger Maßregeln zu arbeiten. Denn nur durch Verwirklichung derselben können die Millionen, die bisher in Deutschland von einer kleinen Zahl ausgebeutet wurden und die man weiter in der Unterdrückung zu erhalten suchen wird, zu ihrem Recht und zu derjenigen Macht gelangen, die ihnen als den Hervorbringern alles Reichtums gebührt.

Das Komitee: Karl Marx. Karl Schapper. F. Bauer. F. Engels.

J. Moll. W. Wolff.

Ein Teil dieses Programms hat in die Marxsche Schrift »Entwürfe über den Kommunismusprozeß zu Köln« (vergl. 4. Abdruck, Berlin 1914, Vorwärts-Buchhandlung, S. 41) Aufnahme gefunden, doch fehlen in diesem Auszug die Forderungen Nr. 2, 5, 6, 10, 12, 13. Da das im Oktavformat gedruckte Flugblatt, soviel uns bekannt, nirgends zum Wiederabdruck gelangt ist und auch in den großen öffentlichen Bibliotheken nur noch wenige vergilbte Exemplare zu finden sein dürften, glauben wir es heute als einen Beitrag zur Geschichte der kommunistischen Bewegung jener Zeit aufs neue veröffentlichen zu sollen.

Unterm Strich der „Neuen Rheinischen Zeitung“.

Von Ernst Drahn.

»... Das Böse findet immer Abſaß, und wie ich mit Schrecken bemerke, vermehren ſich die Abonnenten der ‚Neuen Rheinischen Zeitung‘ mit jedem Tage. Eifriger liest man die leitenden Artikel ..., doch vor allem wendet man ſeinen Beiſall dem Feuilleton zu... Ja, dem Feuilleton! Dieſem abſcheulichen rez-de-chaussée der ‚Neuen Rheinischen Zeitung‘, in dem man alles Große, Herrliche mit ſittenden Wiſen zu überſchütten ſtrebt. Mit wahrhaft empörender Frechheit ſucht der Verfaſſer ſeine Kollegen in ihren deſtruktiven Tendenzen zu unterſtützen; es iſt entſetzlich, er kann keinen ehrlichen Mann mehr zufrieden laſſen und iſt reif dafür, daß ihm ein Mühlſtein an den Hals gehängt wird und man ihn erſäufet, wo der Vater Rhein am tieſten iſt...«

Dieſe ironiſchen Worte läßt in einem bisher unveröffentlichten, im Parteiarchiv befindlichen Manuskript Georg Weerth, weiland Schriftleiter der »Neuen Rheinischen Zeitung«, den Geiſt des entſchlummerten »Rheinischen Beobachters« vor der Heerſchar der Alphabete ſprechen, die, zu mitternächtlicher Stunde den Seherkäſten entſtiegen, ſich um ihren Herrn und Meiſter verſammelt haben. In der Tat hat es Georg Weerth nicht minder als ſeine politiſchen Kollegen verſtanden, in der »Neuen Rheinischen« 1848/49 eine eigene Note anzuklagen und ſein Feuilleton auf einen Ton zu ſtimmen, der ungefähr im Konzert der Tagesblätter jener Tage wirkte wie die Wagneroper in der Muſik der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Mit Recht ſagt Franz Mehring von ihm, er war »ein Prinz aus Geneland, leicht einherſchreitend in funkelnder Rüstung und mit blühendem Schwert. Kein Spaßmacher und Wißereißer des bürgerlichen Schlages.«

Die umfangreichſte und burſchikoſeſte der Arbeiten Georg Weerths unterm Strich iſt die ſatiriſche Biographie des Fürſten Felix Liſchowskij, beſtellt »Leben und Taten des berühmten Ritters Schnapphahnski«. Die luſtige Geſchichte ſaßt einundzwanzig Fortſetzungen (Nr. 69 ff.), von denen die Hälfte vor dem tragischen Tode dieſes Mannes (18. September 1848) erſchienen iſt. Mehring nennt das Werk, das übrigens heute noch im Buchhandel (Hoffmann & Campe Verlag) erhältlich iſt, »ein Juwel jener genialen Frechheit, die von jeher für ſolche Stoffe in der Literatur ihr gutes Bürgerrecht gehabt hat«. Prophetiſch ſchließt Weerth die Arbeit mit einer kurzen Nachbemerkung in Nr. 249: »Schnapphahnski lebt, und nimmer wird er ſterben. Mein Schnapphahnski iſt unſterblich.« Faſt ſcheint es, daß er die großen Leiſtungen des Nachfahren ſeines Schnapphahnski, des jezt vielgenannten deutſchen Botſchafters in London und Verfaſſers des berühmten Opus »Meine Londoner Miſſion 1912 bis 1914« vorausgeahnt hat. Sicherlich haben beide, der alte und der neue Schnapphahnski, viel Seelenverwandtes; doch die Geſchichte, die ſich ſo gern kleine böshafte Treppenwiße geſtattet, hat auch in dieſem Falle ſich ein ſeltſames Wechſelſpiel geleiſtet. Wurde einſt dem todwunden Fürſten Felix Maria ein ruhiges Sterben in der Villa eines Bethmann zu Frankfurt a. M. verweigert, ſo hat dafür ſein Nachfahre durch einen anderen Bethmann wohlwollende Aufnahme im deutſchen Botſchafterpalais zu London gefunden, um aller Welt die Fähigkeit der deutſchen Diplomatie zu beweiſen.

Doch nicht nur ein hoher unfähiger Adel erhält seine Liebe; nicht besser kommt das erwerbsfönnige, wohlhabende Spießbürgertum weg, das Weerth seinen Lesern in der Person des furchtsamen Handels Herrn Preiß vorführt. In den Nummern 1 bis 36 der »Neuen Rheinischen Zeitung« wird der ehrsame erwerbstüchtige Mann in der Satire »Humoristische Skizzen aus dem deutschen Handelsleben« mit scharfen Strichen liebevoll porträtiert. Sein Traum »Die Revolution der Zahlen«, in denen die Auflehnung der schlichten Zahlen als biedere Staatsbürger gegen die ihnen angehängten prohigen Nullen und ihre submissive Adresse an eine »nullundnichtige Höheit« geschildert wird, ist eine gar lustige Versifflage auf das gesättigte Philistertum.

Auch die Klage eines Regierungsrats (Nr. 44) über die »Neue Rheinische« ist nicht minder amüfiant:

Die Redakteure dieses Blatts —
So sprach er — sind sämtlich Teufel;
Sie fürchten weder den lieben Gott
Noch den Oberprokurator Zweifel.
Für alles irdische Mißgeschick
Sehn sie die einzige Heilung
In der rosenröthlichen Republik
Und vollkommener Güterverteilung....
Und alle Menschen bekommen ein Stück
Zu ihrer speziellen Erheiterung,
Die besten Brocken: die Redakteur'
Der »Neuen Rheinischen Zeitung«.

Auch nach Weibergemeinschaft steht ihr Sinn,
Ab schaffen woll'n sie die Ehe,
Daß alles in Zukunft ad libitum
Miteinander zu Bette gehe....
Ja, ändern wird sich die ganze Welt
Durch diese moderne Leistung;
Doch die schönsten Weiber bekommen — die
Redakteure der »Rheinischen Zeitung«....

Verschiedentlich nimmt sich Weerth die bürgerlich sanftleibige Presse und die in ihr tätigen Herren Kollegen vor. In der »Kriegserklärung« (Nr. 65 und 66) heißt es:

Annoncen sind meine Leidenschaft. ... Die Annoncen der »Vossischen Zeitung« liebe ich aber über alles. Ganze Mitternächte, wenn andere Leute sich längst in den Wein, in die Liebe oder in die Betten versenkt haben, da bräute ich noch über die Annoncen der »Vossischen Zeitung« wie ein Türke über dem Koran, wie ein verständigler Ochse über einer leeren Krippe, wie ein Kuckuck über fremden Eiern.

Haben Sie je schon einmal die »Vossische Zeitung« gesehen?

Sie ist auf dem elegantesten Löschpapier gedruckt.... Solange die Welt stand, solange der Hamburger unparteiische »Korrespondent« auf Tabakstümpfpapier erschien, so lange erscheint auch die Berlinische oder die »Vossische Zeitung« geradefoß, wie sie augenblicklich vor mir liegt....

Die »Vossische Zeitung«, dieser klare Born der Intelligenz in der uckermärkischen Sahara: er war mein Trost in der Dürre des Lebens. Ich liebe ihn wie einen alten Schlafrock, wie einen warmen Pantoffel, wie einen treuen Hosenknoß. Die »Vossische Zeitung« fand ich probat zu allen Zeiten; wenn ich lachen wollte, weinen, schlafen, mich ärgern, mich zerstreuen, mich schämen für das Vaterland oder mich nicht schämen an dem Orte, wo keine Scham ist....

Aus der »Vossischen Zeitung« lernte ich auch das einzige, was ich von der Politik und von dergleichen unwichtigem Zeug weiß. Mit Schrecken sehe ich nämlich, daß zwei sehr bestimmte Parteien in Deutschland entstanden sind. . . . Die eine dieser Parteien soll sich nach der Vossischen, namentlich in Süddeutschland, aus schwarz-rotgoldenen Kappen, Pfeilenköpfen und Uhrbändern entwickelt haben, die einige alte Burschenschaftler in ihrem Herzen und in ihren Rumpelkammern zufällig aufbewahrten. Die andere Partei, die gewöhnlich den Dativ mit dem Akkusativ verwechselt, hat sich dagegen unsere alten guten Farben: Schwarz und Weiß in den Stürmen der Zeit bewahrt und läßt diese durch die Läfte flattern. Lange habe ich nicht begreifen können, was diese Couleuren miteinander zu haben haben. Erst seit ich den Personen auf die Schliche gekommen bin, welche die beiden Parteien repräsentieren, ist mir alles deutlich geworden. Zu den Schwarz-Rot-Goldenen gehören alle möglichen und unmöglichen Menschen, von dem ersten Professor bis zum letzten Pedell, von Gerovinus in Heidelberg bis zu Franz Fleutchen in Bonn. Die Schwarz-Weißen werden dagegen repräsentiert durch den Dr. W. Böttcher, durch den Wehrreiter im 20. Landwehrkavallerieregiment: Schlesinger; durch einen westpreussischen Landwehrmann des Kreises Königs, durch den vormaligen Gymnasiallehrer A. Drahn, durch den Herrn F. v. Bülow und durch einen geborenen Berliner.

Wie gesagt, die schwarzweißen Annoncen stehen in offener Fehde mit den schwarzrotgoldenen. . . . Die ersteren werden mit jedem Tage hitziger, und wie mutige Truppen sprengen sie über die löschpapierene Fläche der »Vossischen Zeitung«.

Ebenso äbt Weerth an der »Kreuzzeitung«, der »Augsburgerin«, der »Kölnischen« und anderen Blättern seinen Wiß. Der letzteren widmete er unter anderem nachstehende Verse (Nr. 114 und 115):

Der Stadtkommandant, Herr Engels, der hat
Die Macht jetzt, die materielle.
Doch Herr Joseph Du Mont in Köln, der besitzt
Die intellektuelle. . . .
Die »Kölnische Zeitung« ward lang redigiert
Mit Rotzstift und Schere, nicht ohne
Talent, von der alten Frau Du Mont, doch
Die starb, und Joseph, dem Sohne,
Überließ sie das hübsche Annoncengeschäft,
Und Joseph ist reich geworden
An den Gütern des Glücks und bekommt gewiß
Auch bald noch seinen Orden. . . .
Ja, die »Kölnische« las ich! Drin anonciert
Zitrone und Pumpernickel —
In ihren Annoncen ist's, wo sie gibt
Ihre besten polit'schen Artikel.
Bescheidenheit ist's, daß stets sie versteckt
Ihr Bestes nur produziere! —
Die »Rheinische« frug es frech auf der Stirn,
Drum ward sie suspendieret.

Ferner verdienen Erwähnung das »Tagebuch eines Heulers« (Nr. 51 ff.), »Das Domfest von 1848« (Nr. 79 ff.), »Die Langeweile, der Spleen und die Seekrankheit« (Nr. 238 ff.).

Eine große Stütze hatte Weerth an der dichterischen Mitarbeit Ferdinand Freiligraths. Viele von dessen bekanntesten Gedichten sind für das Feuilleton der »Neuen Rheinischen Zeitung« geschrieben worden. »Trotz alledem!«, »Blum«, »Ungarn«, »Reveille« und andere mehr sind zuerst im Feuilleton der »Neuen Rheinischen Zeitung« erschienen. Sein »Erlebtes aus England. —

Stücke einer Selbstbiographie 1846 bis 1848« (Nr. 127 der »Rheinischen«) ist in seinen Gesammelten Werken unter »Als ich her von Frankfurt fuhr« zu finden. Es hat noch für die Jetztzeit manche beachtenswerte Strophe:

Hastingsfeld ist allerwärts,	Wer da keinen Thron begehrt,
Hastingschlacht ist allerwegen,	Hat um ander Gut zu rechten:
Wo ein mutig Männerherz	Du willst Brot und einen Herd —
Kühn sich stellt des Lebens Schlägen!	Und auch die mußt du erfechten!

Überhaupt herrscht, wie im politischen Teil, auch unter dem Strich der »Neuen Rheinischen Zeitung« die frohe Kampfstimmung vor, und zwar ist es vornehmlich Freiligrath, der zum Revolutionskampf auffordert — oft im Anschluß an die im politischen Teil der »Neuen Rheinischen Zeitung« behandelten Ereignisse. So ist zum Beispiel das Gedicht »Wien« (Nr. 135) durch den in Nr. 133 kritisierten Aufruf des demokratischen Kongresses hervorgerufen, der der politischen Redaktion allzu weichlich und kraftlos erschien. Deshalb fordert Freiligrath zum Kampf auf:

Doch lange schon verlernten wir Kniefall und Gebet —
 Der Mann ist uns der beste, der grad und aufrecht steht!
 Die Hand ist uns die liebste, die Schwert und Lanze schwingt!
 Der Mund ist uns der frömmste, der Schlachtgefänge singt!
 Wozu noch bittend winseln? Ihr Männer, ins Gewehr!
 Heut ballt man nur die Hände, man faltet sie nicht mehr!
 Es ist das Händefalten ein abgenutzt Geschäft —
 Die linke an die Scheide, die rechte Hand ans Heft!
 Die linke an die Gurgel dem Sklaven und dem Schuft,
 Die rechte mit der Klinge ausholend in der Luft!

Neben Freiligrath haben manche andere Berühmtheiten dem Feuilleton Beiträge geliefert. Die Nummern 14 und 15 enthalten einen Nachruf von George Sand über »Barbès«, die Nummern 23, 62 und 159 drei Aufsätze von Ferdinand Wolff: »Bürgerliches«, »Kölnisches« und »Etwas von der demokratischen Presse von Levi Schmul« — eine Verspottung der »Kölnischen Zeitung«. Ferner hat in Nr. 156 der spätere Heine-Biograph und Scheller-Übersetzer Adolf Strodtmann eine kleine historische Skizze »Die Kroaten in Bonn« beigezeichnet. Auch ältere bekannte Autoren kommen zu Wort, zum Beispiel Chateaubriand und Lamennais. Und das Feuilleton der Nummern 19, 21, 22, 26 und 29 bringt einen ausführlichen Bericht der »Verhandlungen des Nationalkonvents über Louis Capet 1793« nach dem Bericht des »Moniteurs«.

Mit Nr. 301 schloß der Lebensweg der »Neuen Rheinischen Zeitung«. Das Feuilleton enthielt zum Abschied Weerths »Proklamation an die Frauen«:

Seit dem 1. Juni 1848, wo die »Neue Rheinische Zeitung« wie ein fremder Wunderstern drohend und prächtig über Länder und Meere heraufstieg und wo das Feuilleton wie ein humoristischer Kometenschweif hinterdrein flackerte, hat dieser Kometenschweif so unbeschreiblich viel geleistet, daß meine freundlichen Leserinnen weinend ihre holden Gesichter verhüllen werden, wenn sie die erschreckende Kunde vernehmen, daß auch dieser Kometenschweif in der augenblicklichen Öfterdämmerung der »Neuen Rheinischen Zeitung« dem Auge profaner Sterblicher entrückt wird, um vielleicht erst später wieder den Himmel mit seinem lustigen Zickzack zu durchschleichen.

Und scheint die Sonne noch so schön,
 Am Ende muß sie untergehen.

Literarische Rundschau.

M. Beer, Karl Marx. Sein Leben und seine Lehre. Mit Illustrationen. Berlin 1918, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. 108 Seiten. Preis broschiert 4 Mark, gebunden 5 Mark.

Hermann Müller, Sekretär des Zentralarbeitssekretariats zu Berlin, Karl Marx und die Gewerkschaften. Berlin 1918, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. 106 Seiten. Preis broschiert 2 Mark, gebunden 3 Mark.

Unter den bisher auf dem deutschen Büchermarkt erschienenen, populär gehaltenen Schriften, die sich bemühen, dem nicht besondere Fachkenntnisse besitzenden Leser den Lebensgang unseres großen Meisters zu veranschaulichen und ihn in die geschichts- und wirtschaftstheoretischen Gedankengänge der Marxschen Werke einzuführen, ist nach meiner Ansicht dieses kleine Buch Beers das beste. Beer versteht es wie wenige Parteischriftsteller, komplizierte Darlegungen zu vereinfachen und in kurzen Sätzen zusammenzufassen, ohne daß, wie dies so oft bei Popularisationen der Fall ist, die Vereinfachung zu einer Verflachung wird. Er besitzt auch genügende philosophische Vorkenntnisse, um die sozialphilosophischen Ideenverknüpfungen, die selbst in den ökonomischen Marxschen Schriften immer wieder zum Durchbruch kommen, in ihrem inneren Zusammenhang erfassen zu können. Das beweist die Einleitung seines Buches über das Verhältnis von Marx zu Hegel, der Abschnitt über Marxs Polemik gegen Proudhon und über die materialistische Geschichtsauffassung. Selbstverständlich ist, daß diese Abschnitte nicht alles umfassen, was in einem wissenschaftlich-systematischen Lehrbuch der marxistischen Theorien nicht übergangen werden dürfte. Der Zweck der kleinen Schrift zwang notwendig zu knappster Fassung und Beschränkung. Der Abschnitt über die materialistische Geschichtsauffassung umfaßt zum Beispiel nur ungefähr 7 Seiten. So fehlt denn auch dort — was meines Erachtens notwendig gewesen wäre — eine kurze Darstellung der Marxschen Klassenkampftheorie sowie der Marxschen Gesellschafts- und Staatsauffassung und ihres Verhältnisses zu der Hegelschen Rechtsphilosophie. Was Beer über die Marxsche Staatstheorie sagt, ist selbst unter Berücksichtigung des knappen Umfanges seiner Schrift allzu dürftig, besonders da die Frage: »Wie verhalten wir uns zum Staat?« für die sozialdemokratische Partei keineswegs als gelöst gelten kann.

Kurz und anschaulich — das Wichtigste mit sicherem Griff heraushebend — hat Beer dagegen im zweiten Kapitel den geistigen Werdegang Marxs vom Beginn seiner publizistischen Tätigkeit bis zur Abfassung des »Elends der Philosophie« und des »Kommunistischen Manifests« geschildert. Weniger befriedigt die Erläuterung und Kritik der Grundlehren des »Kapitals«. Da Beer den Hegel-Marxschen Begriff der Gesellschaft und Gesellschaftlichkeit nicht in seinem vollen Umfang erfaßt, sind ihm auch verschiedene andere Begriffe der Marxschen Lehren, wie zum Beispiel der Begriff der gesellschaftlichen Produktion des materiellen Lebens, des Produktionsverhältnisses usw. unklar geblieben. Das tritt an verschiedenen Stellen hervor. Zum Beispiel wenn Beer S. 105 sagt:

»Auch der geistigen Spannkraft eines Marx konnte es nicht gelingen, durch die Lohnarbeit allein die fabelhaft enorme Anhäufung des Reichtums der neuesten Zeit zu erklären. Der Reichtum, nach Werten gemessen, ist in den letzten Jahrzehnten um das Vielfache der Zunahme der lebendigen Arbeitskraft gestiegen. Man darf hier die alte Formel umkehren: der Reichtum vermehrt sich in geometrischer, die lebendige Lohnarbeitskraft in arithmetischer Progression. Marx würde demgegenüber auf die Intensifikation der Arbeit hinweisen. Wäre dies wahr: wäre die Intensifikation entsprechend dem Wachsen des Kapitals, dann müßten die Lohnarbeiter bereits körperlich verelendet sein. Die größte Schwierigkeit bei Marx ist, daß er die Erfinder und Entdecker, die Chemiker und Physiker, die industriellen Pioniere und Organisatoren nicht als produktive, werthschaffende Faktoren betrachtete.«

Beer zeigt hier, daß er die Marxsche Arbeitswerttheorie nicht völlig verstanden haben kann; denn nirgends behauptet Marx, daß nur die Lohnarbeit Werte er-

zeugt und die Anhäufung des Reichtums lediglich durch die Lohnarbeit geschieht. Der Marxsche Satz, daß der Wert einer Ware durch das Quantum der in ihr vergewegenständlichten gesellschaftlichen Arbeit bestimmt wird, besagt durchaus nicht, daß nur die Lohnarbeiter Werte produzieren. Auch die in einer Fabrik tätigen Chemiker, Ingenieure, Techniker, Buchhalter usw. schaffen Werte. Selbst der Fabrikbesitzer. Allerdings nicht in seiner Eigenschaft als Kapitalist, sondern nur insoweit, als er zugleich Leiter, Beaufsichtiger, Organisator usw. des Produktionsprozesses ist, und zwar ist alle solche Arbeit qualifizierte Arbeit, die, da in sie höhere Bildungs- resp. Erziehungskosten eingehen, sich auch in höhere Werte umsetzt als einfache Arbeiterkraft. Zweitens aber bedeutet Intensifikation der Arbeit keineswegs, wie Beer einfach unterstellt, immer auch größere Ausnutzung der Arbeitskraft und damit körperliche Verelendung des Arbeiters. Eine Mehrung des Reichtums läßt sich auch durch Steigerung der Produktivkraft, zum Beispiel durch eine Verbesserung der Technik, erzielen, die dem Arbeiter gestattet, vier- oder fünfmal mehr in demselben Zeitraum zu schaffen wie bisher.

Wie mir scheint, hat sich Beer hier und in einigen anderen Fragen durch die liberale Marxkritik zu sehr beeinflussen lassen; dennoch kann seine Schrift als Einführung in die Marxsche Gedankenwelt bestens empfohlen werden — nur sollte der Leser, wenn er diese Schrift studiert hat, zu Marx selbst greifen.

Welchen Wert man jedoch der Beer'schen Schrift als einer gemeinverständlichen Einführung in das schwierige Gebiet des Marxismus auch zuerkennen mag, so hat doch zurzeit das Buch Hermann Müllers über »Karl Marx und die Gewerkschaften« größere Bedeutung, denn es ist in seiner sachlichen Beweisführung wie keine andere gewerkschaftstheoretische Schrift geeignet, in den gewerkschaftlichen Kreisen die Ansichten über den Wert der Marxschen Lehren für die heutige Gewerkschaftsbewegung zu klären und die Gewerkschafter, die, ohne tiefer in die Marxschen Gedankengänge eingedrungen zu sein, überlegen über den »Verelendungstheoretiker« spotten, eines Besseren zu belehren. Tatsächlich gibt es, wie Müller mit Recht sagt, keinen sozialistischen Theoretiker, dem die Gewerkschaften so viel verdanken wie Marx, und keinen, dessen nationalökonomische Lehren über die Stellung des Arbeiters im gesellschaftlichen Produktionsprozeß in gleichem Maße geeignet sind, den Gewerkschaften ein festes sozialtheoretisches Fundament für ihre Bestrebungen zu liefern.

Das hat Hermann Müller mit scharfem historischen Blick erkannt, wie er sich denn, obgleich in erster Linie gewerkschaftlicher Praktiker, auch völlig darüber klar ist, daß die Gewerkschaften, wenn sie nicht »ins Blaue hinein arbeiten« wollen, die Theorie ebensowenig zu entbehren vermögen wie die sozialdemokratische Partei. Mit Geschick entwickelt er aus verschiedenen Marxschen Schriften, vornehmlich aus dem ersten Bande des »Kapitals«, der Abhandlung »Lohnarbeit und Kapital« und dem »Elend der Philosophie« die Grundanschauungen von Marx über das Verhältnis des Arbeiters zum Kapital, besonders über die Bedingungen des Steigens und Fallens der Löhne sowie die Ausnutzung der Arbeitskraft zur Mehrwertproduktion und schildert dann Marzens organisatorische Tätigkeit, seine Gedanken über Arbeiterkoalition, Streiks und die Wirkung gewerkschaftlicher Kämpfe auf die Wirtschaftslage der Arbeiterschaft, indem er Marzens Auffassungen denen Lassalles und Schweigers gegenüberstellt. Daran schließt sich ein längeres Kapitel über »Marx und die Sozialpolitik« und über die sogenannte »Verelendungstheorie«.

Besonders beweist dies letztere Kapitel, daß Müller seinen Marx besser kennt als mancher vielgerühmte Marxscholastiker. So hoch er Marx einschätzt, ist er doch keineswegs geneigt, die Marxschen Lehren einfach als Dogmen zu übernehmen, sondern gestattet sich teilweise eine scharfe, aber historische Kritik, die nicht kurzweg aburteilt, sondern die Bedingtheit der betreffenden Marxschen Irrtümer durch den damaligen Erfahrungskomplex nachweist.

Heinrich Cunow.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 6

Ausgegeben am 10. Mai 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Vatikanische Kriegspolitik.

Von J. Meerfeld.

»In die weltlichen Händel einzugreifen, gehört nicht zu den Aufgaben des Papsttums« — diesen für Katholiken höchst seltsamen Satz schrieb die »Kölnische Volkszeitung« in Nr. 133 vom 17. Februar 1917. Tatsächlich hat die katholische Kirche, hat vor allem ihr römisches Oberhaupt zu allen Zeiten auch politische Befugnisse theoretisch beansprucht und praktisch ausgeübt, ja die Kirche hat sogar den Anspruch der obersten Leitung und höchstinstanzlichen Entscheidung in allen wichtigen Fragen des weltlich-politischen Lebens für sich erhoben. Lehrte doch schon der im dreizehnten Jahrhundert lebende und in der katholischen Religionsphilosophie noch heute maßgebende Thomas von Aquin: »Die weltliche Gewalt ist der kirchlichen untergeordnet wie der Leib der Seele; und darum ist es keine Usurpation, wenn ein geistlicher Vorgesetzter in weltliche Dinge eingreift.« Diese Lehre von der Unterordnung des Staates unter die Kirche verkündet noch im zwanzigsten Jahrhundert der Prälat Franz Heinemann in seinem »Katholischen Kirchenrecht«. »Alle Einrichtungen, Gesetze und Handlungen der weltlichen Regierungen«, so sagt er, »unterstehen der Direktive der höchsten kirchlichen Autorität.«

Eine auch nur oberflächliche Kenntnis des Mittelalters lehrt diesen Machtanspruch historisch verstehen. Denn nach dem Zerfall des merowingischen Reiches verkörperte sich in der römischen Kirche viele Jahrhunderte hindurch das zentralistische Prinzip gegenüber der heillosen Zerfahrenheit der bürgerlichen Staaten, deren durchweg auf das Lehnswesen gegründete innere Verfassung sehr locker war, die aber außerdem durch Erbteilung und dergleichen fortgesetzt ihren Umfang und damit auch meist ihr inneres Gefüge veränderten. Von Karl dem Großen angefangen, der das eben geschmiedete Riesenreich alsbald wieder unter seine Söhne aufteilte, bis hin zu Karl V., in dessen Reich »die Sonne nicht unterging«, sehen wir immer nur Ansätze zur Großmachtbildung, niemals aber gefestigte Vollendung. Der Staatsgedanke hatte sich verflüchtigt; die entwickelte Geldwirtschaft des versunkenen römischen Reiches war für Jahrhunderte wieder der primitiven Naturalwirtschaft gewichen, die der staatlichen Zentralisation naturgemäß widerstrebt; die Bildung selbst der herrschenden Schichten war gleich Null, sogar Könige und Fürsten waren des Lesens und Schreibens nur teilweise kundig. Die Wissenschaft hatte nur noch eine einzige Pflegestätte: die Klöster.

So sehr nun die Kirche auch von diesen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens berührt und zeitweise auch stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, so verließ ihr die zentralisierte Zusammenfassung ihrer Kräfte dennoch eine Überlegenheit, die nicht bloß geistig sich auswirkte, sondern allmählich auch

zu dem Anspruch einer übergeordneten beherrschenden Stellung führte. Kluge und tatkräftige Päpste förderten dieses Streben, und im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert war die Kirche tatsächlich Schiedsrichter der christlichen Welt und gebot Kaisern und Königen. Ein Innozenz III. (1198 bis 1216) sah das Papsttum auf dem Gipfel seiner Macht. Die von den Kirchenrechtslehrern in jenen Zeiten formulierte Theorie von der Unterordnung der Staatsgewalt unter die Herrschaft der Kirche wurde aus der Praxis eines bestehenden Zustandes abgeleitet. Und das eingangs zitierte Wort der »Kölnischen Volkszeitung«, daß das Papsttum in die weltlichen Händel nicht einzugreifen habe, spricht nicht allein den geschichtlichen Tatsachen Hohn, sondern auch einem bis zum heutigen Tage (siehe Heiner) stramm aufrechterhaltenen kirchenrechtlichen Lehrsatz. Die Welt ist heute anders als im Mittelalter, kein Kaiser wallfahrtet mehr bußfertig nach Kanossa, doch die Kirche hat von ihrem Rechtsanspruch theoretisch nichts preisgegeben. Die »Kölnische Volkszeitung« hat sich vom katholischen Standpunkt aus einer sehr bedenklichen Verirrung schuldig gemacht, für die die Furcht des alldeutschen angehauchten Organs vor der Friedensarbeit Benedikts XV. eine sehr magere Entschuldigung ist.

Im Gegensatz zu diesem Zentrumsorgan hat die Sozialdemokratie gar keine Ursache, das Eingreifen des Papstes in die »weltlichen Händel« zu bekämpfen. Unsertwegen mag der Papst oder sein Abgesandter sogar auf dem künftigen Friedenskongreß erscheinen. In der Geistigkeit der universalen katholischen Kirche steckt zugleich eine respektable politische Macht, die zu übersehen töricht, die zu mißachten kindisch wäre. Und es kommt hinzu, daß gerade das Oberhaupt dieser Kirche im Verlauf des Weltkriegs eine starke politische Aktivität entfaltet hat, deren — vorläufiger — Höhepunkt die Friedensnote vom 1. August 1917 war.

Das Oberhaupt der überstaatlich organisierten katholischen Kirche muß heute naturgemäß friedliebend sein und den Krieg verabscheuen. Auch wenn wir völlig absehen von den Lehren des ursprünglichen Christentums, die da befehlen: »Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, so euch hassen«, drängt schon das ureigenste Interesse die Kirche auf die Pfade des Friedens. Die moderne Menschheit ist um vieles sensibler als die mittelalterliche, deren robuste Frömmigkeit selbst ein kriegsführender Papst oder ein geharnischter Bischof nicht erschütterte. Von noch größerer Bedeutung ist aber für die Kirche, daß in diesem gewaltigen Kriege in beiden Heerlagern viele Millionen gläubiger Katholiken stehen, daß das völkerverknüpfende geistige Band der gemeinsamen Religion zerrissen ist und die katholische Universalität aufs schwerste erschüttert wird. Die evangelischen Kirchengemeinschaften überschreiten meist nicht die Landesgrenzen, ihre Angehörigen kennen keine internationale Organisation und kein die Welt zusammenfassendes Oberhaupt — die römisch-katholischen Christen dagegen sind in allen Ländern der Welt an dieselben Dogmen und denselben Ritus gebunden, ein Geist beherrscht sie alle: der Geist der katholischen Kirche; ein Oberhaupt verehren alle: den Papst in Rom, dessen purpurgeschmückte Ratgeber sich überdies auf alle katholischen Länder verteilen. Über diese Internationale mußte der Weltkrieg hinbrausen wie ein verheerender Gewittersturm; der Papst aber mußte diesen Völkermord als stärksten persönlichen Schmerz empfinden und mit tiefster Sorge für die Zukunft seiner Kirche erfüllt werden.

So waren dem Papst die Richtlinien vorgezeichnet, sofern er überhaupt irgendwie aktive Kriegspolitik treiben wollte: er mußte zu vermitteln suchen. Zunächst begnügte er sich mit Ermahnungen an die Völker, mit Beschwörungen der Herrschenden, mit schmerzvollen Klagen an die Kirchenfürsten zu beiden Seiten der Schützengräben. Dr. Arnold Strucker zählt in seiner jüngst erschienenen und hier schon besprochenen (Neue Zeit, 36. Jahrgang, 1. Band, S. 478) Schrift »Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden« nicht weniger als 24 offizielle Akte und andere amtliche Verlautbarungen des Römischen Stuhles auf, die, beginnend mit dem Tage der Erhebung des vormaligen Kardinals della Chiesa auf den päpstlichen Thron, bis zu dem bekannten Datum der vorjährigen Friedensnote sämtlich von dem Geiste des Abscheus gegen den Krieg und der Sehnsucht nach Frieden erfüllt sind.

Bereits am 8. September 1914 sagt Benedikt in einem Mahnruf an die Katholiken des Erdballes: »Diejenigen, die die Geschichte der Völker lenken, bitten und beschwören wir, schon die Gedanken darauf zu richten, alle ihre Streitfragen dem Heile der menschlichen Gesellschaft nachzustellen; sie mögen also bald dem Friedensgedanken und der Ausöhnung näher treten.« In einer großen Kundgebung vom 1. November 1914, gerichtet an die Kirchenobern der ganzen Welt, jammert der Papst: »Täglich wird die Erde aufs neue mit Blut getränkt und bedeckt mit den Leibern der Toten und Verwundeten. Wer sollte glauben, daß diejenigen, die man so sehr gegeneinander erbittert sieht, Kinder eines gemeinsamen Stammvaters, Träger derselben Natur, Glieder derselben menschlichen Gesellschaft sind?«

Auf diesen Ton des Schmerzes und der Ermahnung sind auch alle nachfolgenden Kundgebungen gestimmt.

Ist somit an der aufrichtigen Friedensliebe des Papstes kaum ein Zweifel gestattet, so kann dennoch keine Rede davon sein, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche neutral sei im Sinne völliger Parteilosigkeit. Friedliebend und neutral — das wissen wir alle — sind auch Spanien, Skandinavien, die Schweiz, Holland, doch das Maß ihrer Sympathien und Antipathien verteilen sie höchst ungleich. Und auch der Papst, wiewohl »Statthalter Gottes«, ist ein Mensch, ist ein politisches Wesen und gehört einer Nationalität an. Der Papst ist von Geburt und Erziehung Italiener, nach Kultur und Rassenzugehörigkeit Rómáne. Das Land seiner Geburt und die Stämme seiner Rasse aber führen Krieg und kämpfen auf Leben und Tod. Wir kennen die Kriegsbegeisterung des hohen französischen Klerus. »Frankreich repräsentiert das Recht, die Freiheit, die Gerechtigkeit, Deutschland hingegen das Heidentum, die brutale Gewalt, die Tyrannei« — predigte am 20. Januar 1916 der Pariser Kardinal Amette in Notre Dame. Im Juni 1917 erließen die sieben französischen Kardinäle an den gesamten Episkopat des Landes einen feierlichen Aufruf, worin sie das ganze Volk aufforderten, vom Herzen Jesu den Sieg Frankreichs zu erleben, und wobei sie sich bezeichneten als Verteidiger des Rechtes und der Kultur gegen die Barbarei. Das sind zwei Beispiele unter Hunderten. In Italien steht es nicht anders. Trotzdem die Staatsmänner des Landes sich einen Kriegsgrund erst gewaltsam schaffen mußten, billigten auch die italienischen Katholiken den Krieg mit nur wenigen Ausnahmen; 2800 junge Geist-

liche meldeten sich freiwillig zum Dienst mit der Waffe; ein bekannter Katholikenführer trat ins Ministerium ein, und fast die gesamte katholische Presse des Landes verteidigte den »heiligen Egoismus«.

Der italienische Edelmann della Chiesa war zudem in die diplomatische Schule Rampollas gegangen und hatte als dessen Unterstaatssekretär viele Jahre lang die Sympathien seines Meisters für die Westmächte eingefogen. Rampollas Politik gravitierte bekanntlich nach Frankreich und England hin, und Österreich rächte sich an ihm, indem es 1903 durch das Veto des österreichischen Kronkardinals seine Wahl zum Papst verhinderte. Heute aber trägt die Tiara der Mann, der sein getreuester Schüler war. Was von Benedikt gilt, das gilt ebenso von seinen nächsten Veratern. Der jetzige Kardinalstaatssekretär Gasparri lebte nicht weniger als achtzehn Jahre in Paris und lernte dort neben den kirchlichen auch die politischen Größen des Landes kennen; noch heute verbinden ihn mit Frankreich viele persönliche Beziehungen. Unter Pius X. hatte es der Spanier Merry del Val, der damalige Staatssekretär, mit der französischen Republik völlig verdorben, Gasparris Politik indessen steuert einen anderen Kurs und ist bestrebt, die »älteste Tochter Roms« für die Kirche zurückzugewinnen. Der hohe französische Klerus arbeitet ihm dabei verständnisvoll in die Hände.

Daß der klerikale Einfluß in Frankreich im Verlauf des Krieges sehr stark gewachsen ist, ist längst offenkundig und schon seit langem eine Sorge namentlich der rabiat antiklerikalen französischen Sozialisten. Noch vor wenigen Monaten wurde aus neutralen Quellen berichtet, daß sich Kardinal Amette bei der Verständigung Clemenceaus mit Poincaré betätigt habe und daß heute im Elisee die parlamentarischen Wortführer des Klerikalismus eine maßgebende Stimme hätten. In hohem Grade bezeichnend für die päpstliche Politik und die Wendung der Dinge in Frankreich aber ist ein Schreiben, das der Kardinalstaatssekretär am 26. Juli 1917 an Denys Cochin richtete und worin er das Protektorat Frankreichs über sämtliche Katholiken des Orients bestätigte. »Der Heilige Stuhl«, so hieß es darin, »hat Frankreich vor jeder anderen Nation zur Beschützung der im Orient wohnenden Katholiken bestimmt.« Es liege dem Papst daran, Frankreich in den Augen der orientalischen Bevölkerung die Würde einer die Kirche beschützenden Nation zu geben.

Der Kardinalstaatssekretär gründete das französische Orientprotektorat auf »geschriebene positive Akte, auf Gewohnheitsrecht und stillschweigende Anerkennung«. Derselbe Gasparri richtete seinerzeit auch ein Schreiben an den Bischof von Valence, worin er der päpstlichen Friedensnote eine für Frankreich besonders günstige Deutung gab. Die »Germania« verschließt vor den Tatsachen mit Absicht beide Augen, wenn sie (23. Januar 1918) den gegen Gasparri erhobenen Vorwurf der Franzosenfreundschaft dadurch zu entkräften sucht, daß der jetzige Kardinalstaatssekretär bei seinem langjährigen Aufenthalt in Paris doch nur die Schattenseiten der französischen Republik kennengelernt habe. Als ob es darauf bei der klerikalen Diplomatie jemals angekommen wäre! Der Kardinal Richelieu rottete dabeim die protestantischen Hugenotten aus, zu der gleichen Zeit aber schloß er mit Gustav Adolf ein Bündnis gegen die Kaiserlichen, um das katholische Österreich zu schwächen.

Außer auf Frankreich sind die Blicke Roms vornehmlich nach Belgien und nach Polen gerichtet. Das klerikal regierte Belgien war für Rom ein

wichtiger Aktivposten; ein wiederhergestelltes starkes Polen würde die Zahl der romtreuen Länder Europas wiederum vermehren. Der Sorgen der polnischen Patrioten wird denn auch wohlweislich in der päpstlichen Friedensnote vom 1. August 1917 gedacht, wo vom »alten Königreich Polen« gesagt wird, daß seine edle geschichtliche Vergangenheit und seine namentlich während dieses Krieges erduldeten Leiden ihm gerechtemmaßen die Sympathien der Völker erwerben müßten. Selbst auf England, zu dem übrigens auch das katholische Irland gehört, setzt der Vatikan gewisse Hoffnungen: er rechnet in wachsendem Maße mit der Möglichkeit einer Rückkehr der englischen Hochkirche zum Papsttum, mindestens jedoch mit einer stärkeren Annäherung beider Kirchen.

Nach alledem kann kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß das Herz des Papstes nicht mit gleicher Liebe für beide Mächtigkeitsgruppen zu schlagen vermag. Es kommt indessen noch hinzu, daß von insgesamt 70 Kardinälen auf Italien nicht weniger als 35 kommen, auf Frankreich 8, dagegen Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen nur 7 Purpurträger haben.

In dem berufenen obersten Rate des Papstes ist der Vierverband mit nicht weniger als 55 Kardinälen vertreten, die Mittelmächte dagegen verfügen nur über die vorhin genannten 7. Die in Rom residierenden Kurienkardinäle vollends gehören fast reiflos den Ländern des Vierverbandes an. Nimmt man dazu, daß von den 188 Millionen Katholiken, die am Weltkrieg beteiligt sind, rund 124 Millionen im Lager des Vierverbandes stehen und nur 64 Millionen bei den Mittelmächten; nimmt man ferner hinzu, daß Deutschland dem Vatikan stets als die Vormacht des Protestantismus und der eigentliche Herd der Häresie erschienen ist, so hat man zur Beurteilung der vatikanischen Politik den richtigen Maßstab. Auch die Berufung Hertlings als deutscher Reichskanzler, in der hierzulande die Heißsporne des orthodoxen Protestantismus den Anfang vom Ende des protestantischen Kaiserturns erblickten, hat die Richtung der auf große Zeiträume eingestellten vatikanischen Politik nicht im geringsten beeinflusst. Der päpstliche Hymnus auf die Eroberung Jerusalems durch die Engländer wurde angestimmt, als Hertling schon im Amte war.

Die vor wenigen Monaten im Berliner Söemann-Verlag erschienene Schrift eines Anonymus »Papst, Kurie und Weltkrieg« hat die Unmöglichkeit einer wirklich unparteiischen Kriegspolitik des Vatikans durch eine fast eindruckende Fülle von Beispielen nachzuweisen versucht, und die führenden katholischen Blätter Deutschlands, »Kölnische Volkszeitung« und »Germania«, waren in ihren langatmigen Polemiken gegen das Buch geradezu überraschend schwach. Offen zugegeben wird die Parteinahme des Vatikans für den Vierverband von der ebenfalls katholischen »Augsburger Postzeitung«, die schon am 18. Januar 1917 klagte: »Wir können doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die Netze und Ketten unserer Feinde sich immer dichter um den Vatikan ziehen. Wir müssen gestehen, daß die Ausweisung des Prälaten v. Gerlach nach der Ansprache des Heiligen Vaters im Konsistorium, die Ernennung nur italienischer und französischer Kardinäle und das merkwürdige Treiben katholischer italienischer Organisationen, deren Abhängigkeit von der kirchlichen Obrigkeit bekannt ist, diese Besorgnis nicht entkräften kann.« Einige Bei-

spiele werden noch stärker veranschaulichen, wie sehr begründet die Besorgnisse des Augsburger Zentrumsblatts sind.

Nach der Versenkung der »Lusitania«, am 25. Mai 1915, schrieb Benedikt an den Dekan des Kardinalkollegiums Vanutelli: »Der Krieg fährt fort, Europa mit Blut zu überschwemmen, und man scheut nicht einmal davor zurück, im Land- und Seekrieg Angriffsmittel zu verwenden, die den Gesetzen der Menschlichkeit und dem Völkerrecht widersprechen.« Und in der Allokution im Konfistorium vom 4. Dezember 1916 sagte der Papst: »Da sehen wir ja, wie in diesem furchtbaren Zusammenprall der Völker sogar gottgeweihte Sachen und Diener des Heiligtums, auch solche von hoher Stellung, trotz ihrer Sicherung durch göttliches Recht und Völkerrecht unwürdig und rechtswidrig behandelt, wie ruhige Bürger in großer Zahl unter dem Weinen der Mütter, Frauen und Kinder weit weg aus ihrer Heimat gerissen werden, wie unbefestigte Städte und unverteidigte Bevölkerung zumal unter Luftangriffen leiden, wie zu Wasser und zu Lande vielerorts Dinge geschehen, die mit Entsetzen und Bitterkeit die Gemüter erfüllen.« Worauf das abzielt, bedarf keiner Erläuterung.

Nach der Inszenierung des verschärften U-Bootkrieges kam die päpstliche »Civiltà Cattolica« sofort mit folgender Verurteilung: »Weder das englische Vorhaben noch der äußere Fall der Not, die kein Gebot kennt, kann vor der Moral und dem christlichen Gesetz als eine Rechtfertigung der angedrohten uneingeschränkten Zerstörung durch die U-Boote gelten. Noch viel weniger läßt sich damit das sinnlose Umbringen unschuldiger Reisender rechtfertigen, die es wagen, mit ihren Schiffen das freie Meer zu befahren und die von einem anmaßenden Gegner bezeichnete Sperrgrenze zu überschreiten.« Die päpstlich kontrollierte Jesuitenzeitschrift — ihre sämtlichen Artikel unterliegen vor der Drucklegung der Genehmigung des Papstes — sprach daran anschließend den Neutralen das Recht und die Pflicht »zum politischen Protest und zur Abwehr mit allen Mitteln« zu.

Durchaus einseitig sind auch die Sympathien und Antipathien des Vatikans gegenüber den Bombenwürfen auf friedliche Ortschaften. In den ersten Januartagen dieses Jahres veröffentlichte der »Osservatore Romano« eine sehr scharfe Erklärung wegen der Fliegerangriffe auf Padua, zugleich mit der Mitteilung, daß der Heilige Stuhl die Zentralmächte ersucht habe, »sich künftig solcher Methoden zu enthalten, die, ohne militärische Vorteile zu gewähren, unschuldige Opfer hervorrufen und Kirchen und wertvolle Kunstdenkmäler beschädigen und die deshalb vom Völkerrecht nicht gerechtfertigt werden können«. Die »Kölnische Volkszeitung« verhehlte nicht ihren Unmut über diese nach ihrer Meinung ungerechtfertigte Stellungnahme zugunsten der Italiener und gestattete sich die Bemerkung, daß der Vatikan den Kindermord in Karlsruhe und andere Ruchlosigkeiten unserer Feinde ohne ein Wort des Protestes hingenommen habe.

So wenig sich also behaupten läßt, daß der Vatikan neutral sei in dem Sinne, daß er beiden kriegsführenden Mächtigkeitsgruppen mit gleicher Unbefangenheit gegenüberstehe, so kann dennoch sein Mittleramt auch für den Vierbund wertvoll sein. Warum die Entente seine Friedensaktion vom 1. August 1917 so gänzlich mißachtet hat, darüber haben ja wohl namentlich die Wien-Pariser Enthüllungen der jüngstvergangenen Wochen etwas Klar-

heit geschaffen. Ein zureichender Grund für die Entente, dem Papst mit Mißtrauen zu begegnen, liegt jedenfalls nicht vor; um so eher jedoch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Papst binnen kurzem einen zweiten Friedensversuch unternimmt, dessen abermalige glatte Ablehnung durch unsere Gegner mindestens unwahrscheinlich wäre.

Wenn aber der Papst wiederum seine Vermittlerrolle anbietet, kann das nur auf der Grundlage seiner Vorschläge vom 1. August 1917 geschehen, deren »allererster und wichtigster Punkt« ist, daß an die Stelle der materiellen Gewalt der Waffen die moralische Macht des Rechtes zu treten habe und insolgedessen eine gerechte Verständigung aller über die gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung herbeigeführt werden müsse. Es bleibe kein anderer Weg zum Frieden als die Aufstellung des allgemeinen Grundsatzes eines vollen und wechselseitigen Verzichts, worin für Deutschland eingeschlossen wäre die vollständige Räumung Belgiens unter Sicherung seiner vollen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit, gleichviel welcher Macht gegenüber, desgleichen die Räumung des französischen Gebiets. Die anderen kriegführenden Parteien aber müßten sich zur Rückgabe der deutschen Kolonien verstehen. Die durch den damaligen Reichskanzler Michaelis vertretene deutsche Regierung hat bekanntlich diese Vorschläge zustimmend beantwortet und unter Hinweis auf die geographische Lage und die wirtschaftlichen Bedürfnisse unseres Landes gesagt, daß kein Volk mehr als das deutsche Anlaß habe, zu wünschen, daß an die Stelle des allgemeinen Hasses und Kampfes ein versöhnlicher und brüderlicher Geist zwischen den Nationen zur Geltung komme. Die Ausschaltung des Trennenden, die scharfe Betonung des Einigenden und Schaffung befriedigender Daseinsbedingungen für jedes Volk, so hieß es, seien die Voraussetzung für einen dauernden Frieden, der die geistige Wiedervereinigung und das wirtschaftliche Wiederaufblühen der menschlichen Gesellschaft begünstige.

Aus dieser Antwort erhellt, welche wertvolle Vorarbeit für den Frieden der Papst bereits geleistet hat. Seine aus der Forderung eines Verständigungsfriedens sich zwangsläufig ergebenden Vorschläge werden naturgemäß auch für die Zukunft bestehen bleiben müssen — die deutsche Reichsregierung aber hat sich zu den Vorschlägen mit Worten festgelegt, die ein Zurück nahezu unmöglich machen. Die deutsche Regierung würde sich kompromittieren, wenn sie die in ihrer Note vom 19. September 1917 verkündeten Grundsätze jetzt preisgeben wollte. Die deutsche Zentrumspartei aber würde sich durch eine solche Preisgabe in eine Situation bringen, in der nicht allein die christlichen Grundsätze verleugnet, sondern auch der Papst und die Seinen aufs schwerste brüskiert würden.

Im Mittelalter predigte und verordnete die Kirche den Gottesfrieden. Ausgehend von der großen cluniazensischen Reformbewegung, die sich eine Erneuerung des christlichen Geistes der Kirche zum Ziel gesetzt hatte, machte sich schon zu Beginn des elften Jahrhunderts jenes Streben bemerkbar, das auf die Verminderung der Fehden und Kriege gerichtet war. Die Treuga Dei, der Gottesfriede, suchte sich durchzusetzen; namentlich Gregor VII., Urban II., Innozenz III. und Bonifatius VIII. wirkten in diesem Geiste. Als der christliche Geist der Kirche sich abermals verflüchtigte, zerfiel auch wieder der Gottesfriede. In späteren Jahrhunderten waren jedoch die Päpste

noch wiederholt um die Beendigung von Kriegen bemüht. Daß der seine Diplomats Leo XIII. 1885 von Bismarck als Schiedsrichter in dem deutsch-spanischen Karolinenstreit angerufen wurde, ist noch genügend bekannt. Dieser Papst war es auch, der sich unablässig um die Errichtung internationaler Schiedsgerichte und die Anbahnung einer Rüstungsbeschränkung bemühte.

Scharfe und schärfste Worte gegen das Wettwüsten, das den Wohlstand der Völker untergrabe und eine immerwährende Bedrohung des Friedens darstelle, findet Leo vor allem in dem apostolischen Sendschreiben »Ad Principes Populosque Universos« vom 20. Juni 1894 sowie in weiteren Kundgebungen aus den Jahren 1895 und 1896.

In diesem Bemühen begegnete sich der Papst, dessen Teilnahme an der ersten Haager Friedenskonferenz bekanntlich durch den Einspruch Italiens verhindert wurde, mit führenden Katholiken Deutschlands. Der Mannheimer Katholikentag von 1902 empfahl der Christenheit den Papst als Schiedsrichter in weltlichen Streitigkeiten. Dasselbe tat Freiherr v. Hertling, der heutige Kanzler, am 12. Mai 1899 im Deutschen Reichstag. Am 19. Dezember 1893 forderte in der Bayerischen Kammer der Reichsräte Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, daß zur Verminderung der übergroßen Militärlasten ein internationales Schiedsgericht mit dem Papst als Oberhaupt geschaffen werden solle, und am 22. November 1895 sagte im Bayerischen Abgeordnetenhaus der Zentrumsführer Dr. Schädler: »Ist auch ein Weltstaat nicht zu verwirklichen, so wäre es doch ein großer Staatenbund, in und durch welchen die internationalen Beziehungen geregelt werden könnten, insbesondere auch die Frage des Krieges.« Den Papst nannte der Redner den geborenen Schiedsrichter unter den christlichen Völkern. Die Verweisung des päpstlichen Vertreters von der Haager Friedenskonferenz 1899 wurde von den deutschen Katholiken mit schärfstem Protest beantwortet.

Im Schlußkapitel seines 1915 erschienenen Buches »Das Papsttum und der Weltfriede« (M.-Glabbach, Volksvereinsverlag) redet der katholische Pazifist Dr. Hans Wehberg seinen deutschen Glaubensgenossen ins Gewissen, in Befolgung der päpstlichen Beispiele in Zukunft eine machtvolle Kämpferschar für den Frieden zu bilden. Sie müßten fortan in Reih' und Glied kämpfen gegen Chauvinismus und Imperialismus, gegen die Hegepresse und die Rüstungstreiber. Die Schaffung der Grundlagen für ein neues Zusammenleben der Staaten sei ganz unmöglich, wenn sich die Hoffnung derer verwirkliche, die so viel wie möglich anektieren und dadurch eine furchtbare Spannung der internationalen Beziehungen für Jahrzehnte lang hervorgerufen wollten.

Es liegt heute dringende Veranlassung vor, an diese Mahnung zu erinnern. Wir sind nicht des Papstes — gewiß nicht; wir haben an der Mehrung seiner Macht, an der Steigerung des Einflusses der Kirche durchaus kein Interesse, sind auch als Sozialisten unfähig, allen bürgerlich-pazifistischen Gedankengängen zu folgen. Dennoch gehen wir ein mit jener päpstlichen Politik, deren nächstes Ziel die Beendigung des jetzigen Krieges, deren weiteres, höhergestecktes eine Organisation der Völker ist, die nach menschlicher Voraussicht die Kriege für immer den Schatten einer düsteren Vergangenheit zugefellt.

Frank Wedekind.¹

Von Edgar Steiger.

»In allem, was ich bis jetzt geschrieben habe, findet sich nicht ein Wort, das Ihnen in Wirklichkeit Grund zum Argerniß geben könnte«, sagt der Dichter Buridan mit der ernststen Miene gekränkter Unschuld zum Sekretär des Reichsvaters Seiner Majestät, der gegen die Aufführung des Trauerspiels »Pandora« Einspruch erhoben hatte. Wer diesen Buridan kannte, als er noch als Frank Wedekind unter uns weilte, der weiß, wie ernst er es mit diesen Worten meinte. Und dennoch, dennoch — während das große Reichkind dies Bekenntnis zwischen den Zähnen kaute, zuckte es zwischen den starren Mundwinkeln, die sich gegen die Ohren zu scharf in die Gesichtswände schnitten, so verdächtig, daß auch der gläubigste unter seinen Zuhörern — es brauchte nicht gerade ein flehblickender kirchlicher Würdenträger zu sein — wieder irre werden mußte. Zumal wenn sich der schon halb Versührte etwa an die würdige Familie Wetterstein erinnerte, deren Schicksale und Reden das, was die Posaunenengel des Ideals Rinnsteinkunst zu nennen pflegen, in wahrhaft idealer Weise verkörpern. Oder an den vernichtenden Hohn, mit dem der bittere Zyniker alles, was einem guten Staatsbürger hoch und heilig galt, durch den Staub und Schmutz des Alltags schleifte, um schließlich ihn selbst, den guten Staatsbürger, wie ein Prachtexemplar von Nachtschmetterling mit der Nadel seines tödlichen Witzes unter dem größten Beifall der Schadenfrohen aufzuspießen. Wem solche unauslöschliche Erinnerungen durch den Kopf gingen, der wurde auch beim Anblick des versteinerten Ernstes den Gedanken nicht los, daß er dem feierlichen Bekenner bloß den Rücken zu drehen brauche, um ein gellendes Gelächter hinter sich her zu hören. Und doch spricht der Widerspruchspolle und Vielverleumdete die Wahrheit, wenn er dem Vertreter der Kirche seine tiefste Not also klagt: »Was ich mit dem tiefsten Ernst meiner Überzeugung ausspreche, halten die Menschen für Lasterungen. Soll ich mich nun deshalb in Widerspruch mit meiner Überzeugung setzen? Soll ich mit dem klarsten Bewußtsein unecht, unaufrichtig, unwahr werden, damit die Menschen an meine Aufrichtigkeit glauben? Um das tun zu können, müßte ich der Lasterer sein, für den mich die Menschen halten.«

Dem Dialog »Die Zensur«, in dem wir diese Worte lesen, hat Wedekind den feierlichen Untertitel »Theodicee«, Rechtfertigung Gottes, gegeben. Weit entfernt, sich etwa, wie der Platonische oder Xenophontische Sokrates, mit einer einfachen Selbstverteidigung zu begnügen, will er in seiner eigenen Rechtfertigung den Nachweis einer göttlichen Weltordnung führen, und in dieser Beleuchtung erscheint ihm selbst seine ganze Dichtung — von den tragischen Kindeschauern in »Frühlingserwachen« bis zum fragenhaften Blausäureopfer einer hysterischen Dirne in »Schloß Wetterstein« — als eine Art Weltgericht. Man greift sich unwillkürlich an den Kopf. Ist das Größenwahn oder Lasterung? fragt der sittlich Entrüstete, der nicht zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Denn dieser Arme an Geist denkt nicht daran, daß das tragische Schicksal eines jeden Dichters darin besteht, daß er seine eigene win-

¹ Sämtliche Werke Wedekinds sind im Verlag von Georg Müller (München) erschienen.

zige, zufällige Persönlichkeit zum — Menschen umlügen muß. Wo soll er sonst den Menschen hernehmen, der seit Homers Zeiten der einzige Gegenstand aller Dichtung ist? Kennt er denn einen anderen Menschen als sich selbst? Und ist nicht eben dieses Sichselbsterkennen seit Sokrates aller Weisheit Anfang?

Wir können also die Sache drehen wie wir wollen: ohne Größenwahn kein Dichter, und wenn er die Bescheidenheit selber wäre! Damit ist aber das, was der Buchstabengläubige Lasterung nennt, ganz von selbst gegeben. Denn wenn sich der Mensch für den Maßstab aller Dinge hält — und schon lange vor dem griechischen Sophisten Protagoras, der diese tiefste Wahrheit zuerst aussprach, haben die größenwahnsinnigen Dichter ihr gehuldigt —, so darf er vor nichts haltmachen, so darf ihm nichts im bürgerlichen Sinne heilig und unantastbar sein. Nicht einmal er selbst, der mit sich »Erkenne dich selbst« spielt. »Ich jammerte nie über die schimpflichen Lebenslagen, in die mich das allgemeine Mißverständnis geraten ließ; ich nutzte vielmehr die schimpflichen Lebenslagen nur wieder dazu aus, um die ewigen Gesetze klarzulegen, die sich in ihnen offenbarten. Aber auch da erschien ich wieder als Spötter.« Warum auch nicht? Die Selbstironie muß einen solchen Diogenes, der mit der Laterne in sich hineinleuchtet, auf Schritt und Tritt auspfeifen. Ja, er würde an sich selbst verzweifeln, wenn er nicht immer wieder einen Purzelbaum schlagen könnte. »Ich möchte mein Leben so ernst nehmen wie einer meiner Bekannten das Kegelschieben. Mein Bekannter sowohl wie ich, wir möchten beide um unseren höchsten Genuß nicht betrogen sein. Sobald wir uns über die Gesetze des Spiels hinwegsetzen, ist die Freude am Spiel dahin — Mißverständnisse, Schimpfreden, Schlägereien, wüster Aberglaube und dumpe Verzweiflung sind die Früchte — alles Ergebnisse, um derentwillen das Leben nicht lebenswert ist.« Wie sagt doch der Hochstapler Marquis v. Keith? »Das Leben ist eine Rutschbahn.« Er hätte ebensogut »Regelbahn« sagen können. Wer hier und anderswo die Worte auf die Wage legt, dem ist nicht zu helfen. Was ist Ernst? Was Ironie? Was Wahrheit? Was Gelächter? Was versteckte Bosheit? Was mitleidslose Selbstverpöpfung? Alles wirbelt bunt durcheinander wie im Leben, und selbst das Sterben wird zum Faschingsulk, wenn die Zuschauer dazu ein dummes Gesicht machen. Wer erinnert sich dabei nicht an die Fragen und Wacksprünge der lustigen Teufel in den mittelalterlichen Mysterien, wenn sie die Verdammten mit der Heugabel in die Hölle stupfen — auch sie, wie der irdische Henker, dem die Obrigkeit Folterzange und Beil in die Hand gegeben hat, lachende Vollstrecker der ewigen Gerechtigkeit.

Als vor etwa 125 Jahren der Frankfurter Bürgersohn Johann Wolfgang Goethe seinen Erziehungsroman »Wilhelm Meisters theatralische Sendung« schrieb, schickte er seinen jungen Kaufmann, der sich zum Menschen entwickeln sollte, bei fahrenden Komödianten in die Lehre. Bei Wedekind, der fünfviertel Jahrhunderte später nach Menschen suchen geht, sind an die Stelle der fahrenden Komödianten Hochstapler und Dirnen, literarische Zigeuner und verkommene Aristokraten getreten. Hier wie dort ist es der Entgleiste, der aus der Gesellschaft Verstoßene, an dem uns der Dichter das Menschlich-Allzumenschliche, das unter dem Zwange bürgerlicher Dressur Verkümmerte in Freiheit vorführen will. So seltsam es klingt: »Wilhelm Meister« und »Die Elendenkirchweih« sind Geschwister, an Alter, Tempera-

ment und Lebensauffassung verschieden, aber, genau betrachtet, beide ein Protest gegen die moralische Beschränktheit und Unfreiheit der bürgerlichen Gesellschaft. So sehr sich unsere Goethepaffen entrüsten mögen: zwischen Philine und Lulu, zwischen Mignon und Franziska, zwischen dem Harfenspieler und Schigolch, zwischen dem Handlungsreisenden Wilhelm Meißter, der die Erlösung der Welt im Theater sucht, und dem Zwergriesen Karl Hefmann, dem Sekretär des internationalen Vereins zur Züchtung von Rassenmenschen, spinnen sich geheime Fäden hin und her, die nur der entwirren kann, der in dem engen Seelenleben der kleinbürgerlichen Welt des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts schon die Keime der allgemeinen Zersetzung und Auflösung der heutigen kapitalistischen Gesellschaft entdeckt. Ihre Freiheit suchend, lecken beide wider den Stachel, der junge Goethe wie der junge Wedekind. Aber um sich diese Freiheit zu erringen, rettet sich der Frankfurter Bürgerssohn des achtzehnten Jahrhunderts — ein leuchtendes Vorbild für das Großbürgertum, das nach ihm kam — noch einmal, der alten Vätersitte des Beamtenadels folgend, in die noch immer allmächtige Herrschaft des Feudalstaats hinauf; Wedekind dagegen, ein Entgleister des Bürgertums unserer Tage und geistiger Zigeuner, steigt hinunter zu denen, die nichts haben, und ballt gegen die ganze todgeweihte Gesellschaft die Faust des Anarchisten.

Dieser Anarchist (das Wort natürlich im geistigen Sinne verstanden) und Zigeuner steckte dem Dichter des »Marquis v. Keith« offenbar tief im Blute. Sein Vater, einer alten ostfriesischen Beamtenfamilie entstammend, war Arzt und Weltbummler. Zuerst zehn Jahre im Dienste des Sultans in der Türkei, kommt er 1847 nach Deutschland zurück und sitzt 1848 als Kondepulierter (Ersatzmann) im Frankfurter Parlament. Dann geht es übers Meer nach San Franzisko, wo er fünfzehn Jahre lebt und als hoher Vierziger eine junge Schauspielerin heiratet. Deren Vater, ein jüdischer Altschaber — man beachte die jüdische Blutmischung des dichtenden Heine-Jüngers! — und ungarischer Mausefallenhändler, Gründer einer chemischen Fabrik in Ludwigsburg und im Verein mit Ludwig Pfau politischer Verschwörer, der in jener Zeit deutscher Schmach eine Sommerfrische auf dem Hohenasperg verbringen durfte, wo er die Phosphorstreichhölzer erfindet, 1857 im Irrenhaus endend, ist wohl dem Enkel — ganz abgesehen von den späteren Pariser und Münchener Erfahrungen, die den verschiedenen Gesichtsformen nur ihre besonderen Züge liehen — zum Urbild jener tragikomischen Übermenschenkarikaturen geworden, die in all seinen Dramen ihren Spuk treiben. Er selbst, der Nachkomme dieser Entwurzelten, weiß zuerst selber nicht, ob er sich Schweizer oder Deutscher nennen darf. 1864 in Hannover geboren, verlebte er seine Jugend auf Schloß Lenzburg in der Schweiz und ist dann mit 22 Jahren Vorsteher des Reklame- und Preßbureaus des Maggi-Etablissements in Rempstal bei Zürich, wo er mit Karl Henckell, Gerhart Hauptmann und Mackay verkehrt, ohne für die soziale Mitleidsdichtung der Naturalisten etwas anderes als ein mitleidiges Lächeln übrig zu haben. Während seine literarischen Freunde, denen der Ernst der sozialen Frage aufgeht, die Arbeiter aufsuchen, reißt er lieber ein halbes Jahr mit dem Zirkus Herzog herum und entdeckt hier und später als Begleiter seines Freundes, des Feuermalers Rudinoff, die neue Welt, die künftig die Welt seiner Dichtung sein sollte. Im Gegensatz zu den Leuten, bei denen — aus der Froschperspektive

gesehen — der Mensch erst beim Baron beginnt, um zum König oder weiß Gott, wohin noch emporzusteigen, fängt bei Wedekind — aus der Vogelperspektive gesehen — der Mensch erst beim Clown und der Halbweltbame an und schließt, von da immer weiter nach der Tiefe und dem Dunkel zu, all jene Entwurzelten, Entgleisten und Ausgestoßenen in sich, vor denen sich die gute Gesellschaft im Bewußtsein ihrer moralischen Überlegenheit schauernd bekreuzt. Im Mittelpunkt dieser Unterwelt aber thront die Dirne, der »Erdegeist«, der alles Lebendige beherrscht, die ewige Mittlerin zwischen Ober- und Unterwelt und zugleich die Rächerin der Enterbten an den oberen Zehntausend, die sie mitsamt ihrer Moral hohnlachend als Zugtiere vor ihren Siegeswagen spannt.

Unwillkürlich muß ich hier an Bebel's Buch »Die Frau und der Sozialismus« denken. Nicht, als ob ich diese nüchterne kulturgeschichtliche Studie irgendwie mit Wedekinds ausgelassener Purzelbaumtragödie vergleichen möchte. Aber ich erinnere mich noch aus meiner Jugend, wie bei jeder Reichstagswahl in Leipzig gerade dieses Buch den sogenannten Ordnungsparteien als Wauwau dienen mußte, um mit dem Gebell »Beschimpfung der Familie« und »Kaninchenwirtschaft« die Wähler ins Bockshorn zu jagen. Gerade wie der Phalluskult Wedekinds eine Zeitlang im Munde aller Wohlstandigen das Schlagwort war, mit dem man die braven Kinder von über 50 Jahren vor dem bösen Pornographen warnte. Ganz natürlich. Bei Wedekind, wie bei Bebel, werden nämlich die Worte Ehe und Dirne so eng miteinander verknüpft, daß der selbstzufriedene Spießbürger, dem damit sein letzter moralischer Halt geraubt wird, wie beim Angriff auf seinen Geldschrank nach dem Staatsanwalt schreit. Und was noch mehr irreführt: bei Wedekind, wie bei Bebel, entscheidet die Antwort auf die Frauenfrage über die ganze Zukunft der Menschheit. Doch was rede ich da von Antwort? Bevor einer antworten kann, muß er ja erst fragen; und je nachdem er fragt, wird auch die Antwort lauten. Und da gähnt nun schon in der Fragestellung zwischen dem Sozialisten und dem Anarchisten ein unüberbrückbarer Abgrund. Bebel kämpft, wie Ibsen, für die Befreiung des Eheweibes; ihm liegt vor allem deren geistige Hebung am Herzen; ihm ist die Gleichberechtigung von Mann und Weib so selbstverständlich, daß er darüber die physischen Unterschiede beider Geschlechter fast vergißt. Wedekind dagegen, dem, wie Strindberg, der Blaustrumpf ein Greuel ist, kämpft für die Befreiung der Dirne. Da er im Weibe gerade das Triebwesen schätzt, sieht er in den Bestrebungen unserer Frauenrechtlerinnen nur Entartung und Verkümmern. Ja ihm dünkt — hier berühren sich wieder Bürgertum und Anarchismus — der Kauf der Liebe nichts Empörendes zu sein; im Gegenteil, er verspottet das Weib, das seine Liebe ohne Entgelt verschenkt! Vor allem aber: wie die Romantiker und das junge Deutschland der vierziger Jahre, predigt er die Emanzipation des Fleisches; denn »der Sinnengenuß ist der Lichtstrahl, die Himmelsblume, weil er das einzige ungeprüfte Glück, die einzige reine Freude ist, die das Erdendasein uns bietet«. Sein Zwergriese Karl Hetmann wettert gegen den »Feudalismus der Liebe«. Denn »die Scheu, die der Mensch seinem eigenen Gefühl gegenüber hegt, gehört in die Zeit der Hexenprozesse und der Alchimie. . . . Jahrtausendelanger Aberglaube aus der Zeit tiefster Barbarei hält die Vernunft im Bann. Auf diesem Aberglauben aber beruhen die drei barbarischen Lebensformeln: die wie ein wildes Tier aus der menschlichen Gesell-

schaft herausgeheßte Dirne; daß zu körperlicher und geistiger Krüppelhaftigkeit verurteilte, um sein ganzes Liebesleben betrogene alte Mädchen; und die zum Zweck einer möglichst günstigen Verheiratung gewahrte Unberührtheit des jungen Weibes.»

Kein Zweifel. Der Schönheitsdurstige Zwerggriese, dem Wedekind diese Worte in den Mund legt, berührt hier die schwärendste Wunde der Menschheit. »Ist eine Menschheit nicht lächerlich, die Geheimnisse vor sich selber hat?« Mit dieser verblüffenden Frage tut sich vor unseren Augen ein Abgrund auf, in den wir nicht ohne Schwindel hinabsehen können. Liegt hier wirklich ein jahrtausendelanger Irrtum der Menschheit vor? Und wird ein Irrtum dadurch, daß er durch Jahrhunderte geheiligt ist, schließlich zur Wahrheit? Ich will diese kühnen Fragen, vor denen das schüchterne Gestammel von Frauenrechten und freier Liebe verstummen muß, hier nicht beantworten. Um so weniger, als auf solche Fragen nur die Naturwissenschaft ein kurzes Ja oder Nein kennt, während sich die Geschichte, die hier, auf dem Gebiet menschlichen Geschlechtslebens, mit der Naturgeschichte in unlauteren Wettbewerb trifft, fast immer mit einem Wenn oder Aber herausreden muß. Geht es aber der Geschichte so, wie viel mehr dem Fragesteller! Ihm werden solche Fragen zu Fallstricken, in die er sich, je länger er fragt, um so mehr verwickelt, bis er schließlich zeitlebens nie mehr davon loskommt. Bei Wedekind kann man dieses tragikomische Abenteuer, zu dem sich ein Rationalist des achtzehnten Jahrhunderts und ein Romantiker des neunzehnten zusammenfinden, Schritt für Schritt verfolgen.

In »Frühlingserwachen« erzählt er, noch unter dem frischen Eindruck des Erlebten, in abgerissenen Bildern die ersten Schauer der Knaben- und Mädchenseele, die ratlos vor dem Geheimnis des Lebens stehen. Zart und keusch ist diese erste Jugend, die die Doppelangst vor der Schule und vor dem erwachenden Leben in den Tod oder wenigstens am Tode vorbei treibt. Dumm und roh sind die Erwachsenen, Eltern und Lehrer, denen diese Jugend anvertraut ist. Es ist das Meisterwerk eines Sechszwanzigjährigen. Tieferes und Schöneres zugleich hat Wedekind später nie geschrieben.

Im »Erdgeist« und in der »Büchse der Pandora«, die später unter dem Drucke des Zensors bis zur Unkenntlichkeit zusammengestrichen wurde, haben wir die Tragödie der Dirne. Das Blumenmädchen Lulu, das — welch seine Symbolik! — auch unter dem Namen Mignon, Nelly, Elvira usw. bekannt ist, wird von dem jungen Schriftsteller Dr. Schön, der sie vor einem Nachtcafé aufgelesen hat, zuerst an einen alten Medizinalrat verkuppelt, dann an einen Maler verheiratet und nach dessen Tode von ihm selbst, der seiner Braut den Lauspaß gibt, auf das Standesamt geführt. Sie hat alle drei Männer auf dem Gewissen. Den Medizinalrat trifft ihretwegen der Schlag; der Maler erhängt sich; Dr. Schön, der sie in Gesellschaft ihrer sämtlichen Liebhaber — darunter sein eigener blutjunger Sohn und Lulus vermeintlicher Vater sowie eine Gräfin Geschwitz — trifft, wird von ihr selbst erschossen. Von ihrer »Freundin« aus dem Gefängnis errettet, spielt sie erst in einem Pariser Salon, umringt von Lebemännern, Abenteurern und Hochstaplern, die Halbwelt dame, um schließlich im größten Elend in einer Dachkammer zu London unter dem Messer eines rohen Zuhälters zu enden. Auch hier strömt alles voll Leben; und wo die Widersprüche des Lebens wie zerspringende Gläser aneinanderklirren, blüht die Sprache, die zum erstenmal in

der deutschen Literatur das Aneinandervorbeireden der Menschen täuschend wiedergibt, wie Lulu selbst, von wahren und falschen Brillanten.

Der »Marquis v. Keith« ist eine Hochstaplertragödie, zu der eine Pariser Bekanntschaft Wedekinds Modell gegessen hat — die tragische Burleske vom Übermenschen, der auf der Dummheit der anderen seinen babylonischen Turm aufbaut, bis dieser wie ein Kartenhaus zusammenstürzt. Worauf sich der Herr Marquis, vor die Wahl zwischen einer Pistole und einem Bündel Banknoten gestellt, höflich auf ein andermal empfiehlt.

Schon hier starren uns oft aus manchem bitteren wahren und böshaftern Worte des vielgereiften Hochstaplers, wie aus einem Verzierspiegel und mehr wie eine verlorene Sehnsucht als wie eine greifbare Wirklichkeit, die verzerrten Züge des Dichters selbst entgegen. In dem Zwerggrieken Hefmann in »Hidalla« aber, der sich durch sein internationales Institut für Züchtung von Rassenmenschen lächerlich macht, geißelt sich der verzückte Flagellant der modernen Literatur öffentlich vor aller Augen. »Die Wiedervereinigung von Heiligkeit und Schönheit als göttliches Ideal gläubiger Andacht, das ist das Ziel, dem ich mein Leben opfere, dem ich seit frühester Kindheit zustrebe«, lautet der Kommentar Buridans in der »Zensur«. Aber dies edle Streben konnte den Dichter so wenig wie seine Geschöpfe vor dem Fluche der Lächerlichkeit bewahren.

Der Fluch der Lächerlichkeit! Niemand hat ihn so tief empfunden wie Frank Wedekind — nicht nur, wenn er in sich hineinklickte, sondern noch mehr, wenn er um sich schaute. Ja, er erkannte zuallererst, daß die Lächerlichkeit die eigentliche Form unseres Erdenbaiseins sei, gerade da ihren höchsten Triumph feierend, wo wir auf dem Gipfel der Erhabenheit zu stehen wähnen — im Augenblick des höchsten Lebensgenußes und im Sterben. Und so wurde ihm, je tiefer er über diese Dinge nachdachte, das ganze Menschenleben mehr und mehr zu einer Tragikomödie oder, da dies vielmißbrauchte Wort heute so gut wie nichts besagt, zu einer Purzelbaumtragödie, in der die Begriffe tragisch und komisch, wie im Leben, in einem fort miteinander verwechselt werden. Darum knallen in seinen Stücken die Pistolen gerade an den unpassendsten Stellen und erschrecken die unvorbereiteten Zuhörer. Zwischen diesen Wochsprüngen vom Leben in den Tod hinüber hören wir aber — auch hier kann uns »Hidalla« als Schulbeispiel gelten — lange Abhandlungen in einem papierenen Stil, die uns die Grundgedanken des Dichters erläutern sollen. Was wir früher nur dunkel ahnten, hier wird es uns zur Gewißheit: in diesem Frank Wedekind steckt nicht nur ein Dichter, sondern auch ein eigensinniger Pedant, der sich in die einmal gefasste Idee verbohrt und sie bis zum Überdruß wie das Abc abhaspelt. Oder mit anderen Worten: Wedekind, der verschrzene Antimoralist, entpuppt sich als fanatischer Moralprediger — ein tragikomisches Schicksal, das er mit seinem großen Zeitgenossen Friedrich Nietzsche teilt, dessen elektrisch beleuchtetes Aushängeschild »Jenseits von Gut und Böse« uns Knechten des christlichen Gewissens um die Jahrhundertwende kund und zu wissen tat, daß in der geistigen Werkstätte des Übermenschen von einem, dem es keine Ruhe ließ, Tag und Nacht auf dem moralischen Amboss herumgehämmert wurde. Aber wer hätte je Nietzsche deshalb zur Rechenschaft gezogen? Wieviel weniger können wir dem Apostel des Fleisches, der von des Meisters Übermenschentafel genascht hat, diese Moralpredigten übelnehmen. Gerade dadurch ja wird diese Dichtung auch da, wo ihre

Form zerfahren und die sorglose Kindlichkeit in der Verkörperung des Gedankens (man denke nur an das internationale Institut für Rassenzüchtung!) einen dilettantischen Eindruck macht, zu einer Bekenntnisschrift ersten Ranges.

Nachdem einmal die sexuelle Frage dem Dichter zur fixen Idee geworden war, kam er nicht mehr von ihr los. Und schließlich ging es ihm mit dem Geschlechtsleben wie einem übereifrigen Gärtnerlehrling mit dem seiner Pflege anvertrauten Rosenstock. Sein Auge blieb während des ewigen Grabens und Häufelns wie verhebt auf dem Erdreich, in dem das Pflänzchen Liebe steckt, haften und sah vor lauter Sorge um den Dünger, den er um die Wurzel schichtete, die blühende Rose oben am Strauch nicht mehr. Er ließ sich zwar — ich weiß nicht, von welchem seiner blinden Anbeter — überreden, einen »Bismarck« zu schreiben; aber diese trockene Abhandlung in Dialogform, in der die Erinnerungen des achtzigjährigen Exkanzlers dem fünfunddreißigjährigen Gesandten am Deutschen Bunde wortwörtlich in den Mund gelegt wurden (!), war nur eine große Selbsttäuschung. Fast noch schlimmer ging es ihm mit seiner Witzblattsatire »Naha«, in der er den »Simplizissimus« und seinen Verleger aus Korn nahm; sie blieb ganz im Persönlichen stecken. Auch von dem zusammengefügkelten Märchenstück »So ist das Leben«, in dem er sehr witzig seine Gefängniserinnerungen auskramt, wird nur die farbige »Elendenkirchweih« leben bleiben. Was er sonst noch schrieb — ich nehme hier nur die lustige Theatersatire »Der Kammerfänger« und die »Musik« aus, ein Schlüsselstück, das die Leiden des unglücklichen Opfers eines Gesanglehrers schildert und gegen die Grausamkeit der Gesetze über die Abtreibung der menschlichen Frucht polemisiert —, könnte man am besten als Variationen über das Luluthema bezeichnen. So seinen »Simson«, sein letztes und in manchen Beziehungen reifstes Werk — Delila, der Männer bestörende Erdgeist, läßt hier den geblendeten Philisterbezwinger alle Qualen der Eifersucht auskosten; so vor allem sein »Schloß Wetterstein«, drei Einakter, die (man erinnere sich der Gräfin Geschwitz im »Erdgeist«!) ein neues Kapitel aus Kraft-Ebings »Psychopathia sexualis« poetisch ausschachten. In »Franziska« endlich, einem großangelegten Mysterium, das fast Szene für Szene Goethes »Faust« parodiert — nur daß der Held natürlich ein Weib ist, aber was für ein Weib! ein junges Mädchen, das zwei Jahre lang den Mann spielt und sich sogar mit einer Bürgerstochter verheiratet! —, werden alle angeschlagenen Melodien und Dissonanzen vom Ewig-Weiblichen, das uns hinabzieht, noch einmal zu einer brausenden Sinfonie von Tiefinn und Unsinn, von Witz und Überwitz, von erhabener Pathetik und schrillen Gewieher, von blühender Poesie und kahler Allegorie, von wilden Orgien und verzückten Andachten, von blechnen Heiligenscheinen und jpnischen Eindeutigkeiten, von pedantischer Moral gepredigt und von ingrimmigster Selbstverspottung zusammengecraft, um endlich matt und mit deutlichem Kopfschütteln in ein keusches Dachauer Maleridyll zu zweien auszuklingen.

Und das alles in erborgter Form! Aber darf uns das wundern? Wedekinds eigene Form — und er hat sich seine eigene Form wie unter höherem Zwange mühsam abgerungen — ist ja, genau gesehen, die Auflösung aller Form. Er ist auch hier ein echtes Kind seiner Zeit — einer Zeit, die keine Zeit hat, die von der Hand in den Mund lebt, der jedes Sichbestimmen und jede Beschaulichkeit fehlt. Er selbst kam vom Zirkus und vom

Varieté her; er hatte die aufpeitschenden Wirkungen der Pantomime in der Manege erlebt. In Paris hatte er dann das Kabarett oder, wie wir jetzt sagen, das Überbrettel kennengelernt, das, vom Augenblick getragen, den Augenblick verewigt und in Wort, Ton und Vortrag die schreienden Farben liebt; und in München, wo er die »Elf Scharfrichter« mitbegründen half, war er mit seinen grauig schönen Liedern und Balladen der beliebteste aller Bänkelsänger geworden. Dabei fiel ihm plötzlich ein, daß dem vielverlästerten Köchinnenroman gerade durch die plötzlichen Überraschungen und Überraschungen des Publikums sein Siegeslauf durch die Welt möglich war. Warum also stolz auf ihn herabblicken, anstatt von ihm zu lernen? Auch das Kino, das die Theater leerte, gab dem Theaterdichter zu denken. Worin bestand aber der unwiderstehliche Reiz des Lichtspielhauses? In der hastenden Bilderflucht, die kein Nachdenken und Sichbesinnen verlangte, in den abgehackten kurzen Szenen, die sich ohne weiteres durch das Auge dem Gedächtnis einprägten, in dem grellen Aufeinanderprallen des Erhabenen, Rührenden, Lächerlichen, Verrückten und Unmöglichen. »So ist das Leben«, sagte sich der unparteiische Beschauer. »Warum ist die Kunst hinter dem Leben zurückgeblieben?« Und so wurde aus Varieté, Kino und Köchinnenroman der Zauberkranz der neuen Kunst zusammengebraut, und das Wedekindsche Drama, in dem ein Dichter belächelt, ein Pedant dozieren, ein Hanswurst seine Purzelbäume schlägt, ein Stallmeister die Peitsche schwingt, ein Clown Grimassen schneidet, während die Menschen mit den dümmsten Gesichtern von der Welt sich gegenseitig niederknallen oder sich die Gurgel abschneiden, war mit einem Male da — ein Zwitterding von Genie und Unkunst, von großem Wurf und hilflosem Dilettantismus, von verblüffender Seelendurchleuchtung und ohnmächtiger Weltanschauungsgebärde, von aufrichtiger Ohrenbeichte und lächerlicher Pose, von gespreizter Großtuererei und höhnischer Selbstverspottung.

Ein Zeitalter, das hohnlachend dem Tode entgegentanzte, spiegelt sich in dieser widerspruchsvollen Dichterfrage. Im großen Saale des Münchener Hofbräuhauses, während Trompeten und Pauken sein Trommelfell bearbeiteten, hat sie Wedekind mitten unter der grölenden Menge aufs Papier gekritzelt. Was will man mehr? »Du siehst, daß du der unglücklichste Hanswurst bist, der je das Opfer seiner lebensgefährlichen psychologischen Phantastereien war«, schreit ihm der Gesangspädagoge Reikner, der Held der »Musik«, ins Gesicht. Aber bekanntlich haben solche Hanswürste noch immer ein Duzend Geschlechter entrüsteter Philister überlebt.

Die Stellung der Gewerkschaften zum Lehrlingswesen einst und jetzt.

Von A. KNOH, Mitglied der Generalkommission.

Die Lehrlingsfrage steht zurzeit in einem großen Teile der deutschen Gewerkschaften im Mittelpunkt der Erörterung. Auch in früheren Jahren hat es Perioden gegeben, wo das der Fall war. Vergleicht man aber die Art der Erörterungen damals mit denen von heute, so fällt dem Beobachter ein geradezu fundamentaler Unterschied auf. Die Erörterungen damals — es war die Zeit von Ausgang der achtziger bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — waren fast

ohne Ausnahme nur auf den einen Ton gestimmt: Furcht vor der Konkurrenz des gewerblichen Nachwuchses! Fast alle Artikel, die zu der Zeit über das Lehrlingswesen geschrieben wurden, behandelten das Thema: Kampf gegen die Lehrlingszuchterei! Das hatte naturgemäß seine objektiven Gründe. Es war die Zeit, als das deutsche Wirtschaftsleben arg daniederlag und die eben im Entstehen begriffenen Gewerkschaften unter den Einwirkungen dieser äußerst ungünstigen Konjunktur einen doppelt harten Kampf zu führen hatten. Dazu kam, daß tatsächlich auch mancher Lohnkampf in den handwerklichen Betrieben scheiterte, weil es den Unternehmern gelungen war, mit Hilfe der Lehrlingsarbeit sich über die kritische Zeit des Lohnkampfes hinwegzuhelfen. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen die betreffenden Unternehmer es offen ausgesprochen, daß sie möglichst viel Lehrlinge hielten, um diese als Schutztruppe gegen die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft benutzen zu können.

Nach und nach ist der allgemeine Kampf der Gewerkschaften gegen die »Lehrlingszuchterei« verstummt. Selbstverständlich hat ihre Presse in besonderen Fällen, wo es sich um offenbare Mißstände im Lehrlingswesen handelte, auch später zu solchen Stellung genommen. Aber an die Stelle des prinzipiellen Kampfes ist die Kritik von Fall zu Fall getreten, die sich denn auch nicht mehr gegen die Lehrlingshaltung an sich, sondern immer nur gegen die jeweiligen besonderen Mißstände richtete. Daneben haben dann auch einzelne Gewerkschaften versucht, je nach dem Grade ihres im steten Wachsen begriffenen Einflusses auf die Gestaltung des Berufslebens, auch die Lehrlingsfrage in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zum Teil ist ihnen das gelungen; zum weitaus größten Teile aber ist das Lehrlingswesen auch heute noch eine Angelegenheit des Unternehmertums, in die sich nach ihrer Ansicht »Außenstehende« nicht einzumischen haben, am allerwenigsten gesteht man den Gewerkschaften dieses Recht zu.

Neuerdings steht, wie schon erwähnt, die Lehrlingsfrage wieder im Vordergrund der Diskussion in der Gewerkschaftspresse. Aber der Sinn dieser Auseinandersetzungen ist heute ein gerade entgegengesetzter wie vor zwanzig und mehr Jahren. Heute beschäftigen sich die Gewerkschaften nur noch mit der Frage: Wie und woher bekommen wir die zur Fortführung des Berufs notwendigen Lehrlinge, wie fesseln wir sie an den Beruf? Und vor allen Dingen: Wie erzielen wir einen möglichst intelligenten gewerblichen Nachwuchs? Es ist also auf diesem Gebiet eine vollständige Umkehrung der Anschauungen eingetreten. Man kann getrost hinzufügen, daß sich heute viele Gewerkschaften mit dieser Frage intensiver beschäftigen als selbst die Unternehmer und ihre Organisationen, obwohl auch diese nach wie vor ein lebhaftes Interesse an der Lehrlingsfrage haben, sowohl aus Gründen der Erhaltung des Gewerbes als auch im Interesse an billigen Arbeitskräften. Man braucht dabei nicht einmal an die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft im vulgären Sinne zu denken; uns schwebt dabei nur die ganz unbestreitbare Tatsache vor Augen, daß es in jedem Gewerbe Arbeiten gibt, gegen deren Ausführung durch jugendliche Arbeitskräfte vom Standpunkt rationaler Betrachtung gar nichts einzuwenden ist.

Es liegt natürlich ziemlich klar zutage, aus welchen Gründen die Gewerkschaften sich heute in dem hier angedeuteten Sinne mit der Frage des Lehrlingswesens beschäftigen. Es ist der Krieg mit seiner Verwüstung männlicher Arbeitskraft, der diese Erscheinung gezeitigt hat. Auch die Arbeiterschaft — und diese gerade am meisten — hofft und erwartet ja, daß mit der hoffentlich baldigen Beendigung des Krieges das deutsche Wirtschaftsleben seine Wiederauferstehung erleben wird. Und jeder denkende Arbeiter weiß, daß der Mangel an männlichen Arbeitskräften, der voraussichtlich bei der Wiederkehr normaler Zustände eintreten dürfte, sich wahrscheinlich am stärksten im Lehrlingswesen geltend machen wird. Der Arbeiter ist sich auch klar darüber, daß im Falle dauernden Mangels an gewerblichem Nachwuchs sein Beruf in die Gefahr geraten kann, gänzlich ausgeschaltet zu werden,

sei es, daß andere Techniken eingeführt werden, sei es, daß die Produkte, die er bisher erzeugt hat, durch andere Produkte verdrängt werden. Es ist also die Sorge um die Erhaltung ihres Berufs als Grundlage ihrer Existenz, die die Gewerkschaften als Vertreter dieser Arbeiter veranlaßt, sich mit der Lehrlingsfrage in dem hier dargelegten Sinne zu beschäftigen.

Man würde aber der Stellung der Gewerkschaften nicht gerecht werden, wenn man ihre Stellungnahme nur auf solche rein materielle Erwägungen zurückführen wollte. In erster Linie dokumentiert sich darin ein außerordentlich hohes Maß von Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gesamtberuf, dessen Arbeiterschaft sie vertreten. Sie fühlen sich für das Gedeihen und künftige Wohlergehen des gesamten Gewerbes in jeder Beziehung mitverantwortlich, und sie betrachten es als selbstverständlich, daß sie deshalb auch mitarbeiten, mitraten und mitfaten. Und die Art ihrer Vorschläge, die sie zu machen haben, beweist zugleich, daß ihnen ungemein viel an einer Höherentwicklung ihres Berufslebens gelegen ist. Sie wollen dem Beruf nicht bloß die nötige Zahl von menschlichen Arbeitskräften zuführen, sondern sie legen ganz besonderes Gewicht darauf, daß diese zukünftigen Berufsangehörigen Qualitätsmenschen sein und werden sollen! Gewiß sind die Gewerkschaften dabei nicht ganz selbstlos. Sie sind fest davon überzeugt, daß der intelligente jugendliche Berufsangehörige für die Bestrebungen der Gewerkschaft leichter zu gewinnen sein wird als der geistig tieferstehende. Aber es bleibt doch bestehen, daß damit in allererster Linie dem Beruf selbst am meisten gedient ist.

Damit aber beweisen die Gewerkschaften weiter, daß sie selber auch geistig weit über das Niveau hinausgewachsen sind, auf dem sie in den ersten Jahren ihres Wirkens gestanden haben. Stünden sie noch heute auf dem geistigen Niveau, auf dem sie zu der Zeit standen, da sie den Kampf gegen die »Lehrlingszuchterei« als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben betrachteten, so würden sie jedenfalls heute keine Hand rühren, um dem zu befürchtenden Lehrlingsmangel abzuhelpen; sie würden sich dann naturgemäß sagen: »Je größer der Mangel an Arbeitskräften, um so stärker die Nachfrage nach solchen und um so besser die Aussichten, zu günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gelangen.« Eine solche Auffassung könnte man ihnen angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß zum mindesten die Übergangszeit nach dem Kriege noch mancherlei Produktionsstokungen und andere Schwierigkeiten mit sich bringen wird, nicht mal allzusehr verargen. Wir sehen aber, die organisierte Arbeiterschaft hat sich innerhalb eines Vierteljahrhunderts gewerkschaftlicher Schulung von solcher grobmateriellen Auffassung vollständig befreit; sie betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, ihrem Beruf unter allen Umständen den nötigen Nachwuchs zu sichern — selbst auf die Gefahr hin, daß das vorübergehend zu ihrem eigenen Schaden ausfallen könnte.

Und das Unternehmertum? Soweit man sich ein Urteil über seine Stellungnahme aus seiner Presse bilden kann, lehnt es auch heute noch die Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ab. Allen voran selbstverständlich die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung«. Wie die Organe dieses Schlages im allgemeinen auf politischem und sozialpolitischem Gebiet nichts gelernt und nichts vergessen haben, so auch auf diesem. Nach hergebrachter Schablone wittert das Blatt und seinesgleichen auch in diesen Bestrebungen der Gewerkschaften nur die »sozialdemokratische Gefahr« und eine Gefährdung des Herrn-im-Hause-Standpunkts.

Es werden aber wohl diese Klagerufe der Kassandra des Unternehmertums keinen Erfolg mehr haben. Die Not im Lehrlingswesen ist — wenigstens für einen Teil des Unternehmertums — so groß und dringend geworden, daß nur eine Reform an Haupt und Gliedern sie bannen kann. Und das beginnt man, wohl oder übel, auch in diesen Kreisen einzusehen. Und wenn man bis jetzt auch noch mancherlei an den verschiedenen, zum Teil recht weitgehenden Vorschlägen der Gewerkschaften auszu sehen hat, so beginnt man doch, sich damit zu beschäftigen und sie einer ernststen Prüfung zu unterziehen. Die Not der Zeit wird das übrige dazu tun, daß manche

dieser Forderungen, die heute noch dem Unternehmer revolutionär erscheinen, sich durchsetzen werden, weil sie durchgesetzt werden müssen, soll tatsächlich nicht eine Anzahl wichtiger Berufe zugrunde gerichtet werden. So wird sich auch auf diesem Gebiet der Krieg als ein Neuerer und Umstürzler erweisen, der Probleme zur Reife gebracht hat, deren Lösung andernfalls wohl noch jahrzehntelanger harter Kämpfe bedurft hätte.

Aber ob nun die Vorschläge der Gewerkschaften auf dem Gebiet des Lehrlingswesens schon gleich reiflos durchgeführt werden oder nicht: auf jeden Fall hat die Sache auch für den Politiker ihre außerordentlich wichtige und bedeutungsvolle Seite. Das Vorgehen der Gewerkschaften beweist, daß die Arbeiterschaft überall da, wo sie zur Mitarbeit berufen wird oder sich das Recht darauf erkämpft hat, nicht bloß im gewöhnlichen Sinne mitratet und mitfaktet, sondern daß sie darüber hinaus neue Wege zu finden weiß und schöpferisch tätig zu sein vermag. Daraus ergibt sich weiter, daß, wer die Arbeiterschaft auch heute noch an dieser Mitarbeit im weitesten Sinne zu hindern bemüht ist, sich am politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Reiches versündigt, da er wertvolle Kräfte lähmlegt — zum Schaden des ganzen Volkes.

Berufskrankheiten als Unfälle.

Von S. Prüll.

Als entschädigungspflichtige Unfälle gelten nach der deutschen Rechtsprechung solche Schädigungen an der Gesundheit oder dem Leben des Arbeiters, deren Ursache ein plötzliches oder doch zeitlich genau bestimmbares Ereignis ist. Unter Umständen kann also auch heute schon eine eintretende Berufskrankheit als Unfall anerkannt werden, wenn ihre schädigende Wirkung katastrophal auf den Körper des Arbeiters wirkt und teilweise oder völlige Erwerbsunfähigkeit oder den Tod zur Folge hat. Machen sich diese gesundheitlich nachteiligen Wirkungen einer durch die Art der Beschäftigung erworbenen Krankheit nur allmählich geltend, so wird Unfallentschädigung in der Regel nicht gewährt. Nähere Erläuterungen hierüber enthält die Reichsversicherungsordnung im § 544, Ziffer 4 (drittes Buch).

Besonders gesunde und kräftige Arbeiter, deren Organe den Einwirkungen der Berufskrankheiten am längsten Widerstand zu leisten vermochten, werden also bei Auftreten einer Berufskrankheit, die in ihren Keimen und Wirkungen schon längst vorhanden war, in der Regel nur als Kranke, aber nicht als Unfallgeschädigte angesehen. Diese Arbeiter erleiden demnach einen materiellen Nachteil, weil sie den schädlichen Einwirkungen ihrer Berufsarbeit nicht schnell genug erlagen. Der materielle Nachteil ist ein zweifacher. Er besteht erstens darin, daß der gesundheitlich Geschädigte nicht in den Genuß der Unfallrente kommt; zweitens, daß er nun entweder nicht mehr voll leistungsfähig ist und geringer bezahlte Arbeit leisten muß, oder daß er vorzeitig arbeitsunfähig, also invalide wird. Beim Tode des Arbeiters erleiden die Angehörigen den finanziellen Verlust. Diese Nachteile wären nicht eingetreten, wenn der Betroffene in einem nicht oder weniger gesundheits-schädlichen Beruf tätig gewesen wäre und er die Berufskrankheit nicht erworben hätte.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich meines Erachtens die Berechtigung unserer Forderung: Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle, das heißt also deren Gleichstellung in der Versicherungs-gesetzgebung. Mindestens dann, wenn zweifelsfrei festgestellt werden kann, daß ein bestimmtes körperliches oder geistiges Leiden oder der Eintritt des Todes aus Anlaß dieser Leiden die Folge der Berufsbetätigung ist, ohne Rücksicht darauf, wie lange der Ursprung zurückliegt. Konferenzen solcher Berufsgruppen, deren Ar-

besser besonders mit gesundheitsgefährlichen Stoffen arbeiten, haben wiederholt die gleiche Forderung erhoben. So hat eine im Jahre 1909 in Frankfurt a. M. tagende Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Reform der Versicherungsgesetze verlangt, dahingehend, daß »Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen sind.«¹ Auch der als Referent anwesende Professor Dr. Sommerfeld vertrat diesen Standpunkt.

Gelegentlich der Beratung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung stand bereits ein Antrag Albrecht und Genossen zur Debatte, dem § 568 (jetzigen § 546), der bestimmt, worauf die Versicherung sich erstreckt, die Worte hinzuzufügen: »sowie auf Erkrankungen, die durch die Arbeit im Betrieb hervorgerufen oder verschlimmert worden sind (gewerbliche Berufskrankheiten)«. Der Antrag wurde im Plenum abgelehnt. Dagegen wurde dem Bundesrat eine ziemlich weitgehende Befugnis eingeräumt, bestimmte Berufskrankheiten der Unfallversicherung zu unterstellen. § 547 der Reichsversicherungsordnung lautet: »Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.«

Als ein ganz schwächerner Versuch zu einem Anfang kann ein Erlaß des preussischen Handelsministers und des Ministers des Innern vom 21. Juni 1912 an die Regierungspräsidenten angesehen werden. In dem Erlaß ist gesagt, es seien die Gewerbeinspektoren anzuweisen, mit Hilfe der Krankenkassenvorstände alle vorkommenden Blei-, Phosphor-, Arsen- oder Quecksilbervergiftungen statistisch zu erfassen. Aber diesen Versuch ist die Regierung zunächst nicht hinausgekommen. Erst durch die Kriegsereignisse sah sich der Bundesrat veranlaßt, von seiner Befugnis auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung erstmalig Gebrauch zu machen durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1917, deren wesentlichste Bestimmungen lauten:

»Wenn eine ... versicherte Person bei Herstellung von Kriegsbedarf sich eine Gesundheitschädigung durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe (zum Beispiel Dinitrobenzol, Trinitrotoluol, Trinitrovanillin) zuzieht und infolge ihrer Einwirkung stirbt, so sind Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch dann zu gewähren, wenn der Tod nicht als Folge eines Unfalls, sondern als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe anzusehen ist. ... Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens dieser Verordnung.«²

Mit der Verordnung ist grundsätzlich die Berufskrankheit als Unfall anerkannt. Meines Erachtens soll und kann deshalb der Erlaß auch nicht wieder nach Kriegsende beseitigt werden. Im Gegenteil, es soll darauf weitergebaut werden.

Trotz Anerkennung der wichtigen prinzipiellen Bedeutung dieser Bundesratsverordnung dürfen aber nicht ihre größten Mängel verschwiegen werden. Es ist eine Halbheit — um nicht zu sagen Ungerechtigkeit —, daß die Verordnung nur solche versicherte Personen erfaßt, die eine Gesundheitschädigung mit Todesfolge durch die genannten Stoffe erlitten haben bei Herstellung von Kriegsbedarf. Ein weiterer Mangel ist die Bestimmung, daß Unfallentschädigung nicht der Betroffene selbst erhalten kann, sondern nur seine Hinterbliebenen. Das heißt, der Erkrankte muß sterben, wenn überhaupt Entschädigung auf Grund des Unfallgesetzes gewährt werden soll. Es ist gerecht und folgerichtig, wenn auch der an seiner Ve-

¹ Protokoll der Konferenz für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Hannover, Verlag August Brey, S. 48.

² Reichsarbeitsblatt 1917, Nr. 10, S. 812.

undheit geschädigte Erwerbsbeschränkte in den Genuß der Unfallrente kommt. Diese Forderung ist nicht nur für die von der Verordnung erfaßte Arbeiterschaft zu erheben, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Kategorien. Insbesondere die Arbeiterschaft in Giftbetrieben muß miteingestuft werden. Einen Wegweiser hierzu bietet die bekannte Giftliste,³ dann auch die besonderen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, für Arbeiten mit besonders gefährlichen Gasen und Dämpfen.⁴ Außerdem sind uns andere Staaten mit gutem Beispiel vorangegangen, die nicht entfernt eine chemische Industrie wie Deutschland aufzuweisen haben.

Der schweizerische Bundesrat hat zum Beispiel bereits durch Beschluß vom 18. Januar 1901 verschiedene Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt. Für die chemische Industrie werden den Unfällen gleichgeachtet alle Berufskrankheiten, die ihre Entstehungsursache in der Beschäftigung mit folgenden Stoffen haben:⁵

1. Blei, seine Verbindungen (Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige, Bleizucker usw.).
2. Quecksilber und seine Verbindungen (Sublimat, Quecksilberoxydnitrat usw.).
3. Arsen und seine Verbindungen (Arsensäure, arsenige Säure usw.). 4. Phosphor (gelbe Modifikation).
5. Phosphoroxchlorid, Phosphorchlorid, Phosphorchlorür und Phosphorwasserstoff.
6. Kalium- und Natriumchromat.
7. Kalium- und Natriumchlorat.
8. Chlor, Brom, Jod.
9. Salzsäure und Fluorwasserstoff.
10. Schweflige Säure.
11. Untersalpétrigsaure, salpétrigsaure und salpétrisaure Dämpfe.
12. Ammoniak.
13. Schwefelwasserstoff.
14. Schwefelkohlenstoff.
15. Kohlenoxyd und Kohlenäure.
16. Chlorschwefel.
17. Tetrachlorkohlenstoff.
18. Phosgen.
19. Chloroform.
20. Chlormethyl und Chlordäthyl.
21. Brommethyl und Bromäthyl.
22. Jodmethyl und Jodäthyl.
23. Dimethylsulfat.
24. Akrolein.
25. Nitroglycerin.
26. Zyan und seine Verbindungen.
27. Petroleumbenzin.
28. Benzol.
29. Mononitro- und Dinitrobenzol.
30. Dinitrotoluol.
31. Anilin.
32. Phenolhydrizin.
33. Karbolsäure.

In Großbritannien sind durch Gesetz vom 21. Dezember 1906 und durch mehrere nachfolgende Erlasse des Staatssekretärs zahlreiche Berufskrankheiten den Bestimmungen des Arbeiterentschädigungsgesetzes unterstellt. Für die chemische Industrie kommen hiervon in Betracht:⁶

Beschreibung der Krankheit oder Verletzung:

1. Vergiftungen durch Nitro- und Amido-Derivate von Benzol (Dinitrobenzol, Anilin und andere) oder deren Folgekrankheiten.
2. Vergiftungen durch Schwefelkohlenstoff oder deren Folgekrankheiten.
3. Vergiftungen durch nitrose Dämpfe oder deren Folgekrankheiten.
4. Arsenikvergiftung oder deren Folgekrankheiten.
5. Bleivergiftung oder deren Folgekrankheiten.

Beschreibung des Verfahrens:

- Jedes Verfahren, das die Verwendung eines Nitro- oder Amido-Derivates von Benzol oder von dessen Präparaten oder Zusammensetzungen mit sich bringt.
- Jedes Verfahren, das die Verwendung von Schwefelkohlenstoff oder von dessen Präparaten oder Zusammensetzungen mit sich bringt.
- Jedes Verfahren, bei dem sich nitrose Dämpfe entwickeln.
- Handhabung von Arsenik oder von dessen Präparaten oder Verbindungen.
- Handhabung von Blei oder von dessen Präparaten.

³ Liste der gewerblichen Gifte. Jena 1912, Verlag Gust. Fischer.

⁴ Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Berlin 1912, Karl Heymanns Verlag, S. 120.

⁵ Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, 1. Band (1902), S. 59, 11. Band (1912), S. 181 und CXLIX.

⁶ Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, 5. Band (1906), S. 473, 13. Band (1914), S. 24, 16. Band (1917), S. 75.

6. Chromgeschwüre oder deren Folgekrankheiten.

Jedes Verfahren, das die Verwendung von Chromsäure, doppeltchromsaurem Ammonium, Kalium oder Natrium oder von deren Präparaten mit sich bringt.

7. Ekzematöse Hautgeschwüre, die durch Staub oder Flüssigkeiten, oder Geschwüre der Schleimhaut der Nase oder des Mundes, die durch Staub hervorgerufen sind.

8. Epithelkrebs, Hautgeschwüre oder Geschwüre der Hornhaut des Auges, hervorgerufen durch Teer, Pech, Erdpech, Mineralöl oder Paraffin oder Verbindungen, Erzeugnisse oder Rückstände eines dieser Stoffe.

Handhabung oder Verwendung von Teer, Pech, Erdpech, Mineralöl oder Paraffin oder von Verbindungen, Erzeugnissen oder Rückständen eines dieser Stoffe.

Außerdem werden den Unfällen gleichgeachtet und entsprechend entschädigt: Vergiftungen durch afrikanisches Buchsbaumholz, Hodenkrebs der Schornsteinfeger, Augenzittern, Schlagband und Schlagknie der Vergarbeiter, Grauer Star der Glasarbeiter, Telegraphisten- und Schreibkrampf und sogenannte Druse der Pferdewärter.

Im Staate Viktoria (Australien) besteht seit dem Jahre 1914 ein Arbeiterentschädigungsgesetz.⁷ Danach haftet für die Folgen von Unfällen materiell nicht der Staat, sondern der Unternehmer, wie es ähnlich bei unserem früheren sogenannten Haftpflichtgesetz der Fall war.

Das australische Gesetz vom 20. Februar 1914 macht den Arbeitgeber entschädigungspflichtig für Unfälle, die einem Arbeiter infolge oder im Verlauf der Arbeit zustoßen.

Einen Entschädigungsanspruch begründet auch Tod oder Arbeitsunfähigkeit infolge gewisser Berufskrankheiten (vorläufig: Milzbrand, Blei-, Quecksilber-, Phosphor-, Arsenikvergiftung, septische Vergiftung; das Verzeichnis kann durch Parlamentsbeschluß erweitert werden).

Wie diese zitierten gesetzlichen Maßnahmen zeigen, ist anderswo schon lange und gut vorgearbeitet in der von uns behandelten Frage. Deutschland muß endlich folgen. Das kann nicht schwer fallen, nachdem die Regierung sich einmal prinzipiell entschieden hat. Zwei Jahrzehnte sind wir bereits im Rückstand. Sogar ein australischer Staat hat uns übertrumpft.

In der Bundesratsverordnung vom 12. Oktober 1917 ist dem Reichskanzler die Außerkraftsetzung der Verordnung anheimgegeben. Die Form des von uns schon wiedergegebenen Wortlauts dieser Bestimmung erweckt keine großen Hoffnungen. Danach scheint es nicht, als ob die Regierung, respektive der Bundesrat gewillt sei, von der bestehenden gesetzlichen Befugnis, Berufskrankheiten den Unfällen gleichzustellen, weiteren Gebrauch zu machen. Es dürfte gut sein, wenn der Reichstag fördernd eingreift.

Literarische Rundschau.

Paul Rühlmann, **Staatsanschauungen. Quellensätze zur Geschichte des Staatsgedankens von der Antike bis zur Gegenwart.** Leipzig und Berlin 1918, B. G. Teubner. 99 Seiten. Preis geheftet 2 Mark.

Es ist zweifellos ein dankenswertes Unternehmen, heute, wo der Weltkrieg wieder die Frage nach dem Wesen und Zweck des Staates aufwirft, den Frage-

⁷ Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, 14. Band (1915), S. XXI.

stellern eine kurze Übersicht über die Staatsauffassungen vergangener Zeiten zu bieten. Leider erfüllt jedoch die vorliegende Schrift diese Aufgabe recht mangelhaft — eine Tatsache, die freilich teilweise darin eine Entschuldigung finden mag, daß das Heft vornehmlich für Unterrichtszwecke, gewissermaßen als Leitfaden bestimmt ist und der Lehrende beim Unterricht die Möglichkeit hat, durch mündliche Ergänzungen die vielen Unzulänglichkeiten auszufüllen. Zur Einführung in die Geschichte der Staatstheoretik reicht die Schrift jedenfalls nicht aus, vor allem nicht, wenn der das Heft zur Hand Nehmende nicht schon vorher eingehendere staats- und sozialphilosophische Studien getrieben hat. Professor Paul Rühlmann hat sich nämlich darauf beschränkt, einfach aus den staatsrechtlichen und historischen Werken der von ihm zitierten Autoren kürzere oder längere Absätze herauszuziehen und aneinanderzureihen. Jede Einleitung in den Gedankengang der Autoren, die die Grundzüge ihrer Auffassung kurz skizziert, fehlt. Zudem ist der Verfasser bei der Zusammenstellung seiner »Quellenstücke« recht seltsam verfahren. Er hat vielfach nicht jene Ausführungen aufgenommen, die für die von ihm zitierten Sozialphilosophen und ihre Zeit typisch oder charakteristisch sind, sondern solche Äußerungen bevorzugt, die ihm als besonders schön, stillich-erhaben oder interessant erschienen. So fehlen zum Beispiel in den Auszügen aus der »Politika« des Aristoteles alle Zitate, die die Entstehung des Staates, die Charakterisierung des Staates als bloße Familienvereinigung, die Stellung des Individuums zum Staat, das Verhältnis des Mannes als Familienvater zu Weib, Kind und Sklaven, die natürliche Standesordnung usw. betreffen. In den Auszügen aus Thomas von Aquino bleiben dessen Gedanken von dem Zusammenhang des Staates mit der Wirtschaftsgestaltung (Arbeitsdifferenzierung und Bedarfsdeckung), über das Verhältnis des Staates zur Papstkirche, die Beteiligung der Stände am Staatsregiment, über die Sklaverei usw. unberücksichtigt. Der Abschnitt über Hobbes, den interessantesten Staatstheoretiker der englischen Revolutionszeit, enthält lediglich ein Zitat aus dem »Leviathan« über die Entstehung des Staates durch Vereinigung aus dem Zustand des Krieges aller gegen alle und aus der Schrift »De cive« über die Staatsomnipotenz.

Noch schlechter kommt natürlich die sozialistische Staatstheoretik weg. Sie wird auf anderthalb Seiten erledigt. Über die Marx-Engels'sche Staatsauffassung unterrichtet nur ein Zitat aus dem »Anti-Dühring«, in dem kurz der Staat als Klassenstaat charakterisiert und das Aufhören des Staates nach der Abschaffung der Klassenherrschaft verkündet wird. Sicherlich bildet die Lehre von der Klassenherrschaft einen wichtigen Bestandteil der Marx'schen Staatsauffassung, aber daß sie gerade das Typische der Marx'schen Staatstheorie ist, kann man nicht behaupten. Die bloße Ansicht, daß der Staat aus Klassengegensätzen hervorgegangen ist und auf Klassenscheidung beruht, ist weit älter und bereits in der Sozialphilosophie des achtzehnten Jahrhunderts zu finden.

Heinrich Cunow.

Jova Jakšić, *Socijalistička Internacionala i svjetski rat*. Pogledi na savremena pitanja. Sarajewo 1918, Verlag von »Glas Slobode«. 79 Seiten. Preis 1 Krone.

Der Kriegszustand lähmte jedwedes politische Leben in den südslawischen Ländern Österreich-Ungarns. Auch die sozialdemokratische Bewegung lag drei Jahre in vollkommener Totenstarre, bis mit dem Thronwechsel eine etwas freiere Luft zu wehen begann und sozialistische Blätter wieder erscheinen konnten. »Naprej« (Vorwärts) in Laibach, »Sloboda« (Freiheit) und nach ihrem Verbot »Prawda« (Gerechtigkeit) in Agram und »Glas Slobode« (Stimme der Freiheit) in Sarajewo. Nach ihrer Haltung zu schließen, steht, was nach der besonderen Lage der südslawischen Völker in der Donaumonarchie nicht gerade unerklärlich ist, die slowenische und bosnisch-herzegowinische Partei stramm auf dem Boden von Zimmerwald, während die kroatisch-slawonische Sozialdemokratie eine nicht ganz klare und

entschiedene Stellung einnimmt. Auch Jakšičić vertritt in seiner serbisch geschriebenen kleinen Schrift, die meist Artikel des Sarajewer Parteiblatts gesammelt umfaßt, den Zimmerwalder Standpunkt mit der bekannten Beweisführung. Die Haltung der sozialdemokratischen Parteien der Großmächte, zumal Deutschlands, bei Kriegsbeginn erscheint ihm einfach als »Verrat« an der Sache des Sozialismus, und die Ursache zu diesem Verhalten sieht er in der Stärke der kapitalistischen Gesellschaft, die zu bewirken mußte, »daß ihre Ideologie auch die Ideologie eines Teiles der sozialistischen Parteien wurde«. An anderer Stelle freilich muß er zugeben, daß jede Aktion des Proletariats, auch die gegen den Krieg, nur dann erfolgreich und, wohlgemerkt, ohne Schaden für das eigene Volk zu sein vermag, wenn sie international ist, also von allen sozialistischen Parteien zugleich unternommen wird. Aber nicht, um gegen die Schrift, die eine Befreiung der kleinen unterdrückten Völker weder von der einen noch von der anderen Mächtigkeitsgruppe, sondern von der proletarischen Revolution erhofft, zu plänkeln, ist sie hier erwähnt, sondern um ein Zeugnis dafür zu geben, daß sich sozialistisches Leben auch »da unten« wieder verheißungsvoll regt.

Die Broschüre ist dem Andenken des auf dem Schlachtfeld gefallenen serbischen Sozialistenführers Dimitrije Tuhomirski gewidmet »als Zeichen, daß seine Schüler den Weg gehen, den er ihnen gewiesen hat«.

Hermann Wendel.

Notizen.

Entwicklung der amerikanischen Kohlenförderung. In der amerikanischen Handelspresse findet man zurzeit lebhaftes Klagen über den Mangel an Kohlen, der in einigen Staaten der Nordamerikanischen Union herrscht. Verkehr ist es, daraus zu schließen, daß die amerikanische Kohlenproduktion einen Rückgang erlitten hat. Die Förderung hat auch während der Kriegsjahre beträchtlich zugenommen. Der zeitweilige Mangel erklärt sich einerseits aus dem größeren Verbrauch, vornehmlich der Metall- und Rüstungsindustrie, und dem beträchtlich gestiegenen Export, andererseits aus der starken Belastung des Eisenbahnverkehrs mit anderen Transporten. Wie sich die Kohlenförderung der Vereinigten Staaten seit 1880 entwickelt hat, zeigen folgende von der New Yorker National City Bank zusammengestellte Produktionsziffern (die Ziffer für 1917 beruht auf vorläufiger Abschätzung):

	Tonnen (short tons zu 2000 engl. Pfund)	In Prozenten der Weltförderung
1880	71 000 000	21 Prozent
1890	158 000 000	34 -
1900	270 000 000	? -
1910	502 000 000	43 -
1916	590 000 000	44 -
1917	650 000 000	45 -

Am meisten trägt zu dieser Produktion Pennsylvanien mit 250 Millionen Tonnen bei, dann folgen Virginia mit 80 Millionen Tonnen, Illinois mit 60 Millionen, Ohio mit 23 Millionen, Kentucky mit 21 Millionen, Indiana mit 17 Millionen und Alabama mit 15 Millionen Tonnen.

Seit vielen Jahren stehen die Vereinigten Staaten an der Spitze der Kohlenförderung der Welt. 1913, im letzten normalen Jahre, förderten sie mit 570 Millionen Tonnen etwa 38 Prozent der Gesamtproduktion von 1478 Millionen Tonnen, wozu Großbritannien 322 Millionen Tonnen, Deutschland 306 Millionen, Österreich-Ungarn 60 Millionen, Frankreich 45 Millionen, Rußland 36 Millionen, Belgien 25 Millionen und Japan 24 Millionen Tonnen beitrugen.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 7

Ausgegeben am 17. Mai 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die Neutralität der Gewerkschaften.

Von August Ellinger.

Die Frage, ob die Gewerkschaften politisch neutral sein sollen und können, ist eigentlich immer aktuell gewesen. Eine einheitliche Meinung darüber hat es innerhalb der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei noch niemals gegeben. Während die einen für die strengste politische Neutralität der Gewerkschaften waren mit der Begründung, daß die Gewerkschaften nur wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hätten und dazu alle Berufsgenossen ohne Rücksicht auf ihre politischen und religiösen Neigungen brauchten, vertraten die anderen die Ansicht, daß den Gewerkschaften die Beobachtung einer politischen Neutralität nicht möglich sei und eine solche Neutralität auch nicht im Interesse der Gewerkschaften läge. In der Frühzeit der politischen Bewegung gab es eine Richtung, die den Gewerkschaften überhaupt keine Existenzberechtigung zuerkannte. Eine andere Richtung wollte sie höchstens als Rekrutenschulen für die sozialdemokratische Partei gelten lassen. Für diese Gruppen kam natürlich von vornherein eine politische Neutralität der Gewerkschaften nicht in Frage. Aber auch später, als diese Richtungen überwunden waren und die Partei selbständige Gewerkschaften zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter allgemein für nützlich und notwendig erklärte, war man innerhalb der Partei von einer allzu starken Betonung der Neutralität der Gewerkschaften nicht erbaut. Allmählich gewann jedoch sowohl innerhalb der Gewerkschaften wie innerhalb der Partei jene Meinung die Oberhand, die in Partei und Gewerkschaften nur zwei Seiten einer Bewegung sah. Bömelburg gab der allgemeinen Auffassung dieser Richtung einen treffenden Ausdruck, als er auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im Jahre 1902 die Formel prägte: »Partei und Gewerkschaften sind eins.« Diese Formel ist hinterher in der Agitation in demagogischer Weise gegen die Gewerkschaften ausgeschlachtet und auch von manchen Gewerkschaftlern stark angefochten worden. Es wurde behauptet, daß dieses unzweideutige Bekenntnis zur sozialdemokratischen Partei den Gewerkschaften die Agitation erschwere und sie schädige. Zudem sei die Bömelburgsche Formel auch gar nicht richtig, da die Gewerkschaften nicht sozialdemokratisch, sondern politisch neutral seien. Aber auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln (1905) hat Bömelburg als Kongreßvorsitzender diese Formel ausdrücklich wiederholt, indem er ausführte:

Ich habe auf dem Kongreß in Stuttgart das Wort gesprochen: Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sind eins. Man hat diesen Ausspruch im Laufe der Jahre sehr viel verwendet in der Agitation gegen die moderne Arbeiterbewegung. Ich wiederhole diese meine Ansicht heute. (Bravo!) Sie sind eins, und sie werden eins bleiben, und ich möchte heute an diejenigen, die bisher diesen Ausspruch gegen die Arbeiterorganisationen verwendet haben, die dringende Bitte

richten, daß sie in der Folgezeit in jeder Versammlung sagen: Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins. (Bravo!) Ich bitte Sie darum, einen größeren Gefallen wird man der Arbeiterbewegung nicht erweisen können; je mehr unsere Gegner sagen: sie sind eins, desto besser ist es, desto mehr werden diejenigen, die heute noch im Dunkeln wandeln, vielleicht einmal das Licht der Aufklärung kennenlernen.

Auch diese vom Kongreß mit Beifall aufgenommene Erklärung Bömelburgs ist später von einzelnen Gewerkschaftern angegriffen worden. Es wurde nach wie vor erklärt, daß die Gewerkschaften politisch neutral seien und sein müßten. Sie müßten das einmal mit Rücksicht auf jene Unorganisierten, die politisch unter dem Einfluß der bürgerlichen Parteien, insbesondere des Zentrums ständen und die von Geistlichkeit, Presse und bürgerlichen Agitatoren aufs wüßteste gegen die Sozialdemokratie verhetzt worden wären. Man fürchtete, daß diese Leute nicht für die Gewerkschaften zu gewinnen wären, wenn sich diese offen als sozialdemokratisch gäben, und daß man durch ein offenes Bekenntnis zur Sozialdemokratie nur die christlichen und sonstigen Konkurrenzorganisationen fördere. Die Gewerkschaften müßten ferner neutral sein mit Rücksicht auf die Staatsgewalt, die das Bekenntnis der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie mit neuen Verfolgungen und Schikanen der Gewerkschaften beantworten werde. Bömelburg selbst hat übrigens später erklärt, daß man die Formel: »Partei und Gewerkschaften sind eins« nicht so auffassen dürfe, als ob die Gewerkschaftsbewegung zugleich die Partei oder die Partei die Gewerkschaftsbewegung verkörpere; es sollte damit nur gesagt werden, »daß beide gemeinsam nach den großen Zielen der Arbeiterbewegung hinwirken müssen«.

So ging der theoretische Streit um die Neutralität der Gewerkschaften hin und her, und wer sich nur aus diesem Streit unterrichten wollte, der würde nie zu einem klaren Urteil in dieser Frage kommen. Viel klarer und eindeutiger als die Theorie war die Praxis der Gewerkschaften. Zwar hat es immer einzelne Gewerkschaften gegeben, die sich mit besonderem Nachdruck für politisch neutral erklärten, und zeitweilig haben dies mehr oder weniger deutlich alle Gewerkschaften getan, nämlich dann, wenn dies im Kampf um ihre Selbsterhaltung notwendig war: wenn ihnen die Staatsgewalt wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung an den Kragen wollte, wenn sich Polizei und Gerichte bemühten, sie zu politischen Vereinen zu stempeln, wenn ihnen skrupellose Konkurrenzverbände in demagogischer Weise Mitglieder abspensig zu machen suchten. Aber in Wahrheit war von politischer Neutralität der Gewerkschaften nur insofern die Rede, als sie von keiner Partei abhängig waren, als sie Anhänger aller politischen Parteien aufnahmen und selber keine Politik betrieben.

In einem anderen Sinne waren übrigens auch die anderen Gewerkschaftsrichtungen und selbst die Unternehmerverbände nicht neutral. Die christlichen Gewerkschaften zum Beispiel, die sich so viel auf ihre angebliche Neutralität zugute taten, haben in heftigster Weise den Kampf gegen die Sozialdemokratie geführt und die politischen Aktionen bestimmter politischer Parteien, besonders des Zentrums, unterstützt. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie war geradezu ihr Hauptgründungszweck; denn zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen der Arbeiter hätte es der Gründung christlicher Gewerkschaften nicht bedurft. Ebenso wenig sind die Unternehmerverbände in Wahrheit politisch neutral. Auch sie nehmen zwar, gleichwie unsere Gewerk-

schaften, alle Berufsgenossen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu politischen Parteien auf, ja sie treiben sie sogar mit allen Mitteln wirtschaftlichen Druckes in ihre Verbände hinein; aber ihre Zeitungen führen einen steten und unerbittlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie, und ihre Leistungen sind — bekanntlich sogar sehr erfolgreich — bemüht, Einfluß auf die Regierungen, die Parlamente und die ihren Interessen dienenden politischen Parteien zu bekommen.

In diesem Sinne waren auch die freien Gewerkschaften politisch neutral, niemals aber in jenem allgemeinen Sinne, als ob sie aller Politik gleichgültig gegenübergestanden, als ob sie keine politische Partei unterstützt oder alle mit gleicher Liebe umfaßt hätten. Die freien Gewerkschaften sind von Sozialdemokraten gegründet worden, sie wurden — und werden auch heute noch — wohl ausnahmslos von Sozialdemokraten geleitet. Stets haben sie in der sozialdemokratischen Partei die politische Vertretung ihrer Interessen erblickt. Aus diesem Grunde haben sie auch die Partei stets nach Kräften unterstützt. Die Gewerkschaftspresse war immer im sozialistischen Geiste geleitet und hat immer sozialistische Aufklärung getrieben. Sie und gewerkschaftliche Agitatoren haben die Gedanken des Sozialismus in die fernsten Dörfer getragen. Gewerkschafter haben in zahlreichen Orten politische Vereine gegründet und geleitet; sie haben unter ihren Berufsgenossen für die Verbreitung der Parteipresse gewirkt und haben der sozialdemokratischen Partei zahlreiche Mitglieder zugeführt. Gewerkschafter sind in vielen Orten auch heute noch die festeste Stütze der Partei. Für keine andere Partei haben die Gewerkschaften und ihre Mitglieder ähnliches geleistet. Bei den Reichstags- und Landtagswahlen hat die Gewerkschaftspresse die Sozialdemokratie unterstützt und damit nicht wenig zu ihren Erfolgen beigetragen.

Das alles haben die Gewerkschaften und ihre Mitglieder getan, weil nach ihrer Überzeugung die Sozialdemokratie mehr als jede andere Partei die Interessen der Arbeiter, die Interessen der Gewerkschaften vertrat. Andererseits hat die Partei, trotz gelegentlicher Zwiespältigkeiten, immer für die Stärkung der Gewerkschaften gewirkt. Sie hat durch ihre Presse die gewerkschaftliche Werbearbeit unterstützt, sie hat die Gewerkschaften gegen die Angriffe der bürgerlichen und der Unternehmerpresse verteidigt, sie hat die gewerkschaftlichen Forderungen an die Unternehmer vertreten und die Gewerkschaften stets so behandelt, als ob sie Fleisch von ihrem eigenen Fleische wären.

Alles das zeigt deutlich, daß das Wort Bömelburgs: »Partei und Gewerkschaften sind eins« mehr war als eine rednerische Floskel, daß in diesem Worte klipp und klar ausgesprochen wurde, was ist. Und wenn alles das noch nicht genügen sollte, um einzusehen, daß in der Vergangenheit von einer Neutralität der Gewerkschaften den politischen Parteien gegenüber keine Rede war, dann sei auch noch an die gemeinsamen Einrichtungen erinnert, die Partei und Gewerkschaften zu ihrer gegenseitigen Stärkung und zu ihrem gegenseitigen Schutze getroffen haben: an die Stellungnahme der Partei gegen die Lokalisten und Anarchosozialisten, an die Beschlüsse betreffend die gemeinsame Entscheidung über Maiseler und Massenstreik, an ihr gemeinsames Pressebureau, an ihre bis ins einzelne geregelte Zusammenarbeit in der Bildungs- und Jugendbewegung, an die Parteischule, die sowohl von der Partei wie von den Gewerkschaften besichtigt worden ist, und vieles andere.

Nach alledem hieße es meines Erachtens die Wahrheit vergewaltigen, wollte man behaupten, die freien Gewerkschaften seien in der Vergangenheit wirklich politisch neutral gewesen. Sie waren, wie die Unternehmerverbände und die christlichen Gewerkschaften, nur neutral gegenüber ihren Mitgliedern, aber sie waren nicht neutral gegenüber den politischen Parteien. Sie sind auch weder von den Unternehmern, noch von den Regierungen, noch von den Behörden, noch von der ganzen bürgerlichen Öffentlichkeit als neutrale Organisationen betrachtet worden, sondern sie wurden immer als »sozialdemokratische Gewerkschaften« bezeichnet. Sie wurden mit der sozialdemokratischen Partei in einen Kessel geworfen, teilten mit ihr Freud' und Leid und wurden gemeinsam mit ihr verfolgt. Während des Sozialistengesetzes wurden die damals eben im Aufblühen begriffenen Fachvereine gleich den Parteivereinen aufgelöst, und noch bei Kriegsausbruch war eine Aktion im Gange, die darauf hinauslief, die freien Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln.

Alles das hat die Gewerkschaften in ihrem Wachstum wohl anfänglich zeitweilig aufhalten, aber es hat dieses Wachstum später nicht mehr hindern können. Vielmehr trug die sozialistische Beziehung der freien Gewerkschaften, die Pflege sozialistischen Geistes und sozialistischen Wissens, wesentlich zur inneren Kräftigung der Gewerkschaftsbewegung bei. Die Gewerkschaften haben infolgedessen gar keine Ursache, sich ihrer Benennung als »sozialdemokratische« Gewerkschaften zu schämen. Sie haben vielmehr alle Ursache, sich stolz als sozialdemokratische Gewerkschaften zu bekennen. Sie hätten heute diese Ursache um so mehr, als im Laufe der Zeit und besonders während des Krieges die Gründe, die früher das offene Bekenntnis zur Sozialdemokratie zum Teil verhindert haben, zum guten Teil weggefallen sind. Die einstmals verfeimte Sozialdemokratie ist unter fortgesetzten Kämpfen mit der Staatsgewalt und allen reaktionären Mächten zur stärksten Partei des Reiches geworden. Durch ihr Verhalten während des Krieges hat sie auch in breiten, früher nicht sozialdemokratischen Kreisen an Ansehen und Zulauf gewonnen. Das Märchen von der Vaterlandsfeindlichkeit der Sozialdemokratie, das für viele Arbeiter, Kleinbürger und kleine Beamte der Grund ihrer Gegnerschaft war, wurde durch ihr Verhalten im Kriege gründlich zerstört. Die Regierung, die die Partei früher mit Ausnahmegesetzen verfolgte, war gezwungen, die Sozialdemokraten als gleichberechtigt im Staate anzuerkennen und zur Mitarbeit heranzuziehen. Alles deutet darauf hin, daß die Sozialdemokratie bei weiterem realpolitischen Verhalten nach dem Kriege gewaltigen Zulauf aus allen ausgebeuteten Schichten der Bevölkerung zu erwarten hat. Was sollte da die Gewerkschaften hindern, sich stolz als sozialdemokratische Gewerkschaften zu bezeichnen?

Und doch ist gerade in letzter Zeit die Frage der politischen Neutralität der Gewerkschaften wieder ganz besonders aktuell geworden, ohne daß man auch nur im geringsten eine Klärung der Auffassungen feststellen kann. In der »Bloche« trat zum Beispiel vor einigen Monaten der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Genosse Theodor Leipart, entschieden für die strenge parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften ein. »Eine politische Betätigung der Gewerkschaften« — so schrieb er — »halte ich auch in Zukunft nicht für wünschenswert, sondern im Gegenteil eine strenge Wahrung parteipolitischer Neutralität für erforderlich.« Leipart

fügte aber hinzu: »Neutral sein in rein politischen Angelegenheiten heißt für mich allerdings nicht etwa, sich jeder praktischen Arbeiterpolitik zu enthalten. Durch die Änderung des Vereinsgesetzes haben die Gewerkschaften während des Krieges das Recht zu weitgehender sozialpolitischer Betätigung errungen, und es ist nunmehr ihre Pflicht, dieses endlich anerkannte Recht in vollem Umfang auszunutzen. Sozialpolitik braucht nicht Parteipolitik zu sein, wohl aber werden die Gewerkschaften sie in erster Linie als Arbeiterpolitik zu treiben haben. Die Ideengemeinschaft mit der sozialdemokratischen Partei und das freundliche Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften bleibt daneben hoffentlich für immer bestehen.«

In ganz anderer Weise und unter ganz anderen Umständen hatte sich zuvor mein Kollege Winnig für die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften erklärt. In einem Anfang 1916 in der Tagespresse veröffentlichten Artikel sagte er: »Der Sieg der Minderheit würde die Gewerkschaften höchstwahrscheinlich zwingen, in parteipolitischen Fragen völlige Enthaltensamkeit zu üben und aus sich selbst heraus Methoden und Organe zur Vertretung der Arbeiterinteressen in Gesetzgebung und Verwaltung zu entwickeln.« Er fügte aber hinzu: »Wer aus innerster Überzeugung die geistige Einheit zwischen Sozialismus und Arbeiterklasse, wie sie bisher in Deutschland in vorbildlicher Weise bestand, für notwendig hält, würde eine solche Entwicklung aufs tiefste bedauern müssen.« Winnig hätte also bedauert, wenn die Gewerkschaften in Zukunft zu einer parteipolitischen Neutralität gezwungen worden wären. Er hielt eine solche Neutralität nur dann für zweckmäßig, wenn wir keine sozialdemokratische Partei mehr hätten, die eine mit den Interessen der Arbeiter und der Gewerkschaften zu vereinbarende Realpolitik triebe. In diesem Falle möchte er die politischen Geschicke der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaften selbst in die Hand nehmen lassen.

Das sind nur zwei markante Äußerungen bekannter Gewerkschafter, die zeigen, wie weit die Meinungen in dieser Frage heute noch — oder heute erst recht — auseinandergehen. Es ließen sich sehr viele derartige Äußerungen zitieren. So haben sich zum Beispiel die Redakteure mehrerer Gewerkschaftsblätter auf den in letzter Zeit abgehaltenen Verbandstagen und Generalversammlungen ihrer Verbände zum Teil für, zum Teil gegen die Neutralität der Gewerkschaften erklärt.

Die Ursache des gesteigerten Interesses an dieser Frage liegt in der Parteispaltung und in den Differenzen innerhalb der politischen Arbeiterbewegung. Ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder, und zwar jener, der politisch zu den Unabhängigen, Internationalisten und Spartakusleuten hält, ist unzufrieden mit der politischen Haltung der Gewerkschaften während des Krieges und mit der Unterstützung, die die Gewerkschaften der Parteimehrheit auch während des Krieges geliehen haben. Darum verlangen sie nun die politische Neutralität der Gewerkschaften. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Leute, die früher den Gedanken einer politischen Neutralität der Gewerkschaften aufs schärfste bekämpft haben und die sicher zum größten Teil auch heute diese Neutralität nicht fordern würden, wenn die Gewerkschaften im Sinne der Parteiminderheit anstatt der Parteimehrheit zu politischen Fragen und gegenüber politischen Parteien Stellung nähmen. Ein Teil der auf dem Boden der Parteimehrheit stehenden Gewerkschafts-

leitungen scheint gleichwohl dem Verlangen nach politischer Neutralität Rechnung fragen zu wollen, weil sie von einem offenen Bekenntnis zur sozialdemokratischen Partei eine Zersplitterung auch der gewerkschaftlichen Bewegung befürchten.

Eine solche Zersplitterung ist ja in der Tat auch schon versucht worden. In Stuttgart und einigen anderen Orten haben Anhänger der sozialistisch-anarchistischen Minderheitsgruppen die Gründung politisch-gewerkschaftlicher Einheitsorganisationen beschlossen. Aber gerade diese Gründungen beweisen, daß es den Gründern in Wahrheit nicht um die politische Neutralität der Gewerkschaften zu tun ist. Sie möchten im Gegenteil die Gewerkschaften ganz politisieren, und zwar im Sinne der äußersten Linken. Ich bin fest überzeugt, daß es diese Gruppen zu keinem nennenswerten Anhang bringen. Dazu sind sie in ihren Zielen viel zu unklar und können der Masse der Arbeiterschaft viel zu wenig bieten. Aber an und für sich liegt meines Erachtens das Streben nach einer innigeren Verschmelzung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung mehr in der Richtung, die die Entwicklung unserer Bewegung unter dem Einfluß ökonomisch-politischer Kämpfe nach dem Kriege aufzwingen wird, als die Proklamierung einer unklaren und unwahren Neutralität. Genosse Cuno w möchte schon nicht ganz unrecht haben, wenn er in seinem programmatischen Artikel bei Übernahme der Redaktion der Neuen Zeit die Meinung aussprach, daß vielleicht die gewerkschaftliche und die politische Bewegung in Zukunft eine noch festere Einheit bilden würden als in der Vergangenheit und daß man vielleicht schon nach einigen Jahren nur noch von zwei verschiedenen Organisations- und Betätigungsformen derselben einheitlichen Arbeiterbewegung sprechen werde.

Jedenfalls bin ich überzeugt, daß eine wirkliche Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien in Zukunft ebensowenig möglich ist, wie sie in der Vergangenheit möglich war. Die Gewerkschaften konnten in der Vergangenheit nicht neutral sein gegenüber Parteien, die für die politische Entrechtung der Arbeiter eintraten, die den Volksmassen den Buckel mit Steuern bepackten, daß sie fast darunter zusammenbrachen, und die gleichzeitig den Besitz in jeder Weise schonten. Sie konnten nicht neutral sein gegenüber Parteien, die den Arbeitern durch politische und wirtschafts-politische Maßnahmen das wieder nahmen, was sie sich durch gewerkschaftliche Aktionen erstritten hatten. Sie konnten nicht neutral sein gegen Parteien, die das ohnehin schlechte Koalitionsrecht noch mehr verschlechtern wollten, die die Gewerkschaften politisch stets bekämpften und die sie am liebsten gesehlich erdroffelt hätten. Sie konnten aber auch nicht neutral sein und waren nie neutral gegen jene anarchistisch-sozialistisch-syndikalistischen Gruppen oder Personen innerhalb der modernen Arbeiterbewegung, deren ganze Tätigkeit gegen die Existenzgrundlage und gegen ein erfolgreiches Wirken der Gewerkschaften gerichtet war. Das konnten die Gewerkschaften nicht in der Vergangenheit, und das können sie auch nicht in der Zukunft. Sie können nur die Partei oder die Parteien unterstützen, mit denen sie innerlich geistig eins sind, die sich durch ihre Tätigkeit als die politische Interessenvertretung der Arbeiter und der Gewerkschaften legitimieren. Parteien, die das nicht tun, die das Wohl der Arbeiter mit Füßen treten und die Gewerkschaften bekämpfen, können von den Gewerkschaften keine Unter-

stärkung und keine Neutralität, sondern nur den schärfsten Kampf erwarten.

Es hört sich ja sehr schön an, zu sagen — wie Leipart das tut —, die Gewerkschaften müßten Sozialpolitik nicht als Parteipolitik treiben, sondern als Arbeiterpolitik. Das müssen sie ganz gewiß; aber das können sie doch nur durch Beeinflussung und Unterstützung bestimmter politischer Parteien. Die Gewerkschaften haben keine eigenen Vertreter in den Parlamenten; soweit Gewerkschafter Parlamentarier sind, sind sie Vertreter politischer Parteien. Die politischen und sozialpolitischen Interessen der Arbeiter und der Gewerkschaften können deshalb in den Parlamenten nur von politischen Parteien vertreten werden, wenn auch die Gewerkschaften, wie das ja heute schon geschieht, zu parlamentarischen Aktionen die Anregung geben und sie außerhalb des Parlaments nach besten Kräften unterstützen. Indem die Gewerkschaften nach besten Kräften jene politische Partei oder jene Parteien unterstützen, die in den Parlamenten die Interessen der Arbeiter vertreten, treiben sie in Wahrheit Arbeiterpolitik, nicht aber, indem sie eine politische Neutralität proklamieren, die in Wirklichkeit gar nicht möglich ist.

Das schließt nicht aus, daß unsere Gewerkschaften auch in Zukunft mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele zusammenarbeiten, und es schließt auch nicht aus, daß die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen gemeinsam wichtige sozialpolitische Gesetze vorbereiten oder zu wichtigen politischen Fragen Stellung nehmen. Ich halte diese Zusammenarbeit sogar für ganz selbstverständlich, solange zwischen den heute im Reichsparlament zusammengehenden Parteien ein halbwegs erträgliches Verhältnis besteht.

Welche Partei oder welche Parteien die Gewerkschaften in Zukunft unterstützen können, hängt also einzig und allein von dem Verhalten der Parteien in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit ab. Die Arbeiter und die Gewerkschaften verlangen und müssen verlangen eine gute, die Massen des Volkes wirtschaftlich, kulturell und politisch vorwärtsbringende Realpolitik, eine Realpolitik, die zielbewußt Gegenwartsarbeit mit Zukunftsarbeit zu verbinden weiß. Wenn die sozialdemokratische Partei in Zukunft diese Politik betreibt, sehe ich nicht ein, warum sich die Gewerkschaften nicht stolz zu ihr bekennen sollten.

Der Friede mit Rumänien.

Von Max Grünwald.

Der Inhalt des Friedens mit Rumänien muß nüchtern und sachlich betrachtet werden, wenn man ihm vom Standpunkt der deutschen Interessen aus gerecht werden will. Er muß um so nüchterner betrachtet werden, als es sich hier um ein einfaches historisches Ergebnis bestimmter Machtverhältnisse handelt, die nicht durch Illusionen und Stimmungungen, nicht durch Wünsche und Hoffnungen reguliert werden, sondern durch Sieg oder Niederlage. Der Friede von Bukarest ist in diesem Sinne ein notwendiges Ergebnis des Sieges der Mittelmächte über Rumänien.

Aber auch von einem höheren internationalen Standpunkt aus muß man billigerweise zugeben, daß kein Land willkürlicher und verbrecherischer

ohne Zwang in diesen Weltkrieg hineingegangen ist als Rumänien. Es war deshalb vom Standpunkt der siegreichen Mittelmächte eine politische Selbstverständlichkeit, daß die Sieger aus dieser Tatsache Folgerungen zogen und sich vor einer Wiederholung eines Überfalls in der Zukunft nach Möglichkeit zu schützen suchten. Diese historische Pflicht wurde für die Gegenwart um so gebieterischer, als die Mittelmächte noch im Kriege bleiben, während Rumänien mit diesem Friedensschluß aus dem Weltkrieg ausscheidet.

Außer diesen politischen und historischen Schlußfolgerungen mußten vor allem wirtschaftliche auf Seiten der Mittelmächte bei dem Friedensschluß mitwirken. Rumänien ist infolge der undurchsichtigen Verhältnisse Südrusslands die einzige Kornkammer Mitteleuropas geworden, und seine Erdoberfläche bilden erst recht eine einzigartige Quelle von wirtschaftlicher und technisch-militärischer Hilfe. Rumänien dem freien Spiel der internationalen Kräfte weiterhin zu überlassen, seine Bodenschätze und Verkehrsmittel ohne Kontrolle der Mittelmächte zu lassen, hätte nichts anderes geheißen, als sie von neuem der Entente auszuliefern und damit die Feinde Deutschlands zu stärken. Es wäre geradezu auf eine positive Unterstützung der Entente hinausgelaufen und damit auf eine unabsehbare Verlängerung des Krieges, wenn der Friede mit Rumänien nicht Rumänien zwangsweise an die Seite der Mittelmächte gekettet hätte. Indes muß objektiv festgestellt werden, und auch einsichtige rumänische Politiker haben das offen zugegeben, daß die Sieger sich in den Grenzen des Notwendigen gehalten haben und über die nötigen militärischen und ökonomischen Sicherungen hinaus dem rumänischen Staate die Möglichkeit eigener freier Entwicklung gelassen haben.

Im einzelnen bringt der rumänische Frieden zunächst eine schon von Marx vorausgesagte Entwicklung zur Reife: ein Groß-Bulgarien als Vormacht auf dem Balkan. Der Landzuwachs Bulgariens erstreckt sich auf die Süddobrudscha und wird sicherlich auch, nach einem kurzen Zwischenspiel, wenn auch mit einigen verkehrstechnischen Einschränkungen, die Norddobrudscha oberhalb der Bahnlinie Czernavoda-Constanza umfassen. Es handelt sich hier um nationale Angliederungen, da, wie bekannt, dieses Gebiet im wesentlichen von Bulgaren besiedelt ist. Man kann also die Ansprüche Bulgariens auf diesen Erfolg ihrer Mithilfe beim Sieg über Rumänien begreifen; aber man wird im Interesse einer möglichst friedlichen Zukunft des Balkans darauf Bedacht nehmen müssen, Rumänien nicht vom Meere abzuschließen und andererseits den einzigen brauchbaren Verschliffungshafen Constanza im Interesse der Mittelmächte nicht unter die absolute Herrschaft der Bulgaren kommen zu lassen.

Die Bedeutung Constanzas kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Constanza bedeutet für die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns zu Südrussland wie auch zur Türkei eine höchst wertvolle Verbindung. Da die rumänischen Verkehrsmittel unter der Kontrolle der Mittelmächte bleiben, gliedern sich die Bahn Czernavoda-Constanza und Constanza selbst automatisch in diese Verkehrslinie ein. Es war zweifellos ein harter Kampf, die Bulgaren, die einen höchst gefunden Appetit während des Krieges bekommen haben, zu Zugeständnissen in bezug auf die Bahnlinie Czernavoda-Constanza und Constanza selbst zu bewegen. Man hat diese Frage zunächst, was uns wenig glücklich erscheint, mit der

ganzen Frage der Norddobrudscha verbunden und sich dadurch einen Ausweg zu schaffen versucht, daß man die Norddobrudscha vorläufig unter ein Kondominium der verbündeten Mittelmächte gestellt hat. Indessen kann ein solches Kondominium, wie schon angedeutet, nur ein Zwischenspiel und eine Übergangsstufe sein, und so sehr man den Anspruch Bulgariens auf die Norddobrudscha im allgemeinen verstehen und auch auf Grund der gegenwärtigen historischen Lage der Dinge billigen kann, so wenig wird man ihm vom Standpunkt Deutschlands und der übrigen verbündeten Mittelmächte die absolute Herrschaft über die Bahn Czernavoda-Constanza und über Constanza gewähren können. Es ist zu hoffen, daß sich hier mit Bulgarien ein Ausgleich finden wird, und man kann nur wünschen, daß dieser Ausgleich möglichst bald eintritt.

Es war natürlich, daß bei einem solchen Machtzuwachs Bulgariens der alte Gegensatz der Türkei zu Bulgarien neue Nahrung bekommen mußte. Man kann es sehr wohl begreifen, daß die Türkei wenigstens als Entgelt das Vorland von Adrianopel zurückhaben möchte, das sie für den Eintritt Bulgariens in den Krieg auf seiten der Mittelmächte geopfert hat.

Österreich-Ungarn hat, was Landgewinn und anderen positiven Machtzuwachs betrifft, zweifellos am günstigsten in dem Frieden mit Rumänien abgeschlossen. Die Grenzsicherungen an der rumänisch-österreichischen Grenze umfassen die ganze Grenzlinie von Turn-Severin bis zum Pruth im Norden. Dieser Landzuwachs enthält nicht nur die militärisch entscheidenden Karpathenpässe, sondern auch außergewöhnlich starke Waldbestände und Erdölferrains, deren Wert auf mehrere Milliarden geschätzt werden kann.

Deutschland hat sich bei der Lage seiner Grenzen von vornherein auf einen Machtzuwachs beschränken müssen, der nicht direkt in Land und Gut besteht, sondern nur in der Kontrolle und Ausnutzung ökonomischer Werte, aber es hat durch den Umfang dieser ökonomischen Sicherungen immerhin zugleich eine starke politische neue Macht auf dem Balkan stabilisiert und durch die enge politische Verbindung mit der Türkei und Bulgarien zweifellos eine Vormacht gegenüber der alten österreichisch-ungarischen Balkanpolitik bekommen. Die wesentlichsten Errungenschaften für Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet werden zwar Seite an Seite mit Österreich-Ungarn durchgeführt, aber sie bedeuten für Deutschland in ihren Wirkungen weit mehr als für Österreich-Ungarn. Der Getreidelieferungsvertrag, der der breiten Öffentlichkeit bis zur Stunde noch nicht vorliegt, und das Erdölabkommen bedeuten zweifellos eine im Augenblick noch unübersehbare ökonomische und damit schließlich auch politische Stärkung Deutschlands. Wir werden zwar, wenn ich recht unterrichtet bin, für das rumänische Getreide Preise zahlen müssen, die sich den Kriegspreisen im Innern der Mittelmächte durchaus nähern, aber das Wichtigste bleibt doch gegenwärtig nicht die Preisfrage, sondern die Warenfrage, das heißt die Möglichkeit, überhaupt Ware zu erhalten.

Das Erdölabkommen liegt der Öffentlichkeit vor und wird in seinen Einzelheiten, auf die ich an dieser Stelle nicht allzusehr eingehen kann, wohl sehr verschieden beurteilt werden. Aber auch hier steht zunächst fest, daß die Erdölschätze Rumäniens den Mittelmächten und im besonderen dem Deutschen Reich gesichert werden. Das Erdöl und die Erdölprodukte

haben während des Krieges und durch den Krieg eine ganz neue Wertung bekommen. Wir sind durch England und die Vereinigten Staaten nicht nur von der amerikanischen und sonstigen überseeischen Zufuhr abgeschnitten worden, sondern der Bedarf ist so gewaltig gestiegen und die Verwendungsmöglichkeit so gewachsen, daß ohne genügend Erdölprodukte heute kein Land der Welt den Krieg bestehen kann. Die Bedeutung des Leuchtöls ist fast ganz in den Hintergrund getreten, unendlich wichtiger sind die anderen Produkte des Erdöls geworden: Benzin, Heizöle und Schmieröle. Bei der relativen Stagnation der Erdölproduktion in Galizien und bei den völlig unübersehbaren Verhältnissen in Rußland ist die reiche Erdölproduktion Rumäniens die einzige große Versorgungsmöglichkeit der Mittelmächte geworden. Es war deshalb nicht nur eine politische, sondern, wie man feststellen muß, noch mehr eine ökonomische Notwendigkeit, die Erdölindustrie Rumäniens für den Verbrauch Mitteleuropas zu sichern. Die deutsche Arbeiterklasse, die an den Maschinen der Industrie und Landwirtschaft, und die deutschen Marine- und Heeresangehörigen, die an der Front und auf der See und unter ihr ihre Pflicht tun, wären ohne die Produkte der rumänischen Erdölindustrie brotlos, beziehungsweise ein Spielball unserer Feinde geworden. Aber auch die Sicherung der Erdölschätze Rumäniens für Mitteleuropa ist in einer Rumänien gegenüber durchaus loyalen Form geschehen, und man darf sehr wohl bezweifeln, ob die Entente jemals mit einem ihrer Feinde so loyal verfahren wäre. Die Geschichte der englischen Politik wenigstens weist keine Beispiele dieser Art auf.

Dennoch erscheint uns das rumänisch-österreichisch-ungarisch-deutsche Erdölabkommen in der Form für die mitteleuropäischen Verbündeten nicht ohne Bedenken. Man kennt aus der Tagespresse den speziellen Inhalt dieses Abkommens. Es sieht ein Öl-ländereien-Pachtmonopol und für später ein Handelsmonopol vor. In beiden ist eine komplizierte Verquickung fiskalischer und privatkapitalistischer Produktions- und Handelsformen versucht worden. Eine solche zerrissene und doch wieder ineinandergeschachtelte Betriebsweise muß um so bedenklicher werden, wenn sie aus dem nationalen Rahmen in einen internationalen hinübergeht und nicht nur unter verbündeten Nationen durchgeführt werden soll, sondern auch das bisher feindliche Land mit einbezieht. Die Gefahr dadurch entstehender Verwicklungen, die sofort auch eine Gefahr für die Erdölindustrie Rumäniens und damit für ihre Verwendung durch die Mittelmächte bedeuten würde, wird noch gesteigert durch den besonderen, aber hinlänglich bekannten Charakter jeder, auch der den Mittelmächten freundlichsten rumänischen Regierung. Es ist recht zweifelhaft, ob die Erdölindustrie mit ihrer unsicheren Produktion, mit ihrem starken spekulativen internationalen Charakter überhaupt schon für eine auch nur teilweise fiskalische Betriebsweise reif ist. Man hätte das Risiko der rumänischen Erdölindustrie, was Produktion und Technik betrifft, ruhig dem Privatkapital überlassen und ihm nur durch Besteuerung der fertigen Produkte hohe Abgaben zugunsten der Allgemeinheit auferlegen sollen. Man darf auch nicht vergessen, daß das Privatkapital Deutschlands und Österreich-Ungarns sich in der rumänischen Erdölindustrie schon bisher keineswegs solidarisch betätigt hat, sondern immer in einem mehr oder weniger offenen und rücksichtslosen Konkurrenzkampf lag. Es war deshalb kaum

ratlos, daß sich nun auch noch die Staaten in diesen Konkurrenzkampf hineinzwängen, zumal in einer Form, die ihn nur steigern kann. Dazu kommt, daß zu den bestehenden privatrechtlichen Interessen noch neue privatrechtliche Aspirationen von deutscher Seite hinzutreten. Neben den Interessen der Diskontogesellschaft, die durch die Deutsche Erdöl-A.-G. vertreten werden, und den Interessen der Deutschen Bank, die die Steaua Romana beherrscht, hat sich jetzt für den Friedensschluß und für die Ausbeutung der rumänischen Erdölindustrie nach dem Kriege mit einer bewundernswerten Geschicklichkeit noch eine dritte Gruppe gemeldet, die von dem Hamburger Bankhaus M. M. Warburg & Co. kontrolliert wird und an deren Spitze Ballin, Stinnes und aus der Erdölindustrie, wenn ich recht unterrichtet bin, die Familie Riedemann steht, welche letztere an kluger Politik, aber auch an sachlicher Erfahrung in der Erdölindustrie alle ihre früheren und jetzigen Gegner übertreffen dürfte.

Neben diesen wirtschaftlichen Sicherungen ist schließlich die neue Regulierung der Donauakte nicht zu unterschätzen. Sie bringt zwar in erster Linie wieder Österreich-Ungarn positiven Machtzuwachs, aber sie sichert doch auch der deutschen Donauschifffahrt durch die aktive Beteiligung des Bayerischen Lloyd einen erfreulichen Zuwachs.

Alles in allem bedeutet der Friede mit Rumänien in ökonomischer Hinsicht für die deutsche Volkswirtschaft eine außergewöhnlich große Erleichterung für die Zukunft und eine starke Unterstützung für die innere und äußere Kriegsführung in der Gegenwart.

Der Friedensvertrag als Ganzes aber bringt auch eine wesentliche Neuorientierung in die Balkanpolitik. Die österreichisch-ungarische Balkanpolitik, so sehr Österreich-Ungarn auch durch diesen Frieden im einzelnen an Macht gewinnt, wird gegenüber den Verhältnissen vor dem Kriege eingeeengt und durch ein Übergewicht Deutschlands zurückgedrängt. Wir sind nunmehr durch das enge Bündnis mit der Türkei und Bulgarien, das mit dem zu Österreich-Ungarn mindestens auf einer Stufe rangiert, nicht nur politisch zur Vormacht Mitteleuropas auf dem Balkan, sondern durch die wirtschaftlichen Verträge mit Rumänien über Getreide- und Erdölaufuhren, durch die neue Donauakte und durch die Kontrolle der rumänischen Verkehrsmittel der ausschlaggebende Faktor in jeder künftigen Balkanpolitik geworden. Das ist ein Machtzuwachs, der weniger innerhalb unserer europäischen Politik Bedeutung bekommt als in unserer künftigen Stellung zur allgemeinen Weltpolitik. Das bedeutet eine wesentliche Stärkung unserer Stellung gegenüber den englischen Ausbungerungsplänen und gegenüber den englischen Absichten, uns auch in Zukunft von der Welt und ihrem Verkehr abzuschneiden. Es wäre ein neuer Weg der Abwehr gefunden, wenn der englische Imperialismus nicht aufhört, Deutschland Licht und Luft nehmen zu wollen.

Wo immer man also auch von der gegenwärtigen Lage der Dinge aus nüchtern, ohne Illusionen und ohne falsche Sentimentalität den Friedensvertrag mit Rumänien untersucht, wird man ihn durchaus vom Standpunkt der deutschen Interessen aus begrüßen können. Man mag dem Vertrag in vielen Einzelheiten kritisch gegenüberstehen, in seinem wesentlichen Inhalt war er eine politische, historische und ökonomische Notwendigkeit, die mit den Interessen des Deutschen Reiches auch zugleich den besonderen

Interessen der deutschen Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise dienstbar wird. Es liegt deshalb für die sozialistische Politik kein sachlicher Grund vor, ihm nicht zuzustimmen.

Der Kampf um den Staat.

Von Arno Franke.

Die tätige Politik wird bei ihrer zukünftigen Orientierung mit einer Vertiefung des allgemeinen Staatsbewußtseins zu rechnen haben. Die gewaltigen Opfer, die die Völker für den Staat gebracht haben, müssen, politisch angesehen, als Beweis für die Lebendigkeit der Staatsidee gelten, und die durch den Krieg geschaffenen weltpolitischen Verhältnisse werden den Eindruck noch vertiefen, daß mehr als je das Schicksal der Einzelpersonlichkeit von dem Schicksal des Staatsganzen abhängt. Dieses Bewußtsein spielt schon in diesem Kriege eine erhebliche Rolle. Aus ihm fließen vornehmlich die jene zähe Kriegsführung ermöglichenden Energiemengen, die wir im vierten Kriegsjahr wahrnehmen. Wem der Staat vor dem Kriege in der Hauptsache als Instrument bestimmter Interessen, als Steuereintreiber, erschienen ist, der wird, wenn der Krieg seinen Sinn für die tiefere Bedeutung und den Tatsachenuntergrund gewaltiger Geschehnisse geschärft hat, nicht umhin können, zuzugeben, daß es mit dem vielgescholtenen Ding, das wir Staat nennen, doch eine höhere Bewandnis hat.

Wenn wir Sozialdemokraten den verschiedenen Daseinsäußerungen des Staates oppositionell gegenüberstehen und an den Staatseinrichtungen scharfe Kritik üben, so wird dies von den Kreisen gewöhnlich als Staatsfeindschaft ausgelegt, die ein Interesse daran haben, über diese unsere Tätigkeit falsche Vorstellungen zu verbreiten. Wir selbst haben dieser Auslegung manchmal Vor Schub geleistet, indem wir versäumt haben, über unsere grundsätzliche Stellung zum Staate die notwendige Aufklärung zu verbreiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir den Staatsbegriff, das Wesen des Staates und das Verhältnis des einzelnen zu der geschlossenen Vielheit, die als Staat bezeichnet wird, nicht in all den Beziehungen behandelt haben, wie sich jetzt als notwendig herausstellt. Wir haben überhaupt den ungeheuren Komplex von Tatsachen und Beziehungen, der von den Begriffen Staat, Nation, Vaterland umspannt wird, in unserer allgemeinen Agitation wie auch in unserer Literatur vielfach allzu schematisch und schnellfertig abgetan.

Auf der anderen Seite sind von uns vor dem Kriege — davon dürften heute sehr weite Kreise in der Partei überzeugt sein — alle die Faktoren und Möglichkeiten, die eine Paralyse der Staatswirksamkeit in sich schließen, mit allzu starkem Optimismus betrachtet worden. Bei dieser Überschätzung der staatsnegierenden politischen Faktoren ist unsere parteiunabhängige Theorie vorangegangen und hat demgemäß auf diesem Gebiet den Tatsachen gegenüber nicht bestanden.

Wenn wir überzeugt sind, daß die Politik der Zukunft von der Staatsidee viel stärker beeinflusst werden wird als die der Vergangenheit, so liegt darin schon die Erkenntnis, daß alle Politiker, die in Zukunft wirksam tätig sein wollen, mit dieser Tatsache rechnen müssen. In erster Linie gilt dies von der Partei, die auf die Entwicklung der Dinge der Nachkriegszeit sehr hohe Hoffnungen setzen darf, von der Sozialdemokratie.

Die politische Situation, die wir vorfinden, ist diese: das Staatsbewußtsein ist gewachsen. Die Staatsidee wird alle Betätigungen des öffentlichen Lebens in viel höherem Maße beeinflussen als vordem. Mit der wachsenden Macht des Staatsbewußtseins aber wird noch keineswegs eine Einheitlichkeit der Staatsauffassung vorhanden sein. In dem Maße, in dem sich das Staatsbewußtsein verstärkt, werden sich auch die Kämpfe heftiger gestalten, die von den einzelnen Richtungen für ihre Staatsauffassung geführt werden. Voraussichtlich werden sich zwei Auffassungen gegenüberstellen:

1. Die Auffassung des Staates als eines Instruments der Staatsgesamtheit;

2. die Auffassung des Staates als einer Institution zur Aufrechterhaltung historisch gewordenen Rechte und Verhältnisse.

Die erste Auffassung sieht in dem Staate das Resultat einer langen Entwicklung gesellschaftlicher Kräfte. Sie geht davon aus, daß sich der Staat, als Personenkomplex betrachtet, aus Individuen zusammensetzt, die alle für das Bestehen des Staates gleich wichtig sind. Der Staat ist nach dieser Ansicht nichts anderes als die Zusammenfassung aller Staatsangehörigen zu einheitlichem Zusammenwirken, zum gleichzeitigen Gedeihen des Ganzen wie des einzelnen. Um diesen Effekt zu erreichen, verlangt der Staat von jedem die gleichen Pflichten nach Maßgabe seiner Kräfte. Er kann dies aber, will er seinen rechtlichen und moralischen Unterbau stabil erhalten, nur dann, wenn er jedem Staatsangehörigen die gleichen Rechte einräumt und die gleichen Möglichkeiten eröffnet. Die zweite Auffassung geht nicht von dem Entwicklungsgedanken aus. Sie macht bezüglich des Verdienstes, das die einzelnen Individuen um die Existenzmöglichkeit des Staates haben, Unterschiede. Sie sieht in dem Staate wesentlich das Werk von Einzelpersonen und sucht demnach die Leistungsfähigkeit des einzelnen für den Staat an seiner gesellschaftlichen Position, an seinem Range, seinem Einkommen und seinem Vermögen zu erkennen. Nach seinem Stande auf der sozialen Stufenleiter trägt, wie diese Auffassung unterstellt, der einzelne zu der Existenz des Staates mehr bei als der andere. Folglich ist eine Klasse von Staatsbürgern mehr an der Existenz des Staates — oder vielmehr ist die Existenz des Staates mehr an der Erhaltung dieser Klasse interessiert. Und dieses größere Interesse muß seinen Ausdruck finden in einer höheren Zurechnung von staatlichen Rechten und Machtmöglichkeiten.

Eins ist klar: der Krieg hat für die erste Auffassung, die wir als die demokratische bezeichnen wollen, neue und durchschlagende Beweise geliefert. Er hat für sie sozusagen die allgemeingültige Begründung erbracht (für die Sozialdemokratie war sie natürlich längst gegeben). Die Regierung beantragt das allgemeine Wahlrecht für Preußen, ein Fall, den auch viele Optimisten sich nicht hätten träumen lassen. Und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen und in den Parlamenten der Einzelstaaten führt zu einer tiefgreifenden Revision unseres gesamten staatlichen Lebens.

Der Größe des zu erwartenden Umschwunges entspricht der Widerstand der Anhänger der anderen Staatsauffassung, die wir die konservative nennen wollen. Nicht nur die Tradition des reaktionären Großgrundbesitzes setzt der Wahlreform verbissenen Widerstand entgegen, bis weit in die Kreise der liberalen Kapitalisten erstreckt sich die Opposition gegen eingreifende An-

rungen der Verfassung des Staates. Diesen Reformgegnern muß zugestanden werden, daß ihr Widerstand begreiflich ist. Nach ihrer Ansicht entspricht die bisherige Verteilung der Staatsbürgerrechte, besonders in dem größten Bundesstaat, in Preußen, im großen und ganzen dem wirtschaftlichen Unterbau des Staates. Die materiell wie staatsrechtlich bevorzugten Klassen stehen daher auf dem Standpunkt, daß mit dem Fortbestehen der wirtschaftlichen Besitzverhältnisse auch die Verteilung der politischen Rechte beibehalten werden muß. Sie sehen in dem Angriff auf ihre staatsbürgerrechtliche Vorherrschaft den ersten Schritt zum Abbau ihrer wirtschaftlichen Macht. In der Beschränkung ihres politischen Machteinflusses finden sie eine Behinderung ihrer Handlungsmöglichkeit auf den Gebieten, deren Beherrschung ihnen zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Position notwendig scheint (bei der Staatsregierung, in der Rechtspflege, in Schule, Kirche, in den politischen Einflußsphären Kreis, Stadt, Gemeinde und in vielen anderen Beziehungen).

Zu unserem Glücke machen diese Kreise aus ihren Wünschen und Absichten kein Geheimnis. Aus den verschiedensten Presseäußerungen der letzten Zeit gewinnt man ein ziemlich genaues Bild, was die großgrundbesitzende Aristokratie und das kommerziell-industrielle Bürgertum in der Zukunft von der Wirksamkeit des Staates alles erwarten. Kein Wunder also, wenn wir neben dem gewaltigen Kampfe, der zwischen den Nationen draußen geführt wird, auch im Innern einen schweren Kampf mit den gegenrissigen Klassen in ihren politischen Parteien führen: **d e n K a m p f u m d e n S t a a t**. Die breiten Schichten der Bevölkerung, deren Angehörige millionenweise draußen im Kriege stehen, kämpfen zugleich daheim um ihre Gleichberechtigung im Staate — und um den Staat überhaupt. Von diesem Kampfe ist der Wahlrechtskampf nur ein Teil, wenn auch augenblicklich sein wesentlichster.

So bedeutungsvoll dieser Kampf für die deutsche Arbeiterklasse ist, so wichtig und folgenswer ist für die Sozialdemokratie die Frage: Sind wir für diesen Kampf genügend gerüstet? Der Umstand, daß er die ganze organisatorische Macht unserer Klasse beansprucht, ist so selbstverständlich, daß das an dieser Stelle nicht erörtert zu werden braucht. Aber es entsteht die weitere Frage: Stehen wir auch taktisch so da, daß wir den Anforderungen gewachsen sind?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist es notwendig, die Eigenart unserer Stellung zu berücksichtigen, die in diesem Kampfe darin besteht, daß sich unsere Partei oder, genau ausgedrückt, die parlamentarischen Vertretungen unserer Partei im allgemeinen dem Staate gegenüber **n e g i e r e n d** verhalten haben. Ihren deutlichsten Ausdruck fand diese Regierung in der stetigen Ablehnung des Budgets.

Diese Stellung zu dem Staate und seinen Belangen wird heute von zwei Fragen berührt:

1. Steht diese Gepflogenheit zu der zukünftigen Stärkung des allgemeinen Staatsbewußtseins in einem entsprechenden politischen Verhältnis?
2. Wie wirkt diese Stellung auf unsere Position im Kampfe um den Staat und insbesondere um die Gleichberechtigung?

In der Beantwortung der ersten Frage kann man sich darauf beschränken, zu sagen, daß wir in Zukunft mit der bisherigen bequemen Methode glatter

Verneinung kaum mehr auskommen werden. Bei der zweiten Frage ist das Entscheidende, daß zweifellos die bisherige Haltung der Sozialdemokratie die Argumente oder Scheinargumente der Wahlrechtsgegner um ein gar nicht zu verachtendes Stück vermehrt hat. Derartige Bewegungen, wie der Kampf um das gleiche Wahlrecht eine ist, verlangen leicht handhabbare Waffen. Mit lediglich theoretisch zu gebrauchenden Gründen kommt man da nicht weit. Die Gegner des allgemeinen Wahlrechts sagen: »Was wollen die Sozialdemokraten in den Parlamenten? Die Parlamentsarbeit ist Gegenwartsarbeit für das staatliche Gemeinwesen. Kann solche Arbeit aber eine Partei leisten, die den Staat grundsätzlich verneint durch Ablehnung des Budgets?«

So wenig an diesem Argument sein mag, so müssen wir doch damit rechnen, daß es auf dem politischen Grunde, auf dem nun einmal der Kampf geführt wird, eine gewisse Durchschlagskraft besitzt, wenigstens werden davon manche Imponderabillen, die über den Erfolg in diesem Kampfe entscheiden, davon berührt. Es ist daher Zeit, daß sich die Parteidiskussion erneut mit der Frage beschäftigt, ob die Ablehnung des Budgets tatsächlich ein g r u n d s ä t z l i c h e r Bestandteil unserer Politik bleiben soll. Gerade die Genossen, die die erneute Notwendigkeit einer solchen Diskussion für gegeben halten, verschließen sich am wenigsten den Gründen, die für eine Verweigerung des Budgets sprechen. Es können aber politische Situationen eintreten, in denen eine solche grundsätzliche Verweigerung des Budgets nicht nur der eigenen Partei nichts nützt, sondern in denen sie die Geschäfte der Gegner besorgt und der eigenen Partei s c h a d e t.

Wenn wir das umfangreiche Material, das über die Frage der Budgetbewilligung in den Protokollen unserer Parteitage ruht, Revue passieren lassen, so finden wir darin recht wenig »G r u n d s ä t z l i c h e s«. Das beweist uns, daß die Forderung der grundsätzlichen Ablehnung der Budgets meist aus rein opportunistischen Gründen erhoben worden ist. »In der Erwägung, daß die Einzelstaaten, ebenso wie das Reich, den Charakter von Klassenstaaten tragen«, ist nach einer Reihe von Resolutionen das Budget abzulehnen. Man darf nicht sehr anspruchsvoll sein, wenn einem diese Begründung genügen soll. Und wenn wir genau zusehen, so sagen alle die langen Reden, mit denen die Bewilligung einzelner sozialdemokratischer Landtagsfraktionen bekämpft worden ist, nicht viel mehr, zum Beispiel die Argumentation: »Die Budgets werden der Regierung bewilligt, die die Beauftragte der herrschenden Klassen ist. Gewiß dienen die Budgets auch zur Bestreitung von Kulturaufgaben, aber das ist ja selbstverständlich. Gewiß werden aus den Budgets Gehälter und Löhne aufgebessert, aber wie man daraus zu einer Bewilligung kommt, verstehe ich nicht.«

Gerade weil das Budget dem allgemeinen politischen Empfinden etwas so Selbstverständliches ist, kann seine Ablehnung oder Genehmigung nicht zu einer p r i n z i p i e l l e n Frage gemacht werden. Es ist denn auch nicht gelungen, diese Angelegenheit tatsächlich zu einer prinzipiellen Sache zu machen. Und wie man aus dem Willen der Verbesserung der politischen Verhältnisse heraus in verschiedenen Einzelstaaten zu einer Bewilligung des Budgets kommen konnte, ist wohl zu verstehen: man wollte sich diese Verbesserungen sichern und die politische Bewegungsfreiheit haben, in dieser Richtung weiterzubauen, und man wollte ferner den Kreisen, gegen deren

Willen diese politischen Verbesserungen durchgeführt worden waren, keine bequeme Handhabe geben, ihren Standpunkt zu befestigen.

Den Todesstoß hat dem Prinzip der Budgetablehnung eigentlich schon die Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission versetzt, die auf dem Parteitag in Nürnberg angenommen worden ist: »Es ist jeder gegnerischen Regierung das Gesamtbudget zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigen Budgets zur Folge haben würde.«

Daß keiner von den 258 »prinzipiellen« Gegnern der Budgetbewilligung, die für diese Resolution gestimmt haben, erkannt hat, daß schon hier die Stellung zum Budget zu einer reinen Zweckmäßigkeitsfrage gemacht wird, spricht dafür, wie es um die innere Überzeugtheit von der prinzipiellen Notwendigkeit der Budgetablehnung bestellt ist. Was ist denn die innere Bedeutung dieser Resolution? Nicht mehr und nicht weniger: »Das Budget ist abzulehnen, wenn man sich den Luxus einer solchen »prinzipiellen« Haltung gestatten kann. Ist aber Gefahr im Verzug, daß man sich mit einer solchen »prinzipiellen« Haltung einem Nachteil aussetzen könnte, ist das Prinzip fallen zu lassen.« Und solche Beispiele für die »prinzipielle« Einschätzung der Budgetfrage ließen sich aus dem vorliegenden Material massenhaft beibringen.

Besondere Aktualität hat heute ein Wort August Bebel's auf dem Dresdener Parteitag. Er meinte, »man könne höchstens dann für das Budget stimmen, wenn in dem betreffenden Bundesstaat das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für alle Vertretungskörper bestände, wenn keine bürgerlichen Parteien und dort vorgezogen würden, wenn die Ersten Kammern beseitigt wären, wenn jeder Sozialdemokrat in jede staatliche Stellung gelangen könnte, wenn auch die Angehörigen der Armee sich nicht zu scheuen bräuchten, sich zur Sozialdemokratie zu bekennen, wenn wirkliche Pressefreiheit vorhanden wäre«.

Wie nun, wenn eine Regierung für das allgemeine, gleiche Wahlrecht kämpft und damit für ein politisches Resultat, aus dem in weiterer Folge solche Positionen sich verwirklichen könnten, wie Bebel aufzählte? Ist die Partei berechtigt, in solchen Fällen der Regierung Schwierigkeiten zu machen und ihre Stellung gegenüber den reaktionären Reformgegnern zu schwächen?

Die zur Debatte und zur Entscheidung stehenden Angelegenheiten der praktischen Reichs- und Landespolitik vertragen keineswegs mehr die »grundsätzliche« Ablehnung der Budgets. Insbesondere für Preußen erscheint es notwendig, die Budgetfrage aus dem Gesichtswinkel der neuen Verhältnisse zu betrachten.

Die Landarbeiterfrage.

Von Georg Schmidt.

1. Das Landarbeiterrecht.

Unter dem Wort »Arbeiterfrage« versteht man, soweit es sich um gewerbliche Arbeiter handelt, gewöhnlich alle Bestrebungen, die das Ziel verfolgen, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern; dagegen wird unter dem Begriff »Landarbeiterfrage« meist nur jene Frage verstanden, wie und durch welche Mittel es sich ermöglichen lasse, für die landwirtschaftliche Produktion die nötigen Arbeitskräfte zur Ver-

fügung zu haben. Besonders begreift man darunter die Bestrebungen, der Flucht der ländlichen Arbeiter in die Industriebezirke zu wehren.

Die sogenannte »Landflucht« wird von dem ländlichen Großgrundbesitz als ein schwerer Mißstand empfunden, und es fehlt nicht an Vorschlägen zu seiner Bekämpfung, doch ist man nur selten und dann meist nur oberflächlich auf die sozialen Ursachen dieser Erscheinung eingegangen. Der Hauptantrieb zur Abwanderung der Arbeiterschaft aus den Landgebieten liegt in den rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen des landwirtschaftlichen Betriebs. Der Kontrast zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Gewerbe und Industrie ist zu groß, und dieser Gegensatz wird durch wirtschaftliche Annehmlichkeiten des Landlebens keineswegs ausgeglichen. Die Landflucht ist weiter nichts als ein dauernder schleichernder Streik der Landarbeiterschaft.

Die Gestaltung der ländlichen Arbeiterfrage nach dem Kriege macht denn auch den Landwirten große Sorge. Da voraussichtlich zukünftig die ausländischen Arbeiter nicht mehr in dem Maße wie in der Vorkriegszeit zur Verfügung stehen werden, wird der Arbeitermangel in der Landwirtschaft sich noch fühlbarer gestalten, als es schon in Friedenszeiten der Fall war. Es mehrten sich daher die Stimmen aus Arbeitgeberkreisen, die die Forderung stellen, in der Landarbeiterfrage müsse etwas getan werden. Ganz besonders denkt man dabei an eine neuzeitliche Gestaltung des Landarbeiterrechts, an die Beseitigung der ausnahmerechtlichen Stellung der Landarbeiterschaft. Der Umdenkungsprozeß, der sich in dieser Beziehung in landwirtschaftlichen Kreisen vollzieht, darf als ein Erfolg des Deutschen Landarbeiterverbandes gebucht werden. Wenn es diesem Verband auch erst spät gelungen ist, einen Teil der organisationsfähigen Landarbeiterschaft zu erfassen, so wurde doch schon von ihm ein reichhaltiges Material über die soziale Lage der ländlichen Arbeiterschaft zusammengetragen, an dem man nicht achtlos vorübergehen kann.

Aber die Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiterschaft herrscht auch in den Kreisen der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft noch eine falsche Auffassung. In den Erläuterungen zum Erfurter Programm wird gesagt, für die Millionen landwirtschaftlicher Arbeiter bestehe noch das Koalitionsverbot. Diese Behauptung ist nicht richtig und sollte verschwinden, da es der ländlichen Arbeiterschaft schade, wenn die tatsächlich bestehenden rückständigen Ausnahmegesetze aus Gewohnheit für noch rückständiger ausgegeben werden, als sie tatsächlich sind. Es würde zu weit führen, die sehr zahlreichen und verschiedenartigen Gesetze und Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten auch nur auszugsweise hier wiederzugeben. Wer sich darüber unterrichten will, dem stehen dafür zwei Arbeiten zur Verfügung — meines Wissens die beiden einzigen, worin das kunterbunte Landarbeiterrecht zusammenhängend bearbeitet ist: eine Schrift des Genossen Fritz Jaß und eine Schrift der Gesellschaft für soziale Reform.¹

Wie steht es mit dem Koalitionsverbot für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter? Maßgebend ist hier das »Gesetz, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854«. Den ländlichen Arbeitern, die unter dieses Gesetz fallen — es gibt auch da Ausnahmen —, ist verboten, die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung der Arbeit bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern zu verabreden, um Zugeständnisse zu erzwingen, oder andere Arbeiter zu solchen Verabredungen aufzufordern. Gewiß ist durch diese Bestimmung der Streik verboten, da zu diesem eine vorherige Verabredung gehört; doch gilt das Gesetz nur in Preußen, und zwar nur in den altpreussischen Provinzen, dem Preußen aus der Zeit vor 1866. Einige andere deutsche Bundesstaaten haben

¹ Jaß, Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Berlin 1913, Vorwärts-Verlag. 121 Seiten.

Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. Das Koalitionsrecht und das Gesinde- und das Landarbeiterrecht. Heft 58 (7. Band, Heft 3) der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Jena 1917, Gustav Fischer. 41 Seiten.

ähnliche Gesetze; aber es gibt auch weite Gebiete Deutschlands, wo die Landarbeiter das volle Koalitionsrecht besitzen, ja man kann sagen, noch mehr Koalitionsfreiheit als andere Arbeiterschichten, weil der § 153 der Gewerbeordnung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter nicht gilt.

Tatsächlich ist der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterschaft nirgends verboten, sich zu vereinigen, um gemeinsam ihre Lage zu verbessern. Das kann auch ohne Verstöße gegen die Ausnahme Gesetze erfolgen. In der Landwirtschaft ist der langfristige Arbeitsvertrag noch sehr verbreitet, besonders in den altpreussischen Provinzen. Meistenteils handelt es sich um Jahresverträge, die an einem bestimmten Termin in den Herbst- oder Wintermonaten ablaufen. Wenn nun die Arbeiter diese Verträge ablaufen lassen und neue Verträge erst dann abschließen, wenn ihre Forderungen berücksichtigt werden, so haben sie ein wirksames Mittel in der Hand, ihre Lage zu verbessern, ohne »kontraktbrüchig« zu werden. Die koalitionsbeschränkenden Bestimmungen sind bisher überhaupt noch nicht angewendet worden, auch nicht seit der achtjährigen Tätigkeit des Deutschen Landarbeiterverbandes. Diese Tatsache zeigt, daß Gesetze, die nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind, gar keinen Wert haben. Das Gesetz von 1854 führte in den reichlich sechzig Jahren seines Bestehens, soweit die koalitionsbeschränkenden Bestimmungen in Frage kommen, einen Dornröschenschlaf — womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß dessen Beseitigung nicht erwünscht sei.

Wenn daher die Agrarier, besonders die Kreise, die vom Bund der Landwirte beeinflusst werden, sich immer wieder auf dieses Gesetz berufen und gegen seine Aufhebung protestieren, so kann das keine Überzeugung sein. Die wahren Gründe sind anderswo zu suchen. Die Agrarier wollen eben, daß aus dem Gebäude der agrarischen Herrschaft kein Stein herausgebrochen wird, auch dann nicht, wenn sie selbst überzeugt sind, daß es sich um einen morschen Stein handelt.

Die organisierten deutschen Landarbeiter aller Richtungen sind sich vollkommen einig in der Forderung einer freiheitlichen Gestaltung des Landarbeiterrechts und der Gewährung voller Koalitionsfreiheit. Verständige Arbeitgeber haben auch längst eingesehen, daß diese Gesetze nur einen sehr bedingten Wert haben und ihre Beseitigung, beziehungsweise Neugestaltung geboten ist. Mit Recht wird in jenen Kreisen eine weitere Zunahme der Landflucht befürchtet, wenn nach dem Kriege die aus dem Felde zurückkehrenden Landarbeiter weiterhin unter einem Ausnahmerecht arbeiten sollen. Die Neugestaltung des Landarbeiterrechts faßt Professor Wggodjinski in einer beachtenswerten Schrift² in folgenden Satz zusammen:

»Will man den Landarbeiter (dem Lande) erhalten, so muß man ihm die Gewißheit geben, daß er vielleicht ein anderes, aber kein geringeres Recht habe als der städtische Arbeiter.«

Können wir also feststellen, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen einzusehen beginnt, mit der ausnahmerechtlichen Stellung der Landarbeiterschaft könne es nicht so weitergehen, so wehrt man sich doch mit Hand und Fuß gegen das sogenannte Streikrecht. Bis in die liberalen Kreise hinein hat man sich von dem Schreckgespenst des »Erntestreiks« verbläffen lassen. Gegen solche Erntestreiks werden aus Gründen des allgemeinen Staatswohls Sicherheiten verlangt.

Wie steht es nun mit dem gefürchteten Erntestreik? Die große Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe fallen bei Erörterung der Streikmöglichkeiten vollkommen aus, weil deren Bewirtschaftung hauptsächlich durch Familienmitglieder erfolgt. Ähnlich liegt es bei den Mittel- und auch bei manchen großbäuerlichen Betrieben. Selbst hier spielt die Mitarbeit der Familienmitglieder noch eine erhebliche Rolle. Was da an fremden Arbeitskräften beschäftigt wird, sind zum größten Teil Knechte und Mägde, die mit der Hauswirtschaft des Arbeitgebers eng verbunden sind. Jedem Kenner derartiger Verhältnisse ist es klar, daß unter diesen Schichten große Streik-

² Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Von Professor Dr. Wggodjinski (Wonn). Tübingen, J. C. B. Mohr. 85 Seiten.

möglichkeiten nicht vorhanden sind. Für einen Streik kommen eigentlich nur etwa 40 000 landwirtschaftliche Großbetriebe in Frage, die rund eine Million Lohnarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigen.

Das Gebiet des Großgrundbesitzes ist auch das Gebiet der Landflucht, weil dort meist die rückständigsten Verhältnisse zu finden sind. In jenen Gebieten hatten wir denn auch bisher den dauernden Streik der Landarbeiter, indem die besten Arbeitskräfte einfach abwanderten. Selbst spontane Streiks sind auf einzelnen Gütern wiederholt ausgebrochen. Große Flächen Landes wurden nicht bebaut oder, was noch schlimmer ist, nicht abgeerntet. Die Gutsbesitzer entschuldigten dies in der Regel mit dem Arbeitermangel. Daß dieser Arbeitermangel meistens durch brutale Ablehnung geringfügiger Lohnerhöhungen oder durch rohe Behandlung entstanden ist, davon erfuhr die Öffentlichkeit nichts. Nach bekanntem Rezept schüßten die Großgrundbesitzer die Sicherheit des Staates vor, obgleich es sich nur um Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen handelt. Man darf in diesem Zusammenhang wohl auch die Frage aufwerfen, ob die landwirtschaftliche Produktion durch die Schaffung von Jagdgründen gesteigert wird.

Will man Streiks in der Landwirtschaft verhindern, dann gilt es vorzubauen durch sozialpolitische Maßnahmen. Vor allem durch Einführung von Schiedsgerichten in Arbeitsstreitigkeitsfällen. In dem Entwurf zu einem Arbeitskammergesetz, der von den gewerkschaftlichen Verbänden dem Reichstag unterbreitet ist, sind deshalb derartige Einrichtungen auch für die Landwirtschaft vorgesehen. Erlangen diese Vorschläge Gesetzeskraft, dann könnte das zu einer segensreichen Entwicklung in der Landwirtschaft führen. In der Landwirtschaft gibt es nämlich überhaupt keine Sozialpolitik, wenn man von der Versicherungsgesetzgebung absteht. Die Großgrundbesitzer sind Gegner jedes sozialpolitischen Fortschritts und wollen mit allen Mitteln das »soziale Gift« vom Lande fernhalten. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft bedingen es schon an sich, daß hier noch mehr als in der Industrie der Streik nur zu einem alleräußersten Mittel zu werden vermag. Von einem Massenstreik auf dem Lande kann überhaupt keine Rede sein.

Wenn wir sagten, daß die Landarbeiterschaft unter den ausnahmegesetzlichen Bestimmungen, soweit diese das Koalitionsrecht betreffen, bis jetzt nicht zu leiden hatte, so trifft dies auf die Bestimmungen über den sogenannten Kontraktbruch des einzelnen Arbeiters oder der Arbeiterin nicht zu. Nach dem genannten Gesetz von 1854 können ländliche Arbeiter auf Antrag der Arbeitgeber, auch dann, wenn sie entlassen werden, wegen hartnäckigen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder, wenn ohne gesetzmäßige Ursache der Dienst verlassen wird, mit bis zu 15 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis bestraft werden. Ähnliche Bestimmungen finden sich in Gesetzen und Verordnungen anderer Bundesstaaten. Auch können nach den Gesindeverordnungen Kontraktbrüchige durch polizeilichen Zwang wieder an die bisherige Arbeitsstelle zurückgeführt werden. Wenn von letzterem Recht wenig Gebrauch gemacht wird, so deshalb, weil jedem einigermaßen einsichtigen Arbeitgeber einleuchtet, daß ihm mit einem solchen Zwangsdienst nicht geholfen ist.

Von dem Recht der kriminellen Bestrafung wegen zivilrechtlichen Vertragsbruchs wird hingegen in rücksichtsloser Weise Gebrauch gemacht. Wenn ein Arbeiter »entlaufen« ist, um in der agrarischen Sprache zu reden, dann ist der erste Gedanke, den »Kerl bestrafen« zu lassen. Der nächste Weg ist der zum Amtsvorsteher. Dieser Gesetzeswächter ist meist sehr schnell bereit, den Strafbefehl auszustellen. Dabei ist es ganz in das Belieben des Amtsvorstehers gestellt, einen Strafbefehl mit der Aufforderung zur Erfüllung des Arbeitsvertrags so lange zu wiederholen, als es dem Herrn beliebt. Ferner sind die Fälle gar nicht selten, daß erst dann Strafe verhängt wird, wenn der Arbeiter sich wegen rückständigen Lohnes, Einbehaltung von Papieren und sonstigen Utensilien selbst oder durch einen Beauftragten beim Arbeitgeber, der Polizei oder dem Gericht beschwert. Aus reiner Bosheit wird

dann vom Arbeitgeber Bestrafung beantragt und diesem Antrag von den Behörden gar willig Folge geleistet. Die Handhabung dieser Gesetze ist tatsächlich oft weiter nichts als eine Schikane gegen die Landarbeiterschaft. Der beabsichtigte Zweck dieser Gesetze, den sogenannten Kontraktbruch zu bekämpfen, wird nicht erreicht. Die Mehrzahl der ländlichen Arbeiterschaft weiß überhaupt gar nichts von solchen Strafen, denen sie ausgesetzt ist. Erst die davon Betroffenen lernen diese rückständigen Gesetze kennen, wenn ihnen der Strafbefehl zugestellt wird. Dann führt aber gewöhnlich die Strafe nur zu dem Voratz, möglichst bald aus der Landwirtschaft auszuscheiden und in das freiere Arbeitsverhältnis der Industrie überzutreten. Nicht vorbeugend wirken also derartige Strafandrohungen, sondern sie reizen lediglich zur Landflucht an.

Die Möglichkeit der kriminellen Bestrafung wegen sogenannter Vergehen gegen zivilrechtliche Vertragsbestimmungen, die der Unternehmerwillkür und dem polizeilichen Bürokratismus auf dem Lande einen weiten Spielraum lassen, sind ein Krebsgeschaden. Darunter leidet nur die landwirtschaftliche Produktion. Derartige überlebte Bestimmungen, die noch Überreste aus dem Hörigkeitsverhältnis darstellen, sollten schon aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen beseitigt werden. Was sonst noch an altem Jopp in den verschiedenen Gesindeordnungen vorhanden ist, wird dann bald mitverschwinden.

Auf die Ausnahmestellung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft in der Reichsversicherungsordnung möchten wir nur kurz hinweisen. Darunter fällt unter anderem bei der Krankenversicherung die Befreiung des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht unter der Bedingung, daß der Arbeiter seine Rechtsansprüche auf Entschädigung behält, ferner Wegfall des Krankengeldes bei Gewährung von Naturalien im Krankheitsfall, Kürzung des Krankengeldes im Winter auf die Hälfte sowie Kürzung der Wochenhilfe auf die Dauer von vier Wochen. Weiter auch die Berechnung der Unfallrente nach dem behördlich festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst anstatt nach dem tatsächlich verdienten Lohn. Selbst die agrarisch verwalteten Landkrankenkassen haben schon im Jahre 1916 die Beseitigung des § 418 der Reichsversicherungsordnung gefordert, der die Befreiung der Arbeitgeber von der Versicherungspflicht betrifft. Zu dieser Forderung sind die Kassen gezwungen, weil ganz besonders die Großgrundbesitzer von dieser Vergünstigung Gebrauch machen und dadurch den Landkrankenkassen die besten Beitragszahler verlorengehen. Diese Entrechtung ländlicher Arbeiter auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist ein weiteres Unrecht, das durchaus nicht in der Eigenart der ländlichen Verhältnisse begründet ist, sondern bedeutet nur Rücksichtnahme auf die Interessen ländlicher Unternehmer.

Manche Landwirte rechnen damit, daß zunächst nach Friedensschluß eine starke Arbeitslosigkeit in Gewerbe und Industrie eintreten wird. Der Landwirtschaft würden, so meint man, dann genug Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dabei spekuliert man auch auf die Ernährungsschwierigkeiten und nimmt an, schon aus diesem Grunde würde ein reichlicher Zuzug zum Lande stattfinden. Selbst den Fall angenommen, daß solcher Zuzug tatsächlich erfolgt, sollte man sich doch auch in den Kreisen des Bundes der Landwirte darüber klar sein, daß es sich höchstens um einen vorübergehenden Zustand handeln kann. Der Arbeiterbedarf der Industrie wird, wenn auch nicht sofort und nicht in allen Branchen, schon bald nach Kriegsschluß sehr groß sein, und die Schützengrabengemeinschaft ist auch an den selbgrauen Landarbeitern nicht spurlos vorübergegangen. Das Verlangen nach einem freihetlichen Arbeitsverhältnis ist erheblich gewachsen. Denkt man tatsächlich daran, in die Industrie übergegangene Arbeiter wieder auf das Land zu ziehen, so darf man sich nicht einbilden, daß diese sich nach einem Hörigenverhältnis zurücksehnen. Die Zeitverhältnisse erfordern die Beseitigung der Ausnahmegesetze. Wollen die Landwirte davon nicht lassen, muß die Gesetzgebung eingreifen. Zu der dringend notwendigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist eine freie Landarbeiterschaft erforderlich.

(Schluß folgt)

Literarische Rundschau.

Robert Piloty, Professor der Rechte an der Universität Würzburg, **Das parlamentarische System. Eine Untersuchung seines Wesens und Wertes.** Zweite Auflage. Berlin und Leipzig 1917, Walter Rothschild. 82 Seiten. Preis gebettet 2,80 Mark, gebunden 4,20 Mark.

Worin besteht das parlamentarische System? Die Frage ist in der letzten Zeit in der deutschen Presse vielfach aufgeworfen und meist recht verschieden beantwortet worden. Würde man alle Erklärungen, die jüngst in den Blättern der verschiedenen Parteirichtungen aufgetaucht sind, aneinanderreihen, so würde sich ein buntes Durcheinander widerspruchsvoller Auffassungen ergeben. Auch das Buch Pilotys beweist wieder, daß die Meinungen über den Grundzug des parlamentarischen Systems weit auseinandergehen — durchaus begreiflich, denn das parlamentarische System hat sich in den einzelnen Kulturstaaten ganz verschiedenartig entwickelt, und je nach den Erscheinungsformen, die der Beobachter in Betracht zieht und für typisch ansieht, ergeben sich naturgemäß auch verschiedene Definitionen. Nicht selten findet man sogar bei demselben Autor mehrere voneinander abweichende Erklärungsversuche. Das gilt auch von Professor Piloty. Auf einer und derselben Seite seiner Schrift, nämlich S. 5, bietet er zwei verschiedene Erklärungen. Während er oben auf dieser Seite das Charakteristische des parlamentarischen Systems darin findet, daß der König bei der Auswahl seiner Minister nicht frei bestimmt, sondern an einen Vorschlag des Parlaments in irgendeiner Form gebunden ist und demnach »das Regierungsprogramm des Königs und seines Ministeriums nach dem Programm derjenigen Partei sich zu richten hat«, der die Minister angehören, wird weiter unten das parlamentarische System als »System der repräsentativen Republik« bezeichnet, »wonach das Parlament durch sein Kabinett und nach seinem Programm regiert, die formelle Bildung des Kabinetts aber dem König überlassen bleibt«.

Befragen denn die beiden Definitionen dasselbe? Muß immer ein König dabei sein? Haben nicht auch Republiken, wie Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Portugal usw., parlamentarische Systeme? Ferner: Richtet sich denn tatsächlich das Regierungsprogramm des Königs und des Ministeriums immer nach dem Programm der stärksten Partei? Ist nicht oft das Ministerium ein Kompromißprodukt verschiedener Parteien respektive Parteiführer, und sind nicht zudem die Programme solcher Parteien häufig weit mehr abhängig von dem Programm der Regierungsbildung, als das Regierungsprogramm von dem Willen der betreffenden Parteien? Was hier Piloty für das parlamentarische System schlechthin erklärt, ist lediglich eine besondere Form des parlamentarischen Systems: die parlamentarische Parteiregierung in einer konstitutionellen Monarchie. Und nun gar erst die zweite Erklärung. Inwiefern regiert das Parlament durch sein Kabinett? Ist das Kabinett überhaupt immer mit dem Ministerium identisch? Durchaus nicht, zum Beispiel nicht in England, das Piloty gewöhnlich im Auge hat, wenn er vom parlamentarischen System spricht. Das englische Kabinett ist ein engerer, im geheimen tagender Regierungsausschuß innerhalb des Gesamtministeriums — dem übrigens meist auch außerhalb des Ministeriums stehende Staatsfunktionäre angehören —, und die Bildung dieses Kabinetts erfolgt nicht, wie Piloty annimmt, durch den König, sondern durch den Premierminister, der tatsächlich dem Parlament weit eher seinen Willen aufzuzwingen vermag — Professor Piloty sollte sich das Lloyd Georgesche Kabinett etwas näher ansehen — als umgekehrt. Es ist denn auch unrichtig, daß, wie der Verfasser weiter annimmt, das parlamentarische System schon an sich eine Stärkung des Parlamentseinflusses auf die Regierung und damit zugleich eine Verstärkung des Einflusses des Volkes bedeutet. Wo das Parlament nicht aus allgemeinen Volkswahlen hervorgeht, das Parlament also selbst nicht der Ausdruck des Volkswillens oder richtiger des Willens der Volksmehrheit ist, kommt natürlich auch in

dem aus der Mitte der Parlamentsmehrheit zusammengesetzten Ministerium der Volkswille nicht zur Geltung.

Professor Piloty ist, das zeigen aufs deutlichste seine beiden Kapitel über die Vortheile und Nachteile des parlamentarischen und des monarchisch-konstitutionellen Regierungssystems, in denen er einen englischen Liberalen und einen deutschen gemäßigtkonservativen Monarchisten ihre Ansichten über die beste Regierungsform austauschen läßt, sich selbst über die Besonderheiten des parlamentarischen Systems — besser spräche man von parlamentarischen Systemen — nicht klar, und diese Unklarheit ist die Folge davon, daß er dieses System nicht historisch-politisch, das heißt nicht in den Gestalten betrachtet, die es tatsächlich in den parlamentarisch regierten Staaten angenommen hat, sondern daß er sich ein ideelles System zurechtmacht und dieses fast ausschließlich formal-verfassungsrechtlich beurteilt. *Heinr. Cunow.*

W. Gaigalat, Litauen, das besetzte Gebiet, sein Volk und dessen geistige Strömungen. Frankfurt a. M., Frankfurter Vereinsdruckerei. 179 Seiten. Preis geheftet 3 Mark.

Der Verfasser, Dr. W. Gaigalat, ist Mitglied des Preussischen Landtags, der Name deutet auf litauische Abkunft. Sein Werk zeugt von einer sehr genauen Kenntnis dessen, was wir politisch, geschichtlich, ethnographisch und kulturgeschichtlich unter Litauen verstehen. Der Krieg und der seit dem Erscheinen des vorliegenden Buches geschlossene Ostfriede hat das Interesse an den zwischen Deutschland und dem eigentlichen Rußland eingesprenkten Völkern oder Volksplittern erheblich angeregt. Wer nicht von seinem Lebensweg in jene Länder geführt worden und durch eine Art Anschauungsunterricht auf die kulturgeschichtliche Eigenheit dieser Völker aufmerksam gemacht und so zum Studium ihres Wesens gekommen ist, den wird das Schicksal der Litauer, Letten, Esten usw. bisher ziemlich kalt gelassen haben. In Wirklichkeit sind die Litauer ein außerordentlich interessantes Volk. Ihre Sprache ist ein sprachgeschichtliches und sprachwissenschaftliches Problem. Die Bedeutung dieses Problems kann man daraus ermessen, daß wir es im Litauischen mit einem besonderen Zweig des indogermanischen Sprachstamms zu tun haben. Das Litauische entfernt sich gleichweit von den slavischen wie von den germanischen Sprachen. Dagegen scheinen die Litauer ethnographisch dem Germanentum näherzustehen als dem Slawentum. Das gleiche Interesse beansprucht die Geschichte des Litauer Volkes und seines Landes, besonders die alte, die sich teilweise wie ein Epos liest. Die über alle diese Dinge vorliegende Literatur bewegt sich in manchen Widersprüchen. Sehr oft scheint auch für die Beurteilung der litauischen Angelegenheiten nicht das objektiv-wissenschaftliche, sondern das politische Interesse ausschlaggebend gewesen zu sein.

Darüber beklagt sich auch der Verfasser im Hinblick auf die vom Kriege veranlaßte Literatur über die litauische »Frage«. Was von den Rohrbach, Karge, Rosen, Lehmann mit der überlegenen Miene des lektinstanzlichen Sachverständigen über Litauen zusammengeschrieben worden ist, konnte wohl auch von den Fernerstehenden als völlig unmaßgebliche Tendenzschreiberei erkannt werden. Es wird von Gaigalat in Hauch und Wogen abgelehnt. Was den Wert seines Buches besonders in dieser Zeit für den Politiker ausmacht, ist die objektive Darstellung der litauischen Volkseinheit in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Aus der geographischen Lage und der geologischen Beschaffenheit gibt der Verfasser ein Bild der Wirtschaft des Landes und untersucht die Wirkungen, die aus der politischen Umwälzung für Litauen folgen oder wenigstens folgen können. Er huldigt hierbei einem gewissen politischen Opportunismus und kommt zu dem durch eine geschichtliche Darstellung der Russenherrschaft gestützten Schlusse, daß es den Litauern schlimmer als unter der Notmäßigkeit Murawjew's wohl kaum je wieder gehen könne. Litauen und Deutschland, meint er, könnten unter entsprechender Gestaltung der Zollverhältnisse zu einem gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Einvernehmen kommen, das den

Interessen beider Länder förderlich sei. Unter russischer Herrschaft sei Litauen als fast rein ackerbaureibendes Land in einer üblen Lage gewesen. Deutschland habe sich durch starke Zollschranken gegen seine Ausfuhr abgeschlossen, und nach Rußland habe man nicht exportieren können. Da Rußland landwirtschaftlich noch billiger produzierende Landstriche hätte, habe dieses Reich dem litauischen Bauern das Leben recht sauer gemacht. So habe die litauische Landwirtschaft auf keinen grünen Zweig kommen können. Auf der anderen Seite hätte der russische Zolltarif die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen usw. aus Deutschland verteuert, so daß auch der rationelleren Bewirtschaftung des Landes, zu der bei dem litauischen Landwirt heute sehr wohl die Vorbedingungen gegeben seien, Hindernisse erwachsen. Alles in allem hätten die Litauer zu Deutschland das Vertrauen, daß es die nationale Eigenart der Litauer respektieren und der Entwicklung der nationalen Kultur keine Steine in den Weg wälzen werde. Dann könne man zu einem gedeihlichen Verhältnis kommen.

Davon, daß Deutsche in Litauen Siedlungsland fänden, könne jedoch keine Rede sein, da ein ganz erheblicher Teil der Litauer durch Landmangel aus dem Lande getrieben worden sei (ins rheinische-westfälische Industriegebiet, nach Nordamerika usw.). Wir wissen, daß über die Zukunft des Landes litauische Sozialisten andere Meinungen geäußert haben. Der Verfasser sucht aber nachzuweisen, daß diese Politiker in ihrem Urteil von der langen und furchtbaren Unterdrückung durch Rußland beeinflusst seien. Manche Darlegungen Gajgalats wird man nicht ohne weiteres zu unterschreiben brauchen; im ganzen aber wird man das Buch jedem empfehlen können, der sich in diesem Moment über die Stimmung, über Wirtschaft und Kultur Litauens unterrichten will.

A. F.

Max Schmidt, *Die Aruaken*. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung. (Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausgegeben von Professor Dr. A. Vierkandt, Heft 1.) Leipzig, Veit & Co. IV und 119 Seiten nebst einer Karte. Brochiert 3,50 Mark.

Von den Mitteilungen über die Kultur der Aruaken Südamerikas, die Max Schmidt in vorliegender Schrift macht, verdienen besonders jene über den Bestand einer Herren- und einer Arbeiterklasse Beachtung. Die Klassenscheidung ist es, wodurch sich die Aruakenkultur am meisten von den umgebenden anderen Kulturen abhebt. Wie überall, so gaben bei den Aruaken wirtschaftliche Beweggründe Veranlassung zur Klassenscheidung, doch beruht sie bei ihnen auf ganz eigenartiger Basis, nämlich dem sogenannten Mutterrecht.

Bei den Aruakstämmen kommen nebeneinander zwei Formen der Ehe vor: die Raubehe sowie die auf friedlicher Vereinbarung beruhende Ehe, welche letztere auf mütterrechtlicher Grundlage beruht. Das Nebeneinanderbestehen der beiden ganz verschiedenen Eheformen bildet den Hauptfaktor bei der Schaffung einer wirtschaftlich abhängigen Bevölkerungsklasse, und es ist den wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus angepaßt. Die Ehe durch Übereinkommen (die der Referent als die ältere Form betrachtet) ist gegenwärtig auf die untere Bevölkerungsschicht beschränkt, während die Männer der Herrenklasse ihre Frauen durch Raub oder, wo das nicht möglich ist, durch Kauf beschaffen. Welchen Zweck dieses abweichende Verhalten hat, zeigen folgende Tatsachen.

Die Leute wohnen in großen Sippenhäusern beisammen, deren jedes einen bestimmten Haushaltsvorstand hat und dessen Familie im weitesten Sinne eine wirtschaftliche Einheit bildet. Der zur Herrenklasse gehörige Haushaltsvorstand sucht seiner Hausgemeinschaft möglichst viele männliche Arbeitskräfte durch Verheiratung seiner weiblichen Verwandten nach mütterrechtlichen Prinzipien einzuverleiben. Auf diese Weise ist die Einrichtung der Ehe nach mütterrechtlichen Grundsätzen für die Herrenklasse das beste Mittel zur Beschaffung abhängiger Arbeitskräfte, indem sie, wie Schmidt ausführlich schildert, dem Ehemann die Verpflichtung auferlegt, für seinen Schwiegervater Dienstleistungen zu verrichten und sich ihm unterzuordnen;

doch kann sie diese wirtschaftliche Aufgabe nur erfüllen, wenn der das Hausrecht ausübende Hausvorstand sich selbst dieser Institution nicht unterwirft, denn die ausschließliche Verbeiratung nach mutterrechtlichen Prinzipien würde die Sonderstellung eines Teiles der Männer aufheben. Bei den an feindliche Nachbarn grenzenden Stämmen bleibt den Männern der Herrenklasse die Raubebe. Da aber nicht immer Gelegenheit ist, die Frauen nach Bedarf von den Nachbarstämmen im wahren Sinne des Wortes zu rauben, so haben sich mildere Formen der Eheschließung gebildet, bei denen die Frau unter Regierung des mutterrechtlichen Prinzips in das Haus des Ehemannes übergeht. Die Regel scheint dabei zu sein, daß die Frau von auswärts hergeholt wird, und es besteht auch die Gepflogenheit, in solchen Fällen der Familie der Frau eine Entschädigung zu leisten; ob es sich dabei um einen Preis für die Frau handelt oder um eine Entschädigung für den Verlust der Arbeitsleistung, zu welcher der Ehemann den Verwandten seiner Frau gegenüber durch die Eheschließung verpflichtet wäre, scheint nicht ganz sicher zu sein. Bei beiden Klassen, den Herren sowie den Untertanen, ist die Ehe monogam.

Bei manchen Aruakstämmen ist der Raub der Frauen und Kinder noch jetzt sehr gebräuchlich; je mehr bei einem Stamme der Frauenraub praktiziert wird, desto mehr müssen für die eigenen Stammesdöchter Männer von auswärts herangezogen werden, die durch das Einheiraten in wirtschaftlich abhängige Stellung geraten. Die Herrenklasse ist aufs peinlichste darauf bedacht, die untergeordnete Bevölkerung nicht in den Besitz von Gütern gelangen zu lassen, die nicht für den augenblicklichen Konsum bestimmt sind. Das gebrauchsfertige Kulturland gehört der Herrenklasse, ihr gehört das Haus, ihr gehören die Vorräte an Lebensmitteln, die für bestimmte Jahreszeiten angelegt werden müssen, und ihr gehören endlich die Vorräte an Gegenständen, die zum Austausch gegen andere Güter hergestellt werden. Der Untergeordnete kann auch von dritter Seite her keine Werte durch Güteraustausch oder Geschenke erwerben. Was er auf diese Weise erwirbt, erwirbt er dem Herrn.

In der Befriedigung der Lebensbedürfnisse besteht zwischen den beiden sozialen Klassen der Aruaken noch Gleichheit: wer vorübergehend oder dauernd in die große Hausgemeinschaft aufgenommen ist, teilt Obdach und Verpflegung in dem großen Sippenhaus mit der Herrenklasse, die hierin kaum irgendwelche Vorzüge genießt. An der Beschaffung der zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlichen Mittel nehmen jedoch beide Klassen in sehr ungleichem Maße teil: die große Masse der schwereren Arbeit fällt auf den männlichen Teil der abhängigen Bevölkerung.

Die Ausbreitung der Aruakstämme erfolgte teils durch Mittel der Gewalt, von denen der Frauen- und Kinderraub das wichtigste ist. Die geraubten weiblichen Personen erfahren keine Zurücksetzung im Vergleich mit den eigenen Frauen; die geraubten Knaben werden, wenn sie erwachsen sind, der untergeordneten Arbeiterklasse zugeteilt. Ob diese, die nun die Mehrzahl der Stammesangehörigen bildet, ganz aus Nachkommen ehemaliger Stammesfremder besteht, ist nach Schmidts Darstellung nicht sicher. Die Kultur der Aruakstämme hat sich überdies auf friedliche Weise ausgebreitet, indem die Herrenklasse der Aruaken als die eigentliche Trägerin dieser Kulturen ihren Einfluß nach Art einer Kolonisation über immer weitere Bevölkerungseinheiten des südamerikanischen Waldgebiets ausgedehnt hat. Wichtig ist, daß das Eindringen der Aruakkulturen in weitere Gebiete kein einmaliges ist, sondern es findet in fortlaufenden Wiederholungen statt. Durch diese Aufeinanderfolge neuer Kulturwellen sind zugleich die Anfänge einer stufenweisen Gliederung der Abhängigkeitsverhältnisse gegeben. Schmidt ist der Ansicht, daß die Klassenscheidung, wie sie bei den Aruaken besteht, mit dazu beigetragen hat, ihnen einen kulturellen Vorrang über die Nachbarvölker zu verleihen. Das kann nicht als richtig hingenommen werden, denn Klassenbildung bedeutet immer und überall mehr oder weniger weitgehende Bindung der intellektuellen Kräfte der Unterworfenen. S. Fehlinger.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 8

Ausgegeben am 24. Mai 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Nach der dritten Lesung.

Von Paul Hirsch.

Das Schicksal der preussischen Wahlrechtsvorlage hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem der Kanalvorlage vom Jahre 1889. Wie damals für die dritte Beratung ein Torso übriggeblieben war, der außer Einleitung und Überschrift nur drei belanglose, im Zusammenhang unsinnige Paragraphen enthielt, während die Bestimmungen, die dem Gesetz erst einen Inhalt gegeben hätten, rundweg abgelehnt worden waren, so liegt jetzt für die nach der Verfassung vorgeschriebene nochmalige Beratung ein Torso vor. Der entscheidende § 3, der das gleiche Wahlrecht betraf, ist abgelehnt; er ist aber auch durch kein anderes Wahlrecht ersetzt worden. Die wichtigste Stelle des Gesetzesentwurfs weist eine Lücke auf. Wie damals, so haben auch jetzt die ostelbischen Junker dem Willen des Königs i h r e n Willen entgegengesetzt, und wie damals, so hat auch jetzt die Regierung sich zu einer entschlossenen Tat nicht aufzuraffen vermocht.

Das gleiche Wahlrecht war zunächst in der Kommission mit 16 gegen 19 Stimmen abgelehnt worden. Die Abstimmung in der zweiten Lesung im Plenum gestaltete sich insofern noch ungünstiger, als die konservativen und freikonservativen Wahlrechtsfeinde Zuzug aus den Reihen des Zentrums erhielten. Von 422 Abgeordneten, die sich an der Abstimmung beteiligten, stimmten 285, darunter 34 Nationalliberale und 15 Zentrumsabgeordnete, dagegen, während 4 Zentrumsabgeordnete sich der Abstimmung enthielten und 5 weitere ohne Entschuldigung fehlten. Nur 183 Mitglieder des Hauses — der größte Teil des Zentrums, die Fortschrittler, Sozialdemokraten, unabhängigen Sozialdemokraten, Polen und Dänen, etwa die Hälfte der Nationalliberalen, die Freikonservativen Dr. U r e n d t, Dr. B r e d t, v. K a r d o r f f, Dr. W a g n e r, der konservative Hospitant der Litauer Dr. G a i g a l a t sowie der christlichsoziale Arbeiterführer W e l l b a u m — stimmten für das gleiche Wahlrecht. Fast genau mit demselben Zahlenverhältnis gelangte das Sechsstimmenwahlrecht der Kommission zur Annahme.

Bis zur dritten Lesung hatte sich eine bemerkenswerte Wandlung vollzogen. Zwar hatten die Anhänger des gleichen Wahlrechts keinen nennenswerten Zuwachs erhalten; aber die Gegner waren in zwei Teile zerfallen, der rechte Flügel der Nationalliberalen war von den konservativen und freikonservativen abgeschwenkt, so daß die Anhänger des Sechsstimmenwahlrechts über keine Mehrheit mehr verfügten, und da sich auch auf den neuen Antrag Lohmann (nationalliberal) und Genossen keine Mehrheit zusammensand, entstand die oben erwähnte Lücke.

Dieser neue Antrag der nationalliberalen Gegner des gleichen Wahlrechts verdient deshalb eine nähere Würdigung, weil er den Strohhalm

bildet, an den sich die Regierung klammert. Sie hat ihn in vollem Umfang allerdings nicht für annehmbar erklärt, aber doch durchblicken lassen, daß sie für die Zusatzstimme auf Grund des Alters, die er vorschlägt, zu haben ist, und auch das Zentrum sieht darin beachtenswerte Momente für eine Verständigung. Neben der Zusatzstimme, die jeder 50 Jahre alte Wähler erhalten soll, will der Antrag eine zweite Zusatzstimme jedem Wähler geben, der entweder seit mehr als 10 Jahren, vom vollendeten 25. Lebensjahr an gerechnet, in der Gemeinde, in der er wahlberechtigt ist, seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, oder mehr als 10 Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit), vom vollendeten 25. Lebensjahr an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder mehr als 10 Jahre, vom vollendeten 25. Lebensjahr an gerechnet, als Mitglied einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder in deren Verwaltung ehrenamtlich oder als fest angestellter Beamter tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder in Land- oder Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel oder im freien Beruf selbständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsleiter seit mindestens einem Jahre, vom vollendeten 25. Lebensjahr an gerechnet, tätig ist.

Daß dieser Antrag ein krasses Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter ist, bedarf ebensowenig des Beweises, wie daß ihm plutokratische Merkmale anhaften. Ein Wahlgesetz auf dieser Grundlage würde einen Schrei der Entrüstung in den weitesten Schichten des Volkes hervorrufen. Es wäre unvereinbar mit dem Julierlaß, ein Signal zu neuen erbitterten Wahlrechtskämpfen, von denen niemand voraussagen kann, welche Form sie annehmen würden.

Nachdem der König von Preußen sich einmal selbst für das gleiche Wahlrecht verbürgt hat, gibt es eine andere Lösung nicht, ohne daß das Ansehen des Trägers der Krone aufs ernsteste gefährdet wird. Für uns Sozialdemokraten spielt dies Moment natürlich keine Rolle. Wir haben es stets als das gute Recht nicht nur, sondern als die Pflicht eines jeden Abgeordneten betrachtet, der es mit seinem Amte ernst nimmt, alle Vorlagen der Regierung ohne Rücksicht auf die begleitenden Nebenumstände rein sachlich zu prüfen und ihnen, wenn sein Gewissen es ihm gebietet, die Zustimmung zu versagen; aber gerade ein Konservativer muß sich, wie der Abgeordnete v. K a r d o r f f der Rechten zu Gemüte zu führen suchte, überlegen, welches die Konsequenzen sind, wenn eine Willensäußerung des Trägers der Krone von so hoher Bedeutung nicht in das praktische Leben übergeführt werden kann. Kein Zweifel, wird der Julierlaß nicht durchgeführt, so wird das monarchische Gefühl in den großen Massen entwurzelt. Man kann eben den Julierlaß nicht mit einer beliebigen Thronrede auf eine Stufe stellen, nicht einmal mit der Ankündigung des Mittellandkanals, der bis heute noch nicht vollendet ist, obwohl Kaiser Wilhelm schon vor fast 20 Jahren betont hat, daß seine Regierung und er ihn zu bauen und zur Durchführung zu bringen fest und unerschütterlich entschlossen seien.

Man rufe sich ins Gedächtnis, wie damals die preußischen Junker mit dem Königswort umgesprungen sind, wie Graf L i m b u r g - S t i r u m das Recht des Parlaments gegen den Absolutismus der Krone proklamiert hat:

Nachdem die Verfassung den Parlamenten in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen eine mitbestimmende Stelle gegeben hat, ist auf uns ein Teil der Verantwortung übergegangen, welche im absoluten Staate allein bei der Krone beruhte. Das Gefühl, daß jeder von uns mitverantwortlich ist für die Entwicklung Preußens, verbietet uns, einer Vorlage zuzustimmen, welche wir wirtschaftlich für bedenklich halten.

Ist das nicht genau das gleiche Ausspielen des konstitutionellen gegen den absoluten Staat, wie es der konservative Abgeordnete v. d. Osten am 2. Mai dieses Jahres geübt hat, als er der Ansicht seiner Freunde dahin Ausdruck verlieh, »daß auch dieser Julierlaß durch das ministerielle Bekleidungsstück, wie sich Bismarck einmal ausgedrückt hat, des Herrn Ministerpräsidenten gedeckt ist und daß wir, wenn wir aus sachlichen Bedenken zu anderer Entscheidung gelangen, damit keineswegs gegen die Ehrfurcht gegenüber der Krone verstoßen, sondern lediglich unserer verfassungsmäßigen Pflicht entsprechen, auf die wir einen Eid geleistet haben«.

So wiederholt sich alles in der Geschichte. Wie vor 19 Jahren, so sehen wir auch jetzt die preussischen Junker als Hüter und Wähler der Rechte des Parlaments im Kampfe gegen König, Regierung und Volk. Nur daß es sich auf diese seine Rolle niemals besinnt, wenn es gilt, Gesetze für das Volk, sondern gegen das Volk zu machen oder der wirtschaftlichen Entwicklung gewaltsam Halt zu gebieten. Nicht einen Hauch des Geistes einer neuen Zeit haben die Junker gespürt, starr halten sie daran fest, daß das Volk auch heute noch nicht reif sei für das gleiche Wahlrecht. Mit einem Mute, der an Verzweiflung grenzt, wahren sie unter dem Vorwand, Thron und Altar zu schützen, die Privilegien ihrer eigenen Klasse und beschwören einen Konflikt heraus, der von unübersehbarer Tragweite für unsere innere und äußere Politik ist.

Aber sie können sich das leisten, denn sie werden durch das Verhalten der Regierung in ihrem das Ansehen Preußens und Deutschlands schädigenden Treiben nicht ernsthaft gehindert. Wie sich die Regierung nach Ablehnung der Kanalvorlage nicht zum Appell an das Volk entschied, sondern lediglich die Session für geschlossen erklärte und sich im übrigen mit der Maßregelung einiger Kanalrebellanten und mit dem berüchtigten Staatsministerialerlaß vom 31. August 1899 begnügte, der den Landräten vor Augen führte, daß sie sich in allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, gegenwärtig zu halten haben, »daß sie die Träger der Politik Seiner Majestät sind und den Standpunkt derselben wirksam zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind«, so schritt sie auch jetzt wieder, nachdem die Junker ihr ihre Vorlage zerzaust vor die Füße geworfen hatten, nicht zur Auflösung der Kammer, sondern begnügte sich mit der bloßen Androhung einer Auflösung in weiter Ferne. Die vom Staatsministerium vorher entworfene und wohlformulierte Erklärung verdient der Nachwelt erhalten zu bleiben:

Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest und ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. Sie ist jedoch ebenso der Auffassung, daß das Herrenhaus als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung zu dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal da auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen

Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Demgegenüber wird auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren, entgegen der Erwartung der Staatsregierung, innerhalb gemessener Frist nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses zum ersten Zeitpunkt, zu dem dies nach pflichtmäßigem Ermessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist, erfolgen.

Trotz der bisherigen Mißerfolge hofft die Regierung also immer noch, daß etwas zustande kommt; beinahe könnte man mit Goethe sagen:

Wie nur dem Kopf nicht alle Hoffnung schwindet,
Der immerfort an schalem Zeuge klebt,
Mit gier'ger Hand nach Schätzen gräbt
Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet.

Die Regierung, die ausgezogen ist, den Schatz des gleichen Wahlrechts zu graben, ist heute schon froh, wenn sie wenigstens Regenwürmer findet — und ein Wahlrecht auf der Grundlage des Antrags Lohmann heimbringt. Zwar hält sie nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest, aber in ihren Anschauungen über den Begriff des gleichen Wahlrechts ist, je länger die Verhandlungen dauern, um so mehr eine Änderung zutage getreten, die die Wahlrechtsfreunde bedenklich stimmen muß. Schon das gleiche Wahlrecht der ursprünglichen Regierungsvorlage war nur bedingt ein gleiches Wahlrecht, denn ganz abgesehen davon, daß die an die Ausübung dieses Rechtes geknüpften Bedingungen einen großen Teil der Staatsbürger, die heute wahlberechtigt sind, von der Wahl ausschlossen, hatte die Regierung auch Abstand genommen von einer den veränderten Bevölkerungsverhältnissen entsprechenden Neueinteilung der Wahlbezirke. In der Kommission und mehr noch im Plenum hat sie sich zu weitestgehenden Konzessionen bereit erklärt und sich für die Sicherungsanträge des Zentrums ausgesprochen, die in ihrer Tendenz darauf hinauslaufen, die Befugnisse des auf Grund eines gleichen Wahlrechts gewählten Parlaments in wichtigen Punkten einzuschränken. Wenn die nach der gegenwärtigen rechtlichen Ordnung des Verhältnisses des Staates zur evangelischen und römisch-katholischen Kirche diesen Kirchen zustehenden Befugnisse und Einkünfte durch die Verfassung dauernd aufrechterhalten werden, wenn in der Verfassungsurkunde festgelegt wird, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgemeinschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleiben, wenn der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschulen entsprechend den Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes gewährleistet wird und wenn alle diese Bestimmungen der Verfassung nur mit einer qualifizierten Mehrheit in jedem der beiden Häuser des Landtags geändert werden können, so bedeutet das in der That die Kaltstellung der Volksvertretung in wichtigen, die idealen Interessen des Volkes berührenden Fragen.

Noch bedenklicher ist die Zustimmung der Regierung zu dem in dritter Lesung zum Beschluß erhobenen Antrag des Zentrums, daß auch die Abgrenzung der Wahlbezirke oder die Verteilung der Abgeordneten auf sie nur mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln in jeder Kammer geändert werden kann. Sind auch die übrigen Sicherungsanträge abgelehnt, so ent-

hält doch das bisher beschlossene Stückwerk so viel Sicherungen, daß auch nach Einführung eines gleichen Wahlrechts nicht davon die Rede sein kann, daß der Wille des Volkes in der Gesetzgebung unverfälscht zum Ausdruck kommt, und wenn nun gar in letzter Stunde noch eine Einigung auf Grund von Zusatzstimmen erzielt werden sollte, die an ein gewisses Lebensalter oder an einen eigenen Hausstand geknüpft sind, so muß man sich ernsthaft fragen, ob die Reform denn überhaupt noch irgendwelchen Wert für die Arbeiterklasse hat.

Das fortgesetzte Nachgeben der Regierung muß die Gegner des gleichen Wahlrechts naturgemäß ermutigen. Das ist auch der Grund, warum sie sich durch die Friedberg'sche Erklärung nicht einschüchtern lassen. Gerade diese Erklärung zeugt mehr als alles andere von der Unentschlossenheit der Regierung, die wohl innerlich davon durchdrungen ist, daß letzten Endes nichts anderes übrigbleibt als die Auflösung, die aber trotzdem immer noch vor diesem Schritte zurückschreckt. Die Auflösung soll, wenn auch die Verhandlungen im Herrenhaus innerhalb gemessener Frist nicht zum Ziele führen, zum ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach pflichtmäßigem Ermessen der Regierung mit der Kriegslage verträglich ist. Gar dunkel ist der Rede Sinn. Die Regierung hat das auch selbst eingesehen, denn sie hat unmittelbar nach der entscheidenden Sitzung ihrer Erklärung einen offiziellen Kommentar folgen lassen, worin es heißt:

Wenn in der Erklärung der Regierung von der Kriegslage die Rede ist, so ist damit lediglich der prägnanteste Ausdruck gewählt worden, wie dies in einer programmatischen Erklärung notwendig ist. Selbstverständlich sollen damit alle während des Krieges sich geltend machenden Momente gemeint sein, militärische wie politische und wirtschaftliche, die für die Entschliebung der Staatsregierung maßgebend werden können. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Wahl des Zeitpunktes für eine eventuelle Auflösung ausschließlich von der königlichen Staatsregierung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse getroffen werden kann.

Hiernach kann also die Auflösung noch während des Krieges erfolgen, sie kann aber auch bis nach Kriegsschluß verschoben werden, und ob wirklich die Regierung allein den Zeitpunkt bestimmt oder ob nicht die militärischen Stellen ein gewichtiges Wort in die Waagschale werfen werden, das bleibt abzuwarten. Zum mindesten ist den Wahlrechtsfeinden eine Galgenfrist gewährt, und in welcher Weise sie sie ausnützen, wie sie sich hinter gewisse unverantwortliche, aber höchst einflußreiche Personen stecken werden, das kann man sich denken.

Die Wahlrechtsfeinde hatten es in der Hand, bereits in der dritten Lesung die Reform endgültig zu begraben, sie hätten nur nötig gehabt, in der Gesamtabstimmung mit der Linken gegen den Torso zu stimmen, und es wäre für die vierte Lesung nichts übriggeblieben; es hätte auch nichts ans Herrenhaus gelangen können. Wenn sie trotzdem diese Taktik nicht einschlugen, so wohl nur deshalb, um sich genau wie 1899 bei der Kanalvorlage das Vergnügen einer nochmaligen Ablehnung zu gönnen. Denn daß es bis dahin zu einer Verständigung kommt, erscheint uns wenig wahrscheinlich. Eine Zusatzstimme auf Grund des Lebensalters genügt den Konservativen und den Freikonservativen nicht, mögen auch noch so viele Sicherungen geschaffen sein. Zentrum und Nationalliberale würden sich damit vielleicht abfinden,

aber sie allein bilden noch keine Mehrheit, und ob die Fortschrittler und Polen — von den Sozialdemokraten ganz zu schweigen — für eine solche Reform zu haben sind, ist zum mindesten fraglich. So bleibt nur die Hoffnung auf das Herrenhaus, aber auch hier sind die Aussichten für das gleiche Wahlrecht gering, denn wenn auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Angehörigen des Hochadels unter Führung des Schwagers des Kaisers dafür zu haben ist, so finden sich doch unter den Mitgliedern der »Linken« mindestens ebensoviel Gegner des gleichen Wahlrechts, zum großen Teil Oberbürgermeister, die davon eine Rückwirkung auf das Gemeindevahlrecht befürchten. Aber selbst wenn im Herrenhaus vielleicht mit Hilfe eines Pairschubs eine künstliche Mehrheit für das gleiche Wahlrecht geschaffen würde, würde sich im Abgeordnetenhaus, das sich dann nochmals mit der Reform befassen müßte, kaum etwas geändert haben.

Unter diesen Umständen bedeutet die Taktik der Regierung nur ein Hinausschieben der Entscheidung. Um die Befragung der Wähler wird sie nicht herumkommen, und deshalb hätte sie im Interesse ihres eigenen Ansehens kläglich gehandelt, wenn sie sofort nach Ablehnung des gleichen Wahlrechts an das Volk appelliert hätte. Das hat sie nicht getan, sie hat, wie schon so oft, die Gelegenheit verpaßt und sich dadurch die Sympathien weiter Kreise verschert.

Was du dem Augenblicke abgeschlagen,
Bringst keine Ewigkeit dir ein!

Wir, die wir schon lange vor dem Kriege in hartem Kampfe gegen Regierung, Staatsgewalt und bürgerliche Landtagsmehrheit für eine Demokratisierung Preußens gekämpft haben, wir wissen, daß die Regierung ihre Vorlage nicht den Arbeitern zuliebe eingebracht hat, sondern weil die Not der Zeit sie dazu zwang. Nicht weil, sondern obwohl dem Volke dadurch ein erweitelter Anteil an der Gesetzgebung eingeräumt wird, ist das gleiche Wahlrecht in Aussicht gestellt, und gerade der Umstand, daß die Regierung das, was sie mit der einen Hand gibt, mit der anderen wieder nimmt, daß sie durch allerhand Hintertüren einen Wall aufrichten will gegen die befürchtete Radikalisierung des Parlaments, beweist am besten, wie weit ihre Anschauungen von den unserigen entfernt sind. Für uns bedeutete die Reform nicht die Erfüllung unserer Forderungen, sondern eine Abschlagszahlung. Macht man uns die Zustimmung unmöglich, nun gut, so werden wir weiter den Kampf um unser Recht führen.

Noch ist das Vorspiel nicht beendet, aber wie immer es auch auslaufen wird, ob mit, ob ohne Auflösung, das Drama folgt nach: der Kampf um ein wirklich gleiches Wahlrecht wird aufs neue einsetzen. Für diesen Kampf haben uns die Gegner selbst die Waffen geschmiedet. Wir werden uns ihrer in geeigneter Weise zu bedienen wissen.

Die Arbeiterschaft und die Kolonien.

Von Horst Weyhmann (Hamburg).

Der Krieg, der in so mancherlei Hinsicht Aufklärung und Belehrung gebracht hat über Fragen, an denen breitesten Schichten unseres Volkes bis dahin achlos vorübergegangen waren, hat auch in den Anschauungen über

die Bedeutung unserer Kolonien für das Heimatland eine Änderung herbeigeführt.

Das gänzliche Fehlen zahlreicher Rohstoffe in unseren Industrien, der so schmerzlich empfundene Fettmangel sowie das ganze schwierige Ernährungsproblem und die damit im Zusammenhang stehende Verteuerung unserer gesamten Lebenshaltung haben mit grellen Schlaglichtern die Beziehungen aufgeheilt, die Kolonien und Heimat verbinden, und so mit einem Schlage die Aufklärung gebracht, die in jahrzehntelanger Arbeit nicht zu erzielen gewesen ist.

Durch die Entwicklung, die das englische Imperium infolge einer jahrhundertlang zielbewußt betriebenen Kolonialpolitik genommen hat, hat es sich einen derart ausgedehnten Kolonialbesitz schaffen können, daß es gegenüber allen anderen Mächten der Welt das absolute Übergewicht besitzt. Im Verein mit seinen Bundesgenossen besaß es schon vor dem Kriege gleichsam ein Kolonialmonopol, demgegenüber die rund 2½ Millionen Quadratkilometer deutschen Kolonialbodens nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung hatten, da das Deutsche Reich hinsichtlich des Bezugs kolonialer Rohstoffe von England in starkem Maße abhängig blieb. Dieser Zustand mochte widerspruchslös von uns geduldet werden, solange sich der Warenaustausch unter den Völkern ohne künstliche Hemmungen vollziehen konnte und solange Deutschland selbst in der Lage war, an der Versorgung des Mutterlandes aus eigenen Kolonien mitzuwirken und so bis zu gewissem Grade mitbestimmend bei der Preisgestaltung zu sein. Dieser Zustand wird aber in dem gleichen Augenblick für uns unerträglich, in dem wir als Selbstversorger ausgeschaltet und ausschließlich auf die gutwillige Belieferung unseres Rohstoffmarktes durch diejenigen Völker angewiesen werden, die uns in diesem Kriege als Feinde gegenüberstehen.

Der Macht, deren sich England und seine Vasallen uns gegenüber erheben, sind sie sich denn auch recht wohl bewußt, und daß sie von ihr Gebrauch machen werden, haben sie durch die Androhung des Wirtschaftskriegs nach dem Kriege bewiesen. Wohl werden die uns heute feindlichen Länder auch nach dem Kriege bereit sein, uns ihre Landesprodukte und die ihrer Kolonien zu liefern; daß dies aber nur zu Preisen geschehen wird, die uns diktiert werden, und in Mengen, die in keinem Verhältnis zu unserem wirklichen Bedarf stehen, das dürfte jedem klar sein, der sich Rechenschaft gibt über den letzten Grund, der England gegen uns in den Krieg getrieben hat.

Mag eine verfehlte Politik, mögen unfähige Diplomaten noch soviel zum Ausbruch des Krieges beigetragen haben: für England war der Grund zum Eintritt in den Krieg letzten Endes nur der Wunsch, sich des aufstrebenden deutschen Handels zu bemächtigen und ihn für lange Zeit unschädlich zu machen. Damit bedroht England die wichtigste Grundlage der deutschen Volkswirtschaft, und damit greift es auch in die Lebensinteressen der deutschen Arbeiterschaft ein. Ohne Handel keine Industrie — ohne Industrie keine Arbeit. Deutschland würde binnen kurzem in die Nacht des Agrarstaats zurückfallen, und jedem Fortschritt in der Richtung der natürlichen Entwicklung unserer Industrie wäre ein Riegel vorgeschoben. Vorbei wäre es auch für lange Zeit mit der Durchführung und weiteren Ausgestaltung unseres sozialpolitischen Programms.

Der Einwand, der oftmals erhoben wird, daß die wirtschaftliche Bedeutung unseres bisherigen Kolonialbesitzes überaus gering gewesen sei und daß Deutschland trotz seiner Kolonien zum überwiegenden Teil auf die Rohstoffeinfuhr aus fremden Kolonialgebieten angewiesen sei, ist keineswegs ganz unrichtig, zeugt aber trotzdem von einer Verkennung der wirklichen Bedeutung unserer Kolonien, die einen nichtunbeträchtlichen Wert als Preisregulator für koloniale Rohstoffe hatten. Wenn weiter gesagt wird, daß alle Kolonialländer froh sein würden, wenn wir ihnen wieder ihre Produkte abnähmen, und daß der freie Handel nach Wiedereintritt geregelter Verhältnisse schon dafür sorgen würde, daß für Geld alle die Dinge gekauft werden könnten, die wir für unsere Industrie brauchen, so ist das gänzlich unrichtig. Durch den Krieg hat ein solcher Massenverbrauch von Rohstoffen stattgefunden, daß die meisten Rohstoffmärkte von jeglichen Warenmengen entblößt sind. Was es aber mit dem sogenannten freien Handel auf sich haben würde, das hat uns England während dieses Krieges schon deutlich genug gezeigt.

Abgeordneter Dr. Paul Lensch, der sich der Aufklärung der Massen über die deutschen kolonialen Fragen angenommen hat, schreibt hierzu in einem Flugblatt des kolonialwirtschaftlichen Komitees:¹

Indem England gegen Deutschland den Krieg anzettelte, beraubte es sich selbst des besten Kunden, den es in der Welt hatte, und wenn es England wirklich gelänge, was es plant, nämlich Deutschlands Wirtschaftskraft zu vernichten, so wäre das zugleich auch ein furchtbarer Schlag für das englische Wirtschaftsleben. Trotzdem hat England nicht gezögert, den Krieg vorzubereiten, und gibt sich jetzt noch alle Mühe, ihn bis zur Vernichtung Deutschlands fortzuführen; denn für die Engländer, die man mit Unrecht als »Krämervolk« verspottet, verschwindet dieser immerhin vorübergehende Nachteil wirtschaftlicher Art vollkommen vor dem ungeheuren politischen Vorteil, den ihnen der Sieg über Deutschland brächte und der in der schier grenzenlosen Erweiterung und Kräftigung der englischen Weltherrschaft bestünde. Aber auch davon abgesehen, so wird der »freie Welthandel« nach dem Kriege wahrscheinlich erheblich anders aussehen wie vorher. Wir werden damit rechnen müssen, daß nur wenige große Weltreiche als tonangebende vorhanden sein werden, die die Weltkugel restlos oder doch nahezu restlos unter sich verteilt haben. Die kleineren Staaten mögen ihre formale politische Selbständigkeit noch bewahren, in Wahrheit werden sie nichts anderes sein als Trabanten um eine der großen Sonnen des kommenden imperialistischen Zeitalters. Innerhalb dieser Imperien aber wird das Bestreben bestehen, die fremde Konkurrenz auszuschalten und die »offene Tür«, die ja schon vor dem Kriege in fast allen nichtdeutschen Kolonien unbekannt war, ganz zu schließen. Die Verfügung über die kolonialen Rohmaterialien der Industrie und der Landwirtschaft, die schon in diesem Kriege sich für Deutschland als so verhängnisvoll erwiesen hat, wird in Zukunft als ein politisches Machtmittel ersten Ranges von den Kolonialmächten gehandhabt werden. Der Staat, der dann über keinen Kolonialbesitz verfügt, ist seinen Gegnern gegenüber von vornherein im Nachteil und kaum imstande, eine selbständige Stellung im Rahmen der Völkerfamilie einzunehmen. Schon eine kleine Preiserhöhung der kolonialen Rohprodukte würde die Konkurrenzfähigkeit seiner Industrie schwer gefährden können. Die auf Englands Kommando gefaßten Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz sind bekannt genug und zeigen uns, in welcher Richtung sich die Absichten unserer Gegner bewegen. Aber selbst wenn man sie nicht allzu tragisch nimmt, so sind sie doch ein deutlicher Beweis dafür, daß man den »freien Welthandel« nach dem Kriege ganz

¹ Der Arbeiter und die deutschen Kolonien, Koloniales Komitee, Berlin NW 7.

anders organisieren will als vorher: Das seiner Kolonien beraubte Deutschland soll auch in den späteren Zeiten des Friedens vom freien Wettbewerb ausgeschlossen bleiben, und die »offene Tür« will man ihm vor der Nase zuschlagen. Eine derartige Situation aber wäre die Vernichtung der wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit Deutschlands, und schon vor der bloßen Möglichkeit gilt es sich mit aller Kraft zu schützen. Verträge genügen nicht; denn Verträge werden nur so lange gehalten, wie man Macht hat, ihre Befolgung zu erzwingen. Deutschlands Zukunft als Weltmacht kann aber nicht von der Gnade und dem guten Willen Englands abhängig bleiben. Hier hilft nur die Schaffung eines eigenen, lebensfähigen Kolonialreichs.

Lenzsch bemerkt weiter, daß die deutsche Sozialdemokratie bis zum Ausbruch des Krieges der Neuerwerbung von Kolonialländern ablehnend gegenübergestanden habe, weil sie darin die Gefahr eines deutsch-englischen Krieges in bedrohliche Nähe gerückt gesehen, daß die Partei aber hinsichtlich der bereits in unserem Besitz befindlichen Kolonialgebiete stets positive Arbeit geleistet hätte. Jetzt stände aber auch die Sozialdemokratie vor einer gänzlich veränderten Situation. »Jetzt kann es sich nicht mehr darum handeln, durch eine ablehnende Stellung in der Kolonialfrage den Krieg mit England zu vermeiden, sondern nur darum, die Gefahren, die wir jetzt im Kriege kennengelernt haben und die sich durch unsere Ernährungsschwierigkeiten ganz besonders kraß und anschaulich jedem aufdrängen, sich nicht zum zweiten Male gegen uns aufstürmen zu lassen.«

Das ist nicht der Standpunkt eines einzelnen, sondern weiter Kreise der deutschen Sozialdemokratie. Auf dem letzten Parteitag in Würzburg legte auch Cunow in seinem Referat über »Die nächsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik« der Frage der künftigen Rohstoffbeschaffung besondere Bedeutung bei und unterstrich diese Darlegungen noch durch seine ergänzende Rede.

Tatsächlich wäre es eine nicht zu rechtfertigende Leichtfertigkeit, achlos die schweren Gefahren zu übersehen, die der deutschen Volkswirtschaft aus dem englischen Wirtschaftskrieg drohen, dessen vorbereitende Maßnahmen uns bekannt sind und die in einer beispiellos ausgedehnten Handelsespionage bestehen. England will sich ein Kolonialmonopol schaffen.

Gegen diese Pläne muß gerade vom Standpunkt des deutschen Arbeiters schärfster Protest eingelegt werden, wenn nicht unser gesamtes Wirtschaftsleben zurückschmelzt werden soll. Die deutsche Bevölkerungsziffer weist im Laufe des letzten halben Jahrhunderts eine Zunahme um zirka 35 Millionen auf 67 Millionen Köpfe auf. Dieser Zuwachs hat alle Voraussetzungen für unsere Ernährung und unser gesamtes Wirtschaftsleben vor ganz neue Aufgaben gestellt. Die Bedürfnisse für eine derart vermehrte Menschenmasse kann der heimische Boden schon längst nicht mehr befriedigen. Deshalb hat der deutsche Handel Mittel und Wege gesucht und gefunden, diese Bedürfnisse aus den Erzeugnissen aller Länder und Zonen der Erde zu decken. Wenn im weiteren Verlauf der Dinge aus dem ursprünglichen Kolonialhandel eine eigene Kolonialwirtschaft entstanden ist, so entsprach das nur der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse. Unser gesamtes privates und geschäftliches Leben ist heute beeinflusst und bestimmt von der Zufuhr einer ausreichenden Menge Rohstoffe. Ob wir die Ausstattung unserer Wohnräume, unsere Bekleidung oder unsere Ernährung betrachten: in jedem einzelnen Falle müssen wir erkennen, daß der heimatische Boden die dazu erforderlichen Rohstoffe überhaupt nicht oder nur in unzureichendem Maße hervorbringt.

Während unsere Landwirtschaft bei der Schweinehaltung das Schwergewicht früher auf die Fettproduktion legen mußte, konnte seit der Einführung kolonialer Ölfrüchte die Schweinezucht im wesentlichen zur Fleischgewinnung betrieben werden. Welche Bedeutung dieser Frage innewohnt, hat uns der Krieg besonders deutlich gezeigt, denn aus dem Fehlen der kolonialen Ölfrüchte (Kopra, Palmkerne usw.) resultiert unsere ganze Fettnot. Auch der Rückgang der heimischen Milch- und Butterproduktion steht hiermit im engsten Zusammenhang. Aus der Verarbeitung der Ölfrüchte verbleiben Rückstände, sogenannte Ölkuchen, die bei der Viehhaltung, als stark eiweißhaltig, ein wertvolles Kraftfuttermittel bildeten. Durch ihr gänzliches Fehlen ist die Milcherzeugung an sich und auch ihr Fettgehalt zurückgegangen, was wiederum eine Verminderung der Buttererzeugung zur Folge hatte.

Die Bekleidungsfrage ist heute ohne die Zufuhr kolonialer Faserstoffe überhaupt nicht zu lösen, denn unsere Landwirtschaft, die nicht einmal imstande ist, unsere Ernährung ohne Hilfe von außen sicherzustellen, kann unter keinen Umständen eine genügende Menge des notwendigen Rohmaterials hervorbringen. Damit ist aber auch die ausreichende und lohnende Beschäftigung der deutschen Arbeiterklasse in Frage gestellt. Die deutsche Textilindustrie beschäftigte im Jahre 1907 in 136 364 Betrieben 1 088 280 Menschen, damit zusammenhängend im Bekleidungsgewerbe in 683 543 Betrieben 1 303 853 Personen; die Industrie der Leuchstoffe, Seifen, Fette und Öle gab rund 93 000 Personen Arbeit und Brot, die Lederindustrie mehr als 200 000, das heißt in vier Geschäftszweigen über $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen. Wenn nun in Betracht gezogen wird, daß die Zahl der kolonialen Rohstoffe verarbeitenden Personen viel größer ist, da hier nur die vier hauptsächlichsten Artikel herausgegriffen worden sind, so wird es jedem nachdenkenden Leser klar sein, daß die Zahl der von der Einfuhr einer genügenden Menge Rohstoffe Abhängigen in Wirklichkeit viel beträchtlicher ist, zumal auch indirekt eine ungeheure Zahl von Menschen an dem Einfuhrgeschäft interessiert ist. Man denke nur an die Angestellten unserer Schiffsahrtsgesellschaften, an die kaufmännischen Angestellten, an die im Transportwesen Beschäftigten usw.

Der heimische Boden vermöchte seine Bevölkerung nicht mehr zu ernähren. Eine Massenauswanderung würde die unausbleibliche Folge sein; und damit würden zugleich auch die Lebensbedingungen der Zurückbleibenden sinken. Auch der Bau der Sozialpolitik würde stocken und vielleicht teilweise zusammenstürzen. Ein Land, das alle Aufgaben erfüllen will, die unser sozialpolitisches Programm vorsieht, muß über sehr bedeutende finanzielle Hilfsquellen verfügen können, zumal wenn diese Aufgaben durch einen Krieg wie den jetzigen zu gigantischer Größe gewachsen sind. Woher sollen die Mittel kommen, wenn sie nicht durch eine aktive Handelsbilanz aufgebracht werden können? Ein Land, das gezwungen ist, seine wichtigsten Lebensbedürfnisse aus dem Ausland zu beziehen, ohne (falls es nicht andere beträchtliche Revenüen hat) gleichzeitig Waren in mindestens dem gleichen Betrag auszuführen, verschlechtert seine Handelsbilanz dauernd zum Nachteil seiner Bevölkerung. Wie aber sollen wir unsere Handelsbilanz aktiv erhalten können, wenn wir nicht aus dem Ausland genügende Mengen von Rohstoffen erhalten? Wohl wird das Ausland auch nach dem Kriege geneigt

sein, uns Rohstoffe zu liefern, es fragt sich nur, ob die Mengen unseren Ansprüchen genügen und ob die Preise so gestellt werden, daß unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bestehen bleibt. Hier liegt die große Gefahr. Die uns heute als Feinde gegenüberstehenden Mächte werden — sofern es zum Wirtschaftskrieg kommt — nicht zögern, von der in ihrer Hand befindlichen Waffe Gebrauch zu machen.

Wenn wir diese Sachlage als gegeben betrachten, dann kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß Deutschland — nicht zuletzt im Interesse seiner Arbeiterschaft — künftig Kolonialpolitik treiben muß, um sich auf seinem Kulturstand zu erhalten und um auf dem durch die Entwicklung vorgezeichneten Wege fortzuschreiten zu können. Es bliebe sonach nur noch die Frage zu beantworten, wie wir Kolonialpolitik treiben sollen und wo wir die Felder unserer Betätigung zu suchen haben. Auch diese Frage läßt sich — wenigstens in ihrem ersten Teil — leicht beantworten, da lediglich Zweckmäßigkeitsgründe den Ausschlag geben. Wir haben zudem in den drei Jahrzehnten deutscher Kolonialpolitik Erfahrungen sammeln können, die nur ausgewertet zu werden brauchen, um die bisher schon erzielten Erfolge noch weiter zu steigern. In erster Linie wird es notwendig sein, daß mit unserem früheren System der rein bürokratischen oder militärischen Verwaltung unserer Kolonien gebrochen wird. Wir sollten hier von England lernen, daß die Entwicklung künstlich eingeengt wird, wenn man zu viel regiert. Das System der preussischen Verwaltung ist, wenn es in die Tropen verpflanzt wird, unbrauchbar, und die damit beglückten Gebiete sind zum Schaden des Mutterlandes in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt.

Auch die Frage, wo wir uns in kolonialer Hinsicht betätigen sollen, könnte als längst entschieden betrachtet werden, wenn nicht von Zeit zu Zeit immer wieder in der Presse Stimmen laut würden, die sich für einen Verzicht auf die Südseebesitzungen aussprechen. Die Regierung hat in unzweideutiger Weise und mit allem Nachdruck erklärt, daß sie gewillt ist, die Zurückgabe unserer sämtlichen früheren Besitzungen zu verlangen. Das ist eine Forderung, mit der sich jeder Deutsche, gleichviel, welcher Partei er immer angehören mag, einverstanden erklären kann. Wenn wir schon auf dem Boden eines annerkennungsfreien Friedens stehen, dann müssen wir verlangen, daß uns auch die entrissenen Kolonien wiedergegeben werden. Das bezieht sich auch auf die Südsee. Wir haben allen Grund, diese Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten, denn die Südseebesitzungen sind uns in doppelter Hinsicht wertvoll. In erster Linie ist es ihre Fähigkeit, in bemerkenswertem Umfang an unserer Versorgung mitzuwirken, und weiterhin die politische Bedeutung gerade dieses Teiles unserer Kolonien, die durch ihre Lage unseren Einfluß im fernen Osten sichern. Wenn wir durch irgendeinen Umstand veranlaßt würden, uns aus dem Stillen Ozean zurückzuziehen, so wäre das ein in seiner Tragweite gar nicht abzuschätzender Fehler, denn es steht zweifelsfrei fest, daß England, Frankreich und Amerika gerade in den Gebieten des Stillen Ozeans und des Pazifik eine sehr rührige Propaganda entfalten, die darauf hinausläuft, den deutschen Handel aus diesen Gebieten zu verdrängen.

Was uns der Friede, der kommen muß und wird, an kolonialen Neuerwerbungen zu bringen vermag, das vermögen wir nicht vorauszusagen, daß wir aber die Zurückgabe unserer sämtlichen früheren Besitzungen

verlangen müssen, ist eine Forderung, die wir im wohlverstandenen eigenen Interesse aus ideellen wie aus materiellen Gründen mit Nachdruck vertreten müssen. Scheidemann hat diese Forderung in die Worte gekleidet: »Was deutsch ist, soll deutsch bleiben!« Wir übertragen diese Worte auch auf unsere Besitzungen in der Südsee, denn ein Verzicht auf sie bedeutet eine Einschränkung unserer künftigen Rohstoffversorgung, die zum überwiegenden Teil von den rein tropischen Gebieten abhängig ist. Eine selbst sehr bedeutende Vergrößerung unseres früheren Besitzstandes in Afrika könnte uns auf absehbare Zeit hinaus keinen Ersatz bieten für das, was uns mit der Südsee verloren ginge.

Jakob Burckhardt.

Zum hundertsten Geburtstag des Meisters der Kulturgeschichte (25. Mai).

Von Edgar Steiger.

Man schreibt das Jahr 1878. Es ist ein kalter Dezembertag, nachmittags 4 Uhr. Ich sitze auf einer Kollegienbank der alten Baseler Universität, die wie ein Raubritternest malerisch hoch am Felsen über dem Rhein klebt — daher der Name »Rheinsprung« für das schmale Gäßchen, das auf der Großbaseler Seite von der alten Rheinbrücke zu ihr hinaufführt — ein unscheinbares Gebäude, in dessen unterem Stockwerk die Anatomie untergebracht ist, die namentlich an heißen Sommertagen ihre lieblichen Düste zu den Theologen, Philologen und Juristen hinaussendet. Es ist der größte Hörsaal im ganzen Hause, das heißt ein mäßig großes Zimmer, das etwa 50 Personen faßt. Und heute ist jeder Platz besetzt — wie immer, wenn er liest. Ein dumpfes Gemurmel wogt auf und ab — man weiß nicht, sind es Menschenstimmen oder die Rheinwellen, die draußen die Eiszollen nach Kleinbünningen hinüber-treiben.

Eben hat es viertel geschlagen. Da öffnet sich die Thür, und ein kurzgeschorener weißer Römerkopf erscheint darin. Das Gemurmel verstummt; es ist so mäuschenstill, daß man eine Feder fallen hören, denn er ist da. Mit behenden Schritten, rüstig wie ein Vierziger schreitet der Sechzigjährige, eine mittelgroße gedrungene Gestalt, auf das Katheder zu, wirft einen Schritt davon entfernt den schwarzen Schlapphut und den grauen Schal, den er malerisch über die Schulter geschlungen hat, mit einer nachlässigen Handbewegung über das Pult und steht nun, im kurzen schwarzen Jackett, vor der ersten Bankreihe, die Zuhörerschaft mit einem kurzen Blick seiner brennenden blauen Augen musternd. Den prächtigen Kopf leicht zurückgeworfen, so daß sich die Römer Nase scharf in die Luft zeichnet, greift er mit der rechten Hand an den Hals, nestelt an dem weiten Umlegekragen, unter dem sich eine schlicht geknotete schwarze Halsbinde bauscht, gleich als wollte er dem keck vorspringenden Adamsapfel mehr Platz machen, und mit den Worten: »Meine Herren, wir haben das letzte Mal Napoleon verlassen, als er —« beginnt er seinen Vortrag, den er, vor der ersten Bank langsam auf und ab schreitend, mit wenigen, aber äußerst ausdrucksvollen Handbewegungen begleitet. Er spricht ganz frei; man sieht kein Kollegienbest; nicht einmal ein Blatt Papier hat er in der Hand, auf dem etwa der Plan des Ganzen verzeichnet wäre oder wenigstens einige Namen, Daten und Zahlen. Nichts von alledem! Und doch wirft er mit Namen und Zahlen um sich, als ob er nicht längstvergangene

Völkerschicksale, sondern irgendeine Geschichte aus seinem eigenen Leben erzählte. Ja, das ist es. Ihm ist die ganze Geschichte der Menschheit eigenstes Erlebnis geworden; er weiß in ihren verschiedenen Jahrhunderten so gut Bescheid wie ein anderer in den verschiedenen Zimmern, Kammern und Winkeln seines väterlichen Hauses. Er kennt die Bewohner des Perikleischen Athens, des Konstantinischen Roms, des mittelalterlichen Basels und Kölns, der italienischen Städte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, des Londons der letzten Stuarts und des revolutionären Paris vom Jahre 1789, wie jemand seine nächsten Verwandten und Bekannten kennt.

Darum redet er sich nie in ein hohles Pathos hinein — davor bewahrt ihn schon sein guter Humor, der immer wieder lächelnd die Rückseite der Dinge betrachtet, sondern seine Sprache ist lebendig, aber, alle Stimmungen des Redenden widerspiegelnd, stets auf den Plauderton einer gebildeten Gesellschaft abgestimmt — und so selbst immer in den Dingen und Menschen untertauchend, mit ihnen fühlend, ihre Gedanken noch einmal denkend und doch mit dem milden Lächeln des Vielerfahrenen über ihnen schwebend, aber nicht mit jener blassen Angstlichkeit vor Beifall oder Mißfallen, die ein gewisser Schlag blutleerer Gehirnmenschen zur Schau trägt, wenn er, Geschichte schreibend, das Wort »Objektivität« im Munde führt. Nein, der Mann, der hier vor uns steht, sagt zu den Menschen und Dingen, die er uns vorführt, kräftig sein Ja und Nein. Sei es, weil er aus dem evangelischen Pfarrhaus, dem er entstammt, als unveräußerliches Erbe das bißchen Gewissen mitgebracht hat, über das viele der Menschen von heute lächelnd die Achsel zucken; sei es, weil er als echter Enkel der Renaissance, die vor vier Jahrhunderten das Ich entdeckte, selbst eine starke Persönlichkeit ist, der die Welt zu i h r e r Welt, die Geschichte zu i h r e r Geschichte und die Wahrheit zu i h r e r Wahrheit wird.

So blickt denn, während er so spricht und sprechend auf und ab geht — ein Peripatetiker im ursprünglichsten Sinne des Wortes, das heißt einer, der, wie Aristoteles, seine Gedanken im Spaziergehen (*περιπατεῖν*) von sich gibt und vielleicht auch, wie die Heiden Herweghs, vom Spaziergehen geschäftet wurde —, in dem Weltbild, das er gerade entwirft, eine Fülle wechselnder Lichter auf, die erst er, der Maler dieses Gemäldes, darüber verteilt. Denn in diesem Kunsthistoriker — so wollen wir ihn, das Wort umdeutend, auch hier nennen, wo er politische Geschichte vorträgt — steckt (das unterscheidet ihn von den meisten seiner Berufsgenossen) ein ganzer Künstler, vielleicht, mit Lessing zu reden, ein Raffael ohne Arme oder einer, in dem das Bild Wort und Gedanke geworden ist. Daher die Anschaulichkeit nicht nur seiner Rede, sondern, wenn ich so sagen darf, auch seines Denkens. Hört man ihn, so fühlt man unwillkürlich, daß er unmittelbar von Goethe herkommt. Da ist alles geschaut und nichts von des Gedankens Blässe angekränkt. Alles Vergängliche wird ihm zum Gleichnis. Kahle Begriffe und mühselige Begriffspaltereien sind ihm — das spürt man bei jedem Wort — ein Greuel. Und doch beherrschte zu der Zeit, da er als Student in Berlin zu Ranke's Füßen saß, ein Hegel die Welt der Geister und fing selbst einen so durch und durch sinnlichen Schwaben wie Fr. Theod. Vischer im Reiz seiner Dialektik. Dem Alemannen Jakob Burckhardt aber, der von Goethe herkam, konnte der große Verfährer in Berlin nichts anhaben. Als einige seiner Schüler erzählten, sie hätten in seiner Lehre den Stein der Weisen gefunden, lachte

sie der Schweizer aus. Denn die Bausteine, aus denen er schon damals sein Weltgebäude zusammensetzte, waren keine allgemeinen Begriffe und leeren Gedankenhülsen, zu denen man erst aus der Fülle des Seienden die Kerne zusammensuchen mußte, sondern lebendige Zeugnisse der Vergangenheit, als da sind Handschriften längst Gestorbener, aus denen das lebendige Wort vergangener Jahrhunderte zu uns herüberläutet; unsterbliche Bilder, deren Formen und Farben das Leben von einst widerstrahlen, und steinerne Denkmäler, in denen der Geist derer, die früher auf dieser Erde wandelten, verewigt ist — also lauter lebendige Dinge, die nur der für tot hält, der ihre Sprache nicht versteht. Wer sie aber versteht, wer nicht nur den Sinn, sondern, wie Jakob Burckhardt, auch die Sinne für die Geschichte hat, der sucht diese Dinge nicht in die Zwangsjacke philosophischer Formeln zu zwängen, sondern läßt sie einfach reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist; und die Sprachverwirrung auf dem babylonischen Turm der Geschichte, wo alle Baumeister und Kärner durcheinander und aneinander vorbei reden, und das ewige Mißverständnis zwischen denen, die glauben, und denen, die wissen, und denen, die ahnen, ist durch die nachschaffende Kunst, die zugleich Glaube, Wissenschaft und Ahnung ist, überwunden.

Doch wohin gerate ich? Ich sah ja im Kolleg in Basel und wollte von ihm, der redend vor mir auf und ab ging, erzählen. Damals wußte ich nichts von ihm, als daß er ein eingefleischter Baseler sei. Nicht einmal, daß er der Sohn des früheren Münsterpfarrers sei, hatten sie mir mitgeteilt. Wozu auch? Wenn das Pfarrhaus in ihm weiterlebte, so hatte es längst das raue Gewand unduldsamer Rechtgläubigkeit abgestreift. Die wohlwollende Ironie, mit der er sich, aber nur, wenn er mußte, über Glaubensfragen äußerte, erinnerte mehr an Erasmus als an Luther; und wenn er, der alles in der Welt zu erklären und alle die verschiedenen Exemplare menschlicher Weisheit und Torheit aus ihrer Zeit heraus zu verstehen suchte, überhaupt jemanden ehrlich haßten konnte, so waren es jene religiösen Gewaltmenschen wie Kalvin und Cromwell. »Aus Erwecktheit und Flegellei kommt man bei Cromwell nicht mehr hinaus«, lautet eine jener lapidaren Inschriften, die er so gern unter seine geschichtlichen Porträte schrieb. Aber damit man ja nicht etwa glaube, daß er heimlich mit den Stuarts geliebängelt hätte, setze ich gleich eine zweite daneben, die, die erste ergänzend, ebenso ungeschminkt die Wahrheit sagt — Wahrheit, wohlverstanden, im Sinne von ehrlicher Äußerung dessen, was einer im Innersten denkt: »Jakob I. ist eine der widerwärtigsten Gestalten der Weltgeschichte.«

Soviel über den Pfarrerssohn, von dessen äußerem Leben — das innere war um so reicher — eben nicht viel zu erzählen ist. Als er, wie Pfarrerssöhne pflegen, erst einige Semester Theologie studiert hat, sattelt er um und geht als Philologe — gleich von Anfang ist die Geschichte seine eigentliche Jugendliebe — nach Berlin, wo Ranke, Böckh und Jakob Grimm seine Lehrer sind; Ranke, der mit einem umfassenden Weitblick für die großen Zusammenhänge auf dem grenzenlosen Meer der Geschichte nach leitenden Ideen fischt; Böckh, der in seinem »Staatshaushalt der Athener« zuerst den ökonomischen Unterbau der griechischen Stadtrepublik bloßlegt, und Jakob Grimm, der Romantiker, der das altdeutsche Geistesleben bis in seine mythischen Ursprünge hinauf verfolgt. Hier in Berlin, wo er in Franz Kugler einen kundigen Führer durch das weite Gebiet der Kunstgeschichte und zu-

gleich einen väterlichen Freund findet, entdeckt der Schweizer im Umgang mit Geibel und Paul Henje sein gut deutsches Herz; und wie er im Sommer darauf in Bonn mit Rinkel, der gerade damals seine Johanna heimgeführt hatte, und einigen anderen frohen Weggenossen poetisch schwärmt, trägt er das altdeutsche Barock. Auch in ihm rührt sich nämlich der Dichter, von dem später zwei Gedichtsammlungen ehrendes Zeugnis ablegen: eine in Hochdeutsch, »Ferien« beistellt (1849), die der Formenschönheit der Geibelschen Schule huldigt, und ein Dialektbändchen »E Hämpfeli Lieder« (1854). Aus diesen form schönen Elegien und neckischen Liedern erfährt die Neugier der Außenstehenden, daß auch dieser Verschliffene in seiner Jugend eine heimliche Liebe mit sich herumtrug, die er, als er keine Erhörung fand, als starker Mann nieder kämpfte, um nun sein Leben ganz der Wissenschaft und Kunst zu widmen.

Aus dieser glücklichen Jugendzeit, da sich sein Herz allem Schönen auf tat, stammt auch das schwärmerische Bekenntnis des dankbaren Schweizers zu seinem größeren Vaterland: »Auf mich hat Deutschland seine Güter ausgeschüttet und mich an sein warmes Mutterherz gezogen. Und daran will ich mein Leben setzen, den Schweizern zu zeigen, daß sie Deutsche sind. . . . Was mich an Deutschland fesselt, ist die frohe Gewißheit, daß auch ich zu dem Stamme gehöre, in dessen Hände die Vorsehung die goldenste reiche Zukunft, das Geschick und die Kultur der Welt gelegt hat.« Später, als er durch seine Reisen nach Belgien und Paris sowie durch seine vieljährigen Wanderungen durch Italien die romanische Welt näher kennenlernte, war es mit dieser nationalen Überschwenglichkeit vorbei. Je mehr sein Blick sich weltet, um so mehr wird er Weltbürger im Sinne Goethes. Es gibt für ihn wie für sein großes Vorbild, das ihm durchs Leben leuchtet, fürder nur noch die eine Frage: Kultur oder Barbarei?

Vorerst heißt es aber eine Lebensstellung suchen; denn als Privatdozent und außerordentlicher Professor ohne Gehalt — beides Ehrenämter, die er sofort nach bestandnem Doktorexamen in seiner Vaterstadt bekleiden durfte — kann man nicht leben. Und so war er denn froh, daß ihm der Erziehungsrat von Basel den Geschichtsunterricht am Gymnasium, anfänglich mit dem überaus bescheidenen Honorar von 900 Franken, übertrug mit der Verpflichtung, zugleich an der Universität Geschichte und Kunstgeschichte vorzutragen. Von da an blieb er, einen Abstecker nach Berlin zu Rugler und eine kurze Lehrstätigkeit am Polytechnikum in Zürich abgerechnet, dauernd in seiner Vaterstadt. Sein Lehrberuf ist ihm zugleich der schönste Lohn. Die Jungen im sogenannten Pädagogium begeistert er für die Geschichte; seinen Studenten trägt er, wie er lächelnd sagt, die Weltgeschichte von Adam bis Napoleon vor, außerdem aber die Kulturgeschichte Altgriechenlands und des Mittelalters und daneben die Kunstgeschichte vom Altertum bis zum achtzehnten Jahrhundert; und seinen Baseler Mitbürgern malt er in Hunderten von freien Vorträgen mit seiner farbigen Sprache Charakterbilder aus Geschichte und Kunstgeschichte an die Wände des Museums und Bernoullianums! Unermüdlich, mit der angeborenen Gebefreudigkeit des Lehrers, der mit dem Schüler immer wieder jung wird und an der Begeisterung des Hörers sich selbst begeistert, hat er so bis wenige Jahre vor seinem Hinscheiden Tausenden den Sinn für Geschichte geweckt und das Geheimnis der Schönheit an den Werken der bildenden Kunst erschlossen, wobei der Name seines Lieb-

lings Raffael immer wieder auf seinen Lippen schwebte. Und als dem Achtzigjährigen 1897 der Tod winkte, war er wirklich ein Vollender.

Von seiner Vaterstadt ist, wie sein Leben, auch sein Wirken ausgegangen. Das Baseler Münster hat es schon dem Knaben angetan, und während er noch die Jofinger Mütze trägt, schreibt er bereits über schweizerische Kirchenbauten, wie später in Bonn über die Kirchen am Rhein. Aber nicht etwa als Theologe im Nebenamt, sondern als begeisterter Kunstfucher, der in der Architektur die Mutter aller Künste ahnt. So steht die Architektur am Anfang seiner Laufbahn, wie sie auch — man denke an seine Kunstgeschichte der Renaissance, sein reifstes und letztes größeres Werk, dessen einzig vollendeter Teil die Kunstformen der Architektur in geradezu vorbildlicher Weise behandelt — das letzte Wort blieb, das er in Kunstfachen der Schrift anvertraute. Auch von Berlin aus hatte er verschiedene Stätten deutscher Kunst aufgesucht, so namentlich die Harzgegend; und als er als Rankeschüler 1843 in Paris lebte, wußte er sich von der zeitraubenden Arbeit in der Bibliothèque royale, wo er für seine Vaterstadt im Hinblick auf das vierhundertjährige Jubiläum der Schlacht von St. Jakob an der Vire die Urkunden des Armagnakenkriegs durchstöberte, täglich noch einige Stunden für die Kunstsammlungen des Louvre zu erübrigen, um auch hier zu schauen, zu schauen und noch einmal zu schauen. Denn das war ihm von vornherein klar, daß man in der Kunst nur mitreden könne, wenn man geschaut, und nur über das mitreden, was man geschaut habe. Vielleicht rührte daher seine Abneigung gegen Lessing, der sich bekanntlich in seinem »Laokoon« weitläufig über altgriechische Malereien ergeht, die kein Mensch vor ihm und nach ihm gesehen hat. Wen anders hätte also Franz Kugler, als er ins preussische Ministerium berufen wurde, mit der Neuausgabe seines Handbuchs der Kunstgeschichte beauftragen sollen als den jungen Baseler Privatdozenten? War doch auch diesem dadurch doppelt und dreifach geholfen. Nicht etwa nur dadurch, daß er klingenden Lohn für seine Arbeit bekam. Nein, um diese Riesenaufgabe zu bewältigen, sah sich der junge Mann vor die Notwendigkeit gestellt, sich binnen Jahresfrist durch das Gesamtgebiet der Kunstgeschichte hindurchzuarbeiten — ein Unternehmen, das freilich nur einem Geiste von der blitzschnellen Auffassungskraft und der rastlos arbeitenden Phantasie Jakob Burckhardts möglich war. Gerade wie er ein Duzend Jahre später in vierzehn Monaten, Italien nach allen Windrichtungen bereisend, seinen »Cicerone« schuf, jenes wunderbare Stationenbuch für deutsche Kunstwallfahrer, das noch heute, so sehr sich auch in manchen Dingen — man denke nur an die Wertung der Frührenaissance — Geschmack und Neigung im einzelnen verändert haben, allen, die nach Italien pilgern, in knappster Sprache die wertvollsten Fingerzeige für die Betrachtung der dortigen Kunstdenkmäler gibt.

Aber schon dem Studenten und jungen Gelehrten war die Kunst ja nur eine, wenn auch die schönste der vielen Ausstrahlungen des gesamten Kulturlebens. Und so schreibt er schon damals, als sein Auge die Gemälde des Louvre in sich hineinsaugt, auf Grund strenger archivalischer Studien die Lebensgeschichte des Andreas von Krain, eines humanistischen Abenteurers, der vor dem Spalentor in Basel gehenkt wurde — gewissermaßen ein schlichtes Präliminum zu der rauschenden Sinfonie der »Kultur der Renaissance«. Gerade wie er in Bonn, als es ihm die rheinischen Kirchen angetan hatten, dem Erbauer des Kölner Doms, Konrad von Hochstaden, ein Denkmal setzte —

nicht ohne (auch das kennzeichnet den Kulturhistoriker, der jeden Menschen immer tief in seiner Zeit verankert) wie unter einem inneren Zwange rechts und links auszuweisen und aus den Wundergeschichten des Cäsarius von Heisterbach den Geist des großen Zauberers Albertus Magnus zu beschwören. »Er weiß alles,« schreibt damals Kinkel von ihm, den er für einen »Virtuosen des Genusses« hält, »er weiß, wo am Comer See die süßesten Trauben reifen, und sagt Ihnen zugleich aus dem Kopfe, welches die Hauptquellen für das Leben des Nostradamus sind. Er schreibt eine lateinische Abhandlung über die Kriegszüge des Karl Martell in der Eifel, von denen bisher keine sterbliche Seele etwas wußte (Burckhardts Doktordissertation!); dann setzt er sich aufs Sofa, raucht ein Duzend seine Manilazigarren und schreibt, gleich ins Reine, eine poetisch-phantaistische Erzählung der Liebchaft eines Kölner Kurfürsten mit der Tochter eines Alchimisten.«

Ein Most, der sich so toll gebärdet, verheißt einen guten Wein. Und die vier Meisterwerke, die uns Burckhardt zwischen dem dreißigsten und vierzigsten Jahre seines Lebens schenkte, lassen sich auch am besten einem guten Jahrgang edelsten Traubensaftes vergleichen, über dem, für dessen Echtheit zeugend, der feine Duft der Nebenblüte zittert. »Die Zeit Konstantins des Großen« schildert den Zusammenbruch des Heidentums in ganz neuer Weise. Das Heidentum wird nicht etwa vom Christentum in einem ritterlichen Zweikampf überwunden, sondern es ist schon tot, als der Erbe von seinem Erbrecht Gebrauch macht. Die Selbstzersehung der antiken Weltanschauung und des antiken Lebens, das ist das lange Vorspiel der kurzen Katastrophe. Der große Diokletian, der das alte Römerreich noch einmal zu retten sucht, ist eine sympathische Heldenerscheinung. Und das trotz der vielbejammerten Christenverfolgung, die in einem viel milderen Lichte erscheint, wenn sie, wie Burckhardt meint, durch eine christliche Palastrevolution veranlaßt war. Jedenfalls aber erscheint Diokletian gegenüber der kalt berechnende Konstantin, den der Bischof Eusebius von Cäsarea von frommen Christen umgelogen hat, als ein Gemisch von Verstellung, Ehrgeiz und Herrschsucht, als ein Streber, der das Christentum nur zum Sprungbrett in die sonst ungewisse Zukunft hinein benützt: er macht es zur Staatsreligion und korrumpiert es so.

Man sieht, Burckhardt liebt es, die Weltgeschichte da anzupacken, wo sie zum Weltgericht wird. Die Übergangszeiten, wo ein Altes stirbt und ein Neues geboren wird, bannen seinen Blick. So auch in seinem berühmtesten Werke »Die Kultur der Renaissance«, wo der Untergang der mittelalterlichen Welt und die Wiedergeburt des Altertums in Italien geschildert wird — jene Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste, in deren Verlauf auch der »moderne Mensch« geboren wurde. Denn das ist der eigentliche Inhalt des wundervollen Buches, in dem Burckhardt — darin besteht der dauernde Wert dieses ewigen Musters kulturgeschichtlicher Schilderung — nur die Tatsachen reden läßt; das ist die große Entdeckung, die Jakob Burckhardt als zweiter Kolumbus gemacht hat. Der moderne Mensch — wer kannte ihn vorher? Wer wußte, wodurch er sich vom Menschen des Mittelalters unterscheidet? Burckhardt beantwortet diese Frage gleich zu Anfang also: »Im Mittelalter lagen die beiden Seiten des Bewußtseins, nach der Welt hin und nach dem Innern des Menschen selbst, wie unter einem gemeinsamen Schleier träumend oder halb wach. Der Schleier war gewoben aus Glauben,

Kindesbefangenheit und Wahn; durch ihn hindurchgesehen erschienen Welt und Geschichte wunderbar gefärbt. Der Mensch aber erkannte sich nur als Rasse, Volk, Partei, Korporation, Familie oder sonst in irgendeiner Form des Allgemeinen. In Italien zuerst verweht dieser Schleier in die Lüfte, es erwacht eine objektive Betrachtung und Behandlung des Staates und der sämtlichen Dinge dieser Welt überhaupt; daneben aber erhebt sich mit voller Macht das Subjektive; der Mensch wird geistiges Individuum und erkennt sich als solches.“

Wie dieses neue Wesen allmählich geworden ist, das lehrt uns dieses Buch. Nicht in philosophischem Nachgrübeln über die letzten Ursachen — das liegt der künstlerischen Betrachtungsart Burckhardts ferne —, sondern mit jenem offenen Auge für alle die Tausende von farbigen Erscheinungen, die das Bild des Lebens ausmachen. Es ist ein Bilderbuch für den modernen Menschen, in welchem blättern er in des Ahnen Zügen seine eigenen wiedererkennt. Und siehe da! Der künstlerische Betrachter der farbigen Oberfläche kommt infolge seiner inneren Wahrhaftigkeit, die nichts fälscht oder abschwächt, zu den nämlichen Ergebnissen wie der ökonomische Denker, der den wirtschaftlichen Unterbau einer jeden Gesellschaft bloßlegt, und wie der Psychologe, der die Seelenverfassung der verschiedenen menschlichen Zeitalter registriert. Burckhardt schildert uns zum Beispiel das Städteleben Italiens, den Tyrannen, der sich als Emporkömmling auf keine Überlieferung und keine alten Rechte stützen kann, sondern nur durch seine persönliche Tüchtigkeit oder Lebenswucht den Beweis seiner Existenzberechtigung erbringt; ferner den Humanisten, der aus niederstem Stande durch seine geistige Überlegenheit zum Gefährten des Fürsten emporsteigt, den reichen Kaufmann — man denke nur an die Medici —, der Stadtbeherrscher wird, und die ganze Gesellschaft der Übergangszeit, in der der Geburtsadel nichts mehr gilt und alle Standesunterschiede ineinander verfließen. Was heißt das anderes, als daß, wie Karl Marx sagen würde, der in den Städten verkörperte Handel und die Geldwirtschaft alle Bande der feudalen Weltordnung zerrissen haben?

Und an anderer Stelle meint der Baseler Gelehrte, daß ohne Zweifel die Italiener um diese Zeit das Neue auch aus sich selbst heraus entwickelt hätten, daß aber durch die Bekannntschaft mit der antiken Kultur dieses Neue, das sich darin wie in einem Spiegel entdeckt, seine eigentümliche Färbung erhalten habe. Wer erinnert sich dabei nicht an Karl Lamprechts individualistisches Zeitalter, das bei allen Völkern und Staatsgebilden auf einer gewissen Kulturstufe wiederkehrt? Doch wozu an diesem Meisterwerk, zu dem der Bauherr mit unendlichem Sammelfleiß die Bausteine aus allen Ecken und Enden Italiens zusammengetragen hat, herumkritzeln, anstatt es einfach wie ein schönes Kunstwerk zu genießen?

Darum genug des Über-die-Dinge-Redens! Ich sitze ja eigentlich immer noch im Kolleg in Basel. In der vordersten Reihe am äußersten Ende der Bank gegen die Türe zu sitzt als andächtigster Hörer ein bleicher Mann mit schlichtem schwarzen Haare. Es ist Friedrich Nietzsche. »Meine Herren,« tönt es plötzlich von den Lippen des Vortragenden, »so mancher stellt die törichte Frage: war Napoleon gut oder böse? Und seine Verehrer — denken Sie nur an die Napoleon-Legende! — erklären ihn sofort für den edelsten Menschen der Welt. Seine Gegner aber, namentlich die Deutschen — denken Sie

nur an die Königin Luise! — nennen ihn nur den leidenschaftigen Gottseibeiuß. Meine Herren, keine von beiden Parteien hat recht. Napoleon war weder gut noch böse. C'était un roc lancé dans l'espace!»

Der bleiche Mann auf der vordersten Bank nicht nachdenklich mit dem Kopfe. War in diesem Augenblick dem Umwerter aller Werte, dem Bewunderer der blonden Bestie Cesare Borgia, etwa sein »Jenseits von Gut und Böse« aus dem Dunkel des Unbewußten aufgetaucht?

Die Landarbeiterfrage.

Von Georg Schmidt.

(Schluß.)

2. Der landwirtschaftliche Arbeitsvertrag.

In der ersten Abhandlung haben wir auf die rückständigen Ausnahmegesetze, die noch für ländliche Arbeiter gelten, hingewiesen. Neben der Aufrechterhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen haben es die Unternehmer verstanden, die noch sehr verbreiteten schriftlichen Arbeitsverträge zur weiteren Wahrnehmung ihrer Interessen auszubauen. Landwirtschaftliche Organisationen sowie die amtlichen Landwirtschaftskammern haben Musterverträge herausgegeben. Diese Verträge sind alle von dem Geiste beherrscht, daß die Herrschaft nur zu befehlen und die Arbeiter lediglich zu gehorchen haben. Auch diese schriftlichen Arbeitsverträge, die fast immer auf Jahresfrist abgeschlossen werden, sind hauptsächlich im Gebiet des Großgrundbesitzes eingeführt. Von welchem Geiste diese Verträge beherrscht sind, dafür einige Proben.

Der Knecht verpflichtet sich mit seiner Frau, täglich zur Arbeit zu kommen und jede anbefohlene Arbeit mit Fleiß zu verrichten. Die Arbeitszeit des Mannes beginnt um 5 Uhr morgens und endet mit völligem Dunkelwerden. Die Arbeitszeit der Frau währt von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr nachmittags bis Sonnenuntergang. Dann folgt noch die Bestimmung, daß Mann wie Frau auf Anordnung des Brotherrn auch außer obengenannter Arbeitszeit jederzeit zur Arbeit zu kommen haben. Ferner müsse der Mann auf Anordnung des Brotherrn das Füttern übernehmen. Dann dauert die Arbeitszeit im Sommer von 3 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, im Winter von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Dafür wird pro Tag ein Zuschlag von 20 Pfennig gezahlt.

In diesem Vertrag heißt es weiter:

»Ungehorsam, widerspenstiges Betragen, Trunk, Diebstahl, Aufwiegelei und öffentliche Ruhestörung werden nach den Landesgesetzen bestraft. Außerdem sofortige Entlassung und sei sofort die Wohnung zu räumen.«

Aus einem anderen Vertrag:

»Im Falle der Auflösung des Dienstvertrags steht dem Arbeitnehmer kein Recht zu, irgendwelche Ansprüche an den Arbeitgeber wegen der etwa auf dem ihm überlassenen Felde anstehenden Feldfrucht oder Aufwendungen irgendwelcher Art zu stellen.«

Über die Arbeitszeit wird in einem solchen Vertrag folgendes bestimmt:

»Änderungen in der Arbeitseinteilung behält sich die Gutsverwaltung vor. Der Arbeiter entfragt ausdrücklich allen Einsprüchen gegen Abänderungen in der Arbeitszeiteinteilung.«

Interessant ist jedenfalls auch eine Verfügung über die Kinderarbeit:

»Die Kinder müssen außer der Schulzeit, wenn sie verlangt werden, zur Arbeit gehen und dürfen dieselben nicht ohne Erlaubnis von der Guts herrschaft anderweitig vermietet werden.«

Derartige Bestimmungen sind keineswegs Ausnahmen. Im Gegenteil: sie sind die Regel. In allen Verträgen, die wir einsehen konnten, sind in mehr oder minder scharfer Fassung solche Bestimmungen enthalten. Werden doch derartige Verträge

heute noch von den amtlichen Organisationen der Landwirtschaft nicht nur befürwortet, sondern auch durch deren Arbeitsnachweise abgeschlossen.

Über die Aufgaben des ostelbischen Gutschherrn gegenüber den Arbeitern sagt Dr. Graf v. Schwerin-Pugzar:

»Im Verkehr mit den Arbeitern halte man bei aller Ruhe und Freundlichkeit streng auf Disziplin. Der Arbeiter ist seinem Brotherrn keine kriechende Unterwürfigkeit, aber unbedingten freien Gehorsam schuldig. Widerworte gegen die Befehle des Gutschherrn und seiner Beamten stehen ihm nicht zu. Sie müssen ihm abgewöhnt werden, nicht um ihn zu demütigen oder zu erniedrigen, sondern um der Ordnung auf dem Gute willen.«

Die unbedingte Gehorsamspflicht gegenüber den Befehlen steht obenan. Derartige Ratschläge sind nicht älteren Datums, sondern sind von dem genannten Gutsbesitzer im Jahre 1916 niedergeschrieben und veröffentlicht. Wie es scheint, hat aber inzwischen v. Schwerin-Pugzar schon umgelernt. Denn auf einer Tagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin am 19. September 1917 hielt er einen Vortrag über die Schwierigkeiten bei Beschaffung von Arbeitskräften nach dem Kriege. Hier führte er unter anderem folgendes aus:

»Die Regierung wird sich nach dem Kriege im Interesse der Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft gezwungen sehen, einen starken Druck auf die Gutscherrn und Pächter auszuüben, daß sie die Arbeitsverfassungen ihrer Gutsbezirke in freiheitlichem Sinne reformieren. Sie wird auch dem deutschen Landarbeiter das Koalitionsrecht zuerkennen und andererseits den Gutscherrn den Bezug von Wanderarbeitern nach dem Kriege erheblich verteuern, ja baldmöglichst ganz verbieten.«

Sollen die Arbeitsverfassungen in der Landwirtschaft in freiheitlichem Sinne reformiert und freies Vereinigungsrecht gewährt werden, dann müssen die Landwirte sich eine andere Auffassung über das Arbeitsverhältnis zu eigen machen. Der moderne Arbeiter kennt wohl ein Einfügen in die Erfordernisse der Betriebswirtschaft, aber er kennt keine »Befehle« und »unbedingten Gehorsam«. Darum muß man dazu übergehen, den Arbeitsvertrag in der Landwirtschaft den Zeitverhältnissen anzupassen. Die Landwirte müssen ihre alten Anschauungen über Bord werfen, wenn sie neue Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gewinnen wollen. Der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebs kann trotzdem in jeder Weise Rechnung getragen werden. Deswegen sind keine Vertragsbestimmungen notwendig, die noch allzusehr an die Zeit der Leibeigenschaft erinnern.

In allgemeinen Umrissen wollen wir bezeichnen, was bei einer Reform des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrags erforderlich ist.

Obwohl der Arbeitsvertrag sowohl in mündlicher als in schriftlicher Form gültig ist, sollten im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis die Verträge schriftlich abgeschlossen werden, weil es sich meistens um langfristige Verträge handelt. Ferner auch, weil neben dem Barlohn noch Naturalien, Wohnung und Land in der verschiedenartigsten Form gewährt werden. Die schriftliche Form ist zur Vermeidung von Streitigkeiten und im Interesse einer besseren Beweisführung im Falle eines Prozesses notwendig. Die Dauer der Arbeitszeit ist genau zu vereinbaren, vor allem der Beginn, die Pausen und der Arbeitsfluß. Das ausschließliche Recht des Arbeitgebers, daß diesem allein die Berechtigung zusteht, die Arbeitszeit beliebig zu verlängern, ist aufzuheben. Das schließt natürlich nicht aus, daß schon bei Vertragschluß Bestimmungen getroffen werden, die bei wirklich dringenden Arbeiten, wie zum Beispiel Saat- und Erntearbeiten, eine unter Umständen sehr lange Tagesarbeit zulassen. Damit hängt die Leistung von Überstundenarbeit zusammen, für die durch Vertragsbestimmungen eine besondere Vergütung festzulegen ist.

In vielen Arbeitsverträgen ist die Gewährung von Prämien vorgesehen, die bei Wohlverhalten am Schluß des Vertragsjahres gezahlt werden. Es betrifft dies den sogenannten Nachschuß, Neujaars-, Martini-, Erntegeld oder wie die Bezeichnungen

sonst laufen. Diese Lohnart ist die Ursache zahlreicher Streitigkeiten. Bei vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses ist dieser Lohnanteil zugunsten des Arbeitgebers verfallen, wenn die Schuld an der Lösung dem Arbeitnehmer zugeschrieben wird. Das letztere wird fast immer durch die Gerichte »festgestellt«. Der Arbeiter hat dann das Nachsehen. Derartige Lohnfestsetzungen sind zu beseitigen. Der Betrag dieser sogenannten Ausdauergebende ist dem ordentlichen Lohne zuzuschlagen. Das gleiche gilt von den besonderen Vergütungen, die noch als Ablösung früherer Deputatleistungen in den Verträgen zu finden sind. Da gibt es Wollgeld für Ablösung der Schafhaltung, Gänsegeld für Ablösung der Teilnahme an der Gänseweide, Fleischgeld für Ablösung der Kuhhaltung und manches andere. All das wird am Jahres-schluss bei Wohlverhalten gezahlt und gibt vielen Anlaß zu Streitigkeiten. Diese besonderen Lohnanteile, die ja doch in bar gezahlt werden, sollten fallen und dem Lohne zugerechnet werden.

Da beim Jahresvertrag gesetzlich der Jahreslohn erst am Schlusse des Arbeitsjahres fällig ist, empfiehlt es sich, bestimmte Lohnzahlungsfristen, etwa vierzehntäglich oder monatlich, festzusetzen.

Auch die Auszahlung des sogenannten Deputatlohns muß geregelt werden. Die Menge des zu verabsolgendenden Deputats wäre zweckmäßig auf monatliche Teillieferungen einzurichten und genau im Vertrag festzulegen, an welchen Terminen zu zahlen ist. Um Streitigkeiten zu vermeiden, sind auch hier genaue Bestimmungen notwendig. Als Beispiel möchten wir in diesem Zusammenhang den sogenannten Droschkord anführen. Ist nämlich beim Ablauf des Arbeitsjahres oder vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses noch nicht alles Korn ausgedroschen, so hat der ausgetretene Arbeiter keinen Anspruch auf den ihm entgangenen Arbeitsverdienst bezüglich des noch nicht ausgedroschenen Kornes; es sei denn, daß der Nachweis gelingt, der Arbeitgeber habe absichtlich aus dem Grunde nicht die ganze Ernte ausgedroschen, um dem Arbeiter den Drescherlohn zu kürzen. Das soll aber jemand beweisen! Doch das ist nur ein Beispiel, wie bei diesen Fragen des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses Recht gesprochen wird.

Gegen derartige dehnbare Auslegungen müssen natürlich die Landarbeiter vor allem zur Selbsthilfe greifen, um durch eine entsprechende Organisation einigermaßen geordnete Zustände herbeizuführen. Aber bei der unausbleiblichen Regelung des Landarbeiterrechts handelt es sich nicht nur darum, die Ausnahmegeetze zu beseitigen, auch an diesen Mißständen beim Arbeitsvertrag kann die Gesetzgebung nicht achtlos vorübergehen. Es wäre natürlich falsch, von der Gesetzgebung zu verlangen, alles bis in die kleinsten Einzelheiten gesetzlich zu regeln; was aber zu verlangen ist, das ist die Festlegung gewisser Richtlinien, die den Arbeiter vor Übervorteilung schützen. Ob dies durch Einführung einer Landarbeiterordnung erfolgt oder im Rahmen der Neugestaltung des Arbeiterrechts im allgemeinen, ist nebensächlich.

Literarische Rundschau.

Dr. Martin Sobohm, *Vaterlandspolitik. Erste Auswahl aus der »Deutschen Korrespondenz«*. Jena 1918, Verlag Eugen Diederichs. 228 Seiten. Preis 3,50 Mark.

Dr. Richard Berger, *Fraktionspaltung und Parteikrisis in der deutschen Sozialdemokratie*. M.-Glabach, Volksvereinsverlag. 104 Seiten. Preis 1,40 Mark.

Wir stehen im Industriebezirk am Niederrhein in einem politischen Kampfe gegen die Alldeutschen und gegen das Zentrum. Schon jetzt haben wir uns mit diesen Parteien auseinanderzusetzen, und nach dem Kriege werden die Kämpfe, wenn der Burgfrieden endgültig zu Ende ist und die Fesseln der Zensur und des Belagerungszustandes fallen, mit eindringlichster Entschiedenheit zu führen sein.

Um zunächst an die Alldeutschen zu denken, so steht diesen schon jetzt gerade bei uns eine starke und leistungsfähige Presse zur Verfügung. Die Schwerindustriellen

Interessen, die sich hier politisch auswirken, schaffen finanziell gestützte Zeitungsunternehmen und bringen direkte und indirekte, offene und geheime tagesjournalistische Parteigänger und Prestrabanten in die Dienste alldeutscher orientierter Interessen. Wir werden mit den vorhandenen journalistischen Kräften und finanziellen Mitteln unserer Parteizeitungen in diesem Kampfe uns behaupten müssen. Gelegentliche allgemeine Pressekonferenzen während des Krieges haben erkennen lassen, wie groß der Wirkungsbereich der sogenannten parteilosen, in Wirklichkeit aber meist von der Schwerindustrie finanziell gespeisten Generalanzeigerpresse ist und wie gering die Ausbreitungsmöglichkeiten unserer Parteipresse noch sind. Und wie die Dinge in unserem Industriebezirk liegen, so werden die Verhältnisse für die anderen Parteigebiete kaum beträchtlich davon abweichen.

Es wird deshalb notwendig sein, daß wir uns jetzt schon auf diese Auseinandersetzungen vorbereiten. Stehen wir heute mit den Alldeutschen im politischen Kampfe um das, was erreicht werden muß, so heißt es nachher sich mit dem Gegner darüber auseinanderzusetzen, was erreicht worden ist. Nach dem Tage des Friedens, wenn dem politischen Optimismus und der Stimmung des Aushaltens die Reaktion nüchterner Wirklichkeitsbewertung folgt, wird man im politischen Kampfe nach dem Sündenbock suchen, und nicht zuletzt werden die Alldeutschen sich verteidigen und uns angreifen, je nachdem wie der Nachtfrieden oder der Verständigungsfrieden sich stärker durchgesetzt hat. Jede Partei hat also dann ihre Kriegspolitik zu vertreten, und von der Zustimmung, die diese Stellungnahme im Volke findet, wird jeweilig das politische Schicksal und die Machtentwicklung abhängig sein.

Die Voraussetzungen einer möglichst zielklaren Auseinandersetzung mit einer politischen Partei sind dann gegeben, wenn der Angreifer dem politischen Gegner Zug um Zug auf allen Fragen und bei allen Entscheidungen und Meinungskundgebungen zu folgen vermag. Politische Arbeit ist Tagesarbeit, und auf einen Hieb muß sofort der Gegenhieb erfolgen. Massenstimmungen in Tagesfragen bedürfen einer aktuellen journalistischen Bearbeitung.

Welche Orientierungsmittel sind für die alldeutsche Bewegung vorhanden, die wir als Sozialdemokraten vorteilhaft verwenden können?

Vor uns liegt eine Arbeit von Dr. Martin Hobohm, die wenigstens einiges Material bietet. Es sind Artikel aus der »Deutschen Korrespondenz«. Druck erzeugt Gegendruck, die »Deutsche Korrespondenz« ist von einigen bürgerlichen Publizisten geschaffen worden, um der Verheerungsarbeit der alldeutschen Presse und der Vaterlandspartei entgegenzuwirken. Die verschiedenen Korrespondenzartikel hat der Verfasser jetzt zusammengefaßt herausgegeben. Der leitende Gedankengang dieser Sammlung besteht in dem Nachweis, daß der Chauvinismus in allen Ländern kriegstreibend, verheerend und kriegsverlängernd gewirkt hat. Nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Amerika, Rußland, Italien. Zur Begründung dieser Tatsache wird mancherlei interessantes Material herbeigeschafft. Auch in der Polemik gegen unsere Alldeutschen werden manche historische Tatsachen dieser Parteientwicklung festgestellt. Die Schrift sei deshalb der Beachtung unserer Partei bestens empfohlen, die Männer, die um die »Deutsche Korrespondenz« stehen, führen von ihrem Standpunkt aus manchmal eine recht geschickte Preßfehde mit den Alldeutschen. Eine Unterstützung von dieser Seite ist anzuerkennen.

Dr. Hobohm kündigt an, daß er ein großes Buch, betitelt »Die Alldeutschen«, herausgeben wird, vielleicht kann auch diese Untersuchung für uns eine brauchbare Materialquelle werden.

* * *

Auch das Zentrum wird uns in den Kämpfen nach dem Kriege nichts schenken. Hier rüstet man ebenfalls. Die Vorgänge innerhalb unserer Bewegung werden verfolgt, und in den Archiven der Zentrumspublizisten liegt das Material aufgespeichert.

In einem Buche »Fraktionspaltung und Parteikrisis in der deutschen Sozialdemokratie«, das im Volksvereinsverlag M.-Glabbach erscheint, ist schon eine solche Arbeit geleistet worden. Die M.-Glabbacher Schule hat schon manche solcher Arbeiten ge-

liefert. Die dafür ausgesuchten Leute haben Zeit und Muße. In dem großen Lesesaal der Königl. Bibliothek kann man oft Männer monatelang sitzen sehen, die in ihrem Äußern sofort den Klerusjünger verraten; dort treiben sie wissenschaftliche und literarische Tieffseeforschungen, fern von jeder Ablenkung können sie in Ruhe und Gründlichkeit aus den Schätzen der Literatur und Forschung ihr Material fördern.

Auch die vorliegende Untersuchung ist in ihrer Art eine fleißige Arbeit. Es wird alles zusammengetragen, was an Flugblättern, Broschüren, Zeitungsartikeln, Reden und Erklärungen öffentlich erreichbar war. In drei Teilen gliedert sich die Untersuchung: die Vorgänge bis zum 21. Dezember 1915, der 24. März 1916, die Folgen der Fraktionspaltung. Und alles ist hübsch für den späteren Gebrauch in übersichtlichen Kapiteln mit Sach- und Namenregister angeordnet.

Selbstverständlich ist der Verfasser »objektiv«. Er wollte ja eine »wissenschaftliche« Arbeit leisten. Er läßt nur die Tatsachen sprechen. Freilich in der Gruppierung dieser Tatsachen und in der Beschreibung spürt man sofort den Mann aus M.-Glabbach. Er hat es ja nicht schwer, und man wird diese Materialquelle schon später dazu benutzen, uns gegeneinander auszuspielen.

Der Verfasser hat sogar schon eine Fortsetzung von dieser Sammlung herausgebracht, die bis zu den Vorgängen des letzten Jahres heranreicht. Es ist daraus zu entnehmen, daß M.-Glabbach den Herrn Dr. rer. pol. R. Berger dazu bestellt hat, eine Chronik unserer Partei spaltung und aller lieblichen Vorgänge, die mit diesem Bruderkampf in Zusammenhang stehen, zu schreiben, und nach dem Kriege werden wir ja noch mancherlei Wirkungen dieses »Quellenmaterials« in dem Kampfe mit dem Zentrum zu spüren bekommen. Die Politik der Unabhängigen wird hier ebenfalls festgehalten, so daß die Zentrumsagitatoren nicht versäumen werden, im Wahlkampf allerlei Intimitäten in die breitere Öffentlichkeit zu bringen. Diese Studie wird mit zum Waffenarsenal gehören, das das Zentrum jetzt schon für künftige Zwecke sich in M.-Glabbach anlegt.

Richard Woldt.

Rnut Hamsun, Erzählungen. Ausgewählt und eingeleitet von Walter v. Molo. München, Verlag von Albert Langen. 261 Seiten. Gebunden 3 Mark.

»Kein Dichter verlangt mehr als Hamsun, daß man alle seine Werke kennt; ihre Gesamtheit ist sein Werk!« sagt Molo in der Einleitung zu diesem Buche, dem schließlich nur die Aufgabe gestellt ist, auf den Dichter hinzuweisen. Und das wird es tun. Vielleicht hätte man der stärkeren Werbung halber lieber diese oder jene andere »Geschichte« Hamsuns in dem Buche gefunden. An Stelle des kleinen Romans »Viktoria« vielleicht seinen »Pan«, der durch die eigenartige Kunst Hamsuns, unter der Decke kühler Worte und sachlich hinschreitender Handlung einen unterirdisch stufenden Vulkan flammender Leidenschaften ahnen zu lassen, den Leser hinreißender in die Nähe des Dichters zwingt. Man kann da Wünsche haben, aber es ist überflüssig. So oder so muß das Buch für den Dichter werben. Vor Jahren fand ich im »März« die kleine Geschichte Hamsuns: »Eine ganz gewöhnliche Fliege mittlerer Größe«. Darin ist meisterhaft knapp, in komisch gefärbter Symbolik die Erinnerung eines einsamen Mannes an ein kleines, freches, treuloses, geliebtes Straßenmädchen erzählt. Und das mit einer so beherrschten, ironischen Wehmuth — ich habe diese kleine Geschichte nie wieder vergessen können. Sie zeigt die Eigenart Hamsuns, »im Nichtgeschriebenen, zwischen den konzentrierten Zeilen, in den verhallenden, absichtlich irreführenden und gerade dadurch restlos erhellenden Worten« das Letzte, Verborgenste zu sagen, in ihrer ganzen Meisterschaft. Man liest die Geschichte und lächelt fröstelnd und selbstverpottend mit dem Erzähler und ahnt die herbstliche, standhaft beherrschte Herzenstrauer eines Mannes, den zum ersten Male ein lachendes Mädchen stehen läßt und ihm grausam unschuldig fühlen läßt, daß er nicht mehr mitzählt:

Du wendest dein Pferd und reitest im Schritt;
im Sattel reitet der Winter mit.

Unvergeßlich wie diese Verse Liliencrons bleiben die letzten Worte der Geschichte haften:

So endete die Bekanntschaft....

Es war nur eine kleine gewöhnliche Fliege mit grauen Flügeln. Gut gebaut.

Und diese Geschichte nahm Molo glücklicherweise mit in die Auswahl auf. Sie allein würde mir das Buch lieb und wert machen. Und sie allein genügt, zur näheren Bekanntschaft mit Knut Hamsun zu reizen. Sie und der kleine köstliche, tragikomische Roman »Schwärmer«, der in die Menschenwelt der großen Romane Hamsuns einführt.

Ich zitiere noch einige Sätze aus Molos Einleitung als Lockspeise: »Hamsuns 'Stoffe' sind alle Inhalte, alle Erscheinungen der Erde.... Hamsuns Gestaltenwelt und Handlungskomplexe stammen aus allen Winkeln, aus allen Höhen und Tiefen aller Welt.... Schönheit ist ihm das gewaltige, brutale, unausschöpfliche, unendlich weise und gütige, faszinierende Rätsel des Weltalls.... Hamsun ist höchst einfach, wie der Mensch im Paradies, er ist raffiniert kokett, derb und aufs höchste graziös und geschmackvoll. Das Verruchteste wird unter seinen furchtlos und unbekümmert formenden Seelenhänden adlig schön. Er ist der beweglichste Feuilletonist, der eleganteste, sarkastischste Plauderer, der fabelhafteste Reiseschilderer, der Schriftsteller voll Handwerkerstolz; er ist stets Dichter! Er ist tiefster und grotesk komisch, Meister der Galanterie, Beherrscher rührender Hilfslosigkeiten und Tölpelien, voll Wit und Humor, voll Verschlagenheit und verbläsender Offenheit, voll Naivität und Scharfsinn, voll Gefühl und Geist, voll Unsinn und Vernunft, er ist die menschliche Tragikomödie an sich, die er genugsüchtig, als göttlicher Tanzmeister, zu ewig neuen Reigen gruppiert.«

So predigt Molo von ihm. Aber Besseres als Predigten über Hamsun anzuhören kann man tun — man kann nur immer wieder seine Bücher lesen und dann straßenauf, straßenab die helle Trommel für ihn schlagen. E d g. S a h n e w a l d.

Gertrud Kolmar, Gedichte. Berlin, Egon Fleischel & Co. Preis 2 Mark.

Es steckt viel Ursprüngliches in diesem Gedichtbuch. Eine wilde Leidenschaftlichkeit fließt durch ungezügelte und ungekünstelte Rhythmen. Packend und frisch ist fast überall die Sprache. Ein inniges Naturgefühl, Muttersehnsucht und Mutterliebe, die oft die schlichten und tiefen Töne des echten Volkslieds finden, klingen überall auf. Wenn man nach Vorbildern suchen wollte, an die sich die Dichterin anlehnt, so könnte man an Agnes Miegel, an Anna Rißer oder an Marie Madeleine denken. Doch Gertrud Kolmars Strophen haben etwas zu Selbstsicheres, als daß sie lange bei irgendwelchen Vergleichen verweilen ließen. Überall ist diese Dichterin zu Hause: ob sie rein lyrische Töne anschlägt, ob sie soziale Bilder aufrollt (»Schrebergärten«), ob sie die Ballade meistert (»Legenden«). Eine lodernde Sinnlichkeit prüft hier und da auf (»Verlorenes Lied«), wiegt sich ein wenig kokett ins Dirnenhafte, findet singenden Strophenfall und volkstümliche Worte (»Marschlied«), die das Blut wild auspeitschen und Fühlen und Denken mit sich fortreißen. Am meisten gefallen aber werden die Kinderlieder (»Spielchen«, »Kinderreihen«, »Ein Liedlein vom Schwamm«, »Die Mutter«); hier sind Worte gefunden und Bilder aneinandergerichtet, wie sie nur das Weib finden kann, das selbst Mutter ist oder sich nach dem Kinde sehnt. Tiefste und heißeste Leidenschaft hat hier Gebiete erschlossen, die bisher künstlerisch noch gar nicht oder nur wenig betreten wurden. Nicht nur Neues wurde hier gegeben, sondern auch, im besten Sinne, Eigenes. Und bewußt wurde es gegeben: dafür zeugt schon die Dreiteilung des Buches in die Gruppen: »Mutter und Kind«, »Mann und Weib«, »Zeit und Ewigkeit«. Eine sittlich noch junge, aber doch schon große künstlerische Kraft hat in allen drei Gruppen Worte von bleibender Eigenart geprägt, so daß man mit einiger Erwartung weitere Gaben von der vielversprechenden Dichterin erhoffen darf.

L. L.

Die Neue Zeit

Wochenchrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 9

Ausgegeben am 31. Mai 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Bankenhochkonjunktur und Finanzkapitalismus.

Von Heinrich Cunow.

Auf keinem Gebiet des kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes haben sich die Kladderadatschillusionen, unter deren Einfluß unsere Partei vor dem jetzigen Weltkrieg stand, als so verfehlt erwiesen wie auf dem des Bankwesens. Es gehörte geradezu zu den Glaubensartikeln eines Teiles unserer Theoretiker wie unserer Praktiker, daß der große wirtschaftliche Krach, der unzweifelhaft schon wenige Monate nach dem Beginn des nächsten Krieges ausbrechen und den überreifen Kapitalismus in ein wüstes Chaos stürzen würde, mit einem Zusammenbruch der großen Riesenbanken einseßen werde. Wer damals diesen Ansichten widersprach und auf den relativ festen Unterbau des deutschen Bankwesens hinwies, wurde fast als Ignorant betrachtet, der die ganze Zeit der Kapitaleentwicklung seit dem Kriege von 1870/71 verschlafen habe. Bebel sprach in der großen Reichstagsdebatte über den Marokkofreit nur aus, was damals fast allgemein in der deutschen Sozialdemokratie gedacht und geglaubt wurde: »Was hat denn schon das bißchen Marokkofrage in diesem Sommer erzeugt? Den bekannten Run auf die Sparkassen, den Sturz aller Papiere, die Aufregung in den Banken! Das war erst ein kleiner Anfang; es war gegen die Wirklichkeit nichts! Wie wird das erst werden, wenn der Ernstfall eintritt? Dann werden Zustände hervorgerufen werden, die Sie allerdings nicht haben wollen, die aber mit Notwendigkeit kommen. . . .«

Selbst in manchen Fachkreisen glaubte man, wenn man auch noch nicht die Österdämmerung des Kapitalismus herannahen sah, daß sofort der Krieg zu einem Bankkrach führen werde. erinnert sei hier nur heute an den Artikel von H. Ullmann, einem Fachmann, über »Banken und Depositen-geld« in Nr. 14 des 32. Jahrganges der Neuen Zeit, vier Wochen vor Ausbruch des Krieges. Mit größter Sicherheit wurde dort prophezeit, die Banken würden schon dem allerersten Ansturm nicht standzuhalten vermögen, denn alle Besitzer von Bankguthaben würden ihre Einlagen sofort zurückfordern und, anstatt ihr Geld stehen zu lassen, lieber Wertpapiere oder Häuser kaufen, die sofort erheblich im Preise fallen würden. Daher wäre ganz zweifellos, daß das Kreditgebäude in den kriegsführenden Großstaaten »zusammenstürzen, im Erwerbsleben beispiellose Verheerungen anrichten und zu einem unerhörten finanziellen Debakel« führen werde — und zwar »e h e d i e K a n o n e n g e s p r o c h e n h ä t t e n «.

Wer sich heute jene Zeit mit ihren Bankkatastrophenprophezeiungen ins Gedächtnis zurückruft und damit vergleicht, wie sich während der Kriegsdauer — die heute schon an Jahren zählt, was man ihr damals höchstenfalls an Monaten zugestand — das Bankgewerbe entwickelt hat, dem kommt jene Zeit der Chaosphantasien fast wie ein wirrer Traum vor. Anstatt noch vor

dem Beginn der Kanonensprache haltlos in sich zusammenzustürzen, ist das deutsche Bankgewerbe in den Kriegsjahren mächtig erstarkt, mächtiger als in der vorausgegangenen industriellen Aufschwungsperiode; und es wird, wenn der Krieg auch nur einigermaßen günstig für Deutschland ausläuft, mit einer finanziellen Rüstung und mit einer Energiereserve in die Periode der Übergangswirtschaft eintreten, die es noch weit mehr als bisher zum maßgebenden Faktor des kapitalistischen Wirtschaftslebens machen wird.

Schon in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch zeigte sich, wie wenig die Lage der Banken mit den pessimistischen Erwartungen übereinstimmte. Keine der größeren Kreditbanken klappte zusammen, kein Moratorium (Verfügung von Aufschubfristen) wurde nötig. Die größeren Banken widerstanden sämtlich dem angekündigten Run, obgleich die Summen, die einzelne Großbanken in den Tagen der ersten Kriegsbestürzung ausbezahlen hatten, fast bis zu 20 Prozent ihres Gesamtbestandes an fremdem Gelde heranreichten. Freilich hatten manche Banken ihre Widerstandsfähigkeit zu einem beträchtlichen Teil der Reichsbank und ihrer Finanzpolitik zu danken, die ihnen eine starke Stütze bot. Von dem hohen Lob, das verschiedene große Bankleitungen sich hinterher selbst in ihren Geschäftsberichten ausgestellt haben, müssen beträchtliche Prozente abgezogen werden.

Soweit Stockungen eintraten, beseitigte sie bald die rasche Umschaltung der deutschen Industrie, ihre starke Beschäftigung für den Heeresbedarf und die Freisetzung beträchtlicher Kapitalien. Die Summen, die bislang im Außenhandel und in der Schifffahrt gebraucht worden waren, wurden dort frei, da der Verkehr alsbald starke Einschränkungen erlitt. Dazu kam, daß nun die vorhandenen Lagervorräte, sowohl an Rohstoffen und Nahrungsmitteln als an Industrieartikeln aller Art, in zunehmendem Maße ausverkauft, für die aus dem Verkauf erzielten Summen aber vielfach neue Waren nicht angekauft wurden. Mit anderen Worten: es fand eine fortgesetzte »Räumung« der vorhandenen Vorräte, eine Umwandlung der Warenwerte in Geldmittel statt. Die freigesetzte Geldmasse häufte sich und strömte in die Banken; und die Banken fanden für diese sich bei ihnen anhäufenden Summen gute Verwendung. Die Umschaltung der Industrie, das heißt die Umänderung der Betriebseinrichtungen, die Erweiterung vorhandener und die Errichtung neuer Anlagen erforderten Geld, das die Banken vorstreckten. Ferner sahen sich die Gemeinden vor ganz neue Ausgaben und Aufgaben gestellt. Sie brauchten ebenfalls Geld, das wiederum die Banken hergaben. Ebenso fand sich auch der Staat gezwungen, enorme Summen heranzuschaffen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel auszugeben, die von den Banken aufgenommen wurden.

Dabei ergab sich eine für die Banken recht vorteilhafte Spannung zwischen dem Zinsfuß, den sie für die bei ihnen eingelegten Gelder zu zahlen hatten, und dem Zinsfuß, den sie von der Kriegsindustrie, von den Gemeinden, vom Staat erhielten. Da mit der Ausdehnung des Krieges die sogenannte Räumung der Lager, die Umwandlung des Warenkapitals in Geldkapital stetig zunahm, so herrschte auf dem Geldmarkt trotz der großen Kriegsanleihen — von denen übrigens ein ansehnlicher Teil auf dem Wege der Geldzirkulation wieder in die Banken zurückströmte — fast beständig eine beträchtliche Geldflüssigkeit, eine »Geldplethora«, wie es im Börsenjargon heißt, und dieses starke Geldangebot hielt den Zinsfuß der Banken

für die Einlagen niedrig — für sogenanntes tägliches Geld wurden durchweg nur $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Prozent gezahlt —, während sie vielfach für die von ihnen ausgeliehenen Gelder 5, $5\frac{1}{2}$ und 6 Prozent erhielten. Auch dann, wenn man berücksichtigt, daß die Banken von den eingelegten Geldern einen beträchtlichen Teil für den Giroverkehr bereithalten müssen, also nicht zinstragend anzulegen vermögen, bleibt bei solcher Spannung ein beträchtlicher Zinsgewinn.

Hinzu kam, daß nun das Reich, um neue Mittel für die Kriegsführung heranzuschaffen und die durch diese herbeigeführten schwebenden Reichsschulden in sogenannte fundierte umzuwandeln, zur Aufnahme großer Kriegsanleihen schritt, die zum größten Teil mit Hilfe der Großbanken untergebracht wurden — die Deutsche Bank hat zum Beispiel von den bisherigen Kriegsanleihen allein für 8 Milliarden Mark untergebracht — und diesen große Vermittlergebühren eintrugen.

Wie die Industrie sich größtenteils umrangierte, ihre Fabrikation auf den Kriegsbedarf einstellte und im Staate den Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse fand, so schaltete sich nun unter dem Kriegszwang auch das Bankgewerbe um. Während die frühere Ausgabe von Industrieaktien und -obligationen, das sogenannte Emissions- und Gründungsgeschäft, das Remboursgeschäft (Akzeptkredit im überseeischen Verkehr gegen Sicherstellung durch Konnossement und Versicherungspolice), der Effektenhandel, das Konfortialgeschäft (Beteiligungsgeschäft) usw. — wenigstens zunächst — stark zusammenschrumpften, nahmen die Geschäfte mit dem Staat einen großen Aufschwung. Mittelbar und unmittelbar. Mittelbar dadurch, daß die Banken dem Staate gegen Schatzanweisungen und Schatzwechsel die nötigen Geldsummen für die Kriegsausgaben vorstreckten und die Kriegsanleihen unterbrachten, mittelbar, indem sie die für das Heer und die staatlichen Bedürfnisse arbeitende Kriegsindustrie finanzierten, den Gemeinden die nötigen Geldsummen zur Deckung ihrer durch den Krieg hervorgerufenen Ausgaben liehen und später zur Regelung, beziehungsweise zur Verbesserung des Standes der deutschen Valuta im Ausland das Devisengeschäft (das ausländische Wechsel- und Scheckgeschäft) in die Hand nahmen. Das Depositen- (Einlagen-) und Leihgeschäft wurde zur Hauptsache. Wie stark der Zufluß von Geld in die Banken sich gestaltet hat, beweist die Tatsache, daß nach den Jahresberichten der acht Berliner Großbanken (Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dresdener Bank, Darmstädter Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Kommerz- und Diskontobank, Nationalbank, Mitteldeutsche Kreditbank) die diesen Banken anvertrauten fremden Gelder (Depositen und Kreditoren zusammengerechnet) Ende 1913, also im Jahre vor dem Weltkrieg, erst 4919 Millionen Mark betrugen, Ende des Jahres 1917 aber bereits die Höhe von 15 978 Millionen Mark erreicht haben, eine Steigerung, zu der freilich das letzte Jahr, das im eigentlichen Sinne des Wortes ein Jahr der schönsten Bankenhochkonjunktur genannt werden kann, allein über 6000 Millionen Mark beigetragen hat. Rund 16 Milliarden fremde Gelder standen also Ende 1917 allein diesen acht Banken zur Verfügung gegen 10 Milliarden vor einem Jahre und $7\frac{1}{4}$ vor zwei Jahren.

Daraus ergibt sich, da die Kreditanforderungen an die Banken in ungefähr gleichem Maße gestiegen sind — die Debitorenposten betrugen Ende 1917 4779 Millionen (Ende 1916 3623 Millionen), der Bestand an fremden Wechseln 7504 (1916 4388) Millionen Mark —, natürlich ein enormer Zins-

gewinn. Nach den Geschäftsberichten waren denn auch 1917 an dem Rohgewinn dieser acht Banken von rund 339 Millionen Mark die Erträge aus dem Zins- und Wechselgeschäft nebst Sorten- (Münzumwechslung) und Kuponzgeschäft mit nahezu 225 Millionen Mark beteiligt.

Daneben kommen vor allem die großen Beträge in Betracht, die die Banken aus dem Absatz der Kriegsanleihen und aus der Vermittlung des An- und Verkaufs von Effekten gezogen haben, war doch im Jahre 1917 das Börsengeschäft lebhafter als selbst in guten Friedensjahren. Nach dem Ausweis der genannten acht Großbanken haben sie daraus im vergangenen Jahre einen Gesamtgewinn von mehr als 103 Millionen Mark gezogen (19½ Millionen Mark mehr als im Vorjahr).

Wenn demnach einzelne Geschäftszweige der Banken während der Kriegszeit einen starken Rückgang erlitten haben, so haben dafür andere sich dermaßen ausgedehnt, daß die Gewinnverluste nicht nur ausgeglichen, sondern große Mehrgewinne erzielt wurden. Was von der Rüstungsindustrie gilt, trifft im ganzen auch auf das Bankgewerbe zu: der Krieg hat ihm Riesenprofite eingebracht. In den mitgeteilten Bilanzen kommt, so günstig sie auch aussehen, das keineswegs voll zum Ausdruck; denn fast alle Abschlüsse sind erstlich darauf angelegt, die günstigen Geschäftsergebnisse zu verschleiern und versteckte Reserven für die Zukunft zu schaffen. Welche Summen versteckt worden sind, dafür einige Beispiele. Nur die Deutsche Bank ist in ihrer letzten Abrechnung wieder dazu übergegangen, die Gewinne aus dem eigenen Effekten- und Konsozialgeschäft mit in ihre Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen, und auch sie hat nach altem Brauch nur einen Teilgewinn eingestellt; die anderen Großbanken halten an der »Kriegsufance« fest, auf diesem Konto überhaupt keine Gewinne nachzuweisen und kurzweg die erzielten Erträge zur Schaffung sogenannter versteckter oder stiller Reserven zu benutzen. Und doch handelt es sich zweifellos bei den einzelnen Banken um recht ansehnliche Millionenbeträge, denn mit der steigenden Prosperität der großen Rüstungswerke hat sich auch die Beteiligung der Banken an solchen Unternehmungen vermehrt.

Ebenso sind die großen Fusionsgewinne, die bei der An- und Eingliederung der Provinzbanken erzielt worden sind, größtenteils zur Mehrung der versteckten Reserven verwendet worden. So hat zum Beispiel die Dresdener Bank von dem Fusionsgewinn, der ihr aus der Verschmelzung mit der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft und der Märkischen Bank entstanden ist und sich auf ungefähr 45 Millionen Mark stellen dürfte, nur ihrem Reservefonds B 19 Millionen überwiesen; der Rest soll nach Abzug von 6 bzw. 5 Prozent Dividende an die alten Aktionäre der beiden Institute sowie nach Auszahlung bestimmter Gehaltsvergütungen zu Sicherstellungen und Abschreibungen verwendet werden. Ferner hat die Diskontogesellschaft nur die Gewinne aus der Fusion mit dem Magdeburger Bankverein den offenen Reserven zugeführt, während der Gewinn aus der Fusion mit anderen neuangegliederten Instituten »zurückgestellt« wurde.

Hinzu kommt, daß sich fast überall das Bestreben zeigt, die Werte der Aktivposten, besonders der eigenen Effektenbestände, zu niedrig anzusetzen. Einige Banken geben das auch offen zu. So heißt es zum Beispiel im Geschäftsbericht der Diskontogesellschaft: »Alle diese Gewinne sind in die Gewinn- und Verlustrechnung erst eingestellt worden, nachdem für alle

irgendwie zweifelhaften Forderungen Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen worden sind. Insbesondere ist hierbei auf die Auslandsinteressen gebührend Rücksicht genommen und auch der Verlust, der durch die seitens der englischen Regierung zwangsweise verlangte Veräußerung des Grundstücks in London entstanden ist, zur Abschreibung gelangt.¹

Ist die Höhe der Dividende schon im allgemeinen kein Maßstab für die Geschäftsertragsfähigkeit, so noch weniger die letztjährige Dividendenfestelegung der Großbanken. In der Dividendensteigerung kommt die heutige glänzende Lage nur teilweise zum Ausdruck. Immerhin ist es bemerkenswert, daß die Dividenden des Geschäftsjahres 1917 die Höhe der letzten Friedensdividenden bereits beträchtlich überschritten haben. Nur die Dividende der Berliner Handelsgesellschaft steht noch mit 8 Prozent um ein halbes Prozent unter dem Friedenssatz, die Nationalbank hat mit 6 Prozent ihren Friedenssatz wieder erreicht, ebenso die Dresdener Bank mit 8½ Prozent; dagegen zahlen die Darmstädter Bank und die Mitteldeutsche Kreditbank (beide mit 7 Prozent) um ein halbes Prozent höhere Dividende aus als im letzten Friedensjahr, die Diskontogesellschaft (11 Prozent) sowie die Kommerz- und Diskontobank (7 Prozent) geben 1 Prozent mehr, die Deutsche Bank (14 Prozent) gar 1½ Prozent mehr.

Besser als in den Dividendensätzen tritt der Geschäftsgang und die Entwicklung der Banken in der Zunahme ihrer Aktienkapitale und ihrer öffentlichen Reserven sowie in der Zunahme des Geschäftsumfanges hervor. Das Aktienkapital der genannten acht Großbanken hat sich während der Kriegsdauer von 1255 auf 1350 Millionen Mark, die Summe der offenen (bilanzmäßigen) Reserven von 386 auf 575 Millionen Mark erhöht. Allein die drei größten dieser Kreditbanken, die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft und die Dresdener Bank, verwalten heute über 10 Milliarden Mark an eigenen und fremden Geldern, und ihr Gesamtumsatz im letzten Jahre dürfte sicherlich über 400 Milliarden Mark betragen haben, weist doch der Umsatz der Deutschen Bank im letzten Jahre allein die enorme Summe von 188 Milliarden Mark (im Jahre 1916 129 Milliarden) auf.

Gegenüber diesen Tatsachen erscheint heute die Prophezeiung aus den Jahren vor dem Weltkrieg, die Großbanken würden alsbald nach dem Kriegsbeginn zusammenbrechen, fast als ein Witz. Die Illusionsprophezie konnte nicht glänzender abgefertigt werden als durch den Entwicklungsweg, den während der Kriegszeit das Bankwesen zurückgelegt hat. Besser gerüstet als

¹ Nebenbei bemerkt, hat in ihrem Bestreben, dem englischen Bankgewerbe die Konkurrenz der deutschen Bankwelt vom Hals zu schaffen, die englische Regierung auch gegen andere deutsche Banken zu gewalttätigen Zwangsmaßnahmen gegriffen. So heißt es im Bericht der Deutschen Bank:

„Unsere Londoner Bankgebäude sind durch die englische Regierung zwangsweise an zwei Konkurrenten verkauft worden. Trotz eifrigsten Durchforschens aller Bücher, Briefschaften und Geschäfte der Londoner Niederlassung hat sich nicht der geringste Anlaß zu irgendeinem Vorwurf oder einem Vorwand für solch völkerrechtswidriges Vorgehen gefunden. Dagegen haben die englischen Behörden sich für berechtigt erachtet, unsere Beamten, auch wenn sie das 55. Lebensjahr überschritten hatten, jahrelang zurückzuhalten und ihrer Freiheit zu berauben. Unsere Telegraphenschlüssel, unsere Auskunftsbücher, unsere Kundenlisten sind uns fortgenommen worden. Das bleibe unvergessen und werde in der ganzen Welt zur Warnung bekannt.“

je tritt die Bankfinanz — vorausgesetzt, daß der Krieg nicht ganz anders ausfällt, als der jetzigen Kriegslage entspricht — in die Periode der Übergangswirtschaft ein. Sicherlich wird die Übergangszeit auch das Bankwesen vor manche Schwierigkeiten stellen: die heutige Depositionenhäufung wird, wenn der Wiederaufbau der Friedensindustrie große Kapitallen mit Beschlag belegt, voraussichtlich schnell verschwinden, die Geldflüssigkeit wird aufhören, die Abstoßung der Kriegsanleihewerte durch die Geschäftswelt wird beträchtliche Interventionskäufe und Festlegung ansehnlicher Bankmittel in solchen Werten nötig machen, und der Wiederaufbau der Auslandsbeziehungen wird zunächst manche finanziellen Opfer erfordern, während zugleich das Reich, die Einzelstaaten, die Gemeinden mannigfache neue Kreditansprüche stellen werden. Doch die Finanzmacht der Großbanken ist dermaßen erstarkt, daß diese Schwierigkeiten sie höchstens zeitweilig in ihrem Fortschritt zu hemmen vermögen. Mit innerer Notwendigkeit setzen sie ihren Entwicklungsweg fort — und dieser Weg führt, wie ich schon im Frühjahr 1915 in der Broschüre »Partei zusammenbruch?« ausgeführt habe, zu einer neuen Phase in der Reihenfolge der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung, zu einer »finanzkapitalistischen Ara«, die erst die organisatorischen Vorbedingungen schaffen wird, die für den Übergang zur sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Diese Auffassung ist damals — nicht nur von Karl Kautsky in der Neuen Zeit — mit den verschiedenartigsten Gründen bekämpft worden. Das Dogma, die kapitalistische Wirtschaftsweise sei längst reif für den Fortschritt zur sozialistischen Wirtschaftsordnung und existiere eigentlich nur noch infolge eines Irrtums des Entwicklungsprozesses, hatte eine solche parteiunabhängige Gültigkeit erlangt, daß notwendig eine Auffassung, die nicht den demnächstigen Untergang des Kapitalismus, sondern als nächste Folge weiterer Entwicklung eine neue kapitalistische Ara ankündigte, überall auf Widerspruch stoßen mußte. Noch fand die Hypothese, der Krieg werde in seinem weiteren Verlauf bald zum Zusammensturz des kapitalistischen Wirtschaftsgebietes führen, aus dem sich dann, ähnlich wie nach einer schönen Sage der Phönix aus seiner Asche, die sozialistische Gesellschaft erheben werde, vielfach Glauben. Der Mensch glaubt so gern, was er wünscht.

Seitdem dürfte die neueste Entwicklung der Großindustrie und des Bankwesens doch manchen dieser einstigen Gläubigen zu der Ansicht gebracht haben, daß es mit der Überreife des Kapitalismus und seinem demnächstigen, angeblich »ganz unvermeidlichen« Sturz noch nichts ist und die Annahme, es stehe uns nach dem Kriege zunächst eine finanzkapitalistische Wirtschaftsära bevor, nicht so ganz unbegründet sein möge. Freilich in einem großen Teil unserer Partei hat — das offen auszusprechen, ist Pflicht — die jahrelang gepflegte Illusionsgläubigkeit allzu tief Wurzel geschlagen, als daß sie durch neue Erfahrungstatsachen so leicht über den Haufen geworfen werden könnte. Hat auch der Glaube an die demnächstige chaotische Witterdämmerung des Kapitalismus heute nur noch verhältnismäßig wenige Bekenner, so ist doch an seine Stelle vielfach die Meinung getreten, daß die allgemeine Finanznot in den kriegsführenden Staaten alsbald nach dem Friedensschluß mit zwingender Notwendigkeit den Staatssozialismus zur Herrschaft bringe.

Daran ist nur so viel richtig, daß allerdings die Spuren des sogenannten »Kriegssozialismus« keineswegs ganz ausgeilgt zu werden vermögen. Die

Notwendigkeit einer planmäßigen Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft wird zusammen mit der Finanzlage die Staatsverwaltung nicht nur zur Einführung von Ganz- und Halbmonopolen, sondern auch zu organisatorischen Eingriffen in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zwingen; aber damit ist durchaus noch nicht gesagt, daß nicht auf den vielen nichtverstaatlichten Wirtschaftsgebieten das Finanzkapital seine Macht zur Geltung bringen wird, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß es selbst bei der Durchführung mancher staatssozialistischen Pläne eine maßgebende Rolle spielen wird, vermag doch der finanzschwache Staat dabei die Mitwirkung der Bankfinanz kaum zu entbehren.

Solche Aussichten mögen manchen schönen Hoffnungen widersprechen; aber deshalb wäre es nicht weniger verfehlt, unsere Politik nicht auf diese Aussichten einzustellen, die wirtschaftlichen Neugestaltungen nicht genau zu beobachten und zu erwägen, was sich aus ihnen im Interesse der Arbeiterschaft herausholen läßt und wo gefährlichen Ansprüchen und Anmaßungen von vornherein entgegengetreten werden muß. Mehr als bisher muß heute und in Zukunft unsere gesamte Politik sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren — auch die Auslands-politik, auf deren Gebiet noch immer die Fragestellung und -beurteilung nach rein politischen Motiven, wenn nicht gar nach bloßen überlieferten Illusionen vorherrscht.

Das Koalitionsrecht.

Von Rudolf Wissell.

I.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung zugegangen. Mit ihm wird ein dicker Schlußstrich unter ein frühes Kapitel der Geschichte deutscher Klassenjustiz gezogen. Wie an keinen anderen Paragraphen haben sich Urteile sinnensfähigster Klassenjustiz gerade an den in den wirtschaftlichen Kampf eingreifenden § 153 der Gewerbeordnung angeschlossen. Es war, als ob die deutsche Rechtsprechung den Sinn dieses Paragraphen, eine Handlung deshalb, weil sie von einem gewerblichen Arbeiter zum Zwecke der Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen wurde, schwerer zu bestrafen als bei der Begehung derselben Handlung zu irgendeinem anderen Zwecke, in einer alles auf die Spitze treibenden Weise hervorheben wollte. Der Paragraph war tatsächlich ein Freibrief zur Ahndung auch der harmlosesten Zusammenstöße bei wirtschaftlichen Kämpfen.

Wir haben keine Sammlung der auf Grund dieser gesetzlichen Vorschrift ergangenen Urteile; doch läßt ein Blick auf die in der Kriminalstatistik wiedergegebenen Zahlen der auf Grund des § 153 verurteilten Personen erkennen, wie viele Urteile ergangen sind. Seit 1905 wurden danach verurteilt: 1905 861, 1906 1175, 1907 833, 1908 500, 1909 432, 1910 576, 1911 734 und 1912 980 Personen.

Mit der Annahme des dem Reichstags vorliegenden Gesetzentwurfes, an der kein Zweifel ist, wird ein gegen die gewerblichen Arbeiter gerichtetes Ausnahmegesetz schlimmster Art beseitigt, und damit ist auch ein Stück des Weges geebnet, der zur Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechts führt.

Das, was wir als Koalitionsrecht bisher bezeichneten, ist nichts weiter als der Fortfall der früheren landesgesetzlichen Verbote gegen die gewerblichen Arbeiter, sich überhaupt zu koalieren, wie er im § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Beseitigung der früheren Verbote war bisher noch von der Dornenhecke des § 153 umgeben. Jetzt wird nun § 153 fallen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß sich der Organisationsgedanke bei den gewerblichen Arbeitern frei entfalten kann. Ich betone ausdrücklich: bei den gewerblichen Arbeitern, denn wir haben noch immer große arbeitende Schichten der Bevölkerung, denen entweder die Koalition verboten ist, zum Beispiel durch die Lauenburgische Dienstordnung (Gesindeordnung) vom 22. Oktober 1732, die noch heute gilt, oder denen doch die Anwendung der Koalition zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich gemacht ist. Das ist einmal der Fall bei manchen Vorschriften der Gesindeordnung, die den Ungehorsam, die Widersetzlichkeit usw. des Hauspersonals bedrohen, zum anderen auch durch manche die Rechte der Land- und Forstarbeiter regelnden einzelstaatlichen Vorschriften, die wie das preussische Gesetz von 1854 ebenfalls hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Dienstherrschaft oder die Aufforderung zur Verabredung der Arbeitseinstellung mit Strafe bedrohen. Dieses preussische Gesetz gilt nicht für Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hannover, doch enthält das in Hannover geltende Strafpolizeigesetz eine ähnliche Strafvorschrift.

Eine in allen Einzelheiten erschöpfende Darstellung des Koalitionsrechts der deutschen Arbeiter hatten wir bisher nicht. Wohl liegen einige zum Teil ganz vorzügliche Werke und Abhandlungen (in Zeitschriften) über das Koalitionsrecht vor. In erster Linie ist zu nennen das 1890 im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienene Buch Karl Legiens: »Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis«. In die Hände Tausender von Arbeitern ist es gelangt; ein Buch, das wie kein zweites aufrüttelnd und aufpeitschend durch die Fälle seines aus der gewerkschaftlichen Streikpraxis gegriffenen Materials gewirkt hat, weiter das ebenfalls im Verlag der Generalkommission im Jahre 1913 erschienene und in ihrem Auftrag bearbeitete Buch von E. Nestriepke: »Das Koalitionsrecht in Deutschland, Gesetze und Praxis«. Die beste historische Darstellung des Koalitionsrechts haben wir immer noch in den Aufsätzen Max Schipfels: »Beiträge zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland« in der Neuen Zeit, 17. Jahrgang, S. 81, 100, 132, 177 ff. Ferner ist zu nennen Hugo Heinemanns Beitrag im 32. Bande der »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft«: »Zum § 153 der Reichsgewerbeordnung«, dann dessen Referat auf dem 8. Kongreß der Gewerkschaften in Dresden und endlich Heines Abhandlung: »Schuß dem Koalitionsrecht« in den »Sozialistischen Monatsheften«, 1914, S. 739 bis 759.

In allerletzter Zeit ist auch eine vorzügliche Darstellung des Koalitionsrechts in den Schriften der Gesellschaft für soziale Reform erschienen. In den Hefen 56, 57, 58, 60 und 61 dieser Schriften ist das Recht der Organisationen im neuen Deutschland behandelt worden, und zwar im Heft 58: Koalitionsrecht und Strafrecht, Heft 57: Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen

Neben- und Polizeigesetze, Heft 58: Das Koalitionsrecht und das Gefinde- und Landarbeiterrecht, Heft 60: Der Koalitionskampf nach geltendem Zivilrecht, Heft 61: Der Koalitionskampf als Problem der Gesetzgebung.

Schon der Gesamttitel: Das Recht der Organisation im neuen Deutschland zeigt die Tendenz dieser Schriften. Sie beschränken sich nicht auf eine Darstellung des geltenden Rechts, sondern zeigen die Wege zu einem wirklichen Koalitionsrecht der Arbeiter und machen positive Vorschläge zur Gestaltung des geltenden Rechtes, die ein den modernen Ansprüchen genügendes Koalitionsrecht schaffen würden. Die Vorschläge entspringen den Beratungen eines von der Gesellschaft für soziale Reform eingesetzten Sonderausschusses, dem, als den Lesern der Neuen Zeit bekannt, Karl Legien, Rechtsanwalt Dr. Helnemann, Rechtsanwalt Einzheimer, Freiherr v. Berlepsch, Professor Franke, Professor Herkner, Professor Zimmermann — außer anderen — angehören.

Unter den gesetzlichen Vorschriften, die den gewerkschaftlichen Kampf aufs äußerste erschweren und auch verschärfen, ist § 253 des Strafgesetzbuchs zu nennen. Nach seiner Vorschrift wird wegen Erpressung nicht unter einem Monat bestraft, wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Das Reichsgericht sieht jeden Vermögensvorteil als rechtswidrig an, auf den kein rechtlicher Anspruch besteht. Auf höheren als den vereinbarten Lohn hat ein Arbeiter keinen rechtlichen Anspruch, mag der moralische Anspruch darauf auch noch so offensichtlich sein. Einen höheren Lohn durch die Androhung eines Streiks zu erzielen, stellt sich daher nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts als Erpressung dar. Zahllose Arbeiter sind mit dem Makel der ehrlosen Handlung einer Erpressung belegt worden, weil sie bei Verhandlungen mit einem Unternehmer über höhere Löhne den Streik oder den Boykott androhten. Rein formell richtet sich die Schärfe des § 253 des Strafgesetzbuchs auch gegen einen Arbeitgeber, der mit der Androhung einer Aussperrung oder Entlassung die Arbeiter seiner Forderung einer Lohnherabsetzung gefügig machen wollte. In der Praxis sind es ausschließlich die Arbeiter gewesen, über denen das Damoklesschwert einer Bestrafung schwebte. Durch dieses Recht wurden natürlich die Arbeiter veranlaßt, nicht erst einen Streik anzudrohen, sondern ihn ohne weiteres anzuwenden, wenn die geführten Verhandlungen das erstrebte Ziel nicht zeitigten.

Damit trägt unser geltendes Recht ganz unnötig eine Verschärfung in den wirtschaftlichen Kampf. Es ist ja an sich schon etwas ganz Widerfönniges, das schärfere Mittel, den Streik, für zulässig zu halten, das geringere dagegen, die Androhung des Streiks, als Erpressung anzusprechen. Auf dem Gebiet des Zivilrechts hat sich der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts gelegentlich der Erhebung von Schadenersatzansprüchen aus Anlaß von Streiks oder Boykotts auf den Standpunkt gestellt, daß es unmöglich erscheine, der Gesetzgeber habe das intensivere Zwangsmittel gestatten, das mildere aber mit Strafe bedrohen wollen, zumal der Unternehmer mit diesen schärferen Mitteln habe rechnen müssen. Trohdem ist der zuständige Strafsenat des Reichsgerichts bis in die allerletzte Zeit vor dem Kriege bei seiner Auffassung verblieben. In der Nummer 1914 der deutschen Strafrechtszeitung ist das letzte dieser Urteile veröffentlicht. Es kommt zu dem Ergebnis, daß die Androhung des Boykotts

Erpressung sei. Unerheblich sei es, daß das angedrohte Übel kein widerrechtliches sei.

Von den verschiedensten Seiten ist diese Rechtsprechung — ergebnislos — angegriffen worden. Die Angriffe gipfelten im wesentlichen in dem Satze, daß die Strafbarkeit ausgeschlossen sei bei einer Bedrohung mit verkehrsmäßigen Übeln, mit denen ohnehin nach den Regeln des Verkehrs zu rechnen sei und die in innerem Zusammenhang mit dem Ziel der Drohung ständen.

Um nun die aus § 253 des Strafgesetzbuchs resultierende Bedrohung des gewerkschaftlichen Kampfes zu beseitigen, wird von dem erwähnten Sonderausschuß im Heft 56 folgende Fassung des § 253 des Strafgesetzbuchs vorgeschlagen:

Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensbeschädigung durch Abnötigung eines dem Gesetz zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Übel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhanges mit dem Entschluß steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.

Auch die Vorschrift des Groben-Unfugs-Paragraphen (§ 360, Nr. 11 des Strafgesetzbuchs: mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt) ist vielfach gegen das Koalitionsrecht angewendet worden. Das Reichsgericht hat zum Beispiel gesagt, es sei nicht zu bezweifeln, daß die öffentliche Aufforderung zum Boykott sowohl an sich wie mit Rücksicht auf ihre Wirkungen als eine gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Ungebühr sich darstellen könne. Später hat es freilich diese Auffassung eingeschränkt und solche Fälle von der Vorschrift des § 360, Nr. 11 ausgenommen, in denen die Beunruhigung und Belästigung des Publikums in seiner unbestimmten Allgemeinheit erst eine Folgeerscheinung von Einwirkungen bildet, die durch eine Gedankenkundgebung auf bestimmte Personenkreise oder Bevölkerungsklassen ausgeübt werden. Nicht jede Belästigung des Publikums schließe zugleich eine Störung oder auch nur Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung in sich. Es sei daher unstatthaft, beide Begriffe einfach gleichzusetzen.

Die Vorschläge der Gesellschaft für soziale Reform gehen nun dahin, daß der grobe Unfug vom Gesetz näher zu definieren sei und das Gesetz zum Ausdruck bringe, grober Unfug liege nur vor, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet werde.

Ein recht dunkles Kapitel in den gewerkschaftlichen Kämpfen der Arbeiter sind namentlich die aus den Eingriffen der Polizei sich ergebenden Beschränkungen. Seit jeher hat die Polizei in jeder Produktions- oder Handelsstörung etwas Widerrechtliches gesehen. Der Geist der Polizei war koalitionsfeindlich von Anbeginn an. Deshalb hat die Polizei mit den vielen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jede Arbeiterkoalition zu hemmen versucht. Diese Hemmungen der verschiedensten Art lassen sich, wie es im Bande 57 der erwähnten Schriften geschieht, in folgende Gruppen zusammenfassen:

1. Die Polizei hat versucht, die Bildung von Borkottkoalitionen zu verhindern, und zwar nicht von einzelnen, konkreten Borkottkoalitionen, sondern von solchen schlechthin, indem sie den Borkott verbot.

2. Sie ist in den mannigfaltigen Fällen gegen die Streik- und Borkottposten eingeschritten, hat sie weggewiesen und mit Protokollen bedacht.

3. Sie hat die unfreiheitlichen Bestimmungen über das Plakat- und Zettelverteilungswesen einseitig gegen die Gewerkschaften gehandhabt.

4. Sie hat versucht, die Vereins- und Versammlungstätigkeit der Koalitionen zu beengen dadurch, daß sie die Gewerkschaften für politisch ansah, die Vorstands- und Mitgliederlisten einforderte, die Abhaltung von Versammlungen verbot, nicht-politische Versammlungen überwachte.

5. Sie hat den Gewerkschaften den Nachwuchs zu entziehen versucht, indem sie jene für politische Vereine ansah.

Mit Rücksicht hierauf fordert die Gesellschaft für soziale Reform, daß durch Reichsgesetz ausgesprochen werde:

Die Polizei ist nicht befugt, Borkottaufforderungen als solche zu untersagen.

Die Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze in der dem allgemeinen Verkehr freistehenden Weise zur Beobachtung von Orten und Personen, zur Erkundigung und Mitteilung sowie zu nicht strafbarer Willensbeeinflussung ist erlaubt und darf nicht allgemein verboten oder beschränkt werden. Die Beamten des polizeilichen Sicherheitsdienstes können bestimmte Einzelhandlungen dieser Art untersagen, wenn dies wegen eingetretener Störung des Verkehrs oder der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, unterliegt im Falle eines gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Rekursverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde der Nachprüfung der entscheidenden Instanzen.¹

Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Anschlag, Ausstellen, Auslegen und Verteilen von Plakaten, Ausrufen, Bekanntmachungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben. Die Vorschrift des § 30 Absatz 2 des Reichspressgesetzes (»das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlag, Anheften, Ausstellen sowie die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Ausrufe zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.«) wird aufgehoben.

Künftighin können auf diesem Gebiet weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

Dem Absatz 1 des § 1 des Reichsvereinsgesetzes, demzufolge alle Reichsangehörigen das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, und dieses Recht polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen unterliegt, ist folgender Absatz hinzuzufügen:

Insbepondere kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.

§ 13 Absatz 1 des Vereinsgesetzes, der den Polizeibehörden das Recht gibt, in öffentliche Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten oder in solche Versammlungen unter freiem Himmel Beauftragte zu entsenden, ist dahin zu ergänzen:

In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Beauftragten entsenden.

Bezüglich des Gefinde- und Landarbeiterrechts verlangt die Gesellschaft für soziale Reform ebenfalls die freie Gestaltung des Koalitionsrechts. Für das Gefinde wird eine reichsgesetzliche Vorschrift folgender Art gefordert:

¹ Die Formulierung dieses Vorschlags stammt von Heine in seiner Abhandlung in den »Sozialistischen Monatsheften«.

Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gefindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruchs und des Ungehorsams des Gesindes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen, werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiet von der Landesgesetzgebung und Polizei nicht erlassen werden.

Die Formulierung der Forderungen zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist wie folgt gefaßt:

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrags der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsbefugnisse knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftighin auf diesem Gebiet einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

Neue Wege zur Theaterkultur.

Von Heinrich Schulz.

Der vielumstrittene Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur ist auch in der Neuen Zeit zum Gegenstand einer Auseinandersetzung geworden, die vom Genossen Beyer auf der einen, vom Genossen Knoll auf der anderen Seite bestritten wurde. An sich begrüße ich diesen in sachlicher Form geführten Streit, denn er lenkt die Aufmerksamkeit weiterer Arbeiterkreise auf den Verband, denen er sonst noch lange fremd bleiben würde. Aber die Debatte litt bisher unter einem Fehler: ihr fehlte die Grundlage einer eigentlichen Darlegung des Wesens und Wollens des Verbandes. Die Leser der Neuen Zeit hörten, bevor sie wußten, welche Ziele der Verband anstrebt, kritische Bedenken, deren Berechtigung oder Nichtberechtigung sie jedoch nur nachzuprüfen in der Lage sind, wenn sie zuvor ein Gesamtbild über diese neue Organisation erhalten haben. Da ich dem Hauptausschuß des Verbandes fast seit seiner Gründung angehöre und seit der letzten Hauptversammlung, die im vergangenen Herbst in Mannheim stattfand, auch trotz einiger Bedenken das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden im Gesamtverband übernommen habe, glaube ich eine gewisse Legitimation dazu zu besitzen, wenn ich die gekennzeichnete Lücke in der bisherigen Auseinandersetzung auszufüllen suche.

* * *

Was will der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur? Allgemein läßt sich das Arbeitsziel des Verbandes so formulieren: er will alle Kräfte in Deutschland, denen es ernsthaft um die Hebung und Förderung des Theaters als eines wichtigen Kulturmittels zu tun ist, zu planvollem gemeinsamem Wirken zusammenfassen. In dieser allgemeinen Formulierung wird das Ziel des Verbandes kaum irgendwelchen Widerspruch finden. Wer das Theater kennt, weiß seinen hohen kulturellen Wert zu schätzen. Nach Hebbel kann »das Moment der Erhebung, dessen wir so nötig bedürfen wie der Selbstvergessenheit, die der Schlaf gewährt, uns in unserer Zeit nur noch

durch die Kunst kommen«. Die Spitze der Kunst aber ist, wiederum nach Hebbel, das Drama. So hoch der Wert des Theaters aber auch anzuschlagen ist, so wenig kann es heute als gesellschaftliche Einrichtung der ihm anvertrauten hohen Kulturanfgabe gerecht werden.

Es wäre jedoch falsch, deswegen lediglich sentimental zu klagen oder pathetisch anzuklagen. Man muß in nüchternen Prüfung die Ursachen dieser bedauerlichen Tatsache zu erkennen und dann die richtigen Wege der Besserung einzuschlagen versuchen. Das Theater steht nicht im luftleeren Raum, es ist in seiner Einrichtung und Leistung ein Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft; es ist infolgedessen mit Erdschwere behaftet und mit allen Unvollkommenheiten, die sich daraus ergeben. Das Theater war eine Angelegenheit des Volkes in den alten griechischen, allerdings auf Sklavenwirtschaft beruhenden Republiken, es war eine Sache der Kirche im Mittelalter, es spiegelte den Geist und die Sitten des lebensfrohen städtischen Bürgertums am Ausgang des Mittelalters wider, es wurde zur Angelegenheit der Höfe, der Könige, Fürsten, Grafen und Barone in der Zeit des absoluten Fürstentums, und es wurde endlich zum Geschäft, zur Kapitalanlage, zum Spekulationsobjekt, zur Vergnügungsstätte nach der Arbeit in der Zeit der kapitalistischen Wirtschaft, in der wir heute leben. Das Theater muß aber zur Sache des gesamten Volkes werden in einer kommenden Zeit der Volkseinheit, in einem Reiche, um die Fichtesche Zielsetzung anzuwenden, der Freiheit und des Rechtes, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengeist trägt.

Wenn der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur nach seinen Satzungen »den Zusammenschluß aller Deutschen zur Hebung und Förderung des deutschen Theaters als Pflegestätte der Kunst« will, so setzt er damit gewissermaßen dieses zukünftige Ziel schon als Voraussetzung, und er erklärt damit zugleich dem Geschäftstheater von heute den Krieg.

* *

So gering die Meinungsverschiedenheiten über dieses allgemeine Ziel sind, so heftig gehen die Meinungen darüber auseinander, ob überhaupt und wie dieses Ziel zu erreichen ist. Das Theater kann man auf so mannigfache Weise »fördern« und »heben«! Es hat seine künstlerischen Eigenheiten, sowohl vom Standpunkt des schaffenden Dichters aus wie von dem des darstellenden Künstlers; es hat seine sozialpolitischen Besonderheiten, wie sie besonders augenfällig in den Bestrebungen der Bühnengenossenschaft und in den Bemühungen zur Schaffung eines Reichstheatergesetzes in die Erscheinung treten; von großer Bedeutung sind ferner die Fragen, wer Herr im Theaterbetrieb sein soll: der einzelne Unternehmer, eine städtische oder ähnliche öffentliche Körperschaft oder genossenschaftliche Organisationen nach der Art der freien Volksbühnen. Dazu kommt, daß die Ziele einer gründlichen Theaterreform von solcher Höhe und Entfernung sind, daß sie nicht mit einem Male zu erreichen sind, so daß man sich über stufenweise Fortschritte, über Teilziele verständigen muß. Es kommen endlich die Gegensätze der wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Anschauungen hinzu, ebenso die Verschiedenheiten in der künstlerischen Vorbildung der Massen. Da mag in der Tat der Zweifel berechtigt sein, wie der Verband so viel Verschiedenartigkeit in der Theaterfrage zu gemeinsamer Kraftanstrengung vereinigen will.

Die Aufgabe ist nicht leicht, die hier verborgenen Schwierigkeiten sind es auch gewesen, die dem Verband bisher die größten Sorgen bereitet haben. Als der Verband im Herbst 1916 zu seiner Gründungsversammlung in Hildesheim aufrief, folgten diesem Rufe nicht alle am Theater interessierten Kreise in gleicher Zahl und Stärke. Gerade solche Kreise, die bisher durch Neigung und Beruf mit dem Theater eng verwachsen waren, fehlten ganz oder waren doch nur sehr dünn vertreten. Andere Kreise dagegen, die sich bis dahin weder aktiv noch passiv am Theater besonders beteiligt hatten, waren stark vertreten. Dadurch erhielt der Verband anfangs gegen den Willen seiner Begründer eine etwas einseitige Färbung, die zu manchen Bedenklichkeiten, zu vielen falschen Urteilen und unbegründeten Vorurteilen Anlaß gegeben hat.

Trotzdem hat der gute Grundgedanke des Verbandes sich durchgesetzt und die Schwierigkeiten des Anfangs überwunden. Bald gewann er weitere Kreise und Gruppen, so daß jetzt tatsächlich alle Kreise des Volkes im Verband vertreten sind: von rechts bis links; vom Arbeiter bis zum Fürsten — Katholik, Protestant und Jude; Sozialdemokrat, Liberaler und Konservativer.

Damit ist gewiß schon etwas gewonnen. Aber noch nicht viel und längst nicht alles. Dieser Erfolg ist vorläufig mehr von moralischer Bedeutung und zeugt allenfalls von der Güte des Hauptziels. Viel schwieriger ist es, die Mannigfaltigkeit der Gesinnungen und des Wollens zur Einheit des Handelns zu bringen. Es ergibt sich gerade daraus, wie nötig Teilziele sind, die von allen Beteiligten als richtig anerkannt werden. Ähnlich wie bei den Kriegszielen: bei aller Verschiedenartigkeit der weitergehenden Ziele sind doch die widerstrebendsten Anschauungen einig über die Notwendigkeit des Verteidigungsziels. Sollte es nicht möglich sein, die wachgewordenen Kräfte bereitwilligen Zusammenwirkens zugunsten der gemeinsam als richtig anerkannten Ziele für das Theater fruchtbar zu machen? Sollte die in Gemeinde, Staat und Reich zum Ausdruck gelangende und im Kriege erheblich erstarkte Kraft gemeinsamer Arbeit aller Mitglieder von Gemeinde, Staat und Reich nicht auch dem Theater dienstbar gemacht werden können, viel dienstbarer als bisher? Sollte sich durch Organisation, durch organisatorische Maßnahmen nicht auch der geistigen Not des Volkes, in unserem Falle der Sehnsucht nach der Schönheit des Theaters, beegnen lassen?

* * *

Organisation! Damit haben wir das Wort gefunden, das auf lange Zeit hinaus das Wesen und die Tätigkeit des Verbandes bestimmen wird. Organisation — das zeigt uns am klarsten, was der Verband will und kann und was er nicht wollen darf und nicht können wird. Nicht will er eingreifen in das künstlerische Schaffen, denn das ist keine Sache der Organisation, sondern der freien, ungebundenen Schöpferkraft des Künstlers. Nicht will er die Zahl literarischer und ästhetischer Kreise vermehren, um einseitige Literatur- und Literaturpolitik zu pflegen. Auch das ist keine Sache der gesellschaftlichen Organisation. Überhaupt hat es der Verband nicht mit den Einzelnen, Menschen oder Gruppen, zu tun, er will vielmehr, wie es in seinen Satzungen heißt, »alle Deutschen« erfassen, er will also eine Bewegung der Massen sein, also organisieren. Eine große, allumfassende Organisation konsumgenossenschaftlichen Charakters für geistige Bedürfnisse, für das Theater, strebt der Verband an. Sowie aber die Genossenschaften nicht danach fragen,

welcher politischen oder religiösen Gesinnung ihre Mitglieder angehören, wie sie lediglich genossenschaftliche Gesinnung und Betätigung verlangen, um als Gegenleistung dafür bessere und billigere Waren zu geben, so fragt auch der Theaterkulturverband seine Mitglieder nicht nach einem geistigen oder künstlerischen Bekenntnis, sondern nur nach einer von eigensüchtigen geschäftlichen Interessen freien Liebe zum Theater, um als Gegenleistung dafür vielfache Möglichkeiten zu geben, dieser Liebe in reinerer, freierer und würdigerer Weise nachzugehen als bisher. Heute ist der Theaterbesucher, wenn man von der seltenen Ausnahme der Freien Volksbühnen und ähnlicher Einrichtungen absteht, einzig und allein auf sich selbst gestellt, ohne Schutz und Rückhalt ist er dem Theaterunternehmer und seiner Willkür ausgeliefert. Wenn ein Theater dreihundertmal hintereinander daselbe minderwertige Stück aufführt, wenn ein Provinztheater nur anstandshalber in die Folge jugkräftiger Kassenstücke gelegentlich einmal ein gutes Schauspiel einfügt, wenn der Kassentrapport in allen Theaterfragen, besonders in der Frage des Spielplans, die höchste Instanz ist, so muß sich der Theaterfreund ohnmächtig diesen mehr oder weniger kunstfremden Gewalten fügen. Auch der gute und künstlerisch ernste Theaterleiter leidet mit unter dieser Zwangslage.

Anderß, wenn sich die Theaterbesucher zusammenschließen, organisieren, wenn sie durch ihre Vereinigung zu einer Macht werden und wenn sie diese Macht in den Dienst der Förderung echter Theaterkultur stellen!

* * *

Wie diese Arbeit im einzelnen zu erfolgen hat, soll in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden. An der Spitze steht die eifrige Werbetätigkeit für ein Reichstheatergesetz; der Theaterkulturverband wird ein gutes Mittel sein, um diese wichtige Frage den breiten Massen verständlich zu machen. Gleich daneben verdient die Forderung auf Verstaatlichung und Verstaatlichung des Theaters ernste Beachtung. Für kleinere Städte und größere Landgemeinden empfiehlt sich die Schaffung von Städtebundtheatern und Wanderbühnen. In das Gebiet organisatorischer Selbsthilfe gehört die Schaffung und Unterstützung von Volksbühnen sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Vereins-, Schüler- und Jugendlichen-Vorstellungen.

Eigentlich sind alle diese Forderungen für einen sozialdemokratischen Kulturpolitiker selbstverständlich. Um so auffallender ist es, daß dem Verband gerade in einem entscheidenden Punkte von sozialdemokratischer Seite widersprochen wird. Die eigentlich nurästhetisch orientierten kritischen Bemerkungen Breuers in der »Schaubühne« sind freilich wenig ernst zu nehmen, sie atmen wenig sozialistischen Geist. Ernster zu nehmen sind die Bedenken Wolfgang Heines im »Berliner Tageblatt« und Meyers in der Neuen Zeit. Beide erheben eine Anzahl von Vorbehalten gegen die Mitwirkung von Staat und Stadt bei der Organisation des Theaterwesens und gegen die Beteiligung der Massen, also des Volkes überhaupt, an verantwortlicher und leitender Stelle.

Es kommt bei beiden etwas von der »abergläubischen Furcht vor dem Staate, vor dem Staatsnihilismus, mit der heute der Vulgärmargismus kokettiert« (Renner, »Margismus, Krieg und Internationale«, S. 28), zum Ausdruck. Es wird von ihnen ganz übersehen, daß der Staat heute bereits eine ganz andere Aufgabe erfüllt, als wir es nach alten Konzepten einst gewohnheitsmäßig darstellen. »Der Staat wird der Hebel des Sozialismus

werden«, so erklärt Renner (a. a. O.) mit gutem Grund — nur durch die Beeinflussung des Staates, durch die Mitarbeit in allen öffentlichen Körperschaften können wir Sozialdemokraten die Verwirklichung unserer Ziele erwarten.

Das gilt auch für die Aufgaben der Volksbildung, der Wissenschaften und der Künste. Beyer verweist auf den schönen Satz der preussischen Verfassung: »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei« und stellt ihm den Satz an die Seite: »Die Kunst und ihre Ausübung ist frei.« Zugegeben, daß dieser Verfassungsgrundsatz in dem bisherigen Deutschland nur in leider recht bruchstückhafter Weise Geltung hatte; aber will Beyer darum keine staatlichen und städtischen Schulen und Hochschulen, keine städtischen oder staatlichen Kunstakademien? Oder will er aus Furcht vor unerwünschter Beeinflussung der Lernenden durch die Organe der Staatsgewalt an Stelle staatlicher Anstalten nur Unternehmungen, die der freien privaten Initiative ihr Dasein verdanken? Wenn man das aber für die Wissenschaft und ihre Vermittlung bis hinunter in die Volksschulen als eine irrtümliche Konsequenz ablehnt, warum zieht man dann für die Künste bis hinunter zum Volkstheater in Städten und Dörfern eine solche Schlussfolgerung? Gewiß ist eine unerwünschte Beeinflussung der Leitung von Theatern durch staatliche und städtische Organe im einzelnen möglich, sogar wahrscheinlich, aber das wären doch nur die Schatten des hellen Lichtes, das Demokratisierung und Sozialisierung auf breiter und solider Grundlage für das Theater bedeuten würden. Es kommt dann eben auf den Einfluß an, den freiheitliche Bestrebungen und Strömungen auf die Leitung von Staat und Gemeinde auszuüben vermögen, damit deren Mitwirkung im Kunstleben zum Segen und nicht zum Nachteil für Kunst und Volk ausschlägt.

Solche Einwände treffen übrigens den Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur nur nebenbei. Zwar ist die Verstaatlichung und Verstadtdlichung des Theaters eine seiner Hauptforderungen, für die erfreulicherweise auch die zahlreichen Einzelpersonen und Körperschaften staatlicher und nichtstaatlicher Natur gewonnen worden sind, die ihrer Weltanschauung nach solche Forderungen eigentlich ablehnen sollten. Aber es ist doch nur eine Forderung neben anderen, allerdings eine Forderung, von der ich annahm, daß gerade Sozialdemokraten jederzeit mit besonderer Wärme für sie einzutreten sich verpflichtet fühlen sollten. Daneben aber fordert der Verband auch alle freien Organisationen für künstlerisches Leben, Volksbühnen und Vereinstheater, literarische Theatervereine und sogar auch die rein kapitalistischen Theaterunternehmungen, für die also alle Bedenken der Gegner staatlicher Mitarbeit und Mitverantwortung im Theaterwesen in Wegfall kommen, zum Beitritt und zur regen Mitbeteiligung auf. Der Verband kann und muß auch sie in seinen Wirkungskreis ziehen, soweit sie an der sozialkulturellen Hebung des Theaters, an guten Theaterhäusern, an leistungsfähigen künstlerischen Kräften, an reinlichen sozialen Theater Einrichtungen tatkräftig mitzuarbeiten bereit sind.

Der Theaterkulturverband ist eine Art Zweckverband. Er will nichts weniger als geistige Bindung und Gleichmachung.

Wie sich die Zusammenarbeit heterogener Körperschaften im Verband praktisch gestalten kann, sei an einem Beispiel erläutert. Die katholischen und die freien Gewerkschaften werden durch eine Kluft der politischen

und religiösen Weltanschauung getrennt. Das hat sie nicht gehindert, jetzt während des Krieges das Trennende zurückzustellen und gemeinsam für die gleichen wirtschaftlichen Ziele einzutreten. Ebenso kann ein Zusammenarbeiten auf kulturellem Gebiet möglich sein, wenn es hier auch schwieriger ist und gelegentliche Zusammenstöße unvermeidbar sein werden. Beide arbeiten im Verband zusammen, um sich eine Möglichkeit und eine Gewähr für künstlerisch gute Theatervorstellungen zu schaffen. Da mag heute der Katholische Arbeiterverein für seine Mitglieder ein Stück wählen, das seiner Weltanschauung entspricht, und am nächsten Tage die freie Gewerkschaft ein Stück, das ihrer inneren Verfassung besser zusagt. Da beide bei ihrer Wahl von kulturellen Erwägungen ausgehen, so werden sie beide keinen Schund und Schmutz wählen und schon auf diese Weise unmittelbar der Theaterkultur dienen. Sie können aber auch, die Katholiken wie die Sozialdemokraten und die sonstigen Organisationen, die zu einer Ortsgruppe des Verbandes gehören, sich von Fall zu Fall über ein gemeinsames Stück einigen, das ihnen das Theater in künstlerischer Vollendung spielt und aus dem die einen wie die anderen die Art und das Maß seelischer und künstlerischer Erhebung ziehen, das ihrer besonderen inneren Veranlagung entspricht.

Der Verband will keine Verwischung der geistigen Gegensätze, keinen Mischmasch der Weltanschauung, im Gegenteil, er hält die Gegensätze für nötig, wenn der Kampf, der Vater aller Dinge, ein lebendig wirkendes Mittel der kulturellen Fortentwicklung bleiben soll. Aber der Verband möchte den Kampf dort ausscheiden, wo er sachlich nicht von Bedeutung ist: auf dem Gebiet praktischer Theaterarbeit, zum Zwecke der Schaffung künstlerisch vortrefflicher Aufführungen für die breite Masse des Volkes. Damit dient der Verband der Allgemeinheit, dem gesamten Volke und allen am Theaterwesen beteiligten Kreisen: den Theaterbesuchern verschafft er gute Vorstellungen, den Theaterleitern bringt er volle und mit Kulturwillen erfüllte Häuser, den Bühnendichtern verstärkt und veredelt er ihre Resonanz im Volke, den Bühnenkünstlern stellt er neue und reizvolle Aufgaben und verbessert zugleich ihre soziale und berufliche Stellung.

* * *

Das alles ist freilich noch nicht, es kann sein und soll sein nach dem Willen des Verbandes, aber es wird erst sein, wenn es dem Verband gelingt, Vertrauen im Volke zu erwerben, und wenn er dadurch zu einem machtvollen Ausdruck des Volkswillens wird. Das wird besonders dadurch erreicht werden können, daß sich die gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen zahlreich und regsam am Verbandsleben beteiligen.

Genosse Beyer spricht in seinem ersten Artikel in der Neuen Zeit den bekannten Erfahrungssatz aus, daß alles erkämpft sein will, was Dauer haben soll. Nun wohl, gerade dann ist der Verband auf dem rechten Wege. Im Kampf hat es ihm seit seinem Bestehen nicht gefehlt, im Kampfe mit den mannigfachen Widersachern ist er äußerlich herangediehen, im Kampfe mit den inneren Schwierigkeiten hat er selber ständig gelernt, seine Ziele geklärt und seine Arbeitsmethoden verbessert. Dabei steht der Verband erst im Anfang seines Wollens, der starke und wertvolle Einschlag der Mitarbeit unserer Bildungsausschüsse ist bisher noch fast nirgends praktisch möglich gewesen, da unsere Bildungsausschüsse während des Krieges zum

großen Teil eingegangen und die übriggebliebenen in ihrer Tätigkeit gelähmt worden sind.

Es kann auch sein, daß sich die Zeit, die uns nach dem Kriege bevorsteht, wider Erwarten noch nicht als reif für eine Gemeinschaftsarbeit erweist, wie sie der Verband anstrebt. Auch in diesem Falle soll mich persönlich meine Mitarbeit, die ich jetzt und fürderhin dem Verband zur Verfügung stelle, nicht gereuen. Man muß jederzeit so handeln, wie man es nach seiner Überzeugung für notwendig hält. Und die Schaffung neuer weiter und freier Tempel der Bühnenkunst in Deutschland ist nötig.

Vom Warenwert und vom wahren Wert.¹

Von Hans Markwald.

»Unter die produktiven Arbeiter gehören natürlich alle, die zur Produktion der Ware in der einen oder anderen Weise mitarbeiten, vom eigentlichen Handarbeiter bis zum Direktor, Ingenieur (als unterschieden vom Kapitalisten).« So sagt **M a r x** in den »Theorien über den Mehrwert.« (Band 1, S. 258, Stuttgart 1905, Verlag von J. F. W. Diez Nachf.).

Trotzdem behauptet Genosse **M. Beer** in seiner neuesten Monographie **K a r l M a r x** (S. 105, 106): »Die größte Schwierigkeit bei **Marx** ist, daß er die Erfinder und Entdecker, die Chemiker und Physiker, die industriellen Pioniere und Organisatoren nicht als produktive, wertschaffende Faktoren betrachtete.« Ehe wir **Beers** weitere Irrtümer über die Werttheorie betrachten, stellen wir zunächst fest, daß hier **Beer** als die Ansicht von **Marx** das Gegenteil von dem hinstellt, zu dem sich **Marx** bekannt hat. Dabei ist aber, um der wirklichen Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich aus dem Thema ergeben, zu berücksichtigen, daß **Marx** als »produktiven Arbeiter« nicht den betrachtet, der Nützliches schafft, sondern als Erforscher der kapitalistischen Produktionsweise den, der von ihrem Standpunkt aus »produktiv« ist, das heißt der Mehrwert schafft. Produktive Arbeit ist hiernach (a. a. O., S. 407) »Arbeit, die Mehrwert setzt oder dem Kapital als Mittel dient, Mehrwert zu setzen und daher sich als Kapital, als sich verwertender Wert zu setzen.«

Nun hat Genosse **Cunow** in seiner Besprechung der **Beer'schen** Schrift in Nr. 5 des laufenden Jahrgangs der *Neuen Zeit* wohl auf die irrtümliche Auffassung **Beers** aufmerksam gemacht, aber auch ihm ist dabei eine Ungenauigkeit passiert. Er antwortete: »Auch die in einer Fabrik tätigen Chemiker, Ingenieure, Techniker, Buchhalter usw. schaffen Werte.« Das Wort »Buchhalter« hätte fehlen müssen. Niemand schafft einen Tauschwert, der nicht einen Gebrauchswert schafft. Die

¹ Die kurze Bemerkung in Nr. 5 der *Neuen Zeit* (S. 119), **M. Beer** zeige in seinem Buche über **Karl Marx**, »daß er die **Marx'sche** Arbeitswerttheorie nicht völlig verstanden haben kann«, hat der Redaktion einige Zuschriften eingetragen. Sie schließen sich meist ohne nähere Begründung den Ausführungen der Besprechung an. Eine Ausnahme macht obiger Artikel des Genossen **Markwald**, der auf die Frage näher eingeht und, wenn er auch im ganzen der Auffassung **Cunows** zustimmt, doch daran Anstoß nimmt, daß dieser nicht nur die Arbeit der in einer Fabrik tätigen Chemiker, Ingenieure, Techniker, sondern auch der Buchhalter als wertbildend ansieht. Da die Darlegungen **Markwalds** geeignet sind, oft mißverstandene Ausführungen **Marxens** zu klären, bringen wir sie trotz des beschränkten Raumes der *Neuen Zeit* zum Abdruck, lassen aber in einem Nachwort einige zur Richtigstellung nötigen Bemerkungen folgen. Das ganze Problem kann hier natürlich nicht aufgerollt werden. Dazu wäre ein Buch oder eine Broschüre nötig.

Die Redaktion.

Arbeit des einfachen Handarbeiters, die des Chemikers, des Ingenieurs, des Technikers gestaltet den Gegenstand und wirkt deshalb gebrauchswert- sowie tauschwertbildend. Genau so geht die Arbeit der Transportarbeiter in den Gebrauchswert und Tauschwert der Ware ein. Wenn es mir gelingt, pommersche Schmuggelbutter zu kaufen, ohne daß sie nach meinem Wohnort transportiert wird, so hat sie für mich jedenfalls keinen Gebrauchswert.

Nachdem Marx im zweiten Bande des »Kapital« nachgewiesen hat, daß die Akte des Kaufs und Verkaufs angewandte Zeit, Zirkulationskosten sind, »die den umgesetzten Werten nichts zufügen«, äußert er sich (3. Auflage, S. 104) ausführlich über die Buchführung und bemerkt:

»Neben dem wirklichen Kaufen und Verkaufen wird Arbeitszeit verausgabt in der Buchführung, in die außerdem vergegenständlichte Arbeit eingeht, Feder, Linie, Papier, Schreibpult, Bureaukosten. Es wird also in dieser Funktion einerseits Arbeitskraft verausgabt, andererseits Arbeitsmittel. Es verhält sich hiermit ganz wie mit der Kaufs- und Verkaufszeit.«

Nachher heißt es:

»Solange der einzelne Warenproduzent entweder nur in seinem Kopfe Buch führt (wie zum Beispiel der Bauer; erst die kapitalistische Agrikultur produziert den Buch führenden Pächter) oder nur nebenbei, außerhalb seiner Produktionszeit, ein Buch über seine Ausgaben, Einnahmen, Zahlungsstermine usw. führt, so lange ist es handgreiflich, daß diese seine Funktion und die Arbeitsmittel, die er dabei verbraucht, wie Papier usw., zusätzlichen Verbrauch von Arbeitszeit und Arbeitsmitteln darstellen, die notwendig sind, aber einen Abzug bilden sowohl an der Zeit, die er produktiv verbrauchen kann, wie an den Arbeitsmitteln, die im wirklichen Produktionsprozeß fungieren, in die Produkt- und Wertbildung eingehen.«

In einer Fußnote wird dann mitgeteilt, daß in den uraltertümlichen indischen Gemeinwesen die Buchführung zur ausschließlichen Funktion eines Gemeindebeamten verselbständigt war. Hinzugefügt wird sehr klipp und klar: »Im Buchhalter ist ein Teil der Arbeitskraft der Gemeinde der Produktion entzogen, und die Kosten seiner Funktion werden nicht durch seine eigene Arbeit ersetzt, sondern durch einen Abzug vom Gemeindepunkt. Wie mit dem Buchhalter der indischen Gemeinde, verhält es sich mutatis mutandis (das heißt wobei nur das Veränderte entsprechend zu ändern ist) mit dem Buchhalter des Kapitalisten.« Im Text wird nachher freilich darauf aufmerksam gemacht, daß allerdings zwischen der Zeit für die Buchführung und bloßen Kauf- und Verkaufszeit insofern ein Unterschied besteht, als das Kaufen und Verkaufen nur aus dem Produktionsprozeß von Waren entspringt, während die Buchführung bei einer sozialistischen Produktion eher noch notwendiger ist als bei der kapitalistischen. Das beweist aber nur, daß die Buchführung für die Menschheit einen wahren Wert hat, nicht aber, daß sie den Warenwert erhöht.

Auf der Verwechslung zwischen dem wahren Wert nützlicher Tätigkeit für die Menschheit und der Kategorie des Warenwerts, des Tauschwerts beruht überhaupt die verfehlte Kritik Beers an der Werttheorie. Beer fährt an seiner von uns oben zitierten Stelle fort:

»Denker, die durch chemische Erfindungen die Ergiebigkeit des Bodens verdoppeln, aus industriellen Anlagen Millionenwerte hervorzaubern; Physiker, die neue Kraftquellen den Menschen zur Verfügung stellen und die kompliziertesten und auch von Frauen- und Kinderarbeit leicht zu handhabenden Maschinen konstruieren, die die Produktivität der Arbeit vervielfachen; Organisatoren, die die Produktivkräfte zusammenfassen und verbinden — all dieses Arbeiten und Schaffen, das oft unmeßbare Mengen intensiver Geistesanstrengungen erfordert, soll keine Werte erzeugen! Nur die oft sehr mechanische Lohnarbeitskraft soll all die Wunder des modernen Kapitals erzeugen haben!«

Wer durch chemische Erfindungen die Ergiebigkeit des Bodens verdoppelt, schafft, wenn er im Dienste eines Pächters steht, diesem einige Zeitlang einen Extraprofit. Wenn der Pachtvertrag abgelaufen ist, so verwandelt sich die Erfindung unseres Denkers, falls sie nicht auf jedem Boden anwendbar ist, leicht in eine Erhöhung der Grundrente. Wenn aber die Weisheit unseres Chemikers zum Gemeingut der Menschheit geworden ist, so hat sie den Tauschwert der Landesprodukte nicht verdoppelt, sondern bei gleichbleibendem Quantum den der produzierten Menge halbiert, weil nunmehr in der halben Arbeitszeit die doppelte Quantität produziert wird. Die wertvollsten Leistungen bestehen gerade in der Verminderung der Tauschwerte. Nicht in der Erzeugung von Werten (nämlich Tauschwerten), sondern in der Herabsetzung der Warenwerte liegt der wahre Wert der Tätigkeit unserer Physiker und Organisatoren.

Soweit die Arbeit des Technikers, des Chemikers, des Physikers zur Herstellung des Produkts erforderlich ist, gehört die auf sie verwendete Zeit selbstverständlich genau so wie die des Handlangers zu der, die in der Tauschwert- und Preisbildung zum Vorschein kommt. Der Physiker oder Chemiker aber, dessen Tätigkeit zur Produktion einer Ware nicht unmittelbar dient, der gar nicht damit beschäftigt ist, in den normalen Produktionsprozeß einzugreifen, der vielmehr im Dienste des Kapitals steht, um Arbeitszeit sparende Produktionsmethoden ausfindig zu machen, hat seinen Tageswert in der Verschaffung von einseitigem Extraprofit für die Firma, die ihn beschäftigt, und seinen Ewigkeitswert in dem Nutzen, den er den kommenden Geschlechtern leistet. Wenn der Erfinder nicht im Dienste eines Kapitalisten, sondern — etwa als Forscher an einer physikalischen Reichsanstalt oder an einer Technischen Hochschule — im Solbe der Gesamtheit steht, so lebt er aus den Steuermitteln des Landes. In diesem Falle ist sofort ersichtlich, daß seine persönliche Existenz aus dem Mehrwert bestritten wird, der ja nicht reiflos den Kapitalisten zufällt. Aber der forschende Professor verhält sich zu dem über künftigen Extraprofit sinnenden Privatangestellten nicht anders als der Buchhalter des indischen Bauerngemeinwesens zu dem Intendanten eines Kommerzienrats oder einer Aktiengesellschaft. Ob man die Funktion mit dem einzelnen Betrieb vereinigt oder von ihm trennt, ändert nichts Wesentliches an der Funktion selbst. Die Arbeit unseres Gelehrten — gleichgültig ob ihn der Staat oder ein Unternehmer besoldet — erzeugt nicht Tauschwerte, sondern ermäßigt sie. Die Erfindungen, die in Jahrmillionen vom *Pithecanthropus erectus*, dem Affenmenschen, bis Edison usw. geleistet worden sind, gehören, soweit sie bereits sicherer geistiger Besitz der Gesamtheit geworden sind, zu dem gratis vorgefundenen Inventar, das so wenig Tauschwert hat wie die Natur. So wie die Luft keinen Warenwert hat, weil man sie nur zu schnappen braucht, so kostet kein Verfahren etwas, das, so schwer es vielleicht noch vor kurzer Frist errungen wurde, heute jeder Volksschüler auffchnappen kann. Alles das Arbeiten und Schaffen, »das oft unmeßbare Mengen intensiver Geistesanstrengungen erforderte«, erzeugte keine »Werte«, und Genosse Beer hätte sich sein entrüstetes Ausrufungszeichen sparen können, wenn er nicht aus den Augen verloren hätte, daß es sich eben um Warenwerte handelt und nicht um den wahren Wert für die Menschheit, den Marx unseren Erfindern nicht abspricht. Die »Wunder des modernen Kapitals« sind nicht von der »oft sehr mechanischen Lohnarbeitskraft« erzeugt worden, aber die Höhe des Tauschwertes der Waren, namentlich der Summen des Gesamtpreises aller verkäuflichen Produkte der kapitalistischen Gesellschaft, hängt nicht von denen ab, die der Menschheit das unveräußerliche Göttergeschenk neuer Verfahren übermitteln, sondern von der Zeit, die trotz aller Arbeitsorganisation und Wissenschaft auch jetzt noch zur Herstellung jener verkäuflichen Gesamtprodukte gesellschaftlich notwendig ist.

Im Anschluß an obige Sätze glaubt Beer die Marxsche Werttheorie sachgemäß zu kritisieren, indem er fortfährt:

»Ist es denn nicht richtiger, anzunehmen, daß — ökonomisch ausgedrückt — sämtliche in die Produktion eingehenden Kapitaleile: Arbeitskraft, Maschinerie, Verwandlung der Rohstoffe und Organisation die Quelle des Wertes sind? Eine derartige Annahme würde nicht nur mit allen logischen Schwierigkeiten der Marxschen Werttheorie ein Ende machen, sondern auch der Wirklichkeit viel näher kommen.«

Die Marxsche Werttheorie ist so logisch aufgebaut, daß sie dem folgerichtigen Denken keine Schwierigkeiten entgegensetzt, wenn ihre Klarheit nicht durch Sätze wie den des Genossen Beer verdunkelt wird. Außer der Arbeitskraft sollen nach Beer noch die Maschinerie, die Verwandlung der Rohstoffe und die Organisation die Quelle des Wertes sein. Die Maschinerie ist Arbeitsprodukt. Der Wert der Maschinerie geht allmählich auf die mit ihrer Hilfe produzierten Waren über, wie Marx ausführlich darlegt. Die Maschinerie ist nach Marx insofern allerdings »Quelle des Wertes«, als ihr eigener Wert (der nämlich der zu ihrer Herstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit entspricht) reiflos im Fabrikat wiederkehrt. Wenn außer der Arbeitskraft die Maschinerie noch oben drein Quelle des Wertes sein sollte, also die Maschinerie nicht nur als Repräsentation der in ihr vergegenständlichten Arbeitszeit im Tauschwert des mit ihrer Hilfe geschaffenen Produkts zum Vorschein käme, dann müßte die Maschinerie doppelt angerechnet werden, während die an der Maschinerie tätige Arbeitskraft nur einmal in Anrechnung käme.

So kalkulieren vielleicht die Daimler-Werke, um die Reichskasse zu schröpfen, aber der kapitalistischen Wirklichkeit kommen wir damit nicht näher.

Schließlich soll gar die »Verwandlung der Rohstoffe« außer der Arbeitskraft Quelle des Wertes sein. Das ist etwa so, als wollte man einer soziologischen Theorie zum Vorwurf machen, daß sie nur von Personen, nicht auch von Menschen spricht. Die Arbeit besteht ja in der Verwandlung der Rohstoffe. Die Organisation in der Fabrik aber ist stetig bemüht, zwecks Erzielung relativen Mehrwerts den Tauschwert der Produkte zu vermindern, statt ihn zu erhöhen. Je mehr Organisation, um so geringer der Tauschwert der Gesamtprodukte der kapitalistischen Welt, während man nach Beer annehmen müßte, daß mit der Vervollkommenung der Organisation der Tauschwert steigt. Je größer der wahre Wert der Organisation, um so geringer der Warenwert der Produkte.

Die Wirklichkeit läßt sich begrifflich nicht erfassen, ohne von der Besonderheit jeder einzelnen Erscheinung abzugehen. Gastheorien, die nur auf reine Gase zutreffen, könnte man für »falsch« erklären, weil es abstrakte »reine« Gase in der konkreten Wirklichkeit nicht gibt. Wenn die Erfahrung zur Wissenschaft gerinnen soll, darf sie sich von der »Fülle der Gesichte« nicht stören lassen und muß allgemeine Regeln aufstellen, die stets richtig sind, obwohl sie in keinem einzelnen Falle genau zutreffen. Die Fallgesetze sind richtig, aber kein einziger Fall entspricht ihnen ganz, weil es absolut luftleere Räume nicht gibt. Wer die Luftwiderstände richtig zu kalkulieren versteht, kann jeden Fall eines Körpers auf Grund der Fallgesetze genau berechnen. Nicht die Fallgesetze können falsch sein, wohl aber ihre fahrlässige Anwendung. Die Werttheorie würde ein genaues Bild der wirtschaftlichen Wirklichkeit in einer nichtskapitalistischen Gesellschaft geben, die weder Spuren feudaler Reste noch Anfänge einer Durchstaatlichung der Wirtschaft zeigt. Wer den wahren Wert der Werttheorie erfaßt hat, wird mit ihrer Hilfe in der wirklichen Welt den Warenwert zutreffend zu erfassen vermögen.

* * *

Zur Richtigstellung. Genosse Marchwald beginnt seinen Artikel mit einem Zitat, in dem Marx erklärt, daß zu den produktiven Arbeitern nicht nur die eigentlichen Handarbeiter gehören, sondern »alle, die zur Produktion der Ware in der einen oder anderen Weise mitarbeiten«. Zu diesen Mitarbeitern zählt Marx auch den Fabrikdirektor und die Ingenieure. Die Buch-

halter werden in dem betreffenden Sage, wenigstens soweit ihn Markwald zitiert, nicht erwähnt. Daraus schließt Markwald, daß die Buchhalter nicht zu diesen produktiven Arbeitern gehören. Er hätte die Marxschen Ausführungen über den Begriff der produktiven Arbeit etwas weiter verfolgen sollen. Nach dem zitierten Sage fährt nämlich Marx fort:

»Und so zählt auch der letzte englische offizielle Rapport über die Fabriken ausdrücklich alle in den Fabriken und den zugehörigen Kontoren angewandten Personen, mit Ausnahme der Fabrikanten selbst, unter der Kategorie der beschäftigten Lohnarbeiter auf. Der produktive Arbeiter wird hier bestimmt vom Standpunkt der kapitalistischen Produktion aus, und A. Smith hat die Sache selbst begrifflich erschöpft, den Nagel auf den Kopf getroffen — es ist dies eines seiner größten wissenschaftlichen Verdienste —, daß er die produktive Arbeit als Arbeit bestimmt, die sich unmittelbar mit dem Kapital austauscht, das heißt durch Austausch, womit die Produktionsmittel der Arbeit und Wert überhaupt, Geld oder Ware, sich erst in Kapital verwandeln und die Arbeit in Lohnarbeit im wissenschaftlichen Sinne.«

Marx rechnet also auch die in den Fabrikkontoren »angewandten Personen« zu den produktiven Arbeitern. Er spricht zwar nicht direkt vom Buchhalter, aber es dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, daß auch die Buchhalter zu diesen »Personen« zählen, genau wie die übrigen Kontoristen, und wenn noch irgendwelche Zweifel darüber bestehen sollten, so beseitigt sie seine nachfolgende direkte Zustimmung zur Adam Smithschen Definition der produktiven Arbeit.

Aber steht diese Auffassung nicht im Widerspruch mit den teilweise auch von Markwald zitierten Ausführungen über die Buchführung im zweiten Bande des »Kapital«, S. 104 ff.? Nein! Markwald übersieht, daß Marx an der ersten Stelle von dem Produktionsprozeß, der Warenerzeugung, in den erwähnten Ausführungen des zweiten Bandes seines »Kapital« hingegen von der Warenzirkulation spricht. In dem Kapitel, in dem der Passus über die Buchführung steht, behandelt Marx die Zirkulationskosten der Ware und zählt unter den »reinen Zirkulationskosten«, das heißt den Kosten, die durch die Umwandlung der bereits fertiggestellten Ware in Geld entstehen, auch die Buchführungskosten auf. Marx leitet denn auch das betreffende Kapitel mit den Worten ein:

»Die Formverwandlungen des Kapitals aus Ware in Geld und aus Geld in Ware sind zugleich Handel des Kapitalisten, Akte des Kaufes und des Verkaufs. Die Zeit, worin diese Formverwandlungen des Kapitals sich vollziehen, sind subjektiv, vom Standpunkt des Kapitalisten, Verkaufszeit und Kaufzeit, die Zeit, während deren er auf dem Markt als Verkäufer und Käufer fungiert. Wie die Umlaufzeit des Kapitals einen notwendigen Abschnitt seiner Reproduktionszeit bildet, so bildet die Zeit, während deren der Kapitalist kauft und verkauft, sich auf dem Markt herumtreibt, einen notwendigen Abschnitt seiner Funktionszeit als Kapitalist, das heißt als personifiziertes Kapital.«

Und indem Marx auf diesen Verkauf und Kauf (also zum Beispiel zwischen Fabrikanten und Großhändlern, Großhändlern und Detaillisten) näher eingeht, fügt er hinzu:

»Die Metamorphosen $W - G$ und $G - W$ sind aber Handel, die zwischen Käufer und Verkäufer vorgehen; sie brauchen Zeit, um handelseinig zu werden, um so mehr, als hier ein Kampf vorgeht, worin jede Seite die andere zu überbieten sucht. . . . Die Zustandsänderung kostet Zeit und Arbeitskraft, aber nicht um Wert zu schaffen, sondern um die Umsetzung des Wertes aus einer Form in die andere hervorzubringen, wobei der wechselseitige Versuch, bei dieser Gelegenheit ein überschüssiges Quantum Wert sich anzueignen, nichts ändert. Diese Arbeit, vergrößert durch die beiderseitigen böswilligen Absichten, schafft so wenig Wert, wie die Arbeit, die bei einem gerichtlichen Prozeß stattfindet, die Wertgröße des streitigen Objekts vermehrt.«

Im Verkauf der fertiggestellten Ware werden also nach Marx keine Warenwerte erzeugt, noch wird dadurch der Ware ein neuer Wert hinzugefügt, und demnach erzeugt auch das im Kaufmannskontor »angewandte« Personal, obgleich es vielleicht eine ähnliche Arbeit leistet wie im Fabrikkontor, keine Werte, auch der Buchhalter nicht. Er erhöht durch seine Tätigkeit nicht den Warenwert, sondern lediglich die Zirkulationskosten der Ware.

Anderes aber steht es mit dem Buchhalter, der im Produktionsprozeß selbst tätig ist und Arbeiten ausführt, die zur Organisation, Leitung, Regulierung, Fortsetzung des Arbeitsprozesses gehören, also zum Beispiel der Buchhalter, der in einer Fabrik die Lohnbücher führt, die Arbeitsstunden notiert und Löhne verrechnet, die Lagerbücher über die zur Produktion benutzten Roh- und Hilfsstoffe führt, die Kalkulationen über die Produktionskosten aufstellt usw. Er leistet in den Warenerzeugungsprozeß eingehende notwendige, wertbildende Arbeit, meist sogar qualifizierte Arbeit, die sonst, wenn er nicht da wäre, der Fabrikdirektor, Geschäftsleiter, Ingenieur, Werkmeister leisten müßte. Die Tatsache, daß diese Personen in größeren Betrieben gewöhnlich solche Arbeit heute nicht mehr selbst machen, sondern dafür besondere Funktionäre (Buchhalter, Kalkulatoren, Schreiber) angestellt werden, nimmt diesen Arbeiten nicht ihre wertbildende Eigenschaft.

Das hätte sich eigentlich Markwald selbst sagen können, denn in der von ihm zitierten Stelle im zweiten Bande des »Kapital«, S. 104, heißt es, daß der kleine Warenproduzent (nicht der Händler), der nebenbei ein Buch über seine Ausgaben, Einnahmen, Zahlungsstermine usw. führt, durch diese Funktionen und die Arbeitsmittel, die er dabei verbraucht (Bücher, Papier, Tinte usw.), seiner Arbeitszeit und seinen Arbeitsmitteln neue Werte hinzufügt, die, wie Marx sagt, »in die Produkt- und Wertbildung eingehen«. An dieser Qualität der Buchhaltungsarbeit wird auch dadurch nichts geändert, wenn sich später der Betrieb vergrößert und der bisherige Handwerker oder Kleinfabrikant nun diese Arbeit einem Geschäftsführer überträgt und dieser vielleicht wieder dafür einen Buchhalter anstellt.

Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß die Gesamttätigkeit eines jeden beliebigen Fabrikbuchhalters wertbildend ist. Der Warenproduzent ist meist nicht bloß Erzeuger seiner Ware; er muß sie, wenn sie fertig ist, absetzen (verkaufen), um den Reproduktionsprozeß beginnen zu können, und die Arbeit, die solcher Absetzung gewidmet ist, geht natürlich nicht mehr in den Warenerzeugungsprozeß ein, sondern gehört zum Gebiet des Warenverkehrs, zur Zirkulationsphäre der Ware. Demnach trägt auch der Buchhalter, soweit er Verkaufspreise errechnet, Kauforder einträgt, Fakturen aus schreibt, Verkaufsverträge abschließt usw., durch seine Tätigkeit nichts zum Warenwert bei.

Markwalds Fehler liegt darin, daß er nicht sorgfältig zwischen Warenproduktion und Warenzirkulation unterscheidet, beide nicht voneinander trennt.

Es ist durchaus nicht nötig, daß jemand in der Fabrik oder Werkstätte direkt an der Produktionsarbeit teilnimmt, selbst Maschinen leitet, Werkzeuge handhabt, Dampfkessel heizt usw., um an der Bildung des Warenwerts teilzunehmen. Sogar der Aufsichtsbeamte, der nur die Arbeit anweist und kontrolliert, ja selbst der Sklavenvogt, der auf einer Farm die Neger zur Arbeit führt und mit der Peitsche antreibt, ist in der kapitalistischen Welt ein Wertbildender, wie denn auch Marx im dritten Bande der »Theorie über den Mehrwert«, S. 583, deutlich sagt:

»Das Kapital im Produktionsprozeß erscheint als Direktor der Arbeit, als Kommandeur derselben (Captain of industry) und spielt so eine tätige Rolle im Arbeitsprozeß selbst. Sowie diese Funktionen aber aus der spezifischen Form der kapitalistischen Produktion hervorgehen — also aus der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit als seine Arbeit und daher über die Arbeiter als seine Instrumente, aus der Natur des Kapitals, das als die gesellschaftliche Einheit, das

Subjekt der gesellschaftlichen Form der Arbeit erscheint, die sich in ihm als Macht über die Arbeit personifiziert, ist diese mit der Ausbeutung verbundene Arbeit, die auch an einen Angestellten übertragen werden kann, eine Arbeit, die allerdings so gut wie die der Lohnarbeiter in den Wert des Produkts eingeht, ganz wie bei der Sklaverei die Arbeit des Sklavenaufsehers so gut bezahlt werden muß als die des Arbeiters selbst.

Produktive Arbeit ist deshalb, wie Marxwald ganz richtig hervorhebt, auch etwas anderes als gesellschaftlich nützliche Arbeit. Eine Arbeit kann höchst produktiv und doch für die Gesellschaft schädlich, eine sehr nützliche Arbeit unproduktiv sein. Die Arbeiter einer Fabrik, die gesundheitschädliche Nahrungsergänzungsmittel erzeugen, leisten, da sie Mehrwert erzeugen, zweifellos wertbildende Arbeit; der Arzt, der die von solchem Genuß solcher Ergänzungsmittel Erkrankten kurlert, hingegen nicht. Dennoch ist selbstverständlich die Fabrikation der betreffenden Ergänzungsmittel etwas gesellschaftlich Schädliches; die Wiederherstellung des Erkrankten eine höchst nützliche Arbeit.

Heinrich Cunow.

Literarische Rundschau.

Konrad Keller, Alfred Ilg. Sein Leben und sein Wirken als schweizerischer Kulturbote in Abessinien. Mit 25 Aufnahmen und einer Karte. Frauenfeld und Leipzig 1918, Verlag von Huber & Co. 262 Seiten. Preis gebunden 9 Mark, gebunden 10 Mark.

Freundesband gibt hier eine Lebensbeschreibung des Schweizer Ingenieurs Ilg, der Ende der siebziger Jahre vom Negus Menilek nach Abessinien gerufen wurde, um Straßen zu bauen und Maschinenfabriken einzurichten, und der dann auch in der Politik des äthiopischen Kaiserreichs jahrzehntelang eine bedeutende Rolle gespielt hat. Aber das Bild des Mannes, den Keller den »großen Minister eines großen Kaisers« nennt, wird trotz allem nicht so recht lebendig, und zwar, weil ihm der eigentliche Hintergrund fehlt, von dem sich sein Schaffen und Wirken plastisch abheben könnte. Das Buch bleibt uns nämlich eine systematische Schilderung der sozialen und politischen Verhältnisse Abessiniens schuldig oder begnügt sich bestenfalls mit Andeutungen. Aber wir erfahren gern näher und eingehender, inwiefern Menilek ein »aufgeklärter Despot« war, wie sich der »durchaus feudale Betrieb der Regierungsmaschinerie« vollzog, was es mit der sich gegen die europäische Zivilisation stemmenden »altabessinischen Partei« für eine Verwandnis hatte und wie die »frühmittelalterlichen Zustände« des Landes im einzelnen aussahen.

Eingehend unterrichtet das Werk nur über die Vorgeschichte des Abessinisch-Italienischen Krieges und über Drum und Dran des Baues der äthiopischen Bahn von Djibuti nach Addis Ababa, zu deutsch: Neue Blume. In beiden Fällen offenbarten sich die schmutzigen Ränke der Großmächte, die auch das Hochland von Habesch als Beute für ihre kolonialpolitischen Raubzüge betrachteten. Ilg war der geeignete Mann, diese ähnen Treibereien zu durchschauen und zu vereiteln, denn als Schweizer war er Bürger eines Staates, der weder in Afrika noch sonstwo imperialistische Interessen zu vertreten hatte. Die Kapitel, in denen Keller diese Dinge freimütig behandelt, gehören zu den interessantesten des Buches.

Wertvoll ist auch, was der Verfasser aus eigener Erfahrung über die Menschen-, Tier- und Pflanzenwelt des noch recht unerforschten Sübabessinien zu berichten weiß, nur daß er bei seinem Urteil über die Charaktereigenschaften der Somali einen allzu egozentrisch-europäischen Standpunkt einnimmt, statt ihre moralische Veranlagung aus ihren sozialen Verhältnissen zu entwickeln. Hermann Wendt.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 10

Ausgegeben am 7. Juni 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die geplante internationale sozialistische Konferenz in Bern.

Von Heinrich Cunow.

Seit einiger Zeit wird in den Kreisen der Ententesozialisten das Gerücht verbreitet, die von der Londoner interalliierten Konferenz am 24. Februar dieses Jahres angenommene Kriegszieldenkschrift sei längst durch den Führer der schwedischen Parteilmehrheit Hjalmar Branting dem Vorstand der deutschen Sozialdemokratie übermittelt worden; doch hätte sich dieser bisher — allem Anschein nach, weil er die Sache vertuschen möchte — weder zur Veröffentlichung dieser Denkschrift noch zu einer Empfangsbestätigung oder einer Antwort bewegen gefühlt. Erklärlich ist dieses Gerücht, hat doch schon vor mehreren Wochen die »Humanité« ein langes Begleitschreiben veröffentlicht, das angeblich zusammen mit der Denkschrift dem deutschen Parteivorstand überreicht worden sein sollte. Der als Enfant terrible bekannte englische Sozialist O'Grady hat es denn auch auf der zu Pfingsten abgehaltenen Zusammenkunft amerikanischer, französischer und englischer Sozialisten in Paris für angebracht gehalten, gegen die Verworfenheit der deutschen Regierungssozialisten zu deklamieren, die, anstatt die Denkschrift anzuerkennen, sich in den Dienst des preußischen Militarismus gestellt und mit der großen Offensive an der Westfront geantwortet hätten.

Inzwischen hat — etwas spät — der »Vorwärts« am 29. Mai die Meldung gebracht, daß der Parteivorstand bisher die Kriegszieldenkschrift mit dem bereits im voraus von der »Humanité« bekanntgegebenen Begleitschreiben nicht erhalten hat. Hjalmar Branting habe zwar kürzlich im Stockholmer »Sozialdemokraten« erklärt, die Denkschrift sei von ihm am 29. April durch eingeschriebenen Brief an die Genossen Philipp Scheidemann (Berlin) und Viktor Adler (Wien) abgesandt worden; angekommen sei aber bisher der Brief bei Scheidemann nicht. Der ganze Vorgang macht einen etwas seltsamen Eindruck. Branting scheint sich die Sache recht bequem gemacht zu haben. Er hat allem Anschein nach den ihm durch die Londoner Konferenz erteilten Auftrag, die Denkschrift den Vorständen der sozialistischen Parteien in den Mittelmächten und Bulgarien zu übermitteln, so aufgefaßt, er solle nur die Schriftstücke in ein Kuvert stecken und auf dieses die betreffenden Adressen schreiben. Ob zu diesem Zwecke nötig war, am 24. Februar feierlich in London zu beschließen, die »in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der sozialistischen und internationalen Gerechtigkeit« aufgesetzte Denkschrift durch Branting den Sozialisten der Mittelmächte zu übermitteln, und ob ferner dazu nötig war, Branting die Denkschrift durch besondere Abgesandte — soviel wir wissen, ist sie ihm nicht brieflich zugesandt, sondern durch Delegierte zugestellt worden — überbringen zu lassen, erscheint recht zweifelhaft. Jedenfalls hätte man, wenn die ganze Übermitt-

lungssaktion in nichts anderem als im Adressenschreiben bestehen sollte, das bequemer und billiger haben können.

Doch das ist Nebensache. Wichtiger ist die Frage: »Warum hat Branting die Schriftstücke ungefähr zwei Monate liegen lassen, ehe er zur Absendung schritt?« Oder aber, falls er auf Anweisung von London oder Paris gehandelt haben sollte: »Was hat die betreffenden Parteiführer bewogen, den Beschluß der Londoner Konferenz erst nach zwei Monaten zur Ausführung zu bringen, nachdem die Westoffensive ein ungünstiges Ergebnis für die Entente gehabt hatte?« Hat vielleicht die in England im März allgemein verbreitete Ansicht, die Offensive im Westen werde mit einer völligen Niederlage der Mittelmächte enden und diese zur Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche Englands und Frankreichs zwingen, die Hinauszchiebung der Absendung veranlaßt?

Anzunehmen ist jedenfalls, daß die neue Offensive, die kürzlich im Westen begonnen hat — vorausgesetzt, daß sie einen für die Ententeheere ungünstigen Verlauf nimmt —, wesentlich dazu beitragen dürfte, die Führer der englischen Arbeiterpartei (Labour Party, nicht zu verwechseln mit der Independent Labour Party) und der französischen Thomas-Renaudelschen Mehrheitsgruppe dazu zu bewegen, die Einberufung der geplanten internationalen Konferenz nach Bern etwas energischer zu betreiben. Wir werden uns also voraussichtlich bald in Deutschland mit der Frage zu beschäftigen haben, ob und unter welchen Bedingungen wir an der geplanten Tagung teilnehmen wollen. Bereits haben einige Parteiblätter mit der Erörterung begonnen, leider ohne — was bei der Mangelhaftigkeit der aus den Ententestaaten zu uns herüberbringenden Nachrichten nicht verwunderlich ist — die Vorgeschichte des Konferenzplans genügend zu kennen. Die Kenntnis dieser Vorgeschichte ist aber zur Beurteilung der Sachlage unbedingt nötig. Hier können aus Rücksicht auf den Raum nur die Haupttatsachen zur Darstellung gelangen.

Als im Winter des ersten Kriegsjahres nach dem deutschen Rückzug von der Marne die Lage im Westen sich ungünstiger für die deutsche Heere zu gestalten begann, die Russen durch Galizien nach Ungarn vordrangen, England die ganze Nordsee als Kriegsgebiet erklärte und in England immer sicherer auf den Anschluß Italiens an die Entente gerechnet wurde, hielten die Führer der englischen Labour Party die Zeit für gekommen, eine Konferenz der Ententesozialisten nach London einzuberufen, um die Kriegsforderungen zu formulieren, die die Arbeiterschaft der Ententestaaten in ihrem Interesse stellen müsse. Die Konferenz fand auch am 14. und 15. Februar 1915 statt und setzte eine lange Reihe von Forderungen auf. Die nachfolgenden Ereignisse schoben jedoch dieses Programm in den Hintergrund.

Durch den Ausbruch der russischen Revolution im März 1917 und die in Rußland immer schärfer hervortretenden Friedensbestrebungen, die in der deutschen Sozialdemokratie ein starkes Echo fanden, änderte sich jedoch die Kriegslage. Der Wunsch der Abhaltung eines allgemeinen sozialistischen Friedenskongresses in Stockholm gewann immer weiteren Boden — auch in Frankreich und England, allerdings weniger in der Führerschaft als in bestimmten Teilen der Arbeiterschaft. Bisher hatte in England wenig Neigung zu Friedensverhandlungen bestanden. Noch kurz vor dem Ausbruch der russischen Revolution, im Januar 1917, hatte der Kongreß der Labour Party in

Manchester jede Beteiligung an internationalen Friedenskonferenzen rundweg mit 1 498 000 gegen 698 000 Stimmen abgelehnt. Man rechnete damals noch ziemlich bestimmt darauf, die Entente werde bald mit den Mittelmächten fertig werden. Die russische Revolution veränderte jedoch die ganze Sachlage, und nachdem sich Henderson, Thomas, Moutet usw. selbst in Rußland überzeugt hatten, wie stark dort das Friedensbedürfnis war, und daß fernerer Widerstand gegen eine Zusammenkunft in Stockholm von den sozialistischen Gruppen Rußlands nicht verstanden werden würde, befürworteten nun auch manche frühere Antikongressler den sogenannten »Gang nach Stockholm«. Wesentlich trug dazu die Erwägung bei, die Stockholmer Friedenskonferenz könne andernfalls vielleicht ohne englische, französische, belgische und italienische Botschafter stattfinden und den deutschen »Regierungssozialisten« freien Spielraum für ihre »Intrigen« bieten, möglicherweise sogar zu einer deutsch-russischen Verbrüderung führen.

Man entschloß sich also zur Teilnahme an dem Stockholmer Kongress, erklärte aber, eine bestimmte endgültige Zusage erst geben zu können, nachdem man eine interalliierte Konferenz abgehalten und sich verständigt habe. Die leitende Absicht dabei war, sich zunächst innerhalb der Entente über die Haltung in Stockholm und die dort zu erhebenden Kriegs- beziehungsweise Friedensforderungen klar zu werden und in Stockholm als kompakte Masse mit gebundenen Mandaten aufzutreten, um die deutsche Mehrheitspartei auf die Anklagebank zu drängen. Offen verkündete Henderson, Aufgabe der Stockholmer Tagung werde sein, die Schuld der deutschen Regierung darzulegen, während zugleich Bracke (Rouffeau) erklärte, es handle sich gar nicht um einen Friedensvergleich, sondern um eine Anklage, vielleicht um den Ausschluß der deutschen Regierungssozialisten aus der Internationale.

So konnte der Aufmarsch beginnen. Eine zum 10. August nach London einberufene Arbeiterkonferenz stimmte denn auch mit 1 846 000 gegen 530 000 Stimmen für die Beteiligung am Stockholmer Kongress. Doch nun erhob ein Teil der Gewerkschaften, der von solcher Beteiligung nichts wissen wollte, Widerspruch gegen das Abstimmungsverfahren und gegen die der Unabhängigen Arbeiterpartei und der Britischen Sozialistischen Partei (der früheren Partei Hyndmans, der aber wegen seiner Kriegsbegehren seine Stellung verloren hat) zugestandene Vertreterzahl. Es wurde eine neue Zusammenkunft angesetzt und nochmals abgestimmt, und jetzt stimmten nur 1 234 000 für die Beteiligung, 1 231 000 dagegen.

Am 28. August 1917 trat die Konferenz der Ententesozialisten in der Zentralhalle des Neuen Westminsterpalastes in London zusammen. Die Ausführenden, mit einem einheitlichen Kriegszielprogramm als kompakte Masse in Stockholm auftreten zu können, hatten sich jedoch inzwischen verschlechtert. Die französische Parteiminderheit unter Longueux' Führung, die Britische Sozialistische Partei und, wenn ich nicht irre, auch ein Teil der Unabhängigen Arbeiterpartei hatten sich bereits gegen die neu ausgearbeitete Kriegszielgedenkschrift gewandt, die sich sehr eng an die alte Denkschrift vom 15. Februar 1915 anlehnte. Sie erklärten, daß auf dieser Grundlage kaum eine Verständigung mit den Sozialisten der Mittelmächte zustande kommen könne und sie deshalb nicht die Verpflichtung übernehmen könnten, in Stockholm geschlossen für die Denkschrift einzutreten.

Das widersprach durchaus dem Plane von Henderson, Thomas, Renaudel usw., hätten sich doch möglicherweise diese obstinaten Gruppen in Stockholm mit einigen neutralen Delegierten, den Russen und den Sozialisten der Mittelmächte auf ein anderes Programm verständigen können, so daß die geplante Isolierung der deutschen Mehrheit mißglückt wäre. In keinem Falle durfte das sein. Deshalb stellte Henderson gleich zu Beginn der Tagung den Antrag, über die Frage der Beschickung des Stockholmer Kongresses und die dort zu vertretenden Kriegsziele nicht nach Köpfen oder Nationen abzustimmen, sondern nur einstimmig gefasste Beschlüsse als bindend anzuerkennen. Der Antrag wurde angenommen. Zwar war nun wahrscheinlich, daß überhaupt keine Beschlüsse bezüglich Stockholms zustande kommen würden; aber es dünkte den Einberufern immerhin besser, die ganze Beteiligung am Stockholmer Friedenskongreß scheitere, als daß dort der Welt die inneren Gegensätze zwischen den Entente-Sozialisten enthüllt würden.

Tatsächlich endete denn auch am 29. August die Konferenz ohne ein irgendwie nennenswertes Ergebnis. Um jedoch nicht ganz leer auseinanderzugehen, wurde ein Ausschuß mit der Vorbereitung einer neuen Konferenz beauftragt.

Charakteristisch für den Geist der ganzen Tagung ist, daß weder auf die Forderung der russischen Sozialisten: »Keine Annexionen und Kontributionen« noch auf die programmatische Erklärung der deutschen Delegation in Stockholm vom 12. Juni 1917 irgendwelche Rücksicht genommen wurde. Die Leiter der Labour Party und der französischen Mehrheit schoben diese Erklärung einfach beiseite.

Am 28. Dezember 1917 wurde darauf in einer neuen Zusammenkunft der Vertreter der Arbeiterpartei und des Gewerkschaftskongresses die vorgelegte Kriegsziel Denkschrift genehmigt und die Einberufung einer neuen Konferenz der Entente-Sozialisten zum 20. Februar 1918 beschlossen. Eingeladen wurden dazu fast alle sozialistischen Parteien und Gewerkschaftsgruppen der Entente-Staaten, doch hat man nicht für nötig gehalten, auch die amerikanischen sozialistischen Parteien mitzuladen, sondern sich vorsichtig auf den Compersschen Gewerkschaftsbund beschränkt. Ferner sind am 20. Februar, obgleich sie eingeladen waren, die Bolschewiki, die Menschewiki und die russischen Sozialrevolutionäre nicht erschienen. Erstere nicht, weil ihrer Meinung nach die Veranstaltung den Grundsätzen der Internationale zuwiderliefe, letztere nicht, weil sie keine Pässe von der bolschewistischen Regierung erhalten hatten. Auch die rumänische sozialistische Partei fehlte, und Portugal, Kanada, Australien und Südafrika hatten nur telegraphische Zustimmungsen gesandt. Dafür wurden Vertreter einiger neuer kleiner Parteirichtungen aus Serbien, Rumänien, Bosnien, Griechenland usw. zugelassen.

Interessant ist, daß auf dieser Konferenz, die vom 20. bis 24. Februar 1918 in der Westminsterzentralhalle tagte, die italienische sozialistische Partei zwar gegen die Aufstellung von Kriegsforderungen nichts einzuwenden hatte, aber das Verlangen stellte, die Denkschrift solle nur als »Anleitung« für die Friedensverhandlungen dienen. Der Antrag lautete:

Diese Kriegsziele sollen nur als Anleitung für die Friedensverhandlungen dienen, die dem sofort zu schließenden Waffenstillstand folgen sollen, da die Kon-

ferenz von der Ansicht ausgeht, daß der Krieg geeignet ist, die internationalen Beziehungen der Völker auf einer demokratischen Basis zu gestalten. Das demokratische System kann indessen nur durch die von der Arbeiterklasse nach dem Kriege zu erringende politische Macht errichtet werden, und zwar sowohl was die internationalen Beziehungen als die Regierungen der verschiedenen Völker betrifft.

Der Antrag wurde kurzweg abgelehnt und statt dessen eine Einleitung zur Denkschrift angenommen, in der es heißt: »Die Konferenz sieht keinen Grund für eine Losagung von der einstimmigen Erklärung, die auf der am 14. und 15. Februar in London abgehaltenen Konferenz der sozialistischen Arbeiterparteien der verbündeten Länder angenommen worden ist.«

Tatsächlich unterscheidet sich denn auch die am 24. Februar 1918 angenommene Kriegszieldenkschrift nur wenig von der des 15. Februar 1915. Da der Text sehr umfangreich ist — er dürfte in deutscher Übersetzung ungefähr 12 Druckseiten der Neuen Zeit in Anspruch nehmen — und eine Menge dekorativer Redensarten enthält, ist eine vollständige Wiedergabe hier unmöglich. Zudem sind auch bereits in früheren Nummern der Neuen Zeit (36. Jahrgang, 1. Band, S. 358, 380, 548) einzelne Teile der Denkschrift mitgeteilt worden. Nur einige Auszüge aus dem dritten Teil der Denkschrift, der sich mit den »territorialen Fragen« beschäftigt, können hier (nach dem englischen Text) Aufnahme finden.

Nach beliebten Mustern arbeitet auch die Denkschrift mit dem sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Nationen; aber sie versteht unter »Nation« nicht eine ethnische Charaktergemeinschaft, auch nicht eine Sprachgemeinschaft oder ein Staatsvolk, sondern sie versteht darunter einfach jene Gebiete, die von den Ententestaaten aus irgendwelchen Gründen beansprucht werden. So erstreckt sich das proklamierte Selbstbestimmungsrecht auch nicht auf Irland, Ägypten, Indien, die früheren Burenstaaten, Sypern, Malta usw. Ebensovienig finden wir auch den Anspruch der Finnländer, der Esten, der Ukrainer usw. auf Selbstbestimmung anerkannt. Nur den Polen wird dieses Recht zuerkannt und ihnen überdies ein Zugang zur Ostsee durch fremdes nationales Gebiet (wahrscheinlich durch Westpreußen) versprochen. Wegen die Beherrschung Livlands, Kurlands, Litauens durch die Russen hat die Denkschrift nichts einzuwenden; nur an Deutschland dürfen diese Gebiete nicht fallen. So heißt es in der Denkschrift:

Polen und die baltischen Provinzen.

Entsprechend dem Rechte jedes Volkes auf Selbstbestimmung muß Polen in Einheit und Unabhängigkeit mit freiem Zugang zur See wiederhergestellt werden. Die Konferenz erklärt ferner, daß jede Annexion Livlands, Kurlands oder Litauens durch Deutschland, ob offen oder verschleiert, eine offenkundige und völlig unzulässige Verletzung des Völkerrechts sein würde.

Dagegen muß Elsaß-Lothringen in jedem Fall an Frankreich zurückfallen, auch wenn die Gesamtbevölkerung oder einzelne Teile derselben zu Deutschland gehören möchten. Wohl kann die französische Regierung, wenn sie das Land wieder in Besitz genommen hat und sich des Resultats sicher fühlt, eine Abstimmung vornehmen, aber nötig ist das nicht. In der Denkschrift lautet der betreffende Abschnitt:

Elfaß-Lothringen.

Die Konferenz erklärt, daß die elfaß-lothringische Frage keine Frage des Gebietsausgleichs, sondern des Rechtes ist und demgemäß eine internationale Frage, deren Lösung unerläßlich ist, wenn der Friede dauernd oder gerecht sein soll. Der Vertrag von Frankfurt verstümmelte Frankreich und verletzten gleichzeitig die Rechte der Einwohner Elfaß-Lothringens, über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen, welches Recht sie wiederholt verlangt haben.

Der neue Friedensvertrag wird nur durch die Anerkennung, daß Deutschland mit seiner Kriegserklärung von 1914 selbst den Frankfurter Vertrag gebrochen hat, den Gewinn einer brutalen Eroberung und einer gegen das Volk verübten Gewalttätigkeit null und nichtig machen. Frankreich kann, wenn es sich diese Anerkennung gesichert hat, wohl einer neuen Befragung der Bevölkerung Elfaß-Lothringens über ihre eigenen Wünsche zustimmen.

Über Österreich-Ungarn und Italien heißt es:

Österreich-Ungarn.

Die Konferenz schlägt nicht die Zerschückelung Österreich-Ungarns oder die Wegnahme seines wirtschaftlichen Zuganges zur See als Kriegsziel vor. Andererseits kann die Konferenz nicht zugeben, daß die von den Tschechoslowaken und den Südslawen erhobenen Ansprüche auf Unabhängigkeit lediglich als Fragen einer inneren Entscheidung betrachtet werden. Nationale Unabhängigkeit sollte, gemäß den vom Bunde der Nationen festzustellenden Richtlinien, solchen Völkern gewährt werden, die sie verlangen, und diese Gemeinschaften sollten Gelegenheit erhalten, ihre eigenen Zusammenschlüsse und Verbindungen gemäß ihrer Zugehörigkeit und ihren Interessen selber zu bestimmen. Falls sie es für zweckmäßig halten, steht es ihnen frei, eine freie Verbindung der Donaufstaaten an Stelle des österreichisch-ungarischen Reiches zu setzen.

Italien.

Die Konferenz erklärt ihre wärmste Sympathie für das Volk italienischen Blutes und italienischer Sprache, das außerhalb jener Grenzen geblieben ist, die als Ergebnis diplomatischer Abkommen der Vergangenheit und aus strategischen Gründen dem Königreich Italien zugesprochen worden sind, und unterstützt den Anspruch dieses Volkes auf Vereinigung mit denen seiner eigenen Rasse und Zunge. Die Konferenz ist sich klar darüber, daß zur Sicherung der legitimen Interessen des italienischen Volkes in den angrenzenden Meeren Maßnahmen nötig sein mögen, aber sie verurteilt die Eroberungsziele des italienischen Imperialismus und glaubt, daß alle legitimen Bedürfnisse sichergestellt werden können, ohne die Bedürfnisse anderer auszuschließen und ohne Annexionen der Gebiete anderer Völker.

Aber Italien erhebt doch ebenso wie Serbien Anspruch auf die östliche Adriaküste? Die Denkschrift hilft sich, wie in ähnlichen Fällen, darüber mit folgenden leeren Redensarten hinweg:

Was die an der östlichen Adriaküste zerstreute italienische Bevölkerung betrifft, so müssen die Beziehungen zwischen Italien und den Südslawen auf den Grundsätzen der Billigkeit und Versöhnlichkeit beruhen, um jede Veranlassung künftiger Streitigkeiten zu vermeiden.

Die Rückgabe der deutschen Kolonien wird nicht erwähnt. Die deutschen Südseegebiete werden überhaupt nicht genannt; Deutsch-Ostafrika aber soll mit den anderen Gebieten nördlich des Sambesi und südlich der Sahara zu einem mittelafrikanischen Kolonialgebiet vereinigt und unter eine vom Bund der Nationen bestellte Aufsichtsbehörde gestellt werden.

Das Eigenartigste ist aber, wie die Denkschrift die Forderung »Keine Kontributionen« auffaßt. Sie versteht darunter nur: »Keine

Strafkontributionen. Strafentschädigungen sollen demnach zwar den Mittelmächten nicht auferlegt werden, wohl aber hat Deutschland für jeglichen Schaden aufzukommen, den Belgien durch die Besetzung erlitten hat, ferner hat Deutschland für die Verwüstungen in den von ihm eroberten Gebieten Entschädigungen zu zahlen und schließlich auch noch den Schaden zu ersetzen, den durch den deutschen Unterseebootskrieg nicht nur die Reederei, Verfrachter, Kaufleute erlitten haben, sondern auch die Angehörigen der ertrunkenen Seeleute. Im Abschnitt VI der Denkschrift heißt es über diese letzterwähnte Forderung:

Sie (die Konferenz) lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf den Verlust an Leben und Eigentum, den die Seeleute der Handelsmarine und andere Nichtkombattanten (darunter Frauen und Kinder) infolge dieses inhumanen und erbarmungslosen Auftretens erlitten haben. Die Friedensbedingungen sollten die Bestimmung enthalten, daß sofort ein Gerichtshof für Ansprüche und Anklagen eingerichtet wird, der alle bei ihm vorgebrachten Anschuldigungen prüfen, die angeschuldigte Person oder Regierung zur Beantwortung der Klage vorladen, das Urteil verkünden und Ersatz oder Entschädigung festsetzen soll, die von der verurteilten Einzelperson oder Regierung an die Personen, die Unrecht erlitten haben, oder an ihre Angehörigen zu zahlen ist. Die betreffenden Regierungen müssen für die Darlegung der Fälle ihrer bezüglichen Staatsangehörigen bei einem derartigen Gerichtshof für Ansprüche und Anklagen und für die Zahlung des zugesprochenen Ersatzes finanziell und anderweitig verantwortlich sein.

Diese und andere Forderungen stellt aber die Denkschrift nicht etwa als bloße Vorschläge für die Verhandlungen auf der geplanten internationalen sozialistischen Konferenz in Bern auf, als mögliche Basis einer Verständigung, sondern als **Grundsätze der Gerechtigkeit**, die einfach die deutsche Sozialdemokratie, wenn sie auf dem Kongreß erscheint, anzunehmen hat — gewissermaßen als Bedingung der Verhandlungen, wie es denn auch zum Schlusse der Denkschrift in einem Tone der Selbstgerechtigkeit und sittlichen Überlegenheit heißt:

Die Konferenz beschließt, den Sozialisten der Mittelmächte und der mit ihnen verbündeten Nationen das Memorandum zu übermitteln, in welchem die Konferenz die Friedensbedingungen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der sozialistischen und internationalen Gerechtigkeit dargelegt hat. Die Konferenz ist überzeugt, daß diese Bedingungen beim Nachdenken sich der Auffassung eines jeden Sozialisten empfehlen werden, und die Konferenz ersucht um die Antwort der Sozialisten der Zentralmächte in der Hoffnung, daß diese sich ohne Zögern einer gemeinsamen Bemühung der Internationale anschließen werden, die jetzt mehr denn je das beste und sicherste Instrument der Demokratie und des Friedens geworden ist.

In einigen unserer Parteiblätter ist es als etwas ganz Selbstverständliches bezeichnet worden, daß auf die Aufforderung der Ententesozialisten die deutsche Sozialdemokratie ihre Vertreter nach Bern senden wird. Ich weiß nicht, ob die Genossen, die jene Artikel geschrieben haben, die Vorgeschichte der geplanten Konferenz genau kennen, ob sie ferner die Kriegsziel Denkschrift gelesen haben und von den Erläuterungen wissen, die man ihren Forderungen in England gegeben hat, vor allem von dem Plan, auf der Konferenz darüber nach Nationen abstimmen zu lassen, wobei dann vielleicht einige hundert griechische oder portugiesische Sozialisten ungefähr dasselbe Stimmgewicht haben sollen wie die deutsche Sozialdemokratie. Ich möchte

Beschlüssen des Parteivorstandes oder des Parteiausschusses in keiner Weise vorgreifen, aber so sicher scheint mir nicht, daß wir einfach die Wallfahrt nach Bern anzutreten haben. Jedenfalls müßte von uns zunächst die Bedingung gestellt werden, daß die Kriegszielenkenschrift der Ententesozialisten nur als bloßer unverbindlicher Vorschlag für die Verhandlungen zu gelten hat und in dieser Beziehung nicht anders zu bewerten ist als die Erklärung der deutschen Delegation zur Friedenskonferenz in Stockholm; zweitens, daß keine Abstimmung über einzelne oder Gesamtforderungen, also auch keine Majorisierung nationaler Minderheiten stattfindet, sondern daß lediglich eine Verständigung auf Grund freier Aussprachen erstrebt wird; drittens, daß die Erörterung der sogenannten Schuldfrage völlig unterbleibt. Werden von den Ententesozialisten diese Bedingungen nicht angenommen, dann kann die Tagung bei der Spannung, die heute nicht nur zwischen den sozialistischen Parteien der kriegführenden Länder, sondern auch zwischen den verschiedenen Mehrheiten und Minderheiten herrscht, nur auf einen Allerweltskrakeel hinauslaufen — und dazu ist die Zeit zu ernst.

Das Koalitionsrecht.

Von Rudolf Wissell.

II.

Auch auf dem Gebiet des Zivilrechts hat die Rechtsprechung, namentlich des Reichsgerichts, den gewerkschaftlichen Kämpfen überaus schwere Fesseln angelegt. Es handelt sich hier namentlich um die Rechtsprechung aus dem 25. Titel des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der von unerlaubten Handlungen spricht. In Betracht kommen namentlich die Paragraphen 823, 824 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Reichsgericht begnügt sich nicht damit, Maßnahmen in den gewerkschaftlichen Kämpfen als unzulässig anzusehen, wenn beleidigende Behauptungen oder wissentlich falsche Angaben vorkommen, sondern hält solche Maßnahmen auch schon für unerlaubt, wenn nur im allgemeinen aufreizende und gehässige Äußerungen gemacht oder unrichtige Behauptungen zwar nicht wissentlich, aber ohne genaue vorherige Erkundigung und sorgfältige Prüfung, also fahrlässig aufgestellt werden. Ganz besonders ist hier die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu erwähnen, die unter Umständen auch an sich unverbundene Ziele eines gewerkschaftlichen Kampfes als zum Schadenersatz verpflichtend ansieht, und zwar dann, wenn, wie zum Beispiel bei der Abschaffung der Heimarbeit, das Ziel einen zu weitgehenden Eingriff in die Geschäftstätigkeit Dritter enthalte. Ja, das Reichsgericht fordert, daß die Angemessenheit der mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes erstrebten Ziele nachgeprüft werde. Damit wird die Zulässigkeit einer Kampfhandlung abhängig gemacht von der rein zufälligen Ansicht, die der Richter über rein wirtschaftliche Fragen sich gebildet hat. Da diese Ansicht natürlich in hohem Maße von rein politischen und auch Fragen der Weltanschauung beeinflusst wird, wird ein Moment in die Rechtsprechung hineingetragen, das mit rein juristischen Erwägungen absolut nichts zu tun hat. Rückmann sagt von dieser Rechtsprechung:²

² Der Boykott im Lohnkampf, Archiv für die zivilistische Praxis, Band 113, S. 254 ff., insbesondere S. 256.

Die Folgerung, zu der das Reichsgericht vorgezeichnet ist und vorschreiben mußte, legt den mit den tatsächlichen Feststellungen beauftragten Oberlandesgerichten nichts Geringeres auf als eine statistische Erhebung in der Art der Umfragen, wie sie der Verein für Sozialpolitik veranstaltet; das Oberlandesgericht soll prüfen, ob bei der Herstellung von Bursten- und Arbeiterkleidern die Heimarbeit durch Werkstättenarbeit ersetzt werden könnte, ohne daß zahlreichen Personen der unentbehrliche Erwerb unterbunden würde. Also ein deutsches Gericht soll so gelegentlich bei der Urteilsfällung eine der schwierigsten und verwickeltesten volkswirtschaftlichen Fragen lösen. Das geht denn doch nicht, die dem Leben zugewandte Rechtsprechung, nach der wir alle rufen, ist etwas anderes als diese dem Oberlandesgericht auferlegte volkswirtschaftliche Abhandlung. Wir brauchen ein rein juristisches und schärfer fassbares Merkmal.

Schon der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 hat sich auf meine Einwände hin gegen diese Tendenz der Rechtsprechung, Fragen der wirtschaftlichen Opportunität zu entscheiden, gewandt und zum Ausdruck gebracht, daß die Rechtsprechung sich auf die Prüfung zu beschränken habe, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfung und auf dieser beruhende Entscheidungen könnten nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche im Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen könne jedoch nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, seien ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und trügen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Im Einklang mit dieser Entschließung des Gewerkschaftskongresses fordert die Gesellschaft für soziale Reform, daß eine Kampfhandlung wegen ihres Zieles nur dann eine unerlaubte Handlung im Sinne der § 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs bilden könne, wenn dieses Ziel einem gesetzlichen Verbot widerspreche. Die Kampffreiheit sei daher insoweit gegen die Anwendung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sicherzustellen.

Zwei Vorschläge der Gesellschaft für soziale Reform beschäftigen sich auch mit dem Recht des Tarifvertrags. Bekanntlich befassen sich solche Verträge auch mit der Regelung von Fragen, die das Gesetz in so spezialisierter Form, wie es geschieht, gar nicht zu regeln vermag. Die Tarifverträge schaffen ein neues soziales System der Ordnung, schaffen im Wege sozialer Selbstbestimmung Normen, die die staatliche Rechtssetzung nicht geben kann. Wo sie geschaffen wurden, sind auch die Träger der Tarifverträge, die großen Verbände der Arbeiter und Arbeitgeber, verpflichtet, ihre Mitglieder, die vom Tarifvertrag umspannt werden, zur Innehaltung dieser selbstgeschaffenen Norm anzuhalten. Da tritt nun § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung hindernd in den Weg. Nach seiner Vorschrift steht jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Obwohl also die Verbände verpflichtet sind, ihre Mitglieder zur Erfüllung der Tarifpflichten anzuhalten, fehlt ihnen jede Möglichkeit, mit den Mitteln, die einem Verein sonst zur Verfügung stehen, auf ihre Mitglieder einzuwirken. Um diesem Mißstand abzuhelpen, soll nun nach dem Vorschlag der Gesellschaft für soziale Reform § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung für die Beziehungen fortfallen, die sich zwischen der Koalition und ihren Mitgliedern zur Durchführung eines Tarifvertrags ergeben. Weiter wird gefordert, daß zur Vorbeugung wirtschaftlicher Kämpfe

auf der Grundlage des freien Koalitionswesens ein besonderes Tarifvertragsrecht zu bilden und mit Hilfe der Arbeitskammern auszubauen ist. Ebenso sollen auch obligatorische Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen beibehalten oder neu geschaffen sowie die Einrichtungen des Einigungswesens fortgebildet werden, insbesondere durch Errichtung eines Reichseinigungsamts mit Verhandlungszwang.

Bedenken ergeben sich mir aber aus der weiteren Forderung, daß auch nicht rechtsfähige Koalitionen — und das sind alle unsere gewerkschaftlichen Verbände — als rechtsfähig angesehen werden sollen, soweit es sich um den Abschluß von Tarifverträgen und die Ansprüche aus ihnen handelt. An sich ist dieser Forderung zuzustimmen, doch kann die unbegrenzte Haftung, die sich für die Organisationen aus dieser Fassung ergibt, zum Verhängnis für die Organisationen werden. Wenn die Organisation für jedes Tun ihres einzelnen Angestellten haften würde, würde das unter Umständen mit so erheblichen Beanspruchungen des Vereinsvermögens verbunden sein, daß damit das Ziel der Koalition, die Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, aufs schwerste gefährdet werden könnte. Hier ist unbedingt eine Begrenzung der Haftung zu fordern. Man kann nicht einwenden, daß diese Begrenzung der Haftung ja im Wege der Vereinbarung im Tarifvertrag möglich sei, wie sie zum Beispiel im Tarifvertrag für das Buchdruckgewerbe erfolgt ist. Natürlich soll nicht eine freiwillige Vereinbarung unmöglich gemacht werden; aber das Gesetz muß eine Höchstgrenze der Haftung festsetzen, die nicht überschritten werden kann.

Neue Gefahren haben dem Koalitionsrecht aus der Fassung des von der Regierung 1909 veröffentlichten Vorentwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs gedroht. § 240, der von der Nötigung, § 241, der von der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens, und § 126 des Strafgesetzbuchs, der vom Landzwang (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens) handelt, sollten eine Fassung erhalten, die eine neue Auflage der Rechtsprechung betreffs der Erpressung im wirtschaftlichen Kampfe gezeitigt haben würde. Durch eine Ergänzung der § 184 und 185 des Strafgesetzbuchs sollte die Arbeitseinstellung in einem mit sogenannten gemeinnützigen Arbeiten beschäftigten Betrieb mit schweren Freiheitsstrafen bedroht werden — bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Selbst der sogenannte Zuchthausgesetzentwurf vom 26. Mai 1899 enthielt nicht eine solche Vorschrift, wie auch die Gesetzgebung keiner der anderen Kulturstaaten eine ähnliche Vorschrift enthält.

Die Gesellschaft für soziale Reform lehnt jede solche Änderung des geltenden Rechtes nach der Richtung des Vorentwurfs eines Strafgesetzentwurfs mit aller Entschiedenheit ab.

Eine Lücke ist allerdings in den Vorschlägen der Gesellschaft für soziale Reform verblieben. Es wird keine positive Fassung vorgeschlagen, die das Koalitionsrecht ausdrücklich ausspricht. Zwar wird betont, daß das Recht, sich zu koalieren, als unentziehbares Persönlichkeitsrecht gelten müsse; Abreden und Besehlüsse, die dieses Recht beeinträchtigen, müßten daher ungültig sein. Sowenig der Staat öffentlich-rechtlich durch seine Verwaltungsorgane das Recht der einzelnen, sich zu koalieren, entziehen oder beschränken dürfe, indem er allen Reichsangehörigen nach dem Reichsvereinsgesetz die

Vereinsfreiheit einräume, sollte ein privater Arbeitgeber es unternehmen dürfen, diese Freiheit zu privaten Zwecken zu beeinträchtigen. Dem politischen Grundrecht müsse das soziale Grundrecht entsprechen, und der Staat solle durch private Handlungen die Grundlage nicht zerstören lassen, die er selbst als notwendig anerkannt hat.

Mit einer Vorschrift, die dieses ausspricht, würden beispielsweise Abreden ungünstig sein, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aufzwingt, daß er sich entweder nicht oder doch nicht in bestimmten Organisationen koalieren dürfe; aber damit ist immerhin nur eine gewisse negative Umgrenzung des Koalitionsrechts gegeben. Das genügt nicht. In seinem oben erwähnten Aufsatz weist Heine ausdrücklich darauf hin, daß — ganz unberechtigt — noch in den Motiven zum Vereinsgesetz vom Jahre 1908 ausdrücklich ausgesprochen wurde, der Staat könne im Wege disziplinarer Vorschriften das Koalitionsrecht seiner Arbeiter beseitigen. In Betracht kommen hier namentlich die Arbeiter in den Eisenbahnbetrieben. Die Eisenbahnunternehmungen unterstehen nämlich nicht der Gewerbeordnung, einerlei, ob sie vom Staat oder von einer privaten Gesellschaft betrieben werden. Nach der überwiegenden Meinung der Juristen findet § 152 der Gewerbeordnung auf diese Arbeiter keine Anwendung. Bestritten ist allerdings, was als zu dem Betrieb der Eisenbahnunternehmungen gehörig anzusehen ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist eine positive Sicherstellung des Koalitionsrechts geboten, und Heine schlägt in seinem schon mehrfach erwähnten Aufsatz zur völligen Sicherstellung des Koalitionsrechts folgende Vorschrift vor:

»Alle Personen, die ihre Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines anderen stellen, haben das Recht, sich mit anderen zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, ein Recht, das nur durch Reichsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden kann.«

Eine Vorschrift dieser Art ist also in Ergänzung der Vorschläge der Gesellschaft für soziale Reform geboten. Damit würden auch zugleich solche Vorschläge, wie sie 1909 zu den § 184 und 185 des Strafgesetzbuchs im Entwurf der Regierung gemacht worden sind, unmöglich. Es lassen sich genügend Sicherungen denken, um in den gemeinnützigen Betrieben die Gefahr einer Arbeitseinstellung abzuwenden. Sie sind in der Gesetzgebung anderer Kulturstaaten enthalten und gehen im wesentlichen von dem Gedanken aus, durch Einsetzung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern Maßnahmen zu treffen, auftauchenden Streitfragen zwischen den Unternehmern und Arbeitern solcher Betriebe vorzubeugen oder ihre schnelle Beendigung herbeizuführen.

Wenn den hier erörterten Vorschlägen entsprechend ein Ausbau des Koalitionsrechts erfolgen würde, würde sicherlich ein ruhiger Ausgleich der sozialen Interessengegensätze möglich sein. Das Gebiet der sozialen Kämpfe würde durch eine klare Rechtsgestaltung von den Gefahren befreit, die ihm aus der heutigen wenig klaren und allen subjektiven Auffassungen zugänglichen Rechtsgestaltung erwachsen. Um das zu erkennen, muß man sich nur vertiefen in die Probleme, die hier auftauchen. Man darf nicht an der Oberfläche haften bleiben und in dem Koalitionsrecht nur das Recht zum Streiken sehen, das bei einem Ausbau des Koalitionsrechts in wildester Weise aus-

genutzt werden könnte. Wir haben gesehen, daß das heutige Recht den Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit geradezu zwingt, wenn er sich nicht der Gefahr ausgesetzt sehen will, dem Strafrichter zu verfallen. Zu einer solchen Vertiefung in die Fragen des Koalitionsrechts bieten die fünf Schriften der Gesellschaft für soziale Reform das beste Material, das wir haben.

Peter Preradowitsch.

Von Hermann Wendel.

Vor wenigen Wochen feierte ganz Kroatien den hundertsten Geburtstag seines größten, seines Nationaldichters: Peter Preradowitsch. Kroatischer Nationaldichter aus der Zeit der illyrischen Bewegung — das weckt die Vorstellung eines schwarzbärtigen und glutäugigen Wildlings in der schroff betonten Volksstracht, im verschnürten Rock und die rote Kappe mit Stern und Halbmond auf den Locken. Wer aber das Bild des Poeten zur Hand nimmt, sieht etwas erstaunt einen k. und k. Militär vor sich, in dem weißen Waffenrock von damals, das sanft melancholische Anflitz von dem durch Brauch vorgeschriebenen Franz-Josefs-Bart umrahmt. In der Tat war Preradowitsch sein Leben lang österreichischer Offizier, und die Ereignisse seines an Abenteuerlichkeiten armen äußeren Daseins lassen sich recht gut in den Daten einer Stammrolle einfangen: Geboren am 19. März 1818 in Grabrownika; Sohn eines Berufssoldaten in einem jener südslawischen Regimenter der Militärgrenze, die zeitweilig über die Hälfte vom Bestand des kaiserlichen Heeres ausmachten; Jögling erst der Militärschule in Bjelowar, dann, von 1830 bis 1838, der Militärakademie in Wiener-Neustadt; als Leutnant in die Armee eingetreten; Garnisonen: Mailand, Zara, Pest, Agram, Kremona, Verona, Pantschowa, Olina, Wien, Triest, Temesvar, Urad; Feldzugsteilnehmer von 1848, 1859, 1866, immer gegen Italien; zwischendurch die üblichen Beförderungen und Auszeichnungen; als General gestorben am 21. August 1872 bei Wöslau in Niederösterreich.

Weit wesentlicher als seine militärische Laufbahn ist Preradowitschs dichterische Bedeutung, denn wenn sie ihm seinen Platz auch höchstens an der Schwelle der Weltliteratur anweist, so spiegelt sich doch in seinem poetischen Werden und Wirken ein denkwürdiges Stück der Entwicklung des kroatischen Volkes zum nationalen Selbstbewußtsein. Zwar gehörten die Kroaten insofern nicht ganz zu den »geschichtslosen Nationen«, als sie einer einheimischen Oberschicht nie entbehrten, aber seiner historischen Aufgabe, Träger der nationalen Überlieferung zu sein, kam der kroatische Adel nur höchst unvollkommen nach: im Zeitalter der josephinischen Reform und der französischen Revolution warf er sich, um seine sozialen Vorrechte besorgt, unbedenklich der magyarischen Feudalklasse in die Arme und befand sich zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts mindestens auf dem Wege der Magyarisierung oder eher noch der Germanisierung; dem Volkstum wie der Volkssprache größtenteils entfremdet, bediente er sich wie die Gebildeten durchweg der deutschen Verkehrssprache. Auch Preradowitsch empfing auf der Militärakademie eine rein deutsche Erziehung. Zwar ist es eine Legende, daß er bei einem flüchtigen Besuch in der Heimat nach achtfähriger Abwesenheit sich mit der Mutter nicht verständigen konnte, weil er die Sprache, die sie einst

an seiner Wiege gesungen, verlernt hatte. Vor der Entnationalisierung bewahrte ihn schon der Umgang mit anderen südslawischen Jünglingen wie der Unterricht im Tschechischen, den Burian, ein glühender tschechischer Patriot und Anhänger des gerade aufkommenden slawischen Gedankens, erteilte. Durch seine Bemühungen fiel immerhin ein schwacher Widerschein des Illirismus in die jungen Hirne, jener Bewegung der dreißiger Jahre, die, romantisch, ungestüm und verschwommen, für das nationale Erwachen des Südslawentums Ähnliches bedeutete wie die Burschenschaft des Wartburgfestes für das nationale Erwachen des Deutschtums. Auch die Kunde, daß der slowakische Dichter Jan Kolar die Standarte eines friedfertigen, rein kulturell-literarischen Panlawismus aufgepflanzt habe, blieb nicht ohne Eindruck auf die slawischen Militärakademiker. Aber ungleich stärker war auf sie alle der Einfluß deutscher Bildung und Gestirnung. Die Namen Klopstock, Herder, Schiller, Goethe, Hegel, Humboldt standen mit dem Glanz ewiger Sterne auch zu Häupten Preradowitschs, und als er sich, ganz im Sinne der deutschen Klassik und Romantik, von der Seele zu schreiben begann, was in Freud' und Leid sein Inneres bewegte, geschah es in deutschen Versen.

Da ihm sein Mailänder Regimentskamerad Iwan Kukuljewitsch, ein feuriger politischer Vorkämpfer des Illirismus, der bald danach, 1843, im Agramer Sabor die erste Rede auf kroatisch halten sollte, die frohe Botschaft von der Auferstehung des eigenen Volkstums verkündete, öffnete er zwar willig Ohr und Herz den stürmisch neuen Gedanken, lehnte aber für seine dichterische Tätigkeit die kroatische Sprache als zu unentwickelt und roh entschieden ab, um fürder volkstümliche Vorwürfe in deutschen Strophen abzuhandeln. Erst nach seiner Versetzung in die dalmatinische Küstenstadt Zara kam die Erleuchtung über ihn. Obwohl hier die italienische Zivilisation so die Vorhand hatte, wie in anderen südslawischen Gegenden die deutsche Bildung, stand er doch auf nationalem Boden und geriet vor allem durch die enge Verührung mit der Zeitschrift »Dalmatinische Morgenröte« in den Nachtrab des Illirismus hinein. Nachdem einmal das verschüttete Volksbewußtsein in heißen Quellen aus seiner Brust hervorgebrochen war, wandelte er sich rasch zum bewußten Sänger der nationalen Sache, und bald hatte, noch vor dem Erscheinen seiner Gedichtsammlung »Prvenci« (Erstlinge), sein Name weithin einen guten Klang. Ganz in der Richtung des Illirismus, den die überängstlichen Wiener Machthaber damals bis auf Begriff und Benennung auszurotten suchten, legte er sich für die literarische und kulturelle Einheit aller Südslawen ins Zeug. Die einheitliche kroatische Rechtschreibung Ludwig Gajs verfocht er gegen die Stammesgenossen, die am Überlieferen klebten und ihr Sondertum hochhielten, und gegen die österreichischen Behörden, die den Grundsatz *Divide et impera* auch auf die Orthographie erstreckten und die allgemeine Wiedergabe eines Jischlauts mit *č* statt wie bisher hier mit *c* und dort mit *č* als staatsgefährlich zu verhindern strebten.

In seinen stets von einem hohen, fast Schillerschen Gedankenschwung getragenen Gedichten drang Preradowitsch immer vom Besonderen zum Allgemeinen vor und schlug von der Absplitterung zur Vereinigung die Brücken. Er besang den verklungenen Ruhm Ragusas, einst Athen und Rom des Südslawentums, und beschwor die Stadt, durch Abkehr vom italienischen Wesen und durch Rückkehr zum slawischen Geist die alte Blüte wiederzugewinnen:

Wenn deine Kinder Slawen werden,
 Wenn Giorgi und Gondola und die andern
 Wieder Djordjitsch und Gundalitsch heißen,
 Dann kommt auch deiner Trübsal das Ende.

Er pries den Ruf des dalmatinischen Landes, die Sprossen dieses »alten
 Felsenneßes« zur Eintracht mit den Stammesgenossen anderwärts mahnend:

Nicht nur ihr seid Slawen,
 Slawen, Brüder, sind auch wir!

Er umfaßte, der Schicksalschlacht auf dem Umsfeld gedenkend, alle
 »Söhne des slawischen Südens«, die Serben mit den Kroaten:

Wenn ihr alle zu einem Gott betet, wenn ihr alle
 Einstimmig zum Fest des Hauspatrons singt, wenn ihr alle
 Eines Leibes Glieder seid, werdet dann auch alle
 Eines Geistes!

Er feierte die tschechischen Brüder als fleißige Bienen des Slawentums,
 die aus allen Blüten Honig zu saugen verstanden, und einen sterbenden
 blinden Sänger ließ er sein Saitenspiel, die Gusla, dem Enkel mit stolzem
 Wort überreichen:

Wenn du gehst, wohin dein Wunsch dich treibt,
 Kommst du nimmer an die Grenze slawischen Landes,
 Denn seine Breite reicht von Nord bis Süd,
 Und seine Länge reicht von Ost bis West!

Aber so sehr all das der ganzen Stimmung in den illyrischen Kreisen entsprach, so wenig verleugnete sich deutscher Einfluß darin, denn deutschen Ursprungs war letzten Endes der Gedanke des Allslawentums, das ja auch nicht als russische, sondern als österreichische »Erfindung« auf der ebenen Erde erschien. Als erster wollte Schöller die Slawen als Gesamtheit erfasst haben, und Herder sprach, diesen Wunsch erfüllend, von ihnen zuerst als von »einer Nation« und verhieß ihnen eine große Zukunft, sobald erst einmal stiller Fleiß und ruhiger Verkehr der Völker untereinander den kriegerischen Geist in Europa abgelöst hätten. In den Bannkreis dieser Anschauung gerieten, da sie aus dem Born deutscher Bildung schöpften, die großen Wortführer der slawischen Bewegung wie Dobrowsky und Kopitar und mehr noch Schafarik und Kolar. Auch Preradowitsch verdankte Vielfältiges, ja sein Bestes den »Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit«, und an Herders Wort, daß kein Volk sich so an den Slawen versündigt habe wie die Deutschen, erinnerten selbst die grimmen Verse aus dem Nachlaß des kroatischen Dichters:

Haß fließt, ein mächtiger Fluß,	Und dieser Fluß ist rot,
Zwischen Deutschen und Slawen	Denn er ist mit Blut gefüllt.
Durch der Zeiten mächtigen Raum.	Über den Fluß führt keine Brücke.

Das Jahr 1848 kürzte die Kroaten in eine nationale Erhebung gegen ihre magyarischen Bedränger, aber sie erfuhren das doppelt tragische Schicksal, daß die Reaktion sie als Kanonensfutter verbrauchte und dann schändlich um den erhofften Preis prellte. Da der habsburgische Absolutismus jede Regung des südslawischen Nationalbewußtseins mit harter Faust niederschlug, bemächtigte sich tiefe Verzagttheit des Dichters, der in den Sturmjahren hoffnungsvoll in der Umgebung des Banus Jellatschitsch geweltet hatte. Zusammenfassung der wehen Gefühle eines ganzen enttäuschten Geschlechts war es,

wenn er in Versen aus dem Jahre 1851 den mittelalterlichen Serbenzaren Duschan sich aus der Grast erheben ließ: der Herrscher des mächtigsten süd-slawischen Staates von dereinst bittet die Fee, ihm zu zeigen, was von seinem Reiche geblieben, was verfallen sei, und sie nimmt ihn an der Hand und führt ihn um das Grab: »Wir umschritten dein Kaisertum, alles übrige verfiel!« — gramvoll legt sich Jar Duschan wieder zur Ruhe. Zugleich war das Gedicht ein Schwanengesang, mit dem Preradowitsch für lange von seinen nationalen Hoffnungen Abschied nahm; seine Muse verstummte; gar Politik treiben hieß ihm leeres Stroh dreschen, und auch in seinen Briefen schüttete er ein ganzes Jahrzehnt fast sein Herz über politische Dinge nicht mehr aus. Auch war es mehr Sinnbild als Zufall, daß er in dieser trostlosen Zeit Liebeslieder wieder in deutscher Sprache zu schreiben unternahm.

Erst als 1860 die kroatische Verfassung das Tor zu einer freieren Entwicklung öffnete, begann er sich wieder auf seinen eigentlichsten Beruf. Aber weniger noch denn vorher kam seine nationale Lyrik mit rasselnden Trommeln und wehenden Fahnen daher. Innerer Wandlung Spuren zeigten sich stark, gewiß auch unter dem Einfluß persönlicher Erlebnisse. Frau und Kind waren ihm dahingestorben. Dazu drückte der Soldatendienst sein weiches Gemüt; um des lieben Brotes willen konnte er den Rock des Kaisers nicht ausziehen, aber insgeheim empfand er es schimpflich, als Büttel der Freiheit gegen die Italiener sechten zu müssen, die schließlich nur so nach Selbständigkeit hungerten wie sein Volk auch; eigenem Geschick galt der bittere Stoßseufzer:

Süß ist's, sein Leben auf dem Altar lodrender Gefühle darzubringen,
Für Gold sein Blut zu verspielen, ein jämmerlich Geschäft ist das.

Aber weit mehr als eigenes Erleben trieb ihn die verzweifelte Lage seines unglücklichen Volkes in der Moder- und Sticlust des Absolutismus so dem Mystizismus und Spiritismus in die Arme, wie im deutschen Geistesleben in jenem trüben Jahrzehnt der Reaktion in Schopenhauers Gefolge Buddhismus und Pessimismus zu gedeihen begannen. Doch ob er gleich an eine Seelenwanderung von Stern zu Stern glaubte, verflatterte Preradowitsch nicht, wie etwa Edgar Allan Poe, im Übersinnlichen und Außerweltlichen, sondern blieb bei aller Jenseitsschwärmerlei dem Diesseits und dem tätigen Leben treu, und dem Einfluß Herders entzog er sich auch in dieser Spanne seiner Entwicklung nicht. Wenn er, obwohl Spiritist, an die Ewigkeit der Materie glaubte und, der evolutionistischen Philosophie zugeneigt, überall, selbst im Tod, nur Umwandlung und Neubildung und Aufstieg zu vollkommeneren Formen sah, so erinnerte diese Anschauung an Herders Lehre, daß es keinen Tod in der Schöpfung gebe und jede Zerstörung lediglich Übergang zu höherem Leben sei, aber zugleich entsprach sie der Gemütsverfassung eines zurückgebliebenen und zurückgeworfenen Volkes, das alles von der Entwicklung zu erwarten hatte und auf den langsamen Ausbau, nicht auf den jähen Ausbruch seiner Kräfte, auf die Evolution und nicht auf die Revolution angewiesen war. Und wenn er in der schaffenden und gestaltenden Liebe die Zentralsonne des Weltensystems erblickte und verklärten Auges das goldene Zeitalter voraussagte, das alle Menschen um die Flamme eines Glaubens brüderlich einen werde und das kommen müsse, »nicht mit der Kanone, betäubendem Gedröhn, nicht mit dem Weißbrauch brennender Kerzen«, so mahnte das ebenfalls an Herders Humanitätsbegriff und Menschheitsideal.

aber war nicht minder die Ideologie eines noch schwach entwickelten und wenig selbstbewußten Volkes, das die Erfüllung seiner nationalen Träume noch in grauer Ferne wußte. Wie die deutschen Klassiker zu Weltbürgern wurden, weil sie an den deutschen Staatsbürger nicht zu glauben vermochten, so schritt Preradowitsch vom Südslawentum über das Allslawentum zur Allmenschheit. Bei aller überirdischen und außerzeitlichen Mystik aber wirkte er doch kräftig für Entfaltung des kroatischen und Belebung des südslawischen Nationalbewußtseins. In dieser Zeit, da Serben und Kroaten sich als besondere Volksindividualitäten ausbildeten, betonte er wieder und wieder die serbisch-kroatische Einheit und glaubte, eine nicht ferne Zukunft werde einen Narren schelten, wer beide Stämme desselben Volkes unterscheiden wolle. Von Wilhelm v. Humboldts Wort ausgehend, daß die wahre Heimat die Sprache sei, feierte er die südslawische Sprache, die von Konstantinopel bis Kattaro, vom Schwarzen bis zum Adriatischen Meere durch neun Länder hindurch die Mütter ihre Kinder lehrten und in der allenthalben die südslawische Kyffhäuserfrage von Marko Kraljewitsch erklinge. In einem Sonnenkranz bot er die großen Toten des südslawischen Stammes auf, um zu helfen, wo die Lebenden nicht zu helfen vermöchten; er besang hier den Banus Jellatschitsch, der den Kroaten ebenso ein bewunderter Volksheld war wie den Deutschen und Ungarn ein verhaßter Freiheitsfeind, den Patriarchen Rajatschitsch, der 1848 an der Spitze der aufständischen Serben Südungarns stand, den General Knitschanin, der im gleichen Jahre Hilfsstruppen aus dem Fürstentum Serbien gegen die Magyaren heranzuführte:

Dem einigen Serbentum und Kroatentum fielen
Damals schön die Würfel besseren Glücks,

den montenegrinischen Knez Petrowitsch Njegosh, der in seinem »Bergkranz« südslawischen Ruhm aus den Türkenkämpfen verewigt hatte, und ließ auch »beide Teile unseres Volkes« über die Ermordung des Serbenfürsten Michael Obrenowitsch ergrimmen, sehr im Gegensatz zu den radikalen Köpfen der Omladina, die etwa das »Junge Deutschland« des Serbentums darstellten und den Despotismus dieses Herrschers zu seinen Lebzeiten bekämpften und nach seinem Tode verachteten. Preradowitsch war überhaupt kein Demokrat, seine Losung hieß: »Erst Volkstum, dann Freiheit!«, aber wenn er wie Herwegh für sein Volk aus den Sternen den Spruch las: »Du sollst die Welt gewinnen!«, so war das eine Weltherrschaft rein geistiger Art und ein Imperialismus ohne jedwede Gewalt. Unwiderstehlich brach immer wieder aus seinen jetzt allzu abstrakten und allegorischen Strophen der messianisch inbrünstige Glaube an den besonderen Beruf des Slawentums hervor, durch Liebe und nur durch Liebe zum Erneuerer der vom »faulen Westen« verderbten Menschheit zu werden, und in glühenden Bildern pries er Bug, Weichsel, Donau, Moldau, Save und Drau als den Jordan, wo die neugeborenen Gedanken eines neuen Zeitalters getauft wurden.

Was Preradowitsch sonst an Lyrischem geschaffen und an epischen und dramatischen Anläufen unternommen hat, lebt, zu sehr mit Reflexion und Abstraktion belastet, auch für das kroatische Volk kein rechtes eigenes Leben mehr; selbst seine Liebeslyrik ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unsinnlich und wolkenhaft; einer seiner Ausdeuter vergleicht sie einer Krinoline, die, weit abstehend, die Frau ganz umschließt, doch nirgends berührt. Seine nationale Lyrik aber hat das Volk, je ungestümer es, entwickelt und erstarkt,

vorwärts- und aufwärtsdrängte, ihres weltbürgerlichen Grundzugs entkleidet und mit rein nationalstischem Gehalt erfüllt; selbst aus den beschaulich lehrhaften Poesien seines Dichters weht ihm heute der Hauch eigener nationaler Leidenschaft entgegen. Solchem Wandel in der Bewertung durch sein Volk ist auch Schiller nicht entgangen. Und ähnlich wie der deutsche Nationalismus 1859 Schillers hundertsten Geburtstag als politisches Fest feierte, wurde neuer, zur hundertsten Wiederkehr des 19. März 1818, der Name Peter Preradowitsch über das Kroatentum hinaus von den Südslawen wie eine Sturmflagge gehißt. Und ähnlich wie die hochwohlweise Polizei damals die Berliner Schillerbegeisterung auf ein sozusagen normalpreussisches Maß zurückzuschrauben suchte, wurde das Agramer Festprogramm von den vorzüglichen Behörden zu einem sehr bescheidenen Umfang zusammengefrachten. Aber da wir nicht mehr 1859, sondern 1918 schreiben und Agram schließlich auch eine heißblütigere Gegend ist als Berlin, kam es trotzdem oder gerade deshalb zu großen politischen Kundgebungen für den Gedanken der südslawischen Einheit, und bei Umzügen durch die Stadt und bei Zusammenstößen mit der Staatsgewalt wurden zu Ehren des Dichters Fensterscheiben eingeworfen und Gendarmen verprügelt.

So war Peter Preradowitsch an diesem Tage vielleicht lebendiger und jedenfalls unbefriedigter, als er es jemals vor seinem Tode gewesen ist.

Der Jugendliche in der Übergangswirtschaft.

Von Richard Weimann.

Der Krieg hat die Zahl der ungelerten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen beträchtlich anschwellen lassen. Massenhaft sind diese Schichten in die Großbetriebe, besonders der Kriegsindustrie, abgewandert. Schon die Schulentlassenen treten jetzt in die Fabriken ein und ziehen es vor, als ungelernete Arbeiter ihr Geld zu verdienen. Die Sorge der Eltern richtet sich heute weniger darauf, ihren Söhnen eine gute Lehrstelle zu verschaffen, als sie sogleich in lohnbringende Beschäftigung zu bringen. Das hat seine zwingenden Gründe. Die Not der Zeit veranlaßt die Eltern oder vielmehr die Mütter — die Väter stehen meist im Felde —, darauf zu sehen, daß ihre schulentlassenen Söhne und Töchter gleich Geld verdienen und so zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Familie beitragen. Mit dem »Taschengeld« des Lehrlings läßt sich unter den heutigen Verhältnissen nichts anfangen. Der Mangel an Arbeitskräften, die bessere Verdienstmöglichkeit, aber auch die gewaltige Abnahme der Kleinbetriebe haben die Abwanderung der Jugendlichen in die Großbetriebe bewirkt. In welchem Maße dies geschehen ist, dafür fehlen leider statistische Angaben. Von Berlin wurde Ende 1917 berichtet, daß die Zahl der Lehrlinge nur noch 10 000 betrage gegenüber 41 000 in der Friedenszeit.

Man kann natürlich nicht mit absoluter Sicherheit sagen, wie die Verhältnisse sich in der Zeit nach dem Friedensschluß gestalten werden. Das hängt davon ab, ob ein für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung günstiger Friedensschluß zustande kommt oder nicht, ferner davon, in welcher Weise die Entlassung des Millionenheeres der Einberufenen erfolgt, ob dies in schneller Folge oder in längeren Abständen geschieht. Doch wie dem auch sei: auf jeden Fall ist anzunehmen, daß in der Zeit der Übergangswirtschaft die Stellung des Jugendlichen eine sehr unsichere sein wird. Es besteht die Gefahr plötzlicher Arbeitslosigkeit vieler Jugendlichen, da zum Teil die zurückkehrenden Krieger deren Arbeitsplätze wieder einnehmen und wahrscheinlich auch viele der nur auf den Krieg eingestellten Betriebe ihre Pforten schließen werden. Es steht daher auch zu befürchten, daß ein starkes

Zu- und Abwandern der Jugendlichen von einem zum anderen Ort eintritt. Die Jugendlichen haben während des Krieges vielfach nicht nur ihre Familie, sondern auch ihren Heimatort verlassen. Sie sind infolge der besseren Verdienstmöglichkeiten »selbständig« geworden und in die industriereichen Bezirke abgewandert. Werden nun für diese minderjährigen und unerfahrenen Schichten die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten erheblich eingeschränkt, treten ferner Stellen- und Berufswechsel, die Notwendigkeit, ihren bisherigen Aufenthaltsort aufzugeben, oder gar Arbeitslosigkeit ein, so entsteht ein Zustand, der für die Betroffenen ernste Gefahren in sich birgt, um so mehr, als zwar das Selbstbewußtsein dieser Schichten infolge ihrer veränderten wirtschaftlichen Stellung während des Krieges gestiegen ist, nicht aber in gleichem Maße ihr Verantwortlichkeitsgefühl, ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeit, sich schwierigen Situationen gewachsen zu zeigen. Soweit die Jugendlichen in ihren Heimatort zurückkehren und in ihrer Familie wieder einen Rückhalt suchen und finden, liegt zu Bedenken kein Anlaß vor. Anders aber steht es um die zahlreichen Jugendlichen, bei denen dies nicht der Fall ist. Sie bedürfen in der Zeit der Übergangswirtschaft ganz besonders des Schutzes und der Fürsorge.

Freilich darf diese »Fürsorge« nicht darin bestehen, die wirtschaftliche Umgruppierung der Jugendlichen mit Zwangsmaßnahmen herbeizuführen. Wenn auf einer zur Beratung dieser Frage kürzlich stattgefundenen Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, auf der alle namhaften bürgerlichen Jugendpflegeorganisationen vertreten waren, der Vorschlag gemacht wurde, für die Jugendlichen unter 17 Jahren in der Übergangswirtschaft bis auf zwei bis drei Jahre nach dem Kriege das Hilfsdienstgesetz weiter fortbestehen zu lassen, so darf man wohl ohne weiteres sagen, daß ein solcher Gedanke nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch bei der erwachsenen Arbeiterschaft den stärksten Widerstand finden würde — schon psychologisch, denn wer wird nicht aufatmen, wenn einmal die Fesseln der Kriegswirtschaft fallen und wir uns wieder etwas freier regen können. Während des Krieges mit seinem eingegengten, reglementierten Wirtschaftsleben mag auch ein Zwangsarbeitsgesetz hingehen. Schließlich war es ein notwendiges Übel, das mit gemischten Gefühlen aufgenommen wurde und dem man kaum eine Träne nachweinen wird. Nach dem Friedensschluß aber, wenn die Zwangswirtschaft des Krieges abgebaut werden und an deren Stelle möglichst rasch wieder die volle Entfaltung des jezt zum größten Teil lahmgelegten Wirtschaftslebens treten soll, ist an eine Aufrechterhaltung der Zwangsreglementierung der Arbeit, am wenigsten für eine willkürlich herausgegriffene Altersschicht, nicht zu denken. Außerdem haben wir alles Interesse daran, die Arbeitsfreudigkeit der Jugend zu heben und ihnen die Wahl eines neuen Berufs zu erleichtern. Durch Zwangsbestimmungen würde das Gegenteil hiervon bewirkt werden, zumal dann, wenn, wie vorgeschlagen worden ist, diese Schichten zwangsweise solchen Betrieben zugeführt würden, die in bezug auf die Rohstoffversorgung vom Ausland unabhängig sind, wie zum Beispiel der Landwirtschaft, den Ziegeleien, Bauten usw. Es ist daher erfreulich, daß der Gedanke der Beibehaltung des Hilfsdienstgesetzes für die unter 17 Jahre alten männlichen Jugendlichen auch in den bürgerlichen Jugendpflegekreisen wenig Gegenliebe findet — wir wollen hoffen, daß er endgültig erledigt ist!

Dagegen erscheint es unbedingt geboten, Maßnahmen zu treffen, die den Jugendlichen den Stellenwechsel, das Erlernen eines anderen Berufs, den notwendig werdenden Wechsel des Aufenthaltsorts erleichtern und sie im Falle der Arbeitslosigkeit vor Not und Ratlosigkeit schützen.

Als die wichtigste Einrichtung in dieser Beziehung müssen die **Arbeitsnachweise** gelten. Es sind gegenwärtig sogenannte Zentralauskunftsstellen oder besser Ausgleichstellen für die einzelnen Armeekorpsbezirke im Entstehen begriffen, die zur glatten Unterbringung der entlassenen Kriegsteilnehmer dienen, beziehungsweise als Zentralstellen eine vermittelnde Tätigkeit zu diesem Zwecke ausüben sollen. Die eigentliche Arbeitsvermittlung geschieht durch den örtlichen Arbeitsnach-

weis, an den sich jeder entlassene Kriegsteilnehmer zu wenden hat. Die örtlichen Arbeitsnachweise arbeiten in täglicher Fühlung mit den Zentralauskunftsstellen, die dann vermittelnd, die Verschiedenheit von Angebot und Nachfrage bei den verschiedenen Nachweisen ausgleichend, wirken sollen. Dieses System läßt sich auch für Jugendliche durchführen, sei es, daß besondere Arbeitsnachweise, beziehungsweise Zentralstellen geschaffen werden oder daß, was zweckmäßiger erscheint, besondere Abteilungen für Jugendliche den schon bestehenden Einrichtungen angegliedert werden. Sämtliche offene Stellen für Jugendliche müßten dann diesen Arbeitsnachweisen mitgeteilt werden, während die arbeitslosen Jugendlichen verpflichtet würden, sich auf Grund einer Kontrollkarte täglich bei diesen Nachweisen zu melden, bis ihnen eine geeignete Beschäftigung nachgewiesen worden ist.

Mit dieser Einrichtung zu verbinden wäre eine besondere Lehrstellenvermittlung, auf die großes Gewicht gelegt werden muß. Der Lehrlingsmangel und die starke Vermehrung der ungelerten Arbeitskräfte gehört zu den bedauerlichsten Erscheinungen der Kriegszeit. Gewiß kann die Industrie insofern der Entwicklung des Großbetriebs und der damit verbundenen Mechanisierung der Arbeit sich zum großen Teil mit ungelerten Kräften behelfen; sie bedarf aber ebenso notwendig eines guten Stammes tüchtiger Facharbeiter und geschulter, gründlich ausgebildeter Kräfte. Auch für den Jugendlichen ist eine gute berufliche Ausbildung von größtem Wert. Es muß daher alles getan werden, um das Interesse für die Lehrlingsausbildung bei den Eltern und den Jugendlichen zu heben. Dies läßt sich aber nur dadurch erreichen, daß das Lehrlingswesen, das übrigens dringend gesetzlicher Regelung bedarf, auf eine vollständig neue Grundlage gestellt wird. Der Geist der alten Zunft- und Innungskrauterei, der gerade hier noch spukt, muß verschwinden. Das Zuchtungsrecht des Meisters, die Möglichkeit, den Lehrling nach Belieben innerhalb und außerhalb des eigentlichen Berufs und in unbeschränkter Zeitdauer zu beschäftigen, endlich die lange Lehrzeit und die geringe Entlohnung müssen verschwinden. Ausreichendes Kostgeld muß gewährt, die Beschränkung der Lehrzeit auf zwei Jahre — soweit nicht ein Beruf besondere Ausnahmen erfordert —, ausreichender gesetzlicher Schutz gegen die Willkür des Unternehmers sowie eine Bürgschaft für eine wirklich sachgemäße praktische und theoretische Ausbildung des Lehrlings müssen eingeführt werden. Außerdem wäre die Beschränkung der Lehrlingszahl im Verhältnis zur Gesellenzahl und die Einrichtung von Lehrwerkstätten auch in den großen Betrieben nötig. Durch derartige Maßnahmen könnte die heutige Abneigung der Eltern, ihre Söhne und Töchter in die Lehre zu geben, wenigstens teilweise beseitigt werden.

Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß jenen Jugendlichen, die ihre Lehrzeit während des Krieges unterbrochen haben, um als ungelernete Arbeiter tätig zu sein, die Fortsetzung und Beendigung ihrer Lehre ermöglicht und erleichtert wird. In dieser Beziehung darf jedenfalls nichts versäumt werden, auch wenn zu befürchten steht, daß nicht allzuvieler der in Betracht kommenden Jugendlichen wieder in ein Lehrverhältnis zurückkehren wollen. Mit dem Arbeitsnachweis für Jugendliche und der Lehrstellenvermittlung wäre eine Berufsberatung zu verbinden. Die Berufsberatung steckt freilich noch sehr in den Anfängen und läßt sich nicht im Handumdrehen schaffen; aber nach der wirtschaftlichen Seite hin in bezug auf die späteren Aussichten und Existenzmöglichkeiten, in bezug auf die einschlägigen Berufsverhältnisse wäre sie immerhin schon wertvoll genug.

Neben den Arbeitsnachweisen und Berufsberatungsstellen kämen allgemeine Beratungsstellen in Betracht. Diese könnten den Jugendlichen in bezug auf außerberufliche Fragen helfend zur Seite stehen. Es handelt sich hierbei um vielerlei wichtige Dinge, die an den Jugendlichen herantreten, besonders dann, wenn er seinen Aufenthalt wechselt und nun als vollständig Fremder in einen anderen Ort kommt. Da spielen die Fragen der Quartierbeschaffung, der guten und billigen Verpflegungsmöglichkeit, der Ausnutzung der Freizeit, des Anschlusses an

Jugendvereine usw. eine wesentliche Rolle. Der einfachste Weg wäre wohl der, daß für jeden Ort ein gedrucktes Verzeichnis der Übernachtungsgelegenheiten, der allgemeinen Beratungsstellen (hierzu würden auch die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate gehören) sowie der Adressen, beziehungsweise der Heimstätten der am Orte befindlichen Jugendpflegervereine hergestellt würde. Dieses Verzeichnis müßte dann auf den Bahnhöfen, auf den Arbeitsnachweisen usw. zu haben sein. Auf diese Weise wären zunächst die dringendsten Sorgen des zugewanderten Jugendlichen behoben, und es würde ihm dann Gelegenheit geboten, sich je nach Wahl und Neigung einem der bestehenden Jugendvereine anzuschließen.

Eine unbedingte Notwendigkeit, nicht nur für die Übergangswirtschaft, sondern überhaupt für die Zukunft ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, natürlich auch für Jugendliche. Sie kommt vom 16. Lebensjahr an in Betracht. Die Lösung dieser Frage darf aber nicht den Gemeinden überlassen werden, sondern muß von Reichs wegen geschehen. Ob die Unterbringung der Jugendlichen im allgemeinen glatt vor sich gehen oder ob eine größere Arbeitslosigkeit einsetzen wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen; auf jeden Fall aber muß mit Stockungen gerechnet werden, so daß die reichsgesetzliche Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein dringendes Erfordernis ist. Die von bürgerlicher Seite aufgeworfene Frage, ob die Jugendlichen aus erzieherischen Gründen in der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit irgendwie zu beschäftigen seien, wird sich kaum in befriedigender Weise lösen lassen. Im allgemeinen ist — von gewissen Ausnahmen abgesehen — niemand gern längere Zeit arbeitslos, auch der Jugendliche nicht, schon im Hinblick auf die geringe Unterstützung, die man nur als Notgroschen ansehen kann. Der Gedanke, die Jugend in dieser Zeit in Lehrwerkstätten usw. zu beschäftigen, ist kaum durchführbar, da eine solche Beschäftigung nur auf längere Zeit zum Zwecke beruflicher Ausbildung, nicht aber als Notbehelf für die Zeit der Arbeitslosigkeit in Betracht kommen kann. Dagegen könnte ein weiterer Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen in Betracht kommen.

Die Gewerkschaften und auch die Jugendausschüsse tun gut, den hier angeregten Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Handelt es sich doch um Hunderttausende junger Arbeiter und Arbeiterinnen, die von der Umwandlung der Verhältnisse in der Übergangswirtschaft betroffen werden. Besonders sind die Gewerkschaften berufen, durch Mitarbeit auf diesem Gebiet Hand in Hand mit den Jugendausschüssen und durch Schaffung eigener Einrichtungen die Lage der arbeitenden Jugend in der Übergangswirtschaft wesentlich zu erleichtern.

Aus unserer Bücherei.

Von Edgar Steiger (München).

Klara Rakka, Urte Kalwis. Roman. Berlin 1917, Egon Fleischel & Co. Preis gebest 4 Mark, gebunden 5,50 Mark.

Heute, wo die Letztenfrage die Köpfe aller Politiker beschäftigt, dürfte diese litauische Geschichte doppelt willkommen sein. Einmal, weil uns in dieser dichterischen Spiegelung Landschaft und Volk viel näher rücken als in hundert politischen und sozialen Broschüren. Dann aber, weil wir hier eine Dichtung voll Phantasie und mit bobrender Psychologie vor uns haben, die uns mehr als einmal vergessen läßt, daß der Autor ein Weib ist. Man sieht den feuchten Boden, auf dem das warmherzige Lettenvölkchen mit seinen heißen Sinnen nach alter Vätersttte Torf sticht, Getreide und Flachs baut, Schnaps trinkt und im Sommer hinter jedem Busch sich paart, ordentlich dampfen; und etwas von dieser Schwüle zittert in dem leidenschaftlichen Naturkind Urte, dessen wechselvolle Schicksale, erste Liebe, Mannessturz, heimliche Geburt, Ertränkung des Kindes, Heirat mit einem alten Weizhals, Ehebruch und Eroberung der Herrschaft, uns ständig in Atem halten. Ein urwüchsiges

„Jenseits von Gut und Böse“ steht hier auf zwei drallen Beinen. Ob es echt, ob es literarisch ist oder nur eine literarische Erinnerung an Nietzsche, wage ich nicht zu entscheiden.

Paul Schulke-Naumburg, *Der Bau des Wohnhauses*. Band 1. X und 223 Seiten, Großoktav mit 182 Abbildungen, darunter 59 Vollbilder als Kunstbeilagen. München, Georg D. W. Callwey, Verlagsbuchhandlung. Preis gebettet 6 Mark, gebunden 7,50 Mark.

Paul Schulke-Naumburg, ein erfahrener Führer und Berater im Wirrsal der heutigen Wohnungsfrage, wendet sich zunächst an die wenigen, die sich selbst ein Haus nach ihrem Geschmack bauen wollen. Aber dann auch an die Baufachschüler, die hier ein Sammelwerk vom erlesensten Geschmack zur Vorbildung und Ausbildung in ihrem künftigen Beruf erhalten. Endlich aber an unsere Architekten und Baubehörden, denen gerade jetzt bei den mannigfachen Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens, die der Lösung harren, die Ratschläge eines Mannes von gründlichem Wissen und Können willkommen sein dürften. Welche gesunden Grundgedanken der Verfasser in seiner Arbeit zu verwirklichen sucht, sagt er uns in der Vorrede selbst: „Das Wohnhausprogramm der Zukunft muß sein: größte Sparsamkeit im Material und das Erkennen der hohen Schönheit auch der einfachen und wohlfeilen Baustoffe; eine noch größere Heranziehung der technisch-maschinellen Möglichkeiten im Hause, der ‚Installation‘, zur Erzielung billigster Bewirtschaftung; möglichst klare und einfache Dispositionen in Aufbau und Gruppierung, verbunden mit einfachen Konstruktionen; beste Ausnutzung des Geländes ohne die bisherige Verzerrung (für die eine reichliche Mitschuld die baupolizeilichen Bestimmungen trifft, die nach dem Kriege eine sehr durchgreifende Überarbeitung erfahren müssen) und eine einfache Formengebung, die auch ohne oder mit bescheidenem Schmuck auskommt.“

Der reiche Bilderschmuck und die künstlerische Wiedergabe der Originalzeichnungen stellen der Verlagshandlung ein Ehrenzeugnis aus. Diese Bilder aber sind kein müßiger Zierat, sondern sie ermöglichen es dem Leser, das im Text über das Werden des Baues Gesagte mit dem geschauten fertigen Bau zu vergleichen und aus der Zusammenstimmung von Bau und Landschaft das, was uns heute so bitter not tut, wenn auch langsam und tastend, wiederzugewinnen: das natürliche Stilgefühl, das, so widerspruchsvoll es klingen mag, eigentlich nichts als gefühlte Geometrie ist.

Jakob Schaffer, *Der Dechant von Gottesbüden*. Roman. Berlin, Verlag S. Fischer. Preis gebettet 4 Mark, gebunden 5,50 Mark.

Das innere Leben des gläubigen Katholiken ist wohl noch nie so bis in seine dunklen Tiefen durchleuchtet worden wie hier. Vielleicht gerade, weil einer, der nicht darin befangen ist, sich voll Liebe und Ehrfurcht in diese ihm ursprüngliche fremde Welt versenkt und aus allen dogmatischen und mystischen Formen und Formeln den menschlichen Kern der Ewigkeitssehnsucht, die sich hier offenbart, herauszuschälen versteht. Drei suchende und irrende Menschen werden uns vorgeführt: der alte Domdechant, der bei der Renovation seines Münsters im weltlichen Kunstgetriebe sich selbst zu verlieren in Gefahr steht; sein schönes reines Mädel, das, ganz Seele, sich in den Vetter Soldat verliebt und in heiliger Aufopferung und unbewußtem Sinnenrausch, bevor der Urlauber wieder ins Feld zieht, sich ihm ganz hingibt, um ihn sich und dem höheren Leben zu retten; und endlich dieser junge Leutnant selbst, ein gutartiger, aber oberflächlicher Junge, dem das Heldentum in den Kopf gestiegen ist — auch er aber ein Suchender, der zwischen der starken Seele der jarten „Linde“ und zwischen der schillernden Halbgebildung der kühl berechnenden Berliner Lante, einer immer noch schönen Witwe, so lange hin und her schwankt, bis das Beste, was er hätte haben können, durch seine und der Berlinerin Schuld, wie ein Kerzlein im rauen Windzug des Lebens auslöscht. Das alles von innen

her beleuchtet und mit dem klaren Blick eines Weisen, der das Leben liebt, in seiner ganzen spielenden Schönheit geschaut — so daß sich sogar die Schächengrabenerlebnisse des Leutnants in dieser reich orchestrierten Lebensinfonie wie gewollte Dissonanzen auflösen.

Hanns Johst, Der Anfang. Roman. München, Delphinverlag. Preis geheftet 5 Mark, gebunden 8 Mark.

Eine Lebensbeichte und ein Bekenntnisbuch. Die Selbstbespiegelung einer Jugend mit der dieser Jugend eigenen Selbstüberschätzung. Zu Anfang die fasssam bekannte Anklage gegen unseren modernen Schulbetrieb, der alle Menschen über einen Leisten legt und so die Einsamen und Eigenen, Eigensinnigen und Eigenwilligen zum Selbstmord treibt — Erlebnisse, wie sie uns Hermann Hesse in seiner Maulbronner Erinnerung »Unterm Rad« und Emil Strauß in »Freund Hein« viel eindringlicher vorgeführt haben. Neu ist hier nur der flackernde Stil des augenblicklichen Erlebens, der uns elnen kommenden Dichter ahnen läßt. Darum hören wir ihm auch da gerne zu, wo er sich und seinesgleichen gar zu wichtig nimmt; denn diese Wichtigtuerei gibt dieser Jugend ja erst den Mut, wider den Stachel des Philistertums zu lecken. Wie sich der Student vom Brotstudium, das ihm der Vater vorgeschrieben hat, zwischen blödem Korpsstudententum und einer ersten Liebelei hindurch, über das Theater und seinen Schmutz hinweg in seinen eigentlichen Beruf oder, besser gesagt, seine Berufung hineinrettet — er wird, was er von Anfang an war: Dichter — das ist der nicht eben neue Inhalt dieser Lebensgeschichte, die, im ersten Teil sprühend von Leben und Menschen und Dinge mit der Laterna magica des Entdeckers beleuchtend, gegen den Schluß hin in einem etwas überhasteten und doch schon vor dem Druck vergilbten Briefwechsel erstarrt. Gerade da, wo die Bekehrung oder, wenn man lieber will, die Einkehr des Suchenden und Irrenden einsetzt, haben wir, statt des lebendigen Menschen, nur noch bedrucktes Papier in der Hand. Schade! Denn der Anfang dieses »Anfangs« hat uns elnen neuen Dichter offenbart.

Ludwig Rosegger, Urban und die Schlangen. Roman. 1. bis 3. Auflage. Berlin 1917, Schuster & Loeffler. Preis geheftet 5 Mark, gebunden 8,50 Mark.

Die Riviera an der Adria, wo es mehr Flüsse gibt als drüben am Ligurischen Meer, ist der Schauplay dieser höchst ergötzlichen Geschichte. Der königliche Hofrat Schwertfeger, ein Mitarbeiter im Ministerium des Innern in Wien, der den Liebhaber seiner Frau beinahe umgebracht hat, bringt in eine gelangweilte Badegesellschaft von k. und k. Beamtenfrauen und -töchtern aus Wien und Galizien durch seine unheimliche Erscheinung das nötige Leben. Die kleine Lily Meingoh, der Schreck der Familie, ist von all den Weibern, die sich mehr oder weniger in ihn verlieben, das einzige, das er — sogar im Badekostüm — seines näheren Umganges würdigt. Eine Zeitlang scheint es sogar, als ob er sich von ihrer Familie einfangen lasse. Dann aber wischt er zwischen ihr und seiner Frau, die ihn ebenfalls wieder einfangen möchte, wie ein Wal hindurch und reißt in den fernen Osten zu den Gelben. Das alles ist nicht sonderlich tief, aber voll Stimmung und mit köstlicher Überlegenheit erzählt. Besonders die beiden Galizier — er wie sie — haben es dem jungen Rosegger, dem der Schalk im Nacken sitzt, angetan. Es ist ein prächtiges Paar mitten zwischen Mensch und Affe.

Notizen.

Zum Frieden mit Rumänien. Vom Genossen Hermann Wendel erhalten wir folgende Zuschrift, die wir, obgleich die darin erörterte Frage nach unserer Ansicht für die Beurteilung des Bukarester Friedens von nebensächlicher Bedeutung ist, zum Abdruck bringen:

Der ganze, wie mich bedünken will, von Sozialismus weit entfernte Standpunkt, den Mag Grunwald in seinem Artikel »Der Friede mit Rumänien« in Nr. 7 der Neuen Zeit einnimmt, könnte zu einer ausführlichen Entgegnung reizen, aber letzten Endes wäre ein solches Hin und Her der Meinungen unfruchtbar, da mir eine gemeinsame Grundlage der Erörterung zu fehlen scheint. Doch ist eine tatsächliche Berichtigung am Platze, wo tatsächlich Unzutreffendes behauptet wird, wie es Grunwald in dem Satze tut, der über den vollzogenen Rückfall der Süd-Dobrußscha an und die bevorstehende Annexion der Nord-Dobrußscha von Bulgarien etwas leichtthin sagt: »Es handelt sich hier um nationale Angliederungen, da, wie bekannt, dieses Gebiet im wesentlichen von Bulgaren besiedelt ist.« Wem bekannt? Und woher bekannt? Und was heißt »im wesentlichen«? Der unbefangene Leser deutet diesen Begriff »zur Mehrheit« oder gar »zur großen Mehrheit« und soll ihn wohl auch so deuten. In Wahrheit ist nicht einmal der 1913 von Rumänien geraubte und jetzt an Bulgarien zurückgestattete Streifen der Süd-Dobrußscha, die sogenannte Neue Dobrußscha, von einer bulgarischen Mehrheit bewohnt, sondern nach dem Werk »Carte ethnographique de la Nouvelle Doboudja Roumaine« von dem bulgarischen Universitätsprofessor Roman sky (Sofia 1915) sind von den 282 000 Einwohnern dieses Landstrichs 134 000 oder 47,61 Prozent Bulgaren, 107 000 oder 37,8 Prozent Türken, 12 000 oder 4,1 Prozent Tataren, 8000 oder 2,2 Prozent Rumänen — der Rest verteilt sich auf Gagausen oder Türkisch sprechende Christen, Russen, Griechen, Zigeuner, Armenier, Juden und Deutsche. Als Bewohner der Nord-Dobrußscha zählt der bulgarische Professor Ischirkoff in seiner Propagandaschrift »Bulgarien und die Dobrußscha« (Bern 1917) »Bulgaren, Rumänen, Türken, Tataren, Russen, Deutsche, Griechen, Armenier, Gagausen, Zigeuner und andere« auf. Was das Zahlenverhältnis angeht, muß der bulgarische Kreisdirektor von Konstanza Mavrodieff in seiner bulgarisch geschriebenen Studie »Dobrodza« (Varna 1917) zugeben, daß schon 1908 168 145 Rumänen 60 000 Bulgaren gegenüberstanden und daß heute die Rumänen 55 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen; bulgarisch ist noch nicht einmal ein Fünftel der Einwohnerschaft.

Und das nennt Mag Grunwald in der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie »nationale Angliederungen« und »im wesentlichen von Bulgaren besiedelt«! * * * Hermann Wendel.

Es will den Genossen Wendel bedünken, daß der Standpunkt, den ich in meinem Artikel über den Frieden mit Rumänien vertreten habe, von Sozialismus weit entfernt sei, und er lehnt eine Erörterung darüber aus dem Grunde ab, weil ihm dafür eine gemeinsame Grundlage zu fehlen scheint. Ich bin nicht so pessimistisch wie Wendel, denn ich glaube, daß er sich trotz seiner eigenartigen ideologischen Balkanpolitik noch immer einigen Sinn für die Wirklichkeit bewahrt hat, so daß wir sehr wohl, wenn nicht zu einer Verständigung, so doch zu einem gegenseitigen Verstehen kommen könnten. Aber darin hat er zweifellos recht, daß eine langatmige Erörterung aus dem vorliegenden Anlaß keinen Zweck hat. Auch ich will mich deshalb nur an das einzelne strittige Problem halten und ihm möglichst kurz antworten. Genosse Wendel hat ja auch, wie bekannt, diese und ähnliche Balkanfragen mit einer höchst lebendigen und mindestens quantitativen Gründlichkeit schon in der Presse erörtert. Es kann daher weder seine noch meine Absicht sein, dieselben Dinge hier nochmals breitzutreten, zumal der Raum der Neuen Zeit und das Interesse ihrer Leser dafür kaum vorhanden sein dürften.

Als bekannter Serbophile entrüstet sich Hermann Wendel darüber, daß ich in meinem Artikel über den Frieden mit Rumänien nebenbei erwähne, die Bewohner der Dobrußscha gehörten meist der bulgarischen Nationalität an. Zum Beweis, daß diese Ansicht unrichtig ist, bezieht sich Wendel hier wie früher darauf, der Professor Roman sky hätte 1915 geschrieben, nur 47,61 Prozent der Bewohner der sogenannten Neu-Dobrußscha seien Bulgaren, 37,80 Prozent Türken usw.

Leicht ließen sich dieser Angabe andere, abweichende Angaben entgegenstellen. Nach der ethnographischen Karte, die zum Beispiel der von Wendel ebenfalls als Autorität genannte Professor Ischirakoff mit vier anderen Professoren 1912 nach amtlichen Statistiken herausgegeben hat, ist die Neu-Dobrußsja bis zum 44. nördlichen Breitengrad größtenteils von Bulgaren bewohnt, nur im Südwesten sitzen kompakte Massen von Osmanen. Doch lohnt es sich nicht der Mühe, die älteren und neueren Werke über die Dobrußsja nach sich gegenseitig widersprechenden Angaben durchzusehen, da — das sollte auch Wendel wissen — nicht nur die Angaben über die Nationalitätenverhältnisse durch den Nationalitätenstreit auf dem Balkan stark beeinflusst sind, sondern auch die betreffenden Autoren bei ihrer Entscheidung von ganz verschiedenen Grundauffassungen ausgehen. Der eine geht vom National- oder Rassenstypus aus, für den zweiten entscheidet die Sprache über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, für den dritten die Religion usw. Alle, die der bulgarischen Kirche (dem bulgarischen Exarchat) angehören, gelten im letzteren Fall als Bulgaren, alle Mohammedaner als Türken oder Osmanen, mögen sie auch Bulgarisch sprechen oder deutlich den bulgarischen Typus zeigen. Aber nehmen wir an, die von Wendel erwähnten Angaben Romanians wären durchaus richtig — was folgt daraus? Auch dann bestände die Einwohnerschaft noch immer zu fast 48 Prozent aus Bulgaren, während die Rumänen nur 2 Prozent ausmachen. Inwiefern sich daraus ergibt, daß dieses erst 1913 den Bulgaren abgepreßte Gebiet rumänisch bleiben muß, verstehe, wer kann.

Anders sind die Verhältnisse der Nord-Dobrußsja. Als 1878 dieses Gebiet zwangsweise auf Betreiben der russischen Regierung an Rumänien fiel, das dafür Sybarien an das Zarenreich abtreten mußte, war es im Süden und Osten größtenteils von Bulgaren bewohnt, im Nordwesten meist von Osmanen, an den Donaumündungen von Rumänen. Nach der Annexion förderte die rumänische Regierung in jeder Weise die Einwanderung von Rumänen und zwang andererseits einen Teil der Bulgaren durch Druck zur Abwanderung. Zugleich wurden die Schulen romanisiert. Dadurch ist es freilich dem Bojarentum gelungen, der rumänischen Sprache seit 1878 mehr und mehr ein Übergewicht zu verschaffen. Wenn also die Sprache über die nationale Zugehörigkeit entscheiden soll, dann besteht die Mehrheit der Nord-Dobrußsja heute aus Rumänen.

Doch genug, ich möchte, wie gesagt, den Raum der Neuen Zeit nicht mit nebensächlichen Erörterungen der Nationalitätengruppierung auf der Balkanhalbinsel in Anspruch nehmen, denn nach meiner Ansicht kommt für uns bei der Betrachtung des Friedens mit Rumänien überhaupt nicht in Betracht, wie in diesem oder jenem Teil der Dobrußsja das prozentuale Verhältnis der Bulgaren zu den Rumänen beschaffen ist, sondern, wie weit der Friede dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands zu nützen vermag, vor allem aber, wie weit er den Interessen der deutschen Arbeiterschaft nützt.

Mar Grunwald.

Die englische Staatsschuld. Der Krieg hat die Staatsschuld Englands enorm in die Höhe getrieben, obgleich es einen beträchtlichen Teil seiner Kriegskosten fortlaufend durch besondere Kriegssteuern deckt. Vor dem Kriege betrug die gesamte Staatsschuld in runder Summe nur 710 Millionen Pfund Sterling. Ende März 1916 stellte sie sich bereits auf 2190 Millionen Pfund, und seitdem ist sie dermaßen emporgeschwellt, daß sie nach dem neuesten Ausweis des Londoner »Economist« sich Dezember 1917 schon auf 5525 und am 19. Januar 1918 auf 5604 Millionen Pfund Sterling stellte. Rechnet man nach früherem Kursstand 1 Pfund Sterling gleich 20,40 Mark, dann hat sich also während des Krieges die englische Staatsschuld um 93,8, also fast 100 Milliarden Mark vermehrt. Beachtenswert ist, daß unter den Schulden die sogenannten fundierten eine sehr geringe Rolle spielen. Sie betragen zurzeit nur 342 Millionen Pfund Sterling.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 11

Ausgegeben am 14. Juni 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Eine gesetzliche Reichsarbeitslosenversicherung.

Von Paul Umbreit (Berlin).

Die Arbeitslosenfürsorge wird eine der wichtigsten Aufgaben nach der Beendigung des Krieges sein. Man wird bestrebt sein müssen, die Millionen Heeresentlassenen in geordnete Erwerbsverhältnisse zurückzuführen, ihre Unterbringung in Arbeit durch eine geregelte Arbeitsvermittlung zu fördern, die Arbeitsgelegenheit durch Beschaffung öffentlicher Aufträge und Arbeiten zu vermehren und die Beschäftigungslosen aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Die Anerkennung der Notwendigkeit einer öffentlichen Arbeitslosenunterstützung ist eine der ersten sozialen Errungenschaften des Weltkriegs. Während man, von einigen Stadtgemeinden abgesehen, vor dem Kriege die Arbeitslosenunterstützung den Gewerkschaften überließ, mußten sich nach der enormen Arbeitslosigkeit in den ersten Kriegsmonaten Reich und Bundesstaaten dazu verstehen, die Erwerbslosen aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, freilich erst, nachdem die Gewerkschaften bereits Millionen für Unterstützung von Kriegsarbeitslosen ausgegeben hatten. Das Reich stellte zu diesem Zwecke im Dezember 1914 einen Fonds von 200 Millionen Mark zur Verfügung mit der Maßgabe, den Gemeinden, die Unterstützungen an Erwerbslose zahlen, ein Drittel ihrer Aufwendungen zurückzuerstatten, während ein zweites Drittel von den Staatsregierungen zurückvergütet werden sollte, so daß den Gemeinden bloß noch ein Drittel der Unterstützungen zu decken verblieb. Diese Regelung bewirkte, daß die Gemeinden, die anfangs nur zögernd an solche Aufgabe herangetreten waren, in größerer Zahl Erwerbslosenunterstützung einführten. Freilich nicht alle, denn auch dann noch entzog sich ein Teil von ihnen, vor allem Landgemeinden, dieser sozialen Pflicht, aber auch Stadtgemeinden, sogar solche von Großstädten, taten wenig oder nichts für die Erwerbslosen, wie durch wiederholte gewerkschaftliche Erhebungen festgestellt wurde.

Ob wir nach dem Kriege mit einer starken Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, ist zwar eine umstrittene Frage. Volkswirtschaftler, die diese Frage zumeist von seiten des Bedarfs beurteilen, sind zu dem Schlusse gekommen, daß es eher an Arbeitskräften als an Arbeit nach diesem langjährigen Kriege fehlen werde. Andere, die den Mangel an Rohstoffen, brauchbaren Betriebseinrichtungen, Transportmitteln und die Valutaschwierigkeiten berücksichtigten, kamen zu weniger optimistischen Auffassungen. Manche glauben an eine kurze Hochkonjunktur und an eine länger währende Krise. Aber ob die einen oder anderen recht behalten, so ist doch zweifellos für einen Teil der aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Millionen mit einer kürzeren oder längeren Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil die Betriebe nur allmählich auf

die Friedensproduktion umgestellt und daher nicht alle Arbeitskräfte ohne Unterbrechung beschäftigt werden können. Rechnet man mit solchen Störungen des Erwerbslebens, so muß man auch die Pflicht der öffentlichen Unterstützung der Beschäftigungslosen in Kauf nehmen. Zudem handelt es sich nicht nur um arbeitslose Kriegsteilnehmer. Das Aufhören der Kriegswirtschaft und die Umschaltung auf den Friedensbedarf setzt Hunderttausende von Hilfsdienstpflichtigen und Frauen frei, die ebenfalls nur zum Teil sofort passende Arbeit finden werden. Auch hier müssen die Arbeitslosen unterstützt werden, soweit sie auf Lohnneinkommen angewiesen sind.

Diese öffentliche Arbeitslosenunterstützung bedarf einer etwas anderen Regelung, als es in der Bundesratsverordnung vom Dezember 1914 geschehen ist. Zunächst ist diese Verordnung an die Dauer des Krieges gebunden und erlischt als Kriegsmaßregel mit dessen Beendigung. Ihre Erneuerung für die Zeit nach dem Kriege ist also notwendig. Daß diese Erneuerung im Wege der Gesetzgebung erfolgt, dafür sprechen gewichtige Gründe. Die Schadloshaltung der durch die Kriegsfolgen ihres Erwerbs Beraubten muß als zweifelsfreier Rechtsanspruch ebenso anerkannt werden wie die Entschädigung der ihres Eigentums Beraubten. Diese Unterstützung darf nicht in das Belieben der Gemeinden gestellt werden. Die Pflicht zur Unterstützung ergibt sich besonders aus der behördlichen Stilllegung ganzer Gewerbebezüge als Folge der Regelung der Übergangswirtschaft. Auch die Höhe der Unterstützung bedarf einer zwingenden Regelung und darf nicht allzu engherzig von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden. Endlich ist diese Unterstützung auch Sache des Reiches und sollte nicht wiederum den ohnehin überlasteten Gemeinden auferlegt werden.

Während für die erste Zeit der Übergangswirtschaft die Reichsarbeitslosenunterstützung unentbehrlich erscheint, gilt es, darüber hinaus Maßnahmen zu treffen, die eine baldige Entlastung des Reiches und eine Organisation auf versicherungstechnischer Grundlage in Selbstverwaltung der Versicherten ermöglichen. Das kann nur im Wege der Arbeitslosenversicherung geschehen. Das Problem der Arbeitslosenversicherung war schon vor dem Kriege scharf umstritten. Die Arbeiterchaft forderte eine Reichsarbeitslosenversicherung, eventuell mit gemeindlichen oder staatlichen Übergangsformen. Die Bundesstaaten wiesen diese Aufgabe dem Reiche zu, ebenso der Deutsche Städte tag in Posen im Jahre 1911. Die Reichsregierung aber erklärte diese Frage noch nicht für reif, solange nicht die Arbeitslosigkeitsstatistik und die Arbeitsvermittlung gesetzlich geregelt seien. Gegen die öffentliche Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosigkeitskassen nach dem Genfer System wandte sie ein, daß es nicht angehe, Verbände aus Reichsmitteln zu unterstützen, die sich selbst als Kampforganisationen bezeichneten; auch wirke eine solche Maßnahme als Organisationszwang. So unterblieb damals jeder ernsthafte Schritt zur Versicherung, und die Arbeitslosenunterstützung blieb der Selbsthilfe der Gewerkschaften überlassen.

Der Krieg hat aber nicht nur dargelegt, daß diese Selbsthilfe nicht ausreicht und die öffentliche Unterstützung nicht entbehrlich macht — er hat auch in den Auffassungen der Gewerkschaften einen bemerkenswerten Umschwung vollzogen. Die deutschen Gewerkschaften hatten bekanntlich auf ihrem Stuttgarter Kongreß 1902 jede andere Form der Arbeitslosenversicherung als die der Unterstützung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung mit Reichszu-

schüssen verworfen und den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung empfohlen mit dem Erfolg, daß 1908 nur 794 827 Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort oder auf Reise versichert waren, 1912 dagegen 2 530 390 Mitglieder, und daß die Gesamtausgabe für diese Unterstützung von 1 593 022 Mark (1902) auf 8 134 388 Mark (1908) stieg und 1912, einem Jahre günstiger Konjunktur, noch 7 741 240 Mark betrug.

Trotzdem die Gewerkschaften hiermit eine brauchbare Grundlage der Arbeitslosenversicherung geschaffen hatten, lehnte das Reich es ab, diese Selbsthilfe aus öffentlichen Mitteln zu fördern. Diese Erfahrungen drängten die Gewerkschaften auf den Weg der Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Versicherung. Schon der Dresdener Gewerkschaftskongreß 1911 hatte staatliche und gemeindliche Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge als Übergang zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Wege einer reichseinheitlichen Regelung verlangt. Er lehnte sich dabei an die Beschlüsse des Internationalen Kopenhagener Kongresses 1910 an, der bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenversicherung die finanzielle Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung empfahl. Der Münchener Kongreß 1914 ging noch einen Schritt weiter; er bezeichnete die Arbeitslosenfürsorge als öffentliche Pflicht und forderte eine öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung durch das Reich und, solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat und Gemeinde. In den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften erblickte er wertvolle Grundlagen.

Die Erfahrungen während des Krieges haben nun die Gewerkschaften veranlaßt, die Forderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung ohne den Übergang öffentlicher Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung aufzustellen. Dazu drängten nicht allein die Erwägungen, daß ein Harren auf die reichseinheitliche Einführung des Benter Systems in Deutschland wahrscheinlich vergeblich wäre — es kam hinzu, daß die Gewerkschaften Bedenken tragen mußten, die Lasten der Arbeitslosigkeit während der Zeit der Übergangswirtschaft auf ihre Schultern zu nehmen. Denn die Übergangswirtschaft rechnet sowohl mit einer enormen Zunahme der vorübergehenden Arbeitslosigkeit aus Gründen der Demobilmachung der Arbeitskräfte und der im Heeresgewahrsam befindlichen Mengen der Rohstoffe sowie der Umstellung der Betriebe auf den Friedensfuß als auch mit langdauernder Arbeitslosigkeit in den von ausländischer Rohstoffzufuhr und von der Wiedergewinnung ausländischer Absatzmärkte abhängigen Gewerben und in den aus Gründen der Übergangswirtschaft stillgelegten Gewerben, vor allem den Luxusgewerben. Diesen Ansprüchen ist auf die Dauer keine noch so gut fundierte Gewerkschaftskasse gewachsen. Die gewerkschaftliche Selbstversicherung kann aber auch für diese Arbeitslosigkeit, die zweifellos den Kriegsfolgen zuzurechnen ist, nicht haftbar gemacht werden. Ob die Gewerkschaften imstande sein werden, während der Übergangswirtschaft ihre Arbeitslosenunterstützung zu den sachungsgemäßen Bedingungen aufrechtzuerhalten, ist von jeder einzelnen Organisation noch auf das eingehendste zu prüfen. Nach den Erfahrungen beim Übergang zur Kriegswirtschaft ist das aber kaum anzunehmen. Um so bedenklicher wäre es, jetzt die gewerkschaftliche Unterstützung zur Grundlage einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung

zu machen, das heißt durch gewerkschaftliche Mittel eine Reichsversicherung in so kritischen Zeiten sicherstellen zu wollen. Andererseits mußte gerade im Interesse der Arbeiterschaft eine allgemeine, also auf Versicherungszwang gestützte Arbeitslosenversicherung verlangt werden, die auch die Nichtorganisierten umfaßt und einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Unterstützung gewährleistet. Schließlich wird die Aufbringung der Mittel durch eine Zwangsversicherung ganz wesentlich erleichtert. Zweifellos wäre ja das Reich allein verpflichtet, für die Arbeitslosigkeit als Folge des Krieges die Kosten aufzubringen. Aber das Reich ist nach Kriegsbeendigung überlastet und kann allen Ansprüchen nur durch tief einschneidende steuerliche Maßnahmen gerecht werden. Unter diesen vielseitigen Anforderungen könnte die Arbeitslosenunterstützung leicht zu kurz kommen, und die Arbeitslosen würden dann wieder auf die gemeindliche Hilfe angewiesen werden. Diesen Eventualitäten ist eine Versicherung vorzuziehen, die einen Teil ihrer Aufwendungen aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber deckt und zugleich einen Ausgleich der Risiken zwischen den durch die Übergangswirtschaft stark beschäftigten Gewerben und den stillgelegten Gewerben bewirkt. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber würden den Aufwand normaler Wirtschaftsjahre zu decken haben, während das Reich einen Zuschuß gewähren müßte, um die Versicherung über diese normalen Ansprüche hinaus stabil zu erhalten; es müßte also im wesentlichen das größere Risiko der Übergangszeit tragen.

Die gleichen Gründe, die für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber gelten, sprechen auch für eine Angliederung oder wenigstens für eine organisatorische Annäherung an eine der heute schon vorhandenen Versicherungseinrichtungen, nämlich die Notwendigkeit, mit den einfachsten Mitteln ohne allzu große Kosten die bestmögliche Leistung baldigst zu erreichen. Man hat schon früher in Aufsätzen und Schriften die Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung wie auch mit der Arbeitsvermittlung empfohlen. Ein gewisses Zusammenwirken mit den Arbeitsnachweisen ist für jede Arbeitslosenversicherung unentbehrlich, aber man kann die Arbeitsnachweise nicht zum Träger einer Versicherung machen, die auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber beruht, da die Arbeitsnachweise jeder Finanzverwaltung ermangeln. Gegen die Verbindung mit den Krankenkassen spricht deren große Zersplitterung, gegen die mit den Unfallberufsgenossenschaften die einseitige Unternehmerverwaltung der letzteren. Dagegen stellt die territoriale Organisation der Invalidenversicherung eine recht geeignete Grundlage auch für die Arbeitslosenversicherung dar, da sie räumlich nicht zu große Bezirke umfaßt und einen Ausgleich zwischen den Risiken der verschiedenen Berufe ermöglicht.

In der gewerkschaftlichen Selbstversicherung trägt zwar auch heute noch jeder Beruf sein eigenes Risiko, was die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in manchen Gewerkschaften sehr gehemmt hat. Einige Baugewerbe sind erst vor wenigen Jahren zu diesem Unterstützungszweig gekommen, und in einigen anderen Gewerkschaften wird auch noch jetzt keine örtliche Arbeitslosenunterstützung gewährt. Indes ist der Gedanke der allgemeinen Arbeiter-solidarität doch schon genügend erstarkt, um einem Ausgleich der beruflichen Risiken bei einer Zwangsversicherung das Wort zu reden.

In Gewerkschaftskreisen, in denen der Plan einer Zwangsarbeitslosenversicherung auf der Vorständekonferenz vom März 1918 eingehend beraten wurde, denkt man sich die Verbindung mit der Invalidenversicherung derartig, daß für beide Versicherungen der gleiche räumliche Umfang und im wesentlichen der gleiche Versichertenkreis hergestellt wird. Der Finanzierungsapparat der Versicherungsanstalten soll für die Beitragserhebung der Arbeitslosenversicherung dergestalt in Anspruch genommen werden, daß die Beiträge der letzteren durch Zuschlag zu denen der Invalidenversicherung mittels einheitlicher Marken erhoben werden. Da zurzeit für die Angestellten über 2000 Mark Jahreseinkommen eine besondere Versicherungskasse besteht, so müßten, solange diese Kasse nicht mit der Invalidenversicherung vereinheitlicht ist, für die nicht invalidenversicherten Angestellten besondere Beitragsmarken für Arbeitslosenversicherung ausgegeben werden. Dies würde jedoch angesichts der lebhaften Bestrebungen für eine Verschmelzung beider Versicherungseinrichtungen wahrscheinlich ein vorübergehender Zustand sein. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind gleich denen der Invalidenversicherung je zur Hälfte vom Versicherten und dessen Arbeitgeber zu tragen. Außerdem soll das Reich zur Arbeitslosenversicherung Zuschüsse in Höhe eines Drittels der jährlichen Unterstützungsausgaben hinzuzahlen, die als Reserven für ungünstige Jahre aufgespeichert werden und der Arbeitslosenversicherung ermöglichen, ohne Beitragserhöhung oder Herabsetzung der Unterstützungen ihren Pflichten gerecht zu werden.

Am Sitz jeder Versicherungsanstalt ist eine *Versicherungskasse* gegen Arbeitslosigkeit für den gleichen Bezirk zu errichten, der die Versicherungsanstalt die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Beitragszuschläge überweist. Diese Kasse ist paritätisch von Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber unter Leitung des vom Reich ernannten unparteiischen Vorsitzenden zu verwalten. Sie errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen, bei denen die Anmeldung der Arbeitslosigkeit, die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenkontrolle erfolgt. In diesen Kreis örtlicher Verwaltungsstellen sind die *Gewerkschaften* der Arbeiter und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, in möglichst großem Umfang einzuschließen. Die Gewerkschaften verauslagen die öffentlichen Unterstützungen in gleicher Weise, wie dies seither hinsichtlich der kommunalen Unterstützungen geschah, und rechnen monatlich oder vierteljährlich mit der Kasse darüber ab. Für ihre Mühewaltungen und zur Förderung der Selbstversicherung soll das Reich auch ihnen einen Zuschuß zu ihrer Unterstützung gewähren. Das Zusammenwirken mit den *Arbeitsnachweisen* soll gesetzlich durch eine öffentliche Organisation derselben geregelt werden. Als Grundlagen dafür sollen die im März 1915 vom Reichstag angenommenen Leitsätze der gewerkschaftlichen Eingabe gelten.

Die Höhe der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung soll nach *Lohnklassen*, gemäß denen der Invalidenversicherung, festgesetzt werden; doch erweist sich dabei eine Angliederung weiterer Lohnklassen für die Arbeiter und Angestellten mit mehr als 2000 Mark Jahresverdienst als notwendig, wie solche seit langem auch für die Invalidenversicherung gefordert wird. Die Unterstützung soll mindestens der Hälfte des ortsüblichen Taglohns, in der Regel aber der Hälfte des der Lohnklasse zugrunde liegenden Taglohnsatzes

entsprechen. Die Dauer der Unterstützung ist auf 20 Wochen in Aussicht genommen. Der Unterstützung soll eine Arbeitslosigkeitskarenz von nicht mehr als 6 Tagen vorangehen. Unterstützungsberechtigt wird, wer mindestens 26 Wochen Versicherungsbeiträge entrichtet hat und arbeitslos wird, sofern ihm nicht eine Arbeit nachgewiesen werden kann, die seinen Kräften und Fähigkeiten, beziehungsweise seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entspricht. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität wird während der Dauer derselben Unterstützung nicht gewährt.

Über die Kosten der Arbeitslosenversicherung wurden auf Grund der gewerkschaftlichen Erfahrungen schätzungsweise Unterlagen aufgestellt, die einer Schätzung des Abgeordneten Molkenbuhr gelegentlich des Hamburger Gewerkschaftskongresses 1908 sehr nahe kommen. Molkenbuhr schätzte damals den jährlichen Aufwand einer solchen Versicherung auf 200 Millionen Mark. In den Gewerkschaften wurden vom Jahre 1903 bis 1913 pro Kopf der Mitglieder jährlich 1,60 bis 5,33 Mark für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben, wobei die Schwankungen zum kleineren Teil auf Erweiterung der Unterstützungsleistungen, zum größeren auf Konjunkturunterschieden beruhen. Die täglichen Unterstützungssätze bewegten sich zwischen 50 Pfennig und 3 Mark, meistens aber zwischen 1 und 2 Mark, die Dauer der Unterstützung zwischen 28 und 120 Tagen, meist zwischen 42 und 70 Tagen. Die durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit betrug in den deutschen Fachverbänden 1903 2,7 Prozent (zwei Quartale), 1904 2,1 Prozent, 1905 1,6 Prozent, 1906 1,1 Prozent, 1907 1,6 Prozent, 1908 2,9 Prozent, 1909 2,8 Prozent, 1910 1,9 Prozent, 1911 1,8 Prozent, 1912 2,0 Prozent und 1913 2,9 Prozent, der Durchschnitt der 11 Jahre 2,12 Prozent. Legt man der Arbeitslosenversicherung nur die gewerkschaftlichen Unterstützungsleistungen zugrunde, so würde mit einem Jahresbeitrag von 5,40 Mark selbst in Krisenjahren auszukommen sein. Die Bemessung der Unterstützungen nach Lohnklassen auf die Hälfte des gewöhnlichen Tagesverdienstes würde die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung um etwa die Hälfte, die Bemessung der Dauer auf 20 Wochen unter Voraussetzung einer sechsfägigen Vorkarenz um etwa ein Drittel, also insgesamt um fünf Sechstel erhöhen, so daß ein Jahresbeitrag von 10 Mark selbst für kritische Jahre hinreichende Deckung böte. Während der Übergangswirtschaft, deren Arbeitslosigkeit völlig anormal ist, müßte allerdings das Reich für den Mehrbedarf auskommen. Der Invalidenversicherung gehörten 1913 etwa 17½ Millionen Versicherte an, zu denen ½ Million Angestellte mit höherem Einkommen hinzukommen mögen. Durch den Krieg dürfte dieser Versichertenkreis auf etwa 16 Millionen reduziert sein. Dies ergibt eine Jahreseinnahme von 160 Millionen Mark, wozu als Reichszuschuß ein Drittel des durchschnittlichen jährlichen Unterstützungsaufwandes in Höhe von etwa 40 Millionen Mark hinzutreten. Mit 200 Millionen Mark jährlich würde also normalerweise die Arbeitslosenversicherung hinreichend finanziert werden können. Der Durchschnittsbeitrag von 10 Mark wäre natürlich nach Lohnklassen abzustufen, so daß zu den jetzigen Invaliditätsbeiträgen in den fünf Lohnklassen der Versicherung Zuschläge von 12, 16, 20, 24 und 30 Pfennig pro Woche und in neu zu errichtenden Lohnklassen entsprechend höhere Beiträge zu erheben wären.

Auch der **R e c h t s w e g** für Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung ist möglichst einfach, ohne Schaffung neuer Rechtsorgane gedacht. Die Streitigkeiten über Verlegung der Unterstützungen können von den **V e r s i c h e r u n g s ä m t e r n** entschieden werden, wobei die Oberversicherungsämter als Berufungsinstanz fungieren. Streitigkeiten zwischen Berufsvereinen und Arbeitslosenversicherungskassen sind von den **O b e r v e r s i c h e r u n g s ä m t e r n** zu entscheiden; als Beschwerdeinstanz käme das Reichsversicherungsamt in Frage. Eine weitere Vereinfachung der Organisation würde die Organisation der Arbeitsvermittlung in **A r b e i t s ä m t e r n** bieten, denen zugleich die örtliche Verwaltung der Arbeitslosenversicherungskasse, die Abrechnung mit den Berufsvereinen und die Regelung des Meldewesens und der Kontrolle angegliedert werden könnte; selbstverständlich nur unter der Voraussetzung eines paritätischen Aufbaues dieser Arbeitsämter. Würden dann die **B e z i r k s a r b e i t s ä m t e r** am Sitze der Versicherungsanstalt und der Arbeitslosenkasse errichtet, so könnte auch hier ein organischer Zusammenhang hergestellt und eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung angebahnt werden.

Die Zustimmung der Gewerkschaften zu einer Zwangsarbeitslosenversicherung in Angliederung an die Invalidenversicherung ist für die sozialpolitische Aktion der **S o z i a l d e m o k r a t i e** überaus bedeutungsvoll. Sie gibt dieser die Möglichkeit, mit größerer Energie und hoffentlich auch mit größerem Erfolg als bisher für die Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung einzutreten. Es ist aber auch zu hoffen, daß nicht bloß die Sozialdemokratie vereint mit den Gewerkschaften für die Erreichung dieses Zieles wirken wird, sondern daß auch die übrigen Gruppen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände für das gleiche Ziel gewonnen werden. Dann dürfte es der Reichsregierung schwer werden, ihren früheren Widerstand gegen eine Reichsarbeitslosenversicherung nach dem Kriege noch länger aufrechtzuerhalten. Auf ernste Kämpfe wird es freilich noch ankommen, aber die großen Kosten, welche die Arbeitslosigkeit während der Übergangswirtschaft erfordert, werden es der Reichsregierung bald als eine Erleichterung erscheinen lassen, wenigstens einen Teil dieser Kosten im Wege einer organisch aufgebauten Versicherung auf die Versicherten und Arbeitgeber zu verteilen.

Zur Entwicklung der Eisenhüttenindustrie.

Von Richard Woldt.

1. Rohmaterialbezug und Anneziionspolitik.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt Mitte April in Düsseldorf seine diesjährige Hauptversammlung ab. In dieser Fachorganisation sind die führenden Leute der deutschen Eisenindustrie, speziell die Direktoren und leitenden Ingenieure der Hüttenwerke, vertreten. Zur Erkenntnis der Pläne und Bestrebungen der Eisenindustriellen ist den an diesem Wirtschaftszweig interessierten Gewerkschaftsführern immer wieder die Zeitschrift des Vereins »Stahl und Eisen« zum Studium zu empfehlen. Hier reflektiert sich der technische und wirtschaftliche Fortschritt, und wie man aus den mehr als fünfzig dicken Jahressbänden der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure den

Gang der wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung im Gesamtverlauf der deutschen Industrie verfolgen kann, so lehren die Bände der Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenhüttenleute das wunderbare Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis auf dem Spezialgebiet der Eisenindustrie erkennen. Die Abhandlungen der Fachleute, die Referate der Jahresversammlungen bilden die Gradmesser der Entwicklung. Sie registrieren, mit welchen Problemen man sich jeweilig auseinanderzusetzen hatte.

So auch jetzt in Düsseldorf. Uns interessieren besonders zwei Fragen, die dort erörtert wurden: die Rohmaterialienfrage und das Facharbeiterproblem.

Die Eisenhüttenleute sind Eroberungspolitik, und daher ist es natürlich, daß sie zu ihrer Tagung sich einen Fachmann bestellt hatten, der »wissenschaftlich« bewies, was bewiesen werden sollte. Der geeignete Mann dafür war der Geheimre Berg- und Hüttenwissenschaftler Professor Dr. R u s c h. Er hielt ein Referat über das Thema »Der Anteil der deutschen Erzlagerrstätten an der Versorgung der heimischen Eisen- und Stahlindustrie«. Seine wichtigsten Argumente waren Förderungsziffern und Produktionszahlen für die Zeit bis zum Kriege und die Erörterung der Möglichkeiten, die sich für die Entwicklung nach dem Krieg ergeben. Beschränken wir uns auf eine Mindestwiedergabe des Zahlenmaterials des Referenten.

Die Vorräte der deutschen Erzvorkommen werden von ihm in Verbindung mit einem anderen Gutachten wie folgt berechnet:

	Millionen Tonnen	Höchstförderung im Jahr Millionen Tonnen	Lebensdauer nach Maßgabe der Höchstförderung Jahre
Minettebezirk	1777	40	45
Siegerländer Spatbezirk bis 1300 Meter Tiefe	112,5	2,7	42
Lahn-Dill-Bezirk	{ 70,8 (Rotelsen) 10,1 (Brannelsen) }	1,43	60 32
Peine-Salzgitter	270	2	135

Die ausschlaggebenden Bezirke werden demnach in 42 bis 60 Jahren erschöpft sein.

Diese Erhebungen bilden die Grundlage der Annexionsforderungen der Eisenindustriellen. Von Otto Hue wird über die Lebensdauer unserer deutschen Eisenerzvorräte ein wesentlich günstigeres Bild gegeben. Nach der von der Dresdener Bank herausgegebenen Schrift »Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands« berechnet Hue unter der Berücksichtigung der Förderziffer von 1913 den Vorrat unserer Eisenerze auf »weit über 100 Jahre. Dagegen werden voraussichtlich die englischen schon nach 80 Jahren erschöpft sein. Deutschlands Anteil an den europäischen Eisenerzvorräten beläuft sich auf 32,3 Prozent, der englische Anteil nur auf rund 10,8 Prozent. Die englische Eisen- und Stahlindustrie muß denn auch längst einen größeren Teil ihres Eisenerzbedarfs importieren als die deutsche.«¹

¹ Braucht Deutschland neue Kohlen- und Erzgebiete, insbesondere das Becken von Longwy-Briey? Siehe Deutschlands Zukunft bei einem Mach- und bei einem Rechtsfrieden. Herausgegeben von Dr. O. Stille. Leipzig 1918, Verlag Naturwissenschaften. S. 55.

Hue polemisiert² gegen einen Mitarbeiter (Privatdozent Dr. G e h n e r) der von dem Verlag Lehmann (München) herausgebrachten annexionistischen Massenbrochure »Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden« mit folgenden Einwänden: »Privatdozent Dr. Gehner erzählt seinen Lesern auch nichts von der fast beispiellosen Entwicklung unserer Eisen- und Stahlindustrie, deren jüngste Geschichte gleichfalls schlagend die Haltlosigkeit der annexionistischen Eroberungsforderungen erweist. Die geologischen Ermittlungen und Schätzungen der Eisenerzvorräte lassen ebenfalls erkennen, daß in dieser Hinsicht Deutschland gerade gegenüber seinem bedeutendsten europäischen Konkurrenten, Großbritannien, sehr günstig von der Mutter Natur bedacht wurde. Nach den geologischen Forschungen beliefen sich kurz vor dem Kriege die s i c h e r e n Eisenerzvorräte in Deutschland auf 3607,7 Millionen Tonnen, in Frankreich auf 3300, in Großbritannien auf 1300, in Schweden auf 1158, im Europäischen Rußland auf 864,8, in Spanien auf 711, in Norwegen auf 367, in Luxemburg (deutsches Zollgebiet) auf 270, in Österreich-Ungarn auf 284, in Belgien auf 62 Millionen Tonnen.

Auch in dieser Hinsicht ist also Deutschland von allen Industriestaaten am besten versorgt, abgesehen vielleicht von Rußland, dessen ungeheures inneres Gebiet noch nicht genügend geologisch durchforscht ist.«

»Was die Absatzpolitik anbelangt,« sagt Hue, »so warfen die Werkspndikate immer größere Überschussmengen der Erzeugung auf die Auslandsmärkte, oft weit unter den inländischen Preisen. . . .« »Wir litten unter einem wachsenden Produktionsüberfluß oder, was auf dasselbe hinauskommt: an dem Mangel an Absatzgebieten, an Abnehmern unserer Waren! Wer glaubt denn, diesem entscheidenden Mangel durch die Annexion der fraglichen Grenzgebiete abhelfen zu können?«

Man wird Hue bezüglich dieser polemischen Ausführungen zustimmen müssen. Unsere offiziöse industrielle Fachpresse findet es jetzt für taktisch angebracht, von der Expansionsfähigkeit der deutschen Industrie ein möglichst bescheidenes Bild zu geben. Um so dringlicher läßt sich ja dann die Notwendigkeit von Annexionen demonstrieren. Die deutsche Industriewirtschaft müsse, so wird behauptet, elendiglich nach dem Kriege zugrunde gehen, wenn der sogenannte Verzichtsfrieden in Erfüllung geht. Nur durch kräftige Annexionen könne Deutschland wirtschaftlich wieder auf die Beine geholfen werden.

Vor dem Kriege war man in dieser Beziehung weniger kleinmütig. Selbstbewußt ist auf allen Ausstellungen (so zum Beispiel vom Stahlwerksverband auf der Leipziger Weltausstellung 1913) und in allen Monographien und Facharbeiten auf den Siegeszug der deutschen Wirtschaft, auf den erfolgreichen Kampf um Absatz- und Produktionsvorteile des Weltmarkts hingewiesen worden. Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen einige Hauptzüge dieser Entwicklung:

Eisenerzförderung 1913	Deutschland einschließlich Luxemburg	Groß- britannien und Irland	Frankreich	Vereinigte Staaten von Amerika	Welt- förderung
In 1000 Tonnen . . .	35941	16254	21500	62975	174000
Von der Weltförderung	20,7 Proz.	9,3 Proz.	12,4 Proz.	36,2 Proz.	

² Dasselbst, S. 54.

Produktion	Insgesamt in 1000 Tonnen		In Prozent der Weltproduktion	
	1880	1913	1880	1913
Roheisen:				
Deutschland einschließlich Luxemburg .	2729	19309	14,7 Proz.	24,0 Proz.
Großbritannien und Irland	7876	10650	42,5 -	13,2 -
Frankreich	1725	5311	9,3 -	6,6 -
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	3897	30877	21,0 -	38,4 -
Weltproduktion	18547	80500	—	—
Stahl:				
Deutschland einschließlich Luxemburg .	624	18935	14,6 Proz.	25,2 Proz.
Großbritannien und Irland	1321	7786	30,9 -	10,4 -
Frankreich	389	4635	0,1 -	6,2 -
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	1268	31802	29,7 -	42,3 -
Weltproduktion	4274	75100	—	—

Roheisenverbrauch in Deutschland	Roheisen					
	Erzeugung 1000 Tonnen	Einfuhr 1000 Tonnen	Ausfuhr 1000 Tonnen	Versorgung 1000 Tonnen	Pro Kopf der Bevölkerung	
					Erzeugung Kilogramm	Versorgung Kilogramm
1871	1564	440	112	1892	40	48,4
1913	19309	126	856	18579	287,8	277,0

Diese Produktionsentwicklung war wiederum nur möglich durch die technische Entwicklung im Eisenhüttenwesen, von der wir zunächst eine kurze Schilderung geben wollen.

2. Der Betriebsprozeß im Hüttenwerk.

Die erste Stufe im Arbeitsdurchgang des Hüttenwerkes bildet der Hochofen. In ihm findet ein Verbrennungsvorgang, ein chemischer Prozeß statt. Roh ausgedrückt, besteht die Betriebsweise eines Hochofens darin, daß in den Schacht von oben Erze, Koks und Zuschläge hineingeführt werden, von unten ein Strom erhitzter Druckluft den Schacht durchstreicht und eine Verbrennung, Scheidung, Schmelzung der verschiedenen Bestandteile der Beschickung erzeugt wird. Das flüssige Roheisen und die Abfallstoffe der Schlacke lagern sich je nach ihrer Schwere unten und werden nun in glühend flüssigem Zustand herausgeholt. Der Arbeitsprozeß im Hochofen bildet also eine Verbindung chemischer und mechanischer Arbeit.

Die Entwicklung vom einfachen Schmelzofen zum modernen Hochofen wird dadurch charakterisiert, daß eine fortlaufende Produktionssteigerung unter ergiebigster Ausnutzung der Brennstoffe und Rohmaterialien stattgefunden hat. Der chemische Verbrennungsprozeß wird eingeleitet und überwacht nach wissenschaftlichen Methoden, die Beschickung von Rohmaterial und Brennstoff, der Abtransport von flüssigem Eisen und Schlacke geschieht durch mechanische Fördermittel.

Der Hochofen erzeugt Roheisen, das nach dem »Abstich« fahrbare Hebezeuge in flüssigem Zustand nach der Gießhalle schleppen. Dort wird das flüssige Roheisen in das Gießbett ausgegossen und erstarrt zu Masseisen. Auch hier mechanische Transportarbeit.

Die Erzeugung von schmiedbarem Eisen und Stahl wurde in großem Maßstab erst möglich durch das sogenannte Birnenverfahren auf Grund der Erfindungen von Bessemer, Thomas und Gilchrist. Es besteht darin, daß das aus dem Hochofen kommende flüssige Roheisen in die Birnen gefüllt und von Druckluft durchströmt wird, der überschüssige Kohlenstoff sowie Silizium, Mangan und Phosphor kommen durch den Sauerstoff der Luft zur Verbrennung. Da dieser Vorgang in zehn Minuten beendet ist, so übertrifft das Birnenverfahren an Leistungsfähigkeit alle anderen Verfahren. Seine Durchführung erfolgt ausschließlich mit Maschinenarbeit. Für diese waren zwei technische Aufgaben zu lösen: die Erzeugung von Druckluft durch große Gebläsemaschinen und der Transport von flüssigem Eisen und Stahl. Ohne Schwierigkeit war das Ziel erreichbar, nahezu alle Handlangerarbeit aus-
schalten zu können.

Da die Technik der Gegenwart auf ganzer Linie Erhöhung der Güte der Erzeugnisse anstrebt, so mußte man, um besondere Qualitäten von weichem Eisen und härtbarem Stahl herzustellen, neben dem Birnenverfahren auch das Flammrohrverfahren nach Siemens und Martin einführen. Anscheinend fand hier ein Rückschritt statt, da die damit erzielte Güte des Materials erkauft wurde durch kostspielige Handlangerarbeit. Auch damit hat der Hüttenwerker gerungen, um wenigstens auch hier die Transportarbeit durch elektrisch arbeitende Ladekräne zu mechanisieren. Die Flußeisengewinnung und Stahlproduktion beruht demnach ebenso wie die Roheisengewinnung auf einem chemischen Verfahren, das nur mit maschinentechnischen Mitteln in dem notwendigen großen Maßstab und mit der erforderlichen Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden kann. Diese maschinentechnischen Mittel sind nichts anderes als Förderungsmaschinen der verschiedensten Art, Lastentransport durch Dampf oder in modernen Anlagen durch Elektrizität angetrieben.

Der Dampfhammer ist eines der mächtigsten Werkzeuge, deren der Mensch sich zu bedienen vermag. In einem kolossalen eisernen Gestell hängt ein Klotz von 10 000 Kilogramm Gewicht. Unter diesem steht der Amboß, eine mächtige Platte, die schon durch ihre eigene Schwere in die Erde gewurzelt erscheint. Auf dem Wagen wird der Schmiedeblock herbeigefahren und mit Hilfe von Hebeln, die in ihrem Drehpunkt an Ketten hängen, und durch schwere langarmige Zangen auf den Amboß gelegt. Der Vorarbeiter bewegt leicht einen kleinen Hebel, und mit furchtbarem Getöse saust der 10 000 Kilogramm schwere Bär, den die Spannkraft des Dampfes mit Hilfe einer geeigneten Vorrichtung bisher in die Höhe gehalten hat, auf das Schmiedestück. Dieses sinkt unter der Wucht des Stoßes in sich zusammen. Auf und nieder fliegt das Kolossalgewicht, mit spielender Leichtigkeit von unsichtbaren Händen geworfen. Das Dröhnen erfüllt die ganze Halle.

Artur Fürst hat in seinen gelegentlichen Aufsätzen in der Tagespresse über industrielle Arbeitsbilder einmal eine sehr anschauliche Schilderung davon gegeben, wie gerade im Hüttenwerk Mensch und Maschine wunderbar ineinandergreifen müssen. Im Hammerwerk stehen die Arbeiter da »mit flierenden Augen und zusammengebissenen Zähnen. Ihre Sinne sind der Außenwelt gegenüber verschlossen, weil sie in Blut und Getöse ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese große Bestie konzentrieren müssen, die da unter Dampfen und Fauchen auf- und abfahrend ihr wildes Wesen treibt...

Freilich genügt ein Druck auf einen kleinen Hebel, um der Bestie Mut und Kraft und Leben, alles in einem einzigen Augenblick, zu rauben. Wenn durch eine kleine Bewegung der Hand das Ventil geschlossen wird, das vom Dampfrohr zu dem Zylinder des Hammergerüstes führt, liegt der Bär sofort still, ist ein totes, unbewegliches Stück kalten Stahls geworden. Man hat es mit Hilfe des Ventilhebels in der Hand, den Bär mächtige, langsame Schläge aus großer Höhe tun oder ihn in ganz kurzen Stößen bis achthundertmal in einer Minute auf das Werkstück fahren zu lassen. Beide Methoden und zahlreiche Abstufungen dazwischen werden je nach Art des abzuschmiedenden Stückes angewendet.»

Der Lenker und Leiter ist also hier der erste Schmied, der den Schmiedevorgang durch seine Winke und Kommandos leitet. Der Mann am Hammer selbst muß aber ebenfalls die Riesenmaschine vollständig in seiner Gewalt haben. Eine der Krupp-Legenden, der Geschichten, die von der offiziellen Krupp-Literatur weitergepflegt werden, berichtet, daß einmal der alte Kaiser Wilhelm I. bei Alfred Krupp zu Besuch war. Der berühmte, seinerzeit sehr angestaunte Dampfhammer »Fritz«, mit dem Alfred Krupp in Deutschland die Periode der Riesenhämmer eröffnete, wurde im Betrieb vorgeführt. Der Kaiser staunte dieses Riesenwerk der Technik an und legte seine Uhr auf den Amboß mit der Weisung, der Hammerführer solle den 50 000 Kilo schweren Hammerbär aus der höchsten Entfernung auf den Amboß niederlassen lassen, unmittelbar über der Uhr aber das Gewicht von der Schwere einer modernen Schnellzugsmaschine zum Halten bringen. Das gelang dem Hammerführer, und der leutselige Monarch, so heißt es in der Geschichte zum Schluß, habe dem Krupparbeiter seine Kaiseruhr geschenkt.

Ob die Geschichte wahr ist oder nicht, sei dahingestellt, ein geschickter Hammerführer kann aber mit seiner Maschine solche Kunststücke fertigbringen.

Dennoch gibt es noch kräftigere Maschinen zur Bearbeitung von Schmiedeblocken. Um sehr bedeutende Formänderungen daran rasch vornehmen zu können, bedient man sich der hydraulischen Presse. Ihr Bau scheint klein neben dem Gestell eines Dampfhammers, aber sie vermag einen Druck bis zu 3 Millionen Kilogramm auszuüben. Sie fährt nicht wie der Hammer mit wildem Tosen auf das Arbeitsstück los, sondern nimmt es in lauflose, langandauernde Umarmung. Von der Wirkung der hydraulischen Schmiedepresse im Vergleich zum Dampfhammer gibt ein Stahlkloß eine Vorstellung, den das Deutsche Museum in München ausgestellt hat. An einer Stelle hat ihn der Schlag des Hammers »Fritz« getroffen. Der Eindruck ist nur gering. Man nimmt nur eine kleine Vertiefung von 35 Millimeter wahr. Nicht daneben hat an dem Block die Schmiedepresse gearbeitet, und sie hat eine Höhlung von 500 Millimeter Tiefe hineingedrückt.

Zum Schluß ein Bild aus dem Walzwerk. Der Betrieb eines einfachen Walzwerks, wie er um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts typisch war, ist erkennbar aus einer durchaus treuen Urkunde, nämlich aus dem Bilde Adolf Menzels »Eisenwalzwerk« in der Nationalgalerie, das im Jahre 1875 entstanden ist. Aus diesem Bilde ist deutlich zu entnehmen, wie der aus den Walzen kommende Block von den Arbeitern mit der Zange aufgefangen und, auf die sogenannte Blockkarre geladen, von Hand geschoben wird. Irgendwelche Hebe- und Transportvorrichtungen sind nicht

vorhanden. Kennzeichnend für die damaligen Verhältnisse sind der beengte Raum, die dürftige Beleuchtung, die große Arbeiterzahl im Vergleich zu den geringen Abmessungen des Walzwerks.

Anders sieht ein moderner Walzwerkbetrieb aus. Artur Fürst² beschreibt ihn folgendermaßen:

Im Sonnenglanz dunkelt eine mächtige, nach allen Seiten hin weit geöffnete Halle. Stumm und schwer hängen dicke Ketten von der Decke herab, mit der Krümmung des großen Hakens am Ende wie ein kolossaler Arm, der mit wuchtigem Griff niederlangt, um zu packen, was erreichbar ist. Menschen mit ledernen Panzern, große spitze Eisenstangen, abenteuerlich geformte Zangen gleich Waffen in den Händen, bewegen sich lautlos und mit seltsamen Gebärden um ein hochragendes Gerüst, das in erhabener Größe dasteht.

Ein dumpfes Rollen ertönt. Auf eisernen Füßen vorwärtschreitend erscheint hoch oben, dicht unter dem Hallendach, ein glühender, funkenprühender Eisenblock. Der Kran, der ihn langsam vorwärtsbewegt, geht stolz ausgerichtet und beugt sich nicht unter der Last der 2000 Kilogramm. Langsam steigt die Krankette nieder. Der rote frierende Eisenblock wird sanft und fast geräuschlos niedergelegt. Von selbst lösen sich die Klammbacken, die Kette rollt in die Höhe, der Kran zieht sich ruhig und langsam, wie er gekommen, zurück, ganz ungerührt davon, daß er eben um eine Riesenlast erleichtert worden ist. Leise sprühen kleine weiße Funken vom roten Block.

Da läßt ein donnerndes Getöse den Boden und die Halle erbeben. Jenes hohe schwarze Gerüst beginnt zu leben. Die Walze hat sich in Bewegung gesetzt. Eine Dampfmaschine von 3000 Pferdekraften dreht mit großer Geschwindigkeit die schweren stählernen Walzenräder, zwischen denen der Eisenblock hindurchgetrieben werden soll, um an Dicke zu verlieren, an Länge und innerer Festigkeit zu gewinnen. In solchem Laufe wirbeln die Massen an der Walze um und um, der rotglühende Block faucht und prasselt über den Rollgang, die Erde bebt, das Hallendach zittert.

Jetzt hat der Block die Walze erreicht, er fährt gegen die beiden Walzenräder, die zwischen sich einen Spalt offen lassen, niedriger als die Höhe des Blockes. Dieser will sich hindurchzwängen, die Walzenräder packen ihn — und nun kommt ein Augenblick, der dem Zuschauer den Atem stocken läßt, wo er mit aufgerissenen Augen erwartet, daß eine Katastrophe eintritt.

In dem Moment, als die Walzen den Block fauchten, ist plötzlich lautlose Stille eingetreten. Die gewaltige Maschine ist mit einem Ruck stehengeblieben, dreitausend Pferdekraften wurden im Bruchteil einer Sekunde angehalten und vernichtet. Man meint, daß der ungeheure Stoß, der eine Quadratmauer umstürzen würde, auch die Walzmaschine zersprengen müßte. Doch diese hält in ihrer wuchtigen Kraft ruhig stand. Im nächsten Augenblick hat die Zugmaschine auch schon genügend Kraft aufgeholt, Gebrüll und Getöse erheben sich von neuem, die Walzenräder wirbeln, der Eisenkloß wird durch den Spalt gequetscht, und schon liegt er, gereckt und immer noch Funken sprühend, auf der anderen Seite der Walze.

Wieder ein Moment der Stille. Lautlos drehen sich die mächtigen Schraubenspindeln am Kopf der Walze und schleben die beiden Walzenräder ein wenig enger aneinander, so daß der Spalt zwischen ihnen niedriger wird. Dann fährt der Rollgang, in umgekehrter Richtung, von neuem an, der Block faucht wieder durch den Spalt, um nun schon als eine dicke Stange aus dem Prozeß hervorzugehen.

Dieser Vorgang wiederholt sich noch mehrere Male. Es dauert nicht fünf Minuten, und aus dem kurzen gedrungenen Block ist eine 30 Meter lange, in roter Glut strahlende Eisenbahnschiene geworden. Der Rollgang, der das fertige Walzenprodukt aus der Maschine empfängt, gibt es sofort weiter in die Halle hinein, wo

² Das Reich der Kraft. Berlin und Stuttgart, Vita Verlagsanstalt.

an einer Stelle schon eine klöbige Kreissäge wartet, die von der glühenden Schienenstange mit Bekreis und Bekrähe Stücke in vorgeschriebener Länge einer preußischen Staatsbahnschiene abschneidet. . . .

Ein anschauliches, durchaus richtiges Bild eines modernen Walzwerkbetriebes.

(Schluß folgt.)

Wohnungsnot und Wohnungssteuerung.

Von Max Sachs.

Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß wir nach dem Kriege auf dem Wohnungsmarkt sehr arge Zustände bekommen werden. Während des Krieges sind, abgesehen von den ersten Monaten, nur sehr wenige Wohnungen fertiggestellt worden. Nun hat der normale Bedarf in Deutschland, da wir jährlich eine Bevölkerungszunahme von 800 000 Menschen hatten und im Durchschnitt auf vier Köpfe eine Wohnung kommen dürfte, ungefähr 200 000 Wohnungen betragen. Im Kriege sind zwar viele unserer Volksgenossen gefallen; aber man darf nicht annehmen, daß mit jedem Gefallenen eine Verringerung der Wohnungsnachfrage eintritt. Im Gegenteil, der Wegfall vieler Familienväter dürfte dazu beitragen, die Nachfrage nach Kleinwohnungen, an denen es in erster Reihe fehlt, zu erhöhen. Werden doch viele Familien, die sich früher eine größere Wohnung leisten konnten, gezwungen sein, sich nun mit einer bescheideneren Wohnung zu begnügen. Nach Friedensschluß muß daher der Bedarf an Wohnungen, vor allem an Kleinwohnungen beträchtlich steigen. Der größte Teil der Kriegsgefranten wird dann einen eigenen Hausstand gründen wollen. Manche Frau, die während des Krieges die eigene Wohnung aufgegeben hatte und zu ihren Eltern gezogen war, wird dann mit dem aus dem Kriege heimgekehrten Manne wieder eine besondere Wohnung beziehen wollen. Selbst wenn man die Menschenverluste des Krieges in Ansaß bringt, wird man doch damit rechnen müssen, daß nach dem Kriege mindestens 500 000 Wohnungen fehlen werden. Von sachverständiger Seite wird die Zahl der fehlenden Wohnungen sogar auf 750 000 geschätzt.

Zudem kann man nicht einmal darauf rechnen, daß unmittelbar nach Kriegsschluß die Bautätigkeit in vollem Umfang einsetzen wird. Zunächst wird es noch an Material fehlen. Außerdem ist es sehr fraglich, ob es möglich sein wird, genügend Kapital für den Kleinwohnungsbau zu beschaffen. Schon vor dem Kriege hat das private Kapital nur sehr wenig Neigung gehabt, sich dem Kleinwohnungsbau zuzuwenden. Es ist recht wahrscheinlich, daß nach dem Kriege eine stürmische Nachfrage nach Kapital für Handel und Industrie einsetzt; dann wird natürlich für den Wohnungsbau nur schwer Kapital zu bekommen sein. Aber auch, wenn die Schwierigkeiten der Kapital- und Materialbeschaffung überwunden werden können, werden unmittelbar nach Kriegsschluß sowohl die privaten Bauunternehmer wie die gemeinnützigen Baugenossenschaften sich nur sehr schwer entschließen, mit dem Wohnungsbau zu beginnen, wenn nicht vorher außerordentliche Maßnahmen getroffen werden. Niemand wird dann übersehen können, wie hoch sich die Baukosten endgültig gestalten, wie weit sie von der Höhe, die sie im Kriege erreicht haben, wieder herabgehen werden. Deshalb muß derjenige, der in der Übergangszeit baut, damit rechnen, daß er aus seinem Hause später keinen so hohen Ertrag herauswirtschaften kann, wie notwendig ist, um das angelegte Kapital ausreichend zu verzinsen. Trohdem sich jetzt überall Behörden und Parlamente mit der Wohnungsfrage beschäftigen und schon mancherlei Vorbereitungen für den Wohnungsbau getroffen haben, wird man deshalb dem Wohnungsmangel kaum vorbeugen können.

Man hat vorgeschlagen, durch die Teilung größerer Wohnungen dem ärgsten Mangel abzuhefen. Aber ein durchgreifender Erfolg dürfte mit diesem Mittel nicht zu erzielen sein. Die Zahl der Wohnungen, die so groß sind, daß sie geteilt werden

können, ist im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wohnungen sehr gering, so daß durch ihre Teilung das Wohnungsangebot kaum stark vermehrt werden kann. Außerdem dürften sich bei der Teilung von großen Wohnungen kaum geeignete Kleinwohnungen ergeben, weil eine Kleinwohnung von vornherein ihrem Zweck entsprechend gebaut sein muß. Auch durch die geplante Zulassung von Dach- und Kellermwohnungen, gegen die überdies gewichtige gesundheitsliche Bedenken sprechen, dürfte dem Wohnungsmangel nicht abzuhelpen sein. So schmerzlich es sein mag, müssen wir uns schon heute darüber klar sein, daß wir nach Friedensschluß in großem Umfang zur Herstellung von Notwohnungen in Baracken, öffentlichen Gebäuden usw. werden greifen müssen, wenn verhütet werden soll, daß viele unserer heimkehrenden Krieger überhaupt kein Obdach finden.

Zu dem Wohnungsmangel wird voraussichtlich eine empfindliche Wohnungssteuerung kommen. Heute stehen die Baukosten um 120 bis 160 Prozent über den Friedensbaukosten. Von Sachverständigen wird angenommen, daß nach dem Kriege eine Baukostenerhöhung von 25 bis 30 Prozent zurückbleiben wird. Hinzu dürfte sowohl bei alten wie bei neuen Häusern eine Erhöhung der Hypothekenzinsen treten. Da jeder sein Kapital bequem zu 5 Prozent in Reichsanleihe anlegen kann, so wird wohl auch für erste Hypotheken Privatkapital nur zu 5 Prozent zu haben sein. Und für zweite Hypotheken wird voraussichtlich häufig noch ein höherer Zins gezahlt werden müssen. Auch die Hausverwaltungs- und Hausbetriebskosten, die Ausgaben für Beleuchtung, Müllabfuhr, Steuern usw. dürften nach dem Kriege höher sein, als sie früher waren. Wenn man vor dem Kriege bei einem Kleinwohnungsbaus mit einem Mietertrag von 6 Prozent des Anlagekapitals auskommen konnte, so werden nach dem Kriege 7 bis 8 Prozent erforderlich sein. In einer Denkschrift, die die Sächsische Bauvereinsbank der sächsischen Regierung überreicht hat, wird berechnet, daß eine dreiräumige Wohnung, für die nach den Erfahrungen der sächsischen Baugenossenschaften vor dem Kriege durchschnittlich eine Miete von 294 Mark im Jahre erforderlich war, bei einer 25prozentigen Baukostensteigerung und einem Mietertrag von 7 Prozent 416 Mark kosten würde und eine Vierzimmerwohnung 554 statt 391 Mark. Nach volkswirtschaftlichen Gesetzen müssen, wenn dem Spiel der Kräfte freier Lauf gelassen wird, die Mieten auch für die Wohnungen in den alten, vor dem Kriege gebauten Häusern ungefähr die Höhe erreichen, die für die Wohnungen in neuen Häusern erforderlich ist, denn die Preise eines Gutes gravitieren nach den Kosten (einschließlich des durchschnittlichen Profits), die erforderlich sind, um das betreffende Gut neu zu beschaffen, wenn der von früher vorhandene Vorrat zur Deckung des Bedarfs nicht genügt.

Es muß dafür gesorgt werden, daß noch lange Zeit nach dem Kriege Miet-einigungsämtern und Gerichten das Recht zusteht, eine durch die Steigerung der Kosten nicht gerechtfertigte Mieterhöhung herabzusetzen, und zwar nicht nur dann, wenn einem alten Mieter die Miete gesteigert wird, sondern auch dann, wenn einem neuen Mieter von vornherein ein höherer Mietpreis auferlegt wird, als früher für die gleiche Wohnung verlangt wurde. Aber man darf nicht glauben, daß mit solchen Maßregeln allzuviel erreicht werden kann. Kostet zum Beispiel eine Wohnung in einem neuen Hause 450 Mark, so kann man es auf die Dauer nicht durchsetzen, daß die Miete einer gleichen Wohnung in einem alten Hause auf 390 Mark stehen bleibt. Herrscht einmal Mangel an Wohnungen, dann ist jeder froh, wenn er eine Wohnung hat, und es werden sich nicht viele Mieter finden, die wegen zu hoher Mieten ein Miet-einigungsamt anrufen, weil sie dann fürchten müssen, bei der ersten besten Gelegenheit von ihrem Hauswirt an die freie Luft gesetzt zu werden. An die Festsetzung von Höchstmieten ist bei der Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Verhältnisse natürlich erst recht nicht zu denken.

Es gibt nur einen Ausweg: man muß durch Zuschüsse eine Ermäßigung der Mieten für die Wohnungen in neuerbauten Häusern zu erzwingen suchen. Einen derartigen Vorschlag macht Dr.-Ing. Wagner in einer Schrift über »Bauwirtschaft,

Realkredit und Mieten in und nach dem Kriege.¹ Er empfiehlt, eine Mietsteuer zu erheben, deren Ertrag dazu verwendet werden soll, den Erbauern neuer Häuser Zuschüsse zu gewähren, damit sie ihre Mieten nicht so hoch anzusetzen brauchen. Dadurch würde die durch die Baukostensteigerung bei neuen Wohnungen entstehende Mehrbelastung auf die Gesamtheit aller Wohnungen verteilt. Da die Zahl der neu errichteten Wohnungen im Verhältnis zu der Zahl der bereits von früher her vorhandenen Wohnungen gering sein wird, so wäre ein verhältnismäßig kleiner Aufschlag genügend, um die nötigen Zuschüsse aufzubringen. Da natürlich der Anteil der neuen Wohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen immer größer wird, müßte freilich auch die Mietsteuer von Jahr zu Jahr steigen. Eine solche Steuer könnte sowohl durch das Reich wie durch die Einzelstaaten eingeführt werden. Wenig zweckmäßig aber wäre es, ihre Einführung den Gemeinden zu überlassen, da sich dann in benachbarten Orten ganz verschiedene Verhältnisse herausbilden könnten, was leicht zu einem argen Wirrwarr auf dem Wohnungsmarkt führen und den Zweck der ganzen Maßregel vereiteln würde. Statt eines laufenden Zuschusses könnte auch beim Bau eines neuen Hauses ein einmaliger Beitrag zu den Baukosten gegeben oder dem Erbauer eine für längere Zeit unkündbare zinslose Hypothek zum Ausgleich der Baukostenerhöhung gewährt werden.

Eine solche Mietsteuer trüge freilich, rein äußerlich gesehen, den Charakter einer Aufwandsteuer, für die sich nach dem Wortlaut unseres Programms unsere Partei nicht einsetzen dürfte. Aber diese Steuer würde in Wirklichkeit gar nicht zu einer Mehrbelastung der Mieter führen, sondern einer sonst nicht zu vermeidenden viel erheblicheren Mehrbelastung der Mieter durch Mieterhöhungen entgegenwirken. Zugleich würde die Gewährung solcher Zuschüsse beim Bau neuer Wohnungen einer Verminderung des Wohnungsmangels beitragen, denn derjenige, der beim Bau eines neuen Hauses eine Zuwendung zugesichert erhält, durch die die Baukostensteigerung ausgeglichen wird, braucht nicht zu fürchten, daß bei einem späteren Sinken der Baukosten sein Haus unrentabel wird. In diesem Falle würden natürlich die Zuschüsse vermindert, und deswegen könnten die Mieten trotz der Wiederverringerung der Baukosten nicht heruntergehen. Natürlich wäre es der Einführung einer Mietsteuer vorzuziehen, wenn die notwendigen Zuschüsse aus allgemeinen Reichs- oder Staatsmitteln gezahlt würden. Aber wenn das nicht zu erreichen ist, wäre immerhin die Verwirklichung der Wagnerschen Vorschläge im Interesse der Mieter zu wünschen.

Trifft, wie anzunehmen ist, trotz der dagegen angewandten Maßnahmen an vielen Orten eine Wohnungsnot ein, so ist zu befürchten, daß infolge der dringenden Nachfrage die Wohnungsmieten noch über das Maß hinaus steigen, das durch die Erhöhung der Zinsen und der Baukosten gerechtfertigt erscheint, daß also die Bodenrente des städtischen Grundbesitzes steigt. Ein solches Steigen der Bodenrente auf dem schon bebauten Boden würde wieder die Preise des unbebauten Landes emportreiben, deren Höhe wenigstens annähernd der kapitalisierten Grundrente der in der Nähe liegenden schon bebauten Grundstücke gleichkommen wird. Wer dann auf einem solchen Grundstück baut, muß seiner Mietsberechnung von vornherein die höheren Grundstückspreise zugrunde legen. Hat man doch in den Kreisen der Terraingesellschaften, um deren Finanzen es heute zum Teil sehr schlecht bestellt ist, bereits die Hoffnung geäußert, daß die Zeit nach dem Kriege die ersehnte »Gesundung« des Bodenmarktes bringen werde. Unter keinen Umständen aber darf es dahin kommen, daß die Bevölkerung außer der Belastung durch die Baukosten- und Zinsensteigerung auch noch einen höheren Tribut für den Grund und Boden zahlen muß. Deshalb muß dringend verlangt werden, daß überall die Gemeinden durch eine großzügige Bodenpolitik jeder Preistreiberi beim Grund und Boden entgegenzuwirken suchen, indem sie sich möglichst reichlich billiges Land sichern. Die Staaten

¹ Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

müssen sie dabei unterstützen, indem sie Boden aus ihrem Besitz billig für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellen. In großzügiger Weise sollte das ja nach Ankündigung des preussischen Ministers des Innern in Berlin geschehen, wo fiskalisches Land zur Errichtung von Kleinhäusern für nahezu 100 000 Menschen zur Verfügung gestellt werden soll. Inzwischen hat sich leider herausgestellt, daß die an die Versprechungen des Ministers geknüpften Hoffnungen nicht in vollem Maße berechtigt waren, weil für das Land vom Fiskus zum Teil so hohe Preise verlangt werden, daß der Bau von ein- oder zweigeschossigen Kleinhäusern nicht mehr möglich ist.

Vielfach wird sich einer durchgreifenden Bodenpolitik der Gemeinden die große kommunale Zersplitterung entgegenstellen. Wo das der Fall ist, wird sich die Bildung gemeinnütziger Bodengesellschaften empfehlen, deren Arbeitsfeld das Gebiet mehrerer benachbarten Gemeinden bildet und zu denen außer den Gemeinden und Kommunalverbänden auch Private herangezogen werden können. Dieser Weg soll zum Beispiel in Dresden beschriftet werden, wo man mit der Gründung einer Siedlungsgesellschaft für Stadt und Land beschäftigt ist.

Ein weiteres Mittel gegen die Emportreibung der Bodenpreise wäre die Festsetzung von Bebauungsplänen, durch die der Bau von Mietkasernen unterbunden wird und möglichst nur Kleinhäuser zugelassen werden. Wo die Ausnutzung des Bodens stark beschränkt ist, sind einem Steigen der Landpreise enge Schranken gesetzt, und es wird deshalb der berufsmäßigen Bodenspekulation die Luft an ihrem Handwerk von vornherein verdorben.

Das durchgreifendste Mittel freilich zur Verhinderung jeder Preistreiberi beim Grund und Boden wäre die Einführung eines zweckmäßig ausgestalteten Enteignungsrechts. Das neue preussische Wohnungsgesetz sieht bereits die Möglichkeit der Enteignung von Land für den Kleinwohnungsbau vor. Der Bayerischen Kammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Anwendung des Enteignungsrechts zur »Erschließung von Bauland zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten oder dem Mittelstand angehörigen Bevölkerung« vorschlägt; und die sächsische Regierung hat vor einiger Zeit erklärt, daß auf Grund der bereits bestehenden Gesetze die Anwendung des Enteignungsrechts für den Kleinwohnungsbau zulässig sei. Aber ein solches Enteignungsrecht wird seinen Zweck nur dann erreichen, wenn die Sicherheit dafür gegeben ist, daß bei der Enteignung nicht die schon durch die Spekulation emporgetriebenen Bodenpreise gezahlt werden. Es müßte daher bestimmt werden, daß für den Boden, der für Kleinwohnungszwecke verwendet werden soll, nur der Wert vergütet zu werden braucht, den das Land bei seiner bisherigen Verwendungsart als Gartenland oder Lagerplatz gehabt hat. Mit einem so ausgebauten Enteignungsrecht wäre natürlich jeder Bodenspekulation von vornherein ein Riegel vorgeschoben. Entschlösse man sich zu einer derartig durchgreifenden Maßregel, so wäre es vielleicht sogar möglich, durch die Herabdrückung der Grundrente einen Teil der Mehrbelastung auszugleichen, die durch das Steigen der Baukosten und Zinsen entsteht.

Wie schon bemerkt, muß man damit rechnen, daß nach dem Kriege das Privatkapital nur schwer für den Wohnungsbau zu haben sein wird. Um so notwendiger wird es sein, daß überall die öffentlichen Körperschaften: Staat, Gemeinden, Invalidenversicherungsanstalten, Krankenkassen usw. Geld für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellen. Vielfach sind ja hierfür auch schon Vorbereitungen getroffen. Preußen sieht in seinem Wohnungsgesetz die Bereitstellung von 20 Millionen Mark zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues vor. In Sachsen ist der Landeskulturrentenbank die Aufgabe zugewiesen, den Kleinwohnungsbau durch Hingabe von Hypotheken zu unterstützen. Dabei werden sich die öffentlichen Körperschaften nicht damit begnügen dürfen, für zweite Hypotheken zu sorgen, deren Beschaffung ja schon vor dem Kriege mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Es wird auch nötig sein, aus öffentlichen Mitteln Geld für erste Hypotheken zur Verfügung zu

stellen. Die Invalidenversicherungsanstalten, die vor dem Kriege die wichtigsten Geldgeber der gemeinnützigen Bauvereinigungen waren, haben beschlossen, nach dem Kriege nur noch zweite Hypotheken zu geben, so daß für erste Hypotheken von anderer Seite gesorgt werden muß. Daß die bisher eingeleiteten Maßnahmen genügen werden, um den Kapitalbedarf des Kleinwohnungsbaues zu decken, ist wenig wahrscheinlich.

Der Reichstag hat auf Vorschlag seines Wohnungsausschusses einen Antrag* angenommen, der verlangt, daß 500 Millionen Mark für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Nimmt man an, daß nach dem Kriege der Bau einer Kleinwohnung etwa 8000 Mark kosten wird und daß für jede dieser Wohnungen 7000 Mark Hypotheken erforderlich sind, so würden diese 500 Millionen Mark für etwa 70 000 Wohnungen reichen. Das wäre ja freilich nur ein Bruchteil der notwendigen Wohnungen, immerhin bedeutete die Bereitstellung dieser 500 Millionen Mark eine wesentliche Erleichterung des Wohnungsmarktes. Wird freilich nicht auf andere Weise — etwa durch Einführung einer Mietssteuer — für die Gewährung von Zuschüssen zur Ausgleichung der übernormalen Baukosten der Übergangszeit gesorgt, so müssen die 500 Millionen Mark ebenso wie die Summen, die nach dem Wunsche des Reichstags Einzelstaaten und Gemeinden zur Verfügung stellen sollen, zur Gewährung solcher Zuschüsse verwendet werden. Die Bereitstellung von billigen Darlehen würde nicht genügen, weil auf eine Wiederaufnahme des Kleinwohnungsbaues in der Übergangszeit nur dann zu rechnen ist, wenn Zuschüsse zu den Baukosten gewährt werden. Sehr wichtig wäre es auch, wenn sich Staat und Gemeinden in größerem Umfang zur Übernahme von Bürgschaften für von dritter Seite gewährte Hypotheken entschließen, weil sie dadurch vielleicht, ohne daß sie größere Mittel aufzuwenden brauchten, dem Wohnungsmarkt beträchtliche Kapitalien zuführen könnten. Die Reichsregierung hat es leider abgelehnt, einem Beschluß des Reichstags Folge zu geben, der verlangte, es solle durch ein besonderes Gesetz die Übernahme von Bürgschaften für Hypotheken durch das Reich bis zum Betrag von 250 Millionen vorgesehen werden.

Nur selten dürfen Staat und Gemeinden bereit sein, selbst Kleinwohnungen zu errichten. Bau und Verwaltung von Kleinwohnungen sind keine einfache Aufgabe. Es ist begreiflich, daß die Staaten und Gemeinden wenig Lust haben, sich solche neuen Aufgaben aufzuladen. Die öffentlichen Körperschaften werden es meistens vorziehen, die Errichtung von Wohnungen durch Bauunternehmer oder gemeinnützige Bauvereinigungen zu fördern, indem sie Land oder Hypotheken zur Verfügung stellen oder indem sie sich durch Erwerb von Aktien oder Anteilscheinen an Unternehmungen beteiligen, die Kleinwohnungen errichten.

Zuweilen wird in den in Frage kommenden Bestimmungen vorgeschlagen, daß die öffentliche Unterstützung nur den gemeinnützigen Baugenossenschaften zugute kommen soll. So sollen zum Beispiel nach dem preussischen Wohnungsgesetzentwurf die vorgeschlagenen 20 Millionen Mark zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit aufgewendet werden, und die Invalidenversicherungsanstalten haben schon

* Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Da eine Neubautätigkeit allein auf privatwirtschaftlicher Grundlage wegen der Baukostenverteuerung und der anderweitigen starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes während der Übergangszeit unmöglich erscheint, sind 500 Millionen Mark aus Reichsmitteln zwecks Gewährung von Bauzuschüssen und billigen Darlehen sowie zur Bildung eines Bürgschaftsfonds bereitzustellen. Gleichzeitig ist zu erwirken, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden sich mindestens in gleichem Umfang wie das Reich an der Aufbringung von Mitteln für die Neubautätigkeit beteiligen. Die Versicherungsträger (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berufsgenossenschaften) sowie die öffentlichen Sparkassen sollen ihre verfügbaren Bestände möglichst in Darlehen auf Kleinwohnungsbauten zu mäßigem Zinsfuß anlegen.

früher ihre Mittel hauptsächlich den gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Verfügung gestellt. Man wird nicht fordern können, daß öffentliche Mittel grundsätzlich nur gemeinnützigen Organisationen gegeben werden, schon deshalb nicht, weil wahrscheinlich die gemeinnützige Bautätigkeit selbst bei reichlicher öffentlicher Unterstützung allein nicht imstande wäre, den Wohnungsbedarf voll zu decken. Aber überall, wo öffentliche Körperschaften den Kleinwohnungsbau durch Hingabe von Geld oder durch Übernahme von Bürgschaften für Hypotheken unterstützen, muß verlangt werden, daß das nicht bedingungslos geschieht. Es ist ein Unding, daß jemand, der mit öffentlicher Hilfe gebaut hat, seine so erworbene wirtschaftliche Machtposition zu einer rücksichtslosen Ausbeutung der Mieter ausnützen kann. Es muß sich daher bei jeder öffentlichen Unterstützung des Kleinwohnungsbaues die in Frage kommende Körperschaft die Mitwirkung bei der Festsetzung der Mieten vorbehalten, und es darf eine Mieterhöhung nur mit ihrer Genehmigung zulässig sein, damit ungerechtfertigte Mietersteigerungen verhindert werden können.

Man muß sich freilich darüber klar sein, daß durch derartige Bedingungen wohl private Bauunternehmer vielfach zurückgestoßen werden. Ein Kleinwohnungsbau zu besitzen, ist nicht gerade ein Vergnügen. Der Privatmann, der ein solches Haus bauen ließ, tat das oft nur in der Hoffnung, daß es ihm über kurz oder lang gelingen werde, die Mieten über die den Baukosten entsprechende Höhe hinaus zu steigern, und daß er dann das Haus zu einem um den Kapitalwert der Mietersteigerung erhöhten Betrag verkaufen könne. Fällt diese Aussicht weg, so wird vielen Privatunternehmern von vornherein die Lust zum Häuserbauen vergehen. Die Folge aber davon wird voraussichtlich sein, daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen, die schon vor dem Kriege von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewannen, nach dem Kriege eine noch viel größere Rolle spielen werden als vordem.

Leider hat die organisierte Arbeiterschaft sich bisher nur sehr wenig auf dem Gebiet des gemeinnützigen Wohnungsbaues betätigt. Hier gibt es für sie noch viel nachzuholen. Wie die Arbeiter sich als Verkäufer ihrer Arbeitskraft und als Käufer von Gegenständen ihres täglichen Bedarfs organisiert haben, so müssen sie sich auch als Wohnungskonsumenten zusammenschließen. Leistungsfähige gemeinnützige Baugenossenschaften, die einen großen Teil des Volkes hinter sich hätten, würden zweifellos viel tun können, um die Wohnungsnot zu mildern. Ihre Beteiligung an den gemeinnützigen Bauvereinigungen könnte der Arbeiterschaft die Verfügung über bedeutende öffentliche Mittel und einen großen Einfluß in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige sichern. So gewiß die Volksmassen das Recht haben, von Staat und Gemeinde zu verlangen, daß sie alle irgendwie Erfolg versprechenden Mittel anwenden, um dem drohenden Notstand auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen, so sehr ist es doch auch die Pflicht der Arbeiterschaft, auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens die Waffe der Selbsthilfe anzuwenden, die ihr anderwärts so gute Dienste geleistet hat.

G. V. Plechanow †.

Von N. E. Verow.

Der »Vater« der russischen Sozialdemokratie weißt nicht mehr unter den Lebenden. Am 30. Mai dieses Jahres ist Georgi Valentinowitsch nach langem schwerem Leiden in einem Sanatorium in Terriokki (an der russisch-finnischen Grenze) gestorben. Es war ein wahrhaft tragisches Geschick, daß der Mann, der ein Menschenalter für die russische Revolution gekämpft und gewirkt, der als einer der ersten in Rußland die revolutionäre Mission der Arbeiterklasse erkannt und mit Recht als Begründer der rus-

ischen Sozialdemokratie gelten kann, in den letzten Jahren seines Lebens immer mehr an Einfluß innerhalb der russischen Arbeiterbewegung verlor. Im Kriege vollends schrumpfte sein Anhang zu einem bedeutungslosen Häuflein zusammen. Seine bekannte Haltung im Kriege begründete er mit der These, wer einen guten Frieden haben wolle, müsse einen guten Krieg führen. Als Plechanow nach Ausbruch der Revolution nach Rußland zurückkehrte und endlich persönlich mit den Massen in Fühlung treten konnte, mußte er gewahr werden, daß sein Einfluß ein für allemal dahin war. Er verstand die Zeit nicht mehr und stand der neuesten Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland fremd gegenüber, obgleich er ihr nach wie vor ergeben war. Die Kette der Enttäuschungen der letzten Jahre hatte ihn stark verbittert, und die Aufregungen der Kriegs- und Revolutionszeit hatten seine schon stets schwache Gesundheit völlig untergraben. Trotz alledem hat Plechanow sich in der Vergangenheit große und bleibende Verdienste um die russische Arbeiterbewegung und die Verbreitung des Marxismus geschaffen, die ihm einen hervorragenden Platz in der Geschichte der russischen Sozialdemokratie und der Internationale sichern.

Plechanow war 1857 geboren und studierte nach Absolvierung der Junkerschule an dem Petersburger Berginstitut, wo er sich den revolutionären Narodniki anschloß, die in der Obsschchina die Zelle erblickten, aus der die soziale Revolution in Rußland hervorgehen sollte. Da sie in jeglicher Staatsform ein Mittel zur Ausbeutung der Massen erblickten, verwarfen sie jede politische Betätigung. Im Dezember 1876 hielt Plechanow vor der Kasanschen Kathedrale in Petersburg bei einer Demonstration eine scharfe Rede. Er entging der Verhaftung, mußte aber fortan ein illegales Leben führen. Als 1878 die Donschen Kosaken wegen Einführung der Semstwo rebellierten, ging Plechanow an den Don als Mitglied der Organisation »Semlja i Wolja« (Land und Freiheit). Auch hier gelang es ihm durch einen glücklichen Zufall, der Verhaftung zu entgehen. Als Redakteur der Zeitschrift gleichen Namens veröffentlichte er in einem Aufsatz »Die Gesehe der wirtschaftlichen Entwicklung und die Aufgaben des Sozialismus in Rußland« das Programm der Partei. Obgleich Agrarsozialist, legte er schon damals großen Wert auf die Agitation unter den Arbeitern, in denen er allerdings in erster Linie Bauern verstand, die enge Bande mit dem Dorfe verknüpften. Als 1879 die Partei sich in die terroristische »Narodnaja Wolja« (Volksfreiheit) und die Partei »Tschornyi Peredel« (Neue Bodenverteilung) spaltete, die den Tendenzen der revolutionären Narodniki treu blieb, übernahm Plechanow die Redaktion der Zeitschrift »Tschornyi Peredel«. Nach Herstellung der ersten Nummer (1880) mußte er nach dem Ausland flüchten, wo er sich umfassenden philosophischen und volkswirtschaftlichen Studien widmete, die ihn zu Karl Marx führten.

1883 gründete er zusammen mit Axelrod, Deutsch, Ignatow (1885 †), Vera Sassulitsch die Gruppe »Oswobozhdenje Truda« (Befreiung der Arbeit) und verfaßte die bedeutsame Schrift »Sozialismus und politischer Kampf«. 1884 wurde in Petersburg eine aus fünfzehn bis sechzehn Studenten bestehende Gruppe gebildet, zu deren Gründern unter anderen der bulgarische Sozialdemokrat D. Wlagojew gehörte, die unter dem Einfluß der Gruppe »Oswobozhdenje Truda« stand. 1884 erschien Plechanows Broschüre »Unsere Meinungsverschiedenheiten«, in der er sich gründlich und

ausführlich mit seinen ehemaligen engeren Gefinnungsgeossen auseinanderzusetzen. Dieses Buch kann als das grundlegende Werk der russischen Sozialdemokratie bezeichnet werden. In den folgenden Jahren entfaltete Plechanow eine überaus rege Tätigkeit als Schriftsteller und Übersetzer. 1895 veröffentlichte er in Rußland unter dem Pseudonym Belstow ein Werk »Zur Frage der Entwicklung der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine Antwort an die Herren Michailowski, Karejew & Co.«, das zur Verbreitung sozialdemokratischer Ideen in Rußland in hohem Maße beigetragen hat.

Seit 1890 hat er auch verschiedentlich an der Neuen Zeit mitgearbeitet, in der auch seine Artikel über Tschernyschewski erschienen, ferner eine längere Artikelserie über Rußlands sozialpolitische Zustände im Jahre 1890 (1891), über Hegel (1891) und über die russische volkstümliche Belletristik (1892). Die internationalen Sozialistenkongresse haben ihn seit 1889 wiederholt als Gast gesehen. 1889 wurde er vorübergehend aus Genf, 1895 dauernd aus Paris »als Anarchist« ausgewiesen. Als er 1900 trotzdem unter fremdem Namen dem Internationalen Sozialistenkongreß in Paris beiwohnte, wagte die Regierung Waldeck-Rousseaus es nicht, ihn zu verhaften und auszuweisen. 1900 bis 1905 redigierte er, mit zeitweiliger Unterbrechung infolge von Differenzen mit den anderen Redaktionsmitgliedern, in Genf die »Iskra« (Der Funke), seit 1903 Zentralorgan der Partei. Gleichzeitig war er auch einer der Hauptmitarbeiter an der Monatsschrift »Sarja« (Morgentröte), die gleichfalls in Genf erschien. Als 1903 die Spaltung in der Partei eintrat, nahm Plechanow eine gesonderte Stellung ein, neigte jedoch im großen und ganzen mehr zu den Menschewiki. Seit 1905 gab er in Genf und dann in Petersburg den »Dnewnik Sozialdemokrata« (Tagebuch eines Sozialdemokraten) heraus. Neben politischen Schriften hat Plechanow auch Bemerkenswertes über Kunst- und literarische Fragen veröffentlicht.

Während des Krieges diente ihm als Sprachrohr die in Paris erscheinende Zeitschrift »Priszw« (Der Appell); nach erfolgter Rückkehr nach Rußland übernahm er die Leitung der Zeitung »Jedinstwo« (Einigkeit) — beide Blätter fanden jedoch nur wenig Leser.

In den Schriften Plechanows, der ein äußerst scharfsinniger und schlagfertiger Debatter war, nimmt die Polemik einen überaus großen Raum ein. Hinter ähndem, oft verlegendem Spott verbarg sich die Leidenschaft eines starken Temperaments.

Wir bringen nachstehend einige Bruchstücke aus dem Vorwort zum Abdruck, das Plechanow zum ersten Bande seiner Schriften im Jahre 1905 verfaßt hat und das in anschaulicher Weise seinen Werdegang vom revolutionären Agrarsozialisten zum Margiften schildert:

In diesem ersten Bande meiner Schriften sind unter anderen auch solche enthalten, die aus der Zeit meiner Narodniki-Periode stammen und die seinerzeit hauptsächlich in »Semlja i Wolja« und »Tschornyi Perebel« veröffentlicht worden sind. Der Leser darf sich daher nicht wundern, wenn er auf den ersten hundert Seiten dieses Bandes auf Ansichten stößt, die mit meiner jetzigen Weltanschauung, das heißt dem Margismus, nicht in Einklang zu bringen sind. Er wundere sich aber auch nicht, wenn ich hinzufüge, daß der Grundgedanke in meinen Anschauungen der Narodniki-Periode — bei aller Abweichung dieser Ansichten von denen der Margiften — nicht so weit, wie dies auf den ersten Blick scheinen mag,

von der Grundidee des Marxismus entfernt ist, und daß meine jetzige Weltanschauung nur die logische Entwicklung des Grundgedankens darstellt, der mich schon damals fesselte, als ich in den Organen der revolutionären Narodniki tätig war. Es handelt sich um folgendes:

Die modernen Anarchisten verhalten sich bekanntlich ablehnend gegenüber der materialistischen Geschichtsauffassung. Sie erscheint ihnen als eines der irdigen und schädlichen »Dogmen« des Marxismus. Anders stand zu dieser Frage einer der Begründer der modernen anarchistischen Lehre, der verstorbene M. A. Bakunin. In seinen Werken bezeichnete er die Theorie des historischen Materialismus als eine große Entdeckung und als unbestreitbares Verdienst des Autors des »Kapitals«. Diesen Standpunkt Bakunins teilten anfänglich auch viele seiner Schüler. Während meiner Narodniki-Periode stand ich — wie alle Narodniki — unter dem starken Einfluß der Werke Bakunins, die mich die materialistische Geschichtsauffassung hochzuachten lehrten. Ich war schon damals fest überzeugt, daß gerade Margens historische Theorie uns den Schlüssel zum Erfassen der Aufgaben liefern würde, die wir in unserer praktischen Tätigkeit zu lösen haben werden. In einem Artikel erklärte ich kategorisch, daß wir die wirtschaftlichen Zusammenhänge als Grundlage aller anderen, als Hauptursache nicht nur aller Erscheinungen des politischen Lebens, sondern auch der geistigen und moralischen Struktur der Individuen betrachteten. Dies ist schon zweifellos Marxismus. Aber dieser Marxismus gelangte zu meiner Erkenntnis durch das Prisma der Bakuninschen Lehre und führte mich daher zu unhaltbaren, utopistischen Schlüssen. Welche Schlüsse waren das? Die gleichen, die Bakunin aus der materialistischen Geschichtsauffassung folgerte. Er argumentierte bekanntlich folgendermaßen: Wenn die politischen Verhältnisse in einer Gesellschaft auf den wirtschaftlichen Verhältnissen beruhen, so kann die »Politik« keinesfalls als Mittel zur Befreiung des Proletariats dienen. Indem sich die Sozialisten »mit Politik« befassen, werden sie der Sache der Arbeiterklasse untreu, die das Joch des Kapitalismus nur auf dem Wege über die wirtschaftliche Revolution beseitigen kann. Auf Grund dieser Erwägung protestierten Bakunin und dessen Anhänger leidenschaftlich und hartnäckig gegen jenen Paragraphen in dem Statut der Internationalen Arbeiterassoziation, der besagt, daß der politische Kampf als Mittel zur Erreichung des großen Zieles des modernen klassenbewußten Proletariats dienen muß. Uns, den russischen Narodniki, erschienen diese Einwände von schlagender Beweiskraft, und auch wir verurteilten leidenschaftlich und hartnäckig jegliche »Politik«.

Die Streitigkeiten in der Narodniki-Organisation »Semlja i Wolja« um die Zeit ihres Zerfalls drehten sich ausschließlich um den Gedanken von der Untauglichkeit der »Politik« als Mittel zur Befreiung der »Werttätigen«. Diejenigen von uns, die die Richtigkeit dieses Gedankens weiter anerkannten, gruppieren sich um die Zeitung »Ischornyi Peredel«. Jene, die sich von diesem Gedanken abwandten, vereinigten sich zu der Partei »Narodnaja Wolja«. Da Bakunins Ablehnung der »Politik« zweifellos unbegründet und darauf zurückzuführen war, daß er im Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung — wie in jedem anderen Prozeß auch — nicht begriffen hatte, daß die Ursache eine Folge bildet und die Folge ihrerseits zur Ursache wird, so war die Verneinung der Verneinung durch die »Narodnaja Wolja«, das heißt die Verneinung des Gedankens von der Schädlichkeit der »Politik« vollkommen richtig und bedeutete einen großen Schritt vorwärts in der Geschichte unseres revolutionären Denkens, was ich in der Broschüre »Sozialismus und politischer Kampf« offen anerkannt habe. Die schwache Seite der Theorie der »Narodnaja Wolja« bestand darin, daß sie mit dem Bade das Kind aus der Wanne schüttelte. Im Kampfe gegen Bakunins Verneinung der »Politik« ging sie so weit, daß sie auch die dieser Ablehnung zugrunde liegende, völlig zutreffende, aber von Bakunin und den Narodniki mangelhaft verstandene Theorie

des historischen Materialismus ablehnte. Die Zeitung »Narodnaja Wolja«, die in Rußland erschien, bewies wiederholt große Sympathie für die Ansichten Dählings, der die politische Macht als die Haupttriebfeder der historischen Entwicklung erachtete. Dies war ein ungeheurer Fehler, der sofort allen politischen Anschauungen und der ganzen politischen Tätigkeit der Narodowoljyn den Stempel aufdrückte. Dieser Fehler hinderte sie, zu verstehen, daß die Macht und Bedeutung einer jeden politischen Partei bedingt wird durch die Macht und Bedeutung der Gesellschaftsklasse, deren Interessen sie vertritt und schützt. Indem die Narodowoljyn dies nicht begriffen, konnten sie sich auch nicht zu dem Verständnis aufschwingen, daß der revolutionärste Standpunkt unserer Zeit der Klassenstandpunkt des Proletariats ist. Sie gingen nicht über den Blanquismus hinaus, dessen Ideen durch die literarische Tätigkeit des verstorbenen N. Ikschew in der Mitte der sechziger Jahre leichter Verbreitung fanden. Der Standpunkt des Blanquismus ist aber der Standpunkt der Verschwörung. Die Partei Narodnaja Wolja war in der Tat nichts als eine Geheimorganisation von Verschwörern, die bei der sogenannten Gesellschaft große Sympathien genoß und zeitweise einige Fühlung mit den Arbeitern nahm, die aber ihre Haupt Hoffnungen auf die revolutionäre Intelligenz setzte. In dieser Hinsicht bedeutete die »Narodnaja Wolja« einen großen Schritt rückwärts gegenüber den Narodniki, die bei allen ihren Fehlern das Verdienst hatten, an dem ersten Paragraphen des Statuts der Internationale festzuhalten: »Die Befreiung der Arbeiter muß Sache der Arbeiter selbst sein.« Die Narodniki legten allerdings diesen Paragraphen in ihrer Weise aus. Entsprechend dem bäuerlichen Charakter des »Volkes«, das sie befreien wollten, ersetzten sie den bestimmten Begriff Arbeiter durch den sehr dehnbaren: Werktätige. Doch wie dem auch sei. Sie waren immerhin bestrebt, die revolutionäre Selbsttätigkeit der Volksmassen zu wecken, und in dieser Hinsicht standen sie weit über den Narodowoljyn.

Um die eine und die andere Einseitigkeit zu beseitigen, um die Fehler sowohl der Narodniki als auch der Narodowoljyn zu beseitigen, war notwendig, erstens dem politischen Kampf in unserem revolutionären Programm den gebührenden Platz einzuräumen, und zweitens diesen Kampf mit den Grundlagen des richtig erfaßten wissenschaftlichen Sozialismus in Verbindung zu bringen. Meine Broschüre »Sozialismus und politischer Kampf« stellte einen Versuch dar, diese damals für uns wichtigste Aufgabe zu lösen.

Als Motto setzte ich vor diese meine Arbeit Marxens Worte: »Jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf.« Mit diesen Worten wollte ich die Narodniki daran erinnern, daß die Beschäftigung mit »Politik« durchaus noch keinen Verrat an den Interessen der »Werktätigen« bedeutet. Die gleichen Worte sollten den Narodowoljyn vor Augen führen, daß ihr politischer Kampf nur dann fruchtbar und siegreich sein würde, wenn er zu einem Klassenkampf würde. Somit stellte ich dem Standpunkt der »intelligenten« Verschwörer meinen Standpunkt der Arbeiterklasse entgegen. Selbstverständlich konnte dies den Verschwörern nicht gefallen, und es ist klar, daß meine Broschüre den Anlaß zu einer Polemik zwischen mir und dem damaligen Hauptpublizisten der »Narodnaja Wolja« L. Lichomirow führte.

Ebenso begreiflich ist, daß unser politischer Streit sofort auf das wirtschaftliche Gebiet übergriff. In seinem Streit mit mir erging sich der Hauptschriftführer der Narodowoljyn in jenen historisch-soziologischen Darlegungen, zu denen seinerzeit die Slawophilen in ihren literarischen Zusammenstößen mit den Westlern so gern gegriffen hatten. Unsere Slawophilen hatten in der Tat eine recht zutreffende Vorstellung vom Klassenkampf. Nicht umsonst hatten sich die historischen Anschauungen vieler von ihnen unter dem starken Einfluß der bürgerlichen Historiker des »sauren« Westens gebildet. Selbst Pogodin sprach sich ganz unzweideutig dahin aus, daß die westeuropäische Gesellschaft das historische Produkt eines jahrhundert-

langen Klassenkampfes war und daß in der mehr oder minder nahen Zukunft die Klassenherrschaft der Bourgeoisie unter dem Drucke des Proletariats werde zusammenbrechen müssen. Aber nach der Ansicht Pogodins nahm unsere Geschichte einen ganz anderen Gang wie im Westen. Bei uns gäbe es keine Klassen, keinen Klassenkampf — und was im Westen durch den Klassenkampf erreicht würde, würde bei uns durch die weisen Maßnahmen der obersten Regierungsgewalt erreicht werden. Die revolutionären Theoretiker in der Art Lichomirows teilten nahezu restlos diese Pogodinsche Philosophie der russischen Geschichte mit der einen Abweichung: sie erklärten, unsere gesellschaftliche Entwicklung wäre erfolgt und würde erfolgen entgegen der zaristischen Gewalt dank der gesunden Instinkte des Volkes und der fortschrittlichen Bestrebungen der Intelligenz.

Lichomirow griff die sozialdemokratischen Ansichten der Gruppe »Oswobozhdenje Truda« in einem im zweiten Heft des »Westnik Narodnoi Wolji« veröffentlichten Aufsatz: »Was haben wir von der Revolution zu erwarten?« an. Ich antwortete ihm in dem Buche »Unsere Meinungsverschiedenheiten«. Einer der Narodowoljsen gestand mir nach Erscheinen meines Buches, daß er nach der Lektüre desselben mich für einen Menschen gehalten hätte, der sich an die zaristische Regierung verkauft hätte. Erst durch persönliche Bekanntschaft mit mir mußte er sich von der Grundlosigkeit seiner Annahme überzeugen. Dies genügt zur Kennzeichnung der Aufnahme, die mein Buch bei den Anhängern der alten Anschauungen in unseren revolutionären Kreisen fand.

Literarische Rundschau.

Dr. Karl Peters, *Lebenserinnerungen*. Hamburg 1918, Ratsche Verlagsgesellschaft. Preis gebunden 4 Mark.

Kein beschaulicher Lebensrückblick, vielmehr ein in seinen hauptsächlichsten Kapiteln stark polemisches Buch. Gut zwei Jahrzehnte ist es her, seit Dr. Peters wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt aus dem Reichsdienst entlassen wurde. Und da er formell bis heute noch nicht rehabilitiert ist, sind seine Erinnerungen, abgesehen von den Jugendjahren, eine einzige heftige Anklage gegen das deutsche Volk, als dessen »Prügeljunge« er sich fühlt, und gegen die damalige deutsche Regierung, die ihn »durch allerhand Schliche und Gaunereien zum Hanswurst machen wollte«. Männer, die schon seit langem aus dem politischen Bewußtsein geschieden sind, wie Herbert Bismarck, der Kolonialdirektor Dr. Kayser und andere, werden heftig angegriffen. England war das Land, das ihn verstand. Dorthin lenkte er nach seinem in der Heimat erfolgten kolonialen Schiffbruch seine Schritte, um erst nach Ausbruch des Weltkriegs zurückzukehren. Als ehemaliger Kolonial- und Flottenagitor hat Peters das Bedürfnis, den Imperialismus der Großstaaten von der Schuld vom Kriege zu entlasten durch die Behauptung, daß der deutsche Proletariat und der deutsche Handelsgehilfe es gewesen seien, die im Ausland durch Lohnrückerei und sonstigen unlauteren Wettbewerb allen Haß auf uns gezogen hätten (S. 71). Eine unwahre Behauptung, die in der alldeutschen Presse bereits mit Behagen wiedergegeben wurde. Indes das Gedächtnis scheint den aggressiven Herrn Peters bei der Niederschrift im Stich gelassen zu haben; bereits zwölf Seiten später heißt es in der Polemik gegen den »heimtückischen« Herbert Bismarck, daß Deutschland nicht gleichzeitig Weltpolitik treiben und gute Beziehungen zu England pflegen könne, also die Differenz aus kolonialpolitischen Gründen unvermeidlich war. Trotz dieser und mancher anderen Ausstellungen beansprucht das Buch als Lebensgeschichte eines Mannes, der als Gründer von Deutsch-Ostafrika mit der deutschen Kolonialgeschichte eng verbunden ist, seinen Platz in der Literatur.

J. K l i c h e.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 12

Ausgegeben am 21. Juni 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Unser neues Aktionsprogramm und die Agrarfrage.

Von Arno Franke.

Wir sagen sicherlich keinem Leser der Neuen Zeit etwas Neues, wenn wir die Agrarfrage als den schwierigsten Teil unseres Aufgabenkreises bezeichnen. Es ist nur eine neuerliche Anerkennung dieser Tatsache, wenn bei den Besprechungen des neuen Aktionsprogramms in einzelnen Parteiblättern verlangt wird, daß in diesem Arbeitsplan auch die Agrarfrage eine ihrer Bedeutung entsprechende Stelle erhalte. Einige Blätter haben sogar gleich die Initiative ergriffen und eine Art Agrarprogramm entwickelt, von dem sie jedenfalls wünschen, daß es die Grundlage für den Agrarteil des Aktionsprogramms bilde. Nur würde dieses Programm dann nicht mehr ein allgemeiner Arbeitsplan sein, der für die nächsten Aufgaben, für die Übergangszeit, die Richtung absteckt. Er würde mit zu vielen Spezialforderungen belastet; denn mit dem gleichen Rechte, mit dem die Agrarspezialisten in dem Aktionsprogramm ihre Schmerzen gestillt sehen möchten, würden auch alle anderen Spezialisten mit ihren besonderen Wünschen und Beschwerden kommen. Es würden wohl monatelange Kommissionsarbeiten nötig sein, zu denen noch Spezialfachverständige aller möglichen Gebiete hinzugezogen werden müßten. Die Folge wäre, daß wir vorläufig überhaupt kein Aktionsprogramm erhielten, jedenfalls keines, das uns »aktionsfähig« machte. Denn schließlich würde die Kommission aus ihren Beratungen mit einem Opus an das Licht der Öffentlichkeit kommen, das die für den täglichen Gebrauch so nötige Kürze, Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit schmerzlich vermissen lassen würde. Wenn irgendwo, so kommt es bei solchen Gelegenheitsprogrammen weniger auf den Buchstaben als auf den Geist an, besonders aber darauf, daß sie zur richtigen Zeit fertig sind. Kein Aktionsprogramm der Welt, und wenn es uns die Weisen aus dem Morgenland selbst, von einem hellen Stern geleitet, zufrügen, kann allen Erfordernissen der Zeit der kommenden Neuordnung bis auf das J-Tüpfelchen Rechnung tragen. Die Kommission hat im allgemeinen tüchtige Arbeit geleistet, und es ist nicht ihr letzter Vorzug, daß sie sich alle Beschränkung auferlegt hat, die bei dem Wust der antworterheischenden Fragen möglich war. Ein Abbuch alle der theoretischen, politischen und praktischen Fragen, die an uns herantreten dürften, konnte es nicht sein, schon aus dem Grunde nicht, weil viele dieser Fragen heute kaum schon spruchreif sind. Der irrt sich, der da meint, daß wir nach dem Kriege ein politisches Arbeitsterrain vorfinden, das sich nach einem heute schon zu entwerfenden Plane beackern ließe. Man wird gut tun, wenn man sich mit dem Gedanken an mancherlei Überraschungen, in gutem wie in bösem Sinne, vertraut macht.

Damit ist nicht gesagt, daß die erwähnten Parteiblätter mit ihrem Rufe nach einem Agrarprogramm nicht auf dem richtigen Wege wären. Ein neues Agrarprogramm tut der Partei fast ebenso not wie das neue Aktionsprogramm. Das ist wohl der allgemeine Eindruck. Viele, die vor dem Kriege diese Frage kaum berührt hat, sind während des Krieges daran erinnert worden, wie nahe die Agrarfrage jeden angeht.

Was die Behandlung der Agrarfrage für die sozialdemokratische Partei so schwierig macht, ist zunächst die Tatsache, daß die meisten der Leute, die in unserer Partei das Wort führen, der Landwirtschaft verhältnismäßig fernstehen. Wir sind, rein historisch angesehen, eine Partei des Industrieproletariats, die zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die großen Fragen konzentrieren mußte, die über die Existenz und die Existenzbedingungen des Industrieproletariats entscheiden.

In dieser Rolle berührte sich die Sozialdemokratie mit dem kleinen und mittleren Bauerntum nur insofern, als von jeher das meist kinderreiche Bauerntum einen großen Teil seines Nachwuchses an das Industrieproletariat abgegeben hat. Die Lage der kleineren und mittleren Bauern brachte es mit sich, daß meist nur ein Kind oder zwei Kinder die Hoffnung auf späteren Grundbesitz hatten. Die überschüssigen Söhne lernten im Dorfe oder in der nächsten Kleinstadt meist ein Handwerk. Ein kleiner Teil davon kehrte nach einer Reihe von Gesellenjahren in die Heimat zurück, machte sich mit den paar Talern des väterlichen Erbes selbständig und stellte den ländlichen Handwerkernachwuchs. Der größere Teil aber ging als gelernte Arbeiter in die städtische Fabrik. Infolge des bäuerlichen Triebes nach Selbständigkeit widerstrebte es dem Bauernsohn, als besitzloser Landarbeiter sein Leben zu fristen. Unter der Arbeiterschaft der großen Güter sind sehr wenige Bauernsöhne zu finden. In den Jahren der überseelischen Fluktuation wanderte der Bauernsohn lieber aus, als daß er landloser Landarbeiter wurde.

Wenn nun die Industrie gerade den Nachwuchs des Bauerntums aufzog, so sollte man annehmen, daß die Beziehungen zwischen Sozialdemokratie und Bauernschaft mit der Zeit enger geworden wären, zumal die ehemaligen Bauernsöhne durchaus nicht die am schwersten zu organisierende Masse der Industriearbeiterschaft geworden sind. Aber es gibt Beziehungen, die sehr schnell zerreißen. Der ehemalige Bauer hatte einen scharfen Blick für die Grundverschiedenheit der Verhältnisse in der Landwirtschaft und in der Industrie, so daß er die Schwierigkeit einer sozialdemokratischen Bauernagitation am schärfsten einsah.

Man kann die politisch geistige Wesenheit der aus dem Bauerntum stammenden sozialdemokratischen Industriearbeiter dahin umschreiben, daß die meisten das Gefühl haben, sie wären selbst keine Sozialdemokraten, wenn sie Bauern geblieben wären. Jedenfalls besteht die Merkwürdigkeit, daß diese Bauernsöhne keine Bauernagitatoren sind. Wenn mancher andere, dessen Verührung mit dem platten Lande längst gelöst ist, viel eifriger und — unbekümmerter auf dem Lande agitiert und in Agrarfragen mifredet, so liegt das daran, daß er in seiner Arbeit weniger durch den Einfluß der Psyche des Bauern behindert ist.

Die Versuchung ist sehr stark, eine Parallele zu ziehen zwischen der Politik und der Kunst, insbesondere der Literatur. Es gibt unzählige Bücher

über den Bauern; es gibt eine Unmenge von Schilderungen seines Lebens, seiner Umgebung, seiner »Psyche«. Aber man könnte fast alle literarischen Äußerungen über den Bauern einteilen nach den Punkten, in denen sie den Bauern verkennen und demgemäß seine Erscheinung verzeichnen, indem sie ihn entweder zu Ungebühr herabsetzen oder ihn schönfärben (der Bauer als Wiedermann, an dem allein die Welt genesen wird, der Bauer als Abschaum der Menschheit, der Bauer als Spezialintellekt, der Bauer als Barbar oder als Trottel usw.). Der Kenner des Bauern nimmt diese Leistungen den Literaten nicht übel, und er verargt es auch dem literarischen Kritiker nicht, wenn dieser staunend vor den »Bauernkennern« und »Bauernschilderern« wie Jola, Anzengruber, Frenssen oder Polenz oder auch Turgenjew oder Tolstoi steht, weiß er doch, daß viele Intellektuelle, die ein Leben lang unter den Bauern wirken, meist dem wahren und inneren Wesen des Bauern fremd bleiben. Von vielen politischen Schriftstellern, die sich über die Bauernfrage geäußert haben, gewinnt man den gleichen Eindruck.

Einen wesentlichen Punkt in den obenerwähnten Besprechungen der Agrarfrage unserer Parteipresse bildet die Forderung: Z e r l e g u n g d e s G r o ß g r u n d b e s i t z e s i n b ä u e r l i c h e W i r t s c h a f t e n. Eine Forderung, mit der sich in der politischen Praxis und in der Agitation wohl etwas anfangen ließe, da wir gesehen haben, daß es die für absehbare Zeit bestehenbleibende Unveränderlichkeit der dem Bauern zur Verfügung stehenden Landmenge ist, die den Überschuß der bäuerlichen Kinder in Stadt und Industrie treibt. Aber diese Forderung hat in der Praxis ihren sehr erheblichen Haken; insbesondere in der Zeit nach dem Kriege ist sie mit einer Menge von Hindernissen belastet, die nicht verschwiegen werden dürfen. Wir werden lange nach dem Kriege an einem Mangel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen leiden, besonders an Brotgetreide. Da nun feststeht, daß der Großgrundbesitz das ausschlaggebende deutsche Überschußgebiet an Brotgetreide ist, werden wir zunächst schon deshalb an den Großgrundbesitz nicht herankönnen. Weiter bietet der Großgrundbesitz im weitesten Maße die Möglichkeit der Ausnutzung landwirtschaftlicher Maschinen, ein Umstand, der in Anbetracht des nach dem Kriege zu erwartenden Mangels an brauchbaren Kräften gerade die Daseinsberechtigung des Großgrundbesitzes erweisen wird. Genau besehen, werden nach dem Kriege, wenn unsere Nahrungsmittelversorgung durch die Möglichkeit der Zufuhr nicht eine überraschend schnelle Wendung nimmt, die Dinge so stehen, daß man im Interesse der Volksernährung eher die Forderung erheben müßte: A u f h e b u n g d e s k l e i n s t e n G r u n d b e s i t z e s d u r c h Z u s a m m e n l e g u n g (ich empfehle natürlich nicht, von Partei wegen diese Forderung zu erheben!). Wenn wir manche Gegenden Deutschlands betrachten, in denen weite Strecken Landes, ganze Distrikte in kleine und kleinste Landstreifen zerfallen, die durch einen verschwenderischen Reichtum von Feldrainen und Zufuhrwegen getrennt, sonst aber auf kümmerlichste befestigt und besät sind, so sehen wir eine Verschwendung an Land und Kräften, die dieser kleinste Grundbesitz darstellt. Nicht nur, daß in Feldrainen und nach allen Richtungen gehenden Zufahrtswegen eine Unmenge Land unproduktiv aufgeht, es wird auch jedes Stückchen Land mit »eigenem Gespann« bewirtschaftet, sei es auch nur eine Kuh, die den Wagen mit dem

Gerät auf oft stundenlangem Wege nach diesem Hosenfleck von Grundbesitz zieht und dort den primitiven Pflug bewegt. So geht bei diesem »Betrieb«, da sich dieses Verhältnis hundertfach wiederholt, eine Menge von Zeit und Kraft verloren, von der sich der Laie kaum eine Vorstellung machen kann. Ganz abgesehen von dieser Vergeudung an Zeit und Kraft, sind diese Zwergbetriebe natürlich auch technisch alles andere als rationell. Mit ihnen verglichen, erscheinen die gutbearbeiteten, unübersehbaren Getreidefelder des Großgrundbesitzes als wahre Fundgruben der Volksernährung. Wäre es bei diesen Verhältnissen etwas so Unbegreifliches, wenn man angesichts der Ernährungsschwierigkeiten und des Kräftemangels forderte, daß solche Zwergbetriebe enteignet, zusammengelegt und voll ausgenutzt würden, indem die Raine niedergelegt, ein ordentlich bespannter Doppelpflug über die ganze Herrlichkeit hinführe und damit die Möglichkeit zu einer tüchtigen Ernte eröffnede?

Aber auch davon abgesehen, wird man dem Großgrundbesitz nicht so leicht beikommen können. Selbst wenn wir innerhalb einiger Jahrzehnte politisch so weit kämen, daß wir diesen Besitz ohne wesentliche Gegenleistung enteignen könnten, würde eine Verwandlung der Großgrundbesitzdistrikte in Bauernland schlechterdings die vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte überschreiten. Man vergesse doch nicht, daß eine solche Umwandlung dieser Besitztümer in Bauernland mit einem Schlage alle bisherigen Behelfe an Gebäuden, Geräten usw. wertlos machen und ganz andere erfordern würde, und daß es auf der anderen Seite auf Jahrzehnte hinaus nicht möglich wäre, die für die bäuerliche Wirtschaftsart erforderlichen Mengen an Vieh bereitzustellen. Schließlich ist die Frage, ob Großgrundbesitz oder Kleingrundbesitz, nicht eine Frage politischer oder wirtschaftlicher Willkür, sondern ihre Beantwortung ist von Lage und Bodenbeschaffenheit abhängig. Zum Bauernbesitz ist aus verschiedenen Gründen (Beschränktheit der Betriebsbarmittel, Notwendigkeit der intensiven Bewirtschaftung bei billigster Düngung, Erfordernis täglicher Bargeldeinnahmen) ein großer Viehstand nötig. Die Haltung großer Viehbestände aber setzt die Möglichkeit ausgedehnter Wiesenwirtschaft voraus. Wiesen in landwirtschaftlichem Sinne (nicht zu verwechseln mit Koppeln, Kleeefeldern, Drieschen) haben die Gegenden, in denen heute der Großgrundbesitz dominiert, gemeinhin nicht in dem Maße, daß der Sprung von der einen Wirtschaftsform zu der anderen ohne weiteres möglich wäre. Zu bäuerlichen Mittelbetrieben — und die würden wohl hauptsächlich in Frage kommen — gehören zwecks Erhaltung des größeren Viehbestandes Naturwiesen, stark bewässerte oder durch billige Vorkehrungen leicht bewässerungsfähige Talwiesen, für die Kunstwiesen keinen Ersatz bieten.

Auch in der Verteilung des Groß- und Kleingrundbesitzes liegt eine gewisse, in den Verhältnissen begründete Ordnung, die sich am allerwenigsten mit Redensarten umstoßen läßt. Es ist nicht ganz richtig, daß der weniger ertragreiche Boden in der Regel dem Großgrundbesitz gehört, die Sache liegt vielmehr so, daß der Großgrundbesitz naturgemäß dort dominiert, wo der Boden die Vorbedingungen für den landwirtschaftlichen Großbetrieb bietet. Natürlich spielen bei der Verteilung von Groß- und Kleinbesitz auch politisch-historische Fragen mit (frühere oder spätere Aufhebung der Leibeigenschaft, Verfassungsfragen, Verhältnis der Stadt-

zur Landbevölkerung usw.). Aber ausschlaggebend ist doch die Tatsache, daß in Gegenden, die sich für den Kleinbetrieb besser eignen, die Fälle der Selbstausslösung des Großgrundbesitzes in Bauernland viel häufiger sind als in den typischen Großgrundbesitzdistrikten, in denen im Gegenteil noch bis in die letzte Zeit vor dem Kriege das Bauernlegen eine nicht selten beobachtete Erscheinung war.

Die Grundfrage nach dem sozialdemokratischen Agrarprogramm ist denn auch: Erkenntnis der Punkte, an denen sich die Interessen der Arbeiterschaft von denen der Bauernschaft trennen und in denen sie sich berühren; Feststellung der Möglichkeiten, die die ersten ab schwächen und die zweiten verstärken können.

Was den Bauern in seinen ökonomischen Grundanschauungen von der auch heute noch als einseitige Vertreterin der Interessen des beschlossenen Industrieproletariats betrachteten Sozialdemokratie am weitesten trennt, ist seine Eigenschaft als eines auf eigenem Grund und Boden lebenden Besitzers. Der Boden bietet ihm seine Existenz, gibt ihm seine Arbeit. Und er gibt dem Bauern auch seinen Charakter. Man mag über die Selbständigkeit des kleinen und mittleren Bauern spötteln, soviel man will, man mag dieser Selbständigkeit die Abhängigkeit vom Hypothekengläubiger und Kreditgeber gegenüberstellen — mit dem Industriearbeiter verglichen, ist der Bauer doch ein freier Mann. Solange er seine Zinsen bezahlen kann, solange er Kapitalkündigungen mit neuen Kapitalbeschaffungen ausgleichen kann, kommt ihm auf seinem Gut oder Gütchen so leicht niemand zu nahe. Selbst mit dem städtischen Handwerker und Unternehmer verglichen, der gar oft der Sklave seiner Kundschaft ist, steht der Bauer als freier und selbständiger Mann da.

Diese Stellung, verbunden mit einer gewissen gesellschaftlichen Isolierung, hat in dem Bauern eine rein individuelle Betrachtung der Dinge großgezogen. Sieht er einmal auf seinem eigenen Grund und Boden, so heißt es: »Hilf dir selbst!« Und er hilft sich auch selbst, wobei er weniger nach dem Wie fragt als danach, daß er freier Besitzer bleibt. Die Wechselfälle in dem Ringen um die Erhaltung und Verbesserung seines Besitzes formen seinen Charakter, bestimmen sein Verhältnis zu seinem Nebenmenschen und sind ausschlaggebend für seine Abschätzung der in der Politik tätigen Faktoren, insbesondere der politischen Parteien. Eine Erörterung der geistigen Wesenheit des Bauern wäre ein Kapitel für sich. Jedenfalls ist er der ganzen Art seiner Arbeit nach ein scharfer und auch seiner Beobachter, ein kühler Denker und ein kritischer Verarbeiter geistiger Eindrücke. Mit dem vielberufenen bäuerlichen Materialismus hat es seine eigene Bewandnis. Der Kampf um die Scholle hat ihn zwar zu seiner hohen Schätzung des Materiellen gebracht; dem, was der Theoretiker materialistische Anschauung und Auffassung des Lebens nennt, steht aber der Bauer so fern wie möglich. Politisch ist er Opportunist. Seinem Charakter nach neigt er viel mehr zur Demokratie als zum Monarchismus, besonders ist ihm aller Bürokratismus und jedwede Beamtenherrschaft ein Grenel. Er hat eine feine Witterung für die Wirkungen, die die Stellung der Parteien zu den einzelnen Fragen auf seine wirtschaftliche Situation hat.

Was die Interessen des Bauern von denen der Industriearbeiterschaft ferner trennt, ist die wirtschaftliche Situation, die dem Arbeiter

niedrige Nahrungsmittelpreise wünschenswert erscheinen läßt, dem Bauern aber eine möglichst hohe Bezahlung für seine Produkte. Man gebe sich doch nicht der Illusion hin, daß irgendein Bauer davon zu überzeugen sei, die Schutzzölle lägen nicht in seinem Interesse oder er sei nicht an hohen Getreidepreisen interessiert. Er weiß ganz genau, in welchem Maße sich seine wirtschaftliche Lage seit der Einführung der Hochschutzzollpolitik verbessert hat, und ebenso genau weiß er, daß, wenn er auch nicht in der Hauptsache Getreide verkauft, doch zwischen den Getreidepreisen und den Preisen der anderen landwirtschaftlichen Produkte ein gewisser untrennbarer Zusammenhang besteht.

Obwohl dies einer der schwierigsten Punkte in unseren Bestrebungen um die politische Gewinnung des Bauern ist, liegt hier doch die Möglichkeit, mit ihm zu einer gegenseitigen politischen Verständigung zu kommen: die Interessenspannung, die darin liegt, daß der Arbeiter billiges Brot, der Bauer aber gute Preise seiner Produkte wünscht, läßt sich auf ein erträgliches Maß herabdrücken durch Beseitigung der Faktoren, die diese Spannung verschärfen, durch Beseitigung des Zwischenhandels. Dazu kann die Arbeiterchaft ihr Teil beitragen, indem sie auf dem Wege der Konsumorganisation durch entsprechende Ausgestaltung von Einkaufseinrichtungen mit dem Bauern als Produzenten und den bäuerlichen Genossenschaften, die sich leicht zu Verkaufsgenossenschaften ausbauen ließen, Hand in Hand arbeiten. Unsere Konsumgenossenschaften haben schon tüchtige Leistungen hinter sich; es müßte ihnen auch gelingen, mit den Produzenten unter Ausschaltung der drei oder vier Zwischenhändlerstationen direkt in Verbindung zu treten. Soweit ich über die Entwicklung der Konsumentenorganisationen während des Krieges unterrichtet bin, werden diese nach dem Kriege auf eine weitere gewaltige Entwicklung hoffen dürfen. So gut wie sie bisher schon Fabriken, Bäckereien, Schlachtereien usw. errichtet haben, werden sie auch Einrichtungen treffen können, die das unmittelbare Arbeiten mit den landwirtschaftlichen Produzenten erleichtern: Großmühlen, Molkereien usw. Und da die wirtschaftlichen Interessen auch hier der Untergrund aller Dinge sind, werden sich Arbeiter und Bauern mit dem wirtschaftlichen Zusammenarbeiten auch politisch näherkommen.

Was den Bauern der Industriearbeiterschaft nähert, ist die gemeinsame Abhängigkeit vom Kapitalismus, die Rolle des Bauern als Mitaufbringer der Arbeitslosenrente. Es fehlt in den Pressestimmen, die in der letzten Zeit die Agrarfrage aufgeworfen haben, nicht an Hinweisen darauf, daß der Bauer in den vier Kriegsjahren, in denen er seine Produkte vorteilhafter abgesetzt hat, der Abhängigkeit des Geldmannes entronnen sei. In Einzelfällen wird das sicherlich zutreffen, im allgemeinen kann aber keine Rede davon sein. Dazu war die Verschuldung des kleinen und mittleren Bauernstandes vor dem Kriege zu stark. Sie war größer, als allgemein angenommen worden ist. Die meisten bäuerlichen Besitzer hatten außer ihren Hypothekenschulden noch andere geldliche Verpflichtungen gewissen kleinen Kapitalisten gegenüber, die zu hohen Zinssätzen auch weniger sichere Geschäfte machen und die man in allen ländlichen Gegenden findet. Diese Art Schulden sind nie erfasst worden. Der Winkelkapitalismus, wie man ihn nennen könnte, der mit seiner Kreditgewährung gegen sehr hohe Zinsen bis an die

Grenzen des Möglichen ging, hat viele Bauern zwar auf ihrer Scholle erhalten, die von keinem soliden Kreditinstitut, von keiner Genossenschaft oder Sparkasse mehr Geld bekommen hätten; er ist aber gleichzeitig der schlimmste Blutsauger am Körper der Bauernschaft gewesen.

Zweifelloß hat der Bauer heute mehr Geld als je; aber wie ist die wirtschaftliche Gesamtsituation? Seit Jahren arbeitet der Bauer ohne geregelte Düngung und ohne die gewohnte Durcharbeitung des Bodens. Er treibt Raubbau. Seit Jahren treibt er diesen Raubbau auch an seinem Viehstand. Nach dem Kriege muß er notwendigerweise seinen Boden aufbessern und seinen Bestand an Milch- wie an Zugtieren vervollständigen. Bei den Kosten für diese Dinge werden erhebliche Löcher in seine Kasse gerissen. Wenn alles geregelt ist, wird von einem schuldenfreien Bauernstand im ganzen keine Rede mehr sein können.

Der Kapitalist bleibt also, wie er der Ausbeuter des Arbeiters ist, auch weiter der Ausbeuter des Bauern. Aus dieser Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Situation sind die Folgerungen zu ziehen. Hier entsteht die Frage, die die Partei in manchen Zeiten bei der Beurteilung der Agrarfrage getrennt hat: Ist die Existenz des Bauern zu sichern oder haben wir politisch und wirtschaftlich an dieser Sicherung kein Interesse? Wir brauchen uns bei der Beantwortung auf Einzelheiten nicht einzulassen, sondern können mit Genugtuung feststellen, daß heute die Auffassung, daß wir zur Sicherung der Bauernexistenz verpflichtet seien, wohl im ganzen die geltende Auffassung der Partei geworden ist. Alle entgegengesetzten Erwägungen, Ansichten und Hoffnungen fallen in das Reich der Utopie!

In dem zukünftigen Agrarprogramm der Sozialdemokratie muß diese Auffassung den Kern bilden. Bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Lage der Bauern in den einzelnen Bundesstaaten wird sich jedoch das Agrarprogramm auf bestimmte große Richtlinien beschränken und die Regelung der Einzelheiten den Landesorganisationen überlassen müssen. Wir haben ja schon auf dem Breslauer Parteitag gesehen, wie weit bei der Beurteilung dieser Sache die Ansichten der Delegierten aus den einzelnen Bundesstaaten auseinandergehen. So wird über die Interessenfragen des Bauerntums in den bundesstaatlichen Landtagen in höherem Maße entschieden als im Reichsparlament. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird der Steuerfrage zuzuwenden sein. Es erscheint ausgemacht, daß in manchen Bundesstaaten die Einheitsbesteuerung des bäuerlichen Grundbesitzes zu hoch und auch ungerecht ist. Ein Mißstand ist es ferner, daß bei dieser Besteuerung das Verhältnis des eigenen zum fremden Kapital nicht berücksichtigt wird. Es muß ein Steuermodus gefunden werden, der diese Umstände in Betracht zieht. Unseren Landesorganisationen und den Fraktionen in den bundesstaatlichen Landtagen sind hier große und schwere, aber erfolgverheißende Aufgaben gestellt. Großer Wert ist ferner zu legen auf das landwirtschaftliche Schulwesen, insbesondere die fachgemäße Ausgestaltung der Fortbildungsschule für die heranwachsenden Landwirte. Eingehende Reformen des Bodenkreditwesens werden Aufgabe der Reichsgegesetzgebung sein müssen; trotz der Finanznot, mit der nach dem Kriege zu rechnen ist, wird vom Reiche ein

Institut geschaffen werden müssen, das dem minder leistungsfähigen Landwirt zu niedrigem Zinsfuß Darlehen gewährt zur Wiederaufwirtschaftung seines Gutes, zur Auffrischung seines Viehstandes, Saatguts usw. Die Sozialdemokratie sollte bei der Behandlung dieser Frage nicht vergessen, daß bei ihren Erörterungen der Agrarfrage sogar einmal die — Verstaatlichung der Grundschulden eine Rolle gespielt hat.

Auch in der Zollfrage wird das Agrarprogramm gewisse Zugeständnisse an den Bauern machen müssen. Es trifft sich gut, daß wir heute so oft Gelegenheit haben, gegen die Forderung des freien Spiels der Kräfte Verwahrung einzulegen. Wie der Arbeiter durch seine Gewerkschaften der willkürlichen und zufälligen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Lohnhöhe durch Tarife Schranken gesetzt hat, die in schlechten Zeiten das Hinabgleiten der Lohnbeträge unter das Existenzminimum verhindern, so werden wir wohl auch dem Bauern die Sicherung eines bestimmten Bodenertrags zubilligen müssen.

Zur Entwicklung der Eisenhüttenindustrie.

Von Richard Woldt.

(Schluß.)

3. Wissenschaftliche Betriebstechnik.

Wenn wir versuchen, solche im ersten Artikel geschilderte eindrucksvolle Bilder, wie sie der Besuch eines modernen Hüttenwerks uns bietet, zu ordnen, um die leitenden technischen Grundgedanken zu erfassen, so ergibt sich das Resultat: aller Fortschritt der Betriebswirtschaft eines Hüttenwerks besteht in der wissenschaftlichen Durcharbeitung der chemischen Verbrennungs- und Schmelzungs Vorgänge und der Mechanisierung aller körperlichen Lastarbeit und Muskelkraftleistungen der Menschen durch wunderbare und gigantische Hebezeuge und Bearbeitungsmaschinen.

Die empirische Technik von früher hatte auch hier jenen charakteristisch-handwerklichen Einschlag: wie Eisen zu schmelzen und in seinen Bestandteilen zusammenzufügen war, wußte man aus der Empirie, aus der persönlichen Erfahrung. Als Regellehre wurden diese Kenntnisse traditionell gehalten, und im bergischen Industriebezirk, in Solingen und Remscheid, hat die Eisen- und Stahlbearbeitung der Qualitätsarbeiter noch bis in die heutige Zeit einen gewissen handwerklich-traditionellen Charakter behalten.

Dem modernen Hüttenmann von heute dagegen werden schon auf der Schule die Erkenntnisse der chemischen Wissenschaft beigebracht. Die Regellehre wird objektiviert, wird zu einem wissenschaftlichen Arbeitsverfahren. An Stelle des alten Meisters tritt der Hütteningenieur, der die zweckmäßigste Zusammensetzung der Zuschläge für den Hochofen bestimmt, der in der großen Garküche des Stahlwerks die Mischung der verschiedenen Legierungen vornehmen läßt. Und in der Prüfung der Qualität der Fabrikate verläßt man sich nicht mehr auf die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten des erfahrungsreichen Werkstattmannes, sondern im Laboratorium der Materialprüfung herrscht auch hier die objektivierte Wissenschaft. Die Metallographie, die Spezialwissenschaft von der Zusammensetzung der Metalle, hat dem heutigen Hüttenmann gelehrt, die Bruchstelle von einem Stück Stahl sauber abzuschleifen, mit dem Mikroskop das »Gefügebild« zu betrachten

und an den feinen Linien und Rissen zu erkennen, wie im Feuer die einzelnen Elemente sich vermischt haben, welche Bestandteile, vom Betriebsmann gewollt oder ungewollt, der Stahl in sich aufgenommen hat.

Um festzustellen, welchen mechanischen Beanspruchungen eine bestimmte Materialzusammensetzung nachher in der Praxis gewachsen ist, kommt eine Probestange in die Marterkammer einer Versuchsstelle für Materialprüfung. Hier wird der Stab auf bestimmten Maschinen gebogen, gepreßt, gezerrt, nichts wird ihm erspart, was nicht in der Praxis passieren könnte, und zuverlässig arbeitende Meßinstrumente registrieren die Höchstgrenzen und Belastungsziffern, die der Materialstab für die verschiedenen Beanspruchungen noch aushalten konnte. Davon wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt und dem Erfahrungsschatz der Fabrik eingefügt. Denn es darf ja für den Betrieb, für sein methodisches Arbeiten keine Erfahrung verlorengehen. Auf diesem Wege wird man auch nach dem Krieg im Eisenhüttenwesen weitergehen, und wenn auf der Düsseldorfer Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute der Vorsitzende die Mitteilung machte, daß der am 19. Juni 1917 vollzogenen Gründung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Eisenforschung die gesamte deutsche Eisenindustrie geschlossen beigetreten ist, so wird damit nur dokumentiert, wie auch hier aller Fortschritt nur im Zeichen wissenschaftlicher Arbeitsmethodik möglich ist.

Die zweite wichtige Tatsache, die uns bei der Betrachtung der Betriebsvorgänge im Eisenhüttenwerk auffällt, ist die Mechanisierung aller körperlichen Menschenarbeit durch Maschinen. Das ist natürlich nicht eine Erscheinung, die erst während des Krieges eingeleitet hat oder nach dem Kriege besonders hervortreten wird, sondern bereits in den letzten Jahrzehnten mit jenem Rhythmus einsetzte, der dem Leben der industriekapitalistischen Arbeit Deutschlands eigentümlich ist. Freilich steht die Eisenindustrie hier im Vordergrund der Entwicklung, und die Dinge sind an klassischen Musterbeispielen erkennbar. Ebenso sicher ist, daß die Anforderungen der Kriegswirtschaft nicht hätten voll erfüllt werden können, wenn nicht gerade die Eisenindustrie mit ihren Arbeitsmaschinen auf der Höhe gewesen wäre. Denn dieser Krieg ist ein Eisenkrieg, ein Maschinenkrieg, und die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Eisenindustrie während des Krieges sind enorm gewesen.

Von den unglaublich großen Eisen- und Metallmengen, die während des Krieges verbraucht wurden, macht man sich nicht leicht einen Begriff. Auch diese Zahlen geben einen Maßstab für den Umfang dieses Völkerringens im Vergleich zu allen vorherigen Kriegen. Während der neun Monate des Krieges 1870/71 sandte man der Artillerie etwa 116 Kanonentrohre ins Feld nach, eine Zahl, die einfach verschwindet gegenüber dem gegenwärtigen Bedarf. Wie Dr. J. Reichert, der Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Berlin, in einer Abhandlung über die deutsche Eisen- und Stahlindustrie im Kriege in dem der deutschen Industrie gewidmeten Märzheft der »Süddeutschen Monatshefte« mitteilt, benötigten wir im 1870er Kriege etwa 10 bis 20 Millionen Kilogramm Eisen und Stahl. Unseren jetzigen Kriegsverbrauch kann man sich am besten so vorstellen: Die Menge ist so groß, daß man einen Ring am Äquator um die Erde legen könnte, dessen laufendes Meter 25 Zentner wiegen würde. Die schweren Flandernschlachten des Jahres 1917 haben uns in wenigen Stunden mehr

Eisen gekostet als der ganze 1870er Krieg! In diesem wurden 362 000 Granaten verbraucht; das ist eine Anzahl von Geschossen, die in jenen Flandernkämpfen an einem Tage verbraucht worden sind. Auf der feindlichen Seite soll der Eisen- und Stahlverbrauch sogar etwa doppelt so groß gewesen sein!

Und diesen Anforderungen der deutschen Heeresverwaltung ist unsere Eisenindustrie gewachsen gewesen. In Düsseldorf konnte der Vorsitzende feststellen, daß die Geschüßherzeugung den von der Heeresverwaltung angenommenen Umfang sogar noch etwas überschritten habe. Wenn in den vier Jahren des Krieges nicht immer alles glatt gegangen ist, so lagen die Schwierigkeiten mehr auf dem Gebiet der Nachvorbereitung und der Materialfrage, als der mangelnden Leistungsfähigkeit der Produktionskräfte.

Ein zahlenmäßiges Bild von dem Umfang der Arbeitsmaschinen in der deutschen Eisenindustrie und besonders im Eisenhüttenwesen läßt sich zurzeit allerdings nur durch eine Rückschau geben. Die letzten Zahlen unmittelbar vor dem Kriege und die Ziffern während des Krieges sind noch nicht zu erfassen. Aber schon ein solcher Rückblick zeigt, wie auch hier die Wechselbeziehungen zwischen der Maschinenentwicklung und der Produktionsverbilligung, Produktionssteigerung und Arbeiterverschiebung sich deutlich nachweisen lassen.

Ein Jahrhundert Entwicklung der Hochofenprofile der Gute-Hoffnungshütte: 1812 15 Kubikmeter Fassungsraum, 1855 145, 1892 250, 1900 300, 1908 450, 1912 620 Kubikmeter Fassungsraum.

Die Tagesleistung eines Hochofens betrug zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts 4 Tonnen, vor etwa 30 Jahren 50 bis 80 Tonnen, bis kurz vor dem Kriege konnte man durchschnittlich mit 500 bis 600 Tonnen rechnen. Die Gesamtproduktion der Hochöfen in Deutschland stieg in den 25 Jahren von 4,3 Millionen Tonnen des Jahres 1888 auf 17,9 Millionen Tonnen im Jahre 1912.

Professor Kammerer machte in einem Referat auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik über »Die Ursachen des technischen Fortschritts« von den Wirkungen der Maschinenarbeit im modernen Eisenhüttenwerk folgende Angaben, deren Abschlüsse bis in das letzte Jahr des Krieges sicher noch eine schärfere Entwicklung anzeigen würden:

Eine Hochofenanlage bedurfte ursprünglich 228 Arbeiter mit einem Lohnaufwand von 91 Pfennig pro Tonne Roheisen. Nach Einführung der Schrägaufzüge und selbsttätigen Beschickungseinrichtungen gebrauchte man nunmehr 82 Arbeiter, und der Arbeitslohn für die Tonne Roheisen fiel auf 28 Pfennig. Trotz bedeutender Erhöhung der Anlagekosten von 1,24 auf 1,75 Mark pro Tonne sanken die Betriebsunkosten einschließlich der erhöhten Anlageausgaben von 1,21 auf 0,82 Mark. Für den Blocktransport in einem Stahlwerk benötigte man früher 23 Arbeiter. Nach Einführung der sinnreich konstruierten Transportanlagen waren 16 Arbeiter überflüssig, und die Lohnkosten fielen von 78 auf 24 Pfennig für dieselbe Leistung.

4. Die Arbeiterfrage im Hüttenwerk.

In der Eröffnungsansprache der Düsseldorfer Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute wurde von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß im Drange der anderen Kriegsgeschäfte im letzten Arbeitsjahr die Ausbildung des eisenhüttenmännlichen Nachwuchses zurückgestellt werden mußte.

Schon vor dem Kriege sei die Forderung erhoben, die einseitige Fachausbildung einzuschränken und über diese hinaus den Studierenden die Einsicht in die großen technisch-wirtschaftlichen Fragen zu eröffnen. Der Krieg habe dann gezeigt, in welcher nie geahnter Weise die technisch-wirtschaftlichen Fragen unser gesamtes Kulturleben beherrschen. Die Schule könne nur eine feste wissenschaftliche Grundlage zur eigenen Forschung legen und die Möglichkeit geben, die großen Fragen verständnisvoll zu erfassen. Deshalb wolle sich der Verein für die Neugestaltung der Facherziehung einsetzen.

Die großen technischen Aufgaben und Probleme der wirtschaftlichen Betriebsorganisation, mit denen die Eisenindustrie nach dem Kriege fertig werden muß, erfordern also, den Forderungen der Zeit entsprechend, ein geschultes Personal von Angestellten, hier von Betriebsleitern und Ingenieuren. Aber es gibt im heutigen Hüttenwerk in dieser Beziehung nicht nur eine Angestelltenfrage, sondern auch eine Arbeiterfrage. Es trifft hier nicht zuletzt das zu, was im Anschluß an ein Referat Professor Kammerer im Verein für Sozialpolitik über die Wirkungen der Maschinenarbeit auf die Umschichtung der Arbeitskräfte in der Industriewirtschaft zum Ausdruck brachte:

Es geht die Entwicklung nicht, wie vielfach angenommen wird, dahin, daß immer mehr Handlanger in den Dienst der Maschine gestellt werden. Tatsächlich werden im Gegenteil die Handlanger immer mehr ausgeschaltet; an ihre Stelle tritt eine geringe Zahl hochwertiger Arbeiter, die die notwendige Intelligenz und Fachbildung besitzen, um die vollkommenen Maschinen zu verstehen und richtig zu lenken.

Wenn auch zunächst die an einer Stelle eines Werkes überflüssig gewordenen Handlanger infolge Steigerung der Produktion an anderer Stelle verwendet werden können, so wird doch jedenfalls der Zuwachs von Handlangern in der Zukunft nur gering sein können; nur das Bedürfnis nach gelernten Arbeitern wird bestehen bleiben und zunehmen. Es wird daher eine Fachausbildung in der Zukunft wertvoller sein als irgendeine Kranken- oder Altersversicherung, denn der ungelernete Arbeiter wird so wenig zu brauchen sein wie der ungesunde. Ein Staat, der nicht auf irgendeine Art dafür sorgt, daß die heranwachsende Generation eine Fachausbildung erhält, wird vielleicht in Zukunft in die gleiche Bedrängnis geraten wie ein Staat, der hölzerne Kriegsschiffe mit Vorderladerkanonen in den Kampf gepanzerter Linienchiffe mit Schnelladegeschützen schickt.

Jeder Kolonialkrieg hat gezeigt, in welchem hohem Maße eine numerische Übermacht durch vollkommenere technische Waffen und durch kriegsmäßige Ausbildung überwunden werden kann: das Maschinengewehr siegt über eine Vielzahl von Magazingewehren. In gleicher Weise wird man aus der Erkenntnis der jüngsten maschinentechnischen Entwicklung die Schlussfolgerung ziehen dürfen, daß die industrielle Zukunft nicht dem Staat mit der größten Einwohnerzahl, sondern dem Staat mit der intelligentesten, tüchtigsten und bestausgebildeten Bevölkerung gehören wird.

Zu ähnlichen Gedankengängen sind kürzlich vier Professoren der technischen Wissenschaft in vier Vorträgen gekommen, die sie im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gehalten haben.* Übereinstimmend lassen sie

* Technische Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. 1. Heft. Die Bedeutung der Persönlichkeit für die industrielle Entwicklung. Von Professor Konrad Maschoß (Berlin). 2. Heft. Maschine und Werkzeug. Von Professor Dr.-Ing. Schiesinger. Die Notwendigkeit der Maschinenarbeit. Von Geh. Regierungsrat Professor Kammerer. 3. Heft. Die Psychologie des Arbeiters und seine Stellung im industriellen Arbeitsprozeß. Von Professor A. Wallichs (Aachen). Berlin 1917, Verlag E. Mittler & Sohn.

den gleichen Gedankengang erkennen. Sie schildern die historische Entwicklung unseres Wirtschaftslebens unter Berücksichtigung der technischen Wirkungen und werfen die Frage auf: Welche Wirkung hat die gesamte technische Entwicklung auf die Stellung des Menschen im Wirtschaftsleben? Welches Berufsicksal erleidet der Arbeiter, der unmittelbar hineingerissen wird in die Entwicklung des modernen industriellen Schaffens? Welche Bedeutung haben diese neugeschaffenen Berufsanforderungen für den Produktionserfolg? Wie ist der heutige Berufsarbeiter sachlich auszubilden und sozial zu behandeln?

Professor Wallichs drückt das so aus:

Es muß das Studium des Menschen mit seinen besonderen körperlichen und seelischen Eigenschaften mehr in den Vordergrund gerückt werden. Wir Ingenieure haben im Maschinenzeitalter viel zu sehr auf die mechanischen Vorgänge unser Augenmerk gerichtet und den Menschen vernachlässigt. Die Maschine ist gleichförmig in ihrer Art und seelenlos; die Menschen sind ungeheuer verschieden; wir dürfen sie nicht als Zahl, nicht kollektiv in unsere Rechnung setzen und behandeln, wir müssen die Individualität des einzelnen berücksichtigen. . . . In der Arbeiterfrage heißt es praktische Politik betreiben, mit anderen Worten einen Weg finden, welcher unter möglichster Erfüllung der sozialen Forderungen dem gesunden Streben der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeitnehmer nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt. . . . Das Mittel zur Erreichung solchen Zieles erkannten wir in streng durchdachter und alle Vorgänge bis in die kleinsten umfassender Organisation.

Was uns hier aus diesen professoralen Kriegsreden an praktischen Forderungen entgegentrifft, ist gewiß bescheiden genug, und von unserem Standpunkt aus wäre manches kritische Wort dagegen einzuwenden; aber darauf kommt es in diesem Zusammenhang nicht an, sondern auf den Hinweis, daß Männer der Technik und industriellen Praxis, durch den Krieg belehrt, umzulernen beginnen und eine Umkehr von dem alten Standpunkt der Scharfmacher und »Herren im eigenen Hause« verlangen.

Den Unternehmern im Eisenhüttenwesen dürfte eine solche Belehrung ganz dienlich sein. Hier hat vor dem Kriege noch der alte Geist des industriellen Herrenmenschentums geherrscht. Freilich, bald wird in dieser Beziehung kaum eine Änderung eintreten. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat noch kurz vor dem Kriege der einflußreiche Syndikus einer der großen Unternehmerorganisationen der Eisenindustrie den Satz ausgesprochen: »Meine Herren, ich habe noch keinen wirklichen Gewerkschaftsführer zu Gesicht bekommen«, eine Redewendung, die von den anwesenden Unternehmern mit heiterem Verständnis aufgenommen wurde. Und der alte Ehrhardt, der Kanonenkönig, hat zu derselben Zeit seinen Arbeiterausschuß mit einem schnoddrigen Handlungsreisendenwitz nach Hause geschickt. Wie mir bekannt ist, ist es noch nicht allzulange her, daß man gegen Gewerkschaftsfunktionäre, die vor den Hüttenwerken Handzettel zum Besuch von Betriebsversammlungen verteilten wollten, die dienstwillige Fabrikfeuerwehr mobil gemacht hat.

Wohl aber darf man einen anderen Faktor in Rechnung stellen, nämlich, daß unsere Eisenhüttenleute zum Verhandeln gezwungen werden durch die realen Machtfaktoren, die innerhalb des Betriebs entstanden sind, durch die Position des Facharbeiters nur im Hüttenwerk. Wir haben früher einmal in der Neuen Zeit in einer technisch-wirtschaftlichen Rundschau auf einen

eigenartigen Streik der Maschinisten der Gute-Hoffnungs-Hütte hingewiesen. Die besondere Stellung der Maschinisten, der Maschinenlenker im Betriebsprozeß der Eisenhütte, ist hier schon skizziert worden. Es sind die Facharbeiter, auf die es für das regelrechte Funktionieren und das Ineinandergreifen der einzelnen Maschinen ankommt. Diese Berufsgruppe stellte eine Forderung an die Werkleitung, die abgelehnt wurde. Darauf beschlossen die Funktionäre, am nächsten Morgen weiterzuarbeiten und um 8 Uhr auf ein Signal des Vertrauensmannes die Maschinen abzustellen. Das wurde programmäßig ausgeführt und der Betrieb dadurch stillgelegt. Bei der Gelegenheit ereignete sich ein Betriebsunfall, für den man vor Gericht die »Rädelsführer« verantwortlich zu machen suchte. In Wirklichkeit zeigte dieser Fall, welche Konsequenzen die durch die Betriebsentwicklung veränderte Stellung des hochwertigen Facharbeiters für die Gewerkschaftspraxis schafft. Im Hüttenbetrieb hat die Maschinenwirtschaft den Arbeitsprozeß verfeinert. Die Maschine hat Menschenkraft und Menschenarbeit übernommen. Der früher körperlich schwerarbeitende Hüttenarbeiter ist in steigendem Maße zu einem Maschinenlenker geworden. Seine Funktionen im Arbeitsprozeß haben sich verändert. Es fand zwar nicht ein »Vergeistigungsprozeß« statt, wie uns das eine sehr beliebte professorale These lehren soll. Die Maschine hat den Arbeiter nicht »befreit«, nur die schwere Muskelkraftarbeit hat sie dem Arbeiter abgenommen, dafür aber neue Anforderungen an seine Intelligenz, Fachbildung, Zuverlässigkeit, Schmiegsamkeit gestellt. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß der heutige Hüttenarbeiter als individuelle Arbeitskraft wichtiger für den Arbeitsprozeß ist wie sein früherer Arbeitskollege. Er kann schwerer ausgewechselt werden. Wo eine Maschine versagt, kommen sofort ganze Glieder des Arbeitsprozesses ins Stocken. Und der Streik der Maschinisten in der Gute-Hoffnungs-Hütte hatte gezeigt, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Facharbeitern den Betrieb lahmlegen kann. Hier schlagen wieder einmal die Vorteile in das Gegenteil um: der Betrieb ist verfeinert worden, dadurch ist aber auch das ganze Getriebe empfindlicher gegen planmäßige Eingriffe geworden.

»Das ist die Verteidigung von Sabotage«, schrieben damals die Unternehmerblätter, als wir diese Problemstellung hier in der Neuen Zeit erörterten, und selbst Professor Brentano nannte mich in seinem Vortrag »Syndikalismus und Lohnminimum« einen »sabotagefreundlichen« Techniker. In Wirklichkeit ergibt sich eine solche Betrachtung der Wichtigkeit des industriellen Facharbeiters im Produktionsprozeß deutlich aus den Konsequenzen der betriebsorganisatorischen Entwicklung.

Das Schlüßergebnis unserer Betrachtung möchten wir deshalb dahin zusammenfassen: Das Eisenhüttenwesen ist derjenige Industriezweig, der sofort wieder seine volle Produktionskraft auf die Friedenswirtschaft einzustellen hat, wenn der Krieg zu Ende ist. Neben Kohle ist Eisen nach wie vor das notwendigste Rohmaterial, das für den neuen Wirtschaftsaufbau gebraucht wird. Die Berg- und Hüttenwerke werden auch fernerhin die Ausgangsstationen sein, von denen alles industrielle Leben seinen Anfang nimmt. Aber ihre Entwicklung vollzieht sich nicht mehr durch Zusammenballungen von Menschenarbeit und Muskelkräften, sondern durch verbesserte Arbeitsmaschinen. Das ist für die Arbeiterbewegung die wichtigste Kehrseite dieser Entwicklung, denn der Arbeiter wird durch sie und mit ihr auf eine höhere

Stufe gehoben, sachlich und kulturell. Der Satz von Naumann verliert seine Richtigkeit: »Söhne, die nie etwas anderes erlebt haben wie landwirtschaftliches Dasein, steigen hinunter in der Erde Schacht, um Kohlen zu graben, oder wurden in die Hüttenwerke hineingezogen, um Schienen zu walzen.« Ein anderes, neues Industriearbeitergeschlecht wächst heran, das immer bedeutungsvoller für den Produktionsprozeß wird.

Die Zukunft der Arbeiterbüchereien.

Von Otto Thomas (München).

Über dieses Thema hat in Nr. 3, 2. Band, 36. Jahrgang der Neuen Zeit Genosse Mehlich beachtenswerte Ausführungen gemacht, die einer Erwiderung bedürfen. Zwei Punkte müssen dabei auseinandergehalten werden. Einmal die Schaffung großer, allgemein zugänglicher Volksbibliotheken durch die Gemeinden, zweitens die Bedeutung der Arbeiterbüchereien jetzt und nach der Schaffung derartiger Volksbibliotheken. Drei Punkte hebt Genosse Mehlich hervor in bezug auf die bestehenden Arbeiterbüchereien.

1. Die Arbeiterbüchereien haben ihren ursprünglichen Charakter verloren (überwiegender Bestand an Unterhaltungsliteratur).

2. Sie sind ihrem eigentlichen Zwecke stark entfremdet (geringe Benutzung der Partei- und Gewerkschaftsliteratur).

3. Sie nähern sich in ihrem Wesen immer mehr der allgemeinen Volksbücherei an (Ausleihverhältnis zwischen belehrender und unterhaltender Literatur).

Man muß die Entstehung der Arbeiterbüchereien aus den Anfängen der Arbeiterbewegung heraus begreifen. Sie sollten ein Mittel der Aufklärung, der Propaganda und des Klassenkampfes sein. Daß mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung die Arbeiterbüchereien diesen ursprünglichen Charakter verlieren mußten, ist leicht zu verstehen. Nachdem die Gewerkschaften als organisatorische Institutionen sich im öffentlichen Leben einbürgerten, waren sie die Stätte, in der sich auch die Zentralisation der Arbeiterbildungsbewegung kristallisierte, und so wurden sie auch die Stelle, wo sich die zersplitterten kleinen Bibliotheken zu Zentralbibliotheken zusammenfanden. Daß nunmehr die Arbeiterbüchereien nicht mehr lediglich Propagandazwecken dienen konnten, sondern daß sie mehr und mehr Zellen der allgemeinen Arbeiterbildung wurden, liegt auf der Hand. Das Lesen der sozialistischen Literatur erfordert Arbeit. Es setzt eine verstandesmäßige Einstellung voraus, die nicht jedem Arbeiter ohne weiteres liegt. Gewiß ist es richtig, daß durch die Fülle der Broschürenliteratur innerhalb der Partei und Gewerkschaften ein Hineinlesen in schwierigere Probleme den Arbeitern ermöglicht worden ist; aber wir wissen alle, daß unser eigentliches Lesebedürfnis doch nach der Unterhaltungsliteratur hinneigt.

Wenn man daher die Ziffern betrachtet, die Mehlich den Bibliothekberichten im »Bibliothekar« entnommen hat, so muß man eigentlich gestehen, daß die Berichte der verschiedenen großen Bibliotheken für das Ausleihverhältnis von wissenschaftlicher Literatur günstig sind. Es ist sehr zweifelhaft, ob die wissenschaftliche und die Parteiliteratur in diesem Umfang ausgeliehen worden wäre, wenn die Zentralbibliotheken nicht zugleich auch Belletristik und allgemein unterhaltende Literatur mit in ihr Aufgabengebiet einbezogen hätten. Ich kann mich daher der Meinung, daß die Arbeiterbüchereien ihren ursprünglichen Charakter verloren hätten und ihrem eigentlichen Zweck stark entfremdet worden seien, nicht anschließen. Noch ein anderer Grund spricht für die Stärkung und den Ausbau der Arbeiterbüchereien. In einer großen Anzahl von Städten sind die Zentralbibliotheken mit Lesezimmern verbunden, die im Gewerkschaftshaus oder im Verkehrslokal der Gewerkschaften

untergebracht sind. Sie bilden dort den Sammelpunkt der geistig regsamten Genossen und Genossinnen und sind daher gewissermaßen die Zelle eines kulturellen Gemeinshaftswesens, das für die geistige Entwicklung der Arbeiter von hervorragender Bedeutung ist. Wenn sich gleichwohl die Arbeiterbibliotheken in ihrem Wesen immer mehr den allgemeinen Volksbibliotheken anpassen und den Versuch machen, alle literarischen Bedürfnisse der Arbeiter zu decken, so spricht das einmal dafür, daß das Lesebedürfnis in der Arbeiterschaft ganz außerordentlich erhöht worden ist, und andererseits dafür, daß die Volksbibliotheken bisher wenigstens einen Ersatz für die Zentralbibliotheken noch nicht abgeben konnten. Ich glaube daher, daß die Arbeiterbibliotheken der Fortentwicklung bedürfen und daß die Frage der Volksbibliotheken ganz unabhängig von den bestehenden Arbeiterbibliotheken von uns durchdacht werden muß. Was ist nun unsere Aufgabe nach dieser Richtung hin, und welches sind die Ziele, die erstrebt werden müssen? Wenn ich einmal von München sprechen darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß in dieser Stadt, deren Ruf auf dem Gebiet der Kunst und Literatur weit über die Grenzen Deutschlands hinaus gesichert ist, keine Volksbibliothek besteht. Gewiß gibt es große Bibliotheken in München: Staatsbibliothek, Universitätsbibliothek, die Bibliothek der Handelshochschule und andere, aber eine Bibliothek, wie sie in Frankfurt a. M. in der Stolzstraße oder in Berlin, Dresden und Leipzig besteht, gibt es in München nicht. Auch die Münchener Zentralbibliothek der Gewerkschaften hat kein Lesezimmer, in welchem man Zeitschriften und Tageszeitungen nachsehen kann oder in welchem man insbesondere nach Feierabend sich über alle Vorgänge auf dem laufenden halten könnte; sie ist bloße Ausleihbibliothek. Ihre Entwicklung nach dieser Richtung ist allerdings durch den Krieg verhindert worden. Wenn nun aber in einer so bedeutenden Stadt wie München, in der auch ein nicht geringer Einfluß der Sozialdemokratie im Rathaus vorhanden ist, bisher eine Volksbibliothek nicht geschaffen worden ist, so zeigt das, wie sehr eigentlich die Entwicklung in dieser Beziehung noch rückständig ist. Es scheint mir überhaupt, daß die großen Volksbibliotheken meist auf Stiftungen aufgebaut sind und die Kommunen für moderne Volksbibliotheken bisher verhältnismäßig wenig getan haben. Ich kann mir wohl denken, daß die Schaffung solcher Volksbibliotheken, wie wir sie in manchen Städten haben, das Wesen unserer Zentralbibliotheken verändern könnten und daß eine solche Veränderung auch durchaus im Interesse der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterbewegung läge. Aber auch in solchen Städten, in denen bereits große und gute Volksbibliotheken bestehen, würde ich für die Aufhebung der Arbeiterbibliotheken nicht eintreten. Es käme vielmehr lediglich eine Einschränkung in Betracht derart, daß die Unterhaltungsliteratur eingeschränkt, zum Teil abgestoßen würde und daß statt dessen die Partei- und Gewerkschaftsliteratur und überhaupt die wissenschaftliche Literatur, zu der ich auch einen Teil belletristischer Literatur rechne, beibehalten wird. Das Bildungswesen müßte nach Art der Volkshochschulen ausgebaut und die Bibliotheken entsprechend diesem Aufgabenkreis angepaßt werden. Für die Teilnehmer an den Bildungsveranstaltungen wäre auch dann die gewerkschaftliche Zentralbibliothek noch nötig.

Zunächst gilt es also die Zentralbibliotheken nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiter auszubauen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß diese Forderung schon deswegen aufgestellt werden muß, weil die klerikalen und sonstigen Tendenzbibliotheken andernfalls ein nicht erwünschtes Übergewicht erhalten würden und weil ferner die Selbstverwaltungskörperschaften, von denen Mehlisch spricht, nur erst in sehr geringem Maße vorhanden sind. Wenn man bedenkt, daß das Wahlrecht zu den Gemeinden in Preußen ein Dreiklassenwahlrecht ist und daß nirgends die Gegensätze so scharf ausgeprägt sind als dort, so ist in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, daß die Entwicklung zu Volksbibliotheken, wie wir sie uns denken, unter unserer Mitwirkung und Beeinflussung stattfinden wird. Ich glaube deshalb, daß, wenn man über diese Fragen sprechen will, man dann nicht am verkehrten Zipfel an-

fassen sollte, das heißt, man sollte nicht von den Arbeiterbibliotheken ausgehen, sondern unabhängig von ihnen für die Schaffung allgemeiner Volksbibliotheken eintreten und zugleich am Ausbau der Arbeiterbibliotheken weiterarbeiten. Die Frage des Abstoßens der Zentralbibliotheken in der bisherigen Form kann man der Zukunft überlassen. Jedenfalls ist notwendig, daß wir uns überall, wo wir dazu in der Lage sind, mehr als bisher für die Schaffung und den Ausbau allgemeiner Volksbibliotheken einsetzen und diese Frage zugleich mit dem Problem der Schaffung von Volksheimen verbinden, die Unterrichtsräume, Klubräume für geselliges Zusammensein, Lese- und Schreibzimmer enthalten. Entstehen solche Volksbibliotheken in größerem Maße, so tritt damit die Frage unserer Arbeiterbibliotheken ohnehin in ein neues Stadium, und dann erst ist meines Erachtens der Zeitpunkt gekommen, über die Aufhebung, beziehungsweise die Umänderung unserer Bibliotheken zu sprechen. Ich hatte beim Lesen des Aufsatzes des Genossen Mehlich, der sicherlich sehr beachtenswerte Darlegungen und Anregungen enthält, das Gefühl, daß, wenn man bei seinem Gipfel anfängt, man leicht den Sperling in der Hand fliegen lassen könne und die Taube auf dem Dache doch nicht erreichen würde.

Die soziale Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestellten.

Von Franz Krüger.

Der Krieg hat in hohem Maße revolutionierend auf die sogenannten Mittelschichten der Bevölkerung gewirkt und sie mit elementarer Gewalt zur Erkenntnis ihrer sozialen Lage gebracht. Insbesondere die Kreise der unteren und mittleren Beamten und vor allem die große Masse der Privatangestellten, die wirtschaftlich schon längst zum Proletariat gehörten, denen aber doch noch immer eingeredet wurde, sie ständen sozial über dem Arbeiter, haben unter der Gewalt der wirtschaftlichen Umwälzung während des Krieges und besonders unter dem Druck der steigenden Kriegsteuerung diesen Unterschied als eitel Dunst erkannt. Der Angestellte weiß heute, daß er im Durchschnitt wirtschaftlich und sozial oft unter dem bessergestellten Arbeiter steht.

Zu den Angestelltengruppen mit den niedrigsten Gehältern, den elendesten sozialen Verhältnissen und mit einer äußerst ungünstigen Regelung ihres Arbeitsrechts gehören die Angestellten der Rechtsanwaltschaft und Notare. Vor dem Krieg galt der Anwaltsangestellte allgemein als der Typ des »hungernden Schreibers«, und nicht mit Unrecht. Nach im Jahre 1910 aufgenommenen Statistiken gab es in Deutschland zirka 8000 Anwaltsbureaus mit rund 30 000 Angestellten. Diese erhielten folgende Gehälter: Bis zu 50 Mark pro Monat erhielten 42 Prozent der Angestellten, über 50 bis 75 Mark 14, über 75 bis 100 Mark 12, über 100 bis 150 16, über 150 bis 200 9, über 200 Mark 7 Prozent. Dabei waren von diesen Angestellten im Alter bis zu 17 Jahren 37 Prozent, über 17 bis 20 Jahren 18 Prozent, über 20 bis 25 Jahren 16 Prozent, über 25 Jahren 29 Prozent. Das Kennzeichen der Verhältnisse war also die Beschäftigung einer sehr großen Zahl von jugendlichen Arbeitskräften und eine geradezu jammervolle Entlohnung. Erhielt doch fast die Hälfte der Angestellten im Alter von über 25 Jahren ein Gehalt von weniger als 150 Mark pro Monat. Dazu kommt, daß das Arbeitsverhältnis jedes gesetzlichen Schutzes entbehrt. Es gelten lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Arbeitsvertrag, deren Inhalt bekanntlich durch Vereinbarung bis auf Null herabgemindert werden kann. 41,9 Prozent der Angestellten hatten nach der angeführten Statistik eine Kündigungsfrist bis zu 14 Tagen, 41,7 Prozent hatten 1 Monat, und nur 16,4 Prozent hatten mehr als 1 Monat Kündigungsfrist. Besonders im argen liegen die sanitären Bureauverhältnisse. Sehr häufig sind es kleine, dunkle und schlecht zu lüftende Zimmer, in denen die An-

gestellten arbeiten müssen. Einige besonders krasse Fälle seien angeführt. In einem Zimmer von 18 Kubikmeter Raumgehalt arbeiteten 4 Personen, in 28,44 Kubikmeter 6 Personen, in 21,66 Kubikmeter 4 Personen, in 10 Kubikmeter 2 Personen, in 25,50 Kubikmeter 3 Personen, in 20 Kubikmeter 3 Personen usw. In 82,7 Prozent der Büreaus lagerten in den Arbeitsräumen der Angestellten gleichzeitig die erledigten Akten mit ihrer Staubsammlung und Staubeentwicklung. In 72,4 Prozent der Büreaus war kein besonderes Zimmer für die Schreibmaschinen vorhanden.

Seit Jahrzehnten streben daher die Anwaltsangestellten nach einer gesetzlichen Regelung ihrer Berufsverhältnisse. Der Reichstag hat sich mehrfach mit diesen Forderungen beschäftigt und in den Jahren 1901 und 1902 Resolutionen angenommen, in denen er einen Gesetzentwurf forderte, der die Bureauangestellten rechtlich mit den Handlungsgehilfen gleichstellt. Aber im November 1907 teilte ein Regierungskommissar in der Budgetkommission mit, daß die Äußerungen der Bundesregierungen über diese Frage noch nicht (nach 6 Jahren!) vollständig vorlägen.

Im Jahre 1908 kamen bei der Beratung einer Novelle zur Gewerbeordnung abermals die Forderungen der Bureauangestellten der Rechtsanwälte im Reichstag zur Sprache, die in einer Petition des Verbandes der Bureauangestellten niedergelegt waren. Bei den Verhandlungen in der Reichstagsitzung vom 4. November 1908 wurde ausgeführt:

Abgeordneter **L i n k** (nationalliberal): Seit nunmehr 18 Jahren sind die Bureauangestellten bemüht gewesen, in zahlreichen Petitionen die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und des Reichstags auf ihre soziale und wirtschaftliche Notlage zu richten. Es ist ihnen denn auch gelungen, den Reichstag von ihrer Notlage zu überzeugen.

Abgeordneter **R a a b** (Antisemit): Die lange Reihe der Wünsche in sozialer Beziehung, die uns von den Bureaubeamten unterbreitet worden sind, sind schon heute fast ausnahmslos für andere arbeitende Gruppen in Erfüllung gegangen. Der Herr Vorredner hat über die trübe Lage der Bureauangestellten gesprochen und uns dabei gesagt, daß seine Kollegen in der nationalliberalen Fraktion, soweit sie dem Anwaltsstand angehören, immer gern bereit gewesen wären, den Bureaubeamten zu helfen. Das wollen wir nicht gerade bestreiten, dürfen aber doch feststellen, daß es gerade Entsetzungen der Anwaltskammern gewesen sind, die den Wünschen der Bureauangestellten eigentlich von vornherein jeden Erfolg genommen haben.

Abgeordneter **L e h m a n n** (Sozialdemokrat): Die Regierung hat eine Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht, aber auch in dieser Vorlage die Bureauangestellten keineswegs berücksichtigt. Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß es Aufgabe der Vertreter unserer Partei in der Kommission sein wird, ernstlich dafür zu sorgen, daß das, was die Regierung versäumt hat, nachgeholt wird. Ob wir damit Glück haben werden, das wird ganz bei Ihnen liegen. Hier haben Sie einmal Gelegenheit, praktisch Ihre Arbeiterfreundlichkeit zu betätigen.

Leider kam nichts zustande.

Im Jahre 1909, anlässlich der Beratung der Zivilprozeßnovelle, schien auch die Regelung der Rechtsverhältnisse der Anwaltsangestellten wieder in Fluß zu kommen. Die Regierung veranstaltete eine Umfrage, die sich leider nur auf ein Fünftel der Büreaus erstreckte. Die Auswahl der zu befragenden Büreaus überließ man bezeichnenderweise den **A n w a l t s k a m m e r n**. Es war daher nicht zu verwundern, wenn der Regierung das Ergebnis der Umfrage nicht als ausreichend schlecht zur Begründung gesetzgeberischer Maßnahmen erschien.

Bei Kriegsausbruch gehörten auch viele Anwälte zu denjenigen Arbeitgebern, die sofort rücksichtslos mit Entlassungen, Kündigungen und Gehaltskürzungen gegen ihre Angestellten vorgingen. In besonders starkem Umfang in Berlin, aber auch in zahlreichen anderen Städten wurden solche Maßnahmen ergriffen. Gehaltskürzungen bis zu 50 Prozent, in einzelnen Fällen sogar noch mehr, erfolgten. Ich will mit Rück-

sicht auf den beschränkten Raum von der Aufzählung von Zahlen und einzelnen Fällen Abstand nehmen. Selbst der bekannte Anwaltsführer, Geheimer Justizrat Jacobsohn, schätzte für Berlin die Zahl der Anwälte, die Gehaltskürzungen vorgenommen haben, auf 10 Prozent.

Die Organisationen der Anwaltsangestellten unter Führung des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands (in Berlin sind sämtliche Verbände zu einem »Sozialen Ausschuß der Anwaltsangestellten« zusammengeschlossen) gingen sofort gegen das unsoziale Verhalten der Anwälte vor. Die Organisationen der Anwälte (Anwaltskammer und Anwaltsverein) versagten hierbei vollständig. Sie suchten das Verhalten der Anwälte zu entschuldigen und sogar zu beschönigen. Wenn es schließlich gelang, die meisten Anwälte zur Aufhebung der vorgenommenen Gehaltskürzungen zu veranlassen, so stieß das weitere Verlangen der Angestellten nach Gewährung von Teuerungszulagen, das mit dem Anschwellen der Kriegsteuerung immer energischer hervortrat, auf starken Widerstand der Anwälte. Zwar der Anwaltsverein empfahl auf das Ersuchen der Angestelltenorganisationen den Anwälten die Gewährung von Zulagen, »soweit solche infolge der Teuerung nötig«, aber diese Mahnungen hatten nur geringe Wirkung. Auch die direkten Verhandlungen der Verbände mit den einzelnen Anwälten zeltigten nur geringe Resultate.

Im September 1917 wurde nun zwischen dem Berliner Anwaltsverein und dem Sozialen Ausschuß der Angestelltenverbände die Errichtung eines Schlichtungsausschusses für alle Fragen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vereinbart. Die Errichtung dieses freiwilligen Schlichtungsausschusses bedeutete schon einen erheblichen Fortschritt. Im Jahre 1904, als die Berliner Anwaltsangestellten zum ersten Male in eine Bewegung zur Durchsetzung eines Tarifvertrags eingetreten waren, konnte der Justizrat Salinger im Berliner Anwaltsverein unter dem stürmischen Beifall seiner Kollegen ausführen:

»Es hieße den Anwaltsstand degradieren, seine Ehre und seine Würde verlegen, wenn man ihn zwingen wollte, mit den Angestellten, mit diesen Leuten, die weit unter uns stehen, mit deren Denken und Fühlen wir nichts gemein haben, wie gleich und gleich zu verhandeln.«

Jetzt waren die Anwälte doch gezwungen, unter dem Druck der Verhältnisse eine Instanz zu schaffen, vor der sie mit den Vertretern der Angestelltenorganisationen gleichberechtigt verhandeln mußten.

Diesem Schlichtungsausschuß unterbreiteten die Angestellten im Dezember 1917 den Antrag, die Anwälte zur Gewährung folgender allgemeinen Teuerungszulage an die Angestellten zu veranlassen:

	Vor dem Kriege und bis 31. Dezember 1915 eingetreten	Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 eingetreten	Seit 1. Januar 1917 eingetreten
Verheiratete	80 Mark	70 Mark	60 Mark
Für jedes Kind unter 16 Jahren .	15 -	15 -	10 -
Ledige über 18 Jahren	60 -	50 -	40 -
- unter 18 -	40 -	30 -	25 -
Seit Kriegsausbruch auf das Gehalt am 1. Juli 1914 oder auf das spä- tere Einstellungsgehalt gewährte Zulagen werden angerechnet .	soweit sie über 25% des Ge- halts befragen	soweit sie über 10% des Ge- halts befragen	voll

Diese Forderungen stützten sich auf ein ausführliches Zahlenmaterial. Nach einer am 1. Februar 1918 in Berlin aufgenommenen Statistik, von der 537 Angestellte in 246 Bureaus erfaßt worden sind, wurden an diesem Tage einschließlich aller bis dahin gewährten Gehalts- und Teuerungszulagen folgende Gehälter gezahlt:

	Männ- liche Bureau- vorsteher	Weib- liche Bureau- vorsteher	Stenot- pistinnen	Gehälften für Re- gistratur	Ge- hilfsinnen	Lehr- linge	Insgesamt
Bis 50 Mark	—	—	2	—	5	54	61
Über 50 bis 100 -	—	—	58	29	13	22	122
- 100 - 150 -	5	7	71	18	4	—	105
- 150 - 200 -	28	14	70	3	3	—	118
- 200 - 250 -	30	10	17	—	3	—	60
- 250 - 300 -	30	5	2	—	—	—	37
- 300 - 400 -	28	1	—	—	—	—	29
Über 400 -	5	—	—	—	—	—	5
	126	37	220	50	28	76	537

Beweist schon die Stellung und die Tätigkeit der einzelnen Angestellten die Unangemessenheit eines großen Teils der gezahlten Gehälter, so fällt dies noch mehr auf, wenn das Lebensalter der Angestellten berücksichtigt wird. Die 537 Angestellten verteilen sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt: Bis 18 Jahre 178, über 18 bis 21 Jahre 63, über 21 bis 25 Jahre 60, über 25 bis 35 Jahre 108, über 35 bis 45 Jahre 59 und über 45 Jahre 89.

Wenn man annimmt, daß die älteren Angestellten im Durchschnitt die höheren Gehälter beziehen, so würden sämtliche Angestellte im Alter bis zu 35 Jahren ein Gehalt von unter 200 Mark monatlich beziehen. Daß ein derartiges Gehalt auch für einen ledigen Angestellten in diesem Alter, ganz besonders aber für die zahlreichen Verheirateten unzureichend ist, bedarf keines weiteren Beweises.

Diese unzureichende Bezahlung trifft besonders diejenigen Angestellten, die bereits vor dem Kriege in ihrer jetzigen Stellung waren. Während die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung im Durchschnitt mindestens 150 Prozent betragen dürfte, gibt es zahlreiche Angestellte, die in der ganzen Kriegszeit gar keine Erhöhung oder nur eine solche von 5 bis 25 Mark monatlich erhalten haben.

Trotzdem haben die Anwälte sich zu einer Verständigung über Steuerungs- und Zulagen nicht bereitzufinden lassen. In der Hauptsache wird diese ablehnende Haltung mit der Notlage der Anwälte selbst begründet, denen es angeblich noch schlechter gehe als den Angestellten. Es ist richtig, daß schon vor dem Kriege, besonders in Berlin, eine ganze Anzahl Anwälte in beschränkten Verhältnissen lebte. Das lag teils an der Überfüllung des Berufs, teils auch an mangelnder Tüchtigkeit. Mit welchem Rechte verlangt man aber von den Angestellten, sie sollen zur Erhaltung dieser überflüssigen Existenzen durch niedrige Gehälter beitragen? Ferner wird behauptet, daß die Anwaltsgebühren zu niedrig und seit 1879 unverändert geblieben wären. Zunächst ist zu bemerken, daß die Festsetzung der Gebührenordnung 1879 in einer Zeit geschah, die die teuerste seit 1813 und teurer als die nachfolgenden Jahre war, so daß man sich in den achtziger Jahren sehr ernsthaft mit dem Gedanken einer Herabsetzung der Gebühren beschäftigte. Zudem sind ein Teil der Gebühren und die Auslagenpauschalsätze im Jahre 1910 gelegentlich der Zivilprozeßreform erhöht worden. In erheblichem Maße sind überdies die Anwälte dazu übergegangen, über die gesetzlichen Gebühren hinaus und oft neben diesen Extrahonorare zu vereinbaren. Auch hat kürzlich der Reichstag eine allgemeine Erhöhung der Anwaltsgebühren um 20 Prozent beschlossen. Trotz alledem kein Entgegenkommen in der Frage der Gehälterverbesserung. Nur folgender Beschluß kam gegen die Stimmen der Anwälte im Schlichtungsausschuß zustande:

»Auf Grund des vorgebrachten Materials erkennt der Ausschuß an, daß eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter durch Steuerungs- und Zulagen notwendig ist. Über die Höhe der Steuerungs- und Zulagen soll entschieden werden, wenn weiteres Ma-

terial über die gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse durch Behandlung einzelner Fälle beigebracht ist.»

Mit diesen Verhandlungen ist der Kampf der Anwaltsangestellten um tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse in ein neues Stadium getreten. Der Gedanke der korporativen Regelung des Arbeitsvertrags wurde aber nicht nur von den Angestellten seit zwanzig Jahren konsequent weiterverfolgt, auch für die Anwälte ist seine Anerkennung eine zwingende Notwendigkeit geworden. Die Verhandlung von Organisation zu Organisation vor dem Schlichtungsausschuß ist der erste Schritt dazu. Auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts steht wieder zur Debatte. Gelegenheit der Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhöhung der Anwaltsgebühren ist im Reichstag von den Zentrumsabgeordneten Dr. Pfleger und Genossen auch folgender Antrag gestellt worden, der beim Justizetat verhandelt werden soll.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine soziale Organisation der deutschen Rechtsanwaltschaft geschaffen wird unter Berücksichtigung nachstehender Grundsätze:

1. Zweck: Schaffung einer Krankenkasse, Ruhegehaltskasse und einer Witwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen deutscher Rechtsanwälte einschließlich der seit dem 1. August 1914 gestorbenen Rechtsanwälte.

2. Einrichtung: Ausbau der bereits bestehenden freiwilligen Einrichtungen (Hilfskasse für deutsche Rechtsanwälte, Ruhegehalts-, Witwen- und Waisengeldversicherung), durch Einführung der Zwangsmitgliedschaft, jedoch unter Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung.

3. Aufbringung der Mittel durch

a. gleiche Pflichtbeiträge aller Rechtsanwälte;

b. Zuweisung der in Armensachen entfallenden Gebühren und Auslagen aus Reichsmitteln nach Abzug eines an eine ähnliche Organisation der Rechtsanwältsangestellten abzuführenden Prozentsatzes;

c. Zuweisung eines progressiv abgestuften Prozentsatzes der in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit hohen Gegenstandssummen anfallenden Gebühren;

d. besondere Pflichtbeiträge derjenigen Rechtsanwälte, die ein besonders hohes Berufseinkommen beziehen.

Der Berliner Soziale Ausschuß der Anwaltsangestelltenverbände hat sich sofort in einer Eingabe an den Reichstag entschieden gegen die Vorschläge gewendet, soweit sie die Angestellten betreffen. Sollte eine solche Kasse etwas leisten, so müßte sie auch die Angestellten mit sehr hohen Beiträgen belasten und würde doch nur eine Zersplitterung gegenüber der Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung bedeuten, denen die Anwaltsangestellten unterstehen. Da sei es zweckmäßiger, diese Versicherungszweige auszubauen. Oder die neue Fürsorgeorganisation würde nur den Charakter der Wohltätigkeit tragen. Dadurch kann aber die allgemeine Notlage der Angestellten nicht gebessert werden, und diese bedanken sich für Wohltätigkeit, da sie ihr Recht, eine angemessene Bezahlung, fordern.

Unter Anführung umfangreichen Tatsachenmaterials wird sodann betont, daß die Notlage der Anwaltsangestellten nur durch Besserung der Gehaltsverhältnisse behoben werden kann. Zum Schlusse werden folgende Forderungen aufgestellt:

»Da von dem freiwilligen Entgegenkommen der Anwälte auf Grund der bisherigen Erfahrungen nichts zu erwarten ist, muß die Anwendung gesetzlichen Zwanges ermöglicht werden. Wir möchten daher vorschlagen, daß

1. mindestens für jeden Landgerichtsbezirk ein Schlichtungsausschuß nach dem Berliner Muster eingerichtet wird,

2. daß diese Schlichtungsausschüsse die Befugnis erhalten, Streitigkeiten über die Entlohnung der Angestellten zu behandeln,

3. daß die Entscheidungen dieser Schlichtungsausschüsse bindende Kraft haben.«

Inzwischen müssen die Angestellten ihre Macht durch Stärkung ihrer Organisation vergrößern. Die Organisation der Anwaltsangestellten ist leider sehr zersplittert. Neben der gewerkschaftlichen Organisation, dem Verband der Bureauangestellten Deutschlands, existiert der Verband deutscher Bureaubeamten zu Leipzig, dann besteht der Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbeamten mit dem Sitz in Wiesbaden und für Bayern, Württemberg und Baden je ein Landesverband, die sich zum Süddeutschen Rechtsanwaltsgehilfenverband zusammengeschlossen haben. Diese letzteren Verbände stehen auf rückwärtlichem, zünftlerischem und mittelständlerischem Standpunkt. Sie haben auch Arbeitgeber als unterstützende Mitglieder, und eine kleine Gruppe kämpft bisher noch vergeblich in ihnen für zeitgemäße Grundzüge. Daneben bestehen örtliche Vereine in großer Zahl (in Berlin zum Beispiel ein Bureauvorsteherverein und ein Verein der Bureaubeamten der Rechtsanwälte und Notare zu Berlin). Im Jahre 1914, kurz vor Kriegsausbruch, war endlich ein Zusammengehen aller größeren Verbände zustande gekommen. Während des Krieges haben jedoch die verpöpten Herren des Wiesbadener Verbandes das wieder durchkreuzt. Zurzeit schweben Verschmelzungsverhandlungen zwischen Leipziger, Wiesbadener und Süddeutschem Verband. Man will hier einen reinen Anwaltsangestelltenverband unter Ausschluß der weiblichen Angestellten gründen, die heute mehr als die Hälfte der Berufsangehörigen ausmachen. Aber die Erfahrungen der Kriegszeit haben die Anwaltsangestellten für derartige Experimente nicht günstiger gestimmt. Der Gedanke einer vollen Einheitsorganisation gewinnt immer mehr Anhänger.

Literarische Rundschau.

Paul Hirsch, Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses, **Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege**. Berlin 1917, Verlag für Sozialwissenschaft. 104 Seiten. Preis broschiert 1,50 Mark, gebunden 2 Mark.

Aus der langen Reihe gewaltiger und zum Teil ganz neuer Aufgaben, die nach dem Kriege an die deutschen Gemeindeverwaltungen herantraten werden, hat Genosse Hirsch in vorliegender Schrift sich diejenigen zur Behandlung ausgewählt, die von großer und entscheidender Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung sind. Zunächst gibt der Verfasser eine gründliche und erschöpfende Darstellung der Entwicklung der kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsfragen, die zwingend die unabwiesbare Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden dartut, und zwar in dem Sinne, daß die Klassenunterschiede beseitigt, die Verwaltungseinrichtungen vereinfacht und dezentralisiert und die Behörden verringert und übersichtlicher gestaltet werden. Von ganz besonderem Interesse sind die Gesichtspunkte, die Genosse Hirsch für die Neugestaltung des kommunalen Finanzwesens anführt. Mit Nachdruck hebt er hervor, daß die Zeiten, wo manche Arbeitervertreter glaubten, Forderungen aufstellen, aber die Aufbringung der Mittel für ihre Durchführung anderen überlassen zu können, vorüber seien. Angesichts der enormen Steigerung der Ausgaben, die der Krieg für die Gemeinden herbeigeführt hat, werden sie sich ebenso wie das Reich und die Einzelstaaten nach neuen Einnahmequellen umsehen müssen. In Übereinstimmung mit den von Genossen Cunow in seiner mit Recht vielbeachteten Schrift »Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik?« vertretenen Anschauungen verwirft Hirsch die Neueinführung oder Erhöhung direkter Steuern bis zu jener Grenze, daß dadurch Kapitalanlagen zu produktiven Zwecken unterbunden werden. Das bedeutet nun aber nicht, daß Hirsch etwa der Neubelebung der indirekten Steuern das Wort redet. Im Gegenteil. Hirsch ist mit der starken Verkümmern, die in der Vorkriegszeit die Verbrauchssteuern im Finanzhaushalt der Gemeinden erfahren haben, durchaus einverstanden. Da nun aber, im Gegensatz zum Reich, in den Gemeinden schon vor dem

Kriege das Einkommen in beträchtlichem Maße zur Deckung der kommunalen Ausgaben herangezogen wurde, so lenkt Hirsch die Aufmerksamkeit auf die kommunalen Regiebetriebe, deren Ausbau und Vergrößerung er als eine dringende finanzpolitische Maßregel ansieht. Allerdings wird, wenn der Regiebetrieb im Finanzhaushalt der Gemeinden nach dem Kriege eine größere Rolle spielen soll, das Augenmerk auch auf die Erzielung von größeren Überschüssen gerichtet sein müssen, und in bezug hierauf sind die Gründe, die Genosse Hirsch für eine Revision unserer bisherigen Anschauungen über die Tarifpolitik anführt, ernster Beachtung wert. Es bleibt jedoch zu beachten, daß Hirsch eine Erhöhung der Gemeindecinnahmen weniger von einer Steigerung der bisherigen Überschüsse der Regiebetriebe erwartet, als vielmehr von einer Vergrößerung der Zahl derselben. In dieser Beziehung gibt Hirsch eine interessante Zusammenstellung der verschiedenen Vorschläge über die Neuschaffung von Regiebetrieben, als da sind Kleinverschleiß monopolisierter Bedarfsartikel, Handelsmonopol in Bauhand usw., ohne jedoch zu diesen Vorschlägen selbst Stellung zu nehmen. In weiteren Abschnitten seiner inhaltreichen Schrift behandelt der Verfasser die Zukunftsaufgaben der Armen- und Waisenspflege, der Arbeitslosenfürsorge und des Schulwesens, wobei der Leser mit all den neuen Ideen, Reformvorschlägen und Erfahrungen vertraut gemacht wird, die auf diesen Gebieten zu verzeichnen sind. Wenn auch demjenigen, der sich schon eingehender mit Kommunalpolitik beschäftigt hat, naturgemäß manches bekannt ist, was Hirsch in seinem aus der Praxis für die Praxis geschriebenen Buche vorträgt, so gehen doch von allen Abschnitten desselben starke Anregungen aus, und der Leser steht durchgehend unter dem Eindruck, daß hier ein Mann zu ihm spricht, der die von ihm erörterten Probleme gründlich durchdacht hat und der bei seinen Vorschlägen und Anregungen zur Lösung derselben auch von einer reichen praktischen Erfahrung unterstützt wurde. 1q.

Paul Lange, Lohnarbeit und Kapital während des Krieges. Leipzig 1917, Verlag der Leipziger Buchdruckerel-Aktiengesellschaft. 35 Seiten nebst einem Anhang: »Aus Lohnarbeit und Kapital.« von Karl Marx. Preis 30 Pfennig.

Diese Schrift ist das zweite Heft der von der Leipziger Buchdruckerel-Aktiengesellschaft herausgegebenen »Sozialdemokratischen Gewerkschaftsbücherei«, über deren Zweck und Bedeutung ich beim Erscheinen des ersten Heftes in der *Neuen Zeit* einiges gesagt habe. (Siehe 38. Jahrgang, 1. Band, S. 71.) Der Verfasser tritt auch in diesem Heft wieder recht anmaßend auf. Die Gewerkschaften, so sagt er einleitend, hätten es sich zur Aufgabe gemacht, für die Lohnarbeiter günstigere Arbeitsbedingungen und namentlich höhere Löhne zu erkämpfen. Ihr Unglück sei aber, daß sie nicht recht wüßten, was höherer Lohn sei. Zwar habe Marx dies in seinen Abhandlungen über Lohnarbeit und Kapital schon im Jahre 1849 klargelegt; aber in den Köpfen der Gewerkschaftsbeamten, die alle Theorie verachteten, bleibe nichts oder nicht viel von jener marxistischen Erkenntnis haften.

So urteilt der Gewerkschaftsbeamte Paul Lange über seine Kollegen! Man müßte danach glauben, daß Lange über die Löhne und ihr Verhältnis zum Kapital mehr wisse als die von ihm der Verachtung der Theorie gepriesenen sonstigen Gewerkschaftsbeamten. Das ist aber keineswegs der Fall. Lange macht in seiner Schrift lediglich auf die bekannte Tatsache aufmerksam, daß ein hoher Minimallohn etwas anderes ist als ein hoher Reallohn und daß selbst bei hohen Reallohnen der relative Arbeitslohn, das heißt der Arbeitslohn im Verhältnis zum Unternehmer- beziehungsweise Kapitalgewinn, niedrig sein kann. Das sind so altbackene Weisheiten, daß sie selbst jenen Gewerkschaftsbeamten gelaufig sein werden, die noch niemals die Marx'schen Schriften in der Hand gehabt haben. Ja man darf wohlfüglich behaupten, daß heute jeder nicht blind durchs Leben gebende Durchschnittsarbeiter weiß, daß er seinen Lohn nicht nach seiner absoluten Höhe bewerten darf, sondern nach dem, was er dafür kaufen kann. Und daß selbst dann, wenn der Reallohn der Arbeiter steigt, der Profit der Kapitalisten unter Um-

ständen verhältnismäßig noch mehr steigen kann, ist wohl auch jedem einigermaßen aufgeweckten Arbeiter bekannt.

Trotzdem wäre eine Schrift, in der zahlenmäßig nachgewiesen würde, wie sich während des Krieges das Verhältnis zwischen Nominallohn und Reallohn einerseits und zwischen Lohn und Kapitalgewinn andererseits gestaltet hat, durchaus zu begrüßen. Man müßte aber aus einer solchen Schrift nicht nur die allgemeine Tendenz, sondern auch das ungefähre Maß der Verschlebung nach der einen oder anderen Seite ersehen können. Einen Versuch nach dieser Richtung stellt die Langesche Schrift auch dar; aber dieser Versuch ist eben nur ein Versuch geblieben. Um hier zu einem einigermaßen zuverlässigen Ergebnis zu kommen, müßte einmal die Bewegung der Löhne der Bewegung der Lebensmittel- und der sonstigen Bedarfsartikelpreise gegenübergestellt, und es müßte ferner die Bewegung der Löhne in bestimmten Industriegruppen mit der Bewegung der Kapitalgewinne in den gleichen Industriegruppen verglichen werden. Das erstere hat Lange überhaupt nicht versucht; es wäre bei der bekannten Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der heutigen Preisnotierungen auch schwer, hier ein einigermaßen brauchbares Ergebnis zu erzielen. Das zweite hat Lange zwar versucht; aber dem Versuch fehlt alle Systematik. Er veröffentlicht eine Anzahl Tabellen und Zitate, aus denen unter anderem zu ersehen ist, wie sich die Löhne in einzelnen Industrien und wie sich die Kapitalgewinne in anderen Industrien in bestimmten Zeiträumen gestaltet haben. Die interessantesten Tabellen und Zitate beziehen sich überdies nicht einmal auf die Kriegszeit, sondern auf die Zeit vor dem Kriege. Und diese Tabellen und Zitate sind gewerkschaftlichen Schriften entnommen, sie stammen also aus literarischen Erzeugnissen von Leuten, die nach Paul Langes Behauptung von diesen Dingen »nichts oder nicht viel« verstehen. Auch der sonstige Inhalt der Schrift setzt sich zum guten Teil wieder aus Zeitungsausschnitten und anderen Zitaten zusammen.

Vermerkt zu werden verdient, daß Paul Lange in dieser Schrift anerkennt, »daß die Arbeiter nicht minder als die Unternehmer auf das Gedeihen der Industrie angewiesen sind«. An einer Stelle empfiehlt er den Gewerkschaften, die Abschaffung des Lohnsystems zu ihrer endgültigen Lösung zu machen, weil innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft der Lohn niemals so weit steigen könne, daß der Unternehmerprofit ausgeschaltet werden könne. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich der Verfasser die Abschaffung des Lohnsystems durch die Gewerkschaften denkt. — Daß es auch in diesem Heft nicht ohne eine Reihe von Angriffen gegen bekannte Gewerkschafter abgeht, ist für den, der die polemische Art Paul Langes kennt, ganz selbstverständlich.

A. Ellinger.

R. Respital und F. Staroffson, *Wilhelm Marlen, Volksstück in drei Akten.* Rostock, Verlag der »Mecklenburgischen Volkszeitung«.

Das Landarbeiterdrama hat in der deutschen Bühnendichtung noch nicht recht Boden gewinnen können, am allerwenigsten das vom sozialistischen Standpunkt gefundene. Um so beachtenswerter waren die Versuche, die Respital und Staroffson, zwei Redakteure unseres mecklenburgischen Parteiblatts, bisher auf diesem Gebiet gemacht haben. Ihre berufliche Tätigkeit in einem Gebiet mit ausgesprochen landproletarischer Bevölkerung hatte sie in Verhältnisse hineinschauen lassen, die groß- oder industriestädtischen Dramatikern so gut wie völlig verschlossen zu sein pflegen. So entdeckten sie dem modernen Drama eine bisher fast unbekannte Welt. Ihre beiden ersten Arbeiten, die Schauspiele »Verflucht sei der Acker« (von der Berliner Freien Volksbühne zur Aufführung angenommen) und »Hänsler Grothmann« waren in vielen Beziehungen das, was man große Würfe zu nennen pflegt. Wurzelständige, dem Volksleben trefflich abgelaufte Typen waren in ein lebensechtes, von packender Dramatik durchpulstes Milieu hineingestellt. Der Aufbau war geschickt gemacht, die Steigerung der Handlung spannend und packend durchgeführt. Diese naturalistische Lebensechtheit in ihren einzelnen Figuren und Szenen ist auch

dem neuen Bühnenwerk der beiden Autoren nicht abzusprechen. Einzelne Breiten, so die übermäßige Auspinselung der Auftritte, in denen die Armenhausinsassen agieren, hätten gut vermieden werden können. Aber auch sonst bringt das neue Stück nicht jenes gewaltige tragische Erleben, das seine beiden Vorgänger dem auf dem Boden der modernen proletarischen Weltanschauung stehenden Leser hinterließen. Denn nur schwer wird es, zu glauben, daß der Held des Stückes, der aufrechte Häusler und klassenbewußte Zimmermann Willem Marten, der sich so rückhaltlos der Armen annimmt und so tapfer gegen den besitzenden Bauernklüngel des Dorfes ankämpft, sich von seiner ihn langsam und listig von seinem geraden Wege ablockenden Frau dazu verleiten läßt, das anzustreben, was er bisher so mannhaft befehdtete: den Besitz um des Besitzes willen! Mag das Stück auch sonst an dichterischen Schönheiten reich, an dramatischer Lebendigkeit und Spannung geschickt bedient sein — über den Rahmen des Volksstückes, wie es die Dichter ja auch benannt haben, drängt es nicht heraus. Aufgeführt mag es sogar vielleicht ein zugkräftiges Volksstück werden! Aber es hätte mehr sein können, denn aus diesem Kerl, dem Willem Marten, hätte sich doch wohl leicht Besseres schnitzen lassen als eine Holzpuppe in den Händen eines ehrgeizigen und bodengierigen Weibes.

L. L.

Notizen.

Verbesserung der Lebenshaltung der deutschen Bauarbeiter. In seiner Nr. 21 bietet der »Grundstein«, das Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes, unter der Überschrift »Die Gewerkschaft als Kulturbringerin« eine interessante Berechnung darüber, in welchem Maße sich die Lebenshaltung der deutschen Maurer in dem Zeitraum von 1895 bis 1914, also innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte vor dem Kriege, gehoben hat. 1895 betrug der Stundenlohn der Maurer 34,8 Pfennig, das Jahreseinkommen bei 239 Arbeitstagen, zu durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden gerechnet, 873 Mark. Die tägliche Sommerarbeitszeit betrug damals vielfach noch 11 und 12 Stunden. Im Jahre 1914 war die tägliche Sommerarbeitszeit mit Hilfe der Organisation überall auf mindestens 10 Stunden verkürzt; in vielen großen Städten, in denen ja die meisten Arbeitskräfte beschäftigt sind, betrug sie nur 9 oder $8\frac{1}{2}$ Stunden. Sicher war die durchschnittliche Arbeitszeit nicht länger, eher kürzer als $9\frac{1}{2}$ Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn der deutschen Maurer hatte sich inzwischen, dank der Tätigkeit der Organisation, auf 60 Pfennig erhöht. In 239 Arbeitstagen zu durchschnittlich $9\frac{1}{2}$ Stunden ergibt dies ein Jahreseinkommen von 1362 Mark. Der durchschnittliche Stundenlohn der deutschen Maurer war demnach im Laufe von knapp 20 Jahren von 34,8 Pfennig auf 60 Pfennig, ihr durchschnittliches Jahreseinkommen trotz verkürzter Arbeitszeit von 873 Mark auf 1362 Mark gestiegen. Die Steigerung des durchschnittlichen Stundenlohns in dieser Zeit betrug 25,2 Pfennig oder rund 72 Prozent, die Steigerung des Jahreseinkommens 489 Mark oder 55 Prozent, die Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre mindestens 239 Stunden oder 10,5 Prozent.

Selbstverständlich bedeutet die Erhöhung des Jahreseinkommens noch nicht eine entsprechende Verbesserung der Lebenshaltung. Um diese zu ermitteln, rechnet der »Grundstein« aus, welcher Betrag unter Zugrundelegung der von der Marineverwaltung festgesetzten Lebensmittellationen der Marineoldaten 1896 und 1914 zur Ernährung einer vierköpfigen Familie (Mann, Frau und zwei unerwachsene Kinder) zur Ernährung nötig war. Danach waren für dieselbe Lebensmittelmenge im Durchschnitt von mehreren hundert deutschen Städten wöchentlich 19,01 Mark, im Juli 1914 aber 25,12 Mark zu zahlen. Der Preis der Familienration hatte sich also um 6,11 Mark gleich 32,14 Prozent erhöht. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Maurer war somit um 28 Prozent mehr gestiegen als die Preise der Lebensmittel.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 13

Ausgegeben am 28. Juni 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Wahlrechts- und Herrenhausreform in Sachsen.

Von Emil Rihsche (Mitglied des Sächsischen Landtags).

Wie Preußen hat auch Sachsen seine parlamentarischen Wahlrechtskämpfe. Bereits in der Nummer der Neuen Zeit vom 9. November vorigen Jahres habe ich über den damaligen Stand des Kampfes um die innere Neugestaltung Sachsens berichtet und dabei erwähnt, daß die Verhandlungen über die Wahlrechtsreform im Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer mit einem völlig negativen Ergebnis geendet hatten. Alle Anträge, sowohl die auf eine durchgreifende Reform wie die auf eine Verschleppung abzielenden, waren abgelehnt worden. Doch habe ich damals schon angedeutet, daß dieses Ergebnis noch nicht eine endgültige Entscheidung bedeute. Es kam auf die Haltung der Nationalliberalen an, die bereits bei den ersten Beratungen über die Wahlrechtsfrage im Verfassungsausschuß gezeigt hatten, daß der auf Ablehnung oder Verschleppung abzielenden Richtung unter Hettners Führung im eigenen Lager eine reformfreundliche Opposition erstanden war, die in den letzten Monaten beträchtlich an Boden gewonnen hatte. Schüchtern herausgewagt hatte sich diese Richtung schon bei den ersten Beratungen über die Wahlrechtsfrage im September vorigen Jahres durch einen Ergänzungsantrag zu einem fortschrittlichen Wahlrechtsantrag, der ein dem Reichstagswahlrecht entsprechendes Wahlgesetz für die sächsischen Landtagswahlen verlangte.

Dieser von dem nationalliberalen Seminardirektor Dr. Sepsfert eingebrachte Ergänzungsantrag besagte, der Antragsteller werde der Einführung des Reichstagswahlrechts unter der Voraussetzung zustimmen, daß durch das Gesetz eine Alterszusatzstimme eingeführt werde. Damals stand Dr. Sepsfert noch allein. Seine eigenen Parteifreunde stimmten seinen Antrag mit nieder, weil ihnen diese Forderung zu weit ging. Inzwischen ist jedoch bei den Nationalliberalen eine Wandlung vor sich gegangen. Es hat in der Landtagsfraktion und, wie sich später zeigte, auch bei dem Landesverein der sächsischen Nationalliberalen jene Richtung die Oberhand gewonnen, die befürchtet, eine gänzlich ablehnende Haltung zur Wahlrechtsreform könnte zu einem Zusammenbruch der Nationalliberalen bei den nächsten Landtagswahlen führen. Aus dieser Besorgnis ist schließlich in der nationalliberalen Fraktion ein neuer Wahlrechtsantrag entstanden, der dem Verfassungsausschuß im Frühjahr dieses Jahres zugeht und im wesentlichen besagt: Die Regierung solle noch im gegenwärtigen Landtag eine Vorlage einbringen, durch die an Stelle des jetzt geltenden Landtagswahlrechts das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht gesetzt werde in Verbindung mit der Verhältnisswahl und mit der Gewährung von zwei Zusatzstimmen, für die das Lebensalter, nicht aber Vermögen, Grundbesitz oder Bildungszeugnis maßgebend sein dürften.

Unsere Genossen im Verfassungsausschuß hielten auch angesichts dieser neugeschaffenen Lage ihre bekannten Wahlrechtsforderungen aufrecht. Als diese abgelehnt waren, hatten sie zu erwägen, welche Taktik sie jetzt befolgen sollten, da in Sachsen nur mit Hilfe der Nationalliberalen eine Mehrheit für die Wahlrechtsreform zustande kommen kann, denn von den Konservativen ist alles andere denn eine freiheitliche Neugestaltung in diesen wie anderen Punkten zu erwarten. Mehr aber, wie ihr jetziger Antrag zugestand, war von den Nationalliberalen im Sächsischen Landtag nicht zu erwarten. Zudem mußte bei einer Beurteilung der Sachlage berücksichtigt werden, daß sowohl die Regierung wie die maßgebenden bürgerlichen Parteien sich mit aller Kraft einem allgemeinen Landtagswahlrecht entgegenstemmen würden, das ohne alle »Sicherungen« eine sichere sozialdemokratische Mehrheit für die Zweite Kammer in Aussicht stellte, war doch bisher schon die Furcht vor einer sozialdemokratischen Landtagsmehrheit bestimmend für die bürgerliche Wahlrechtspolitik und die Haltung der Regierung in Sachsen gewesen. Ein Faktor, der, wenn man von einem oder zwei Thüringer Zwergstaaten absieht, in keinem anderen Einzelstaat auch nur annähernd dermaßen in Betracht kommt wie im Königreich Sachsen.

Abgesehen von den Ergebnissen der letzten Landtagswahlstatistik, sagt schon den bürgerlichen Parteien der Ausfall der Reichstagswahlen, wie sich ihr Schicksal bei einem allgemeinen, gleichen und direkten Landtagswahlrecht gestalten würde, haben wir doch in Sachsen keinen Reichstagswahlkreis mehr, der nicht schon in sozialdemokratischem Besitz gewesen wäre. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1903 wählten sogar von den 23 sächsischen Reichstagswahlkreisen nicht weniger als 22 sozialdemokratische Abgeordnete, so daß nur ein Kreis in bürgerlichen Händen verblieb. Solche Erfahrungen verleihen dem Argument, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht sofort eine sozialdemokratische Herrschaft im Landtag bringen werde, natürlich ein erhebliches Gewicht. Dadurch unterscheiden sich vor allen Dingen die sächsischen Wahlrechtskämpfe von den preussischen, wo eine solche Furcht vor einer sozialdemokratischen Mehrheit keine Rolle spielen oder doch wenigstens keinen entscheidenden Eindruck auf die bürgerlichen Parteien machen kann.

Das mußte die sozialdemokratische Vertretung im Sächsischen Landtag in Betracht ziehen, als sie zu dem nationalliberalen Antrag Stellung nahm. Hätten ihn unsere Genossen gemeinsam mit den Konservativen zu Falle gebracht, wäre vorläufig der Weg für eine Wahlrechtsreform verschüttet worden. Die Wahlrechtsfrage wäre zunächst begraben gewesen. Das mußte unter allen Umständen vermieden werden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion entschloß sich daher schließlich, den nationalliberalen Wahlrechtsantrag zu akzeptieren und für ihn nach der Ablehnung unserer eigenen Wahlrechtsforderungen zu stimmen. So ist es auch geschehen. Gegen die konservativen Stimmen ist infolgedessen schließlich in der Zweiten Kammer der zitierte Antrag angenommen worden.

Vom Regierungstisch aus wurde bei den Verhandlungen durch den Minister des Innern, den Grafen Witzthum, eine Rede gegen jede Wahlrechtsreform gehalten, die jedoch mit der Erklärung schloß, die Regierung werde erneut in Erwägungen darüber eintreten, »ob der Augenblick gekommen ist, das bestehende Pluralwahlrecht einer Umgestaltung zu unterziehen oder

das Wahlrecht für die Zweite Kammer auf eine neue Grundlage zu stellen«.

Weiter ist die Wahlrechtsfrage in Sachsen bis jetzt nicht gediehen. Man kann nicht sagen, daß die Sache hoffnungslos steht, aber Optimismus ist auch nicht am Plage. Vor allem muß der Wahlrechtsbeschluß der Zweiten Kammer noch die Klippen des Sächsischen Herrenhauses passieren. Wie er ausfallen wird, wenn er dort wieder herauskommt, und was die Regierung selbst zur Förderung der Wahlrechtsreform beitragen wird, ist noch gänzlich ungewiß; denn auch darin unterscheidet sich der Wahlrechtskampf in Sachsen von dem in Preußen, daß bei uns die Regierung ein Hindernis für eine freiheitliche Neugestaltung des Wahlrechts ist, jedenfalls aber von ihr keine entschiedene Förderung erwartet werden kann. Es kann sich in Sachsen nur darum handeln, ob der Druck von Volk und Landtagsmehrheit so stark gestaltet werden kann, daß die Regierung schließlich gute Miene zum Wahlrechtspiel machen und selbst eine Vorlage ausarbeiten wird. Voraussetzung ist hierbei aber, daß sich die Volksmassen energischer für die Wahlrechtsreform rühren, als es in der letzten Zeit geschehen ist, wo die Lebensmittelfrage vorläufig alle politischen Interessen in den Hintergrund drängte.

Auch die Bemühungen um eine Reform der Ersten Ständekammer hatten noch kein abschließendes Ergebnis. Daß der Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer darüber, zum Teil auf sozialdemokratische Initiative hin, bedeutsame Beschlüsse gefaßt hat, ist bereits in dem Artikel der Nummer der Neuen Zeit vom 9. November vorigen Jahres dargelegt worden. Es sei daher hier nur daran erinnert, daß nach diesen Beschlüssen, denen auch die Zweite Kammer gegen die Stimmen der Konservativen beigetreten war, die Befugnisse des Sächsischen Herrenhauses derart beschnitten werden sollten, daß im Falle abweichender Beschlüsse beider Kammern der nach den Vergleichsverhandlungen zuletzt gefaßte Beschluß der Zweiten Kammer als Landtagsbeschluß gilt. Durch eine dieser Bestimmungen entsprechende Verfassungsänderung sollte dem Herrenhaus die Möglichkeit genommen werden, von der Zweiten Kammer angenommene Gesetzesvorlagen oder sonstige Beschlüsse zu verstümmeln oder gänzlich hinfällig zu machen, wie das bei der Reform des sächsischen Volksschulgesetzes vor einigen Jahren sowie bei den Beschlüssen der Zweiten Kammer über eine andere Zusammensetzung der Bezirksvertretung und ähnlichen Gelegenheiten geschehen ist. Aberdies sollten die überlebten Domstifte und Ständeherrschaften aus der Ersten Kammer beseitigt, die Vertreter der Rittergutsbesitzer auf die Hälfte herabgesetzt und dafür Vertreter des Handels, der Gewerbe, der Beamten- und Arbeiterschaft sowie der freien Berufe und des Lehrerstandes neu hineingewählt werden. Zudem sollten alle diese und andere Mitglieder des Herrenhauses nicht mehr vom König auf Lebenszeit ernannt, sondern nur auf bestimmte Zeit (sechs Jahre) gewählt werden.

Bei den Verhandlungen in der Zweiten Kammer hatte die Regierung in Übereinstimmung mit den Konservativen eine ablehnende Haltung zu diesen Beschlüssen eingenommen, aber eine Regierungsvorlage für eine Reform der Ersten Kammer in Aussicht gestellt. Trotzdem nahm die Zweite Kammer gegen die Stimmen der reaktionären Rechten mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Beschlüsse ihres Verfassungsausschusses an.

Die angekündigte Regierungsvorlage ließ nicht lange auf sich warten; ihr Inhalt aber rief allgemeine Enttäuschung hervor. Von einer Beschneidung der Herrenhausbefugnisse war keine Rede, auch an der bisherigen Zusammensetzung sollte nur wenig geändert werden. Selbst die Besitzer der Standesherrschaften sollten dem Herrenhaus erhalten bleiben, und die Rittergutsbesitzer nur von 22 auf 17 vermindert werden. Neu hinzukommen sollten lediglich 12 Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe, von denen 5 vom König berufen, 5 von den Handels- und 2 von den Gewerbekammern des Landes, jedoch ebenfalls auf Lebenszeit gewählt werden sollten. Neben Dresden und Leipzig sollte auch Chemnitz ein verbrieftes Recht auf eine Vertretung erhalten und die Zahl der vom König nach freiem Ermessen zu ernennenden Mitglieder von 5 auf 15 erhöht werden, worunter sich jedoch wenigstens 5 von den schon erwähnten Rittergutsbesitzern befinden müssen. Die übrigen 12 sollten von den Rittergutsbesitzern gewählt werden. Unter den übrigen 10 vom König zu ernennenden Mitgliedern sollen sich der Begründung zufolge auch Vertreter der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft befinden.

Die derart hinter allen berechtigten Anforderungen weit zurückbleibende Regierungsvorlage ging zuerst der Ersten Kammer zur Beratung zu, die sie glatt annahm, wohl in der Erkenntnis, daß weniger unmöglich geboten werden könne. In der Zweiten Kammer ist sie seither nur vorberaten worden, wobei von allen Seiten scharfe Kritik geübt wurde. Selbst den Konservativen ging der Regierungsentwurf nicht weit genug. Die sozialdemokratischen Redner verwarfen ihn vollständig, wobei sie betonten, daß sie auf Arbeitervertreter von Königs Gnaden entschieden verzichten müßten. Überhaupt könnten sie nur einer Herrenhausreform ihre Zustimmung geben, die die Befugnisse dieses Hauses den früher gefaßten Beschlüssen entsprechend einschränke, falls nicht die gewünschte g ä n z l i c h e B e s e i t i g u n g des Herrenhauses zu erreichen sei.

Nach solcher Vorberatung wurde die Vorlage dem Verfassungsausschuß überwiesen, der sie, wie sich bereits gezeigt hat, wohl wieder seinen früheren Beschlüssen entsprechend umgestalten wird — eine Arbeit, die jedoch erst in einer Herbsttagung des Landtags zu Ende geführt werden kann.

Wie sich daraus ergibt, ist die sächsische Herrenhausreform noch im Stadium des Werdens. Aber ihr endgültiges Schicksal läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Nur soviel scheint sicher, daß die letzte Entscheidung im V e r e i n i g u n g s v e r f a h r e n zwischen der Ersten und Zweiten Kammer herbeigeführt werden wird, wobei indes zu bedenken ist, daß dabei das Herrenhaus noch im vollen Besitz seiner Befugnisse sein, es also auch die Möglichkeit haben wird, einen im fortschrittlichen Sinne umgestalteten Gesetzesentwurf abzulehnen oder doch wesentlich zu verstümmeln.

Mehring's Marg-Biographie.¹

Von Heinrich Cunow.

Die starke Flut von Artikeln und Schriften, die jüngst zum Gedenktag von Karl Marx erschienen ist, hat aufs neue bewiesen, wie beträchtlich noch

¹ Karl Marx. Geschichte seines Lebens von Franz Mehring. Leipzig 1918, Leipziger Buchdruckerei A.-G. 544 Seiten Oktav. Broschiert 8, gebunden 10 Mark.

das Charakterbild unseres großen Vorkämpfers in der Geschichte schwankt. Selbst wenn man die mehr oder minder durch politische Gegensätze beeinflussten Urteile der bürgerlichen Presse ausscheidet und nur die Äußerungen der sozialistischen Zeitungen oder lediglich der Blätter der deutschen Parteimehrheit in Betracht zieht, ergibt sich eine bunte Reihe der seltsamsten Widersprüche. Wer sich das Vergnügen machen will, diese einzelnen Bewertungen und Beurteilungen Marx'scher Leistungen zum Vergleich einander gegenüberzustellen, wird vielfach auf ganz gegensätzliche Auffassungen und Deutungen stoßen. Vor allem gilt das in bezug auf Marx's sozial- und geschichtssophistische Anschauungen — ein Gebiet, das übrigens meist wenig Beachtung findet —, doch auch die Leistungen von Marx auf dem Arbeitsfeld der politischen Ökonomie und selbst seine politisch-publizistische Tätigkeit, wie zum Beispiel seine Stellung zur englischen Regierungspolitik der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, zur damaligen orientalischen Frage usw., finden eine sehr verschiedenartige Beurteilung.

Das ist durchaus begreiflich. Beweist doch diese ungleiche Bewertung nur, wie sehr Marx's Geist noch in unserer Gedankenwelt lebt und auf sie umgestaltend einwirkt, wie stark noch seine Kraft als revolutionierendes Ferment sich in unserem geistigen Ringen durchsetzt, so daß wir, trotzdem seit 35 Jahren der Ruhen des Friedhofs von Highgate seine sterbliche Hülle deckt, noch immer keinen festen Abstand zu ihm und damit auch keine eigentliche historische Perspektive zu gewinnen vermochten; denn solche Perspektive wird immer erst dann zur Möglichkeit, wenn sich ein bestimmter Teil der Auffassungen eines Denkers als sicherer Rest des Gärungsprozesses niedergeschlagen hat, ein anderer Teil allgemein als durch neuere Forschungen und Erfahrungstatsachen überwunden gilt. Diese Scheidung ist aber, was das Gesamtgebiet der Marx'schen Theorien betrifft, noch nicht erfolgt und wird auch, soweit sich erkennen läßt, nicht so bald eintreten. Noch ist der Gärungsprozeß nicht abgeschlossen, auf einzelnen Gebieten Marx'scher Theoretik hat er vielmehr erst eingesetzt. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß der einzelne, der an diesem Prozeß beteiligt ist, nicht nur nach seiner besonderen politischen Stellung und dem Grade seiner Übersicht über den Marx'schen Gedankenkomplex, sondern auch je nach dem gegebenen Gesichtswinkel, unter dem er diesen betrachtet, zu verschiedenen Auffassungen und Interpretationen der Marx'schen Lehren kommt. Anders steht naturgemäß der Hegelianer, der von Hegel ausgeht, anders der Kantianer, den in Marburg Hermann Cohen in die Kant'sche Philosophie einführte, die von Marx aufgeworfenen Probleme, anders auch der Volkswirtschaftler, der einst zu den Füßen Büchers, Schmollers oder Wagners saß.

Gerade aber wer heute diesen Gärungszustand, die bunte Verschiedenartigkeit widerspruchsvoller Auffassungen im Marxismus sieht und die Notwendigkeit einer baldigen Klärung, wenn sie auch vorläufig nur auf einzelnen Teilgebieten möglich sein kann, erkennt, der wird jede Schrift mit lebhafter Freude begrüßen, die solche Klärung zu fördern vermag. Als ich deshalb vor einiger Zeit hörte, daß Franz Mehring endlich seine große Biographie von Marx veröffentlichen werde, habe ich ihrem Erscheinen mit ungeduldiger Erwartung entgegengesehen, obgleich ich als selbstverständlich annahm, daß es darin nicht an Attacken gegen die sogenannten Sozial-

imperialisten fehlen werde. Mehring ist kein Soziologe, auch kein volkswirtschaftlicher Theoretiker; er ist Politiker, gewandter Journalist und Historiker, und zwar auch kein Wirtschafts- und Sozialhistoriker, sondern politischer Historiker; aber er besitzt zweifellos, was durchaus nicht jedem Historiker eignet: historischen Sinn — worunter ich nicht eine Sammlung historischer Einzelkenntnisse, sondern die Fähigkeit begreife, geschichtliche Vorgänge in ihrem Zusammenhang und ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erfassen und zu begreifen. Dieses Vermögen hatte sich schon in seinen Erläuterungen zu der im Dießschen Verlag erschienenen Ausgabe des literarischen Nachlasses von Marx und Engels bewährt, teilweise sogar Mehring dazu befähigt, Marxsche soziologische Auffassungen in einer Weise zu erfassen, die dem üblichen Durchschnittsvulgärmarxismus abgeht. War demnach auch kaum darauf zu rechnen, daß Mehring uns Marx in seiner Eigenschaft als Soziologen und Volkswirtschaftler näherbringen werde, so durfte man doch nach dieser früheren Leistung erwarten, daß Mehring uns nicht nur Marx als Politiker schildern, sondern ihm zum mindesten auch in seiner großen Bedeutung als Geschichtstheoretiker gerecht werden würde, vielleicht sogar in Zurückleitung gewisser Marxschen Gedankenkonzeptionen auf Hegel nicht unwesentlich zur Klärung der marxistischen Gesellschafts- und Staatsauffassung beitragen könnte.

Offen muß ich gestehen, daß ich mich beim Lesen der Mehringschen Biographie in meinen Erwartungen enttäuscht gefunden habe — und ich glaube, daß es manchem Parteigenossen, der sofort das Buch zur Hand genommen hat, nicht anders ergangen ist. Mehring schildert in seinem Werke nur den Lebenslauf unseres Altmeisters als Politikers, revolutionären Kämpfers und Journalisten. Die wissenschaftliche Bedeutung Marxs tritt völlig in den Hintergrund. Zwar wird verschiedentlich diese Bedeutung erwähnt, aber sie zeigt sich gewissermaßen nur am fernen Horizont als effektvolle Sternschnuppe; zu einer klaren Veranschaulichung und Begründung gelangt sie nicht. Die Leistungen von Marx auf sozialtheoretischem oder vielmehr soziologischem Gebiet und ihre Zusammenhänge mit der Philosophie Hegels, besonders dessen Rechtsphilosophie, werden kaum erwähnt. Was aber in Anbetracht der Rolle Mehrings als sozialistischer Historiker recht sonderbar erscheint, ist die Tatsache, daß auch die materialistische Geschichtsauffassung nur flüchtig in einer kurzen Inhaltsangabe der Marxschen Streitschrift gegen Proudhon, des »Elends der Philosophie«, skizziert wird. Sogar die Marxsche Klassenkampftheorie wird auf einer knappen halben Druckseite abgetan, die nichts weiter als die Mitteilung enthält, daß Marx die Theorie des Klassenkampfes nicht entdeckt hat, sondern seine Kenntnisse des geschichtlichen Wesens der Klassen namentlich Guizot und Thierry verdankt, eine Kenntnis, die er dann später durch das Studium der bürgerlichen Ökonomen Englands erweitert habe.

Nebenbei bemerkt, eine ganz falsche Darstellung, die beweist, daß auch Mehring diese Theorie nicht völlig begriffen hat. Sicherlich hat Marx die Klassen nicht entdeckt. Daß die Gesellschaft in Klassen gespalten ist, war schon der englischen Sozialphilosophie des achtzehnten Jahrhunderts bekannt. David Hume wie Adam Ferguson und Nicolas Henri Linguet wissen bereits, daß der Staat auf Klassenschichtung beruht oder, wie Ferguson sich ausdrückt, daß »die Glieder eines Staates ursprünglich nach Klassen ge-

ordnet sind«. Linguet bietet in seiner 1767 erschienenen »Théorie des lois civiles ou principes fondamentaux de la société« sogar bereits eine ziemlich ausgebildete Klassenkampftheorie, in der er, zum Teil in Anlehnung an Auffassungen des Thomas Hobbes, ausführt, daß jedes Staatsgebäude einerseits auf der Unterjochung besitzloser arbeitender Klassen durch eine herrschende besitzende Klasse, andererseits auf der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts durch das männliche beruht. Jeder Staat sei demnach eine Herrschaftsorganisation, wie denn auch die mit der Klassenschichtung verbundenen Eigentumsverhältnisse immer die Gesetze (Staatsgesetze) bestimmten.

Daß die Gesellschaft nichts Einheitliches war, hatte man demnach längst erkannt; aber — und darin besteht der Unterschied — während alle diese Sozialphilosophen in der Klasse noch eine bloße Vermögens- und Einkommenschicht (Linguet freilich schon eine Erwerbschicht) sahen und diese mit dem »Stand« identifizierten, faßt Marx die Klassenschichtung als eine aus dem Produktionsprozeß hervorgehende, auf der Verschiedenheit der sozialwirtschaftlichen Wechselbeziehungen, der Produktionsverhältnisse, beruhende Interessenschichtung auf und unterscheidet daher genau zwischen »Klasse« und »Stand«. Sein Klassenbegriff ist etwas anderes als jener der genannten Spezialphilosophen, auch als der Guizots und Thierrys. In den ersten Jahren nach seinen Universitätsstudien freilich noch nicht. In seiner »Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie« zeigt sich Marx noch deutlich im Hegelschen Ständebegriff befangen und wirft noch »Stand« und »Klasse« durcheinander. Erst das Studium der großen französischen Revolution, vor allem aber der englischen Ökonomen führten ihn zu vollständiger Ausbildung seines Klassenbegriffs.

Ausführlicher würdigt Mehring die Leistungen von Marx auf dem Gebiet der politischen Ökonomie. In einem ungefähr neun Seiten langen Abschnitt schildert Mehring den Inhalt des ersten Bandes des »Kapital«, in einem gleich langen Abschnitt bespricht Frau Rosa Luxemburg den zweiten und dritten Band. Wie Mehring mitteilt, hat er deshalb Frau Luxemburg um die Behandlung dieses Teiles gebeten, weil er sich nicht berufen gefühlt habe, »alle Grenzen des ungeheuren Wissensgebietes zu umschreiten«. Ein Grund, der nicht recht plausibel erscheint, denn auch der von seiner Mitarbeiterin behandelte Abschnitt beschränkt sich auf eine bloße zusammenfassende, populär gehaltene Inhaltsangabe.

Mehring hat denn auch wohl selbst gefühlt, daß die Darstellung der wissenschaftlichen Bedeutung Margens allzu spärlich ausgefallen ist. Er meint selbst in seiner Vorrede: »Wie oft mußte ich mich mit einem Wort begnügen, wo ich lieber eine Zeile, mit einer Zeile, wo ich lieber eine Seite, mit einer Seite, wo ich lieber einen Bogen geschrieben hätte. Besonders hat unter diesem äußeren Zwange die Analyse der wissenschaftlichen Schriften von Marx gelitten. Um darüber von vornherein keinen Zweifel zu lassen, habe ich den bei der Biographie eines großen Schriftstellers herkömmlichen Untertitel: Geschichte seines Lebens und seiner Schriften um die zweite Hälfte gekürzt.«

Mehring gibt damit selbst zu, daß er sich im wesentlichen auf die Schilderung des politischen Lebenslaufs unseres Altmeisters beschränkt hat. Natürlich hat er, wie jeder Schriftsteller, das Recht, sich selbst die Grenzen

seiner Arbeit abzustechen und Forderungen abzulehnen, die über das hinausgehen, was er selbst im Titel und Vorwort seines Werkes verspricht. Dies um so mehr, als Mehring innerhalb der selbstgesetzten Beschränkung eine sehr anerkennenswerte Arbeit geleistet hat, die auf gründlichen Vorstudien beruht, eine vorzügliche Kenntnis der politischen Zustände Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert verrät und uns zudem in einer so volkstümlichen Fassung geboten wird, daß auch der parteipolitisch gebildete Arbeiter den Darlegungen mit Leichtigkeit zu folgen vermag. Der heute von manchen Schriftstellern, besonders Journalisten, bevorzugte nervöshysterische Stil, der sich in der Vorpiegelung bunt schillernder, vorüberhulschender Bilder, dem Gebrauch erquälter Wortbildungen und unausgedachter, abgehackter Redewendungen gefällt, ist Mehring fremd. Gleichmäßig und ruhig, man möchte fast sagen: selbstbewußt abgemessen, fließt seine Sprache, und doch kommt in ihr ein starker ästhetischer Formensinn zum Ausdruck.

Sorgfältig folgt Mehring den Spuren des Lebenslaufs unseres genialen Vorkämpfers und sucht nicht nur dessen politisches Charakterbild, sondern auch sein Familienleben, seinen Verkehr mit Gesinnungsgegnern und Wegnern, seine persönlichen Verhältnisse und Neigungen mit scharfen Strichen zu zeichnen. Er verehrt, wie jeder echte Biograph, seinen Helden; aber nirgends — das verdient Anerkennung — verfällt er in eine selbstgefällige kritiklose Apologetik. Immer bewahrt er sich ein bestimmtes Maß der Kritik und sucht als wägender Historiker, der nicht ohne weiteres den Sieg des Stärkeren als Recht anerkennt, die Motive und Absichten von Marzens Wegnern in ihrer Bedingtheit durch ihr historisches Milieu zu verstehen.

Besonders ausführlich hat Mehring die Jugendjahre von Marx, sein Studium und Pariser Exil, sein Bekanntwerden mit Engels, seine Tätigkeit in Brüssel und seine Redaktionsleitung der »Neuen Rheinischen Zeitung« behandelt — ein Zeitabschnitt, für den er schon früher bei der Herausgabe des Marx-Engelschen Nachlasses und Briefwechsels umfassende Vorstudien gemacht hatte. Auch die ersten drei Jahre des Londoner Exils — Flüchtlingsleben und -hader, Spaltung des Kommunistenbundes, Abfassung des »Achtzehnten Brumaire« — werden eingehend geschildert. Dagegen geht Mehring über die journalistische Tätigkeit von Marx für die »New York Tribune«, das »Peoples Paper« sowie die »Neue Oder-Zeitung« sehr flüchtig mit der Bemerkung hinweg, daß »diese Schätze zum großen Teil noch ungehoben« seien und »einer sorgfamen Prüfung« bedürften. Sicherlich kann die Herausgabe der Marxschen Korrespondenzen durch N. Rjasanoff (bisher sind nur zwei Bände im Dieckmann Verlag erschienen) auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen, doch bringen sie so wertvolle Aufschlüsse über die Stellung Marzens zur englischen Politik der Jahre 1853 bis 1855, besonders zur Palmerstonschen und Russell'schen Politik, ferner zur orientalischen Frage und zum Russisch-Türkischen Kriege, daß es geradezu unbegreiflich erscheint, wie Mehring dieses Material unbenußt zur Seite zu schieben vermochte. Selbst die von Marx im Jahre 1854 für die »New York Tribune« geschriebene Artikelserie (im ganzen acht Artikel) über die spanische Revolution zeugt von sorgfältigen Studien und ist für die Marx'sche Auffassung revolutionärer Bewegungen

bedeutsam. Vor allem aber kommen heute die Korrespondenzen über England in Betracht, denn gerade in jenem Jahre hat sich das Urteil Marzens über die Weltpolitik Englands und ihr Verhältnis zu den Interessen der Kolonialmächte geformt.

Mehr Interesse zeigt Mehring für den Konflikt Marzens mit Lassalle und Schweitzer und für die Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation. Die Stellungnahme Mehrings zu den von Marx gegen Lassalle und Schweitzer erhobenen Beschuldigungen ist bekannt. Hier kann schon aus Raumgründen nicht näher auf sie eingegangen werden. Wohl fast alle, die sich bemühten, das heute zur Beurteilung vorliegende historische Material nachzuprüfen, dürften den Eindruck gewonnen haben, daß Marx und Engels, durch gewisse Nebenumstände und das nicht selten prätentios-anmaßende Auftreten Lassalles beeinflusst, dessen politische Absichten und Zwecke oft unrichtig beurteilt haben. Hinzu kam die völlige Verschiedenheit der Charaktere. So vollständig verschiedenartig veranlagte, in ihren Lebensanschauungen und ihrer ganzen Denkungsart voneinander abweichende Politiker wie Marx und Lassalle waren einfach zusammen als Vorspann vor der damals noch sehr wenig in sich ausgeglichenen Arbeiterbewegung nicht zu gebrauchen. Jede von der einen oder anderen Seite versuchte Annäherung mußte notwendig immer wieder zu gegenseitiger Repulsion führen.

In den letzten drei Kapiteln schildert Mehring die Entwicklung der Internationalen Arbeiterassoziation, den Streit zwischen Marx und Bakunin, die Stellungnahme von Marx und Engels zum Deutsch-Französischen Krieg, die Marzsche Beurteilung der Pariser Kommune, die Spaltung der Internationalen und schließlich den durch Krankheiten vielgeplagten Lebensabend unseres Altmeisters, dessen Ende tatsächlich nur ein »langames Sterben« war.

Daß es in Mehrings Buch an Florettstichen und Anzüglichkeiten gegen seine Gegner nicht fehlt, braucht dem, der Mehrings frühere Schriften kennt, nicht erst gesagt zu werden. Besonders schlecht kommen die »Marx-pfaffen«, vor allem Kautsky, Njasanoff und deren »austro-marxistische« Gefolgschaft, wie Eckstein und Hilferding, weg. Soweit es sich darum handelt, Marx unterschobene, seine Lehre fälschende oder diskreditierende Auffassungen richtigzustellen, gestehen wir Mehring die Berechtigung zu, auch in einer wissenschaftlichen Biographie seine Gegenansicht energisch zu verteidigen und hierbei, wo ein derber Faustschlag angebracht erscheint, nicht ängstlich auf die Wahrung des sogenannten »guten Tons oder Geschmacks« zu achten; ob es aber nötig war, daß Mehring seinen persönlichen Streit mit Kautsky und Njasanoff über die im 32. Jahrgang der Neuen Zeit erschienene Artikelserie Njasanoffs in sein Buch hineintrag und im Vorwort wie in einem besonderen Anhang ein konzentriertes Maschinengewehrfeuer auf diese »Marktschreier« eröffnete, darf bezweifelt werden. Mehring mag manchen Grund zur Verstimmung haben, aber derartige polemische Auseinandersetzungen gehören in die Tagespresse hinein. In Mehrings Marx-Biographie wird sie mancher Leser als eine überflüssige Zugabe empfinden.

Moderne Musik.

Andeutungen zum Verständnis der jüngsten Dichtung.

Von Edgar Steiger.

Wer über Musik redet, sucht vergebens nach Worten. Denn das Wort ist eben kein Ton, und nur in Tönen ließe sich das Geheimnis des Tones wiedergeben. So aber rennt das Wort, in dem sich allerlei Vorstellungen und Gedanken verstecken, hilflos neben den Tönen her, ohne die klanggewordenen Gefühle — denn nur um sie, losgelöst von allen begleitenden Vorstellungen und Gedanken, handelt es sich — unmittelbar haschen zu können. Darum lassen unsere Musikkritiker gerade da, wo sie das Tiefste sagen wollen, schwerfällig wie Trunkene, oder sie reden irre von den Dingen einer Traumwelt, die sie dem Hörer ihrer Worte umsonst begreiflich zu machen suchen. Und kommen gar ihrer zwei zusammen, so geht es ihnen wie den Bauleuten des Turmes zu Babel, von denen die israelitische Sage erzählt, daß der erzürnte Jahve ihre Sprache verwirrt habe, auf daß keiner des anderen Rede verstünde. Ja, ich gehe jede Wette ein: wenn ein Sinfoniker, sagen wir einmal Richard Strauß, vor einem halben Duzend ernstestem Berufsgenossen sein neuestes Werk — wohlverstanden, ein Werk, das noch niemand zuvor gehört hätte, natürlich ohne begleitenden Text und ohne jede programmatische Vormerkung, ja ohne jeden erklärenden Titel — zum besten gäbe, und zwar so, daß sich keiner der Hörer mit dem anderen verständigen könnte: wir würden ein wahres Wunder von Sprachverwirrung erleben. Nicht etwa, weil ein jeder dabei etwas anderes *s ü h l e n* würde — o nein, das vielverschlungene Ineinander und Nacheinander der durcheinanderwogenden Gefühle würde vielleicht bei allen sechs auf's genaueste übereinstimmen, wohl aber, weil jede dieser Gefühlsreihen in jedem dieser verschiedenen Zuhörer je nach seiner besonderen geistigen Eigenart, je nach seinen besonderen Erlebnissen, je nach seiner augenblicklichen Stimmung usw. unter einem inneren Zwang eine ganz andere Reihe begleitender Gedächtnis- und Phantasiebilder, Vorstellungen und Gedanken hervorzubringen würde.

Man mache doch einmal den Versuch! Man sperre die Hörer eines neuen Musikwerks in die abgeschlossenen Stühle einer Gefängniskirche, in der ihnen jede Verständigung unter sich unmöglich gemacht ist, und gebe jedem ein Blatt Papier und einen Bleistift in die Hand mit dem Befehl, daß jeder, was er sich beim Anhören des Werkes denkt, sofort in Worten niederschreibe — ich bin fest überzeugt: während der eine einen Seesturm und Schiffsuntergang schildert, wird uns der andere eine Liebesgeschichte mit wilder, schreiender Leidenschaft, Eifersuchtsmord und gebrochenen Herzen erzählen, und ein dritter vielleicht eine blutige Feldschlacht, in der ein Übermensch siegend in den Tod taumelt. Und dabei (das ist für den, der nur in der Welt der Vorstellungen und Gedanken lebt, das Wunderbare und Unfaßliche an dem ganzen Vorgang) können gar wohl alle drei recht haben, auch dann, wenn keine dieser drei Bilder- und Gedankenreihen auch nur im geringsten dem äußeren Erlebnis ähnelt, das den Tondichter ursprünglich zu seinem Werk angeregt hat. Denn auch bei ihm war dieses Äußere, sagen wir einmal, es sei, statt eines Seesturmes, einer Liebestragödie oder einer Schlacht, der Selbstmord eines gepöbelten Kindes gewesen, eben nur

der Anlaß, die Voraussetzung zu seinem Werke; das Werk selber aber bestand im unmittelbaren Ausdruck der wechselnden Gefühle, die dieses äußere und innere Geschehen — das innere Geschehen, soweit es sich als Vorstellung und Gedanke äußerte (man merke sich für das Folgende das Wort »äußerte«!) — im Herzen des Beobachters und Miterlebenden begleiteten. Diese Gefühle aber, losgelöst von dem eben geschilderten äußeren Erlebnis, auch insofern es als Vorstellung und Gedanke in uns lebt, diese Gefühle mit ihren tausend und aber tausend feinen Verschlingungen und Schattierungen, dies Innerste und Letzte, an das wir rühren, wenn wir allen Ballast des Denkens und Vorstellens von uns geworfen haben — Schopenhauer nannte es Wille, und Wundt, so sehr er seinen psychischen Voluntarismus gegen die Schopenhauersche Willensmetaphysik abgrenzt, weiß auch keinen anderen Namen dafür — diese reinen Gefühle also oder Strebungen, wie wir es nennen wollen, können (wohlgemerkt: unmittelbar und ohne Umschreibung durch die sie begleitenden Vorstellungen und Gedanken) nur in Tönen wiedergegeben werden.

Warum ich das alles hier sage? Weil die mystische Dichtung der Gegenwart, genau gesehen, auch nur eine verkappte Musik ist, eine verkappte Musik. Das klingt vielleicht hart, aber wie könnte es anders sein? Eine verunglückte Musik! Es ist ein Schauspiel, das in der Geschichte unseres Schrifttums immer wiederkehrt. Vergebens hatte schon Lessing in seinem »Laokoon« — nebenbei gesagt, einem Werk, vor dem jeder wahre Kunstfreund bei aller Anerkennung vor dem, der es geschrieben, eine Warnungstafel aufrichten muß! — vergebens hatte schon Lessing die Grenzen zwischen den verschiedenen Künsten abzustechen versucht. Es war verlorene Liebeshähe. Immer wieder wird die Scheidewand durchbrochen. Immer wieder vergreift sich vor lauter Eifer, sein Kunstgebiet zu erweitern, der einzelne Künstler oder auch eine ganze Künstlergruppe in den künstlerischen Mitteln. Bald verkaufen, wie zu Lessings Zeiten, Maler und Dichter ihre Rollen: der Maler erzählt, und der Dichter malt; bald tritt, wie heutzutage, der Dichter mit dem Musiker in unlauteren Wettbewerb und sucht mit langen Worten zu umschreiben, was sich in Tönen so einfach und klar wiedergeben läßt. Genau wie seinerzeit die Romantiker, als sie, der Nachseite des Lebens zugewendet, gegen die Tagesdichtung der Klassiker Sturm liefen und in der zitternden Mondscheinbeleuchtung, die alle Dinge vergespensferte, die Melodie des Weltalls zu hören wähten. Wie sagt doch Tieck, der nächsternste unter ihnen, dessen Berliner Verstand nur künstlich die Schwärmereien der anderen nachzuempfinden versucht?

Sähe Liebe denkt in Tönen,

Denn Gedanken stehn zu fern....

Aber er sagt es merkwürdigerweise nicht in Tönen, sondern in Worten.

Eine Empörung des Gefühls gegen den Verstand, der sich die Welt herrschaft gemacht hatte, das ist der Sinn aller Mystik in Kunst und Leben seit den Tagen Meister Eckarts bis heute. Als in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Naturalismus in Deutschland in Blüte stand, klang von Belgien her das angstvolle Kindergefall Maeterlincks. Der Naturalismus betete die greifbare Wirklichkeit an. Der Alltagsmensch, wie er sich räuspert und wie er spuckt, war seine große Entdeckung. Wie dieser, stotterte er, wenn er sprach; und einen

angefangenen Satz nach den Regeln der Grammatik zu beenden, galt schon für ein Wagnis, weil in Roman und Drama der Sprechende und der als Einbläser hinter ihm stehende Dichter dadurch in den Verdacht kamen, den urwüchsigsten Naturlaut, in dem allein sich das feinere Seelenleben offenbarte, durch das papierene Deutsch eines verknöcherten Herkommens zu fälschen. Es war die Zeit, da alle Schauspieler grunzten, die Hände in die Hosentaschen steckten und unbekümmert, ob der Zuschauer das Dichterwort verstand oder nicht, ihm den Rücken drehten und die Kulisse anredeten — alles zu Ehren der dreimal selbgesprochenen Wirklichkeit, deren getreuer Abklatsch die Kunst sein sollte. Es gehört heute zum guten Ton, über diese Dinge vornehm zu lächeln, und viele Dichter und Dichterlinge, die vor lauter Stilisieren oder, besser gesagt, Schablonisieren alle Fühlung mit dem Leben verloren haben, dünken sich über die Wirklichkeitsmaler der achtziger Jahre so erhaben, daß sie deren Namen nur mit einem verächtlichen Achselzucken nennen. Und doch stehen sie und alle, die heute dichten oder zu dichten vorgeben, mit beiden Füßen auf den Schultern der vielbepöfftelten Naturalisten; und wenn ihre Dichtung in all ihren mystischen Verstiegheiten uns doch immer wieder ein Stück Natur, einen Ausschnitt höherer oder niederer Wirklichkeit vorkäufte, so verdankt sie es lediglich der Verirrung der jüngstdeutschen Stürmer und Dränger, die damals mit klarem Bewußtsein im Jungbrunnen des Naturalismus untertauchten, um allen vererbten und angelernten Wust des Herkommens und Übereinkommens von sich abzuspielen. Daß man dabei das Kind mit dem Bad ausschüttete, war kein so großes Unglück. Das Kind war wenigstens gebadet!

Dem Naturburlesken, der die Hände in den Hosentaschen vergrub, folgte die Märchenprinzessin mit der goldenen Krone auf dem Kopfe. Seinem unbeholfenen Verlegenheitsgestotter, das sich um die neuesten Familienereignisse im Dachgeschoß der großstädtischen Mietkaserne drehte, antwortete das zarte Kindergefläch eines verirrten Seelchens, das nirgendwo und nirgendwann in einem verzauberten Schloß das Gruseln lernte. Aus der nächsten Wirklichkeit floh die Dichtung wieder ins Märchenland zurück; aus dem grellen Sonnenlicht, in dem sich alle Umrisse der Menschen und Dinge so hart in die Luft zeichneten, in die Mondscheindämmerung, in der alle festen Linien in duftige Schleier zerflackerten und Menschen und Dinge zu Traumbildern wurden; aus dem sozialen Klassenkampf unserer Tage, der den Nothschrei der Unterdrückten in die Ohren der Herrschenden schrie, in eine erdichtete Idealwelt, die nichts von Hunger und vom Kampf ums tägliche Brot wußte; aus dem geräuschvollen Diesseits, das jede Frage mit einer neuen Frage beantwortete, in ein stilles Jenseits, dessen dunkles Schweigen die letzte Antwort zu geben schien. Mit einem Wort: aus dem Leben, das nur Enttäuschungen brachte, in den Tod, der als Schildwache und Erlöser vor der geheimnisvollen Eingangs- und Ausgangspforte stand.

Der Tod, als letzte Wirklichkeit und als erstes Wunder, knüpfte die beiden gegensätzlichen Welten der Dichtung, den Naturalismus und die Mystik, mit seinem unentwirrbaren Knoten zusammen. Maeterlincks verwunschene Prinzessinnen begruben sich schauernd in ihre goldenen Haare und weinten, wenn sie aus Busch und Baum seine Stimme hörten und im Wasserfall des Schloßbrunnens sein ernstes Gesicht erblickten. Der Belgier war der geborene Tierquäler, der seine Geschöpfe mit geheimer Wollust

alle Todesängste durchmachen ließ, bevor er ihnen mitleidig die Augen schloß. Dem Wiener Hofmannsthal, dem kühlen Ästheten, der nur für Leute, die es nicht nötig hatten, und nur in Glacehandschuhen dachtete, wurde der Todessehauer zu einem vornehmen Sport, und sein »Tor und der Tod« wurde bald das beliebte Zwiegespräch aller derer, die Zeit und Laune hatten, bei einem Glase schäumendem Sekt über das Lebensrätsel nachzudenken. Man erinnerte sich mit Behagen an den alternden Goethe, der in den zweiten Teil seines »Faust« auch so viel hineingeheimnist hatte, daß all seine Erklärer bis heute nicht damit fertig wurden, und an den tief-sinnigen Magus des Nordens, Ibsen mit Namen, der — ich erinnere nur an Kammerherr Alvings »Apl«, an die »Wildente« und an den »Baumeister Solneß« — Häuser, Tiere und Menschen verhegte, um uns in seiner dunklen Runensprache das Letzte anzudeuten. Aber was war der demokratische Norweger, der wackere Aufklärer mit den weitausgreifenden Fortschrittsbeinen gegen den frunkenen Schweden Strindberg, diesen Herrenmenschen mit dem Tschandalamal auf der Stirn, diesen Übermenschen, der vor jedem Weibe zusammenknickte, dies schwedische Chamäleon, das alle paar Jahre die Farbe wechselte, so daß selbst seine blinden Verehrer niemals wußten, wo hinaus er wollte? So wenig wie er selbst, der Bekenner und Selbstpeiniger, der im blinden Fanatismus gegen sich selber wütet, vom Naturalismus zum Symbolismus, vom Materialismus zum Spiritismus, vom Atheismus in den plumpsten Köhlerglauben und von der Unbefugung der Naturwissenschaften in die wüste Spuckwelt Swedenborgs hinübertaumelte — ein Fanatiker des Augenblicks, der alle wechselnden Moden der Wissenschaft und Religion eines ganzen Jahrhunderts im Zeitraum eines Menschenlebens durchrasen mußte, um schließlich, fast zweitausend Jahre nach Saulus, »nach Damaskus« zu reisen, bis ihm das ganze Menschentreiben zu einem »Traumspiel« und einer »Gespensersonate« wurde. Ein wundervolles Schauspiel für alle, die im Zukreuzkreichen den letzten Zweck alles menschlichen Strebens sehen.

Das Lösungswort für die neue Romantik war damit gesprochen. Die stolze Aufbäumung des selbstherrlichen Ichs endete wieder einmal mit einer zerknirschten Kniebeuge. Man war so lange in sich gegangen, bis man sich selbst verloren hatte und nun nach einem geistigen Halt um sah. Und wie weiland die Schlegel, Brentano, Novalis kehrte man wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurück oder entlehnte ihr wenigstens die künstlerischen und sprachlichen Symbole. Hermann Bahr, der ehemalige Anarchist, und Franz Blei, der überzarte Ästhet, predigen offen die Rückkehr. Sie haben beide, wie Strindberg, auf der Suche nach einem neuen Stil alle Moden der Zeit mitgemacht, um schließlich mit Thomas von Aquino zerknirscht »Credo, quia absurdum est« (ich glaube es, weil es widersinnig ist) zu sagen. Man hat keine Zeit und keine Geduld, das langsame, vielleicht jahrhundertelange Werden eines neuen Lebens- und Kunststils abzuwarten, und so verfällt man in denselben Fehler wie vor dreißig Jahren die jungen Künstler, die sich um die »Jugend« scharten und der Welt ihren angeblichen »Jugendstil« schenkten: damals waren es einige magere langgestreckte Weiber, die sie aus Gotik, Quattrocento und modernem englischem Präraffaelismus zusammengeklebt hatten, und eine Ornamentik von einer grablinig-eckigen Nüchternheit, bei deren Entwurf

der Zeichner allem Runden ebenso aus dem Wege ging wie der zeitgenössische Musiker der Melodie. Nur lebten diese jungen Künstler wenigstens des schönen Wahnes, etwas Neues schaffen zu müssen, während die Leute um Wei und Vahr als reuige Büsser auf jeden eigenen Willen der Weltgestaltung demüthig verzichteten. Sie trugen ihr Ideal auf dem Rücken; es ist das Mittelalter mit seiner vermeintlichen Einheit von Glauben und Leben. Man sieht, sie sind nicht umsonst durch die Schule Nietzsches gegangen. Sie verachten die Geschichte und geben sich keine Mühe, die wirkliche Vergangenheit kennenzulernen. Sonst müßte ihnen, den Söhnen des heutigen Bürgertums, vor ihrem Ideal grauen. Schon wenn sie daran denken, daß sie, ins Mittelalter zurückversetzt, nicht einmal an dem einsönnigen Stallknechtsleben der von ihnen gefeierten Ritter teilnehmen könnten, sondern auf irgendeiner Hufe als geschorenes Bäuerlein dem gestrengen Herrn auf der Burg schweren Frondienst leisten müßten.

Doch wie dem auch sei: das Mittelalter kehrt auch in der Dichtung wieder. Einer der begabtesten unserer Jüngsten, Max Pulver, dichtet einen Romanzzyklus »Merlin« und ein Drama »Igerne's Schuld«. Er verbohrt sich dabei ganz in die grübelnden Gedanken der scholastischen Theologie. Woher stammt das Übel und die Sünde in der Welt? Was hat sie für einen Sinn? Und wie ist sie mit einem allgütigen Schöpfer zu vereinbaren? Das ist die große Frage, an der sich das Gehirn des religiösen Menschen seit Hiob's Tagen zermartert, weil das fühlende Herz den allgütigen Gott unmöglich als Schöpfer des Bösen anerkennen kann. Die spätere jüdische Lehre hat deshalb, in Anlehnung an Zarathustra, ihrem Jahve den Widersacher Satan gegenübergestellt. Das war einfach und logisch. Aber der Monothismus konnte keine zwei Götter dulden; und so mußte denn Satan Jahves Geschöpf sein und sich in den gefallenen Engel verwandeln. Aber wie fiel dieser Engel? Und wodurch konnte er fallen? Und wie konnte Gott ihn erschaffen, wenn er wußte, daß er fallen würde? Wir sehen, der Sündenfall Adams, der alles so einfach erklärt, wird jetzt ganz folgerichtig auf Satan zurückdatiert usw.

Die Kette von Ursache und Wirkung müßte ins Unendliche nach rückwärts fortgesetzt werden, um die Erbsünde aus der Welt zu schaffen. Denn beim Sündenfall sowohl wie bei der Erlösung wird durch jede neue Antwort eine neue Frage aufgeworfen. Max Pulvers Götterfolge — er ist nämlich auch Mythologe — ist durch die Namen Gott, Christus, Satan, Luzifer, Merlin, Adam gegeben. In Merlin, dem Sohne Luzifers und einer Jungfrau, hat Christus einen Nebenbuhler oder, wenn man die Jahrhunderte zählt, einen Nachfolger gefunden. Auch er erlöst die Welt — aber nicht dadurch, daß er als Unschuldiger ihre Schuld auf sich nimmt, sondern daß er durch bitteren Zwang (er hat dem König der Tafelrunde Treue und Gehorsam geschworen) selber schuldig wird. Er verleiht, vermöge seiner Zauberkraft, dem verliebten König die Gestalt des Herzogs von Cornubien, damit er nächstlich in die belagerte Burg einschleichen und bei dessen Gattin Igerne schlafen kann. Also ganz wie im Molièreschen »Amphitryon« Jupiter, der ja nach Jean Poquelines ironischer Schlußverbeugung auch niemand anders als den allmächtigen Sonnenkönig von Paris vorstellt. Doch wir sind ja nicht im lustigen Paris, sondern am feierlichen Artushof, und nicht im achtzehnten Jahrhundert, wo der ungläubige Verstand ein

Göttermaskenfest aufführt, sondern im frommen Mittelalter, in dem sich unsere jüngsten Mystiker wie zu Hause fühlen. Darum wird auch kein Herakles geboren werden, sondern, wie uns Max Pulver geheimnisvoll verrät, durch eine Art unbefleckter Empfängnis vermittelt eines Stellvertreters, der fromme König Artus selber, der wieder so etwas wie ein Erlöser ist!

Ich habe diese merkwürdige Dichtung — »Irgenes Schuld« — ist nur ein dramatischer Einzelfall daraus — etwas ausführlicher behandelt, weil dies mythologische Denken die ganze Richtung kennzeichnet. Man nennt zwar gemeinlich das Kind nicht beim rechten Namen, und in gewissen Künstlerkreisen, die aus ihren Versammlungen Bestunden machen, ist sogar das Wort Theosophie verpönt. Als im Herbst vorigen Jahres in Schwabing das Kunsthaus »Das Reich« eröffnet wurde, sprach der Besitzer Alexander v. Bernus über Goethesche und Newtonsche Weltanschauung. Er ging dabei von der Farbenlehre aus, wobei er das reizende Zugeständnis machte, daß er von Physik nichts verstehe. Trotzdem wurde Newton als nüchterner Engländer mit einer kräftigen Armbewegung beiseitegeschoben und Goethe als deutscher Pfadfinder — man denke, gerade auf einem Gebiet, wo er unzweifelhaft unrecht hat — in alle Himmel gehoben. Was soll man zu einer solchen wissenschaftlichen Beweisführung sagen? Doch warum hier das Wort Wissenschaft in den Mund nehmen? Diese Mystiker wollen ja von dem, was andere Leute Wissenschaft nennen, schon lange nichts mehr wissen. Der Verstand — und ohne Verstand doch keine Wissenschaft! — ist ihnen in innerster Seele verhaßt. Sie tun zwar so, als hätten sie die wahre Wissenschaft erst entdeckt. Rudolf Steiner hat dafür das ungeheuerliche Wort »Geisteswissenschaft« erfunden. Es ist das eine Wissenschaft, bei der das Denken und die Arbeit ausgeschaltet ist — gerade wie bei der reinen Anschauung der mittelalterlichen Mystiker. Wozu das mühselige Sammeln vieler Hunderte von Einzelfällen, das tausendfache Vergleichen unzähliger Beobachtungen, das vorsichtige Nachprüfen vorläufiger Hypothesen durch immer neue Versuche und am Ende einer langen Kette gründlicher Denkarbeit das bescheidene Aufstellen eines Naturgesetzes? Das alles nützt ja doch nichts, weil man dabei doch immer am Außerlichen kleben bleibt und niemals hinter die letzten Gründe der Dinge kommt. Viel besser daher, man stellt sich wie ein indischer Fakir auf ein Bein — am besten oben auf einer hohen Säule — und betrachtet, um durch keine Wirklichkeit abgelenkt zu werden, tagelang seinen Nabel! Dann wird die reine Anschauung, die uns unmittelbar das Innere aller Dinge offenbart, ganz von selbst kommen.

Doch Wissenschaft hin, Wissenschaft her! Wir reden ja hier nicht von Wissenschaft, sondern von Kunst. Und vielleicht hat der aufmerksame Leser bereits erkannt, daß wir uns bei diesen krausen Betrachtungen langsam im Kreise gedreht haben und nun wieder am Ausgangspunkt angelangt sind, da, wo das Musikalische in der Wortkunst beginnt und die Gedanken von selbst aufhören. Hier aber — und nur hier — liegt das Bedeutsame dieser mystischen Dichtung oder dichterischen Mystik, die in ihren einzelnen Fehl- und Mißgeburten oft genug den Spott herausfordert. Hier im Formalen sind, ganz abgesehen von den religiösen Wirrungen und Irrungen, Zukunftskeime, die mitten in allen Entgleisungen unserer Jüngsten etwas

Neues ahnen lassen. Franz Werfel in seinen beiden Gedichtbüchern »Wir sind« und »Einander« ist dafür ein typisches Beispiel. Es ist ein Kampf um einen neuen sprachlichen Ausdruck (Werfels Mitläufer Theodor Tagger hat dafür die möglichst unpassende Aufschrift »Der Kampf gegen die Metapher« erfunden), ein heißes Bemühen, ohne Umweg und Umschreibung das Unfassbare zu sagen und gleichsam in die Dinge selbst hineinzuspringen, um aus ihnen herauszureden. Auch bei unseren Schützengraben dichtern, sofern sie, wie Klemm, Bröger, Lersch und andere, diesen Namen verdienen, finden wir solche Töne. Und auch hier weht uns der Hauch des Todes an — aber nicht als wollüstiger Kiesel wie beim Affenfengerede eines Hofmannsthal, sondern als stiller Schauer eines wirklichen Erlebnisses.

Der Krieg! Soweit wir um uns und in uns blicken, überall finden wir die grausen Spuren seiner Krallenhände. Wüßten wir es nicht besser, wir würden in der Bürgergebärde unserer Mystiker lediglich sein Abbild erblicken. Sicherlich verdankt sie ihm wenigstens die innere Wahrhaftigkeit des Ausdrucks. Es ist ja wahr, er stand jedem von uns früher täglich gerade so nahe wie jetzt den Leuten draußen im Schützengraben, aber wir sahen ihn nicht. Wohl spielte auch damals der Dichter mit seinem Schatten; heute aber schauen ihm die Millionen draußen täglich »Aug' in Auge; und die zu Hause ziehen die Trauerkleider um die Abgeschiedenen an. Was ist da natürlicher, als daß sich den Menschen angesichts des allgemeinen Sterbens wieder die Fragen »Warum?« und »Was dann?« auf die Lippen drängen — jene Fragen, aus denen alle Religion entstanden ist. Und da die meisten von sich aus keine Antwort darauf finden — denn wie wenige haben die Zeit und den Willen, sich aus eigener Kraft zu einer festen Weltanschauung durchzuringen! —, so greifen sie nach dem, was schon Vater und Großvater in solcher Not getröstet hat. Die alten religiösen Bilder der Kindheit werden wieder wach. Aber in all diesem Alten ist doch etwas Neues; denn die Art, wie sich die Worte zusammenfügen, spiegelt die ganze Hast und Unrast unseres heutigen Lebens wider und das Neue und Erstaunliche, was denen draußen Tag für Tag begegnet.

Noch gärt alles. Noch steht es nur so aus, als wollten alle alten Formen sich in nichts auflösen. Wie der feste künstlerische Bau des Dramas schon bei Wedekind (auch er ist Mystiker. Man denke nur an die Friedhoffzene in »Frühlingserwachen«, wo der tote Knabe mit dem Kopf unterm Arm erscheint!) in lauter vorüberauschende Kinobilder verschwimmt, so lockert sich in der Lyrik der Jüngsten Rhythmus und Reim in die langen, oft überlangen und holperigen Walt-Whitman-Zeilen; und in dem ängstlichen Bestreben, den überkommenen und verwaschenen Ausdruck zu meiden, verfallen die stärksten Neutöner — ich erinnere nur an Franz Werfel — oft in die nüchternste Prosa. Ja, vom Erhabenen zum Lächerlichen ist hier oft nur ein halber Schritt. Aber ist es nicht auf allen Kunstgebieten so? Wir leben eben im subjektiven Zeitalter, wie Karl Lamprecht sagen würde, und die höchste Willkür ist Trumpf. Wie im sechzehnten Jahrhundert das Individuum über die Sippe triumphierte, so erleben wir heute das Zerflattern des Individuums in lauter Stimmungen. Kann uns das wundern? Staat und Gesellschaft lösen sich auf; alle festen Formen zerbröckeln, die kräftige Unterschicht, auf der der ganze Gesellschaftsbau ruhte, hebt sich; der ganze Bau scheint zu wanken und zu stürzen, und keiner vermag heute schon zu

sagen, was alles noch kommen wird. So auch in der Kunst. In der Malerei die Futuristen, die alle Formen und Farben durcheinanderwerfen, weil sie nichts mehr von der verhassten Außenwelt wissen wollen. In der Musik die Impressionisten, die das Rückgrat des Rhythmus und der melodischen Linie fortwährend zerbrechen, um mit selbstherrlicher Willkür in stets wechselnden Harmonien und Dissonanzen lauter Augenblicke einzufangen. In der Dichtung endlich unsere Mystiker, die in Worte fassen wollen, was nicht in Worten zu sagen ist. Überall ein wüstes Chaos, bei dem dem kühlen Beobachter Hören und Sehen vergeht — aber ein Chaos, das trotz aller Götterspässe und Teufeleien, die mit unterlaufen, auf eine werdende Welt hindeutet.

Die Sozialdemokratie und die nächste Generation.

Von Richard Schiller.

Als ich vor mehr als Jahresfrist auf einem belgischen Etappenbahnhof wartete, nach Ostende weiterbefördert zu werden, war ich Zeuge einer fiesernsten Kriegsepisode. Ein älterer Landfärmer verlas im breitesten Berliner Dialekt unter Schimpfen und Lobjuchtsanfällen den Brief seines vierzehnjährigen Jungen vor einem Kreise von Kameraden. In dem Briefe wurde der Vater aufgefordert, nach Hause zu kommen, »weil die Mutter mit anderen Kerlen hantierte«. Aber gleichzeitig hatte der Sohn von »Mutter« gehört, daß es der Vater in Belgien ebenso treibe, und so wurde denn dieser Knabenbrief in seiner Unbeholfenheit eine erschütternde Klage des an den Eltern irregewordenen Kindes. Das schloß allerdings der Vater nicht. Der, ein Berliner »Bubiker«, wie er sich stolz bezeichnete, schimpfte über den verkommenen Jungen, versicherte den Kameraden hoch und heilig, der »Ollen und ihrem Kerl« die Knochen zu zerbrechen und den Jungen in Fürsorge zu bringen.

Das ist ein Ausschnitt aus unserer Zeit, der uns zusammenzucken läßt. Neben all dem Vielen und Wertvollen, das gefährdet wird, ist die Jugend, das Geschlecht von morgen, am furchtbarsten in Gefahr. Das sieht die Gesellschaft auch ein, und ihre Bestrebungen, zu helfen und zu bessern, sind von einem fast fieberhaften Eifer getragen; fragt sich nur, ob Eifer und Verständnis für die Not unserer Jugend, ganz besonders der Arbeiterjugend, wirklich in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Auf dem Gebiet der freien und staatlichen Zwangsfürsorge liegt bereits eine umfangreiche Literatur vor, die sich über die Verwahrlosung an sich und über die Wege zur Besserung äußert. Neben manchen sehr richtigen Beobachtungen über Ursache und Wirkung unseres Jugendjammers findet man auch außerordentlich viele schlechte Urteile und Schlußfolgerungen. Schon in der Untersuchung über den Ursprung des Elends versagt das bürgerliche Hilfswerk. Die fatalistische Stimmung herrscht vor. Der Krieg bringe das alles so mit sich, und als letztes Hilfsmittel kommt alle Welt schließlich immer wieder auf die Medizin des Krieges — auf die Gewalt zurück.

Das ist eine schlimme Verirrung. Der Jurist und der Kriminalist, die in der Jugendfürsorge arbeiten, machen die peinliche Feststellung, daß die Kriminalität der Jugend in rasendem Tempo wächst. Man nennt erschreckende Zahlen. In Berlin stiegen sich die vor den Jugendstraskammern anhängig gemachten Kriminalfälle von 2681 im Jahre 1916 um über 60 Prozent im Jahre 1917. In Leipzig standen Ende 1917 2500 Jugendlichen unter richterlicher Schutzaufsicht, und aus Hessen-Darmstadt teilen uns die Kriminalisten mit, daß die Zahl der abgeurteilten jugendlichen »Verbrecher« unter 18 Jahren von 96 Fällen im Jahre 1914 auf 4012 Fälle

im Jahre 1917 gestiegen ist. Die Staatsanwaltschaft in Fürth (also keine Großstadtverhältnisse) teilt mit, daß 1913 vor dem Jugendgericht 65 Straffälle zur Aburteilung kamen, 1917 aber 262 Fälle. Außerdem wurden in dieser Mittelstadt im Jahre 1917 693 Einzelfälle der Aussicht überwiesen. Aus einem rheinischen Industriebezirk wird sogar berichtet, daß die Ziffer der jugendlichen Kriminalfälle von 5000 im letzten Friedensjahr auf rund 25 000 Fälle im dritten Kriegsjahr gewachsen ist. Diese Beispiele könnten aus dem vorliegenden statistischen Material willkürlich vermehrt werden.

Auf einzelne Zahlen kommt es jedoch nicht an; was sie insgesamt sagen, darum handelt es sich. Man könnte geneigt sein, die Jugendkriminalität, soweit sie aus nackten Zahlen spricht, für künstlich übersteigert zu halten, weil während der Kriegszeit unter dem Einfluß der militärischen Gewalt die Strafbestimmungen aller Art gegen normale Zeiten gesteigert sind. Ohne Zweifel sind heute wie überall, so auch für die Jugend Strafbestimmungen entstanden, die »Delikte« treffen, die im Frieden nicht als rechtswidrig galten. Aber trotz dieser Berücksichtigung haben wir es mit einem absoluten Wachstum der kriminalistischen Zahl zu tun, und das Wesentliche bei der Steigerung der Jugendkriminalität ist darin zu erblicken, daß die abgeurteilten Vergehen in ihrer unerhörten Überzahl eine steigende Mißachtung unseres allgemeinen Sitten- und Ordnungskodex erkennen lassen. Eigentumsvergehen, Rohheitsdelikte und in einem größeren Abstand sittliche Verirrungen sind die drei Hauptgruppen der Jugendkriminalität.

Der Kriminalist bestätigt das mit steigender Verärgerung, weil er nicht begreift, wie das Übel wachsen kann, dem er mit dem ganzen Apparat juristischer Strenge zu Leibe geht. Die Abschreckung und die heutige Zwangsfürsorge werden das Übel nicht mildern, sondern steigern, weil beide Methoden die Gestrauchten isolieren und sie noch schärfer in Gegensatz zur allgemeinen Ordnung und Sitte bringen. Die Solidarität der Abseitsgestellten ist bekanntlich in ihrer Verbissenheit immer eine sehr starke.

Wer unter den fürsorglichen Verhältnissen einer geordneten Familie aufwächst, kommt nur in seltenen Ausnahmefällen und durch außerordentliche Umstände in die Gänge der Zwangserziehung und des heutigen Strafvollzugs. Die Hinetingeratenen haben meist Mangel an Sonne, Freude und guten Vorbildern gehabt. Der Jugendstrafvollzug ersetzt ihnen diesen Verlust nicht, sondern bestraft sie eigentlich noch dafür. Der Mangel an Jugendsonne ist aber in der fast vierjährigen Kriegszeit gegen früher ganz ungeheuerlich gewachsen, und alle Zahlen der Kriminalisten über Vergehen sowohl wie über Strafen, die »unbegreiflicher Weise« nicht helfen, haben wenig Bedeutung, wenn man nicht auch zu erfassen sucht, wie in dieser freudearmen Zeit den Freudehungrigsten, der Jugend, eben diese Freude genommen wird. Wäre der Jugendrichter nicht zuerst Strafrichter, sondern Sozialpädagoge, dann würde er auch nicht so vernarrt in seine Abschreckungstheorie sein. Statt Selbstzerknirschung zu befehlen, würde er Licht und Sonne zu vermitteln suchen. Gerade die gegenwärtige Epoche wird mehr wie alle vorhergehenden jene unglücklichen psychopathischen Kinder schaffen, die durch eine verbitterte Jugend ihr Gemütsleben für alle Zeiten verderben und so schließlich bewußt oder unbewußt zu verbrecherischen Feinden unserer Rechts- und Sittenverhältnisse werden.

Schon allein die ungeheuerlich gesteigerte Mehrarbeit, zu der heute die jugendlichen beiderlei Geschlechts gezwungen werden, sollte den Kriminalisten die Augen öffnen. Nach der Gewerbeordnung dürfen in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht erwerbsmäßig tätig sein und Jugendliche unter 16 Jahren weder über zehn Stunden noch nachts beschäftigt werden. Die Bestimmungen werden heute spielend außer Geltung gesetzt. Infolgedessen wächst die Zahl der Jugendlichen schnell, die zu unverhältnismäßig starker Mehrarbeit und zur Nachtarbeit herangezogen werden. Die Ziffern darüber werden ängstlich geheim gehalten. Aber für Preußen konnte in jüngster Zeit doch festgestellt werden, daß die Zahl der Jugendlichen, die im Widerspruch mit der Gewerbeordnung allein

nachts beschäftigt werden, von 1915 bis 1916 von 21 474 auf 38 125 hinaufschnekte. Und dabei bestehen in der Rüstungsindustrie noch zwölftstündige Nachtschichten. Solche Ziffern müssen neben die nackten Zahlen der Kriminalität gestellt werden, weil erst beide zusammen betrachtet uns sagen, was aus dem geistigen und körperlichen Organismus der Jugendlichen werden muß, wenn er in seiner entwicklungshungrigsten und entwicklungskritischsten Periode durch ein Übermaß von Arbeit verkrappelt wird.

Hier liegen die Grundkeime des Übels. Der Jugendstrafvollzug nimmt davon im günstigsten Falle nur rein akademisch Notiz. Auch die öffentliche Kritik geht noch viel zu leichtfertig an dieser Grundursache der Jugendnot vorüber, und die öffentliche Fürsorge des Staates rangiert noch hinter der privaten Fürsorgefähigkeit. Muß schon diese private Fürsorge in großen Städten oftmals bei den ganz Kleinen wegen Mangel an Helfern versagen — selbst in der kleinen Residenz Gotha wurden kürzlich 450 Kinder ermittelt, die täglich ohne jede elterliche Pflege sich selbst überlassen waren —, so ist es mit der Fürsorge für die älteren Jahrgänge noch entschieden schlechter bestellt. An der einzigen Stelle, wo die Jugend allgemein erfaßt werden kann, im Fortbildungsschulwesen, wird sie mit Kriegsspielen der Jugendwehr und oft auch noch mit Religion beschwert. Diese Art der Jugenderziehung in Verbindung mit dem Verlust der elterlichen Fürsorge, die die Folge der Auflösung der Familie ist, Lockerung der Schulzucht und der Schülererziehung, dafür aber schärfste Einspannung der jugendlichen Arbeitskraft in die Kriegswirtschaft, das sind die Opfer, die die Jugend dem Lande und dem Staate bringen muß. Sie selbst ist sich dieser Opfer gar nicht bewußt. Sie begreift noch nicht, was sie mit diesem Opfer an Zukunftsglück und Menschenwert dahingibt. Aber wir wissen es. Und vor allem sollte es der Staat wissen und deshalb an Äquivalente denken, mit denen er gutmachen könnte, was an der Jugend gesündigt wird; doch er empfiehlt die von allen gewissenhaften Jugendfreunden abgelehnte kriegerische Jugenderziehung, begünstigt das konfessionelle Jünglingsvereinswesen und steht im übrigen gleichmäßig zu, wie Alnoschund und Operettenblödsinn aus dem Unterhaltungsbedürfnis der Jugend ein gleriges Verlangen nach Simpeleien und Schlüpfrigkeiten macht. Allerdings steht augenblicklich die Frage der staatlichen oder kommunalen Jugendämter wieder zur Debatte. Aber die deutsche Gründlichkeit bewahrt die deutsche Jugend vor zu raschen Wohltaten. Man stellt zunächst noch fleißigste Betrachtungen darüber an, ob der Arzt oder der Pädagoge in diesen Ämtern die erste Geige zu spielen habe. Aber diese Ämter wollen das Schwergewicht ihrer Arbeit zunächst auf die Fürsorge und Pflege der Kleinsten und der noch Schulpflichtigen legen. Auf die Älteren Jahrgänge erstreckt sich eine rein praktische Arbeit noch nicht, weil die eiserne Not der Zeit diese Jugendlichen jetzt nicht als Erziehungs- und Sühnungsobjekt betrachtet, sondern als Arbeitsobjekt verwenden will. Man glaubt nicht anders zu können, man nimmt die schwersten Dinge mit einem gewissen Fatalismus hin, und die Trostformel: wenn alles vorüber ist, wird alles besser werden, soll auch in der Jugendmisere die Gemüter beruhigen. Aber mittlerweile nimmt das Unheil seinen Lauf. Die zersetzenden Erscheinungen draußen und daheim üben auf die werdenden jugendlichen Staatsbürger den gefährlichsten Einfluß aus. Dabei erregt man sich immer weniger über den tausendfachen Zusammenbruch kleiner Existenzen und ganzer Gewerbe, und der Jynismus der Kriegsgewinnler tut sein übriges, um über den hausbackenen Grundsatz von der ehrlichen Arbeit die Menschen lachen zu lassen. Und draußen in den über ganz Europa verstreuten Kampfgebieten lernen Millionen sonst für den Aufbau bestimmter Menschen das Handwerk der Zerstörung. Menschenwerk und Menschenleben sinken draußen und drinnen rapide im Wert, und so verdämmert bei unzähligen jungen Menschen langsam und sicher der vor dem Kriege eingetricherte Begriff vom eigentlichen Lebenszweck des Menschen.

So werden nicht nur die allgemeinen sittlichen Dämme unserer Zeit angegriffen, sondern die Seele eines großen Bruchteils unseres Volkes selbst. Wir Sozialdemokraten sind nicht böshaft und unverantwortlich genug, um diese sittliche Krise un-

feres Volkes zur Katastrophe zu treiben. Weiter darf die innere Verwahrlosung nicht wachsen, und wenn der Staat von heute raslos den Dingen gegenübersteht, so müssen wir Sozialdemokraten als die Erben des Staates von morgen eingreifen, um zu helfen und zu heilen. Wie wir uns mit ganzer Kraft als Menschen der Tat dafür einsetzen, Staat und Volkswirtschaft nach dem Kriege wieder flott zu machen, und schon jetzt mitten im Kriege Hand ans Werk legen, so müssen wir auch jetzt schon zupacken, um unsere Volksseele vor dem Schiffbruch zu retten. Diese Arbeit beginnt bei der Jugend. Nicht, daß wir aus den Fünfzehnjährigen schon »grundsatztreue« Sozialdemokraten machen können und wollen. Heinrich Schulz hat sich mit Recht auf dem Würzburger Parteitag gegen solche Proselytenmacherei gewandt, und wir haben sicher auf diesem Gebiet vor dem Kriege manches getan, was wir in der Nachkriegszeit so nicht wieder angreifen werden. Wir haben das Wort Jugendbewegung geprägt für eine Sache, die dem Sozialismus die Zukunft sichern sollte. Dabei übersahen wir ganz, daß zur Spelung einer solchen Bewegung eine elementarere Kraft nötig ist, als wir, die Älteren, sie bisher abgeben konnten. Was wir zuwege brachten, war ein problematischer Versuch, aber keine Bewegung. Er hat der Jugend keinen Sozialismus und dem Sozialismus keine Jugend gebracht. Was er brachte, war nicht immer erbaulich. Erst kürzlich konnte man in einer »unabhängigen« Propagandaschrift (Frauenbeilage der »Leipziger Volkszeitung«, Nr. 22) viel unverdaute Sätze über den Latendurst der Arbeiterjugend lesen.

»Nicht nach Bibliotheken, Bildungsvereinen und Museen steht ihr Sinn, sondern sie dürftet nach einem Kampffeld, um die drängenden Kräfte für den Sozialismus betätigen zu können.« Sehr schön gesagt, doch bleibt verschwiegen, ob die drängenden Kräfte mit ihrer souveränen Verachtung der Bibliotheken und Bildungsvereine auch wirklich wissen, was Sozialismus ist. Zum Schlusse dämmerte es denn auch dem Schreiber dieser schönen Sätze selber auf, daß es mit den drängenden Kräften einen Haken haben muß, denn weniger durstig, aber mehr verkafert klagt er: »Noch fehlt der Jugend die kritische Fähigkeit ... noch mangelt ihr die Festigkeit der eigenen Weltanschauung.«

Dieses Verwundertum ist rührsam. Kritische Fähigkeiten und feste Weltanschauung sind Produkte der Erfahrung und können eben deshalb bei dem kurzen Erdenwallen der Jugend noch nicht vorhanden sein. Folglich müssen wir der Jugend Erfahrung, Erkenntnis, Weltanschauung, Wissen vermitteln, die zum reinen, freien Menschentum nötig sind. Wollen wir das Proletariat geistig vorbereiten auf seine Mission, müssen wir auch geistige Vorbereitungsarbeit an der Jugend in umfassendster Weise vornehmen. Wir müssen es tun, trotz des staatlichen Erziehungssatzes »Aufstieg der Tüchtigen«, trotz Volksschulreform und alledem. Lange Zeit wird vieles von diesen Dingen noch ungenügend und Stückwerk bleiben, deshalb muß unsere organisierte Kraft auch hier einsetzen und am Aufstieg des Volkes mitarbeiten.

Welches sind nun die Aufgaben, die da der Arbeiterbewegung zufallen? Hier denken wir zunächst daran, es als unsere Pflicht zu betrachten, bei jeder Art staatlicher Jugendfürsorge aktiv mitzuarbeiten. Welcher Art auch in normalen Zeiten die öffentliche Sorge um die Jugend sein mag, überall in Staat und Gemeinde müssen unsere Kräfte dabei sein. Ein schmollendes Beiseitegehen, ein verärgertes Sichselbstauschalten und tatenloses Räsonieren darf es auch hier nicht mehr geben. Was die Gewerkschaften in sachlicher und sozialer Beziehung für ihre Jugend tun, bleibt und wird planmäßig vollendet, dafür bürgt uns der zukunftsfrohe Geist der Gewerkschaftsbewegung. Aber in inniger Verbindung damit muß allerorts Neues auf dem Gebiet der Bildungsarbeit entstehen. In der Arbeiterchaft, die nach dieser revolutionären Kriegsumwälzung ihr Befreiungswerk mit neuen und besseren Mitteln der Aktivität aufnimmt, muß sich der Gedanke durchdringen, daß die ganze proletarische Familie geistig und materiell von dieser neuen organisatorischen Aktivität profitiert: der Vater,

die Mutter, die Jugend. Über die Frauenfrage innerhalb der Partei gilt es hier nicht zu reden; aber von der Jugend weiß der proletarische Vater, wieviel ihr fehlt. Er erkennt, wie unendlich viel ihr durch den Krieg genommen ist und wieviel anders sie werden muß, soll den nächsten Generationen das Werk der Erneuerung der Gesellschaft gelingen. Der organisierte Sozialdemokrat nach dem Kriege will für sich und sein Geschlecht vorwärtsschreiten. Er hat aus der Gegenwart die Erkenntnis gewonnen, daß die geistige Unreife der »Masse« die Hauptschuld an der furchtbaren Kulturzertrümmerung unserer Zeit trägt. Vor allem liegt ihm der Wille zu einer tiefen sittlichen Arbeiterkultur im Sinne.

Rein praktisch gesprochen, denken wir uns die Anbahnung dieser neuen Arbeiterkultur folgendermaßen. An jedem Ort mit nennenswerter Partei- und Gewerkschaftsbewegung müssen Arbeiterkulturausschüsse gebildet werden, in die die ernstesten und fähigsten Köpfe der Partei- und Gewerkschaftsbewegung hineingehören. Diesen Ausschüssen müssen angegliedert werden die Arbeiterturn-, Sport- und Gesangsvereine, die ihrerseits durch die Arbeit dieser Ausschüsse ebenfalls eine sehr nötige innere Umwandlung erfahren. In diesen örtlichen oder Kreis-kartellen müßte der ganze Komplex der Jugend-, Bildungs-, Erziehungs- und Unterhaltungsarbeit, auch die Frage der Wohnungskultur und ähnliches behandelt werden. Für eine solche örtliche Zentralisation müßte natürlich zunächst die innerlich überzeugte Zustimmung der Zentralinstanzen aller dieser Arbeiterorganisationen gewonnen werden, um die opponierenden Vereine dem Dienste der Sache zu verpflichten. Über diese örtlichen Kulturausschüsse muß dann eine provinziale Aufsichts- und Beratungsinstanz eingesetzt sein, in der das Erzieher-, das Jugendbildner-, das künstlerisch urteilsfähige Element überwiegt. Von hier aus muß die ganze Bildungsarbeit des Bezirkes gewissenhaft überwacht und jedem Bildungs- und Unterhaltungsdilettantismus von vornherein das Aufkommen unmöglich gemacht werden. Von den Provinzzentralen kann auch durch die Vermittlung guter Theater- und Musikhose der kleinstädtischen Theaterstempel vorgebeugt werden. Für die allgemeine Wissens- und Bildungsarbeit, die in solche für die Jugend und für die Älten zu unterscheiden ist und bei der der Film in weitestem Umfang in Anspruch genommen werden kann, müßte in Zukunft mehr das Prinzip der Pflichtarrangierung als der freiwilligen Anforderung geltend sein.

Soweit die Skizzierung einer Aufgabe, die nach unserer Auffassung so oder ähnlich eine Zukunftsaufgabe sein muß, wenn der Klassenkampf nicht nur ein Kampf der primitiven Gegensätze bleiben und zu einer siegreichen geistigen Entscheidung kommen soll. Wir müssen mit gründlichster Methodik die Schaffung einer Arbeiterkultur als praktisches Korrelat für den Sozialismus versuchen. Wir müssen zu einem neuen Bewußtsein unseres gesellschaftlichen Seins erwachen.

Literarische Rundschau.

Dr. Alfred Schmidt (Essen), **Übergangswirtschaft. Die Brücke vom Krieg zum Frieden.** M.-Glabbach 1917, Volksvereinsverlag. 87 Seiten. Preis 1,00 Mark.

Unter den Autoren, die sich in längeren oder kürzeren Abhandlungen mit der Übergangswirtschaft beschäftigt haben, lassen sich jetzt in zeitlicher Aufeinanderfolge bereits zwei Richtungen unterscheiden. Die ältere Richtung wird noch ganz von der optimistischen Vorstellung beherrscht, daß Übergangswirtschaft im Grunde nichts anderes zu sein brauche als die Überleitung unserer Kriegswirtschaft in die uns von früher wohlvertraute Friedenswirtschaft. Als eigentliche Aufgabe der Übergangswirtschaft sehen diese Autoren daher die Wiederherstellung der ökonomischen Zustände der Vorkriegszeit an. Ökonomisch ist ihnen die Übergangswirtschaft lediglich eine Wiederherstellung, rechtlich eine Restitution, das heißt eine

Wiedereinführung der deutschen Volkswirtschaft in all die weltwirtschaftlichen Rechte, die ihr in der Vorkriegszeit zustanden. Das Ziel der Übergangswirtschaft ist für sie erreicht, wenn die deutsche Volkswirtschaft als Abnehmer wie als Lieferant wieder der große weltwirtschaftliche Faktor geworden ist, der sie bis zum Sommer 1914 war. Von einer ganz anderen Bewertung der ökonomischen Veränderungen, die vier Kriegsjahre herbeigeführt haben, geht jedoch die neuere Richtung unter den sich mit der Übergangswirtschaft befassenden Volkswirtschaftlern aus. Angesichts der Tatsache, daß es wenige feindliche und neutrale Länder gibt, in denen nicht während des Krieges vorhandene Industrien erweitert und neue geschaffen worden wären, sehen die Autoren der jüngeren Richtung in der Übergangswirtschaft keine bloße Wiederherstellung, sondern eine tiefgreifende *Neugestaltung* unserer Wirtschaftseinrichtungen. So wenig wie als Produzent, so meinen diese, so wenig werde Deutschland auch als Konsument einfach in seine alte Stellung innerhalb der Weltwirtschaft wieder einrücken können. Große Mengen Häute, die früher aus Brasilien, Argentinien und Indien nach Deutschland gingen, hätten jetzt einen Weg nach Japan gefunden. Dazu komme die große Ausdehnung der Textilindustrie der Baumwoll-erzeugungsländer, vor allem Nordamerikas, in kleinerem Maßstab auch Indiens, die eine Verschiebung der Verbrauchskapazitäten für Rohbaumwolle zuungunsten Deutschlands darstelle. Die Errichtung großer Zink- und Zinnhütten in Australien und England werde naturgemäß die dauernde Wirkung zeitigen, daß Deutschland weniger Zinkerze aus Australien erhalten und demgemäß auch weniger Zink an andere Länder liefern könne. Unübersehbar groß sei ferner die Zahl neu errichteter Unternehmungen in den neutralen und feindlichen Ländern zur Herstellung solcher Produktionsmittel und gebrauchsfertiger Waren, mit denen früher Deutschland den Weltmarkt versorgte. Und überall sei der feste Wille vorhanden, das im Kriege mit erheblichen Anstrengungen Neugeschaffene in der kommenden Friedenszeit gegenüber der deutschen Konkurrenz zu behaupten, und zwar auch in den Deutschland freundlich gesinnten, ja selbst in den verbündeten Ländern. Wenn auch die während des Krieges neu entstandenen weltwirtschaftlichen Verkehrsströme sich unter dem Druck unserer Konkurrenz in der Kriegsfolgezeit verschmälern werden, so würden sie doch kaum jemals wieder so schmal wie vor dem Kriege werden. Übergangswirtschaft im Sinne der Vertreter der jüngeren Richtung bedeutet also die Aufrichtung unserer Volkswirtschaft auf einer völlig veränderten Grundlage, wozu insbesondere eine vermehrte Gewinnung und bessere Ausnutzung heimischer Rohstoffe und Kräfte gehört. Wenn nun festgestellt werden muß, daß Dr. Alfred Schmidt zu der älteren Richtung gehört, so ist damit im Grunde schon gesagt, was seinen Darlegungen über die Übergangswirtschaft fehlt. Was nämlich den neueren Autoren sehr zweifelhaft geworden ist, nämlich, ob unsere Übergangswirtschaft den alten volkswirtschaftlichen Zustand Deutschlands von 1913 überhaupt wird wiederherstellen können, das ist für Schmidt im großen und ganzen noch ein Axiom. Er sieht nur die Drohung des Wirtschaftskrieges gegen Deutschland, deren Bedeutung er nicht sonderlich hoch einschätzt, geht aber an den schon vorhandenen neuen Erzeugungs- und Verbrauchskapazitäten ziemlich achtlos vorüber. Für Schmidt steht es ziemlich fest, daß Deutschland nach dem Friedensschluß in annähernd der gleichen Weise ein weltwirtschaftlicher Faktor sein werde wie bis zum Sommer 1914. Von dieser Grundanschauung ausgehend, behandelt er den Ersatz der Kriegsschäden, die Sicherstellung der deutschen Forderungen an das Ausland, die Frage des Arbeits- und Geldmarktes sowie die Wohnungs- und Verkehrsfrage. Dabei erleichtert sich Schmidt seine Aufgabe noch dadurch, daß er einen siegreichen Frieden voraussetzt, der uns eine große Kriegsentfesselung verschafft. Natürlich haben Untersuchungen, die sich auf so schwankender Grundlage aufbauen, für den, der Schmidts Optimismus nicht zu teilen vermag, nur einen geringen Wert. Im übrigen ist jedoch anzuerkennen, daß der Verfasser der immerhin recht lesenswerten Schrift über eine nicht unbedeutende Sachkunde verfügt, die er geschickt und eindrucksvoll zur Geltung zu bringen weiß.

Alfred Maass, Quer durch Sumatra. Reiseerinnerungen. Mit 41 Bildern. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin und Leipzig 1917, B. Behrs Verlag. 177 Seiten. Preis gebettet 5 Mark.

Keine für enge Leserkreise bestimmten Ergebnisse einer wissenschaftlichen Forschungsreise, sondern heitere Reiseeindrücke aus dem in tropischer Farbenpracht glühenden Innern Sumatras, die der Verfasser in den Hochländern von Padang und auf einer Reise von Benkulen nach Palembang gesammelt hat. Meist knappe, flüchtig hingeworfene Skizzen und doch keine durch erfundene spaßhafte Abenteuer und Anekdotensabeln ausgeschmückten faden Plaudereien, wie sie gewisse Reisefchriftsteller bieten. Den Hauptteil des Buches bilden Natur- und Landschaftsschilderungen, die von einer innigen Versenkung des Verfassers in Sumatras üppige Tropennatur zeugen. Er ist ein Naturschwärmer, der gern abseits von der belebten Straße sonnige Naturschönheiten aufsucht, wie er denn auch für seine Reise von Benkulen nach Palembang nicht die große Poststraße über Kepahiang und Tebbing, sondern den westlichen Umweg über Muara Bliti gewählt hat.

Mit den Naturschilderungen wechseln interessante Beobachtungen malerischen Volkslebens ab — ebenfalls keine auf eindringenden ethnographischen Studien beruhenden Schilderungen, sondern heitere Kulturmomentbilder, doch sicher erfasst und wiedergegeben. Über dem kleinen Werke liegt eine frohe, sonnige Stimmung — fast möchte man sagen, deutsche Wanderstimmung, ins Tropische überseht. Man glaubt es ohne weiteres dem Verfasser, wenn er am Schlusse seiner Schrift sagt, daß er mit einem gewissen Heimweh von Sumatra scheide, den stillen Wunsch im Herzen, daß es ihm noch einmal vergönnt sein möge, »zu jener Smaragbinsel im blauschimmernden Ozean« zurückkehren zu dürfen.

Unterstützt wird der Eindruck der Schilderungen durch eine Anzahl an Ort und Stelle aufgenommener Abbildungen. M. Sch.

Notizen.

Litauens Landwirtschaft. Nach Beendigung des Weltkriegs wird Deutschland, da vorausichtlich, wenn nicht mit einer offenen, so doch mit einer versteckten Fortsetzung des Wirtschaftskriegs durch England und die Vereinigten Staaten von Amerika zu rechnen ist, sich darauf angewiesen sehen, einen großen Teil seines Rohstoff- und Lebensmittelbedarfs aus den im Osten an sein Gebiet grenzenden, früher zu Rußland gehörenden Randstaaten zu beziehen. Deshalb haben die Produktionsverhältnisse jener Agrargebiete heute für das deutsche Wirtschaftsleben eine viel größere Bedeutung als vor dem Kriege.

Unter diesen Randstaaten nimmt Litauen zwar keineswegs den ersten, aber immerhin einen recht wesentlich in Betracht kommenden Rang ein, vornehmlich als Getreide-, Flachs- und Viehlieferant. Wir verstehen hier unter Litauen nur die drei »litauischen Gouvernements« Kowno, Wilna und Grodno. Die ethnographisch ebenfalls zu Litauen gehörenden Teile einiger anderer Gouvernements müssen unberücksichtigt bleiben, da sie sich statistisch nicht erfassen lassen. In diesen drei Gouvernements überwiegt, wie es der in den östlichen Bauernwirtschaften vorherrschenden Dreifelderwirtschaft entspricht, der Getreidebau. Auch auf den größeren Gütern mit ihrer Koppelwirtschaft treten meist die übrigen Bodenfrüchte, wenn man von Alee und Kartoffeln abseht, gegenüber dem Getreide zurück. Hauptsächlich wird Roggen angebaut. Er nimmt im ganzen ungefähr 45 Prozent der Gesamtfläche in Anspruch. Dann folgt der Hafer mit ungefähr 22 bis 23 Prozent. Der Weizenanbau ist verhältnismäßig gering. Er hat nur in dem Gouvernement Grodno — auch in diesem umfaßt er nur ungefähr 6 Prozent der Gesamtfläche — einige Bedeutung.

Geerntet wurden an Getreide und Kartoffeln im letzten Jahrmarkt (1909 bis 1913) vor dem Kriege in 1000 Doppelzentnern:

	Kowno	Wilna	Grodno
Weizen	624,4	109,7	242,4
Roggen	3887,5	3528,5	3368,8
Gerste	1365,6	737,5	437,6
Hafer	2189,1	1493,8	1369,3
Kartoffeln	5888,7	7781,3	8294,5

Die gesamte Getreideernte betrug also nur 19 354 200 Doppelzentner, die Kartoffelernte 21 964 500 Doppelzentner. Alle drei Gouvernements haben also vor dem Kriege ungefähr so viel erzeugt wie die Provinz Ostpreußen, die in den fünf Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 17 054 500 Doppelzentner Getreide und 24 609 000 Doppelzentner Kartoffeln geerntet hat. Ein schlechtes Verhältnis, denn die mit Getreide bebaute Fläche war in den drei genannten Gouvernements fast dreimal so groß wie in Ostpreußen. Das ungünstige Ergebnis erklärt sich daraus, daß in Litauen die Hektarerträge sehr gering sind und ungefähr auf derselben Höhe stehen wie vor vierzig Jahren in Ostpreußen. Im Durchschnitt sind in den Jahren 1909 bis 1913 auf einem Hektar nur 7 bis 10 Doppelzentner geerntet worden, in Ostpreußen 16,7 bis 18,2 Doppelzentner, im Rheinland 19,6 bis 22,2 Doppelzentner. Die litauische Bauernwirtschaft steht eben noch auf sehr niedriger Entwicklungsstufe. Etwas rationeller wirtschaftet der Großgrundbesitz Litauens, besonders im früheren Gouvernement Kowno, der denn auch um 16 bis 20 Prozent höhere Getreideerträge erzielt hat als die Bauernwirtschaften.

Wie zurückgeblieben die ganze Agrarkultur Litauens ist, zeigt sich darin, daß in Ostpreußen im Jahr fünf vor dem Kriege durchschnittlich jährlich $8\frac{1}{2}$ Doppelzentner an Brotgetreide (Weizen und Roggen zusammen) pro Kopf der Bevölkerung erzeugt worden sind, in Kowno nur $4\frac{1}{2}$ Doppelzentner, Wilna 3 Doppelzentner, Grodno $2\frac{1}{4}$ Doppelzentner. Ebenso steht es mit der Kartoffelernte. In Ostpreußen wurden ungefähr 12 Doppelzentner pro Kopf gewonnen, in Litauen nur 3 bis 4 Doppelzentner.

Auf gleich tiefer Entwicklungsstufe steht die Viehzucht, selbst jene Kownos mit seinen günstigen Wiesenverhältnissen.

Der Viehstand betrug 1913 in 1000 Stück:

	Kowno	Wilna	Grodno
Pferde	341	316	243
Rinder	716	661	584
Schafe und Ziegen	509	410	525
Schweine	354	335	270

Auch hier ergibt ein Vergleich sofort den weiten Vorsprung Ostpreußens, das, obgleich es noch nicht den dritten Teil des Flächenraums der drei litauischen Gouvernements umfaßt, doch rund 506 000 Pferde, 1 237 000 Rinder, 350 000 Schafe und Ziegen, 1 337 000 Schweine besaß. Betrachten wir den Viehbestand im Verhältnis zur Gesamtfläche, so ergibt sich, daß in Ostpreußen auf 100 Hektar 13,7 Pferde, 33,4 Rinder und 36,2 Schweine kamen. In Litauen hingegen nur 7,4 Pferde, 16,3 Rinder, 7,9 Schweine. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl betrachtet, ergeben sich folgende Ziffern: In Ostpreußen kamen auf 100 Einwohner 24,1 Pferde, 58,9 Rinder, 63,7 Schweine, in Litauen nur 15,4 Pferde, 33,5 Rinder, 16,4 Schweine.

Die Zahlen zeigen, wie wenig berechtigt es war, wenn einige Zeitungen in letzter Zeit von großen Lebensmittelfuhren aus Litauen nach Beendigung des Kriegs sprachen. Zwar die Vorbedingungen dafür, daß Litauen ein blühender Agrarstaat wird, sind vorhanden; aber zunächst muß die Landwirtschaft, vor allem die Bauernwirtschaft, auf eine weit höhere Stufe gehoben werden.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 14

Ausgegeben am 5. Juli 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die Kriegszielenkschrift der Ententezialisten und der geplante Völkerbund.

Von Hermann Müller (Reichenbach).

In Nr. 10 der Neuen Zeit hat sich Genosse Cunow mit dem Memorandum, das die Londoner Konferenz der interalliierten Sozialisten am 24. Februar 1918 beschloß, eingehend auseinandergesetzt. Ich bin mit seinen Darlegungen, insbesondere was die territorialen Fragen betrifft, durchaus einverstanden. Es liegt für die sozialdemokratische Partei Deutschlands kein Grund vor, sich von den Erklärungen loszusagen, die ihre Delegation im Juni vorigen Jahres in dem Memorandum an das holländisch-skandinavisches Komitee niedergelegt hat. Das deutlich auszusprechen, ist Pflicht. Nach dem Bericht der »Humanité« vom 6. Mai dieses Jahres hat in einer Besprechung mit der sogenannten amerikanischen Arbeiterdeputation — einer sozialistenreinen, aber sonst sehr gemischten Gesellschaft amerikanischer Arbeiter-, Kapitalisten- und Pressevertreter — Pierre Renaudel sich für einen Frieden der Gerechtigkeit und des Rechtes — so wie ihn die Franzosen auffassen — ausgesprochen und dazu bemerkt: »Wir wollen die deutschen Sozialisten zwingen, eine klare Sprache zu führen.« Solcher Zwang ist durchaus überflüssig. Wir haben stets klar ausgesprochen, daß für uns nur ein Frieden in Betracht kommt, der die territoriale Unversehrtheit des Deutschen Reiches und seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit garantiert. Auch auf einer internationalen Konferenz würden wir uns keinen anderen Frieden aufreden lassen. Denn wir sind nicht gesonnen, durch Annahme schön stilisierter, angeblich sozialistischer Friedensprogramme die Geschäfte des Ententeimperialismus zu besorgen. In der Kriegszielfrage sind aber Gegensätze vorhanden, die so lange bestehen bleiben, als die Ententezialisten nicht begreifen, daß der Satz: »Keine Annexionen!« auch gegenüber dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn gelten muß; mit anderen Worten, daß die Regelung der elsass-lothringischen Frage eine innerdeutsche und die Regelung der österreichisch-ungarischen Nationalitätenprobleme eine innere Angelegenheit der Donaumonarchie sind. Sehen das die Ententezialisten nicht ein, so ist sicher, daß eine internationale Sozialistenkonferenz resultatlos verlaufen müßte. Es wäre schade um die Zeit und den Aufwand, der dann nutzlos vertan wäre.

Aber es sind nicht nur innere, sondern auch äußere Hemmungen vorhanden. Es ist jetzt ein Jahr her, daß die Massen in allen Ländern große Hoffnungen auf Stockholm setzten. Diese Hoffnungen wurden bitter enttäuscht. Die geplante Konferenz kam nicht zustande, weil die reaktionären Gewalthaber in den angeblich demokratischen Ländern Frankreich und Eng-

land — von Italien nicht zu reden — ihren Sozialisten die Pässe verweigerten. Diese äußeren Hemmnisse sind auch heute noch nicht beseitigt. Mit Recht sagte der französische Sozialist Merrheim in der erwähnten Zusammenkunft mit der amerikanischen Arbeiterdeputation, daß in den letzten vier Jahren in Frankreich »nach und nach sämtliche Freiheiten im Schlunde des Krieges verschwunden seien«. Und England verweigerte dem neutralen Sozialisten Troelstra noch im Juni dieses Jahres den Paß zur Teilnahme an der Konferenz der englischen Labour Party, zu der Troelstra eingeladen war. Mitglieder der Partei, von der die Einladung ausging, sitzen gleichzeitig im englischen Ministerium!

Für die Einberufung einer internationalen Sozialistenkonferenz ist deshalb Voraussetzung, daß die Einberufer — das können nur Neutrale sein — sich über die Möglichkeit einer Verständigung der sozialistischen Parteien der kriegsführenden Länder zuvor einigermaßen Sicherheit verschaffen und daß ferner vorher klargestellt wird, ob die Delegationen der einzelnen Länder auch Pässe erhalten.

In bezug auf das Zustandekommen einer internationalen Sozialistenkonferenz ist also vorderhand kein Optimismus am Plage, nachdem einmal durch Schuld der Ententeregierungen und der Ententesozialisten der richtige psychologische Moment verpaßt wurde, der im vorigen Jahre nach Ausbruch der russischen Revolution gegeben war. Wer trotzdem die Wiederaufrichtung der Arbeiterinternationale für dringend notwendig hält, muß einer künftigen internationalen Sozialistenkonferenz vor allem lösbbare positive Aufgaben stellen. Hierzu gehört in erster Linie die schon jetzt während des Krieges zu leistende Vorarbeit zur Verhinderung künftiger Kriege zwischen Kulturvölkern. Darin sieht auch Troelstra den Hauptzweck einer solchen Konferenz. Wie der »Socialiste belge« am 30. März dieses Jahres mitteilte, hat Troelstra einem seiner Mitarbeiter über die geplante internationale Sozialistenkonferenz erklärt:

Ich bin der Meinung, daß die Internationale zusammenkommen muß. Aber die Ergebnisse dieser Zusammenkunft hängen von gewissen Bedingungen ab. Wenn diese Konferenz zu einer Art Gerichtshof gemacht werden soll, dann wird sie ergebnislos bleiben, und es ist dann vielleicht besser, sie überhaupt nicht abzuhalten. Wenn dagegen die Delegationen mit dem festen Entschluß kommen, eine positive sozialistische Arbeit zu verrichten, so glaube ich, daß das Proletariat seinen Einfluß bei den Friedensunterhandlungen wird geltend machen können. Mir kommt es vor allem darauf an, daß das Prinzip des Völkerbundes in das Friedensstatut aufgenommen wird.

Für das Prinzip des Völkerbundes hatte sich bereits das holländisch-skandinavische Komitee in dem Entwurf zu einem Friedensprogramm erklärt, das es am 10. Oktober 1917 als Manifest an die Sozialisten aller Länder hinaus sandte, als es seine Stockholmer Tätigkeit liquidierte. Es hieß da unter

3. Feierliche Erklärung:

Um dem Frieden den Charakter der Dauer zu verleihen, sollen sich die vertragsschließenden Parteien bereit erklären, die Gesellschaft der Nationen

zu errichten, auf Grundlage des obligatorifchen Schiedsgerichts und der allgemeinen Abrüftung, mit Aufhebung jedes Wirtschaftskriegs und Ausdehnung der parlamentariſchen Kontrolle auf die auswärtige Politik.

Sollte nicht in dieſem Rahmen jezt ſchon für die Sozialiften aller Länder gemeinſame Arbeit zu leiſten ſein? Wir Sozialiften ſind sämtlich Anhänger des Gedankens obligatorifcher Schiedsgerichte zur Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten und haben ſchon vor dem Kriege die Forderung der Rüſtungsbegrenzung vertreten. Die Delegation der ſozialdemokratiſchen Partei Deutschlands hat in ihrem Stockholmer Memorandum, in dem zweiten Kapitel »Hauptgrundzüge internationaler Vereinbarungen«, hierzu Stellung genommen. Ich zitiere daraus nur das Folgende:

1. Völkerrechtliche Beſtimmungen: Bereits in den Kriegszielentwürfen, die der Partelausschuß und die Reichstagsfraktion der ſozialdemokratiſchen Partei Deutschlands am 18. Auguſt 1915 aufgeſtellt haben, iſt die Erſtrebung eines durch

internationale Rechtseinrichtung

dauernd geſicherten Weltfriedens als höchſtes ſittliches Pflichtgebot gefordert.

In Übereinkunft mit den Beſchlüſſen des Kopenhagener Internationalen Sozialiſtiſchen Kongreſſes von 1910 fordern wir im einzelnen durch die Friedensverträge

die Anerkennung eines internationalen Schiedsgerichts, dem alle Streitigkeiten zwiſchen den einzelnen Staaten vorzulegen ſind.

Zur Verhinderung der Verletzung völkerrechtlicher Verträge iſt eine überſtaatlche Rechtsorganifaation zu ſchaffen.

2. Abrüftung und Freiheit der Meere: In die Friedensverträge ſind Abmachungen über eine Rüſtungsbegrenzung zu Waſſer und zu Lande aufzunehmen. Das Ziel der Abmachungen muß die Schaffung eines Volksheers ſein zur Verteidigung des Landes gegen kriegeriſche Angriffe und gewaltſame Unterdrückungen. Für die einzelnen Waffengattungen dieſes Volksheers iſt die Dienſtzeit durch internationalen Vertrag möglicht kurz zu bemefſen.

Die im Kriege zuläſſigen Kriegsmittel ſind vertraglich zu beſchränken. Die Rüſtungsinduſtrie iſt zu verſtaatlchen. Die Lieferung von Waſſen und Munition aus neutralen Staaten an kriegsführende Staaten iſt international zu verbieten. Das Seebeuterecht iſt zu beſeitigen. Die Bewaſnung von Handelſchiffen iſt zu verbieten. Die für den Weltverkehr wichtigen Meengen und interozeaniſchen Kanäle ſind unter internationale Kontrolle zu ſtellen.

Für die Sicherung des Welthandels während eines Krieges ſind wirksame Garantien zu ſchaffen. Der Begriff der Bannware iſt international feztulegen. Rohſtoffe zur Bekleidung und Nahrungsmittel ſind von der Bannwarenlifte auszuschließen. Das Privateigentum iſt gegen Eingriffe der Kriegsführenden ſicherzuſtellen. Der Poſtverkehr zwiſchen Kriegsführenden und Neutralen und den Neutralen untereinander iſt auch im Kriegsfall zu ſichern. Der Begriff der Blockade iſt neu feztulegen.

Weiter wurde gefordert: »Die Unterwerfung aller Staatsverträge und zwiſchenſtaatlchen Vereinbarungen unter die demokratiſche Kontrolle der Volksvertretungen.«

Die deutsche Sozialdemokratie hat für diese Thesen innerhalb und außerhalb des Parlaments in den letzten Jahren wertvolle propagandistische Arbeit geleistet. Es ist nicht zuletzt dieser Arbeit zu danken, wenn die regierenden Kreise des Reiches in Reden und amtlichen Notizen Gedanken äußerten, die vor dem Kriege in diesen Kreisen glatte Abweisung fanden. Nachdem der damalige Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bereits in seiner Rede vom 9. November 1916 von einem Schrei gesprochen hatte, der durch die Welt gehen werde nach friedlicher Erledigung der internationalen Streitfälle, hat die deutsche Regierung in der am 19. September 1917 an den Papst Benedikt XV. gerichteten Antwortnote mit besonderer Sympathie den führenden Gedanken der Papstnote begrüßt, der sich zu der Überzeugung bekannte, »daß künftig an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechtes treten muß«. Es heißt dann weiter in der deutschen Antwortnote:

Wir teilen die Auffassung Seiner Heiligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie für die wahre Freiheit und Gemeinsamkeit der hohen See diejenigen Gegenstände darstellen, bei deren Behandlung der neue Geist, der künftig im Verhältnis der Staaten zueinander herrschen soll, den ersten verheißungsvollen Ausdruck finden müßte. Es würde sich sodann ohne weiteres die Aufgabe ergeben, auftauchende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Aufgebot der Streitkräfte, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch

auf dem Wege des Schiedsverfahrens entscheiden zu lassen, dessen hohe friedensstiftende Wirkung wir mit Seiner Heiligkeit voll anerkennen. Die Kaiserliche Regierung wird dabei jeden Vorschlag unterstützen, der mit den Lebensinteressen des Deutschen Reiches und Volkes vereinbar ist.

Wenn sich heute deutsche Staatsmänner für die Rüstungsbegrenzung aussprechen, so deshalb, weil objektive Tatsachen vorliegen, die ihnen den früher fremden Gedanken jetzt diskutabel erscheinen lassen. Wer an die Milliardenlasten denkt, die das Volk nach dem Kriege für Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden, für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten und der Witwen und Waisen der Gefallenen aufzubringen hat, der muß begreifen, daß das internationale Wettwaffen zu Wasser und zu Lande nach dem Kriege einfach nicht weitergehen kann. Das hat denn auch den derzeitigen Reichskanzler Grafen Hertling in seiner im Hauptausschuß des Reichstags am 24. Januar 1918 in Beantwortung der Botschaft Wilsons vom 6. Januar dieses Jahres gehaltenen Rede veranlaßt, zu sagen:

Wie schon früher von uns erklärt wurde, ist der Gedanke einer Rüstungsbegrenzung durchaus diskutabel. Die Finanzlage sämtlicher europäischen Staaten nach dem Kriege dürfte einer befriedigenden Lösung den wirksamsten Nachschub leisten.

Wie sehr übrigens die Gedanken der Rüstungsbegrenzung und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit marschieren, dafür sind die aufsehenerregenden drei Artikel, die im Juni dieses Jahres über die Notwendigkeit eines klaren Friedensprogramms in der »Kreuzzeitung« erschienen, der beste Beweis. Ihr L. H.-Mitarbeiter schrieb:

Es wird sich empfehlen, daß wir die offiziellen feindlichen Kundgebungen über den beabsichtigten engeren Zusammenschluß der Völker, über die Rüstungsbeschränkungen und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ohne Scheu vor alten ehrbaren Ansichten zu Hilfe nehmen und sie, die die deutsche Regierung im Prinzip, speziell durch die Antwortnote an den Papst, bereits gebilligt hat, etwas offener benutzen.

Das zeigt, daß selbst Kreisen, die von der sozialistischen Forderung eines Verständigungsfriedens ohne Annexionen und ohne Kontributionen weit entfernt sind, mit diesen früher verpönten Gedanken rechnen lernen.

In den anderen Ländern vollzieht sich ein ähnlicher Umschlag. Staatsmänner, Parteiführer, Vorkämpfer der Menschheitsinteressen erheben ihre Stimme für die Gründung eines Bundes der Nationen, damit die europäische Kultur vor der Wiederholung solcher Greuel gerettet werde. In England und Frankreich gehören die Sozialisten und Arbeiterparteien zu den lautesten Rufen für den Bund der Nationen. In Frankreich haben Sozialisten dem dort zurzeit noch regierenden jynischen Gewaltmenschen Clémenceau mehr wie einmal heftige Vorwürfe gemacht, weil er als grundsätzlicher Anhänger eines Gewaltfriedens für solche Ideale nicht einmal Höflichkeitsphrasen aufbrachte.

Die Kriegszieldenkschrift der Londoner Konferenz der Ententesozialisten sagt deshalb mit Recht:

Von allen Friedensbedingungen ist keine so wichtig für die Völker der Welt wie die, daß es künftighin auf Erden keinen Krieg mehr geben soll.

Falls nicht ein internationales System eingerichtet wird, welches den Krieg verhindert, so haben die Völker verloren, einerlei, wer den Sieg davonträgt. Was hätte die Erklärung des Rechtes der Völker auf Selbstbestimmung zu bedeuten, falls dieses Recht der Gefahr neuer Vergewaltigungen ausgelegt und nicht durch eine übernationale Macht geschützt werden würde. Diese Macht kann nur der Bund der Nationen sein, in den einzutreten nicht nur alle gegenwärtig kriegsführenden, sondern auch alle anderen unabhängigen Staaten gedrängt werden sollten.

Sie stellt dann weiter eine Reihe Forderungen auf, die in der künftigen Gesellschaft der Nationen erfüllt werden sollen und die sich im wesentlichen mit den oben wiedergegebenen Forderungen des Stockholmer Memorandums der deutschen sozialistischen Delegation decken. Es werden unter anderem gefordert:

Die Errichtung eines internationalen obersten Gerichtshofs zur Erledigung aller zwischen Staaten entstehenden Streitigkeiten, die sich nach dem gewöhnlichen juristischen Verfahren regeln lassen, und zur sofortigen wirksamen Vermittlung in den Fragen, welche Lebensinteressen der Macht und der Ehre dieser Staaten berühren,

die Bildung einer internationalen gesetzgebenden Körperschaft zur allmählichen Schaffung einer zwischen den Staaten zu vereinbarenden internationalen Gesetzgebung,

die Schaffung eines Abkommens zur Durchführung internationaler Schiedssprüche und zur Anwendung der wirtschaftlichen und militärischen Machtmittel aller Nationen gegen den oder die Staaten, die sich dem Schiedsgericht entziehen oder sich seiner

Entscheidung nicht unterwerfen oder versuchen, den Weltfriedensbund zu brechen,

die Veröffentlichung aller Staatsverträge, die nie im Widerspruch zu den Richtlinien des Bundes der Nationen stehen dürfen, und die Unterdrückung der geheimen Diplomatie,

die absolute Verantwortlichkeit der Regierungen, besonders der Minister des Auswärtigen gegenüber den Parlamenten,

das Verbot neuer Rüstungen zu Wasser und zu Lande; die Begrenzung der bestehenden Rüstungen, die Verstaatlichung der Kriegsindustrien, die ausschließliche Bewaffnung der Nationen zur Selbstverteidigung oder zu einem Eingreifen, zu dem sie der Bund der Nationen zur Verteidigung des internationalen Rechtes aufgefordert hat.

Das sind alles Aufgaben, für deren Lösung im Friedensvertrag die Grundlagen gefunden werden müssen, während die Einzelausführung weiterer Arbeit in der kommenden Friedenszeit vorbehalten bleibt. Eine Arbeit, die um so besser geleistet werden kann, je schneller der Haß wieder verschwindet, durch den der Krieg die Seele der Völker vergiftet hat, und je eher das Vertrauen wiederkehrt.

Leider begnügt sich die Kriegszieldenkschrift der Ententesozialisten nicht damit, dem Völkerbund die oben bezeichneten Aufgaben zuzuweisen, sondern will ihn auch zur Regelung territorialer Fragen mit heranziehen. Der Bund der Nationen soll auch das Recht der Völker auf Selbstbestimmung sichern und zu diesem Zwecke im gegebenen Falle unter seiner Kontrolle Volksabstimmungen organisieren. Bei Erörterung der territorialen Fragen wird das im einzelnen ausgeführt. So soll Frankreich sich, nachdem festgestellt ist, daß der Frankfurter Friedensvertrag durch Deutschland gebrochen wurde, an den Bund der Nationen wenden können wegen einer frei und aufrichtig durchzuführenden Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, deren Einzelheiten später geregelt werden sollen, und durch die für immer der Streit um die Reichslande als Rechtsangelegenheit erledigt und aus der Welt geschafft werden soll. Der Türkei sollen Armenien, Mesopotamien und Arabien unter allen Umständen entzogen werden. Falls die Völker dieser Gebiete sich nicht selbst fähig fühlen, ihr Geschick zu bestimmen, sollen sie unter Verwaltung einer Kommission gestellt werden, die unter übernationaler Autorität oder unter dem Bunde der Nationen wirken soll. Außerdem soll Palästina noch unter internationaler Bürgschaft ein Freistaat werden. Den in Österreich und Ungarn lebenden Nationalitäten, die nationale Unabhängigkeit verlangen, zum Beispiel den Tschechoslowaken und Südslawen, soll volle Unabhängigkeit gemäß den vom Bunde der Nationen festgestellten Richtlinien gewährt werden. Endlich soll der Bund der Nationen für die Kolonien in Äquatorial-Afrika ein internationales Abkommen einführen und seine Durchführung kontrollieren. Wegen ein internationales Kolonialabkommen wäre vom sozialistischen Standpunkt aus an sich nichts einzuwenden. Es käme darauf an, wie es im einzelnen aussieht. Es ist aber nicht einzusehen, warum es ausschließlich für die Kolonien nördlich des Sambesi und südlich der Sahara gelten soll, zumal die englischen und französischen Imperialisten

und Sozialisten nicht daran denken, den Völkern der übrigen Kolonien das volle Selbstbestimmungsrecht zu gewähren.

Auf das entschiedenste muß dagegen davor gewarnt werden, den Bund der Nationen mit Aufgaben zu bepacken, die im Sinne der Entente nur gelöst werden können, wenn sie in der Lage ist, dem Vierbund durch die Kraft des Schwertes einen Gewaltfrieden aufzuzwingen. Deutschland wird über das deutsche Elsaß-Lothringen nur verhandeln, wenn es militärisch besetzt ist. Es steht aber nicht so aus, als ob es dahin kommen könnte. Auch die Zerreißung Österreich-Ungarns und die Zerstückung der Türkei sind nur mit militärischen Gewaltmitteln zu erreichen. Wer die künftige Gesellschaft der Nationen mit solchen der Aufrichtung einer englischen Welthegemonie dienenden Henkerarbeiten betrauen will, der leistet der Propaganda des Völkerbundgedankens den schlechtesten Dienst. Beim näheren Nachdenken über diese Probleme werden die Ententesozialisten sich wohl selbst sagen, daß die Inanspruchnahme der Gesellschaft der Nationen für solche Zwecke nichts anderes bedeuten würde als den Versuch, die Schwächung Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei mit anderen als militärischen Mitteln zu erreichen. Ein Versuch, der, wenn er überhaupt durchgeführt werden kann, in den von ihm betroffenen Ländern lediglich das Mißtrauen großziehen müßte. Ein Bund der Nationen, der zu solchen Experimenten mißbraucht würde, trüge schon bei der Geburt den Todeskeim in sich. Wem es Ernst ist mit dem Gedanken des Völkerbundes zur Rettung der Menschheit vor künftigen Kriegsgreueln, der muß deshalb notwendig diese Gedanken der Kriegszieldenkschrift der Ententesozialisten ablehnen. Die Aufgaben der zu gründenden Gesellschaft der Nationen sind ohnehin schwierig genug. Sie wird vom Vertrauen aller beteiligten Völker getragen sein müssen, wenn sie ihrer Hauptaufgabe genügen soll: Normen zu finden für die Errichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, der alle Staaten ihre Streitigkeiten zur endgültigen Entscheidung vorzulegen haben, sowie für die Begrenzung der Rüstungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Daß solche Normen bald gefunden werden, ist für die ausgebluteten und ausgepowerten Völker geradezu Vorbedingung ihrer materiellen und moralischen Wiederaufrichtung.

Die „Inflation“

Von Hans Marchwald.

In dem jüngst veröffentlichten Aktionsprogramm Entwurf unserer Partei wird auch die »baldigste Hebung des jetzigen Tiefstandes der deutschen Valuta im Ausland durch geeignete handelspolitische und finanztechnische Maßnahmen« gefordert. Welches gewaltige Interesse die Arbeiterklasse und die Angestellten am Steigen der Valuta, das heißt des Wertes des deutschen Geldes haben, ist ohne weiteres einleuchtend. Je mehr der Wert des Geldes abnimmt, um so höher sind die Preise. »Niedrige Valuta« und »hohe Preise« sind im Grunde nur verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff. Und doch besteht zwischen beiden Erscheinungen insofern ein gewisser Unterschied, als zwischen der Preissteigerung, die unmittelbar auf

Verteuerung anderer Waren als des Geldes zurückzuführen ist, und den Erscheinungen, die unmittelbar das Geld entwerten, keine unmittelbare Übereinstimmung besteht.

Zu der Verteuerung der Waren durch Verminderung ihrer Produktion, Erschwerung ihres Transports, Hinderung ihrer Einfuhr aus dem Ausland trat während des Krieges in allen an diesem beteiligten Ländern die Herabsetzung des Wertes der Ware, in der die Preise der übrigen tauschbaren Dinge gemessen werden: des Geldes. Durch den Krieg dürfte der Leibesumfang der Menschen im Durchschnitt um soundso viele Zentimeter abnehmen, weil Schmalhans Küchenmeister ist. Wenn man nun gleichzeitig übereinkäme, unser Längenmaß derart zu ändern, daß ein Zentimeter 12 statt 10 Millimeter umfaßte, so würde der Leibesumfang sich natürlich in einer noch kleineren Ziffer ausdrücken, als dies ohne die willkürliche Umgestaltung des Maßstabs der Fall gewesen wäre. Während also allerlei preissteigernde Umstände die Waren verteuerten, fabrizierte man minderwertiges Geld und verkleinerte so den Maßstab, an dem die Warenpreise gemessen werden. Man nennt die Überschwemmung des Marktes mit Papiergeld »Inflation«, eigentlich »Aufgeblasenheit«, als hätten die Finanzminister ihren leeren Geldbeutel aufgeblasen, so daß die durch dieses Taschenspielerkunststück getäuschten Völker sich einbilden, es sei etwas darin.

Für magere Leute ist es schließlich gleichgültig, ob man die Einheit des Längenmaßes ändert; ihre Dürre nimmt dadurch nicht zu. Wenn man aber auf dem Wege der Münzverschlechterung dazu übergeht, etwa 120 Mark als 100 Mark zu bezeichnen, so gehören die Lohn- und Gehaltsempfänger ganz besonders zu den Leidtragenden, denn der nominellen Höhe des einmal vereinbarten Entgelts für die Ware Arbeitskraft wohnt eine stark konservierende Kraft inne. Während sich alle übrigen Waren Zug um Zug der veränderten Valuta anpassen, vergeht stets erst lange Zeit, bis die gesteigerten Löhne und Gehälter als hinkende Boten von der »Inflation« verspätete Kunde bringen.

Nun haben aber Arbeiter und Angestellte nicht nur als Verbraucher ein Interesse an der Vollwertigkeit der Valuta, in der sie ihre Arbeitskraft bezahlt bekommen. Wenn die nach dem Kriege drohende Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich beseitigt werden soll, bedarf es, wenn nicht während des Krieges, so doch bei Beginn der Übergangszeit einer möglichst eiligen Wiederherstellung der Vollwertigkeit unserer Valuta. Die deutsche Industrie kann sich leichter und billiger Rohstoffe beschaffen, wenn das Geld, mit dem sie die gekaufte Ware bezahlt, vollwertig ist.

Bei der Solidität, mit der die Reichsbank während des Krieges gearbeitet hat, muß die baldige Wiederherstellung der Vollwertigkeit der deutschen Valuta nach Friedensschluß möglich sein, wenn der Krieg in absehbarer Zeit ohne Niederlage vorübergeht. Tatsächlich besteht für unser Papiergeld und unsere Scheidemünze ausreichende Deckung, so daß die Einlösungspflicht in Gold und damit die Vollwertigkeit unseres Geldes bald erreichbar sein muß, wenn nicht entweder durch eine selbst die beträchtliche Widerstandskraft des deutschen Wirtschaftslebens vernichtende Länge des Krieges oder durch schlechte Friedensbedingungen unsere Wirtschaft ruiniert wird. Die Reichskassenscheine (240 Millionen Mark, vor dem Kriege 120 Millionen), die kursieren, sind so unbedeutend, daß ihre Bar-

einlösung auf Verlangen sofort nach Friedensschluß ohne weiteres wird erfolgen können. Eine belanglose Nebenerscheinung bilden die von vielen Gemeinden zur Ermöglichung des Kleinverkehrs wegen Mangels an Nickelmünzen herausgegebenen 10- bis 50-Pfennig-Papiercheine, die nur im Bereich der einzelnen Gemeinde Geltung haben.

Bedeutfamer ist die Inflation mit Banknoten und mit Darlehenskassenscheinen und die Einstellung der Einlösung unserer Scheidemünze in Gold. Die Banknoten sind genau so gedeckt wie in Friedenszeiten; soweit keine Bardeckung in Gold in den Kellern der Reichsbank lagert, sind die Banknoten durch sichere Wechsel in den Tresors unseres Zentralnoteninstituts gedeckt. Was die Reichsbank dem Volke im Betrag der von ihr verausgabten Banknoten schuldet, das schuldet das Volk eben der Reichsbank durch den Ertrag seiner Arbeit. Die Reichsbank vermittelt durch ihre Noten die Arbeit des einen für den anderen, wobei freilich in der kapitalistischen Welt die Nichtarbeiter einen tüchtigen Baßen abbekommen. Nach dem Status der Reichsbank vom 7. Juni des laufenden Jahres betrug der Notenumlauf 12 034 194 000 Mark. Dagegen betrug der Goldvorrat (ohne den sonstigen Metallvorrat) allein 2 345 823 000 Mark, dazu an sicheren Schecks, Schahenweisungen und Wechseln 14 308 910 000 Mark, zusammen 16 654 733 000 Mark ohne die sonstigen, freilich auch zur Deckung anderer Verbindlichkeiten als der Noten erforderlichen Vermögensbeträge unseres Zentralnoteninstituts.

Die Darlehenskassenscheine sind auch nicht leichtfertig verausgabt worden, um mit Hilfe der Presse »Geld zu machen«, sondern gegen Verpfändung von Waren und Wertpapieren. Sie erreichten Ende 1917 einen Höchststand von 7 689 348 275 Mark, von denen 7 600 803 986 Mark auf Wertpapiere und Schuldforderungen, 88 544 289 Mark auf Waren gegeben waren. Die sonst im Deutschen Reiche bestehende Verpflichtung des Reiches, auf Verlangen Silbermünzen in Höhe von 200 Mark und Scheidemünzen aus anderem Metall in Höhe von 50 Mark in Gold einzuwechseln, ist freilich während des Krieges sistiert.

In den kriegsführenden Staaten ist das »Goldagio« verboten. Niemand darf Goldmünzen zu einem höheren Preise als ihrem Nennwert in Scheidemünze oder Papier kaufen. Die Folge davon ist, daß die wenigen noch kursierenden Goldmünzen auf den Wert des Papiergeldes und der Scheidemünzen sinken, die nicht mehr wert sein können als das Gold, das man für sie erwerben kann. Die Staaten können vollwertiges Geld ohne Goldwährung haben, wenn sie ihr Angebot an Scheidemünzen und Papiergeld so niedrig halten, wie dem Bedarf des Verkehrs entspricht. In diesem Falle vertritt der Papierseihen tatsächlich die Summe Goldes, auf die sein Name lautet, auch wenn keine Notenbank die Verpflichtung hat, ihn in Gold einzulösen. Wer dann, was sehr wenige tun, statt anderer Waren durchaus Gold kaufen will, kann mit seinem Schein von dem gelben Metall so viel erwerben, wie dessen Nennwert entspricht. Sobald aber die »Inflation«, die Überschwemmung mit Papier, eingetreten ist, kann nur entweder die Herabsetzung der kursierenden Noten auf das ihrem Bedarf entsprechende Maß oder die Verpflichtung zur Einlösung des kursierenden Geldes in Gold etwas helfen. Da sich der Bedarf aber nicht genau berechnen läßt, läßt sich auch nicht durch Regulierung der Zeffelausgabe dafür sorgen,

daß der Geldwert dem Goldwert genau entspricht. Das Verhältnis des umlaufenden Geldes zum Geldbedarf erkennt man erst nachträglich am Kurse des Geldes. Die möglichst baldige Wiederaufnahme der Bareinlösung von Papier und Scheidemünzen ist daher die einzige reiflose Lösung des Problems.

Nun läßt sich die Verpflichtung zur Bezahlung nicht durchführen, ohne die Reichskasse finanziell zu kräftigen und mindestens die *schwebende* Schuld des Reiches bei der Reichsbank zu beseitigen. Deshalb ist eine möglichst hohe Besitzsteuer eine wichtige Forderung zur Hebung unserer Valuta. Eine einmalige beträchtliche Vermögensabgabe kann dieser Aufgabe ganz anders genügen wie eine alljährliche Einkommensteuer, die den Zinsen einer solchen Vermögensabgabe entspricht. Bei der Solidität, mit der die Deutsche Reichsbank während des Krieges gearbeitet hat, wäre nach einem ehrenvollen Frieden die Erhebung einer einmaligen beträchtlichen Besitzsteuer allein ausreichend, um die volle Verpflichtung zur Goldeinlösung der Scheidemünzen, der Banknoten und Reichskassenscheine zu ermöglichen. Die Darlehenskassenscheine werden nach Friedensschluß um so schneller durch Einlösung der lombardierten Waren und Wertpapiere verschwinden, je schneller unser normales Wirtschaftsleben durch Regelung der Reichsfinanzen und Wiederaufnahme unserer industriellen Ausfuhr wiederhergestellt werden kann. Wenn wir unsere Reichsfinanzen durch eine tüchtige Vermögensabgabe stützen, wird es uns auch wohl möglich sein, den etwaigen letzten Rest einer schwebenden Schuld durch Aufnahme einer Auslandsanleihe zu erträglichem Zinsfuß loszuwerden. Eine hohe Vermögenssteuer wäre übrigens auch das beste Mittel, unsere Kapitalisten zu veranlassen, ihre Guthaben im Ausland zu kündigen und der deutschen Volkswirtschaft zuzuführen sowie ihre ausländischen Wertpapiere in das Ausland zu verkaufen. Die Herrschaften könnten auf diese Weise ihre Besitzsteuer oder einen Teil von ihr bezahlen, ohne ihr heimisches Betriebskapital anzutasten. Es würde uns dadurch ausländisches Gold zufließen und die Hebung der Valuta erleichtert werden. Erleichtert wird die Wiederaufnahme der Bareinlösungen ferner durch *Hebung der deutschen Ausfuhr*, die namentlich, wenn sie auf deutschen Schiffen erfolgte, über die aktive Handelsbilanz zur aktiven Zahlungsbilanz führen würde. Je günstiger unser Wirtschaftsleben sich entwickelt, um so besser wird der Markkurs stehen, und — umgekehrt — je schneller wir die Valuta heben, um so leichter werden wir unsere Volkswirtschaft wieder zur Blüte bringen können. Schon vor voller Wiedereinführung der Bareinlösung, also vor Wiederherstellung einer reinen Goldwährung, müßte unsere Valuta durch hohe Besitzsteuern und Hebung unserer Ausfuhr sich erheblich verbessern, weil die Steuerzahler durch Aushändigung ihrer Papierscheine an den Fiskus den Vorrat des kursierenden deutschen Papiergeldes vermindern, während die Verpflichtung der ausländischen Abnehmer deutscher Waren zur Zahlung den Bedarf nach deutschem Gelde erhöhen würde. Wir bedürfen also Friedens- und Handelsverträge, die unseren Waren wieder den Weg in das Ausland eröffnen, nicht agrarischer Schutzzölle, die es uns unmöglich machen, das Ausland zu Zugeständnissen gegenüber unserer Ausfuhr zu veranlassen.

Nach dem Kurs vom 10. Juni kostete ein Wechsel über 100 holländische Gulden 254 Mark, über 100 dänische Kronen 158 Mark. Demnach würde

man 100 Mark auf 39,37 holländische Gulden und auf 63,29 dänische Kronen zu bewerten haben. Nun sind 100 Mark in Gold soviel wert wie 59 holländische Gulden und 28 Cent und 88 dänische Kronen und 89 Kr. Man wird also die Entwertung des deutschen Geldes zurzeit auf rund 30 Prozent bemessen müssen. Den anderen am Kriege beteiligten europäischen Staaten geht es nicht besser, zum Teil noch schlechter. So hat zum Beispiel der Londoner »Economist« Anfang Juni berechnet, daß die englische Währung gegenüber dem neutralen Spanien ein volles Drittel ihres früheren Geldwertes eingebüßt hat, von Italien und Rußland ganz zu schweigen! Es ist klar, daß in dem Augenblick, in dem die Verpflichtung zur Goldeinlösung des deutschen Papiergeldes und der deutschen Scheidemünzen wieder besteht, jeder Deutsche bei gleichbleibendem Einkommen tatsächlich um ungefähr 30 Prozent besser steht.

Dieselben Maßnahmen, die die schnelligste Wiederaufnahme der Bar-einlösungen ermöglichen würden, müßten die deutsche Valuta schon heben, ehe die Wiederherstellung der reinen Goldwährung möglich wäre. Die »Inflation« nimmt ab, je größere Summen als Besitzsteuern der Reichskasse zufließen, je größer der Bedarf nach deutschem Golde im Ausland ist, mag nun dieser Bedarf durch Ankauf von Waren oder Wertpapieren aus Deutschland oder durch die Auszahlung von Guthaben an Deutsche entstehen. Dagegen steigt zum Schaden der deutschen Valuta unser Bedarf an ausländischem Golde durch Einfuhr von fremden Luxusartikeln. Da sich die Luxuswaren aber durch Einfuhrverbote in Friedenszeiten kaum werden fernhalten lassen, weil sonst Gegenmaßregeln des Auslandes gegen deutsche Waren zu befürchten wären, empfiehlt sich schon aus diesem Grunde eine möglichst rücksichtslose Besteuerung der Luxusarten.

Die »Inflation« hat wesentlich zu der für Spekulanten so einträgliehen oder so verderblichen Steigerung der Kurse der Aktien in den letzten Monaten beigetragen. Wenn alle Waren im Preise steigen, werden auch die Rechtstitel, die Aktien, teurer. Die Regierung suchte »weise« für die Kriegszeit die Kursstrebereien zu verhindern, indem sie die Veröffentlichung des Kurszettels untersagte. Das war etwa so geistreich, als wollte man schlechtes Wetter durch Zertrümmerung der Barometer bekämpfen.

Im Bericht der »Kölnischen Zeitung« von der Berliner Börse vom 16. Mai hieß es recht bezeichnend:

Die Börse steht noch unentwegt im Zeichen steigender Kurse, ungeachtet kleiner Pausen und Stockungen, die aber schließlich doch nur wieder die Grundlage bilden für neues Aufwärtsdrängen. Typisch ist dafür der Einheitsmarkt, und man fragt sich in einsichtigen Kreisen mit Bangen, wohin das schließlich führen soll. Die Fälle sind leider gar nicht selten, in denen man nur von Phantasiapreisen sprechen kann, bei denen der Kurs nicht im entferntesten im Einklang steht mit der derzeitigen Rente, geschweige denn mit dem dauernden Ertrag. Die gewinnlästerne Spekulation, und dabei kommt weniger die berufsmäßige in Betracht als die Masse des spekulierenden Publikums, macht dabei nicht halt vor den wertlosesten Papieren, vor Anteilen von Unternehmen, denen auch der Krieg keine Gesundung hat bringen können.

Das von uns im Drucke hervorgehobene »auch« bringt zum Ausdruck, daß dem Börsensachverständigen des großen kölnischen Blattes die »Ge-fundung« von Unternehmungen durch den Krieg als der normale Fall

erscheint, wenn es auch so kranke Firmen gibt, daß ihnen nicht einmal der doch dem Kapitalismus so heilkräftige Krieg die nötige Kraft zuzuführen vermag. Wie wenig so ungesunde Erscheinungen wie die Inflation dem Kapitalismus in seiner neuen Phase des blühenden Finanzkapitals Abbruch tun, zeigte sich darin, daß in der letzten Generalversammlung der Deutschen Bank Bankdirektor v. Gwinner mitteilte, die Umsätze der Deutschen Bank zeigten im neuen, nunmehr begonnenen Geschäftsjahr ein weiteres Steigen der Umsätze um über 40 Prozent. Das stehe im Zusammenhang mit der allgemeinen Inflation und dem starken Geldumlauf. Schon im Geschäftsbericht der Deutschen Bank hieß es:

Übermals und in noch höherer Progression als früher sind die Einlagen in Banken und Sparkassen gewachsen, die letzteren allein um $3\frac{1}{2}$ Milliarden auf rund $24\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Es versteht sich, daß diese in allen am Kriege beteiligten Ländern auffallende Geldansammlung mit der starken Erhöhung des Umlaufs von Papiergeld zusammenhängt, die in Wechselwirkung eine allgemeine Verringerung der Kaufkraft des Geldes bedingt.

Die starke Ausgabe von Banknoten und Darlehenskassenscheinen erleichtert Diskontierungen, Lombardierungen, Aufnahme von Darlehen in Geldform, die bei der Verringerung der Kaufkraft des Geldes nicht oder schwer in der Produktion unterzubringen sind und an die Banken zurückfließen. Wer mit geliehenem Gelde andere bezahlt, sorgt gewöhnlich dafür, daß der Empfänger den geliehenen Betrag wieder der Bank zurückgibt. Die Proletarier »sparen« viel mehr als in Friedenszeiten, nicht weil das Märchen von den glänzenden Kriegslöhnen der Arbeiter zutrifft, sondern weil man einstweilen, wenn man nicht jahrelang zu diesem Zwecke Geld gehamstert hat, weder einen Anzug, noch Wäsche, noch Möbel, noch gar ein Paar Stiefel erwerben kann.

Wenn diese »Ersparnisse«, mit denen die kriegsgetraute Granatendreherin die notwendigsten Dinge für den nach Friedensschluß zu begründenden Haushalt, mit denen der Buchhalter oder Techniker, der »Stehkragen«-proletarier, sich die für den Kulturmenschen unentbehrlichsten Bekleidungsstücke zu beschaffen plant, ihren Zweck erfüllen sollen, dann bedarf es energischer Maßnahmen gegen die »Inflation«, unter denen die Besserung der Finanzlage des Reiches durch hohe Besteuerungen obenan steht. Die der Regierung von der Reichstagsmehrheit abgedrungenen 1200 Millionen Mark dürfen nur eine Duvertüre zu dem Furioso bilden, das kommen muß — im Interesse des Proletariats, aber auch des rohstoffbedürftigen Industriekapitals.

Die Arbeitskammervorlage.

Von Rudolf Wiffell.

Über 28 Jahre sind vergangen, seit durch einen Erlaß an den preussischen Handelsminister die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft in Aussicht gestellt wurde. Der erste Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, der erst 18 Jahre nach dem Versprechen, die Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und den Behörden durch eine gesetzliche Vertretung zu befähigen, dem Reichstag am 25. November 1908 zugeing, kam damals durch

den Schluß des Reichstags nicht zur Erledigung. Die zweite Vorlage vom 11. Februar 1910 scheiterte an dem sogenannten Arbeiterssekretärparagraphen und der Einbeziehung der staatlichen Verkehrsarbeiter in das Gesetz. Diese damaligen Differenzpunkte bilden heute keinen Hinderungsgrund mehr für das Zustandekommen des Gesetzes, dessen Entwurf unterm 19. April 1918 erneut dem Reichstag zugegangen ist. Die Regierung hat ihren Widerspruch gegen die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten aufgegeben. Sie will jetzt auch die Eisenbahnverkehrs- und -werkstättenarbeiter in die Arbeitskammern einbeziehen. Doch sind bei den Kommissionsberatungen zwischen der Regierung und der Kommissionsmehrheit neue Streitpunkte entstanden. Sie beziehen sich vornehmlich auf den organisatorischen Aufbau der Arbeitskammern.

Die Regierung fordert einen ausschließlich sachlichen Aufbau der Kammern. Sie hat einem Kommissionsbeschluß, der den territorialen Aufbau der Kammern vornahm, ein Unannehmbar entgegengestellt und gegenüber einem weiteren Antrag, der prinzipiell zwar auch den territorialen Aufbau der Kammern verlangte, daneben aber die Errichtung sachlicher Kammern zuließ, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung dazu ein Bedürfnis vorliegt, erklärt, daß die verbündeten Regierungen einer solchen Gestaltung des Gesetzes voraussichtlich nicht die Zustimmung geben können.

Bei dieser Sachlage liegt also das Schicksal der Arbeitskammervorlage noch ganz im Dunkeln. Wie stehen nun die maßgebenden Faktoren: Regierung, Arbeitgeber und die Arbeiter zur Frage der Arbeitskammern? Zunächst die Regierung. Sachlicher Aufbau der Kammern; Errichtung, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis dafür zu bestehen scheint — ist ihr Ziel. Einbezogen werden sollen die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen und solcher Betriebe des Reiches, eines Bundesstaats, einer Gemeinde und eines Kommunalverbandes, die als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt würden. Ausgeschlossen sollen bleiben die Seeschifffahrt, der Apothekenbetrieb, ferner die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker sowie die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge. Für diese Gruppen der Angestellten werden besondere Angestelltenkammern in Aussicht gestellt. Bei den Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten sollen auch Arbeiterausschüsse zu Arbeitskammern erklärt werden können. Die Arbeitskammern sollen zur Pflege des wirtschaftlichen Friedens die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrnehmen. Als besondere Aufgaben werden bezeichnet: Pflege des gewerblichen Einigungswesens, Erstattung von Gutachten namentlich bezüglich des Arbeiterschutzes, Beratung von Wünschen und Anträgen, die im Aufgabenkreis der Arbeitskammern liegen, Mitwirkung bei Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Arbeiter, insbesondere auch die Pflege des jugendlichen Nachwuchses, zum Zweck haben, Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen, Förderung nichtgewerbs-

mäßiger Arbeitsnachweise, Mitwirkung bei der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte und andere durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen.

Als Vertreter der Arbeitnehmer sollen auch die Gewerkschaftssekretäre wählbar sein, wenn sie wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen. Gleiches soll auch für frühere Arbeitgeber gelten, daneben jedoch als Vertreter der Arbeitgeber auch solche Personen wählbar sein, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder als Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebranche tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirk der Arbeitskammer wohnen. Für diese offensichtliche Begünstigung der Arbeitgeber wird in der Begründung der Vorlage auch nicht ein Wort angeführt, ebenso wenig wie für die Tatsache, daß die Wahl von Berufsbeamten der Arbeiter bei den für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten zu errichtenden Arbeitskammern ausgeschlossen sein soll.

Die Kosten der Arbeitskammern werden den Gemeinden des Bezirks einer Arbeitskammer auferlegt, in denen sich Betriebsstätten der in der Kammer vertretenen Gewerbebranche befinden. Es sollen jedoch die Kosten auf die Arbeitgeber und Arbeiter abgewälzt werden können.

Das Einigungswesen, das die Regierungsvorlage den Arbeitskammern zuschiebt, ist recht dürftig gestaltet. Die Arbeitskammern sollen ein Einigungsamt errichten. Dieses kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der in der Arbeitskammer vertretenen Gewerbebranche angerufen werden, wenn es an einem zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeiter im Bezirk mehrerer Gewerbegerichte wohnen. Das Einigungsverfahren des Gewerbegerichtsgesetzes wird dahin ausgebaut, daß das Einigungsamt auch dann einen Schiedsspruch abgeben kann, wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt oder eine Vereinbarung dadurch unmöglich wird, daß eine der beiden streitenden Parteien nicht erscheint oder nicht verhandelt. Diese Regelung soll auch für die Einigungsämter der Arbeitskammern gelten.

Das sind im wesentlichen die Vorschläge der Regierung.

Die Unternehmerorganisationen stehen prinzipiell den Arbeitskammern ablehnend gegenüber. Sie geben sich jedoch keiner Illusion darüber hin, daß sie die Schaffung nicht mehr verhindern können. Daher beschränken sie sich in ihren zahlreichen Eingaben an den Reichstag auf das Verlangen, die Kammern müßten unter allen Umständen sachlich aufgebaut werden. Sie erkennen natürlich ganz genau, daß bei einem territorialen Aufbau die Wirksamkeit der Kammern eine viel größere sein würde als bei einem sachlichen. Der Plan der Regierung, unter Umständen Kammern für das ganze Reichsgebiet zu bilden oder doch den Bezirk derselben über größere Gebietsteile des Reiches zu erstrecken, sagt ihnen zu. Kammern dieser Art können nämlich erspriessliche Kleinarbeit nicht leisten; sie können insbesondere die Fragen der allgemeinen Arbeiterwohlfahrt nicht pflegen. Auf sachlicher Grundlage wird eine Pflege des Wohnungswesens und der Arbeitsvermittlung, um nur diese zu nennen, gar nicht möglich sein, weil sie nur auf örtlicher Grundlage wirksam werden kann. In solchen Fragen haben die Arbeiter

eines bestimmten Bezirks durchaus dieselben Interessen, ganz einerlei, ob es sich um Bauarbeiter, um Eisenhüttenarbeiter oder um die Arbeiter irgendeines anderen Industriezweigs handelt. Gerade wegen der Beschränkung der Wirksamkeit der Kammern auf diesen Gebieten stimmen die Arbeitgeber dem sachlichen Aufbau zu. Sie nehmen dabei sogar willig in Kauf, daß die sachliche Gliederung immer eine mehr oder minder willkürliche sein muß. Sowenig die Regierung für den sachlichen Aufbau irgendeine entscheidende Begründung zu geben vermag, vermögen es auch die Arbeitgeber. Sie versuchen es daher auch gar nicht.

Übereinstimmend wollen die Arbeitgeber das aktive Wahlrecht statt an die Vollendung des 21. Lebensjahres, wie es die Regierungsvorlage will, an die Vollendung des 25. Lebensjahres geknüpft sehen. Sie wenden sich ferner auch gegen das Wahlrecht der kleinen Unternehmer mit nur einem regelmäßig beschäftigten Arbeiter. Erst die regelmäßige Beschäftigung von mindestens zwei Arbeitern soll die aktive Wahlberechtigung gewähren. Ganz offen wird in einer Eingabe des Wirtschaftsbundes des Baugewerbes in Groß-Berlin gesagt, daß der kleinere Arbeitgeber den Anschauungen, Wünschen und Bestrebungen der Arbeiterschaft zu nahe stünde. Überdies wenden sich die Arbeitgeberverbände gegen das Stimmrecht des unparteiischen Vorsitzenden der Kammer bei den Entscheidungen derselben und gegen die Öffentlichkeit der Kammer- und der Abteilungssitzungen.

Die Stellung der Arbeiterschaft zur Frage einer gesetzlichen Interessenvertretung war bisher keine einheitliche, selbst nicht innerhalb der freigewerkschaftlichen Arbeitergruppen. Die früheren Gesetzesentwürfe und Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verlangten die Schaffung von Arbeitskammern. Damit ist jedoch die Frage ob Arbeits- oder Arbeiterkammer nicht grundsätzlich entschieden worden und sollte es nicht. Selbst durch die Forderung der Arbeitskammer im Erfurter Programm ist diese Frage nicht bindend entschieden. Es galt zunächst nur, den Gedanken einer gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeiter auszusprechen und ihn in die Reihe der Forderungen an den Gegenwartstaat aufzunehmen. Der Kölner Gewerkschaftskongreß hat 1905 nach eingehender Erörterung dieser Frage sich zugunsten von Arbeiterkammern entschieden, doch auch in dieser Erörterung wurde gerade von den Vertretern der Auffassung, die die Mehrheit der Kongreßteilnehmer auf ihre Ansicht vereinigte, betont, daß ohne den Rückhalt an der gewaltigen Macht der organisierten Arbeiter jede Interessenvertretung, sei es nun eine Arbeiterkammer oder eine Arbeitskammer, in der Luft hängen würde. In der Tat kommt es vor allem darauf an, daß diese Interessenvertretung sich auf die Arbeiterorganisationen stützen kann. Nun sind die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter heute nach den politischen Anschauungen noch gespalten, zwar nicht derart, daß sie auf bestimmte politische Parteimeinungen eingeschworen sind, aber sie tendieren doch in ihrer Grundanschauung nach bestimmten politischen Parteirichtungen. Diese Zersplitterung lähmt den wirtschaftlichen Kampf. Es galt nun, die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen in der Frage einer öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung einander näherzubringen. Das ist auch gelungen. Die vier gewerkschaftlichen Richtungen, die freien, die christlichen, die Hirsch-Duncker'schen und die polnischen Gewerkschaften haben im Herbst vorigen Jahres sich auf eine bestimmte Regelung geeinigt. Das Ergebnis dieser Ver-

ständigung ist in der Form eines vollständigen Gesetzesentwurfs dem Reichstag und dem Bundesrat eingereicht worden. Er fordert zwar Arbeitskammern, doch zugleich auch die Bildung besonderer Arbeitnehmerabteilungen innerhalb jeder Kammer, die die reinen Arbeiterfragen selbständig behandeln sollen. Diese Kammern sollen alle Arbeitnehmer des Bezirks einer höheren Verwaltungsbehörde umfassen, einschließlich der Angestellten. Die Regelung im einzelnen ist von dem Gedanken getragen: Keine Scheinvertretung. Es sollen nicht nur Paragraphen formuliert, sondern ein Gesetz mit lebendigem Inhalt geschaffen werden, das eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen ermöglicht.

Der Entwurf der Gewerkschaften ist, wie in den jetzigen Kommissionsberatungen von bürgerlicher Seite anerkannt wurde, ein Werk aus einem Gusse. Die Regierung hat jedoch diese Eingabe bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs ganz unberücksichtigt gelassen. Offensichtlich hat sich hier der verhängnisvolle Einfluß der preußischen Regierung, ganz besonders des Eisenbahnministers, geltend gemacht. Deshalb ist das Ziel der Arbeitervertreter in der Reichstagskommission, und zwar aller Parteien, darauf gerichtet, die Grundgedanken des Gewerkschaftsentwurfs in die Regierungsvorlage hineinzuarbeiten. Das ist natürlich keine leichte Aufgabe. Daher sind die Verhandlungen der Kommission auch noch nicht weit gediehen. Immerhin ist es gelungen, gerade in bezug auf den organisatorischen Aufbau der Kammern die Kommissionsmehrheit zur Anerkennung der regionalen Gliederung zu bestimmen. Aus der Erkenntnis, daß dann, wenn das Ziel erreicht werden soll, Einrichtungen zu schaffen, auf deren Boden sich die beiden Parteien des Arbeitsvertrags zusammenfinden können, man den Willen der am ungünstigsten gestellten Partei betreffs der Form dieser Einrichtung nicht unberücksichtigt lassen darf, ist diese Entschliebung der Kommission erwachsen. Nun hat die Regierung dieser Regelung ein »Unannehmbar« entgegengestellt. Trotzdem berät die Kommission weiter. Wahrscheinlich wird ein Ausgleich dadurch geschaffen werden, daß man neben den allgemeinen Kammern fachliche Kammern für den Fall eines besonderen Bedürfnisses zuläßt. Diese Kammern sollen sich jedoch nur auf die rein fachlichen Sonderfragen beschränken und ihre Mitglieder zugleich Mitglieder der grundlegenden allgemeinen Kammer sein, an deren Behandlung allgemeiner Fragen sie ebenfalls mitzuwirken haben. Natürlich läßt sich noch nicht sagen, welche endgültige Gestalt das Gesetz erhält oder ob es überhaupt zustande kommt. Jedenfalls wird von Arbeiterseite versucht, Kammern zu schaffen, die von der lebendigen Anteilnahme der Arbeiterschaft getragen werden. Nur dann können sie eine wirkliche Bedeutung erlangen.

Nach dem Wirbelsturm des Krieges kann man nicht, wie es die Regierung in ihrer Vorlage will, an die in der Vorkriegszeit gesponnenen Fäden einfach wieder anknüpfen. Es kann nur heißen: »Was Gewesen war; nun gilt's, neu zu bauen — neu zu bauen, den Wünschen derer entsprechend, die den Bau beziehen sollen.« Und man kann auch nur bauen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zukunft. Leider muß gesagt werden, daß die Regierung gar keinen festen Bauplan hat. Wie bisher fast allen Gesetzen sozialer Art — von anderen spreche ich hier nicht, es gilt aber auch vielfach für diese — kein einheitliches Ziel zugrunde lag, ihre Schaffung nur Gelegenheitsarbeit war ohne grundsätzliche Erfassung des Gegen-

standes als eines Teiles des großen sozialen Gesamtgebietes, so auch bei der Arbeitskammervorlage. Es fehlt der große Einheitsgedanke in der Gesetzgebung. Daher auch der so oft erhobene Ruf, daß wir zu viel Gesetze hätten. Ein Gesetz wird neben das andere gestellt, ohne in seinem Aufbau Rücksicht zu nehmen auf die gegebene und voraussichtlich kommende Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Die jeweilige Lage ist bestimmend, kein fester Plan. Deshalb, wie Sinzheimer das einmal bezüglich des Arbeitsrechts sagt, das enge Gewinkel des geschichtlichen Werden.

Als auf Drängen aus der Kommission heraus die Regierung darlegte, wie sie sich die Gestaltung der sachlichen Kammern denkt, meinte ein bürgerlicher Abgeordneter, ihm sei, als ob ihm ein Mühlrad im Kopfe herumginge. — Und ein anderer mußte zugeben, daß, wenn seine Überzeugung von der Notwendigkeit des sachlichen Aufbaues der Kammern nicht so fest fundiert sei, er schwankend werden könne, ob diese Regelung die richtige sei. Was können auch Kammern, die sich für einzelne Gewerbe über ganz Deutschland erstrecken, für eine ersprießliche Wirksamkeit bezüglich der Aufgaben entfalten, zu deren Regelung angeblich gerade die sachlichen Kammern besonders geeignet sein sollen: Pflege der persönlichen Beziehungen zwischen den Parteien des Arbeitsvertrags, des Arbeitsnachweiswesens, des gewerblichen Einigungswesens, des gewerblichen Nachwuchses usw.?

Sachliche Kammern führen nur zu einer Überschätzung der engen Berufsinteressen, zu einer Vernachlässigung der für das große Ganze maßgebenden Richtlinien. Sie verlegen — und das ist nicht das geringste — die Wege zu einer einheitlichen organischen Gestaltung der bestehenden und kommenden sozialpolitischen Einrichtungen. Unsere ganze sozialpolitische Gesetzgebung zeigt im wesentlichen eine territoriale Gliederung. Wo das nicht der Fall ist, liegt das lediglich an dem Fehlen eines einheitlichen Planes. Ich meine, daß gerade in einer territorialen Arbeitskammer der zukünftige Mittelpunkt zu weiterer ersprießlicher sozialer Arbeit gegeben ist. Arbeitsbeschaffung, Pflege des Nachwuchses, Wohnungswesen tragen einen örtlich differenzierten Charakter.

Der Arbeitsnachweis kann sich nur örtlich aufbauen, er verlangt nach einer gebietlichen Zentralisierung mit einer weiteren Spitze für das ganze Reich. Wo wäre für das Gebiet einer höheren Verwaltungsbehörde eine bessere Stelle gegeben als in einer zum Landesarbeitsnachweis auszubauenden Arbeitskammer? Landeswohnungsamt! Wer zweifelt, daß es dazu kommen wird? Ist hier nicht die territoriale Arbeitskammer befähigt, mitzuarbeiten?

Die Gewerbeaufsicht ist heute territorial gegliedert; sie ist den Provinzialregierungen angeschlossen. Die Arbeitgeber klagen — mit Recht — über die Schwerfälligkeit und Langsamkeit, die Lebensfremdheit des behördlichen Genehmigungsverfahrens. Die Arbeiter verlangen Teilnahme an der Gewerbeaufsicht, namentlich bei der Überwachung des Arbeiterschutzes. Ist die Arbeitskammer hier nicht geradezu zur Mitarbeit berufen? Wie leicht ließe sich eine Verbindung schaffen!

Die Oberversicherungsämter haben heute eine Reihe von sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen, die ihrer sonstigen Hauptaufgabe als rechtsprechende Organe ziemlich fern liegen: Festsetzung der Ortslöhne für die Zwecke der Sozialversicherung usw. Wieder wäre hier die Arbeitskammer die gegebene Stelle zur Erfüllung oder doch Vorbereitung dieser Aufgaben.

Die Wahlen für die vielen Instanzen und Organe der Arbeiterversicherung kranken an der Schwerfälligkeit ihrer Gestaltung. Wieder wäre hier die Arbeitskammer die gegebene Stelle zur Vornahme dieser Wahlen.

Wohin man auch blickt, immer und immer wieder stößt man auf eine unzweckmäßige Gestaltung. Gerade die Arbeitskammer würde die Zentralfstelle für einen späteren organischen Aufbau der sozialpolitischen Gebilde abgeben können. Auch daran sollte man denken, die Wege zu einer einheitlichen Gestaltung und Zusammenfassung der vielen Zweige der sozialpolitischen Gesetzgebung freizuhalten. Nicht immer neue Organe schaffen, systemlos und ohne Rücksicht auf Vorhandenes und Kommendes. Hier würde sich die Kunst einer Regierung zeigen können, die wirklich regiert, das heißt Mittel und Zweck im Einklang hält mit den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft. Aber daran fehlt's!

Nun sollen wieder die Angestellten in besonderen Kammern eine Interessenvertretung finden. Als ob für sie eine zwingende Notwendigkeit besonderer Gestaltung ihrer Interessenvertretung bestünde. Einzelne Schichten der Angestellten wünschen es zwar so. Wenn heute das Angestelltenversicherungsgesetz gemacht werden würde, es würde höchstwahrscheinlich ein Zweig der Arbeiterversicherung werden, der seine Regelung innerhalb dieser, nicht außerhalb derselben finden würde. Könnte nicht auch durch besondere Abteilungen für Angestellte innerhalb der allgemeinen Arbeitskammer ihren besonderen Interessen Rechnung getragen werden? Das schlägt der Gewerkschaftsentwurf vor, und zwar getrennt für die technischen und kaufmännischen Angestellten, wie er auch für die Landwirtschaft besondere Abteilungen will. Mit einer solchen Regelung würde allen berechtigten Interessen Rechnung getragen sein.

Die Regierung rechnet nach der Begründung der Vorlage mit der Gefahr schwerer Arbeitskämpfe für die kommende Zeit. Es sei zu erwarten, daß die gewaltigen Verschleungen, die während des Krieges in den Lohn- und Preisverhältnissen stattgefunden hätten, rückläufige Bewegungen auslösen würden. Damit sei die Gefahr schwerer Arbeitskämpfe gegeben in einer Zeit, in der die Industrie zu ihrem Wiederaufbau größter Ruhe und Schonung bedürfe. Das ist durchaus richtig. Man sollte daher meinen, daß die Vorlage nun auch alles täte, die Gefahr solcher Kämpfe zu vermindern. Doch wird nur ein recht schwächliches Einigungsverfahren in Aussicht genommen. Die vorgesehenen Einigungsämter sollen nur angerufen werden können. Eine Pflicht zum Einschreiten erscheint aber dringend geboten. Dringend geboten erscheint mir auch die Herübernahme der im Hilfsdienstgesetz gegebenen Vorschriften über die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in den einzelnen Betrieben. Der Gewerkschaftsentwurf schlägt auch das vor. Diese Einrichtungen haben manchen Streik im Keime erstickt. Die Regierung vertritt in der Begründung der Vorlage auf ein dieses Ziel erstrebendes Abänderungsgesetz zur Gewerbeordnung. Man würde dann wohl noch lange warten müssen. Jetzt, im Arbeitskammergesetz ist diese Regelung vorzunehmen.

Noch ist das Schicksal der Arbeitskammervorlage ungewiß. Viele Streitpunkte bedürfen noch der Klärung und Verständigung. Hoffentlich gewinnt die Regierung die Erkenntnis, daß auf dem von ihr vorgeschlagenen Wege eine erspriechliche Gestaltung des Gesetzes nicht möglich ist. Ein Gesetz ohne

positiven Inhalt genügt nicht, vor allem kein Gesetz, das nur als Blitzableiter für den Fall dient, daß irgendwo draußen im Lande sich ein Gewitter zu entladen droht. Bei der Erregung der arbeitenden Massen über die Ernährungsverhältnisse und die Unfruchtbarkeit der inneren und äußeren Politik sollte die Regierung eigentlich mehr Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit zeigen.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Die Londoner Konferenz der englischen Arbeiterpartei.

In der Zentralthalle des Londoner Westminsterpalastes hat am 26. und 27. Juni unter Teilnahme von einigen sozialistischen Delegierten der mit England verbündeten Staaten und sonstigen Ententefreunden, darunter Emil Vandervelde, Camille Huysmans, Halmar Branting, A. F. Kerenski, Albert Thomas, Pierre Renaudel, Jean Longuet, die während der letzten Wochen in der Presse vielerwähnte Konferenz der englischen Labour Party stattgefunden. Vielfach haben sich in deutschen sozialistischen und liberalen Kreisen ganz sonderbare Erwartungen an diese Konferenz geknüpft; denn so manche Enttäuschungen dieser Art auch schon zur Folge gehabt hat, ist man noch immer geneigt, englische politische Anschauungen und Verhältnisse durch eine starke konver geschliffene deutsche Illusionsbrille zu betrachten und mit deutschen Vorgängen in Parallele zu stellen. So wurde denn auch die Ankündigung, die englische Arbeiterpartei gedenke den Burgfrieden zu kündigen, vielfach als eine starke Zunahme der Friedensströmung in der englischen Arbeiterschaft und als die Absicht aufgefaßt, der englischen Regierung die bisherige Gefolgschaft aufzusagen, die sogenannten acht Arbeitermitglieder der Regierung (Barneß, Brace, Clunes, Lodge, Parker, Roberts, Walsh und Warble) zur Niederlegung ihrer Posten zu bestimmen und eine energische Opposition gegen die Regierung Lloyd Georges zu eröffnen. Man hat, wie schon oft, die Absichten der Führer der Labour Party gründlich mißverstanden. Zunächst ist der englische »Burgfrieden« mit dem deutschen nicht identisch. Er hat im wesentlichen eine parteifaktische Bedeutung. Für die englische Arbeiterpartei besagt er nur, einstweilen den Bestehenden der anderen Parteien, besonders der Liberalen, anzuerkennen und nichts zu unternehmen, was zu einer Erschütterung des Verhältnisses zu diesen Parteien führen könnte. Der englische Burgfrieden ist denn auch nicht zwischen den Parteien unter Regierungszwang für die ganze Kriegsdauer geschlossen; er ist gewissermaßen ein parteipolitisches Gegenseitigkeitsverhältnis auf Kündigung. Zunächst ist er am 28. August 1914 nur auf vier Monate geschlossen und später dann durch gegenseitiges Abereinkommen mehrfach prolongiert worden.

Jetzt ist aber dieses Verhältnis der Arbeiterpartei unbequem geworden, und zwar nicht, weil sie gegen die Regierung vorzugehen beabsichtigt, sondern weil es sie bei den bevorstehenden Ersatzwahlen in der Aufstellung und Wahl eigener Kandidaten für das englische Unterhaus hindert. Die Forderung der Kündigung des Burgfriedens ging denn auch vornehmlich von bestimmten Lokalausständen aus. Wie im Februar in der Neuen Zeit (36. Jahrgang, 1. Band, S. 453) näher dargelegt worden ist, möchte die Labour Party zu einer allgemeinen Peoples Party (Volkspartei) werden und ihren Parteikreis nicht, wie bisher, auf Arbeiterwähler beschränkt sehen, sondern auch Angestellte, kleine Beamte und Geschäftsleute sowie einen Teil der sogenannten freien Berufe, der »Kopfarbeiter«, in ihre Gefolgschaft einbeziehen. Deshalb hat sie eine völlige Umgestaltung ihrer Organisation vorgenommen und ihre »Basis« verbreitert. Diese ganze Umgestaltung nützt ihr aber recht wenig, wenn sie an das Burgfriedensverhältnis zu den anderen Parteien gebunden bleibt, da es sie an der

Aufstellung eigener Kandidaten gegen die Liberalen und Konservativen hindert. Deshalb muß dieses Verhältnis aufgehoben werden.

Das ist der Zweck der Kündigung, und in dieser Weise hat Henderson auch, soweit die bisher vorliegenden Mitteilungen über die Konferenz erkennen lassen, diese Maßnahme begründet. Gegen die Regierung richtet sie sich gar nicht, wenn auch dieser, da sie in der Hauptsache eine liberale Parteiregierung ist und die Aufstellung neuer Kandidaten der Labour Party voraussichtlich den Liberalen am meisten Abbruch tun wird, die Kündigung des bisherigen Burgfriedens wohl nicht ganz gleichgültig sein dürfte. Henderson vermochte denn auch in seiner Begründungsrede zu erklären, daß die Kündigung bei der jetzigen Regierung auf keinen Widerstand stieße.

Die Angabe einiger liberalen Blätter, die auch teilweise in unsere Parteipresse übergegangen ist, die Kündigung sei eine Folge der schnell wachsenden Friedensströmung innerhalb der englischen Arbeiterschaft, die auch die widerwilligsten Gewerkschaftsführer zu scharfer Opposition gegen die Lloyd George'sche Regierung zwingt und zweifellos den Rücktritt der vorhin genannten acht Arbeitermitglieder aus der Regierung zur Folge haben werde, ist nichts als eine Fabel. Sie wird schon dadurch genügend widerlegt, daß auf der Konferenz zwar mit solchem Rücktritt gedroht, ernstlich aber kaum gefordert wurde, und schließlich Henderson unter fast allgemeiner Zustimmung erklärte, die Kündigung des Burgfriedens hätte keineswegs die Konsequenz, daß nun die Arbeitermitglieder aus der Regierung austreten müßten. Gewiß hat in einzelnen Schichten der englischen Arbeiterklasse die Friedensströmung zugenommen, besonders in Nordengland; aber es heißt Wünsche für Tatsachen nehmen, wenn daraus gefolgert wird, der Friedenswille hätte allgemein in der englischen Arbeiterschaft, auch unter den Führern, an erheblicher Ausdehnung gewonnen. Soweit in Arbeiterkreisen eine energische Opposition gegen die Regierung verlangt wird, entspringt diese Oppositionslust weit mehr den Ernährungsverhältnissen und den fortgesetzten Eingriffen der Regierung in die Gewerkschafts- und Arbeiterverhältnisse, als der Unzufriedenheit mit den Lloyd George'schen Kriegszielen. Auch diesen Oppositionellen gelten meist die Forderungen der am 24. Februar dieses Jahres auf der Londoner Konferenz der Ententesozialisten angenommenen Kriegszielenkündigung als Mindestforderungen.

Vor mehreren Wochen, als die deutsche Offensive an der Westfront rasche Fortschritte machte und aus Frankreich Berichte von einer sehr gedrückten Stimmung über den Kanal drangen, zeigte sich auch in der englischen Arbeiterschaft eine gewisse Neigung, durch energische Einwirkungen auf die englische Regierung diese zu Friedensverhandlungen zu bewegen; aber seit in der Offensive in Nordfrankreich ein Stillstand eingetreten ist, neue amerikanische Truppen gelandet sind, die österreichischen Armeen den Rückzug über die Piave angetreten haben und über die Ernährungsverhältnisse in Österreich genaue Informationen nach Paris gelangten, hat sich in einem beträchtlichen Teil der französischen und englischen Arbeiterkreise ein Stimmungswechsel vollzogen. Man rechnet wieder auf einen baldigen Zusammenbruch Österreichs und auf einen vollen Sieg der Entente. Die Rechtschwenkung des Herrn Albert Thomas, die Abflauung des Renaudelschen Kampfes gegen Clemenceau und die Verweigerung des Passes für den von der englischen Arbeiterpartei eingeladenen Troelstra sind nur symptomatische Folgen dieses Stimmungswechsels. Wüßte die englische Regierung nicht, daß es die Führer der englischen Arbeiterpartei bei einigen Deklamationen und halben Protesten bewenden lassen und nicht zu einer ernsthaften Opposition greifen würden, sie hätte in Anbetracht der gefährlichen Lage in Irland, der inneren Zwistigkeiten und Verdächtigungen innerhalb der liberalen Parteien und der zunehmenden Mißvergnüghkeit in den englischen Finanzkreisen die Paßverweigerung nicht gewagt.

Aus diesen Gründen war für jeden, der sich nicht Selbsttäuschungen hingibt, von vornherein klar, daß zwar die Konferenz den Burgfrieden kündigen, zu einer wirklichen Opposition gegen die George'sche Regierung aber nicht schreiten werde. Und

tatsächlich ist denn auch das Ergebnis der Tagung eine neue Bekräftigung des stärksten Siegeswillens. Zwar ist — wie von vornherein feststand — die Aufhebung des bisher zwischen der Arbeiterpartei, den Liberalen und Konservativen bestehenden Waffenstillstandes beschlossen worden (mit 1 700 000 gegen 950 000 Stimmen); aber von einem energischen Kampf gegen die Regierung und einem Rücktritt der acht Arbeiterführer aus der Regierung ist nicht die Rede, selbst zu einem nachdrücklichen, durchgreifenden Protest gegen die Passverweigerung reichte der Oppositionsgeist nicht aus. Dagegen wurde immer wieder die Fortsetzung des Krieges bis zum Niederwurf der Zentralmächte verlangt. Der Gewerkschaftsführer Will Purdy, der Vorsitzende der Konferenz, begann schon in seiner Einleitungsrede damit, von der Notwendigkeit der Vernichtung des deutschen Militarismus und Imperialismus zu reden und als erste Voraussetzung einer Besserung der englischen Arbeiterverhältnisse nach dem Kriege den vollen Sieg der Entente zu verlangen, und — abgesehen von Emillie, dem Führer der englischen Grubenarbeiter — hielten sich alle Redner an dieses patriotische Schema, bis auf Renaudel, den Chefredakteur der »Humanité«, der im Namen seiner Freunde verkündete, daß die französischen Arbeiter den Krieg fortzuführen gedächten, bis der Feind aus Frankreich und Belgien vertrieben sei.

Welche Kriegsstimmung die Konferenz beseelte, dafür ist vor allem die Episode Kerenski bezeichnend, die man zur Entfachung der Kriegsbegeisterung mit geschickter Regiekunst in den Gang der Verhandlungen eingeschaltet hatte. Da Kerenski nicht von einem Arbeiterverband delegiert war, durfte er nach englischem Brauche nicht das Wort ergreifen. War er aber nur als Gast anwesend, so mußte der Vorsitzende zunächst an die Versammlung die Anfrage richten, ob sie gestatte, daß Kerenski das Wort ergreife. Der Arbeitervertreter (der Name wird nicht genannt), der zu wissen begehrte, von welchem Verein Kerenski delegiert sei, war also völlig im Recht. Trotzdem wurde der unbequeme Frager, der das schöne Spiel störte, kurzweg von der Sitzung ausgeschlossen und Kerenskis Verkündigung, bald werde der Kampf gegen die Deutschen von neuem im Osten ausbrechen, mit Jubel begrüßt.

Aus unserer Bäckerei.

Von Edgar Steiger (München).

Dr. Hans Max Kriesel, Gottfried Keller als Politiker. Mit einem Anhang: Gottfried Kellers politische Aufsätze. Frauenfeld und Leipzig, Verlag Huber & Co. Preis gebunden 7,50 Mark.

Ein sehr verdienstliches Werk. Um so mehr, als es durchweg die Tatsachen reden läßt. Nach einem kurzen Abriss über die politische Entwicklung der Schweiz im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts lernen wir erst Kellers Vater kennen und dann den Sohn, wie er sich als armer Teufel zuerst in München mit seinen Malerangen die Welt ansieht. Zu des Dichters ersten politischen Bekenntnissen gibt die Schweizer Freischarenzzeit den stimmungsvollen Hintergrund. Der Politiker Keller ist freilich mit dem Dichter kaum zu vergleichen. Während dieser einen Kopf über die dachtenden Zeitgenossen hinausragt, ist jener bloß ein ehrlicher Freiheitsfreund und wackerer Durchschnittsmensch, der in der Jugend mit seiner Zeit vorwärtsschreitet, im Alter aber hinter ihr zurückbleibt und sich über die Jugend ärgert. Vielleicht nicht ohne guten Grund, aber doch ohne jenes höhere Verständnis für das werdende und ohne den sozialen Fernblick, der selbst in der unangenehmen Wirrnis der Übergangszeiten unter allem Unkraut des Tages die vielversprechenden Zukunftskeime entdeckt. Keller war eben Kleinbürger durch und durch. Er ist auch der Dichter des absterbenden Kleinbürgertums. Darin besteht gerade seine einzige Größe. Als Achtundvierziger jubelt er der Revolution zu: »Mein

Herz zittert vor Freude, wenn ich daran denke, daß ich ein Genosse dieser Zeit bin. Wird dieses Bewußtsein alle mitlebenden Gutgesinnten als das schönste Band einer allgemein gefühlten heiligen Pflicht umschlingen und am Ende die Verßöhnung herbeiführen? ... Wer nicht für uns ist, der sei wider uns; nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde. Nein, es darf keine Privatleute mehr geben.»

Als dann aber die demokratische Bewegung in Zürich beginnt, schüttelt der alte Herr Staatschreiber, dessen Buß- und Bettagserrlässe übrigens heute noch allen Regierungen der Welt als unübertroffene Vorbilder für Volksansprachen empfohlen seien, über die vorlaute und leichtsinnige Jugend den Kopf und schreibt »Das verlorene Lachen«. Immer aber ist er bei aller Liebe zur deutschen Kultur ein ehrlicher Republikaner und aufrechter Mann, nur kann er nicht aus seiner bürgerlichen Haut heraus. Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Gründertum nach der Schweiz hinübergreift und sich die städtische Jugend, statt beim ehrlichen Handwerk zu bleiben, auf die Spekulation wirft, steht er überall nur Zerkörung und Verfall und schreibt, über die neue Zeit erbittert und ohne jedes Verständnis für die demokratische und sozialdemokratische Bewegung, sein letztes und schwächstes Werk »Martin Salander«.

Bei dieser bürgerlichen Beschränktheit, die vielleicht dem Dichter der »Leute von Seldwyla« gerade das poetische Rückgrat gab, ist es um so erstaunlicher, wie früh er schon als fühlender Mensch wie als Politiker — beide sind bei ihm so wenig zu trennen wie Mensch und Dichter — den Fluch des Kapitalismus erkannte und im Kindermord in der Fabrik den Untergang des Staates sah. Wenn man Kellers Denkschrift aus dem Jahre 1862 liest, glaubt man einen Dickens oder einen jener wohlwollenden englischen Sozialpolitiker zu hören, die den Kampf um die ersten Arbeiterschutzesetze führten. Mit heißendem Hohn geißelt der Dichter hier die Profitgier der Fabrikanten, die sich in der Schweiz wie überall der Einschränkung der Kinderarbeit mit den fadensteinigsten Gründen widersetzen. »Baumwolle« titulierte er die würdigen Herren und begründet dann als schweizerischer Patriot die Notwendigkeit einer Kürzung der Arbeitszeit, hauptsächlich mit der Gefahr, die der Landesverteidigung aus einem entarteten Arbeiterwachstum drohe. Doch lassen wir seine Schilderung des sozialen Staates, wie er ihn herbeiwünscht, für sich selbst reden:

»Freilich, der denkende und menschenfreundliche Staat, mit seinem pflicht-treuen Blick in die Zukunft, steht fünfzig Jahre weiter und erblickt ein verkümmertes Geschlecht überall, wo rädertreibende Wasser laufen, welches ihm weder taugliche Verteidiger noch unabhängige, auch nur zum Schein unabhängige Bürger mehr liefert; er berechnet, wie lange der Tag ist für das unruhige Kinderherz, das sich krümmt und windet, bis es sich allmählich ergibt, um in einem verfrähten Geschlechtsleben eine neue Generation hervorzubringen, an der schon bedeutend weniger zu zähmen ist; er berechnet, wie vielleicht gerade die dreizehnte Stunde, dreihundertmal jährlich wiederkehrend, die Stunde zuviel ist, welche die Lebens-frische retten könnte, und er bestellt bei der Baumwolle um diese einzige Stunde ... denn er steht immer, wie ein Gespenst, die Zeit vor sich, wo es einst in unserem Dorfe wohl Kommandanten, Majore und genug halbgeleckte Infanterieleutnants, aber nicht einen einzigen Soldaten mehr geben wird, der einen Tornister zu tragen oder einen Regentag hindurch zu marschieren vermag. Allein die Baumwolle »nigget« stets fort mit dem Kopfe, den Kurzzeittel in der Hand, indem sie sich auf die »persönliche Freiheit« beruft, während sie wohl weiß, daß der Staat in kirchlichen, pädagogischen, polizeilichen, sanitätschen Einrichtungen oft genug diese unbedingte Freiheit zu beschränken die Macht hat. ... Sie wird niggelen mit dem Kopfe, bis der Staat einst sein Recht zusammenrafft und vielleicht nicht nur eine Stunde, sondern alle dreizehn Stunden für die Kinder wegstreift.«

So hat sich auch an unserem wackeren Gottfried Keller die alte Legende bewahrheitet, daß der Dichter ein Prophet sei.

Wer nach Luther die Psalmen übersezt, sollte wissen, mit wem er da zum Wettkampf tritt. Gerade in der Verdeutschung dieser hebräischen Lieder und Hymnen offenbart sich Luthers Sprachgewalt am herrlichsten. Wenn sich jahrhundertlang Tausende bedrängter Seelen an den Rostschreien und Tröstungen Davids erbaut haben, ohne aus diesen frommen Gebeten die orientalische Nachschacht des verbannten Thronprätendenten und flüchtigen Königs herauszuhören, so ist das Luthers Verdienst. Der inbrünstige Kampf um Gott, den der Augustinermönch in der Zelle zu Erfurt durchkämpfen mußte, spiegelt sich in diesen Nachdichtungen der hebräischen Poeten wider, ohne daß das Original jemals gefällt oder entstellt würde. Im Gegenteil. Die eigentümliche Form der hebräischen Poesie, der sogenannte Parallelismus membrorum, das heißt die zwei- oder dreimalige Wiederholung oder Gegenüberstellung desselben Gedankens in zwei oder drei verschiedenen gleichartigen oder gegensätzlichen Bildern, wird streng gewahrt. Ebenso der steigende und sinkende Tonfall der freien Rhythmen, in denen sich der hebräische Sänger ergeht. Und doch ist alles durch sprachschöpferische Neubildungen durch und durch deutlich geworden. Gewiß ist, von einzelnen sprachlichen Irrthümern und Übersetzungsfehlern abgesehen, mancher Ausdruck heute veraltet, manche Wendung mißverständlich; aber war es darum notwendig, daß Theodor Zagger an Stelle von Luthers klarer Bilderprache mit ihrem stolz ausbreitenden Rhythmus das Gelall eines Analphabeten und die krause Nebelphantasie, das greisenhafte Labegestrüpp unserer Expressionisten sezt? Man höre nur einmal den 133. Psalm in Luthers und in Zagers Fassung:

Tagger.

O Herrlichkeit und
Güte
Beisammens (!)
Der Brüder

Brüderlich überkommt
Gefühl des Menschen.
Und fließt
Wie des Aaron zärtliches Öl,
Und sich senkt
Auf sein Haupt
Und den Bart
Und die Ränder des Gewandes,

Und wie der Morgen
Aus Herman fällt
Auf die Berge Zions,
Wo der Herr verkündete
Die Heiligung
Die Heiligkeit,
Die Segnungen
Und das ewige Leben.

Maß Halbe, der das erste Halbjahrhundert seines Lebens hinter sich hat, sammelt seine Ernte in die Scheune. Er tut gut daran. Denn erst wenn man ein solches Lebenswerk als Ganzes und im Zusammenhang übersieht, kann man auch das einzelne richtig würdigen. Wer weiß, wie manches lieblose Urtheil dem Dichter

erspart geblieben wäre, hätte der Kritiker jedes Werk als Lebensbekenntnis zu deuten vermocht, und hätte er das, was, losgerissen vom Lebensboden, ihm als Irrtum und Fehlgriß erschien, als notwendiges Glied einer festgefügtten Schicksalskette erkannt. Der erste Band bringt einige Verse, teils Gelegenheitsgedichte, teils Bekenntnisse, Geleitworte und Inschriften, für die verschiedenen Stationen der Wallfahrt, vor allem aber ein Bündel Erzählungen, die teilweise zum Besten gehören, was die deutsche Novellistik der letzten Jahrzehnte hervorgebracht hat. In »Frau Mesek« haben wir eine packende Dorfgeschichte, deren bohrende Psychologie geradezu an Dostojewski erinnert. Im »Meteor« flammte ein Künstlerleben auf und erlischt. Und im »Ring des Lebens« hält der Dichter, singend, fabulierend und lächelnd, Rückschau und Einkehr in sich selbst. Nicht alles ist vollwertig, aber nichts ganz bedeutungslos. Doch wozu die Titel aufzählen? Wer nicht wüßte, daß sich Halbe dem Theaterteufel verschrieben hat, würde ihn schon nach dem ersten Meisterstück erzählender Kunst für einen geborenen Epiker halten.

Max Halbe, Schloß Zeitvorbei. Dramatische Legende in fünf Akten. München, Albert Langen. Preis geheftet 2,50 Mark, gebunden 4 Mark.

»Ich will nicht als mein eigen Grabmal
Auf morschem Sockel wackeln, spottschätiger Jugend
Willkommnes Ziel, den Witz daran zu schärfen,
Mit spitzen Pfeilen ihm die Brust zu spicken
Und mit den Fingern hinzudeuten: Schaut!
Dies war einmal ein Gott, dies Götzenbild!«

Das klingt wie ein Nostalgier. Wir wissen jetzt, wer der Meister Grünewald ist, der das kahne Wagnis unternimmt, die Jugend aus der Ferne zurückzurufen und mit ihr um den Preis des Lebens zu ringen. Max Halbe hat uns hier eine tief-sinnige Rätseldichtung geschenkt, an der sich noch mancher Rater die Zähne ausbeißt. Zugleich aber ein Mysterium, in dem alle Symbole leben und sich als eigensinnige und eigenwillige Menschen ihr Geschick gestalten. Da haben wir den Meister Grünewald, das Genie, das einst von dem geheimnisvollen Fremden das Elizier der ewigen Jugend erhalten hat mit dem dunklen Spruch: »Du kannst, was du willst, wenn du willst, was du kannst.« Dann den Famulus Hasdrubal, einen Homunkulus, der nach des Fremden Willen zeitlebens als Sklave an Grünewald festgeketzt ist. Ferner Lillith, das Weib, ein nirgenhaftes Naturwesen, das Grünewald am Meeresstrand fand und an einen alten Baron verkuppelte, dem sie durchbrannte, um zum Meister zurückzukehren. Ferner Raimund, die Jugend, die blindwütend in die Ferne ging, als sich Lillith mit dem Baron verlobte. Ferner den Humanisten Wurmbrand, einen Abguß des Wagner im »Faust«, einen ohnmächtigen Neidhammel, der sich einbildet, er habe durch seine Gelehrsamkeit Grünewald zu seinem Elizier verholfen. Und endlich die alte Sabine, das mütterliche Naturleben, das, all diesem Spuk fremd, ruhig in sich selber ruht. Und nun beginnt — aber wohlverstanden: nach Grünewalds eigenem Willen — das dreifache Werben um Lillith, bei dem aber doch nur zwei Werber (Wurmbrand spielt dabei nur die komische Figur) ernst zu nehmen sind, weil sie beide an die Kraft des Eliziers glauben: die Jugend und das Genie. Aber auch dieses strauchelt und stirbt, weil es, wie ihm der Fremde im Augenblick des Todes offenbart, die Probe, alt zu sein, nicht bestanden hat. Doch ich will hier weder die verschlungene Handlung des Stückes erzählen, noch dessen packende Gleichnisse deuten. Genug, daß bei dieser Dichtung, deren klare Verse Bild um Bild entrollen, jeder auf seine Rechnung kommt: der Zuschauer im Theater, an dessen Auge ein farbiges Märchenspiel vorüberzieht, und der Leser im stillen Kämmerlein, dem sich bei den Reden und Handlungen dieser Menschen und Fabelwesen mehr und mehr, sei's nur gefühlt, sei's deutlich bewußt, der tiefere Sinn dieser Märchengaukelei erschließt.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 15

Ausgegeben am 12. Juli 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Unser neues Aktionsprogramm.¹

Von Arno Frankl.

I.

Eine so notwendige Sache ein politisches Programm als Grundlage politischer Arbeit und als Stütze parteipolitischer Haltung ist, eine so undankbare Aufgabe ist die Aufstellung und Spezialisierung eines solchen Programms. Weil ein Programm so notwendig ist und weil es den Kern parteipolitischer Betätigung bildet, deshalb wird seine rein politische Bedeutung meist in Parteikreisen überschätzt. Politiker unterliegen ganz naturgemäß der Versuchung, die parteipolitische und die allgemeinpolitische Bedeutung eines Programms gleichzustellen und in der allgemeinen politischen Arbeit den Unterschied zwischen beiden zu übersehen. Gerade ausgeprägte Parteinauren unter den Politikern scheinen wenig geneigt, die hier ausschlaggebende Tatsache zu berücksichtigen, daß es kein Programm gibt und schlechterdings keines geben kann, das vorwärtsschauend alle Möglichkeiten der politischen Entwicklung übersehen und die verschiedenen Eventualitäten der politischen Betätigung wirksam umschreiben kann. Je höher sich die menschliche Gesellschaft entwickelt, je komplizierter sich das Verhältnis des Individuums zur Gesamtheit eines Volkes und damit auch der einzelnen Völker zueinander gestaltet, je verwickelter die wirtschaftlichen Dinge werden, desto weniger ist das starre System in der Wechselwirkung zwischen allgemeiner politischer Arbeit und parteipolitischem Programm anwendbar.

An diesem durchaus natürlichen Tatbestand krankt das augenblickliche Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zu ihrem Programm, das vor bald einem Vierteljahrhundert zu Erfurt das Licht der Welt erblickt hat. Als politische, ökonomische und darüber hinaus als kulturhistorische Leistung ist dieses Programm ein bedeutsames Werk. Wer jedoch weiß, welch gewaltigen Entwicklungsweg auf politischem und wirtschaftlichem Gelände dieses Vierteljahrhundert darstellt, für den gibt es keinen Zweifel darüber, daß die Partei in absehbarer Zeit in einem neuen Programm die politischen Anforderungen der Gegenwart zum Ausdruck wird bringen müssen. Aber selbst wenn diese Revisionsarbeit an dem Erfurter Programm bereits *vor dem Kriege* geleistet worden wäre, würde das neue zeitgemäßere Programm den Würzburger Parteitag keinesfalls der Notwendigkeit überhoben haben, für die erste Zeit nach dem Kriege, für die Übergangszeit, ein Not- oder Übergangs-, Arbeits- oder Aktionsprogramm zu schaffen. Auch dieses Aktionsprogramm hätte sicher allgemeinpolitische Forderungen aufnehmen

¹ Siehe den Aufsatz »Unser neues Aktionsprogramm und die Agrarfrage« im Heft 12 des 2. Bandes dieses Jahrgangs.

müssen, zu denen die Partei durch die Lehren des Krieges geführt worden wäre. Dadurch erledigt sich das Gerede der radikal sein wollenden Nachbarschaft der Partei, das vorliegende, auf dem Würzburger Beschluß zustande gekommene Aktionsprogramm solle das Erfurter Programm unter die Parteimakulatur werfen, solle eine Art Ersatz für das Erfurter Programm bilden.

Über das Aktionsprogramm, das jetzt der Partei unterbreitet worden ist und das seit Wochen in der Parteipresse diskutiert wird, sind also Zweideutigkeiten der erwähnten Art nicht zulässig. Weder kann seine Notwendigkeit bestritten werden, noch kann ein Zweifel über den Bereich seiner Geltung entstehen: es ist ein *Arbeitsplan* für die politische und wirtschaftliche Übergangszeit nach dem Kriege; es formuliert die Forderungen, die die Arbeiterchaft an die Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft stellt, und es zieht aus den Kriegserfahrungen die nächstliegenden politischen Folgerungen.

Die Kommission, die das Programm aufgestellt hat, ist in keiner be-
neidenswerten Lage gewesen. Das Programm mußte geschaffen werden, ohne daß über Kriegsausgang, über die Art des zu erreichenden Friedens, über die wirtschaftlichen Entwicklungswege, die der Friede eröffnet, über die westpolitischen und innerpolitischen Möglichkeiten, die er schaffen oder die er vernichten werde, greifbare Gewißheit bestand. Was in verschiedenen, bis heute vorliegenden Kritiken des Aktionsprogramms bemängelt wird, ist in der Hauptsache das, was wir für einen Vorzug ansehen: das Programm zieht nur das in seinen Bereich, was heute als einigermaßen feststehend gelten kann; es hält sich klug von Festlegungen fern, die in dem allgemeinen Auf und Nieder, das nach dem Kriege im politischen und wirtschaftlichen Leben zweifellos eintreten wird, vielfach desavouiert werden würden oder die Hindernisse und unbequeme Bindungen bilden könnten. Wer unter den geschilderten Umständen ein Aktionsprogramm aufstellen sollte, der konnte nur danach fragen, was wir wollen — er konnte sich aus den angeführten Gründen keinesfalls auf Einzelheiten einlassen. Einzelheiten sind nicht Sache des politischen Programms, des politischen Wollens, sondern des politischen Tuns und der Taktik, sind nicht Sache des politischen Planes, sondern der politischen Ausführung. Wenn dieser Grundsatz schon für normale Verhältnisse gelten muß, um wieviel mehr mußte sich die Kommission an ihn halten, die in der denkbar unsichersten Zeit ein Aktionsprogramm für eine Periode zu schaffen hatte, deren Entwicklungsgang wir heute durchaus noch nicht vorherbestimmen können.

So ist beispielsweise von mehreren Kritikern für das neue Aktionsprogramm ein Agrarprogramm gefordert worden. Ohne davon, was ich schon in einem früheren Artikel (*»Unser neues Aktionsprogramm und die Agrarfrage«* in Nr. 12 des laufenden Jahrgangs) darüber erwähnt habe, erneut zu reden, daß nämlich die Erfüllung dieser Forderung das Programm zu stark belastet hätte, ist gegen diese Forderung einzuwenden, daß die Kommission für die Aufstellung des Aktionsprogramms ebensowenig eine Ahnung davon haben konnte, wie der Friedensschluß die Agrarverhältnisse in Deutschland und in den anderen Staaten tangieren wird, wie wir es heute wissen und wie es höchstwahrscheinlich auch diese Kritiker wissen. Oder es wurde bemängelt, daß die Forderungen bezüglich der zukünftigen Gestal-

tung des Völkerechts (internationale Abrüstungsverträge, Schiedsgerichte usw.) nicht näher umschrieben oder weiter ausgebaut worden seien. Auch hier wird erst der Friedensschluß die Bahn vorschreiben. Von der Art des erreichten Friedens wird es abhängen, welche weiteren Forderungen die Sozialdemokratie zu erheben und welche speziellen Vorschläge sie zu machen haben wird. Wie es mit der Stichhaltigkeit dieser Einwände steht, das beleuchtete mit erheblicher Lichtstärke ein Artikel in einem Parteiblatt, der bemängelte, daß man die Außenpolitik in ein paar Zeilen abgetan und daß man sich der Erkenntnis der Notwendigkeit verschlossen habe, Formeln zu finden für das Problem einer Weltpolizei zur Realisierung von Entscheidungen internationaler Schiedsgerichte usw. Wer das las, der erwartete nun natürlich gewisse Vorschläge oder wenigstens Andeutungen über gangbare Wege. Er war aber sicher sehr enttäuscht, wenn er im weiteren lediglich dahin belehrt wurde, daß man es bei der Aufstellung dahingehender Formulierungen »nicht an dem dazu unbedingt notwendigen Mut zur scheinbaren Utopie fehlen lassen« dürfe. Warum denn auf einmal so bescheiden? Und warum steigt man erst über den Zaun der »Scheinbarkeit«, wo doch dieser Weg grad und frei ins Land Utopien führt?

Denn das ist klar: wenn an diesen Punkten die Kommission weitergegangen wäre, als sie gegangen ist, so wäre das nur auf Wegen möglich gewesen, die eben nach Utopien gehen. Wahrscheinlich ist auch in der Kommission die Versuchung groß genug gewesen, auf diesen verschiedenen Gebieten Fertigfabrikate zu liefern, aber wir dürfen es ihr danken, daß sie den Anfechtungen nicht unterlegen ist. Das heißt, wenn diese Auffassung nicht zu optimistisch ist! Bei aufmerksamer Durchsicht wird man ohnehin noch auf manches Erzeugnis stoßen, das einem kleinen Ausflug ins Land Utopien gleicht. Wenn irgendwo Anlaß vorlag, die Utopie wie die Pest zu meiden, so jedenfalls bei der Aufstellung dieses Aktionsprogramms. Und es ist einer seiner Hauptvorzüge, daß es dieser Anforderung im großen und ganzen entspricht. Es sagt nur das Notwendigste über Dinge, von denen es sicher ist, daß sie in der Übergangszeit im Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Lebens stehen werden. Es vermeidet Prophezeiungen und hält sich an das Positive. Es ist gelungen, unsere Forderungen für die Übergangszeit auf engem Raume darzulegen. Das Programm ist allgemeinverständlich und in seinem Gesamthalt auch leicht zu übersehen.

II.

So umfassen die politischen Forderungen etwas über 30 Druckzeilen. Aber was diese Forderungen in konzentrierter Form besagen, das stellt in Wahrheit den Kern aller politischen Kriegslehren dar. Allgemein ist die Notwendigkeit der Politisierung des deutschen Volkes erkannt worden. Bis weit in die Kreise des Bürgertums hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen: Das deutsche Volk muß ein politisches Volk werden! Aber nur die Sozialdemokratie zeigt den gangbaren Weg, auf dem diese als notwendig erkannte Politisierung erreicht werden kann: Verleihung des politischen Rechtes der Wahl an einen möglichst weiten Kreis von Staatsbürgern, an Männer und Frauen vom zwanzigsten Lebensjahr an für alle parlamentarischen Vertretungskörper. War jemals die Zeit günstiger für die Vertretung dieser Forderung? Die Begründung wird sich in

der Hauptsache nach zwei Richtungen bewegen: die Politisierung des deutschen Volkes ist nur möglich durch Heranziehung des Volkes zur politischen Aktivität. Ferner hat gerade der Krieg gezeigt, mit welchem Alter der politische Wert des Menschen für das Vaterland beginnt. Wir haben Achtzehn-, ja Siebzehnjährige zu den Waffen eilen sehen, und wir haben staunend erlebt, zu welcher politischen Reife diese Menschen gediehen waren, indem sie sich der politischen Notwendigkeit der Landesverteidigung bis zur Selbstentäußerung unterordneten. Diese Selbstentäußerung haben wir aber nicht nur bei dem männlichen Geschlecht festgestellt. Die Haltung der Frauen während dieser Zeit der Entbehrungen und des Herzeleids berechtigt sie zu den politischen Forderungen, die hier die Sozialdemokratie für sie erhebt. Diese Haltung zeigt die politische Reife, das Bewußtsein der politischen Verantwortlichkeit, das die Voraussetzung bildet für die Durchführung der sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen.

Die logische Fortsetzung bildet das Wahlrechtsprogramm mit seiner Forderung nach Vertiefung und Erweiterung der Wirkungen des Wahlrechts. Die Politisierung des Volkes durch Verallgemeinerung des Wahlrechts ist nur gewährleistet, wenn dieses Wahlrecht im tieferen Sinne politisiert wird, indem von den Wahlen möglichst intensive politische Wirkungen ausgehen. Die Rechte und Wirkungsmöglichkeiten des Parlaments müssen sich auf die wichtigsten Fragen der nationalen und damit der internationalen Politik erstrecken: »Entscheidung der Volksvertretungen bei der Berufung und Entlassung des Reichskanzlers, der Staatssekretäre und Minister, ... Entscheidung des Reichstags über Krieg und Frieden sowie über den Abschluß von Verträgen und Bündnissen mit fremden Mächten.« Diese Forderungen bergen die ganze Konsequenz unserer Kriegserfahrungen. Wir wissen heute erst, was ein moderner Krieg bedeutet, wir wissen, daß er die Energien der kriegsfähenden Nationen restlos für seine Zwecke beansprucht, daß er in das Leben und in die Rechte aller Staatsbürger eingreift, daß er Gut und Blut der Staatsbürger verlangt. Es ist nur die einfache logische Folgerung dieser Tatsache, daß das Volk auch über Krieg oder Frieden entscheidet. Die Forderung der Entscheidung des Volkes über Krieg und Frieden ist nichts anderes als der politische Ausdruck für die moderne Auffassung des Staates. Der Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts ist nicht mehr der »Untertan« des alten Fürstenregiments, sein Wohl oder Wehe entspringt nicht mehr aus der Hand des Fürsten. So wie die Zeiten vorbei sind, in denen deutsche Bauernsöhne von dem »angestammten« Fürsten als Kriegssklaven an fremde Länder verhandelt werden konnten, so wenig ist in dem modernen Staatswesen Raum für die Möglichkeit, daß Millionen von Staatsbürgern durch ein Fürstenwort an das Kriegsmesser geliefert werden. Die Entscheidung über die wichtigsten Lebensinteressen des einzelnen in der Volksgeamtheit, die Entscheidung über Krieg und Frieden darf nicht von Leuten getroffen werden, die dem Volke nicht verantwortlich sind, und diese Entscheidung darf nicht in geheimen Konventikeln gefällt werden. Das Aktionsprogramm verlangt mit Recht Abschaffung der Geheimdiplomatie.

Noch nicht nur die am Kriege beteiligten Völker leiden unter dem Kriege. Auch die Neutralen werden von der See der Kriegsplagen bespült. Es gibt in diesem Kriege Völker, bei denen es zweifelhaft sein dürfte, ob sie, wenn

man von den Blutopfern abstieht, sehr viel weniger unter dem Kriege leiden als die direkt am Kriege beteiligten Völker. Die engen wirtschaftlichen und allgemein-geistigen Beziehungen der Völker zueinander haben eine Verallgemeinerung auch der Kriegswirkungen erzeugt, so daß eine Entscheidung über Krieg und Frieden aufhört, nur eine Angelegenheit der unmittelbar beteiligten und bedrohten Völker zu sein. Der Krieg ist heute zur Welt Sache geworden. Alle Völker befinden sich der Kriegsgefahr gegenüber in der Lage der Notwehr. Die Stipulierung der Möglichkeiten, die Kriegsgefahren zu beseitigen, Kriegsursachen auszuilgen, kriegerischen Verwicklungen vorzubeugen, sowie die Einsetzung der Machtfaktoren, die Verhandlungen über Streitfragen anbahnen und, wenn nötig, Entscheidungen treffen und die Realisierung des Entscheids erzwingen kann, ist Sache der internationalen Übereinkunft.

Das Aktionsprogramm, das im Kriege entstand, konnte an diesen Notwendigkeiten nicht vorübergehen. Es konnte es sich, ja es mußte es sich aber versagen, Einzelheiten vorzuschlagen, weil eben die ganze Angelegenheit einer eingehenden Prüfung und Verhandlung der Allgemeinheit der Völker vorbehalten bleiben muß. Es war sogar viel wirksamer, einfach die Anhängerschaft an dieses Prinzip zu betonen: Schaffung internationaler Rechtsorganisationen. Durch die Aufstellung dieses Prinzips hat sich die deutsche Sozialdemokratie verpflichtet, an dem Zustandekommen dieser Institution mitzuarbeiten und auch in ihrer Nation für dieses Prinzip zu wirken. Damit ist die Bereitwilligkeit, an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten, eindeutig ausgedrückt. Der Arbeit der berufenen Faktoren durch programmatische Kleinmalerei vorgreifen zu wollen, wäre verfehlt gewesen.

Die übrigen Forderungen unter diesem Paragraphen ziehen die letzten Folgerungen: die Politisierung des Volkes bedingt die weitestest politische Bewegungsfreiheit, besonders im Vereins- und Versammlungsweisen und in der Presse. Daß die politische Betätigung eines Volkes, das sich mit Erfolg gegen die Welt verteidigt hat, von der Vormundschaft des Nachwächters befreit werden muß, versteht sich von selbst.

III.

Die wirtschaftlichen Forderungen für die Übergangszeit nehmen in dem Arbeitsplan naturgemäß den breitesten Raum ein. Wenn man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, die hier zu überwinden waren, wenn man bedenkt, daß gerade dieses Gebiet möglichst ausführlich und positiv bearbeitet werden mußte, obgleich hier die Art des zu erreichenden Friedens für die Gestaltung aller in Betracht kommenden Dinge ausschlaggebend bleibt, so kann man der Arbeit der Kommission ein gutes Zeugnis ausstellen. Worauf es bei dem ganzen Programm ankam, in der Erscheinungen Flucht die ruhenden Punkte festzustellen, aus dem Wust der »Fragen« die zu bestimmen, deren programmatische Fixierung wesentlich notwendig war, um dem Ganzen den körperhaften Umriss der Vollständigkeit zu geben, das ist auch bei der Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen vom schier atmosphärischen Problem zur lebensvollen Tat gereift. Wer Fühlung mit den breiten Schichten des Volkes hat, der wird diesem Teile des Programms außerdem zugestehen müssen, daß gerade in den wirtschaftlichen Positionen sehr wertvolle agitatorische Werte liegen, indem die hier auf-

gestellten Forderungen gewissen Befürchtungen sehr glücklich begegnen, die weite Kreise der Bevölkerung für die Zeit der Übergangswirtschaft hegen. Für diese Kreise wird es nicht nur eine große Beruhigung sein, zu wissen, daß die deutsche Sozialdemokratie in ihrem Arbeitsplan sich verpflichtet, ihre Nachmittel für *Beibehaltung der Lebensmittelarationierung* und der Höchstpreisfestsetzungen einzusetzen, solange die Notwendigkeit dazu vorliegt, sondern sie werden auch geneigt sein, in der Erwartung, daß dies der Sozialdemokratie gelingen müsse, unserer Partei ihre politische Unterstützung zu gewähren.

Frisch in die Mitte des Problems der Übergangswirtschaft greifen die nächsten Forderungen: Organisation der Einfuhr von Lebensmitteln und des Rohstoffbezugs sowie der Rohstoffverteilung unter staatlicher Leitung. Sie begegnen in wirksamer Weise der entgegengesetzten kapitalistischen Forderung, dem berühmten »freien Spiel der Kräfte« die Bahn zu eröffnen. Diese sich gegenüberstehenden Forderungen schaffen gute politische Unterscheidungsmerkmale. Sie beleuchten zunächst das in seiner Selbstsucht antinationale Gesicht des Kapitalismus. In dem Bilde dieser Gegensätzlichkeit der kapitalistischen und der sozialistischen Forderungen erscheint die Untauglichkeit des kapitalistischen Prinzips zu wahrhaft national-gemeinnütziger Organisation in aller Deutlichkeit. Wie dem Kapitalismus die Produktion in erster Linie ein Mittel gewesen ist, Mehrwert zu schaffen, so erscheint ihm auch die Zeit der Übergangswirtschaft vor allem als »Konjunktur«, als eine Gelegenheit zu besonderem Gewinn. Die unbegrenzte Aufnahmefähigkeit des Marktes nach dem Kriege und die Gebundenheit des Rohstoffangebots sehen die Regulierung der Preise durch Angebot und Nachfrage außer Kraft. Selbst wenn die Rohstoffe in größerem Maße zu beschaffen sein sollten, als man heute erwarten kann, so steht dem vorhandenen Quantum an Rohstoffen nach der Rückkehr der Soldaten doch eine so gewaltige Nachfrage nach Waren gegenüber, daß der Kapitalist gerade in der ersten Zeit nach dem Kriege auf eine *wahre Kriegsernte* hoffen darf — natürlich immer unter der Voraussetzung, daß die Wirtschaft von der kriegsgefehligen Regelung befreit ist. Die Schröpfung des Volkes, die während des allgemeinen Rohstoffmangels in der Zeit der Absperrung durch den Krieg aus Unglaubliche grenzt, unter dem Hinweis auf den allgemeinen Mangel aber wenigstens einigermaßen zu legitimieren ist, würde bei der ungebundenen Wirtschaft auch nach der vermehrten Zufuhr von Rohstoffen nicht nur andauern, sondern noch verschärft werden. Außerdem hofft der Kapitalist nach dem Kriegsende auf einen *sehr schnellen Abbau der Löhne*, der natürlich unter den oben geschilderten Marktverhältnissen bei der Preisgestaltung ebenfalls nicht zugunsten des Konsumenten zur Geltung kommen, sondern wiederum in die Taschen des Produzenten fließen würde. Alles Ausflchten, denen zuliebe sich der Kapitalismus der Mühe des Versuchs schon unterziehen kann, der Welt einzureden, ihr Heil liege allein in der baldigen Wiederherstellung der schrankenlos »warenerzeugenden« (lies: mehrwertbildenden) Funktion des Produzenten!

Vielleicht könnte man einwenden: Die Hauptsache ist nach dem Kriege, daß etwas da ist. Es kommt dem Konsumenten für die doch gewiß kürzere Zeit der Übergangswirtschaft weniger darauf an, ob eine Ware mehr oder

weniger kostet, als darauf, daß er sie bekommt. Und die Möglichkeit, bei der fessellosen Wirtschaftsart einen höheren Gewinn zu machen, wird für den Produzenten ein Ansporn sein, alle Minen springen zu lassen, um mehr Rohstoffe heranzuschaffen, als er unter der gebundenen Wirtschaftsweise und unter staatlicher Kontrolle einführen würde.

Es ist notwendig, diesen Einwand zu berühren, weil er selbst in sozialdemokratischen Kreisen Anhänger zu haben scheint. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, daß nach dem Kriege die Dinge auf dem Rohstoffmarkt längere Zeit so stehen werden, daß es auch kaufmännischer Initiative und Spekulation nicht gelingen kann, das Rohstoffangebot wesentlich zu erhöhen. Wo das Angebot sehr schwach ist, da hat selbst kaufmännische Findigkeit ausgespielt. Selbst wenn wir nach dem Abschluß des großen Waffenganges von einem Wirtschaftskrieg verschont bleiben sollten, würde das auf der Welt noch vorhandene Quantum an Rohstoffen gering genug sein. Läßt man es dann zu, daß sich die private Spekulation darauf stürzt, die Rohstoffe in seinen Besitz bringt, sie verarbeitet und die fertige Ware im freien Handel vertreibt, dann könnten die Zeitgenossen ohne schrankenlosen Geldbeutel etwas erleben! Die Geschichte käme so, daß die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung überhaupt nichts mehr kaufen könnten, während die anderen, insbesondere die erfolgreichen Kriegsspekulanten, die nicht nach dem Preise zu fragen brauchten, so versorgt würden, daß es ihnen an nichts fehlt.

Genau so stehen die Dinge auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung. Auch hier haben wir für eine ziemliche Zeitspanne nach dem Kriege mit einem gewissen Mangel zu rechnen. Hebt man vor dem Eintritt normaler Verordnungsverhältnisse die Rationierung und die Höchstpreise auf, so wird ebenfalls der kaufkräftige Teil der Bevölkerung den Minderbemittelten zu Rekordpreisen die Lebensmittel vor dem Munde wegkaufen. Die vorliegenden Erfahrungen unserer Kriegswirtschaft reden eine so deutliche Sprache, daß man sich weitere Erörterungen dieses Themas ersparen kann.

Aber noch eine weitere Erwägung stützt die Forderung der staatlichen Kontrolle von Einfuhr und Ausfuhr. Die vornehmste Bedingung für den Eintritt normaler Wirtschaftsverhältnisse ist die *Gesundung unserer Valuta*. Einfuhr und Ausfuhr aber sind die beiden Faktoren, die hauptsächlich über den Stand der Valuta entscheiden. Wenn sich nun an die Hebung des Valutastandes beträchtliche wirtschaftspolitische Zukunftshoffnungen Deutschlands knüpfen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in der Übergangszeit, das heißt bis zum Eintreten normaler Wirtschaftsverhältnisse, über Einfuhr und Ausfuhr eine bestimmte Gesetzmäßigkeit walten muß — unter dem Gesichtswinkel, in welcher Weise Einfuhr und Ausfuhr auf die Gestaltung der Valuta wirken. Daß diese Gesetzmäßigkeit durch die schrankenlose Privatwirtschaft gewährleistet werde, auch diese Hoffnung wird nach den gemachten Kriegserfahrungen kein Kenner der Dinge haben können.

Entsprechend der Bedeutung, die in der Übergangszeit die *Verordnungsmittel* spielen werden, wird die Staatsaufsicht über den ganzen Reedereibetrieb einschließlich der Binnenschifffahrt gefordert. Diese Forderung bildet lediglich die Konsequenz der vorhergehenden wirtschaftlichen Forderungen.

IV.

Eine Unterabteilung zu den allgemeinen wirtschaftlichen Forderungen bilden die Spezialarbeiterforderungen. Arbeiterforderungen im allgemeinen Sinne sind natürlich alle Forderungen des Programms, aber die Punkte 3 und 4 enthalten die Forderung von Maßnahmen, die die Voraussetzung bilden für eine Sicherstellung des Arbeitsmarktes nach dem Kriege und die Beteiligung der Arbeiter an der Übergangsorganisation. Wie auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiet, so haben auch diese Forderungen das gleiche Ziel: Folgerichtige Regelung der Dinge statt Willkür, Recht und Billigkeit statt Gewaltherrschaft des wirtschaftlich Starken über den wirtschaftlich Schwachen. Der Punkt 3 stellt mit Recht als Folge des »freien Spiels der Kräfte« nach dem Kriege plötzliche Überfüllung des Arbeitsmarktes, Arbeitslosigkeit und Lohnrückerei in Aussicht. Er lehnt aber mit ebenso großem Rechte den Plan ab, die Arbeiter, die aus Mangel an Rohstoffen, technischen Mitteln oder aus anderen Gründen nicht sogleich nach Kriegsende in Arbeit treten können, bei den Fahnen zu behalten. Daß dieser Plan tatsächlich bestanden hat und vielleicht noch besteht, ist bezeichnend dafür, wie man an gewissen Stellen über die Regelung dieser höchst wichtigen Angelegenheit denkt. Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind natürlich anderer Auffassung über diese Dinge, und dies um so mehr, als voraussichtlich nach dem Kriege Arbeit an allen Enden vorhanden sein wird. Die Forderungen des Aktionsprogramms bewegen sich denn auch nach verschiedenen Möglichkeitsrichtungen: Planmäßige Entwicklung der Arbeitsnachweise durch Staat und Gemeinden in der Weise, daß jeder der Heimkehrenden in seiner Berufsarbeit unterzubringen gesucht werde. Daß in diesen Arbeitsnachweisen den Berufsorganisationen der Arbeiter, den Gewerkschaften, der nötige Einfluß gewährt werde, wird im nächsten Programmpunkt ausdrücklich gefordert, trotzdem man von der Einsicht der in Betracht kommenden Stellen erwarten sollte, daß sich dies für sie von selbst verstehe.

Es muß aber damit gerechnet werden, daß nicht alle Berufsarbeiter aus den angeführten Gründen in ihren Berufen Beschäftigung finden können. Deshalb sind Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. An Gelegenheit dazu wird es keinesfalls fehlen. Man braucht nur daran zu erinnern, was alles in den Kriegsjahren an notwendigen öffentlichen Arbeiten, besonders in den Städten, versäumt worden ist. Es gibt heute Städte, die allein an Straßenarbeiten wahre Heere Arbeitsloser beschäftigen könnten, um allmählich wieder auf den »Friedensstand« zu kommen. Ist aber auch die Übernahme aller Arbeitslosen auf die Notstandsarbeit nicht möglich oder bleiben noch Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt übrig, die wegen irgendwelcher Ungeeignetheit für diese Arbeit nicht in Betracht kommen, so sind diese nach den Forderungen des Aktionsprogramms ausreißend zu unterstützen.

Über die Einzelheiten dieser Unterstützung sowie darüber, daß diesem Unterstützungsbezug jedes Odium genommen werden muß, brauchte sich das Aktionsprogramm wieder nicht auszulassen, weil dies Fragen der politischen Ausführung sind, über die zum Teil in den Gemeinden, in den Landtagen oder im Reichstag entschieden werden soll.

Zu begrüßen ist auch, daß das Programm keinen Zweifel darüber läßt, daß die Sozialdemokratie als heute allgemein anerkannte Vertreterin der

Arbeiterinteressen in allen Organisationen der Übergangswirtschaft Vertretungen verlangt: im Reichswirtschaftsamt, in den Arbeitsämtern, in den Arbeitsvermittlungsstellen. Diese Vertretung darf sich nicht auf die Organisationen beschränken, die reine Arbeiterfragen zu erledigen haben. Man kann, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, sagen, daß alle Fragen der Übergangswirtschaft mehr oder minder Arbeiterfragen sind, die über bestimmte Lebensinteressen der deutschen Arbeiterchaft entscheiden. Auch hier verträgt es sich nicht mit der neuen Staatsauffassung, daß diese Fragen erledigt werden, ohne daß Arbeitervertreter dabei mitreden und mitbeschließen.

Kriegervereine und Sozialdemokraten.

Von Georg Schöpplin.

Der Deutsche Kriegerbund trifft umfassende Vorbereitungen, um das Kriegervereinswesen zu einer straffen und machtvollen Organisation zu gestalten. Eine Unterschätzung dieser Vorbereitungen wie auch der Bedeutung des Kriegervereinswesens überhaupt wäre töricht. Schon vor dem Kriege umfaßte das deutsche Kriegervereinswesen in 32 000 Vereinen beinahe drei Millionen Mitglieder; es war also rein zahlenmäßig den modernen deutschen Gewerkschaften überlegen. Wir Sozialdemokraten haben den oftmals starken Einfluß der Kriegervereine in kleinen Städten und auf dem Lande zu fühlen bekommen. Neben Polizeibehörden und Unternehmern spielten sie die Hauptrolle bei Saalabtreibungen. Den reaktionären Parteien und Kandidaten sind sie stets eine Stütze und Kampftruppe gewesen, wogegen die paar Ausnahmefälle nicht sprechen, in denen Kriegervereine auch für sozialdemokratische Kandidaten eingesetzt worden sind. Bekannt ist ja die heute besonders heitere Episode bei der Stichwahl in Nordhausen im Jahre 1912:

Mit Gott für König und Vaterland,
Ohne Lohn kein Fahnenband!

Seit Einführung der Wahlzelle bei den Wahlen zum Reichstag hat sich der auf die Kontrolle der Stimmgabe besonders gerichtete Einfluß der Kriegervereine etwas vermindert; er besteht aber noch in hohem Maße bei den Landtags- und Kommunalwahlen, wo öffentliche Stimmgabe oder kleine Wahlbezirke ihnen ihre Tätigkeit erleichtern.

Richtig ist auch, daß bei den Reichstagswahlen seit 1903 den Kriegervereinen immer mehr Mitglieder entschlüpft sind, so daß der Wahlausfall 1912 den Herrschaften große Besorgnisse einflößte, denn gleichzeitig machten sich im Kriegervereinswesen starke Anzeichen der Stagnation bemerkbar. Die Propaganda wurde erhöht; mit Unterstützung der Militärbehörden die Kasernenstube und die Kontrollversammlungen dazu ausgenutzt. An die Reserveoffiziere erging die Aufforderung zur tätigen Anteilnahme, das Unterstützungswesen erfuhr eine Erhöhung. Während im Jahre 1912 annähernd 6 Millionen Mark an Unterstützungen aufgewendet worden sind, steigerte sich 1914 die Summe auf 7½ Millionen Mark. Neben großen Unternehmern wendeten besonders die Konservativen und die Nationalliberalen den Kriegervereinen erhöhte Aufmerksamkeit zu, und eifrig wurden Pläne ge-

schmiedet, wie und mit welchen Mitteln die Kriegervereine an Zahl und Einfluß gestärkt werden könnten.

Der Ausbruch des Krieges unterbrach die im besten Zuge befindliche agitatorische und organisatorische Tätigkeit. Nun ist sie wieder eingeleitet: weit umfassender, energischer und planmäßiger als zuvor. Sie läuft auf der großen und deutlich erkennbaren Linie des systematischen, wenn auch nicht formellen Zusammenschlusses aller gegen die Sozialdemokratie wie gegen die Demokratie und die moderne Arbeiterbewegung gerichteten Kräfte und Interessen. Das industrielle Unternehmertum hat auf diesem Gebiet während des Krieges ganz enorme organisatorische Fortschritte erzielt, wie die Arbeiter bei den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen erfahren werden. Die Landwirtschaft ist durch den Bund der Landwirte vortrefflich organisiert, politisch wird sie von den Konservativen und den besonders rechtsstehenden Teilen der Nationalliberalen und des Zentrums beherrscht. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie rührt sich wieder, die Vaterlandspartei ist entstanden, Flotten- und Wehrverein sind gekräftigt und die alldeutschen Vereinigungen sind reger geworden. Gestützt auf die reichen Geldmittel kriegsfroher Patrioten, können sie alle eine ausgedehnte Propaganda entfalten, wobei ihnen die stetig größer werdende Abhängigkeit an Zahl wachsender bürgerlicher Blätter zustoßen kommt. Sie alle wissen sehr wohl, daß spätestens nach Eintritt des Friedenszustandes schwere innerpolitische Kämpfe und harte Kraftanstrengungen auf dem wirtschaftlichen Kampfgebiet unausbleiblich sind, daß die Kräfte der sozialistischen Demokratie mit denen der Reaktion, die Arbeiter mit dem gewaltig erstärkten Unternehmertum sich messen werden.

Hierbei sollen die Kriegervereine ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, und aus den nach Kriegsbeendigung heimkehrenden Kriegern soll ein Millionenheer für den Kampf gegen die Demokratie geschaffen werden. Bereits steht an der Front, in der Etappe und in den Heimatgarnisonen die Werbefähigkeit für die Kriegervereine ein, eifrig gefördert vom preußischen Kriegsministerium und den Truppenbefehlshabern. Durch die geplante Überweisung bestimmter Unterstützungseinrichtungen an die Kriegervereine, durch Gewährung weitgehender Privilegien und durch Zuwendung mannigfacher kleiner Vorteile soll dem Kriegervereinswesen starker Zufluß gesichert werden. Bei ungünstiger Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt werden wir dann sehr bald sehen, daß der Nachweis der Mitgliedschaft bei einem Kriegerverein eine Empfehlung bedeutet. Die unteren und mittleren Beamten im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sicher auch nicht wenige Privatangestellte werden den bekannten »leisen Druck« zu kosten bekommen. Vielleicht wird die Richtigkeit dieser Darstellung bestritten werden, ebenso auch die Behauptung, daß eingehende Beratungen in der eben skizzierten Richtung gepflogen werden, die noch nicht abgeschlossen sind. Sie werden weitergeführt in der frohen Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß.

Auf den Einwand bin ich gefaßt, die Stimmung der aus dem Kriege heimkehrenden Arbeiter und der ihnen gleichgestellten Schichten werde die Hoffnungen der Kriegervereinsmatadoren und ihrer Hintermänner zunichte machen. Nun ist es ja ganz richtig, daß heute die Stimmung der das raube Kriegskleid tragenden Arbeiter Kriegervereins- und ähnlichen Bestrebungen

sicherlich nicht günstig ist. Aber was sind Stimmungen und Verstimmungen? Sie bestehen heute, vielleicht auch morgen. Wie aber steht es übermorgen? Der Frieden und eine Besserung der Verhältnisse, und — die Stimmung wechselt. Nicht bei allen, aber bei nicht wenigen. Die Menschen vergessen so schnell und lernen so schwer hinzu. Neben ökonomischem und gesellschaftlichem Druck — der letztere kann besonders in kleinen Städten und Landorten erfolgreich angewendet werden — wird man den heimkehrenden Kriegern schmeicheln, durch Festlichkeiten und dergleichen sie zu fesseln versuchen. Und daß auch solche Mittel nicht ohne Wirkung sind, wissen wir zur Genüge.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß man in beinahe allen Parteilagern große Hoffnungen auf die zur friedlichen Tätigkeit einst heimkehrenden Feldgrauen setzt. Die Mannen um Herrn Haase wie um den Grafen Westarp, die um Stresemann wie die Kriegervereinsbefehlshaber und selbst die religiösen Vereinigungen trösten sich mit dem Sage: Laßt nur erst die Feldgrauen wieder einmal zu Hause sein! Wahlrechtsgegner und Wahlrechtsfreunde sagen daselbe, Alldeutsche und Pazifisten leben angeblich ebenfalls in den schönsten Hoffnungen. Sie seien ihnen von Herzen gegönnt. Draußen an der Front ist nur ein Ziel, nur ein Wunsch vorhanden: so schnell wie möglich Frieden zu bekommen. Nur eine gemeinsame Aufgabe ist ihnen allen gestellt, entseßlich zu erfüllen, furchtbar in ihrer Art und Größe: einen Erfolg zu erzielen, weil sie sonst selbst Niedergerungen werden. Die Formulierung ist klar und einfach; für jeden gleich, mag er draußen als Sozialdemokrat oder Konservativer, als Junker oder Proletarier stehen.

Aber in der Heimat gibt es für die Millionen, die als Soldaten eine Aufgabe erfüllen, diese klare und einfache Formulierung nicht. Und Männer, die unter dem eisernen Zwang der Verhältnisse wochenlang dem Trommelfeuer und dem Ansturm erotischer Truppenmassen erfolgreich standgehalten und getroßt haben, unterliegen oft unter den ruhigen und gemüthlicheren Bedingungen in der Heimat kleinen und kleinlichsten Einwirkungen. Und bei vielen wird sich das Bedürfnis nach einer gewissermaßen inneren Genugtuung für die Jahre des Kampfes, der Entbehrungen und Leistungen einstellen. Die Veteranen von 1870/71 sind in ihrer Mehrzahl ein lehrreiches Beispiel. Da werden die Kriegervereine einsetzen, mit umfassender Unterstützung der Behörden, der bürgerlichen Presse und Parteien. Gewiß, die heimkehrenden Krieger werden äußerst harten Lebensbedingungen zu Hause begegnen, die Proletarier unter ihnen wieder der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Die Gewalt der harten Tatsachen wird sie, früher oder später, im allgemeinen in die proletarische Kampfesfront stellen und zwingen. Aber man verhehle sich das eine nicht: die bisherigen Erfahrungen mit den von der Front Zurückgekehrten lehren, daß — ich will es recht höflich ausdrücken — ein sehr starkes Ruhebedürfnis bei ihnen in Erscheinung tritt. Und bei dem nach Friedensschluß einsetzenden Wettbewerb um die Kriegsteilnehmer wird im Vorteil sein, wer sie während der »Ruhepause« am ehesten zu fesseln vermag. Die Kriegervereine arbeiten planmäßig darauf hin, den wertvollen psychologischen Moment am ehesten zu erfassen, auch bei den sozialdemokratisch gesinnten Kriegsteilnehmern. Konnte bisher ein Sozialdemokrat

nicht Mitglied eines Kriegervereins sein, so hat vor einiger Zeit die Vertreterversammlung des Roffhäuserbundes der Landesverbände deutscher Kriegervereine beschlossen, ohne Rücksicht auf politische Parteizugehörigkeit jeden ehrenhaft gedienten Soldaten aufzunehmen. Der von den Schlachtfeldern zurückkehrende Sozialdemokrat erblickt also zu Hause die geöffneten Arme der Kriegervereinshäuptlinge: Komm', Bruderherz, in meine Arme! Und da sage noch einer, es gäbe keine Neuorientierung in Preußen-Deutschland. Die Herren Generale, geheime und allergeheimste Regierungsräte, Professoren und Doktoren, die diesen Beschluß gefaßt haben, räuspern sich dabei noch so, als hätten sie den armen, bisher verstoßenen Sozialdemokraten was Wunder für eine Wohltat in Aussicht gestellt mit ihrem Beschluß, während sie unter sich, von Hoffnungen beseelt, einander mit dem Lächeln der Auguren zuwinken.

Den geplanten Stimmenfang für die reaktionären Parteien, die beabsichtigte Schädigung der Arbeiterbewegung umschreibt jüngst der geschäftsführende Vorsitzende des Kriegerbundes, Geheimer Regierungsrat Westphal, im (roten) »Tag« wie folgt:

Der nächste erfreuliche Einfluß der Kriegszeit auf das Kriegervereinswesen wird der sein, daß es zurückkehren wird zu seinen Ursprungsgedanken, ohne Unterschied der politischen Zugehörigkeit der Vereinigungspunkt zu sein für alle gedienten Soldaten und Kriegsteilnehmer, ebenso wie sie dereinst in der Truppe ohne Unterschied der politischen Gesinnung, der Bildung und des Besitzes nebeneinander in Reih' und Glied gestanden und gekämpft haben. ...

Mit dem Entstehen der Tausende von Vereinen nach den Kriegsjahren 1864 bis 1871 kam dann als weitere Aufgabe die Pflege der Vaterlandsliebe, der Treue zu Kaiser und Reich, zu Landesfürst und engerem Vaterland hinzu. ... Das Festhalten an dem Fahneneid als Sinnbild der Treue zu Kaiser und Reich, der Vaterlandsliebe auch über die militärische Dienstzeit hinaus wurde der feste Anker der Kriegervereine. Dies führte zum Gegensatz des Kriegervereinswesens gegen die Sozialdemokratie. Das Bestreben der Sozialdemokratie, die Massen der Handarbeiter dem völkischen Vaterlandsgedanken zu entfremden und sie in den Bann einer überstaatlichen, weltbürgerlichen Gemeinschaft zu ziehen, zwang die Kriegervereine, von der Mitgliedschaft diejenigen auszuschließen, die sich zu den im Fahneneid übernommenen vaterländischen Verpflichtungen der Treue zu Kaiser und Reich und der Vaterlandsliebe nicht mehr bekennen wollten. Hierin hat nun der Krieg erstaunlichen Wandel geschafft. Die Sozialdemokratie hat sich mit Ausbruch des Krieges auf den Boden des vaterländischen Staates gestellt; ihre Anhänger haben wie alle übrigen Volksgenossen für das Vaterland gekämpft und geblutet. Damit ist der wesentliche Grund des Gegensatzes der Kriegervereine gegen die Sozialdemokratie gefallen. Die Führer des Kriegervereinswesens wurden sich darüber klar, daß es nunmehr unmöglich sei, einem Manne die Aufnahme in einen Kriegerverein zu versagen, der seine Pflicht gegen Kaiser und Reich, gegen das Vaterland mit Einsetzung seines Lebens getan habe. ... Künftig soll niemand die Aufnahme in einen Kriegerverein versagt werden, auch wenn er sich politisch oder wirtschaftlich zur Sozialdemokratie bekennt. Damit soll indes keineswegs die Grundlage des Kriegervereinswesens, die Treue zu Kaiser und Reich, zum monarchischen Staat aufgegeben werden. Da aber die übergroße Mehrheit der sozialdemokratischen Anhänger keineswegs zu den bewußten Gegnern der monarchischen Staatsform gehört, so werden sich künftig nur diejenigen unter ihnen vom Kriegervereinswesen freiwillig scheiden, die nach wie vor zum völkischen

Staat und zur Monarchie feindlich stehen; diese werden auch gar nicht den Wunsch haben, in einen Kriegerverein einzutreten. Hiermit ist innerhalb der Kriegervereine in weitestem Umfang der Boden für vaterländische, nationale Aufgaben geebnet. . . . Die Kriegervereine werden wie bisher, aber in weit höherem Maße diese Aufgaben dadurch pflegen, daß sie durch aufklärende Vorträge über vaterländische Geschichte, über die Bedeutung und die Taten des Herrscherhauses, über die Leistungen unseres Volkes in Kunst, Wissenschaft, Handel, Industrie, Landwirtschaft usw. die Kenntnis über unser Volk und seine Stellung in der Welt fördern und durch Begehung vaterländischer Feste den Vaterlandsgedanken stärken. . . .

Wie der Herr Geheimrat auf dieser Grundlage und mit diesem Programm Sozialdemokraten zu gewinnen hofft, wird sein Geheimnis sein. Schon seine Beurteilung des Verhältnisses der Mehrheit der Sozialdemokratie zur Monarchie ist eine geheimräthliche, also eine schiefe. Aber mit diesem Programm wird in der Praxis draußen die Mitgliederwerbung nicht betrieben, sonst wäre sie so ungefährlich wie die Vorträge, womit fortan die Kriegervereinsmitglieder heimgesucht werden sollen. Die praktisch zur Anwendung gelangenden Propagandamittel sind andere, und darum ist es nötig, die Aufmerksamkeit auf die geplante und in Vorbereitung befindliche systematische Werbetätigkeit der Kriegervereine zu lenken. Würde es ihnen gelingen, auch in Arbeiterkreisen in höherem Maße als bisher Mitglieder zu gewinnen, so tritt das physikalische Gesetz der Trägheit in Erscheinung. Das würde wahrscheinlich in der Regel uns die Wahlstimmen dieser Kriegervereinsmitglieder sichern, aber, so wertvoll auch jede sozialdemokratische Wählerstimme ist, die Aufgaben und Gefahren der Zukunft erfordern noch andere Leistungen. Und sie sind bei der Mitgliedschaft der Kriegervereine unmöglich. Mag der Koffhäuserbund vor der Sozialdemokratie eine kleine Verbeugung machen, wir machen keine vor ihm. Seine reaktionären, dem politischen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse hinderlichen und feindlichen Tendenzen gebieten ihm gegenüber nach wie vor *e n t s c h i e d e n e n K a m p f*. Diese Aufgabe möge unter den vielen anderen und sicher wichtigeren doch nicht vergessen werden.

Schattenbilder aus der Kindheit der Sozialdemokratie.

Von Wilhelm Bloß.

I.

Bernhard Becker als Nachfolger Lassalles.

Die deutsche Sozialdemokratie hatte 1848 einen tüchtigen Anlauf zu theoretischer Vertiefung und praktischer Agitation genommen. Von Köln aus leuchteten in der »Neuen Rheinischen Zeitung« die Strahlen Marxschen Geistes über Deutschland; zu Berlin wurde von Stephan B o r n die »Arbeiterverbrüderung« gegründet, deren Organisation sich über ganz Deutschland erstreckte. Diese ganze Ausfaat wurde von der Reaktion schonungslos niedergetreten. Die darauf folgende Ausdehnung der Gemeinden des Londoner Kommunistenbundes, der sich wieder in eine geheime Gesellschaft verwandeln mußte, führte zu dem Kölner Kommunistenprozeß. Nachdem die Opfer dieses Prozesses hinter den Kerkermauern verschwunden, gab es in Deutschland keine eigentliche sozialistische Bewegung mehr. Sie lebte erst

wieder auf, als Lassalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gründete. Die elf Männer, die damals zu Leipzig diese Organisation schufen, waren sich wohl kaum alle in vollem Maße der Bedeutung dieses Aktes bewußt; aber sie legten in der Tat neuen Samen in die alten Furchen, aus denen eine welthistorische Bewegung erwachsen sollte.

Es mußte damals alles ganz von vorne neu begonnen werden, und die Bewegung hatte mit unglaublichen Kleinlichkeiten zu kämpfen. Die heutige Generation, die nur eine Sozialdemokratie als Massenbewegung kennt, weiß von diesen Dingen wenig, und es ist darum wohl von Interesse, einiges aus diesem Stadium des Werdeganges zu schildern.

Die neue Organisation war ganz auf eine Diktatur der faszinierenden Persönlichkeit Lassalles zugeschnitten. Die erhofften Erfolge blieben aber trotz der gewaltigen Anstrengungen Lassalles aus, und im Verein selbst erhob der junge Vahlkeich Widerspruch gegen die Diktatur des Prääsidenten. Als dieser im Duell gefallen war, stand der Verein vor einer Krise, denn es fehlte eine überragende Persönlichkeit, die ihn hätte ersetzen können.

Lassalle hatte allerdings selbst für einen Nachfolger gesorgt. Bei der Eile, mit der er sein Testament abfassen mußte, hatte er freilich nicht viel Zeit zur Überlegung. Es heißt dort: »Dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein empfehle ich, zu meinem Nachfolger den Frankfurter Bevollmächtigten Bernhard Becker zu wählen. Er soll an der Organisation festhalten! Sie wird den Arbeiterstand zum Siege führen.« Diese drei Sätze wurden von den Lassalleanern als heiliges Vermächtnis betrachtet und haben auf die Weiterentwicklung des Vereins großen Einfluß gehabt.

Junächst wurde Bernhard Becker einstimmig zum Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gewählt. Die Organisation galt von da ab als etwas Unveränderliches und Unerseßliches, was die spätere Vereinigung der sozialdemokratischen Gruppen sehr aufgehalten hat.

Die nunmehr folgenden Kämpfe und Wirren innerhalb der engen Grenzen der neuen sozialistischen Bewegung habe ich nicht selbst mitgemacht, da ich erst etwa sieben Jahre später mich der Sozialdemokratie angeschlossen. Aber die Beteiligten habe ich meist persönlich gekannt. Aus ihren Mitteilungen und aus einigem gedruckten historischen Material setzt sich nachfolgende Darstellung zusammen.

Speziell über Bernhard Becker bin ich genau informiert, da ich in Braunschweig längere Zeit hindurch täglich mit ihm zusammen war. Er hat in jenen Wirren eine oder die Hauptrolle gespielt und vorher und nachher sich als sozialdemokratischer Schriftsteller hervorragend betätigt. Er war einer der ersten, die nach Marx die materialistisch-ökonomische Geschichtsauffassung anwandten. Wegen jener Wirren, in die er verwickelt und die er zum Teil mitverschuldet, ist er in der Partei durchweg sehr geringschätzig behandelt worden. Hier soll seine Persönlichkeit ihrer Bedeutung entsprechend herausgearbeitet werden. Dazu sind die Zeitumstände zu würdigen. Beckers Fehler sollen durchaus nicht beschönigt werden. Aber er gehört als direkter Nachfolger Lassalles der Parteigeschichte an und als solchem gebührt ihm, daß sein Bild wahrheitsgemäß erhalten wird.

Becker war ein Sonderling, wie solche in unserer Parteibewegung öfter zum Vorschein gekommen sind — nicht immer zum Vorteil der Sache. Aber

er war ein gelehrter Sonderling und als solcher allein schon eine interessante Persönlichkeit. Über seinen vielfach verschleierten abenteuerlichen Lebenslauf stelle ich — teilweise nach seinen mündlichen Mitteilungen — das Nachstehende zusammen.

Er war 1828 als Sohn eines Gutsbesizers zu Aue im Meiningschen geboren — also ein Jahr jünger als Lassalle. Der bekannte Oberwinder, der einst eine so bedeutende Rolle in der österreichischen Sozialdemokratie gespielt hat, teilte 1864 im Hamburger »Nordstern« mit, daß Becker schon als Gymnasiast und später als Student der Staatsökonomie und Philosophie »ein von den Professoren wegen seiner radikalen Tendenzen gefürchteter Schüler gewesen« sei und daß sein freier Geist ihn gezwungen hätte, dem Staatsdienst zu entsagen. Er widmete sich der Publizistik und war, wie er mir sagte, in den vierziger Jahren Mitarbeiter am Meyerschen Konversationslexikon zu Hildburghausen. Dies sei damals »ganz rot« gewesen, was um so begreiflicher, als Meyer Vater und Sohn an den demokratischen und revolutionären Bestrebungen jener Zeit sehr stark beteiligt waren. Zur Zeit des Sonderbundskrieges begab Becker sich nach der Schweiz, wo er mit dem bekannten Demokraten Fein aus Braunschweig befreundet wurde.

Die Revolution von 1848 führte ihn nach Deutschland zurück. 1849 finden wir ihn im badischen Maiaufstand. Er diente erst in der Flüchtlingslegion unter Böning und wurde später als Adjutant eines Majors dem Mannheimer Arbeiterbataillon zugeteilt. Hier diente auch Wilhelm Liebknecht als Leutnant, und die später so heftige Feindschaft zwischen Becker und Liebknecht hat vielleicht schon hier ihren Anfang genommen. Becker machte den Rückzug der Revolutionsarmee vom Neckar an die Murg mit, nahm an mehreren Gefechten teil und bewog, wie er gern erzählte, am Festungstor von Rastatt wohl tausend Mann, nicht in die »Mausefalle« hineinzugehen. Dann kehrte er nach Thüringen zurück, wo man von seiner Beteiligung an der badischen Revolution nichts gewußt zu haben scheint. Jedenfalls wurde er wegen derselben nicht verfolgt. Er hatte sich inzwischen auf Grund des kommunistischen Manifests zu sozialdemokratischen Anschauungen bekehrt. Da er daraus kein Hehl machte und ohnehin der Polizei verdächtig war, so wurde er aus Koburg-Gotha und aus Sachsen ausgewiesen, worauf er sich unter falschem Namen in Leipzig aufhielt und dort öfter mit der Polizei unbefangen am Bierisch saß. 1851 ward er, wohl durch Feins Vermittlung, nach Braunschweig berufen, um dort das demokratische Organ »Blätter der Zeit« zu redigieren, was er inkognito als angeblicher Buchhalter tat. Inzwischen aber war er von dem Verlagsbuchhändler Streit, einem der späteren Führer des Nationalvereins, bei dem er eine revolutionäre Flugschrift hatte erscheinen lassen, als deren Verfasser — aus Angst — denunziert, und des Hochverrats angeklagt worden. Als ein Haftbefehl nach Braunschweig gelangte, machte sich Becker auf höchst romantische Weise unsichtbar. »Ein mir bis dahin unbekanntes Braunschweiger Fräulein«, erzählt er, »rettete mich, indem sie mich als Dame ankleidete und mir ihre Zimmer einräumte, worauf ich mir mit Mühe eine Paskarte verschaffte, mein Haar färben und als Maler aus Deutschland hinausreisen konnte.« Mit diesem Abenteuer haben wir ihn oft weiblich gesoppt.

Er ging nach England, wo er ein mit harten Entbehrungen verknüpftes Flüchtlingsleben führte und sich mit Unterricht kümmerlich durchbrachte. Zeitweilig war er auch Redakteur der bekannten, von Kinkel gegründeten Zeitschrift »H e r m a n n«. An den Flüchtlingsstreitigkeiten nahm er eifrigen Anteil als ein entschiedener Gegner Kinkels. Auch den »Marxianern« war er persönlich nicht sehr gewogen, obschon er deren sozialpolitische Anschauungen teilte.¹ Er erzählte gern von dem Flüchtlingskrakeel.

Nach der Amnestie zu Anfang der sechziger Jahre kehrte er nach Deutschland zurück. Zunächst wurde er in Meiningen festgenommen wegen der Flugchrift von 1851. Die Hauptpunkte der Anklage waren jedoch verjährt, und so ließ man ihn nach mehrmonatiger Haft »aus Gesundheitsrücksichten« frei, nachdem er sich geweigert, ein Gnadengesuch einzureichen. Er ließ sich in Frankfurt a. M. nieder, ungefähr um die Zeit, als Lassalle seine sozialistische Agitation begann.

Becker war um diese Zeit als Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt geworden. Seine Schrift: »N a t i o n a l ö k o n o m i s c h e R a k e t e n«, die vergessen und nicht mehr zu haben, hatte Aufmerksamkeit erregt. Er hatte darin namentlich den bekannten Nationalökonom R o s c h e r heftig angegriffen. 1863 erschien Beckers Werk: »D i e d e u t s c h e B e w e g u n g v o n 1848 u n d d i e g e g e n w ä r t i g e«. Es war auf drei Bände berechnet, aber es sind nur zwei erschienen. Der dritte ist meines Wissens vor dem Erscheinen konfisziert worden. Diesem Buche ist mit Recht der Tadel zuteil geworden, daß der Stoff nicht genügend geordnet und sonach die Darstellung unübersichtlich ist; im übrigen beruht aber Beckers historische Auffassung auf dem kommunistischen Manifest. Dies bewirkte, daß Lassalle an dem Werke Gefallen fand und es hoch einschätzte. Auch richtete er um so mehr seine Aufmerksamkeit auf die Persönlichkeit von Bernhard Becker, als dieser eine Broschüre hatte erscheinen lassen, betitelt: »L a s s a l l e u n d s e i n e V e r k l e i n e r e r«. Hier wurde Lassalle in überschwenglicher Weise verherrlicht und seinen Gegnern gedroht, er werde sie »mit seiner Riesenkeule« zerschmettern.² Becker war auch unter den elf Delegierten, die in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gründeten; er trug darauf an, Lassalle zum Präsidenten zu wählen. Auch wurde er zum Bevollmächtigten der Frankfurter Gemeinde des Vereins gewählt.

Daß Lassalle im Orango seiner letzten Stunden, ehe die Kugel des Walachen Rackowitsch seinen Lebensfaden zerriß, gerade auf Bernhard Becker als auf seinen Nachfolger verfiel, ist begreiflich. Es gab im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein keine große Auswahl für diesen Posten. Daß Lassalle nicht an Herrn v. Schweitzer dachte, der später zum Präsidenten des Vereins gewählt wurde und seine Befähigung erwies, ist auch verständlich, denn gegen Schweitzer bestand damals aus nachher zu erörternden Gründen im Verein eine große, fast allgemeine Abneigung. Immerhin hätte er, den man später ja doch zum Präsidenten wählte, auch in diesem Moment sich weit besser zum Präsidenten geeignet als Becker. Gegen Liebknecht, der sich auch der Bewegung angeschlossen, bestanden starke Widerstände,

¹ Marx nennt ihn einen »unglücklichen Kerl«.

² Solche Schriften zur Verherrlichung Lassalles erschienen damals mehrere, auch Jakob A u d o r f, der Dichter der Arbeitermarzialsäiße, veröffentlichte eine solche.

da man ihn als speziellen »Marrgler« betrachtete. Es gab schon noch einige Männer, die in Volksbewegungen Erfahrungen gewonnen, wie etwa Hugo Hillmann von Elberfeld, der ja später auch zum Präsidenten gewählt wurde. Auch Frischke, der dem Leipziger Komitee, das sich an Lassalle gewendet, angehört und die Zigarrenarbeiter organisiert hatte, hätte in Betracht kommen können. Vielleicht erschienen sie Lassalle nicht bedeutend genug. Aber Becker war ein reiner Stubengelehrter. Seine Kenntnisse waren sehr reich und seine Fähigkeiten nicht gering. Er war jedoch schwerfällig und produzierte nicht leicht. Doch war er weit bedeutender, als man ihn nachher eingeschätzt hat. Indessen seine Mißerfolge, seine persönliche Gehässigkeit, seine Kleinlichkeit bei Streitigkeiten im Anfang des Vereins und sein Hang zur Intrigue haben ihm einen üblen Namen gemacht, den er niemals wieder los wurde, obwohl er bestrebt war, der Sache nach seinem Wissen und Können zu dienen.

Als es bekannt wurde, daß der in den Tod gehende Lassalle Bernhard Becker zu seinem Nachfolger empfahlen, richteten sich die Blicke der politischen Welt auf diesen. Becker stand eines Tages als berühmter Zeitgenosse — wenn auch nur im engeren Sinne — auf. Das kam zu schnell und war für ihn zu viel. Es war nicht gerade Größenwahn, was ihn erfaßte, aber es war auch nicht allzu weit davon entfernt. Dazu kam, daß die Verhältnisse, unter denen Becker die Nachfolgerschaft Lassalles antreten sollte, außerordentlich schwierige waren. Nachdem der Führer gefallen, mußten unter seinen Nachfolgern bald Zwistigkeiten ausbrechen, da vorerst keiner die Situation zu beherrschen vermochte.

Zunächst drängte die Erregung über Lassalles plötzlichen Tod alles andere in den Hintergrund. Am 1. September 1864 war Lassalle zu Genf gestorben, und an diesem Tage kamen auch seine Mutter und seine Schwester dort an, wo sich Lassalles Freundin, die Gräfin Sophie v. Hahsfeldt, schon befand. Mutter und Schwester wollten den Leichnam nach Breslau überführen und dort bestattet wissen. Die Gräfin dagegen wollte, daß Lassalle in Berlin, als dem Mittelpunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit, begraben werde, welchem Wunsche Mutter und Schwester »gegen Übernahme der in Genf durch Lassalles Tod verursachten Kosten« (!) schließlich zustimmten. Die Gräfin wählte nun aus agitatorischen Gründen einen Weg, auf dem sich viele Lassallesche Gemeinden befanden, und zwar über Frankfurt, Mainz, Köln und Düsseldorf; sie telegraphierte, man solle sie, wenn sie mit dem Sarge kämen, feierlich empfangen und keine Kosten scheuen, da sie alles ersetzen werde. In Mainz fand denn auch ein Trauerzug vom Bahnhof zum Dampfschiff statt. Aber inzwischen hatte sich die Mutter Lassalles wieder entschlossen, Lassalle in Breslau bestatten zu lassen. Auf ihre Veranlassung wurde die Leiche in Köln mit Beschlag belegt, nach Breslau gebracht und dort in der Stille bestattet. Eine Leichenfeier fand erst später statt.

Dieser unerquickliche Streit um die Leiche Lassalles* war nur die Einleitung zu anderen Streitigkeiten. Im Oktober 1864 schrieb der Vizepräsident Dr. Dammern an die Bevollmächtigten, die Verfügung Lassalles über seinen Nachfolger einfach zu bestätigen. Dagegen protestierte die Ge-

* Bei dieser Gelegenheit sagte die Gräfin Hahsfeldt zur Mutter Lassalles: »Sie sind eine Gans, die einen Adler ausgebrütet hat.«

meinde Solingen, und es wurde nun statutengemäß die direkte Wahl des Präsidenten durch die Vereinsmitglieder angeordnet. In Altona kam eine Wahl nicht zustande; am 4. November verkündete Willms, der Sekretär des Vereins, daß Bernhard Becker einstimmig zum Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gewählt sei. Dieser erließ ein Manifest, in dem er besonders die Bestimmung Lassalles für seinen Nachfolger hervorhob: »Er soll an der Organisation festhalten; sie wird den Arbeiterstand¹ zum Siege führen.«

Die Präsidentenwahl erfährt eine merkwürdige Beleuchtung durch einen später veröffentlichten Brief, den Becker gleich nach seiner Wahl an die Gräfin Haffeldt schrieb. »Gute Frau Gräfin,« schrieb er, »Ihnen allein habe ich diesen Erfolg zu verdanken; als Sieger lege ich mich, um meinen Dank auszudrücken, Ihnen zu Füßen. Was hätte ich ohne Sie vermocht? Der Verein wäre ohne Ihre mir geleistete Hilfe aus den Fugen gegangen.« Aber die Hilfe, welche die Gräfin geleistet, sind wir nicht näher informiert. Aber sie hatte sich damit plötzlich zu einem der leitenden Faktoren in der neuen Arbeiterbewegung gemacht.

Diese merkwürdige Erscheinung muß man heute, nachdem die Frauenbewegung einen so großen Aufstieg genommen, anders beurteilen, als damals geschah. Bernhard Becker sagte von ihr später: »Sie gehört zu den Schönfarbigen, die Zigarrendampf in die Luft blasen und sich als sogenannte Emanzipierte ein wenig zu sehr in die Angelegenheiten der Männer mischen.« Und Liebknecht sagte von ihr: »Er halte die Gräfin Haffeldt für eine persönlich ehrenhafte Dame, bei der sich nur der alte Satz bewahrheite, daß Frauen sich nicht um die Politik kümmern sollten, weil sie dies auf gefährliche Abwege führe.« Diese Auffassung ist heute nicht mehr haltbar. Auch wenn eine Frau raucht, wird man danach nicht mehr ihre moralischen oder politischen Eigenschaften beurteilen.

Die Gräfin Haffeldt stand, wie Wahlreich richtig betont, den Arbeitern mit ihrem ganzen Denken und Fühlen sehr fern. Sie war und blieb stets Aristokratin, ausgezeichnet durch Geist und Wissen. Die Ungeniertheit, mit der sie in späteren Jahren ihren Neigungen sich hingab, widersprach nicht den Gepflogenheiten ihrer Standesgenossen. Von den Arbeitern, die mit ihr in Berührung kamen, habe ich viele mit recht wenig Respekt von ihr sprechen hören; sie spöttelten über »Sophiechens« Extravaganzen und nahmen ihre zur Schau getragene sozialistische Gesinnung nicht ernst.

Sophie v. Haffeldt wurde 1805 in Berlin geboren und war die Tochter jenes Grafen v. Haffeldt, der 1806 in Berlin wegen eines an den König von Preußen gesandten und von den Franzosen aufgefangenen Briefes vor ein französisches Kriegsgericht gestellt werden sollte. Seine Gemahlin warf sich Napoleon um Gnade flehend zu Füßen, und als dieser ihr den Brief ihres Gatten als einzigen Beweis für dessen Schuld vorlegte, ergriff sie rasch entschlossen den Brief und warf ihn ins Feuer. Ihr Gatte ward darauf freigelassen. Die Tochter Sophie ward siebzehnjährig mit einem Grafen Haffeldt, einem Vetter, vermählt. Aus dieser Ehe ging Paul v. Haffeldt, der spätere deutsche Diplomat, hervor.²

¹ An dem veralteten Wort »Arbeiterstand« hielt Lassalle fest.

² Er war in seiner Jugend unter dem Einfluß Lassalles und seiner Mutter eifriger Sozialdemokrat. Von seiner Mutter erbte er den schriftlichen Nachlaß

Sophie v. Haffeldt wurde von ihrem Gatten scheußlich behandelt. Die Darstellung, welche das Urteil in dem nachherigen Scheidungsprozeß von dieser Ehe gibt, lieft sich wie ein Schauerroman. Ihre Befreiung verdankte sie dem jungen Lassalle. Dieser lernte die interessante und unglückliche Frau jedenfalls in Düsseldorf kennen. Er nahm sich ihrer an, machte eingehende juristische Studien und führte unter härtesten Kämpfen gegen Adel und Bureaucratie eine Scheidung herbei, die 1851 erfolgte. Es wurden auch bedenkliche Mittel angewandt, wodurch Lassalle in den bekannten Kassettendiebstahlsprozeß verwickelt wurde, der mit seiner Freisprechung und der Verurteilung der Mitangeklagten endete. Diese Affäre konnte ihm Mary nie verzeihen und sprach auch in meiner Gegenwart sehr ärgerlich davon. Die Gräfin schloß sich der sozialistischen Partei an, und die »Vossische Zeitung« vom 25. September 1848 erwähnt eine Prügelei im republikanischen Klub zu Düsseldorf, die in Gegenwart der Gräfin stattfand und die einige von den Reaktionsären bezahlte Sackträger herbeigeführt hatten. Sie trat öffentlich als Lassalles mütterliche Freundin auf; ob sie noch näher mit ihm befreundet war, darüber Betrachtungen anzustellen, hat kein historisches Interesse. Sie war übrigens genau zwanzig Jahre älter als Lassalle. Nach dessen Tode hielt sie sich für berufen, sein Werk fortzuführen, und setzte sich dafür mit all ihren reichen materiellen und geistigen Hilfsmitteln ein. Leider hat sie die Wirren in der jungen Arbeiterbewegung bedeutend vermehrt.

Die verfloffene Berliner Opernsaison.

Von Dr. Bogumil Zepler.

Eine erfolgreiche Berliner Opernsaison liegt hinter uns, erfolgreich zum wenigsten in materieller Hinsicht, da sie fast durchweg über gefüllte Häuser quilitieren durfte. Jedenfalls boten die beiden Berliner Opernbühnen, das königliche Opernhaus in Berlin und das Deutsche Opernhaus in Charlottenburg, eine echte rechte »Saison«, die sich höchstens von Friedenszeiten dadurch unterschied, daß ihr die aus dem Westen und Süden kommenden Stars, daß ihren Opern die ebendaher stammenden lebenden Komponisten — allen voran Puccini — fehlten. Freilich, wenn man näher hinsah, wurde all das mit unendlichen Schwierigkeiten erreicht, die natürlich für die Privat-, wenn auch städtisch subventionierte Bühne in Charlottenburg bei weitem mehr in Betracht kamen als bei der aus der königlichen Schatzkammer freigebigst geleiteten Hofbühne. Dies gilt namentlich von der schwierigen Aufrechterhaltung des Bestandes von Chor und Orchester, die durch militärische Einziehung von Mitgliedern einem dauernden Wechsel unterworfen waren. Trotzdem gab es an beiden Bühnen mit den einheimischen Kräften und den wenigen in Betracht kommenden Gästen ein glückliches und durchaus künstlerisches Ensemble, das demjenigen aus Friedenszeiten kaum allzuviel nachgab.

Wenden wir uns zunächst der königlichen Oper zu, so sprechen bereits die Namen der leitenden Vorstände unter dem Regime Hülsen, der Richard Strauß, Leo Blech, Stiedren und Rübel für den künstlerischen Hochstand des ihnen anvertrauten Instituts. Unter den Künstlern brauchen wir nur einige wenige Namen hervorzuheben, wie Barbara Kemp, Kläre Dug, Joseph Schwarz, Michael Bohnen, von Gästen etwa Forsell und die reizende Elisabeth Schumann, eine Reihe, die

Lassalles, der zur Zeit von dessen Tode — nebst anderen Gegenständen — in 37 Kisten verpackt wurde. Dieser Nachlaß enthielt ein für die Sozialdemokratie jedenfalls sehr wichtiges Material, welches für sie wohl auf immer verloren ist.

noch wesentlich erweitert werden könnte und die der Güte dieser Aufführungen das beste Zeugnis ausstellt.

Aber auch für jene, die das plutokratische System der ins Phantastische gesteigerten Opernhauspreise nicht mitmachen können, für die Besucher des wesentlich demokratisch geführten Charlottenburger Deutschen Opernhauses, stand diese Spielzeit unter der nicht minder künstlerischen Leitung der ernst strebenden Direktion Hartmann, der in Dr. Kaufmann als Oberregisseur und den Kapellmeistern Mörike, Krasselt und Waghalter bewährte Mitarbeiter zur Seite standen. Auch die darstellerischen Kräfte, unter denen wir nur Namen wie Gertha Stolzenberg, Hansen, v. Scheidt zu erwähnen brauchen, sowie Chor und Orchester konnten sich auf sehr respektabler Höhe halten.

So böte denn ein Rückblick auf die verflossene Berliner Opernspielzeit trotz Kriegserschwerung noch immer ein recht befriedigendes Resultat, wenn sich nicht noch eine, und zwar die Hauptfrage erübrigte: Was hat diese Spielzeit der Kunst Neues eingetragen? Und in dieser Beziehung fällt das Resultat freilich ziemlich negativ aus. Sahen wir schon, daß uns unter den Darstellern kaum eine nennenswerte Neuerscheinung beschied wurde, so ist auch — was noch wichtiger — vom Standpunkt des Repertoires weder aus der Zahl älterer Werke noch von Neu-aufführungen irgend etwas hervorgetreten, das besondere Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis hätte, während allerdings einige mittlere Erfolge verzeichnet werden können.

Von den drei Novitätenabenden des königlichen Opernhauses ist es eigentlich nur Leo Blech's »Rappelkopf«, dem mit seinen einundzwanzig Aufführungen und auf Grund seiner zumest leichter fasslichen Musik einige Aussicht auf dauernden Erfolg zugesprochen werden kann. Wenn die Leser sich meines früheren Artikels »Wie dem Volke die Oper verloren ging« entsinnen wollen, so werden sie auch in diesem hier vorgenommenen Rückblick unschwer erkennen, wie der Latenwunsch in der Oper immer wieder — falls nicht das Stoffliche die Aufmerksamkeit gänzlich beherrscht — auf leichte Fasslichkeit der Musik drängt, wie sie der älteren Oper zu eigen war. Daher dürften Erfolge, wie sie die beiden anderen Komponisten in der königlichen Oper errangen, Schmidt mit seiner »Notre Dame« und der junge, stark talentierte Korngold in den Einaktern »Violanta« und »Der Ring des Polykrates«, kaum von dauernder Natur sein, so sehr es Ehrenpflicht eines reichen Instituts wie des königlichen Opernhauses ist, derartiges aufzuführen.

Ein privates Institut wie das Deutsche Opernhaus ist nicht in gleichem Maße dazu verpflichtet. Es soll seinem Publikum eine künstlerisch einwandfreie, aber »leichter bekömmliche« Kost vorsehen, und diesem Bestreben kommt denn auch die Direktion Hartmann mit wenigen Ausnahmen nach. Zu diesen muß von den Nova dieses Jahres allerdings Koch's »Hägelmähle« gezählt werden, die so schnell von der Bildfläche verschwinden dürfte, wie sie gekommen. Von den drei anderen Novitätenabenden des Deutschen Opernhauses schnitten d'Albert's »Liebesketten« mit ihrem starken dramatischen Leben am besten ab. Des Holländers Brandt's »Bux« vielgegebener »Schneider von Schnau« enttäuschte etwas und scheint uns mit seinem schwachen melodischen Rückgrat bezüglich seiner Lebensdauer nicht gar aussichtsreich, während Bittner's hochoriginelles »Höllisch Gold« durchaus die nötigen Erfolgsqualitäten in sich trägt, wenn ihm nicht sein Einaktertum daran hinderlich wäre. Von Neueinstudierungen erwies sich diejenige von Ignaz Brüll's reizender komischen Oper »Das goldene Kreuz« als sehr verdienstlich, wie sich dies auch in der Anzahl von achtzehn Aufführungen ausdrückte. Daß unter den Aufführungen moderner Werke jene von Richard Strauß im Repertoire der königlichen Oper verbleiben, will bei der Zugehörigkeit des Meisters zu diesem Institut nicht allzuviel besagen; immerhin erwies sich unter allen der melodische »Rosenkavalier« als das begehrteste. Echte Erfolge sind

natürlich von solchen Zufälligkeiten unabhängig, und so ist am gleichen Ort auch in dieser Spielzeit d'Alberts »Tiefland« mit sieben Aufführungen, desgleichen desselben Komponisten »Lote Augen« am Deutschen Opernhaus — aus dem Vorjahr übernommen — mit elf Aufführungen zu verzeichnen. Des weiteren darf von den Lebenden natürlich auch Humperdincks »Hänsel und Gretel« oder der sentimentalische »Evangelimann« Rienzi im königlichen Opernhaus nicht fehlen; auch Schillings' »Mona Lisa« hat dieses Jahr noch Gnade gefunden, wenn ich ihr auch kein allzulanges Leben prophezeien möchte.

Schon dieser Überblick des letzten Jahres auf Neues und Neuestes im Operngebiet mit seinen verhältnismäßig geringen Erfolgsaussichten läßt es begreiflich erscheinen, wie sehr noch immer die Alten das fehlende Neue ersetzen müssen, wie sehr das Repertoire noch in der eigentlichen »Oper« fußt, in den Werken verstorbener Meister, gegen die die lebenden nur mit einem Drittel an Anzahl der Werke aufkommen. Gehen wir bei Wagner an, so erscheinen schon hier die noch »opernhaften« als die öfter gegebenen, hinter denen die eigentlichen Musikdramen an Zahl der Aufführungen zurücktreten. So ist »Lannhäuser« siebenmal in der königlichen Oper, siebenmal im Deutschen Opernhaus verzeichnet, »Die Meistersinger« fünf- und sechsmal, dagegen »Die Walküre« nur dreimal! Insgesamt Wagner in Berlin mit dreißig, in Charlottenburg mit vierzig Aufführungen (In beiden Fällen auf sechs Opern verteilt). Daneben erfreut sich namentlich die heitere deutsche Oper der größten Beliebtheit und kann sich reichlich mit Wagner messen. So Mozarts »Figaro« mit vierzehn und neun Aufführungen, auch Lorchs »Wassenschmied« mit elf in Charlottenburg. Sie stehen noch zurück hinter achtzehn- bzw. zehnmaliger Wiederholung von »Martha« und siebenmaliger der »Lustigen Weiber« im königlichen Opernhaus. Dagegen können nur der »Freischütz« und die »Hugenotten« mit ihren Zahlen (zwölf- bzw. sechzehnmal im Deutschen Opernhaus) einigermaßen aufkommen, in gewissem Abstand dahinter folgt erst Beethovens »Fidelio« mit neun bzw. vier Abenden.

Aber nun das Beträblichste: die Oper der Ausländer, der Italiener, der Franzosen hält in bezug auf die Zahl der Aufführungen den Rekord gegenüber derjenigen deutscher Meister, und dieser Rekord wäre noch höher, wenn nicht zurzeit die lebenden Italiener vom Repertoire ausgeschlossen wären. Allen diesen Meistern voran geht Verdi, der in der königlichen Oper mit sechs Opern und zusammen siebenundvierzig Aufführungen, im Deutschen Opernhaus mit drei Opern an zwei- und dreißig Abenden vertreten ist (darunter der »Rigoletto« allein mit dreißig und zwanzig). Und nun Bizets »Carmen« mit fünf und zwanzig bzw. zwei und zwanzig, »Mignon« mit sieben bzw. sechzehn und »Hoffmanns Erzählungen« mit vierzehn bzw. fünfzehn Aufführungen! Und sicher nur einem Zufall ist es zuzuschreiben, daß Gounods »Margarete« in der königlichen Oper nur neunmal vertreten ist, sonst eines der verlangtesten französischen Werke. Daneben wieder, wenn auch nicht in gleich hoher Ziffer, die heiteren Opern: »Postillon« (elfmal), »Barbier« (neunmal) und des Tschechen Smetana »Verkaufte Braut« (sechsmal).

Man fragt sich unwillkürlich, wie kommt es, daß diese Italiener und Franzosen, trotzdem wir mit ihren Völkern im Kriege stehen, hier aus dem friedlichen künstlerischen Wettkampf ihrer Werke mit den Deutschen geradezu als Sieger hervorgehen, ein Siegen, das noch kennlicher wird, wenn man bedenkt, daß die hohen Aufführungszahlen einer »Martha« oder der »Lustigen Weiber« Komponisten zukommen, die der eine an französischen, der andere an italienischen Vorbildern groß geworden sind? Man möchte fast glauben, daß der volkstümlich-melodische Kern der Oper im Romanischen wurzelt, wie es ja auch die ersten Anfänge dieser Gattung bezeugen; daß sie der gebiegeneren deutschen Kunst erst »aufgepfropft« wurde und sich da mit wenigen Ausnahmen bald mehr, bald minder mit einer Art

sinfonischer Gewandung umgab. So hat sie uns — und dies sogleich in genialer Vollkommenheit — ein Mozart geschaffen, so hat sie Richard Wagner — alle Zwischenglieder zeitlich überspringend — von Mozart übernommen und nach der sinfonisch-kontrapunktischen Seite weiter zum Musikdrama ausgebaut.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Wahlen in Holland.

Am 3. Juli haben in Holland die Wahlen zur Zweiten Kammer stattgefunden. Ihr Ergebnis ist eine beträchtliche Verstärkung der sozialdemokratischen Kammerfraktion: ein Resultat, auf das freilich nach der stattgefundenen Wahlreform mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden durfte; denn durch diese Reform wurde nicht nur jedem über 25 Jahre alten holländischen Staatsbürger das Stimmrecht verliehen und die Gesamttheit der Wähler um ungefähr 400 000 vermehrt, sondern auch das Listenproportionalwahlssystem eingeführt.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, die in sämtlichen durch das neue Wahlgesetz geschaffenen 18 Listen-Wahlkreisen ihre Kandidaten aufgestellt hatte, hat nach den letzten Nachrichten 22 Kandidaten durchgebracht, während sie in der bisherigen Kammer nur durch 15 Abgeordnete vertreten war. Außerdem wurden noch zwei Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei (sogenannte margistische Richtung) und ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei gewählt: zwei Minoritätsgruppen, die bisher keine Sitze in der Kammer hatten. Auch die Katholische Partei hat die Zahl ihrer Mandate vermehrt. Sie hatte in der alten Kammer 25 Sitze; in der neuen wird sie durch 30 Abgeordnete vertreten sein. Dagegen haben die Liberalen — die Liberale Union wie die Freiliberale Partei — eine empfindliche Schlappe erlitten. Beide Gruppen hatten bisher zusammen 32 Kammerstimme; jetzt ist diese Zahl bis auf 10 zusammengeschmolzen.

Vergleicht man den früheren Bestand der Fraktionen mit dem jetzigen, so ergeben sich folgende Veränderungen:

	Bisherige Zahl der Abgeordneten	Jetzige Zahl der Abgeordneten
Sozialdemokratische Arbeiterpartei	15	22
Sozialdemokratische Partei	—	2
Sozialistische Partei	—	1
Katholiken	25	30
Antirevolutionäre	11	13
Christlich-Historische	10	7
Freisinnige Demokraten	8	5
Liberale Union	23	6
Freiliberale	9	4
Wirtschaftsbund	—	3
Mittelstandspartei	—	1
Plattlandpartei (Bauernpartei)	—	1
Neutrale Partei	—	1
Christlichsoziale Partei	—	1
Wehrmachtsbund	—	1
Christliche Sozialisten	—	1
Christliche Demokraten	—	1
	100	100

Wie die Tabelle zeigt, hat sich infolge der Einführung des Proportionalsystems die Zahl der Parteien in Holland beträchtlich vermehrt. Bisher gab es nur 7 politische Parteien; diesmal hatten 22 Parteien Kandidaten aufgestellt.

Da das neue Wahlgesetz den Frauen ebenfalls das passive — nicht das aktive — Wahlrecht gewährt, standen auch die Namen einiger weiblicher Kan-

didaten mit auf den Wahllisten. Gewählt ist jedoch nur ein weiblicher Abgeordneter, Frau Groeneweg (Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei).

Die Hoffnung der rechtsstehenden Parteien, bei den Wahlen eine sichere Mehrheit zu erlangen, hat sich nicht erfüllt. Rechnet man Katholiken, Antirevolutionäre und Christlich-Sozialisten zusammen, so ergeben sich 50 Mandate, genau die Hälfte der Kammerstimme. Noch weniger vermögen freilich die Liberalen ein Ministerium zu bilden, zumal die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei durch Parteitagbeschluss verhindert sind, in ein liberales Ministerium einzutreten.

Literarische Rundschau.

Handbuch der Wirtschaftsgegeschichte, herausgegeben von Professor Dr. G. Brodtnik. 1. Band: **Englische Wirtschaftsgegeschichte**. Von Professor Dr. Georg Brodtnik (Halle a. d. S.). Jena 1918, Gustav Fischer. 516 S. Gebestet 16 Mark.

Die wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen des letzten halben Jahrhunderts haben die volkswirtschaftliche Literatur um eine Fülle wertvoller Einzeldarstellungen bereichert, doch fehlte es bislang an einer Wirtschaftsgegeschichte, die die neuen Ergebnisse zu einheitlicher Darstellung zusammenfaßt. Selbst auf dem Gebiet der Geschichte deutschen Wirtschaftslebens mangelt es an einem solchen zusammenfassenden Gesamtbild des wirtschaftlichen Entwicklungsganges in seinen mannigfachen Verzweigungen. Dieser Aufgabe will das von Dr. Georg Brodtnik, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle, mit einer Reihe Fachgenossen herausgegebene »Handbuch der Wirtschaftsgegeschichte« dienen. Es soll in einer Reihe in sich abgeschlossener Darstellungen einen Überblick über die Wirtschaftsentwicklung der wichtigsten Kulturländer geben, und zwar getrennt nach staatlichen Gebieten, da, wie Brodtnik erklärt, die Gegenwart »erneut die elementare Bedeutung politischen Geschehens für die Gestaltung des Wirtschaftslebens« gezeigt hat.

Der erste kürzlich erschienene Band, der von Professor Brodtnik selbst geschrieben ist, behandelt die englische Wirtschaftsgegeschichte bis zu den Anfängen des kapitalistischen Industrialismus im fünfzehnten Jahrhundert. Befremdet hat mich, daß der Verfasser nicht mit der angelsächsischen Eroberung und der dieser folgenden gentilgenossenschaftlichen Wirtschaftsgliederung beginnt, sondern mit der Entwicklung der Grundherrschaft nach der normannischen Eroberung des Landes unter Wilhelm dem Eroberer. Für Brodtnik beginnt gewissermaßen die Geschichte des englischen Weltreichs erst mit der Schlacht bei Hastings. Nur nebenher kommt er auf die grundherrschaftlichen Ansätze aus der angelsächsischen Periode zu sprechen. Ein anderer Fehler ist meines Erachtens, daß er seine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf den Ausbau der Grundherrschaft, besonders in ihren Beziehungen zu den Staatsinstitutionen richtet, dagegen der Lage der hörigen Bauern in ihrem Verhältnis zum Grundherrn nur wenig Beachtung schenkt, so daß der, der sich darüber einigermaßen unterrichten will, zu Büchern wie Thorold Rogers »Six centuries of work and wages« (auch deutsch unter dem Titel »Die Geschichte der englischen Arbeit« im Verlag von J. F. W. Dieß Nachf. erschienen), Gustav Steffens »Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter« usw. greifen muß.

Damit möchte ich keineswegs behaupten, daß die Darstellung von Brodtnik nicht ihre Vorzüge hat. Einzelne Entwicklungsvorgänge sind gut herausgearbeitet, wie z. B. der Kampf zwischen Krone und Lehnstriftern nach der Thronbesteigung Eduards I., der frühzeitige Übergang von der Eigenwirtschaft zur Marktvorsorgung in England und die sich daraus ergebende kapitalistische Richtung der englischen Landwirtschaft. Zudem hat Professor Brodtnik trefflich verstanden, den Stoff zu gliedern und sich nicht, wie so manche englische Bearbeiter der mittelalterlichen Wirtschaftsgegeschichte ihres Landes, in dem Gewirr der Tatsachen zu verlieren, sondern quer durch diese hindurch eine breite ausblicksreiche Straße zu finden. Aber andererseits

läßt sich nicht verkennen, daß dieses Einhalten einer einheitlichen festen Marschroute teilweise mit der Beiseiteschiebung gewisser wirtschaftshistorischer Partien erkauft ist.

Das tritt auch in den Schilderungen der Entstehung und Entwicklung der Stadtwirtschaft, der Gilden und Zünfte sowie der Städteverwaltung hervor. Was der Verfasser vor allem zu schildern sucht, ist die Herausbildung der englischen Städte zu bedeutenden Wirtschaftskomplexen; dagegen finden die inneren Beziehungen zwischen den einzelnen Gewerbe- und Arbeitsschichten, besonders die städtischen Arbeiterverhältnisse nur wenig Berücksichtigung.

Eingehender ist das frühe Eindringen des Kapitalismus behandelt: die Entwicklung des Handels und der Geldleihe, der Aufstieg des Bürgertums und die Anfänge des Industrialismus: eine Darstellung, die mit der Schilderung der aufblühenden Woll- und Tuchfabrikation im fünfzehnten Jahrhundert schließt. Die Rückwirkung dieser industriellen Entwicklung auf die Landwirtschaft, die zunehmende Vertreibung des Landvolkes von Grund und Boden und die Blutgesetze gegen die Arbeitslosen kommen nicht mehr zur Darstellung. Wahrscheinlich sollen sie im zweiten Bande der englischen Wirtschaftsgeschichte folgen.

Auch dieser Teil des Werkes zeugt von eindringenden Vorstudien, übersichtlicher Anordnung und Zusammenfassung des Stoffes. Selbstsicher geht der Verfasser seinen Weg, ohne Koketterie mit heutigen wissenschaftlichen Tagesmeinungen. Er schenkt sich durchaus nicht, die bürgerliche Korruption, die dem Frühkapitalismus folgte, offen darzulegen, und kennzeichnet den aufstrebenden »Bürgerfinn« als das, was er war, als ausgeprägten Erwerbsfinn, der ohne politische Bedenken den eigenen Vorteil sucht.

Heinrich Cunow.

Nofizen.

Rußlands wirtschaftliche Schwächung. Vielfach begegnet man der Auffassung, wenn das einstige Zarenreich auch durch den Frieden von Brest-Litowsk beträchtlich an Flächenumfang und Einwohnerzahl verloren habe, so seien ihm doch seine wichtigsten Naturreichtümer und Erwerbsquellen geblieben, so daß nach dem Ende des Weltkrieges bestimmt mit einem baldigen Aufschwung des russischen Wirtschaftslebens zu rechnen sei. Wie es damit steht, zeigt folgende jüngst von A. B. Sabanin im »Petrogradski Wolož« angestellte Berechnung der Verluste, die Groß-Rußland durch den Brester Friedensvertrag erleidet. Rußland verliert eine Gesamtfläche von 930 000 Quadratkilometer (das ganze Deutsche Reich umfaßt nur 540 858 Quadratkilometer) mit 56 Millionen Bewohnern, fast ein Drittel der Gesamteinwohnerzahl Rußlands vor dem Kriege. Von seinen früheren 97 Millionen Detschajinen (1 Detschajine gleich 1,09 Hektar) Saatland verliert Rußland 28 Millionen, von seinen 700 000 Detschajinen Ackerland 600 000 Detschajinen, und von seinem Eisenbahnnetz gehen 20 530 Werst (1 Wersta gleich 1067 Meter) ab, nahezu 12 Prozent.

Besonders schmerzhaft ist für den Agrarstaat Rußland der industrielle Verlust. Durch die Landabtrennung nimmt seine Rohelfenproduktion um beinahe 74 Prozent, seine Kohlenproduktion um 89 Prozent ab. Ferner verliert es 1073 (46 Prozent) seiner Metallverarbeitungs-, Werkzeug- und Maschinenfabriken, 244 (44 Prozent) seiner chemischen Fabriken, 1642 (56 Prozent) seiner Spiritusfabriken, 43 (53 Prozent) seiner Schnapsfabriken, 574 (57 Prozent) seiner Bierbrauereien, 615 (43 Prozent) seiner Papierfabriken, 133 (57 Prozent) seiner Tabakfabriken, 918 (86 Prozent) seiner Spinnereien und Webereien.

Die Verlustziffern zeigen, daß Groß-Rußland einen wesentlichen Teil seines wertvollsten Wirtschaftsgebietes eingebüßt hat.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 16

Ausgegeben am 19. Juli 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Revolutionenkämpfe in Rußland.

Von R. E. Verow.

Die Klassenkämpfe in Rußland scheinen zu einer Periode terroristischer Akte zu führen. Vor kurzem erst wurde ein äußerst intelligenter, tatkräftiger Arbeiter, der Pressekommissar in Petersburg Wolderski, auf offener Straße, angeblich wegen scharfer Verfolgung der antibolschewistischen Presse, ermordet, und am 6. Juli ist nun auch der deutsche Gesandte Graf Mirbach in Moskau einem terroristischen Anschlag zum Opfer gefallen. In beiden Fällen sollen Mitglieder der Partei der Sozialisten-Revolutionäre, Urenejew und Blumkin, den Mord verübt haben.

Die Feinde der Kätzerregierung sehen alle Hebel in Bewegung, um die Arbeiter- und Bauernregierung zu beseitigen. Daß den Bürgerlichen hierbei jedes Mittel, einschließlich des Landesverrats, recht ist, darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Wir alle kennen den Refrain der internationalen Hymne aller »wahren Patrioten«, der mit den Worten schließt: »Nein, nein, nein! Mein Vaterland muß größer sein.« Die an der Dardanellensucht erkrankten Kadetten, die in nicht zu überbietender Weise lange Jahre hindurch in der niederträchtigsten Weise zum Kriege gegen Deutschland geheßt haben, sind schamlos genug, heute, da die erträumte Macht ihnen entglitten ist, noch ehe sie sie besaßen, den weiteren Vormarsch der Deutschen herbeizusehnen. Die Deutschen sollen »Ordnung«, das will heißen die »Ordnung von früher«, schaffen und ihnen zur Macht verhelfen. Sie sehen daher heute ihre Hoffnung auf die Invasion jener »Sunnen und Barbaren«, die vor kurzem noch von ihnen dem russischen Publikum als Abschäum der Menschheit in den grellsten Farben geschildert wurden. Und dies ist nicht etwa das Resultat einer neugewonnenen Erkenntnis — die Kadetten bleiben nach wie vor die eigentlichen Träger der deutschfeindlichen Ideen in Rußland —, sondern einzig und allein eine Spekulation auf fremde militärische Hilfe zur Niederwerfung der eigenen Arbeiter und Bauern. Die »feldgrauen Helden«, für deren Mut, Intelligenz und Menschlichkeit man nicht genug Worte der Anerkennung und Bewunderung finden konnte, solange sie sich für den Zarismus ruhig hinschlachten ließen, sind heute nur noch Diebe, Strolche und Verbrecher, die, wie die geistreichen Herren von Bildung und Besiß sich jetzt auszudrücken belieben, in den »Arbeiter- und Hunde-Deputiertenräten« eine würdige Vertretung besitzen. Daß alles braucht uns nicht zu verwundern. Es wäre überraschend gewesen, wenn es anders gekommen wäre. Immerhin soll das verächtliche Verhalten der russischen Bourgeoisie und jener Offiziere vermerkt werden, die sich dem »Feinde« freiwillig anboten, gegen die russischen Truppen zu kämpfen, und in der Ablehnung ihrer dienstfertigen Unterstützung die gebührende Ohrfeige appliziert erhielten. Weit ernster ist das Verhalten der sozialistischen Parteien den Bol-

schewiki gegenüber zu bewerten. Sie alle haben versucht, bis auf den linken Flügel der Sozialisten-Revolutionäre, die Bolschewiki durch planmäßige Sabotage zu stürzen, und wenn diese Parteien in kurzer Zeit eine so starke Einbuße ihres Anhangs erlitten haben, so ist das nicht zum wenigsten eine Folge dieser völlig unbegreiflichen Taktik, die die größte Erbitterung unter der arbeitenden Bevölkerung hervorrief und die Massen erst recht den Bolschewiki zuführte.

In einem Moment, wo die Arbeiter die Macht an sich rissen, hielten es manche antibolschewistischen Arbeiterführer für ihre Aufgabe, dies zu verhindern, statt es nun als ihre Pflicht zu empfinden, zunächst alle Zweifel und Befürchtungen beiseite zu lassen und mitzuhelfen, die Macht der Arbeiterklasse zu stützen und zu erweitern. Monatelang hatten sie sich bemüht, nachzuweisen, daß nach den Erfahrungen der Geschichte die gegenwärtige russische Revolution eine bürgerliche Revolution sein und bleiben müsse und die Übernahme der Regierungsmacht durch das Proletariat deshalb eine Unmöglichkeit wäre; und als dann das Proletariat diesen »Erfahrungen der Geschichte« zum Trotz die Macht an sich gerissen hatte, wußten diese Revolutionspolitiker nichts Besseres zu tun, als höhnisch ihre Mitarbeit zu verweigern. Die Massen erblickten hierin einen Verrat an ihrer eigenen Sache und wandten sich von den Menschewiki und den rechten Sozialisten-Revolutionären ab, die dadurch immer mehr zu Organisationen und Vertretungen des städtischen und ländlichen Kleinbürgertums wurden. Nur der linke Flügel der Sozialisten-Revolutionäre machte in der Oktoberrevolution gemeinsame Sache mit den Bolschewiki und unterstützte diese, bis auch er, nach dem Brestler Frieden, in die erbitterteste Opposition überging.

Die Umstände und die Art und Weise des Zustandekommens des Friedensvertrags sowie die Friedensbedingungen selbst machten es freilich selbst den aufrichtigsten Friedensfreunden in Rußland schwer, sich für die Ratifizierung des Friedens einzusetzen. Es gehörte die ganze Energie und Beredsamkeit Lenins dazu, der bekanntlich von vornherein mit dem Auftreten Trozkis in Brest nicht einverstanden gewesen war, um in klarer Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse die Zustimmung zu diesem Frieden zu befürworten und durchzusetzen. Hinzu kam, daß auch die Auslegung des Friedensvertrags durch die Mittelmächte einen recht dankbaren Agitationsstoff für die Gegner des Brestler Friedens bildete.

Daß die Entente und die bürgerliche russische Presse die Bolschewiki wegen dieses Friedensschlusses als deutsche Agenten hinstellen würden, war vorauszusehen und konnte mit Humor ertragen werden; leider aber verschmähten es auch manche Sozialisten nicht, sich dieser Verleumdung zu bedienen und ihr durch Zusammentragung von allerhand Klatsch Nahrung zuzuführen. Es kann nicht oft genug betont werden: die Bolschewiki haben zwar den Frieden unterzeichnet; die Friedensbedingungen verschuldet haben jedoch der Zarismus und die verschiedenen Kerenskischen Regierungen, die Heer und Land endgültig der Auflösung entgegengetrieben hatten und nicht die Kraft besaßen, sich von der Ententephrazeologie freizumachen. Freilich auch manche antibolschewistischen Gegner des Brestler Friedensschlusses haben erkannt, daß das russische Volk nicht bis zum Ausbruch der erhofften internationalen Revolution warten kann und Rußland zurzeit in Unbestand seiner inneren Verhältnisse unfähig ist, einen großen Revolutions-

krieg zu führen; aber, so argumentieren sie in ihrer Einfalt: wenn die Mittelmächte weiter in Rußland vorrücken und die Errungenschaften der Revolution in Frage stellen, dann wird schließlich doch die russische Bevölkerung trotz ihrer Kriegsmüdigkeit zu offener Empörung greifen — und dann werden die deutschen Heere sich weigern, gegen die Revolution zu kämpfen, so wird endlich auf dem Umweg über die okkupierten Gebiete auch in Deutschland die längst fällige große Revolution aufflammen. Daß die Psyche der deutschen Volksschichten eine wesentlich andere ist als die der russischen und die Verhältnisse in Deutschland ganz anders liegen als im ehemaligen zaristischen Rußland, begreifen diese mit allerlei Ideologien vollgestopften Köpfe nicht.

Die Bolschewiki, namentlich Lenin, traten mit wachsendem Erfolg den Verfechtern dieser Abenteuerpolitik entgegen, und für die Sozialisten-Revolutionäre schwand immer mehr die Hoffnung, einen Stimmungsumschwung im Lande herbeizuführen. Es setzte sich im Gegenteil in wachsendem Maße die Überzeugung durch, daß der Friedensschluß die einzig mögliche Politik gewesen ist und die chaotischen Zustände im Lande gebieterisch den Frieden fordern. Während aber Lenin seine ganze Kraft nicht ohne Erfolg auf die Organisation und Zentralisation des Wirtschaftslebens in Rußland richtete, suchten seine Gegner, die politisch links vom gesunden Menschenverstand stehen, auf jede Weise die allgemeine Desorganisation zu fördern. Die Sozialisten-Revolutionäre des linken Flügels griffen wieder zu dem in ihrer Einbildung so oft »bewährten« Mittel, dem Terror, von dem es im Programm der Partei unter anderem heißt:

In Erwägung: daß die Partei der Sozialisten-Revolutionäre eine soziale Umwälzung von Grund auf durch die werktätigen Massen erstrebt; daß die Partei als eine sozialistische den Wert der menschlichen Persönlichkeit und des Menschenlebens hoch einschätzt und immer bestrebt ist, alle möglichen friedlichen Formen der Organisation und des Kampfes auszunutzen; daß sie nichtsdestoweniger zur Erreichung ihrer nächsten und ihrer Endziele vor keinem bewaffneten Kampfe zurückschreckt, wenn die Feinde der arbeitenden Bevölkerung deren Forderungen mit Gewalt und Repression beantworten, beschließt der Vierte Parteiausschuß:

1. daß die Anwendung von Gewaltmitteln in Form von offenen Massendemonstrationen bedingt wird durch das Vorhandensein einer für Aufstände genügend reifen Massenorganisation oder einer hierfür besonders günstigen politischen Konjunktur;

2. daß die Anwendung von Gewaltmitteln in Form eines terroristischen Kampfes bedingt wird durch das Vorhandensein einer politischen Ordnung, die der Partei das Recht der freien Verbreitung ihrer Ideen und der Organisation der Massen zum Zwecke der Verwirklichung dieser Ideen verneint;

3. daß daher der wirtschaftliche Terror sowohl als Mittel der Einwirkung bei wirtschaftlichen Zusammenstößen und Streitigkeiten als auch als revolutionäre Strafe für einzelne Personen wegen der von ihnen betriebenen wirtschaftlichen Ausnützung nicht zum Wirkungskreis der Partei gehört.

Die Partei empfiehlt demnach den Terror als Mittel der Selbstverteidigung, der Agitation und der »Desorganisation des Regimesmechanismus«. Dieser Desorganisation des Regierungsmechanismus der Räteregierung sollte, soweit an dem Morde Sozialisten-Revolutionäre beteiligt waren, jedenfalls auch die Ermordung des Grafen Mirbach dienen. Tschitscherin und Karachan hatten daher vollkommen recht, als

sie auf der deutschen Gesandtschaft in Moskau der Überzeugung Ausdruck gaben, was später an gleicher Stelle von Lenin und Swerdlow bekräftigt wurde, daß diese Mordtat sich weniger gegen Deutschland als gegen die Bolschewiki richtete.¹ Es bleibt das Geheimnis dieser politischen Wirkköpfe, wie sie sich durch diese Tat eine Einwirkung auf die deutsch-russischen Beziehungen in einem für Rußland günstigen Sinne versprechen konnten. Wenn die Sozialisten-Revolutionäre durch ihr damaliges Zentralorgan, die »Revolutionnaja Rossija«, verkünden ließen, was sie später unzähligemal wiederholt haben: »Von der Regierung hängt es ab, ob wir für dieses Ideal (den Sozialismus) mit den in Kulturländern üblichen Mitteln kämpfen werden oder aber ob wir wieder gezwungen sein werden, wie sich seinerzeit die »Narodnaja Wolja« ausdrückte, »zu der traurigen, aber notwendigen Waffe« der terroristischen Selbstverteidigung und des terroristischen Kampfes zu greifen«, so war das unter den damaligen Umständen verständlich; heute aber sagt man sich an den Kopf und fragt, wann denn für diese Partei der Zeitpunkt gekommen sein wird, für ihr Ideal »mit den in Kulturländern üblichen Mitteln« den Kampf zu führen.

Die russische Sozialdemokratie, einschließlich der Bolschewiki, ist stets eine Gegnerin der terroristischen Kampfesweise gewesen, da der organisierte Terror von der Hauptaufgabe, der Organisation der Massen für den politischen und wirtschaftlichen Kampf, ablenkte und sie schädigte. Terroristische Akte waren stets ein Symptom der Schwäche der Massenbewegung. Gewiß hat die russische Sozialdemokratie bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein individuelle terroristische Anschläge gegen besonders verhasste Büffel des Zarismus als Akte der Vergeltung und Rache mit Befriedigung begrüßt und aus ihren Sympathien für die mutigen Männer und Frauen, für die kein persönliches Opfer zu schwer und groß war, kein Hehl gemacht, aber den Mord als politisches Kampfmittel hat sie stets abgelehnt. Das Wesen einer politischen Partei schließt die Verübung von Racheakten aus, denn nur politische Überlegungen, nicht Gefühlsmomente dürfen eine politische Partei bei ihren Handlungen leiten. Noch nie ist in Rußland aber ein sinnloser politischer Mord wie der des Grafen Mirbach verübt worden. Er steht auch in der Geschichte der Partei der Sozialisten-Revolutionäre ohne Beispiel da. Nie hat früher diese Partei und ihre Presse sich auch nur theoretisch mit Erörterung der Möglichkeit von Anschlägen gegen Vertreter einer auswärtigen Macht befaßt, denn es war für jeden Sozialisten ganz selbstverständliche Pflicht, unter keinen Umständen einen Anlaß zu kriegsrischen Verwicklungen zu provozieren. Als Racheakt gegen Deutschland war die Tat vollkommen verfehlt, zweck- und sinnwidrig, und als feindlicher Akt gegen die Bolschewiki wird sie, wenn nicht alles täuscht, nur eine Stärkung der Macht der Bolschewiki zur Folge haben.

Aus den Erklärungen der russischen Regierung zu der Moskauer Mordtat geht weiter hervor, daß ein dringender Verdacht gegen S s a w i n k o w als Spiritus rector vorliegt, und da liegt allerdings die Vermutung nahe,

¹ Die leidenschaftliche Rede der Spiridonowa gegen die Bolschewiki wegen der Behandlung der ukrainischen Bevölkerung durch die Deutschen, die Demonstration der Sozialisten-Revolutionäre gegen Mirbach auf dem Sowjetkongreß am Vorabend des Mordes zeigte schon, daß der linke Flügel der Sozialisten-Revolutionäre alle Brücken zu den Bolschewiki endgültig abbrechen wollte.

daß die Entente ihre Hände im Spiele hat. Es ist noch in aller Erinnerung, wie die Enthüllungen der Afew-Affäre und anderer schmutziger Spitzelgeschichten das Ansehen der Kampforganisation der Partei der Sozialisten-Revolutionäre schwer erschüttert haben. Der konspirative Charakter dieser Organisation hatte es allerhand verbrecherischem Gesindel ermöglicht, das Vertrauen ehrlicher Revolutionäre zu täuschen, die höchsten Vertrauensstellungen bei der Partei zu gewinnen, um gleichzeitig als zaristische Lockspiegel terroristische Akte einzuleiten und durchzuführen. Sollte es da der Entente nicht möglich sein, nach berühmtem Muster der seligen Agenten der dritten Abteilung, ihre eigenen Leute in die Partei zu lancieren, um diese ihren Zwecken dienlich zu machen? Jedenfalls rechtfertigt Sjawinkows Name, der mit dem Mord in Verbindung gebracht wird, einen solchen Verdacht. Der »erbliche Edelmann des Gouvernements Petersburg« Boris Wiktorowitsch Sjawinkow hat ein buntbewegtes Leben hinter sich. Als neunzehnjähriger Jüngling wurde er wegen einer Rede auf einer Studentenversammlung verhaftet, von der Universität ausgeschlossen und des Rechtes verlustig erklärt, an irgendeiner anderen Hochschule Rußlands zu studieren. Es folgten Festungshaft, Ausweisung nach dem Gouvernement Wologda und Verschiebung nach Jakutsk, der er durch Flucht nach dem Ausland entging. Nach Rußland zurückgekehrt, wurde er durch einen verhängnisvollen Zufall, völlig schuldlos, in die Anklage wegen eines Attentats des sechzehnjährigen Makarow und des Matrosen Frolow gegen den General Nepiljew in Sebastopol verwickelt und vor ein Kriegsgericht gestellt, wo er nur durch eine Reihe glücklicher Nebenumstände dem Todesurteil entklimpfte. Der Prozeß verlief der Vertagung. Sjawinkow gelang es bald darauf, im Juli 1906, unter Beihilfe des Einjährigen W. M. Sfuljastski ins Ausland zu fliehen. Er beteiligte sich dann an der Ausführung verschiedener terroristischer Akte, unter anderem gegen Plehwe zusammen mit Dubelow, Pokotilow, Schweizer, Sikorski und — Afew und wandte nach den Burjewschen Enthüllungen der Kampforganisation den Rücken.

Sjawinkow besaß eine Mutter, wie sie Gorki in seinem bekannten Roman so warmherzig zu schildern verstanden hat. Sie war stolz, zu wissen, daß ihr Sohn in seiner Weise für die gerechte Sache seines Volkes stritt, und als sie eines Abends ein Telegramm des Inhalts erhielt: »Abreise sofort mit D-Zug nach Sebastopol, da Sohn Euch zu sprechen wünscht. Verteidiger Iwanow« und der Schmerz über das so jäh hereingebrochene Unglück sie zu überwältigen drohte, richtete sie sich selbst auf an den Worten, die sie sich zusüßerte: »Nicht du allein teilst dieses Loß! Auch die Mutter der Spiridonowa, die Mutter Balaschows, Kallajews.« Und als dann Mutter und Sohn in der sicheren Erwartung des Todesurteils am Vorabend der Gerichtsitzung voneinander auf immer Abschied nahmen, waren die letzten Worte:

»Du wirst doch, ich bitte dich, kein Gesuch um Begnadigung einreichen?«

»Nein, mein Junge.«

»Du wirst dich bemühen, standhaft zu bleiben?«

»Ja, mein Junge.«

»Vergiß nicht, daß du nicht die einzige bist. Wie groß ist die Zahl solcher Mütter wie du. Einmal muß man ja doch sterben, ist denn da das Wie nicht gleichgültig?«

Zwölf Jahre sind seitdem verfloßen. Der Sawinkow von heute hat nur noch den Namen gemein mit dem Sawinkow von damals. Er war Kriegsminister unter Kerenski, dann rechte Hand des Generals Kornilow, wurde aus seiner Partei ausgeschlossen und avancierte nun zum Vertrauensmann der Bourgeoisie und der Entente. Wir wissen nicht, ob die tapfere Frau Jengin dieser Entwicklung ihres Sohnes gewesen ist. Nur mit Wehmut blättert man in ihren mit ihrem Herzblut niedergeschriebenen Erinnerungen.

Das „Programm“ der Zentrumsparlei.

Von A. Kempkens (Berlin).

In einer Abhandlung im »Handbuch der Politik« versichert Dr. Karl Bachem, die Zentrumsparlei sei bei ihrer im Jahre 1870 erfolgten Gründung weder gedacht gewesen als Oppositionsparlei, noch als gerichtet gegen das neue Deutsche Reich, noch gar als Gegensätzlichkeit zum Protestantismus: »Sie war vielmehr gedacht als eine Partei positiver praktischer Arbeit auf Grund eines neuen, klaren Programms, welches alle Seiten der Politik, Verfassungs-, Kirchen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik umfaßte.«

Seitdem ist nahezu ein halbes Jahrhundert verfloßen; aber das klare Programm fehlt immer noch. Denn was der Reichstagsausschuß der deutschen Zentrumsparlei am 6. Juli 1918 in der Zentrumspreße veröffentlichte, ist ebensovienig ein Programm wie die Satzungen, die dem Zentrum bisher als solches haben dienen müssen. Die »Germania«, das Hauptorgan der Partei, gibt der Veröffentlichung zwar die Überschrift »Das Programm der Zentrumsparlei«; der Reichsausschuß selber aber bezeichnet das Opus lediglich als »Richtlinien für die Parteiarbeit«. Das Zentrum will gar kein Programm haben und kann gar keines gebrauchen. Das wird in der Zentrumsliteratur, soweit sie nicht für die große Öffentlichkeit bestimmt ist, offen zugegeben. So liest man in dem »Staatslexikon« der Görres-Gesellschaft (Band 3, Spalte 1598):

Ein ins einzelne gehendes Programm hat die Zentrumsparlei nicht aufgestellt; sie trägt unter Hochhaltung ihrer allgemeinen Programmsätze veränderten Verhältnissen Rechnung. Ihr politischer Charakter läßt sich nicht schlechtweg mit den herkömmlichen Begriffen konservativ oder liberal kennzeichnen.

In der parteiamtlich herausgegebenen Schrift »Die Zentrumsparlei an der Jahrhundertwende« wird offenherzig gesagt, daß bei der Beschränkung der »grundlegenden Forderungen« auf das Fraktionsprogramm die beiden Zentrumsfraktionen des Reichstags und des Preussischen Abgeordnetenhauses »sich stets wohl befunden« haben. »Weit entfernt, der Politik des Zentrums Schwierigkeiten zu bereiten, hat dieser Mangel gerade die Praxis der Politik der Fraktion freigelassen, so daß diese sich einheitlich und folgerichtig entwickeln konnte.«

Auch Dr. Karl Bachem sagt im weiteren Verlauf seines eingangs erwähnten Artikels im »Handbuch der Politik«, daß sich der gekennzeichnete Zustand »in der Folge als für eine freie Entfaltung der politischen Praxis in allen Einzelfragen höchst günstig erwies«. In der Tat: welche Partei im Reiche hat im Laufe der Jahrzehnte so den Kuhhandel zur Methode ausgebaut und den Umfall zum Prinzip erhoben, wie das Zentrum!

In der sozialdemokratischen Presse ist mehr als einmal nach dem Programm der Zentrumspartei gefragt worden, wenn die klerikalen Blätter von dem »glorreichen, in schweren Stürmen erprobten«, oder von dem »alten bewährten« Zentrumsprogramm geschrieben hatten. Gelegentlich der letzten Reichstagswahlen antwortete das bedeutendste der süddeutschen Zentrumsblätter, die »Augsburger Postzeitung«, auf eine solche Frage: »Das Programm des Zentrums ist seine Geschichte und seine umfassende parlamentarische Tätigkeit in den letzten vierzig Jahren.« In diesen seien seine Grundsätze verkörpert, Grundsätze, die auch für die Zukunft gelten; dagegen habe es »das Zentrum klug vermieden, sich auf einzelne Forderungen ein für allemal festzusetzen«.

In seinem Buche »Das deutsche Zentrum« (1912) sucht Erzberger das Fehlen eines Parteiprogramms zu verschleiern. Wo er von dem »Programm des Zentrums« spricht, meint er das Programm der Reichstagsfraktion, das zusammen mit deren seit Bestehen des Deutschen Reichstags erlassenen zwölf Wahlaufrufen tatsächlich die Stelle eines Parteiprogramms ersetzt hat. In dem Wahlaufruf von 1906 heißt es: »Nach wie vor stehen wir auf dem Boden unseres Wahlprogramms vom Jahre 1903.« In dem Aufruf von 1912 aber kommt das Wort »Programm« nicht mehr vor, wie sich denn auch die Fraktion überhaupt gehütet hat, ihr Programm in den Aufrufen auch nur ein einziges Mal zu publizieren, obwohl es nur drei kurze Absätze umfaßt. Aus politischen und historischen Erwägungen wollen wir es an dieser Stelle wiederholen. Das »Programm« der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags lautet seit 1871 unverändert:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaats soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche auf eine Änderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit der einzelnen Staaten in allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen es unabweislich fordern.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.

Läßt sich etwas Inhaltloseres denken! In dem dritten und letzten Absatz ist nur noch gesagt, daß die Fraktion »nach diesen Grundsätzen« über alle im Reichstag zur Beratung kommenden Gegenstände verhandelt und beschließt, daß aber im übrigen jeder Abgeordnete auf »Grundsätze« und Beschlüsse pfeifen und im Plenum abstimmen kann, wie er will.

Das »Programm« der Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses enthält gar nur einen Satz:

Die Fraktion stellt sich zur besonderen Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortentwicklung verfassungsmäßigen Rechtes im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten.

Die Wahlaufrufe der Reichstagsfraktion, die die Aufgabe hatten, das fehlende Programm zu ersetzen, boten daher dem Zentrum die Möglichkeit, ein Wahlprogramm zu entwickeln, wie es die gerade herrschende Konjunktur am vorteilhaftesten für den Wählerfang erscheinen ließ. Man kann in den

Wahlausrufen ein fortlaufendes opportunistisches Anpassen an die Zeitströmungen feststellen, was bei einem wirklichen Programm unmöglich gewesen wäre. Hätte das Zentrum zum Beispiel wohl solche Sprünge machen können, wie es sie sich in seinen Wahlausrufen bezüglich der Heeresforderungen geleistet hat? Der erste Wahlausruf zu den Reichstagswahlen von 1871 ging aus von der Zentrumsfraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses; er erwähnte ebensowenig wie der 1873 erlassene Aufruf der Reichstagsfraktion irgendwelche Militärfragen. Die folgenden elf Wahlausrufe der Reichstagsfraktion aber bieten folgendes Bild:

1877: Das dauernde Daniederliegen der wirtschaftlichen Kräfte fordert dringend eine Beschränkung der Reichsausgaben, die vor allem beim Heerwesen durch angemessene Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke im Frieden zu bewirken ist.

1878: Die Umkehr zu einer gesunden Wirtschaftspolitik muß Hand in Hand gehen mit einer Finanzwirtschaft, die vor allem eine Beschränkung der Reichsausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen ins Auge faßt.

1881: ... eine Finanzwirtschaft, die vor allem eine Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen ins Auge faßt.

1884: Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle bei dem Heerwesen.

1887: Die wachsenden Bedürfnisse des Reiches, insbesondere die von Jahr zu Jahr gesteigerten Forderungen der Militärverwaltung, haben dem Volke in zunehmendem Maße Lasten auferlegt.

1890: Wir werden auf allen Gebieten nachdrücklichst auf die größte Sparsamkeit dringen, wenn wir selbstverständlich auch gewillt sind, heute wie immer, für die Ehre, die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches einzutreten.

1893: Die Umwandlung des Reiches in einen Militärstaat, ein stehendes Heerlager bereits in Friedenszeiten, die dauernde Heranziehung des letzten halbwegs waffenfähigen Mannes, die bleibende übermäßige Belastung des notleidenden Nährstandes für den Wehrstand bis zur Erschöpfung vor dem Kriege: das ist's, worum der nun entfachte Kampf geht.

1898: Wir wollen weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichshaushalts, namentlich auch bei dem Heere und der Flotte.

1903: Die Erleichterung der Militärlast, welche die zweijährige Dienstzeit gebracht hat, ist durch gesetzliche Festlegung sicherzustellen.

1906: Übrigens schäut uns die ganze bisherige Haltung der Fraktion in den Fragen der Heeres- und Flottengesetze, der Solltarife und der Finanzreform vor der Verdächtigung, daß wir nicht immer bereit seien, für des Vaterlandes Ehre und Wohl einzutreten.

1912: Die Finanzreform hat dem Reiche die Möglichkeit gegeben, seine Wehrhaftigkeit zu Wasser und zu Lande zu festigen und dadurch in kritischer Zeit den Frieden zu erhalten.

Bei einer solchen »Haltung« muß allerdings ein Programm als störend empfunden werden. Nicht alle Zentrumsleute empfanden jedoch den Zustand der Programmlosigkeit als ideal. So hat schon Bischof Ketteler anfangs der siebziger Jahre ein ausführliches Programm für das Zentrum entworfen, ohne damit bei seiner Partei Gegenliebe zu finden. Gegen Mitte der neunziger Jahre hat der Kölner Geistliche Dr. Oberdörffer für das Zentrum ein sozialpolitisches Programm ausgearbeitet. Im Jahre 1898 beklagte er in einem Vortrag vor Bonner Studenten den geringen Erfolg

der katholischen Arbeitervereine. Der Grund, so meinte er, sei nicht schwer zu finden: es fehle ein klares sozialpolitisches Programm, wonach in den Vereinen gearbeitet werden könne. Vor einigen Jahren sei ein solches unter Mitwirkung hervorragender katholischer Gelehrter entworfen worden, aber »die politische Partei,« so fuhr Dr. Oberdörffer fort, »auf die unsere Vereine angewiesen sind, will nichts von einem solchen Programm wissen.« Mit schönen Reden, der Formel »Für Wahrheit, Freiheit und Recht!« und den Verdiensten des Zentrums um Arbeiterschutz und Sozialversicherung könne man an einem Abend in gemischter Versammlung stürmische Bravos erzielen, nicht aber auf die Dauer eine nach Sozialreform strebende Arbeiterwelt gewinnen und zusammenhalten.

Alles recht gut, werden die Herren von der Parteileitung gedacht haben; aber können wir denn anders? Sind wir nicht ein Parteigebilde, das auf alle Berufsstände Rücksicht nehmen muß? Was würden unsere Industriellen, Kapitalisten, Jünktler, Großgrundbesitzer, Bauern sagen, wenn wir ihnen mit einem »klaren sozialpolitischen Programm« kämen? Wir können nichts anderes tun, als von Fall zu Fall, wenn sich die Arbeiter nicht mehr beschwichtigen lassen, unsere Abgeordneten aus den besitzenden Ständen zu überzeugen suchen, daß wir an dem Notwendigsten nicht vorbeikommen, wenn wir unseren Arbeiteranhang nicht verlieren wollen. Wir werden uns im gegebenen Falle auf der mittleren Linie der ausgleichenden christlichen Gerechtigkeit zusammenfinden müssen. Aber ein Programm? Unmöglich! Programme verpflichten!

* * *

Nun hat der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei seine »Richtlinien für die Parteiarbeit« herausgegeben, und die »Germania« (Nr. 309) behauptet, der Ausschuß habe »den Standpunkt des Zentrums zu allen Fragen des politischen Lebens einer eingehenden Untersuchung unterzogen und damit ein Programm festgestellt, das klar und einwandfrei die Frage beantwortet: Was will das Zentrum?... Es mußte einmal klipp und klar ausgesprochen werden, welches die Ziele sind, denen der Kampf des Zentrums gilt. Das ist jetzt geschehen.«

Das führende deutsche Zentrumsbblatt gesteht also ein, daß bisher die Ziele der Zentrumspolitik nicht »klipp und klar« ausgesprochen gewesen sind. Wer durch diese Verheißungen verleitet, sich das »neue Programm« anschaut, wird allerdings eine Enttäuschung erleben. Nehmen wir zunächst die zurzeit wichtigste von allen Fragen, die Friedens- und Kriegszielfrage. »Sicherung und Ausbau der deutschen Weltstellung in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht.« Ist das klar? Das können die um Erzberger ebensogut unterschreiben wie die Anexionisten im Gefolge der »Kölnischen Volkszeitung«. Nun die nächstwichtige, die Wahlrechtsfrage. Man sucht sie vergeblich, sie ist in dem Programm glatt unterschlagen worden. Man wollte sich offenbar nicht festlegen, weil man die 31 Wahlrechtsfeinde im Preussischen Abgeordnetenhaus nicht in die Lage versetzen durfte, gegen das Parteiprogramm zu verstoßen. Das Wort »Wahlrecht« kommt in dem ganzen Programm nicht vor. So wich man auch der Gemeindewahlreform aus. »Volksstümliche und freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung.« Auch Lohmann und Heydebrand werden behaupten, daß ihre Politik diesen An-

forderungen gerecht wird. »Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit« sagt auch wenig genug. »Internationale Regelung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung« ist wohl ein Zugeständnis an die christlichen Gewerkschaften. Die eigentlich kirchlichen Forderungen »Kampf gegen Bestrebungen auf Trennung von Staat und Kirche«, Erhaltung der konfessionellen Volksschule, genügender Religionsunterricht »an allen Schulen« sind dagegen in durchaus unmißverständlicher Form niedergelegt. »Gleichmäßige Berücksichtigung der Angehörigen sowie der Anstalten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf allen Gebieten, insbesondere bei der Verleihung öffentlicher Ämter und bei der Zuwendung öffentlicher Mittel.« Also nur für die Glaubensbekenntnisse, nicht für die verschiedenen Weltanschauungen, »gleichmäßige Berücksichtigung« — mithin doch die oft abgestrittene mechanische Parität.

Und nun die »sozialen und wirtschaftlichen Forderungen«. Kommt Oberdörffer nach zwei Jahrzehnten doch zu seinem Rechte? Man lese:

Freie Bahn zum Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten.

Leistungsfähige Fürsorge gegenüber kinderreichen Familien (Steuererleichterung, Wohnungspolitik, Kinderzulagen an Beamte usw.). Schutz der Jugend gegen Ausbeutung und Verführung.

Schutz der nationalen Arbeit. Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Ausgleichende Förderung von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr. Gesehliche Anerkennung der berufsständischen Organisationen und Ausbau ihrer Rechte. Soziale Fürsorge auch für die freien Berufe. Schaffung und Erhaltung eines lebenskräftigen Mittelstandes. Ausgestaltung der Rechtsstellung des Arbeiterstandes als gleichberechtigten Gliedes der Volksgemeinschaft. Fortführung des gesetzlichen Arbeiter- und Angestellten schutzes und der sozialen Versicherungs-gesetzgebung. Zeitgemäße Fortbildung des Beamtenrechts.

Erhaltung des Privateigentums als einer wesentlichen Grundlage der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung. Kampf gegen den Mißbrauch des Privateigentums, insbesondere Ausbildung der Rechtspflege im Sinne fortschreitender sozialer Gerechtigkeit und erhöhten wirtschaftlichen Schutzes gegen Wucher, unlauteren Wettbewerb und Schwindel aller Art. Bekämpfung der Auswüchse des Kartell- und Syndikatswesens. Planmäßige Förderung des Kleinwohnungswesens sowie der inneren Kolonisation.

Die Arbeiterfrage hat also kein besonderes, wenn auch noch so bescheidenes Kapitel bekommen. Mit Agrar-, Mittelstands-, allgemeiner Sozialpolitik und dergleichen mehr werden die spärlichen Arbeiterforderungen durcheinandergeworfen. Fast durchweg sind die sozialen Forderungen in eine Form gebracht, die zu nichts verpflichtet und der Auslegung weitesten Spielraum läßt.

Das gilt auch von dem nachfolgenden Kapitel »Finanz- und Steuerfragen«, das ganze vier Zeilen umfaßt und die Zölle und indirekten Steuern, diesen sehr wunden Punkt der Zentrums politik, totschweigt. Und was heißt »gerechte« Verteilung der Steuerlasten unter »Schonung« der minder leistungsfähigen Volkskreise? Bei der »Stellungnahme zu den Kriegsfolgen« aber überrascht wieder die bestimmte und nachdrückliche Fassung folgender Forderung: »Möglichst baldige Wiederherstellung der freien wirtschaftlichen Tätigkeit durch Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen, insbesondere der Kriegsgesellschaften und der monopolistischen Syndikate.«

Die Richtlinien, das »neue Programm«, werden also der Zentrums-politik ebensowenig Verpflichtungen auferlegen, werden ebensowenig Um-fälle, Preisgabe von Volksrechten und Arbeiterinteressen durch Pakte mit den Konservativen verhindern, wie es das inhaltlose Fraktionsprogramm getan hat. Der Aufruf, den der Reichsausschuß seiner Veröffentlichung beigegeben hat, beginnt mit dem Satz: »Eine neue Zeit ist angebrochen.« Wo aber ist in den Richtlinien etwas gesagt, was man nicht längst aus Pu-blizistik und Rhetorik des Zentrums gekannt hätte!

Und nun die Vorgeschichte dieses Programmwerkes: Der Anstoß zu den Richtlinien stammt, wie die »Kölnische Volkszeitung« verrät, aus einer Redaktionskonferenz dieses Blattes. Den Herren von der Leitung dieses extremsten der alldeutsch orientierten Zentrumsblätter bangte angesichts des innerhalb der Partei tobenden Streites wegen der Kriegs- und Friedensfragen um den Bestand der Partei; die Gegensätze schienen, so schreibt das Blatt, »unüberbrückbar«; da dünkte es vielen »unbe-dingt notwendig, einen neuen einigenden Boden zu suchen«. So entstanden in der Redaktionskonferenz im November 1917 sieben Punkte als »Positive Arbeitsziele für die Zentrumsparlei«. Man er-fuhr, daß um dieselbe Zeit bei den dem Zentrum angehörenden Arbeiter-führern ähnliche Bestrebungen im Gange waren. In einer Ende Dezember veranstalteten Beratung wurden aus den sieben »Punkten« siebzehn. Im Februar ging das Ergebnis als Antrag an den Reichsausschuß, von dort zur Beratung an die Zentrumsfraktionen der Einzelstaaten, wo es auf fünf- undzwanzig Punkte erweitert wurde. Vom Reichsausschuß wurden dann am 29. und 30. Juni die Richtlinien endgültig formuliert.

Man kann der »Kölnischen Volkszeitung« die Anerkennung nicht ver-sagen, daß sie mit dem Eingeständnis, daß das ganze Unternehmen von den Urhebern als ein Ablenkungsmanöver in den schweren Parteiwirren ge-dacht war, einen bemerkenswerten Grad von Aufrichtigkeit offenbart.

Honoré Daumier und sein satirischer Zeitspiegel.¹

Von Edgar Steiger.

I.

Im Jahre 1832 wanderte in Paris ein junger Zeichner auf sechs Monate ins Gefängnis. Er hatte einen Gargantua aufs Papier gekritzelt, jenes sagen-hafte Ungeheuer an Gefräßigkeit, Dummheit und Einbildung, mit dessen wahrhaftiger Lebensgeschichte sich drei Jahrhunderte zuvor der gelehrte Chorherr der Benediktinerabtei St-Maur, Herr François Rabelais, Mönch, Mediziner und Romanschreiber in einer Person, allen Anfeindungen der Klerisei zum Trost, die Unsterblichkeit erschrieben hatte. Offenbar hatte der Staatsanwalt in den abgefeimten Zügen des ungeschlachten Riesen, der in Philippons Witzblatt »La Caricature« abgebildet war, einige Ähnlichkeit mit Seiner Majestät von Volkes Gnaden Louis Philipp entdeckt, dessen bereits wackelnden Thron gegen die Verleumdungen einer pflichtvergessenen Presse zu stützen die Lebensaufgabe des öffentlichen Anklägers war. Abtrigens

¹ Honoré Daumier, Holzschnitte: 1833 bis 1870. Herausgegeben von Eduard Fuchs. Mit 522 Illustrationen. München, Verlag Albert Langen. Preis 25 Mark.

konnte sich der Bürgerkönig das Jahr 1832, in dem sich dies bescheidene Ereignis ganz im stillen abspielte, als Glücksjahr ankreiden. War doch am 22. Juli in Schönbrunn der Herzog von Reichstadt gestorben, des großen Napoleon einziger Sohn, dessen bloßer Name für den Krämer auf dem französischen Thron eine ständige Gefahr bedeutete. Und ungefähr um dieselbe Zeit geruhte auch die Schwiegertochter seines Vorgängers, des in der Juli-revolution entthronten Karls X., die Witwe des Herzogs von Berry und Mutter des letzten Bourbonen, den Geruch ihrer legitimen Heiligkeit dadurch zu zerstören, daß sie, ausgerechnet in der Vendee, dem Lande der Getreuesten der Getreuen, einem Töchterchen das Leben gab, dessen Vater ein gewöhnlicher italienischer Graf war. Freilich geschahen im selbigen Jahre in Paris auch gewisse Dinge, die man vielleicht in abergläubischeren Zeiten als böse Vorzeichen gedeutet hätte. So war, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in der Kammer das Volksschulgesetz des Ministers Guizot durchgefallen, das, so gut es gemeint war, das Volk der Franzosen in zwei Hälften geteilt hatte: eine, die unter einem Lehrer mit 200 Franken Besoldung bloß lesen, schreiben und rechnen lernen, und eine, der ein Lehrer mit 400 Franken Besoldung außerdem etwas von höherer Arithmetik, Naturgeschichte und Geschichte eintrichtern sollte — eine packende Illustration zu einer eben erschienenen Flugschrift des eben damals gegründeten »Vereins der Menschenrechte«, die »von 500 000 schwelgenden Müßiggängern und 31 Millionen Heloten« sprach.

Vielleicht teilte der junge Mann, den man einsperrte, die empörenden Anschauungen dieser Revolutionäre, die, unter Umgehung des bestehenden Vereinsgesetzes, mit Sektionen von 20 Mann, die bei der Behörde nicht angemeldet zu werden brauchten, ein hochverräterisches Netz über Paris und die Provinz spannten. Jedenfalls hatte er durch seine unehrerbietigen Zeichnungen, die mit wenigen Strichen das Verborgenste eines Menschen ans Tageslicht zerrten, die Behörden schon genug geärgert. Hatte man doch schon ein Jahr zuvor unter einem Haufen antiker Theatermasken selbstamerweise eine Birne entdeckt, deren menschliche Züge das ganze spottfüchtige Paris an den augenblicklichen Träger der Krone erinnern mußten. Dann aber waren — offenbar nach Terrakottamodellen, die der Bösewicht aus dem Gedächtnis geknetet hatte — in Philippons »Caricature« die Köpfe der Abgeordneten Lameth und Dupin sowie des Marshalls Soult, der größten Null unter Louis Philipps zahllosen Ministern, erschienen, aber in welcher frecher Aufmachung! Lameth mit seiner eingesunkenen Stirn, seiner platten Nase und seinem ungeheuren Rauwerk ganz Stumpfsinn und Gemeinheit; der Advokat Dupin, unter dessen niederer Stirn ein kräftiger Kiefer die dicke Unterlippe — man weiß nicht: zur Volksrede oder zum Ausspucken? — vorschiebt, ganz Maul; und Marshall Soult ein kreuzunglücklicher Dummkopf, dem ein krampfhaftes, aber offenbar erfolgloses Denken den Schädel nach beiden Seiten auseinanderreißt, während sich das hieseliegende Auge und die Nase wehmütig auf die Unterlippe stützen — alles Steinzeichnungen, denen sich später die in Holz geschnittenen Randleisten des »Charivari«, der gerade im Dezember 1832 das Licht der Welt erblickte, mit den Köpfen der Kammerdeputierten würdig an die Seite stellten.

Wer war der junge Mann, der schon mit 24 Jahren so wenig Achtung vor den Scheingrößen des Tages hatte? Ein gewisser Honoré Daumier, der,

1808 in Marseille geboren, mit seinem Vater, einem wissensdurstigen Glasermeister, der in seinen Mußestunden Verse machte, nach Paris übergesiedelt war. Hier wurde er vom Vater erst als Laufbursche bei einem Advokaten untergebracht und kam dann bei einem Buchhändler in die Lehre. Allein zum Geschäftsmann hatte er kein Talent. Wo er ging und stand, bekriechte er Papier und Wände mit seinen Zeichnungen; und als sich ein Professor, dem er seine Arbeiten vorlegte, für ihn verwandte, durfte er bei Rambouillet das Handwerk der Lithographie und im Atelier Boudins die Kunst des Stiftes und des Pinsels lernen. Am liebsten aber trieb er sich in den Sälen des Louvre herum und schulte sein Auge und seine Hand vor den Werken der alten Meister Griechenlands, Italiens, Hollands und Frankreichs. Wie Hunderte seinesgleichen führte er mit fröhlichen Kameraden, zwischen Arbeit und Lebensgenuß hin und her taumelnd — wer kennt es nicht aus Murgers unssterblicher Schilderung, die allerdings die Leute um Jola unter dem zweiten Konsulat abkonterfeite? —, ein unstetes Zigeunerleben, bald in stiller Dachkammer das Titelblatt für ein neues Musikstück oder eine Steindruckzeichnung für einen Verleger entwerfend, bald im Kreise Gleichgesinnter bei einem Glase Wein über den Volksbetrug der Julirevolution grollend und die Götzen des Tages verlachend.

In Frankreich fing damals nämlich der junge Wein wieder zu gären an. Man erinnerte sich wieder an die große Revolution von 1789 und an das Frankreich, das der Welt die Menschenrechte verkündet hatte, und verglich damit das jämmerliche Königtum der Reichen, das die Armen, im Juli auf den Barrikaden verblutend, auf den Thron gehoben hatten. Von Paris schrieb es damals Börne nach Deutschland; und als ob sich alle neugierigen und unruhigen Köpfe aus allen Ländern dort ein Stellbildein geben wollten, waren soeben der Dichter Heine von München und der Musiker Chopin aus Warschau angekommen; der eine, um wie ein ungezogener Straßenjunge vor der großen Trommel der europäischen Revolution faktischlagend einherzumarschieren; der andere, um wenigstens in den Armen einer Revolutionärin, durch deren Adern von der Großmutter her noch das blaue Blut Augusts des Starken fieberte, der berühmten Romanschriftstellerin George Sand, seine schwermütigen »Nocturnes« zu träumen. Aber was waren diese Träume eines verliebten Polen am Klavier gegen den schweren Alp, der auf dem französischen Volke lag? Revolution, Freiheit und Guillotine, Kaisertum, Kriegsrühm und Welteroberung, Zusammenbruch der Millärmonarchie des korsischen Emporkömmlings und Wiedereinsetzung des bourbonischen Gottesgnadentums durch den in der Heiligen Allianz verkörperten Erbfeind, dann wieder Barrikaden in den Straßen von Paris und auf ihnen sterbende Blusenmänner und als Dank für das vergossene Blut das orleanistische Königtum der Börsenjobber. Und das alles in 40 Jahren, so daß noch einer der Königsmörder von 1792 seinem Sohne das fast vergessene Märchen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erzählen konnte. War das alles nicht auch nur der wüste Traum eines aufgeregten Volksgehirns, dem sich im unruhigen Schlafe der Geschichte all seine maßlosen Wünsche und Befürchtungen zu tollen Frazenbildern verdichtet hatten? Oder war es traurige Wirklichkeit? Und waren die Totengräber der Revolution noch immer bei der Arbeit? Ein kurzer Rückblick auf das, was bisher geschehen, wird diese Frage am besten beantworten.

Als Ludwig XVIII. den Thron seines 1793 geköpften Bruders bestieg, mußte der König von Gottes Gnaden, seinen hohen Beschützern zum Trost, vor der Revolution eine Verbeugung machen und zwischen sich und sein Volk ein Stück Papier setzen — die Charte von 1815 (man hatte diesem kümmerlichen Rest revolutionärer Errungenschaften in Erinnerung an die berühmte Magna Charta der Engländer diesen stolzen Namen gegeben), die wenigstens die Zulassung aller Bürger zu sämtlichen Militär- und Zivilämtern, die Beseitigung der Steuerprivilegien des Adels und der Geistlichkeit, die Religionsfreiheit (allerdings unter Anerkennung der katholischen Staatsreligion), die Zivilehe und den Schutz des Eigentums gewährleistete. Natürlich war dies Staatsgrundgesetz, dem der Ludergeruch der Revolution anhaftete, dem absoluten König und seiner altadligen Umgebung ein ständiges Ärgernis; denn die Wiederkehr der feudalen Herrlichkeit, von der alle diese der Guillotine entronnenen Pairs von Frankreich träumten, war nur dann zu erwarten, wenn die Kammer der Volksvertreter selbst von diesen spärlichen Grundrechten des Volkes einen Stein nach dem anderen abtragen half.

Man mußte also mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln ein Wahlgesetz zustande bringen, das den Anhängern des Ewiggestrigen die Herrschaft im Staate sicherte. Zu diesem Zwecke mußte man aber vorsichtig zu Werke gehen; und so gleicht der dreißigjährige französische Wahlrechtskampf, der sich — ein lehrreiches Beispiel für alle, die nach ihm kamen — von da an bis zur achtundvierziger Revolution hinschleppte, auf ein Haar der berühmten Echternacher Prozession, nur daß hier die tanzenden Derwische des Königs auf je zwei Schritte vorwärts drei zurücksprangen. Von 1815 bis 1830 haben wir nämlich nicht weniger als sechs Wahlgesetze zu verzeichnen, bei denen allen zum Schutze der Bevorrechteten Jenseit und Pluralwahlrecht nacheinander oder miteinander aufmarschierten, bis beim letzten die Zahl der Abgeordneten kaum mehr zwei Drittel, die der Wähler aber kaum mehr ein Viertel der ursprünglichen Zahl beträgt. Damit aber dieser Wahlrechtsraub möglichst geräuschlos vor sich gehe — auch hier ist die französische Restauration und Reaktion ein Vorbild für alle anderen Länder —, mußte die Presse geknebelt und so der öffentlichen Meinung der Mund gestopft werden. Aber wie? Auch hier war die Regierung nicht wählerisch. Man versuchte es bald mit einer Präventivzensur (1820), bald mit der Überweisung der Preßvergehen an den Berufsrichter statt an die Schwurgerichte (1821), bald (1826) durch hohe Stempelsteuern (der erste Druckbogen 1 Frank, für alle folgenden 10 Centime vom Exemplar einer periodischen Druckschrift!), die bis auf drei ganz große Blätter alle Pariser Zeitungen bankrott machte, bis endlich im Jahre 1830 überhaupt kein Blatt ohne königliche Erlaubnis erscheinen durfte und diese Erlaubnis überdies alle drei Monate wieder aufs neue erbettelt werden mußte.

Aber nun, da alle Ventile verstopft waren, plähte der Dampfkessel. Die Revolution war da, und Karl X., der dritte Enkel Ludwigs XV., erntete, was er als Graf Artois gesät hatte, in jenen Tagen des royalistischen Übermuts, da vom Pavillon Malmaison aus seine Schwiegertochter, die Herzogin von Angoulême, als Rachegeist ihres geköpften Vaters den »weißen Schrecken« über Paris und die Provinz verbreitete und »die rückfälligen Königsmörder« — so nannte man alle Anhänger Napoleons, die sich wäh-

rend der Hundert Tage wieder unter den kaiserlichen Standarten gesammelt hatten — in den Tod oder in die Verbannung geschickt hatte. Vergebens hatte Karl X., wie man mit Recht sagte, den Priester zum König von Frankreich gemacht und mit der Milliarde der Emigrierten, die natürlich die Steuerzahler aufbringen mußten, den tapferen Feudalherren, die sich vor der Guillotine ins Ausland geflüchtet hatten, ihre Güter wieder zurückerstattet. Bei Nacht und Nebel mußte er vor den Barrikadenkämpfern nach England hinüber fliehen, und sein schlauer Vetter, der verhaftete Orleans, der so tausend den schlichten Bürger zu spielen wußte, wurde — wie die Weltgeschichte doch immer mit Gleichnissen arbeitet! — im Hause des Bankiers Lafitte zum »König der Franzosen« ausgerufen. Der ehemalige Lehrer von Reichenau, der nachher in der Verbannung in England und Amerika »das Geschäft« kennengelernt hatte, schwur feierlich den Eid auf die Verfassung. Aber der Zylinder und der Familienregenschirm, mit denen er anfänglich ohne Leibwache in Paris umherspazierte, konnte das Volk nicht lange über den wahren Charakter dieses Königtums hinwegtäuschen. Schon die Aufstände der hungernden Weber von Lyon (1833 und 1834), denen man mit Flintenkugeln das Maul stopfte, öffneten allen, die sehen wollten, die Augen, und als die Pariser Arbeiter ebenfalls Barrikaden bauten, offenbarte das Ministerium Thiers mit seinen Haftbefehlen gegen die »Freunde der Menschenrechte« und seinen blutigen Megeleien in den Arbeiterquartieren, wessen Beauftragter dieser Bürgerkönig war.

Doch ich kann und will hier keine Geschichte Frankreichs schreiben oder auch nur die verschiedenen Ministerien, Wahl- und Pressegesetze, mit denen man fortwurfelte, der Reihe nach aufzählen. Der Name Guizot, der von 1840 an »der Mund des Königs« (*C'est ma bouche!*) war, besagt genug. Unter ihm wurde, während die Arbeiter hungerten, dem voraussichtlichen Thronfolger eine große Staatsdomäne zum Geschenk gemacht und der Prinzessin Louise, die Königin von Belgien wurde, auf Kosten der Steuerzahler eine Million Mitgift gespendet; unter ihm wurden die widerspenstigen Abgeordneten einfach gekauft und für die Verbesserung des Wahlrechts — ebenfalls ein noch heute beliebter Ladenaüter aller bürgerlichen Angstmeier! — das schöne Wort von den »Kapazitäten« und von »Besitz und Bildung« geprägt. Aber als dieser große Mann den denkwürdigen Ausspruch tat: »Es gibt keinen Klassenkampf mehr; denn es gibt keine feindlichen Interessen mehr«, wurden in ganz Frankreich bereits die aufrührerischen Reformbankette gehalten; und als sein hoher Herr sich über »die feindseligen und verblendeten Leidenschaften« des Volkes beklagte, wurden bereits in den Arbeitervierteln des Ostens von Paris Barrikaden gebaut. Die Februarrevolution des Jahres 1848 war da. Das Volk stürmte die Tuilerien und zertrümmerte buchstäblich den Thron, aber — auch hier arbeitet die Weltgeschichte wieder mit Gleichnissen — es stahl auch in diesem Augenblick höchster Verwirrung nichts, während die Börsenmänner, die vorher am Ruder waren, achtzehn Jahre lang das Volk bestohlen hatten!

Allein noch bevor das Werk vollendet war, schieden sich, die große Frage der Zukunft grell beleuchtend, die Freiheitskämpfer sofort wieder in zwei Lager: denen, die bloß das Wort Freiheit im Munde führten, standen die gegenüber, die nach Freiheit und Brot schrien. Und während sich in der Kammer in Gegenwart der zitternden Herzogin von Orleans und ihres

Sohnes (Louis Philipp hatte sich schon aus dem Staube gemacht) eine provisorische Regierung von Republikanern aller Schattierungen bildete, wurde im Stadthaus die sozialistische Republik proklamiert. Drei Monate später aber, am 11. Juni, gab die Schließung der Nationalwerkstätten, in denen — allerdings verfrüht und mit unzulänglichen Mitteln — das Recht auf Arbeit verwirklicht werden sollte, die Lösung zu neuen blutigen Kämpfen zwischen Arbeitern und Militär. Vergebens stürzte sich der Erzbischof von Paris, seinen edlen Versöhnungsversuch mit dem Tode büßend, zwischen die Kämpfenden; der Bluthund Cavaignac knallte die Arbeiter nieder, und als der herrliche Sieg errungen war, wurden die 11 000 gefangenen Empörer obendrein noch scheußlich mißhandelt.

Mit dieser schmachwürdigen Junischlacht hatte sich diese Republik, die vor der Sphinx des Jahrhunderts ebenso ratlos dastand wie das gestürzte Königtum, selbst das Todesurteil gesprochen; und schon stand ihr Henker und Erbe da, Prinz Louis Napoleon Bonaparte, der schon unter Louis Philipp zweimal, zuerst in Straßburg, dann in Boulogne, seine Visitenkarte abgegeben hatte. Dem allmächtigen Präsidenten nach amerikanischem Muster war es mit Hilfe des Heeres und der Beamtenschaft, die ihm beide ebenfalls unterstellt waren, bei seiner kalten Gewissenlosigkeit ein leichtes, nach Niederkartätschung und Verbannung seiner Gegner sowie durch eine ihm günstige »Verbesserung« des Wahlrechts — drei Millionen Arbeiterwähler wurden dabei ausgeschaltet! — sich als Neffe seines Onkels von dem dankbaren Volke zum Kaiser wählen zu lassen!

II.

»Holzschnitte: 1833 bis 1870« lautet der Untertitel des Daumier-Werkes, das uns Eduard Fuchs beschenkt hat. Julikönigtum, Februarrevolution und zweites Kaiserreich, wie ich sie im vorausgegangenen Artikel anzudeuten versuchte, sind hier mitsamt dem Kleinbürgertum, das dies alles über sich ergehen ließ, im Zerrspiegel der Karikatur verewigt. Eduard Fuchs ist unstreitig der beste Daumier-Kenner der Gegenwart. Er hat jahrzehntelang, soweit es möglich war, alles, was er von des Meisters Bildern ergattern konnte, in seinen Mappen aufgespeichert. Die Sammlung Daumierscher Steindrücke, die das Königliche Kupferstichkabinett in Stuttgart 1914 veranstaltete, stammt von Eduard Fuchs, und in der Geschichte der Karikatur, die er uns 1914 auf der Leipziger Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in den Hallen der Kultur vorführte, sowie in seinen verschiedenen Büchern über Karikatur und Kulturgeschichte war Daumier stets mit den prächtigsten Blättern vertreten. Wohl hatte Dr. Kurt Bertels in seiner geistvollen Monographie »Honoré Daumier als Lithograph« (München und Leipzig 1908, R. Pieper & Co.) uns Deutschen den politischen Karikaturisten und Sittenschilderer Daumier wenigstens von einer Seite seines Schaffens nähergebracht; aber das ganze Lebenswerk des großen Satirikers, der dem französischen Bürgertum in seiner Sünden Malenblüte vierzig Jahre lang den Spiegel vorhält, ist uns erst durch Eduard Fuchs erschlossen worden — oder besser gesagt: wird es sein, sobald diesem ersten Holzschnittband, der aus den Bildern des »Charivari«, der »Monde illustré«, der verschiedenen Almanache und Veröffentlichungen Daumiers in Buchform zusammengestellt ist, eine Sammlung der künstlerisch noch bedeutameren Lithographien

folgt. Nicht als ob ich die revolutionäre Rolle, die der Holzschnitt in der Weltsgeschichte der Menschheit spielt, etwa unterschätze. Nein, ich weiß sehr wohl, wie die Flugschrift des sechzehnten Jahrhunderts, die zum Siegeszug der Reformation den Triumphwagen stellte, erst durch den Holzschnitt, der gerade damals aufkam, auch die Massen der Analphabeten aufrüttelte und für die des Lesens Kundigen das anschauliche Bild zum Worte gesellte. Und ich weiß ebenso, daß die illustrierte Zeitung des achtzehnten Jahrhunderts ohne die Reform des Holzschnitts durch Bewick, den sogenannten Hirnholzschnitt, undenkbar wäre. Aber auch die Steindruckkunst, namentlich die Kreidelithographie, die, ebenfalls um 1800 erfunden, mit ihrer tonigen Flächenbehandlung die Federlithographie ablöste, kam der politischen Massenaufklärung der Gegenwart zugute. Buchdruck und Buchbild haben seinerzeit das Individuum aus dem mittelalterlichen Schlafe geweckt, und Zeitung und illustrierte Zeitschrift sind die Träger unseres heutigen politischen Lebens geworden. Wie das eine da war, war auch das andere da. Gerade wie zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, da ein Galilei und ein Kepler die Geheimnisse der Sternennwelt enträtselten, ein Holländer das Fernrohr erfinden mußte!

Als der rührige Verleger Philippon in Paris Anfang der dreißiger Jahre für die Gebildeten seine Wochenschrift »La Caricature« und für die Masse des Volkes seine illustrierte Tageszeitung »Charivari« gründete, um dem Julikönigtum zu Leibe zu gehen, waren schon damit die Rollen zwischen Steindruck und Holzschnitt verteilt; und der junge Daumier, der sich den Zeichnern Grandville, Monnier und Traviès als Kollege zugesellte, zeichnete für die Wochenschrift seine heißenden politischen Karikaturen auf Stein und schnitt für den »Charivari« seine harmloseren Gesellschaftsbildchen und reizenden Vignetten, daneben aber auch in großem Format mit grobem Stichel die Verhöhnungen Seiner Majestät in Holz. Hier wie dort wird jetzt immer wieder des Königs Spitzkopf unter dem Bild der Birne, die schon unter den Masken des Jahres 1831 hervorstach, zumest in Begleitung eines ungeheuren Regenschirms verewigt — gleichsam als eine Illustration zu den nachdenklichen Worten, die überm Rhein drüben schon ein Jahr zuvor unser Freiligrath seinem »Scheik von Sinai« in den Mund legt, der, in Erinnerung an Napoleon und die Schlacht von Abukir, kopfschüttelnd die Münze mit dem Bilde des neuen Frankenherrschers betrachtet:

Das ist sein Auge nicht, das ist nicht seine Stirne!

Den Mann hier kenn' ich nicht; sein Haupt gleicht einer Birne!

Der, den ich meine, ist es nicht.

Aber damit nicht genug. Auch Nero, der seine Mutter mordet, trägt die Züge des Königs; hat dieser doch auch die Revolution, der er sein Leben verdankte, niedergeknüppelt. Ja, der mit der Laterne suchende Diogenes (ein anderes Bild) hat in ihm seinen Mann gefunden. Mit einem breiten Schild, auf dem die Zahl 1793 steht (das Schreckensjahr, währenddessen in Paris die Guillotine Tag und Nacht arbeitete), schreckt er die republikanischen Gimpel. Mit einem Trauerflor am Zylinder steht er, insgeheim lachend, den Leichenwagen Lafayettes vorüberziehen; und, auf einen mächtigen Knüppel gestützt, steht er breitspurig auf dem blutigen Straßenpflaster, zu seinen Füßen die Leiche eines erschlagenen Arbeiters und ein verblutendes Kind,

darunter die gräßliche Inschrift: »Das ist ja nur ein Scherz!« Der Mord in der Rue Transnonain — das ist der Name für die Thiers'schen Meheleien des Jahres 1834 — kehrt bei Daumier immer wieder. Da erblickt man den ermordeten Arbeiter mit dem Kind in seiner Dachkammer; dort bestelt eine Diakonissin um milde Gaben für die Soldaten, die ihn ermordet haben. Aber auch das politische Spitzeltum wird an den Pranger gestellt: Madame Paire liebkost auf dem Sofa ihren »Engel«, damit er ihr etwas von der großen Verschwörung erzähle; und der Stimmenkauf und die Bestechung des Parlaments wird unter dem Bilde des Fräuleins Législature verewigt, die sich bei ihrem Wähler, dem Krämer (der berühmte Pariser épiciere!) bedankt.

Schon in dieser Schilderung des Julikönigtums offenbart sich Daumiers packender Stil, der sich niemals an dem rohen Gegenstand, sondern stets an das in ihm pulsierende Leben klammert. Er schlägt die Funken aus dem toten Stein, den Geist aus der trägen Körpermasse. Unter seinem Stift wird alles Bewegung und Handlung, und da er auch als Zeichner modelliert, weiß er durch das Licht, das er in tausend Abstufungen über die Dinge verteilt, sowie durch die Hervorhebung des Profils selbst das Lächerliche, den Stumpfsinn und die Gemeinheit zu vergeistigen, so daß sie im Kopfe des Beschauers gleichsam zu klingen beginnen, auch sie ein Akkord, vielleicht ein greller Mißton, aber eben doch ein Akkord in der großen Sinfonie des Lebens. Wir spüren: hier wird nie mühsam nach dem Modell gearbeitet, hier ist alles, auch das Ministerporträt, eine freie Schöpfung aus dem Gedächtnis. Und immer drängt alles einzelne zum Ganzen hin, will alles Wirkliche ein Sinnbild werden. Je reifer Daumiers Kunst wird — und er arbeitet zeitlebens unermüdlich an ihrer Vervollkommenung —, um so mehr tritt dieser symbolische Zug hervor. Man vergleiche nur einmal mit den früheren Bildern die im Jahre 1848 geschaffene »Freiheit«, die waffenlos ins Zimmer tritt, und die vor ihr fliehenden Minister! Oder die Louis-Philipp-Medaille, in der das Erbärmliche, Kleinliche, Schuftige dieses Gesichtes nur noch durch die einfache Linie angedeutet ist, oder den Pöbel in den Tuileries, der zwar den Thronstuhl zerreißt, aber nichts stiehlt. Oder man halte einmal das realistische Augurenbild des politischen Chamäleons Talleyrand aus dem Jahre 1833 neben die parodistische Kokoko-Allegorie aus dem Jahre 1848, wo der andere Hans Dampf in allen Gassen, Thiers, der es ebenfalls einem König, einem Kaiser und zwei Republiken recht zu machen weiß, als verächtliches Amorl auf einem Zierstischchen steht.

Unter Napoleons Gewaltherrschaft durfte sich natürlich die politische Karikatur, wie sie Daumier pflegte, nicht mehr hervorwagen. Und doch wußte der Künstler dem Dezembermann ein Denkmal zu setzen, das ihn mehr als alle drohenden Verse Viktor Hugos der Verachtung der Nachwelt überlieferte: es ist das der Strolch Ratapoil, ein hagerer Lump, dem man den ehemaligen Militär ansieht, mit der Hakennase, dem großen Schnauzbart, dem schlotternden Frack und der ausgefrankten Hose — die leibhaftige Verkörperung der Militärverschwörung gegen die Freiheit.

Im übrigen warf sich jetzt der Unermüdliche und Unererschöpfliche, wie er es schon in den dreißiger und vierziger Jahren nebenbei getan hatte, ganz auf die Sittenschilderung. Und hier wird er der Homer und der Aristophanes des französischen Bürgerturns von seiner unschuldigen Kindheit im Zeichen

des Biedermeiers an bis zu den wüsten Gründerjahren der Kaiserzeit. Wenn Daumier in Tausenden von kleinen Bildchen und Vignetten wie in größeren Albumblättern den beschränkten Kleinbürger der dreißiger Jahre mit all seinen Unarten festnagelt, so merkt man ihm bei allem Hohn, mit dem er den Zwerg überschüttet, doch wieder an, daß er diesen Armen am Geiste im Grunde liebt. Freilich in seiner Weise — nicht etwa wie unser Ludwig Richter, dem die ganze Biedermeierwelt, vor allem die deutsche Familie und ihre Feste heilig sind (man denke nur an die prächtigen Weihnachtsbilder) —, auch nicht im Sinne unseres Oberländer, der überall in den von ihm Verpöfteten ein Stück von sich selbst erkennt (tatvam asi, das heißt das bist du!), — wohl aber als dankbarer Künstler, der das Geschöpf, das ihm so viel Spaß bereitet, nicht entbehren könnte.

Zudem aber sucht der Franzose — das ist bezeichnend für ihn und seine ganze Kultur — im Gegensatz zu den beiden Deutschen, die im Menschen nur den Menschen sehen — in jedem, der ihm auf der Straße begegnet, das *ζῶον πολιτικόν*, das Gesellschaftswesen des Aristoteles. Und so gibt er uns, wie schon die Titel seiner Bilderbücher besagen, eine gründliche Naturgeschichte des Spießbürgers, sozusagen nach Berufen und Ständen geordnet. Da haben wir neben allerlei mythologischen Einkleidungen, die gewissermaßen ein gemalter Offenbach sind, eine Physiologie des Arztes, des Rechtsanwalts, des Richters, des Bummlers, des Dichters, des Reisenden, des Spitzbuben, des Musikers, der Hausmeisterin, der Grissette usw.; und in Tausenden von Gestalten und Gruppen zieht das ganze wachende, schlafende, arbeitende, singende, tanzende und badende Paris an uns vorüber: die Kneipe, die Straße, das Aspl für Obdachlose, der Omnibus und der Kunstsalon, bis sich all diese Harmlosigkeiten, über die man bloß lächelt, mit all ihren kleinen Schrullen, Lügen und Listen ineinanderschwimmend und ins Gigantische wachsend zu einer einzigen Gestalt zusammenballen, in der gleichsam alles, was in ihnen unschuldig und unschädlich schlummerte, zu einem öffentlichen Argerniß und zu einer furchtbaren sozialen Anklage erwacht: Robert Macaire, dem großen Gimpelfänger, der in tausend Verwandlungen durch die Welt schleicht und die Menschen übertölpelt: als Arzt, Advokat, Richter, Wucherer, Aktienschwindler, Volksredner, Lebensretter usw. — ein Unsterblicher, der auch, wenn er gestorben ist, wieder unter dem Grabstein hervorkriecht — ein Ahasver, der nicht sterben wird, solange es Dumme auf Erden gibt.

So der Sittenschilderer Daumier, dessen unerschöpfliche Phantasie und packende Griffelkunst keine Worte zu schildern vermögen. Noch einmal betrifft er, bevor er am 10. Februar 1879 zu Valmandois die Augen für immer schließt, die politische Rednertribüne — im Jahre 1870, als mit dem Zusammenbruch des zweiten Kaiserreichs das Unglück über sein Volk kommt. Die Bilder aus diesem Kriege, namentlich das vom Adler zerfleischte Frankreich, könnten heute erst gezeichnet sein. Sie sind die furchtbarste Anklage gegen jenes Kaisertum, das behauptete, es sei der Friede, und atmen ein Pathos wie Viktor Hugo's »Année terrible« (Das schreckliche Jahr). Auch der Feind wird ihnen die Teilnahme nicht versagen.

Schattenbilder aus der Kindheit der Sozialdemokratie.

Von Wilhelm Bloch.

II.

Die Gründung des Schweizerschen »Sozialdemokrat«.

Mit dem im vorigen Artikel geschilderten Eingreifen der Gräfin in die Angelegenheiten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins mußten sich die Dinge so entwickeln, daß der neue Präsident Bernhard Becker sich zur Marionette der Gräfin machen oder mit ihr überwerfen mußte. Ubrigens ward er gleich als »Schürzenpräsident« verspottet, welcher Name an ihm hängen blieb. Es traten schon zu Lebzeiten Lassalles weitere einflußreiche Persönlichkeiten auf, mit denen Becker auch früher oder später in Konflikt geraten mußte.

Die sozialdemokratische Partei besaß als einziges Preßorgan den »Nordstern« in Hamburg. Dies kleine Blatt wurde von dem alten, aus Herzborn in Holstein gebürtigen Revolutionär Karl Bruhn redigiert, der seinerzeit den Heckeraufstand in Baden mitgemacht hatte. Als Journalist war er nicht sonderlich leistungsfähig. Sonst sympathisierten mit der Bewegung nur einige kleine radikale Blätter wie der »Graudau« des Pfarrers Hopf in Eßlingen und die »Frankische Volkszeitung« des Herrn v. Wähler in Nürnberg. Darum faßten Jean Baptiste v. Schweizer und Jean Baptiste v. Hoffstetten schon im Sommer 1884 den Plan, ein größeres Preßorgan für die neue Partei ins Leben zu rufen.*

Schweizer war ein Sprößling einer Frankfurter Patrizierfamilie, hatte die Rechte studiert und in verschiedenen Schriften Gelehrsamkeit und Scharfsinn gezeigt. Ursprünglich Anhänger Schopenhauers, hatte er sich von diesem ab- und dem Nationalverein zugewendet; 1882 erschien er auf dem Frankfurter Schützenfest als eine Art Adjutant des Herzogs von Koburg, der dort die bekannte komische Rolle als Bannerherr der deutschen Einheit spielte. Bald bestete sich viel Klatsch an Schweizers Persönlichkeit; er sollte Gelder aus der Schützenfestkasse unterschlagen haben. Erster war eine Mannheimer Affäre. Schweizer sollte einen Maurerlehrling zu unzüchtigen Handlungen verleitet und ein öffentliches Argernis erregt haben, wofür er zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Bald darauf näherte er sich Lassalle und bot ihm die Widmung seines Romans »Lucinde« an. Dies gefiel den Frankfurter Sozialisten gar nicht, aber Lassalle nahm die Widmung an und ergriff für Schweizer Partei, dessen bedeutende Persönlichkeit bald zur Geltung kam. Schweizer und Becker hatten sich schon in Frankfurt verfeindet, und ersterer wurde von letzterem in vertrauten Briefen als »Erzintrigant« bezeichnet.

* Eine eingehende und zusammenhängende Darstellung dieser Periode der sozialistischen Bewegung findet sich nur bei Mehring in dessen »Geschichte der deutschen Sozialdemokratie«. Eine interessante Studie über Schweizer hat Gustav Mayer veröffentlicht. Die so lange und so hartnäckig verbreitete Behauptung, daß Schweizer ein Agent der preußischen Regierung oder gar ein niedriger Spion gewesen, ist nach den dort angeführten Tatsachen hinfällig. Indessen haben Liebknecht und Bebel zeitweilig daran festgehalten. Mehring hat der Gräfin Hagfeldt menschlich sympathische Eigenschaften abzugewinnen gewußt; die Persönlichkeit von Bernhard Becker hat er in geistiger Beziehung doch wohl gar zu niedrig eingeschätzt.

Jean Baptiste v. Hoffstetten machte damals eine teils unglückliche, teils komische Figur. Er war eine Zeitlang Schauspieler; dann wurde er durch Verwendung seiner Familie bayerischer Leutnant und kam in die Suite des Königs. Er verheiratete sich mit einer Gräfin v. Strachwitz. Kurz zuvor hatte er an Napoleon III. geschrieben, ihn um eine Zusammenkunft gebeten, da er ihm Enthüllungen zu machen habe, und ihm mit einem Gedicht über die Schlacht von Waterloo gehuldigt. Napoleon III. gab keine Antwort, aber die Briefe kamen nach 1870 in der bekannten Sammlung der Tuilerienbriefe zum Vorschein.⁷ 1863 entwarf Hoffstetten, wie Becker erzählt, den Plan, daß er den achtzehnjährigen bayerischen Kronprinzen (später König Ludwig II.), der damals in Würzburg studierte, als geheimer Agent des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins beeinflussen solle, damit dieser einst als König mit einem bayerischen Heere von 120 000 Mann die deutsche Einheit herstelle. Becker zog dies Projekt im »Nordstern« ans Licht, und man machte sich lustig darüber. Inzwischen hatten sich Hoffstetten und Schweitzer kennengelernt und befreundet, und Hoffstetten war bereit, das etwa 50 000 Mark betragende Vermögen seiner Frau in dem neuzugründenden sozialdemokratischen Blatte anzulegen. Erst hatten sie den Plan, den »Nordstern« käuflich zu erwerben.

Als Becker dies erfuhr, schrieb er einen wütenden Brief an Bruhn, worin er diesen beschwor, unter keinen Umständen den »Nordstern« an Schweitzer und Hoffstetten abzutreten, denn diese seien Reaktionäre und hätten auch ihn, Becker, kaufen wollen. In diesem Briefe erzählt Becker, daß er bei den Frankfurter Parteigenossen gegen Schweitzer gesprochen und gesagt habe: »Was nun den Judas Schweitzer anbelangt, Arbeiter, so werde ich, wenn es nötig ist, dieses Menschenskelett zertrümmern. Ich zerbreche ihn wie Glas, denn ich allein unter euch vertrete ganz die Revolution und habe revolutionäre Kraft in mir. Der Hammer ist erhoben; soll ich den Baron, den Doktor von, mit der Brille auf der hochgetragenen Nase zu Brei zerschmettern? Sagt, Arbeiter, soll ich?« Dann erzählt er, wie Schweitzer zu ihm gekommen und wie er den »ausgemergelten Intriganten« hinausgeworfen habe.

Anders dachte Lassalle über Hoffstetten und Schweitzer, mit denen er — auch Hoffstetzens Gattin war dabei — im Frühjahr 1864 eine Reise in die Pfalz machte.

Die Briefe Beckers an Bruhn aus dieser Zeit beweisen, daß die Parteilatmosphäre schon reichlich mit Konfliktstoff geschwängert war. Nach Lassalles Tode mußte es bald zur Explosion kommen. Die Haffeldt, Becker, Schweitzer, Hoffstetten — wie sollten sich diese Persönlichkeiten miteinander vertragen? Es ging bei ihnen — in verkleinertem Maßstab — zu, wie bei den Diadochen Alexanders von Mazedonien.

Bruhn mag nicht wenig überrascht gewesen sein, als er am 22. November von Bernhard Becker einen Brief bekam, in dem dieser mitteilte, daß er wegen der Herausgabe des Blattes sich mit Hoffstetten und Schweitzer verständig habe — also mit den »Reaktionären«, die ihn hatten »kaufen« wollen. Er habe, sagte er, mit ihnen einen Vertrag gemacht, nach dem sie

⁷ Siehe »Briefe deutscher Bettelpatrioten an Louis Bonaparte«. Gründliche Bearbeitung der sämtlichen im Buche »L'Allemagne aux Tuileries« französischerseits veröffentlichten Dokumente. Von Bernhard Becker. Braunschweig 1873, bei Bracke.

ihre Politik der des Vereins anpassen müßten, wogegen er das Blatt als Vereinsorgan empfehle. Dieser Vertrag stieß nicht nur Bruhn vor den Kopf, sondern verstieß auch gegen die Statuten des Vereins, die klar besagten, daß Becker, um ein Blatt zum Vereinsorgan zu erklären, erst die Genehmigung des Vorstandes einholen müsse. Der sich rasch ansammelnde Sprengstoff entzündete sich zuerst bei Becker und der Haßfeldt. Wir sahen, wie Becker die Gräfin verhimmelte. Dann fühlte er sich, wie er behauptete, von ihrer »mit der Bewegung getriebenen Roketterie« abgestoßen. »Ich suchte«, sagte er, »anfangs dem völligen Bruch auszuweichen; als aber die Gräfin mir direkte Vorschriften in Vereinsfachen machen wollte, wurde er unvermeidlich. Die eigentliche Ursache ihres Jornes war also die unbefriedigte Sucht, in unserem Verein das Pantoffelregiment über die Arbeiter zu führen und mich als Puppe zu gebrauchen. Als ihr Sekretär, den sie bei sich mit wohnen ließ, sollte ich ihr gelegentlich auch den Hausknecht abgeben und ihr Butter und Brot einkaufen. Das war das Ideal, welches sie sich vom Präsidenten, der auf Lassalle folgte, gebildet hatte.«

Die Gräfin wollte auch eine Broschüre über die letzten Lebensstage Lassalles herausgeben. An dieser schrieb erst Lohar Bucher, dann Bernhard Becker, dann Wilhelm Liebknecht. Sie erschien indessen nicht. Becker kopierte heimlich die Dokumente, die ihm die Gräfin anvertraut, und machte nachher daraus seine Schrift: »Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalles«, die starke Angriffe gegen die Gräfin enthielt. Ein »Schürzenpräsident« war er sonach nicht.

Am 15. Dezember 1864 wurde in 50 000 Exemplaren die Probenummer des von Schweitzer und Hoffstetten neu begründeten Vereinsorgans »Sozialdemokrat« herausgegeben, das dreimal wöchentlich erschien. Die beiden Begründer fungierten als Redakteure; als Mitarbeiter waren Bernhard Becker, Johann Philipp Becker, Friedrich Engels, Georg Herwegh, Moses Hess, Wilhelm Liebknecht, Karl Marx, Wilhelm Rüstow und Heinrich Wuttke genannt. Schweitzer hatte sich mit Marx und Engels verständigt, so daß sie ihre Mitarbeiterschaft zusagten, nachdem Liebknecht versichert, daß man Schweitzer trauen könne. Abgesehen hatte Schweitzer, der Marx große Verehrung entgegenbrachte, diesen gleich nach Lassalles Tode zum Vereinspräsidenten vorgeschlagen, was Marx aber ablehnte.

Wilhelm Liebknecht trat in die Redaktion ein. Er war 1862, nachdem seine Teilnahme am badischen Aufstand von 1849 ihn auf dreizehn Jahre ins Exil getrieben, nach einem mit harten Entbehrungen verbrachten Leben aus England zurückgekehrt. In Berlin trat er in die von dem 48er »Straßendemokraten« Braß gegründete »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« ein, die als republikanisch galt. Bald sah er aber ein, daß Braß in Bismarcks Solde stand, und trat wieder aus. Als Angehöriger des Marx'schen Kreises in London hatte er keine Sympathien für Lassalle; er haßte ihn sogar, wie er mir öfter sagte. Als Lassalle von der liberalen Presse heftig angegriffen wurde, war er, wie er mir erzählte, zu Lassalle gegangen und hatte ihm seinen Beistand angeboten; Lassalle scheint dies Angebot gering angeschlagen zu haben. Auch mit Schweitzer unterhielt er sich über die Zurückhaltung der alten Sozialisten gegenüber Lassalle; Schweitzer bewahrte dabei eine vorsichtige Zurückhaltung. Indessen wollte Liebknecht nicht untätig bleiben und in der Arbeiterbewegung Einfluß für die neugegründete Internationale

gewinnen. So trat er in die Redaktion des »Sozialdemokrat« ein. Daß es hier bald zu Zwistigkeiten kommen werde, war vorauszusehen. Vorläufig ging es. Aber nun kam die Generalversammlung des Vereins zu Düsseldorf am 27. Dezember 1864. Es waren dort 34 Gemeinden durch 20 Mitglieder vertreten, unter denen sich Audorf und Perl aus Hamburg, Borch aus Harburg, Mehner aus Berlin, Frißsche aus Leipzig und Ellner aus Frankfurt a. M. befanden. So wenig Boden hatte die Lassallesche Agitation nach beinahe zwei Jahren gewonnen!

Nachdem Becker seine »Botschaft« vorgetragen, in der er sagte, er habe für den Verein »wie für seinen Augapfel« gesorgt, kam es gleich zu heftigen Zusammenstößen. Beckers Briefe an Bruhn wurden vorgetragen, und die Erhebung des »Sozialdemokrat« zum Vereinsorgan wurde beanstandet. Bestätigt wurde sie nicht, sondern dem Vorstand zur weiteren Prüfung überwiesen. Dann kam die leidige Frage des Präsidialgehalts. Becker war mittellos, und die Vereinskasse war nicht imstande, ihm ein Gehalt auszuwerfen. Obnehin hatte man den schlesischen Gemeinden wegen ihrer Armut die Hälfte der Vereinsbeiträge erlassen.

Lassalle hätte, wenn er doch einmal in seinem Testament Renten für Parteigenossen aussetzte, gut getan, auch Bernhard Becker eine solche auszusetzen, nachdem er ihn zu seinem Nachfolger empfohlen. Dagegen setzte er seinem Liebling unter den Arbeitern, dem Solinger Schwertarbeiter Willms, der Vereinssekretär und als solcher mit 400 Talern besoldet war, eine dauernde Jahresrente von 150 Talern aus; zugleich sollte Willms für fünf Jahre alljährlich 500 Taler »zur Agitation für den Verein« erhalten. Diese Verfügung gab dem Sekretär eine bedeutende Machtposition gegenüber dem Präsidenten mit der leeren Tasche. Dabei geriet Becker in den Verdacht, auf die Rente von 500 Talern zu spekulieren, als er sich mit der Mutter Lassalles verständigte, die das Testament ihres Sohnes anfechten ließ. Er bewog sie, dem Verein 200 Taler zu schenken, was von den Parteigenossen mit Widerwillen angeesehen wurde.

Der gordische Knoten der Gehaltsfrage wurde von Frißsche durchhauen, indem er einfach beantragte, das Präsidium mit dem Sekretariat zu verschmelzen und so dem Präsidenten ein Jahresgehalt von 500 Talern zu verschaffen. Der Antrag ging als unabwiesbare Notwendigkeit durch, obwohl es der denkbar größte Verstoß gegen die Statuten war. So vermehrte er nur die Zwistigkeiten im Verein. Die Gräfin Haffeldt hatte eine vortreffliche Handhabe zum Kampfe gegen den mit ihr verfeindeten Becker, und Willms krakeelte in Solingen.^a Zugleich richtete der von Becker so schmählich getäuschte Bruhn in seinem »Nordstern« die heftigsten Angriffe gegen den »Schürzenpräsidenten«.

Während so die trüben Fluten kleinlichsten persönlichen Zankes das ganze Gebiet des Parteilebens schon überfluteten, taten sich die Schlenken eines neuen Zwistes auf. Dieser führte zwar zur Spaltung der Bewegung, aber er erhob die kleine deutsche Sozialdemokratie zu höheren Gesichtspunkten und bahnte die spätere Entwicklung an, durch welche die Partei so groß und mächtig wurde, wenn sie auf längere Zeit hinaus auch noch gespalten blieb.

^a Solingen nimmt unter den Pflanzstätten des Parteikrakeels auch historisch den ersten Rang ein.

Literarische Rundschau.

Oberst Dr. Krumm-Heller, **Carranzas Mexiko**. Gesammelte Abhandlungen über das Land der Azteken. Halle 1917, Otto Ziehe. 111 Seiten. Preis 2,20 Mark.

Über wenige Länder sind in Deutschland so irrtümliche Ansichten verbreitet wie über Mexiko, denn was vor dem Kriege die deutsche Presse über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes brachte, stammt zumelst aus den großen nordamerikanischen Truftblättern, die ein ausgesprochenes Interesse daran hatten, ihre Berichte je nach den Kapitalinteressen ihrer Gönner zu färben — oder auch glatt zu erfinden. Das Yankee-Kapital führt im alten Aztekenland seit Jahrzehnten einen harten Kampf gegen das ältere englische Kapital und hat vornehmlich in die große Plantagenwirtschaft, den Eisenbahnbetrieb sowie die Minen- und Petroleumindustrie Mexikos Eingang gefunden.

Dr. Krumm-Heller, wie schon der Name besagt, von deutscher Herkunft, Oberst in mexikanischen Diensten und Attaché der mexikanischen Gesandtschaft in Berlin, sucht in dieser Schrift die irrtümlichen Anschauungen über Mexiko zu zerstreuen. Er schildert kurz Mexikos neueste Geschichte, die Revolution Carranzas und den jetzigen politischen Zustand des Landes, ferner Mexikos Naturschönheiten, Sitten und Gebräuche sowie seine jüngste Handels- und Finanzentwicklung. Da Oberst Krumm-Heller zu den bekannten Parteigängern des jetzigen Präsidenten Carranza gehört, wird dessen Regime selbstverständlich sehr gelobt; doch muß anerkannt werden, daß des Verfassers Darstellung der politischen Verhältnisse der letzten beiden Jahrzehnte sicherlich mehr Anspruch auf Beachtung hat als so manche aus amerikanischen oder englischen Blättern bezogenen Berichte unserer Handelspresse. Die Charakteristik des berühmten Porfirio Diaz und seiner Regierungszeit ist meines Erachtens völlig zutreffend.

Zur Berichtigung mancher im großen Publikum über Mexiko verbreiteten Irrtümer ist die kleine Schrift jedenfalls trefflich geeignet. Heinrich Cunow.

Notizen.

Der Auftrieb der deutschen Gewerkschaften hält an. Die vor kurzem von der Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltete Erhebung über den Mitgliederstand der gewerkschaftlichen Zentralverbände weist wiederum eine Vermehrung der Mitgliederzahl auf. Insgesamt hatten diese Verbände am 1. April dieses Jahres 1 336 519 Mitglieder (darunter 354 786 weibliche). In den letzten drei Monaten eine Zunahme von 59 887 Personen.

Kurz vor dem Ausbruch des Krieges, am Schlusse des zweiten Quartals 1914, zählten die gleichen Zentralverbände 2 510 514 Mitglieder. Infolge der Einberufungen zur Fahne sank der Bestand bis Ende des Jahres 1916 auf 849 633. Von da ab ging es wieder ständig aufwärts. Bereits im ersten Quartal 1917 wuchs die Zahl der Mitglieder auf 1 006 285 und stieg dann bis zum Schlusse des Jahres auf 1 276 632.

An Unterstufungen verausgabten die Verbände seit Beginn des Krieges bis 31. März 1918 zusammen 72 272 715 Mark. Davon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 25 435 589 Mark und auf die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern 26 205 493 Mark. Der erheblichste Teil der Arbeitslosenunterstützung, und zwar 21 558 086 Mark, wurde im ersten Kriegsjahr verausgabt. Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit ist gering. Es hatten die berichtenden Verbände am Ende des ersten Quartals 1918 3645 männliche (0,4 Prozent) und 7231 weibliche (2,1 Prozent) arbeitslose Mitglieder, von denen 3833 aus Verbandsmitteln unterstützt wurden.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 17

Ausgegeben am 26. Juli 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die kleine Wahlrechtsreform.

Von Georg Gradnauer.

Während im Preussischen Landtag die Wahlrechtsfeinde ein gemeingefährliches Spiel treiben, hat der Reichstag eine Reform des Reichstagswahlrechts ohne heftige Kämpfe zur Durchführung gebracht. Allerdings kann das neue Gesetz »über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl« keineswegs als eine großzügige Reform eingeschätzt werden. Die vielberufene Neuorientierung erfolgt auch auf diesem Gebiet nur in verdünnter Dosis. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich bemüht, die schweren Mängel, die dem Wahlrecht für den Reichstag anhaften, gründlich zu beseitigen; mehr aber, als das neue Gesetz enthält, war weder von den Regierungen noch von der Mehrheit der Reichstagsparteien zu erreichen. Es ist ebenso bedauerlich wie kennzeichnend, daß auch der Reichstag in dieser Zeit der gewaltigen Weltumwälzung und der größten Leistungen des deutschen Volkes sich nicht dazu aufzuraffen vermochte, durch völlige Beseitigung der ungerechten Wahlkreiseinteilung die staatsbürgerliche Gleichberechtigung in vollem Umfang zu verwirklichen. Auch an die große Frage des Frauenwahlrechts hat sich der Reichstag nicht herangewagt; allzu stark herrschen noch in dieser Kulturangelegenheit ersten Ranges sowohl bei den Politikern wie leider auch in der Bevölkerung selbst die engherzigsten Vorurteile und Ängstlichkeiten.

Die Sozialdemokratische Partei hatte in der Vorkriegszeit immer wieder dargelegt, daß das Reichstagswahlrecht infolge der ungleichmäßigen Bevölkerungszunahme in den einzelnen Wahlkreisen von einer Wahl zur anderen sich verschärfende Ungerechtigkeiten aufweist. Immer höher stiegen in den Großstädten und Industrievierteln die Zahlen der Einwohner und Wähler, während zahlreiche andere Wahlkreise, besonders auf dem platten Lande, in ihrer Bevölkerungszahl beharrten oder nur wenig zunahmen. Immer ungleichmäßiger wurde das Gewicht der Wählerstimmen, immer weiter blieb der politische Einfluß des Wählers in den Großstädten hinter dem Einfluß des kleinstädtischen und ländlichen Wählers zurück. Den Hauptvorteil dieser Entwicklung hatten die konservativen Parteien sowie die Zentrumspartei. Nur der ungerechten Wahlkreiseinteilung verdankten die konservativen Elemente die ihnen noch verbliebene Machtstellung in der Reichspolitik. Sind doch, um nur ein Beispiel in die Erinnerung zurückzurufen, die konservativen Führer v. Heydebrand, v. Westarp, v. Schwerin-Löwig in Wahlkreisen gewählt, die bei der Wahl 1912 zusammen weniger als 300 000 Einwohner umfaßten, während einzelne großstädtisch-industrielle Wahlkreise bis zu einer Einwohnerschaft von mehr als 1 300 000 hinaufreichten. Bei ihrem Kampfe gegen diese Ungerechtigkeit konnte unsere Partei sich zudem darauf berufen, daß sowohl in der Verfassung des Reiches

wie im Reichswahlgesetz von 1869 die Änderung der Wahlkreiseinteilung gemäß der wachsenden Bevölkerungszahl in Aussicht gestellt war.

Auch bei den bürgerlichen Mittelparteien regte sich schon in der Vorkriegszeit die Neigung, einer gewissen Reform des Reichstagswahlrechts näherzutreten. Sie mußten die Benachteiligung der dichtbevölkerten Wahlkreise anerkennen. Zugleich befreundeten sich neben den Fortschrittlern auch die Nationalliberalen mit dem Gedanken der Verhältniswahl, weil sie in den Großstädten gegenüber den sozialdemokratischen Arbeitermehrheiten bei der bisherigen Mehrheitswahl mehr und mehr erfolglos blieben. Als nun im Kriege die Sozialdemokratie in ihrem Kampfe für innere Reformen die Frage des Reichstagswahlrechts von neuem aufwarf und im Verfassungsausschuß des Reichstags diese Probleme zur Erörterung gelangten, zeigte sich, daß nunmehr auch die Reichsleitung einem Vorgehen auf diesem Gebiet sich anzuschließen bereit war. Auch das Zentrum gab seinen früheren Widerstand mit Rücksicht auf die ihm anhängenden industriellen und dichtbevölkerten Gebiete auf. So entstand die Regierungsvorlage, die den dichtbevölkerten Wahlkreisen 44 neue Reichstagsmandate gibt, die aber zugleich durch Einführung der Verhältniswahl in 26 neuzubildenden Wahlkreisen auch den bürgerlichen Parteien die Aussicht eröffnet, zu einer Vertretung in diesen Kreisen zu gelangen. Der Verfassungsausschuß und der Reichstag selbst haben die Regierungsvorlage, abgesehen von zwei wichtigen Verbesserungen, in ihrem Grundwesen aufrechterhalten; aber weitergehende Anträge unserer Partei auf Einführung des Verhältniswahlrechts für das ganze Reich wurden abgelehnt; desgleichen unser Eventualantrag, der, unter Aufhebung der nur zweimännigen Verhältniswahlkreise, den Wahlkreisen mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 200 000 je einen zweiten Abgeordneten zuzuteilen forderte.

Durch das neue Reichstagswahlgesetz wird die Zahl der Reichstagsabgeordneten bei den nächsten allgemeinen Wahlen von 397 auf 441 steigen, die Zahl der Wahlkreise dagegen sinkt auf 387, da mehrere bisherige Einzelwahlkreise zu neuen Verhältniswahlkreisen zusammengelegt werden. In die Neuregelung sind alle Wahlkreise, die nach der Volkszählung von 1910 etwa 300 000 Einwohner oder mehr umfaßten, einbezogen. Den neugebildeten Verhältniswahlkreisen wird auf je 200 000 Einwohner sowie auf einen Überschuß von mehr als 100 000 Einwohnern je ein Abgeordneter zugeteilt. Die Verhältniswahlkreise sind verschieden groß an Umfang und Wählerzahl, haben daher auch eine verschiedene Anzahl von Abgeordneten zu wählen: Berlin erhält 10 Abgeordnete (bisher 6), Teltow 7 (1), Hamburg 5 (3), Bochum 4 (1), Leipzig 4 (2). Weiter folgen 8 Kreise mit je 3 Abgeordneten und 13 Kreise mit je 2 Abgeordneten. Durch die Herausschälung der Großstadgebiete aus den bisherigen Wahlkreisen entstehen in 11 Fällen Restwahlkreise, die aber wiederum in ihrer Einwohnerzahl sehr verschiedene Größe aufweisen. In einigen dieser Restwahlkreise — dies ist auch eine der unerfreulichen Seiten des neuen Gesetzes — wird durch die Abgabe der Arbeitervororte an die benachbarte Großstadt die Situation bei künftigen Wahlen für unsere Partei bedeutend erschwert sein.

Eine Erweiterung der Regierungsvorlage ist durch den Reichstag insofern vorgenommen worden, als auch noch andere städtische Wahlkreise, die in Zukunft bei zwei aufeinanderfolgenden Volkszählungen mehr als

200 000 Einwohner erreichen, in die Reform einbezogen werden. Diese Wahlkreise erhalten dann für jede weiteren angefangenen 200 000 Einwohner je einen neuen Abgeordneten, und die Abgeordneten dieser Kreise sind gleichfalls in der Verhältniswahl zu wählen.

Was die Einrichtung der Verhältniswahl betrifft, so sind in das Gesetz nur die grundlegenden Bestimmungen aufgenommen worden. Einzelvorschriften und nähere Ausführungsbestimmungen werden in einer Wahlordnung niedergelegt werden, die der Bundesrat erläßt. Die Wahlordnung sowie jede weitere Änderung derselben bedarf der Zustimmung des Reichstags. Zur Durchführung der Verhältniswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage vor dem Wahltag bei der Wahlkommission Wahlvorschläge einzureichen, die von mindestens 50 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein müssen. Die Wahlvorschläge dürfen höchstens zwei Namen mehr enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind; die betreffenden Personen kommen als Ersatzleute für den oder die gewählten Abgeordneten in Betracht. Die Einbringer von zwei oder mehreren Wahlvorschlägen sind berechtigt, ihre Wahlvorschläge als miteinander verbunden zu erklären. Durch diesen Zusammenschluß sollen auch kleinere Parteien die Möglichkeit gewinnen, so viele Stimmen zu erreichen, daß auf sie ein Abgeordneterseß kommt. Für jeden Wahlkreis ist ein Wahlausschuß zu bestellen, der die Wahlvorschläge und ihre Verbindungen prüft, ihre Mängel beseitigt und sie öffentlich bekanntgibt.

Die Frage, die für das Verhältniswahlverfahren von größter Bedeutung ist, ob der Wähler streng an einen der Wahlvorschläge gebunden sein soll oder ob er nach Belieben aus verschiedenen Wahlvorschlägen die Namen der Mandatsbewerber zusammenmischen darf (sogenanntes Panaschieren) oder ob er, wenn er auf einen Wahlvorschlag beschränkt bleibt, doch durch Änderung in der Reihenfolge der Bewerber oder durch Streichung dieses oder jenes Namens die von der Parteiorganisation bei Aufstellung des Wahlvorschlags verfolgte Absicht durchkreuzen darf, diese Frage ist erfreulicherweise durch den Reichstag zugunsten der streng gebundenen Stimmzetteln entschieden worden. Die Regierungsvorlage hatte einen Mittelweg zwischen »strenger Bindung« und sogenannter »Bewegungsfreiheit« des Wählers vorgeschlagen. Die bisherigen Erfahrungen bei Verhältniswahlen in den Einzelstaaten, Gemeinden und für sozialpolitische Vertretungskörperschaften haben aber gezeigt, daß die »freien Listen« trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen allerlei häßlichen Wahlumtrieben Vorschub leisten und daß sie das ganze Verfahren sehr kompliziert und schwerfällig gestalten. Soll aber die Verhältniswahl in das Verständnis der Bevölkerung schnell Eingang finden, so muß das Verfahren einfach und leicht faßlich sein. Dies ist der Fall auf Grund des Reichstagsbeschlusses, daß die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln nur einem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein dürfen und daß alsdann für die Verteilung der einzelnen Wahlvorschlag zugeteilten Abgeordnetenseße unter die einzelnen Bewerber die Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen maßgebend ist. Die Verteilung der Abgeordnetenseße auf die Wahlvorschläge soll aber nach der fast allgemein für Verhältniswahlen üblich gewordenen Berechnungsart des Belgiers d'Hondt vorgenommen werden. Danach werden die Stimmzahlen, die auf jeden Wahlvorschlag gefallen sind, nacheinander durch 1, 2,

3 usw. geteilt und von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert, als Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viel Abgeordnetenstimme, als auf ihn Höchstzahlen entfallen.

Bemerkenswert ist die schon oben erwähnte Bestimmung des Gesetzes, die die Ersatzleute betrifft. Lehnt ein Abgeordneter die Wahl ab oder scheidet er im Verlauf der fünfjährigen Gesetzgebungsperiode aus dem Reichstag aus, so gibt es keine Ersatzwahl, sondern derjenige Bewerber, der auf dem Wahlvorschlag an nächster Stelle nach dem ausscheidenden Abgeordneten stand, tritt in das Mandat ein. Diese Bestimmung ist zweifellos eine Beigabe der Verhältniswahl, die unter Umständen zu recht unangenehmen Vorkommnissen führen kann. Es kann geschehen, daß ein Bewerber in den Besitz des Mandats gelangt, obschon er der Partei, die ihn auf den Wahlvorschlag gebracht hat, keineswegs mehr genehm, möglicherweise von ihr sogar abgefallen ist. Wegen dieser Begleiterscheinung der Verhältniswahl ist jedoch eine Abhilfe kaum zu finden. Nur durch möglichst sorgfame Auswahl der Bewerber können sich die Parteien gegen peinliche Erfahrungen dieser Art schützen.

Die Sozialdemokratie kann das neue Wahlgesetz keineswegs mit Begeisterung aufnehmen; es bleibt das Übel der höchst ungleichen und ungerechten Wahlkreiseinteilung bestehen. Es kommen sogar neue Übelstände hinzu. Unerfreulich ist es sicherlich, daß die Reichstagswahlen in Zukunft nicht nach einem einheitlichen Verfahren, sondern teils in Mehrheitswahl in Einer-Wahlkreisen, teils in Verhältniswahl stattfinden werden. Ferner muß es als Widerspruch und als schweres Unrecht empfunden werden, daß in den großstädtischen Verhältniswahlkreisen nunmehr die Minderheiten zur politischen Geltung gelangen, nicht aber in den anderen 361 Wahlkreisen. Dieses Unrecht trifft am meisten die Sozialdemokratie, gegen deren großstädtische Mehrheiten den anderen Parteien ein Gegengewicht gegeben wird, während ihre sehr ansehnlichen Minderheiten in den übrigen Wahlkreisen nicht zur Geltung gelangen. Schließlich ist als sehr übler Bestandteil des neuen Gesetzes die Einrichtung von aller kleinsten Verhältniswahlkreisen anzusehen, in denen nur zwei Abgeordnete zu wählen sind. Das widerspricht dem eigentlichen Sinne der Verhältniswahl. Wenn alle Parteien zu einer ihrer Stimmstärke entsprechenden Vertretung gelangen sollen, so ist das nur in einigermaßen großen Wahlbezirken möglich. In den Zweier-Kreisen können nur die beiden stärksten Parteien zur Vertretung gelangen, die anderen fallen aus. In solchen Kreisen wird auch die Wahl wahrscheinlich an Lebendigkeit verlieren. Es geht da nicht mehr in scharfem Kampfe um Sieg oder Niederlage, sondern die beiden stärksten Parteien wissen von vornherein, daß ihnen ein Sieg sicher ist, wenn sie auch in der Minderheit bleiben, sofern diese Minderheit nur um eine Stimme die Hälfte der an erster Stelle stehenden Partei übertrifft.

Bei der Gesamtabstimmung über das Wahlgesetz haben sich die Unabhängigen wiederum von einem unfruchtbaren Scheinradikalismus leiten lassen. Sie haben lediglich die Mängel und Unzulänglichkeiten des neuen Gesetzes hervorgekehrt. Dabei haben sie sich in die seltsamsten Widersprüche verstrickt. Sie stimmten für den von liberaler Seite beantragten § 5a, der noch weitere Kreise in die Reform einbezieht und zu zweimännigen Ver-

hältnismahlkreisen macht. Das ließen sie als Verbesserung der Vorlage gelten, obgleich alle Mängel der Vorlage auch in diesem § 5a wiederkehren. Offenbar wagten sie nicht, den § 5a abzulehnen, weil ihre Stimmen den Ausschlag geben konnten, als das Zentrum mit den Konservativen und Polen gegen § 5a eintrat. Die Ablehnung des ganzen Gesetzes durch die Unabhängigen — wieder in schöner Gemeinschaft mit den Konservativen! — hat noch dadurch einen besonderen Beigeschmack, als gerade für sie durch dieses Gesetz die ihnen nach den letzten Erbschaftswahlen in Niederbarnim und Zwickau drohende Gefahr vermindert wird, Mandate bei den nächsten allgemeinen Wahlen überhaupt nicht zu erlangen.

Unsere Reichstagsfraktion durfte dem Gesetz die Zustimmung nicht versagen. Ohne unsere Mitwirkung wäre das von den Konservativen heftig bekämpfte Gesetz nicht zustande gekommen. Wir mußten uns also fragen, ob wir die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes übernehmen konnten. Entscheidend zugunsten der Annahme mußte die Tatsache sein, daß die Großstädte 44 neue Reichstagsitze zugesprochen erhalten. Wir durften der Milderung des Unrechts an der großstädtischen Bevölkerung, über das gerade wir stets Beschwerde geführt haben, nicht entgentreten. Ferner kann es nicht gering angeschlagen werden, daß das von uns seit Jahrzehnten eifrig vertretene Prinzip der Verhältnismahlwahl jetzt bei den Reichstagswahlen siegreichen Einzug hält. Schließlich haben wir auch ein Interesse an der Wirkung, die das Gesetz voraussichtlich auf die künftige Zusammensetzung des Reichstags haben wird. Die neuen Mandate dürften in ihrer großen Überzahl der Sozialdemokratie und den liberalen Parteien zufallen, während das Zentrum geringeren Anteil daran haben wird und die Konservativen so gut wie leer ausgehen werden. Das wird eine für die Zukunft Deutschlands sehr bedeutsame Schwächung des konservativ-agrarischen Elements, eine Stärkung der industriell-städtischen Parteien zur Folge haben. Ferner wird unsere Partei sich auch mit Erfolg darum bemühen können, an Stelle der jetzigen unzureichenden Not- und Teilreform ein wirklich demokratisches Wahlgesetz für das Deutsche Reich zu schaffen.

Die gewerkschaftliche Bewegung Rußlands während der Revolution.

Von P. Olberg.

I.

Das alte russische Regime war nicht nur ein bitterer Feind der politischen Freiheit, es hat auch die ökonomische Selbständigkeit der demokratischen Verbände zu zerkreten versucht, da es darin eine Gefährdung seiner politischen Macht erblickte. Unter solchen Umständen konnte von einer erfolgreichen Gewerkschaftsbewegung oder überhaupt einer Entwicklung der wirtschaftlichen Klassenorganisation des Proletariats in Rußland keine Rede sein. Und in der Tat, wenn wir einen Blick auf die historische Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen werfen, finden wir, daß diese nur aus allerhand milden Stiftungen — Vereinen für Selbsthilfe, Kranken- und Sterbekassen — bestanden, die mit der Gewerkschaftsbewegung der arbeitenden Klassen nichts gemein haben. Eine gewisse normale Grundlage

für eine Entwicklung des Gewerkschaftswesens schuf erst die Revolution des Jahres 1905. Das Proletariat, das während dieser Revolution die erste Rolle gespielt hatte, zögerte nicht, aus seinen Eroberungen Nutzen zu ziehen, indem es nicht nur die politische Freiheit zu fundieren suchte, sondern auch zur Organisation seiner Kräfte zum Zweck der Verteidigung seiner wirtschaftlichen Interessen schritt. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1905 begann eine energische Arbeit in verschiedenen Städten Rußlands, um Gewerkschaften zu bilden. Leider sind die vorhandenen Angaben recht unvollständig. Nach einer Berechnung des Organisationskomitees, das eine Konferenz der Gewerkschaften zusammenrufen sollte, gab es Anfang 1906 in ganz Rußland mit Ausnahme von Sibirien und den baltischen Provinzen 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern, von denen indessen nur 359 mit 239 000 Mitgliedern als festbegründet betrachtet werden konnten. Die anderen waren zwar einregistriert, legten aber keine aktive Tätigkeit an den Tag. Außerdem bestanden im nördlichen Teil des Landes mit Petersburg 61 Gewerkschaften mit 12 345 Mitgliedern. Gemäß den Berichten der Gewerbeinspektion vom 1. Juli 1907 wurden in 59 Gouvernements des Europäischen Rußland 881 Gewerkschaften gezählt, von denen indessen nur 643 eine eigentliche Tätigkeit ausübten. Nach gleichen Angaben waren in Petersburg in der Zeit vom September 1905 bis 1. Juli 1907 62 Gewerkschaften tätig.

Ein anschauliches Bild der Entwicklung der russischen Gewerkschaften bietet Petersburg, dessen Proletariat sowohl während der Revolution von 1905/06 als von 1917 allen anderen Städten in ökonomischen und politischen Fragen voranging. Da wir in dieser Darstellung von der Gewerkschaftsbewegung während der Revolution im Jahre 1917 den Gewerkschaften Petersburgs besondere Aufmerksamkeit widmen wollen, so mögen einige Ziffern die Mitgliederzahl der hauptsächlichsten Gewerkschaften Petersburgs im Frühling 1907 näher veranschaulichen: Typographen 9388 Mitglieder, Metallarbeiter 11 200, Bäckerei- und Konditoreiarbeiter 3713, Gold- und Silberarbeiter 1100, Textilarbeiter 4000, Schuharbeiter 771, Holzarbeiter 1714 Mitglieder.

Das reaktionäre Regime Stolypins, das nach der Revolution 1905 die Macht im Lande ausübte, hat die Tätigkeit der Gewerkschaften mit allen Kräften gehemmt. Die Mehrzahl von ihnen wurde von der Polizei gesprengt, ihre Lokale geschlossen, ihre Aktenstücke und Geldmittel beschlagnahmt und ihre Leiter ins Gefängnis geworfen. Wir müssen in diesem Zusammenhang bemerken, daß »Die zeitweiligen Vorschriften vom 17. März 1906 über die Vereine« und »Die soziale Reform« der zarischen Bureaukratie ein Zerrbild aller Geseßgebung darstellten. Durch diese Vorschriften wurde die Errichtung einer Gewerkschaft durch strenge und komplizierte Verordnungen gehemmt. Ihre Existenz war von einem bürgerlich-bureaukratischen Gewerkschaftsamt und der Willkür der Polizei völlig abhängig.

Sieht man dies in Betracht, ist es kein Wunder, daß die wenigen Gewerkschaften, die das Jahr 1906 überlebten, ein klägliches Dasein fristeten. Der Weltkrieg hat ihre Lage natürlich nicht verbessert. Deshalb mußten im Jahre 1917 die revolutionären Leiter mit der Organisation von vorn anfangen. So ist man zum Beispiel durch eine Rundfrage, die an die Mitglieder der Konferenz von den vereinigten menschewistischen Organisationen

der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei am 13. bis 25. Mai 1917 gerichtet wurde, zu dem Schlusse gekommen, »daß die Gewerkschaften sich nur in einem vorbereitenden Zustand befänden und daß von 23 Orten vor der Revolution nur 7, vor dem Kriege nur 3 Gewerkschaften hatten« (*Rabotnaja Gazeta*, Nr. 77, 1917).

II.

Indem wir zu einer Darstellung der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Petersburg übergehen, wollen wir uns vor allen Dingen mit der Metallarbeitergewerkschaft beschäftigen, die in ihrer Organisation und Tätigkeit ein Beispiel der russischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen bietet und deshalb für uns besonderes Interesse hat.

Die konstituierende Versammlung dieser Gewerkschaft, die die Gründung beschloß, fand am 6. Mai 1917 statt. Vertreter von 54 000 Arbeitern nahmen daran teil. Am 14. Juli war die Zahl der Teilnehmer bis auf 82 000 gestiegen, und am 14. August wurden in der Gewerkschaft 138 000 Mitglieder gezählt. Das höchste Organ der Gewerkschaft ist die Versammlung der Bevollmächtigten, die auf die Weise zusammengesetzt ist, daß 100 Mitglieder je einen Vertreter wählen. Die Fragen, die der Entscheidung der Versammlung der Bevollmächtigten unterliegen, sind: Ausarbeitung eines allgemeinen Organisationsplans, Wahl des Vorstandes, der Prüfungskommission und aller anderen ausführenden Organe und Kommissionen, deren Bildung als notwendig erachtet wird. Das ständige leitende Organ ist ein Zentralvorstand von 25 Mitgliedern. Dieser wählt ein Bureau von 5 Mitgliedern und ein Zentralsekretariat, die die Geschäfte erledigen. Außer dem Zentralvorstand gibt es auch Bezirksversammlungen von Delegierten, die jedoch kein Recht haben, Beschlüsse zu fassen. In Petersburg gibt es im ganzen 12 Bezirke. Jeder Bezirk hat seinen Sekretär. Alle Bezirkssekretäre mit dem Zentralsekretariat bilden eine Sekretärkonferenz.

Die Metallarbeitergewerkschaft umfaßt Arbeiter aller jener verschiedenen Gewerbe, die zur Metallindustrie gehören. Die Arbeiter jedes Gewerbes wählen unter sich eine Kommission. Diese hat beratende Stimme in den Fragen, die von dem Vorstand entschieden werden, zum Beispiel bei der Feststellung von Gehaltstarifen. Um die Arbeit des Vorstandes zu erleichtern, sind verschiedene Abteilungen gebildet worden, zum Beispiel eine Abteilung für Konflikte, eine Abteilung zur Eintragung von Mitgliedern und Arbeitslosen, eine Abteilung für kulturelle Fragen usw.

Nach diesem System sind auch alle anderen Gewerkschaften Petersburgs organisiert.

Die Typographen besitzen eine der ältesten Gewerkschaften Rußlands. Sie besteht seit mehr als zwölf Jahren und hat auch während des Krieges ihre Tätigkeit fortgesetzt, während alle anderen Gewerkschaften von der Regierung des Zaren aufgelöst wurden. Am Anfang der jetzigen Revolution, das heißt im März 1917, hatte sie 2000 Mitglieder, am 14. April dieses Jahres ist die Zahl bis auf 12 000, am 14. August bis auf 24 000, am 14. Oktober bis auf 25 100 gestiegen.

Die konstituierende Versammlung der Gewerkschaften der Textilarbeiter und -arbeiterinnen fand am 24. März 1917 statt. 1000 Mitglieder nahmen daran teil. Am 14. April zählte die Gewerkschaft schon 10 000 Mitglieder,

am 14. Mai 18 000, am 14. Juni 25 000, am 14. Juli 28 000, am 14. August 30 000, am 14. Oktober 32 658. Es ist ihr gelungen, alle Textilarbeiterorganisationen des nördlichen Gebiets in sich aufzunehmen und ein Distriktszentrum zu bilden. Außer der Petersburger Gewerkschaft schlossen sich auch die in Reval, die in Narva usw. ihr an. Die Gewerkschaft der Schuharbeiter wurde am 25. März 1917 gegründet. Ende Mai zählte sie 14 000, Mitte August 18 000 und am 14. Oktober 16 700 Mitglieder. Die Holzarbeitergewerkschaft wurde am 16. März gebildet. Die Mitgliederzahl betrug am 22. April 7000, am 17. Juni ungefähr 15 000, am 1. August mehr als 20 000 und am 1. Oktober 25 500. Die Gewerkschaft der Handlungsgehilfen wurde am 2. April 1917 gebildet und zählte am 14. Oktober 30 000 Mitglieder.

Nach den Angaben des Arbeitsministeriums gab es in Petersburg am 14. Oktober 1917 im ganzen 34 Gewerkschaften, die mehr als eine halbe Million Arbeiter (502 839) umfaßten. Von ihnen waren 300 566 Fabrikarbeiter, 46 300 Handlungsgehilfen, 32 900 Transportarbeiter. Die Zahl der übrigen Arbeiter und Gehilfen betrug 123 073. Wenn wir diese Ziffern mit den entsprechenden für die Jahre 1905 bis 1907 vergleichen, fällt uns ein beträchtlicher Unterschied in die Augen. Im Jahre 1906 hatten die Gewerkschaften der nördlichen Provinzen nebst Petersburg nur 12 345 Mitglieder. Damals wurden in den gesamten Gewerkschaften Rußlands mit Ausnahme von Sibirien und den baltischen Provinzen nur 246 272 Mitglieder gezählt; jetzt (im Jahre 1917) haben die Petersburger Gewerkschaften allein mehr als eine halbe Million Mitglieder. Noch ein anderer Unterschied ist vorhanden. In den Jahren 1905 bis 1907 war die Zahl der verschiedenen Gewerkschaften größer als im Jahre 1917, die Mitgliederzahl aber bedeutend niedriger. Damals entstanden zahlreiche, aber meist kleine Gewerkschaften, die durchweg keine besonders lebhaft Tätigkeit entfalteten. Jetzt ist die Zahl der Gewerkschaften — wir denken dabei zunächst an Petersburg — niedriger, die Mitgliederzahl aber weit größer, und zugleich üben jetzt die Gewerkschaften eine viel ausgedehntere Tätigkeit aus. Dieser Unterschied erklärt sich aus dem verschiedenen Charakter der beiden Revolutionen von 1905 und von 1917, den verschiedenen ökonomischen Verhältnissen und der verschiedenen Entwicklungsstufe der Arbeitermassen.

Zur Erläuterung der Stärke der russischen Gewerkschaften mögen ferner folgende dem Bericht des »Новый Лутш« über den allrussischen Gewerkschaftskongreß entnommene Zahlen dienen. An diesem Kongreß nahmen 416 Delegierte mit Beschlußrecht und 75 mit beratender Stimme teil, außerdem 38 Delegierte von 19 allgemeinerussischen Vereinen, 20 von 20 Bezirksvereinen, 68 von lokalen Gewerkschaftsräten und 289 Vertreter von 168 Einzelgewerkschaften. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter, die sich auf dem Kongreß vertreten ließen, läßt sich aus folgenden Angaben entnehmen: 19 allgemeinerussische Vereine vertraten 2 532 000 Mitglieder. Die größten Vereine waren: der Verband der Metallarbeiter mit 500 000, der Textilarbeiter mit 500 000, der Lederarbeiter mit 200 000, der Lehrlinge mit 180 000, der Arbeiter der Farbenindustrie, der Seeleute und Handelsgehilfen mit 150 000, der Schneider mit 125 000, der Arbeiter in der Lebensmittelindustrie mit 120 000, der Typographen mit 90 000. Von den Bezirksvereinen war der Zentralverband mit 8 Vereinen und 288 000 Arbeitern am stärksten vertreten. Der Petersburger Bezirk hatte 5 Vereine mit 78 000 Mitgliedern

entstand. Die Delegierten der Zentralräte vertraten 1 878 000 Mitglieder. Die 168 Gewerkschaften, die durch Delegierte vertreten waren, umfaßten 2 638 812 Mitglieder.

Was die Parteiverhältnisse betrifft, waren 275 Bolschewiki, 21 gehörten der sozialrevolutionären Linken an, 12 waren Anarchisten verschiedener Richtungen, 66 waren Menschewiki, 10 Sozialrevolutionäre, 34 Wilde.

III.

Ihrer Tätigkeit und Zusammensetzung nach sind die russischen Gewerkschaften durchaus Klassenorganisationen des Proletariats. In den Statuten der Metallarbeitergewerkschaft ist ihre Aufgabe folgendermaßen formuliert: »Das Ziel der Metallarbeitergewerkschaft besteht in der Zusammenfassung aller Metallarbeiter in einen allgemeinerussischen Verein, um ihre ökonomische Lage zu verbessern, ihre politischen Rechte zu beseitigen — im Wege der Gesetzgebung — und schließlich dazu beizutragen, ihr kulturelles Niveau zu erhöhen und ihr Klassenbewußtsein zu entwickeln.« Mitglieder der Gewerkschaft können alle Arbeiter und Arbeiterinnen sein, die in der Metallindustrie beschäftigt sind und die festgesetzten Mitgliederbeiträge zahlen, mit Ausnahme derer, die Stellen als Arbeitsleiter bekleiden oder die von einem Schiedsgericht als unwürdig erklärt worden sind.

In den Statuten der Gewerkschaft der Elektriker lesen wir über ihr Ziel und ihre Zusammensetzung folgendes: »Die Gewerkschaft setzt sich die Aufgabe, die materielle und rechtliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern und ihre politischen Rechte zu verteidigen, indem sie eine Vereinigung mit anderen Arbeiterorganisationen erstrebt, um die gewonnenen Positionen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen. Die Gewerkschaft soll die Erhöhung des kulturell-politischen Niveaus ihrer Mitglieder fördern. Mitglieder der Gewerkschaft können alle Arbeiter und Arbeiterinnen sein, die in der Elektrizitätsindustrie beschäftigt sind, mit Ausnahme solcher, die Posten als Arbeitsleiter bekleiden oder die von einem Schiedsgericht für unwürdig erklärt worden sind.«

Die Tätigkeit der Gewerkschaften wird in ihren Statuten im allgemeinen auf gleiche Weise, bald mehr, bald weniger ausführlich, bestimmt. So heißt es in den Statuten der Metallarbeitergewerkschaft: »Um ihre Ziele zu erreichen, leitet a. die Gewerkschaft den ökonomischen Kampf der Arbeiter, b. zahlt sie streikenden und arbeitslosen Mitgliedern Unterstützungen aus, c. regelt sie das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital, d. richtet sie Küchen, in denen billig gegessen werden kann, Wohnungen und Herbergen ein, e. gibt sie Fachzeitschriften, Broschüren und Bekanntmachungen aus, veranstaltet sie Vorlesungen und Kurse und errichtet Klubs, Schulen, Bibliotheken usw., f. leistet sie den Mitgliedern und ihren Familien juristische und ärztliche Hilfe, g. tritt sie mit anderen Gewerkschaften Rußlands und des Auslandes in Verbindung.«

Die Tätigkeit der Gewerkschaft der Elektriker wird in ihren Statuten mit folgenden Worten angegeben:

»Gemäß ihren Aufgaben (siehe oben) leitet die Gewerkschaft den ökonomischen Kampf der Arbeiter der elektrischen Industrie, führt Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Feststellung des Arbeitslohns, des Arbeits-

tage usw., errichtet Institute, die den Klasseninteressen der Mitglieder dienen, wie Einigungsämter, Arbeitsnachweise, Stellen für ärztliche und juristische Hilfe usw., zahlt streikenden, arbeitslosen und ausgesperrten Mitgliedern Unterstützungen aus, bildet verschiedene Fonds, leitet die Bildungsarbeit unter organisierten und nichtorganisierten Elektrikern durch Errichtung von Klubs, Bibliotheken usw. und bringt ihre Tätigkeit mit der allgemeinen Klassenbewegung der Arbeiter durch organisatorische Arbeit und gegenseitige materielle Unterstützung in Übereinstimmung.«

Diese verschiedenen und schwer zu erreichenden Ziele begannen die neuen russischen Gewerkschaften im Jahre 1917 mit aller Kraft zu verwirklichen. Vor allen Dingen muß die äußerst energische Organisationsarbeit hervorgehoben werden. Wie schon erwähnt, gab es bei dem Ausbruch der Revolution in Rußland keine organisierten Vereine des Proletariats. Man mußte die Arbeit von Anfang an beginnen. Das Beispiel der Petersburger Gewerkschaften hat gezeigt, wie erfolgreich diese Arbeit war. Die Mitgliederzahl stieg schnell in die Höhe — um Hunderte pro Tag. Gleichzeitig entstanden in den Gewerkschaften allerhand Hilfsorganisationen, wie: Arbeitersekretariate (um juristische Fragen, die mit der Bewegung in Zusammenhang stehen, zu behandeln), Abteilungen für die Bildungsarbeit (um Vorlesungen, Kurse usw. zu veranstalten), statistische Abteilungen (um streikende und ausgesperrte Arbeiter zu registrieren), schließlich Abteilungen, die die Aufgabe haben, den ökonomischen Kampf zu leiten.

Fast alle größeren Gewerkschaften geben Zeitungen, ein- oder zweimal wöchentlich, heraus. So die Metallarbeiter die Zeitung »Metallist« (Der Metallarbeiter), die Typographen »Pesjatnoje Djeło« (Die Druckfache), die Lederarbeiter »Golos Kozewnika« (Die Stimme des Lederarbeiters), die Holzarbeiter »Echo Derewoobdeljelnikow« (Das Echo der Holzarbeiter) und die Handelsgehilfen »Borba« (Der Kampf). Überhaupt widmen sich die Gewerkschaften mit aller Energie der Bildungsarbeit. Mit welcher Gründlichkeit sie sich an diese Arbeit gemacht und welches Ziel sie sich gesteckt haben, zeigt die im November 1917 stattgefundene Konferenz der Arbeiter in der Lebensmittelindustrie, die folgendes Programm für die Bildungsarbeit entwarf: »Die erste südrussische Konferenz findet, daß eine energische Bildungsarbeit eine der ersten und dringendsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung ist. Um diese Aufgaben zu verwirklichen, empfiehlt die Konferenz möglichst weite Verbreitung der Arbeiterpresse. Daher ist notwendig, in jeder Gewerkschaft eine Kommission einzusetzen, die solche Aufgaben übernimmt. Ferner ist es notwendig, Bibliotheken, Schulen und Lesehallen zu gründen, Kurse und Vorlesungen abzuhalten, Theateraufführungen zu geben und Abendunterhaltungen mit Gesang und Deklamation von Werken der klassischen und neueren Literatur zu veranstalten.«

Ende Oktober fand in Charkow eine Konferenz der südrussischen Typographengewerkschaften statt, die folgende Resolution annahm:

Die Konferenz der südrussischen Typographen fordert alle Typographen auf, die unserem Verein angehören, eine allseitige und energische Bildungsarbeit unter Beobachtung des Folgenden zu beginnen:

1. Bei jedem Zentralrat wird eine Bezirkskommission eingesetzt, die ein bestimmtes Programm für ihre Tätigkeit ausarbeitet und die die Leitung der Bildungsarbeit der lokalen Gewerkschaften übernimmt.

2. Bei jeder Gewerkschaft wird eine Kommission für die Bildungsarbeit gewählt, die sich mit ähnlichen Kommissionen anderer Gewerkschaften vereint und somit eine Zentralkommission für die Bildungsarbeit bildet.

3. Sollten die Gewerkschaften aus verschiedenen Nationalitäten bestehen, so soll die Bildungsarbeit derart vollzogen werden, daß die Wünsche der Minorität völlig berücksichtigt werden. Ein ähnliches Ziel kann dadurch am besten erreicht werden, daß man innerhalb der Gewerkschaft Bildungskommissionen einsetzt.

Es gereicht den jungen russischen Gewerkschaften zur Ehre, daß solche Resolutionen nicht nur auf dem Papier blieben, sondern auch ihre Verwirklichung fanden.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist natürlich die Leitung des wirtschaftlichen Kampfes der Mitglieder. Die Verhältnisse, die unter dem kapitalistischen und zaristischen Regime in den Fabriken und Werkstätten herrschten, waren schauderhaft und haben sich während des Krieges noch mehr verschlimmert, da man eine übermäßige Arbeitszeit verlangte und ein winziges Gehalt, das zu der Teuerung in keinem Verhältnis stand, auszahlte. Sobald die Gewerkschaften sich organisiert hatten, fingen sie sogleich an, für den achtfündigen Arbeitstag, für den Tarifvertrag und für die Erhöhung des Arbeitslohns zu kämpfen. Es ist leicht zu verstehen, welche gewaltigen Anstrengungen dieser Kampf verlangte. Zwar hat die Revolution für den wirtschaftlichen Kampf des Proletariats einen günstigen Boden geschaffen, zwar war schon einen Monat nach der Revolution der Petersburger Arbeitgeberverein unter dem Drucke der revolutionären Bewegung gezwungen, mit dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat einen Vertrag über die Einführung des achtfündigen Arbeitstags sowie von Einigungskammern, Fabrikkomitees, also von Organen für die Selbstverwaltung der Arbeiter, zu schließen; doch erstreckte sich dies nur auf Petersburg, in den Provinzen blieb der frühere lange, unregelmäßige Arbeitstag bestehen. Auch brachen die Petersburger Unternehmer auf verschiedene Weise den geschlossenen Vertrag, und die Gewerkschaften mußten sie durch hartnäckigen systematischen Kampf zwingen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Sie entwickelten auch einen energischen Kampf, um ähnliche Verhältnisse in anderen Städten Rußlands einzuführen. Dieser Kampf fand seinen deutlichsten Ausdruck in den zahlreichen Streiks, die in den ersten sechs Monaten nach der Revolution ununterbrochen aufflammten.

Einen besonders nachhaltigen Kampf mußten die Gewerkschaften ausfechten, um den Tarifvertrag einzuführen, um die Wirkungen der Aussperrung und der Arbeitslosigkeit zu lindern und den Arbeitslohn zu erhöhen. Den Metallarbeiter- und Typographengewerkschaften gelang es noch im Jahre 1917, Tarifverträge abzuschließen. Vorbereitende Arbeiten dazu wurden von zahlreichen Gewerkschaften begonnen.

IV.

Wir haben oben die Anfänge der organisierten russischen Gewerkschaftsbewegung dargestellt, wobei wir uns hauptsächlich mit der Tätigkeit der Petersburger Gewerkschaften während der ersten sechs bis sieben Monate des Jahres 1917 beschäftigt haben, also während der Periode, in der die revolutionäre Bewegung immer stärker wurde. Ihr Rückgang und die verschärfte wirt-

schaffliche Krise des Landes haben natürlich auch ihren Einfluß auf die Lage der Gewerkschaften ausgeübt. Verschiedene Ursachen, sei es Mangel an Roh- und Heizmaterial, sei es Abneigung, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen, haben die Arbeitgeber veranlaßt, eine Fabrik nach der anderen zu schließen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg entsetzlich. Sie wurde eine direkte Gefahr. Die Gewerkschaften fanden sich Aufgaben gegenüber, die sie nicht bewältigen konnten. Überdies sind weder die Gewerkschaften noch die Regierung der Volkskommissare imstande, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, die jetzt in Rußland herrscht und die Folge einer Reihe komplizierter Faktoren ist. Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Krise des Landes hat, wie erwähnt, eine entsprechende gefährliche Krise in der Gewerkschaftsbewegung hervorgerufen.

Eine der »heiklen« Fragen der russischen Gewerkschaften, die eine gewaltige Bedeutung für die Zukunft der ganzen Bewegung haben wird, bezieht sich auf ihr Ziel und ihre politische Richtung. Diese Frage entstand nach der Revolution der Bolschewiki, der sogenannten Maximalisten, im Oktober 1917. Entsprechend ihren Ansichten, daß der Sozialismus schon in Rußland eingeführt sei, erklärten die Maximalisten, daß die Gewerkschaften bereits den Klassenkampf hinter sich hätten und daß sie folglich Hilfsorgane des Staates im Kampfe um die Verwirklichung des Sozialismus werden müßten. Gegenüber diesen Ansichten vertraten alle anderen sozialistischen Parteien die Auffassung, daß die gegenwärtige Revolution nicht sozialistisch, sondern bürgerlich ist und daß etwaige Resultate, die die Arbeitermassen in ihrem Laufe erreichen können, nicht imstande sind, den Kapitalismus zu erschüttern. Deshalb bestehen alle diese Parteien darauf, daß die Gewerkschaften auch künftighin freie und unabhängige Vereine für den Klassenkampf des Proletariats bleiben sollen. Der Unterschied zwischen diesen zwei Anschauungen kam sehr deutlich auf dem allrussischen Gewerkschaftskongreß, der im Januar dieses Jahres in Petersburg stattfand, zum Ausdruck. Dort hatte die Anschauung der Maximalisten eine überwältigende Stimmenmehrheit, unter anderem haben sich die großen Metallarbeiter- und Typographengewerkschaften ihr in dieser Auffassung angeschlossen. Die Minorität des Kongresses hat darauf in einer besonderen Erklärung ihren Protest gegen die von den Maximalisten angenommene Resolution zum Ausdruck gebracht und alle lokalen Gewerkschaften aufgefordert, einen energischen Kampf zu führen, um den Gewerkschaften ihren Charakter als in der kapitalistischen Gesellschaft notwendige Kampforganisationen zu wahren.

Diese Frage künftiger Taktik der Gewerkschaften ist, wie schon erwähnt, im jetzigen Augenblick im Vordergrund der gewerkschaftlichen Diskussion und wird vielleicht das Schicksal der gesamten Gewerkschaftsbewegung Rußlands in nächster Zukunft entscheiden.

Schattenbilder aus der Kindheit der Sozialdemokratie.

Von Wilhelm Bloß.

III.

(Schluß.)

Die Krise im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

Trotz der inneren Zwistigkeiten hatte die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nach außen nicht unbedeutende Erfolge aufzu-

weisen. Eine Agitationsreise Beckers nach Schlesien brachte etwa ein Duzend neuer Gemeinden mit mehr als tausend Mitgliedern; in Mainz erklärte sich eine große Arbeiterversammlung für Lassalle; im Rheinland und in Westfalen wirkte Hugo Hillmann mit großem Erfolg. Neue, zur Führerschaft geeignete Persönlichkeiten kamen, so Wilhelm Tölcke und Wilhelm Hasenclever.

Nun erschienen im »Sozialdemokrat« Anfang 1865 die »Bismarck-Artikel«, eine Abhandlung über die »Deutsche Frage« und das Ministerium Bismarck. Der Krieg von 1866 warf seinen Schatten voraus. Ließt man die »Bismarck-Artikel« unbefangen durch, so findet man, daß ihr Kern weiter nichts ist als eine für jene Zeit außerordentlich scharfsinnige Vorausberechnung der kommenden Ereignisse, welche die Einigung Deutschlands unter preußischer Vorherrschaft bringen sollten. Wenn nun die alten Demokraten und Sozialisten bei der noch von 1848 und 1849 herrührenden Gegnerschaft gegen Preußen davon nicht angenehm berührt wurden, so nahmen die oben angeführten Mitarbeiter des »Sozialdemokrat« in erster Linie Anstoß an der Form der »Bismarck-Artikel«. Schweitzer hatte erklärt, daß er das »Werk Lassalles« fortsetzen werde. Wie sehr aber die Tatsache, daß Lassalle am Ende seiner Laufbahn mit einem »sozialen Königtum« sympathisierte, die alten und die neuen Sozialdemokraten strenger Observanz verstimmte hatte, erleiht man aus Vahlteichs Schrift über Lassalle. Dazu kam, daß Schweitzer die Taktik Lassalles auch insofern nachahmte, als er die feudalen und konservativen Elemente schonte oder gar lobte, während er die Liberalen und die Fortschrittsleute aufs heftigste angriff.

Den Inhalt seiner Ausführungen faßte Schweitzer in den Sätzen zusammen: »Der Bundestag, Österreich, die Mittel- und Kleinstaaten sind schlechthin ohnmächtig der Deutschen Frage gegenüber — im Guten wie im Schlechten. Aktionsfähig sind in Deutschland nur noch zwei Faktoren: Preußen und die Nation. Preußische Bajonette oder deutsche Proletarierfäuste — wir sehen kein Drittes. Alle außerordentlichen Erscheinungen, welche mit dem Ministerium Bismarck verknüpft sind, die ganze eigentümliche Lage der deutschen Verhältnisse in diesem Augenblick zusamt dem Stande der Schleswig-holsteinischen Frage — wir werden sie begreifen, wenn wir festhalten: das Preußentum ist der Feind des Deutschtums; aber es ist auch der Feind der bestehenden Gewalten Deutschlands. Die Nation steht fest auf ewigem Fundament, die Fürstenthümer Deutschlands aber müssen wanken, wenn Preußen sich erinnert, daß Friedrich der Große sein König war.«

Was Bismarck, der »Revolutionär von oben«, gedacht haben mag, als er diese Sätze las? Seine Unterhaltungen mit Lassalle mögen bedeutsam in ihm aufgestiegen sein.*

Der »Nordstern« griff diese Taktik Schweitzers auf das heftigste an. Er sprach von »Komödianten, Spekulant und feilen Schurken, die aus fremdem oder gar feindlichem Lager hergelaufen«, von »demokratischen Taräffes« und »geistigen Sodomiten« und empfahl dem »Sozialdemokrat« als

* Daß Bismarck diese Artikel las, dafür wird Schweitzer nach Lassalleschem Brauch schon gesorgt haben.

Motto spöttisch den Spruch eines preußischen Professors: »Preußen ist zu vergleichen mit einer Riesenharfe, ausgespannt im Garten Gottes, zu leiten den Choral des Weltalls.«

Am 24. Februar zogen Karl Marx und Friedrich Engels ihre Mitarbeiterchaft am »Sozialdemokrat« zurück. Sie hatten gefordert, daß dem Ministerium und der feudalabsolutistischen Partei gegenüber eine ebenso kühne Sprache geführt werde wie gegenüber den Fortschrittlern. Zugleich trat Liebknecht aus der Redaktion aus. Am Schlusse seiner Erklärung hieß es: »Die Arbeiter Deutschlands sollten ihre Wange dem Judaskuß der Herren Wagener¹⁰ und Konsorten hinhalten und für das Linsengericht eines feudal-sozialistischen Mischmaschs ihre eigene Zukunft, die Zukunft ihres Volkes verschachern? Unmöglich, unmöglich, unmöglich!« Rasch nacheinander kündigten nunmehr Johann Philipp Becker, Rüstow und Herwegh ihre Mitarbeiterchaft, nur Heß und Wuttke blieben. Heß war übrigens »humanistischer Anarchist« und neigte stark zu Proudhon; Wuttke sagte mir 1873 in Leipzig, er halte die Sozialdemokratie für »verloren«, seitdem sie die Pariser Kommune verteidigt habe.

Schweitzer war in seiner Verteidigung ziemlich zurückhaltend; er wollte den Konflikt nicht auf die Spitze treiben. Aber da kam ihm der Präsident Bernhard Becker in die Quere, der am 22. März in Hamburg eine Rede hielt, in der er wie ein fauchender Kater gegen Marx, Engels, Liebknecht und die Haßfeldt losfuhr. »Die Herren der Marxschen Clique«, sagte er, »nannten sich Kommunisten, sind aber nichts als ehrgeizige diabolische Ränkeschmiede, unfähig zu jedem Aufbau, dagegen stets zum Zerstören bei der Hand. Die Polizei hatte an ihnen treffliche Helfershelfer.«¹¹ Und dann tat Becker, als habe der Kölner Kommunistenprozeß den Beweis erbracht, daß Marx, Engels und Liebknecht Polizeiagenten gewesen.

Diese Rede goß Öl ins Feuer, und durch die ganze Partei ging der heftigste Kampf unter den einzelnen Gruppen gegeneinander. Zunächst trat in der Berliner Gemeinde, so klein sie war, ein um so größerer Krach ein. Liebknecht verteidigte dort sowohl Marx wie die Gräfin Haßfeldt gegen Beckers Angriffe und beantragte, Bernhard Becker als »niederträchtigen Verleumder und hoffnungslos unheilbaren Idioten« aus dem Verein auszuschließen, was auch beschlossen wurde. Zugleich erklärte die Gemeinde, daß der »Sozialdemokrat« nicht im Sinne einer Arbeiterpartei redigiert sei, daß man an den Prinzipien Lassalles festhalten und jede Allianz mit der Reaktion oder Fortschrittspartei zurückweisen müsse und daß auch jede Beeinflussung des Vereins durch die Gräfin Haßfeldt wie durch die Mutter Lassalles unzulässig sei. Marx war übrigens mit Liebknechts Ausführungen über seine (Marxens) Person sehr unzufrieden, wie er an Engels schrieb.

Eine Menge von »Oppositionsgemeinden« schlossen sich der Berliner Opposition an, und in ihren Erklärungen wurde Becker, der seine Gegner

¹⁰ Der bekannte »Sozialdemagoge« und Führer der Kreuzzeitungspartei, lange rechte Hand Bismarcks, später von Lasker moralisch vernichtet.

¹¹ Solch leichtfertig-bösartige Beschuldigungen sind auch später in der Partei aufgefaßt. Offenlich gehören sie heute für immer zu den überwundenen »Jugendeseelen«. Übrigens war auch Bernhard Becker von Rüstow für einen »Spitzel« erklärt worden.

aufs höchste gereizt hatte, mit einem Schwall größter Beschimpfungen überschüttet. In der Opposition selbst gerieten aber die Anhänger der Haßfeldt, welche Schleswig-Holstein annektieren wollte, wieder mit den Gegnern der Annexion aneinander. Die Opposition berief eine Konferenz nach Leipzig ein, wo ein dreiköpfiges Direktorium für die Leitung des Vereins vorgeschlagen wurde, wogegen wieder die Gräfin protestierte, die eine Agitationsreise an den Rhein zur Förderung des Lassallekultus unternahm, wie er in ihrem Sinne war. Inzwischen ward von der Opposition zu Leipzig ein »Interimsverein« gegründet, der auch in der Opposition wieder Opposition fand. Die Gegensätze wuchsen sich immer mehr aus. Engels erklärte es für einen Fallstrick, wenn die preußische Regierung das allgemeine Wahlrecht einführe, und Liebknecht sprach sich gegen jede Beteiligung der Partei am Parlamentarismus aus.¹²

Mag man nun mit Schweizers Taktik einverstanden sein oder nicht, jedenfalls bleibt ihm das Verdienst, aus dem Wirrwarr von damals einen festeren Kern gerettet zu haben, um den sich die Bewegung gruppieren und von dem aus sie sich weiterentwickeln konnte. Er ließ Bernhard Becker trotz der Fehler und Ungeschicklichkeiten, die dieser begangen, nicht fallen, da sein Anhang noch sehr bedeutend war.

Sehr geschickt benutzte Schweizer die Bewegung für die Koalitionsfreiheit, um den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zu festigen. Er deckte das elende Spiel auf, das die liberale Bourgeoisie in dieser Frage trieb, und gewann damit das Vertrauen der Arbeiter für seine Taktik. Am 12. März fand in Barmen ein rheinisch-westfälischer Arbeitertag statt, der namentlich von den rheinländischen Gemeinden besandt war. Es wurde beschlossen, daß man die Haltung des »Sozialdemokrat« billigen könne, da er bestrebt sei, die Unabhängigkeit der Arbeiterpartei zu erhalten. Nach Befürwortung durch Hugo Hillmann wurde beschlossen, daß es durchaus zu billigen sei, »die Vorschläge der preußischen Regierung, welche bei verschiedenen Gelegenheiten die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch die Gesetzgebung versprochen hat, abzuwarten, bevor man über dieselben aburteilt, indem es keineswegs unmöglich ist, daß dieselbe das Dreiklassenwahlgesetz aufhebt und statt dessen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, welches das von Lassalle vorgezeichnete nächste Ziel der deutschen Arbeiterbewegung ist, einführt«. Dagegen schrieb ein anonymes Mitarbeiter des »Nordstern«: »Im ganzen kann ich nur sagen, daß die ganze Clique, Schweizer, Becker, Hoffstetten und andere tief im Garn der Reaktion sitzen.«

Am 22. Mai hielt Becker das Zentralstiftungsfest des Vereins in Frankfurt a. M. ab. Dies verlief durchaus der Sache angemessen. Aus 32 Gemeinden waren 18 Delegierte erschienen, unter ihnen Audorf und Frisße. Die Resolution des Rheinisch-Westfälischen Arbeitertags war inzwischen von allen Gemeinden, die zu Becker hielten, angenommen worden; in Frankfurt erhielt Becker außerdem ein einstimmiges Vertrauensvotum. Über seine Tätigkeit sagte er selbst: »Wenn meine angestrengte rastlose Tätigkeit, bei welcher ich das Sekretariat mit dem Präsidium verbinde, mit anderen Worten: nicht bloß den Lenker, sondern auch den Diener des Ver-

¹² Er hat später in einer besonderen Erklärung diesen Standpunkt aufgegeben.

eins abgebe, nicht immer geräuschvoll ist, so ist sie doch nichtsdestoweniger nachhaltig und allseitig und gleicht dem befruchtenden Landregen, der auch ohne Donner und Blitz die harte Erdkruste durchdringt.«

Der »Nordstern« eröffnete darauf einen recht kleinlichen Krakeel über die Entschädigung der Delegierten.

Der Kampf zwischen den einzelnen Gruppen ging ungeschwächt weiter; Marx und Engels hielten sich zurück, Liebknecht wurde aus Preußen ausgewiesen. Bernhard Becker ordnete noch große Arbeiterversammlungen an, in denen der Fortschrittspartei bei dem Kampf um das Vereinsrecht volle Unterstützung zugesagt wurde. Alsdann wurde auch Becker aus Preußen ausgewiesen. Er verzog nach Frankfurt a. M. und berief dorthin die Generalversammlung des Vereins. Darüber geriet er in Streit mit Schweitzer, der die Generalversammlung aus guten Gründen in Leipzig haben wollte. Becker, der nun einsah, daß er als Präsident unhaltbar geworden war, legte sein Amt nieder, nachdem er die Generalversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt. Seine Befugnisse übertrug er auf den Vizepräsidenten Frißche.

Der Verein, der inzwischen sehr gewachsen war, geriet dadurch in eine langandauernde Krise. 1867 wurde Schweitzer Präsident. Daneben bildete sich die Organisation der »weiblichen Linie«, der speziellen Anhänger der Gräfin Haffeldt. 1869 spaltete sich der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein abermals, und es bildete sich »als Zweig der Internationale« die sozialdemokratische Arbeiterpartei, auch die »Eisenacher« genannt. Nach harten Kämpfen schlossen sich 1875 zu Gotha — mit Ausnahme einer kleinen Gruppe »echter Lassalleaner« — alle Gruppen zusammen, und die Einheit der Partei blieb vierzig Jahre gewahrt.

Schweitzer wurde trotz der Verdienste, die er sich um den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein erworben, aus demselben hinausgedrängt. Er starb 1875. Hoffstetten verschwand aus der Arbeiterbewegung und kam kurz vor seinem Tode 1884 noch einmal als Berichterstatter beim »Berliner Volksblatt« zum Vorschein. Die Gräfin Haffeldt zog sich nach dem Untergang der Organisation der »weiblichen Linie« aus dem politischen Leben zurück. 1878, als das Sozialistengesetz im Reichstag zur Beratung stand, lieferte sie Bebel reiches Material zu dessen großer Rede, in welcher der Verkehr Lassalles mit Bismarck zu des letzteren unangenehmer Überraschung zum ersten Male in allen Einzelheiten beleuchtet wurde. Sie starb 1881. Ihr Ziel, den spezifischen »Lassalleanismus« zur herrschenden Richtung in der Arbeiterbewegung zu machen, hat sie nicht erreicht.

Bernhard Becker ging nach Wien und von da nach Paris, von wo er 1870 als Deutscher ausgewiesen wurde. Er kam nach Deutschland zurück. Trotzdem er sich so viele Feinde gemacht, fand er doch leicht Verwendung bei der rasch sich vermehrenden Lokalpresse der »Eisenacher«, da es an brauchbaren Journalisten fehlte. Erst wirkte er in der Redaktion der neugegründeten »Chemnitzer Freien Presse«; alsdann wurde er nach Braunschweig berufen in die Redaktion des »Volksfreund«, in welche 1872 auch ich eintrat. So wurde ich mit Becker bekannt und befreundet. Er wurde zu dem Haager Kongreß der Internationale delegiert, wo er mit der von Marx geführten Mehrheit gegen Bakunin stimmte. Er war, wenn er sich einmal an jemand gewöhnt hatte, ein recht angenehmer Gesellschafter, auch

manchmal recht lustig und witzig¹³ und konnte sehr interessant erzählen. Nach seinen Schilderungen ist zum Teil die vorliegende Darstellung aufgebaut. Er liebte einen guten Trunk, war aber durchaus kein Säufer, wie man ihm nachgesagt hat. Der Hang zur Intrige beherrschte ihn auch damals, was ihm oftmals sehr schadete. Er war von mittelgroßer stämmiger Gestalt mit glattem rundem Anfsitz und rötlichem Haar. Er war eine Professorenatur, was sich auch in seinem Äußern kundtat. Er hatte ein reiches Wissen, konnte es aber beim Reden und Schreiben oft nicht entsprechend verwerfen, namentlich wenn er rasche Arbeit leisten sollte. Obwohl ihm die meisten Führer der Eisenacher, begreiflicherweise Liebke, nicht gewogen waren, kam es doch zu keinen Konflikten. Becker tobte seinen aus früheren Jahren mitgebrachten Unmut in einer heftigen Polemik gegen die »Lassalleaner«, namentlich gegen Schweitzer und Hasenclever aus. Die Vergangenheit hatte ihn belehrt, daß er zum Parteiführer nicht geeignet sei. Darum verlegte er sich wieder ganz auf die Schriftstellerei, in welcher er Vortreffliches leistete. Die wenigen Jahre seines jetzigen Braunschweiger Aufenthalts waren seine beste Zeit.

Sein Stil war oft professorenhaft schwerfällig und unbeholzen, aber das wurde ausgeglichen durch das reiche historische Material, das sich in seinen Schriften fand und das seinen außerordentlichen Fleiß bekundete. Seine historische Auffassung war durchaus die ökonomisch-materialistische im Sinne des kommunistischen Manifests. Die Schriften erschienen in rascher Reihenfolge im Brackeschen Verlag, teils neu, teils in neuer Auflage. So das vortreffliche Werk »Die Pariser Kommune von 1789 bis 1794«, ein scharf herausgehobener Abschnitt aus der großen französischen Revolution. Sodann »Die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution von 1848, beleuchtet in sozialer, nationaler und staatlicher Beziehung«, zu welcher er die Protokolle des Bundestags verwenden konnte. Dieses Buch gehört sicherlich zu dem Besten der sozialistisch-historischen Literatur; nur hätte der Stoff übersichtlicher gestaltet werden können. Die kleine Schrift »Die Jesuiten und die Freimaurer«, die gegen den »Kulturkampf« gerichtet war, erreichte in kurzer Zeit eine große Verbreitung. Alsdann kam die schon erwähnte, mit interessanten, oft recht böshaftern Kommentaren versehene Sammlung der »Briefe deutscher Bettelpatrioten an Louis Bonaparte«. Ferner die »Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalles«, in welcher er das in seinen Händen befindliche Archiv des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins verarbeitet hatte. Dies Werk ist heute noch die wichtigste Quelle zur Beurteilung jener für die Arbeiterbewegung so bedeutsamen Agitation.

1876 glaubte er, daß ihm eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung bevorstehe, und flüchtete in die Schweiz. Die Verfolgung unterblieb, aber Becker blieb in der Schweiz und schrieb dort sein letztes Werk, das über die Pariser Kommune von 1871. Hier finden sich neben gerechter Kritik eine Menge gehässiger Beschimpfungen jener Erhebung und kleinliche Albernheiten. Dies brachte Becker in Gegensatz zu der nunmehr geeinigten Sozialdemokratie.

Wir hatten uns auf dem Eisenacher Parteikongreß von 1873 zum letzten Male gesehen, und er schrieb mir noch freundlich aus der Schweiz. Bald

¹³ Einer seiner besten Witze war: »Die Königin von England hat den Zweck, mit ihrem Unterrock die Schwächen des monarchischen Prinzips zu verhallen.«

darauf verschwand er aus der Öffentlichkeit. Niemand mußte mehr etwas von ihm. Seine Bücher verschwanden im Strudel des Sozialistengesetzes und sind nur noch antiquarisch zu haben. 1881, als die Gräfin Haffeldt gestorben war, veröffentlichte Becker in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« eine Erklärung in bezug auf den Nachlaß Lassalles. Erst elf Jahre später erfuhr man, daß Becker in Lützen, wo er Verwandte hatte, sich in einem Hotel 1882 erschossen hatte. Er hatte immer gesagt, wenn einmal im Alter Beschwerden und Not an ihn herantreten würden, dann werde er sich erschießen.

Die Darstellung der auf Lassalles Tod unmittelbar folgenden Wirren möge zur Erkenntnis beitragen, wohin wir gelangen würden, wenn die auf die Zerreißung der Sozialdemokratie gerichteten Bestrebungen das Parteilieben völlig überwuchern und die Fehler der Kindheit wieder wachrufen würden. Wir sind auf dem rechten Wege.

Die holländischen Kolonien.

Von Ferdinand Moos.

Als der portugiesische Seefahrer Diogo Lopez de Sequeira im Jahre 1508 an der Küste von Afschin landete, fand er dieses Land und den übrigen Teil des Archipels unter dem Einfluß der Hindus. An dessen Stelle trat die portugiesische Herrschaft, die gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch die holländische verdrängt wurde. Die Holländer behaupteten sich bis ins Jahr 1803; dann wurden sie von den Engländern abgelöst. Letztere hatten vorher keine bedeutenden Erwerbungen gemacht, obgleich sie sich schon im Jahre 1685 in Benkulen niedergelassen hatten. Im Jahre 1824 gaben sie ihre Erwerbungen wieder an Holland zurück und erhielten dafür Malakka.

Seitdem ist die holländische Herrschaft unbelästigt geblieben, und nur die zahlreichen Aufstände der Eingeborenen brachten Störungen in den Gang der Entwicklung. Im Jahre 1851 erhoben sich die Eingeborenen von Palembang, 1858 die von Otschambi. Andere Aufstände folgten 1860 bis 1865. Der letzte große Aufstand in Afschin fällt in das Jahr 1873. Diese Vorgänge gaben Veranlassung zu einer Aenderung der Politik, die sich nun in der Hauptsache auf den wachsenden Einfluß der Missionen stützte. Mit deren Hilfe verbreitete sich die holländische Herrschaft im Osten, Süden und Norden und auch am See Toba und in Lamjang. Die Folge war, daß in den Jahren 1820 bis 1895 die Kolonisierung bedeutende Fortschritte machte. Namentlich Afschin wurde sorgfältig bedacht. Der Osten wurde mit dem Westen durch vortreffliche Straßen verbunden und an diesen Militärposten eingerichtet.

Den Beginn der holländischen Kolonisation hat die »Niederländisch Ost-India Kompanie« gemacht, die bis ins Jahr 1798 bestand. Alsdann übernahm die Regierung den Besitz der Gesellschaft.

Man unterscheidet bei den holländischen Kolonien solche, die der Regierung direkt unterstehen, und solche, die von unabhängigen eingeborenen Fürsten regiert werden, denen Holland gewisse Verpflichtungen auferlegt hat. Die holländische Verwaltung ist organisiert in Residenzen, Divisionen, Regenttschaften, Distrikte und Dessas (Dörfer). Die wichtigste Kolonie, Java, wurde lange Zeit nach dem vom General Johann van der Bosch im Jahre 1832 angewandten »Kultursystem« verwaltet, dessen Kern die Arbeit mit Eingeborenen unter Aufsicht der Regierungsbehörden war. In neuerer Zeit ist dieses System aufgegeben worden. An der Spitze der Verwaltung steht der Generalgouverneur, der einen Rat von fünf Mitgliedern zur Seite hat, der zum Teil beratende, zum Teil gesetzgebende Funktion besitzt. An der Exekutivgewalt hat er keinen Teil. Ein Volksrat, der das Budget berät, ist erst

im Jahre 1917 geschaffen worden. Die in den holländischen Kolonien lebenden Europäer werden von europäischen Richtern abgeurteilt. Der Höchstgerichtshof in Batavia und die Gerichtshöfe in den bedeutenderen Städten wie Samarang, Surabaya, Padang, Medan, Makassar sorgen für ein geordnetes Rechtsverfahren. Die Steuergesetzgebung ist sorgfältig geregelt. Es bestehen Ortsabgaben, Abgaben vom Haus- und Grundbesitz, Zölle, Verkehrssteuern und zahlreiche indirekte Abgaben, ferner Regierungsmonopole für Salz, Pfandhäuser, Opium, Eisenbahnen usw. Zudem fließen der Regierung aus dem Verkauf gewisser Landesprodukte erhebliche Einnahmen zu.

Das Budget der Kolonien hat seit vielen Jahren mit einem Defizit abgeschlossen:

Jahr	Einnahmen in Millionen Gulden	Ausgaben in Millionen Gulden	Defizit	Jahr	Einnahmen in Millionen Gulden	Ausgaben in Millionen Gulden	Defizit
1911 . . .	215	239	24	1916 . . .	324	367	43
1915 . . .	309	354	45	1917 . . .	346	404	58

Das Defizit würde sofort verschwinden, wenn nicht die Erhaltung des Heeres in den Kolonien große Ausgaben verursachte. Im Jahre 1917 betrugen diese an 75 Millionen Gulden, wovon jedoch ein großer Teil in Holland verausgabt wurde. Das Heer bestand aus 1139 Offizieren und rund 40 000 Mann, darunter rund 9000 Europäer. Die Reserve beträgt 5500 Mann, wovon die Hälfte aus Eingeborenen besteht. Außerdem gibt es noch die größtenteils aus Europäern bestehende, »Schutterij« genannte Nationalgarde von 3500 Mann. Die Jahre vor dem Kriege waren die Blütezeit für die holländischen Kolonien. Alles war im Fortschreiten begriffen. Die Geschäfte gingen gut, die Pflanzungen wurden mit großer Sorgfalt nach modernen Methoden bewirtschaftet, und die traditionellen Plagen des Landes: Pest, Cholera, Pocken wurden mit gutem Erfolg bekämpft.

Als Folge der Gunst der Verhältnisse ergab sich eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen der Zollverwaltung und der Eisenbahnen. Das Jahr 1912 brachte gegen das Vorjahr eine Zunahme der Zollerträge um 3 und der Eisenbahneinnahmen um 4,5 Millionen Gulden.

Eine weitere Folge war die Erstarkung der Seeschifffahrt und die Ausbreitung des Außenhandels. Die Schifffahrtsgesellschaften erhöhten ihr Kapital und die Zahl ihrer Schiffe. Folgende Zahlen zeigen die Entwicklung der Seeschifffahrt; insgesamt liefen im Jahre 1910 Schiffe mit einem Gehalt von 1 469 875, im Jahre 1911 Schiffe mit einem Gehalt von 1 496 582 Tonnen, im Jahre 1912 Schiffe mit einem Gehalt von 1 524 494 Tonnen die Häfen der holländischen Kolonien an. Ein Vergleich der Nationalitäten der einzelnen Schiffe ergibt für Deutschland, Japan und Holland einen wesentlichen Anteil an der Zunahme des Tonnengehalts.

In den letzten Jahren ist viel für Verbesserung und Erweiterung der Häfen geschehen, besonders in Makassar, Menado und Belawan. Aus Belawan will man einen Haupthafen machen, deshalb hat man die Hafensohle so tief gelegt, daß große Seeschiffe Zugang finden können, womit eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr geschaffen wurde, da künftig das bisherige Umladen von Tabak, Tee, Kaffee, Kauffuk in Sabang, Penang, Singapur und den Häfen Javas fortfallen kann.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Leakholz, Kopra, Kapok, Pfeffer, Tapioka usw. Die wichtigsten Einfuhrartikel: Baumwollwaren, Maschinen, Automobile, Dungmittel.

Einfuhr in Millionen Gulden.

Jahr	Für Rechnung der Regierung:			Für private Rechnung:			Alles zusammen
	Waren	Metall- geld	Total	Waren	Metall- geld	Total	
1913	27,02	4,42	31,44	437,90	24,00	461,90	493,34
1914	28,49	3,32	31,81	384,89	13,46	398,35	430,16
1915	17,76	3,05	20,81	373,62	6,28	380,90	400,71

Ausfuhr in Millionen Gulden.

Jahr	Für Rechnung der Regierung:			Für private Rechnung:			Alles zusammen
	Waren	Metall- geld	Total	Waren	Metall- geld	Total	
1913	57,23	—	57,23	620,50	6,21	626,71	683,94
1914	38,44	—	38,44	640,58	5,54	646,12	684,56
1915	11,87	0,71	12,58	759,24	0,19	759,43	772,01

Man sieht aus diesen Zahlen, daß die Ausfuhr bedeutend die Einfuhr übertragt. Die Ausfuhr betrug jährlich im Durchschnitt: für Zucker 175 Millionen Gulden, für Tabak 50 Millionen Gulden. Im Jahre 1912 waren die Zucker- und Kaffeepreise niedrig. Das führte dazu, daß viele Vorarbeiten zur Ausdehnung der Zuckerrübenpflanzungen vorgenommen wurden, wozu übrigens die noch verfügbare, nicht angebaute Bodenfläche einladet. Außerdem wurden Versuche gemacht, in Frankreich und Holland einen größeren Absatz von Kaffee zu erzielen. Die drei Sorten des in den Kolonien produzierten Kaffees sind: Java, Liberia, Robusta. Im Jahre 1912 war der Preis für Robusta 50 Gulden per Pikul (1 Pikul gleich 61,5 Kilogramm), für Liberia 65 Gulden. Die Kaffee-Ernte ergab 625 000 Pikul. Die Regierungsverkäufe von Kaffee brachten sehr große Gewinne. Mehr als der zehnte Teil der gesamten Kaffee-Ernte fällt der Regierung zu.

Der für Rechnung der Regierung erfolgte Verkauf von Tabak ergab im Jahre 1912 99 Millionen Gulden gegen 93 Millionen Gulden im Jahre 1911. Die Tabakpflanzler auf Java machten vortreffliche Geschäfte. Namentlich an den Küsten von Sumatra, wo der Tabak mit 142 Cent verkauft wurde.

Auch die Anbaufläche der Teeplantagen auf Java und dem Archipel hat zugenommen. Eine weitere Ausdehnung ist zu erwarten, obgleich die Frage wegen Beschaffung der Arbeitskräfte Schwierigkeiten bietet.

Jahr	Teeproduktion	Teepreise in Amsterdam
1910	36944914 Pfund	40 Cent
1911	45784188 -	45 $\frac{1}{2}$ -
1912	56083138 -	40 $\frac{3}{4}$ -

Der Tee-Export ging vornehmlich nach Holland und England.

Die Reisernte war im Jahre 1912 trotz der großen Trockenheit ebenfalls sehr ergiebig; jedoch wurde die Ausfuhr am 22. Juli durch die Regierung verboten. Das Verbot bestand bis Februar 1913. Der Preis stellte sich auf 12 Gulden per Pikul. Die Reisausfuhr betrug im Jahre 1910 55 000 Tonnen, 1911 60 000 Tonnen und 1912 bis zum Erlaß des Verbots 41 230 Tonnen. Die Kauffchukproduktion nahm im Jahre 1912 um 100 Prozent zu. Die Ausfuhr betrug 1911 982 000 Pfund, 1912 2 233 117 Pfund. Die Preise waren niedrig. Die Produktion im Jahre 1913 ergab eine neue Steigerung um 100 Prozent. Die Kopraausfuhr ging etwas zurück, und zwar betrug sie im Jahre 1910 193 277 Tonnen, 1911 193 810 Tonnen, 1912 182 757 Tonnen. Der Preis schwankte zwischen 28 und 33 Gulden für 100 Kilogramm. Zum mittleren Preise von 30 Gulden würde der Wert der Produktion im Jahre 1912 ungefähr 55 Millionen Gulden ergeben. Die Tapiokaausfuhr hat zugenommen. Sie betrug 1912 70 671 Tonnen, das bedeutet eine Steigerung um 16 000 Tonnen gegen das Vorjahr. Es werden vielfach, namentlich in der Provinz Preanger, zahlreiche Tapiokafabriken angelegt, da unter den Eingeborenen der Mangel an Reis zur Steigerung des Konsums von Tapioka geführt hat.

Mais wurde weniger als sonst ausgeführt, weil der Preis in Europa nur 90 Gulden betrug, während in den Kolonien 145 Gulden für 30 Pikul erzielt wurden. Erst nach der reichen Ernte ging der Preis auf 95 Gulden zurück, und im April 1913 wurde die Ausfuhr nach Europa wieder aufgenommen. Infolge der großen Ernte fiel später der Preis auf 75 Gulden. Die Ausfuhr Javas an Mais betrug im Jahre 1912 22 907 Tonnen.

Unter den Einfuhren stehen Baumwoll- und Wollfabrikate an der ersten Stelle. Das meiste kommt aus Holland und England, doch nimmt der deutsche Anteil zu, und wahrscheinlich sind viele über Holland kommende Waren deutschen Ursprungs.

Der Reichtum des inneren Landes an Mineralschätzen ist beträchtlich. Die Goldbergwerke ergaben 1912 für 9 Millionen Gulden Gold. Die Zinnwerke, deren Ausbeute im Jahre 1912 mit 17 000 Tonnen angegeben wird, gehören der Regierung und der Billitonggesellschaft. Die Kohlenlager sind namentlich in der Landschaft Ombillen bedeutend. Sie gehören zum größten Teil der Regierung und lieferten 1912 408 000 Tonnen. Die Einfuhr, größtenteils aus Cardiff und Australien, betrug an 200 000 Tonnen. Die Petroleumproduktion betrug 1912 1 498 000 Tonnen, wovon das meiste auf Borneo entfällt. Fast die gesamte Produktion gelangte zur Ausfuhr.

Auch die Volkszahl ist in der Zunahme begriffen. Sie wird von der Statistik für 1905 auf 38, für 1912 auf 48 Millionen Menschen angegeben; darunter waren 1905 80 910 Europäer. Die Zahl der Chinesen wird mit 263 000 angegeben, ferner 29 000 Araber, 23 000 andere Orientalen.

Die Kolonien haben den Höhepunkt ihrer Entwicklung noch keineswegs erreicht; besonders ist Sumatra noch sehr entwicklungsfähig. Mit der Verbesserung der Häfen und Kulturen wird voraussichtlich das gesamte Gebiet eine Stufe der Rentabilität erreichen, die heute nur wenigen deutlich vor Augen schwebt. Diese wenigen sind vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan zu suchen.

Ein Krupp-Roman.¹

Von R. Woldt.

Auch die Künstler fangen an, das Arbeitsgetriebe der kapitalistischen Welt zu begreifen und sich auf diesem Gebiet Aufgaben künstlerischen Schaffens und Gestaltens zu suchen. Bei den Malern tritt das ziemlich deutlich hervor. Jene Bilderausstellung »Stätten der Arbeit«, die vor dem Krieg in einigen Städten gezeigt wurde, ließ erkennen, daß nicht die schlechtesten unserer heutigen Maler das brausende Leben moderner Arbeit zu erfassen suchen. Man hat gelernt, bei dem Anblick einer Industrielandchaft, eines Arbeitsvorganges auf der Werft, im Hafen, im Walzwerk, im Maschinenaal die alten Begriffe schön oder häßlich, stimmungsvoll oder »unmalerisch« zu Hause zu lassen. Diese neue Welt erfordert andere Augen, um das gewaltige, arbeitserfüllte Leben der gegenwärtigen Wirtschaftsperiode in künstlerischer Gestaltung festhalten zu können. Menzel mit seinem Eisenwalzwerk hat unter der heutigen Malergeneration schon manchen Jünger, der in eigener Art Eindrücke aus der Arbeitswelt von heute künstlerisch verarbeitet.

Ein ähnliches Ringen sehen wir auch auf dem Gebiet der schönen Literatur. Welch ein Unterschied zwischen dem für unsere heutige Zeit anspruchslosen Versuch Gustav Freytags in seinem »Soll und Haben« und der harten Sachlichkeit der Quadriga-Leute, die in ihrem Roman sich des Mittels bedienen, durch Wiedergabe von Geschäftsbriefen und Telegrammen aus den Direktionsstuben den Geist dieses Schaffens in seiner Unrast, seiner Brutalität und moralischen Hemmungslosigkeit zu kennzeichnen.

Vor mir liegt wieder ein literarischer Versuch dieser Art, ein Industrieroman, der nicht wegen seiner künstlerischen Qualität erwähnenswert erscheint, sondern wegen des Stoffes, den er behandelt.

Dem auf dem Gebiet leichter bürgerlicher Unterhaltungsliteratur erfolgreichen Romanschriftsteller Rudolf Herzog sind die umfangreichen Monographien über die Firma Krupp in die Hände gefallen. Selbst gebürtig aus dem bergischen Land, hat

¹ Rud. Herzog, Die Stoltzenkampfs und ihre Frauen. Stuttgart und Berlin 1917, J. C. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 500 Seiten. Preis 6,50 Mark.

er einen gewissen Instinkt für Menschen und Dinge, für das Werden jener Zeit, als im Westen Deutschlands, in Rheinland-Westfalen, im letzten Jahrhundert der moderne Kapitalismus einzog. Die Geschichte der Firma Krupp bietet dafür ein Beispiel. In dem vorliegenden Roman sind zwar die Namen geändert, aber die Personen treten in ihrer Charakteristik so klar hervor, daß man sofort erkennt, die Stoltenkamps sind die Krupps.

Die drei Generationen dieser Unternehmer werden mit Interesse geschildert. Friedrich Stoltenkamp ist die Gestalt des alten Friedrich Krupp. Seine Versuche, in einer kleinen Schmelzhütte Gußstahl zu erzeugen, sind planlose Experimente, die zu keinem Erfolg führen. Erst seinem Sohne Fritz gelingt es, die Träume des Vaters zu verwirklichen. Die Lebensgeschichte des zweiten Vertreters der Stoltenkamp-Krupps ist der eigentliche Inhalt des Romans. Während der Vater sich noch der Hoffnung hingab, daß das ersehnte Rezept der besten Gußstahlschmelzung endlich gefunden werden kann, lernt der Sohn in methodischer Arbeit unter Ausnutzung aller kaufmännischen und organisatorischen Möglichkeiten das Werk von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in die Höhe zu bringen. Er stellt sich zunächst bescheidenere Aufgaben wie sein Vater. Der große Plan, die Welt mit dem besten Gußstahl zu erobern, wird für eine fernere Zukunft zurückgestellt. Man paßt sich den Bedürfnissen der nächsten Umgebung an. Der junge Stoltenkamp durchreißt die Industriegegend seiner engeren Heimat am Niederrhein, studiert das dortige Kleiniesengewerbe, macht sich mit den Arbeitsmethoden vertraut, erforscht die Bedürfnisse des Gewerbes und liefert seinen Werkzeugstahl. Die Betriebsüberschüsse werden zu Betriebsverweiterungen benutzt. Das Wechselspiel wiederholt sich immer wieder. Lawinenartig wächst der Betrieb mit seinen größeren Mitteln und Zwecken. Zunächst noch für den Unternehmer selbst übersehbar, übersteigt die Betriebsleitung bald die Anforderungen persönlicher Arbeitskraft. Hilfskräfte zur Beaufsichtigung und Leitung müssen herangezogen werden, zuverlässige Arbeiter werden zu Werkmeistern gemacht, Techniker für die Betriebsleitung angeworben. So entsteht im Laufe der Jahre und Jahrzehnte das Riesenwerk der Krupps.

Als Vertreter der dritten Generation erscheint, ziemlich kurz und flüchtig gezeichnet, die Figur von Friedrich Franz, der nichts mehr besitzt von der harten Energie seines Vaters, sondern der verfeinerte Kulturmensch einer gesellschaftlich und wirtschaftlich aufsteigenden Familie geworden ist. Freilich sind hier schonend jene Charakterzüge, die Friedrich Alfred Krupp in Wirklichkeit zu einer tragischen Figur machten, übergangen worden.

Das Haus Stoltenkamp hat wie die Dynastie Krupp keinen männlichen Nachfolger, und so übernimmt das Werk zum Schluß der Baron v. Stark (Landrat Krupp v. Bohlen) als der Mann der Margarete Stoltenkamp, um das fertige Riesengebilde dem Zuge der Zeit entsprechend nach den modernen Grundprinzipien weiterzuführen.

Der Roman heißt aber »Die Stoltenkamps und ihre Frauen«, und so webt sich durch die Handlung das Walten weiblicher Figuren: die alte Großmutter, die als Materialwarenhändlerin entfangungsvoll dem jungen Sohn der zweiten Generation finanziell und moralisch mithilft, das Werk zu errichten, Frau Margarete, die in allen Schicksalschlägen ihrem Manne zur Seite steht, und die Tochter der dritten Generation, die nun ebenfalls nach den Traditionen derer v. Stoltenkamp ihre Lebensaufgabe darin erblickt, in dem entfangungsvollen Arbeitsleben der Stoltenkamps als freundliche Sonne im Hause und im Heim ihre Mission zu erfüllen.

Der Mangel des Romans liegt darin, daß die Handlung sehr in die Breite gezogen ist und ferner — natürlich — Menschen und Dinge stark idealisiert sind. Litterarisch ist die alte Herrschaftslehre zum Ausdruck gebracht, die auch von der offiziellen wirtschaftshistorischen Forschung gerade in den Kruppsmonographien vertreten wird, daß das Ausblühen der Unternehmung zu einem Riesenwerk nur dem Verdienst, dem Genie der führenden Männer zu danken ist. Diese Charakteristik

ist unhistorisch, und selbst die neueren bürgerlichen Fachleute, die Industriegeschichte schreiben (wir erinnern an die Untersuchungen von Konrad Matzchoß über die Firma Siemens, an Riedler über Rathenau), fangen an zu begreifen, daß auch hier nur der Mensch und Unternehmer das Produkt der Zeitverhältnisse ist. Nicht sein persönliches Genie und seine Zeusnatur stampfen die großen Industriewerke aus dem Boden, sondern der Kapitalismus selbst mit seinen Gesetzen schafft erst die Möglichkeiten dieser Entwicklung. Erst durch die Wechselbeziehungen des allgemein wirtschaftlichen und technischen Fortschritts reifen die Möglichkeiten der Erfüllung.

Da Herzog über die alte ideologische Geschichtsauffassung in seiner Schilderung von Menschen und Dingen nicht hinauskommt, werden die Charakterzeichnungen zum Teil unwirklich, und das Bild, das er gibt von den Stotzenkampfs und ihren Arbeitern, enthält für unsere Begriffe manche historischen Unwahrheiten und Geschmacklosigkeiten.

Trotzdem kann unter diesem Vorbehalt die Lektüre des Romans empfohlen werden, weil sie, wie schon oben gesagt, eine bequeme Einführung in das Verständnis der industriekapitalistischen Entwicklung bietet.

Literarische Rundschau.

Wilhelm Ohr zum Gedächtnis. Mit einem Bildnis Wilhelm Ohrs. Gotha 1918, Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. 99 Seiten.

Wilhelm Ohr war mehr belebende Kraft als schöpferische Persönlichkeit und legte Endes eine unzeitgemäße Erscheinung. Denn er war ein Liberaler unserer Tage und hatte den Glauben, die Gesinnung und die Flamme. In einer Umwelt von politischen Handwerkern, Geschäftshubern und Mandatsjägern strebte er nach Durchgeistigung der zu gewinnenden Massen; ihm war Politik nicht die Kunst des Möglichen im Sinne des Opportunisten, sondern der Wille zum Ethischen im Sinne Fichtes; ihm standen ewige Sterne zu Häupten. In diesem unverbrüchlichen Idealisten lebte etwas vom Geiste der Paulskirche, aber damit drang er nicht durch. Er schlug mit dem Stab an den Felsen, gläubig, zuversichtlich, vertrauend, doch nicht einmal Wasser sprudelste hervor. Sein Wirken sah Blüten, kaum Früchte, und doch war er so ganz aufs Wirken eingestellt. Schon auf der Hochschule tat Ohr sich eifrig an führender Stelle in der freistudentischen Bewegung um. Den jungen Historiker riß dann der Wahlkampf 1906/07, als der deutsche Liberalismus eine Art Nachsommer zu erleben schien, aus der wissenschaftlichen Lehrtätigkeit stürmisch hinaus. Ihn drängte es, zerstreute Kräfte auf breiter Grundlage zu sammeln. Zu diesem Ende gründete er den Nationalverein für das liberale Deutschland, nach dem Vorbild der katholischen Organisation ähnlichen Namens, und suchte durch Herausgabe von Schriften und Abhaltung von Kursen die Außenseiter der liberalen Bewegung aufzurütteln zu erfassen, nicht das Massbürgertum, sondern die Jugend, nicht die Kommerzienräte, sondern die Arbeiter, nicht die Bezirksvereinsvorsitzenden, sondern die Frauen. Aber als Ergebnis alles Mühens und Ringens blieb ein Gefühl der Enttäuschung, das ihn als Privatdozenten an der neugegründeten Frankfurter Universität wieder in die Arme der Wissenschaft zurücktrieb. Der Krieg fachte die Flamme in ihm aufs neue an; durchbrungen von dem starken Gefühl des Werdenben zog er hinaus, und wenn ihm an jenem Julitag 1918 in der Sommegegend zwischen dem Einschlag der Kugel und dem Erlöschen des Geistes noch ein Schimmer Bewußtsein verblieb, war es sicher die Empfindung, für eine Idee, für das freie Deutschland der Zukunft zu sterben.

Mitstreiter im geistigen Kampf errichten dem Gefallenen in diesem Heft ein Denkmal. Dr. Wilhelm Cohnstaedt, Dr. Ernst Horneffer, Friedrich Raumann, Paul Symank, Walter A. Berendsohn, Professor Dr. Fedor Schneider, Dr. Alfred Keller,

Johannes Fischer, Dr. Hans Maier, Emma Haushofer-Merk und Dr. Julius Cahn — jeder spricht über eine besondere Seite von Ohrs Wesen, aber aus allen Worten faßt man heraus: jedem von ihnen bedeutete der Tote etwas Persönliches, in jedes Dasein ist er noch heute ein Lebendiges und Gegenwärtiges, in jedem klingt der wehmütige Vers von Matthias Claudius auf besondere Art: Und mir war er mehr!

Und doch geht uns gerade, da so helle Kerzen um das Bild gestellt werden, die ganze Sinnlosigkeit dieses frühen Todes tragisch auf. Ohr, als Kompagnieführer, hatte in der Nacht versucht, den Engländern ein Grabenstück zu entreißen, in das sie eingedrungen waren. Bei Tagesanbruch mußte er sich mit seinen Leuten zurückziehen. Die Engländer drängten nach. »Ohr wollte dies noch einmal beobachten und richtete sich dazu in einem Granattrichter auf. Kaum hatte er seinen Kopf über die Deckung erhoben, als er auch schon röhelnd in das Granatloch zurückfiel. Eine feindliche Kugel hatte ihn aus etwa 150 Meter Entfernung, dicht unterhalb der linken Schläfe, in den Kopf getroffen. Er wurde sofort in dem Granatloch verbunden und auf eine Zeltbahn gelegt, gab aber bereits nach etwa fünf Minuten seinen Geist auf.« Des schmerzlichen Gedankens kann man sich dabei nicht entschlagen: Wie, wenn er nicht dem Wunsche nachgegeben hätte, noch einmal nach dem Feind zu schauen?

Wilhelm Ohr war 1914 in der französischen Etappe Adjutant des Bataillons, dem ich angehörte, und auch dort rastlos bestrebt, durch Veranstaltung von Vorträgen über Land und Leute im Vermandois die ihm anvertrauten Menschen über das Augenfällige und Nabeliegende des Krieges auf einen höheren, allgemeineren Gesichtspunkt zu erheben. Auch die nur als Soldaten mit ihm zusammengekommen sind, werden darum diesen nicht gewöhnlichen Geist schwerlich je vergessen.

Hermann Wendel.

Notizen.

Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit während des Krieges. In welchem Maße während des Krieges die Tätigkeit der Frauen in der Industrie zugenommen hat, dafür liefern die vom preussischen Handelsministerium veröffentlichten Auszüge aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1917 anschauliche Beweiszahlen. Danach hat trotz des Krieges die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nur wenig abgenommen; sie ist von 3 633 818 im Jahre 1913 auf 3 530 711 im Jahre 1917 zurückgegangen, also nur um 2,8 Prozent, wohl aber ist vielfach an die Stelle des erwachsenen männlichen Arbeiters die Frau und der Jugendliche getreten. Im Jahre 1913 wurden in den Industrien Preußens 2 662 152 erwachsene Männer (über 18 Jahre) beschäftigt, 1917 hingegen nur 1 956 202. Dagegen ist im gleichen Zeitraum die Zahl der erwachsenen Frauen von 887 734 auf 1 240 593 gestiegen, und zugleich ist die Zahl der jungen Leute beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 18 Jahren von 280 184 auf 327 904 angewachsen. Es hat demnach die Zahl der erwachsenen Arbeiter sich um 705 950 oder 26,5 Prozent vermindert, während gleichzeitig die Zahl der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen um 552 859, das heißt um 80,4 Prozent, der Jugendlichen um 47 756 oder 17 Prozent zugenommen hat.

Bedenklich ist, daß auch die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren zugenommen hat. 1913 waren nur noch 3584 Kinder in Preußen in industriellen Betrieben tätig, also nur ungefähr 0,1 Prozent der Gesamtbeschäftigten. Der Krieg hat bewirkt, daß diese Zahl auf 6012 gestiegen ist; eine Zahl, die zudem nur einen Teil der Zunahme umfaßt, denn in den kleinen Betrieben, besonders den Heimbetrieben, die der Gewerbeaufsicht nicht unterstehen, dürfte die Zahl der beschäftigten Kinder noch weit mehr zugenommen haben.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 18

Ausgegeben am 2. August 1918

36. Jahrgang

Nachdruck des Artikels nur mit Quellenangabe gestattet

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko.

Von Heinrich Cunow.

Die Vorgänge auf den westlichen Kriegsschauplätzen und die inneren Parteikämpfe Rußlands haben in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der deutschen Presse dermaßen in Anspruch genommen, daß die scharfe Zuspitzung der Gegensätze zwischen der nordamerikanischen Union und Mexiko ziemlich unbeachtet geblieben ist. Nur einige größere deutsche Blätter haben die Tatsache kurz registriert, daß die Vereinigten Staaten von Amerika starke Besatzungen nach Colon und Panama, den beiden Endpunkten der Isthmus-eisenbahn, gelegt haben und sich zurzeit, nachdem sie die mittelamerikanischen Republiken Guatemala, Honduras, Nikaragua, Costa Rica, Panama, Haiti, San Domingo und Kuba zum Kriege mit Deutschland bewogen, eifrigst bemühen, einen Bund der erstgenannten fünf Staaten unter dem Protektorat der Washingtoner Regierung zustande zu bringen — angeblich zu dem Zwecke, den deutschen Infrigen entgegenzutreten, in Wirklichkeit, um Mexiko völlig einzukreisen und den Plänen des Yankeeekapitals gefügig zu machen. Zugleich richtet die amerikanische Trustpresse, voran die Hearstpresse (Herr Randolph Hearst ist an großen Unternehmungen in Mexiko beteiligt), die schärfsten Angriffe gegen das Regiment des mexikanischen Präsidenten Venustiano Carranza, der direkt beschuldigt wird, im Dienste deutscher Finanzliquen oder auch der deutschen Regierung zu stehen.

Der Gegensatz zwischen Mexiko und dem Yankeeekapitalismus durchzieht die ganze neuere Geschichte Mexikos, hat sich aber seit dem offenen Anschluß der Wilsonschen Regierung an die Entente wesentlich verschärft, da die Carranzasche Regierung es bisher trotz aller Washingtoner Machinationen abgelehnt hat, dem Beispiel der kleinen zentralamerikanischen Republiken zu folgen und ebenfalls Deutschland den Krieg zu erklären. Und nicht nur dieser Widerstand reizt den Hochmut des Yankeeetums. Carranza hat auch die großen Bergwerke und Petroleumquellen Mexikos für Nationaleigentum erklärt, auf die fortan Ausländer keine Ausnutzungskonzessionen mehr erhalten sollen, und überdies hat er zur Aufbesserung der durch die letzten Revolutionskriege zerrütteten mexikanischen Finanzen auf verschiedene Massenausfuhrartikel, wie zum Beispiel auf Henequen (Sisalbanf) und rohes Erdöl, beträchtliche Ausfuhrabgaben gelegt, die, da der größte Teil dieser Artikel (an der Ausfuhr Mexikos, die mit Einschluß des beträchtlichen Edelmetallerports 1912 626, 1913 631 Millionen Mark betragen hat, war die nordamerikanische Union mit ungefähr 70 Prozent beteiligt) nach den Vereinigten Staaten von Amerika geht, vornehmlich die dortigen Kapitalisten treffen.

Die Revolutionskriege haben enorme Summen verschlungen und zu einer wüsten Papiergeldwirtschaft in Mexiko geführt. Nach dem im August

vorigen Jahres von Carranza an den mexikanischen Kongreß erstatteten Bericht sind von Beginn des Jahres 1913 bis Ende 1916 in Mexiko mit Einschluß der Veracruz-Emission für rund 672 Millionen Dollar oder Peso (1 Peso gleich 2,10 Mark) Papiergeld neu zur Ausgabe gelangt, das heißt Nationalpapiergeld. Außerdem haben noch die Einzelstaaten, vornehmlich Chihuahua, sowie die einander gegenüberstehenden, um die Herrschaft kämpfenden Präsidentschaftskandidaten besondere lokale Papiergeldemissionen vorgenommen: eine Summe, die auf mehr als 300 Millionen Peso geschätzt wird. Und um die Verwirrung vollzumachen, benutzten gleichzeitig betriebssame Banknotenfälscher die günstige Gelegenheit, massenhaft falsches Papiergeld auf den Markt zu werfen. Zudem haben die inneren Kämpfe das Wirtschaftsleben und die Steuerkraft dermaßen geschwächt, daß im vorigen Jahre trotz schärferer Anziehung der Steuerfahndung fast jeder Monat einen neuen Fehlbetrag im Staatshaushalt von 4 bis 5 Millionen Peso lieferte. Sollte Mexiko nicht dem Ruin verfallen, mußten daher neue Finanzmittel beschafft werden, und es ist vom Standpunkt einer vernünftigen Steuerpolitik nur zu billigen, daß die Carranzasche Regierung in erster Reihe die großen Industrie- und Farmbetriebe, vor allem aber die ausländischen Großkapitalisten, die alljährlich viele Millionen aus Mexiko herausholen, heranzuziehen suchte.

Die ausländischen Kapitalisten finden eine solche Steuerpolitik freilich weniger vernünftig, und es ist deshalb erklärlich, daß die nordamerikanische Trutspresse über die Mißwirtschaft und die demagogisch-korrumpierte Steuerpolitik der Carranzaschen Regierung schimpft, die das fremde Kapital aus dem Lande treibe. Das von Uncle Sam in der mexikanischen Baumwoll- und Minenindustrie, in Ölfeldern und Petroleumbetrieben sowie in Großfarmen angelegte Kapital wird auf $4\frac{1}{2}$ bis 5 Milliarden Mark geschätzt. Besonders haben die Yankee-Kapitalisten in der Erwerbung von Bodenbesitz die Engländer, die mehr im Bankwesen und in der Industrie vorteilhafte Anlagen für ihre Kapitalien suchten, weit überholt, nicht nur in Nordmexiko, auch in Yukatan. Neben einigen mexikanischen Großgrundbesitzern, die während der Periode der Diazschen Konzessionswirtschaft riesige Bodentrecken an sich gebracht haben — einzelne darunter bis zu 5 und 6 Millionen Hektar —, haben die Herren F. H. Harriman, William Randolph Hearst, Harrison Gray Otis, die Guggenheims und andere bekannte amerikanische Finanzgrößen riesige Landstücke zusammengerafft. Ebenso gehören die Eisenbahnen Mexikos größtenteils Großkapitalisten der nordamerikanischen Union. Von den sich vor dem Weltkrieg auf 230 Millionen nordamerikanische Dollar (ungefähr 460 Millionen mexikanische Peso) belaufenden Aktien und Obligationen der Ferrocarriles nacionales de Mexiko, zu denen die wichtigsten Bahnen Mexikos gehören, befindet sich der größte Teil in Yankee Händen, wie denn auch die Finanzzentrale der ganzen Verwaltung ihren Sitz in New York hat.

Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert hat Mexiko den begehrlichen Blick der amerikanischen Kapitalisten auf sich gezogen. Besonders aber betrachtet es Uncle Sam seit dem Bau des Panamakanals als die ihm von einer weisen Vorsehung zugewiesene Aufgabe, seine Herrschaft vom Rio Grande del Norte südwärts bis zum Golf von Darien auszuweiten. Raum waren 1836 nach der Ausdehnung des Unionsgebietes über Arkansas

die Yankees bis zur damaligen mexikanischen Grenze gelangt, als sie auch schon mit der Aufstachelung der Kolonisten von Texas gegen die Regierung in Mexiko begannen. Darauf rückte 1845 unter dem neugewählten Präsidenten James Polk kurzweg der General Taylor mitten im Frieden in Texas ein und besetzte das ganze texanische Gebiet bis zum Rio Grande del Norte, worauf im Dezember 1845 der amerikanische Kongreß ohne weiteres die Aufnahme von Texas in die Union beschloß. Mexiko erklärte zwar den Krieg, wurde aber fast allenthalben geschlagen. General Taylor fiel in den Norden Mexikos ein, während General Scott von Veracruz bis zur Hauptstadt Mexikos vordrang und am 14. September 1847 in diese einzog. Zugleich annektierten Oberst Fremont und der Kommodore Stockton Kalifornien. Im Frieden von Guadalupe-Hidalgo trat Mexiko die Gebiete von Texas, Neumexiko und Kalifornien bis südwärts zum Rio Grande gegen eine Entschädigung von 15 Millionen Dollar an die Vereinigten Staaten ab.

Dieser enorme Landgewinn genügte jedoch nicht den Ansprüchen der kapitalistischen Eliten. Schon 1853 fand ein neuer Überfall der Union auf Mexiko statt, diesmal unter Führung William Walkers. Der Versuch, auch den größeren Teil der mexikanischen Provinz Sonora an der Pazifikküste in den Besitz der Union zu bringen, scheiterte jedoch. Und denselben Misserfolg hatte ein Eroberungszug nach Nicaragua. Dort hatte sich England des Hafens von San Juan del Norte (Greytowns) bemächtigt. Das ging den Yankees wider den Strich. Unterstützt durch amerikanisches Geld, veranstaltete William Walker eine militärische Expedition nach Nicaraguas Küste, zog im Oktober 1855 in Granada ein und machte sich selbst zum Präsidenten der Republik, vom nordamerikanischen Gesandten als solcher anerkannt. Doch nun erhoben San Salvador, Honduras, Costa Rica und Guatemala Protest und erklärten den Krieg. Walker wurde gefürzt und 1860 erschossen. Vorher (1854) hatte noch die Vereinigte-Staaten-Regierung von dem mexikanischen Diktator Santa Ana unterderhand den südlichen Teil Arizonas um 10 Millionen Dollar angekauft: ein schmählicher Handel, der wesentlich zum Sturze Santa Anas im folgenden Jahre beitrug.

Zugleich faßte man in Washington den großzügigen Plan der Herstellung eines interozeanischen Kanals, und zwar gab man dem Projekt eines die Landenge von Panama durchquerenden Kanals den Vorzug. Da dieses Gebiet der Republik Neu-Granada (dem jetzigen Kolumbien) gehörte, schloß die Union 1846 mit diesem Staat einen Vertrag, worin sie die Besitz- und Souveränitätsrechte Neu-Granadas über die Landenge anerkannte und die Neutralität des zu erbauenden Kanals garantierte. Jedoch Neu-Granada kam nicht zum Kanalbau, während man in England gleichzeitig das Projekt eines Nikaraguakanals erwog und die Schutzherrschaft über die Moskitoküste und einen Teil des Kanalgebiets beanspruchte. Das widersprach dem Interesse Uncle Sams. Er setzte alle Hebel in Bewegung, die Ausführung dieses Kanalprojekts zu hintertreiben, und erreichte, daß England 1850 mit ihm den Clayton-Bulwer-Vertrag abschloß, der die gegenseitige Verpflichtung enthielt, den Kanal weder allein zu erbauen, noch allein am Bau teilzunehmen oder eine ausschließliche Kontrolle über ihn zu erstreben.

Die folgenden Jahre der inneren Parteikämpfe und des amerikanischen Bürgerkrieges hinderten die Union, ihre Absichten weiterzuverfolgen; doch kaum begann man, die Folgen des Krieges zu überwinden, als auch schon

(1869) der durch seine Tätigkeit im Dienste der Nordstaatenpolitik bekannte Staatssekretär William Henry Seward amtlich erklärte, daß weder eine fremde Regierung noch fremde Kapitalisten den Bau eines Kanals über den Isthmus von Darien (Panama) vornehmen könnten, sondern die Neutralität eines solchen Kanals nur dann verbürgt erscheine, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten und Kolumbiens sich zum Zwecke des Kanalbaues vereinigten.

Zu eigener Ausführung des geplanten Isthmuskanals gelangten die Vereinigten Staaten jedoch vorläufig nicht; denn nachdem auf Betreiben von F. v. Lesseps die 1876 in Paris entstandene »Société civile internationale du Canal interocéanique« die nötigen Vorarbeiten erledigt hatte, erfolgte 1879 die Gründung der Lesseps'schen »Compagnie universelle du Canal interocéanique de Panama«, die von der Regierung Kolumbiens die Konzession für den Kanalbau um 10 Millionen Franken erwarb. Der Vereinigten-Staaten-Regierung kam diese Gründung recht ungelegen, doch verlegte man sich zunächst aufs Abwarten, denn das ganze Unternehmen erschien schlecht fundiert — weshalb sich auch die Hochfinanz ihm gegenüber ziemlich ablehnend verhielt. Bis zum Beginn des Jahres 1881 waren erst ungefähr 590 000 Aktien zu 500 Franken gezeichnet, während die Kosten — viel zu niedrig — auf das Dreifache geschätzt wurden. Zudem hatte die Ausführung des Panamakanalbaues durch eine französische Gesellschaft wenigstens den Erfolg, England mit seinem Plan eines Nikaraguakanals mattzusetzen. So begnügte sich denn der amerikanische Präsident Rutherford Birchard Hayes in einer Sonderbotschaft an den amerikanischen Kongreß zu verkünden: »Die Politik dieses Landes ist ein Kanal unter amerikanischer Kontrolle; die Vereinigten Staaten können diese Kontrolle nicht einer europäischen Macht oder irgendeiner Gruppe europäischer Mächte überlassen« — eine These, die damit begründet wurde, daß ein den Isthmus durchquerender Kanal ein Teil der Küstenlinie der Vereinigten Staaten werden würde. Auch als dann das Kanalunternehmen krachend zusammenbrach und 1894 eine neue Kanalfinanzierungsgesellschaft, die »Compagnie nouvelle du Canal de Panama« gegründet war, hielt sich zunächst die Union zurück, da diese Gesellschaft noch unzureichender fundiert war als die alte (ihr Kapital betrug nur 65 Millionen Franken); doch entsandte 1899 die Vereinigte-Staaten-Regierung eine Kommission zur Prüfung der Kanalpläne und übernahm dann bekanntlich, nachdem auch die neue Gesellschaft zusammengebrochen war, 1904 selbst die Ausführung des Kanalprojekts.

Die Zwischenzeit benutzte der amerikanische Kapitalismus, um in die mittelamerikanischen Republiken und in Mexiko einzudringen und diese Staaten finanziell von sich abhängig zu machen. Besonders hatte er es darauf abgesehen, den starken englischen Einfluß in Nikaragua zu brechen, wobei er die willige Unterstützung der Washingtoner Regierung fand. Die Rivalitätskämpfe zwischen den kleinen mittelamerikanischen Republiken wurden geschickt von der Regierung der Vereinigten Staaten zur Stärkung ihrer Macht ausgenutzt. Und als dann 1904 Honduras, Nikaragua und San Salvador ein gegen Guatemala gerichtetes Bündnis abschlossen und San Salvador in Guatemala eine Revolution anzettelte, die zum Kriege führte, trat die Washingtoner Regierung als gebietende Friedensvermittlerin auf

und wußte durchzusetzen, daß künftig die Regelung der Streitfragen zwischen den zentralamerikanischen Staaten in Washington geführt werden solle. Dabei unterstützte zunächst die mexikanische Regierung die Politik der Vereinigten Staaten, 1907 mußte die Union aber zu ihrem Erstaunen sehen, daß Mexiko in den neuen Streitigkeiten zwischen Guatemala, Honduras, Nikaragua und San Salvador sich auf die Seite der beiden letzten Republiken schlug und dann, als auf Betreiben Washingtons der Präsident Zelaya von Nikaragua durch den von der Union unterstützten General Juan Estrada gestürzt worden war, dem flüchtenden Zelaya Unterschlupf bot und, um ihn in Sicherheit zu bringen, sogar 1910 ein mexikanisches Kriegsschiff nach Nikaragua sandte. Ebenso ergriff in dem nachfolgenden Kampfe zwischen dem rechtmäßigen Präsidenten Madriz und seinem Gegner Estrada wiederum Mexiko energisch für Madriz Partei, konnte aber nicht hindern, daß schließlich in Nikaragua Estrada von Laßts Gnaden die Oberhand behielt. Zum Danke dafür wurde auf Vorschlag des amerikanischen Staatssekretärs Knox der Nordamerikaner Ernest H. Wands zum finanziellen Berater, richtiger Kontrolleur Estradas bestellt. Doch vermochte trotz amerikanischer Hilfe Juan Estrada sich nicht zu halten. Er mußte im Mai 1911 abdanken. An seine Stelle trat Luis Mena, ebenfalls ein Günstling Washingtons, unter dessen Regierung und der seines Nachfolgers Nikaragua vollends unter die Finanzkontrolle der Vereinigten-Staaten-Regierung geriet.

In Mexiko stießen die kapitalistischen Eliten der nordamerikanischen Union, als sie nach der Beendigung des Bürgerkriegs ihre Expansionspläne wieder aufnahmen, zunächst auf Entgegenkommen. Nach dem Tode des Präsidenten Carlo Benito Juarez und einer kurzen Zwischenregierung des Lardo de Tejada war dort 1876 der General Porfirio Diaz zur Herrschaft gelangt, der sich hauptsächlich auf die finanzkräftigen einheimischen und fremden Elemente zu stützen suchte und das Bestreben zeigte, sich mit den herrschenden politischen Eliten der mächtigen Republik im Norden möglichst günstig zu stellen. Er etablierte, von seiner weltgewandten, intriganten Frau, einer Tochter des vielgesuchten Advokaten Manuel Romero Rubio unterstützt, eine diktatorische Günstlingswirtschaft, teilte gegen Entgelt oder politische Dienstleistungen zahlreiche Land-, Minen- und Eisenbahnkonzessionen aus und förderte in jeder Weise die kapitalistischen Interessen. Dafür wurde er von der Handels- und Finanzpresse Mexikos und der Vereinigten Staaten, auch Deutschlands und der übrigen in Mexiko interessierten Staaten, als mexikanischer Patriot und Mehrer des Wohlstandes seines Vaterlandes gepriesen. Und nicht nur die amerikanische Presse sang sein Lob; es erschien eine ganze Reihe Broschüren und Bücher über seine hohen Verdienste um Mexikos Kultur. Mit breiter Ausführlichkeit wird dort die Zunahme des Handelsverkehrs, der Minenindustrie, der Eisenbahnen, die Verschönerung der Hauptstadt Mexikos durch Prachtbauten geschildert, nur wird verschwiegen, daß diese »Blüte des Landes« von einer Verschleuderung der reichen Bodenschätze des Landes, einer maßlosen Finanzkorruption, einer starken Vermehrung der Staatsausgaben, einer beispiellosen Verelendung der unteren Volksklassen, vornehmlich der indianischen Peones (Kleinbauern) und der Wiedereinführung härtester Schuldklaverei begleitet war.

Doch in den Jahren 1905 bis 1907 vollzog plötzlich Porfirio Diaz eine Schwenkung und nahm gegenüber der Washingtoner Politik eine andere Stellung ein. Hatte er vorher in jeder Weise die den mittleren und unteren Volksschichten verhaßten Yankee, die »Gringos« (Quatscher), wie der Volksmund sie in Mexiko nennt, bei seinen Konzeptionsvergehungen begünstigt, so wandte er jetzt seine Gunst den Engländern zu, besonders den Konsortien J. S. Pearson und S. Pearson and Son, trat, wie schon vorhin erwähnt, der von den Vereinigten Staaten in Mittelamerika betriebenen Politik entgegen und suchte Anschluß an Japan. Nun fand dieselbe amerikanische Trustpresse, die vorher Porfirio Diaz als Wohltäter seines Landes gepriesen hatte, daß er eigentlich ein launenhafter Gauner sei, der, die wirtschaftlichen Interessen seines Landes gröblich verlege.

Bei den neuen Präsidentschaftswahlen im Jahre 1910 traten Diaz zwei neue Kandidaten entgegen, der von der Militärpartei und einem Teil der Klerikalen aufgestellte General Bernardo Reyes, bisher Gouverneur des Staates Nuevo León, und Franzisko Madero, der Erwählte der sogenannten Demokraten und Anti-Wiedermahl-Parteiler, ein wohlhabender Grundbesitzer aus Coahuila — ein, soweit sich beurteilen läßt, ehrlicher liberaler Mann, aber ein Ideologe und Gefühlspolitiker. Die Diazsche Regierung griff mit der ihr eigenen Brutalität ein. Eine lange Reihe der »maderistischen« Führer wurde verhaftet; am 6. Juni 1910 auch Madero selbst und sein Freund, der Oberrichter Estrada. Madero wurde in das Gefängnis von San Luis Potosi gebracht und angeklagt, durch Angriffe auf die Diazsche Regierung die mexikanische Nation beleidigt zu haben. Als der Wahlkampf herankam, saßen an tausend Führer der Anti-Wiedermahl-Bewegung im Gefängnis. Porfirio Diaz wurde zum achten Male zum Präsidenten gewählt — nach Angabe der Wahlbehörde einstimmig.

Aber Diaz hatte seine Rolle ausgespielt. Franzisko Madero, dem es gelungen war, nach Texas zu entkommen, kehrte von dort zurück und ergriff, von den Bandenführern Villa und Orozco unterstützt, die Fahne der Rebellion. Er zwang Diaz, der am 31. Mai 1911 von Veracruz nach Frankreich floh, zur Abdankung. Am 7. Juli zog er in die Hauptstadt ein, am 2. Oktober 1911 wurde er zum Präsidenten gewählt: eine Wahl, die von dem vorhin erwähnten General Bernardo Reyes, seinem Gegenkandidaten, sofort angefochten wurde.

Das Geld für die Maderosche Revolution wurde größtenteils in nordamerikanischen Kapitalistenkreisen aufgebracht. José Ivas Limantour, der Diazsche Finanzminister, hatte nicht ganz unrecht, als er im März 1911 erklärte, das meiste Geld der Aufständischen stamme aus den Vereinigten Staaten. Zwar dürfte die Behauptung, die amerikanische Regierung oder amerikanische Behörden hätten den Aufständischen Geld zukommen lassen, nichts als Verede sein; aber Tatsache ist, daß aus den Vereinigten Staaten den sogenannten »Maderisten« über die Grenze von Texas vielfach Geld und Waffen zugenien — nicht aus Vorliebe der amerikanischen Kapitalisten für Madero, sondern um Diaz loszuwerden. Und die Vereinigte-Staaten-Regierung hinderte diese Zufuhren nicht. Sie schickte zwar 20 000 Mann Milizsoldaten an die nordamerikanische Grenze, die Ausfuhr von Geld, Waffen, Munition und Lebensmitteln an die Aufständischen verbot sie jedoch nicht und gestattete auch, daß deren Agenten in Texas und Neu-

Mexiko Proviant und Munition aufkauften. Erst hinterher, am 14. März 1912, erfolgte ein amerikanisches Waffenanzuhsverbot.

Madero hielt nicht, was die amerikanischen Finanzkreise sich von ihm versprochen hatten. Er wollte sogenannte mexikanische Heimatspolitik treiben. Dadurch verdarb er es nicht nur mit den Yankee's, sondern auch mit den Kapitalistenklüngeln des eigenen Landes. Als ihre Führer traten ihm Bernardo Reyes und Feliz Diaz, ein Neffe des Expräsidenten, gegenüber. Am 9. Februar erfolgte in der Hauptstadt Mexikos eine Militärrebellion, an der vornehmlich das 1. Kavallerieregiment, das 2. und 5. Artillerieregiment sowie die Militärschule beteiligt waren. Die Aufständischen besetzten den Nationalpalast, das Militärgefängnis, das Zuchthaus und die Zitadelle. Zwar wurde der Nationalpalast von dem Stadtkommandanten General Villar wiedererobert; aber die Zitadelle blieb in Händen der vom General Reyes befehligten revoltierenden Truppen. Nun rief Madero den General Viktoriano Huerta, einen indianischen Offizier, zur Hilfe herbei, obgleich er mit diesem mehrfach Streitigkeiten gehabt hatte. Huerta verriet aber Madero; er unterhandelte im geheimen mit Reyes und Diaz, ließ den Bruder des Präsidenten, Gustavo Madero, erschießen und darauf den Präsidenten sowie den Vizepräsidenten José M. Pino Suarez festnehmen. Am 20. Februar 1913, während der amerikanische Gesandte Henry Lane Wilson zu Ehren seines Günstlings Huerta ein fröhliches Fest gab und Huerta zufrank, wurden Madero und Suarez erschossen. Angeblich hatten einige Anhänger Maderos die beiden Gefangenen auf dem Wege nach dem Zuchthaus zu befreien versucht, worauf die Eskorte beide, um ihre Flucht zu verhindern, einfach niedergeschossen hatte.

Der amerikanische Gesandte Henry Lane Wilson hatte Huerta in jeder Weise begünstigt, doch vermochte er in Washington nicht die offizielle Anerkennung Huertas als rechtmäßigen Präsidenten durchzusetzen. Man traute dort dem geliebten »Nachkommen des Aztekenstammes« nicht: ein Mißtrauen, das sich noch steigerte, als im April 1914 amerikanische Marinesoldaten, die im Hafen von Tampico an Land gegangen waren, um Vorräte einzukaufen, von mexikanischen Truppen gefangen gesetzt wurden und Huerta die verlangte Genußtuung verweigerte. Am 21. April wurde die mexikanische Hafenstadt Veracruz von Marinesoldaten besetzt und darauf der mexikanische Gesandte aus Washington abberufen. Zum Kriege kam es jedoch nicht. Die Wilsonsche Regierung trug Bedenken, sich in die gefährlichen mexikanischen Händel zu mischen; und überdies rechnete man darauf, bei Venustiano Carranza, dem früheren Gouverneur von Coahuila, der sofort nach Maderos Ermordung als dessen Anhänger zum Kampfe gegen Huerta aufgerufen hatte, später ein größeres Entgegenkommen gegen die Wünsche der Union zu finden.

In dieser Hinsicht hat man sich jedoch in Washington getäuscht. Zunächst scheint zwar Carranza sich zu allerlei diplomatischen Zusagen bereitgefunden oder wenigstens sich so verhalten zu haben, daß man in Washington einen gefügigen Politiker in ihm erblickte; aber seit Huerta gegangen ist und Carranza die Macht erlangt hat, findet die nordamerikanische Regierung in ihm einen Taktiker, der durchaus nicht geneigt scheint, die Rolle zu übernehmen, die Porfirio Diaz in den ersten Jahrzehnten seiner Diktatur gespielt hat. Carranza sucht zwar jedem ernstlichen Konflikt mit den Vereinigten Staaten

auszuweichen, hat es aber bisher abgelehnt, Weisungen aus Washington entgegenzunehmen. Er sucht den Einfluß des Ausländertums auf die innere Verwaltung Mexikos zu brechen und dieses wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen, eine Hineinziehung seines Landes in den Weltkrieg zu verhindern und mit Japan sowie den beiden südamerikanischen Republiken Argentinien und Chile in guten Beziehungen zu bleiben.

Diese Haltung paßt den Kapitalistencliquen der Vereinigten Staaten nicht. Jeder Widerstand gegen ihre Profitpolitik gilt ihnen als eine Verletzung höchster Kulturinteressen, und so sucht man durch heftige Presseangriffe, Aufwiegelung der mexikanischen Finanzkreise und Latifundienbesitzer und durch eine gegen Mexiko gerichtete Koalition der zentralamerikanischen Vasallenstaaten die Carranzasche Regierung einzuschächtern und, wenn möglich, zu stürzen. Am liebsten würde man Mexiko »kubanisieren« (das heißt in ein gleiches Abhängigkeitsverhältnis zur Union zwingen wie Kuba), aber die Lage auf den europäischen Kriegsschauplätzen gestattet das vorläufig nicht. Vielleicht könnte auch hinter Mexiko Japan auftauchen.

Der Staatsgedanke des Hobbes.¹

Von Ferdinand Tönnies.

I.

Immer von neuem kann man beobachten, daß wichtige Lehren, philosophischen oder wissenschaftlichen Inhalts, von ihren Anhängern wie von ihren Gegnern, aber auch von bloßen Berichterstattern, sogenannten Historikern, als Literaturhistorikern, Philosophiehistorikern usw., unzulänglich verstanden, verküppelt und verstümmelt, jammervoll entstellt wiedergegeben werden. Wer mit dem Marxismus, mit der Werttheorie oder mit der materialistischen Ansicht der geschichtlichen Entwicklung vertraut ist, kann ein Lied davon singen.

Raum läßt sich aber ein großer Denker nennen, dem der Mangel an Verständnis, ja das grobe Mißverständnis so übel mitgespielt hat, wie Thomas Hobbes, und dies geschah um so mehr, da es zugleich diente, einem gerechten Abscheu gegen den sogenannten Altheistischen Ausdruck zu geben und der Empörung gegen Lehren, die den Zeitgenossen, wie Cournot² sich ausdrückt, als heterodox, unmoralisch, unförmig erschienen, »von der Art jener, die man nur studiert, um sie zu widerlegen«, und die so oft und so »schlagend« widerlegt wurden, daß es nicht mehr der Mühe wert erschien, sie zu studieren.

¹ Vergl. die Schrift des Verfassers: »Thomas Hobbes, der Mann und der Denker«, 2. Auflage, Leipzig 1912, Osterwies & Zickfeldt.

² Cournot, »Considérations sur la marche des idées et des événements dans les temps modernes«, 2 Bände. Paris 1872, Hachette & Co. I, S. 301. Dieses Werk des großen Mathematikers (der zuerst durch seine Theorie der Wahrscheinlichkeitslehre berühmt wurde und durch die Anwendung mathematischer Formeln auf die Nationalökonomie) ist in Deutschland so gut wie unbekannt. Es ist aber einer der bedeutendsten Beiträge zur Philosophie der Geschichte, die das neunzehnte Jahrhundert hervorgebracht hat, besonders durch den Gebrauch, den der Verfasser von der Unterscheidung wesentlicher und zufälliger Ursachen macht. (Die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt das Werk nicht; ich

Ich möchte versuchen, den Staatsgedanken des Hobbes in etwas veränderten Formen so auszudrücken, wie er ist, also die Quintessenz dieses Gedankens wiederzugeben. Zu diesem Behufe stellen wir uns vor, auf einer Insel leben 500 Familien zu etwa 3000 Köpfen zusammen, ohne daß so etwas wie Gesetz und Obrigkeit, Staatsgewalt und Zwangsordnung vorhanden wäre. Es wäre ein Zustand vollkommener Freiheit und Gleichheit, ein Zustand der Anarchie — der freien Gesellschaft. Es gäbe kein Mein und Dein, außer sofern ein tatsächlicher Besitzstand von allen anerkannt würde; aber da, der menschlichen Natur gemäß, jeder möglichst viel an sich zu raffen beflissen wäre, so könnte eine solche allgemeine Anerkennung niemals von Dauer sein, außerdem würden fortwährend Streitigkeiten über die Abgrenzung zum Beispiel der Jagdgründe oder der Äcker oder über die Verteilung einer gemeinsam errungenen Beute entstehen — Streitigkeiten auch aus anderen Ursachen: aus Neid und Abgunst, aus Habsucht und Eifersucht, Streik um Frauen, um Kinder, aus Rachgier und gekränktem Ehrgefühl, ganz besonders auch aus Furcht und Mißtrauen. Alles dies ganz so, wie wir es in Wirklichkeit, in dem uns umgebenden sozialen Leben beobachten, nur daß die Furcht vor Strafe als einem schlimmeren Übel in der Regel verhindert, daß diese Streitigkeiten in Gewalttätigkeiten ausarten, und im allgemeinen bewirkt, daß einer die Habe des anderen nicht antastet, sondern, wenn er diesen zu berauben wünscht, es für richtiger hält, dies durch gesetzlich erlaubte Mittel zu tun, deren es immer noch genug gibt. Man denke sich aus dem Zusammenleben, wie es heute etwa in einer großen Stadt wahrgenommen wird, Polizei und Strafgesetzbuch weg — so hat man ein Bild davon, wie es auf jener Insel zugehen müßte; wenn auch die Insulaner vielleicht im Laufe der Zeit eine gewisse Ordnung in ihre Verhältnisse hineingebracht hätten, teils durch stillschweigende Einverständnisse, teils durch geschlossene Verträge. Sie könnten wohl ein Naturrecht als zwischen sich gültig anerkennen und zeitweilig sich danach richten, so daß wenigstens die größten Feindseligkeiten unterblieben, scheinbar auf Grund dieses gemeinsamen Rechtsbewußtseins, der gemeinsamen vernünftigen Einsicht. Aber wenn diese auch bei einigen vorhanden wären, daß sie bei einer großen Zahl stärker wären als die Leidenschaften, vermöge deren insbesondere die Stärkeren das Faustrecht geltend machen würden, muß man auf Grund einer richtigen Erkenntnis der menschlichen Natur für ausgeschlossen halten.

Auch wenn ein solches Naturrecht als richtig und gültig anerkannt ist, so werden sich alsbald neue Streitigkeiten über seine Auslegung erheben, indem vorzugsweise die Mächtigeren, aber auch die Orierigeren, beflissen wären, es zu ihren Gunsten zu wenden. Zum Beispiel wenn es um Teilung einer gemeinsamen Beute sich handelte, so wäre nach Naturrecht die Teilung in gleiche Teile gerecht; aber einer würde sagen, er habe viel größeres Ver-

verdanke es der Bibliothek der Gehe-Stiftung. Auch in dem sonst so reichhaltigen Buche von Paul Barth *»Die Philosophie der Geschichte als Soziologie«* — 1915, 2. Auflage — wird Cournot nicht genannt. Im *»Handwörterbuch der Staatswissenschaft«*, 3. Auflage, sind ihm 32 Zeilen gewidmet. Er wird darin, der Begründer der mathematischen Behandlung der volkswirtschaftlichen Doktrin genannt [er gelte als —]. Abrißens weiß auch Cournot von Hobbes wenig und wird ihm nicht gerecht.)

dienst um die Beute, darum verdiene er auch einen größeren Anteil — die anderen würden das bestreiten, man würde sich nicht einig; vielleicht schläge der eine den anderen tot und behielte für sich die ganze Beute. Möglich auch, daß man, wie das Naturrecht in solchem Falle geböte, einen Schiedsrichter entscheiden ließe; möglich auch, daß sich alle bei dessen Spruche beruhigten. Wenn aber nicht? Wenn es kein höheres Gericht gäbe, an das man Berufung einlegen könnte? Oder wenn auch dessen Spruch mißfiel? Jedenfalls wird derjenige, der rücksichtslos seine Zwecke verfolgt und vielleicht überzeugt ist, daß er eine göttliche Sendung dafür hat, seine Herrschaft auszubreiten, sich über solchen Schiedsspruch hinwegsetzen, selbst wenn er ihn »im Herzen« als gerecht anerkennen muß. Er wird den Kampf wieder aufnehmen oder ununterbrochen fortsetzen und auf sein gutes Schwert oder auf andere Machtmittel, zum Beispiel auf die Macht des Geldes, sich verlassen, um seinen Willen durchzusetzen. Der gesamte Zustand des Zusammenlebens auf der Insel ist und bleibt ein chronischer (dauernder) Kriegszustand, die Friedensjahre, die etwa zwischen den wirklichen Kämpfen liegen, sind von Waffenstillständen nicht wesentlich verschieden.

Nun stelle man sich vor, es habe dieser Kriegszustand mit besonderer Heftigkeit viele Jahre hindurch sich fühlbar gemacht. Hungersnot und verheerende Krankheiten sind in seinem Gefolge aufgetreten. Am Ende einer solchen Periode ist die Zahl der Familien auf der Insel von 500 auf 200 zusammengeschmolzen. Nun kommt das Nachdenken und die Einsicht. Durch Schaden wird man klug. Die Klugen kommen zusammen: besprechen, beraten, auf welche Weise ein dauernder Friedenszustand sich bewirken lasse. Alle sind bereit, ihre bisherigen Ansprüche einzuschränken, die Waffen niederzulegen, sich zu vertragen und ihre verträgliche Gesinnung kundzugeben. Aber die Erfahrenen wissen, daß solche Stimmungen schon oft geherrscht haben. Wenn die alten Leidenschaften wieder erwachen, so sind die alten Streitigkeiten und ist das alte Elend wieder da. Ein Greis belehrt sie und hält ihnen eine lange Rede. Er sagt: Wenn ihr euren Zweck ernstlich verfolgen und erreichen wollt, so müßt ihr die richtigen Mittel dafür anwenden. Ihr müßt euren gegenwärtigen gemeinsamen Willen zu einem dauernden gemeinsamen Willen machen. Wie kann das geschehen? Ich will es euch sagen. Eure eigene Gesamtheit muß als ein künstlicher Mensch in euer aller Namen und Auftrag wollen und handeln. Was dieser künstliche Mensch tut, müßt ihr verstehen als von jedem von euch gewollt und getan. Ihr müßt sie durch euer Denken ins Leben rufen, sie wie eine Maschine erbauen.

Diese eure Gesamtheit als ein Gedankending wollen wir Staat oder Gemeinwesen nennen. Wie aber kann dies Gedankending handeln? Wie kann es einen Willen haben? Nur auf eine einzige Art und Weise. Dadurch nämlich, daß der Wille einer bekannten Person als Wille des Gedankendinges gilt, das heißt von allen dafür erkannt und gehalten wird. Was heißt aber »Wille einer Person«? Die Person kann ein bestimmter einzelner Mensch sein — das ist der einfachste Fall — oder aber eine bestimmte, aus mehreren Menschen bestehende Körperschaft. Was ist eine Körperschaft? Eine Körperschaft ist eine Mehrheit von Menschen, die erstens sich als Gesamtheit, das ist als Einheit fühlt; die zweitens bestimmte Satzungen gesetzt hat und regelmäßig befolgt, nach denen sie ihren Bestand

ergänzt; die drittens ebenso bestimmte Sätze hat und regelmäßig befolgt, nach denen sie sich versammelt; die viertens durch bestimmte Formen der Willenserklärung aller fortwährend fähig ist, einen Willen zu bilden — dadurch insbesondere, daß der Wille ihrer Mehrheit als Wille der Körperschaft gilt. Wenn ihr also einen Staat machen wollt, so müßt ihr entweder eine einzelne Person oder eine Körperschaft bestimmen, deren ausgesprochenen Willen ihr den Staatswillen nennen wollt. Ihr Wille ist der höchste, der souveräne Wille im Staate; sie ist Inhaber der Souveränität. Deren Wille muß unbedingte Geltung haben in allem, was in betreff des gemeinsamen Friedens und sonst des gemeinsamen Wohles er als Regel für alle einzelnen bestimmt. Jeder muß denken, wissen und wollen, daß sein eigener Wille in diesem Staatswillen enthalten ist, daß er also mitverantwortlich ist für alles, was der Staat, das heißt der Inhaber der Souveränität im Staate, will und tut.

Ferner diese Solidarität, wie sie augenblicklich sich kundtut als euer einmütiger Wille, einen dauernden Friedenszustand unter euch zu begründen, muß auch augenblicklich schon dadurch sich bewähren, daß ihr eure Gesamtheit, wie sie hier versammelt ist, beschlußfähig macht. Das heißt: ihr müßt von vornherein einander — jeder allen anderen — versprechen, daß ihr über die Form des Staates die Mehrheit von euch entscheiden lassen wollt. Wenn die Mehrheit beschließt, daß ein einziger die Souveränität haben soll, und diesen einzigen ernennt, so seid ihr alle durch jenes Versprechen gebunden, diese Alleinherrschaft gelten zu lassen, also den Vor-schriften und Befehlen, die dieser Monarch im Namen des Staates gibt, zu gehorchen. Ebenso, wenn die Mehrheit beschließt, daß eine Körperschaft die Souveränität besitzen und ausüben solle, so sind alle verpflichtet, sich danach zu richten. Eure Versammlung muß dann ferner durch Mehrheitsbeschlüsse diese Körperschaft näher bestimmen und ihr eine Gestalt verleihen.

Da gibt es zunächst wieder eine Wahl zwischen zwei Wegen. Ihr könnt beschließen, daß ihr selber die regierende Körperschaft sein, das heißt euch als eine solche »verfassen« wollt. Ihr gebt euch so eine »demokratische« Verfassung. Ihr müßt euch dann bestimmte Regeln geben für die Wiederholungen und Dauer, Zeit und Ort eurer Tagungen; ohne diese seid ihr keine Körperschaft. Für die Ergänzung braucht ihr in diesem Falle keine Regeln, sie versteht sich von selbst, wenn jeder erwachsene Insulaner Mitglied der Körperschaft ist. Der andere Weg wäre, daß ihr eine bestimmte Anzahl aus eurer Menge dazu erwählt, die regierende Körperschaft zu bilden: sei es, daß ihr diese auswählt, weil sie euch tauglich erscheinen; oder daß ihr etwa beschließt, daß die Ältesten unter euch die Körperschaft bilden sollen. Jedenfalls müssen diese Erlesenen nicht nur Zeit und Ort für die regelmäßigen Versammlungen der Körperschaft festsetzen, sondern sie müssen auch Regeln für ihre eigene Ergänzung schaffen. Die Körperschaft muß sich selbst ergänzen. Wenn das Recht, sie zu ergänzen, einer anderen Person, sei es einer Einzelperson oder einer anderen Körperschaft, zusteht, so hätte diese andere Person mittelbar die höchste, die souveräne Macht im Staate, eure Meinung aber war, diese erlesene Körperschaft solle sie besitzen, ihr würdet also durch eine solche Bestimmung eurer eigenen Meinung zuwiderhandeln. Wenn aber eine Körperschaft, die aus

einem Theile der Bürgerschaft zusammengekehrt ist, die höchste Macht im Staate zugewiesen erhält, so ist die Verfassung eine Aristokratie.

Der eigentliche Mittelpunkt dieser Theorie liegt in dem Satze, daß die alleinige Wurzel des Staatsrechts der einmütige Wille des gesamten Volkes ist. Darum nannte Hobbes in der früheren Darstellung seiner Lehre (*The Elements of law*, ed. Tönnies P. II Ch. II, 1 und 6) die Demokratie die ursprünglichste Staatsform, aus der alle späteren hervorgegangen seien. Indem ihm später schärfer zum Bewußtsein kam, daß seine Grundsätze nicht eine historische Herleitung der empirischen (in der Erfahrung gegebenen) Staaten betreffen, sondern eine rationale Deduktion (Ableitung) des Begriffs vom Staate als ihre Aufgabe erkennen, ist diese Ansicht verschwunden. An ihre Stelle tritt (im *Leviathan*) die verfassunggebende (konstituierende) *Versammlung*, die ihrem Wesen nach außerhalb und vor allen Staatsformen ist, indem sie erst über die einzuführende Staatsform beschließt und gar nichts weiter will und kann, als einen solchen Beschluß fassen. Nur in dem einen Stücke müssen alle miteinander einig sein, daß ein solcher Beschluß gelten und für alle verbindlich sein soll. Denn die Voraussetzung ist, daß alle den Nutzen, ja die Notwendigkeit des Staates erkannt haben und ihn zu begründen entschlossen sind.

Hobbes will dem Zustand der Unordnung und des ewigen Krieges aller gegen alle den Zustand der Ordnung, des gesicherten und dauernden Friedens entgegenstellen. Er denkt dabei zunächst an die richterliche Tätigkeit des Staates und die dazu gehörige Zwangsgewalt (Exekutive), um die gerichtlichen Entscheidungen durchzusetzen, also schwebenden Streitigkeiten ein Ende zu bereiten dadurch, daß der Staat der einen Partei recht gibt, das heißt sie mit seiner Macht unterstützt. Daran schließt sich unmittelbar und notwendig die gesetzgeberische Tätigkeit, welche Normen aufstellt, um dem richterlichen Belieben Grenzen zu ziehen, um die Bürger wissen zu lassen, was für sie geltendes Recht ist und warum es das ist — der Philosoph legt großen Wert darauf, daß der Gesetzgeber das Gesetz klar und deutlich begründe und es in knappen, aber gehörig bezeichnenden Ausdrücken fasse; die Bürger sollen vorher wissen, wofür sie erwarten dürfen, Rechtshilfe zu finden, wenn sie die Gerichte anrufen. Ebenso soll das Strafgesetz denjenigen vorher wissen lassen, wie die Staatsgewalt mit ihm verfahren wird, der böswillig oder fahrlässig seine Mitbürger oder den Staat selber angreift. Jedoch will Hobbes nicht, daß der Staat sich binde in bezug auf Bestrafung des Hochverrats oder der Rebellion; vielmehr gelte diesen gegenüber das Kriegsrecht: der Rebell sage den Gehorsam auf und erkläre sich damit als außerhalb des Staates stehend, sei also als Feind zu betrachten: ein Gesetz, das Feindschaft verbiete, habe keinen Sinn. Hier möge erinnert werden, daß der englische Staat bisher weder ein Strafgesetzbuch noch ein Bürgerliches Gesetzbuch kennt, sondern in dieser wie in so vielen Beziehungen ein mittelalterliches Gemeinwesen geblieben ist.

Für mittelalterliche Vorstellungen bezeichnend ist es auch, das Recht, insbesondere das Privatrecht, als etwas Gegebenes und seinem Wesen nach vom Staatswillen Unabhängiges zu denken. Diesem Gedanken gab nach Hobbes der dem herrschenden englischen Geiste besser angepaßte John Locke dadurch Ausdruck, daß er die Aufgabe des Staates auf Schutz des Lebens und Eigentums beschränkte. Die Frage des Eigentums ist die kritische

Frage. Mit der größten Schärfe und Entschiedenheit lehrt Hobbes, daß es kein Mein und Dein außerhalb des Staates gebe, ja er erklärt die Lehre, daß der Privatmann ein absolutes Eigentum an seinen Gütern habe, ein Eigentum also, das die Rechte der Gesamtheit, also des Staates selber, ausschließe, für eine Lehre, die zur Auflösung des Staates führe. Mit hin wäre eine Umwandlung des Eigentumsrechts durch die Gesetzgebung, geleitet von dem Gedanken der Zweckmäßigkeit, durchaus in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieser Staatslehre. Ja man darf sagen: eine Verteilung der Genußgüter unter die Bürger, die so sehr als möglich danach angesetzt wäre, allem Streit und Klassenkampf vorzubeugen, würde erst den Grundgedanken der vollkommenen Aufhebung des Status naturalis, also den Status civilis zur Vollendung bringen. Eine solche Forderung ernstlich zu wollen, lag freilich jener Zeit fern. Hobbes hält die Beschwerden der Armut nur dann für gerechtfertigt, wenn die Lasten des Staates den Bürgern ungleichmäßig auferlegt werden. »Die Menschen pflegen nicht sowohl die Last selber, als die Ungleichheit mit Unwillen zu ertragen.« Er hält deswegen die Verbrauchssteuern für die gerechtesten, weil sie nach seiner Ansicht den Armen und den Sparsamen schonen, den Reichen und den Verschwender stärker belasten.

Der Kern des Gedankens ist die Einheit des Staates und des Staatswillens. Die Einheit des Staates bedeutet die Einheit des Volkes. Volk und Staat sind eines und dasselbe. Oder: der Staat ist das Volk, als Genossenschaft oder Körperschaft gestaltet (organisiert). Hobbes betont dies auf die schärfste Weise in der Schrift »De Cive«.³ In den Anmerkungen der zweiten Ausgabe, worin er seine Lehrsätze gegen kritische Bedenken, die ihnen entgegengesetzt waren, verteidigt, führt er unter anderem aus: Die Lehre von der Macht des Staates über die Bürger hänge beinahe ganz an der Erkenntnis des Unterschieds zwischen einer Volksmenge, die da herrscht, und einer Volksmenge, die beherrscht wird; nur als Staat hat das Volk einen Willen, oder: als Volksmenge; sofern wir von ihr aussagen, daß sie etwas will oder gebietet oder tut, ist eben der Staat zu verstehen, der gebietet, will und handelt vermöge des Willens eines einzigen oder mehrerer Menschen; wenn mehrerer, so sind sie nur als Versammlung (durch Mehrheitsbildung) willens- und handlungsfähig und stellen also als solche das notwendige Organ des unumschränkten Staatswillens dar. In den Büchern, deren Verfasser grobe Unrichtigkeiten voneinander abschreiben, wird Hobbes als der Theoretiker des fürstlichen Absolutismus behandelt. Er hat allerdings oft seine persönliche Vorliebe für die Monarchie kundgegeben, ja er hat insbesondere in der Schrift »De Cive« ein besonderes Kapitel (10) den Gründen gewidmet, mit denen er, wie er im Vorwort an die Leser selber sich ausdrückt, wahrscheinlich zu machen versuchen wollte, daß die Monarchie empfehlenswerter (commodiorem) als die anderen Staatsformen sei; aber er betont daselbst nachdrücklich, daß gerade dieser Punkt der einzige in seiner Schrift sei, von dem er bekennen müsse, er sei nicht bewiesen. Und als eines der drei Stücke, worauf er bei Abfassung seines

³ Vor kurzem in neuer deutscher Übersetzung erschienen: Thomas Hobbes, Grundzüge der Philosophie. Zweiter und dritter Teil. Lehre vom Menschen und vom Bürger. Deutsch herausgegeben von Max Frischelien-Köhler. (Band 158 der Philosophischen Bibliothek.) Leipzig 1917, Thomas Meiner. S. 63 bis 335.

Werkes unablässig bedacht gewesen sei, bezeichnet der Denker die Abwehr des Irrtums, als habe er gemeint, daß die Bürger einem aristokratischen oder demokratischen Staate minderen Gehorsam als einem monarchischen schuldig seien. Nicht der fürstliche Absolutismus, sondern der Staatsabsolutismus ist der wahre Sinn und Inhalt des Systems. Darum heißt es (»De Cive«, XII, 8): Das Volk herrscht in jedem Staate; denn auch in Monarchien gebietet das Volk, sinfemal das Volk will durch den Willen eines Menschen. Ja er scheut sich nicht, auszusprechen, was er selber als paradox bezeichnet. In der Monarchie ist der König das Volk. In seinem letzten und reifsten staatsphilosophischen Werke, dem »Leviathan«, hat der scharfsinnige Denker seiner Theorie noch einen stärkeren Unterbau schaffen wollen durch die Lehre von Vertretung und Auftrag. Er stellt hier sämtliche Staatsbürger als Auftraggeber (Mandanten) vor, und die Versammlung oder die Einzelperson, welche sie zum Träger ihres Gesamtwillens oder des Staatswillens bestimmen, als den Mandatar der Gesamtheit.

Die erste Kammertagung in Baden ohne Großblock.

Von A. Weßmann.

Im allgemeinen sind in Deutschland die parlamentarischen Mehrheitsbildungen nicht von langer Dauer. Der bekannte Bülow-Block brachte es kaum auf das Alter einer Gesetzgebungsperiode des Reichstags, und der schwarzblaue Block verschwand noch viel früher aus der politischen Öffentlichkeit. Diesen Mehrheitsbildungen in der Reichspolitik steht der badische Großblock mit dem unter solchen Umständen fast ehrwürdigen Alter von 12 Jahren gegenüber. Ende November 1917 erfolgte durch den verstorbenen Abgeordneten Kolb im Namen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion seine Aufkündigung; zum ersten Male war er bei den Stichwahlen zum Badischen Landtag im Jahre 1905 in Aktion getreten. Die deutschen Parteitage von Nürnberg (1908) und Magdeburg (1910) beschäftigten sich mit ihm, weil die Bewilligung des Budgets durch die sozialdemokratische Fraktion ein Bestandteil dieser badischen Großblockpolitik war. In heftigen Debatten wurden in der Parteipresse die Vorteile und Nachteile des badischen Großblocks durch seine Anhänger und Gegner zu erweisen gesucht. Es dürfte deshalb, nachdem Anfang Juli dieses Jahres die erste Landtagsession, in welcher der Großblock außer Funktion gesetzt war, zu Ende gegangen ist, nicht überflüssig sein, den politischen Ursachen nachzuspüren, die den Zusammenbruch dieses einzelstaatlichen Parteigebildes herbeigeführt haben.

* *

Die Kriegspolitik der bürgerlichen Parteien trug gewiß wesentlich zur Beendigung der badischen Großblockpolitik bei, allein schon in der Landtagsession von 1913/14 hatte sich bereits die Annäherung der in Baden tonangebenden Parteien, des Zentrums und der Nationalliberalen, vollzogen. Der nationalliberale Abgeordnete Neck forderte damals die Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule (die in der Landtagsession von 1917/18 dann auch wirklich beschlossen wurde), und der Zentrumsabgeordnete Röckel, ein katholischer Geistlicher, quiffierte dieses nationalliberale Zugeständnis mit den berebten Worten: »Damit haben sich die National-

liberalen für das Zentrum als bündnisfähig erwiesen.« Das bedenkliche und folgenschwere Abweichen der Nationalliberalen von den Grundideen des Großblocks, der Bekämpfung der politischen und kirchlichen Forderungen des Zentrums, erfolgte also schon vor 4 Jahren. Eine lange Lebensdauer war mithin dem badischen Großblock auch ohne die politischen Einwirkungen des Krieges auf die einzelnen Parteien nicht mehr beschieden. Wie anderwärts identifizierten sich die badischen Nationalliberalen ebenfalls mit der Vaterlandspartei und ihren annexionistischen Bestrebungen; dies bedeutete zugleich Gegnerschaft gegen die politische Neuorientierung in jeder Form, und so vollzog sich ganz logischerweise der Bruch zwischen den Großblockparteien, zwischen den Liberalen und den Sozialdemokraten.

Neben der angestrebten Mehrheitsbildung im Parlament und der Herbeiführung einer liberal-sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hatte indes der Großblock auch den Zweck, die religiöse Geistesfreiheit und die sonstigen kulturellen Güter des badischen Landes zu schützen. Gewiß lassen sich auf die Dauer die ökonomischen Interessen von liberalen Fabrikanten und sozialdemokratischen Arbeitnehmern in einem parteipolitischen Gebilde nicht in Einklang bringen — und dieser Vorwurf wurde auch besonders heftig von gewerkschaftlicher Seite gegen den badischen Großblock erhoben —, allein die Erfahrungen in 12 Großblockjahren haben doch bestätigt, daß letzten Endes die politischen Gegensätze zur Trennung führen mußten. Den badischen Nationalliberalen bangte vor der stärkeren Radikalisierung ihrer Anhänger, und um dies zu vermeiden, schwenkten sie nach rechts zum Zentrum ab, das — gerade infolge seiner Gegnerschaft zum Großblock — stark nach der konservativen Seite hinneigte und sich schon in zwei Wahlperioden mit der rechtsstehenden Vereinigung wahltechnisch und politisch verbunden hatte, also sichere Garantie bot, daß besonders die Rechtsnationalliberalen, die es natürlich auch in Baden gibt, politisch auf ihre Rechnung kamen. Die Wahrung der Interessen der eigenen Partei stellten sie den einstmaligen Großblockforderungen: Baden vor der politischen und geistigen Reaktion zu schützen, voran; dazu konnte die Sozialdemokratie nicht länger schweigen. Sie war sich darüber klar, daß das Fortbestehen des Großblocks keinen Zweck hatte, wenn er politisch fortschrittliche Ergebnisse nicht mehr zu zeitigen vermochte. Man kann politisch nicht lediglich von der Gegnerschaft zu einer anderen Partei leben, wenn die Möglichkeit versagt ist, im Partei- und Staatsinteresse aufbauend und immer von neuem anregend und fördernd zu wirken.

* * *

Es wäre jedoch verfehlt, die Behauptung aufzustellen: Der badische Großblock wäre überflüssig gewesen, und seine Gründung sei ein Schaden für die badische Sozialdemokratie. Diese mußte im Jahre 1905 aus zwei Ursachen für ihn eintreten. Erstens galt es, das badische Land vor einer Zentrumsmehrheit in der Zweiten Kammer zu bewahren, und zweitens konnte sich die Sozialdemokratie nur dann den nötigen politischen Einfluß verschaffen, wenn sie, als drittstärkste Partei, gleichsam das Jünglein an der Wage zwischen den beiden großen Parteien, den Nationalliberalen und dem Zentrum, bildete. Wie konsequent sie der ersteren Aufgabe gerecht zu werden suchte, beweisen ihre Aufrufe zu den Stichwahlen in der Großblockzeit; sie lauteten:

1905:

Die Landtagswahlen haben dem Zentrum bereits im ersten Gange 28 von 73 Sitzen der Zweiten Kammer gesichert, und in weiteren 17 Kreisen ist es in zum Teil ausschlagreiche Stichwahlen gekommen. Damit ist die Gefahr einer klerikalen Mehrheit in greifbare Nähe gerückt. Wir halten es in diesem kritischen Augenblick für die Pflicht der Sozialdemokratie, alles aufzubieten, um eine klerikale Parteiherrschaft in Baden zu verhindern und die fortschrittliche Weiterentwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu sichern.

1909:

Die sozialdemokratische Partei, deren Stimmenzahl von rund 50 000 im Jahre 1905 auf über 86 000 angewachsen ist, kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, in hervorragendem Maße zur Abwehr der schwarzen Gefahr beigetragen zu haben. Um zu verhindern, daß auch nur in einem einzigen der 35 zum zweiten Wahlgang berufenen Kreise ein Vertreter des Zentrums oder der Konservativen durchdringt, haben sich die vereinigten Liberalen und die Sozialdemokratie wieder zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen.

1913:

Am 21. Oktober hat das Zentrum mit seinen konservativen Schleppenträgern 34 Sitze erobert. Nur noch drei Abgeordnete fehlen zur absoluten konservativ-klerikalen Mehrheit. Die Nähe und Größe der Gefahr drängt die Frage auf: Soll Baden ein zweites Bayern werden? Wollt ihr, daß durch die drohende schwarze Schreckensherrschaft das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, die Wahlfreiheit der Beamten, die weltliche Volksschule usw. vernichtet werden? In Würdigung dieser Umstände haben wir mit den Vertretern der Nationalliberalen und der fortschrittlichen Volkspartei wiederum ein Abkommen getroffen.

Die Gefahr einer Zentrumsmehrheit in Baden ist also mit aller Deutlichkeit betont worden; die parteitaktische Handlungsweise der Sozialdemokratie in der Großblockzeit war damit gerechtfertigt. Warum nun 1917 trotzdem der Bruch, warum gerade in der Kriegszeit die Beseitigung des Großblocks, da doch die Zentrumsgefahr auch bei künftigen Wahlen fortbesteht? In den sozialdemokratischen Kreisen brach seit den Landtagswahlen von 1913 der Unmut über die Nutzlosigkeit des Großblockabkommnisses immer stärker hervor. Es war eben auf die Dauer unerträglich, daß der eine Kontrahent des Großblocks ständig sich seiner Bündnispflicht entledigte, ja sogar die Wahlhilfe des Zentrums suchte und auch fand. Mehrere der schon erwähnten Rechtsnationalliberalen gelangten 1913 auf diese Weise, also auf Zentrumskrücken, in den Badischen Landtag. Denn seit den Wahlen von 1909, die für die Sozialdemokratie außerordentlich günstig ausfielen, da sie ihr einen Zuwachs von 36 000 Stimmen und eine Vermehrung der Mandate von 12 auf 20 brachten, galt der Kampf der Zentrumsparlei mehr der gefährlich werdenden Sozialdemokratie wie den in dieser Landtagsperiode in den Hintergrund gedrängten Nationalliberalen. Sie entschied sich bei den Landtagswahlen von 1913 in allen Kreisen, in welchen sich die Parteien des Großblocks gegenüberstanden und sie selbst nicht hoffen konnte, das Mandat zu erwerben, sofort im ersten Wahlgang für den Nationalliberalen und gegen den Sozialdemokraten. Das war Sprengpulver für den Großblock. Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen verminderte sich um 12 000, die der Mandate um 7; der Großblock hatte einen recht derben Riß bekommen. Dieser wurde in der Kriegszeit noch erweitert durch die schon besprochene Hinneigung der Nationalliberalen zur Vaterlandspartei und ihre kühle Haltung zu den Neuorientierungsforderungen der Sozialdemokratie, die im

Sommer 1917 im Landtag eingereicht wurden und die unter anderem verlangten: Einführung des Proportionalwahlrechts für den Landtag, Gewährung des Frauenstimmrechts, Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts für die Gemeindevahlen usw.

Als dann im November 1917 beim Zusammentritt des Landtags das Zentrum auf Klarheit drängte, ob der Großblock noch als Parteieinheit bestehe, da es sonst auf den Sitz des ersten Präsidenten Anspruch erhebe (in der Großblockzeit hatten die Nationalliberalen, die Sozialdemokratie und die Fortschrittler die Präsidenten gestellt), gab die sozialdemokratische Fraktion den Großblock preis und billigte dem Zentrum den Posten des ersten Präsidenten zu. Hätte sie anders gehandelt, so hätte sie im Laufe der Verhandlungen des Landtags schließlich doch zur Kündigung des Großblocks schreiten müssen, denn am 18. Mai 1918 stimmten die Nationalliberalen mit dem Zentrum geschlossen für die Einführung des — Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule. Sie hatten dadurch alle bisherigen Bemühungen des Großblocks, die Schule vor der Verklerikalisierung zu bewahren, über den Haufen geworfen.

Das Fortbestehen des Großblocks unter diesen Umständen wäre sinnlos gewesen. Selbst die Regierung hatte nicht den obligatorischen, sondern nur den fakultativen Religionsunterricht für die Fortbildungsschule verlangt, »um der sittlichen Verwildernng der Jugend zu begegnen«. Aber da das Zentrum die günstige Gelegenheit wahrnahm und den obligatorischen Unterricht forderte, erhoben die Nationalliberalen hiergegen keinerlei Widerspruch, obwohl der Religionsunterricht schon seit 1874 in den badischen Fortbildungsschulen nicht mehr als Unterrichtsfach galt. Ihr Führer Rebmann erklärte sogar in öffentlicher Kammer Sitzung, er sei mit dem, was die Abgeordneten Röckel und Schofer (die Vertreter des Zentrums) über die Notwendigkeit der Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule gesagt, völlig einverstanden und wünsche ihnen Glück zur praktischen Durchführung ihrer Ideen. Diese Verleugnung aller liberalen Tradition hätte dem Großblock ohnehin den Todesstoß gegeben, wenn man ihn auch noch in der abgelaufenen Landtagsession fortbestehen ließ. Auch dadurch war seine Lebensdauer beschränkt, daß inzwischen die Mehrheit der Zweiten Kammer sich für die Einführung der Verhältniswahl zu den Landtagswahlen entschieden und die badische Regierung versprochen hatte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den größeren Städten die Verhältniswahl zubilligt. Wird dieses Versprechen gehalten, dann bedarf es eines Bündnisses zwischen den einzelnen Parteien nicht mehr.

Da ferner in die derzeitige Reichstagsmehrheit das Zentrum einbegriffen ist, wäre man bei den nächsten Reichstagswahlen — wie schon 1907 und 1912 — bei Fortsetzung der badischen Blockpolitik stark in Widerspruch mit der Politik der Sozialdemokratie im Reich geraten; mithin war es geboten, politische Klarheit zu schaffen. * * *

So vollzogen sich denn zum ersten Male seit 12 Jahren die Arbeiten der Zweiten badischen Kammer ohne Großblock und ohne die mit ihm verbundene, leider nicht konsequent durchgeführte liberal-sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, durch die immerhin dem badischen Volke manches fortschrittliche Gesetz in früheren Landtagsperioden beschieden worden ist. Die

politischen Früchte dieser Kammertagung hat allerdings in der Hauptsache das Zentrum geerntet. Es wurden die letzten Reste der Kulturkampfgesetze, die im »liberalen Musterlände« stärker wie anderwärts jahrzehntelang die öffentliche Meinung erregt hatten, beseitigt und die staatliche Aufsicht über die Ausbildung der katholischen Geistlichen aufgehoben. Die Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule darf gleichfalls als wesentlicher Erfolg des Zentrums angesehen werden. Außerdem verhinderte das Zentrum die Ausdehnung der Verhältnismahl auf das platte Land, durch die es seine Herrschaft gefährdet sieht, und die Gewährung des Frauenstimmrechts für die Gemeindewahlen. (Ein Teil der Nationalliberalen entfernte sich in berechneter Absicht bei der Abstimmung, so daß die Gegner des Frauenwahlrechts 24, ihre Anhänger aber nur 22 Stimmen aufbrachten.)

Daraus ergibt sich schon, daß die Linke nach Abschluß der ersten Landtagsession ohne Großblock mit großen Errungenschaften nicht aufwarten kann, obwohl ein Ministerwechsel stattgefunden und der Minister zum Leiter des Staatsministeriums berufen wurde, der das bekannte Wort von der Arbeiterbewegung als der großartigen Bewegung des vierten Standes geprägt hat. Auch in der Thronrede war so etwas wie eine politische Neuorientierung verheißen; sie hat sich jedoch darauf beschränkt, daß im Prinzip die Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts zu den Gemeindewahlen und die Revision der Kreisverfassung beschlossen wurde. In Zukunft wird es auch in Baden sozialdemokratische Bezirksräte in größerer Anzahl wie bisher (3) geben.

Für die badische Sozialdemokratie ist jetzt freie Bahn geschaffen! Die Parteigenossen im Reiche, die sich gar oft über den »Kanton Badisch« ob seiner Großblockpolitik entrüsteten, mögen daraus lernen, daß Mehrheitsbildungen im Parlament Zeiterscheinungen sind und nur so lange Geltung haben können, als die Interessen der Sozialdemokratie es erfordern. Der badischen Sozialdemokratie hat die Blockpolitik nicht geschadet; ihr politischer Einfluß und die in der Großblockzeit erlittenen Gesekentwürfe beweisen es. Nunmehr kommt alles auf den Ausfall der nächsten Landtagswahlen an, die im Herbst 1919 stattfinden sollen, wenn die Kriegsdauer hierzu die Möglichkeit gewährt.

Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse.

Von Friedrich Kleis (Halle a. d. S.).

Zu den wichtigsten sozialpolitischen Forderungen gehört seit langem die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen in den gewerblichen Betrieben. Schon vor siebzig Jahren im Frankfurter Parlament verlangt, fanden sie ihre erste Anerkennung in dem Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891, das ihnen dort, wo sie bereits bestanden, verschiedene Aufgaben zuschloß. Der bei der Beratung der »großen Gewerbeordnungsnovelle« gefaßte Beschluß, daß in allen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern Arbeiterausschüsse errichtet werden mußten, wurde durch die darauffolgende Reichstagsauflösung hinfällig. Erst dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 blieb es vorbehalten, in seinem § 11 zu bestimmen, daß in allen für diesen Dienst tätigen Betrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind, ständige Arbeiterausschüsse bestehen müssen. Soweit sie aber nach § 134a der Gewerbeordnung oder nach den Vergesetzen nicht schon bestehen, sind sie zu er-

richten. Nach denselben Grundsätzen sind in gewerblichen Betrieben mit mehr als 50 Angestellten, die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtig sind, besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Für die Betriebe der Sceres- und Marineverwaltung kann nach § 15 desselben Gesetzes im Verordnungswege die Einrichtung gleicher Ausschüsse bestimmt werden. Die organisatorischen Einrichtungen der neuen Ausschüsse, wie Zusammensetzung, Wahlen usw., sind durch besondere Verordnungen geregelt.

Nachdem die Ausschüsse überall, soweit nötig, ins Leben getreten sind, ist die wichtigste Frage die, welche Aufgaben ihnen gestellt sind und wie sie diese zu erfüllen haben. Mit Bedauern ist hervorzuheben, daß die bezüglichlichen Vorschriften recht lückenhaft sind und daher dringend einer Ausgestaltung bedürfen. Auf Grund der vorhandenen gesetzlichen Unterlagen möchten wir die Obliegenheiten der Ausschüsse in solche teilen, die sie

- a. allgemein erfüllen sollen, und in
- b. solche, die sie übernehmen können.

Die Aufgaben der ersteren Art sind im § 12 des Hilfsdienstgesetzes in großen Umrissen mit den Worten zusammengefaßt:

»Dem Arbeiterausschuß liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebs und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und seiner Wohlfahrts Einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.«

Hiernach soll der Arbeiterausschuß die berufene Vertretung der gesamten Arbeiterschaft des Betriebs sein, die als solche von der Arbeiterschaft selbst als auch von dem Unternehmer anzuerkennen ist. Der Gesetzgebung schwebte also eine Art parlamentarischer Vertretung der Arbeiterschaft, eine »konstitutionelle Fabrik« vor.

»Wenn ich mir das Verhältnis in unserer deutschen Großindustrie vor Augen führe,« sagte bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes der Abgeordnete Dr. Stresemann, »dann muß ich sagen, daß die Entwicklung der Dinge doch dahin gegangen ist, daß infolge der Konzentration in der Industrie heute viele dieser Großunternehmungen einer großen Kommune vergleichbar sind. Wenn in diesen Betrieben in einem einzigen Unternehmen 10 000, 20 000, 40 000 und mehr Arbeiter vorhanden sind, wenn diese große Schar von Zehntausenden von Arbeitern nicht einmal einen Ausschuß besitzt, um als so gewaltige Schar innerhalb dieses Betriebs ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, dann ist das doch gewissermaßen daselbe Bild, wie wenn in einer Stadt von dieser Größe die Einwohnerschaft keine Stadtvertretung hätte und regiert würde, ohne auch nur beratend zu den Maßnahmen, die den einzelnen treffen, Stellung nehmen zu können. Diese kolossalen Betriebe in unserer Industrie sind es ja, die uns durch ihre Ausdehnung auf diesen organisatorischen Gedanken gedrängt haben, und ich glaube, man sollte sich in diesen Kreisen damit abfinden, wenn wir jetzt den Schritt machen, den wir nicht leicht gehen, den wir aber doch aus den Verhältnissen heraus geboten sehen, die sich in unserer deutschen Volkswirtschaft entwickelt haben.«

Der Hauptzweck des Arbeiterausschusses ist demnach die Vermittlung der beiderseitigen Wünsche (derjenigen der Arbeiter an den Unternehmer und umgekehrt) zum Zwecke eines Ausgleichs und einer Verständigung. Irgendwelchen maßgebenden oder bestimmenden Einfluß hat hierbei die Arbeiterschaft nicht. Die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter liegt ganz im Belieben des Unternehmers. Er bleibt nach wie vor »der Herr im Hause«. Neu ist nur, daß für den Fall, wenn eine Einigung zwischen den beiden Faktoren nicht zustande kommt, weitere Vermittlungsstellen angerufen werden können und daß die Arbeiterausschußmitglieder bei ihrer Tätigkeit einen gewissen Rechtsschutz genießen. Auf der anderen Seite gewinnt die Betriebsleitung eine Arbeitervertretung, mit der sie verhandeln kann. Wenn Differenzen entstanden, wußte bisher der Unternehmer oft nicht, ob die-

jenigen, mit denen er verhandeln wollte, auch wirklich die Vertreter der Arbeiter seien. Besteht ein Ausschuß, so ist eine dauernde Verbindung mit den Arbeitern hergestellt.

Im einzelnen ist zu bemerken, daß der Arbeiterausschuß auch, soweit das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebs in Frage kommt, die Verhütung oder Begleichung von Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten im Wege gütlicher Verhandlungen versuchen soll. Diese Aufgabe wird jedoch sehr zurücktreten; denn meist werden die Meinungsverschiedenheiten auf solchen Gebieten liegen, daß der Arbeiterausschuß sie nicht schlichten kann. Dagegen wird es häufiger vorkommen, daß Streitigkeiten einzelner Arbeiter zu schlichten sind. Weiter soll sich die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch den Ausschuß auch dem Unternehmer gegenüber auf die Betriebsseinrichtungen erstrecken. Gemeint sind in erster Linie die sanitären und hygienischen Einrichtungen und die Schutzmaßnahmen gegen Unfallgefahren. In manchen Betrieben bietet sich hier sicherlich dem Arbeiterausschuß ein großes Tätigkeitsfeld. Die Räume zum Waschen, zur Kleiderablage und zum Umkleiden, zum Aufenthalt während der Pausen und zur Einnahme der Mahlzeiten, die Reinlichkeit der Betriebsstätten, die Lüftung in diesen usw. lassen meist sehr viel zu wünschen übrig. Dasselbe gilt von der Unfallsicherheit. Die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, die leider nur zu selten die Betriebe besichtigen, legen Zeugnis davon ab, in wieviel Fällen die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen fehlen.

Was die Lohnverhältnisse anbetrifft, so denkt das Gesetz in erster Linie an die allgemeine Regelung der Löhne für die gesamte Arbeiterschaft durch Festlegung von Tarifen. Das Gesetz hat damit aber keineswegs die Mitwirkung anderer Personen neben dem Arbeiterausschuß, zum Beispiel der Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen oder sonstiger Vermittler, ausschließen wollen, wie es auch keineswegs die Vereinbarung von Lohnтарifen mit großen Arbeiterorganisationen beeinträchtigen will. Bei Verhandlungen zwischen Unternehmern und den Gewerkschaftsvertretern ist der Arbeiterausschuß die mitwirkende Vertretung der Arbeiter des Betriebs. Hat das Gesetz auch in der Hauptsache allgemeine Lohnregelungen (Erwirkung von Teuerungszulagen usw.) im Auge, so steht doch auch der Mitwirkung des Arbeiterausschusses in jenen Fällen nichts entgegen, in denen es sich um Lohnstreitigkeiten einzelner Arbeiter oder ganzer Gruppen von Arbeitern handelt. Allerdings kommen hier nur gütliche Vermittlungen zwischen den streitenden Teilen in Betracht. Beim Mißlingen der Einigungsversuche bleibt den Streitenden die Anrufung der vorgesehenen Schiedsinstanzen (Gewerbegericht usw.) überlassen.

Unter den »sonstigen Arbeitsverhältnissen des Betriebs«, deren sich der Arbeiterausschuß annehmen kann, sind vor allem die Arbeitszeiten, die Überstunden, der Wechsel der Tag- und Nachtschichten, die Beschäftigung von jugendlichen oder weiblichen Personen mit bestimmten Verrichtungen, die Art der Lohnauszahlung, die Aushändigung der Ausweispapiere usw. zu verstehen. Ferner haben die Ausschüsse bei Wohlfahrtsseinrichtungen mitzusprechen. Im allgemeinen sind darunter die Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien zu verstehen. In Betracht kommen hier vor allem Unterstützungskassen, Spareinrichtungen, Kantinen und Konsumvereine, Arbeiterwohnhäuser, Kinderbewahranstalten, Veranstaltungen zur Unterhaltung und zur Bildung usw.

Zu diesen Obliegenheiten, die das Hilfsdienstgesetz den Arbeiterausschüssen zuweist, kommen noch diejenigen, die die Gewerbeordnung ihnen auferlegt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Ausschüsse nannte mehr als »ständige Arbeiterausschüsse« im Sinne des § 134h der Gewerbeordnung zu gelten haben. Die in dieser erwähnten Aufgaben bestehen in der Hauptsache in der Begutachtung der Arbeitsordnung, die für jeden Betrieb, in dem in der Regel 20 und mehr Arbeiter beschäftigt werden, festzusetzen

ist und in der Bestimmungen getroffen werden müssen über Anfang und Ende der Arbeitszeit, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses, die Verhängung von Ordnungsstrafen usw. Die Begutachtung hat dadurch zu geschehen, daß dem Arbeiterausschuß »Gelegenheit zur Äußerung« zu geben ist. Das ist zwar nicht viel, aber wenn der Arbeiterausschuß Einwendungen gegen Bestimmungen der Arbeitsordnung hat, so sind diese den Behörden mitzuteilen, welche die Arbeitsordnung nachprüfen haben. Da dieses Anhören der Arbeiterausschüsse auch bei jeder Änderung der Arbeitsordnung zu erfolgen hat, so stellt es immerhin ein wichtiges Recht dar.

Außer dieser Mitwirkung bei der Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ist noch die »Zustimmung« der Arbeiterausschüsse erforderlich bei den Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen sowie zu den Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs (§ 134b Absatz 3 der Gewerbeordnung).

Das Gebiet der Aufgaben, die ein Arbeiterausschuß darüber hinaus übernehmen kann, falls der Unternehmer einverstanden ist, hat keine Grenzen. Es kann, wenn der Unternehmer will, dem Ausschuß die ganze Leitung der Fabrik übertragen werden.

Besonders wichtig ist die Mitwirkung des Arbeiterausschusses beim Strafgeschehen — wenn nicht zu erreichen ist, daß der Arbeitgeber diese veraltete und unzweckmäßige Einrichtung überhaupt fallen läßt. Wird dem Arbeiterausschuß die Festsetzung der Ordnungsstrafen nicht gänzlich übertragen, so sollte er wenigstens als Schiedsinanz für Streitigkeiten in Strafgelderangelegenheiten eingesetzt werden. Dringlich ist auch die Überwachung der Verwendung der Strafgeelder. Das Gesetz sagt, »alle Strafgeelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebs verwendet werden«, die Auslegung dieser Bestimmung wird aber oft recht »weiserzig« vorgenommen, so daß eine Kontrolle sehr zweckmäßig ist. Als weitere Obliegenheit des Arbeiterausschusses kommt die Mitwirkung bei der Abschätzung von Schadenersatzansprüchen des Unternehmers an seine Arbeiter wegen verdorbenen Materials oder für sonstige schuldhaftige Handlungen sowie die Abschätzung des Wertes nichtvollendeter Akkordarbeit in Frage. Neuerdings ist den Ausschüssen auch vielfach die Mitwirkung bei der Ernährungsfrage, zum Beispiel die Verteilung von Kostzulagen wie der Hindenburgspende usw. übertragen worden.

Hinsichtlich der Obliegenheiten kommt es nicht darauf an, ob der Arbeiterausschuß ein solcher alter Prägung ist, also auf Grund der älteren Bestimmungen der Gewerbeordnung eingesetzt ist, oder ob er erst auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gewählt ist. Auch die älteren Ausschüsse übernehmen ohne weiteres, wie aus § 11 Absatz 1 des Hilfsdienstgesetzes klar hervorgeht, die den Ausschüssen durch dieses Gesetz gestellten Obliegenheiten, wie umgekehrt die neuen Ausschüsse auch die älteren Rechte und Pflichten aus der Gewerbeordnung besitzen.

Welches sind nun die Hilfsmittel, die einem Arbeiterausschuß zur Verfügung stehen, wenn er beim Unternehmer eine Erfüllung seiner Wünsche und Anregungen nicht erreicht? Kommt in einem dem vaterländischen Hilfsdienst zugehörigen Betrieb — und das sind nachgerade so ziemlich alle größeren gewerblichen Betriebe — bei Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuß nicht zustande, so kann nach § 73 des Hilfsdienstgesetzes, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Vergewerbergericht, ein Innungsvereinigungsamt oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der im § 9 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes bezeichnete, mindestens im Bezirk jedes Bezirkskommandos bestehende Ausschuß als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 70 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt. Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch

nicht, so ist den beteiligten Arbeitern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (Abkehrschein) zu erteilen.

Für Streitigkeiten, die hierdurch nicht erfaßt werden, kann der zuständige Gewerbeinspektor angerufen werden, wie auch § 17 der in allen Bundesstaaten ergangenen Ausführungsbestimmungen zu § 11 des Hilfsdienstgesetzes ergibt. Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann nicht nur vermitteln, er muß auch, soweit es sich um Streitigkeiten über »die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung eines Ausschusses« handelt, eine Entscheidung treffen. Wegen diese kann binnen einem Monat nach ihrer Zustellung die Beschwerde an den Regierungspräsidenten oder an das Oberbergamt gerichtet werden, diese entscheiden endgültig.

Die erspriessliche Tätigkeit eines Arbeiterausschusses wird demnach in hohem Maße von zwei Faktoren abhängen: erstens, ob er die nötigen Fähigkeiten und die nötige Energie besitzt, um seinen Wünschen Nachdruck zu geben, und zweitens, ob er in der Arbeiterschaft des Betriebs den erforderlichen Rückhalt und Resonanzboden findet. Was die erste Bedingung anbelangt, so kommt es darauf an, daß die intelligentesten Arbeiter des Betriebs zu dem Posten eines Ausschussmitglieds berufen werden. Durch Aufklärung, zum Beispiel regelmäßige Zusammenkünfte der Arbeiterausschussmitglieder einer Stadt oder eines Bezirks, läßt sich viel nachholen.

Was ihre Stellung dem Unternehmer gegenüber anbelangt, so sei noch auf den § 13 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Januar 1917 verwiesen. Danach ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt, die Arbeiter oder Angestellten in der Ausübung des Wahlrechts zu den Ausschüssen oder in der Übernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Verstöße der Arbeitgeber oder ihrer Vertreter sollen mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft werden. Allzu hoch ist zwar dieser Schutz nicht zu veranschlagen — die Unternehmer werden schon Gelegenheit finden, mißliebige Arbeiter loszuwerden —, er bedeutet aber immerhin im Vergleich zu den seitherigen Einrichtungen einen Fortschritt und wird hoffentlich weiter ausgestaltet.

Die nötige Unterstützung wird der Arbeiterausschuß dann in der Arbeiterschaft des Betriebs besitzen, wenn diese in möglichst großem Umfang gewerkschaftlich organisiert ist. Nur hierdurch wird die erforderliche Geschlossenheit und Einmütigkeit der Willensäußerung garantiert. Der Arbeiterausschuß kann daher niemals die gewerkschaftliche Arbeit ersetzen. Wer daher will, daß der Arbeiterausschuß wirklich die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllt und eine anerkannte Vertretung der Arbeiterschaft dem Unternehmer gegenüber wird, die nicht nur auf dem Papier steht, der muß auch für Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen eintreten, durch die er nur getragen werden kann. Bei der Mangelhaftigkeit der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind die Arbeiter nach wie vor im großen und ganzen auf die Selbsthilfe bei der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen angewiesen.

Literarische Rundschau.

Dr. Richard Berger, *Die russische Revolution*. M.-Gladbach 1918, Volksvereinsverlag G. m. b. H. 48 Seiten. Preis geheftet 60 Pfennig.

Dr. Wilhelm Lieven, *Das rote Rußland. Augenblicksbilder aus den Tagen der großen russischen Revolution*. Tagebuchblätter. Mit 16 Abbildungen. Berlin 1918, Verlag August Scherl G. m. b. H. 212 Seiten. Preis geheftet 2,70 Mark.

Die russische Revolution ist in ihrem Verlauf noch nicht bis zu jenem Entwicklungsstand gelangt, von dem aus sich ein sicherer Überblick über die vorwärtsdrängende, hastende und sich selbst überstürzende Massenflut der Ereignisse gewinnen

läßt. Nicht nur bleibt vorläufig noch — wenn es auch an allerlei Vermutungen darüber nicht fehlt — die weitere Richtung des sich vor unseren Augen vollziehenden Umwälzungsprozesses rätselhaft, auch die einzelnen vergangenen Episoden des großen Geschichtsdramas und die in ihnen zum Durchbruch kommenden miteinander ringenden Kräfte lassen sich noch nicht deutlich erkennen. Der Betrachter steht, mag er sich auch bemühen, die Vorgänge in ihren kausalen Zusammenhängen zu erfassen, allzusehr unter dem Eindruck der Einzeltatsachen und Einzelmotive. Es fehlt die historische Perspektive und überdies auch das nötige aktenmäßige Material zu einer halbwegs zulänglichen historischen Würdigung des Gesamtverlaufs.

Jeder Versuch einer allgemeinen Geschichte der großen russischen Revolution muß daher vorerst scheitern. Möglich ist zunächst nur eine Schilderung bestimmter lokaler Vorgänge oder eine summarische Übersicht über die bisherigen wichtigsten Etappen des Revolutionsverlaufs. Von den oben angezeigten beiden Schriften gehört die kleine Schrift des Zentrumspolitikers Dr. Richard Berger der letzten Art an. Berger will keine eigentliche Geschichte der Revolution schreiben; er will, wie sich aus seiner Darstellung ergibt, lediglich eine kurze, allgemeinverständliche Übersicht über die Revolutionsbewegung des Jahres 1917, ihre treibenden Kräfte und ihre Fortschritte bieten — eine Schrift, die dem Zeitungsleser, der sich nicht im Gewirr der Zeitungsmeldungen zurechtfindet, das nötige Geschichtsmaterial in knappster Fassung zur Orientierung liefert. Das ist dem Verfasser, soweit es in einer kleinen Broschüre von drei Druckbogen möglich ist, gelungen. Er hat das Wichtigste aus dem Gang der Ereignisse geschickt zusammengefaßt und schildert in kurzen Abschnitten die innere Gärung Rußlands vor dem Kriege, seine Parteigruppierungen, den Verfall und Sturz des Zarenregiments, die Herrschaft der Gutschkow, Miljukow und Kerenski, die steigende Macht der Bolschewiki, die Auflösung der russischen Volkswirtschaft und die gegen Schluß des Jahres 1917 immer schärfer hervortretenden Bestrebungen der Fremdvölker, selbständige Staaten zu bilden.

Das alles wird kurz, in gedrängter Fülle berichtet, aber, wie anerkannt werden muß, mit einer gewissen Objektivität und mit einer Kenntnis der Parteiströmungen des revolutionären Rußlands, wie man sie in der deutschen Tagespresse selten findet. Selbstverständlich ist der Verfasser nicht parteilos; er ist, wie schon erwähnt, Zentrumspolitiker; aber daraus darf nicht gefolgert werden, daß er die russischen Parteiverhältnisse und Parteikämpfe tendenziös unter klerikalem Gesichtswinkel betrachtet. Das Bemühen sachlicher Darstellung läßt sich meines Erachtens dem Verfasser ebensowenig absprechen wie eine gute Kenntnis des russischen politischen Parteigetriebes. Wenn trotzdem mancher Leser sich in den betreffenden Ausführungen Bergrers nicht zurechtfinden dürfte, so liegt das darin, daß dieser auf engem Raume oft zu viel bieten möchte und deshalb die Bestrebungen der einzelnen Parteirichtungen nur mit wenigen Strichen skizziert. Sind diese Skizzen auch im ganzen richtig, so genügen sie doch kaum, um dem Durchschnittszeitungsleser die Zersplitterung der sozialistischen und anarchistischen Parteien in Rußland völlig verständlich zu machen.

Im Gegensatz dazu ist die Schrift Klevens entschieden tendenziös. Sie besteht, wie schon der Titel besagt, aus Tagebuchblättern — aus Aufzeichnungen, die der Verfasser vom 26. März (unseres Datums) bis zum 3. September 1917 in Riga über die Revolutionsereignisse gemacht hat. Meist beruhen sie auf der Lektüre russischer Zeitungsberichte und den Gedanken, die sie bei dem Verfasser auslösten, teils auf eigenen Erlebnissen des Verfassers in Riga oder auf Beobachtungen guter, dem Verfasser zuverlässig erscheinender Freunde. Daher tragen sie, wie alle derartigen Aufzeichnungen, einen ausgeprägt persönlichen politischen Charakter. Klevens ist gemäßigt-liberaler Balte, der den Anschluß Rigas an Deutschland erhofft und eine gewisse Voreingenommenheit für den matten Liberalismus eines Gutschkow zeigt. Zudem will es mir fast scheinen, als ob manche seiner »Momentaufnahmen« vor der Veröffentlichung etwas überarbeitet, richtiger frisiert worden sind, vielleicht indem nachträglich einzelne Sätze herausgestrichen, andere ergänzt wurden.

Dennoch haben die Aufzeichnungen des Verfassers als Beweistücke dafür, wie sich im Kopfe eines unterrichteten, die russischen besseren Gesellschaftskreise kenne-nden liberalen Politikers in Riga die Anfänge des russischen Revolutionsdramas malten, einen gewissen geschichtlichen Wert, zumal Liewen eine gute Beobachtungsgabe besitzt, die sich durch schöne Phrasen nicht bestechen läßt. Und auch darüber hinaus verdienen seine Schilderungen der rasch wechselnden Volksstimmung Beachtung. Sie beweisen aufs neue den naiven Optimismus, mit dem die russischen Intellektuellen, die sogenannte revolutionäre Intelligenz, in die Revolution hineingegangen ist — ein sich selbst berauschender, hoffnungsfeliger Optimismus, der sogar jenen der französischen Bourgeoisie in den Jahren 1789 bis 1790 bei weitem übertrifft; ferner den echtrussischen unverwundlichen Revolutions- und Dekretglauben, der vermeint, die schwierigsten Organisations- und Verwaltungsfragen durch schönstilisierte Beschlüßfassungen lösen zu können.

Obgleich Liewen eigentlich nicht direkt kritisiert, enthalten seine Aufzeichnungen doch vielfach die schärfste Kritik, vornehmlich des zuerst in naiver Einschätzung als Revolutionsheros gefeierten, dann völlig beiseite geschobenen und verschwundenen Pöseurs Kerencki.

Heinrich Cunow.

Johannes Mayrhofer, Spanien. Reisebilder. Mit 17 Bildern und einer Karte. Zweite Auflage. Freiburg 1918, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 258 Seiten. Preis gebestet 4 Mark, in Pappband 5,20 Mark.

Wahrscheinlich wird nach Beendigung des Krieges die Zahl derer, die alljährlich nach Italien fahren, beträchtlich abnehmen. Der Strom der deutschen Mittelmeerfahrer wird sich voraussichtlich teils nach dem Balkan und Kleinasien, teils nach Spanien ergießen, das, wenn auch heute noch das Reisen auf der Pyrenendhalbinsel manche Unbequemlichkeiten bietet, doch in bezug auf die Farbenprächtigkeit seiner landschaftlichen Szenarien, den Reichtum seiner Kunstwerke, besonders auf architektonischem Gebiet, und die Poesie seines Volkslebens recht wohl mit Italien zu weiteifern vermag, vielleicht es sogar auf einzelnen Gebieten übertrifft. Wer solche Wanderfahrt nach Spanien unternehmen will, um dessen Kunstschätze und südlich-heiteres Volksleben aus eigener Anschauung kennenzulernen, oder wer gern daheim an schönen Sommerabenden von fernen sonnigen Ländern liest und träumt, der wird an Mayrhofers »Spanien« unzweifelhaft Gefallen finden. Freilich einen eigentlichen Führer durch Spaniens Kunstschätze bietet er nicht; auch enthält sein Buch keine tiefgreifenden ethnographischen oder kulturellen Schilderungen, keine historisch-politischen Rück- und Ausblicke, keine Betrachtungen über Spaniens Wirtschaftsleben. Alles das interessiert den Verfasser kaum; für ihn kommen durchweg nur die bunten Landschafts- und Städtebilder, die kirchliche Kunst und das Volkstreiben auf den Straßen, in den Kirchen, bei den großen Prozessionen, im Stiergefechtzirkus, bei Spiel und Tanz in Betracht, aber dieses öffentliche Leben weiß er anschaulich mit liebevollem Verständnis für den spanischen Volkscharakter und in heiteren Farbentönen zu malen. Störend ist nur sein zeitweilig etwas aufdringliches Bemühen, die Neigung der unteren spanischen Volkskreise zu kirchlicher Frömmigkeit zu loben und für den Katholizismus Lanzen einzulegen.

Mehr als derartige formgewandte, lebendige Schilderungen des städtischen Volkslebens darf allerdings der Leser nicht von dem Buche fordern. Mayrhofer hat nur die größeren Städte der Süd- und Westküste, von Gibraltar nordwärts über Malaga, Sevilla, Granada, Murcia bis Barcelona, von dort an der Bahn entlang nach Madrid und über Valladolid, Burgos nach San Sebastian besucht. Die ländlichen Verhältnisse des Innern kennt er allem Anschein nach nicht, und noch weniger hat er das spanische Volk bei seiner Arbeit, in Werkstatt und Fabrik, aufgesucht.

M. Sch.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 19

Ausgegeben am 9. August 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Das Branntweinmonopol.

Von Robert Schmidt.

Unter den vierzehn Steuergesetzen, die der Reichstag kurz vor seiner Vertagung erledigt hat, nimmt das Branntweinmonopol nicht nur als Steuergesetz, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine besondere Stellung ein: es ist die erste Monopolvorlage, die der Reichstag mit großer Majorität angenommen hat. Das Reichsschatzamt hatte die Zeit günstig gewählt, denn die Vorlage wurde, wenn auch nach heftigen Kämpfen der einzelnen Interessengruppen der Branntweinerzeugung, glatt verabschiedet. Wahrscheinlich wird diese Vorlage nicht die einzige ihrer Art sein. Andere dürften folgen. Die Sozialdemokratische Partei hat der Monopolbildung nie grundsätzlich ablehnend gegenübergestanden; sie erkennt in der Monopolisierung jener Industrien, die auf einer gewissen Höhe der großkapitalistischen Entwicklung angelangt oder ausschließlich mit Staatsaufträgen beschäftigt sind, wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, die besten Voraussetzungen für den Übergang zum Staatsbetrieb. Insofern hätte für die Partei kein Bedenken bestanden, dem Branntweinmonopol zuzustimmen, wenn nicht die Vorlage zu stark von der Rücksicht auf das steuerfinanzpolitische Ergebnis beeinflusst gewesen wäre. Es schien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bedenklich, einer Erhöhung der Branntweinabgabe von 125 Mark auf 800 Mark pro Hektoliter mit einem Gesamtertrag für das Reich von 800 Millionen Mark die Zustimmung zu geben, und nicht minder war die agrarische Tendenz, die in der Branntweinbesteuerung zum Ausdruck kam, für sie ein Grund, sich der Vorlage gegenüber ablehnend zu verhalten.

Der Aufbau des Monopols für das Branntweingewerbe konnte auf der Grundlage einer gut ausgebauten Kartellorganisation vorgenommen werden. Diese günstige Grundlage bildete die Spirituszentrale, die im Jahre 1899 ins Leben gerufen wurde. Von hier ging der Zusammenschluß des Brennereigewerbes im »Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten« aus, während die Branntweinreinigungsanstalten in der Spirituszentrale ihre Vertretung fanden. Der Zweck des Zusammenschlusses war, die starke Überproduktion und damit die sinkende Preistendenz zu hemmen und durch eine großzügige Organisation den Vertrieb zu organisieren wie auch den Verbrauch zu gewerblichen Zwecken zu heben, um für den Rückgang des Konsums des Trinkbranntweins und die starke Abnahme der Ausfuhr einen Ausgleich zu finden. Es gelang der Spirituszentrale zu Beginn ihrer Tätigkeit, 90 Prozent der Rohspirituserzeugung unter ihre Kontrolle zu bringen und damit die übernommene Aufgabe nach Überwindung anfänglicher Schwankungen auf einer sicheren Grundlage durchzuführen. Die Pro-

duktion ließ sich insgesamt nicht erheblich steigern, denn sie betrug 1899/1900 an reinem Alkohol 3 667 820 Hektoliter, im Jahre 1913/14 3 844 340 Hektoliter. In dieser Zeit war aber der Verbrauch von Trinkbranntwein von 2 374 520 Hektoliter auf 1 722 138 Hektoliter und die Ausfuhr von 188 329 auf 14 631 Hektoliter gesunken. Der Ausfall wurde mithin durch den vermehrten Verbrauch für gewerbliche und hauswirtschaftliche Zwecke gedeckt.

Diese gutgeleitete Organisation machte sich die Regierung in ihrer Gesetzesvorlage für das Monopol zunutze. Sie geht nicht zu einer Verstaatlichung der Produktion über, sondern verpflichtet nur das Brennereigewerbe, seinen erzeugten Spiritus an die Monopolverwaltung abzuliefern und dieser die Verwertung zu überlassen. Die Lagerung und Reinigung des Spiritus geschieht künftig im Auftrag der Monopolverwaltung von den bisherigen Reinigungsanstalten. Für diese Arbeiten wird ein bestimmter Preis festgesetzt. Außerdem steht der Monopolverwaltung das Recht zu, diese Betriebe schon jetzt, respektive nach zehn Jahren in eigenen Besitz zu übernehmen. Die Monopolverwaltung kann auch die Betriebe teilweise stilllegen und mit einer Entschädigung abfinden. Für solche Entschädigungen sind feste Sätze aufgestellt, die sich nach dem bisherigen Umfang der Produktion richten. Ferner werden den Inhabern der Betriebe, die bisher gewerbmäßig Trinkbranntwein herstellten, für die Aufgabe des Betriebs oder die geminderte Produktion Entschädigungen gewährt. Da die Entschädigungen ziemlich reichlich bemessen sind, erklärt es sich, daß in diesen Interessentkreisen der anfänglich starke Widerwille gegen das Monopol zurücktrat, zumal durch eine weitere Erhöhung der Branntweinabgabe und des damit in Verbindung stehenden Verbrauchsrückganges die Destillateure viel ungünstiger gestellt würden, da sie dann schwerlich eine Entschädigung erhalten hätten. Den Inhabern von Gast- und Schankwirtschaften wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Den Verschleiß des gewöhnlichen Trinkbranntweins und die Art der Abgabe behält sich die Monopolverwaltung vor. Unbehindert kann die Abgabe zum sofortigen Genuß im Schankgewerbe erfolgen. Die Herstellung von Likören bleibt dem freien Gewerbe bis zu einer gewissen Grenze überlassen, denn die Monopolverwaltung darf neben dem gewöhnlichen Trinkbranntwein nur solchen herstellen, für den ein Zuckerzusatz bis zu 10 Kilogramm pro Hektoliter verwendet wird. Da aber die Hersteller von Likören an die Monopolverwaltung für jedes Liter 1 Mark Verarbeitungsgebühr zahlen müssen, so werden sie in der Konkurrenz gegenüber der Monopolverwaltung ungünstig gestellt, und es wird ihnen somit, obwohl die Herstellung von Likör auch in Konkurrenz mit der Monopolverwaltung erlaubt ist, die Fabrikation minderwertiger Sorten kaum möglich sein. Nur die Herstellung sehr feiner, teurer Liköre dürfte künftig noch für das freie Gewerbe rentabel sein.

Im Kleinverkauf dürfen Mengen von nicht unter einem Viertelliter nur zu einem von der Monopolverwaltung festgesetzten Preise abgegeben werden; eine Ausnahme hiervon wird jedoch bei der Abgabe zum sofortigen Genuß im Ausschanklokal gestattet. Man berechnet, daß das Liter gewöhnlichen Trinkbranntweins im Kleinhandel zum Preise von 6 Mark abgegeben werden kann. Bei diesem hohen Preise rechnet man mit einem Rückgang des Konsums auf die Hälfte des Friedensverbrauchs.

Die sozialdemokratische Fraktion empfahl eine Ausdehnung des Monopols auch auf das Brennereigewerbe, um die Mischung von Privatindustrie und Monopol zu vermeiden. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß die Zahl der Kleinbetriebe zu umfangreich ist, um bei einer hierfür notwendigen, sehr komplizierten Verwaltung die Produktion noch vorteilhaft zu leiten. Der Einwand läßt sich nicht schlechthin abweisen, denn die Betriebsgrößen gestalteten sich 1912/13 wie folgt:

Es erzeugten:	Landwirtschaftliche Kartoffel- brennereien	Getreide- brennereien	Gewerbliche Brennereien	Obst- brennereien
bis zu 100 Hektoliter . . .	1865	7099	496	48365
100 bis 1000 . . .	3086	547	236	26
über 1000 Hektoliter . . .	1019	36	112	—
Insgesamt	5970	7682	844	48391

Von den Obstbrennereien hatten 26 823 nur eine Erzeugung von jährlich bis zu einem halben Hektoliter. Ein Produktionsmonopol wäre nur lebensfähig gewesen, wenn die Kleinbetriebe vollständig aufgehoben worden wären — sicherlich ein nicht unbedenklicher Eingriff in das bisherige Gewerbe. Das Gesetz will den Zusammenschluß kleiner Besitzer zu größeren genossenschaftlichen Brennereibetrieben durch eine bessere Preisberechnung ihrer Erzeugnisse begünstigen. Ein Bestreben, dem man nur beipflichten kann, zumal dadurch auch die Steuerkontrolle wesentlich erleichtert wird. Bei dem hohen Preise für Trinkbranntwein wird natürlich in diesen Kleinbetrieben die Neigung zur Steuerhinterziehung, die gegenwärtig schon nicht gering sein soll, erheblich zunehmen.

Die obige Zusammenstellung der Größenverhältnisse der Betriebe ergibt zugleich ein Übertagen der landwirtschaftlichen Brennereien. Dies trifft noch mehr bei der Gegenüberstellung der Gesamtproduktion hervor.

Erzeugt wurden im Jahre 1912/13 in landwirtschaftlichen Brennereien 3 250 958 Hektoliter, in gewerblichen Brennereien 473 821, in Obstbrennereien 28 486, insgesamt 3 753 265 Hektoliter.

Die Interessenten der Landwirtschaft geben als Grund für die große Ausdehnung der landwirtschaftlichen Brennereien an, daß auf dem sandigen Ackerboden im Osten nur der Kartoffelanbau die Möglichkeit einer rentablen Wirtschaft sichert. Der Bedarf an Eßkartoffeln wird in normalen Zeiten überreichlich gedeckt; der Überschuß muß in der Brennerei verwertet werden. Dabei kommt außer der Spirituserzeugung die Verwendung des Rückstandes, der Schlempe, als hochwertiges Viehfutter in Betracht. Es fragt sich nur, ob nicht die unmittelbare Verwendung der Kartoffeln als Viehfutter eine bessere und nahezu unbegrenzte Verwendung der Kartoffeln ermöglicht. Richtig ist, daß die Verwertung der Kartoffeln im Brennereibetrieb bei hohen Spirituspreisen gewinnbringender ist. Das haben die Agrarier durch die Gesetzgebung ohne Zweifel erreicht.

Der weiteren Ausdehnung des Brennereigewerbes ist durch die Gesetzgebung seit langem eine Schranke gesetzt. Neuen landwirtschaftlichen Brennereien wird nur dann das Brennrecht gewährt, wenn der Nachweis geführt wird, daß bei der Bodenbeschaffenheit des Besitztums der Brennereibetrieb notwendig ist. Für gewerbliche Brennereien sind noch härtere Einschränkungen gezogen. Unter diesen Umständen sind der freien Konkurrenz seit langem Zügel angelegt, und da ferner der Umfang der Spirituserzeu-

gung entsprechend dem Bedarf festgelegt wird, so sind die heutigen Besitzer daran interessiert, daß die Produktionsmöglichkeit nicht allzu hoch geschränkt wird, da sonst die Kürzung des Brennrechts, an der mit Ausnahme der ganz kleinen alle teilnehmen, zu erheblich wird. Es ist zwar keiner Brennerlei verboten, über das Brennrecht hinauszugehen; aber der mehr erzeugte Spiritus wird nur zu einem erheblich niedrigeren Preise — die Monopolverwaltung muß ihn um mindestens 20 Prozent herabsetzen — abgenommen. Das gleiche gilt für allen Spiritus, der in Betrieben erzeugt wird, die kein Brennrecht haben. Zu diesen Betrieben gehören nun jene, die aus Sulfislaugen, Holz oder Karbid Spiritus herstellen. Hier handelt es sich um ein wichtiges Kapitel des Monopolgesetzes. Bisher war die Herstellung von solchem Spiritus unrentabel, weil die Besteuerung dieses Spiritus so hoch war, daß ein Gewinn für die Unternehmungen nicht erzielt werden konnte. Die Besteuerung lag vor allem im Interesse der landwirtschaftlichen Brennereien, denen dadurch die Konkurrenz einer billigeren Spirituserzeugung ferngehalten wurde.

Die Sulfislaugen ließ man als wertlose Abwässer der Zellstofffabrikation fortlaufen, obwohl seit langem bekannt war, daß aus diesen Laugen Spiritus gewonnen werden kann. Während des Krieges ist im Kriegsernährungsamt von unseren Parteigenossen fortgesetzt darauf gedrängt worden, die Ausnutzung der Sulfislaugen zu fördern. Wäre die Verwendung der Sulfislaugen schon vor dem Kriege begünstigt gewesen, so wären erhebliche Mengen Kartoffeln für die Ernährung freigeblieben. Man berechnet, daß in Friedenszeiten bei Verarbeitung aller Laugen der Zellstofffabriken jährlich 243 000 Hektoliter Spiritus gewonnen werden können. Das bedeutet eine Ersparnis von 218 700 Tonnen Kartoffeln. Während des Krieges ist nun diese Herstellung — allerdings nur in mäßigem Umfang — in Gang gekommen.

Die Herstellung von Spiritus aus Holz wird in Frankreich, England und Amerika bereits im großen betrieben. Daß unsere Industrie auch hier hintenan steht, ist ebenfalls auf die besondere Berücksichtigung agrarischer Interessen bei der Besteuerung des Spiritus zurückzuführen. In Deutschland stehen uns nach einer ungefähren Schätzung jährlich allein 500 000 bis 1 000 000 Tonnen Sägespäne zur Verfügung. Aus diesem Material könnten 300 000 bis 600 000 Hektoliter Spiritus, vielleicht bei einer größeren Ausbeute sogar bis 1 000 000 Hektoliter Spiritus hergestellt werden. Das würde eine Ersparnis an Kartoffeln von 270 000 bis 900 000 Tonnen bedeuten.

Ganz unbegrenzt ist die Erzeugung von Spiritus aus Kalziumkarbid, ein Verfahren, das erst im Kriege zu größerer Bedeutung gelangt ist und geeignet erscheint, künftig die ganze Spiritusfabrikation von Grund auf umzugestalten. Kalziumkarbid wird bei hoher Glut im elektrischen Ofen aus einer Verbindung von Kalkstein und Koks hergestellt. Wie bekannt, entwickelt Karbid bei der Lösung im Wasser Ätzen, das für Beleuchtung vielfach Verwendung findet. Durch Behandlung mit Säure wird Ätzen in Aldehyd verwandelt, mit Wasserstoffgas erhitzt verbindet sich der Wasserstoff zu Alkohol. Eine große Fabrikanlage in der Schweiz, die Lonza-Werke in Wilp, die allerdings eine sehr billige Elektrizitätsquelle hat, liefert den Spiritus bereits zu 0,35 Mark pro Liter. Eine Konkurrenz mit diesem Spiritus in Deutschland würde unter gleich günstigen Produktionsbedingungen den Kartoffelsprit vollkommen aus dem Felde schlagen.

Das Monopolgesetz hat nun, vom engherzigen agrarischen Standpunkt ausgehend, die Entwicklung aller drei hier geschilderten Verfahren für die Spirituserzeugung stark gehemmt. Die Vorlage bestimmte, daß diese Fabrikation ausschließlich dem Reiche vorbehalten bleibt und die Mittel für jede Neuanlage im Reichshaushaltsplan eingestuft werden müssen. Hiergegen wäre grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn nicht aus den folgenden Paragraphen und aus der Begründung hervorginge, daß damit eine ausichtsreiche Fabrikation nicht gefördert, sondern in ihrer Entwicklung aufgehalten werden soll. Der Reichstag hat schließlich die Bestimmung dahin geändert, daß nur 10 Prozent der gesamten Branntweinmenge aus dieser Fabrikation entnommen werden. Steigt jedoch die Branntweinproduktion über 3 Millionen Hektoliter, so fällt der Fabrikation die Hälfte der Mehrerzeugung zu, was gegenüber der Regierungsvorlage immerhin eine Besserung, wenn auch eine ungenügende, darstellt. Mit der vielgerühmten Aufgabe der deutschen Landwirtschaft, für die Ernährung der heimischen Bevölkerung ihre Kräfte einzusetzen, steht das Verhalten in schroffem Widerspruch. Wir werden auf lange Zeit nach dem Kriege noch Mangel an Nahrungsmitteln haben, um so freudiger sollte jede Gelegenheit benützt werden, eine unzweckmäßige Verwendung von Nahrungsmitteln zu vermeiden. Eine Ersparnis an Kartoffeln in der Spirituserzeugung würde die Versorgung mit Eßkartoffeln bessern und zur unmittelbaren Verfütterung des Kartoffelüberschusses an das Vieh führen.

Für das Brennereigewerbe ist von Bedeutung, zu welchem Preise der Rohspiritus von der Monopolverwaltung abgenommen wird. Der Preis wird von der Monopolverwaltung in Gemeinschaft mit dem Monopolbeirat festgesetzt. Die Berechnung soll nach den Betriebsunkosten einer Brenneret, die jährlich 500 Hektoliter herstellt, so bemessen werden, daß die Schlempe dem Brenner kostenfrei zur Verfügung steht. In der kostenfreien Schlempe soll mithin der Reingewinn zum Ausdruck kommen. Das Gesetz hat eine Preisskala aufgestellt, um entsprechend der Überlegenheit des Großbetriebs die Fabrikationskosten und damit auch den Preis für Rohspiritus niedriger anzusetzen. Die weiteren sehr komplizierten Preisdifferenzen für Gese- oder Obfbrennereien können hier übergangen werden. Die Zusammensetzung des Beirats gibt den Brennern eine gewisse Garantie für die Höhe des Preises. Der Beirat besteht nämlich aus 20 Mitgliedern; je 5 des Bundesrats, des Reichstags, der landwirtschaftlichen Brenner sowie 5 auf Vorschlag der Monopolverwaltung vom Reichskanzler zu berufende. Daß bei dieser Zusammensetzung der agrarische Einfluß stark zur Geltung kommen wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Versuche unserer Parteigenossen, den Beirat vom Einfluß dieses Interessenkreises freizuhalten, scheiterten.

Die strenge Durchführung des staatlichen Monopols gegenüber den Obst- und Kornbrennereien ist vom Reichstag erheblich eingeschränkt worden. Es ist die Bildung eines privaten Monopols insofern vorgesehen, als eine Vereinigung der Brenner verlangen kann, daß der von ihnen erzeugte gesamte Branntwein aus Getreide und Obst dieser Vereinigung zur Verwertung überlassen bleibt.

Was für die Benachteiligung der Spirituserzeugung aus Sulfatlaugen, Holz und Karbid gesagt wurde, trifft in gleichem Maße auf die Essigerzeugung zu. Essigsäure kann in einem sehr billigen Verfahren aus Karbid her-

gestellt werden. Ebenso war schon bisher der Holzeßig ein Konkurrent des aus Spiritus hergestellten Gärungsessigs. Das vorteilhaftere Verfahren wird auch hier unterdrückt, denn die aus Holz oder Karbid hergestellte Essigsäure soll mit einer Verbrauchsabgabe von 160 Mark pro Doppelzentner belegt werden. Damit sind die Erzeuger des Gärungsessigs vor dieser scharfen Konkurrenz bewahrt. Unser Speiseessig enthält nur ungefähr 4 Prozent reine Essigsäure, durch die hohe Verbrauchsabgabe wird der Preis für Speiseessig pro Liter im Großhandel von 20 Pfennig auf 70 Pfennig erhöht. Es wird also auch hier künstlich eine billige Fabrikation zugunsten eines rückständigen Verfahrens unterdrückt. Man ist im Reichstag sogar dazu übergegangen, für den Gärungsessig eine Jahresproduktion von 160 000 Hektolitern zu sichern, um ihn unter allen Umständen auf der Höhe der gegenwärtigen Produktion zu erhalten.

Vom Standpunkt der Sozialdemokratischen Partei war die Sicherung der Stellung der Arbeiter von erheblicher Bedeutung. Man kann sagen, daß der Reichstag hier ein gewisses Entgegenkommen gezeigt hat. Für die Angestellten und Arbeiter ist durch unseren Antrag die Ausübung des Koalitionsrechts freigegeben. Es darf auch durch keine Sonderverträge eingeengt werden. Ferner wird die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gefordert, jedoch sind landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe bis zu drei Arbeitern von der Verpflichtung der Tarifvereinbarung ausgeschlossen. Die weitergehende Forderung, daß auch die Angestellten mit in die Tarifregelung einbezogen werden, lehnten die bürgerlichen Parteien ab. Man begnügte sich schließlich mit der Bestimmung, die Monopolverwaltung solle mit ihren Angestellten oder deren Berufsvereinen Anstellungsverträge abschließen. Ferner sollen für die Arbeiter und Angestellten Betriebsausschüsse gebildet werden.

Für Angestellte, die infolge des Monopols beschäftigungslos werden, sind Entschädigungen vorgesehen. Die über 21 Jahre alten Angestellten erhalten während 6 Monaten ihre vollen Bezüge; diejenigen, die seit dem 1. August 1914 im Betrieb beschäftigt waren, erhalten für jedes Jahr der Beschäftigung die Hälfte des Gehalts des letzten Jahres. Bei Angestellten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, erhöhen sich die Bezüge auf drei Viertel des Gehalts und bei den über 55 Jahre alten auf den vollen Betrag des Gehalts. Die Entschädigung darf insgesamt nicht mehr als den sieben-einhalbfachen Betrag des Jahresgehalts erreichen und nicht 100 000 Mark übersteigen.

Arbeiter, die mindestens 10 Jahre im Betrieb beschäftigt waren, werden in der gleichen Weise entschädigt. Die übrigen Arbeiter erhalten eine Unterstützung für einen Zeitraum von einem Jahre, nach drei Vierteln des entgangenen Arbeitsverdienstes bemessen. Für diejenigen, die mindestens zwei Jahre lang beschäftigt waren, wird die Dauer der Unterstützung bis zu einem Jahre verlängert und für jedes weitere begonnene Jahr bis zu neun Jahren um ein halbes Jahr ausgedehnt. Die Voraussetzung ist dabei immer, daß der Arbeiter oder Angestellte entlassen wird.

Den Krankenkassen wird, da durch den hohen Preis des Spiritus viele Arzneien erheblich verteuert werden, eine Vergütung in der Weise gewährt, daß ihnen jährlich pro Mitglied bis zu 60 Pfennig Entschädigung aus den Einnahmen des Monopols überwiesen werden. Für die Bekämpfung des

Alkoholismus werden jährlich 4 Millionen Mark und zur Förderung des Kartoffelanbaues 2 Millionen Mark verwendet.

Das Gesetz wird erst nach dem Kriege in Kraft treten, da gegenwärtig die Produktion zu unregelmäßig ist, um auf ihr die Organisation der Monopolverwaltung aufzubauen. Die Regierung hat ein Monopol in die Hand bekommen, das eine sehr erhebliche Steuerquelle enthält. Sie beschreitet damit den Weg, eine nicht unbedeutende Produktion, wenn auch nicht gänzlich, so doch zum erheblichen Teil aus dem privatkapitalistischen Betriebe herauszunehmen. Sicherlich wird später eine Reform des Gesetzes die Lücken, die das Monopol noch offen läßt, beseitigen, um die Verwaltung auf den gesamten Vertrieb von Trinkbranntwein und auch auf die Nebenerzeugnisse der Brennereien auszudehnen.

Der Staatsgedanke des Hobbes.

Von Ferdinand Tönnies.

(Schluß.)

II.

Der im ersten Artikel geschilderte, auf so energische Weise durch Hobbes vertretene Gedanke des einheitlichen und absoluten Staates kämpft gleichzeitig gegen eine ganze Reihe von Fronten, und zwar gegen solche des Lebens wie des Denkens (der Theorie).

Er wendet sich gegen den ständischen Staat, wie er zu jener Zeit in England durch die puritanische Rebellion sich betätigte. Hobbes erblickte darin die Verneinung des Staates durch die gesellschaftlichen Mächte. In dem später als die Werke der Staatslehre geschriebenen Gespräch über das lange Parlament, das heißt über die ganze Periode der Bürgerkriege, läßt er deutlich erkennen, daß er neben den Ansprüchen und Einflüssen der Kirche, insbesondere der schottisch-presbyterianischen Geistlichkeit, das Sträuben der besitzenden Klasse, will sagen, der größeren Grundeigentümer gegen die für die Entwicklung des Staates notwendigen Steuerauflagen als Ursache und Kern der Revolution betrachtete. So sagt er (S. 75 meiner Ausgabe), das Parlament habe die ganze und vollkommene Souveränität erstritten, um die »monarchische Regierung« in eine Oligarchie umzuwandeln; das will sagen, das Parlament, bestehend aus einigen wenigen Lords und ungefähr 400 Bürgerlichen, in der Oberherrlichkeit absolut zu machen — für die Gegenwart und bald nachher das Haus der Lords zu beseitigen. Denn dies war die Absicht der presbyterianischen Geistlichen, die sich selber für die einzigen rechtmäßigen Leiter der Kirche kraft göttlichen Rechtes hielten und dieselbe Form der Regierung in den bürgerlichen Staat einführen wollten. Und wo er vorher die Predigten dieser puritanischen Geistlichen, in Stadt und Land, darstellt, tadelt er besonders, daß sie nur in oberflächlicher Weise gegen die Laster der Gewinnsucht (*lucrative vices*) der Geschäftsleute und Handwerker losgezogen hätten: Laster, wie Verstellung, Lügen und Betrügen, Heuchelei oder andere Verfehlungen gegen das Gebot der Caritas (Liebe und Gemein Sinn), mit alleiniger Ausnahme der Lieblosigkeit gegen ihre Pastoren und gegen die Gläubigen (die also scharf gegeißelt wurde). Und das sei eine große Annehmlichkeit gewesen für den durchschnittlichen Bürger und die Bewohner von Handelsstädten und kein geringer Vorteil für sie selber. (Dasselbst, S. 25.) Daß das Haus

der Gemeinen so gut wie das Haus der Lords ganz und gar aus reichen oder doch nach dem Maßstab der Zeit recht wohlhabenden Rittern und Bürgern bestand, wird des öfteren angedeutet. In diesem Sinne spottet unser Philosoph über die Verweigerung des Schiffgeldes durch Hampden, die vielgepriesene Heldentat im Sinne des Widerstandes gegen die Monarchie. »Durch einen Mann aus ihrer Mitte, der nur zu 20 Schilling veranlagt war (merkt auf die Unterdrückung: ein Mann des Parlaments mit 500 Pfund Sterling Einkommen und einer Grundsteuer von 20 Schilling!), wurde sie gezwungen, es zu einem Prozeß kommen zu lassen, da er die Zahlung verweigerte.« Für die historische Bedeutung des Konflikts hatte Hobbes kein Organ. Daß aber das endliche Ergebnis die Errichtung einer Herrschaft der großen Grundbesitzer und großen Kaufherren sein werde, hat er richtig vorausgesehen. — Im »Leviathan« erörtert er in einem besonderen Kapitel die Ursachen der Auflösung des Staates. Er versucht darin, die Vergleichung mit einem organischen Körper — gemäß dem Gedanken, daß der Staat ein künstlicher Mensch sei — durchzuführen und spricht daher von dessen angeborenen Schwächen und Krankheiten. Eine Krankheit komme zuweilen vor, die der Rippenfellentzündung gleiche; nämlich wenn die Staatsfinanzen ihrem gehörigen Umlauf entzogen würden und in zu großem Überfluß bei einem oder einigen wenigen Privatleuten sich ansammeln, durch Monopole oder durch Pachtung der öffentlichen Einkünfte: »In gleicher Art, wie das Blut in einer Rippenfellentzündung in die Membran der Brust gerät und daselbst eine Entzündung, begleitet von Fieber und schmerzhaften Stichen, hervorruft.« Früher habe ich schon mehrfach (Hobbes, 2. Auflage, S. 219, Entwicklung der sozialen Frage, 2. Auflage, S. 28) darauf hingewiesen, daß der Philosoph an einer Stelle (Behemoth, S. 128) seine Kenntnis der Anfänge kapitalistischer Produktion im Verlagsystem und deutliche Einsicht in dessen Wesen verrät, wenn er die Redensart von den Wohltaten der Kaufleute dadurch, daß sie armen Leuten Arbeit geben, dahin kritisiert, daß er erklärt, es bedeute nichts anderes, als daß sie die Armen veranlassen, ihre Arbeit ihnen zu verkaufen zu ihren eigenen, der Kaufleute, Preisen; »so daß in der Regel arme Leute einen besseren Lebensunterhalt erlangen könnten durch Arbeit in einem Zucht- und Spinnhause als durch Spinnen, Weben und andere dergleichen Arbeit, wie sie leisten, außer daß sie durch nachlässige Arbeit sich ein wenig helfen, zur Schande unserer Manufaktur.« Hobbes legt seinem Naturrecht die Gleichheit der Menschen zugrunde und läßt alle Ungleichheiten, so wie das Eigentum, nur kraft des Staatswillens in die Erscheinung treten. Darum erklärt er auch für die Pflicht des Inhabers der Staatsgewalt, in Ausführung des Grundsatzes, daß das Volkswohl oberstes Gesetz sein müsse, »gleiche Verteilung der Gerechtigkeit an alle Volksschichten; das ist, daß sowohl die Reichen und Mächtigen als arme und unbekannte Personen zu ihrem Rechte kommen, wenn ihnen Unrecht getan werde; so daß die Großen keine größere Aussicht auf Straflosigkeit haben können, wenn sie den Geringeren Gewalt, Unehre oder irgendwelches anderes Unrecht antun, als wenn einer von diesen das gleiche gegen einen von ihnen tut; denn hierin besteht die Billigkeit.« (»Leviathan«, P. II, Ch. 30.)

Kein Zweifel kann sich dagegen behaupten, daß der Staatsgedanke des Hobbes mit seiner scharfen und scharffen Logik das Wesen des m o d e r -

nen Staates, das heißt die stärksten und unablässig wirksamen Tendenzen in dessen Entwicklung, in klassischer Gestalt gezeichnet und dargestellt hat. Diese Tendenzen gehen dahin, den Staat immer einheitlicher und immer absoluter zu machen. Immer einheitlicher: vor allem in bezug auf den Sitz der entscheidenden Gewalt. Alle Zweckmäßigkeit der Scheidung der Gewalten, insbesondere der so wichtigen Trennung von Justiz und Verwaltung, kann nicht darüber täuschen, daß die gesetzgebende Gewalt über beiden steht und sie beherrscht; auch wenn sie sich selber verfassungsmäßige Schranken gesetzt hat und von der Verfassung ihre Schranken haben will. Sie kann auch die Verfassung ändern. Ferner muß sich immer klarer herausstellen, daß eine wirksame Gesetzgebung nur durch Entscheidung einer Einzelperson, einer natürlichen oder künstlichen, möglich ist; daß also, abgesehen von dem Falle der absoluten Monarchie, nur eine absolute Aristokratie oder eine absolute Demokratie möglich ist, das heißt Entscheidung durch eine Körperschaft, die von einer begrenzten Zahl von Mitgliedern, oder durch eine Körperschaft, die von allen Volksgenossen gebildet wird.

Hobbes lehrt klar und deutlich, daß sowohl der Absolutismus eines Monarchen wie der einer Körperschaft nur vermöge des einmütigen Willens aller Bürger rechtmäßig sein kann. Er leugnet aber, daß der Wille aller wirksam bleiben kann durch ein anderes System, als indem sie sich als Körperschaft mit festgesetzter Zeit und festgesetztem Ort ihrer Versammlung konstituieren. Und dies scheint ihm, wenn es sich um ein ganzes Volk handelt, undenkbar; der Gedanke einer Demokratie auf Grund von allgemeinen Wahlen ist ihm fremd, wie die Technik solcher dem Zeitalter fremd war und — wenigstens in England — noch heute mangelhaft geblieben ist. Noch fremder war ihm und dem Zeitalter der Gedanke einer letzten Entscheidung des gesamten Volkes durch allgemeine Abstimmung, der in der Tat die einzige Form wirklicher Selbstregierung eines Volkes, auf Grundlage heutiger Lebensverhältnisse, darstellt. Allerdings muß ein Volk, um dies zu leisten, sich als Körperschaft konstituieren, aber die Körperschaft braucht nicht, um als solche wirksam zu sein, sich zu »versammeln«; sie muß nur über die Teilnahme an der Abstimmung und über deren Formen feste Normen aufstellen. Wenn Hobbes sich als geschworener Feind aller Mischformen von höchster Gewalt, weil sie innerlich unmöglich seien, vorstellt und dabei seine persönliche Vorliebe für den monarchischen Absolutismus kundgibt, so müssen doch mit seinem Begriff alle diejenigen übereinstimmen, die einen demokratischen Absolutismus wollen; wie dies mehr oder minder ausgesprochen in der neueren Staatsentwicklung liegt, auch für die Ansicht derjenigen, die ihn nicht wollen, sondern fürchten und verabscheuen. Daß aber — selbst wenn es um einen Kantonsstaat sich handelt — eine solche souveräne Volkskörperschaft nicht die Regierung eines Staates führen kann, liegt auf der Hand; wie auch, daß die Regierung, die so von der Volkssouveränität abhängig bliebe, selbst wiederum monarchisch oder polyarchisch (Regierung, an deren Spitze einer oder mehrere ständen) sein könnte, und daß eine polyarchische Regierung wiederum als mehrheitlich beschließende Körperschaft eingerichtet sein müßte. Es ergäbe sich hieraus der Staatsgedanke Rousseaus, der, in allem übrigen dem des Hobbes nachgebildet, nur in diesem Stücke von ihm abweicht, daß er die Volkssouveränität für unveräußerlich, mithin innerhalb aller Staatsformen — die dann

eben nur Staatsregierungsformen sind — beharrend erklärt. Hobbes selbst hält eine demokratische Staatsform durchaus für möglich, in der die Ausübung der Herrschaft zum Beispiel einem erwählten Monarchen auf Zeit überlassen werde, und erörtert diesen Fall in eingehender Weise. Er hält es für wesentlich, daß dann nicht nur das Volk Zeit und Ort seiner »Versammlung« im voraus bestimme, sondern insbesondere auch, daß es sein Zusammenkommen nicht vom Geheiß des Wahlmonarchen oder Diktators abhängig mache. Geschehe das, so habe dieser die absolute Gewalt, folglich auch das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, und die Staatsform sei wirklich monarchisch. Ebenso kann natürlich die »Ausübung«, das heißt die Regierung einer gewählten Körperschaft und deren Versammlung überlassen werden.

Die ungeheuren Schwierigkeiten der Durchführung des Staatsgedankens kennt Hobbes durchaus, ja er hat sie immer stärker erkannt, je länger er sich damit beschäftigte. Schon der Titel »Leviathan« deutet darauf hin, das hebräische Wort bezeichnet im Alten Testament einen fabelhaften Wal- oder wohl eher Haiisch, jedenfalls ein Seeungeheuer — also ein trefflicher Name gerade für Großbritannien —, und das soll bedeuten, daß schweres Ungemach mit der Staatseinrichtung, welche auch immer die Staatsform, vermacht ist. Aber dies Ungemach ist ein notwendiges Übel, denn das Ungeheuer ist notwendig, um ein schlimmeres Ungeheuer, den »Behemoth«, zu bezwingen, das heißt die Anarchie, den Bürgerkrieg, den Krieg aller gegen alle: Hobbes würde heute sagen, auch um den Klassenkampf zu dämpfen — nicht durch gewaltsame Unterdrückung von Meinungen, die er nie befürwortet hat, sondern durch Ausbreitung richtiger Wissenschaft, und vor allem durch Institutionen. Daß der Begriff des Naturzustandes und seiner Anarchie für ihn ein allgemeiner Begriff ist, der also auch die Anarchie der Produktionsweise in sich begreifen würde, unterliegt keinem Zweifel. In einem Briefe (dessen Inhalt nur durch die Antwort bekannt ist) hat er ihn erläutert durch das Beispiel von zwei Maurern, die unter verschiedenen Baumeistern arbeiten, womit er hat sagen wollen: so verhalten sich in der bürgerlichen Gesellschaft alle Menschen zueinander, die keiner gemeinsamen Ordnung und Organisation unterstehen. Das ganze Theorem könnte man überhaupt erneuern durch Verallgemeinerung zu einer Lehre von der Ordnung im menschlichen Zusammenleben, also durch eine allgemeine Theorie der Vereinigung. Sehr nahe liegt auch die Anwendung auf das Problem des Völkerrechts. Daß die Staaten im »Naturzustand« miteinander, vielmehr widereinander leben, hat Hobbes oft ausgesprochen. Die im Eingang dieses Aufsatzes gegebene Darstellung der Begründung des Staates ließe sich wörtlich übertragen auf den Fall, daß viele Staaten auf ihre Souveränität (wenn nicht in Worten, so doch in der Wirkung) Verzicht leisteten, um sie einer Staatengesamtheit, einem Weltstaat zu übertragen. Von Bundesstaaten tut Hobbes keine Erwähnung, sie lagen dem Bewußtsein seiner Zeit fern. Aber sein Staatsgedanke ist streng zentralistisch; er würde die Selbständigkeit der Einzelstaaten nur als vom Reiche gedeutet und zu jeder Zeit aufhebbar anerkennen.

An vielen Stellen scheint es, als ob unser Staatsdenker die tatsächliche Gewalt für das entscheidende Merkmal jeder Verfassung, die sich dauernd erhalten will, ausbebe. Aber dem steht entgegen das sehr starke Gewicht,

daß er auf die Lehre selber legt, von der er erwartet, daß sie unrichtige und aufrührerische Meinungen verdränge. Deshalb hat er immer größere Bedeutung den *S o c i a l e n* beigelegt und der staatlichen Aufgabe, sie dem geistlichen Einfluß zu entziehen, dem er die am meisten staatsgefährlichen Meinungen beilegt. Auch in dieser Hinsicht dürfte am meisten charakteristisch eine Stelle aus dem *Behemoth* (S. 70) sein, wo der Führer des Gesprächs (A) sagt: die Mitglieder beider Häuser des Parlaments seien in ihren Privatgeschäften so kluge und tüchtige Leute, wie es nur im Lande geben könne, für solche Geschäfte und für Verwaltung ihrer Güter sei eben nichts als Sorgfalt und natürlicher Verstand erforderlich. »Über für die Regierung eines Gemeinwesens genügen weder Verstand noch Klugheit, noch Sorgfalt, ohne unfehlbare Regeln und die wahre Wissenschaft von Billigkeit und Gerechtigkeit.« Darauf erwidert der Mitunterredner (B): »Wenn dem so ist, so ist es unmöglich, daß irgendein Gemeinwesen in der Welt, ob Monarchie, Aristokratie oder Demokratie, lange ohne Veränderung oder ohne Aufruhr, der danach strebt, entweder die Staatsform oder die Regierenden abzuschaffen, bestehen kann.« Und A gibt ihm zu: »Das ist wahr; auch sind kaum die größten Gemeinwesen in der Welt lange von Aufruhr frei gewesen — und dies führt er teils auf den Ehrgeiz der Volksführer, teils auf die von den Geistlichen gepredigten Lehren, die mit dem Heil der Seelen nichts zu tun hätten, zurück. Darauf B wieder: »Soweit ich sehen kann, werden alle Staaten der Christenheit diesen Anfällen von Rebellion ausgesetzt sein, solange die Welt dauert.« Und A schließt die Erörterung mit den Worten: »Wahrscheinlich genug, und doch kann (wie gesagt) der Fehler leicht gebessert werden dadurch, daß man die Universitäten verbessert.«

Schon in der berühmtesten Schrift des Philosophen, »*De Cive*«, wo er, unumwundener als sonst, für die Pflicht des Inhabers der souveränen Gewalt erklärt (ob es ein einzelner oder eine Versammlung sei), die verkehrten Lehren auszurotten, wird doch diese Forderung scharf begrenzt. »Weil aber Meinungen nicht durch Befehle, sondern durch Lehre; nicht durch abschreckende Strafen, sondern durch das Einleuchtende der Gründe in die Seelen der Menschen eingesenkt werden, so müssen auch die Gesetze, wodurch diesem Übel (den falschen Meinungen) zu begegnen ist, nicht gegen die Irrtenden, sondern gegen die Irrtümer selbst erlassen werden.« Von den Hochschulen gehe das Übel aus, von diesen gehe es auf die Leute über, die in behaglichen Umständen leben und Zeit für gelehrte Studien haben, sowie auf die Kanzeln. »Darum muß auch, wer eine gesunde Lehre einführen will, auf den Universitäten anfangen.«

Hobbes selber war in gutem Glauben, aber im Irrtum, wenn er meinte, daß seine Lehre die gesamte Wissenschaft vom Staat in sich fasse. Einige Felsblöcke, die einer solchen zur Grundlage dienen können, hat er allerdings herangewälzt. Sie sind unerschüttelt stehengeblieben. Sie sind berechnet auf die wachsende Einsicht, auf zunehmende allgemeine und staatsbürgerliche Bildung, daher, wie der berühmte Geschichtsschreiber Griechenlands, Grote sich ausdrückte, auf die Verbindung rationalen Gehorsams mit rationaler Regierung. Was aber die Lehre voraussetzt, ist immer das Beharren eines gesellschaftlichen Zustandes, wie er seit etwa vierhundert Jahren immer umfassender sich entwickelt hat.

Zur Geschichte und Praxis der englischen Kolonialpolitik.

Von A. Ründé.

Als Papst Alexander VI. die Demarkationslinie, 370 Seemeilen westlich der Kapverdischen Inseln, festgelegt und dadurch zwischen dem Kolonialgebiet der damaligen Welt- und Entdeckungsmächte Spanien und Portugal eine Grenze gezogen hatte, durch die alles westlich davon gelegene Land als spanischer, alles östlich gelegene als portugiesischer Besitz anerkannt wurde, schien die Welt verteilt zu sein und für andere Völker keine Möglichkeit mehr zu bestehen, sich auf kolonialem Gebiet zu betätigen. Nachdem jedoch schon Holland bewiesen hatte, daß Spaniens und Portugals Wille noch nicht Macht war, trat auch England, nach der Entdeckung Amerikas durch seine geographische Lage auf die Seefahrt angewiesen, auf den Plan. Kühne englische Seefahrer zogen aus, die nordwestliche Durchfahrt um die Nordküste Nordamerikas zu finden und Ostasien unabhängig von Spanien und Portugal zu erreichen. Frobisher gelangte bis zur Hudsonbai, Davis bis über den 70. Breitengrad. Zwar hatten diese Fahrten zunächst keine praktischen Folgen, aber sie trugen zur Erstarkung des seemannischen Geistes bei und bildeten den Anfang der späteren großen Erfolge der englischen kolonialen Ausdehnungspolitik.

Freilich, zu jener Zeit mußte England, das diese und spätere Unternehmungen (Fahrt Drakes um die Welt, Freibeuterfahrten Hawkins, Lancasters und anderer) nur indirekt unterstützte, seine auswärtige Politik noch vorsichtig leiten und seine Kolonialbestrebungen in die private Initiative verweisen, um Konflikte mit Spanien, Portugal und auch Frankreich zu vermeiden. Als aber die spanische »Armada« vernichtet war, setzte nach ereignis- und mehr als einmal für England gefährvollen Unternehmungen (Beutezug Drakes an die spanische Küste, Eroberung von Cadix, Wegnahme der spanischen Silberflotte) das englische Streben nach Seegelung mit aller Kraft ein.

In diese Zeit — der Regierung Elisabeths — fällt der Beginn der englischen Kolonialpolitik. Die Küsten Neufundlands waren nach Cabots Fahrten englische Interessengebiete geworden; weitere kolonisationsartige Versuche folgten. 1578 erhielt Gilbert von der englischen Regierung den Freibrief: »Heidnische Länder zu entdecken, die keinem christlichen Fürsten gehörten, und dieselben zu halten und zu genießen mit allen Vorteilen, Gerechtigkeiten und der Krone zu Wasser und zu Lande zustehenden Gefällen.« Raleigh, Gilberts Halbbruder, als Vater der Kolonialpolitik bezeichnet, sagte als erster in Nordamerika Fuß und gründete eine »Compagnie«, eine Gesellschaft, die Virginia (so genannt nach der »jungfräulichen« Königin Elisabeth) besetzte und zur englischen Kolonie machte. Einmal im Sattel und erstarkt vornehmlich durch die Hebung von Schifffahrt und Schiffbau — damals genau wie heute das Fundament des Handels und der Kolonialpolitik¹ —, begann England in weitaussehender Weise sich Stützpunkte zur Beförderung seines Handels und zum Schutze seiner Schifffahrt zu verschaffen. Die

¹ Man betrachte nacheinander die Weltmächte als Beherrscher des Welt Handels: Venedig, Spanien, Portugal, Niederlande, England: sie alle erlangten ihre monopolartige Stellung dadurch, daß sie in der Schifffahrt an erster Stelle standen. Mit dem Sinken des Anteils an der Weltschifffahrt sinkt fast automatisch die Beteiligung am Welthandel.

Befegung Dänkirkens (1651) war der erste Schritt auf diesem später so oft begangenen Wege. Sie war für den ausbrechenden Konflikt mit Holland von größter Bedeutung; denn sie ermöglichte eigentlich erst den Erlaß der Navigationsakte Cromwells (1651), die die Einfuhr nach England im wesentlichen auf englische Schiffe beschränkte.

War die Schließung des Stadhofes unter der Elisabeth vernichtend für die Seegelung der deutschen Hanse gewesen, so war die Navigationsakte ein tödlicher Schlag gegen Hollands Handel! Trotz der siegreichen Kriege Hollands gegen England mußte es im Frieden von Breda die Navigationsakte endgültig anerkennen. Diese Akte, grundsätzlich bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in Geltung, ist die eigentliche Grundlage der englischen Weltmachstellung geworden. Dennoch war die Behauptung des gegen Holland errungenen ausschlaggebenden Erfolges — Holland war damals der einzige ernsthafte Konkurrent Englands, hatte es doch von den 25 000 Schiffen der damaligen Welthandelsflotte 16 000 im Besitz! — nur möglich durch das Ausspielen des Gegensatzes zwischen Spanien und Frankreich und zwischen Frankreich und Holland. Spanien hatte sich 1648 aus Nordwesteuropa zurückziehen müssen; Frankreich aber hatte ein natürliches, von England geflissentlich betontes Interesse an den belgischen Grenzbefestigungen, dem letzten Rest der spanischen Besitzungen in den Niederlanden. Sie bildeten die Konfliktsecke, die Spanien, Frankreich und Holland in die blutigen Kriege der Jahre 1651 bis 1763 verwickelte. England nutzte geschickt diese Verwicklungen zur Vergrößerung seines Kolonialreichs aus und hatte noch den Nebenerfolg, daß über Europa durch diese Kriege schweres Unheil hereinbrach und die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents um Jahrzehnte zurückwarf.

Die Erfolge Englands aus seinem Vorgehen gegen Spanien, Portugal, Holland und Frankreich sind erstaunlich. In Westindien hatte es Fuß gefaßt (Vermudainseln, Barbados, Saint Christopher, Tortuga, Providence, Jamaika und anderen), in Südamerika (Guayana und Amazonasgebiet, Surinam), in Afrika (Goldküste und am Gambia, Sankt Helena usw.), in Asien (Indien) und in Nordamerika (Neu-Amsterdam, dem späteren New York, mit Umland). Englands Seegelung war gewaltig erstarkt. Es hatte sogar Stützpunkte erlangt im damaligen Verkehrszentrum des spanisch-amerikanischen Kolonialreichs, das sich längs der Küste Südamerikas bis Panama hinaufzog. Der Friede zu Utrecht brachte England dann weiter den wichtigen Stützpunkt Gibraltar, Neufundland, die Hudsonbai und Akadien ein. Spanien mußte das Recht der Sklaveneinfuhr nach Kuba und Südamerika zugestehen, während England als Frucht des von ihm durch Subsidien an Preußen unterstützten Siebenjährigen Krieges das heißbegehrte, früher französische Kanada bekam.

Damit ist in großen Linien das englische Weltbild der damaligen Zeit gezeichnet. Die Mittel der Kolonialerwerbung sind bis in die Neuzeit die gleichen geblieben: private Initiative, Freibrieferteilung, Gründung von »Compagnien«, Schaffung von Stützpunkten, Koalitionsbestrebungen gegen den Schwächeren, Anzettelung von Kriegen.

Der Abstieg nach der Unabhängigmachung Nordamerikas wurde ausgeglichen durch die Entdeckung und Besiedelung Australiens und die Annexion Kaplands, die Ausdehnung des Machtbereichs in Indien nordwärts

bis zum Himalaja sowie auf Hinterindien und die vorgelagerten Inseln und Halbinseln.

Hatte das den Holländern abgenommene Kapland zunächst der Sicherung des Seewegs nach Indien gedient, so mußte später, als Lesseps' Suezkanal trotz Englands energischen Widerstandes den kürzeren Weg nach Indien schuf, die Erwerbung der ägyptischen Kanalaktien und in weiterer Folge die Befestigung Ägyptens England diesen Weg zur wichtigsten seiner Kolonien gegen fremde Ereignisse oder Begehrlichkeiten sichern. Diese und alle Erwerbungen der späteren Zeit bis zum Ausbruch des Weltkriegs dienten nur der Ausweitung und Festigung der schon im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert geschaffenen Grundlagen des englischen Kolonialreichs.

Die Beharrlichkeit, Kühnheit und Sicherheit, mit der England seinen Weg verfolgte, hat zweifellos etwas Großes und in seiner schließlichen Wirkung Großzügiges, so kleinlich und menschlich verwerflich auch oft die Mittel waren, deren England sich zur Erreichung dieser Machtposition bediente. Aber der Zweck war nicht Selbstzweck, sondern diente wirtschaftspolitischen Zielen. England war, als es im Mutterland aus sich selbst heraus zu wachsen begann, ein Land, das genau wie andere Länder auf gleicher Entwicklungsstufe überwiegend Agrarwirtschaft trieb. Der Eintritt in die Entwicklungsphase des überseeischen Handels, auf den sie das Beispiel Spaniens, Portugals und Hollands, später auch Frankreichs verwies (die Hanse hatte ihre größte Bedeutung als Ostseemacht bis zur Entdeckung Amerikas, war also in dieser Beziehung schon bedeutungslos geworden), erzeugte eine völlige Umwälzung der innerwirtschaftlichen Verhältnisse Englands. Bauernlegen, Entwicklung der Maschinenteknik, Manufaktur usw. sowie rasche Bevölkerungszunahme waren die Hebel. Um das Jahr 1800 war die eigene Agrarwirtschaft Englands schon nicht mehr imstande, die Bevölkerung zu ernähren. Tausende von Menschen waren in die Fabriken gewandert, um Ausfuhrwaren zu fabrizieren. Diese dienten als Tauschobjekte für die notwendig gewordene Einfuhr von Lebensmitteln und der nicht im Lande vorhandenen Rohstoffe. Es war nicht nur der Produktionsüberschuß in Heimat und Kolonie, der zur Handelsstätigkeit führte, sondern es waren bittere nationale Erfordernisse, die dem Handel den Impuls gaben. Die englischen Kolonialbestrebungen wollen daher nicht nur als machtpolitische, sondern auch als wirtschaftliche Notwendigkeiten aufgefaßt sein, und ihr merkantilistischer Charakter findet nur so seine Erklärung.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erhält Englands Kolonialpraxis ein ganz besonderes Gepräge. Trotz der unterschiedlichen Behandlung und Verwaltung seiner Siedlungs-, Plantagen- und Handelskolonien, die alle Grade amtlicher Beherrschung der Eingeborenen bis zur parlamentarischen Selbstverwaltung aufweisen, dienen alle, jede zu ihrem Teil, dem Mutterland in dessen Interesse. Sie sind in tausend Beziehungen vom Mutterland abhängig: die Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse vermittelt ihnen dieses, mit ihm sind sie durch die ganze Art der englischen Kolonialverwaltung eng verknüpft und werden systematisch immer mehr verknüpft. Edwards² stellt dafür folgende Formel auf: »Möglichst wenig administrative

² Edwards, Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel, S. 40.

und militärische Kräfte der Heimat müssen möglichst ausgedehnte, aber geschickt zusammengefaßte koloniale Gebietskomplexe unter Heranziehung der einflußreichsten Elemente der einheimischen Bevölkerung derartig regieren, daß die englische Herrschaft womöglich nur durch eine Revolution oder eine sonstige Auflösung der Ordnung im Bereich ihrer Tätigkeit entwurzelt werden kann.« Und er fügt hinzu, daß nur durch diese Verwaltungspraxis und die enge Verbindung, die die englischen Beamten zu den einflußreichen einheimischen Elementen anknüpfen, sowie durch geschickte Berücksichtigung der Wünsche der eingeborenen Kaufmannschaft, nicht aber allein durch den Besitz der Kolonien eine so weitgehende Konzentration der kolonialen Produkte in London erreicht werden konnte.

Politisch ist es jedoch das höchst eigenartige Beherrschungssystem, das, gewöhnlich als englische »Freiheit« präsentiert, in den englischen Kolonien jenes Vertrauensverhältnis zwischen den beherrschten Eingeborenen und dem herrschenden Herrenvolk der Engländer hervorbringt, wie wir es durchweg dort finden. Die Respektierung der Überlieferungen, der Sitten und Gebräuche der Eingeborenen erweckt zunächst immer Vertrauen. Eingeborene Häuptlinge und Könige werden in ihrer gewohnheitsmäßigen Vorrechtsstellung respektiert, wo nötig »Upanage« bezahlt und ihnen »Berater« beigegeben in Gestalt eines englischen »Commissioners« oder »Gouverneurs«. Dieser erzieht sich einen Stab von eingeborenen Unterbeamten und regiert mit deren Hilfe Komplexe, die an Ausdehnung oft die Größe Württembergs oder Sachsens erreichen. Mit diesem Apparat verwaltet er die Handels-, Zoll-, Verkehrs- und polizeilichen Angelegenheiten sowie die niedere Rechtspflege und leitet zielbewußt in englischer Weise seinen Distrikt. Den Eingeborenen gegenüber wahrte er durchaus seinen hoheitsvollen Herrencharakter, aber mit jener äußerlichen Gerechtigkeit, die auch nicht vor Bestrafung des Engländers zurückschreckt, wenn dieser gegen die Gesetze des Landes oder gegen persönliche Rechte des Eingeborenen verstößt. Ebenso selbstbewußt aber nimmt der bestrafte Engländer seine Bestrafung entgegen und wahrte auch dann das »Gesicht« dem Eingeborenen gegenüber, wie es denn auch ausgeschlossen ist, daß etwa zwei Engländer Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten in Gegenwart eines Eingeborenen austragen. Äußerlich ist eben der Engländer in den Kolonien stets »Gentleman«, Herr, ohne die Gleichberechtigung der Eingeborenen, sei es auch Fürst oder Häuptling, anzuerkennen.

Für den englischen Handel — und darauf kommt es letzten Endes stets an — ist diese Behandlungsart von größter Einträglichkeit. Der Eingeborene, der im übrigen, wie alle primitiven Völker, einen erheblichen Nachahmungstrieb hat, strebt in seiner Weise danach, es dem Engländer gleichzutun. Er kauft und verkauft das, was der Engländer als Kaufmann ihm bietet: Ginger-Ale und Cassoroilpomade, farbenreiche Baumwollstoffe und bunte Glasperlen, entsehlischen Kentuckytobak, Rum und Whisky, Steinschloßgewehre und Pulver, billige Messerwaren und sonstige billige und nach europäischen Begriffen minderwertige Produkte, besonders englische Shoddyfabrikate. Angetan mit diesen äußerlichen europäischen Dingen, glaubt der Eingeborene ein halber Europäer zu sein, wenn er sich durch die Einträglichkeit seines Handels um ein wenig über das Gros seiner Stammesgenossen zu erheben vermochte.

So wurde ein geschäftliches, aber auch ein dem Eingeborenen unbekanntes Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, das durch seine vielfachen Wechselbeziehungen ein gedeihliches Vertrauensverhältnis zu den Weißen hervorbrachte. Außerdem hat der Engländer ein gutes Gefühl dafür, durch kleine, ihn nicht belastende Konzessionen Konflikte zu vermeiden und für solche Maßnahmen den richtigen Zeitpunkt geschickt zu wählen. Er klebt keineswegs starr an »Grundsätzen«, wie meist die bürokratischen, besonders die deutschen Kolonialverwaltungen. Maßgebend sind für ihn die Erfordernisse des Augenblicks, für die er durchweg einen ungemein praktischen Blick hat. Kleine Konzessionen sind billig, und der Primitive ist durch sie schnell und für lange Zeit zur Zufriedenheit zu erziehen!

Wir haben hier absichtlich die Verhältnisse in den Handelskolonien geschildert, weil sie am anschaulichsten die kolonisationspraktische Praxis dartun. Von Indien, das in vieler Hinsicht anders zu beurteilen ist, müssen wir in diesem Zusammenhang absehen. Auch in den Siedlungskolonien Kanada, Australien, Neuseeland war die Entwicklung naturgemäß eine andere, da die klimatischen Verhältnisse es zuließen, größere Massen Weißer dorthin zu leiten. Für diese sind andere Gesichtspunkte maßgebend, obgleich auch hier stets die Abhängigkeit vom Handel des Mutterlandes im Vordergrund stand. Doch die Abhängigkeit war, in erster Linie durch die finanzielle Beteiligung englischen Kapitals, eine gegenseitige, und auch hier die Konzessionspolitik die Entwicklungsstufe, aus der in absehbarer Zeit die Selbstverwaltung heranwuchs, ohne daß diese so weit ging, absolute politische Unabhängigkeit vom Mutterland zu gewähren. Aber der englische Geist, der systematisch alle Verwaltungsarten des englischen Kolonialreichs durchdrungen hat, die Gleichartigkeit des politischen Apparats, die Stützung durch die See- und Staatsmacht Englands sichert diesem trotz aller sozialen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Unterschiede, die ganz selbstverständlich in den verschiedenen Siedlungsgebieten bestehen, die Herrschaft, so lose diese äußerlich auch manchmal erscheinen mag. England war und blieb für alle englischen Kolonien, einerlei, welche Art der Verwaltung die herrschende war, der große Zentralpunkt für allen Güteraustausch. Englands größter Erfolg ist denn auch, daß es ihm gelungen ist, der Navigationsakte durch Jahrhunderte eine derart erfolgreiche Geltung zu verschaffen, daß die Kolonien selbst dann noch von ihr fasziniert schienen, als sie durch den Freihandel abgelöst worden war. Nichts wird also England hindern, nachdem der Freihandel im Grunde die Ursache für die erfolgreiche Konkurrenz Deutschlands und Amerikas schuf, nach dem Kriege mit entsprechenden Modifikationen zur Navigationsakte zurückzukehren. Die Pariser Wirtschaftskonferenz ist ein erster Versuch dazu. Sollten die dort gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gelangen, so wäre eine völlige Neuorientierung der deutschen Handels- und Kolonialpolitik unvermeidlich. Wieweit »Mitteleuropa« dabei von Bedeutung sein wird, steht dahin. Vorläufig scheidet die Frage jedenfalls aus, da es sich um Projekte und um Zukunftsmöglichkeiten handelt. Für die Rohstofffrage ist dagegen während der nächsten Jahrzehnte die Kolonialpolitik von eminenter Bedeutung. Diese Frage ist aber ohne England schlechterdings nicht zu lösen, da es, was die Rohstoffvermittlung anbetrifft, in der Weltwirtschaft eine fast monopolartige Stellung einnimmt.

Zollfragen und Entwicklungstendenzen in der Steinindustrie und im Straßenbau.

Von H. Knoll (Vorsitzender des Steinsecherverbandes).

I.

»In L. liegt das Geld auf der Straße!« — So oder ähnlich hört man oft von Leuten sagen, die in der Großstadt ihr Glück zu machen hoffen oder es auf mühe-lose und nicht immer ganz einwandfreie Weise in derselben zu etwas gebracht haben. Die wenigsten aber, die dieses Wort gebrauchen, haben wohl eine Ahnung davon, wie sehr, in ganz anderem Sinne freilich, das Wort zutrifft. Selbst der in seinem Beruf ergraute »Pflastertreter« wird in den seltensten Fällen wissen, daß ein Stückchen Straßenpflaster von der Größe, die sein Schuh bedeckt, in der modernen Großstadt ungefähr 70 Pfennig kostet.

Das ist nicht immer so gewesen. Die noch lebende ältere Generation erinnert sich noch sehr gut der Zeit, da selbst unsere Großstädte hinsichtlich ihrer Straßenpflasterung über das Stadium der »guten alten Zeit« nicht hinauszgewachsen waren. Erst die Industrialisierung Deutschlands mit ihren durch diese hervorgerufenen, ständig gesteigerten Ansprüchen an die Verkehrsstraßen und Verkehrsmittel hat auch im Straßenbau eine Entwicklung gezeitigt, die von den wissenschaftlichen Fachmännern als eine vollkommene Revolution bezeichnet wird. Wer hat vor 20 Jahren noch überhaupt von einer Wissenschaft des Straßenbaues gewußt? Heute haben wir eine solche, und sogar eine auf internationaler Grundlage aufgebaute, deren im Jahre 1908 geschaffene vielversprechende Anfänge leider auch durch den Weltkrieg in ihrer Weiterentwicklung unterbrochen worden sind. In Paris hatte sich diese Wissenschaft ein internationales Forschungsinstitut geschaffen, das von den Regierungen und sonstigen Behörden aller Kulturländer unterhalten wurde.

Bis vor einem halben Jahrhundert ungefähr haben die Städte der nord-deutschen Tiefebene und andere in ähnlicher geographisch-geologischer Lage sich für ihre Straßenbauten zum größten Teil mit den Findlingssteinen beholfen, die auf den Feldern der umliegenden Bezirke aufgefunden und — im besten Falle — in recht primitiver Weise, mit ein paar roh angehauenen Flächen versehen, verarbeitet wurden. Im modernen Straßenbau dagegen gelangen fast nur noch sorgfältig bearbeitete Bruchsteine zur Verwendung.

Das hat zur Folge gehabt, daß die Kosten des Straßenbaues ganz enorm gestiegen sind. Für die allermeisten Gemeinden und sonstigen Straßenunterhaltungspflichtigen Körperschaften ist daher der Straßenbau in finanzieller Beziehung ein arges Sorgenkind geworden. Es gibt eine ganze Anzahl von Städten in Deutschland, deren Straßenbauausgaben alljährlich eine Million erreichten; ja es gibt solche, die in manchen Jahren schon 3 und selbst bis zu 5 Millionen dafür aufwenden mußten. Und selbst Städte mit nur 50 000 bis 100 000 Einwohnern müssen jährlich mehrere hunderttausend Mark für diese Zwecke ausgeben.

Diese Entwicklung des Straßenbaues ist naturgemäß in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung für die daran beteiligten Industrien und Gewerbe nicht ohne nachhaltigen Einfluß gewesen. So hat sie in erster Linie die deutsche Pflastersteinindustrie erst geschaffen, die bis zum Kriege eine nicht unbedeutende Arbeiterzahl beschäftigte. Ganz genaue Angaben stehen darüber nicht zur Verfügung. Nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 gab es 6634 Betriebe mit 42 598 darin beschäftigten Personen (einschließlich Betriebsleiter), die als Steinmetzen, Steinhauer und bei der Verfertigung von groben Steinwaren tätig waren. Davon dürften schätzungsweise zwei Fünftel in der eigentlichen Pflastersteinindustrie beschäftigt gewesen sein. Nach 1907 ist die Zahl der Beschäftigten noch gestiegen. Daß die Pflastersteinindustrie dem Unternehmertum lohnenden Gewinn bietet, dürfte am besten daraus hervorgehen, daß zu den größten Großbetrieben, die die Gesteinindustrie überhaupt aufzuweisen hat, die Pflastersteinbetriebe gehören, die sich zum Teil in den Händen von Aktiengesellschaften befinden.

Auch auf das Steinseß- und Pflastergewerbe — das als weiterverarbeitende Industrie-Gruppe in Betracht kommt — ist diese Entwicklung nicht ohne Einfluß geblieben. Bis vor drei Jahrzehnten noch ein ausgesprochenes Kleingewerbe mit rein handwerksmäßigem Charakter und einer starken patriarchalischen Überlieferung — erst 1893 wurde in Berlin die Zunftorganisation der Arbeiterchaft aufgehoben, und an anderen Orten erhielt sie sich sogar noch länger! — hat auch hier seitdem die Produktion einen immer mehr ausgeprägten kapitalistischen Charakter angenommen. Zwar ist die Produktionsform im allgemeinen noch unverändert. Aber die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft hat enorme »Fortstritte« gemacht.

Mit dem Einzug des modern-kapitalistischen Betriebs in den Straßenbau hat sich naturgemäß auch der Widerstreit kapitalistischer Interessen eingestellt. Am schärfsten ausgeprägt charakteristischweise bei dem jüngeren Sproß, der Pflastersteinindustrie. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des deutschen Absatzgebiets für Pflastersteine ist der deutschen Pflastersteinindustrie bisher nämlich nicht zugänglich gewesen, weil ihr da die schwedische Steinindustrie im Wettbewerb überlegen war.

Damit kommen wir auf die Zollfrage.

Bei den Verhandlungen über den Zolltarif im Jahre 1902 hat die Frage des Pflastersteinzolls einen ziemlich breiten Raum eingenommen. Die Regierung hatte in dem Zolltarifentwurf einen Zoll auf Pflastersteine nicht vorgesehen. Sie hat sich auch, als die Schutzöllner unter Führung des Zentrums einen solchen verlangten, dagegen gewehrt. Sie machte geltend, daß unter einem solchen Zoll allgemeine Kulturinteressen leiden würden. Sie konnte aber — oder wollte — schließlich nicht verhindern, daß doch in den Zolltarif ein Zoll auf Pflastersteine in Höhe von 20 Pfennig pro Doppelzentner eingelegt wurde. Beantragt waren ursprünglich 60 Pfennig.¹

Als die Gefahr des Zolles drohte, haben sich nicht bloß die Konsumenten, das sind in diesem Falle hauptsächlich die Kommunalverwaltungen² und sonstigen Behörden, gemeldet, sondern auch die Produzenten (Weiterverarbeiter), als welche in erster Linie die Steinseßer und Pflasterer in Frage kommen. Es gelang dem Verband der Steinseßer, auch einen Teil des Unternehmertums für den Anschluß an die einsetzende Protestbewegung zu gewinnen. Namentlich die Steinarbeiter, soweit sie im (freien) Steinarbeiterverband organisiert sind, erklärten sich gegen den Zoll oder brachten wenigstens ihre Gegnerschaft gegen ihn in der Weise zum Ausdruck, daß sie die ihnen fast allenthalben von den Industriellen vorgelegten Petitionen für den Zoll zurückwiesen.

Als trotz der Stellungnahme der Regierung die Schutzöllnereiheit den Pflastersteinzoll beschlossen hatte, half sich die Regierung dadurch, daß sie im Handelsvertrag mit Schweden den Zoll außer Kraft setzte. Man sagt, daß die schwedischen Unterhändler im anderen Falle mit einem Ausfuhrzoll auf schwedisches Eisenerz drohten, das die deutsche Eisenindustrie bis dahin nicht entbehren konnte.

Die Steinindustriellen sind jedoch nicht sämtlich für den Schutzoll eingenommen. So haben zum Beispiel die bayerischen Granitindustriellen an dem Zoll kein Interesse. Sie verlangen Zollfreiheit, da sie an der ungehinderten Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach Österreich interessiert sind. Die Granitindustrie im Bayerischen Wald ist zum großen Teil lahmgelegt durch die österreichischen Steinsölle; für Pflastersteine ist nur ein gewisses Quantum für die zollfreie Einfuhr nach Öster-

¹ Die Einfuhr an schwedischen Pflastersteinen betrug 1911 4 685 806 Doppelzentner im Werte von 7 732 000 Mark, 1912 4 993 664 Doppelzentner im Werte von 8 239 000 Mark, 1913 5 419 029 Doppelzentner im Werte von 8 941 000 Mark.

² Die jährliche Belastung durch den Pflastersteinzoll schätzten unter anderem die nachbenannten Stadtverwaltungen wie folgt: Königsberg i. Pr. 80 000 Mark, Kolberg 13 000 Mark, Stralsund 40 000 Mark, Elbing 18 000 Mark.

reich freigegeben. Die hochwertigeren Erzeugnisse, die gerade aus dem dort in Massen vorkommenden erstklassigen Gestein hergestellt werden, sind in Österreich mit Wertzöllen bis zur Höhe von 70 Prozent belegt, also von der Ausfuhr dorthin so gut wie ausgeschlossen. Als Österreich seinen Schutzzoll auf ausländische Natursteinerzeugnisse einführte, wurden, wie der »Steinarbeiter« anlässlich der Zolldebatte ausführte, im Bayerischen Wald zahlreiche Steinarbeiter subsistenzlos, die dann zum großen Teil nach den skandinavischen Ländern ausgewandert sind und somit die dortige Konkurrenz gegen die deutsche Pflastersteinindustrie erst haben mit schaffen helfen.

Die Mehrheit der deutschen Steinindustriellen hat denn auch seit dem Inlebenreten des jetzigen Zolltarifs nicht aufgehört, die Frage des Pflastersteinzolls immer wieder anzuregen. Erst mit Ausbruch des Krieges hörte das auf. Schon im vorigen Jahre wurde jedoch die Frage erneut zur Erörterung gestellt. Denn am Ende des Jahres 1918 läuft der Handelsvertrag mit Schweden ab — sofern er gekündigt wird. Bis jetzt verkanntet freilich noch nicht, daß die Regierung eine solche Absicht hätte, solange der Krieg nicht beendet ist. Es beginnen aber neuerdings Strömungen sich geltend zu machen, die der Frage eine erhöhte Bedeutung verschaffen. Der Steinarbeiterverband ist nicht gewillt, seinen bisherigen ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Pflastersteinzoll aufrechtzuhalten; damit ist jedoch nicht gesagt, daß er sich bereits für den Schutzzoll entschieden hätte. Die Frage schwebt noch; aber so viel steht fest, daß der Verband seinerseits eine Einschränkung des bisherigen schwedischen Ablasses im Interesse der deutschen Steinarbeiter fordern zu sollen glaubt. Die Steinarbeiter beklagen sich darüber, daß große deutsche Stadtverwaltungen im Norden Deutschlands die schwedischen Pflastersteine mehr bevorzugt haben, als es nach ihrer, der Steinarbeiter, Ansicht sachlich gerechtfertigt ist. Dadurch seien die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Steinarbeiter schwer geschädigt worden. Die Steinindustriellen allerdings haben nämlich gegen fast alle Lohnforderungen der Pflastersteinarbeiter die Schwierigkeit geltend gemacht, die ihnen aus der schwedischen Konkurrenz erwächst. Man wird solche Einwände freilich immer mit einer gewissen Dosis Mißtrauen betrachten müssen, sind doch die Steinindustriellen nur sehr schwer zu bewegen gewesen, in der Kriegszeit mit ihrer unerhörten Verteuerung aller Lebensbedürfnisse die Löhne der Steinarbeiter angemessen zu erhöhen, obwohl seit dem Kriege die schwedische Konkurrenz ausgeschaltet ist und die Preise für deutsche Pflastersteine ganz bedeutend gestiegen sind. Bestreiten läßt sich nicht, daß die schwedischen Verkaufskontore und Agenten in Deutschland wiederholt auch Material nach Orten in Deutschland verkauft haben, wo sie, wenn sie zu angemessenen Preisen hätten liefern müssen, gegen die einheimische Industrie gar nicht hätten konkurrieren können. Man hat also wohl mit Exportprämien oder ähnlichen Dingen gearbeitet. Daß sich die deutsche Steinindustrie dagegen wendet, muß man ihr sicherlich als ihr gutes Recht zugestehen, zumal sie ohnehin bezüglich der Transportmöglichkeiten der schwedischen Zufuhr gegenüber im Nachteil ist. Die skandinavischen Steinbrüche liegen fast ausschließlich direkt an der See. Die Steine werden daher aus dem Bruche unmittelbar aufs Schiff verladen und gehen auf direktem Wege nach deutschen Häfen, wo sie dann wieder durch die Binnenschifffahrt bis weit hinein in Deutschland billig verfrachtet werden. Die deutschen Steinbruchgebiete hingegen liegen zum allergrößten Teil weitab von den Wasserstraßen und müssen den viel kostspieligeren Eisenbahntransport zur Weiterbeförderung ihrer Erzeugnisse benutzen. Das hatte (vor dem Kriege) zur Folge, daß bis zu einer Linie, die man sich von Osten nach Westen an der früheren russisch-polnischen Grenze entlang über Posen, Berlin, Hannover und Bremen gezogen denken kann, die Preise der schwedischen Steine den deutschen die Wage hielten oder sich gar noch niedriger stellten. Mehr nach Süden änderte sich im allgemeinen das Verhältnis zugunsten der deutschen Steinindustrie; nur wo die Möglichkeit des direkten Wassertransports gegeben war, konnten die schwedischen Erzeugnisse auch noch weiter vordringen — immer unter der Voraus-

setzung normaler Preisbildung. Doch steht fest, daß die schwedischen Erzeugnisse zum Teil beträchtlich über diese Zone hinaus, zum Beispiel bis ins Herz der Rheinprovinz, vorgeedrungen sind. Dadurch sind fühlbare Verluste für die deutsche Steinindustrie entstanden, die auch die Arbeiterschaft trafen. Wenn daher jetzt die Steinarbeiter verlangen, daß bei künftigen Beratungen über die Frage des Pflastersteinzolls auch ihre Vertreter hinzugezogen werden, so ist dagegen gewiß nichts einzuwenden. Sie können nicht dazu stillschweigen, daß die schwedische Konkurrenz über die durch die Natur selbst gezogenen Grenzen hinaus der deutschen Steinindustrie das Leben erschwert. Doch bei den Steinindustriellen handelt es sich vielfach nicht nur um die Abwehr solcher Konkurrenz. Was ihnen vorSchwebt, das hat einer ihrer rührigsten Schutzzollagitatoren schon im Jahre 1902 offen und unverhüllt, sogar im Organ der Steinarbeiter, ausgesprochen: Höheren Gewinn, selbst bei verringertem Absatz!

Diejenigen Befürworter des Pflastersteinzolls, die die Lebensbedingungen des deutschen Naturstein-Straßenbaues kennen, wissen auch ganz genau, daß die deutsche Steinindustrie durch das Mittel des Zolls niemals das ganze Absatzgebiet der schwedischen Steinindustrie in Deutschland, ja nicht einmal einen erheblichen Teil desselben für sich gewinnen kann. Gründlich geholfen könnte ihr nur werden durch einen umfassenden Ausbau unseres Wasserstraßennetzes.

(Schluß folgt.)

Die Neuorientierung der Krankenkassen.

Von Dr. Heinrich Pach (Budapest), Sekretär der Landeskrankenkasse.

Wie jeder menschliche Fortschritt ist auch die Arbeiterversicherung dem ewig gültigen Entwicklungsgesetz unterworfen, daß in der ersten Phase der Evolution immer zuerst die naiv-primitiven Vorstellungen und Begriffe vorherrschen, während der zweckbewußte Rationalismus erst auf einer späteren Stufe hervortritt. Die Erkenntnis dessen, daß man sich gegen die üblen Folgen der Krankheiten und der Unfälle auf dem Wege der Selbsthilfe und des Zusammenschlusses schützen kann und muß, bedeutete zweifellos einen großen kulturellen und sozialen Fortschritt, wie ja auch hauptsächlich diese Erkenntnis den Ausgangspunkt für diejenige Bewegung bildete, die im Siegeslauf zur Schaffung und zum Ausbau der Sozialversicherung geführt hat. Was anderes aber als die naiv-primitive Vorstellung von den Aufgaben und Zwecken der Sozialversicherung spiegelt sich darin ab, daß die Krankenkassen anfänglich und lange Zeit hindurch sich auf die Gewährung von Geldunterstützungen, das heißt auf die materielle Gutmachung des durch die Krankheiten oder die Unfälle entstandenen wirtschaftlichen Schadens beschränkt haben? Und gelangt nicht andererseits in unseren Tagen der zweckbewußteste Rationalismus darin zum deutlichen Ausdruck, daß jetzt in den Kreisen immer mehr die Ansicht durchdringt, die planmäßige Verhütung der Krankheiten und Unfälle sei viel dringlicher und wichtiger als die weitestgehende materielle Entschädigung?

Das Befremden darüber, daß die Krankenkassen erst so spät die große Bedeutung und Überlegenheit der präventiven Fürsorge erkannt und sich zu eigen gemacht haben, ist ein um so berechtigteres, als es ja auf der Hand liegt, daß ohne Verhütung weder eine dem Geiste der modernen Hygiene entsprechende gesundheitsliche Versorgung der Versicherten geboten, noch auch die materielle Sicherstellung der Kassen erzielt werden kann. Noch mehr aber muß diese Rückständigkeit überraschen, wenn man bedenkt, daß ohne Prävention auch die Zahl derjenigen Menschen weiterhin stark zunehmen muß, die den durch die kapitalistische Weltordnung bedingten gesellschaftlichen Schädlichkeiten wehrlos ausgesetzt sind, wegen ihrer abhängigen Lage und ihres Lohnverhältnisses aber in Kürze, heute oder morgen, der Versicherungspflicht unterworfen und so auf die Fürsorge durch die Kassen angewiesen sein werden.

Gewiß hat auf diese Rückständigkeit der Kassenpolitik zunächst der Umstand bestimmend eingewirkt, daß bisher die Führung und Organisation der Gesundheitspolitik überall als die in erster Richtung dem Staate zufallende Aufgabe betrachtet wurde — demselben Staate, der bekanntlich noch immer der irrigen Ansicht ist, daß die repressive Gesundheitspolitik besser und wirksamer als die präventive sei. Auch dürfte für das Verhalten der Kassen die Anschauung bestimmend gewesen sein, daß die prophylaktische Abstellung der größten sozialen Nozstände, wie das Wohnungselend, die schlechte Lebensmittelbeschaffung usw., mit großen, die finanziellen Kräfte der Kassen weit übersteigenden Ausgaben verbunden sei. Endlich hat auch die Tatsache die Einführung der verhütenden und vorbeugenden Gesundheitspolitik verzögert, daß man selbst in Kassenkreisen der Meinung war und oft noch ist, daß vorerst die Unwissenheit und Indolenz der Versicherten, deren mangelnder Sinn für die gesundheitlichen Fragen und Bedürfnisse, durch planmäßige Belehrung behoben werden müßte, bevor die Bahn der präventiven Politik betreten werden dürfe.

Wenn aber auch bis in die jüngste Zeit mit derlei Argumenten das offenkundig unrationelle Verhalten der Krankenkassen bemängelt werden konnte, wie soll diese Rückständigkeit jetzt noch entschuldigt werden, nachdem uns der Weltkrieg überzeugend gelehrt hat, daß die gesundheitliche Versorgung von großen Volksmassen ganz und gar nicht von deren hygienischen Kenntnissen und der Vorbildung, sondern ausschließlich davon abhängt, ob das Organ, welchem die Aufgabe des gesundheitlichen Schutzes zufällt, vor allem über eine entsprechende Zahl von leistungsfähigen Untersuchungsanstalten, das heißt chemisch-bakteriologischen Laboratorien verfügt? Denn so wie es nicht strittig ist, daß die ins Feld gezogenen Millionenheere zahlengemäß die Summe der bei den Krankenkassen versicherten Personen weit überstiegen haben; daß sie bezüglich ihrer sozialen Gliederung und hygienischen Vorbildung sich durch nichts von den Kassenmitgliedern unterschieden haben, ja daß sie unter viel schlimmeren äußeren Verhältnissen und gesundheits-schädlicheren Bedingungen (Galizien, Polen, Balkan, angestrengte Märsche, schlechte Verköstigung usw.) als die Kassenmitglieder körperlichen Strapazen ausgesetzt waren; ebenso unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die relativ guten Sanitätsverhältnisse unseres Heeres einzig darauf zurückzuführen sind, daß ihm vom Beginn an guteingelerbete Laboratorien zur Verfügung standen, welche sich der präventiven Gesundheitspolitik mit vollem Ernst und allen Kräften befleißigt haben. Denn das hat uns der grausige Weltkrieg als wertvolle Lehre besichert: Die chemisch-bakteriologischen Laboratorien sind im Kampfe gegen die Krankheiten von derselben Bedeutung und Wichtigkeit wie die »Horchposten« im wirklichen, blutigen Kriege gegen die Feinde. Gleich diesen beobachten auch sie stets den Feind, klären uns über seinen jeweiligen Standort und seine Bewegungen auf, verraten uns seine Einbruchspforten und Absichten, wie sie allein auch das Ergreifen der zur Abwehr gebotenen Maßnahmen zeitigen ermöglichen.

Wollen daher die Krankenkassen in Beherrschung dieser wichtigen Erkenntnis ihre Versicherten ernst und zeitigen gegen die Krankheiten, namentlich gegen die bei uns so stark verbreiteten Volksseuchen wie Tuberkulose, Syphilis, Bauchtyphus und Ruhr schützen, so müssen sie zur Errichtung von chemisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalten schreiten. Diesen Anstalten wird dann die wichtige Aufgabe zufallen, die für die frühzeitige Diagnose der ansteckenden Krankheiten unerlässlichen Untersuchungen des Blutes, Harnes, Sputums und Stuhles auszuführen und derart die Grundlage zur Abwehr und Verhütung in einem so früh Zeitpunkt zu liefern, daß es dann zu keinem gehäuftem Auftreten der vermeidbaren Erkrankungen kommen kann und auch die Kassen vor großen Ausgaben bewahrt werden können. Diese Untersuchungsanstalten werden auch dadurch großen Nutzen stiften können, daß sie die fortlaufende Kontrolle der Lebensmittel, insbesondere der Milch, des Wassers und der Lebensmittel be-

forgen, da sie derart die Einbruchstellen der gerade in Arbeiterkreisen so häufigen Magen- und Darmerkrankungen stets im Auge behalten.

Müssen sich aber die Untersuchungsanstalten schon aus den angeführten Gründen als höchst rentabel erweisen, so würde sich ihre Errichtung und Erhaltung überdies noch deshalb empfehlen, weil man ihnen auch die Darstellung und Lieferung jener Heilsubstanzen und Sera übertragen könnte, die sich gerade in diesem Kriege als bester Schutz gegen die einst so gefürchteten Seuchen wie Cholera, Typhus und Ruhr erwiesen haben. Denn unserer Meinung nach wird es fürderhin nicht zu umgehen sein, daß die Kassen die Versicherten auch gegen diese Krankheiten durch Einführung der obligatorischen Impfung schützen. Abgesehen davon, daß die Schutzimpfung gegen Typhus und Ruhr schmerzlos und ungefährlich ist, hat sie noch als sanitärer und finanzieller Fortschritt die große Bedeutung, daß auf diese Weise gerade die langwierigsten Arbeitererkrankungen verhütet werden können. Zu alledem kommt aber, daß sowohl die Ruhr als auch der Typhus zu denjenigen Krankheiten gehören, die lange nach ihrer klinischen Heilung für die Umgebung zu epidemiologischen Gefahrenquellen dadurch werden, daß sie zum Auftreten der sogenannten Bazillendauerscheider Veranlassung geben. Endlich lehrt es die alltägliche Beobachtung, daß gerade die Ruhr und der Typhus den Organismus des Menschen derart schwächen, daß er dann um so leichter auch anderen Erkrankungen zum Opfer fällt. Wird aber die Schutzimpfung gegen Typhus und Ruhr systematisch bei allen Versicherten (und Familienangehörigen) durchgeführt, so wird eine der häufigsten Infektionsquellen, die bei dem durch den Kapitalismus gezeigten Wohnungselend zu stets neuen Epidemien führt, prophylaktisch verschüttet und damit das Ausgabenkonto der Kassen stark entlastet.

Ein weiteres dankbares Feld zur Verhütung dieser häufigen Krankheitsgruppe bietet sich den Krankenkassen auch insofern, als sie dem alten Mangelstand, daß die Magen- und Darmerkrankungen im Kreise der Versicherten deshalb so häufig sind, weil die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen nicht in der Bereitung von schmackhaften Essen unterrichtet sind, durch Abhaltung von Haushaltungs- und Kochkursen begegnen könnten. Da der ursächliche Zusammenhang zwischen der unrichtigen Zubereitung der Speisen und dem gehäuftem Auftreten der Verdauungskrankheiten bei den Kassenmitgliedern ebensowenig zu bezweifeln ist wie der schädigende Einfluß des schlechten Gebisses, des überhasteten Essens, so läßt sich heute kein stichhaltiges Argument mehr gegen die Abhaltung von Haushaltungs- und Kochkursen anführen. Hier Abhilfe auf dem Wege der Selbsthilfe zu schaffen, ist ebenso dringlich und im Interesse der Kassen gelegen, wie die Abhaltung der volkstümlichen Belehrungskurse über die Staubgefahr, ungesundes Wohnen, die Schwindsucht usw. bereits seit Jahrzehnten gang und gäbe ist.

Ja, angesichts der bekannten Tatsache, daß mit jedem Tage die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer, das heißt derjenigen Personen, denen die Führung des Haushalts und die Bereitung der Speisen pflichtgemäß obliegt, noch zunimmt, machen es die wichtigsten sozialen, gesundheitlichen und materiellen Interessen den Kassen zur dringlichen Pflicht, daß sie den Weg der Selbsthilfe auch in dieser Richtung je früher, desto besser betreten mögen. Schon deshalb, weil ja eben diese Koch- und Haushaltungskurse auch die langersehnte Gelegenheit böten, im Kreise der Arbeiterschaft auch die bisher so schmerzlich empfundene völlige Unkenntnis bezüglich der Krankenkost und Diät zu beheben und so auch jenen Mangelstand zu bannen, welcher erfahrungsgemäß in den meisten Fällen das Eintreten der Rekonnaleszenz, zum Nachteil der Kassenfinanzen, verhindert und verzögert.

Gelingt es, für die hier angeedeutete Neuorientierung der Kassenstätigkeit die maßgebenden Kreise zu gewinnen, so wird die präventive Gesundheitspolitik gewiß auch andere Mittel zum Schutze der Versicherten zeitigen und lehren. Dann werden die Versicherungsträger wirklich die Pfeiler und Stützen der Volksgesundheitspflege sein.

Literarische Rundschau.

Dr. Friedrich Herz, Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege insbesondere im Vergleich mit Deutschland. Wien 1918, Verlag für Fachliteratur. 268 Seiten.

Der Inhalt des Herz'schen Buches entspricht durchaus dem, was sein Titel dem Leser an Aufschlüssen zu geben verspricht. Vom Standpunkt des praktischen Volkswirts aus schildert der Verfasser zunächst die Stellung der österreichischen Industrie im alten Mitteleuropa, wobei er insbesondere auf die Tatsache verweist, daß Österreich noch in den fünfziger Jahren der erste Industriestaat des Deutschen Bundes war. Daß Österreich später nach Auflösung des alten mitteleuropäischen Staatenbundes industriell von dem neuen Deutschen Reich so schnell überholt wurde, führt Herz auf den Umstand zurück, daß das Deutsche Reich zu den rohstoffreichen, Österreich dagegen zu den rohstoffärmsten Ländern der Erde gehört. Wenn Deutschland 1911 mehr als 11mal soviel Steinkohle, fast 3mal soviel Braunkohle, 11mal soviel Eisenerze, 22mal soviel Zinkerze, 79mal soviel Kupfererze und 6mal soviel Bleierze als Österreich produzierte, so sei dies nicht auf mangelnde Unternehmungslust und Arbeitsenergie in Österreich zurückzuführen, sondern im wesentlichen darauf, daß es an abbauwürdigem Vorkommen mineralischer Rohstoffe eben sehr viel ärmer als Deutschland ist. Österreichs größerer Reichtum an Wasserkraften sei aber kein Ausgleich für die Armut an mineralischen Rohstoffen. In überzeugender Weise legt Herz an zahlreichen praktischen Beispielen dar, daß, abgesehen von der elektrotechnischen Industrie, die Wasserkraft für die meisten Industrien doch nur ein Produktionsfaktor zweiten Ranges ist. Das sei auch der Grund, warum in Österreich und in der Schweiz die Wasserkraftverwertung, deren industrielle Bedeutung von den Wirtschaftspolitikern zumest überschätzt wird, nur mäßige Gewinne abwerfe. Im Gegensatz zu Österreich sei Deutschland aber nicht nur das rohstoffreichste Land Europas, sondern auch dasjenige, das die günstigsten Verkehrsbedingungen besitzt. Die deutsche Industrie besitze im Rhein eine Wasserstraße, die fast das ganze Jahr hindurch den billigen Bezug schwerer Massengüter ermöglicht, weshalb sie ihre höchste Entwicklung auch am Rhein und seinen Nebenflüssen erreicht habe, wo Kohle und Wasserfracht gleich günstig zur Verfügung stehen. Im Gegensatz dazu liegen die Gruben und Bergwerke Österreichs weit von der Donau entfernt. Die Donau selbst wird durch ihre Hauptzuflüsse zu einem Gebirgsstrom mit stark wechselndem Wasserstand, lebhafter Strömung, großen Verschlebmengen und langer Verweilung. So leidet Österreich unter der Ungunst der Verkehrsverhältnisse, die zum Beispiel bewirkt, daß die Holzfracht aus Amerika nach Triest weniger kostete als die Fracht aus dem wenige Stunden entfernten Kärnten, so daß vor dem Kriege sehr viel amerikanisches Holz nach Triest importiert wurde. Herz hält sich jedoch von der Einseitigkeit, die im Verhältnis zu Deutschland geringe Entwicklung der österreichischen Industrie lediglich auf die unzureichende Rohstoffversorgung und die ungünstigen Verkehrsbedingungen zurückzuführen, durchaus fern. Er zeigt vielmehr, daß auch die sozialen und politischen Bedingungen Österreichs viel dazu beitragen, die industrielle Entwicklung zu hemmen. Was die sozialen Hemmungen anbetrifft, so hebt Herz insbesondere die noch stark vertretene Naturalwirtschaft der bäuerlichen Bevölkerung hervor, die nur wenig verkauft und daher auch ein schlechter Abnehmer für industrielle Erzeugnisse ist. Dazu kommt die geringe Zahl größerer Städte namentlich in den slawischen Gebieten Österreichs. Eine nicht zu unterschätzende Hemmung der industriellen Entwicklung sieht Herz auch darin, daß jede der zehn Nationen Österreichs eine besondere nationale Industrie ins Leben zu rufen sucht. Dazu kommt die Notwendigkeit für viele österreichische Firmen, mit ihren Kunden in zehn Sprachen zu korrespondieren und auch alle Druckfachen in zehn Sprachen vorrätig zu halten, was die allgemeinen Unkosten nicht wenig erhöht. Wie die nationalen Verschiedenheiten, so üben aber auch die wenig erfreulichen politischen Zustände einen ungünstigen Einfluß auf die Industrie aus, wofür Herz zahlreiche Beweise beibringt, auf die hier

jedoch nicht näher eingegangen werden kann. In dem Schlußkapitel seines Buches behandelt Herz die Abergangswirtschaft und Finanzpolitik Österreichs nach dem Kriege, wobei er jedoch große Zurückhaltung übt und sich auf die Hervorhebung der besonders wichtigen Gesichtspunkte beschränkt. Wenn Herz in seinem Buche den mit österreichischen Verhältnissen Vertrauten vielleicht auch nichts unbedingt Neues bringt, so wird doch jeder seine gefällig und anregend geschriebene Arbeit mit Nutzen lesen können.

19.

Notizen.

Amerikas Außenhandelsverkehr. Den größten wirtschaftlichen Vorteil vom Weltkrieg hat bisher die Kapitalistenklasse der Vereinigten Staaten von Amerika gehabt. Die Verminderung der Konkurrenz der kriegsführenden Staaten und die enorme Nachfrage der Entente nach Lebensmitteln und Kriegsmaterialien aller Art bot den Yankees nicht nur die günstige Gelegenheit, ihre Produktion und ihren Ausfuhrhandel mächtig auszudehnen, sondern sich auch eines großen Teiles des bisher in englischen und deutschen Händen befindlichen Geld- und Bankgeschäfts Mittel- und Südamerikas sowie Ostasiens zu bemächtigen. In welchem Maße die Einfuhr und Ausfuhr der Vereinigten Staaten in den letzten drei Jahren unter dem Einfluß des Weltkriegs gestiegen ist, zeigt die kürzlich veröffentlichte Handelsstatistik des Washingtoner »Department of Commerce«. Danach hat in den Jahren 1915 bis 1917 der Warenwert des Außenhandels (also ohne Edelmetall) der Union in Millionen Dollar betragen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr
1915	1779	3555	1776
1916	2392	5483	3091
1917	2952	6231	3279

Besonderes Interesse beanspruchen die Ziffern des Handelsverkehrs der Union mit den übrigen Ententestaaten. Sie zeigen, daß die Wareneinfuhr aus England, Frankreich, Italien immer mehr abgenommen hat, während die Warenausfuhr dorthin beständig gestiegen ist. So war zum Beispiel England 1917 an dem gesamten Wareneport der Vereinigten Staaten mit 2001 Millionen Dollar, Frankreich mit 941, Italien mit 419 Millionen Dollar beteiligt. Demnach ging nach England und Frankreich im Jahre 1917 fast die Hälfte der ganzen amerikanischen Warenausfuhr.

Anders stellt sich der Handel mit dem Europäischen Rußland, dessen Warenverkehr mit der Union sich dem Werte nach nur sehr wenig verschoben hat, und mit Japan. Das Mikadoreich hat ebenfalls aus der Union weit mehr Waren bezogen als in früheren Jahren, zugleich aber hat es seinen Export dorthin beträchtlich ausgedehnt. Nach der amerikanischen Statistik hat die Einfuhr der Union aus Japan im Jahre 1916 182, im Jahre 1917 254 Millionen Dollar betragen, die Ausfuhr nach Japan 109 bezw. 188 Millionen Dollar.

Noch mehr hat im Verhältnis der Handelsverkehr Uncle Sams mit Nordamerika, Südamerika, Ostasien, Ozeanien und selbst mit Afrika zugenommen. Vergleicht man das Jahr vor dem Weltkrieg (1913) mit 1917, so ergeben sich folgende Zahlen (ebenfalls in Millionen Dollar):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1913	1917	1913	1917
Nordamerika	390	872	601	1265
Südamerika	198	599	146	312
Ostasien und Ozeanien	316	857	208	548
Afrika	24	73	29	51

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 20

Ausgegeben am 16. August 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die Organisierung der Übergangswirtschaft in der deutschen Textilindustrie.

Von H. Krähig.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 1918 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 eine Verordnung erlassen, die den Zweck hat, Organisationen für die Übergangswirtschaft der deutschen Textilindustrie zu schaffen. Diese Organisationen sollen nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Vorarbeiten leisten für die Regelung der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Absatzes, des Verbrauchs und der Preise textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen. Es wird eine zentrale Organisation, die »Reichsstelle für Textilwirtschaft«, geschaffen, der folgende Reichswirtschaftsstellen unterstellt werden:

1. »Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle« für Baumwolle.
2. »Reichswirtschaftsstelle für Wolle« für Wolle.
3. »Reichswirtschaftsstelle für Seide« für Seide.
4. »Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle« für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, die aus Fasererzeugnissen wiedergewonnen werden.
5. »Reichswirtschaftsstelle für Flachs« für Flachs und Ramie.
6. »Reichswirtschaftsstelle für Hanf« für europäischen Hanf.
7. »Reichswirtschaftsstelle für Jute« für Jute.
8. »Reichswirtschaftsstelle für Hartfaser« für außereuropäischen Hanf und Kokosfaser.
9. »Reichswirtschaftsstelle für Erschpinnstoffe« für Spinnpapier und Zellstoffgarn.

Der Reichskanzler kann im Bedarfsfall die Zuständigkeit der Reichswirtschaftsstellen anders abgrenzen oder auf andere Spinnfasern erweitern.

Die hier genannten Reichswirtschaftsstellen sollen ebenso wie die Reichsstelle Selbstverwaltungskörper sein; allerdings, wie Herr Dr. Weber, der vortragende Rat im Reichswirtschaftsamt, in einem Vortrag in Frankfurt a. M. gesagt hat, Selbstverwaltungskörper mit behördlicher Spitze. Der Vorsitzende der Reichsstelle sowie die Stellvertretung wird vom Reichskanzler ernannt. Man denkt da offenbar an eine Person mit großer Fachkenntnis, aber ausgerüstet mit Machtbefugnissen, die es ermöglichen, auftretende Schwierigkeiten im neu aufwachsenden Wirtschaftsleben der Textilindustrie schnell zu beseitigen. Auch die übrigen Mitglieder der Reichsstelle werden vom Reichskanzler ernannt. Es soll jede Reichswirtschaftsstelle durch ein Mitglied in der Reichsstelle vertreten sein und neben diesen auch Vertreter der beteiligten Gebiete und Kreise. Gemeint sind nicht Vertreter territorialer, sondern beruflicher Gebiete, zum Beispiel Vertreter des Rohstoffeinfuhrhandels, des Garnhandels, des Handels mit fertigen Waren, der Handwerker, Arbeiter und Angestellten usw. Zur Erledigung bestimmter Aufgaben kann die Reichsstelle Ausschüsse bilden und

hierzu auch Personen heranziehen, die nicht der Reichsstelle angehören. Bundesstaaten können, wenn der Reichskanzler zustimmt, für das eigene Gebiet oder auch für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten eine Landesstelle für Textilwirtschaft errichten.

In dem Entwurf der Verordnung, der dem Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe zur begutachtenden Beratung vorlag, war von der Errichtung von Landesstellen nicht die Rede; die Bestimmung ist offenbar erst auf Drängen der süddeutschen Textilindustriellen durch die Regierungen der süddeutschen Bundesstaaten bei den Beratungen im Bundesrat in die Verordnung aufgenommen worden. Die Textilindustrie in den süddeutschen Staaten und auch diejenige Sachsens will los von der Berliner Zentralwirtschaft. Von jener Seite ist lebhaft Klage geführt worden wegen schwerer Benachteiligung während der Kriegswirtschaft; was allerdings von den Berliner Kriegswirtschaftsstellen ebenso lebhaft bestritten wird.

Die Regierungen der Bundesstaaten regeln die Geschäftsführung ihrer Landesstellen selbst. Es darf wohl angenommen werden, daß die Zusammenfassung der Verwaltung in derselben Weise erfolgt wie die der Reichsstelle, das heißt, daß auch Vertreter der Arbeiterschaft, der Angestellten und Handwerker in die entscheidende Stelle berufen werden. Gesagt ist darüber leider in der Verordnung nichts, was um so auffälliger ist, als in einem späteren Abschnitt, wo es sich um die Errichtung von Zweigstellen der Reichswirtschaftsstellen handelt, hervorgehoben wird, daß die Mitglieder aus denselben Kreisen zu entnehmen sind, aus denen die Mitglieder der Vertreterversammlung zu den Reichswirtschaftsstellen entnommen werden. Sollte etwa in Sachsen von der Regierung der Versuch gemacht werden, keine Vertreter der Textilarbeiterschaft in die Leitung der Landesstelle für Textilwirtschaft zu berufen, so müßte einem solch reaktionären Vorgehen von der Sozialdemokratischen Partei auf das allerentschiedenste entgegengetreten werden. Die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter müssen in der entscheidenden Verwaltungsstelle ihren Sitz haben und nicht etwa nur in einem Beirat untergebracht werden.

Die Reichswirtschaftsstellen, die rechtsfähig sind, unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers, die durch das Reichswirtschaftsamt ausgeübt wird. Organe der Reichswirtschaftsstellen sind der Ausschuß und die Vertreterversammlung. Die letztere setzt sich zusammen aus einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Personen der beteiligten Kreise der Industrie, des Handwerks und der Arbeiterschaft sowie des Groß- und Kleinhandels. Man rechnet in der Baumwollindustrie mit der größten Vertreterversammlung; zirka 100 Mitglieder soll sie stark sein. Aus der Vertreterversammlung heraus wird ein Ausschuß gewählt, welcher die Geschäfte der Reichswirtschaftsstelle führt; in der Baumwollindustrie wird er zirka 15 Mitglieder stark sein. Die Wahl des Ausschußvorsitzenden und die der Stellvertretung bedarf der Bestätigung durch den Reichskanzler. Es ist von den Regierungsvertretern auf meine ausdrückliche Anfrage zugesagt worden, daß auch in die Ausschüsse der Reichswirtschaftsstellen Vertreter der Arbeiterschaft berufen werden. Der Ausschuß der Reichswirtschaftsstelle kann Unterausschüsse bilden und in diese auch Personen berufen, die nicht dem Ausschuß angehören. Die Vertreterversammlung muß zusammenberufen werden, wenn es ein Zehntel der Mit-

glieder fordert; sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen. Dasselbe ist der Fall beim Ausschuß.

Die Reichswirtschaftsstellen können Zweigwirtschaftsstellen errichten. Die Errichtung bedarf der Zustimmung des Reichskanzlers, kann aber auch von diesem angeordnet werden. Ihre Errichtung kommt auch nur für einige Bundesstaaten in Frage. Organ der Zweigwirtschaftsstellen ist der Ausschuß, dessen Mitglieder von der beteiligten Bundesregierung in derselben Weise ernannt werden wie die Mitglieder der Vertreterversammlung der Reichswirtschaftsstelle. Beabsichtigt ist, daß auch Vertreter der Arbeiter berufen werden. Wenn eine Zweigwirtschaftsstelle für mehrere Bundesstaaten errichtet wird, so erfolgt die Ernennung der Ausschußmitglieder durch die Bundesregierung, in deren Gebiet die Zweigwirtschaftsstelle ihren Sitz hat, natürlich aber im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Bundesregierungen.

Den Reichswirtschaftsstellen können selbständige Geschäftsabteilungen angegliedert werden, natürlich auch nur mit Zustimmung des Reichskanzlers. Diese Bestimmung hat viel Beunruhigung in den Kreisen des Rohstoffeinfuhrhandels hervorgerufen. Viele Industrielle vermuten dahinter den Keim zur Monopolisierung des Rohstoffhandels in der Textilindustrie. An eine solche Monopolisierung wird aber nicht gedacht. Diese Geschäftsabteilungen sind nur für die Abwicklung von Geschäften vorgesehen, die sich aus der Überweisung von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten durch Beschlagnahme usw. ergeben.

Der Zweck dieser Organisationen für die Übergangswirtschaft der Textilindustrie besteht darin, die Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate in ihrer Beschaffung und Verteilung einer geregelten Wirtschaft zu unterstellen. Die Zukunft der Rohstoffbeschaffung für die Textilindustrie ist noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die einen behaupten, die gegenwärtig im feindlichen Lager befindlichen Völker, die über die Textilrohstoffe verfügen, werden uns nach dem Kriege keine verkaufen, die anderen meinen, wir bekämen nach dem Kriege so viel Baumwolle, Wolle, Jute, Flachs und Seide, wie wir nur haben wollten, daher brauchten wir gar keine solche Organisation. Die Regierung sagt mit Recht — und in dieser Frage ist das auch der Standpunkt der Sozialdemokratie —, wo die Verhältnisse in einer so eminent wichtigen Frage so unsicher liegen, muß sich die Leitung auf das Eintreten des schlimmsten Falles vorbereiten. Selbst wenn dem Kriege kein Wirtschaftskrieg folgt, wenn uns im Friedensvertrag die Zusicherung gegeben wird, daß uns Schwierigkeiten staatlicherseits beim Rohstoffeinkauf nicht gemacht werden, haben wir noch immer keine Garantie dafür, daß wir alsbald genügend Rohstoffe bekommen. Denn fast alle Länder mit Textilindustrie hungern nach Textilstoffen. Sobald der Krieg zu Ende ist, werden die Einkäufer aus allen diesen Ländern an den wenigen Plätzen der Welt, wo Textilrohstoffe gehandelt werden, zusammenströmen und kaufen, was zu haben ist. Möglich, daß wir, wenn unsere Einkäufer auf dem Posten sind, einen mehr oder weniger großen Teil unseres Rohstoffbedarfs decken können; wahrscheinlich aber wird das nicht so glatt gehen. Dann heißt es, den gekauften Rohstoff in unser Land zu bringen. Der Schiffsraum ist stark zusammengeschrumpft. Es ist von den Direktoren unserer großen Handels- und Schifffahrtsgesellschaften auch noch niemals gesagt worden, daß nach dem

Kriege die deutsche Handelschiffahrt in der Lage sein werde, den vollen Bedarf an Rohstoffen für unsere Textilindustrie heranzuschaffen, sondern sie haben nur stets betont, daß eine zwangsweise gebildete Frachtraumverteilungsgesellschaft, wie sie die Regierung durch eine Bundesratsverordnung gründen wollte, nicht nötig sei, da nach dem Kriege bei dem verhältnismäßig kleinen Teile der in überseeischen Ländern zur Verfügung stehenden Rohstoffe und Lebensmittel der vorhandene Frachtraum vollkommen zum Herantransport ausreichen werde. Und die Reeder stützen sich damit auf das Gutachten der Einfuhrhändler. Damit gibt man indirekt zu, daß einmal unser Schiffsraum nicht ausreicht, um den vollen Rohstoffbedarf heranzuschaffen, und weiter, daß zunächst nicht so viel Rohstoffe aufzutreiben sein werden, um den vollen Bedarf zu decken. Gestützt wird diese Ansicht durch die bekannt gewordene Tatsache, daß die Staaten, in deren Herrschaftsbereich die Produktionsgebiete textiler Rohstoffe liegen, diese Rohstoffe sich auf Jahre hinaus gesichert haben. England hat sich nicht nur die gesamte Produktion der ägyptischen Baumwolle auf mehrere Jahre gesichert, sondern auch die ganze Produktion der australischen Wolle für die Dauer des Krieges und ein Jahr darüber hinaus gekauft.

Es kommt ferner hinzu, daß sich die Textilindustrie nicht nur in den neutralen Staaten, sondern ganz besonders auch in Amerika und Japan kolossal vergrößert hat, wodurch dort nach dem Kriege ein erheblich größerer Bedarf zu decken sein wird wie vor dem Kriege. Zu beachten ist weiter, daß alle diese Staaten im Kriege riesig viel Geld verdient haben, daß, sobald die Rohstoffmärkte wieder frei sein werden, zum Teil dazu benutzt werden wird, Textilrohstoffe zu kaufen. Mancher der kleinen neutralen Staaten wird dafür mehr Geld flüssig haben als wir.

Es ist also gar keine Frage, daß, mag der Krieg auch günstig für Deutschland verlaufen, auf den internationalen Rohstoffmärkten dem Riesenbedarf große Warenknappheit gegenüberstehen wird. Deshalb mußte auch der Gedanke verworfen werden, den Einkauf der Textilrohstoffe zu zentralisieren, um eine Preistreiberei zu verhindern. Das könnte nur gelingen, wenn der Einkauf aller Bedarfsländer an einer Stelle vereinigt würde. Das ist jedoch ausgeschlossen. Bei der geringen Zahl der Erzeugungsgebiete wäre es dem Handelskapital der Erzeugungsländer ein leichtes, sich die Erzeuger dienstbar zu machen, um die Verfügungsgewalt über die Textilrohstoffe zu bekommen. Schon vor dem Kriege waren insbesondere Wolle und Baumwolle Handelsgegenstände mit monopolartigem Charakter, zu gleicher Zeit aber auch sehr begehrte Objekte der Spekulation. Besonders gilt das für Baumwolle. Nach dem Kriege wird das in noch größerem Maße der Fall sein. Wenn nun ein Land auf den unzeitgemäßen Gedanken käme, diese Rohstoffe in der Absicht, die Preise zu drücken, von zentraler Stelle aus einzukaufen, so würden seine Einkäufer von einem Hohnschlächter empfangen werden, nicht aber von Personen, die ihnen einen Ballen Rohstoff verkaufen wollen.

Die Regierung beabsichtigte auch ebensowenig den zentralen Einkauf, wie sie etwa daran denkt, diesen Einkauf zu kontingentieren. Alles, was zum Beispiel erzählt wird über angebliche Kontingentierung des Einkaufs von Baumwolle, beruht auf einer Verwechslung mit der Kontingentierung der Baumwolle nach ihrer Einfuhr, und auch dann nur, wenn die ein-

geführte Menge nicht ausreicht, den vollen Bedarf aller Betriebe zu decken. Das Ziel einer gesunden Wirtschaft muß sein, alle vorhandenen Wirtschaftskräfte wieder auf die Beine zu bringen. Deshalb soll durch die Organisationen für die Übergangswirtschaft in der Textilindustrie bewirkt werden, daß im Falle eines Fehlens textiler Rohstoffe für den vollen Betrieb die erreichbaren Rohstoffe so verteilt werden, daß alle textilen Wirtschaftsbetriebe nahezu gleichmäßig an der Verarbeitung teilnehmen.

Demnach ist die Sache so gedacht: Dem Einkauf textiler Rohstoffe soll von der Leitung der Organisationen für Übergangswirtschaft beziehungsweise derjenigen der Reichsverwaltung keinerlei Beschränkung auferlegt werden. Man ist sich bewußt, daß wir kaufen müssen, was wir nur bekommen können. Es kann also zum Beispiel Rohbaumwolle im Ausland einkaufen, wer will, der Einfuhrhändler oder der Spinnerelbesitzer. Die Organisation greift erst ein, wenn hinsichtlich Zahlungsmittel (Valuta) oder Frachtraumbeschaffung Schwierigkeiten eintreten. Diese Schwierigkeiten müssen beseitigt werden. Und da hier, bei einem Einkauf auf dem Drahtweg, schnell entschlossen gehandelt werden muß, darf nicht etwa ein schwerfälliger bürokratischer Apparat bestehen, sondern die Reichswirtschaftsstellen müssen in den Orten, in denen diese Käufe abgeschlossen werden, zum Beispiel in Bremen und Hamburg, Geschäftsstellen einrichten, die jederzeit im innigsten Konnex stehen mit den Kreisen des textilen Rohstoffeinkaufs. Solche Geschäfte, die drahtlich aus Liverpool, aus New York oder sonst einer internationalen Handelsmetropole angeboten werden, müssen in wenigen Minuten abgemacht werden können. Da kann man nicht erst lange Verbindung mit Berlin suchen oder gar erst dahin fahren.

Ist der Rohstoff hereingebracht ins Land, und es erweist sich, daß er mit den Zufuhren, die noch zu erwarten sind, nicht ausreicht für den Bedarf, dann erfolgt die Verteilung durch die Reichswirtschaftsstellen. Angenommen, es kann an Rohbaumwolle nur die Hälfte der Menge herangeschafft werden, die im letzten vollen Friedensjahr vor dem Kriege, also 1913, von den Baumwollspinnereien versponnen wurde, so soll die Verteilung so vor sich gehen, daß die Spinnereien etwa 50 Prozent ihres vollen Friedensbedarfs erhalten; die jetzt stillgelegten Betriebe sollen — aber nur, wenn sie ohne jede Beschäftigung gewesen sind — ein etwas, vielleicht ein um 10 Prozent größeres Kontingent erhalten. In derselben Weise geht dann die Verteilung des Garnes an die garnverarbeitenden Betriebe vor sich und ebenso dann die Verteilung der Halb- und Ganzfabrikate an die Wäschefabriken, Konfektionäre und Kaufleute. Nur die Ausrüstungsanstalten sollen nicht kontingentiert werden; wohl deshalb nicht, weil die Möglichkeit offengehalten werden soll, die Betriebe, die Spezialqualitäten hervorbringen, voll auszunutzen, denn auf die gute Ausrüstung einer Ware kommt heute sehr viel an.

Die Verteilung soll nun nicht so vorgenommen werden, daß die Reichswirtschaftsstellen den Rohstoff vom Einfuhrhandel übernehmen und verkaufen, sondern derart, daß den Betrieben durch Erteilung von Bezugsscheinen das Recht eingeräumt wird, die auf dem Schein verzeichnete Menge zu kaufen; sie kann gekauft werden, wo und wie es jedem Bezugsscheininhaber beliebt. Und wie mit der Verteilung des Rohstoffs soll es auch gehalten werden mit der Verteilung der daraus erzeugten Fabrikate. Es handelt sich also nicht um eine Verteilung der Waren, sondern nur um eine

Verteilung von Anweisungen auf gewisse Mengen derselben. Diese Art der Regelung hat den Vorzug, daß sie jedem Bezieher ermöglicht, die Qualität zu suchen, die er nötig hat, um sein Produkt herauszubringen. Gerade bei der hochqualifizierten Fertigungindustrie spielt zum Beispiel die Auswahl der richtigen Garnqualität eine sehr wichtige Rolle. Daselbe ist bei der Garnherzeugung hinsichtlich der richtigen Qualität des Spinnstoffs der Fall. Der Fernstehende macht sich ja gar keine richtige Vorstellung davon, wieviel Arten von Seide, Baumwolle und Wolle wir haben.

Vorgeesehen ist bei der Verteilung auch eine sogenannte Freizügigkeit der Faser. Angenommen, die Baumwollindustrie habe zeitweilig zu wenig oder gar keinen Rohstoff, während für die Leinenindustrie reichliche Mengen davon vorhanden sind, so kann die Reichsstelle für Textilwirtschaft anordnen, daß die Baumwollwebereien Leinengarne verweben können. Sinngemäß soll die Freizügigkeit jeder Faser aus der einen Gruppe in die andere möglich gemacht werden. Ist die regelmäßige Versorgung mit der vollen Bedarfsmenge in den einzelnen Fasergruppen gesichert, dann ist der Zweck der Organisationen für die Übergangswirtschaft erfüllt.

Diese Verordnung ist aus den Kreisen der Industrie und des Handels heftig angegriffen worden. In einer Versammlung von Textilwarenimporteurs wurde sie kürzlich bezeichnet als eine Verordnung zur Einführung des sozialdemokratischen Zukunftsstaats. Man ersieht aus solchen Redensarten, was für hohle Phrasen gedroschen werden. Grund zur Unzufriedenheit mit der Verordnung haben nur diejenigen Kreise in der Industrie und im Handel, die ihre besonders kapitalkräftige, günstige Lage dazu zu benutzen gedachten, sich auf Kosten ihrer Konkurrenten und auf Kosten der Allgemeinheit nach dem Kriege gründlich zu bereichern. Was für ein gefundenes Fressen wäre es für die kapitalkräftigen großen Baumwollspinnereien, wenn sie, die meist gute internationale Verbindungen haben und demzufolge auch leichter Baumwolle bekommen, den Garnhunger ihrem Gewinninteresse nutzbar machen könnten. Sie wollen nichts wissen von einer Verteilung der Baumwolle auf alle Spinnereien, sie wollen die Baumwolle, die sie hereinbringen können, allein verspinnen, mögen auch andere Spinnereien wegen Rohstoffmangel still stehen und schließlich zugrunde gehen. Wäre die Garnherzeugung in der Weise eingeschränkt, daß die wenigen Großbetriebe laufen, die anderen aber stillstehen müßten, dann würden die, die heute über Erdrösselung der Industrie schreien, keinen Ton verlieren. Sie würden im Gegenteil sehr zufrieden sein, denn sie würden dadurch ihre Konkurrenten los und erlangten die Möglichkeit, für ihre Fabrikate die fabelhaftesten Preise fordern zu können. Soll die deutsche Textilindustrie wieder gefunden, soll sie wieder jener starke blühende Zweig der deutschen Volkswirtschaft werden, der sie vor dem Kriege war, dann muß sie in dem kritischen Zeitpunkt der Übergangswirtschaft geschützt werden vor den Attentaten der großkapitalistischen Anarchie. Weiter aber war dafür zu sorgen, daß die furchtbare Notlage unseres Volkes nach diesem Kriege nicht dazu benutzt werden kann, großkapitalistischen Gesellschaften zu maßloser Bereicherung zu dienen. Aus diesem Grunde haben sich die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Kommission für Gewerbe und Handel mit großer Entschiedenheit dafür eingesetzt, daß solche Organisationen für die Übergangswirtschaft der Textilindustrie geschaffen werden.

Die Bühnenschau.

Von Edgar Steiger.

Wie die Welt im Spiegel der Bühne ausfließt, darüber wollen wir uns von Zeit zu Zeit Rechenschaft geben. Nicht aus bloßer Neugierde, was im täglichen Theaterbetrieb augenblicklich vor sich geht, wiewohl auch hier scheinbar Nichts sagendes für den denkenden Beobachter seine tiefere Bedeutung gewinnt. Sondern mehr noch, um uns von Fall zu Fall zu vergewissern, wie sich die Welt in den verschiedenen Dichterköpfen spiegelt. Das Bühnenwerk soll uns also etwas von dem Seelenleben des Dichters erzählen, von seiner Art, die Dinge zu schauen und zu gestalten, und von seiner ganzen Stellung dem Leben gegenüber, von jenen dunklen Hintergründen des künstlerischen Schaffens, in denen das Bewußtsein des Einzelmenschen ins Unbewußte hinübermündet. Das Kunstwerk als Offenbarung einer Weltanschauung — das ist also das letzte Ziel, dem wir zustreben. Nicht etwa in dem törichtsten Wahn, es ohne weiteres mit Händen zu greifen. Denn wie oft müßte man da ins Leere greifen, wenn sich die geräuschvollen Schaumschlägereien so mancher hochgepriesener Neutöner in nichts verflüchtigen? Und doch dürfen wir auch solche Eintagsfliegen nicht außer acht lassen, zumal wenn sie in dichten Schwärmen vor unserer Nase tanzen; denn, wer weiß?, vielleicht künden sie für den nächsten Morgen, da sie selber nicht mehr da sind, gutes Wetter an.

Mit einem Worte: Kunstbetrachtung und Kulturgeschichte sollen sich hier die Hand reichen. Nur so lohnt sich eine fortlaufende Beschäftigung mit dem täglichen Bühnenbetrieb, in dem das Große und Vollendete die seltene Ausnahme, das Mittelmäßige oder gar das Jämmerliche die Regel ist. Wer wird lange von Kunst reden, wenn er nicht einmal ehrliche Handwerksarbeit, sondern nur schablonenhafte Fabrikarbeit vor sich hat? Aber wo sich die Kunstbetrachtung verächtlich abwendet, da nimmt sich vielleicht die Kulturgeschichte der verschmähten Puschereien an; denn ihr geben solche Entartungsercheinungen mitunter mehr zu denken als die vollendetsten Kunstwerke — wenn auch nicht als einzelne Betätigungen des menschlichen Kunsttriebs, so doch als künstlerischer oder unkünstlerischer Gesamtausdruck eines bestimmten Zeitalters. Aber gibt es auf der heutigen Bühne neben dem großen Kunstwerk und der Handwerker-schablone des Alltags nicht noch ein Drittes? Ich meine jene tastenden Versuche des ehrlich strebenden Kunstjüngers, dem ein unbestimmtes Neues, Unerhörtes und, wie er vielleicht wähnt, noch nie Dagewesenes vor Augen schwebt oder im Ohre summt. Hier ist ein Feld, das der Kunstverständige und der kulturgeschichtliche Betrachter gemeinsam beackern müssen, wenn sie sich nicht beide bitter täuschen wollen. Denn hier entpuppt sich dem einen oft genug als dünnkelhaftes Modenspiel, was dem anderen ein tief sinniges Zukunftsrätsel schien. Und umgekehrt entdeckt der andere oft in greulichen Mißgestalten, über die der erste verächtlich die Achseln zuckt, die ersten jaghaften Keime künstlerischer Neubildungen.

Mit der Bühne steht die Dichtung mitten im öffentlichen Leben. Sie, die eigentlich nicht von dieser Welt ist, muß sich nun, wie alles, was hienieden die Hände rührt, im Kampfe mit Unverstand und Niedertracht schlecht und recht durch die Welt schlagen. So hängt sich oft an manche Tragödie, die über die Bühne geht, wie im alten Griechenland, ein Satyrspiel — nur daß

die Bretter, auf denen dieses gespielt wird, nicht der Tanzboden um den Dionysosaltar sind, sondern die erhabene Kanzel einer christlichen Kirche, und der Schauspieler, der es aufführt, nicht ein Diener des Dionysos, sondern einer jener frommen Eiferer, denen — ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibe dahingestellt — das Theater immer nach Heidentum riecht. Auch dieses mäßselige Erdenwallen der Kunst ist ein Stück Kulturgeschichte; und will einer die geheimen Mächte kennenlernen, die hier Schicksal spielen und nur zu oft über Sein oder Nichtsein des Künstlers entscheiden, so tut er gut daran, Augen und Ohren aufzureißen — nicht etwa, um das zu sehen, was ihm gezeigt, und das zu hören, was ihm gesagt wird, sondern im Gegenteil, um aus Gebärde und Wort das Unsichtbare und Unhörbare zu erraten. Denn wie jede Geheimsprache ihren Schlüssel hat, so gibt es auch eine Geheimpshologie zur Entzifferung der oft unverständlichen Rätselnrunen unserer Theaterzensur.

Vielleicht trägt folgende wahrhaftige Geschichte dazu bei, das Gesagte dem Uneingeweihten verständlicher zu machen. In Agram in Tirol wurde am 24. Februar 1867 ein Menschenkind in die Welt gesetzt, das sich etwa dreißig Jahre später als ein deutscher Dichter entpuppte. Karl Schönherr — so hieß der Neuangekommene — hatte sich schon, ohne besonders aufzufallen, im Dialektgedicht, in Tirolergeschichten und verschiedenlich auch mit mehr oder weniger Erfolg auf der Bühne versucht, als er mit 43 Jahren um 1910 herum durch sein Drama »Glaube und Heimat« mit einem Schlag ein berühmter Mann wurde. Es war nicht das Beste, was er geschaffen hatte. Der alte Grub zum Beispiel in der Tragikomödie »Erde«, der den auf sein Sterben lauernnden Erben zum Trost von den Toten wieder aufsteht, überragt den protestantischen Bekenntnisbauer, der um seines evangelischen Glaubens willen vom Salzburger Erzbischof mit Frau und Kind von Haus und Hof und aus der Heimat verjagt wird, um Hauptfesslänge. Aber der düstere Balladenvers: »Der wilde Reiter reitet Brand und Bluet«, der die sich überstürzenden Vorgänge dieses Nachstückes aus der Gegenreformation wie ein Rehrreim begleitet, verhalf im Verein mit der stark theatralischen Gebärde des Schlußaktes dieser »Tragödie des Volkes«, wie der stolze Unterkittel lautet, zu dem rauschenden Erfolg, der für den Augenblick alle Dichtungen der letzten zehn Jahre in den Schatten stellte. Daß der katholische Klerus über den Verlauf der Dinge nicht gerade erbaut war, läßt sich denken. Schönherr hatte sich zwar genau an die Geschichte gehalten; er hatte — allerdings 350 Jahre post festum — nur g e d i c h t e t, was der Erzbischof von Salzburg g e t a n hatte. Aber es gibt gewisse Dinge, an die man unter veränderten Zeitläuften nicht gern erinnert sein will. Lassen sich aber solche Erinnerungen, wenn sie von einem vorwichtigen Kopf zur Unzeit wieder aufgefrischt werden, ohne weiteres verboten? Ja, wenn man noch in der Zeit der Reformation oder Gegenreformation lebte, wo nach dem schönen Grundsatz: *cujus regio, ejus religio* der Fürst, der alle Gewalt auf Erden hatte, nur der vollstreckende Arm der jeweiligen Kirche war! Aber heute, wo — wenigstens dem Namen nach — der Staat mit der Kirche nichts weiteres zu tun hat, als daß er für sie von den Gläubigen die Steuern eintreibt und dafür die Untertanen gewissermaßen verpflichtet, ihre Kinder wieder in die Kirche zu schicken, wäre ein solches Verbot ein Schlag ins Wasser gewesen. Und überdies bei der allgemeinen Begeisterung für religiöse Duldung,

zu welchem Glauben auch sich einer bekennt, eine große Unklugheit. Man schwieg also und wartete auf eine günstigere Gelegenheit. Und sie kam, wenn auch erst nach acht Jahren, also zu einer Zeit, da sich niemand mehr über »Glaube und Heimat« aufregte und der Name des Tiroler Dichters bereits in allen Literaturgeschichten mit Ehren genannt wurde. Im Juni 1918 nämlich wollte die Innsbrucker Theatertruppe, die unter ihrem Direktor Egl im Münchener Schauspielhaus ein Gastspiel gab, neben anderen Bauernstücken von Anzengruber, Kranewitter und Ganghofer auch Schönherr's »Weibsteufel« geben. Seltsamerweise wurde das Stück, das in Berlin und im katholischen Österreich von Bühne zu Bühne gegangen war und sogar im Wiener Burgtheater Aufnahme gefunden hatte, von der Münchener Polizei beanstandet. Schon damals machten sich die wenigen, die das Stück gelesen hatten, über diese merkwürdige Handhabung der Zensur ihre eigenen Gedanken. Das Kopfschütteln wiederholte sich, als die Polizei die Behörden, den Zensurbeirat und die Münchener Theaterkritik zu einer Sondervorstellung einlud, um bei geschlossenem Hause durch eigene Anschauung über ihre Gewissensbisse ins reine zu kommen. Und was sahen da die Eingeladenen im Theater? Die alte Geschichte von einem kranken Mann, einer gesunden fischen Frau und einem jungen Grenzfänger, nur in einer neuen, eigenartigen und sehr wirksamen künstlerischen Aufmachung: der geizige Bauernschneider, der sich nebenbei mit Schmuggel bereichert, hegt die junge Frau selbst auf den Grenzfänger, damit dieser, der dem Schmuggel auf der Spur ist, durch sie unschädlich gemacht werde. Und der Grenzwächter geht wirklich in die Falle. Als es aber zwischen den beiden Jungen Ernst wird, bricht der Alte, der den Nebenbuhler los sein will, einen Streit vom Zaun, und der Junge erschlägt den Alten. Also ein ländliches Ehedrama, wie man es fast alle Wochen von woanders her in der Zeitung lesen kann. Kein Wunder, daß alle Sachverständigen — darunter auch gute Katholiken — das übereinstimmende Gutachten abgaben, daß es geradezu lächerlich wäre, die Aufführung dieser Bauerntragödie zu verbieten. Und so wurde sie denn mit hoher polizeilicher Erlaubnis wieder auf den Spielplan gesetzt und sofort am folgenden Tage, natürlich vor ausverkauftem Hause, mit starkem Beifall aufgeführt. Aber nur ein einziges Mal! Denn unterdessen hatte bereits der Münchener Erzbischof von der Kanzel der Frauenkirche herab gegen den Schönherr'schen »Weibsteufel« sein Anathema gesprochen, und die Münchener Polizei, deren böses Gewissen wieder zu schlagen anfang, gab — manche behaupten sogar: in höherem Auftrag — der Direktion des Münchener Schauspielhauses den guten Rat, das Stück wieder abzusetzen — mit der zarten Andeutung, daß im Weigerungsfall dem guten Rat das ausdrückliche Verbot auf dem Fuße folgen werde.

Ich lasse mich hier auf die staatsrechtliche Frage gar nicht ein. Aber das Verhältnis von Krummstab und Polizei in Bayern mag sich der Bayerische Landtag unterhalten. Für mich sind hier nur künstlerische Gesichtspunkte maßgebend. Da aber Kunst und Sittlichkeit in enger Wechselwirkung stehen — namentlich auf dem Boden des Dramas, dessen Menschen nun einmal moralische Wesen sind —, war ich neugierig, zu erfahren, was der Erzbischof eigentlich an diesem »Weibsteufel« auszusetzen hätte. Denn ich konnte mir nicht denken, daß etwa der »Weibsteufel« für die Sünden von »Glaube und Heimat« büßen sollte; der Münchener Erzbischof mit seinem Exorzismus als

Rächer seines längst in Gott verstorbenen Salzburger Kollegen wäre doch ein allzu starker Anachronismus! Leider habe ich der Weibsteufelpredigt nicht beigewohnt. Ich bin also auf die wenigen Andeutungen der Zeitungsblätter angewiesen. Danach hat sich der hohe Kirchenfürst, als er von der Heiligkeit der zehn Gebote sprach, hauptsächlich darüber entrüstet, daß in dem Schönherr'schen Drama die Ehe verhöhnt und der Ehebruch gewissermaßen verherrlicht werde. Ich glaube nun kaum, daß irgendein Theaterbesucher diesen Eindruck von dem Stücke mit nach Hause genommen hat. Aber wahrscheinlich hat es der Erzbischof selber auch nicht so gemeint. Die Sache verhielt sich vielmehr so: Ob verherrlicht oder nicht, der Ehebruch, der unzweifelhaft in der Schönherr'schen Dichtung vorkommt, war und blieb für ihn das Ärgerniß, das er als Seelenhirt von den ihm anvertrauten Schafen fernhalten wollte. Man soll dem Volk im Theater nicht anschaulich vorführen, wie eines der zehn Gebote übertreten wird — das war der eigentliche Sinn der Dompredigt. Man sieht: hier spricht sich die löbliche Gesinnung eines Seelsorgers aus, der überall, wo von Sünde die Rede ist, Verführung wittert. Das ist das gute Recht des geistlichen Herrn. Nur sollte er daraus die richtigen Folgerungen ziehen und, statt dem Theater Vorschriften zu machen, den ihm anvertrauten Seelen einfach verbieten, ins Theater zu gehen. Ja, mehr als das. Wer so denkt, dürfte eigentlich auch keine Zeitung lesen, weil fast in jeder Nummer eine so verdammenswerte Ungeheuerlichkeit steht. Aber auch kein Buch, das nicht der bloßen Erbauung gewidmet ist, jedenfalls keine Dichtung, weil nun einmal die Dichter eine Vorliebe für dergleichen sündige Stoffe haben. Vor allem aber nicht das sogenannte Buch der Bücher, das uns eine ganze Reihe solcher anstößigen Geschichten erzählt.

Wie könnte es auch anders sein? Da die Kunst ein Spiegelbild des Menschenlebens ist, das Dichten und Trachten des Menschenherzens aber nach der Bibel böse von Jugend auf, spielt das, was die Theologen Sünde nennen, in der Dichtung aller Zeiten die Hauptrolle. Oder ist nicht schon in der Tragödie der alten Griechen der Mensch immer der Spielball jener himmlischen Mächte, von denen der Harfner bei Goethe singt:

Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein;
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Alle Kunst aber ist Veranschaulichung. Ist es also dem Dichter ernst mit seiner Kunst, so hat er vor allem dies Schuldigwerden zu veranschaulichen, und sollten sich deshalb alle Erzbischöfe der Welt auf den Kopf stellen. Ich wüßte denn auch kein Drama in der ganzen Weltliteratur, in dem nicht mindestens eines der zehn Gebote übertreten würde. Ja, man kann geradezu sagen: je erschreckender die Sünde, je tiefer der Sündenfall, um so gewaltiger der künstlerische Eindruck einer Dichtung. Denn im tragischen Gefühl, auf das hier, bewußt oder unbewußt, alles dichterische Schaffen abzielt, in diesem seltsamen Schwanken zwischen menschlicher Ohnmacht und göttlicher Allmacht, in diesem wunderbaren Ineinander von tiefster Zerknirschung und höchster Befriedigung spiegelt sich ja nur der furchtbare Zwiespalt des Lebens wider, die räthelhafte Verkoppelung stolzer Kraft und elenden Erliegens, menschlicher Größe und teuflischer Niedertracht, heldenhafter Selbstüberwindung und erbärmlicher Gemeinheit oder, wenn wir uns kurz fassen

wollen, die divina comedia zwischen Leben und Tod, die wir überall da, wo es eben um Leben und Tod geht und der Mensch seine Maske fallen läßt, mehr oder weniger deutlich wahrnehmen. Je wuchtiger also diese Gegensätze, die den eigentlichen Sinn des Lebens bilden, vom Dichter herausgetrieben werden, um so größer die Dichtung und um so niederschmetternder und erhebender zugleich ihre Wirkung.

Diese höhere Moral, die je nach der Weltanschauung des Dichters ihr Gesicht wechselt, hat nun allerdings mit den Lehren des Katechismus so wenig zu tun wie etwa die letzten Widersprüche unseres Erkennens, wie sie sich aus dem Zeit- und Raumproblem ergeben — Endlichkeit oder Unendlichkeit der Welt? — mit den Schulregeln der formalen Logik. Worauf es hier ankommt und was wir auch von einem Theologen verlangen können, das ist lediglich die Anerkennung des Abc aller Kunst, das ehrliche Zugeständnis, daß die Dichtung und vor allem die Tragödie die Sünde, die Schuld, das Verbrechen oder, wie wir es nennen mögen, nicht nur darstellen darf, sondern sogar darstellen muß, und daß ihre Wirkung zunächst um so größer ist, je größer die dargestellte Sünde und je anschaulicher die Darstellung dieser Sünde. In der Tat sind denn auch von Aeschylos' »Agamemnon« und Sophokles' »Oidipus« bis zu Shakespeares »Hamlet« und »Lear«, von Goethes »Faust« und Schillers »Braut von Messina« bis zu Ibsens »Rosmersholm«, von Hauptmanns »Fuhrmann Henschel« und »Rose Bernd« bis zu Strindbergs »Rausch« und Wedekinds »Erdgeist« Verführung, Ehebruch, Blutschande, Gatten-, Eltern- und Kindesmord von den Dichtern aller Zeiten mit Vorliebe behandelt worden. In die Katechismus-sprache übersetzt: die Übertretungen des fünften und sechsten Gebots¹ sind, solange die Welt steht, die Lieblingsstoffe aller Dichtung. Das fünfte Gebot aber wird meistens übertreten, weil das sechste bereits in die Brüche gegangen ist. Oder warum wird im Leben und in der Dichtung gemordet? In 99 von 100 Fällen aus Hunger oder aus Liebe. Kein Wunder also, daß die Geschlechtsliebe in der Dichtung aller Zeiten die führende Rolle hat. Nicht etwa, weil die Dichter besonders verkommene Menschen wären, sondern weil seit Urzeiten der Geschlechtstrieb die ursprünglichste Triebfeder alles menschlichen Handelns ist — eine Macht, die erhaltend und zerstörend bis heute das ganze Menschenleben beherrscht.

Im übrigen befinden sich hier die Dichter in sehr guter Gesellschaft. Denn jene Männer, die, wie der Erzbischof sagen würde, vom heiligen Geiste getrieben, das Buch der Bücher geschrieben haben, konnten den göttlichen Heilsplan ihren Lesern auch nicht anders klarmachen, als indem sie eben die Sünde, durch die der Tod in die Welt kam, möglichst anschaulich schilderten. So erzählen sie denn nicht nur von dem bösen Ham, der seines betrunkenen nackten Vaters spottet, nicht nur von den perversen Sodomitern, die das Haus des Loth bestürmen, um die schönen Jünglinge, die dort zu Gast sind, herauszufordern, nicht nur von Loths Töchtern, die ihren Vater frunken machen, um die Menschheit nicht aussterben zu lassen, sondern auch von den frommen Ervätern und den gesalbten Königen Israels wissen sie gar wenig erbauliche Geschichten. Ich nenne nur die listige Thamar, die sich im Gewand

¹ Die Zählung der Gebote folgt hier dem katholischen Katechismus. Der Protestant lese dafür: »des sechsten und siebenten Gebots«.

eines Freudenmädchens an der Heerstraße niederläßt, um ihren Schwager Juda zum Velschlas zu verlocken, den schlauen Isaak, der, um sein Leben zu retten, seine Gattin Rebekka dem Pharao in den Harem gibt, und den König David, der die schöne Frau seines Feldhauptmanns Uria als Mätresse in den Königspalast holt, ihren mißtrauischen Gatten aber mit einem Brief an den General an die Front schickt, damit er den Tod für das Vaterland sterbe. Ich müßte ein dickes Buch schreiben, wollte ich all die Geschlechtsverirrungen und Ehebruchsgeschichten, die hier mit der rührenden Wahrscheinlichkeit einer gläubigen Seele geschildert werden, auch nur andeutungsweise wiedergeben. Genug. Sie stehen nun einmal in der Bibel, und ich habe ein Recht, mich auf sie zu berufen. Denn eine jede von ihnen genügt, die ästhetischen Anschauungen, die der Münchener Erzbischof von der Kanzel herab verkündete, ein für allemal zu widerlegen. Die Sache steht einfach so: wie es ohne Sünde keine Kirche gäbe — denn nur um der Sünde willen ist eine Erlösung nötig —, so gäbe es ohne Sünde auch keine Kunst. Nur in ihr findet sowohl der Dichterberuf wie das Bischofsamt seine Rechtfertigung. Ein Dichter also, der nicht die Übertretung der zehn Gebote veranschaulichte, würde sich so gut einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen wie ein Erzbischof, der die zehn Gebote für überflüssig erklärte. Wenn die Kirche heute, fast 2000 Jahre nach ihrer Gründung, immer noch mit Predigt, Sakrament und Weichstuhl den Kampf gegen die Sünde führt, so bekundet sie doch Tag für Tag laut und unmißverständlich, daß die Sünde heute noch eine ebenso große Lebensmacht ist wie im Anfang der Menschengeschichte. Warum verlangt sie also vom Dichter, der uns den Sinn des Lebens veranschaulichen soll, daß er das Weltbild fälsche und zum Lügner werde?

Zollfragen und Entwicklungstendenzen in der Steinindustrie und im Straßenbau.

Von A. Knoll (Vorsitzender des Steinseßergewerbandes).

(Schluß.)

II.

Für die Arbeiterschaft des Steinseßergewerbes (Pflasterer) hat die Zollfrage eine andere Bedeutung. Sie müssen an ihrem ablehnenden Standpunkt dem Pflastersteinzoll gegenüber festhalten. Ebenso auch für das Unternehmertum dieses Gewerbes. Das gleiche gilt für die Stadtverwaltungen und sonstigen Auftraggeber, die für den Straßenbau in der obenangegebenen Zone in Betracht kommen. Denn jeder Zoll, selbst ein geringer, wirkt hier unverhältnismäßig verteuerns, vielfach sogar direkt prohibitiv.

Selbstverständlich können die straßenbauenden Körperschaften nicht aufhören, Straßen zu bauen und zu unterhalten, wenn der Pflastersteinzoll kommen sollte; aber sie werden dann vielfach keine Natursteinstraßen mehr bauen, sondern Straßen aus anderem Material. Am meisten Aussicht, zu gewinnen, hätte dann — soweit nicht klimatische und Niveauverhältnisse das verbieten — das Asphaltpflaster. Besonders in den größeren Städten. Die Anwohner der städtischen Straßen würden darüber im allgemeinen jedenfalls nicht ungehalten sein. Ob es ihnen als Steuerzahler auf die Dauer behagen würde, ist allerdings eine andere Frage, da dieses Pflaster in Folge seiner geringeren Haltbarkeit und kürzeren Lebensdauer für den Stadtsäckel erheblich teurer kommt. Hier kommt es aber auf die allgemeine volkswirtschaftliche Wirkung an. Und in dieser Hinsicht wäre für

die deutsche Volkswirtschaft gar nichts gewonnen, mithin auch nichts für die deutsche Steinindustrie. Denn wir müssen das für den Asphaltstraßenbau erforderliche bitumen-(erdböl-)haltige Kalkgestein aus dem Ausland, und zwar dem jetzt feindlichen, beziehen. Das deutsche Asphaltgestein ist zu arm an Bitumen. Würde infolge der Zurückdrängung der schwedischen Steine also ein größerer Verbrauch an Asphalt eintreten, so hätte nur das Ausland den Vorteil, der »Schutzzoll« hätte also seinen volkswirtschaftlichen Zweck vollkommen verfehlt. Den Schaden hätte in erster Linie die Arbeiterschaft des Steinseziergewerbes.

Nun gibt es freilich auch inländische Erspasspflasterarten. Diese bieten aber erst recht keinen vollwertigen Ersatz für das Natursteinpflaster. Zudem ist man hier über das Stadium des Experiments noch nicht hinausgekommen. Aber gerade auf dem Gebiet des Straßenbaues ist das Experimentieren ein sehr kostspieliges Vergnügen, das immer auf Kosten der Steuerzahler geht. Man wird also da, wo man unbedingt ohne das Steinpflaster nicht auskommen kann, zu minderwertigem Steinmaterial greifen müssen, was in anderer Hinsicht wieder enorme wirtschaftliche Schädigungen mit sich brächte: entweder schnellere Abnutzung oder erhöhten Verschleiß von Wagenmaterial und motorischen Kräften. Sicher wäre nur eine wirtschaftliche Schädigung des Steinseziergewerbes. Die Zahl der Arbeiter, die hier dauernd aus ihrem Beruf ausscheiden müßten, wäre erheblich größer als die Zahl der Steinarbeiter, die — vielleicht — infolge einer solchen Ausdehnung des Absatzgebiets der deutschen Steinindustrie mehr eingestellt werden könnten.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß selbst die Pflastersteinindustrie nicht einmal durchgängig an einem solchen Zoll interessiert ist. Die Frage ist aber noch in anderer Hinsicht kompliziert. Es gibt nämlich gewisse Zweige der deutschen Steinindustrie, die geradezu ein Lebensinteresse daran haben, daß andere Erzeugnisse der schwedischen Steinindustrie ihnen zollfrei zugehen. In Friedenszeiten sind alljährlich große Massen rohbehauener Granitblöcke besonders nach dem Fichtelgebirge eingeführt worden, wo sie gesägt, poliert oder in anderer Weise einem Veredlungsverfahren unterworfen und dann zum großen Teil wieder nach dem Ausland ausgeführt wurden. Wie sehr die in Frage kommende Industrie an der Einföhrung dieser Rohblöcke interessiert ist, ergibt sich daraus, daß auf dringendes Verlangen derselben — Unternehmer und Arbeiter! — das infolge des Krieges aus Gründen der Valutaverbesserung verhängte Einfuhrverbot für diese Blöcke zeitweise wieder aufgehoben werden mußte, da sonst diese Industrie möglicherweise ruiniert worden wäre! Die Schweden haben sich bisher, das heißt bis zum Kriege, mit diesen Veredlungsarbeiten nicht viel befaßt. Kein Mensch wird aber behaupten wollen, daß es ihnen nicht möglich wäre, sie auch in Schweden auszuführen zu lassen, um dann diese Produkte unter Umgehung des deutschen Zwischenhandels selber dorthin auszuführen, wohin sie die deutschen Unternehmer bis jetzt ausgeführt haben. Und da die Hauptabsatzgebiete vor dem Kriege die Ententeländer und Holland gewesen sind, so würden die Schweden wohl keine großen Schwierigkeiten haben, um dort die bisherigen deutschen Absatzgebiete zu gewinnen.

Die deutsche Steinindustrie hat aber auch in anderer Beziehung das größte Interesse an einer möglichst ungehinderten Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, die sich jedoch kaum erreichen läßt, wenn man das eigene Land gegen die Erzeugnisse des Auslandes abschließt. Der beste Beweis dafür ist das schon angeführte österreichische Beispiel. Die bayerische Regierung wird daher in einer Eingabe der Steinarbeiter gebeten, auf eine Aufhebung dieses Prohibitivzolls hinzuwirken.

Zudem hat nun der Krieg im deutschen Straßenbauwesen Zustände geschaffen, die es der deutschen Steinindustrie bei geschickter und weitsichtiger Ausnutzung sehr wohl ermöglichen, einen erheblichen Teil des bisherigen schwedischen Absatzgebiets in Deutschland auf andere Art für sich zu erobern. Zunächst einmal wird der Bedarf an Pflastersteinen nach dem Kriege, besonders in den ersten Jahren, ein enormer sein, denn alles, was nicht im Interesse der Kriegsindustrie und der

Kriegsführung an Straßen hergestellt werden mußte, ist aufgeschoben worden. Hinzu kommt, daß auch für schwedische Pflastersteine ein Einfuhrverbot erlassen wurde, die Schweden also keine Gelegenheit gehabt haben, Vorräte an Pflastersteinen in Deutschland anzuhäufen. Sie haben ferner die Preise für diese bedeutend erhöhen müssen, genießen also in dieser Hinsicht keinen Vorzug vor den deutschen Steinindustriellen, und als letztes und nicht unwichtigstes Moment kommt hinzu, daß die Frachtkosten infolge des allgemeinen Schiffsraum mangels und der Verluste, die auch die schwedische Schifffahrt erlitten hat, nach dem Kriege so hohe sein dürften, daß dadurch der schwedische Wettbewerb auf dem deutschen Steinmarkt ganz erheblich erschwert werden wird.

Aberdies bietet sich den Straßenbauern in dem sogenannten Kleinpflaster ein nahezu vollwertiger Ersatz. Es hat den Vorzug, daß es bei weitem nicht einer so sorgfältigen Bearbeitung bedarf, infolgedessen nicht ausschließlich von Hand hergestellt zu werden braucht, bei dessen Herstellung es nur wenig Abfälle gibt, das aber trotzdem an Haltbarkeit in den meisten Fällen dem bisherigen Grobpflaster gleichkommt, es an Veräuflichkeit bedeutend übertrifft, in bezug auf Reinhaltung nur wenig mehr Anforderungen als Asphaltpflaster stellt und (vor dem Kriege) nur ungefähr ein Drittel des Preises des letzteren gekostet hat. Da es an Volumen ganz bedeutend kleiner ist als das bisher allgemein gebräuchlich gewesene Material, so stellen sich auch die Transportkosten um gut die Hälfte bis zwei Drittel niedriger. Wenn also die deutsche Pflastersteinindustrie diese sich bietende Gelegenheit benützen wollte, um einen Teil des deutschen Marktes zu erobern, der ihr bisher verschlossen war, würde ihr der Erfolg kaum fehlen.

Schon jetzt jedoch wird auf die durch den Krieg hervorgerufene Notlage im Straßenbauwesen spekuliert und erwogen, wie man die Kassen der Kommunen und sonstigen Auftraggeber ausnützen kann, wenn diese daran gehen müssen, die Straßen wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu setzen. Am allerwenigsten hat aber das Steinleggewerbe, Unternehmer und Arbeiter, Ursache, einer solchen Entwicklung der Steinindustrie gleichgültig zuzuschauen; denn schließlich sind sie es, die den größten Schaden davon tragen. Das wird sie erneut zwingen, gegen die ihnen drohende Gefahr gemeinsam Stellung zu nehmen. Es ist daher erfreulich, daß man sich in diesem Kreise schon mit den dem Gewerbe nach dem Kriege drohenden Schwierigkeiten eingehend beschäftigt hat und daß auf Grund der beiderseits gewonnenen Einsicht die sichere Aussicht besteht, die schon bei Kriegsbruch geschaffene Arbeitsgemeinschaft auch auf dieses Gebiet auszudehnen. Im Gegensatz zur Steinindustrie macht sich hier in Unternehmerkreisen eine Strömung bemerkbar, die auf eine wirkliche Gesundung des Wirtschaftslebens gerichtet ist — nicht bloß für die erste kritische Periode der Übergangszeit, sondern auch für später. Zunächst soll die Arbeitsgemeinschaft für die rechtzeitige Bereitstellung der für Herstellung und Weiterverarbeitung nötigen Arbeitskräfte sorgen. Weiter ist es ihre Aufgabe, die möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen und noch herzustellenden Rohmaterialien, besonders der Pflastersteine, in die Wege zu leiten. Zu letzterem Zwecke ist angeregt worden, eine Genossenschaft zu bilden, die nach und nach einen immer größeren Teil der deutschen Pflastersteinproduktion erfassen und ebenso auch die Einfuhr an solchen aus dem Ausland übernehmen soll. Das Zustandekommen einer derartigen Genossenschaft würde voraussichtlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Stein- und Pflasterergewerbes von wohlthätigem Einfluß sein. Auch für die Arbeiterschaft. Bisher war es hier so, daß mit Ausnahme der Großbetriebe, die die Steine selber bezogen und darauf ihre wirtschaftliche Überlegenheit über die Kleinbetriebe gründeten, wohl vier Fünftel der Unternehmer ihren Geschäftsgewinn nicht auf den Teil des Arbeitsproduktes schlugen, der den größten Teil des Anlagekapitals in Anspruch nahm, die Rohmaterialien, sondern auf die Arbeitsleistung. Das Verhältnis der Rohmaterialkosten zum Arbeitslohn ist ungefähr 3 : 1. Die Rohmaterialien, insbesondere die

Steine, lieferte zumeist ein Verkaufskontor oder Kommissionär, allerdings unter der Firma des »Steinsehermeisters«, der aber in Wirklichkeit nur die Arbeitskräfte stellte; der Steinlieferant setzte die Preise für die Steine so hoch an, daß für den »Unternehmer« oft nichts übrigblieb und er fast ausschließlich auf den Gewinn aus der Arbeitsleistung angewiesen war. Das hatte naturgemäß in solchen Betrieben eine hochgespannte Antreiberei zur Folge. Mit diesen Mißständen kann aufgeräumt werden, wenn die Genossenschaft zustande kommt, somit die einzelnen Mitglieder derselben in die gleiche Lage versetzt werden und eine rationelle Gewinnwirtschaft ermöglicht wird.

Die Unterhaltung des Straßenwesens war, wie schon erwähnt, bereits vor dem Kriege ein Sorgenkind der berufenen Körperschaften. Ihre durch den Krieg geschaffene Notlage verbietet es, jetzt noch mehr als früher, den Straßenbau zu einer Quelle zu gestalten, aus der »höherer Gewinn selbst bei vermindertem Umsatz« geschöpft werden darf. Lebensfähig und existenzberechtigt werden auch hier nur diejenigen Industriezweige sein, die durch erhöhte Leistungsfähigkeit und zielbewußte Anpassung beweisen, daß sie die Not der Zeit begriffen haben. Daß auch der so notwendige Wohnungsbau durch den Pflastersteinzoll erschwert würde, sei nur nebenher erwähnt. Der deutsche Steinstraßenbau bildete bisher einen zwar bescheidenen, aber blühenden Zweig des deutschen Wirtschaftslebens. Wer ihm diese Stellung erhalten will, der muß bestrebt sein, ihn auf eine neue, entwicklungsfähige Grundlage zu stellen.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Die Verfassung der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik.¹

Die vom dritten Allrussischen Rätekongreß im Januar 1918 bestätigte Deklaration der Rechte des werktätigen Volkes bildet zusammen mit der vom fünften Rätekongreß am 10. Juli 1918 zum Beschluß erhobenen Konstitution das Grundgesetz der russischen Räterepublik.

Dieses Grundgesetz, das am Tage der Veröffentlichung in den Nachrichten des Allrussischen Zentralexekutivkomitees der Räte, das heißt am 19. Juli dieses Jahres, in Kraft getreten ist, hat folgenden Wortlaut:

Abchnitt I.

Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes.

Kapitel I.

1. Rußland wird als Republik der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten erklärt. Die ganze Macht im Zentrum wie an den einzelnen Orten gehört diesen Räten.

2. Die russische Räterepublik wird auf der Grundlage eines freien Bundes freier Nationen als eine Föderation nationaler Räterepubliken aufgebaut.

Kapitel II.

3. Indem der dritte Allrussische Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputiertenräte als seine Hauptaufgabe die Beseitigung jeder Ausnutzung des Menschen durch den Menschen, die völlige Beseitigung der Gesellschaftsklassen, die schonungslose Unterdrückung der Ausbeuter, die Errichtung einer sozialistischen Ge-

¹ Obgleich einige Parteiblätter bereits längere Auszüge aus dem Verfassungsgesetz der Russischen Republik veröffentlicht haben, glauben wir doch, in Anbetracht seiner historischen Bedeutung dieses Gesetz seinem vollen Wortlaut nach zum Abdruck bringen zu sollen, zumal es besser als lange Auseinandersetzungen die Bestrebungen und Pläne der jetzt herrschenden bolschewistischen Partei veranschaulicht.

gesellschaftsorganisation und die Durchführung des Sozialismus in allen Ländern betrachtet, beschließt er ferner:

a. Zwecks Verwirklichung der Sozialisierung des Bodens wird der private Grundbesitz aufgehoben und der gesamte Bodenbesitz als Eigentum des ganzen Volkes erklärt und den Werktätigen ohne jeden Auskauf auf der Grundlage einer ausgleichenden Bodenbenutzung übergeben.

b. Alle Wälder, Bodenschätze und Gewässer von allgemein-staatlicher Bedeutung sowie das ganze lebende und tote Inventar, Mustergüter und landwirtschaftliche Unternehmungen werden als Nationaleigentum erklärt.

c. Als erster Schritt zum völligen Übergang der Fabriken, Werke, Gruben, Eisenbahnen und sonstigen Produktions- und Transportmittel in den Besitz der Arbeiter- und Bauernrätereublik wird das Rätegesetz über die Arbeiterkontrolle und über den Obersten Rat für Volkswirtschaft bestätigt zur Sicherstellung der Macht der Werktätigen gegenüber den Ausbeutern.

d. Den ersten Schlag gegen das internationale Bank- und Finanzkapital erblickt der dritte Rätekongreß im Rätegesetz über die Nichtigkeitserklärung der von der Regierung des Zaren, der Gutsbesitzer und der Bourgeoisie aufgenommenen Anleihen und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die Rätemacht festen Schrittes auf dem Wege weitergehen wird bis zum völligen Siege der internationalen Arbeitererhebung gegen das Joch des Kapitals.

e. Der Übergang aller Banken in den Besitz des Arbeiter- und Bauernstaats wird bestätigt als eine der Vorbedingungen zur Befreiung der werktätigen Massen vom Joch des Kapitals.

f. Zwecks Beseitigung der parasitären Gesellschaftsschichten und zur Organisation der Wirtschaft wird die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt.

g. Im Interesse einer Sicherstellung der ganzen Machtvollkommenheit der arbeitenden Massen und zur Beseitigung jeder Möglichkeit einer Wiederherstellung der Macht der Ausbeuter wird die Bewaffnung der Werktätigen, die Bildung einer sozialistischen Roten Armee der Arbeiter und Bauern und die völlige Entwaffnung der besitzenden Klassen angeordnet.

Kapitel III.

4. Indem der dritte Rätekongreß den unbeugsamen Entschluß zum Ausdruck bringt, die Menschheit den Krallen des Finanzkapitals und des Imperialismus zu entreißen, die die Welt in diesem verbrecherischen aller Kriege mit Blut überschwemmt haben, schließt er sich voll und ganz der von der Räteregierung durchgeführten Politik des Abbruchs der Geheimverträge, der Organisation der weitestgehenden Verbrüderung zwischen den Arbeitern und Bauern der jetzt gegeneinander kämpfenden Heere und der unter allen Umständen zu erstrebenden Errichtung eines demokratischen Friedens der Werktätigen ohne Annexionen und Kriegsschätzungen auf Grund des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker durch revolutionäre Mittel an.

5. Aus denselben Gründen besteht der dritte Rätekongreß auf dem völligen Bruch mit der barbarischen Politik der bürgerlichen Zivilisation, die den Wohlstand der Ausbeuter bei wenigen ausgewählten Nationen auf der Knechtung Hundertter von Millionen der arbeitenden Bevölkerung in Asien, den Kolonien wie überhaupt den kleinen Ländern aufbaute.

6. Der dritte Rätekongreß begrüßt die Politik des Rates der Volkskommissare, die die völlige Unabhängigkeit Finnlands proklamiert, mit der Zurückziehung der Truppen aus Persien begonnen und das freie Selbstbestimmungsrecht für Armenien erklärt haben.

Kapitel IV.

7. Der dritte Allrussische Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputiertenräte ist der Ansicht, daß jetzt, im Augenblick des entscheidenden Kampfes zwi-

schen dem Proletariat und dessen Ausbeutern, den Ausbeutenden kein Platz in einem der Regierungsorgane eingeräumt werden darf. Die Macht muß voll und ganz und ausschließlich den arbeitenden Massen und ihrer bevollmächtigten Vertretung, den Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputiertenräten, gehören.

8. Gleichzeitig beschränkt sich der dritte Rätekongreß in dem Bestreben, einen wirklich freien und freiwilligen und somit um so vollständigeren und dauerhafteren Bund der werktätigen Klassen aller Nationen Rußlands zu schaffen, auf die Festlegung der Grundsätze der Föderation der Räterepubliken Rußlands und überläßt es den Arbeitern und Bauern jeder Nation, selbständige Entscheidungen auf dem eigenen bevollmächtigten Rätekongreß zu treffen darüber, ob und auf welcher Grundlage sie bereit sind, sich an der föderalen Regierung und den sonstigen föderalen Institutionen zu beteiligen.

Abchnitt II.

Grundsätze der Konstitution der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik.

Kapitel V.

9. Die Grundaufgabe der für die gegenwärtige Übergangszeit berechneten Konstitution besteht in der Herstellung der Diktatur des städtischen und ländlichen Proletariats und der ärmeren Bauernschaft in Gestalt einer machtvollen Allrussischen Rätegewalt zum Zwecke einer völligen Unterdrückung der Bourgeoisie, der Beseitigung der Ausnützung des Menschen durch den Menschen und der Einführung des Sozialismus, unter dem es weder eine Klassenteilung noch eine Staatsgewalt geben wird.

10. Die Russische Republik ist eine freie sozialistische Gesellschaft aller Werktätigen Rußlands. Die ganze Macht im Bereich der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik gehört der gesamten, in den städtischen und ländlichen Räten zusammengeschlossenen Arbeiterbevölkerung des Landes.

11. Die Räte solcher Gebiete, die sich durch besondere Lebensbedingungen und eine besondere nationale Zusammensetzung auszeichnen, können sich zu autonomen Distriktoverbänden zusammenschließen, an deren Spitze, wie überhaupt an der Spitze jeder sonstigen Art von Distriktsvereinigungen, die Distriktkongresse der Räte und deren Vollzugsorgane stehen.

Diese autonomen Distriktoverbände gehören auf föderativer Grundlage der Russischen Räterepublik an.

12. Die oberste Gewalt besteht in der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik der Allrussische Rätekongreß und in der kongreßlosen Zeit das Allrussische Zentralkomitee.

13. Zwecks Gewährleistung einer wahren Gewissensfreiheit wird die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt. Die Freiheit religiöser und antireligiöser Propaganda wird allen Bürgern zuerkannt.

14. Zwecks Gewährleistung einer wahren Meinungsfreiheit für die Werktätigen beseitigt die Russische sozialistisch-föderative Räterepublik (R. S. F. R. R.) die Abhängigkeit der Presse vom Kapital, übergibt der Arbeiterklasse und der armen Landbevölkerung alle technischen und materiellen Mittel zur Herausgabe von Zeitungen, Broschüren, Büchern und allerhand anderer Druckerzeugnisse und sichert deren freie Verbreitung im ganzen Lande.

15. Zwecks Gewährleistung der wahren Versammlungsfreiheit für die Werktätigen überläßt die R. S. F. R. R. unter Anerkennung des Rechtes der Versammlungsfreiheit für alle Bürger der Räterepublik der Arbeiterklasse und der armen Landbevölkerung alle zur Veranstaltung von Volksversammlungen geeigneten Räume, einschließlich der Einrichtung, Beleuchtung und Heizung.

16. Zwecks Gewährleistung der wahren Organisationsfreiheit für die Werktätigen läßt die R. S. F. R. R., nach Zerkümmern der wirtschaftlichen und poli-

fischen Macht der besitzenden Klassen und nach Beseitigung aller Hindernisse, die bisher die Arbeiter und Bauern an der Organisations- und Handlungsfreiheit hinderten, den Arbeitern und der armen Landbevölkerung jede materielle und sonstige Unterstützung zu ihrem Zusammenschluß und zu ihrer Organisation zufallen werden.

17. Zwecks Gewährleistung wahrer Lernfreiheit für die Werktätigen macht die R. S. F. R. R. es sich zur Aufgabe, den Arbeitern und der armen Landbevölkerung eine vollständige und umfassende unentgeltliche Ausbildung zu gewähren.

18. Die R. S. F. R. R. erachtet die Arbeitsfähigkeit als Pflicht aller Bürger der Republik und verkündet die Losung: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!«

19. Zum Zwecke einer Verteidigung der Errungenschaften der großen Arbeiter- und Bauernrevolution mit allen Mitteln erachtet die R. S. F. R. R. die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes als Pflicht aller Bürger der Republik und führt die allgemeine Wehrpflicht ein. Das ehrenvolle Recht, die Revolution mit den Waffen in den Händen zu verteidigen, wird nur den Werktätigen eingeräumt; den nichtwerktätigen Elementen werden andere Militärdpflichten auferlegt.

20. Von der Solidarität der Werktätigen aller Nationen ausgehend, räumt die R. S. F. R. R. den im Gebiet der Russischen Republik zwecks Ausübung einer Arbeitsfähigkeit lebenden und der Arbeiterklasse oder dem Bauernstand angehörigen Ausländern, soweit sie keine fremden Arbeitskräfte benützen, alle politischen Rechte der russischen Bürger ein und anerkennt das Recht der lokalen Räte, solchen Ausländern ohne erschwerende Formalitäten die Rechte des russischen Bürgertums zu gewähren.

21. Die R. S. F. R. R. gewährt allen Ausländern das Asylrecht, die wegen politischer oder religiöser Vergehen verfolgt werden.

22. Die R. S. F. R. R. gewährt allen Bürgern, unabhängig von ihrer Rassen- oder nationalen Zugehörigkeit, die gleichen Rechte und erklärt aus diesem Grunde die Gewährung oder Zulassung irgendwelcher Privilegien oder Bevorzugungen sowie die Unterdrückung nationaler Minderheiten oder Beschränkung ihrer Gleichberechtigung als im Widerspruch mit den Grundgesetzen der Republik stehend.

23. Geleitet von den Interessen der Arbeiterklasse als Ganzes, nimmt die R. S. F. R. R. einzelnen Personen und Gruppen Rechte, die diese zur Schädigung der Interessen der sozialistischen Revolution benützen.

Abchnitt III.

Aufbau der Rätemacht.

A. Organisation der Zentralgewalt.

Kapitel VI.

Betrifft den Allrussischen Kongreß der Arbeiter-, Bauern-, Kosaken- und deputierten Räte sowie der Deputierten Räte der Roten Armee.

24. Der Allrussische Rätekongreß bildet die höchste Macht der R. S. F. R. R.

25. Der Allrussische Rätekongreß setzt sich zusammen aus Vertretern der städtischen Räte, wobei auf je 25 000 Wähler ein Abgeordneter entfällt, und aus Vertretern der gouvernementalen Rätekongresse, wobei auf 125 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

Anmerkung 1: Falls der gouvernementale Rätekongreß nicht vor dem Allrussischen Kongreß tagt, werden die Delegierten zu dem letzteren unmittelbar von den Kreiskongressen entsandt.

Anmerkung 2: Falls der Distrikträtekongreß unmittelbar dem Allrussischen Kongreß vorangeht, können die Delegierten zu dem letzteren vom Distrikträtekongreß entsandt werden.

26. Der Allrussische Rätekongreß wird vom Allrussischen Zentralerekutivkomitee mindestens zweimal im Jahre einberufen.

27. Ein außerordentlicher Allrussischer Kongress wird vom Allrussischen Zentralexekutivkomitee aus eigener Initiative oder auf Verlangen der Räte solcher Ortschaften, die mindestens ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Republik ausmachen, einberufen.

28. Der Allrussische Rätekongress wählt das Allrussische Zentralexekutivkomitee in einem Bestand von nicht mehr als 200 Personen.

29. Das Allrussische Zentralexekutivkomitee ist gegenüber dem Allrussischen Rätekongress voll und ganz verantwortlich.

30. In der kongresslosen Zeit ist das Allrussische Zentralexekutivkomitee Träger der höchsten Gewalt in der Republik.

Kapitel VII.

Betrifft das Zentrale Exekutivkomitee.

31. Das Allrussische Zentralexekutivkomitee ist das oberste gesetzgebende, verfügende und kontrollierende Organ der R. S. F. R. R.

32. Das Allrussische Zentralexekutivkomitee gibt die allgemeine Richtung an für die Wirksamkeit der Arbeiter- und Bauernregierung und sämtlicher Organe der Rätemacht im Lande. Es faßt die gesetzgeberischen und Verwaltungsarbeiten zusammen, bringt sie in Einklang miteinander und wacht ferner über die Verwirklichung der Rätekonstitution, der Beschlüsse der Allrussischen Rätekonferenzen und der Zentralorgane der Rätemacht.

33. Das Allrussische Zentralexekutivkomitee prüft und bestätigt die Dekretentwürfe und andere vom Räte der Volkskommissare oder von einzelnen Ressorts eingebrachte Anträge und erläßt eigene Dekrete und Verfügungen.

34. Das Allrussische Zentralexekutivkomitee beruft den Allrussischen Rätekongress ein, dem es Bericht über seine Tätigkeit sowie über die allgemeine Politik und einzelne Fragen erstattet.

35. Das Allrussische Zentralexekutivkomitee bildet den Rat der Volkskommissare für die allgemeine Geschäftsführung der R. S. F. R. R. und Abteilungen (Volkskommissariate) zur Leitung seiner Verwaltungszweige.

36. Die Mitglieder des Allrussischen Zentralexekutivkomitees arbeiten in den Abteilungen (Volkskommissariaten) oder führen Sonderaufträge des Allrussischen Zentralexekutivkomitees aus.

Kapitel VIII.

Betrifft den Rat der Volkskommissare.

37. Dem Rat der Volkskommissare liegt die allgemeine Geschäftsführung der R. S. F. R. R. ob.

38. Zwecks Verwirklichung dieser Aufgabe gibt der Rat der Volkskommissare Dekrete, Verfügungen, Instruktionen heraus und trifft überhaupt alle für einen regelmäßigen und raschen Verlauf des Staatslebens notwendigen Maßnahmen.

39. Der Rat der Volkskommissare gibt von seinen Beschlüssen sofort dem Allrussischen Zentralexekutivkomitee Kenntnis.

40. Das Zentralexekutivkomitee ist berechtigt, jeden Beschluß oder jede Entscheidung des Rates der Volkskommissare aufzuheben oder auszusetzen.

41. Alle Beschlüsse und Entscheidungen des Rates der Volkskommissare von großer allgemeiner politischer Bedeutung werden dem Allrussischen Zentralexekutivkomitee zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Anmerkung: Maßnahmen, die eine sofortige Ausführung erfordern, können vom Rat der Volkskommissare unmittelbar getroffen werden.

42. Die Mitglieder des Rates der Volkskommissare stehen an der Spitze der einzelnen Volkskommissariate.

43. Es sind 17 Volkskommissariate gebildet, und zwar für: a. die äußeren Angelegenheiten; b. das Kriegswesen; c. das Marinewesen; d. die inneren Ange-

legenheiten; e. das Justizwesen; f. die Arbeit; g. die soziale Sicherstellung; h. die Volksaufklärung; i. die Post und Telegraphen; k. das Nationalitätenwesen; l. das Finanzwesen; m. das Verkehrswesen; n. die Landwirtschaft; o. Handel und Industrie; p. die Volksverpflegung; q. die Staatskontrolle; r. den Obersten Volkswirtschaftsrat; s. den Gesundheitsschutz.

44. Bei jedem Volkskommissar wird unter dessen Vorsitz ein Kollegium gebildet, dessen Mitglieder vom Räte der Volkskommissare bestätigt werden.

45. Der Volkskommissar ist berechtigt, aus eigener Machtvollkommenheit in allen Fragen, für die das entsprechende Kommissariat zuständig ist, Entscheidungen zu treffen, wobei er diese zur Kenntnis des Kollegiums zu bringen hat. Falls das Kollegium mit dieser oder jener Entscheidung des Volkskommissars nicht einverstanden ist, kann es, ohne die Ausführung der Entscheidung aufzuhalten, beim Räte der Volkskommissare oder beim Präsidium des Allrussischen Zentralexekutivkomitees Beschwerde führen.

Das gleiche Beschwerderecht steht auch den einzelnen Mitgliedern des Kollegiums zu.

46. Der Räte der Volkskommissare ist dem Allrussischen Rätekongress und dem Allrussischen Zentralexekutivkomitee gegenüber voll und ganz verantwortlich.

47. Die Volkskommissare und die Kollegien bei den Volkskommissariaten sind dem Räte der Volkskommissare und dem Allrussischen Zentralexekutivkomitee gegenüber voll und ganz verantwortlich.

48. Die Ernennung des Volkskommissars steht ausschließlich den Mitgliedern des Rates der Volkskommissare zu, der die allgemeinen Geschäfte der R. S. F. R. A. führt, und darf sonst keinen Vertretern der Räteregierung, weder im Zentrum noch an den einzelnen Orten, zugeeignet werden.

Kapitel IX.

Betrifft den Verwaltungskreis des Allrussischen Rätekongresses und des Allrussischen Zentralexekutivkomitees.

49. Der Verwaltung des Allrussischen Rätekongresses und des Allrussischen Zentralexekutivkomitees unterstehen alle Fragen von allgemein-staatlicher Bedeutung, als da sind:

a. Bestätigung, Abänderung und Ergänzung der Konstitution der R. S. F. R. A.
b. Allgemeine Leitung der gesamten Außen- und Innenpolitik der R. S. F. R. A.
c. Festlegung und Änderung der Grenzen sowie Enteignung von Teilen des Territoriums der R. S. F. R. A. oder ihr gehöriger Rechte.

d. Festlegung der Grenzen und Kompetenz der Distriktsräteverbände, die zur R. S. F. R. A. gehören, sowie Schlichtung von Streitigkeiten zwischen ihnen.

e. Aufnahme neuer Mitglieder der Räterepublik in den Bestand der R. S. F. R. A. und Anerkennung des Austritts einzelner Teile derselben aus der russischen Föderation.

f. Die allgemeine administrative Einteilung des Gebiets der R. S. F. R. A. und Bestätigung der Distriktsvereinigungen.

g. Festlegung und Änderung des Maß-, Gewicht- und Geldsystems im Bereich der R. S. F. R. A.

h. Beziehungen zu den ausländischen Staaten, Kriegserklärungen und Friedensschluß.

i. Abschluß von Anleihen, Zoll- und Handelsverträgen sowie von finanziellen Vereinbarungen.

k. Feststellung der Grundlagen und Aufstellung eines allgemeinen Planes für die gesamte Volkswirtschaft und einzelne Zweige derselben im Bereich der R. S. F. R. A.

l. Bestätigung des Budgets der R. S. F. R. A.

m. Festlegung der allgemeinen Staatssteuern und -abgaben.

n. Feststellung der Grundlagen der Organisation der bewaffneten Kräfte der R. S. F. R. R.

o. Allgemein-staatliche Gesetzgebung, Gerichtsverfassung und Rechtspflege, Zivil- und Kriminalgesetzgebung usw.

p. Ernennung und Absetzung sowohl einzelner Mitglieder des Rates der Volkskommissare als auch des gesamten Bestandes desselben sowie Bestätigung des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare.

q. Ausgabe allgemeiner Verordnungen über den Erwerb und Verlust russischer Bürgerrechte und über die Rechte der Ausländer auf dem Boden der Republik.

r. Recht einer allgemeinen oder teilweisen Amnestieerteilung.

50. Neben den aufgezählten Fragen unterstehen der Obhut des Allrussischen Rätekongresses und des Allrussischen Zentralsekretivkomitees alle Fragen, für die sie sich als zuständig erklären.

51. Der Verwaltung des Allrussischen Rätekongresses unterstehen ausschließlich:

a. Die Feststellung, Ergänzung und Abänderung der Grundgesetze der Rätekonstitution.

b. Die Ratifizierung der Friedensverträge.

52. Die Entscheidung über die in den Punkten c und h des Artikels 49 bezeichneten Fragen wird dem Allrussischen Zentralsekretivkomitee nur dann überlassen, wenn die Einberufung des Allrussischen Rätekongresses unmöglich ist.

(Schluß folgt.)

Literarische Rundschau.

Professor Dr. Hans Meyer, Das portugiesische Kolonialreich der Gegenwart. Mit 8 Bildertafeln und 2 Textkarten. Berlin 1918, Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 74 Seiten. Preis geheftet 3 Mark.

Horst Weppmann, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Hamburger Kolonialinstitut, Unsere Südsee, ein unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Mit 20 Abbildungen auf 16 Tafeln. Berlin 1917, Dietrich Reimer. 66 Seiten. Preis geheftet 75 Pfennig.

Beide Schriften verfolgen den gleichen Zweck, aber in verschiedener Richtung. Sie suchen nachzuweisen, daß Deutschland, will es in der durch den Krieg herbeigeführten veränderten wirtschaftspolitischen Weltlage nicht in seinem Aufstieg hinter seinen großen Rivalen weit zurückbleiben, nicht auf Rohstoffe liefernde ausgedehnte Kolonialbesitzungen verzichten kann. Während aber Hans Meyer für eine Erwerbung der portugiesischen Kolonien oder mindestens ihres afrikanischen Teiles plädiert, sucht Horst Weppmann darzutun, welchen Wert für die deutsche Volkswirtschaft unsere Besitzungen in der Südsee haben und was sie bei weiterem Ausbau dereinst leisten können.

Professor Dr. Meyer geht von der Voraussetzung aus, daß, wie immer der Krieg sich gestalten wird, das zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Portugal sein großes, schlecht bewirtschaftetes Kolonialreich in keinem Falle behalten wird. Beansprucht Deutschland nicht seinen Teil davon, dann wird es zwischen England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, die schon längst nach den Azoren lästern sind, aufgeteilt. Deshalb soll Deutschland zur Erweiterung seines mittelafrikanischen Kolonialbesitzes Angola und Mozambique zu erwerben suchen und ferner als Zugangsstationen, Flotten- und Handelsstützpunkte dieses geplanten deutsch-mittelafrikanischen Kolonialreichs die Insel Sao Thomé und Principe, die Kapverdischen Inseln, die Azoren und Madetra sowie Portugiesisch-Guinea. Sie sind, wie er sagt, »die zu erhoffenden Bestandteile des künftigen deutschen Kolonialreichs«. In mehreren wirtschaftsgeographischen und kolonialpolitischen Skizzen schildert er deshalb, wie dieser portugiesische Kolonialbesitz

entstanden ist, wie er von den Portugiesen bisher verwaltet und bewirtschaftet worden ist und was er wahrscheinlich bei einer sachgemäßen, energischeren Bewirtschaftung zu bieten vermöchte. Bodensfläche und landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, Klima und Tierwelt, industrielle Entwicklung, Handels- und Schiffsverkehr werden von Professor Meyer, der selbst längere Zeit in verschiedenen der portugiesischen Kolonien gelebt hat und sie aus eigener Anschauung kennt, mit scharfen Strichen und in gedrängter Kürze dem Leser vorgeführt. Wer, ohne dicke Bände zu studieren, sich kurz über das Wirtschaftsleben der portugiesischen Kolonien unterrichten will, findet hier die wichtigsten Angaben beisammen.

Wendet sich Meyer besonders an den Kolonialpolitiker, Kaufmann und Volkswirtschaftler, so sucht Horst Weyhmann vor allem auf die große Masse jener zu wirken, die gewissermaßen der Kolonialfrage noch indifferent gegenüberstehen. Seine Darlegungen sind daher populärer gehalten. Auch er bietet Spezialangaben über Landbau, Plantagenbetrieb, Handels- und Schiffsverkehr, daneben aber sucht er durch Wort und Bild die tropische Schönheit der deutschen Südseelandschaften und den Reichtum ihrer Vegetation zu veranschaulichen. Was er beweisen will, sagt er zum Schluß selbst in die Worte zusammen: »Die Wiederherstellung unseres Kolonialreichs in der Südsee ist daher eine Forderung, die in vollem Umfang und mit allem Nachdruck geltend zu machen sein wird; ihre Zurückstellung hinter andere Forderungen und die Gewährung von Konzessionen in diesem Punkte würden Fehler sein, die sich späterhin schwer rächen müßten.«

Heinrich Cunow.

Ludwig Gorm, *Die Kinder von Genf*. München, Delphin-Verlag. Preis gebettet 4 Mark, gebunden 5,50 Mark.

Im Jahre des Reformationsjubiläums gab es zahlreiche Erinnerungswerke und geschichtliche Romane, die die Weltwende von damals zu beleben suchten. Aber kaum ein Stück der berghoch aufgeschichteten Literatur wird bleiben, gar im ewigen Reiche der Kunst überdauern; denn kaum ein Gestalter war am Werke, der dem Wandel der Sitte, dem Umschwung des Geistes, dem Ringen um den Glauben und allen Menschlichkeiten der Geschöpfe jener Tage künstlerisch die »innere Form« zu geben wußte. Da kommt dieses Werk eines fast Unbekannten — und spendet aus einem tiefen Erlebensquell. Gorms »Kinder von Genf«: das sind die lebensglorigen, friebhaften Renaissancekinder der Schweizer Stadt, die sich auf einmal von Kalvin und seiner weltabgewandten Lehre der Ujese wie von einem häßlichen Geschick umspinnen sehen. Mit einer leuchtenden Bildkraft, die einen wunderbar einheitlichen und blühend anschaulichen Stil meistert und unter hohem Wortschwung nie das lebendige Leben zerdrückt, stellt der Dichter die Söhne und Töchter Genfs gegeneinander. Dies Gegeneinander ist auch das der Weltanschauungen! Wir erleben, wie sich Frohnaturen gegen das Wesensfremde und Bittere der neuen Lehre wehren; wüste Landsknechtskerle trumphen auf, Jünglinge und Mädchen geloben sich im Liebestaumel das Ausbarren gegen die schattenschwere Lebensverneinung, die die alten Herrlichkeiten der Stadt zermürbt. Und »Keter« erheben sich im Geisterkampf gegen die Calvinisten, die da lehrten, daß ja Gott selber der Urheber der Sünde sei, wenn an die Menschen alle Ursachen ihres Handelns von Gott an sie herangeschoben würden. Eine Welle scheint es, als würde die alte Sonne Genfs noch einmal obliegen; aber der Überschwang ihrer Kinder bahnt Kalvin den Triumph. Unter die Wahrheitsfucher stellt Gorm ein fein gezeichnetes Liebespaar, Margot und Claude; ihm erschließt sich der Sinn der Welt und ihrer Kämpfe. In sich selbst wollen sie, nachdem sie leidenschaftlich miteinander gerungen, die Schätze des Lebens ausgraben; in der vollkommenen Vereinigung zweier Menschen erfüllt sich eine Ewigkeit, die alle Geseze sprengt und die aller Geseze Band ist: »Wir geben einer friedlichen Arbeit entgegen, anders als die aus dem Wirrsal einer ganzen Welt gekämpfte Einheit Genfs, wird unsere Einheit sich aus uns selbst ergeben.« Es ist eine Weltflucht ins menschliche Herz, doch sie hat symbolische Kraft; Irdisches überströmt

in Ewiges, das aus dem Unwägbarren jenseits des Wortes emporgläht. Und mag der Abgesang auch sehr milde sein und die Idylle ans Ende des Kampfes setzen: dies alles ist unendlich mehr als das unbelebte Aufeinandertürmen historischer Begebenheiten, weil es mit innerer Ergriffenheit den Menschen in ihre Mitte stellt.

O. S e p e r.

Viktor Auburtin, *Was ich in Frankreich erlebte*. Berlin, Verlag von Rudolf Mosse. 140 Seiten. Preis 1,60 Mark.

Was Viktor Auburtin, der Pariser Korrespondent des »Berliner Tageblatts«, unterm Strich über Kultur-, Kunst-, Küchen- und Kokottenangelegenheiten Frankreichs zu berichten wußte, las man immer gern. Ein feiner und gepflegter Geist, der zu leicht und gefällig war, um in die Tiefe zu tauchen, schöpfte hier von der Oberfläche Oligierendes und Glimmerndes ab. Attisches Salz, leise Wehmut, ungezwungener Wit, philosophisches Genießertum, im Grunde viel Gallisches steckte in diesen Plaudereien, und aus jedem ihrer Sätze leuchtete eine ehrliche Verliebtheit in das heitere, sonnige, glückliche Land zwischen Vogesen und Pyrenäen, Kanal und Mittelmeer. Aber das half ihm alles nichts, als der große Zusammenbruch europäischer Dinge kam. Ehe es Auburtin gelang, zur rechten Zeit über die Grenze zu entweichen, wurde er in Besançon als Spion festgenommen, wenig fäktiglich behandelt und schließlich als Zivilgefangener in ein Lager auf Korsika gebracht. Es ging ihm ähnlich übel wie unzähligen gleich harmlosen Menschen, die in das zerquetschende Räderwerk des Völkerrkriegs hineingerieten.

In diesem Bändchen, in dem Auburtin von seinen Erlebnissen erzählt, finden sich alle Fehler und Vorzüge seines Vorkriegsfeuilletons wieder. Er spielt noch immer so sehr an der Oberfläche, daß er letzten Endes Napoleon I. für all unser Unheil verantwortlich macht, weil er den Begriff der Vendetta nach Europa gebracht habe, aber auch sein Stil hat in der Gefangenschaft nicht gelitten, und attisches Salz, leise Wehmut, ungezwungener Wit, selbst philosophisches Genießertum fehlt auch hier nicht. Nur hat der Aufenthalt im Zellengefängnis unter Zuchthäuslern und Zuhältern auf die Verliebtheit in das gar nicht mehr heitere, durchaus nicht sonnige und ach! so unglückliche Land jenseits unserer westlichen Drahtverhaue etwas nachteilig eingewirkt.

Aber Auburtin hofft wenigstens auf mildere Zeiten in einer fernen, fernen Zukunft: »Dann wird der französische Dichter wieder nach Heidelberg geben, um Immanuel Kant zu studieren, und deutsche Philosophen werden wieder bei Voisin in Paris eine Ente à la Rouenaise essen dürfen. Und auf den verfallenden Gräbern von uns Narren werden sie friedlich und gemeinsam die Sternblumen der Zukunft pflanzen.«

Ja, von uns Narren!

H e r m a n n W e n d e l.

Notizen.

Fortsetzung des Wirtschaftskriegs von seiten Englands. Von den großen Industriezweigen Deutschlands hat am schwersten die Textilindustrie, die vor dem Kriege ungefähr eine Million Arbeiter (ohne das ihr nahestehende Bekleidungsgewerbe) beschäftigte, unter den Wirkungen des Weltkriegs gelitten, und voraussichtlich wird es auch nach Friedensschluß am schwierigsten sein, gerade diese Industrie wieder hochzubringen, denn sie ist auf die Zufuhr von Rohstoffen angewiesen, über die in der Hauptsache England und die nordamerikanische Union verfügen, und diese Staaten treffen umfassende Vorbereitungen, um Deutschland nach dem Kriege die Zufuhr der nötigen Rohstoffe zu sperren. Besonders kommt als solcher Rohstoff die Baumwolle in Betracht, von der Deutschland im Jahre 1913 ohne die als »Linters« bezeichneten Abfälle 477 945 Tonnen im Werte von rund 607 Millionen Mark bezogen hat, wovon allerdings 48 371 Tonnen wieder aus-

geführt worden sind. Die größte Menge, nämlich 369 397 Tonnen, waren amerikanisches Produkt, nur 57 520 Tonnen kam aus Britisch-Indien und 40 555 Tonnen aus Ägypten. Aber auch die von der deutschen Textilindustrie verarbeitete Schafwolle mußte größtenteils aus dem Ausland bezogen werden. Im Jahre 1913 wurden beispielsweise 110 118 Tonnen ungewaschene und gewaschene Merinowolle im Werte von 229 Millionen Mark und 88 869 Tonnen Kreuzzuchtwolle im Werte von 183 Millionen Mark eingeführt, und zwar kamen von der Merinowolle über 89 000 Tonnen, von der Kreuzzuchtwolle über 21 000 Tonnen aus England und den englischen Kolonien.

Diese Verfügung über der deutschen Textilindustrie unentbehrliche Rohstoffe denkt England zu benutzen, um nach dem Kriege den Wirtschaftskrieg fortzusetzen und ein Wiederaufblühen der deutschen Industrie zu verhindern. Wie das offizielle »Board of Trade Journal« vom 2. Mai berichtet, hat der von der englischen Regierung eingesetzte »Auschuß zur Prüfung der nach dem Kriege einzuschlagenden Handelspolitik« unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

1. Verbot der Wareneinfuhr feindlichen Ursprungs bis mindestens zwölf Monate nach Beendigung des Krieges, bei Bedarf noch länger.

2. Zur Ausführung der Pariser Beschlüsse gemeinsame Alliiertenkontrolle gewisser wichtiger Artikel und Einräumung eines Vorzugsrechts an England und seine Verbündeten für die Deckung ihrer Bedürfnisse.

3. Bildung einer gemeinsamen Organisation zur Erledigung der Aufträge der alliierten Regierungen für die Übergangswirtschaft sowie jener Aufträge Privater, die zweckmäßig zu zentralisieren sind.

4. Durch den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg ist eine gemeinsame Rohstoffwirtschaft erleichtert. Die Durchführung der Pariser Beschlüsse hängt von der Mitwirkung aller in Betracht kommenden Regierungen ab.

Wie das genannte Journal berichtet, werden bereits in England und seinen Kolonien, was die Baumwolle anbetrifft, die nötigen Maßnahmen getroffen, um nach dem Kriege in dieser Weise verfahren zu können.

Es soll demnach nicht nur nach Friedensschluß die Einfuhr deutscher Waren in England und seine Kolonien möglichst verhindert, sondern auch Deutschland die Zufuhr von Rohstoffen aus englischen Kolonien gesperrt werden; denn darauf läuft die Forderung hinaus, daß erst England seinen eigenen Bedarf und dann den der mit ihm verbündeten Länder decken müsse. Eine schöne Illustration zu der Behauptung, England wolle nur den deutschen Militarismus niederwerfen — der deutsche Militarismus ist doch nicht mit der deutschen Industrie identisch.

In Übereinstimmung mit diesen Beschlüssen steht, daß in jüngster Zeit mehrfach englische Handelskammern und industrielle Vereine erklärt haben, auch nach dem Kriege müßten noch auf Jahre hinaus alle deutschen Waren boykottiert werden. Am weitesten scheint darin die Handelskammer von Dorking (Surrey) gegangen zu sein, denn der »Daily Mail« zufolge hat sie beschlossen, nicht nur alle deutschen Waren auf die Dauer von 25 Jahren zu boykottieren und keinerlei Geschäftsverkehr mit deutschen Handelshäusern zu unterhalten, sondern auch die Verbindung mit englischen Geschäften abzubreaken, die wissentlich deutsche Fabrikate vertreiben.

Berichtigung. Der Satz: »In beiden Fällen sollen Mitglieder der Partei der Sozialisten-Revolutionäre, Andrejew und Blumkin, den Mord verübt haben« in Heft 16, S. 361, erster Absatz, hat die Auslegung gefunden, daß die Mörder des Grafen Mirbach, Andrejew und Blumkin, auch des Mordes in Petersburg bezichtigt werden sollen. Das ist ein Irrtum. Es muß an der betreffenden Stelle heißen: »In beiden Fällen sollen Sozialisten-Revolutionäre, im letzteren Falle Andrejew und Blumkin, auch des Mordes in Petersburg bezichtigt werden.«

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 21

Ausgegeben am 23. August 1918

36. Jahrgang

Nachdruck des Artikels nur mit Quellenangabe gestattet

Sozialdemokratie und Ostpolitik.

Von Eduard David, M. d. R.

Weber das deutsche Volk noch die Völker des ehemaligen großrussischen Reiches sind bis jetzt des Friedens im Osten froh geworden. Die in Aussicht gestellte wirtschaftliche Erleichterung für uns ist ausgeblieben. Die militärische Entlastung war von Anfang keine vollständige. Das ganze Gebiet von Finnland bis zum Kaukasus blieb »Kriegsschauplatz«; täglich floß deutsches Blut dort weiter. Neuerdings aber hat es den Anschein, als ob die vielen kleinen Kriegsbrände wieder in eine einzige große Kriegsflamme zusammenlodern wollten. Die Entente arbeitet mit Geschick und Energie an der Bildung einer neuen Ostfront. Gelingt es ihr, die Bolschewisten zu stürzen, so muß mit der Bildung einer ententefreundlichen moskowitischen Regierung gerechnet werden. Es gibt Optimisten, die die Möglichkeit einer neuen Ostfront ins Reich der Fabel verweisen. Es sind dieselben Leute, die das englische Expeditionsheer auf dem Kontinent »verhassten« wollten und den Gedanken, daß eine große amerikanische Armee an der Westfront auftreten könnte, »gottvoll« fanden.

Die mit Brest-Litowsk eingeleitete und danach über die Grenzen der Brestker Verträge noch hinausgreifende deutsche Militärpolitik hat der Entente und ihren Freunden in Rußland die Geschäfte außerordentlich erleichtert. Sie hat die Sowjetregierung innerlich erschüttert und isoliert. Die gesamte nichtbolschewistische Bevölkerung wurde ins gegnerische Lager getrieben. Was nach Brest geschah, hat auch in den Randgebieten die demokratischen Schichten und Kräfte gegen uns aufgepeitscht.

Die russische Revolution war ein Himmelsgeschenk für Deutschland, durch dessen kluge politische Auswertung der Eintritt Amerikas in den feindlichen Verband weggemacht und die gegnerische Koalition endgültig hätte aufgelöst werden können. Das ist in Brest-Litowsk gründlich verfehlt worden. Man hat es für der politischen Weisheit höchsten Schluß gehalten, einem militärisch wehrlos gewordenen Gegner mit dem Schwert ein Friedensultimatum aufzuzwingen, das er nur mit Zähneknirschen annehmen und nur als »Provisorium« vor dem eigenen Lande rechtfertigen konnte. Von einem »erniedrigenden« Frieden hat selbst Lenin kürzlich gesprochen.

Das im Interesse Deutschlands gebotene Ziel der Brestker Verhandlungen mußte ein Friede sein, den die russische Demokratie mit Ehren hinnehmen, den sie als Grundlage für ihre eigene Konsolidierung und für ein dauernd freundschaftliches Verhältnis zwischen uns und allen Völkern des ehemaligen zaristischen Reiches ansehen konnte. Durch eine solche Politik der Verständigung mit dem neuen Osteuropa mußte eine feste politische und wirtschaftliche Brücke zwischen Mittel- und Osteuropa geschlagen werden, die den

Landweg von Hamburg nach Wladiwostok öffnete und den Zugang zum Indischen Ozean anbahnte. Das erst hätte Mitteleuropa zu einem wirklich weltwirtschaftlichen Gebilde ausgeweitet. Mit der Erreichung dieses Zieles war aber auch die kontinentale Basis geschaffen, von der aus eine für uns günstige Beendigung des Krieges im Westen nicht schwer fallen konnte. Die englische Blockade wurde durch eine solche Ordnung der Dinge im Osten durchbrochen; die Gefahr einer neuen Abspernung seitens der Westmächte war für alle Zukunft erledigt.

Wollte man sich mit der russischen Demokratie verständigen, so mußte man sie freilich in ihrem Wesen, in ihren Strömungen und Zielen verstehen. Man mußte die weltgeschichtliche Bedeutung der Zyklopenarbeit der russischen Revolution begreifen. Leute, die in der russischen Revolution nur den wüsten Erzeß ehrgeiziger Demagogen und eine Orgie sinnloser Zerstörung erblickten, konnten unmöglich die Psychologie, die idealen Motive wie die realen Forderungen der Männer verstehen, die mit Einsetzung ihres Lebens um die Herausgestaltung einer neuen Ordnung aus dem Ruinenchaos des zusammengebrochenen Despotenstaats kämpften. Statt die Zwangslage der Gegenpartei richtig zu sehen, redete man sich und anderen ein, die Bolschewisten wollten gar keinen Frieden.

Rein militärische Einflüsse und Gesichtspunkte gaben den Ausschlag in Brest-Litowsk. Obenan stand als Ziel die Erweiterung des Machtbereichs der deutschen obersten Kriegsgewalt durch dauernde militärische Beherrschung der russischen Randstaaten. Möglichste Verkleinerung und Schwächung des riesigen großrussischen Reiches war die daraus gezogene Folgerung. Mit diesem rein militärischen Ziele verband sich inniglich das politische Ziel der möglichsten Unschädlichmachung der russischen Demokratie. Darum: Aufrichtung von Staatsordnungen nach ostelbischem Muster in den Randgebieten! Konnte man nicht gut in einem Frieden mit den Bolschewisten der Demokratie in Rußland das Lebenslicht ausblasen, so mußte man doch versuchen, den »Ansteckungsherd« abzukapseln und so die Nachbargebiete Ostelbiens vor der »Übertragung des Giftes« zu schützen. In der in Wilna herausgegebenen Dienstsanweisung gegen die Weltdemokratie mag man die naive historisch-theologische Begründung dieser antidemokratischen Weltmission nachlesen.

Die Sozialdemokratie hat diese von Grund aus verfehlte Politik scharf bekämpft. Im Hauptausschuß wie im Plenum des Reichstags haben wir eingehend auf die Gefahr einer so kurzfristigen Gewaltpolitik hingewiesen. Auch in engeren Aussprachen mit der Reichsleitung haben wir dringend zur Verständigung auf demokratischer Grundlage geraten. Während der Beratungen in Brest-Litowsk sind von uns praktische Vorschläge zur Überwindung der dort entstandenen Schwierigkeiten gemacht worden. Unsere Warnungen fanden kein Verständnis; unsere Ratschläge blieben unbeachtet.

Trotzdem hat die sozialdemokratische Fraktion es abgelehnt, aus der Nichtbeachtung unserer Forderung auf demokratische Verständigung mit den Ostvölkern gewisse Konsequenzen zu ziehen. Warum? Weil zu gleicher Zeit der Krieg im Westen weitertobte. Die feindlichen Staatsmänner hatten die am 25. Dezember erneut angebotenen Verhandlungen zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens der Verständigung abgelehnt. Sie beharrten auf der Durchsetzung ihrer auf politische Verkleinerung und wirtschaftliche

Änebelung Deutschlands eingestellten Kriegsziele. Diese Tatsache zwang und zwingt uns bis auf den heutigen Tag, in der Front der Landesverteidigung zu verharren und Schritte zu vermeiden, die die Widerstandskraft des eigenen Volkes in diesem furchtbaren Ringen um sein Recht auf Dasein und Entwicklung zerstören müßten. Darum haben wir, trotz der Vorgänge in Brest-Litowsk und was ihnen folgte, die Mehrheit des Reichstags nicht gesprengt, die Regierung nicht gestürzt, die Kriegskredite nicht abgelehnt oder zu noch stärkeren Kampfmitteln gegriffen. Die durch die Fortdauer des Krieges im Westen erzeugte Zwangslage bindet uns. Niemand, dem das Schicksal unseres eigenen Landes nicht gleichgültig ist, wird das Gewicht dieser Tatsache verkennen.

Damit dürften die temperamentvollen Angriffe, die vereinzelt in Parteiversammlungen gegen die Reichstagsfraktion wegen ihrer angeblich zu »weichem« Politik gerichtet worden sind, ausreichend beantwortet sein. Politische Entscheidungen müssen die Gesamtheit der Faktoren, die eine politische Situation ausmachen, in Berücksichtigung ziehen.

Eine besondere Antwort erfordert aber noch die erbitterte Attacke ganz anderer Art, die von den Genossen Max Cohen und Ludwig Quessel gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, der sie selbst angehören, geritten wird. Die beiden Kritiker spinnen schon seit längerer Zeit in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften endlose Fäden über die Notwendigkeit einer radikalen Änderung der Ostpolitik unserer Partei. Alle diese Fäden werden zu einem Strick zusammengebrocht, an dem die »Muredner und sogenannten Parteiführer« der Reichstagsmehrheit und insonderheit der sozialdemokratischen Fraktion aufgehängt werden sollen. In einer kürzlich erschienenen Nummer der »Sozialistischen Monatshefte« stürmen sie wieder in zwei schneidigen Artikeln gegen uns an. Cohen kommt zu dem Schlusse, daß der Reichstag schuld sei an der Verfahrtheit unserer Außenpolitik; innerhalb des Reichstags aber müsse man »die Hauptschuld in unserer eigenen Fraktion suchen«; unser Festhalten an der »öflichen Randstaatenpolitik« zeige, daß wir »bis heute noch nicht begriffen haben, was uns außenpolitisch not tut«. Quessel spricht nicht freundlicher von den »kurzsichtigen Publizisten und Parteihäupflingen«, die bei uns dominieren und verhindern, daß gewissen berufenen Männern die Führung der sozialdemokratischen Außenpolitik übertragen wird.

Beide Kritiker hatten in der Fraktion reichlich Gelegenheit, ihre Auffassungen zu vertreten. Sie hatten dabei freilich wenig Glück und sind mit ihren Vorschlägen in einer lächerlich geringen Minderheit geblieben — entweder, weil die Mitglieder der Fraktion in ihrer großen Mehrheit zu dumm sind, um die tiefgründige und weitsichtige Außenpolitik der Kritiker zu begreifen, oder weil sie zu geschäftig sind, um die Hohlheit der Cohen-Quesselschen Konstruktionen nicht zu durchschauen.

Die Kernforderung der beiden »Ostorientierten« ist die Wiederherstellung der großrussischen Einheit. Deutschland und insbesondere die deutsche Sozialdemokratie soll sich dafür einsetzen, daß die Randgebiete wieder in den großrussischen Verband zurückkehren. Nur unter dieser Voraussetzung, meinen sie, sei eine dauernde Verständigung mit Rußland möglich. Über den Wert einer solchen Verständigung gibt es natürlich keine Meinungsverschiedenheit innerhalb der Sozialdemokratie. Nicht im Ziele

liegt also der Gegensatz, wohl aber in der Auffassung über den Weg, es zu erreichen.

Nach der Auffassung von Cohen und Quessel haben die nationalen Selbstständigkeitsbestrebungen der fremdstämmigen Völker des ehemaligen, durch Gewalt und List zusammengezwungenen Zarenstaats keinen Anspruch auf Anerkennung. Sie leugnen die Wurzelechtheit dieser auf nationales Eigendasein gerichteten Bewegungen; sie behaupten, daß sei alles nur eine von außen hineingetragene Mache, und muten der deutschen Sozialdemokratie zu, allen Trennungswünschen im Bereich der ehemaligen Zarenmacht ihr Veto entgegenzusetzen.

Was die prinzipielle Seite eines solchen positiven Eingreifens der Sozialdemokratie gegen die nationalen Bewegungen der Polen, Litauer, Ukrainer, Finnen usw. anlangt, so wäre das ein schroffer Bruch mit unserer ganzen seitherigen Lehre in nationalen Dingen. Wir sind eine demokratische Partei. Das Recht auf nationale Selbstbestimmung, das wir für unser eigenes Land in Anspruch nehmen, billigen wir auch jedem anderen Volke zu, das die Kraft und den Willen zeigt, ein staatliches Eigenleben zu führen. Dieser Grundsatz galt auch für die sozialistische Internationale. Es ist bekannt, daß schon in ihrer Gründungsversammlung eine Demonstration zugunsten der Wiederherstellung eines unabhängigen Polens stattfand. Diese prinzipielle Erwägung kümmert freilich die um die großrussische Einheit besorgten Kritiker wenig.

Die hier in Betracht kommenden Völker haben das Ziel ihrer Wiederbefreiung aus dem Joche des moskowitischen Zwangsstaats schon lange vor dem Kriege verfolgt. Die Gefühle des Gegensatzes in Rasse, Sprache und Religion wurden in dem Jahrzehnt vor dem Kriege durch die brutalen Russifizierungsmaßnahmen der Zarenregierung außerordentlich verschärft. Mit dem militärischen Niederbruch der großrussischen Zentralgewalt traten mächtige Selbstständigkeitsbewegungen auf der ganzen Linie auf. An ihrer Spitze marschierten vielfach sozialdemokratische Parteigruppen. Am nächsten in unserem Gesichtskreis vollzog sich die nationale Freiheitsbewegung in Polen. Dort flammte sofort bei Ausbruch des Weltkriegs die Hoffnung auf nationalstaatliche Wiedergeburt hoch auf. Die kühnsten ihrer Vorkämpfer gingen so weit, die Waffen gegen die russische Zentralgewalt zu erheben. Tausende von Jünglingen aus Kongreßpolen schlossen sich den in Galizien gebildeten polnischen Legionen an. Heute gibt es in Polen nur noch eine kleine Minderheit größtenteils nicht nationalpolnischer Elemente, die an der großrussischen Staatsidee festhalten. Die aktivistischen und die passivistischen Parteigruppen sind einig in dem Ziel eines staatlich selbständigen Polens. Meinungsverschiedenheiten herrschen nur über das geographische Ausmaß des neuen Staatswesens und seines Verhältnisses zu den Mittelmächten.

Diese offenkundige Tatsache existiert für unsere »Ostorientierten« nicht. Polen muß an Rußland zurückgegeben werden, ist ihre Parole. Als der Genosse Cohen einmal im Hauptauschuß diesen seinen Lieblingsgedanken empfahl, rief ihm ein Vertreter der polnischen Fraktion erregt zu: »Sie wollen wohl den russischen Imperialisten das Maul mit polnischen Fägen stopfen!« Der wußte vermutlich besser, was die Polen in Warschau wollen. All das rührt aber den Genossen Cohen nicht. Nach seiner Auffassung haben

wir über das Schicksal der Polen zu verfügen; die Polen selbst geht das nichts an.

Diese großrussische Vereinigungspolitik vertritt Cohen nicht etwa erst nach Ausbruch der russischen Revolution. Nach seiner Meinung war die Verständigung schon 1916, also mit dem zaristischen Rußland zu erlangen durch Auslieferung der Polen und der übrigen fremdstämmigen Gebiete gegen deren Willen an ihren rechtmäßigen Beherrscher in Petersburg. Nur durch das Zwei-Kaiser-Manifest vom 6. November 1916, das die Wiederherstellung eines selbständigen Polens versprach, ist nach seiner Meinung die Verständigung mit dem Zaren gescheitert. Ich will die Unterlagen für die Möglichkeiten einer solchen Verständigung im Herbst 1916 hier nicht näher untersuchen. Ich bin der Meinung, daß ein Separatfrieden mit Rußland damals, wenn überhaupt, so nur durch Preisgabe Konstantinopels zu erreichen gewesen wäre. Wahrscheinlich wäre aber der Zarentron bei diesem Versuch schon damals zusammengebrochen. Wenn aber nicht, wenn alles so geglückt wäre, wie Cohen es sich wünschte, dann hätten wir eine neue Heilige Allianz als Frucht des Weltkriegs begrüßen dürfen. Wie dabei die Demokratie in Rußland und anderwärts gefahren wäre, braucht nicht auseinandergelegt zu werden.

In diesem Zusammenhang muß ein weiterer Gedankengang Cohens erwähnt werden. Die Verständigung mit dem Zaren war seiner Meinung nach auch darum notwendig, um »den unbefchränkten U-Bootkrieg politisch vorzubereiten«. Nicht daß wir ihn überhaupt erklärten, war nach seiner Meinung ein Fehler, sondern daß wir ihn ohne vorherige Verständigung mit dem Zaren und — zu spät erklärten. Cohen wie sein Mitstreiter Quessel haben sich in der Tat seinerzeit bemüht, die Fraktion in diesem Sinne zu bestimmen. Daß sie noch heute, nach 18 Monaten U-Bootkrieg und angesichts der aus ihm entsprungenen Verstärkung der feindlichen Koalition, an dieser Auffassung festhalten, stellt ihrer Unbelehrbarkeit, die sie für Unfehlbarkeit halten, ein glänzendes Zeugnis aus. Die Sozialdemokratie aber wird es der Reichstagsfraktion Dank wissen, daß sie die Cohen-Quesselschen Ratschläge abgewiesen und ihr politisches Konto reingehalten von jeder Mitverantwortung an der damaligen Entscheidung.

Ebenso leicht wie mit dem Zaren war nach Cohen später die Verständigung mit Kerenski zu bewerkstelligen. Auch sie ist nach ihm nur an der »Bethmannschen Ostpolitik« gescheitert. Wie stand es in Wirklichkeit nach Ausbruch der russischen Revolution mit der Möglichkeit einer Verständigung? Daß Miljukow ganz Ententist und russischer Imperialist war mit dem Ziel Konstantinopel, ist bekannt. Der Gedanke eines Sonderfriedens mit Deutschland galt den neuen Machthabern als schlimmster Verrat. Daß die Hspartei mit ihm gespielt hatte, war ja mit ein Grund für die Erledigung der Zarenherrlichkeit gewesen. Aber die Elemente von weiter links drängten nach Frieden. Kerenskis Schiffelein wurde von dieser Woge emporgetragen. Am schärfsten kam diese Strömung von links zum Ausdruck in dem Kongreßbeschuß des russischen Arbeiter- und Soldatenrats, der einen allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Kriegsschädigungen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker verlangte.

Woran scheiterte dieser Versuch, zum Frieden zu kommen? Nach Cohen an der »Bethmannpolitik«. Durch sie wurde angeblich »Kerenski genötigt,

sich auf die Entente zu stützen, deren Freund er, der Zimmerwalder ... gewiß nicht war«. In Wahrheit scheiterte der Friedensversuch an der strikten Ablehnung der Entente, die Plattform der russischen Arbeiterdemokratie als Unterlage für Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten anzunehmen. Kerenski aber machte keinerlei ernsthaften Versuch, den Widerstand der Staatsmänner in Paris und London zu brechen. Ja, er leistete den Kriegshebern der Entente Vorschub durch die heimliche Sabotierung der Stockholmer Konferenz. Und schließlich ging er, durch die Beredsamkeit von Albert Thomas und anderen Ententesozialisten begeistert, so weit, die Wiedereröffnung der kriegertischen Operationen zu befehlen. Die verunglückte Offensive leitete den Zusammenbruch seiner Regierung ein.

Konnte sich Kerenski zur Begründung dieser Politik, die die Wiederaufnahme der Kriegshandlung auch von deutscher Seite zur Folge hatte, mit dem Verhalten Bethmanns rechtfertigen? In keiner Weise. Bereits am 29. März 1917 hatte Bethmann im Reichstag eine durchaus auf Verständigung und Wiederannäherung eingestellte Rede gehalten. »Wie sich das russische Volk sein Haus einrichtet, ist ausschließlich seine Angelegenheit, in die wir uns nicht einmengen,« hieß es da; Rußland wurde ein Friede in Aussicht gestellt, »der auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage aufgebaut ist«.

Die Sozialdemokratie blieb natürlich auch nicht untätig. Sie hatte sofort nach Ausbruch der russischen Revolution im Sinne einer Verständigung mit dem neuen Rußland auf die Reichsleitung eingewirkt. Als der erwähnte Kongreßbeschuß des Arbeiter- und Soldatenrats erfolgt war, traten Parteiausschuß, Parteivorstand und Fraktionsvorstand zusammen und faßten einstimmig am 19. April 1917 die bekannte Resolution, die den Wortlaut der russischen Plattform aufnahm und sich mit ihr einverstanden erklärte. Die Alldeutschen schäumten vor Wut, und die Konservativen richteten eine Interpellation an den Reichstag, die wir durch eine Interpellation unsererseits ergänzten. In den Verhandlungen darüber bezeichnete es Bethmann als eine »Selbstverständlichkeit«, daß wir den Wunsch der Russen teilten, »in ein dauerndes Verhältnis friedlichen Nebeneinanderlebens mit dem neuen Rußland zu kommen«, und daß wir die Entwicklung eines solchen Verhältnisses nicht durch Forderungen unmöglich machen wollen, »die sich mit der Freiheit und dem Willen der Völker selbst nicht vertragen, und die ins russische Volk nur den Keim zu neuer Feindschaft legen würden«. »Ich zweifle nicht daran,« schloß Bethmann, »daß sich eine ausschließlich auf gegenseitige ehrliche Verständigung begründete Einigung finden ließe, die jeden Gedanken an Vergewaltigung ausschließt, die keinen Stachel, keine Verstimmung zurückläßt.«

Noch präziser wurde die Bereitschaft zu einem Frieden auf Grundlage der russischen Formel am 15. Juni an leitender Stelle in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« wiederholt. Dort wurde erklärt, »daß die von Rußland geprägte Formel eines Friedens ohne Annexionen und Kriegskontributionen kein Hindernis der Verständigung für die Mittelmächte bilde«. Als Ziel wurde ein Friede bezeichnet, »der ein friedliches und freundschaftliches Nebeneinanderleben auf alle Dauer gewährleistet«. In gleichem Sinne lauteten die aus Wien kommenden Erklärungen. Die Sozialdemokratie

aber krönte ihre Arbeit im Interesse einer Verständigung mit der Durchsetzung der Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917.

Es genügt, diesen Gang der Dinge ins Gedächtnis zurückzurufen, um die Darstellung Cohens, als ob Kerenski den Frieden gewollt, dieser edle Wille aber an dem Verhalten der deutschen Regierung und der schlecht-orientierten Sozialdemokratie gescheitert sei, als das zu kennzeichnen, was sie ist: als grobe Entstellung der geschichtlichen Wahrheit.

Wem aber meine Beweisführung noch nicht genügt, der beantworte sich die Frage: Warum brach das Regiment Kerenskis zusammen und warum siegten die Bolschewisten? Etwa weil Kerenski den Frieden ehrlich wollte, ihn aber von Deutschland nicht bekommen konnte? Nein, sondern weil Kerenski in der Friedenssache versagte; weil er nicht den Mut aufbrachte zu einem Ultimatum zugunsten der russischen Friedensformel und der aus der Ablehnung zu ziehenden Konsequenz eines Sonderfriedens mit den Zentralmächten. Daß die Bolschewisten zu dieser Parole den Mut fanden, gewann ihnen die Massen des nach Frieden lechzenden Volkes und führte sie an die Spitze der Regierung.

Als die Bolschewisten zur Durchführung ihrer Politik schritten und eine Aufforderung zu Friedensverhandlungen an alle kriegsführenden Länder ergehen ließen, bekamen sie von den Mittelmächten keine Abgabe. Hertling wie Czernin erklärten, daß sie die von den Russen vorgeschlagene Formel als geeignete Grundlage zu Verhandlungen ansähen, und man einigte sich über den Zusammentritt der Delegierten. Diese Tatsache allein, der faktische Beginn der Friedensverhandlungen mit Rußland im Zeichen beiderseitiger Verständigung, ist die wichtigste Widerlegung der von Cohen und Quessel verfochtenen Behauptung, Bethmann und die deutsche Sozialdemokratie hätten mit ihrer »Randstaatenpolitik« eine Verständigung mit Rußland unmöglich gemacht.

Verzögert haben die Verständigung Kerenski und seine Leute, zum Scheitern gebracht haben sie danach die Männer, auf die die Verantwortung für den Gang der Dinge in Brest-Litowsk fällt. Die Voraussetzung zu einer Einigung auch über die Randstaatenfrage war dort gegeben. Die Russen bestanden gar nicht auf deren Vereinigung mit dem Sowjetrußland. Die Lenin-Trozkische Regierung hatte allen fremdstämmigen Bestandteilen des alten Rußlands das Recht auf nationale Selbstbestimmung »bis zur völligen Loslösung« ausdrücklich zugebilligt. Das einzige, was die Russen in Brest in dieser Sache verlangten und von ihrem Standpunkt aus prinzipiellen und mehr noch aus praktisch-politischen Gründen fordern mußten, war, daß diese Loslösung auf dem Wege eines ehrlich demokratischen Verfahrens sich vollziehe. Weder deutsche noch großrussische Wünsche, sondern der Wille der Bevölkerungen in den Randstaaten selbst hatte den Ausschlag zu geben. Der mußte in möglichst einwandfreiem Verfahren festgestellt werden. Das deckte die Regierung Lenin-Trozkis vor jedem Vorwurf aus den eigenen Reihen; das band jede kommende demokratische Regierung in Rußland an die getroffene Entscheidung, und das machte sie unangreifbar auch vor dem Forum der neutralen und der feindlichen Welt.

Daß man deutscherseits dieses Verfahren ablehnte, daß man mit einem schlecht verschleierten und schließlich mit einem völlig nackten Machtanspruch

über die Randstaaten verfügte, war der verhängnisvolle Fehler. Die ganze psychologische Schwäche einer Politik, die nur mit militärischen Mitteln zu arbeiten versteht, offenbarte sich in diesem Vorgehen. Aber es ist eine weitere Entstellung der geschichtlichen Wahrheit, wenn man die Hauptschuld an dem, was in Brest und später geschah, dem Staatssekretär v. Kühlmann zuschiebt. Ich bewundere die »Kühnheit«, mit der Quessel an dem wirklichen Sachverhalt vorbeigeht. Nach Quessel war Kühlmann der treibende böse Geist bei der Vergewaltigung Rußlands. Hat er sich etwa dadurch die Todfeindschaft der Annexionisten zugezogen? Wurde dadurch »das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und anderen Faktoren« so gestört, daß, nach dem Zeugnis Hertlings, ein persönliches Zusammenarbeiten nicht mehr möglich war? Jedermann weiß, daß Kühlmann seine Unbeliebtheit dem Umstand verdankte, daß er der Gewaltpolitik im Osten — nicht weit genug entgegenkam. Das Indianergeheul der annexionistischen Presse über die Erklärung vom 25. Dezember, die die Verständigung mit den Russen zu sichern schien, war doch wahrhaftig laut genug. So laut und drohend, daß Kühlmann leider davor zurückwich. Der Erklärung vom 25. Dezember folgte die vom 28. Dezember, die die Verhandlungen auf das tote Geleise schob. Durch diese Konzession an die Partei der Annexionisten machte Kühlmann das Verhältnis der Sozialdemokratie zu ihm zu einem sehr frostigen; die Freundschaft der Gewaltpolitiker aber erwarb er sich trotzdem nicht. Er blieb ihnen auch weiterhin ein Ärgernis. Nicht zum wenigsten eben wegen seiner Randstaatenpolitik. Denn er war gegen die militärische Expedition in der Ukraine, er hatte Bedenken gegen Annexionen in Kongreßpolen, er versuchte der litauischen Demokratie entgegenzukommen, und er stand der frisch-fromm-fröhlichen Einverleibungspolitik in Lett- und Estland hemmend im Wege. Nirgends mit der nötigen Energie und nirgends mit dem Aufgebot der politischen Macht, die er hinter sich hätte haben können, wenn er gewollt hätte; aber doch mit so viel diplomatisierendem Widerstreben, als es ohne offenen Konflikt mit Mächtigeren möglich war.

Angesichts dieses klaren Sachverhalts, der für niemand ein Geheimnis ist, ist es schlechterdings unverständlich, wie Mitglieder des Reichstags, die doch, wenn sie wollen, noch etwas mehr von den Dingen erfahren können als die große Öffentlichkeit, sich und anderen ein so unwahres Bild vorspiegeln können. »Nicht die Propaganda der Alldeutschen, wie die Linke immer sich und anderen einreden möchte, sondern jene Ostpolitik war und ist es, die uns jeden Weg zum Frieden versperrt,« schreibt Quessel. Ist das nicht geradezu grotesk? Also die Linke ist schuld, daß die Verständigung mit Rußland gescheitert ist. Ihre Ostpolitik ist es, die in Brest-Litowsk den Sieg davongetragen hat, und der wir all die schönen Dinge verdanken, die uns im Osten beschert werden. Die edlen Alldeutschen dagegen und alle, die hinter ihnen stehen, die wollten das heilige Mütterchen Rußland unverfehrt erhalten. Der Verständigung galt ihre wütende Propaganda! — Was soll man zu diesem Aufdenkopfstellen der Tatsachen noch sagen?

Die Dinge liegen für jeden Sehenden klar zutage. Wer für eine Verständigung mit Rußland eintritt, wer für eine Ordnung der Dinge in den Randstaaten nach dem Willen ihrer Bevölkerungen selbst ist, wer die Bahn freimachen will für eine dauernde politische Annäherung zwischen den Mittelmächten und den Völkern des Ostens, der kann wahrhaftig nicht im

Zweifel darüber sein, wohin die politische Angriffsfront zu richten ist. Aber Cohen und Quessel sehen das nicht. Statt ihre Speere dorthin zu schleudern, wo die Gegner einer Verständigungspolitik nach dem Osten wie überhaupt stehen, halten sie es für angebracht, der eigenen Partei in den Rücken zu fallen.

Gesellschafts- und Staatsordnung.

Ein kurzes Kapitel einer marxistischen Gesellschaftslehre.

Von Heinrich Cunow.

I.

Vor kurzem ist der neunte Band der »Völkerpsychologie« Wilhelm Wundts erschienen, des greisen Leipziger Philosophen, der vor wenigen Tagen seinen sechsundachtzigsten Geburtstag feierte. Nachdem Wundt in den ersten acht Bänden seines großangelegten Werkes die Entwicklung der Sprache, der Kunst, Religion und Gesellschaft untersucht hat, beschäftigt er sich in diesem neunten Bande vom Standpunkt der vergleichenden Rechtswissenschaft aus mit der Frage nach den Anfängen des Rechtes und deren Fortbildung zur staatlichen Rechtsordnung.¹ Zunächst untersucht er die Begriffe des Rechtes und behandelt dann in längeren Kapiteln die Geschichte der Rechtstheorie, die Entwicklung des Rechtsbewußtseins und des Rechtswillens sowie den Aufbau der Rechtsordnung.

Das sich auf umfangreiche Vorstudien stützende Werk enthält im einzelnen viele interessante Darlegungen, vermag aber den, der auf dem Boden der Marx'schen Gesellschaftslehre steht, schon deshalb nicht zu befriedigen, weil Wundt in seiner Betrachtung der primitiven Rechtsbildung weder von konsequent durchgeführten ethnologisch-soziologischen Untersuchungen ausgeht, noch zu einer einheitlichen Anwendung der logischen Interpretationsmethode gelangt, noch auch nur die eingeschlagene voluntaristische Richtung folgerichtig einhält. Immer wieder trifft neben dem Bestreben, eine feste soziologische Basis zu gewinnen und auf dieser induktiv aufzubauen, ein Rückfall in alte juristische Traditionen und die Neigung zu rein logischen, ungeschichtlichen Rechtskonstruktionen hervor.

Zu einem wesentlichen Teil hängt das damit zusammen, daß Wundt nicht zu einer genauen Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft gelangt ist und daher nicht nur die ursprünglichen primitiven Gemeinschaften wie Horde, Familienverband, Geschlechtsgenossenschaft, Stamm, sondern auch den Staat ohne weiteres als »Gesellschaft« betrachtet, nur daß er diese Gemeinschaftsgebilde manchmal als »Sondergesellschaften« innerhalb der »Gesamtgesellschaft« bezeichnet, jedoch ohne sie in ihrer Wesensverschiedenheit zu erfassen. Der Begriff der Gesellschaft verschwimmt bei ihm in dem Begriff der Kollektivität, einer vagen »Gesamtheit« oder »Allgemeinheit«. Deshalb versteht er auch unter Rechtsverhältnissen durchweg nur individuelle Verhältnisse, von Person zu Person, oder gesellschaftliche Verhältnisse, das

¹ Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte von Wilhelm Wundt. 9. Band: Das Recht. Leipzig 1918, Verlag von Alfred Kröner. 484 Seiten. Geheftet 12 Mark, in Halbfranz gebunden 14 Mark.

heißt Verhältnisse des einzelnen zur Gesellschaft, und begreift unter letzteren auch die Rechtsbeziehungen des einzelnen zu den verschiedenen Gemeinschaften, denen er angehört, wie zum Beispiel zur Familie, Kirche, zum Staat usw. Die Folge ist, daß im weiteren zwischen Gesellschaftsordnung und Staatsordnung kaum unterschieden wird. Wohl gibt es auch nach Wundts Ansicht schon vor dem Staat in den primitiven Gesellschaftsformationen eine Art Rechtsordnung. Er erklärt zum Beispiel S. 10 selbst:

Einzelne Rechte können nicht, sondern sie müssen notwendig schon vorher (vor dem Staate) vorhanden sein, da jede Ordnung ein zu Ordnenendes als gegebenes Material voraussetzt, worauf dann allerdings an die einmal entstandene Ordnung weitere Gebilde sich anschließen können. In diesem Prozeß des Wachstums und der Veränderung gegebener Rechtsordnungen besteht dann erst die den Staat bereits voraussetzende Rechtsentwicklung.

Doch diese »vorstaatliche« Rechtsentwicklung ist, wie Wundt behauptet, noch keine Rechtsordnung im eigentlichen Sinne, da ihr der einheitliche Charakter fehlt, denn noch mangle es an der »übergeordneten Autonomie des Staates«. Ist aber einmal der Staat da, so geht anscheinend nach Wundts Auffassung die ganze soziale Rechtsordnung einfach in die Staatsordnung auf, wenigstens wird im vorliegenden Bande nirgends davon gesprochen, daß nur ein bestimmter Teil der sozialen Rechtsordnung vom Staat übernommen, sanktioniert und kodifiziert wird — demnach auch noch auf jener Entwicklungsstufe, wo es schon eine Staatsautonomie gibt, nicht Gesellschafts- und Staatsordnung miteinander völlig identisch sind, sondern beide als besondere Rechtsordnungen nebeneinander bestehen.

Statt sich zu fragen, wie auf primitiven Stufen aus dem gesellschaftlichen Lebensprozeß heraus der Rechtsbrauch entsteht, und nun diesen Vorgang bei den heutigen sogenannten Naturvölkern in seinen verschiedenen Stadien zu verfolgen, konstruiert sich Wundt einfach die Anfänge des Rechtes und stellt dann die Frage, »welche besonderen Eigenschaften zu den ursprünglichen Normen der Sitte hinzutreten mußten, um ihnen schon in einem der eigentlichen Rechtsordnung vorangehenden Zustand jenen bevorzugten Charakter zu verleihen, in welchem sich die Rechtsnormen vorbereiten« (S. 370). Die Antwort, die er darauf findet, besteht darin, daß erst die »verpflichtende Kraft« und die »verbindliche Macht« die Rechtsliste zur Rechtsnorm machen. Und diese verbindliche Macht ist nach seiner Meinung wieder nur dort gegeben, wo der gebietende Wille eines Häuptlings, Herrschers, Gesetzgebers usw. vorhanden ist. Demnach gibt es nach Wundts Auffassung auch erst dort eine eigentliche Rechtsordnung, wo bereits Herrschaftsinstitutionen bestehen.

Betrachtet man diese Konstruktionen von der Basis der Marx'schen Gesellschafts- und Rechtsauffassung aus, bieten sie der Kritik eine breite Angriffsfläche; doch erscheint es mir weit nützlicher, hier in knapper Form die Marx'schen Auffassungen den obigen Darlegungen des Wundtschen Werkes gegenüberzustellen, als dessen einzelne Kapitel und Abschnitte zu kritisieren, zumal weder Marx noch Engels irgendwo die Grundelemente ihrer Gesellschaftsauffassung zusammenhängend entwickelt haben, sondern diese aus aphoristisch gehaltenen kritischen Aussprüchen ihrer Streitschriften zusammengefaßt werden müssen und deshalb auch im heutigen Marxismus leider wenig Beachtung gefunden haben.

1. Gesellschaft und Staat nach Marxscher Auffassung.

Wie in verschiedenen anderen Theorien, geht Marx auch in seiner Gesellschaftstheorie von Hegel aus. Nach Hegel beruht das Gesellschaftsleben auf der Befriedigung der menschlichen materiellen Bedürfnisse vermitteltst des die einzelnen miteinander verbindenden und in Wechselwirkung zueinander setzenden Wirtschaftsprozesses — eine Auffassung, die Hegel selbst im § 192 seiner Rechtsphilosophie in den Satz faßt: »Die Bedürfnisse und die Mittel (das heißt die Mittel zu ihrer Befriedigung) werden als reelles Dasein ein Sein für andere, durch deren Bedürfnisse und Arbeit die Befriedigung gegenseitig bedingt ist.« Die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens ist demnach die Bedürfnisbefriedigung, das gegenseitige Zusammen- und Miteinandewirken zur Gewinnung der nötigen Substistenzmittel. Und die aus diesem Prozeß der allgemeinen Unterhaltsbeschaffung sich ergebenden Wechselbeziehungen (Wirtschaftsbeziehungen) bilden die grundlegenden Gesellschaftsbeziehungen. Die Gesellschaft umfaßt demnach den Komplex aller Personen, die zu einer gegebenen Zeit unmittelbar oder mittelbar in solchen Wechselbeziehungen zueinander stehen.

Marx übernimmt diese Gesellschaftsauffassung; hebt aber die konstitutive Grundlage des Gesellschaftslebens, die der Bedürfnisbefriedigung dienende Zusammenarbeit, noch deutlicher hervor. Da Marx nie dazu gekommen ist, seine Gesellschafts- und Staatsauffassung in einem besonderen soziologischen Werk oder Aufsatz systematisch darzulegen, so fehlt leider eine authentische Erläuterung seines Gedankenganges, doch läßt sich dieser aus seinen Ausführungen im ersten Bande des »Kapital«, besonders aus dem fünften Kapitel des dritten Abschnitts über den »Arbeitsprozeß und Verwertungsprozeß« und dem zwölften Kapitel des vierten Abschnitts über die »Teilung der Arbeit und Manufaktur«, folgerichtig ableiten.

Marx geht nicht vom isolierten Menschen aus, der für ihn nur ein Phantom ist, sondern vom sogenannten »vergesellschafteten« Menschen, von den in größeren oder kleineren Verbänden zusammenlebenden Menschen. Schon in der primitivsten dieser Gemeinschaften, der Horde, ist die Bedürfnisbefriedigung eine »gesellschaftliche«, das heißt sie geschieht im Zusammenwirken der Hordenmitglieder, zum Beispiel bei der Nahrungssuche, dem Einsammeln von Früchten und kleinen Nahrungstieren, der Jagd, dem Fischfang. Zunächst ist zwar des Menschen Arbeitstätigkeit nur auf das Auffuchen und Ergreifen gewisser Naturprodukte gerichtet und deshalb auch der Ur Mensch noch völlig von der Naturumgebung abhängig. Dennoch ist schon auf dieser Stufe der der Bedürfnisbefriedigung dienende aneignende Arbeitsprozeß ein »gesellschaftlicher«, durch kollektives Zusammenwirken und kollektive Erfahrung bedingt, und schon auf dieser Stufe ergeben sich aus ihm für die daran Beteiligten mannigfache Gegenseitigkeits- und Abhängigkeitsbeziehungen, gesellschaftliche Wechselbeziehungen im Hegelschen Sinne, die sich vermehren, wenn der Mensch im weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr dazu übergeht, seinen Lebensunterhalt künstlich zu erzeugen, und nun aus einem Naturprodukt, einem Naturwesen, zu einem Gesellschaftswesen wird. Denn je mehr er sich durch die gesellschaftliche Zusammenarbeit von der früheren Naturabhängigkeit befreit, desto mehr gerät er unter den Einfluß der Lebensbedingungen seiner Gesellschaft.

Diese Wechselbeziehungen werden um so mannigfaltiger, je mehr einerseits die Arbeitsteilung, die Einschränkung des Arbeitsgebietes der einzelnen, fortschreitet und andererseits der Umfang der Erzeugung und des Austausches zunimmt. Sehr gut schildert Marx im »Kapital« (1. Band, 4. Auflage, S. 316, Dießsche Volksausgabe, S. 298) diese Auffassung selbst mit folgenden Worten:

Innerhalb einer Familie, weiterentwickelt eines Stammes (Marx übernimmt hier noch die alte Auffassung, daß der Stamm eine Fortbildung der Familie, und zwar der Einzelfamilie ist, eine Ansicht, die er später aufgegeben hat. H. C.) entspringt eine naturwüchsige Teilung der Arbeit aus den Geschlechts- und Altersverschiedenheiten, also auf rein physiologischer Grundlage, die mit der Ausdehnung des Gemeinwesens, der Zunahme der Bevölkerung und namentlich dem Konflikt zwischen verschiedenen Stämmen und der Unterjochung eines Stammes durch den anderen ihr Material ausweitet. Andererseits, wie ich früher bemerkt, entspringt der Produktaustausch an den Punkten, wo verschiedene Familien, Stämme, Gemeinwesen in Kontakt kommen; denn nicht Privatpersonen, sondern Familien, Stämme usw. treten sich in den Anfängen der Kultur selbständig gegenüber. Verschiedene Gemeinwesen finden verschiedene Produktionsmittel und verschiedene Lebensmittel in ihrer Naturumgebung vor. Ihre Produktionsweise, Lebensweise und Produkte sind daher verschieden. Es ist diese naturwüchsige Verschiedenheit, die bei dem Kontakt der Gemeinwesen den Austausch der wechselseitigen Produkte und daher die allmähliche Verwandlung dieser Produkte in Waren hervorruft. Der Austausch schafft nicht den Unterschied der Produktionsphären, sondern setzt die unterschiedenen in Beziehung und verwandelt sie so in mehr oder minder voneinander abhängige Zweige einer gesellschaftlichen Gesamtproduktion.

Die Gesamtheit aller dieser aus einem in sich zusammenhängenden Arbeitsprozeß sich ergebenden Wechselbeziehungen bildet die Gesellschaftsstruktur, und alle in solchen Beziehungen zueinander stehenden Individuen bilden im soziologischen Sinne eine Gesellschaft. Die Formation jeder Gesellschaft wird also durch ihren der Bedürfnisbefriedigung dienenden Gesamtarbeitsprozeß und den sich aus diesem ergebenden wirtschaftlichen Wechselbeziehungen bestimmt.

Als »Gesellschaft« im soziologischen Sinne gilt denn auch Marx in konsequenter Präzisierung der Hegelschen Auffassung nicht, wie dies so oft im gewöhnlichen Sprachgebrauch geschieht, jede beliebige Vereinigung oder Zusammenhäufung von Individuen. Sein »Gesellschaftsbegriff« ist also kein einfacher Kollektivitätsbegriff. Eine Aktiengesellschaft ist ebensowenig wie eine Dorfschaft, eine Gelehrtenvereinigung ebensowenig wie ein Stamm eine Gesellschaft. Eine »Gesellschaft« ist lediglich jener Kreis von Personen, der unter den sich aus einer bestimmten Wirtschaftsweise ergebenden Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen steht, dessen Mitglieder also durch bestimmte, wirtschaftlich bedingte materielle Lebensverhältnisse (aus denen sich als solche in weiterer Folge geistige Lebensverhältnisse ergeben) verbunden sind. Daher leitet auch Marx seine bekannte Definition der materialistischen Geschichtsauffassung (Vorwort zu seiner »Kritik der politischen Ökonomie«), in der er die Abhängigkeit der geistigen Lebensverhältnisse einer Gesellschaft von ihrer »ökonomischen Struktur«, das heißt der Gesamtheit ihrer »Produktionsverhältnisse« begründet (ein Wort, worunter Marx, wie hier bemerkt werden soll, alle sich

aus einer bestimmten Produktionsstufe ergebenden Wirtschaftsverhältnisse, also zum Beispiel auch die Austausch- und Transportverhältnisse versteht), mit folgenden Worten ein: »Meine Untersuchung mündete in dem Ergebnis, daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Hegel, nach dem Vorgang der Engländer und Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts, unter dem Namen ‚bürgerliche Gesellschaft‘ zusammenfaßt, daß aber die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen sei.«

Die Wirtschaftsweise ist demnach die Grundlage des Gesellschaftslebens und bestimmt dessen Charakter, wie denn auch die nähere Bezeichnung einer Gesellschaftsformation meist — ohne daß die Sprechenden sich über den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft klar geworden wären — nach der Wirtschaftsweise erfolgt. Man spricht allgemein in der Sozialwissenschaft von einer kapitalistischen Gesellschaft (die älteren Sozialphilosophen sagten »bürgerliche« oder »zivile« Gesellschaft), einer feudalen Gesellschaft, einer Gesellschaft des Agrarkommunismus, des Frühkapitalismus usw. Die Gesellschaftsstufe wird also nach der Wirtschaftsstufe bestimmt. Marx bezeichnet denn auch, indem er den Gesamtwirtschaftsprozess in seiner Bedeutung als gesellschaftlichen Erhaltungs- und Erneuerungsprozess betrachtet, mehrfach den Produktionsprozess kurzweg als »gesellschaftlichen Lebensprozess«. So heißt es beispielsweise im 1. Bande des »Kapital« (4. Auflage, S. 46): »Die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses, das heißt des materiellen Produktionsprozesses, streift nur ihren mythischen Nebelschleier ab, sobald sie als Produkt frei vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter, planmäßiger Kontrolle steht.«

Etwas ganz anderes ist nach Marxs Auffassung der Staat. Er ist keine Gesellschaft, auch keine bestimmte Gesellschaftsformation, sondern eine öffentliche Gemeinschaft oder, wie Marx sich meist ausdrückt, ein politisches Gemeinwesen, eine Verfassungsorganisation, wobei hier unter dem Worte »Verfassung« nicht ein niedergeschriebenes paragrafenmäßiges Verfassungsrecht, sondern eine die Gemeinschaftsmitglieder gegenseitig verbindende und zwingend verpflichtende Rechtsregelung zu verstehen ist. Der Staat ist deshalb auch nicht, wie das von den Staatstheoretikern des siebzehnten, achtzehnten Jahrhunderts meist angenommen wurde, eine höhere Gesellschaftsformation, in welche auf bestimmter Stufe der sozialen Entwicklung die früheren vorstaatlichen »Gesellschaften« aufgehen, noch ist er eine bloße Unterabteilung der Gesellschaft, sondern Gesellschaft und Staat existieren nebeneinander, als besondere, wenn auch in bestimmter Weise miteinander zusammenhängende Komplexe, die weder ihrem Umfang nach, noch mit ihren Grenzlinien, noch mit ihrem Lebensinhalt zusammenfallen. Am besten läßt sich der Unterschied durch folgenden Vergleich veranschaulichen. Die heutige bürgerliche oder kapitalistische Gesellschaft erstreckt sich über verschiedene Staaten, wie das Deutsche Reich, Frankreich, England, Österreich-Ungarn, die nordischen Reiche, aber deshalb sind diese Staaten noch keineswegs bloße Unterabteilungen der Gesellschaft, da die Zugehörigkeit zu einer dieser Staatsgemeinschaften nicht auch zugleich die Zugehörigkeit zu einer

bestimmten Gesellschaftsformation bedingt. Es können vielmehr die Mitglieder eines Staates in materiellen Wechselbeziehungen zueinander stehen, die ganz verschiedenen Wirtschaftsweisen entspringen. Mit anderen Worten: es kann ein Teil der Staatsmitglieder seiner sozialen Entwicklung nach zur modern-kapitalistischen Gesellschaft gehören, während ein anderer Teil noch in feudalen oder primitiv-naturalwirtschaftlichen Gesellschaftszuständen steckengeblieben ist. So gehören zum Beispiel die schwedischen Lappen, weil sie zum kapitalistischen schwedischen Staate gehören, deshalb noch keineswegs zur kapitalistischen Gesellschaft. Umfang und Grenzen des Staates und der Gesellschaft fallen nicht zusammen, sondern durchkreuzen einander.

Es stehen sich eben, wie die ältere Sozialwissenschaft in ihrer naiven Identifizierung des Gesellschaftsbegriffs mit dem Kollektivebegriff annahm, nicht nur Gesellschaft und Individuum gegenüber, sondern die Individuen bilden schon auf den frühesten Stufen der Entwicklung mancherlei engere und weitere Gemeinschaften, zum Beispiel Familiengemeinschaften, Totengenossenschaften, Geschlechtergenossenschaften, Stämme, Haus- und Dorfgenossenschaften, Markgenossenschaften usw., die sich gewissermaßen zwischen Gesellschaft und Individuum einschoben. Der innere Zusammenhang der Gemeinschaften ist allerdings ein verschiedenartiger. Während die genannten primitiven Gemeinschaften ursprünglich auf Verwandtschaftsbeziehungen beruhen, durch sogenannte Blutsbände zusammengehalten werden, und sich erst später zu Territorialgemeinschaften auswachsen, ist der Staat eine aus der Unterwerfung und Niederhaltung (erzwungener Unterordnung) bestimmter Bevölkerungsstelle hervorgehende politische Gemeinschaft, eine Herrschaftsinstitution, mit einer zentralen politischen Leitung (einem mehr oder minder ausgebauten Regierungsapparat) und einem bestimmten Territorium (Staatsgebiet) — eine politische Verwaltungs- und Territorialgemeinschaft.

2. Gesellschaft und Staat in ihrem Verhältnis zueinander.

Schon in den frühesten Schriften und Abhandlungen von Marx kommen diese Grundanschauungen der Marxschen Gesellschaftsauffassung scharf zum Ausdruck, besonders in seiner Kritik der 1843 erschienenen beiden Schriften von Bruno Bauer »Die Judenfrage« (Braunschweig 1843) und »Die Fähigkeit der heutigen Juden und Christen, frei zu werden« (Zürich und Winterthur 1843), sowie ferner in der 1845 erschienenen, gegen Bruno Bauer und seine Freunde gerichteten satirischen Schrift »Die Heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik«. Vielsach kokettiert Marx dort geradezu mit Hegelschen Sentenzen und parodiert sie in der mannigfachsten Weise, doch betet er keineswegs Hegels Ausführungen sklavisch nach, sondern flieht treffende Hinweise auf die damalige politische Gegenwart und charakteristische historische Reminiszzenzen ein.

Im ersten Teil des Aufsatzes über die »Judenfrage« (vergl. »Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels«, herausgegeben von Franz Mehring, 1. Band, S. 407) heißt es zum Beispiel:

Der vollendete politische Staat ist seinem Wesen nach das Gattungsleben im Gegensatz zu seinem materiellen Leben. Alle Voraussetzungen dieses egoistischen Lebens bleiben außerhalb der Staatsphäre in der bürgerlichen Gesellschaft bestehen, aber als Eigenschaften der bürgerlichen Gesell-

schaft. Wo der politische Staat seine Ausbildung erreicht hat, führt der Mensch nicht nur im Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdisches Leben: das Leben im politischen Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig ist, die anderen Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel herabgewürdigt und zum Spielball fremder Mächte wird. ...

Der Konflikt, in welchem sich der Mensch als Bekenner einer besonderen Religion mit seinem Staatsbürgertum, mit den anderen Menschen als Gliedern des Gemeinwesens befindet, reduziert sich auf die weltliche Spaltung zwischen dem politischen Staat und der bürgerlichen Gesellschaft. ... Die Differenz zwischen dem religiösen Menschen und dem Staatsbürger ist die Differenz zwischen dem Kaufmann und dem Staatsbürger, zwischen dem Tagelöhner und dem Staatsbürger, zwischen dem Grundbesitzer und dem Staatsbürger, zwischen dem lebendigen Individuum und dem Staatsbürger.

Deutlich tritt hier die Marxsche Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft hervor. Die Gesellschaftssphäre ist demnach die Welt der Bedürfnisse und der Bedürfnisbefriedigung, der Wirtschaftstätigkeit, mit den sich aus ihr ergebenden materiellen und den auf diesen erwachsenden geistigen Beziehungen von Mensch zu Mensch. Mitglied der Gesellschaft ist der Mensch also insofern, als er mit den anderen durch seine wirtschaftliche Arbeitsfähigkeit (Unterhaltsgewinnung) verknüpft ist und Anteil am wirtschaftlichen Lebensprozeß der Gesellschaft hat, also zum Beispiel in seiner Eigenschaft als Lohnarbeiter, Handwerksmeister, Fabrikant, Bankier, Händler, Agent, Ingenieur usw. Und das Band, das die Gesellschaft zusammenhält, ist kein Staatszwang, sondern der Bedürfniszwang, das Verflochtensein mit anderen im gesellschaftlichen Wirtschaftsgetriebe. Dagegen ist der Mensch nur insofern Mitglied einer Staatsgemeinschaft, als er mit dieser durch staatliche Rechte und Pflichten verbunden ist, als er Mitbürger, »Concitoyen« ist und als solcher der staatlichen Rechtsregelung untersteht. Er ist deshalb auch nicht Staatsmitglied in seiner Eigenschaft als Bourgeois oder Arbeiter, sondern in seiner Eigenschaft als »Bürger«, als Rechtsteilhaber an einem politischen Gemeinwesen und dessen Einrichtungen. So fährt denn auch Marx in dem obengenannten Aufsatz fort (S. 408):

Der Widerspruch, in dem sich der religiöse Mensch mit dem politischen Menschen befindet, ist derselbe Widerspruch, in welchem sich der Bourgeois mit dem Citoyen, in welchem sich das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft mit seiner politischen Löwenhaut befindet.

Und weiterhin, S. 423, heißt es:

Die politische Revolution löst das bürgerliche Leben in seine Bestandteile auf, ohne diese Bestandteile selbst zu revolutionieren und der Kritik zu unterwerfen. Sie verhält sich zur bürgerlichen Gesellschaft, zur Welt der Bedürfnisse, der Arbeit, der Privatinteressen, des Privatrechts, als zur Grundlage ihres Bestehens, als zu einer nicht weiter begründeten Voraussetzung, daher als zu ihrer Naturbasis.

Die Gesellschaft ist also nach Marxscher Auffassung die »Welt der Bedürfnisse und der Arbeit« und — wie wir hier gleich hinzufügen können — der sich aus dieser Arbeit (dem gesellschaftlichen Arbeits-

prozeß) ergebenden Regelung des gegenseitigen Zusammenwirkens; der Staat ist hingegen eine auf äußerlich gesetzten und verbindlichen Regeln beruhende politische Herrschaftsorganisation. Demnach ist auch das gesellschaftliche Leben und das dieses Leben zusammenhaltende Interesse das Fundament des staatlichen Lebens — nicht umgekehrt, wie so oft in der liberalen Staatstheoretik behauptet worden ist. Deshalb sagt Marx auch in seiner »Heiligen Familie« (Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels, 2. Band, S. 227): »Nur der politische Aberglaube bildet sich noch heutzutage ein, daß das bürgerliche Leben vom Staate zusammengehalten werden müsse, während umgekehrt in der Wirklichkeit der Staat von dem bürgerlichen Leben zusammengehalten wird.«

Unter den älteren Hegelschülern ist es neben Marx vornehmlich Lorenz v. Stein, der in seinem »System der Staatswissenschaft« auf Hegels Schultern steht und demnach in dem »Organismus des Völklerlebens« die Grundlage aller »Gesellschaftsordnung« sieht; doch gelangt er nirgends zu so scharfer Unterscheidung der Begriffe »Gesellschaft« und »Staat« wie Marx. Weit näher steht Robert v. Mohl mit seinem Gesellschaftsbegriff der Marxschen Auffassung (vergl. namentlich Mohls »Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften«, 1. Band, S. 74 bis 76). Und neuerdings hat Ferdinand Tönnies, wenn auch von einem veränderten Standpunkt aus, in seinem bekannten Werke »Gemeinschaft und Gesellschaft« ganz ähnliche scharfsinnige Unterscheidungen entwickelt. Um so sonderbarer ist es, daß auch in dieser Beziehung der deutsche Vulgärmarxismus fast völlig versagt hat. So gilt zum Beispiel Karl Kautsky nicht nur in seinen älteren Schriften, sondern auch noch in seinem 1906 erschienenen Werkchen »Ethik und materialistische Geschichtsauffassung« jede beliebige Vereinigung, die kapitalistische Gesellschaft wie die Tier- und Menschenhorde, die Geschlechtsgenossenschaft wie der Staat, einfach als »Gesellschaft«, eine Verquickung der Begriffe, die zur Folge hat, daß er auch zwischen Gesellschafts- und Staatsordnung nicht zu unterscheiden vermag. Viel schärfer hat — wie anerkannt werden muß — Franz Mehring die Marxsche Gesellschafts- und Staatsauffassung erfaßt, wie seine Ausführungen über das Verhältnis des Staates zur Gesellschaft in seiner Ausgabe der »Gesammelten Schriften von Marx und Engels, 1841 bis 1850«, vornehmlich in seinen Erläuterungen zu den in den »Deutsch-Französischen Jahrbüchern« enthaltenen Marxschen Aufsätzen, beweisen.

Der Keger von Soana.

Von Georg Beyer.

Als vor dreißig Jahren in der deutschen Kunst der naturalistische Sturmwind brauste, sah Verhart Hauptmann auf dem wildesten Flügelroß, das mit seinen Hufen die gepflegten Beete der poetischen Süßlinge zerstampfte. Heute aber wird der Fünfundfünfzigjährige schon von vielen auf das Postament der selig Erstarrten gesetzt, denn nun tobt eine neue Generation, um der Welt wieder einmal den wahrhaft jüngsten Tag der Erlösung zu schenken. Der Naturalismus, der damals inbrünstige Seelen entzündet hatte, weil sich hier endlich Wahrheit, Anklage und ethische Forderung in der Kunst zu vereinigen schienen, gilt dieser neuen Jugend nun als Überwundenes: als formloses Nachbilden des menschlichen Nebeneinanders, als plattes Nachstammeln der Wirklichkeit, die sich die Seelen formt, während es

doch umgekehrt die heiligste Mission der Seele sei, selber zu formen und das Weltbild nach ihrem Sinne zu gestalten.

Aber einen solchen Naturalismus hat es nie gegeben. Auch die Dichter der Wende vor dreißig Jahren hatten bei ihrem Arbeiten und Ringen das, was Alfred Kerr ein »geträumtes Strahlengestirn« nennt, nur kam hier die Ergriffenheit aus Menschennähe und Erdenfülle. Und wer in Gerhart Hauptmann hineinzuhören vermag, der vernimmt auch hinter den harten Wortgebilden seiner gedrückten Kreaturen der ersten Dramen immer die erobernde Sprache des mitempfindenden Weltgestaltens; aus der Mitte der Seele strömt ein Leuchten, das Tiefes und Hohes, Not und Seligkeit eint und edelt. Will die neue Jugend, die Hauptmann »überwunden« hat, auch die Herzen noch viel kosmischer gegeneinander fluten lassen, so fehlt ihr doch: das Gestalten. Und sie hat sich tief zu neigen vor der jüngsten Schöpfung des Dichters, einem Epos, der dem Gotte Eros zu Füßen gelegt wird: »Der Kehler von Soana«.¹ Klassisch gemeistert wie eine Statue des griechischen Götterfrühlings, rundet sich von außen das Ganze:

Schlank und leicht, wie aus dem Nichts entsprungen,
steht die Form vor dem entzückten Blick.

Auf hohem Firn ragt diese Novelle frei in die Lüfte, aber man braucht gar nicht Hauptmanns Annäherung an die Antike, der er in seinem »Griechischen Frühling«, im »Bogen des Odysseus« huldigte, heranzuholen, um sich zurechtzufinden, denn die Verklapung der Geschlechtsliebe durch die Menschen und ihre Einrichtungen ist der Grundakkord seiner schönsten Werke. Zeigte er sie einst in verkrusteter Gebundenheit durch die Gesellschaft, so hier in ihrer E r l ö s u n g aus dem Zwange, der die edelste Allgewalt unter Menschensatzung beugt. Es führt eine Linie vom Schmerzensruf der schuldigen Rose Berndt: »Ich hoa mich geschamt« zur freigewordenen Ugata im »Kehler von Soana« — »der Männin, der Menschin, der syrischen Göttin, der Sänderin, die mit Gott zerfiel, um sich ganz dem Menschen, dem Manne zu schenken«.

Einheit von Erlebnis, Form und Symbol: das ist der Herzpunkt dieses Werkes. Francesko, ein junger Priester, der im Tessinischen, umkränzt von Alpenallgewalt, in Liebe zu einer von den Menschen verstoßenen Hirtin entbrennt, erhebt sich mit ihr in die reine Natur, in der Liebe und Leben verschwifert sind. Diese selige Hingabe, voll des Staunens über die Wunderkraft des Eros, die den Weltenraum überwölbt, hat mit der Rousseauschen Flucht in die Natur zum Protest gegen die Kulturverderbtheit nichts zu tun. Sollte hier ein moralisches Erziehungsideal gegen die Verlockungen der Sinne verwirklicht werden, so lodern umgekehrt Hauptmanns Gestalten dem zweigeschlechtlichen Zauberspiel des ewigen Lebenswerdens entgegen. Sie sind der fleischgewordene Widerspruch gegen jene überlieferten Tafeln, die den Urtrieb bändigen wollten, um sich damit an ihm zu verständigen.

Hauptmann macht diese Gedankenkette immer aufs neue wunderbar lebendig. Seine lieb reizende Hirtin, halb Madonna, halb äppig-blutvolles Kind dieser Welt, ist der Sproß einer blutschänderischen Ehe zwischen dem triebhaft dahinlebenden Luchino Scarabotta und seiner Schwester; Goldheit und Reinheit sind Widersprüche gegen das überkommene Sittengebot. Und die verkemte Hütte Scarabottas wird umflossen von blühender Alp, die ihre Blumenmatten, wie zum Protest gegen das Ausgestoßensein dieser Armseligen, bis über die Schwelle ins schmutzige Innere hineingleiten läßt. Böcke und Mutterziegen, Ränder der Fruchtbarkeit, alle Düfte, die dem frühlingsbereiten Boden entströmen, beitreten den jungen Priester in seiner kirchlichen Mission, die ihm die Seelen dieser Irrenden anbefahl. Und dann mischen alle Urkräfte der Liebe, die sich ihm idyllisch und dionysisch nähern, den glühenden Trank, der den einst so eifervollen Zölibatär der Kirche entfreißt. Der unter Schmach

¹ Berlin, E. Fischer. 165 Seiten. Preis geheftet 4 Mark, gebunden 6 Mark.

und Schande Ausgestoßene entflieht mit der Geliebten auf Bergeshöhen, wo die grelle Liebesqual in selbstverständliche und göttliche Harmonien mündet. Der wahre Zusammenhang des Lebens mit seiner Erneuerung enthüllt sich lodernnd und jänsigend zugleich: es pocht das Herz der Welt in Agatas Brust.

Die Novelle beginnt wie ein kühler Reisebericht, mit wohlhabgewogenen Worten, feingliedrig miteinander verschlungenen Sätzen. Ein Reisender trifft auf der Alp einen wunderlichen Hirten, mit dem er Gespräche über Welt und Leben führt; eines Tages übergibt ihm der Hirte Blätter, die die Geschichte von Francesko und Agata erzählen. Der Hirte und Francesko: sie sind eins. Der Dichter schildert den jungen Priester zunächst als das Urbild eines strengen und eifrigen Dieners seiner Kirche, mit einer Sprache, die sich kaum über das Tassächliche erhebt. Dann aber, wie Francesko vom großen Liebeswunder überwältigt wird, wie es ihn lockt, wie er vergeblich kämpft, wird sie immer schwellender, runder, ahnungs schwerer, bis schließlich mit der Vereinigung der Liebenden die Worte rhythmisch dahingleiten und hymnenhaft werden. Antike Bräuche umarmen sich mit dem Erlebnis: Kriegsdienst und Phalluskult werden Symbol. Als Francesko mit der Geliebten auf einem paradiesischen Inselchen, das von tausend Liebesboten der Natur umflimmert ist, den ersten heiligen Glücksrausch empfängt, steigen mitreißende Worte empor: »Was hatte Francesko mit denen zu tun, die den Drachen anbeten? Mag er Gottes Hüfte lästern. Sein Geifer erreicht ihre Stätte nicht. Wie hatte Francesko, nie hatte der Priester ein solches Nahesein bei Gott, ein solches Geborgensein in ihm, ein solches Vergessensein der eigenen Persönlichkeit gefühlt, und im Rauschen des Vergbachs schienen allmählich die Berge melodisch zu dröhnen, die Felszacken zu orgeln, die Sterne und Myriaden goldener Harfen zu musizieren. Höre von Engeln jubilierten durch die Unendlichkeit, gleich Stürmen brausten von oben die Harmonien, und Glocken, Glocken, Geläut von Glocken, von Hochzeitsglocken, großen und kleinen, tiefen und hohen, gewaltigen und zarten verbreiteten eine bedrückend selige Feierlichkeit durch den Weltensraum. Und so sanken sie, ineinander verschlungen, auf das Laublager.« So fühlte Francesko, daß sein ganzes Leben nur aus Stufen zum Gipfel dieses nun gelobten Mysteriums bestand.

Der Überschwang bricht jäb ab. Die Fabel wird wieder Tassachenbericht; wieder spricht der einsame Hirte auf der Alpenmatte. Da erhebt sich die Chronik noch einmal zur Allweltlichkeit und rundet alles zur süßen Erfüllung: Agata erscheint dem erkennenden Fremden. Die Natur selber singt einen Abschiedsakkord, die Pastorale mündet in die Ewigkeitsinsonie alles Zeugens und Schaffens, die ein untrennbares Leben führen.

Hauptmann vollendete den »Kreuzer von Soana« im Kriege, schrieb das Hohelied des GROS in einer Zeit, die seine Frucht millionenfältig und naturwidrig vernichtet. Darum sei uns sein Werk nicht eine artistische Begebenheit, die uns ein weltflüchtender Bekenner der Antike geschenkt, sondern ein Schwert und eine Flamme. Es singe der leidenden Menschheit, der verzweifeln den Menschlichkeit zu: Erneuert euch! Was Menschenhand zerdrückt, dogmatisch hartes Gebot von jubelnden Lebensquellen reißt, kann Wiederkunft und Reinigung finden in einer neuen Menschwerdung, die eine andere Welt baut und alle Schattenblinden befreit. Und so erhaben und ferne der Gipfel scheint, von dem Hauptmanns Hymne zur Umwelt von heute erklingt, so ist sie darum nicht weniger ein Stück lebendig wirkender Weltanschauung. Nicht so, daß man darin eine Verherrlichung der »freien Liebe« sehe, das Zerrbild von der Vereinigung freier und reiner Menschen. Wohl aber mahnt sie, soziale Fesseln zu lösen, die Unzählige von den Pforten des Paradieses verjagt, in dem ihnen einst der Liebesgott eine Heimstatt verheißen. Welche, verkaufte Liebe, Geschlechtsklaverei des Weibes, alle Abgründe, die Liebe von Liebe trennen und Hingabe beschmuhen: verabscheut und angeklagt, verflüchtigen sie sich vor diesem seherischen Weltbild, das die Schönheit und die Güte an ihre Stelle setzen will.

Weit getrennt sind »Die Weber« vom »Keger von Soana«. Doch im Fünfund-fünfzigjährigen hat sich, anders erfüllt, anders gestaltet, die Besinnung des jungen Hauptmann erneuert. Feuriger Kern und edel gewölbte Schale zugleich, ist dieses neue Werk die Frucht eines Dichters, dem die Sehnsucht, der tiefe Grundklang des Schöpferischen, geblieben ist.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Die Verfassung der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik.

(Schluß.)

B. Organisation der Rätemacht an den einzelnen Orten.

Kapitel X.

Betrifft die Rätekongresse.

53. Die Rätekongresse sehen sich wie folgt zusammen:

a. Distriktkongresse: aus Vertretern der städtischen Räte und Kreiskongresse, wobei auf 25 000 Einwohner ein Abgeordneter und für die Städte auf 5000 Wähler ein Abgeordneter kommt, insgesamt jedoch auf den gesamten Distrikt nicht mehr als 500 Abgeordnete entfallen, oder aber aus den Vertretern der Gouvernementsrätekongresse, die nach den gleichen Grundsätzen zu wählen sind, falls ein solcher Kongreß sich unmittelbar vor dem Distriktkongreß versammelt;

b. Gouvernements- (Bezirks-) Kongresse: aus Vertretern der städtischen Räte und Großdortsgemeindekongresse, wobei auf je 10 000 Einwohner ein Abgeordneter und für die Städte auf je 2000 Wähler ein Abgeordneter kommt, insgesamt jedoch auf das ganze Gouvernement (den Bezirk) nicht mehr als 300 Abgeordnete entfallen. Die Wahlen werden nach den gleichen Grundsätzen nicht von den Großdortsgemeindekongressen, sondern den Kreiskongressen vorgenommen, falls ein solcher unmittelbar einem Gouvernementskongreß vorangeht;

c. Kreis- (Rapon-) Kongresse: aus Vertretern der Dorfräte, wobei auf je 1000 Einwohner ein Abgeordneter kommt, insgesamt jedoch auf den ganzen Kreis (den Rapon) nicht mehr als 300 Abgeordnete entfallen;

d. Großdortsgemeindekongresse: aus Vertretern aller Räte von Großdortsgemeinden, wobei auf je 10 Mitglieder des Rates ein Abgeordneter entfällt.

Anmerkung 1. An den Kreiskongressen nehmen nur Rätevertreter solcher Städte teil, deren Einwohnerzahl 10 000 nicht übersteigt; die Dorfräte von Ortschaften mit weniger als 1000 Einwohnern schließen sich zur Wahl von Abgeordneten zum Kreiskongreß zusammen.

Anmerkung 2. Aus weniger als 10 Mitgliedern bestehende Dorfräte entsenden zum Großdortsgemeindekongreß je einen Vertreter.

54. Die Rätekongresse werden von territorial entsprechenden Vollzugsorganen der Rätemacht (Ezekutivkomitees) nach Ermessen der letzteren oder auf Verlangen der Räte jener Ortschaften, die von mindestens einem Drittel der Gesamtbevölkerung des betreffenden Gebiets bewohnt werden, einberufen. Unter allen Umständen aber sind die Distriktkongresse mindestens zweimal jährlich, die Gouvernements- und Kreiskongresse mindestens alle drei Monate einmal und die Großdortsgemeindekongresse mindestens einmal im Monat zu versammeln.

55. Der Rätekongreß (für Distrikte, Gouvernements, Kreise, Großdortsgemeinden) wählt sein Vollzugsorgan, das Ezekutivkomitee, dessen Mitgliederzahl nicht höher sein darf als a. für Distrikte und Gouvernements 25, b. Kreise 20, c. Großdortsgemeinden 10. Das Ezekutivkomitee ist gegenüber dem Rätekongreß, von dem es gewählt ist, voll verantwortlich.

56. Innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse bildet der Rätekongreß (für Distrikte, Gouvernements, Kreise, Großdortsgemeinden) im Rahmen des betreffenden Territoriums die höchste Gewalt. In der Zeit, wo diese Kongresse nicht tagen, bildet das Ezekutivkomitee die höchste Gewalt.

Kapitel XI.

Betrifft die Deputiertenräte.

57. Die Deputiertenräte werden wie folgt gebildet:

a. In Städten entfällt auf je 1000 Einwohner ein Abgeordneter, wobei die Zahl der Abgeordneten nicht weniger als 50 und nicht mehr als 1000 beträgt.

b. In Siedlungen (Dörfern, Kirchdörfern, Kosakendörfern, Flecken, Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern, asiatischen und kaukasischen Dörfern, Meierereien und anderen mehr) entfällt auf je 100 Einwohner ein Abgeordneter, wobei die Zahl der Abgeordneten einer jeden Siedlung nicht weniger als 3 und nicht mehr als 50 beträgt.

Die Vollmachten der Abgeordneten gelten für die Dauer von drei Monaten.

Anmerkung. In solchen ländlichen Ortschaften, wo dies als möglich gilt, werden die Verwaltungsfragen unmittelbar von einer allgemeinen Wählerversammlung der betreffenden Siedlung entschieden.

58. Für die laufenden Arbeiten wählt der Deputiertenrat aus seiner Mitte ein Vollzugsorgan (Exekutivkomitee), das in den Siedlungen aus höchstens 5 Personen besteht, während in den Städten auf je 50 Mitglieder ein Vertreter entfällt, wobei die Zahl derselben nicht weniger als 3 und nicht mehr als 15 (in Petersburg und Moskau nicht mehr als 40) beträgt. Das Exekutivkomitee ist dem Rat, von dem es gewählt ist, voll verantwortlich.

59. Der Deputiertenrat wird vom Exekutivkomitee nach Ermessen des letzteren oder auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Rates einberufen, jedoch zum mindesten einmal die Woche in den Städten und zweimal die Woche in den Siedlungen.

60. Innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse bildet der Rat und in dem in der Anmerkung zu § 57 vorgesehenen Falle die allgemeine Wählerversammlung die höchste Gewalt im Rahmen des betreffenden Territoriums.

Kapitel XII.

Über die Befugnisse der lokalen Räteorgane.

61. Zu den Obliegenheiten der Distrikts-, Gouvernements-, Kreis- und Großdorfsgemeindeorgane gehören:

a. Durchführung aller Beschlüsse der entsprechenden höheren Organe der Räte-macht;

b. Ergreifung aller Maßnahmen zur Hebung des betreffenden Gebietes in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung;

c. Entscheidung aller Fragen von rein lokaler Bedeutung (für das betreffende Territorium);

d. Vereinigung der gesamten Tätigkeit der Räteorgane in den Grenzen des betreffenden Territoriums.

62. Den Rätekongressen und deren Exekutivkomitees steht das Recht der Überwachung der Tätigkeit der lokalen Räte zu (das heißt den Distriktkongressen und Distrikts-exekutivkomitees das Überwachungsrecht gegenüber sämtlichen Räten der betreffenden Distrikte; den Gouvernementskongressen und Gouvernements-exekutivkomitees gegenüber sämtlichen Räten des betreffenden Gouvernements, mit Ausnahme der Städteräte, die nicht zu den Kreiskongressen gehören usw.), während den Distrikts- und Gouvernementskongressen und den entsprechenden Exekutivkomitees außerdem das Recht zusteht, die Entscheidungen der in ihrem Gebiet tätigen Räte aufzuheben, worüber in den wichtigeren Fällen die zentrale Räte-regierung in Kenntnis zu setzen ist.

63. Zwecks Erledigung der den Organen der Räte-macht auferlegten Aufgaben werden bei den städtischen und ländlichen Räten auf den Distrikts-, Gouvernements-, Kreis- und Großdorfsgemeinde-exekutivkomitees entsprechende Abteilungen mit Abteilungsleitern an der Spitze gebildet.

Abschnitt IV.

Aktives und passives Wahlrecht.

Kapitel XIII.

64. Das Recht, zu wählen und in die Räte gewählt zu werden, genießen, unabhängig vom Glaubensbekenntnis, der Nationalität, der Seßhaftigkeit und anderem mehr, folgende Bürger beiderlei Geschlechts der R. S. F. R. A., die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr erreicht haben:

a. Alle diejenigen, die ihren Lebensunterhalt aus produktiver und der Allgemeinheit nützender Arbeit bestreiten, sowie Personen, die im Haushalt tätig sind, wodurch den ersteren die Möglichkeit zu produktiver Tätigkeit gegeben ist, als da sind: Arbeiter und Angestellte aller Arten und Kategorien, die in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft und anderen Zweigen tätig sind, Bauern und ackerbaufreibende Kosaken, soweit sie sich keiner gemieteten Arbeitskräfte zur Erzielung von Gewinn bedienen;

b. Soldaten der Rätearmee und Räteflotte;

c. die zu den angeführten Kategorien gehörenden Bürger, die in irgendeinem Maße ihre Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben.

Anmerkung 1. Die lokalen Räte dürfen mit Genehmigung der Zentralbehörde die in diesem Artikel festgesetzte Altersgrenze herabsetzen.

Anmerkung 2. Von Personen, die nicht das russische Bürgerrecht erlangt haben, genießen die in Artikel 20 (Abschnitt II, Kapitel V) bezeichneten das aktive und passive Wahlrecht.

65. Das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden, steht den folgenden Personen nicht zu, auch wenn sie zu einer der vorerwähnten Kategorien gehören:

a. Personen, die zwecks Erzielung von Gewinn gemietete Arbeitskräfte verwenden;

b. Personen, die von nicht durch Arbeit erworbenen Einnahmen leben, als da sind Zinsen vom Kapital, Gewinn aus Unternehmungen, Erträge aus Vermögen usw.;

c. private Händler und Zwischenhändler;

d. Mönche und geistliche Angestellte der Kirchen und religiösen Kulte;

e. Angestellte und Agenten der früheren Polizei, des besonderen Gendarmeriekorps und der Ochrana sowie Mitglieder des früheren Herrscherhauses in Rußland;

f. Personen, die auf vorgeschriebenem Wege für geisteskrank oder irrsinnig erklärt sind, wie auch die unter Kuratel gestellten Personen;

g. Personen, die wegen eigennütziger oder ehrloser Verbrechen auf eine vom Gesetz oder durch Gerichtsbeschuß festgesetzte Dauer verurteilt sind.

Kapitel XIV.

Betrifft den Wahlakt.

66. Die Wahlen werden entsprechend dem eingebürgerten Brauch an bestimmten von den lokalen Räten festzusetzenden Tagen vorgenommen.

67. Die Wahlen erfolgen in Gegenwart der Wahlkommission und eines Vertreters des lokalen Rates.

68. In Fällen, wo die Anwesenheit eines Vertreters der Rätemacht sich aus technischen Gründen nicht verwirklichen läßt, wird er durch den Vorsitzenden der Wahlkommission oder, falls dieser nicht zugegen, durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung vertreten.

69. Über Verlauf und Ergebnis der Wahlen wird ein von den Mitgliedern der Wahlkommission und dem Rätevertreter zu unterzeichnendes Protokoll aufgestellt.

70. Der genaue Wahlmodus sowie die Beteiligung der gewerkschaftlichen und sonstigen Arbeiterorganisationen werden von den lokalen Räten gemäß der Instruktion des Allrussischen Zentralkomitees festgesetzt.

Kapitel XV.

Betrifft die Prüfung und Ungültigkeitserklärung der Wahlen sowie die Abberufung der Abgeordneten.

71. Die gesamten Belege über die stattgehabten Wahlen werden dem zuständigen Rat überwiesen.

72. Der Rat setzt zur Prüfung der Wahlen eine Mandatprüfungskommission ein.

73. Über das Resultat der Arbeiten der Mandatprüfungskommission ist dem Rat Bericht zu erstatten.

74. Dem Rat steht die Entscheidung über die Bestätigung der Wahl umstrittener Kandidaten zu.

75. Im Falle der Nichtbestätigung dieses oder jenes Kandidaten setzt der Rat Neuwahlen an.

76. Im Falle von Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen als Ganzes wird die Frage der Ungültigkeitserklärung derselben von dem nächsthöheren Organ der Räteregierung entschieden.

77. Die letzte Kassationsinstanz für die Rätewahlen bildet das Allrussische Zentralexekutivkomitee.

78. Die Wähler, die einen Abgeordneten in den Rat entsandt haben, sind jederzeit berechtigt, ihn abzuberufen und gemäß den allgemeinen Bestimmungen Neuwahlen vorzunehmen.

Abschnitt V.

Das Budgetrecht.

Kapitel XVI.

79. Die Finanzpolitik der R. S. F. R. R. hat in der gegenwärtigen Übergangszeit der Diktatur der Werktätigen das Grundziel der Expropriation der Bourgeoisie und die Vorbereitung der Bedingungen für die allgemeine Gleichheit der Bürger der Republik auf dem Gebiet der Produktion und der Verteilung der Reichtümer zu fördern. Sie betrachtet es daher als ihre Aufgabe, den Organen der Rätemacht alle zur Befriedigung der lokalen und allgemein-staatlichen Bedürfnisse der Rätereublik erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne vor Eingriffen in das Privatbesitzrecht haltzumachen.

80. Die Staatseinnahmen und -ausgaben der R. S. F. R. R. werden in dem allgemeinen Staatshaushaltsplan zusammengefaßt.

81. Der Allrussische Rätekongreß oder das Allrussische Zentralexekutivkomitee bestimmen, welche Arten Einnahmen und Steuern in den allgemeinen Staatshaushaltsplan gehören und welche den lokalen Räten zur Verfügung gestellt werden. Sie bestimmen auch die Höhe der Besteuerung.

82. Die Räte setzen die Steuern und Abgaben ausschließlich für die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft fest. Die allgemein-staatlichen Bedürfnisse werden aus Mitteln befriedigt, die von der Staatsrentei verabsolgt werden.

83. Aus den Mitteln der Staatsrentei darf keine einzige Ausgabe entnommen werden ohne Ausweis eines entsprechenden Kredits in dem Voranschlag der Staatseinnahmen und Staatsausgaben oder nur nach Veröffentlichung eines Sonderbeschlusses der Zentralgewalt.

84. Zur Befriedigung der Bedürfnisse von allgemein-staatlicher Bedeutung werden den lokalen Räten von den zuständigen Kommissariaten die erforderlichen Kredite aus der Staatsrentei zur Verfügung gestellt.

85. Alle den Räten aus den Mitteln der Staatsrentei zur Verfügung gestellten Kredite sowie die im Voranschlag genehmigten Kredite für lokale Bedürfnisse werden von den Räten im Rahmen der Unterteilungen (Paragrafen und Artikel) der Voranschläge gemäß ihrer direkten Bestimmung verwendet und dürfen nicht ohne besonderen Beschluß des Allrussischen Zentralexekutivkomitees oder des Rates der Volkskommissare zur Befriedigung irgendwelcher anderen Bedürfnisse verwendet werden.

86. Die lokalen Räte fertigen Voranschläge für ein halbes oder ein ganzes Jahr über die Einnahmen und Ausgaben für lokale Bedürfnisse an. Die Voranschläge der Kirchdorf- und Großdorfsgemeinderäte als auch der städtischen Räte, die an den Kreiskongressen teilnehmen, sowie die Voranschläge der Kreisorgane der Rätemacht werden entsprechend von den Gouvernements- und Kreiskongressen oder deren Exekutivkomitees bestätigt. Die Voranschläge der Stadt-, Gouvernements- und Distriktsorgane der Rätemacht werden vom Allrussischen Zentralexekutivkomitee und vom Rat der Volkskommissare bestätigt.

87. Bei allen in den Voranschlägen nicht vorgesehenen Ausgaben sowie in Fällen, wo die veranschlagten Beträge nicht ausreichen, kommen die Räte bei den zuständigen Volkskommissariaten um Zuschüsse ein.

88. Falls die lokalen Mittel zur Befriedigung örtlicher Bedürfnisse nicht ausreichen, werden die zur Deckung dringlicher Ausgaben erforderlichen Zuschüsse oder Darlehen den lokalen Räten aus den Mitteln der Staatsrentei vom Allrussischen Zentralexekutivkomitee und vom Rat der Volkskommissare gewährt.

Abchnitt VI.

Betrifft Wappen und Flagge der Russischen sozialistisch-föderativen Räterepublik.

Kapitel XVII.

89. Das Wappen der R. S. F. R. R. enthält auf rotem Untergrund in Sonnenstrahlen eine goldene Sichel und einen goldenen Hammer, die über Kreuz mit den Griffen nach unten gerichtet mit einem Kranz von Ähren umgeben sind und die Aufschriften tragen:

- a. Russische sozialistisch-föderative Räterepublik und
- b. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

90. Die Handels-, See- und Kriegsflagge der R. S. F. R. R. besteht aus einem roten (blutroten) Fahnenblatt, in dessen linken oberen Ecke am Flaggenstock sich in Gold die Lettern R. S. F. R. R. oder die Aufschrift: »Russische sozialistisch-föderative Räterepublik« befindet.

Der Vorsitzende des Fünften Allrussischen Rätekongresses und des Allrussischen Zentralexekutivkomitees: J. S w e r d l o w.

Die Mitglieder des Präsidiums des Allrussischen Zentralexekutivkomitees:

L. J. T e o d o r o w i t s c h. F. A. R o s i n. A. P. R o s e n h o l z.

A. S. M i t r o f a n o w. A. G. M a j i m o w.

Der Sekretär des Allrussischen Zentralexekutivkomitees: W. A. A w a n e s s o w.

Der Fünfte Rätekongress beauftragte das Kommissariat für Volksbildung, das Studium der Grundlagen der Konstitution in sämtlichen Schulen und Lehranstalten ohne Ausnahme einzuführen.

Literarische Rundschau.

Artur Fürst, *Die Welt auf Schienen*. Eine Darstellung der Einrichtungen und des Betriebs auf den Eisenbahnen des Fernverkehrs. Mit über 400 Bildern und Beilagen. München 1918, Verlag von Albert Langen. Preis geheftet 15 Mark, gebunden 20 Mark.

Artur Fürst besitzt zwei Eigenschaften, durch die er als populärwissenschaftlicher Schriftsteller auf dem Gebiet der Technik Erfolg haben konnte: eine in klarer und fesselnder Sprache sorgfältig ausgearbeitete Darstellung und eine gebiegene Sachkenntnis der von ihm behandelten Fragen.

Mit seinen ersten Arbeiten trat er im »Berliner Tageblatt« hervor, mit Aufträgen über technische Fragen, die, scheinbar leicht und mühelos hingeworfen, doch in Wirklichkeit nach Form und Inhalt ernst verarbeitet waren. Später sind diese Aufsätze in Buchform erschienen, und gelegentlich der Ausstellung »Stätten der Arbeit« versuchte sich Fürst mit Glück, das Thema durchzuführen, auch von der künstlerischen Seite aus technischen Dingen und industriellen Arbeitsvorgängen Verständnis abzugewinnen. Nun bringt Fürst eine größere in sich abgeschlossene Arbeit heraus, »Die Welt auf Schienen«, die das große weite Gebiet des Eisenbahnwesens behandelt.

Der Verfasser hat zunächst, bevor er an die Arbeit ging, fleißig Vorstudien getrieben. Die wichtigsten Fachwerke sind von ihm durchgearbeitet worden. Dann nahm er Gelegenheit, den Eisenbahnbetrieb praktisch zu studieren, das Bahnhofslieben mit seinem Sicherheitsdienst, den Bau und Betrieb des Eisenbahnwesens verstehen zu lernen. Und so, angefüllt mit der Beherrschung aller wichtigen und charakteristischen Einzelheiten, ging er an die Niederschrift.

In den historischen Partien sucht er den Leser zu fesseln. Anekdotische Einzelheiten beleben die alten Eisenbahngeschichten, es sind Schilderungen aus der »guten alten Zeit«, der Kampf und das Martyrium jener Pioniere und Erfinder, die, ihrer Zeit voran, organisatorisch und technisch für die Verwirklichung jener großen Verkehrsprojekte gearbeitet haben, wie der aufstrebende Kapitalismus für die Mittel seines Weltverkehrs sie benötigte. Dann folgen Teilgebiete, die Entstehung und Bau der Schienenstraßen, der Lokomotiven, der Wagen, der Eisenbahnbrücken und Tunnels, die Beschreibung des Sicherheitsdienstes und der Betriebsführung im Eisenbahnwesen.

Alles das wird in klarer Darstellung und meist fesselnder Form vorgebracht. Der Verfasser hält sich frei von Fachsimpelei, seine Leser wollen und sollen ja nicht Bahnen bauen, sondern das Eisenbahngetriebe verstehen lernen. Der zukünftige Ingenieur mag zu seinen Fachwerken greifen. Wer aber aus allgemeinen Gesichtspunkten an der Materie interessiert ist, der wird das allerdings umfangreiche Werk mit Erfolg, vielleicht auch manchmal mit Genuß durcharbeiten.

Wir empfehlen das Buch jedem Parlamentarier und Journalisten, der sich mit Eisenbahnfragen irgendwie näher auseinanderzusetzen hat. Ebenso ist die Anschaffung unseren Arbeiterbibliotheken vorzuschlagen; alle diejenigen, die mittelbar oder unmittelbar beruflich mit dem Eisenbahnwesen zusammenhängen, werden reiche Anregung und Belehrung aus dem Buche schöpfen. Aber selbst über einen solchen Kreis hinaus wünschen wir der vorliegenden Arbeit eifrige Leser, denn das moderne Verkehrsweisen mit seinen technischen Mitteln ist eine wichtige Seite des heutigen Kapitalismus überhaupt.

R. W o l d f.

Notizen.

Zur Entwicklung der britischen Gewerkvereine. Während die deutschen Gewerkschaften in den beiden ersten Kriegsjahren infolge der Einberufung vieler ihrer Mitglieder zur Fahne einen beträchtlichen Rückgang erlitten haben, konnten die englischen Trade Unions, da die allgemeine Wehrpflicht noch nicht eingeführt war, in diesem Zeitraum eine Zunahme ihrer Mitgliederzahl verzeichnen. Nach der Statistik des Britischen Arbeitsamts haben 1915 die englischen Gewerkvereine um rund 200 000, 1916 um 250 000 Köpfe zugenommen. Am stärksten war die Zunahme bei den ungelerten Arbeitern verschiedener Berufe, den Schiffbauarbeitern und den Eisenbahnern. Insgesamt stellte sich die Mitgliederzahl aller englischen Gewerkvereine Ende 1916 auf 4 399 696 Köpfe, darunter 535 346 Frauen.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 22

Ausgegeben am 30. August 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Gegen das System unserer Kriegswirtschaft.

Von Robert Schmidt.

Mit vielen Sorgen und Entbehrungen für die Bevölkerung schließt das Wirtschaftsjahr 1917/18. Es hinterläßt keine angenehmen Erinnerungen; denn auch in diesem Jahre sind wir nicht verschont geblieben von einem Fehlbetrag in der Brot- wie in der Kartoffelversorgung. Beide Nahrungsmittel sind im Laufe des Krieges die eigentliche Grundlage der Nahrungsmittelversorgung geworden, und deshalb greift jeder solcher Fehlbetrag außerordentlich hart in den Haushalt der Familien ein. Abgesehen von den allgemeinen Erschwerungen, die sich während des Krieges in der Lebensmittelversorgung herausgebildet haben, verfehlten im genannten Jahre eine ungünstige Roggen- und Weizen-, eine recht dürftige Gersten- und Haferernte und eine vollständige Mißernte in Futtermitteln unserer Ernährungswirtschaft einen harten Schlag. Nur die Kartoffelernte konnte als gut bezeichnet werden; trotzdem trat auch hier wiederum am Ende des Wirtschaftsjahres ein Mangel ein. Es ergibt sich bei dieser kurzen Übersicht immer wieder, daß unsere Viehhaltung in enger Verbindung mit unserer Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung steht. Die ungünstige Futterernte führte dazu, daß zur Deckung des Ausfalls an Futtermitteln die schon an und für sich dürftigen Bestände von Roggen und Weizen angegriffen wurden, und schließlich mußte dann auch noch ein großer Teil der Kartoffeln für die Viehhaltung aufgewendet werden. Die Not zwang sogar die Heeresverwaltung, Kartoffeln als Futter für Pferde in Anspruch zu nehmen. Wäre man nicht dazu übergegangen, im Winter die Schweinebestände sehr herabzumindern, unsere Kartoffelversorgung wäre auf einen noch schlechteren Stand herabgedrückt worden. Wir müssen immer berücksichtigen, daß in Friedenszeiten unsere große Viehhaltung nur mit einer starken Futterzufuhr aus dem Ausland aufrechtzuerhalten war.

Vielfach begegnet man der Auffassung, als ob in den verantwortlichen Stellen der ungünstige Stand der Brotversorgung zu Beginn des Wirtschaftsjahres nicht erkannt worden wäre. Das ist eine durchaus irrtümliche Auffassung. Die Reichsgetreidestelle schätzte zu Beginn des Jahres den Bedarf für Heer, Selbstversorger und Versorgungsberechtigte, also für die Gesamtbevölkerung, auf 10 350 000 Tonnen Weizen und Roggen. Mit Einschluß der Mengen, die mit einiger Sicherheit vom Ausland erwartet werden konnten, war nach der Ernteschätzung im Inland mit einem Eingang von ungefähr 8 930 000 Tonnen zu rechnen. Es ergab sich mithin ein Fehlbetrag von 1 420 000 Tonnen. Allerdings hoffte man diesen Fehlbetrag durch ein energischeres Erfassen der Bestände der Landwirte zu decken. Auch wurde am Ende des Wirtschaftsjahres die Hoffnung laut, daß aus der Ukraine

noch ein erheblicher Teil des Fehlbetrags gedeckt werden könnte. Von unserer Seite ist das Unsichere dieser Spekulation sofort erkannt worden. Wir glaubten weder an eine höhere Erfassung der Inlandsbestände noch an einen erheblichen Zuschuß aus der Ukraine. Immerhin lag für uns kein Anlaß vor, die Reichsgetreidestelle früher zur Herabsetzung der Brotration zu drängen, als es von jener Seite in Vorschlag gebracht wurde. Allerdings ist dabei die unmittelbare Herabsetzung der Mehlmenge von 200 Gramm auf 160 Gramm pro Kopf in der Bevölkerung sehr hart empfunden worden. Aber die Kürzung wurde notwendig, wenn überhaupt ein Auskommen hergestellt werden sollte. Es erschien sogar sehr fraglich, ob wir selbst mit Zuhilfenahme früher Eingänge aus der neuen Ernte 1918 noch diese Brotration aufrechterhalten konnten.

Gegen die scharfe Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe, die für die sichere Erfassung — besonders des Brotgetreides — notwendig war, hat sich in den Kreisen der Landwirtschaft starker Widerstand geltend gemacht. Niemand wird das Unangenehme dieser Maßnahme verkennen und auch nicht bestreiten, daß an einzelnen Stellen mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit vorgegangen wurde. Aber es handelte sich um eine Maßnahme, die für unsere Gesamtbevölkerung von außerordentlicher Wichtigkeit und entscheidend für die Frage war, ob wir in der Lage seien, selbst diese dürftige Ernährung für unsere Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Es muß bei der Würdigung der Gesamtlage der städtischen Bevölkerung immer berücksichtigt werden, daß eine Brotration von 200 Gramm Mehl pro Tag und Kopf nur der Hälfte des Friedensverbrauchs entspricht. Bei so starker Entbehrung mußte mit aller Entschiedenheit zugegriffen werden, um soweit als möglich das Verschwinden eines allzu großen Teiles der Bestände im Schleichhandel oder in die Viehhaltung zu verhindern.

Es ist ganz unmöglich, in der Kriegswirtschaft die drei großen widerstrebenden Interessengruppen, Landwirtschaft, Handel und Konsumenten, so zu behandeln, daß ein Interessenausgleich stattfindet, der alle zufriedenstellt. Die Interessenten der Landwirtschaft sehen natürlich mit Unlust, daß sie ihre Produkte zu einem erheblich geringeren Preise abgeben müssen, als ihnen im Schleichhandel geboten wird, und sie sagen sich ganz mit Recht, daß, wenn die Höchstpreise aufgehoben würden, ihnen ein erheblich größerer Gewinn in Aussicht stände. Die Interessenten des Handels gehen ungefähr von den gleichen Gesichtspunkten aus. Sie erkennen durchaus zutreffend, daß bei dem Mangel an Waren der freie Verkehr viel höhere Preise bringen müßte. Sie sind deshalb gegen jede Einengung durch die Kriegswirtschaft aufgetreten, und man kann behaupten, daß die Gesichtspunkte, die für das Gesamtinteresse der Bevölkerung in Betracht kommen, für sie fast nie eine Rolle gespielt haben. Was der freie Handel für Produzenten und Kaufmannstand zuwege bringt, dafür liefern die Preise für Kleidung und Schuhwaren das beste Beispiel. Auch in Kreisen zahlungsfähiger Konsumenten ist natürlich eine Neigung zum freien Erwerb vorhanden.

Die bisherige Bewirtschaftung hat immerhin ergeben, daß die dem Landwirt durch die Zwangswirtschaft gebotenen Preise so hoch sind, daß er wirtschaftlich einen weit über das Maß der Friedenswirtschaft hinausgehenden Nutzen erzielt. Bei dem geringeren Umsatz der Waren wird natürlich der Handel nicht in allen Fällen einen befriedigenden Gewinn finden; aber auch

hier gibt es sehr viele Unternehmungen, die auch innerhalb der Zwangswirtschaft so reichliche Gewinne einstecken und ihren ganzen Geschäftsverkehr auf so sichere Grundlage gestellt haben, daß sie nicht selten einen übermäßigen Gewinn erzielen. Der leidende Teil bleibt immer jene große Schicht der Bevölkerung, die der Gewinnsucht des Handels und der Landwirtschaft ausgesetzt ist und nur einen verhältnismäßig schwachen Schutz in dem Zwangssystem der Kriegswirtschaft findet.

Gegen dieses Zwangssystem der Kriegswirtschaft erläßt der Bund der Landwirte eine energische Kampfanfrage. Er will, wie schon sein Vorsitzender Dr. Roesske im Reichstag auseinandergesetzt hat, den Abbau dieses Zwangssystems herbeiführen, und zwar in der Weise, daß nur einem Teile der Bevölkerung, dem minderzahlungsfähigen, noch eine bestimmte Menge Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt wird, während der übrige Teil der Bevölkerung sich im freien Handel versorgen soll. Die Kundgebung des Bundes der Landwirte holt zu kräftigen Schlagworten aus, bezeichnet die gegenwärtige Zwangswirtschaft als ein sozialistisches System und glaubt ihm schon damit den Vernichtungsstoß zu versetzen. Sozialistisch ist das System nur insofern, als die Forderung der Zwangsbewirtschaftung während der Kriegszeit von der sozialdemokratischen Partei erhoben wurde. Der Sozialismus ist nur insoweit hier zur Geltung gekommen, als man von der Idee ausging, die Beschränkung unserer Nahrungsmittel allen gleichmäßig durch entsprechende Herabsetzungen des Verbrauchs aufzuerlegen. Die sozialdemokratische Partei ist sich nie darüber unklar gewesen, daß in der Kriegswirtschaft dieses System nicht reiflos durchzuführen ist, da das Getriebe der kapitalistischen Organisation hiergegen stets den heftigsten Widerstand leisten wird. Die Gleichheit der Versorgung ist, wie in Friedenszeiten, so auch im Kriege, natürlich sehr vielen Leuten zuwider. Sie wollen von einer solchen »Gleichmacherei«, wie sie es nennen, nichts wissen. Dennoch hat dieses System selbst in seiner mangelhaften Durchführung unser Wirtschaftsleben aufrechterhalten, denn wohin würde es führen, wenn man das auf die Hälfte des Friedensverbrauchs verminderte Quantum dem wahllosen Zugriff des einzelnen im freien Verkehr überließe. Eigenartig, daß gerade der Bund der Landwirte dieses System als sozialistisch verdächtigt, da er doch selbst schon am Ende des Jahres 1914 den Vorschlag zu einer Höchstpreisfestsetzung und Rationierung des Brotes gemacht hat. Das sozialistische System setzt nicht eine privatkapitalistische Produktion und Verteilung der Waren voraus, sondern eine genossenschaftliche Regelung: die Aufhebung der schrankenlosen Konkurrenz und die Hebung der Produktion auf höchste technische Stufe unter Ausschaltung der ungeheuren Zersplitterung des Handels. Solche Organisation kam aber für die Kriegswirtschaft gar nicht in Frage. Hier galt es nur, in der Zeit eines besonderen Notstandes ein Hilfsmittel in Anwendung zu bringen, das sich mit der kapitalistischen Produktion und dem Handel vertrug und nur ihre schlimmsten Auswüchse beseitigte.

Sehen wir uns den praktischen Vorschlag, wie diese Zwangswirtschaft nach den Wünschen des Bundes der Landwirte umgestaltet werden soll, etwas näher an. Herr Dr. Roesske verlangte im Ausschuß des Reichstags für Ernährungsfragen in einem sehr eingehend begründeten Antrag, das Reich solle nur 8 Millionen Tonnen Getreide beschlagnahmen und mittels eines Brotkartensystems das Brot zu dem bisherigen Preise nur an jenen

Teil der Bevölkerung abgeben, der lediglich über ein niedriges Einkommen verfügt. Das übrige Brotgetreide soll vollständig freigegeben werden.

Wie schon dargelegt, hat die Reichsgetreidestelle im verflossenen Wirtschaftsjahr $8\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen inländisches Getreide erfasst. Es blieben also noch nach dem System Roessicke an Brotgetreide 500 000 Tonnen für den freien Handel zur Verfügung. Von diesen 500 000 Tonnen könnten bei einer Tagesmehlration von 200 Gramm 64 391 Personen versorgt werden. Bei einer Bevölkerung von ungefähr $47\frac{1}{2}$ Millionen Versorgungsberechtigten macht die hier genannte Personenzahl einen lächerlich geringen Teil aus. Es ergibt sich also, daß dieser Antrag ohne tatsächliche Unterlage ganz unüberlegt in die Debatte hineingestellt wurde. Aber selbst wenn man dazu überginge, nur 6 Millionen Tonnen Getreide zu erfassen und ungefähr 3 Millionen Tonnen dem freien Handel zu überlassen, würde die Durchführung einer solchen Maßnahme mit unüberwindlichen Hindernissen zu rechnen haben. Natürlich würden zunächst diejenigen, die nun aus der Versorgung ausscheiden und auf dem freien Markt ihren Einkauf vornehmen sollen, mit großer Hast über die Bestände herfallen. Da aber diese Bestände für eine genügende Versorgung nicht reichen, würden bei dem Bestreben einzelner, sich möglichst gut einzudecken, die Vorräte in kurzer Zeit verschwinden und nur noch ein aus Spekulation im Handel zurückgehaltener Rest zu fabelhaft hohen Preisen zu erlangen sein. Wie unter den gegenwärtigen Umständen jede Mitteilung über einen angeblichen Mangel selbst Warenbestände in kurzer Zeit verschwinden läßt, die genügend vorhanden sind, dafür ist ja das beste Beispiel der Einkauf von Salz. Trotz der immer wiederholten Hinweise, daß ein Mangel an Salz nie eintreten könne, da unser Bedarf durch eigene Produktion reichlich gedeckt wird, genügte schließlich ein blinder Lärm, daß auch diese Ware nicht mehr in hinreichender Menge vorhanden sei, um manche Käufer in wüster Weise zu Aufkäufen zu veranlassen, die die Lager bis auf den letzten Rest räumten. Was würde erst bei freiem Einkauf von Mehl für ein Jagen und Treiben entstehen.

Dazu kommt, daß der Landwirt in noch viel höherem Maße abgeneigt sein wird, einen großen Teil seiner Produktion zu dem festgesetzten Höchstpreis abzugeben, da der freie Markt ihm erheblich höhere Preise bieten würde. Damit stände dann auch die Versorgung der Minderbemittelten auf einer ganz unsicheren Basis, weil nie im voraus zu übersehen wäre, wieviel der Landwirt vorher im freien Handel verkauft hat und was er für die Zwangswirtschaft noch übrigließ. Das Ergebnis würde sein, daß die minderbemittelte Bevölkerung um die ihr zuge dachte Brotration kommt, dafür aber der Großgrundbesitz einige hundert Millionen aus der Preistreiberei im freien Handel einsacken könnte. Welchen Teil des Ertrags soll denn der Landwirt dem freien Handel übergeben? Natürlich soll dieser prozentual seiner Gesamtmenge berechnet werden. Dabei wird aber der Anteil für den kleinen Bauer gering, für den Großgrundbesitzer sehr erheblich sein. Das ist die bekannte Tendenz, die der Bund der Landwirte in der Regel bei allen seinen Maßnahmen erkennen läßt: dem Großgrundbesitz besondere Vorteile zu sichern.

Was von der Getreideversorgung zu sagen ist, gilt auch für den zweiten Teil des Antrags Roessicke von der Kartoffelversorgung. Hier will der Antrag, daß der versorgungsberechtigten Bevölkerung 1 Pfund Kartoffeln pro

Tag gesichert wird. Schon diese Zumeßung zeigt wiederum, welch mangelhaftes Verständnis für das Bedürfnis der städtischen Bevölkerung in den Kreisen des Bundes der Landwirte besteht. — Das Kriegsernährungsamt will die Brotration vom 19. August ab wieder auf 200 Gramm Mehl erhöhen, womit die Ration von 220 Gramm zu Beginn des vorigen Jahres nicht erreicht wird. Dazu kommt die Kürzung der Fleischration und die Einführung vollständig fleischloser Wochen. Dieses Ernährungsprogramm dürfte Herrn Dr. Roesicke nicht unbekannt sein. Wenn trotzdem die städtische Bevölkerung mit 1 Pfund Kartoffeln auskommen soll, so ist das eine starke Zumutung. Um so mehr muß dagegen Einspruch erhoben werden, weil der Ertrag selbst einer ungünstigen Kartoffelernte immer noch für eine Versorgung von mindestens 10 Pfund pro Woche ausreicht. Denn die 47½ Millionen Versorgungsberechtigten würden unter Berücksichtigung der Zulage für Schwerstarbeiter doch nur eine Kartoffelmenge von ungefähr 12,5 Millionen Tonnen beanspruchen, die selbst bei einer Ernte von nur 30 Millionen Tonnen leicht zu befriedigen wäre. Es besteht denn auch kein Zweifel darüber, daß im verflossenen Wirtschaftsjahr 10 Pfund Kartoffeln für die Bevölkerung hätten gewährt werden können, wenn nicht, wie die Reichskartoffelstelle versicherte, die Transport Schwierigkeiten diese Zufuhr unmöglich gemacht hätten. Diese Zufuhr Schwierigkeiten sind im freien Handel natürlich nicht geringer, sondern eher größer. Wenn die Kartoffelversorgung dennoch nicht bis zu Ende des Wirtschaftsjahres durchgeführt wurde, so scheiterte dies daran, daß die Landwirte nicht daran gehindert werden konnten, Kartoffeln zu verfüttern.

Wie sich im übrigen der Verbrauch während der Kriegszeit verschoben hat, ist daraus ersichtlich, daß wir für die menschliche Ernährung zu Friedenszeiten pro Kopf der Bevölkerung 180 Kilogramm jährlich verbrauchten, während die 7-Pfund-Ration, die im verflossenen Wirtschaftsjahr gegeben werden sollte, 182 Kilogramm pro Jahr ausmacht. Das Fehlen von wichtigen Nahrungsmitteln mußte eben durch Kartoffeln gedeckt werden. Es wäre natürlich ganz unmöglich gewesen, mit diesen zuge teilten Mengen auszukommen, wenn nicht ein großer Teil der Bevölkerung den Bedarf durch freien Einkauf gedeckt hätte. Der Antrag Roesicke verlangt nun auch hier, daß der überschüssende Teil von jeder staatlichen Bewirtschaftung freibleibt, das heißt, daß auch die Branntweinbrennerei ganz ohne jede Beschränkung ihren Betrieb aufnehmen kann. Bei dem hohen Preis, der gegenwärtig für Trinkbranntwein gezahlt wird, wäre das ein sehr einträgliches Geschäft. Es ließen sich die Kartoffeln zu einem Preise verwerfen, der die glänzendsten Aussichten böte. Wie es aber möglich sein soll, daß für die unbemittelte Bevölkerung das Kartoffelquantum unter diesen Voraussetzungen wirklich gesichert wird, das ist nicht die Sorge der Herren vom Bund der Landwirte; denn der Landwirt wird sich, wie schon gegenwärtig, bei Annahme des Antrags Roesicke um die Zwangsablieferung kaum kümmern, wenn ihm ein Preis auf dem freien Markt geboten wird, der den Höchstpreis mehrfach übertrifft, oder wenn ihm die Spiritusbrennerei weit höhere Preise in Aussicht stellt.

Für die Milch verlangt der Antrag Roesicke einen Preis, der den Produktionskosten und der freien Marktlage entspricht. Dem ersteren könnte man zustimmen. Die Bewertung der »freien Marktlage« haben wir bereits

in der Abgabe von Ziegenmilch, deren Preis an einzelnen Orten auf 3 Mark pro Liter gestiegen ist. Die Kommunen sollen, nach dem Antragsteller, der minderbemittelten Bevölkerung die Milch zu ermäßigtem Preise abgeben. Das würde für viele Gemeinden eine kaum ertragbare Belastung ausmachen. Aber gerade bei der Milchversorgung wird man einen Unterschied nach dem Einkommen der Konsumenten nicht machen können, denn in den Städten haben wir gegenwärtig nur ein mäßiges Quantum zur Verfügung für Kranke, Kinder und Wöchnerinnen. Diese nach dem Einkommen zu klassifizieren, ist nicht angebracht, weil die Versorgungsberechtigung hier eine dringende Notwendigkeit ist. Es darf nicht zugelassen werden, daß auch hier zahlungsfähige Kreise sich dazwischendrängen und den Kindern und Kranken unentbehrliche Nahrungsmittel fortnehmen, ohne Rücksicht auf den dringenden Bedarf. Für diese Preispolitik bedanken wir uns.

Im Zusammenhang damit sei gleich auf die Behauptung eingegangen, daß die Innehaltung der bisherigen Fleischration unsere Viehbestände sehr stark gemindert und vor allem tief in unseren Milchviehbestand eingegriffen hat. Unser Bestand an Milchkühen ist, was nicht überraschen kann, zurückgegangen. Immerhin hält sich der Rückgang in erträglichen Grenzen, wenn wir uns die tatsächlichen Zahlen vor Augen halten. Am 1. Dezember 1918 hatten wir einen Bestand an Milchkühen und Färsen von 11 320 000. Am 1. März 1918 verzeichnete die Viehzählung noch 10 178 000. An Milchkühen selbst wurden gezählt am 1. März 1918 8 843 000. Wenn nicht die Futterernte so ungünstig ausgefallen wäre und die einwandfreie Erfassung der Milch und Butter weniger Schwierigkeiten machte, so müßte eine viel bessere und reichlichere Versorgung der Bevölkerung möglich sein, als wir sie jetzt haben. Selbst wenn man damit rechnet, daß der Milchertrag auf die Hälfte gegen die Friedenszeit zurückgegangen ist, müßte es um unsere Versorgung mit Frischmilch besser bestellt sein. Auf den übrigen Teil des Antrags, der empfiehlt, die Vieh-, Fleisch-, Fett- und Zuckerversorgung zurzeit nicht zu ändern, dagegen Obst, Gemüse und Eier von jeder Bewirtschaftung freizulassen, verlohnt sich nicht weiter einzugehen. Auch hier trifft insbesondere für die letzte Forderung das schon oben Gesagte zu.

Die Bestrebungen des Bundes der Landwirte, die natürlich auch in Handelskreisen ihre Befürworter finden, sind für unsere künftige Ernährungswirtschaft nicht ungefährlich, weil der Einfluß dieser Kreise sehr groß ist. Jetzt für das neue Wirtschaftsjahr solche Experimente zu unternehmen, verbietet sich schon deshalb, weil in einer so kurz vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres stehenden Periode grundstürzende Änderungen nicht vorgenommen werden können. Abgesehen davon, sind wir der festen Überzeugung, daß ein Beschreiten des Weges, den der Bund der Landwirte empfiehlt, zu einem vollständigen Zusammenbruch unserer ganzen Kriegswirtschaft führen müßte. Zu welchem Durcheinander der Nahrungsmittelversorgung wir kämen, zeigt das Beispiel Rußlands und Österreichs, wo eine Ordnung und Organisation, wie wir sie durchgeführt haben, nicht vorhanden ist. Trotzdem unsere Höchstpreise sich nicht gerade in mäßigen Grenzen bewegen, spricht dennoch der Vergleich mit den Staaten, wo die freie Wirtschaft zum Teil noch aufrechterhalten wurde, überall zugunsten unseres Systems.

Die Fehler des heutigen Systems sind uns nicht unbekannt. Es muß die Aufgabe einer verständigen Aufsichtsbehörde sein, diese Mängel zu besei-

tigen, nicht aber die Grundlage des Systems aufzuheben. Vor allem hat unser System einen Widersacher in den Verwaltungsbehörden auf dem Lande. Der Verwaltungsapparat setzt sich hier meist aus Personen zusammen, die in der Regel aus ihrem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nur widerwillig den geforderten Teil des Ernteertrags abgeben. Man begegnet in diesen Kreisen einer durchaus engherzigen Auffassung, die alle Maßnahmen ausschließlich von dem Gesichtspunkt beurteilt, ob nicht der Landwirt besser führe, wenn ihm das freie Verfügungsrecht über seine Erzeugnisse belassen würde. Daß das unter dem Zwange des Krieges nicht möglich ist, daß das Interesse des einzelnen zurücktreten muß, damit nicht die Gesamtheit schweren Schaden leidet, sehen nur wenige ein. Die Verwaltungsbeamten sind sogar nicht selten Wortführer des Bundes der Landwirte. Wie kann da eine solche Erfassung der Bestände stattfinden, die unser Volk für die Ernährung braucht! Wir kranken daran, daß vor allem in Preußen der Verwaltungsapparat völlig konservativ-agrarisch gerichtet ist; während heute durchaus ein Stück Gemeinwirtschaft nötig ist. Beides läßt sich nicht vereinen.

Wir können nicht darauf verzichten, immer wieder die lückenlose Erfassung der wichtigsten Nahrungsmittel zu verlangen; auch im neuen Wirtschaftsjahr darf davon nicht abgewichen werden. Wird dieses System streng durchgeführt, dann wird, selbst bei vermindertem Ernteertrag und dem Mangel an ausländischen Zufuhren, die Versorgung für die Gesamtbevölkerung gebessert werden können; nie aber werden wir es erreichen, daß heute unter dem System des wilden Konkurrenzkampfes der wirtschaftlich Schwache das zum Leben Notwendige erlangt. Er würde rücksichtslos beiseitegedrängt werden, weil dann nur die Größe des Geldbeutels entscheidend wäre. Gegen das System des freien Raubes und Wuchers müssen wir uns deshalb im Interesse der unbemittelten, notleidenden Volksschichten mit aller Kraft wehren.

Kriegervereine und Sozialdemokraten.

Von Georg Schöpplin.

Der Aufsatz in Nr. 15 der Neuen Zeit vom 12. Juli dieses Jahres über »Kriegervereine und Sozialdemokraten« hat sowohl der »Germania« wie dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Deutschen Kriegerbundes, Herrn Geheimrat Westphal, Veranlassung zu Entgegnungen gegeben. Die »Germania« tröstet sich damit, daß die in dem Artikel vertretene Auffassung lediglich meine persönliche sei — was durchaus richtig ist —, aber, so meint sie, die Partei werde nicht daran vorbeikommen, zu dem Frontwechsel des Kriegerbündlerbundes Stellung zu nehmen, zu der sich das Zentrumsblatt im voraus wie folgt äußert:

Sollte diese etwa im Sinne Schöpplins und der ihm nahestehenden Parteiblätter ausfallen, so dürfte das im Sinne der nationalen Arbeitsgemeinschaft nur zu bedauern sein. Es würde damit erwiesen sein, wie sehr der Sozialdemokratie nach wie vor daran gelegen ist, ihre Anhänger um jeden Preis im Parteipferch zusammenzuhalten.

Dieser Äußerung der »Germania« stimmt Herr Westphal ausdrücklich im (roten) »Tag« zu, wo er mir unter anderem folgendes antwortet:

Ich nehme für die Kriegervereinsorganisation in Anspruch, daß diese offen und ehrlich abgegebene Erklärung auch so aufgefaßt wird, wie sie gemeint ist. Ich verüble es Herrn Schöpplin nicht, wenn er seine Zweifel hat; er möge sich von der Zukunft belehren lassen. Die Kriegervereinsorganisation ist in der Vergangenheit stets vollkommen unabhängig gewesen, und sie wird es auf veränderter Grundlage auch künftig sein; sie steht weder mit dem industriellen Unternehmertum, noch mit dem Bund der Landwirte, noch mit dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie oder mit der Vaterlandspartei oder dem Volksbund oder dem Flottenverein oder Wehrverein in Verbindung. Die Kriegervereinsorganisation ist politisch und wirtschaftlich völlig neutral; sie mischt sich weder in politische noch in Arbeiterkämpfe. Hieran ändert es auch nichts, wenn von den mehr als 30 000 Kriegervereinen gelegentlich einmal ein von einem Heißsporn geleiteter Verein aus der Linie ausbricht; selbst die straff geleitete Sozialdemokratie hat nicht alle ihre Anhänger stets am Zügel. Die Kriegervereinsorganisation hat nur zwei Leitsterne, Pflege des reinen, über den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen stehenden Vaterlandsgedankens und Pflege der Kameradschaft durch Ausgestaltung einer großzügigen Unterstützungstätigkeit und der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und bedürftige Kriegsteilnehmer....

Indes ich werde Herrn Schöpplin nicht überzeugen, ebensowenig wie er mich. Die Zukunft wird lehren, wer recht hat. Ich möchte nicht mit einem hier sehr passenden französischen Sprichwort schließen; ich werde es aber in Übersetzung wiedergeben: »Wer leben wird, wird sehen!«

Besonders bemerkenswert ist die Auslassung des führenden Zentrumsblatts, daß eine Schädigung der sogenannten »nationalen Arbeitsgemeinschaft« befürchtet, falls die Partei gegen die Kriegervereine eine Stellung einnehmen würde, wie ich sie hier vertreten habe. Auch ich halte eine Stellungnahme der Partei zu dem Beschluß des Kyffhäuserbundes für angebracht; ob, wann und wie aber die Partei das tun will und wird, ist Sache der dazu berufenen Instanzen. Aber einmal angenommen, die Partei würde eine scharfe Kampfesstellung gegen die Kriegervereine für angebracht halten und den Anhängern der Sozialdemokratie dringend empfehlen, trotz aller schönen Neutralitätsversicherungen des Kyffhäuserbundes den Kriegervereinen nicht beizutreten — was in aller Welt hätte ein solcher Beschluß mit der sogenannten »nationalen Arbeitsgemeinschaft« zu tun? Sie ist doch nur ein sehr loses Gebilde, geschaffen zur Durchführung bestimmter parlamentarischer Aktionen und politischer Forderungen, für die gegenwärtig im Reichstag eine Mehrheit besteht. Nur auf dieser Grundlage ist dies Gebilde möglich gewesen, und es müßte sofort zerfallen, wenn man ihm Aufgaben oder Verpflichtungen auch außerhalb der rein parlamentarischen Aktion zuweisen wollte. Dafür würden sich die deutschen Arbeiter vermutlich recht energisch bedanken, wenn die sogenannte »nationale Arbeitsgemeinschaft« dazu gebraucht oder mißbraucht werden sollte und könnte, der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe gegen bestimmte Organisationen Fesseln oder hemmende Verpflichtungen aufzuerlegen gegen Organisationen, die ihrem Wesen nach Gegner des proletarischen Klassenkampfes sein müssen. Sowenig es der Sozialdemokratie einfallen kann, den Anhängern des Zentrums zuzumuten, sie sollten in Rücksicht auf die »nationale Arbeitsgemeinschaft« den Kriegervereinen fernbleiben, weil ihre fernere Mitwirkung dort im Sinne dieser sogenannten Arbeitsgemeinschaft zu bedauern sei, so wenig hat das Zentrum auch nur einen Schein von Recht zu solchen Äußerungen wie die in der »Germania«. Daß sich in der deutschen Sozialdemokratie

irgendeine nennenswerte Anzahl von Parteimitgliedern finden könnte, die auf solche Zumutungen einzugehen bereit wären, halte ich für ausgeschlossen.

Noch während der Kriegsdauer, erst recht aber nach der Beendigung des Krieges steht die Arbeiterschaft vor ungemein erbitterten und großen Kämpfen; sowohl auf dem innerpolitischen wie auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Um diese Kämpfe gegen die erstarkende Reaktion, gegen das übermächtig gewordene und mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit auftretende Kapital mit Erfolg führen zu können, muß allerdings der Sozialdemokratie »nach wie vor daran gelegen« sein, ihre Anhänger zusammenzuhalten. Den Ausdruck »Parteipferd« schenke ich dabei dem Zentrumsblatt; er paßt nicht auf uns, eher auf Vereinigungen, die gern und oft das Gleichnis von den Schäflein und ihren Hirten anwenden. In diesem Kampfe wird das offizielle Zentrum unser Gegner, die Kriegervereine die Helfershelfer unserer Gegner sein, wie sie es auch vordem waren.

Mag Herr Geheimrat Westphal noch so eifrig versichern, der Kriegerbündler menge sich nicht in die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe seiner Mitglieder, er übe »Neutralität«; die Verhältnisse sind viel stärker als selbst das Wollen der gewiß einflussreichen Kriegervereinskommandeure. Und meine Zweifel an dem wirklich neutralen Wollen nimmt mir in lebenswürdiger Weise Herr Geheimrat Westphal nicht übel. Man sehe sich einmal die Namen der Präsidiumsmitglieder des Bundes, die der provincialen Vorstände an; man halte Umschau, wer an der Spitze der lokalen Vereine steht, und wird dann ein äußerst lehrreiches Gemisch von ehemaligen Berufsoffizieren, höheren Staatsbeamten, von Intellektuellen, die in den reaktionären Parteien eine Rolle spielen, von Rittergutsbesitzern und Fabrikanten finden, die alle viel zu sehr kapitalistisch und politisch-reaktionär orientiert sind, als daß sie in politischen und wirtschaftlichen Kämpfen neutral sein könnten.

Die hübsch und sorgsam ausgestellten »neutralen« Bundesbestimmungen sind angesichts dieser Tatsachen doch nur ein brauchbares Werbemittel zur Kriegsführung gegen die — Sozialdemokratie. Außerdem halte ich die Führer der Kriegervereine weder für solche Jämmerlinge noch für solche Heuchler, als daß sie außerhalb des Kriegerbundes geschworene Gegner der Sozialdemokratie, natürliche Gegner der wirtschaftlichen Forderungen und Bestrebungen der Arbeiterbewegung, und abends im Kriegerverein treuherzig »neutral« dem »Kameraden« Proletarier begegnen könnten, falls er als Sozialdemokrat und Arbeiter energisch die Interessen seiner Klassengenossen vertritt. Der Kriegerbündler hofft, mit seinem Beschluß aus dem Kriege heimkehrende Sozialdemokraten gefangenzunehmen, um sie für die Interessen der Gegner der Arbeiterklasse nutzbar zu machen. Die Kriegervereine werden bleiben, was sie bisher waren: Stützen und Helfer der Kreise, die an der Aufrechterhaltung einer auf Ausbeutung, Unterdrückung und Bevormundung beruhenden Gesellschaftsordnung lebhaft interessiert sind. Herr Westphal meint: »Wer leben wird, wird sehen!« Nun, wir werden nicht lange zu leben brauchen, um abermals die wahre Natur und den wirklichen Zweck der deutschen Kriegervereine zu sehen. Die deutschen Arbeiter haben, wenn sie nicht selbstmörderisch gegen sich handeln wollen, anderes zu tun, als in den Kriegervereinen nationalistische Verstickungen anzuhören oder bei

allerlei Gelegenheiten militärischen Firtlesanz im zivilen Bürgerrock mitzumachen. Trotz Kopfbäuserbeschlüssen und »nationaler Arbeitsgemeinschaft« wird sicherlich die sozialdemokratische Arbeiterschaft den Kriegervereinen eine Abfage erteilen.

Gesellschafts- und Staatsordnung.

Ein kurzes Kapitel einer marxistischen Gesellschaftslehre.

Von Heinrich Canow.

II.

3. Gesellschaftliche und staatliche Rechtsordnung.

Die Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Staat bestimmt auch die Marx'sche Auffassung der Rechtsordnung. Sind Gesellschaft und Staat verschiedenartige Gebilde, dann kann auch die Gesellschaftsordnung nicht identisch mit der Staatsordnung sein. Wie die Gesellschaft früher da ist als der Staat, so ist auch die Gesellschaftsordnung früher da als die Staatsordnung. In jeder Gesellschaft setzt sich als Folge des wirtschaftlichen Lebensprozesses eine gewisse losere oder festere Regelung der sozialen Wechselbeziehungen durch, ohne die der Wirtschaftsprozeß, das gegenseitige Zusammenwirken, gar nicht vor sich zu gehen vermag. Diese Regelung nebst den sich aus ihr ergebenden weiteren abgeleiteten Regeln des allgemeinen gesellschaftlichen Verkehrs, auch soweit er sich über die Staatsgrenzen hinaus erstreckt, bildet die Gesellschaftsordnung. Die Staatsordnung besteht dagegen in den vom Staat zur Nachachtung für seine Mitglieder erlassenen, ihr gegenseitiges Verhalten zueinander (teilweise auch zu Mitgliedern fremder Staaten) regelnden, unter Zwang gestellten staatsbürgerlichen Gesetzen und Verordnungen. Einige Beispiele mögen diese Unterscheidung näher veranschaulichen.

Schon auf den niedrigsten Stufen der Wirtschaftstätigkeit ergibt sich aus dieser notwendig eine gewisse Regelung. Nehmen wir eine kleine australische Wanderhorde und ihre Jagdtätigkeit, die ihr neben dem Einsammeln von wildwachsenden Beeren und Früchten, Insekten, Wärmern, Honig usw. im Innern des Kontinents den Hauptteil ihrer Nahrung liefert. Da die eigentlichen Australier — abgesehen von einigen Gegenden an der Nordküste, wo die Melanesier ihn eingeführt haben — keinen Pfeilbogen und kein Blasrohr besitzen, sondern nur Keulen, Speere und Bumerangs, so besteht die Jagd meist im Umschleichen und Umstellen der Tiere und deren Tötung durch Speerwürfe und Keulenschläge. Dazu sind jedoch mehrere Männer erforderlich, und tatsächlich wird die Jagd denn auch gewöhnlich von mehreren gemeinsam betrieben. Daraus ergibt sich sofort die Frage: Wem gehört die Beute? Allen gleichmäßig? Aber ein Känguruh hat nur einen Balg. Nur einer kann also den Kopf, nur einer den Schwanz, nur zwei je eine Hinterkeule erhalten. Es muß also geteilt werden. In welcher Weise? Noch neuerdings folgt der Beuteerlegung manchmal ein Streit um den Anteil an der Beute. Durchweg haben sich aber bestimmte Verteilungsregeln durchgesetzt. Wer zuerst das Känguruh erblickt und die anderen aufmerksam gemacht hat, erhält dieses Stück, wer es mit seinem Speer verwundet und an der Flucht verhindert hat, jenes Stück, wer es mit Keule oder Speer getötet hat, irgendein drittes Stück usw.

Doch damit gehört jedem noch keineswegs das, was er erhalten hat, als alleiniges Eigentum. Kommen die Jäger zum Lager zurück, müssen sie von ihrer Beute etwas abgeben. Auch diese Regel hat sich, wie sich deutlich ergibt, erst nach und nach als Folge innerer Kämpfe ergeben. Zuerst haben oft die Hungernden im Lager Gewalt angewandt und den Heimkehrenden einen Teil ihres Jagdertrags wegzunehmen oder abzupressen versucht. Doch auch in dieser Beziehung setzten sich allmählich bestimmte Normen durch, und schließlich haben sich in den australischen Horden ganz komplizierte Verteilungsregeln für alle Arten von wilden Tieren: Kängurus, Wombats, Emus, Wassergeflügel usw. herausgebildet, die durchweg genau befolgt werden.

Alle solche Regelungen sind zunächst nur vage Bräuche, konventionelle Niederschläge des wirtschaftlichen Lebensprozesses, die aber allmählich zu einem gewissen Herkommen, zu Rechtsgewohnheiten werden, und nun sehen wir, daß sie allgemein als verpflichtend anerkannt und von den Horden *u n t e r Z w a n g* gestellt werden, das heißt zu einem festen Bestandteil der Lebensordnung der Horden werden. Wer nun die Regeln übertreft, dem bekundet die Horde ihre Mißbilligung, nicht selten in der Form einer derben Züchtigung, die sich in schweren Fällen bis zur Tötung oder Ausstoßung aus der Gemeinschaft steigert.

Wer sich als Ethnologe näher mit den Sitten primitiver Völker beschäftigt hat, wird immer wieder auf derartige Vorgänge stoßen. Lockere soziale Gebräuche werden zunächst zu schwankenden, dann als verpflichtend anerkannten Rechtsgewohnheiten und schließlich zu bestimmten unter Zwang gestellten »Gesetzen«.

Welche Unmasse von neuen wirtschaftlichen Wechselbeziehungen und diese regelnden Normen ruft nicht zum Beispiel der Übergang aus dem Jägerleben zum Ackerbau hervor. Es ist eine grundverkehrte Auffassung, die nur im Kopfe eines keine ethnologischen Kenntnisse besitzenden Kulturmenschen entstehen konnte; dieser Übergang hätte sich derart vollzogen, daß die Jägerhorde, nachdem sie den Anbau »erfunden« hatte, übereingekommen sei, das frühere Jägerleben zum größten Teil aufzugeben, feste Ansiedlungen anzulegen, sich den Landbau als Hauptbeschäftigung zu wählen und zugleich die Regeln festzulegen, nach denen er künftig betrieben werden solle. Der Vorgang, wie er sich tatsächlich bei den niederen nord- und südamerikanischen Stämmen vollzogen hat, ist ein ganz anderer. Erst bildet sich mit zunehmendem Ertrag der Jagd und des Fischfanges eine gewisse Niederlassung — wenn auch nur zeitweilig — in festen Wohnsitzen heraus, und nun erst, nachdem die primitiven Jägerhorden so weit vorgeschritten sind, vollzieht sich der Fortschritt zum Bodenanbau; aber nicht so, wie sie sich der obenerwähnte, durch seine hohlgeschliffene Kulturbrille schauende Kulturmensch vorstellt. Der Anbau besteht vielmehr zunächst nur darin, daß die Frauen an offenen Landstellen, gewöhnlich an einem Bache oder Flusse, einige wenige Knollen- oder Wurzelsfrüchte anbauen, die als nötige Zerkost zur Fleisch- und Fischnahrung gelten und deren Einsammlung nun mehr und mehr Schwierigkeiten macht. Der Anbau ist gewissermaßen Fortsetzung und Erweiterung ihrer früheren Sammlertätigkeit. Wie die Frau früher die Aufgabe hatte, unterwegs auf den Wanderungen der Horde die wildwachsenden Früchte und Wurzeln einzusammeln, so behält sie auch nach Anlegung festerer

Wohnsitz noch als besonderes Arbeitsressort das Einsammeln im umgebenden Wald- und Flußgebiet. Aber die Menge der eingesammelten Früchte genügt allmählich nicht mehr den steigenden Ansprüchen, zumal wenn nach und nach die Frau lernt, durch Eingraben und Einpacken, Dörren und Rosten die Früchte eine gewisse Zeit zu konservieren. Oft liegen auch die Fundstätten weit entfernt von der kleinen Ansiedlung. Nun wird es Brauch bei den Frauen, einige wenige Samen-, Knollen- oder Wurzelarten, die sie bisher gesammelt hatten, in der Nähe der Ansiedlung an geeigneter feuchter Stelle selbst anzubauen.

Zunächst sind die Anbauflächen sehr klein, das zur Verfügung stehende Land sehr ausgedehnt, Streitigkeiten darüber, was der einzelne davon nehmen und wo er anbauen darf, leicht zu schlichten. Aber bald ergeben sich allerlei Streitfragen. Wieviel Land darf genommen werden? Darf der eine dem anderen bestimmte Stücke streitig machen? Hat eine Frau, wenn sie den Anbau eines Landstücks aufgibt, darauf noch ein Nutzungsrecht? Wie lange? Darf sie es auf eine andere Frau des Dorfes übertragen? Wem gehören, wenn eine Frau Fruchtbäume oder dergleichen auf ihrem Landstück pflanzt und später dessen Bebauung aufgibt, diese Bäume? Der Frau, die sie angepflanzt hat, oder der, die das verlassene Grundstück wieder in Bearbeitung nimmt?

So ergeben sich aus dem Wirtschaftsprozeß mannigfache Fragen, die nach und nach alle eine gewisse soziale Regelung erfahren und zu bestimmten Rechtsgewohnheiten führen. Wer sich jemals näher mit dem Bodenrecht derartiger Völker beschäftigt hat, sieht meist auf einen geradezu erstaunlichen Reichtum der verschiedenartigsten Rechte. Bei manchen ozeanischen Völkerschaften ließen sich Sammlungen ihres Grund- und Bodenrechts zusammenstellen, die Hunderte von Paragraphen umfassen würden.

Immer wieder zeigt sich, aus dem sozialen Lebensprozeß heraus entstehen Wechselbeziehungen, die zunächst, da sonst der ganze Prozeß stocken würde, eine gewisse schwankende konventionelle Regelung finden, bis diese dann von den Leitungen der Familiengemeinschaften, Geschlechtsgenossenschaften, Dorfschaften usw. als gültig anerkannt und unter Zwang gestellt wird.

Das gilt auch von dem Verhältnis der Staats- zur Gesellschaftsordnung, wenn später im Laufe der Entwicklung die primitiven blutsverwandtschaftlichen Gemeinschaften ganz oder teilweise untergehen und durch die politische Staatsgemeinschaft ersetzt werden. Immer wieder setzen sich aus dem Wirtschaftsprozeß heraus neue Regeln (Ordnungen) durch, die dann teilweise als staatliche Gesetze in die Staatsordnung eingehen.

Auch hierfür ein Beispiel. Entgegen dem kanonischen Zinsgebot setzte sich im Mittelalter in den verschiedenen vorgeschrittenen europäischen Staaten mehr und mehr das Zinsnehmen durch, zum Teil auf einem Umweg in der Form des Geschenknemens, der Aufgeldforderung, der Verzugsvergütung oder, wie zum Teil in Deutschland, in der Form des Renten- und Güllenkaufs. Besondere Bedeutung erlangte der Geldhandel und mit ihm das Zinsnehmen, als die frühmittelalterliche Naturalienwirtschaft mehr und mehr in die Geldwirtschaft des beginnenden Renaissancezeitalters überging und die Kriegführung wie die damalige Deckungsform des dazu erforderlichen Geldbedarfs die Fürsten zu fortgesetzten Anleihen und Verpfändungen ihrer Einkünfte nötigte, während zugleich der alte Lebensstaat eine

Umwandlung in den Beamtenstaat erfuhr, dessen Verwaltung, Rechtssprechung, Repräsentation immer größere Geldmittel erforderten. Schon während der Kreuzzüge bildete sich in Italien, Frankreich, England, den Niederlanden ein gewerbmäßiger Stand von Geldleihern heraus, der in manchen Gegenden vornehmlich aus Juden bestand, und jetzt sanktionierten trotz der kirchlichen Satzungen die Staaten das Zinsnehmen und suchten lediglich durch sogenannte Wuchergesetze bestimmten Übelständen zu wehren.

Mit dem Geldhandel stieg aber auch der Kreditverkehr; und nun bürgerte sich in der Kaufmannswelt, zunächst in Italien, mehr und mehr der Gebrauch ein, nicht die in anderen Ländern und Orten gekauften Waren in bar zu bezahlen, also nicht Münzen dahin zu senden, sondern bei einem Wechselser des eigenen Wohnorts oder des nächsten größeren Handelsplatzes den Betrag einzuzahlen und sich dafür eine Anweisung auf einen Geschäftsfreund dieses Wechselers in dem Zahlungsort oder einer diesem benachbarten Handelsstadt ausstellen zu lassen. In seiner primitivsten Form war diese Art des Wechselgeschäftes sogar schon im alten Griechenland und Rom bekannt. So entstand der Wechsel (Wechselbrief), der bald große Bedeutung im internationalen Geldverkehr erlangte. Schon im zwölften Jahrhundert finden wir das Ausstellen von solchen Wechselbriefen in Italien weit verbreitet. Und nun bildete sich bald auch eine Art von konventionellem Wechselrecht heraus, das dann teilweise von den Staaten übernommen und in bestimmte Gesetzesbestimmungen gebracht wurde, zunächst, soweit mir bekannt, von den Lombarden und Venezianern, dann auch von den Niederländern (zuerst in Brügge und Antwerpen).

4. Der Staat als »Einrichtung der Gesellschaft«.

Derart nimmt immer wieder der Staat aus der im wirtschaftlichen Lebensprozeß der Gesellschaft sich heranzubildenden »Gesellschaftsordnung« bestimmte Regeln heraus und fügt sie der Staatsordnung ein. Daher ist, *cum grano salis*, auch völlig richtig, wenn Marx den Staat als »eine Einrichtung und als tätigen, selbstbewußten, offiziellen Ausdruck der Gesellschaft« bezeichnet. Zwar hat Marx nicht in ähnlicher Weise, wie in den obigen Ausführungen geschehen, die Abhängigkeit der Staatsordnung von der Gesellschaftsordnung dargelegt, daß er sie aber sehr wohl verstanden hat, dafür lassen sich Dutzende von Zitaten beibringen. So heißt es zum Beispiel in seinem Aufsatz über »Die moralisierende Kritik und die kritische Moral« (Nachlaß, 2. Band, S. 455):

Wenn übrigens die Bourgeoisie politisch, das heißt durch ihre Staatsmacht, »die Ungerechtigkeit in den Eigentumsverhältnissen aufrechterhält«, so schafft sie dieselbe nicht. Die durch die moderne Teilung der Arbeit, die moderne Form des Austausches, die Konkurrenz, die Konzentration usw. bedingte Ungerechtigkeit in den Einkommensverhältnissen geht keineswegs aus der politischen Herrschaft der Bourgeoisie hervor, sondern umgekehrt, die politische Herrschaft der Bourgeoisie geht aus diesen modernen, von den bürgerlichen Ökonomen als notwendige, ewige Gesetze proklamierten Produktionsverhältnissen hervor.

Ferner in der »Heiligen Familie« (Nachlaß, 2. Band, S. 218):

Wie nämlich der antike Staat das Sklaventum, so hat der moderne Staat die bürgerliche Gesellschaft zur Naturbasis, so wie den Menschen der bürgerlichen Ge-

ellschaft, das heißt den unabhängigen, nur durch das Band des Privatinteresses und der bewußtlosen Naturnotwendigkeit mit dem Menschen zusammenhängenden Menschen, den Sklaven der Erwerbsarbeit und seines eigenen wie des fremden eigennützigen Bedürfnisses.

Noch deutlicher spricht sich Engels in seiner Schrift »Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie« (Verlag von J. F. W. Dieck Nachf., 5. Auflage, S. 49, 50) über die Abhängigkeit der Staatsordnung von der Gesellschaftsordnung aus:

Die althergebrachte Anschauung, der auch Hegel huldigt, sah im Staate das bestimmende, in der bürgerlichen Gesellschaft das durch ihn bestimmte Element. Der Schein entspricht dem. Wie beim einzelnen Menschen alle Triebkräfte seiner Handlungen durch seinen Kopf hindurchgehen, sich in Beweggründe seines Willens verwandeln müssen, um ihn zum Handeln zu bringen, so müssen auch alle Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft — gleichviel, welche Klasse gerade herrscht — durch den Staatswillen hindurchgehen, um allgemeine Geltung in Form von Gesetzen zu erhalten. Das ist die formelle Seite der Sache, die sich von selbst versteht; es fragt sich nur, welchen Inhalt dieser nur formelle Wille — des einzelnen wie des Staates — hat und woher dieser Inhalt kommt, warum gerade dies und nichts anderes gewollt wird. Und wenn wir hier nachfragen, so finden wir, daß in der modernen Geschichte der Staatswille im ganzen und großen bestimmt wird durch die wechselnden Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft, durch die Übermacht dieser oder jener Klasse, in letzter Instanz durch die Entwicklung der Produktivkräfte und der Austauschverhältnisse.

Wenn aber schon in unserer modernen Zeit mit ihren riesigen Produktions- und Verkehrsmitteln der Staat nicht ein selbständiges Gebiet mit selbständiger Entwicklung ist, sondern sein Bestand wie seine Entwicklung in letzter Instanz zu erklären ist aus den ökonomischen Lebensbedingungen der Gesellschaft, so muß dies noch viel mehr gelten für alle früheren Zeiten, wo die Produktion des materiellen Lebens der Menschen noch nicht mit diesen reichen Hilfsmitteln betrieben wurde, wo also die Notwendigkeit dieser Produktion eine noch größere Herrschaft über die Menschen ausüben mußte.

Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ist hier ausgesprochen: Die Gesellschaftsordnung ist eine andere Art der Rechtsordnung als die Staatsordnung, doch hängen beide insofern eng zusammen, als die gesellschaftliche Ordnung die Grundlage der staatlichen Ordnung bildet und aus ersterer immer wieder einzelne Teile, indem der Staat sie sanktioniert und in die Form staatlicher Gesetze bringt, in die Staatsordnung übergehen.

Daher erklärt auch Marx die gewöhnliche Ansicht, die Gesellschaft beruhe auf dem »Gesetz«, und dieses Gesetz sei identisch mit der staatlichen Rechtsordnung, für eine »juristische Einbildung«. Die Sache verhält sich vielmehr nach seiner Auffassung umgekehrt. Die Basis bilden die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse (die sich aus der gesellschaftlichen Unterhaltsgewinnung ergebenden mannigfachen Wechselbeziehungen), die ihre Regelung in einer bestimmten sozialen Rechtsordnung finden, und erst aus dieser wieder geht dann in weiterer Folge die staatliche Rechtsordnung hervor. So heißt es denn auch zum Beispiel schon in der Marxschen Verteidigungsrede vor den Kölner Geschworenen:

Die Gesellschaft beruht nicht auf dem Gesetz. Es ist das eine juristische Einbildung. Das Gesetz muß vielmehr auf der Gesellschaft beruhen, es muß Ausdruck

ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnisse gegen die Willkür des einzelnen Individuums sein. Hier, der Code Napoléon, den ich in der Hand habe, er hat nicht die moderne bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Die im achtzehnten Jahrhundert entstandene, im neunzehnten fortentwickelte bürgerliche Gesellschaft findet vielmehr im Code nur einen gesetzlichen Ausdruck. Sobald er den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ist er nur noch ein Ballen Papier.

Das Archiv der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, seine Geschichte und Sammlungen.

Von Ernst Drahn.

I.

Unter den Büdereien Deutschlands ist wohl keine, die in ihrer Eigenart und Reichhaltigkeit auf dem Sondergebiet des Sozialismus und der Arbeiterfrage Schritt halten könnte mit der im obigen Titel genannten Sammlung. Auch mit dem Ausland kann das Archiv erfolgreich in Wettbewerb treten, denn nur die Mengersche Stiftung in Wien und das Archiv der Internationale in Brüssel sind ähnlicher Art. Seit einem Menschenalter bestehend und dennoch nur einem beschränkten Kreise von Spezialwissenschaftlern bekannt, hat sich das Archiv langsam zu seiner jetzigen Ausdehnung entwickelt, und zwar zuerst unter dem Drucke des Sozialistengesetzes im Ausland und später in Deutschland. Dabei war es auf die geringen Mittel, die ihm durch die deutsche Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt werden konnten, und die Zuwendungen, die ihm an Schriften von Sammlern und Verlegern der Partei gemacht wurden, angewiesen.

Der Gedanke zur Gründung des Archivs ging im Jahre 1878 von Bebel aus, der, angeregt durch ein Gespräch mit einem Parteigenossen im Sommer des vorangegangenen Jahres, im (Leipziger) »Vorwärts« in Nr. 21 vom 20. Februar einen Artikel veröffentlichte, betitelt »Die Notwendigkeit der Gründung einer allgemeinen Parteibibliothek«. Die Begründung der leitenden Idee lautete: »Mit jedem Jahre wird die Sammlung all dieses Materials — der älteren sozialistischen und volkswirtschaftlichen Literatur — immer schwieriger, und es wird darum hohe Zeit, daß eine Stelle geschaffen werde, wo die ganze einschlägige Literatur in möglichster Vollständigkeit gesammelt und allen ... unter bestimmten Bedingungen zugänglich gemacht wird.... Der Inhalt der Bibliothek darf sich natürlich nicht einseitig bloß auf die sozialistische und volkswirtschaftliche Literatur beschränken, es müssen insbesondere auch Geschichte und Kulturgeschichte, Statistik, Naturwissenschaften, Gesundheitslehre, Technik und Agronomie ausgedehnten Platz finden.... Die Bibliothek mußte ferner enthalten eine Sammlung Parteizeitungen und -zeitschriften.... Die Verhandlungen des Reichstags und der wichtigsten Landtage dürften ebenfalls nicht fehlen....«

Der Plan fand damals ungeheilten Beifall, seine Ausführung wurde aber leider durch die Ereignisse des Jahres 1878, den Beginn des Sozialistengesetzes, verhindert. Doch ruhte die Idee nur kurze Zeit. Auf dem ersten Parteitag in der Fremde, vom 20. bis 23. August 1880 zu Schloß Wyden, wurde, wie das Protokoll besagt, auf Antrag von H. Schlüter, des Expedienten des inzwischen entstandenen (Zürcher) »Sozialdemokrat«, der Gründung des Archivs im Prinzip zugestimmt. In Nr. 18 vom Jahre 1882 trat dann H. Schlüter im genannten Parteiblatt mit einem bestimmten Programm für eine solche Sammlung ein. »Mein Vorschlag geht dahin,« schreibt er, »In der Schweiz eine Zentralstelle einzurichten, wo alles Material, welches sich auf die Geschichte unserer Partei bezieht, gesammelt und aufbewahrt wird.... Ich meine, daß allein schon die Erhaltung möglichst sämtlicher

Parteiorgane die Schaffung eines Archivs rechtfertigt. Aber nicht nur für die Literatur der deutschen sozialistischen Partei wäre ein solches Archiv wichtig, auch die Geschichte des Jahres 1848, der Pariser Kommune, der heutigen russischen revolutionären Bewegung bietet noch manche dunkle Seiten, welche durch ein Zusammentragen des Materials und späteres kritisches Sichten desselben beleuchtet und in ein helleres Licht gesetzt werden könnten ..., und es erscheint mir daher als im Interesse unserer Partei liegend, wenn wir die Sammlung des Materials unserer Geschichte in die eigene Hand nehmen.»

Die Redaktion bringt zu diesen Auslassungen noch einige zustimmende Zeilen, in denen es heißt: »... Wertvoll wäre es ... nicht nur vom literarischen, sondern auch vom praktisch-politischen Gesichtspunkt, wenn in einem Parteiarchiv von allen von unserer Partei verbreiteten Wahlflugblättern je ein Exemplar aufbewahrt würde.«

So wurde denn auf der vom 19. bis 21. August 1882 in Zürich stattfindenden Parteikonferenz einstimmig die Errichtung eines Parteiarchivs beschlossen und ein Genosse mit der vorläufigen Entgegennahme der Eingänge beauftragt. Die ersten Stücke wurden vom Redakteur des »Sozialdemokrat« Eduard Bernstein gesammelt, doch unter der Last der obliegenden Arbeiten war an ein systematisches Ordnen der Eingänge nicht zu denken. Erst vom April 1883 ab trat eine regelrechte Verwaltung durch den schon vorher genannten Genossen Schlüter ein. Die ersten Räume zur Aufstellung nebst der erforderlichen geringen Ausstattung wurden in Hottlingen-Zürich, Alpfstraße 67 bereitgestellt und die ersten Schritte zum Ausbau der Sammlung unternommen. Die in der Redaktion eingehenden internationalen Zeitungen und Zeitschriften wurden dem Archiv überwiesen, das Fehlende ergänzt und viele Parteischriften und Privatkorrespondenzen beschafft. So schenkte der bekannte Achtundvierziger Johann Philipp Becker (Genf) dem Archiv seine interessante Korrespondenz, ferner gingen Briefe und Erinnerungen von Ferdinand Lassalle ein. Im Jahre 1883 konnte der an den Kongress in Kopenhagen erstattete erste Bericht über den Stand des »Parteiarchivs der deutschen Sozialdemokraten« lauten: »... Der Katalog weist ... bis Ende Februar 1883 bereits 288 Nummern auf. Das Archiv besitzt bereits einen großen Teil unserer eigenen Parteischriften seit Beginn der Lassalleschen Agitation. Es ist fernerhin im Besitz der kompletten Jahrgänge des »Neuen Sozialdemokrat«, des »Volksstaat«, der »Berliner Freien Presse«, des »Dresdener Volksboten« sowie von Einzelsjahrgängen der übrigen deutschen Parteiorgane. Auch verschiedene Jahrgänge ausländischer sozialistischer Organe wie auch ausländische Parteischriften sind bereits eingegangen. Den Rest des jetzigen Bestandes bilden Zirkulare, Aufrufe, Protokolle, Prozeß- und andere Akten sowie eine Anzahl von teils sozialökonomischen, teils politischen Publikationen, meist aus der neueren Zeit.«

Nachdem am 13. Mai 1888 die vier Vertreter des »Sozialdemokrat« den Schweizer Boden verlassen hatten, wurde auch der Verlag dieses Parteiorgans mit Hilfe von Friedrich Engels nach London verlegt. Das Parteiarchiv wurde in 17 großen Kisten über den Kanal gebracht und im Juni 1888 in London in Kentish Town Road von neuem aufgestellt. Ein vom 1. Oktober 1887 aus der Schweiz datierter Bericht über den Stand des Archivs besagte, daß der Katalog damals schon über 3200 Nummern aufwies. »Außerdem war noch eine große Anzahl von Schriften, Dokumenten, Briefen vorhanden, darunter solche von Marx, Lassalle, Bakunin und vielen anderen. Von den einzelnen Abteilungen sei kurz Erwähnung getan, daß 160 Zeitungen — in 372 Bänden — vorhanden sind.«

Der Fall des Sozialistengesetzes 1890 brachte es mit sich, daß die Sammlung auch in London nur wenige Jahre verblieb. Auf dem Parteitag 1893 konnte Auer erklären, »daß das Archiv jetzt endlich im Sekretariat der Partei untergebracht und ausgepackt sei, daß im Laufe des Jahres der Katalog fertig und in der nächsten Zeit das Archiv zur Verfügung gestellt sein werde«. 1894 konnte denn auch be-

richtet werden, daß die Zahl der Katalognummern auf 4000 gestiegen sei. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts bezog jedoch die Sammlung wiederum andere Räume — in der Öffentlichen Bibliothek und Lesehalle (Helmannsche Bibliothek) zu Berlin, Alexandrinenstraße 26. Ein Jahr später wurde, nach Eingang des reichen Nachlasses an älteren Werken, Briefen und Dokumenten von Karl Marx und Friedrich Engels, ein 420 Folienseiten in Schreibmaschinenschrift umfassender systematischer Katalog durch den derzeitigen Archivar, den Reichstagsabgeordneten Schippel, fertiggestellt, der rund 8000 Nummern nachweist. 1905 konnte der Parteivorstand dem Parteitag mitteilen, daß das Archiv im Hause Lindenstraße 69 in Berlin untergebracht sei und unter der Leitung von Max Grünwald stehe. In die nun folgende Zeit fallen besonders wertvolle Erwerbungen: Dokumente aus der alten Internationale gingen ein, die mehrere tausend Stücke umfassende Sammlung des Reichstagsabgeordneten Julius Motteler, Schriften aus dem Nachlaß von Moses Hess, Bestände aus den Privatbibliotheken von Auer, Singer, Bebel und anderen konnten hinzugefügt werden. Mit diesen Neuerwerbungen ist heute ein Bücherbestand von rund 14 000 Werken erreicht, zu dem noch viele unnummerierte Zeitungen und Zeitschriften, oft über mehrere Jahrzehnte hinausreichende aufeinanderfolgende Jahrgänge, Dokumente, Briefe, Originale von Manuskripten, Kalender, Jahrbücher und Flugblätter (bis in die Anfänge der ersten Internationale zurückreichend) kommen, die zwar zum größten Teil gebunden und aufgestellt, aber noch nicht katalogisiert sind. Auch hier haben neue Umzüge (in die neuen Räume im Vorwärtshaus, Berlin, Lindenstraße 3) und der Weltkrieg mit seinen Folgeerscheinungen hindernd eingegriffen, so daß die kurz vor dem Kriege begonnene Neubearbeitung des Sachkatalogs noch nicht abgeschlossen werden konnte. Besonders erschwert wird durch den Krieg auch die Sammeltätigkeit der in- und ausländischen Literatur. Auch die Parteisplaltung hat dazu ein weiteres beigetragen. Trotzdem ist es dem Archiv gelungen, im Rahmen seiner Eigenart eine beträchtliche Kriegssammlung anzulegen, zu der Ergänzungen in Gestalt von Flugblättern und anderen selteneren Drucksachen stets willkommen sind.

II.

Die technische Einrichtung des Archivs ist, seinem Entstehen aus geringen Anfängen gemäß, recht einfach. Die Eingänge an Werken und Zeitschriften wurden zuerst laufend nach Nummern aufgestellt, nur daß sprachliche Grenzen gezogen und für französische, englische, russische usw. Literatur besondere Abteilungen durch Überspringen von Nummern geschaffen wurden. Zeitungen, später auch Zeitschriften, Flugblätter, Protokolle, Kalender und Jahrbücher wurden getrennt aufgestellt und eine Handbibliothek von Gesetzsammlungen, bibliographischen und politischen Nachschlagewerken geschaffen. Dokumente, Briefe und Originalmanuskripte wurden dagegen von Anfang an sekretiert. Auch harren die letzteren noch der bibliographischen Bearbeitung. Aber die vorhandenen Werke ist ein bis in die letzten Eingänge orientierender alphabetischer Autorenkatalog vorhanden. Der bis in das Jahr 1901 reichende Sachkatalog ist der Eigenart der Sammlung entsprechend nach besonderem Schema geordnet, dessen einzelne Abschnitte wieder Unterabteilungen, dem Bedarf entsprechend, aufweisen. Es sind vorhanden die Abteilungen: 1. Volkswirtschaft. 2. Sozialwissenschaft. 3. Sozialismus und Sozialdemokratie. 4. Geschichte. 5. Staatswissenschaften. 6. Rechtswissenschaften. 7. Kriegs- und Heerwesen. 8. Bildungs- und Erziehungswesen. 9. Religion und Philosophie. 10. Geographie, Naturwissenschaften, Medizin. 11. Sprach- und Literaturwissenschaft, Belletristik. 12. Allgemeines (Sammelwerke, Lexika, Bibliographie, Biographie). 13. Zeitungen und Zeitschriften.

Die Ziele der Sammeltätigkeit des Archivs gehen schon aus dem Mitgeteilten hervor. Werke und Periodika, die Sozialismus und Arbeiterfrage nach den verschiedensten Seiten hin behandeln, sind der Hauptbestand des Archivs. Nur neben-

her gehen die anderen Wissensgebiete, unter denen nur noch historische und politische Werke einen breiteren Raum einnehmen. Ein großzügiges Bild gibt vor allem das Archiv von der Entwicklungsgeschichte des modernen Proletariats. Die Anfänge im Altertum, im Mittelalter und in der neuen Zeit bis zur französischen Revolution sind zwar auch durch Forschungsniederschläge in modernen Werken vertreten, sie stehen aber hinter der Originalliteratur der folgenden Epochen zurück. Erst über die neuzeitliche sozialistische Bewegung findet man Einzelschriften in größerer Zahl. In die Sturmflut der französischen Revolution führen alte Originale wie die seltene Reihe des »Moniteur Universel« von 1789 bis 1800 und 1811 bis 1815, »Le Point du Jour«, Paris 1789, »La Feuille Villageoise«, Paris 1792. Proudhomes »Révolutions de Paris 1789/91« sowie die »Histoire de la révolution de 1789«, Paris 1790 bis 1798, Peltier: »Histoire etc.«, London 1795, Rabaut: »The History etc.«, London 1793 und die Reihe der Göttinger Revolutionsalmanache 1793 bis 1801. Die Periode der französischen Utopisten ist gleichfalls mit vielen Originalen der Zeit vertreten, mit Saint-Simon, Fourier, Considérant, Cabet, Louis Blanc, ferner mit der »Revue encyclopédique«, Paris 1835, »Tribune du peuple«, Paris 1839, »L'Egalitaire«, Paris 1840, »La Ruche populaire«, 1842, »Revue Sociale«, Paris 1845/46. Die englische sozialistische Bewegung ist vertreten mit Robert Owens Originalwerken und Zeitschriften, ferner ist vorhanden: »The Edinburgh Review«, 1834/35, »The National Review«, »Quarterly Review«, 1853. Auch die Chartisten sind mit ihren Zeitschriften: »Northern Star«, »Evening of the people« usw. vertreten. Deutschland und die Schweiz schließen sich an mit ihrem Handwerksburschen- und wahren Sozialismus, mit Weisklings Erstausgaben, dem »Jungen Deutschland«, das im »Literarischen Comptoir« Follens seinen Verleger fand, mit Venedeghs »Gedächtnen«, Paris 1834/35, mit dem »Hilferuf für die deutsche Jugend«, 1841, mit Heß, Grün, Hermanns »Bürgerbuch«, Lünings »Dampfboot«, der »Deutschen Brüsseler Zeitung« und der »Rheinischen Zeitung« unter Margens Mitarbeiterschaft und Redaktion. Die Schriften der Gebrüder Bauer, der Ruge, Stirner sind neben vielen anderen aus dem Kreise der »Freien« vertreten. Die politische Wende der Zeit 1848/49 veranschaulichen die Doppelsjahresbände der »Voß« und »Spenerstene«, der »Kölnischen« und »Neuen Kölnischen«, der »Augsburger Allgemeinen« bis zu den Nachklängen der kleinen Berliner Presse der folgenden Jahre sowie viele Werke und Flugblätter. Eine Sammlung, die sich selbst neben der der Berliner Stadtbibliothek sehen lassen kann, die dem Archiv allerdings in einer großen Seltenheit voraus ist — durch den Besitz einiger Nummern des Pariser »Vorwärts«.

Von dieser Zeit an nehmen die Werke und Dokumente von Marx, Engels, Lassalle und die ihres Kreises nebst den Gegenschriften in den verschiedensten Ausgaben, Sprachen und Einzelsücken einen so breiten Raum ein, daß nur einige Seltenheiten hier Erwähnung finden können, darunter die »Deutsch-Französischen Jahrbücher«, die »Neue Rheinische Zeitung« mit ihrer Fortsetzung, der in London erschienenen Revue, die beiden Erstausgaben des Kommunistischen Manifests, der Ritter vom edelmütigen Bewußtsein und von den Gegenschriften, die amtliche zweibändige Schrift von Wermuth und Stieber über die Kommunistenverschwörungen, Berlin 1853/54.

Aus der Broschürenliteratur und der Reihe der Zeitschriften der deutschen Flüchtlinge in England mögen weiter genannt werden »Das Volk«, London 1859, der »Hermann« in einem Jahrgang, Heinzens »Pionier«, New York und Boston, in der seltenen Reihenfolge von 1856 bis 1879. Ferner sei noch auf einige Zeitungen, an denen Marx und Engels in den folgenden Jahren mitarbeiteten, hingewiesen, besonders auf die »Neue Oberzeitung«, die »Free Press« (von Mitte der fünfziger Jahre bis Ende der sechziger) und auf die »Pall Mall Gazette« 1870 mit den kritischen Kriegsberichten von Friedrich Engels, die man mit den heutigen Leistungen eines Stegemann in Parallele stellen kann. Hingewiesen sei noch auf

die lückenlosen Reihen der Parteitagsprotokolle vom Anfang der sechziger Jahre an bis auf die heutige Zeit, die vom Aufblühen der Arbeiterbewegung, von Bruderkämpfen und endlicher Vereinigung Kunde geben. Liebknechts und Bebel's Redaktionsstätigkeit spiegelt sich wider in den Bänden der Eisenacher Veröffentlichungen, den Sonderdrucken aus dem »Volksstaat« und »Vorwärts«.

Von der Zeit des Sozialistengesetzes an umfaßt die Sammeltätigkeit alle wesentlichen Zeitungen und Zeitschriften der Partei in fast lückenlosen Exemplaren bis auf die heutigen Tage vervollständigt, ebenso die Buchliteratur. Aus der Menge der vorhandenen gegnerischen Schriften sei besonders an dieser Stelle die den Anarchismus betreffende Literatur erwähnt. Stirner, Marr, Heß, Proudhon, Bakunin, Kravotkin, Guillaume und die Reclus sind in Erstausgaben reichlich vertreten. Besonders hingewiesen sei nur hierzu auf Dr. Max Nettlau: Michael Bakunin. Eine Biographie in 3 Bänden. London 1896 bis 1900. Von den davon vorhandenen 50 Exemplaren besitzt das Archiv das dreieunddreißigste. Die Most-Periode ist wohl so gut wie lückenlos in Zeitschriften und Broschüren vorhanden. Unter anderem sind die vollständige Reihe der »Freiheit«, der New Yorker Bibliothek, weiter die Spaltungszeitungen: »Autonomie«, »Londoner Arbeiterzeitung«, die sogenannten Spitzbubenblätter, zum Beispiel »Einbrecher«, »Rache«, »Lumpenproletariat«, und viele Broschüren der verschiedensten Richtungen vertreten. Die österreichischen Blätter der achtziger Jahre finden sich ebenso vor wie die späteren deutschen. Nicht unerwähnt darf die kleine, aber äußerst interessante Abteilung der »Russica« bleiben. Schon durch den Marx-Engels-Nachlaß gelangten Schriften dieser Kategorie der sechziger und siebziger Jahre in die Sammlung, dann häufiger in den neunziger Jahren und im neuen Jahrhundert, so daß die Periode von 1893 bis 1908 eine stattliche Reihe von Werken und Broschüren, vor allem aber Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter aufweist. Die Genfer und Londoner Reihen sind darin ebenso vertreten wie die Stuttgart-Pariser, neben denen der Revolution 1905. »Junke«, »Vorwärts«, »Neue Zeit«, »Morgenröte«, »Segel« und »Land und Freiheit« sind in vollständigen Jahrgängen neben polnischen, finnischen und jiddischen Periodika und einer Auswahl von Jahrgängen bürgerlicher Zeitungen vorhanden. Auch die Arbeiterpresse Rußlands während des Weltkriegs hat neuerdings ihren Weg in das Archiv gefunden.

Auf Werke über Volkswirtschaft und Sozialwissenschaften, zwei Fächer, die ebenfalls gut vertreten sind, einzugehen, kann aus Gründen des Raummangels nicht näher eingegangen werden, da es nicht die Aufgabe dieses Artikels sein kann, den Inhalt des Archivs im einzelnen zu behandeln. Es mag daher mit vorstehenden Andeutungen genug sein, obgleich besonders in älteren schönen Ausgaben des sebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts der französischen und englischen Literatur manches erwähnenswerte Werk vorhanden ist.

Aus unserer Bücherei.

Von Edgar Steiger.

Ludwig Thoma, **Altaich**. Eine heitere Sommergeschichte. München, Albert Langen. Preis geheftet 6 Mark, gebunden 8 Mark.

Stünde nicht der Name Ludwig Thoma auf dem Titelblatt, ich dachte, der Verfasser sei der Kooperator von Piebing. Zwar den Sommerfrischlern aus dem Norden und aus Österreich sind wir schon im »Simplizissimus« begegnet, und Mannsbilder wie der Posthalter Blenninger und der Kaufmann Ratterer erinnern, wenn auch nur ganz von ferne, an den Dichter des »Agricola«. Aber die Weltanschauung, die hier verzapft wird, ist die des groben Hausknechts Marzl, der nie aus Altaich herauskam und München nur vom Hörensagen kennt. Sie

laute: Wie gut und schön wär's bei uns am Land, wenn's keine Stadtfraß' gäb', die wo uns unsere blütenweiße Unschuld rauben. Oder hab' ich nicht recht? Woher hat der Ratterer sein geschwollenes Hochdeutsch und den verrückten Gedanken, bei uns eine Fremdenfalle einzurichten, als von den Herren vom Münchner Fremdenverkehrsverein? Und wer hat die hübsche Marie, die ehrsame Tochter des ehrsamten Schlossers Hallberger, zu einer liederlichen Theaterschlampen gemacht, wenn nicht die großmäuligen Schlawiner vom Café Größenwahn? Sogar der braven Hausmagd Fanny hat so eine Berliner Pflanze den unschuldigen Laver abspenstig gemacht — die hochnäsige Jose der noch hochnäsigeren Tochter des Rentiers Schnaase aus Berlin, welch letztere ihrerseits beinahe den braven Maler Konrad, den Sohn des Erstmüllers, verführt hätte. Aber dieser Erstmüller und seine Familie — da gibt's nig! Da ist noch echt boarische Landskraft und Tugendboldigkeit. Wie der alte Erstmüller einen Jubelschrei ausstößt, als plötzlich der tofgegläubte Bruder vor ihm steht, und wie er ihn seiner Alten nach Haus bringt und die auch einen Hopper macht, weil der Mischl wieder da ist! Und das alles, obwohl der Mischl der Ältere ist, dem eigentlich die Mühle gehört. Aber was macht sich ein echter boarischer Bauer aus Gut und Geld, wenn er nur den Bruder wieder bei sich hat! Der ist ihm lieber als Haus und Hof und alle Professoren in der Welt, die so geschelt daherreden und doch nur dummes Zeug sagen, was unser-einer nicht versteht!

Ein boshafter Stadtfraß, der das alles liest und wehmütig an den Verfasser der Fillerbriefe denkt, schüttelt vielleicht den Kopf und spricht: »Es ganghoferlt, es ganghoferlt bedenklich. Ein wahres Glück, daß der Joseph Ruederer nicht mehr lebt! Sonst würde er eine neue 'Fahnenweihe' schreiben. Darin würde der Dichter von Alstaid — es braucht nicht gerade der Tobias Wänzli, der keine Strümpfe hat, zu sein — in Krachledernen auf's Podium steigen und, die schmalzige Hoamat-Walzen ins Grammophon schleibend, mit tränenerstickter Stimme singen: 'Auf der Alm, da gibt's koa Sünd!' Aber das kommt davon, wenn man mit den vornehmen Herrn aus Preißen — natürlich östlich von Berlin, wo es noch freie Männer wie Scharwerker, Insten und Kossäten gibt — Brüderschaft trinkt und durch ihre Brille Land und Leute in Bayern beschaut.«

Fr. Theodor Vischer, Auch Einer. Eine Reisebekanntschaft. Herausgegeben und eingeleitet von Theodor Kappstein. Mit Vischers Bildnis. 2 Bände. Leipzig, Druck und Verlag von Philipp Reclam jun. Preis geheftet 1,50 Mark, gebunden 2,40 Mark.

Nun ist des berühmten Ästhetikers fleißinnige Schnurre vom Kampf mit der »Lücke des Objekts«, die zum ersten Male 1878 das Licht der Welt erblickte, als Volksbuch in der Universalbibliothek erschienen. Und wie frisch mußt uns heute noch diese »Reisebekanntschaft« an, die — man hält es kaum für möglich — ein Siebzigjähriger geschrieben hat! Aber freilich war es einer von jenen Schwabenköpfen, von denen er selber an anderer Stelle einmal gesagt hat:

»Wenn sie geraten,
Ragen sie gleich einen Kopf über die andern hinaus.«

Das seltsame Gemengsel von ernster und ironischer Selbstbetrachtung und fröhlicher Auschau in die Welt ist mit all seinen literarischen und philosophischen Seitenprüngen — ich erinnere nur an die köstliche Pfahldorfgeschichte, in der sich die fixe Idee des ewigen Schnupfens oder, in schweizerischer Tonmalerei ausgedrückt, des »Pfiffels« zur Religion verdichtet, und an das »System des harmonischen Weltalls« mit den tausend Teufeln, in die sich dem nachdenklichen Pechvogel die fückischen Objekte, wie Luft, Wind, Finsternis, bis auf das Härchen in der Schreibfeder, die verlegte Brille und den widerborstigen Hemdenknopf, verwandeln — kein humoristischer Roman, wie man es wohl in Erinnerung an Jean

Pauls krause Blumen- und Fruchtstücke gekauft hat, wohl aber eine Fundgrube tiefter Lebensweisheit im absonderlichen Gewand einer lustigen Zwangsvorstellung, an der die Tragikomik unseres alltäglichen Daseins mit lächelnder Feierlichkeit vielleicht etwas gar zu umständlich, aber jedenfalls beweiskräftig und erschöpfend veranschaulicht wird. Kein Buch, das man in einem Zuge herunterlesen kann, wohl aber ein Nachschlagebuch für ernste und heitere Stunden der Einkehr, eine Reisebekanntschaft, die man immer wieder gern erneuert, weil sie einem stets etwas Besonderes zu sagen hat. Für den Kulturhistoriker, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, zugleich ein farbiges Zeitbild aus den deutschen Wirren zwischen 1848 und 1871, da Hegel und Bismarck um die Seele eines schwäbischen Professors stritten. Also ein Beitrag zur Psychologie und Naturgeschichte des deutschen Bürgertums.

Dr. O w l g l a s s. *Ränze. Skizzen und Reime.* Stuttgart 1917, Strecker & Schröder. Preis geheftet 2 Mark, gebunden 3 Mark.

Man kennt ihn längst aus dem »Simplizissimus«, den heiläugigen Schwaben, der allen anderen zum Trotz nur so singt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Was geht ihn das Kaffeehausgewächs der Modedichter an? Er braucht ja nur die Augen und Ohren aufzusperren, dann hat er ein Stückchen von der Herrlichkeit da draußen erwischt, und die Camera obscura, die er immer mit sich herumträgt, das heißt der eigensinnige schwäbische Dickschädel, der lieber lacht als weint, aber auf eine ganz besondere Weise, sorgt ganz von selbst dafür, daß das Bild, das er sich drin entwickeln läßt, seinen eigenen Stempel an der Stirn trägt. Manche werden sich bei manchem Verse Hans Erich Blais — so heißt der in die nordischen Namen Rastafökr und Owlglass verummte Allgäuer — an Wilhelm Busch erinnern. Aber, näher besehen, ist der Humor des Schwaben doch ganz auf eigenem Acker gewachsen, und auch der Dünger, mit dem er sein Gedeihen fördert (er wird mich wohl verstehen und lächeln) ist nicht von auswärts bezogen. So köstliche Landschaftsbildchen und so selbstvergnügte Bosheiten sieht man nirgends woanders beisammen. Und nun gar die Schnurren in Prosa, bei denen auch jedes Wort am richtigen Flecke steht, ohne daß es damit großes Aufheben macht! Man lese nur die beiden Hundegeschichten »Buschmann und Bütschi« — eine rührende Blutsfreundschaft zwischen Hund und Raße, die den Tod überdauert — und »Der Engländer«, ein Pinscher unbekannter Herkunft, der mit der Einbringung eines gefangenen Landsmanns, der die Flucht ergriffen hatte, seine Ehre wiederherstellt. Zur Veranschaulichung des Gesagten lasse ich hier das Stimmungsbildchen »Feterabend« folgen:

Zwei brave Stiefel, derb genagelt,	Heut zog der Herr sie von den Socken,
Hat sich mein Nachbar angeschafft.	Und beide machten artig down.
Ob es nun regnet oder hagelt:	Man steckt sie, weil sie noch nicht trocken,
Sie klapfen durch den Erdenfaß.	Kopfüber an den Gartenzaun.

Der Himmel blank. Die Wolken segeln.
Nur grad die Stiefel haben Ruh'
Und lächeln mit den blanken Nägeln
Voll Sympathie der Sonne zu.

Die neue Dichtung. Ein Almanach mit neun Bildbeigaben von Ludwig Meidner. 1. bis 15. Tausend. Leipzig 1918, Verlag Kurt Wolff. Preis geheftet 1 Mark.

Das neue Geschichtenbuch. Ein Almanach. 1. bis 15. Tausend. Leipzig 1918, Verlag Kurt Wolff. Preis geheftet 1 Mark.

Wer unsere »Jüngsten« in ihren Strebungen und Irrungen kennenlernen will, schaffe sich diese beiden Bücher an. Sie geben ein kleines Abbild dessen, was heute auf dem großen Markt unseres Schrifttums vor sich geht. Heinrich Mann hat zum

ersten Bändchen das Vorwort geschrieben; er spricht diesem Zwanzigjährigen eine große Bedeutung für die nächste Zukunft und eine große Verantwortlichkeit zu. Wir wollen ruhig abwarten. Noch ist alles im Gären, und da steigen oft gar wunderliche Blasen an die Oberfläche. Noch suchen sie alle für das Neue, das sie fühlen, den neuen Ausdruck. Oder sie tun wenigstens so. Denn leider sind auch hier gar viele berufen, aber nur wenige auserwählt. Darum fallen sie gar oft irr-sinnige Silben, wie Analphabeten, oder mengen unter verzweifelmendem Knirschen die verächtlichsten Bilder und Gesichte eines wirklichen Dichters mit der trostlosen Nüchternheit eines Börsenberichterstatters und dem schalen Witz eines Handlungsreisenden — und das alles im Namen einer erhöhten Innerlichkeit! Auch bei den Besten noch ein Haschen nach dem Ungewöhnlichen um jeden Preis, eine wahre Angst vor allem Einfachen und Natürlichen. Daher ein fortwährendes Schwelgen in großen Worten, das den Leser vor der Zeit seekrank macht. Dabei kommen auf einen, der wirklich so dichten muß, stets ein Duzend, die ihn sinnlos nachmachen. Selbst starke Begabungen, wie Franz Werfel und Walter Hasenclever, haben sich noch nicht ganz durchgerungen; R. Wescher aber gefällt sich geradezu in all den Unarten eines zügellosen Drauslosdichtens, bei dem der überstäumende Sturm und Drang von gemachter Kraftmeierei nicht mehr zu unterscheiden ist. Ist so die Lyrik, die mitunter stark soziale Töne anschlägt, zum großen Teil noch träber Mohn, so zeigt die Prosa viel mehr künstlerische Zucht. Freilich ist es hier auch ein älteres Geschlecht, das den Ton angibt. So vor allem Karl Hauptmann, der an der Spitze des zweiten Bändchens offenbar nur als Fahnenträger steht, oder Eulenberg, der, obwohl auch bereits ein Vierziger, als ewiger Sucher nicht übel zu den Jungen paßt, oder Robert Walser, der vieler Dichter, der uns schon bei den Schweizer Erzählern in der Huberschen Sammlung begegnet ist. Von Heinrich Mann, dessen Meisterwerke längst in allen Händen sind, gar nicht zu reden. Max Brod, Kasimir Edschmid, Arnold Zweig vertreten eigentlich erst »das Neue«. Wofern neu und jung eins sein soll. Was angesichts von Karl Hauptmann und Herbert Eulenberg zu bezweifeln ist.

Notizen.

Zur Abwehr der Attacke. In Nr. 182 der Chemnitzer »Volksstimme«, die mir, da ich einige Wochen verreist war, erst jetzt zu Gesicht kommt, setzt Genosse H. Kranold seinen Feldzug gegen den Entwurf eines neuen Aktionsprogramms fort und erhebt wiederum die Forderung der Ausarbeitung eines Programms, das »alle Grundfragen der praktischen Politik der Gegenwart in den Grundzügen erörtert und entscheidet« — selbst auf die Gefahr hin, daß die »brenzlichen Fragen« die Programmkommission auseinanderreiben und die Abstimmung bis zum nächsten Parteitag hinauschieben würden. Mich zu diesem Verlangen zu äußern, fühle ich mich um so weniger veranlaßt, als meines Erachtens, wie ich bereits kürzlich in einem Zeitungsartikel dargelegt habe, die zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms eingesetzte Kommission an den Beschluß des Würzburger Parteitags gebunden ist, der ausdrücklich nur die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms für die Zeit der Übergangswirtschaft verlangt, nicht die Ersetzung des Erfurter durch ein allgemeines Parteiprogramm. Auch die Tatsache, daß Genosse Kranold die Gelegenheit zu einigen persönlichen Anrempelungen benußt, vermag mich nicht dazu zu bewegen, gegen seinen Artikel ausführlich zu polemisieren, ist doch seine Neigung, im Überschwang seines jugendlichen Tatendranges Polemiken zu provozieren, genügend bekannt. Nur auf den Vorwurf, ich hätte meine Pflicht als Redakteur der Neuen Zeit versäumt, indem ich die Erörterung des neuen Aktionsprogramm-entwurfs aus der Neuen Zeit ausgeschlossen hätte, möchte ich hier kurz antworten.

Genosse Kranold schreibt:

»Leicht gemacht hat sie sich — der Herausgeber der wissenschaftlichen Wochenschrift der Sozialdemokratie, der Neuen Zeit, als er sein Blatt die ganze Erörterung verschlafen ließ. Das wird für alle Zeiten ein — sagen wir es offen — Skandal bleiben, daß in einer immerhin nicht gleichgültigen Frage das wissenschaftliche Zentralorgan der Partei so vollständig versagte; an den Herausgeber der Neuen Zeit also mag Genosse Cunow seine Vorwürfe wegen 'Zuleichtmachens' richten; vielleicht ist er ihm bekannt.«

Demgegenüber stelle ich fest, daß die Neue Zeit zwei längere Artikel über das Aktionsprogramm gebracht hat, und zwar an der Spitze der Nummern 12 und 15 aus der Feder des Genossen Arnold Franke. Ich selbst habe mich freilich in der Neuen Zeit nicht über den Entwurf geäußert, aber nicht deshalb, wie Kranold annimmt, weil ich nichts darüber zu sagen wußte oder weil ich schloß, sondern weil es mir widerstrebte, über einen Entwurf, den ich größtenteils selbst ausgearbeitet habe, in einer von mir redigierten Zeitschrift zu schreiben und mir selbst Zensuren auszustellen. Auch als der Zweck des Aktionsprogramms vielfach verkannt wurde, habe ich aus diesem Grunde nicht in der Neuen Zeit geantwortet, sondern meinen Artikel der Sozialdemokratischen Artikel-Korrespondenz zur Verbreitung übergeben und mich in diesem Artikel auf den Hinweis beschränkt, daß der Würzburger Parteitag nur die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms für die Übergangszeit beschlossen hat und für ein Gesamtprogramm der politischen Neuorientierung die Zeit noch nicht gekommen ist.

Vielleicht hätte ich doch zur Feder gegriffen, wenn die Erörterung unserer Parteipresse über das Verlangen einer Erweiterung beziehungsweise Ergänzung des Aktionsprogramms hinausgegangen und in ihr Gegenentwürfe mit näherer Begründung der darin aufgestellten einzelnen Forderungen erschienen wären. Das war jedoch nicht der Fall. Auch in der Chemnitzer »Volksstimme« nicht. Sie hat zwar mehrere Artikel über das Aktionsprogramm gebracht, aber über allgemein-gehaltene Ausführungen ist auch sie im ganzen nicht hinausgekommen, und soweit tatsächlich einzelne Forderungen erhoben wurden, waren sie solcher Art, daß es mir im Interesse der Chemnitzer »Volksstimme« und der Partei weit besser schien, sie mit dem Mantel der Liebe zuzudecken — eine Ansicht, in der ich bestärkt wurde, als auch unsere leitenden Parteiblätter diese Vorschläge völlig ignorierten.

So gelangte zum Beispiel Genosse Kranold nach einem langen Hin- und Hergerede über die Aufgaben einer positiven sozialistischen Handelspolitik in Nr. 127 und 129 der »Volksstimme« zur Forderung einer völligen Absperrung der Einfuhr von Textil-, Leder- und anderen Industriewaren aus dem Ausland nach Beendigung des Krieges. Wörtlich heißt es in dem betreffenden Artikel:

»Das einzige, was helfen kann, ist ein radikales Einfuhrverbot für alle Halb- und Ganzfabrikate der Textilindustrie. Weder Garne, noch Luche, noch Wäschestoffe, weder Kleider noch Wäsche, weder Möbelfstoffe, noch Teppiche, noch Säcke dürfen nach dem Kriege nach Deutschland herein. Die Rohstoffe dazu, Wolle, Baumwolle, Jute, Seide, Hanf, Flachs, werden die Deutschen gern zulassen, wenn die Entente ihnen diese wider Erwarten geben sollte. Aber von einer Zulassung fertiger oder halbfertiger Webwaren darf in Deutschland erst die Rede sein, wenn durch jahrelangen Verlauf friedlicher wirtschaftlicher Entwicklung aber jeden Zweifel die Tatsache sichergestellt sein wird, daß wir nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der lebendigen Wirklichkeit Wirtschaftsfrieden mit unseren jetzigen Gegnern haben werden.

Es liegt noch auf einigen anderen Gebieten so; die ganze Lederverarbeitende Industrie steht zum Beispiel ähnlich da wie die Textilindustrie. Auch sonst sind Einfuhrverbote radikalster Art für bestimmte Waren, zum Beispiel für Schmucksachen und Juwelen, erforderlich — aus anderen wirtschaftlichen

Erwägungen, aber doch aus Erwägungen, die genau ebenso durchschlagend sind wie die hier vorgebrachten, für die Textilindustrie gütigen.»

Die Tatsache, daß solche Abschließung gegen die Wareneinfuhr aus den Entente-ländern uns nicht nur sofort mit diesen, sondern auch zum Teil mit den Neutralen in einen heftigen Handels- und Zollkrieg verwickeln würde, und zwar unter Bedingungen, die für uns die allerungünstigsten wären, seine Forderung also einfach auf verstärkte handelspolitische Isolierung Deutschlands hinausläuft (zumal die übrigen Mächte des Verbundes sich dem Vorgehen Deutschlands schwerlich anschließen würden), scheint Genosse Kranold sich in seinem Übereifer nicht überlegt zu haben.

Und noch seltsamer ist das Verlangen, das er in Nr. 136 der »Volksstimme« (in einem »Die Außenpolitik des Aktionsprogramms« überschriebenen Artikel) stellt. Das Programm, meint er, dürfe sich nicht mit der Forderung der Errichtung internationaler Schiedsgerichte begnügen, sondern müsse zugleich angeben, wie diese organisiert und wie ihre Schiedssprüche durchgeführt werden sollen. Und zwar braucht bei der Aufnahme solcher Bestimmungen in das Aktionsprogramm nach Kranolds Ansicht nicht allzu ängstlich Rücksicht auf die Wirklichkeit genommen zu werden. Ungeniert erklärt er: »Also heran an die Sache! Und dabei lasse man es nicht an dem dazu unbedingt notwendigen Mute zur scheinbaren Utopie fehlen.« Ein Ratsschlag, den er gleich selbst befolgt, indem er zum Beispiel ohne jede Berücksichtigung der neueren Staatsentwicklung als Mittel der Kriegsverhütung die Errichtung einer über den einzelnen Staaten stehenden internationalen militärischen Exekutivgewalt (doch wohl zum Kriegsführen gegen Widerstrebende und Außenseiter?) und einer internationalen Polizeigewalt empfiehlt.

Das sind die wichtigen Vorschläge, die nicht beachtet und diskutiert zu haben Genosse Kranold der Redaktion der Neuen Zeit als Pflichtverletzung ankreidet. Tatsächlich habe ich weder diese hervorragende Leistung einer draußgängeriſchen Illusionspolitik übersehen, noch mangelte es mir an Gelegenheit, sie zu kennzeichnen. Ich kann dem Genossen Kranold verraten, daß alsbald nach dem Erscheinen der betreffenden Nummern der »Volksstimme« sich ein Mitarbeiter der Neuen Zeit erbboten hat, die utopistischen Forderungen der »Volksstimme« einer Kritik zu unterziehen, und daß mir kurz darauf ein anderer Mitarbeiter einen längeren Artikel zusandte, der scharf und schneidig mit dieser handelspolitischen Programmverbesserung abrechnete. In beiden Fällen habe ich die Veröffentlichung abgelehnt, wie ich dem lehterwähnten Mitarbeiter schrieb und er dem Genossen Kranold bestätigten mag, weil unzweifelhaft seinem Artikel eine Entgegnung Kranolds folgen werde und auf diese Weise die Leserschaft der Neuen Zeit mit einer polemischen Diskussion behelligt werden würde über Vorschläge, die man doch politisch kaum ernst nehmen könne und deren tatsächliche Bedeutung unsere Parteiblätter schon insofern richtig eingeschätzt hätten, als sie darüber stillschweigend hinweggegangen seien.

Wenn also Kranolds Programmkritik nicht in der Neuen Zeit gewürdigt worden ist, so unterblieb das aus Rücksicht auf i h n s e l b s t und auf die Leserschaft der Neuen Zeit, nicht weil ich seine Leistungen »verschlafen« habe, noch weil ich keinen Widerspruch in der Neuen Zeit dulden wollte. Ich habe manchen Aufsatz in die Neue Zeit aufgenommen, dessen Auffassung und Tendenz ich nicht völlig zustimmen vermochte, darunter auch den Artikel vom Genossen Kranold über das Zusammengehen mit den Unabhängigen bei den nächsten Reichstagswahlen; denn nach meiner Ansicht soll die Neue Zeit ein Organ der Diskussion und der politischen Selbstverständigung unserer Partei sein. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich um wichtige Fragen handelt und ihre Behandlung auf einer gewissen geistigen Höhe steht. Zur Diskussion irgendwo auftauchender nativ-politischer Einfälle ist die Neue Zeit nicht da!

Heinrich Cunow.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 23

Ausgegeben am 6. September 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Schriftstellerelend.

Von Edgar Steiger.

Jedem Ehre, jedem Preis!	Ehre jeder nassen Stirn
Ehre jeder Hand voll Schwielen!	Hinterm Pfluge! — doch auch dessen,
Ehre jedem Tropfen Schweiß,	Der mit Schädel oder Hirn
Der in Hütten fällt und Mühlen!	Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Im Februar 1848 hat Ferdinand Freiligrath, der vor dem deutschen Elend in die Schweiz geflüchtet war, in Zürich diese Verse aufs Papier gekriegt. Siebzig Jahre ist es her, daß dieser Notschrei des geistigen Arbeiters erkörnte; und heute, nach mehr als zwei Menschenaltern, ist er noch nicht verstummt. Oder doch? Wer selber zur Schreiberzunft gehört, hat für diese törichte Frage nur ein bitteres Lachen. Ja, er ist verstummt, weil ihn niemand hörte. Er ist verstummt, weil er in keinem Herzen einen Widerhall fand. Er ist verstummt, weil sich niemand um den Schreier kümmerte. Und doch ist die Not der Tausende, die von der Feder leben müssen, heute größer als je; und doch hat sich das deutsche Schriftstellerelend, das schon in Friedenszeiten zu unserer Schande in ganz Europa sprichwörtlich war, während des Krieges verzehn- und verhundertfacht. Aber keiner Behörde ist es bisher eingefallen, mit irgendwelchen Vorschlägen zur Abhilfe, wie man sie jetzt in ähnlichen Fällen immer gleich zur Hand hat, vor die Öffentlichkeit zu treten. Noch viel weniger konnten sich die vielen Millionen Leser, für die sich doch in glücklicheren Tagen jene Tausende von Federn in Bewegung setzten, auf den Gedanken kommen, den Hunderten und aber Hunderten von Schriftstellern, die durch den Krieg brotlos wurden, in dieser Zeit der Not — sagen wir einmal: aus Dankbarkeit — in irgendeiner Form beizuspringen, sei's auch nur dadurch, daß sie, wie das heutzutage Mode, mit der Geschmacklosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die Gnade an Stelle des Rechtes und Almosen an Stelle des Lohnes setzt, für ihre Lieblinge den Klingelbeutel herumgehen ließen.

Aber kann man den Behörden und den Zeitungslesern diese Teilnahmlosigkeit verdenken? Nein. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Und wenn jemals, so gilt in unserem sozialen Zeitalter der Grundsatz: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Die deutschen Schriftsteller haben zwar seit Jahrzehnten Vereine und größere Genossenschaften, die bei feierlichen Zwecken von dem hohen Beruf der Zeitungsschreiber fabeln; und auch die Regierungen, die solche Leute bisweilen sehr gut brauchen können, pflegen bei diesen Anlässen gnädigst irgendeinen Geheimrat loszulassen, der der sechsten oder siebenten Großmacht — ich habe die anderen, deren Zahl in diesen stürmischen Zeiten sowieso Tag für Tag wechselt, nicht mehr so genau im Gedächtnis — einige anerkennende Worte zu widmen geruht. Aber da oben

an der Tafel neben dem Hauptschriftleiter in rührender Eintracht der Zeitungsverleger sitzt, so kann sich jeder Handarbeiter, der niemals eine Zeile für eine Zeitung geschrieben hat, ganz von selbst einen Vers auf die ungeheuren Erfolge dieser Gewerkschaften der Ritter vom Geiste machen. Eine Pensionskasse, aus der der Abgediente und körperlich und geistig Ausgesogene, wenn er nicht, wie gewöhnlich, schon vorher vor Ermattung stirbt, einige Groschen zur notdürftigen Fristung der letzten Lebensstage beziehen darf, ist das einzige, was den vereinigten Anstrengungen der deutschen Schriftsteller geglückt ist; und auch hier hat der alte Pensionist das erhebende Gefühl, daß ein großer Teil des Geldes, von dem er jetzt lebt, außerhalb seines Vereins zusammengebettelt wurde, ja daß er eigentlich für das wenige, was er bekommt, wieder jenen allmächtigen Verlegern zu Dank verpflichtet ist, die ihm, während er noch arbeitete, gerade so viel bezahlten, daß er sich mit seiner Familie kümmerlich über Wasser halten konnte, um jetzt im Alter unter dem Scheine des Rechtes wieder auf ihre Gnade angewiesen zu sein.

Aber der Schutzverband deutscher Schriftsteller, der sich gerade die wirtschaftliche Hebung seines Standes zum Ziele gesetzt hat? Auch er hat — das wird jeder, der die letzten Jahre als fühlender Beobachter miterlebte, mir zugeben — in der Hauptsache völlig versagt. Gewiß haben die Leiter des Verbandes alles, was in ihren Kräften stand, getan, um die nothleidenden Mitglieder mit Geld zu unterstützen oder ihnen Arbeit oder irgendeine Stelle oder wenigstens das nötige Handwerkszeug, wie eine Schreibmaschine, zu verschaffen. Aber was stand in ihren Kräften? Diese Frage genügt, um jedem, der es mit der Vertretung der Schriftstellerwelt innerhalb unseres wirtschaftlichen Betriebes ernst meint, die Schamröthe ins Gesicht zu treiben. Freilich darf man nicht vergessen, daß diese junge Gründung, kaum daß sie ins Leben gerufen war, vom Kriege geradezu überrumpelt wurde. Ein größerer Geldvorrat für außerordentliche Zwecke konnte also gar nicht da sein; die Mitgliederbeiträge aber, die überdies infolge der allgemeinen Notlage von Vierteljahr zu Vierteljahr immer spärlicher eingingen, reichten kaum aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Und so mußte man sich, um auch nur der dringendsten Not abzuhelpen, nach dem Vorbild des Journalisten- und Schriftstellervereins ebenfalls zu einer Bettelrei größeren Umfangs bequemen — sei es nun, daß man eine Lotterie veranstaltete oder daß man bei hohen Gönnern und Freunden der Literatur, in erster Linie also wieder bei den Arbeitgebern der Schriftsteller, bei den Verlegern, persönlich vorsprach und so das nötige Geld von Haus zu Haus mühsam sammelschnorrte. Aber auch damit war im Grunde wenig erreicht. Man mußte schon zufrieden sein, wenn man in dem vor der Hochflut der Not immer mehr zusammenbröckelnden Damm da und dort ein Loch zustopfen und einzelne besonders hart Betroffene, die ganz unterzugehen drohten, kümmerlich über Wasser halten konnte. Das Schriftstellereleud aber verbreitete sich, je länger der Krieg dauert, wie eine ansteckende Seuche, über das ganze Land, und heute sind es bereits die sogenannten besseren Kreise der freien Schriftsteller, an deren Tür das bleiche Gespenst der Not pocht. Mit Ausnahme der wenigen Glückspilze, die — sei es durch besondere Begabung, sei es durch kluge Unbequemung an den Geschmack oder Ungeschmack des Publikums — mit ihren Theaterstücken oder auch Romanen ein klei-

neres oder größeres Vermögen verdienen, sind heute alle, auch die wenigen, die wirklich geistige Werte zu Markte bringen — die Feuilletonisten, Essayisten, Kritiker und wie sie sonst noch in unserem Zeitungskaunderwisch heißen — mit einem Wort: alle, die Wissenschaft und Kunst für die Masse der Gebildeten mundgerecht machen, von der allgemeinen Notlage getroffen. Ob sie wollen oder nicht, das tragische Schicksal des untergehenden Mittelstandes, dieser auffallendsten Erscheinung der gewaltigen sozialen Revolution, die uns der Weltkrieg gebracht hat, bleibt auch ihnen nicht erspart. Sie sind über Nacht, gleichviel, ob sie sich dessen bewußt wurden oder nicht, zu Proletariern geworden; und infolge der allgemeinen Stärketeuerung ist mit dem schöngebügeltsten steifen Hemdkragen, der früher ihren Stolz ausmachte, weil er sie am Werktag von dem gewöhnlichen Arbeiter unterschied, auch das letzte Standesabzeichen dieser Mittelstandsschicht von der Straße unserer Großstädte verschwunden.

Aber merkwürdig! Höchst merkwürdig! Die gesamte Presse, die ihren ganzen Ruf nur diesen Leuten verdankt, die mit ihren Namen bei jeder Gelegenheit prunkt, die ohne sie weder die zahlenden Leser noch die schwerbezahlten Anzeigen hätte — denn der Anzeigenteil vergrößert und vermindert sich mit der Leserszahl —, die gesamte Presse scheint von dem allem nichts zu wissen. Während sie Tag für Tag über den Notstand anderer Berufsklassen mit dem Ausdruck tiefften Bedauerns berichtet, schweigt sie sich über die Not derer, die sie am nächsten angehen sollten, mit einer rührenden Einmütigkeit schamhaft aus. Während sie mit einem wahren Feuereifer heute für den Arbeiter, morgen für den Beamten, übermorgen für die Angestellten der freien Berufe im Hinblick auf die allgemeine Teuerung Lohnerhöhungen und Kriegszulagen befürwortet, hat sie für das Elend der geistigen Arbeiter, denen sie — sagen wir es nur geradeheraus! — ihr Dasein verdankt, kein Wort des Bedauerns oder der Entrüstung, sondern sie läßt ruhig Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr verstreichen, ohne sich darum zu kümmern, wie viele von denen, auf deren Kosten sie selber fett und reich geworden ist, langsam verelenden oder, wenn ihnen das Geschick wohl will, infolge allgemeiner Entkräftung vorher eines schnellen Todes sterben. Sie sieht es, sie hört es, sie weiß es; aber sie schweigt. Sie, die sonst alles, was ihr nicht paßt, an die große Glocke hängt, schweigt! Und nicht ohne Grund. Denn täte sie den Mund auf, so müßte sie als Ankläger auftreten. Als Ankläger? Gegen wen? Nun, ich dachte, das wäre unter uns Standesgenossen kein Geheimnis. Nur daß man es eigentlich niemanden zumuten kann, sich selber anzuklagen und so in der wenig beneidenswerten Doppelrolle des Anklägers und des Angeklagten vor die Öffentlichkeit zu treten. Und etwas anderes bliebe doch der stolzen deutschen Presse gar nicht übrig, wollte sie sich wirklich, wie es ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit wäre, zum Anwalt der darbenenden Schriftsteller aufschwingen.

Mit diesen Nebenbemerkungen will ich nicht etwa den deutschen Zeitungsbesitzern die ganze Schuld an dem heutigen Schriftstellerelend aufbürden. Ich weiß zur Genüge, daß die Verhältnisse mächtiger sind als der Mensch und daß bei der Verschiebung gesellschaftlicher Machtverhältnisse die moralische Entrüstung immer nur das bellende Hündlein ist, das neben dem bergab rollenden Wagen einherspringt. Zudem aber ist die Wertung der geistigen Arbeit ein so verwickelter Knoten gesellschaftlicher Bedürfnisse, in-

dividueller Arbeitsleistung und jeweiliger Geschmacksurteile, daß ich persönlich jedenfalls keine Lust hätte, in jedem einzelnen Falle das Preisrichteramt zu übernehmen.

Aber was haben solche Bedenken eines gewissenhaften Tagators mit der ungeheuerlichen Tatsache zu tun, daß die deutsche Presse — wenige ehrende Ausnahmen abgerechnet — die Zeilenhonorare für schriftstellerische Leistungen seit dreißig Jahren — man merke wohl: seit dreißig Jahren! — nicht erhöht hat? Das ist im Zeitalter des sozialen Kampfes und der Arbeiterbewegung, da in allen anderen Berufen je nach der augenblicklichen Lage des Gewerbes und dem augenblicklichen Geldwert, bald durch Arbeitseinstellungen, bald im Wege friedlicher Vereinbarung, fast Jahr für Jahr, jedenfalls aber von Jahr fünf zu Jahr fünf, die Löhne gesteigert wurden, jedenfalls ein Zustand paradiesischer Ruhe und Zufriedenheit, der sonst nirgends in der Welt — nicht einmal auf dem entlegensten Rittergut Ostpreußens — wieder zu finden sein dürfte. Der deutsche Arbeiter, dessen Einnahmen sich in derselben Zeit mindestens verdoppelt und, wenn man den Krieg mit einrechnet, verdreifacht haben, wird zu dieser Idylle des geistigen Schlaraffentums den Kopf schütteln und sich fragen: »Ja, wovon leben diese Menschen? Vermutlich auch von den gebratenen Tauben, die ihnen in den offenen Mund fliegen?« Und doch ist es, wie ich aus meiner eigenen Erfahrung bezeugen kann, buchstäblich wahr: ein ganzes Menschenalter lang war der Zeilensatz für den Berichterstatter — sagen wir einmal kurz: über umgestürzte Droschkengäule — durchschnittlich 10 Pfennig und für den Mitarbeiter in Wissenschaft, Literatur und Kunst durchschnittlich 15 Pfennig — sage und schreibe fünfzehn Pfennig! So war es schon ums Jahr 1890 herum. So blieb es bis zum Jahre 1914, obwohl schon in dieser Zeit die Preise für Nahrungsmittel, Wohnung und Kleidung, namentlich in den Städten, fast Jahr für Jahr gestiegen waren und das Leben, wie man zu sagen pflegt, am Schluß dieses Zeitabschnitts etwa das Doppelte kostete wie Ende der achtziger Jahre. Aber was schadete das? Der, den es traf, war ja nur ein geistiger Arbeiter. Vor ihm war der Verleger sicher, daß er sich nicht wehren und Lärm schlagen würde, und so hatte er gar keinen Grund, etwas tiefer in die Tasche zu greifen und seine eigenen Einnahmen zugunsten des anderen zu schmälern.

Aber wie der Krieg ausbrach, verschlechterte sich erst die ohnehin mißliche Lage des freien Schriftstellers von Tag zu Tag in geradezu erschreckender Weise. Denn nun mußte er zuerst für die Festbeseoldeten büßen, die zunächst, auch wenn sie zum Heere einberufen waren, als Schriftleiter ihre Gehälter ganz oder teilweise weiterbezogen. Der Verleger nämlich, der sich so für das Vaterland in Unkosten stürzte, suchte, so gut es ging, den so erlittenen Verlust von den übrigen Mitarbeitern seiner Zeitung wieder einzubringen, indem er, je nachdem es ihm sein Soll und Haben ratsam machte, einfach die festen Bezüge der nicht in der Redaktion beschäftigten ständigen Mitarbeiter um ein Viertel oder ein Drittel oder gar um die Hälfte kürzte. So wurde schon in einer Zeit, wo eine Verschlechterung der allgemeinen Lebenslage mit Bestimmtheit zu erwarten war, die Einnahme des freien Schriftstellers noch einmal — sozusagen auf Vorschuß! — geschmälert.

Aber das war ja nur der Anfang einer fortlaufenden Kette von Einbußen, die sich der dem Verleger auf Gnade und Ungnade ausgelieferte

Zeilenklave gefallen lassen mußte, wollte er nicht vor dem Ende mit Schrecken brotlos auf der Straße liegen; denn während nach Ablauf des zweiten Kriegsjahres die Lebensmittel von Tag zu Tag unheimlich schnell in die Höhe gingen, sank der Verdienst des freien Schriftstellers, statt zu steigen, mit derselben Beschleunigung. Der Verleger, der seine Schriftleiter und seine beständigen Berichterfasser zu bezahlen hatte, versiegte sich jetzt zu der kühnen Behauptung, der Zeitungsleser wolle augenblicklich von nichts anderem wissen als vom Kriege, und schmälerte daher den Raum für das sogenannte Feuilleton bis auf ein Viertel des bisherigen Umfangs. So wurden die schon zweimal gekürzten Einnahmen des freien Schriftstellers wieder um mindestens die Hälfte beschnitten. Aber damit nicht genug! Jetzt kam die Papiernot und die Papierteuerung. Die Zeitungen mußten sich mit der Hälfte und dann wieder mit der Hälfte der bisher verbrauchten Bogenzahl begnügen. Außerdem stiegen die Preise für Druckerschwärze und alles sonstige Zubehör, das, dank der Gewinnsucht aller Beteiligten, außerdem immer schlechter wurde, zu geradezu schwindelnder Höhe. An wem aber wurde ein großer Teil dieser bedeutenden Mehrkosten wieder eingesparrt? Da auch ein hoher Bezugspreis die Selbstkosten einer modernen Zeitung niemals decken kann, die Erhöhung der Anzeigenpreise aber, von denen das Blatt lebt, an der Zahlungsfähigkeit der Anzeigenden ihre Grenze hat, doch nur wieder an dem armen Schriftsteller, dem man jetzt, statt der vornehm ausgestatteten Räume des Feuilletons, in dem sich ehemals alle großen Geister Deutschlands ein Stelldichein gaben, zur Schlafstelle ein enges, dumpfes Ausstragstüberl einräumte, in dem ihm, sobald er den Mund aufstut, auch schon der Atem ausgeht. Oder kurz gesagt: statt 200 bis 300 Zeilen darf er jetzt höchstens 50 bis 75 schreiben, und für eine Theaterkritik, die sonst oft das ganze Feuilleton füllte, genügt jetzt eine Postkarte! Das alles aber wird ihm nach wie vor — wenige ehrende Ausnahmen zählen hier nicht mit — zu dem oben angegebenen Honorarsatz berechnet; das heißt die Einnahme des Schriftstellers — und ich rede hier immer noch von den Glücklichen, die wirklich etwas zu schreiben haben — ist während des Krieges bis auf ein Viertel oder Fünftel seiner Friedenseinnahme herabgesunken, während die Kosten zur Fristung des Lebens trotz schlechterer Lebenshaltung auf das Drei- und Vierfache gestiegen sind! Und da bezweifle noch einer, daß die Masse der freien Schriftsteller heute dem Proletariat zuzuzählen sei.

Aber leider immer noch nicht dem klassenbewußten Proletariat. Denn daß es so weit gekommen ist, daß der geistige Arbeiter als ein wirtschaftlich Wehrloser heute tief unter dem geringsten Handarbeiter steht, daran ist er — ich kann ihm diesen Vorwurf nicht ersparen — lediglich selber schuld. Solange er nur mit bitteren Klagen oder stolzen Redensarten oder gar mit rührenden Bitten an seine Geldgeber um sich wirft, kann und wird ihm nicht geholfen werden. Ich habe schon vor anderthalb Jahren im Schutzverband deutscher Schriftsteller den Antrag gestellt, man solle in Anbetracht der trostlosen Lage der Schriftsteller im Kriege an alle Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverleger herantreten und, um lange Weiterungen zu sparen, auf Grund der bis jetzt bezahlten Honorare eine sofortige Erhöhung dieser Honorare um 50 Prozent verlangen — gewiß eine in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse sehr bescheidene Forderung, die auch damals, wo es lange nicht so schlimm stand wie heute, nur den Zweck verfolgte, für die Gesamtheit der

Nochleidenden wenigstens etwas zu erreichen. Zugleich befürwortete ich, im Bewußtsein, daß der Schutzverband zur Durchsetzung dieser Forderung für sich allein nicht stark genug sei, eine Verständigung mit dem Hilfsverband der deutschen Buchdrucker, damit diese starke Arbeiterorganisation, die ja stets noch zu den Pionieren des Geistes gehört hat, mit ihrer wirtschaftlichen Macht hinter uns trete. Außerdem aber sollte, um die in unserem Beruf besonders fühlbare Schleuderkonkurrenz lahmzulegen, der Vorstand des Schutzverbandes ein Gesuch an alle Gymnasial- und Universitätsprofessoren richten, künftig den Zeitungen, die so gern mit großen Namen prunken, keine schriftstellerischen Arbeiten mehr zu liefern, ohne das von uns festgesetzte Mindesthonorar zu verlangen — ein Gesuch, das, in rechter Weise befürwortet, sicher auch von den gelehrten Herren, die sich um jeden Preis gedruckt sehen wollen, in seiner sozialen Bedeutung gewürdigt worden wäre.

Aber was geschah? Der Antrag, den die Münchener einstimmig angenommen und an die Berliner Zentrale weitergeleitet hatten, war, als er von Berlin den maßgebenden Stellen unterbreitet wurde, nicht wieder zu erkennen. Aus einem dringenden, von der grimmigsten Not diktierten Verlangen einer selbstbewußten Vertretung von Berufsgegnossen war ein de- und wehmütiges Gesuch um Audienz bittender Höflinge geworden; statt der Forderung eines bestimmten Lohnminimums unterbreitete man den Herren Verlegern die ergebenste Bitte, die Honorare, der Not der Zeit entsprechend, doch etwas zu erhöhen! Natürlich fiel auch die Antwort der Verleger dementsprechend aus. Sie würden, so versprachen die meisten, soweit es in ihren Kräften stehe und bei der Ungunst der Zeiten — Papiernot! Papierpreis! die erhöhten Druckkosten usw. — möglich sei, der Bitte entsprechen. So ging denn diese erste Haupt- und Staatsaktion des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller ungefähr so aus wie das Hornberger Schießen. Einige große Blätter — ich nenne absichtlich keine Namen, um aus der sachlichen Erörterung dieser ernsten Frage alles Persönliche auszuschneiden —, einige große Blätter, die schon vorher, auf die Vorstellungen einzelner Mitarbeiter hin, ihre Honorare beträchtlich hinaufgesetzt hatten, konnten sich mit Recht darauf berufen, daß sie die Bitte bereits erfüllt hätten, bevor sie ausgesprochen worden sei. Einige andere entschlossen sich schweren Herzens, das Zeilenhonorar des Kunst- und Theaterteils von 15 auf 20 Pfennig — sage und schreibe: zwanzig Pfennig! — hinaufzusetzen. Die Mehrzahl aber ließ in Unbetracht der schweren Lage, in der sich gegenwärtig das Zeitungsgewerbe befinde, alles beim alten. Und zu dieser Mehrzahl gehören gerade einige sehr papierreiche Blätter, die drei Viertel des ihnen zur Verfügung stehenden Raumes mit gutbezahlten Anzeigen füllen! Aber warum sich darüber aufhalten? Wer von den Toten lebt — die Todesanzeigen bringen ja während des Krieges täglich eine schöne Summe Geld! —, der braucht sich um die Lebenden nicht zu kümmern. Und solange sich das Publikum die Langeweile einer solchen Zeitung gefallen läßt, in der der knappe militärische Tagesbericht tagtäglich von einem halben Duzend Leitartiklern und Berichterstattern zu einem spaltenfüllenden klebrigen Brei auseinandergetreten wird, während für das gesamte geistige Leben kaum ein Viertelhundert Zeilen zur Verfügung stehen, so lange hat auch der freie Schriftsteller kein Recht, sich über schlechte Behandlung zu beklagen.

Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient, und jede Bevölkerungsschicht hat die Zeitung, die sie verdient. Wer davon den Nutzen und wer davon den Nachteil hat, geht uns hier nichts an. Ich wollte nur Tatsachen schildern. Das habe ich getan. Aber mit noch so schönen Worten ist hier nicht zu helfen. Jetzt gilt es zu handeln. Ob dabei allerdings vom Schriftsteller selbst Großes zu erwarten ist, muß ich unter solchen traurigen Verhältnissen bezweifeln. Vielleicht aber ist doch unter den Zeitungsbesitzern da oder dort ein weißer Hase, der sich, seines göttlichen Ursprungs eingedenk, darauf besinnt, daß er, als Wodans heiliger Vogel, eigentlich »Gedächtnis« (Hugin) oder »Gedanke« (Munin) heißt — zwei Worte, die beide auf dieselbe Wurzel »Denk« oder »Dank« zurückgehen und soviel als »Erkenntheit« bedeuten. Jedenfalls aber möchte ich zum Schlusse den Verlegern unserer Arbeiterblätter, soweit sie freie Schriftsteller beschäftigen, die einfache Frage vorlegen: Spottet es nicht jeder Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wenn man, was doch selbstverständlich ist, den Schriftsteller und den Buchdrucker, die der Zeitung die Form geben, heute so entlohnt, daß sie auch in dieser Zeit der schweren Not ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen können, dagegen den Schriftsteller, dem die Zeitung den ganzen geistigen Gehalt verdankt, so jämmerlich bezahlt wie vor einem Menschenalter, obwohl unterdessen, von Wohnung und Kleidung gar nicht zu reden, alle Lebensmittel bis auf das Vier- und Fünffache verteuert wurden? Ein wirtschaftlicher Denker wird allerdings für diese moralische Nutzenwendung nur ein Lächeln haben. Ihm löst sich der scheinbare Widerspruch, der hier aufgedeckt wird, ganz von selbst: hinter dem Schriftsteller und Buchdrucker steht eine starke Gewerkschaft, die ihm eine menschenwürdige Lebenshaltung verbürgt; der freie Schriftsteller aber ist — es tut mir leid, dies hier aussprechen zu müssen — ein Lumpenproletarier, der Tag und Nacht nur auf den Augenblick lauert, wo er irgendeinem seiner Zunftgenossen durch Unterbietung des Zeilenhonorars das bißchen Brot vor der Nase wegschnappen kann. Also?

Das Zentrum und die preußische Wahlreform.

Von R. Kempkens.

Wie bereits in der Abhandlung über das »Programm« der Zentrums-
partei (Neue Zeit, Nr. 16, 1918) gesagt wurde, kommt in den am 6. Juli
dieses Jahres von dem Reichsausschuß des Zentrums veröffentlichten
»Richtlinien für die Parteiarbeit«, die die Stelle eines Programms ver-
treten sollen, das Wort »Wahlrecht« nicht ein einziges Mal vor. Auch in
den Programmen der Reichstags- und der preußischen Landtagsfraktion,
die bisher als das Programm der Zentrums-
partei zu gelten hatten, sucht man vergebens eine Bemerkung über das Wahlrecht. Man muß deshalb
fragen, mit welchem Rechte die Zentrums-
partei immer wieder in Wort und
Schrift die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen als eine »pro-
grammatische« Forderung des Zentrums bezeichnen durfte. Ein solches
grund-sätzliches Bekenntnis der Partei zum gleichen Wahlrecht
existiert nicht.

Die Zentrumsfraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses hat Ende
1917 durch den Abgeordneten Maß für ihre Mitglieder eine Darstellung

der »traditionellen Haltung des Zentrums zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Preußen« anfertigen lassen. Darin wird dargelegt, daß trotz der zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedenartigen Majoritäten im Preussischen Abgeordnetenhaus von 1849 bis 1873 weder die nationalliberale noch die fortschrittlich-liberale Mehrheit eine Änderung des aufgezwungenen Dreiklassenwahlrechts versucht habe. Dies habe zum ersten Male die Zentrumsfraktion getan, und zwar durch den Antrag Windthorst (November 1873). Aber nicht nur »geändert« sollte durch diesen Antrag das Wahlsystem werden, sondern »es sollte wörtlich das Reichstagswahlrecht auf Preußen übertragen werden«. Dieser Antrag war von allen Mitgliedern der Fraktion unterzeichnet.

Ein programmatisches Bekenntnis zum gleichen Wahlrecht war der Antrag jedoch durchaus nicht, denn Windthorst sagte am 26. November 1873 zur Begründung desselben:

Ich halte dafür, daß das im Deutschen Reiche bestehende Wahlrecht richtiger und gesünder ist als das in Preußen bestehende Wahlrecht mit dem Dreiklassensystem. Damit behaupte ich aber nicht, daß das allgemeine direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung ideal, absolut theoretisch das allein richtige und das vollkommenste Wahlrecht ist. . . . Nach meiner Ansicht ist es nur möglich, nach den besonderen Verhältnissen des betreffenden Landes festzusetzen, welches das für dieses Land relativ beste Wahlsystem ist. Ich persönlich nehme keinen Anstand, zu sagen: Wenn es möglich wäre, ein alldeutsches ständisches Wahlrecht zu haben, so wäre dieses das beste.

Die »besonderen Verhältnisse« des Landes Preußen waren damals für das Zentrum die, daß es infolge des Kulturkampfes, der brutalen Unterdrückung der katholischen Kirche durch die Regierung Bismarcks, zu dieser in der allerschärfsten Opposition stand. Es durfte erwarten, daß es mit dem gleichen Wahlrecht in Preußen große Wahlerfolge erzielen werde. Vor dem Kulturkampf erhielt das Zentrum bei der Reichstagswahl 700 000 Stimmen und 63 Abgeordnete, bei der ersten Wahl nach Beginn der Katholikenhege aber 1 400 000 Stimmen und 91 Abgeordnete. Daß das Zentrum nicht auf dem Boden einer volkstümlichen Parlamentsverfassung stand, sondern mit dem Antrag Windthorst nur Wahlgeschäfte zu machen gedachte, ergibt sich nicht nur aus verschiedenen wahlrechtsfeindlichen Äußerungen Mallinckrodt's, P. Reichenpergers und Windthorst's aus der Vorzeit, sondern auch daraus, daß Windthorst im März 1873 »mit großer Bestimmtheit« dargelegt hat, daß als Gegengewicht gegen den Reichstag ein Oberhaus absolut nötig sei, denn das Einkammersystem werde, »wenn der Reichstag zu stark wird«, zur Republik führen.

Auf den Einwand, daß durch das gleiche Wahlrecht die Sozialdemokratie zu viel Sitze gewinnen werde, erwiderte Windthorst:

Meine Herren, ich halte dafür, daß es in allen Staatswesen im höchsten Grade bedenklich ist, wenn ein großer Teil der Gesellschaft außerhalb der beratenden Körper steht; es ist nichts so bedenklich, als wenn ein großer Bruchteil der Gesellschaft gleichsam auf der Straße debattiert. Gewöhnen wir die Leute, daß sie innerhalb der Regeln, innerhalb der Gesetze mit uns debattieren; dann sind wir imstande, ihnen das Irrige, Verwerfliche vieler Anschauungen zu beweisen; da, wo sie recht haben, werden sie uns belehren können. Übrigens habe ich gar keine Furcht; es wird ebensowenig, wie es im Reichstag der Fall ist, im Abgeordnetenhaus ein Übermaß von den betreffenden Personen erscheinen.

Der zweite Zentrumsredner, v. Mallinckrodt, gab schlangweg zu, daß durch die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses Abbruch getan werden solle:

Ich erkenne an, daß die Herrschaft derjenigen Klassen, die man als Bourgeoisie bezeichnet, und aus denen sich recht eigentlich die liberale Partei rekrutiert, durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechts an Stelle des Dreiklassensystems erheblich geschädigt wird. Aber für mich ist das ein Grund mehr für das allgemeine Stimmrecht; für Sie mag es umgekehrt sein.

Die Besorgnis einer »Massenherrschaft« wies Mallinckrodt zurück mit dem Hinweis auf das Bestehen einer Zweiten Kammer in Preußen, das damit sicherer gestellt sei als das Reich.

Es ist nie zu einer Abstimmung über den Windthorst'schen Wahlrechtsantrag gekommen. Er wurde nicht einmal zur Kommissionsberatung zugelassen. Die zweite Lesung wurde in namentlicher Abstimmung auf sechs Monate »vertagt«; gegen die Vertagung stimmten mit dem Zentrum nur die Polen. Die Vertreter der liberalen Mehrheit sagten, ohne die Stütze der Regierung sei es nicht möglich, ein solches Gesetz durch das Herrenhaus zu bringen; deshalb müsse man der Regierung die Initiative überlassen. Das Zentrum aber »glaubte«, wie es in einer 1913 von dem Landesausschuß der preußischen Zentrumsparlei herausgegebenen Broschüre¹ heißt, den Antrag »nicht so bald erneuern, vielmehr den liberal-freisinnigen Mehrheitsparteien den Vortritt lassen zu sollen«. In der parteiamtlichen Schrift heißt es S. 18:

Der grundsätzliche Standpunkt der Zentrumsparlei, wonach die entsprechende Übertragung des für das Reich eingeführten Wahlrechts auch auf Preußen und die übrigen Bundesstaaten notwendig erscheint, ist seit vier Jahrzehnten unverändert geblieben. Dem Zentrum gebührt der bleibende Ruhm, zuerst diese Forderung in einem Gesetzesantrag niedergelegt zu haben.

Zur rechten Wertung des »ruhmreichen« Antrags muß festgestellt werden, daß das Zentrum nicht nur keinen Finger gerührt hat, um den Antrag aus der Vertagung herauszuholen, sondern daß es sich 33 Jahre Zeit ließ, ehe es ihn wiederholte. Erst am 4. Januar 1907 brachte das Zentrum wieder einen Antrag auf Ersetzung des Dreiklassensystems durch das Reichstagswahlrecht ein. Zunächst ist festzustellen, daß diesem Antrag 17 zum Teil führende Zentrumsabgeordnete die Unterschrift versagten (Graf Ballestrem, Graf Praschma, Prinz Arenberg, Albers, Becker, Decker, Euler, König, Ostrop, Pingen, Rintelen, Rügenberg, Graf Spee, Graf Strachwitz, Underberg, Wattendorf, Graf Wolff-Metternich). Am 23. März 1906 hatte gelegentlich der Beratung eines Gesetzesentwurfs über die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten der Vorstehende der Zentrumsfraktion, Dr. Porsch, im Namen »der ganzen Fraktion« eine schriftliche Erklärung feierlich verlesen, worin bedauert wurde, daß die vorliegenden Entwürfe keine Reform des Wahlrechts bringen. »Wir verlangen«, so hieß es in dem Schriftsatz, »diese Reformen nach wie vor. Es ist nicht Sache des Abgeordnetenhauses, einen bezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Wir müssen dafür der Regierung die Initiative überlassen.« Dennoch folgte keine zehn Monate später der erwähnte Antrag des Zentrums auf Einführung des Reichstagswahlrechts! Die Lösung des Rätsels besteht darin: Am 13. De-

¹ Das Zentrum und die preußischen Landtagswahlen. Berlin 1913, »Germania«.

zenber 1906 wurde der Reichstag aufgelöst, weil das Zentrum, nachdem es bereits eine halbe Milliarde für den Krieg in Südwest bewilligt hatte, es aus Gründen der »Volksförmlichkeit« für ratsam hielt, eine weitere Regierungsforderung von kaum 9 Millionen abzulehnen. Die Neuwahlen zum Reichstag wurden nun auf den 25. Januar 1907 ausgeschrieben. Darum wurde am 4. Januar der Wahlrechtsantrag im Preussischen Abgeordnetenhaus eingebracht. Der plumpste Wahlhumbug, der jemals ausgeführt worden ist; denn das Zentrum ließ es bei der Einbringung des Antrags bewenden; es hat sich keine Mühe gegeben, ihn zur Beratung zu bringen. Der Antrag ist »nicht zur Erledigung gekommen«, so heißt es schämig in der eingangs erwähnten Zusammenstellung für die Zentrumsabgeordneten. Mit der Einbringung kurz vor der Reichstagswahl hatte ja der Antrag seinen einzigen Zweck erfüllt.

Im Jahre 1910 brachte dann die Regierung ihre bekannte Flickreform vor den Landtag, die das Dreiklassensystem unangetastet ließ. Der Zentrumsführer Herold erklärte nun, daß der Standpunkt seiner Freunde »unverändert bleibt, wie wir ihn seit Jahrzehnten, seit dem Antrag Windthorst im Jahre 1873, vertreten haben«. Und dann ging das Zentrum hin und gab den Konservativen zuliebe die direkte Wahl preis. Der konservative Abgeordnete Gescher verriet am 19. März 1910 in Unna (Westfalen), daß das Zentrum, als die geheime Wahl gesichert erschien, den Konservativen angeboten habe, die indirekte Wahl in die Vorlage hineinzubringen, die, so sagte Gescher, den Konservativen wegen ihres Einflusses auf die Wahlmänner sehr wertvoll war.

Im Juli 1911 hat darauf das Zentrum durch eine geschickte Verteilung der Rollen den Konservativen ermöglicht, jede Reform zu hintertreiben: die Nationalliberalen stimmten gegen das gleiche Wahlrecht, das Zentrum gegen die Neueinteilung der Wahlkreise. Auf diese Weise konnten die Konservativen einmal mit den Nationalliberalen, das andere Mal mit dem Zentrum zusammenstimmen und so jede Verbesserung zu Fall bringen.

Als am 20. Mai 1912 im Abgeordnetenhaus der freisinnige Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts verhandelt worden war, ergab sich bei der namentlichen Abstimmung statt der erwarteten Mehrheit für die geheime und direkte Wahl eine Mehrheit von 30 Stimmen dagegen, weil sich vor der Abstimmung 33 Zentrumsabgeordnete aus dem Saal entfernt hatten (Witta, Bönnich, Euler, Geisler, Giemsa, Glowahki, Graw, Hauptmann, Henkel v. Donnersmarch, Höveler, Kesternich, Kuhn, Freiherr v. Loe, Mies, Müller (Koblenz), Peter (Gleiwitz), Graf Praschma, Freiherr v. Reichenstein-Pilgramsdorf, Richtarsky, Romahn, Schlick, Graf v. Spee, Graf Strachwitz, Stupp, Tournau, Freiherr v. Twickel, Underberg, Wallenborn, Wellstein, Wichert, Wodarz, Freiherr Wolff-Metternich, Graf Zieten-Smolitz). Außerdem fehlten 4 Zentrumsabgeordnete als krank und 6 als »entschuldigt«.

Im Jahre 1913 war der Einfluß der Wahlrechtsgegner in der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses so stark geworden, daß in dem offiziellen Wahlauf Ruf des Landesausschusses im Gegensatz zu früher das gleiche Wahlrecht nicht mehr gefordert wurde, sondern nur noch die geheime und direkte Wahl. Wie Dr. Porsch am 5. Dezember 1917 bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage erklärte, hat man damals die Frage,

ob das Zentrum ein gleiches oder ob es ein abgestuftes Wahlrecht haben wolle, offen gelassen, ebenso die Frage, nach welchen Grundsätzen etwa dies Wahlrecht abzustufen sei. In dem amtlichen Stenogramm heißt es:

Wir haben zu der Frage des gleichen Wahlrechts damals (1913) nicht Stellung genommen, weil schon seit einigen Jahren damals in den Kreisen unserer Wähler doch Zweifel über die Zweckmäßigkeit eines gleichen Wahlrechts aufgetreten waren und weil auch in den Kreisen meiner Freunde ein Teil wenigstens diesem Zweifel über die Güte des gleichen Wahlrechts sich angeschlossen hatte.

Bald nachher hat einer der führenden Wahlrechtsgegner in der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses, Freiherr v. Loe-Bergerhausen, im »Düsseldorfer Tageblatt« (5. Februar 1918) mitgeteilt, daß die Zahl der Freunde des gleichen Wahlrechts in der Fraktion ständig zurückgegangen sei: 1907 habe der Antrag auf Übertragung des Reichstagswahlrechts nur 72 Unterschriften erhalten, 1912 hätten 44 Zentrumsabgeordnete bei der namentlichen Abstimmung gefehlt, und während des Krieges sei die Zahl der Gegner noch weiter gestiegen. Windthorst habe 1873 seinen Antrag »erst nach heftigen Kämpfen« und nur im Hinblick auf die damalige schwierige Zeit des Kulturkampfes in der Fraktion durchgebracht. Bald aber habe Windthorst die irrftümlichen Voraussetzungen seines Antrags erkannt und sei bis an sein Lebensende (1891) nicht mehr darauf zurückgekommen.

* * *

Während des Krieges hat die Zentrumspartei zwar unermüdlich die sofortige Beseitigung der Reste des Jesuitengesetzes verlangt, der Erledigung der Wahlreform während des Krieges aber hat die Partei sich in Parlament und Presse nachhaltig widersetzt. Als am 2. Mai vorigen Jahres eine Wahlrechtsinterpellation auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden sollte, lehnte der Zentrumsführer Pösch ab mit dem Bemerkten: »Dann besteht nicht der geringste Grund, das — Fideikommißgesetz nicht auch zu behandeln.«

Über das Zentrum wollte die Wahlreform nicht nur bis nach Kriegsende hinauschieben; man bereitete die Öffentlichkeit auch auf die Preisgabe des gleichen Wahlrechts vor. Als Freiherr v. Jeditz Ende Juli 1916 im »Tag« (Nr. 170) ausführte, dem Zentrum sei die Wahlreform nur noch ein parteipolitisches Rechengemmel; es werde nur so weit mitgehen, daß eine Situation entstehe, die weder der Rechten noch der Linken ohne Mithin des Zentrums eine Mehrheit ermögliche; es sei von dem Zentrum das Bekenntnis zu einem Pluralsystem nach sächsischem Muster zu erwarten, wobei es Besitz und Einkommen »nicht ausschließlich« maßgebend machen wolle und wohl das größere Gewicht auf Bewährung und Bodenständigkeit zu legen beabsichtige, da schrieb in einer späteren Nummer des »Tag« der Zentrumsführer Dr. Julius Bachem: »Was Herr v. Jeditz über die mutmaßliche Stellung des Zentrums zu der innerpolitischen Neuorientierung nach dem Kriege und zu der preußischen Wahlrechtsfrage sagt, scheint mir aus richtigem Instinkt hervorgegangen.«

Das Zentrum gab sich die erdenklichste Mühe, eine Verständigung mit den Konservativen herbeizuführen, um bei der unvermeidlich kommenden Neuordnung »das Schlimmste« zu verhüten. In diesem Sinne schrieb die »Kölnische Volkszeitung« (16. Februar 1917), das größte der deutschen Zen-

trumsblätter: »Wir hoffen immer noch, dabei auch in der Wahlrechts- und in der Paritätsfrage die Konservativen künftig auf unserer Seite zu finden. Sonst könnte es schwierig werden, den Staatswagen im richtigen Kurse zu lenken.«

Die Osterbotschaft vom 7. April 1917 versprach noch nicht ausdrücklich das gleiche Wahlrecht und verschob die Wahlreform bis nach Kriegsende. Wie sich die Zentrums Presse dazu stellte, wollen wir statt eines eigenen Urteils durch die M.-Gladbacher »Westdeutsche Arbeiterzeitung«, also ein Zentrumsblatt, feststellen lassen. Das Blatt schrieb (Nr. 16, 1917):

Auffallend, um nicht zu sagen peinlich, wirkt auf uns die nüchterne Aufnahme der Osterbotschaft in einem Teil der Zentrums Presse. Der Erlaß wird abgedruckt, untersucht, gebreht, gewendet, aber keine freudige Stimmung klingt durch. ... Wir bedauern diese kühle, ängstlich zurückhaltende Stellungnahme führender (!) Zentrumsblätter aufs tiefste. Das kann der Partei unmöglich frommen.

Im Mai und Juni spielten sich dann die erst Ende 1917 bekannt gewordenen Schachermacheien zwischen Zentrum, Nationalliberalen und den beiden konservativen Gruppen ab, die zu einem Wahlsystem mit einer bis zu fünf Zusatzstimmen, je nach Lebensalter und Kinderzahl, Vermögen, Einkommen, selbstständiger Erwerbstätigkeit und Schulbildung gelangten. Bethmann Hollweg lehnte aber das auf dieser Grundlage gemachte Angebot der vier Parteien ab und führte den königlichen Erlaß vom 11. Juli 1917 herbei, der das gleiche Wahlrecht so zeitig in Aussicht stellte, daß »die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können«. Die »Magdeburgische Zeitung« behauptete später, daß das Zentrum an jenem Sechsklassensystem sehr eifrig mitgearbeitet habe. In einem Anfang Juli in der Zentrums Presse veröffentlichten Korrespondenzartikel (»Tremonia« [Dortmund], »Essener Volkszeitung« und anderen vom 5. Juli 1917) hieß es: »Ob man von dem preisgegebenen Klassenwahlrecht sofort den Sprung machen muß zur Gleichstellung sämtlicher Wähler ohne jeden Unterschied des Alters, Verdienstes usw., das muß erst in sorgfältigen Prüfungen und Verhandlungen sich herausstellen. Wir können uns ja noch einige Zeit zur Überlegung gönnen.« Kurz vorher hatte eine Reihe angesehener bürgerlicher Politiker und Wissenschaftler (Delbrück, Harnack, Graf Monts, Rernst, Rohrbach und andere) öffentlich gefordert, daß die Regierung »unverweilt« dem Landtag eine Wahlreform mit dem gleichen Stimmrecht vorlege. Die »Kölnische Volkszeitung« (Nr. 512 vom 3. Juli 1917) verhöhnte die Herren in einem Artikel, der die Überschrift »Die Ungeduldigen« trug und worin es hieß: »Die Osterbotschaft verheißt die Reform nach dem Kriege, übrigens ohne das gleiche Wahlrecht zu versprechen. Unter diesen Umständen werden die Herren Harnack, Graf Monts usw. sich wohl noch etwas in Geduld und Mäßigung üben müssen.«

Dann kam wenige Tage nachher der Erlaß. Darauf schrieb die nämliche »Tremonia«, die wir eben zitiert haben: »Jetzt ist das gleiche Wahlrecht da; die Freude wäre reiner und größer gewesen, wenn die Osterbotschaft es schon gebracht hätte. Was Windthorst vor 44 Jahren gefordert, geht in Erfüllung. Die Zentrums Partei begrüßt die neue Zeit. ... Eine Gegenüberstellung mit dem vorherigen Zustand läßt uns die »Reinheit« der »Freude« des braven Zentrumsorgans richtig bewerten. Ähnlich unverstoren benahm sich

die »Kölnische Volkszeitung«, die, sofort an die neue Konjunktur Anschluß nehmend, nun verlangte: »Die Reformen müssen jetzt s c h n e l l kommen, die Wünsche des Parlaments müssen r a s c h erfüllt werden.« Die Osterbotschaft sei heute »längst überholt«, die Wahlrechtsänderung könne »nicht mehr bis Friedensschluß verschoben werden«; das neue Wahlrecht werde kaum wesentlich anders aussehen können als das Reichstagswahlrecht.

Am drolligsten erging es der »Germania«. Dies Blatt hatte die Morgenausgabe für den 12. Juli schon gedruckt, als gegen Mitternacht des 11. Juli der Erlaß erschien. So brachte die »Germania« nach Herausgabe des Erlasses noch einen Artikel, der sich gegen die »Dränger und Stürmer« wandte, denen »der friedliche Umsturz im Reiche nicht schnell genug übers Knie gebrochen werden kann«. Weitere Erörterungen bezweckten, die Krone im Widerstand gegen das Begehren nach Erweiterung der Volksrechte zu stärken. Das hinderte das Blatt nicht, den Erlaß einen Tag später ebenfalls freudig zu »begrüßen«.

Diese Stimmung dauerte jedoch bei der Zentrumspreffe nur wenige Tage. Ein Teil fuhr zwar angesichts der Unabwendbarkeit des gleichen Wahlrechts aus agitatorischer Schläue fort, von der programmatischen, traditionellen, alten Zentrumsforderung zu fabeln; die »Kölnische Volkszeitung« aber schrieb schon am 13. Juli wieder, die Sozialdemokraten hätten das Recht, die jetzige Entwicklung als einen Erfolg ihrer Agitation zu betrachten: »Wir können nicht leugnen, daß wir darüber nicht ohne g r o ß e S o r g e für die Zukunft sind. Jede Modifikation des gleichen Wahlrechts, wie etwa ein Pluralwahlrecht sie hätte bringen können, ist abgeschnitten. Die landläufige Schablone des doktrinarén Demokratismus wird angewandt, ohne daß weiter untersucht wird, ob sie für Preußen, so wie es ist, und wie es geschichtlich geworden ist, auch paßt. Das Prinzip der konsequenten Majorisierung ... wird anerkannt...«

Im Laufe der Monate traten die Wahlrechtsgegner im Zentrum immer ungenierter auf. Die sämtlichen in Preußen bestehenden, dem Zentrumseinfluß zugänglichen Bauernvereine, der Rheinische, der Westfälische, der Ermündische und der Trierische, erließen nachdrückliche Kundgebungen gegen das gleiche Wahlrecht. Auch diejenigen Zentrumsabgeordneten und Publizisten, die Anschluß an die Vaterlandspartei gefunden hatten, traten redend und vor allem schreibend gegen das gleiche Wahlrecht hervor. Auf dem westfälischen Zentrumsstag trat der Abgeordnete Graf Walen auf und sagte: »Wenn früher vom Zentrum das gleiche Wahlrecht gefordert wurde, so hat k e i n e G e f a h r b e s t a n d e n, e s z u e r r e i c h e n.« Das sei aber heute anders. Und Domkapitular Professor Rosenberg erklärte dort: »Das gleiche Wahlrecht läßt mich kalt.« Der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins, Landtagsabgeordneter Freiherr v. Loe, arbeitete ein Pluralwahlsystem mit 23 Z u s a ß s t i m m e n aus. Sogar der aus der Arbeiterklasse hervorgegangene Abgeordnete Giesberts schlug Zusatzstimmen für Alter und Kinderzahl vor.

Am 5. Dezember verlangte Dr. Porsch dann im Abgeordnetenhaus in aller Form die berücksichtigten »Sicherungen«, durch die das jetzige Verhältnis von Staat, Kirche und Schule sozusagen verewigt werden soll. Von der »alten Zentrumsforderung« der Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen war längst nicht mehr die Rede. Die bedingungslosen Freunde des

gleichen Wahlrechts wurden zur hoffnungslosen Minderheit in der Zentrumsfraktion. Außer den Arbeiterabgeordneten (Giesberts ausgenommen) haben sich öffentlich nur die Abgeordneten Kuckhoff und Marx für die bedingungslose Annahme der Regierungsvorlage erklärt. Herr Kuckhoff ging sogar so weit, zu erklären, daß »nicht einmal mehr das Reichstagswahlrecht in der jetzigen Einteilung der Wahlkreise ein gerechtes Wahlrecht ist, weil hier wie dort der Volkswille nicht mehr ungekrübt zum Ausdruck kommt«. (»Tag«, Nr. 156 vom 7. Juli 1917.)

Die jüngsten Ereignisse sind in frischer Erinnerung. Nicht genug damit, daß der auf Grund des elendesten aller Wahlsysteme zustande gekommene Landtag das künftig auf Grund des gleichen Wahlrechts zu schaffende Abgeordnetenhaus schon vor der Geburt kastrierte, daß die Sicherungen vermehrt und die Macht des Herrenhauses erweitert wurden, es ging auch ein volles Drittel der Zentrumsfraktion zu den extremsten Wahlrechtsfeinden über und stimmte für den Mehrstimmrechtsantrag Heydebrand-Lohmann v. d. Hagen.

* * *

Dem Standpunkt, den das Zentrum bis dahin in der Agitation vertreten hatte, ist im allgemeinen nur der Arbeiteranhang des Zentrums treu geblieben. Es fehlt nicht an Opposition schärfster Art aus den Kreisen der katholischen Arbeiter gegen die Wahlrechtsverhöhung durch das Abgeordnetenhaus. So schrieb die »Westdeutsche Arbeiterzeitung«, das auf dem Boden des Zentrums stehende Organ der katholischen Arbeitervereine, am 5. Mai 1918:

Wer die Wahlkämpfe 1906/07, 1908 und 1911/12 praktisch mitgemacht hat, der hat in Duzenden von Versammlungen von Geistlichen und Laien, auch von solchen, die heute grundsätzlich Gegner sind, das Donnerwort gehört: »Eine starke Zentrumsparlei ist der sicherste Hort für das gleiche Wahlrecht. Darum wählet Zentrum!« Was hunderttausende Wähler Jahrzehnte hindurch gehört und gelesen haben, das hat sich bei ihnen zu einem politischen Glaubensbekenntnis herausgebildet, das durch keine Tüftelei und Haarspalterei verwischt werden kann.

Der christliche Gewerkschaftsführer Harsch (Aachen) schrieb in einer Polemik gegen den Zentrumsabgeordneten Stiftspropst Dr. Kaufmann:

Wer als Abgeordneter in den breiten Volksmassen werben will, darf nicht für alle Zeiten Wahlausrufe, Führerproklamationen und Programme zur Unglaubwürdigkeit verdammen, indem er die 44jährigen Bestrebungen in dem Zeitpunkt der Erfüllungsmöglichkeit verleugnet oder in Bedenken und Ängsten erstickt. Wenn das Faktum der Glaubwürdigkeit verloren ist, reißt auch der stärkste Ruf zur Kulturkampfabwehr keine Wählermassen in die Sturmkolonne.

Scharf kommt die Erbitterung der Arbeiterführer auch in dem »Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften« (15. Juli 1918) zum Ausdruck. Es heißt dort in einem Leitartikel: »Warum vor allem dieses elende Spiel, diese Volkserhöhung in bezug auf die preußische Wahlreform? ... Es schreit zum Himmel, daß die Massen in ohnmächtiger Wut immer aufs neue solchen bitteren Erfahrungen ausgesetzt werden.«

Aus den Äußerungen der Arbeiterführer spricht die tiefe Unzufriedenheit der hinter diesen stehenden Arbeiteranhänger des Zentrums. Die Arbeiterführer sind in einer schlimmen Lage: sagen sich die Arbeiterwähler von der Zentrumsparlei los, so werden die meisten nicht auf halbem Wege stehen-

bleiben, sondern auch den Zentrumsbewerkschaften den Rücken kehren. Daher die große Kundgebung der Arbeiterzentrumswähler Westdeutschlands im Juni dieses Jahres in Bochum und bald nachher die rücksichtslose Kritik Stegerwalds an der Politik und Verfassung der Zentrumsparlei.

Die bürgerlichen und adligen Mitglieder der Zentrumsfraktion, die das gleiche Wahlrecht ablehnen oder es durch »Sicherungen« verfälschen, treiben diejenige Politik, die ihren Klasseninteressen zuträglich ist; denn es ist trügerisch, wenn die Zentrumspreffe sagt, das Zentrum werde bei jedem Wahlrecht gut abschneiden; seine Wahlkreise seien sicher unter jedem Wahlsystem. Um die Politik zu machen, die die im Zentrum den Ausschlag gebenden Schichten — Landwirtschaft und Mittelstand — verlangen, bedarf das Zentrum konservativer Hilfe. Das Wahlrecht, das dem Zentrum genehm ist, muß also eine klerikal-konservative Mehrheit ermöglichen. Das Zentrum ist von jeher die katholisch-konservative Partei geblieben, als die seine Gründer es sich gedacht haben. Wenn das nicht immer offen zutage tritt, so deshalb, weil das Zentrum der Arbeiter, Beamten und sonstigen Besitzlosen wegen sich genötigt sieht, diesen anderen Gruppen Zugeständnisse sozial- und allgemeinpolitischer Art zu machen. Im anderen Falle würde es diese Wählerschichten, die es einer falschen Kirchenpolitik der Regierung Bismarcks und ihren Nachwehen verdankt, und damit den Anspruch auf den Namen einer Volkspartei verlieren. Da das Zentrum außer in kirchenpolitischen Dingen sich nicht programmatisch festgelegt hat, kann es opportunistische Wahlpolitik treiben. Als es erkennen mußte, daß es mit dem Spahn'schen Erobererfrieden nicht mehr von der Volksstimmung getragen wurde und das Odium der Kriegsverlängerung auf sich lud, stellte es sich unter Erzbergers Führung auf den Boden des Verständigungsfriedens. In anderen Streiffragen, insbesondere bei agrar- und zollpolitischen, wußte es seinen Arbeiteranhang zu überzeugen, daß die ausgleichende Gerechtigkeit und christliche Liebe von ihnen ein Opfer fordere. Aber die agrarische Gruppe an der Spitze der Wahlrechtsverweigerer sehen zu müssen, das hat die katholischen Arbeiter besonders enttäuscht und empört. Die wahlrechtsfeindlichen Taten des Zentrums im letzten Jahre und die Wahrheit über die noch viel zu wenig bekannte Haltung des Zentrums zur Wahlreform in Preußen »seit 1873« erscheinen in besonderem Maße geeignet, unter den katholischen Proletariern aufklärend und aufrüttelnd zu wirken.

Gesellschafts- und Staatsordnung.

Ein kurzes Kapitel einer marxistischen Gesellschaftslehre.

Von Heinrich Cunow.

(Schluß.)

III.

5. Gesellschaftliches und staatliches Recht.

Wenn Marx den Staat als »eine Einrichtung der Gesellschaft« und die Gesellschaftsordnung als Basis der Staatsordnung bezeichnet, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß der Staat die ganze Materie des sozialen Lebens, das heißt das Gesamtgebiet der gesellschaftlichen Wechselbeziehungen, der gesetzlichen Regelung unterwirft. In die Staatsordnung geht nur ein Teil der sich im sozialen Leben durchsetzenden Rege-

lung ein. Soweit sich die betreffenden Normen ohnehin von selbst als jeweilige Gebote des sozialen Lebens behaupten, werden sie, wenn auch staatlich anerkannt, doch nicht in politische Gesetzesform gebracht, sondern nur insoweit, als dies für die Aufrechterhaltung der sogenannten öffentlichen Ordnung nötig erscheint. Das staatsbürgerliche Gesetz bestimmt also nicht: »Du sollst Zins zahlen!« Diese Bestimmung ist unnötig; denn, falls es sich nicht um Verwandte oder gute Freunde handelt, erhält heute niemand Geld ohne Zins geliehen. Es sagt auch nicht, du darfst nur $4\frac{1}{2}$ oder 5 oder 6 Prozent Zins geben. Das bleibt der privaten Abmachung überlassen, höchstens daß gegen maßlose Ausbeutung des Schuldners durch Wuchergesetze Vorkehrung getroffen wird. Die Gesetze treffen meist nur Bestimmungen bezüglich der Zinszahlung, der Einforderung der geliehenen Summen, der Haftung des Schuldners usw. Ebenso bestimmt das Gesetz nicht, die Preise haben sich nach Angebot und Nachfrage zu richten, die Mehrwertstrafen dürfen nur poundso viel betragen, der Lohn der gewöhnlichen Arbeiter soll im allgemeinen ein gewisses gesellschaftliches Existenzminimum nicht überschreiten, der Arbeiter hat Mehrarbeit zu leisten, deren Ertrag als Mehrwert der Kapitalistenklasse zufließt und sich in Profit, Zins und Grundrente spaltet. Alle diese sich aus dem Wirtschaftsprozess ergebenden sozialen Regeln setzen sich von selbst durch. Wohl gibt es staatliche Lohngesetze, aber es genügt, die Einhaltung des Lohnvertrags zu sichern und vielleicht auch zu bestimmen, daß der Lohn nicht willkürlich gekürzt, die Arbeitszeit nicht übermäßig ausgedehnt werden darf, die Lohnsumme in Geld ausbezahlt werden muß usw.

Die Staatsordnung umfaßt also nicht die gesamte soziale Rechtsordnung, und ebensowenig sanktionieren die staatlichen Gesetze den ganzen sozialökonomischen Inhalt der sozialen Gesetze. Sie stellen vielmehr nur einen Teil der sozialen Regelung unter staatliche Verpflichtung und Zwang, nicht alle. Ein anderer Teil bleibt der gesellschaftlichen Konvention vorbehalten. Die soziale Regelung der Preisbildung, des Mehrwerts und der Profitrate, der Warenzirkulation, der Vermögensbildung, der Grundrentenbewegung, der Lohnbewegung usw. steht nicht in staatlichen Gesetzbüchern, und doch setzen sich diese Regeln im sozialen Leben mit weit größerer Gewalt und Rücksichtslosigkeit durch, als viele Staatsgesetze.

Zudem werden bei der Übernahme sozialer Regeln diese keineswegs stets genau in der Form übernommen, wie sie im sozialen Leben Geltung gewonnen haben. Durch den Wirtschaftsprozess entstehen soziale Schichtungen, die selbst dort, wo sie nicht vom Staate vermittelt sogenannter »Ständeordnungen« und ständischer Rechtsprivilegien sanktioniert werden, einen größeren oder geringeren Einfluß auf die Staatsgewalt ausüben. Der moderne Staat ist wesentlich Staat der Bourgeoisie. Mit Recht sagt Engels im »Anti-Dühring« (6. Auflage, S. 302) in einem Rückblick auf die bisherige Staatsentwicklung: »Der Staat war der offizielle Repräsentant der ganzen Gesellschaft, ihre Zusammenfassung in einer sichtbaren Körperschaft; aber er war dies nur, insofern er der Staat derjenigen Klasse war, welche selbst für ihre Zeit die ganze Gesellschaft vertrat: im Altertum Staat der sklavenhaltenden Staatsbürger, im Mittelalter des Feudaladels, in unserer Zeit der Bourgeoisie.« Die herrschenden Schichten aber haben das größte Interesse daran, die staatliche Regelung (das heißt die Staatsordnung) so zu ge-

halten, daß sie ihrem besonderen Interesse entspricht, also den Staatsgesetzen eine bestimmte juristische Fassung zu geben. Ebenso liegt es in ihrem Interesse, die Annahme und Durchführung von Gesetzen zu hindern, die ihren Wünschen entgegenstehen, oder die Aufrechterhaltung von Gesetzen zu fordern, die längst vom Wirtschaftsprozeß überholt sind und der sozialen Lebensgestaltung nicht mehr entsprechen. Gerade in dieser künstlichen Erhaltung von überlebten Gesetzen, die der gesellschaftlichen Entwicklung hemmend entgegenstehen, liegt der Konflikt zwischen dem geschriebenen Recht und dem sogenannten öffentlichen Rechtsbewußtsein, von dem Goethe sagt:

Es erben sich Gesetz und Recht

Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Freilich lassen sich staatliche Rechte immer nur bis zu einem gewissen Grade konservieren. Entweder sprengt die gesellschaftliche Entwicklung die Fesseln — nötigenfalls durch gewaltsame Eruptionen (Revolutionen) —, dann wird der Staat, wie Marx sich ausdrückt, neu als politischer Staat aus der Gesellschaft herausgeboren, oder aber der Staat verkommt und verfällt. Das staatlich kodifizierte Recht ist daher zwar keineswegs identisch mit dem sozialen Recht; aber in einem ausgesprochenen Gegensatz zu dem gesellschaftlichen Entwicklungszustand kann es trotzdem in seinen Hauptteilen dauernd nicht stehen, ebensowenig wie andererseits, um einen Marxschen Satz in seiner Kritik des Gothaer Programms zu gebrauchen, das Recht eines Staates »nie höher sein kann als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft«.

Marx unterscheidet denn auch sehr wohl zwischen politischen (staatsbürgerlichen) und sozialen Gesetzen. Letztere bezeichnet er verschiedentlich als Gesetze des ökonomischen Lebens. Schon in der Kritik der »Judenfrage« (Nachlaß, I. Band, S. 418) findet sich solche Unterscheidung. Die Menschenrechte der großen französischen Revolution werden in politische und soziale Rechte, in »droits du citoyen« und »droits de l'homme« unterschieden. Von den ersteren sagt er:

Zum Teil sind diese Menschenrechte politische Rechte, Rechte, die nur in der Gemeinschaft mit anderen ausgeübt werden. Die Teilnahme am Gemeinwesen, und zwar am politischen Gemeinwesen, am Staatswesen, bildet ihren Inhalt. Sie fallen unter die Kategorie der politischen Freiheit, unter die Kategorie der Staatsbürgerrechte.

Dagegen werden die sozialen Rechte folgendermaßen bestimmt:

Wer ist der vom citoyen unterschiedene homme? Niemand anders als das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Warum wird das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft »Mensch«, Mensch schlechthin, warum werden seine Rechte Menschenrechte genannt? Woraus erklären wir dies Faktum? Aus dem Verhältnis des politischen Staates zur bürgerlichen Gesellschaft, aus dem Wesen der politischen Emanzipation. Vor allem konstatieren wir die Tatsache, daß die sogenannten Menschenrechte, die droits de l'homme im Unterschied von den droits du citoyen nichts anderes sind als die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft, das heißt des egoistischen Menschen, des vom Menschen und vom Gemeinwesen getrennten Menschen.

Diese Unterscheidung nicht begriffen zu haben, ist einer der größten Fehler Professor Stammers. Hätte er sie erfaßt, er würde schwerlich in seinem Werke »Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichts-

auffassung« die äußerlich gesetzten Regeln, das heißt das staatsbürgerliche Recht, als die bedingende Form der sozialen Wirtschaft bestimmt haben. Ganz richtig führt er aus, daß die soziale Regelung sich auf das Zusammenwirken von Menschen zum Zwecke ihrer Bedürfnisbefriedigung richtet, da er aber nicht zwischen Gesellschaft und Staat, zwischen Gesellschaftsordnung und Staatsordnung unterscheidet, so versteht er auch nicht den Unterschied zwischen sozialer Rechtsordnung und staatlicher Rechtsordnung, zwischen sozialem und staatlichem Gesetz, und identifiziert kurzweg die sich im Wirtschaftsprozeß durchsetzende, immanente Regelung mit der späteren staatlichen Regelung, den vom Staate gesetzten äußerlichen Regeln. Er bezeichnet demgemäß »die soziale Wirtschaft« als »das unter äußeren Regeln stehende Zusammenwirken, welches auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse hinausgeht« (1. Auflage, S. 152), und kommt dadurch zu der sonderbaren Ansicht: »Es paßt die Kategorie der Kausalität hier gar nicht. Die rechtlichen Regeln stellen vielmehr die formale Seite des einheitlichen Objekts sozialwissenschaftlicher Untersuchung, des sozialen Lebens, dar und sind für diese Betrachtung mit der von ihnen geregelten Materie, dem bezüglichlichen menschlichen Zusammenwirken stets in sich vereint nur gegeben.«

Der Grundfehler Stämmers liegt darin, daß er nicht als Soziologe den Prozeß der staatlichen Rechtsregelung in seiner historischen Entwicklung und in seinen dialektischen Zusammenhängen verfolgt, sondern einfach nach einem alten Schema vom isolierten Menschen ausgeht und die Gesellschaft als eine Vereinigung der einzelnen unter bestimmten äußerlich gesetzten Regeln auffaßt. Das soziale Leben gilt ihm daher von vornherein als »äußerlich geregeltes Leben«. Tatsächlich ist soziales Leben jedoch jedes innerlich auf andere (Mitlebende) bezogene Wirken. Schon mit der ersten bewußten Handlung, durch die ein Mensch in seiner Bedürfnisbefriedigung mit Nebenmenschen in irgendwelche Berührung kommt, trifft er zu ihnen in soziale Wechselbeziehung. Für solche Beziehungen besteht aber zunächst gar keine Regelung. Diese setzt sich vielmehr erst allmählich (und zwar vorerst meist in sehr vager, unbestimmter Form) im Laufe stetig sich wiederholender Wechselwirkungen durch. Nicht wird zum Beispiel zuerst die Lohnarbeit geregelt und dann die Lohnarbeit eingeführt. Ebenso wenig entsteht erst die Regelung des Wechselverkehrs und dann der Wechsel. Erst wenn soziale Beziehungen da sind, können sie geregelt werden. Und diese Regelung erfolgt nun nicht sofort äußerlich durch Festsetzung irgendwelcher Normen, sondern sie vollzieht sich von innen heraus, oft ohne daß die Menschen zunächst erkennen und verstehen, was sich als soziale Regel beziehungsweise als soziales Gesetz niederschlägt. Erst später wird dann diese Regel auch »äußerlich gesetzt«, das heißt als Regel anerkannt und formell als Verpflichtung aufgestellt. Aber selbst dann wird nicht, wie schon dargelegt wurde, vom Staate die ganze Materie des sozialen Lebens geregelt, sondern nur, soweit das für das Staatsleben nötig erscheint, und ferner deckt sich, soweit eine sogenannte äußerlich-formale Regelung stattfindet, diese fast nie mit dem ökonomischen Inhalt der sozialen Regelung, wie sie sich als immanente Form im sozialen Wirtschaftsprozeß durchsetzt.

Stammler identifiziert, da er den Begriff der Gemeinschaft in seinem Verhältnis zur Gesellschaft gar nicht kennt, völlig den sozialökonomischen

Begriff der Gesellschaft mit ihrem juristischen. Gewiß lassen sich die Normen und Gesetze, die die menschlichen Beziehungen innerhalb einer Gesellschaft oder Gemeinschaft regeln, begrifflich von den geregelten konkreten Zuständen ablösen und für sich in dieser Abtrennung als Gegenstand der Rechtswissenschaft betrachten; was aber in diesem Fall herauskommt, ist immer nur die Betrachtung einer äußerlich-formalen Seite der Gesellschaft, ihrer juristischen Formation. Erschöpft denn aber wirklich das »geregelte Äußere« der Gesellschaft ihren ganzen Lebensinhalt, das heißt das Ganze der sozialökonomischen und sozialpsychischen Erscheinungen in ihrer Totalität? Bleibt, wenn die Regeln und Normen begrifflich vom sozialen Lebensinhalt abgetrennt werden, denn wirklich gar nichts übrig? Gibt es hinter der juristischen Form gar keine anderen sozialen Lebensprobleme? Stammler stellt sich diese Fragen gar nicht. Er sieht in der Gesellschaft nur äußerlich geregelte Rechtszusammenhänge, nur kollektive Rechtsformationen.

Das alles hat Stammler infolge seines engen juristischen Gesichtskreises gar nicht begriffen. Zudem wird der Charakter der sozialen Wirtschaft keineswegs, wie er meint, allein durch die formale Besonderheit der äußerlich gesetzten Rechtsregeln bestimmt. Es kommt nicht nur darauf an, wie die Regeln, juristisch betrachtet, aussehen, sondern auch, wie weit sie in der Sozialwirtschaft zur Anwendung kommen. Mit anderen Worten: sie kommen nicht nur als formal-qualitative, sondern nicht minder als quantitative Normativfaktoren in Betracht. Damit, daß wir wissen, in einer Gesellschaft gelten diese und jene Lohnrechte, Eigentumsrechte, Erbrechte usw., lernen wir höchstens die formalrechtliche Eigenart ihrer »Ordnung« kennen, zur Erkennung des Gesamtcharakters der sozialen Wirtschaft aber genügen sie nicht; denn darüber entscheidet nicht nur die formelle Beschaffenheit der Rechtsregeln. Von nicht geringerer Bedeutung ist, in welchem Umfang diese Regeln regelnd in den Wirtschaftsprozess eingreifen. Auf verschiedenen sozialen Entwicklungsstufen können gewisse gleiche Rechte vorhanden sein; dennoch aber wird das Wirtschaftsleben ganz verschiedene Charakterzüge aufweisen, wenn dieselben Rechte, die in dem einen Falle nur für einen engen Kreis der Wechselbeziehungen gelten, im anderen Falle die ganze soziale Wirtschaftstätigkeit umspannen. Es kommt, mit anderen Worten, für das Wirtschaftsgefüge nicht nur darauf an, daß gewisse »äußerliche« Regeln vorhanden sind, sondern auch, in welcher Ausdehnung sie »regeln«. Die meisten heutigen bürgerlichen Eigentumsrechte Frankreichs finden wir zum Beispiel auch schon im vorrevolutionären Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts vor, aber ihr Geltungsbereich war ein wesentlich verschiedener und demnach auch der Eigentumscharakter der vorrevolutionären und der heutigen Entwicklungsperiode.

Ferner ist nicht zu übersehen, daß wenn der Staat einerseits nicht alle sozialen Regeln übernimmt und dem staatsbürgerlichen Recht einverleiht, er andererseits den Staatsmitgliedern manche Gesetze auferlegt, die nicht im gesellschaftlichen Leben wurzeln, sondern von bestimmten Bedürfnissen der Staatsmaschinerie oder besonderen Herrschaftsansprüchen der diese Maschinerie beherrschenden oder leitenden Schichten diktiert werden. Nehmen wir zum Beispiel die Wahlgesetze. Daß diese im ganzen mit der sozialen Gliederung der Staatsbürgerschaft zusammenhängen, wie sie sich innerhalb des Staates geschichtlich entwickelt hat, ist richtig; aber die einzelnen Be-

stimmungen über die Abstufung des Wahlrechts, den Abstimmungsmodus, die Einteilung der Wahlkreise werden in ihrer Besonderheit nicht durch den wirtschaftlichen Lebensprozeß der Gesellschaft bestimmt, sondern durch die die Staats- oder Regierungsgewalt beherrschenden oder beeinflussenden Machtfaktoren; wie wir denn auch in modernen Staaten mit ungefähr gleicher Wirtschaftsentwicklung oft ganz verschiedene Wahl- und Parlamentsrechte vorfinden. Ist auch der Staat von der jeweiligen Gesellschaftsformation abhängig, so daß man in gewissem Sinne, wie Marx, den Staat als Einrichtung und »offiziellen Ausdruck der Gesellschaft« bezeichnen kann, so ist doch das Staatsleben nicht ein bloßer Teil des Gesellschaftslebens. Schon in den primitiven Gemeinschaften, Horden, Geschlechtsgenossenschaften, Dorfschaften, Markgenossenschaften, Stämmen usw. sehen wir, daß die Aufrechterhaltung ihres Bestandes und die Wahrung ihrer besonderen Interessen nach innen und außen wie auch der Kampf gegen rivalisierende gleichartige Gemeinschaftsgebilde allerlei besondere Institutionen und Gesetze hervorruft, die nicht aus dem sozialen Lebensprozeß, sondern aus dem jeweiligen besonderen Interesse der Gemeinschaftsorganisation herauswachsen. Noch mehr gilt das vom Staate in seinem Entwicklungsgang. Je mehr der Staat sich nach und nach zum Riesenmechanismus mit einem großen Verwaltungsapparat entwickelt, desto mehr verselbstständigt er sich auch gegenüber der Gesellschaft und folgt gewissen sich aus seinem Organismus und dessen Lebensbedingungen ergebenden eigenen Gesetzen — ohne sich jedoch von der Gesellschaftsordnung emanzipieren zu können.

Auch auf den sozialen Wirtschaftsprozeß vermag der Staat bis zu gewissem Grade durch seine Maßnahmen zurückzuwirken. Der Staat kann zwar nicht beliebig die Gesetze und die Struktur der Wirtschaft ändern. Er kann z. B. in der heutigen Gesellschaft nicht den Mehrwert, Profit, Zins, die Lohnarbeit, den Privathandel usw. aufheben; er kann auch nicht dort Industrien entstehen lassen, wo alle geographischen, technischen, entwicklungs-geschichtlichen Vorbedingungen dafür fehlen; wohl aber kann er zum Beispiel durch Zölle, Subventionen, Frachtregulierungen usw. auch eine Eisenindustrie in einem Lande hochziehen helfen, das selbst keine Kohlen- und Eisenerzgruben besitzt, und solche künstliche Aufziehung bestimmter Industriezweige kann wieder beeinflussend auf die Gesellschaftsordnung zurückwirken. Freilich auch in solchem Falle müssen immerhin sozialwirtschaftliche Vorbedingungen gegeben sein. Wo noch keine industriell vorgebildete Arbeiterschaft, keine billigen Bezugsquellen und Zufahrtswege, keine bestimmte technische Entwicklung vorhanden ist, glücken alle Versuche nicht.

Doch kann die Frage, inwieweit rückwärts die Staatsordnung die Gesellschaftsordnung zu beeinflussen vermag und der Staatsorganismus eigenen Entwicklungsgesetzen folgt, hier nicht gelöst werden — dazu würde eine weit längere Artikelserie nötig sein als die vorliegende. Hier handelt es sich nur darum, zu zeigen, daß Gesellschaftsordnung und Staatsordnung mannigfach differieren und deshalb jede Rechtstheorie, die, wie die Wundtsche, nicht zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Rechtsordnung genau unterscheidet, niemals zu klaren, der soziologischen Kritik standhaltenden Ergebnissen zu kommen vermag.

Literarische Rundschau.

Karl Kautsky, Serbien und Belgien in der Geschichte. Historische Studien zur Frage der Nationalitäten und der Kriegsziele. Stuttgart 1917, Verlag von J. F. W. Dieß Nachf. Preis gebettet 1,50 Mark.

Karl Kautsky hat den zweiten Teil dieser Abhandlung der belgischen Nationalitätenfrage gewidmet. Er urteilt in seinem geschichtlichen Überblick über die flämische Bewegung: »In der Sozialdemokratie erstand aber dem Streben der Flamen nach Gleichberechtigung der Sprache ein neuer Helfer, da die internationalen und demokratischen Grundsätze des Sozialismus von vornherein diese Gleichberechtigung erheischen.« Das klingt schön, stellt aber die geschichtliche Wahrheit auf den Kopf. Die belgische Arbeiterpartei hat im Gegenteil vieles getan, um den Kampf der Flamen um ihre Gleichberechtigung zu erschweren. Die Hochburg des belgischen Sozialismus war Wallonien. Bescheidene Reformen, wie die Einführung der flämischen Armeesprache, wurden von dem größten Teil der sozialistischen Fraktionen des Senats und der Deputiertenkammer niedergestimmt. Einer der temperamentvollsten Führer, Jules Destrée, verfiel in Lobsuchtsanfälle, wenn im Parlament ein flämisches Wort fiel. Emile Vandervelde mußte nach der »Gazette de Liège« vom 15. März 1910 offen bekennen: »Sohn eines Flamen, im Französischen erzogen und deshalb unfähig, die Sprache des Volkes, dem ich mich zurechne, richtig zu sprechen, leide ich schmerzlich Tag für Tag unter dem Gefühl der Ohnmacht, mit der größeren Hälfte meiner Landsleute in engere Berührung treten zu können, und meine Geschichte, das ist die Geschichte einer allzu großen Zahl der Söhne des Bürgertums.«

Den Grund der flämischen Bewegung findet Kautsky in den »Bedürfnissen seiner Intellektuellen, namentlich seiner Schulmeister und Journalisten, aller Jener, die in dem flämischen Teil der Bevölkerung den Absatzmarkt für ihre Arbeiten und deren Ergebnisse suchen«. Über diese Entdeckung der journalistischen Honorarbedürftigkeit als Quelle sozialer Bewegungen freut sich der Verfasser so, daß er das Flamingantentum der »Schutzjollbewegung der Fabrikanten« vergleicht. Wer kann den Flamen verübeln, wenn sie dieser Hohn über ihre Muttersprache und ihre nationale Kultur um so tiefer empört, als er von einem »international« denkenden deutschen Sozialisten herrührt? Kein Wunder, daß solcher Marxismus den Flamen den Sozialismus verehelt.

An anderer Stelle schreibt Kautsky: »Woher sollte denn die staatliche Unterdrückung der Flamen kommen? Bilden sie doch die Mehrheit im Lande, liefern sie doch tatsächlich die Mehrzahl der Wähler. Und sie sind nicht bloß die Mehrheit, sie werden noch immer zahlreicher dank ihrer großen Fruchtbarkeit.« Wir sind erstaunt, solche Ausführungen aus dem Munde dessen, der in seinen alten Tagen wieder den Revolutionär spielen möchte, zu hören. Wenn irgendein bürgerlicher Schriftsteller geschrieben hätte: »Woher sollte denn die Unterdrückung der Arbeiter kommen? Bilden sie doch die Mehrheit im Lande, liefern sie doch tatsächlich die Mehrzahl, werden sie doch immer zahlreicher dank ihrer großen Fruchtbarkeit!«, dann hätte Kautsky diesem Weisen erwidert, daß in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die Mehrheit durch die Minderheit unterdrückt werde und es der unermüdlichen, hingebungsvollen Arbeit im Dienste des Sozialismus bedürfe, um in den zunächst indifferenten Massen das Klassenbewußtsein zu erwecken und aus ihnen Vorkämpfer staatlicher und gesellschaftlicher Höherentwicklung zu schaffen. Das flämische Volk war aber als Klasse und als Nation unterdrückt, und dieser doppelte Druck hatte sie, die eine so stolze Vergangenheit hatten, vollkommen der Verelendung preisgegeben. »Man kann nicht sagen, daß die Flamen noch im Mittelalter stehen,« schrieb Emil le Laveleye 1872 an Herrn van der Kindere, »denn sie sind ungleich tiefer herabgesunken«, und Stijn Streuvels, der berühmte

flämische Schriftsteller, schreibt von dem flämischen Arbeiter: »Er ist mit dem Namen eines rohen, ungebildeten, verachteten Kerls behaftet, eines Menschen von tragem Charakter und niedriger Denkweise, er gilt als kriechend, mißtraulich, gierig, frechhaft. Die Flamen stehen vor der Welt bekannt als Säufser, als streifsüchtig, selbst als Mordhemer, als tierisch von Anlage. Der Stempel der Hungersnot ist der Rasse aufgedrückt. Die Kinder leiden durch die Entbehrungen der Eltern, und sie tragen alle früh die Zeichen der Entartung in ihren blutlosen schwachen Leibern.«

Kein Wunder, daß die Flamen sich einfach oft als Stimmvieh für die Interessen der herrschenden wallonischen Oberklasse mißbrauchen ließen. Überdies wandte die Regierung, um die flämische Bewegung daniederzuhalten, jene List an, die zu allen Zeiten von der Minderheit, welche gewaltfam das Zepter schwingt, gegen die unterdrückte Volksmehrheit angewandt wurde: die höchsten Stellen im Staate mit deren eigenen Renegaten zu besetzen und so den trügerischen Schein zu erwecken, als ob das Volk durch seine Vertrauensleute die Regierung ausübe. Zutreffend schrieb kürzlich Camille Huysmans, daß Flandern in zwanzig Jahren zwar fünf Kabinettschefs gewählt habe, aber von den Peereboom sei niemals über die Späße des Dialekts hinausgekommen, de Trooz Schollaert und de Broqueville hätten kein Wort Niederländisch verstanden, de Smet habe sich sogar mit seiner Unkenntnis gebrüht. Huysmans teilte noch mit, von 39 sozialistischen Abgeordneten seien vielleicht neun Flamen, von diesen hätten höchstens drei oder vier einigermaßen flämisch gesprochen. In der liberalen Partei sei das Verhältnis noch schlechter, in der klerikalen nicht besser gewesen.

Ferner fragt Kautsky ironisch: »Soll man etwa den Schutz des Flamentums in den Friedensvertrag aufnehmen? Wegen Flamen käme man in die sonderbare Lage, eine Mehrheit gegen eine Minderheit schützen zu wollen!« Diese Lage ist in Wirklichkeit durchaus nicht so sonderbar, wie sie Kautsky erscheint, da die internationale Arbeiterschutz- und Arbeitserversicherungsgesetzgebung doch auch die Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit verhindern will. Überdies ist von einer Reihe belgischer Politiker außerhalb des besetzten Gebiets, so von Camille Huysmans und dem Wallonen Maurice Willmotte, die Forderung nach einer internationalen Regelung der belgischen Nationalitätenfrage erhoben worden; und der Passivist Franz van Cauwelaert hat soeben an die britische Regierung eine Denkschrift über die Lage der Flamen und die Notwendigkeit fremder Intervention eingereicht. Caveant consules!

Im Vorjahr hatte Vandervelde nach dem Vorbild der französischen Sozialdemokratie seine Annexionsgelüste keuschen Sinnes durch ein Plebiszitbegehren verhüllt. Danach sollte der Einwohnerschaft Luxemburgs — Vandervelde hatte auch noch von Deutsch-Malmedy gesprochen — durch den Friedensvertrag das Recht verliehen werden, sich zu entscheiden, ob es sich Belgien anschließen wolle oder nicht. »Dagegen läßt sich vom Standpunkt des internationalen Sozialismus nichts einwenden,« meint Kautsky mit Seelenruhe. Wegen diese vergrößerte und vergrößerte Neuaufgabe des alten Belgien haben jedenfalls die deutschen Sozialisten sehr viel einzuwenden. Wir wollen vor einem Frieden bewahrt bleiben, der der Entente solche Vorteile sichert, daß sogar die großbelgischen Annexionswünsche durch ihn erfüllt werden.

Ganz gleichgültig, wie man sich zur Frage der gegenwärtigen Flamenpolitik und der künftigen belgischen Staatsform stellt, die Rechtfertigung von Belgiens Annexionspolitik durch K. Kautsky sowie die lächerliche Apotheose des Kardinals Mercier in einer Reichstagsrede seines Fraktionsfreundes Dr. Cohn erscheinen uns als Sinnbilder »unabhängiger« Auslandspolitik, nämlich einer von jedem Verantwortlichkeitsgefühl für die deutsche Arbeiterklasse und den deutschen Staat unabhängigen Politik.

W. A.

Franz Diederich, *Geschichtliche Lat. Blätter und Sätze aus den Schriften und Briefen von Karl Marx*. Berlin 1918, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. 160 Seiten. Preis broschiert 3,50 Mark, gebunden 4,50 Mark.

Diederich bietet in dieser Schrift den Verehrern des Marx'schen Genius eine sehr reichhaltige, sorgfältig auserlesene Sammlung von Aphorismen aus Marx'schen Werken, Artikeln und Briefen: eine Auswahl, die selbst den, der die Marx'schen Schriften zu kennen glaubt, durch manche unbeachtet gebliebenen und doch für die Eigenart und die Gedankenwelt unseres Altmeisters charakteristischen Ausspruch überraschen dürfte. Mit feinem Verständnis hat Diederich aus der großen Stoffmasse der Marx'schen schriftstellerischen Arbeit herausgesucht und zusammengestellt, was ihm für die Persönlichkeit Marxens als Denkers und Kämpfers wie für dessen Anschauungs- und Auffassungswelt, für seine Art, Menschen und Dinge in ihren Zusammenhängen zu sehen, wesentlich und bezeichnend schien. So ist eine Schrift entstanden, die in knappen aphoristischen Bemerkungen treffend die geistige Wesenheit Marxens widerpiegelt.

Zur besseren Übersicht hat Diederich die mehrere hundert Aphorismen enthaltende Sammlung unter sechs Thementitel zusammengefaßt (Revolutionserkenntnis, Kapitalistische Produktionsära, Mehrarbeit und Arbeitstag, Sozialismus und Arbeiterbewegung, Geschichtsauffassung, Aphorismen über Wissenschaft) und überdies jedem Zitat ein auf den Inhalt bezügliches Stichwort hinzugefügt. Dagegen ist es meiner Ansicht nach verfehlt, daß erst hinten am Schluß des Büchleins in einem besonderen Quellennachweis angegeben wird, wo die betreffenden Aussprüche zu finden sind. Hinter jedem Zitat hätte stehen müssen, welcher Marx'schen Schrift es entnommen ist. Nötig wäre dazu keineswegs eine sich immer wiederholende vollständige Nennung des Buchtitels gewesen; kurze Angaben wie: Briefwechsel II, S. 40; Kapital, 4. Auflage, S. 316 usw. hätten völlig genügt.

Heinrich Cunow.

Reinhard Buchwald, *Die Wissenschaft vom deutschen Nationalcharakter*. Jena 1917, Verlag von Eugen Diederichs. Preis in Pappband 2,40 Mark.

Das vorliegende Buch ist unter den zahlreichen literarischen Zeugnissen, die uns beweisen, in welchem Maße der Krieg die tieferen Geister beschäftigt, eines der eigenartigsten. Der Autor gibt sich über die Schwierigkeiten, dem, was wir »Nationalbewußtsein«, vielleicht auch »Nation«, »Volk«, »Vaterland« nennen, wissenschaftlich beizukommen, keinen Illusionen hin. Aber: »Der Krieg hat auch die Geisteswissenschaften vor neue Aufgaben gestellt. Es ist derselbe Vorgang wie sonst oft in der Geschichte der Wissenschaften: nachdem sich die Wissenschaftslehre lange genug mit der Frage nach Möglichkeit, Sicherheit und Schranken der Erkenntnis beschäftigt hat, stellen Leben und Zeit plötzlich die Forderung: Dies müssen und wollen wir wissen, auf diese Fragen und Zweifel fordern wir Antwort, dies müßt ihr leisten, wenn ihr überhaupt ein Daseinsrecht in unserem Geistesleben haben wollt!« Buchwald bringt aus dem Schatze des deutschen Geisteslebens die Materialien bei (natürlich nur andeutungsweise), die ihm geeignet erscheinen, zur Klarstellung des deutschen Nationalcharakters beizutragen. Hierbei fesselt eine gewisse Welte des Blickes, die sich vorteilhaft von den Blut- und Rassenbetern, den Äußerlichkeitsmenschen unterscheidet. Bemerkenswert ist, daß Buchwald, der die Frage nach dem Nationalcharakter keineswegs glattweg zu beantworten sich vermilßt, an dem Beispiel der deutschen Literatur in lateinischer Sprache beweist, daß die Sprache in der Kennzeichnung nationaler Charaktere keineswegs das allein Bestimmende ist. Der Verfasser wendet sich sodann dem Material zu, das von den Lessing, Herder, Fichte, Hegel und vielen anderen zur Sache vorliegt. Er kommt zu dem Schluß, der Umstand, daß bei diesen nach geistiger Verfassung und nach künstlerischem Temperament so verschiedenen Menschen in der Beantwortung der Frage

nach dem deutschen Nationalcharakter sich doch eine einheitliche Linie finden lasse, eröffne die Möglichkeit, den deutschen Nationalcharakter genau und in exaktem Verfahren zu erfassen. Weniger glücklich ist der Autor, wo er sich auf das politische Gebiet begibt; das Kapitel, in dem er die Fragen der nationalen Gemeinschaft erörtert, wird kaum befriedigen. Wo er dagegen mit philosophischem Spürsinn den hinter schwer definierbaren Begriffen stehenden Tatsachenwert entschleiern oder zu entschleiern sucht, da wird ihm der nachdenkliche Leser mit Interesse folgen. A. F.

Notizen.

Das Anschwellen der Kriegskosten. Der »Hamburger Correspondent« veröffentlichte jüngst aus der Feder Fab. Landaus eine Berechnung der von sämtlichen kriegsführenden Mächten in den ersten vier Kriegsjahren, also vom 1. August 1914 bis 1. August 1918, für Kriegszwecke ausgegebenen Geldsummen. Danach stellt sich die Gesamtsumme auf 683 679 Millionen Mark, und zwar ergibt sich, daß mit dem Fortgang des Krieges der jährliche Geldverbrauch ständig gestiegen ist.

Von dieser Gesamtsumme entfallen 166 135 Millionen Mark auf den Vierbund, also Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien. Rechnet man die Landeswährung dieser Staaten nach den vor dem Kriege geltenden durchschnittlichen Verhältnissätzen in deutsche Reichswährung um, dann ergeben sich folgende Anteile an den Gesamtkriegskosten:

	Millionen Mark	Anteil an der Gesamtausgabe
Deutschland	115211	16,85 Prozent
Österreich-Ungarn	49424	7,23 -
Türkei	600	0,09 -
Bulgarien	900	0,14 -
Zentralmächte	166135	24,31 Prozent

Weit beträchtlicher sind die Ausgaben der Entente. Sie belaufen sich auf mehr als das Dreifache der Kriegskosten des Vierbundes, nämlich auf 517 544 Millionen Mark. Daran sind beteiligt:

	Mit Millionen Mark	Anteil an der Gesamtausgabe
Rußland	172368	25,20 Prozent
England	153404	22,44 -
Frankreich	84759	12,40 -
Vereinigte Staaten	69360	10,14 -
Italien	35800	5,23 -
Portugal	844	0,12 -
Rumänien	640	0,10 -
Serbien	185,6	— -
Belgien	160	— -
Japan	21	0,06 -
Montenegro	2,4	— -
Vielverband	517544	75,69 Prozent

Im Durchschnitt der vier Kriegsjahre betragen die Gesamtkosten:

	Mark	Davon Zentralmächte Mark	Davon Vielverband Mark
Pro Tag	468204795	117051000	351153795
- Stunde	19508533	4877070	14631463
- Minute	325159	81353	243806
- Sekunde	5420	1355	4065

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 24

Ausgegeben am 13. September 1918

36. Jahrgang

Abdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Englands Verlangen nach dem deutschen Kolonialbesitz.

Von Heinrich Cunow.

Die spöttische Antwort des britischen Blockadeministers Lord Robert Cecil auf die Verständigungsrede des deutschen Staatssekretärs des Kolonialamts Dr. Solz hat, wie die Äußerungen linksliberaler Blätter deutlich zeigen, manche liberalen Ideologen schmerzlich enttäuscht. Mit einer gewissen Verblüffung konstatieren sie, daß Lord Cecil's anmaßende Redensarten wenig Geneigtheit der englischen Regierung zum Eintritt in Friedensverhandlungen bekunden und es allem Anschein nach doch recht schwer sei, »sich mit englischen Ministern zu verständigen«. Diese Enttäuschung ist begreiflich. Seit langem behaupten diese Illusionspolitiker, daß, wenn die deutsche Regierung sich nur dazu verstehen wolle, bündig zu erklären, daß sie auf jede Annexion Belgiens oder belgischer Gebiete verzichte, ein großer Schritt zur Anbahnung von Friedensverhandlungen getan sei -- und nun erfolgt auf jede Versicherung von deutscher Seite, daß man bereit sei, Belgien zurückzugeben, eine immer höhnischere Abweisung durch die Mitglieder des englischen Kabinetts. Auf die Friedensplädoyers des Herrn v. Kühlmann und des Grafen Czernin folgte die Antwort, diese beiden Diplomaten besäßen keine ausreichende Autorität und ihre Äußerungen könnten deshalb in keiner Weise als verbindliche Zusicherungen der deutschen Regierung gelten, die England zu befriedigen vermöchten. Und als dann der deutsche Reichskanzler am 11. Juli im Hauptausschuß des Reichstags wiederholte: »Wir beabsichtigen nicht, Belgien in irgendeiner Form zu behalten«, und hinzufügte, daß das »nach dem Kriege wiedererstandene Belgien als selbständiges Staatswesen keinem als Vasall untertan« fortbestehen solle, fand man in den englischen Regierungskreisen wiederum, daß das Zugeständnis des deutschen Reichskanzlers durchaus nicht genüge, Deutschland müsse zugleich die Verpflichtung übernehmen, Belgien volle Entschädigung zu leisten, und ferner müßten die deutschen Truppen als Garantie für den Verzicht auf jede Annexion sofort das belgische Gebiet räumen.

Auf die Rede Solz's in der »Deutschen Gesellschaft von 1914«, in der dieser unter Berufung auf die obigen Worte des Reichskanzlers deutlich erklärte: »Der Wiederherstellung Belgiens steht nichts im Wege als der Kriegswille unserer Feinde«, andererseits aber die Erhaltung unseres kolonialen Besitzes als eine »Ehren- und Lebensfrage für Deutschland« bezeichnete, hat England mit einer noch brüskeren Abweisung geantwortet. Lord Cecil erklärte zwar mit einer halben Anerkennung, die von dieser Seite nur als beleidigende Anmaßung gelten kann, der deutsche Staatssekretär des Kolonialamts hätte mit seiner Rede endlich einen Schritt »zum gesunden Menschenverstand zurückgemacht«, doch genüge

ihm auch dessen Zusicherung nicht, denn falls seine Erklärung nur eine Umschreibung der Kanzleräußerung sei, bedeute sie wenig, »da sie für die Zukunft keine Wiederherstellung Belgiens« (soll heißen keine »Entschädigung Belgiens«) verspreche. Zugleich aber kündete der englische Minister an, daß England die besetzten deutschen Kolonien zu behalten gedenke. Als gutgeschulter Diplomat, der seine Worte zu wählen weiß, sagte er zwar nicht direkt, England beabsichtige sie zu annektieren, er erklärte nur: »Es sei unmöglich, daß Deutschland die Kontrolle über seine Kolonien wiedererlangen könne« — erstens, da die deutsche Kolonialherrschaft unmenschlich sei, zweitens, da sie eine Gefahr für das britische Reich bilde. Um diese erste Behauptung — die zweite nimmt allem Anschein nach Herr Robert Cecil ohne weiteres als einleuchtend an — zu beweisen, soll demnächst ein englisches Blaubuch über die deutsche Regierungsweise in den deutschen Kolonien erscheinen: eine Schrift, die doch wohl nur den Zweck hat, zur Begründung der von England geplanten Annexion zu dienen.

Weniger diplomatisch als Lord Cecil verfuhr die englische Presse in ihrer Kritik der Soltschen Rede. Sie sagte ganz offen, als Faustpfand, um England zu zwingen, Deutschland seine afrikanischen Kolonien zu belassen, dürfe in keinem Falle Belgien betrachtet werden; die deutschen Truppen müßten sofort ohne jede Bedingung aus Belgien zurückgezogen und Belgien volle Vergütung für die ihm aus der Okkupation erwachsenen Schäden zugesichert werden, erst dann könne von einem Eintritt in Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen die Rede sein.

Doch auch diese Blätter sind noch nicht ganz aufrichtig. Wie viele Kreise der englischen Industrie- und Handelswelt tatsächlich denken, zeigte die vornehmlich in den Kreisen der englischen Großindustriellen und des Landadels gelesene, während der Kriegszeit wieder hochgekommene »Morning Post« (ein Blatt, an dessen Besitz neben der Lady Bathurst vornehmlich deren Schwiegersohn, der bekannte Botschafter Buchanan, der frühere Kolonialminister Lewis Vernon Harcourt und der General Masze beteiligt sind), indem sie auf Solts Ausführungen entgegnete, daß es sich für England nicht bloß um die deutschen Kolonien handle, sondern um die wirtschaftliche Matzsetzung Deutschlands. Das Blatt meinte ganz trocken:

Den Deutschen die Kontrolle ihrer Kohlen- und Eisenminen zu belassen, die sie so gewissenlos mißbraucht haben, wäre ein Verrat an der Sache der Zivilisation und würde es Deutschland ermöglichen, sich für den nächsten Krieg zu rüsten. Es wäre zwecklos, das Leben von zahllosen Männern zu opfern, wenn der Feind schließlich im Besitz der Mittel zu neuen Kriegen belassen wird. Wir können den Freunden Deutschlands in diesem Lande versichern, daß das englische Volk es nicht dulden wird, daß das Blut seiner Söhne, Brüder und Männer vergeblich vergossen sein soll. Die Kontrolle seiner Rohmaterialien darf Deutschland auf einige Zeit nach dem Kriege nicht anvertraut werden. Wie lange dieser Zeitraum dauern soll, wird von der guten Aufführung des deutschen Volkes abhängen. Man wird uns natürlich beschuldigen, daß wir selbstsüchtige Bestrebungen zu verschleiern suchen, um ungeheuren Reichtum im Namen der Gerechtigkeit an uns zu reißen. Was uns mehr beunruhigt als solche Anschuldigungen, ist das augenscheinliche Zögern unserer Regierung, dieser Frage zu begegnen. Unsere Regierung versteht so wenig das Wesen der modernen Kriegsführung, daß sie sogar die eigene Kohlen- und Eisenproduktion vernachlässigt hat.

Daß der Erfolg der Solsschen Rede in England kein anderer sein würde, war vorauszusehen. Ich nehme deshalb auch an, daß der deutsche Staatssekretär des Kolonialamts, der sich über die Kriegsziele und Kriegsstimmung in den maßgebenden politischen Schichten Englands kaum täuschen dürfte, seine Rede weit mehr als für die englischen Regierungspolitiker für die Neutralen und die in Deutschland allzu reichlich vorhandenen Ideologen gehalten hat, um diesen zu demonstrieren, daß es sich für die englische Bourgeoisie um ganz etwas anderes handelt als um die »Befreiung« Belgiens. An die Absicht der deutschen Regierung, Belgien oder auch nur einen Teil von dessen Gebiet zu behalten, glaubt man in England, wenigstens in den leitenden politischen Kreisen, längst nicht mehr. Soweit dieser Glaube einst bestand, ist er völlig verfliegen; wohl aber nimmt man in England an — und diese Ansicht ist durch Dr. Solss gleichzeitige Erwähnung Belgiens und der deutschen Kolonien noch verstärkt worden —, daß die deutsche Regierung bei den Friedensverhandlungen Belgien als Faustpfand zu benutzen gedenkt und erklären wird: »Nun wohl, wir sind damit einverstanden, Belgien zu räumen, seine staatliche Selbständigkeit anzuerkennen und auch, falls es gewünscht wird, seine frühere Neutralität zu garantieren, aber Bedingung für dieses Zugeständnis ist, daß auch die deutschen Kolonien von den feindlichen Truppen geräumt werden.«

Belgien soll nach englischem Verlangen nicht nur bedingungslos der Entente ausgeliefert und entschädigt, sondern auch schon vor dem Beginn der Friedensverhandlungen geräumt werden, damit es nicht bei diesen als Pressionsmittel benutzt werden kann; denn es ist der feste Wille Englands und seiner selbständigen Kolonien, die deutschen Kolonialgebiete zu behalten. Der australische Staatenbund und Neuseeland spekulieren auf die deutschen Südseebesitzungen, und die südafrikanische Republik wünscht die Angliederung Deutsch-Südwestafrikas. Eine Nichtbeachtung dieser Wünsche würde diese Kolonialstaaten in eine Opposition gegen das englische Mutterland treiben, die heute für dieses unbequemer wäre als jemals vorher. Zudem aber braucht England nach seiner Auffassung die deutschen Kolonien, weil sie erstens, wie sich Lord Cecil in seiner Antwort auf Dr. Solss Rede ausdrückte, »eine Gefahr für das britische Reich« bilden könnten, das heißt, weil sie der Weltmachtstellung Englands hinderlich sein und bei späterer Verwicklung Englands in große Kriege zu Stützpunkten eines deutschen Angriffs auf das englisch-afrikanische Kolonialgebiet werden könnten, zweitens, weil sie sich zu »großen Stapelplätzen« zu entwickeln, also Deutschland in Zukunft von dem britischen Weltrohstoffmarkt bis zu gewissem Grade unabhängig zu machen vermöchten, drittens, weil dadurch erst die feste Zusammenfassung aller afrikanischen Kolonialbesitzungen zu einem großen britisch-afrikanischen Kolonialreich und die Durchführung der geplanten großen Eisenbahnverbindung Kairo mit der Kapstadt möglich wird, und viertens, weil solche Herstellung eines britischen Afrikareiches zugleich die besten Garantien für die Beherrschung Indiens bietet. Die Türkei ist, so kalkuliert man in den englischen Kolonialkreisen, durch den Krieg völlig geschwächt, Ägypten bleibt fest in Englands Hand, während die Süd- und Westküste Arabiens, Hadramaut, Oman und El Hafa, die schon heute ganz unter englischem Einfluß stehen, sich leicht völlig in englische Satrapien umwandeln lassen, das be-

setzte Südmesopotamien und das Gebiet von Irak-Arabi wird englische Kronkolonie, und Armenien wird von der Türkei losgerissen und zu einem englischen Schutzstaat gemacht. So droht künftig der englischen Herrschaft in Indien aus asiatischen Gebieten keine Gefahr mehr, da nach dem Rückzug der Russen aus Persien auch dieser Staat völlig unter englischem Machtgebot steht. Fehlt nur noch zur Sicherung der Seewege nach Indien und Westoceanien die Herrschaft über Afrika, und diese wird erreicht durch die Annexion der deutsch-afrikanischen Kolonien und den Erwerb der portugiesischen Besitzungen Angola und Mosambik.

So hofft man, das englische Weltkolonialreich auf einer festeren und breiteren Basis konsolidieren zu können als bisher, geseit gegen alle künftigen Angriffe des sogenannten deutschen »Militarismus«. Von diesem Gesichtspunkt aus erklärt sich auch, weshalb sich zurzeit einflußreiche Kreise und Blätter des Inselreiches, die bisher so schön mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu jonglieren verstanden, heftig gegen die nationalen Selbstständigkeitsbestrebungen der indischen Intellektuellen und den vom Staatssekretär für Indien Lord Montagu ausgearbeiteten dilatorischen Reformplan wenden, während zugleich von anderer Seite gefordert wird, Deutsch-Ostafrika nach dem Kriege unter indische Verwaltung zu stellen und mit indischen Eingeborenen zu besiedeln — also es gewissermaßen zu einem Vorfeld und einem Machtsüßpunkt der indischen Verwaltung zu machen.

Je mehr sich aber England auf die Annexion des deutschen Kolonialbesitzes verweist, desto nötiger ist es, daß das deutsche Volk mit aller Kraft auf der Rückgabe besteht. Es handelt sich nicht bloß darum, daß durch die Gewinnung der deutschen afrikanischen und ozeanischen Kolonien Englands Weltmachtstellung noch mehr gestärkt und Deutschland auf lange Zeit in den Hintergrund gedrängt würde, es handelt sich vielmehr, wie Dr. Solf ganz richtig sagte, um eine Lebensfrage Deutschlands, um eine Frage seiner künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, an der auch die deutsche Arbeiterchaft in hohem Maße interessiert ist. Die Kolonialfrage hat heute für das deutsche Wirtschaftsleben und seine Ausgestaltung eine ganz andere Bedeutung als vor dem Kriege. Solange die deutsche Industrie sich auf den englischen Kolonialmärkten zu ungefähr gleichen Bedingungen wie England selbst mit Rohstoffen zu versorgen vermochte und ihre Industrieprodukte auf diesen Märkten ungehindert Absatz fanden, wenn auch in einzelnen englischen Kolonien infolge der dort dem englischen Mutterland eingeräumten Vorzugszölle unter ungünstigeren Konkurrenzverhältnissen als die englischen Waren, hatten die deutschen Kolonialgebiete in wirtschaftlicher Beziehung nur als Anlagemärkte für den deutschen Kapitalexport und daneben höchstensfalls als mitwirkende Faktoren bei der Preisbildung bestimmter Rohstoffe einen gewissen Wert. Das ändert sich aber, sobald England sein enges Verhältnis zu seinen Kolonien dazu benützt, sich auf deren Rohstoffe ein Vorrecht oder Monopol zu sichern und entweder Deutschland vom Rohstoffbezug auszuschließen oder der konkurrierenden deutschen Industrie die Rohmaterialien dermaßen zu verteuern, daß sie unter wesentlich schlechteren Bedingungen zu arbeiten gezwungen ist. Darauf aber geht heute das Bestreben einflußreicher gewerblicher und politischer Kreise Englands hinaus. Die einst von Joe Chamber-

lain propagierte Idee einer Imperial Federation (Reichsvereinigung), das heißt einer Vereinigung Englands mit seinen selbständigen Kolonien zu einem Zoll- und Wirtschaftsbund, hat unter dem Einfluß der Kriegslage in England wie auch in Australien, Neuseeland und Kanada rasche Fortschritte gemacht. Nachdem der zur Untersuchung der zukünftigen Handelslage eingesetzte »Auschuß für die Handels- und Industriepolitik des Reiches« unter Balfours Leitung sich in seinem Bericht offen für eine wirtschaftspolitische Vereinigung Großbritanniens mit seinen Kolonien und der gegenseitigen Gewährung von Vorzugszöllen ausgesprochen hatte, konnte bereits am 27. April vorigen Jahres Bonar Law in der Sitzung des Unterhauses erklären, der britische Kriegsrat, dem damals auch die in London befindlichen Vertreter der englischen überseeischen Dominien angehörten, hätte einstimmig beschlossen, daß jeder Teil des britischen Reiches künftig dem Handel der anderen Teile besonders günstige Bedingungen und Erleichterungen gewähren solle.

Selbstem hat der Gedanke der Gründung eines Reichszollverbandes innerhalb der Interessentenkreise der englischen Wirtschaftskorporationen eine solche Ausdehnung gewonnen, daß heute an der Verwirklichung des Planes einer Imperial Federation nicht mehr gezweifelt werden kann. wenn auch noch nicht abzusehen ist, in welcher Form dieser Verband entstehen wird. Selbstverständlich folgen nicht alle Handelskreise der neuen Fahne; die Anhänger der alten traditionellen Freihandelslehre opponieren. Aber daraus zu schließen, aus der Vereinigung werde schließlich nichts werden, zeugt von derselben Weisheit wie die vor dem Krieg immer wieder aufgetischte beliebte Behauptung, der Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und England sei schon deshalb undenkbar, weil beide Länder gegenseitig ihre besten Kunden seien.

Aber nicht nur die Errichtung eines britischen Reichsverbandes wird mit rücksichtsloser Konsequenz angestrebt, zugleich trifft man in England alle Vorbereitungen, den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland nach Friedensschluß fortzusetzen und der deutschen Industrie die Einfuhr der zur Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit erforderlichen Rohstoffe unmöglich zu machen. Systematisch hat England während der Kriegszeit in den Ententestaaten alle deutschen Handelsorganisationen zerstört, die deutschen Firmen aufgelöst, Kapital und Waren beschlagnahmt, die Geschäftsbücher durchstöbert, die Patente geraubt, über die Kaufleute der neutralen Länder, die mit deutschen Geschäftshäusern in Verbindung standen, die Sperre verhängt und in seinen Kolonien, vornehmlich Australien und Indien, große Massen von Rohstoffen aufgekauft, um nach Beendigung des Krieges deren Ausfuhr nach Deutschland zu verhindern. Und nachdem diese Vorbereitungen zur Fortsetzung des Wirtschaftskrieges getroffen waren, hat darauf bekanntlich im Juli dieses Jahres das englische Kriegskabinet ein System der Vorzugszölle für den Handel zwischen Großbritannien und seinen Kolonien genehmigt, während zugleich das englische Unterhaus in dritter Lesung den Gesetzentwurf zur Verhinderung des Handelsverkehrs mit den feindlichen Mittelmächten annahm — mit der zufälligen Bestimmung, daß die Beschlagnahme feindlicher Banken nicht nur während der ersten fünf Jahre nach Friedensschluß andauern soll, sondern bis zur formellen Aufhebung dieses Erlasses durch das Parlament.

Welche Absichten die englische Handels- und Industriebourgeoisie mit solchen Maßnahmen verfolgt, hat schon im voraus am 19. Mai der »Observer«, das führende Blatt der englischen Schutzöllner und Reichsverbändler, enthüllt, indem es im Anschluß an die damals von der englischen Regierung angekündigte Kündigung aller die Meistbegünstigungsklausel enthaltenden britischen Handelsverträge und die dazu vom Präsidenten des Handelsamts Sir Albert Stanley abgegebenen Erläuterungen ausführte:

Sollte der Friede nicht völlig hergestellt werden (gemeint ist: Sollte England zum Friedensschluß genötigt sein, ohne seine Kriegsziele völlig erreicht zu haben), so werden wir und unsere gegenwärtigen Verbündeten alle erdenklichen wirtschaftlichen Verteidigungsmaßnahmen ergreifen müssen. Etwas, wie die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz, wird dann verwirklicht werden, und das Lebensinteresse der gegenwärtigen Alliierten wird sie dazu zwingen, sich gegenseitig auf jede Weise wirtschaftlich stark zu machen. Dann werden Vorzugszölle für unsere Kolonien und unsere Verbündeten in Kraft treten mit der Befugnis, alle diejenigen Länder unter fort dauernder Sperre zu halten, die etwa ablehnen sollten, sich dem Bunde der Alliierten anzuschließen und greifbare Garantien für die Sicherheit der gesamten Welt zu bieten. Die deutsche Presse hat wiederholt energisch darauf hingewiesen, teilweise sogar nach ihrer Art unter Jornesausbrüchen, daß das Recht Deutschlands, die Wohlfaten der Meistbegünstigung auf allen englischen und verbündeten Märkten zu genießen, unweigerlich bestehenbleibe, ungeachtet aller deutschen Missetaten während des Krieges, und möge Deutschlands Lage nach dem Kriege sein, wie sie wolle. Solchen unangebrachten Forderungen verfehlt die Aufkündigung aller britischen Meistbegünstigungsverträge einen gewaltigen Schlag. Großbritannien erklärt sich hierdurch bereit und willig, die wirtschaftliche Waffe mit vollem Defensiv- und Offensiverfolg zur Anwendung zu bringen, im Einvernehmen mit seinen Kolonien und seinen Verbündeten. . . .

Jetzt, wo Deutschland über Österreich-Ungarn und darüber hinaus seine wirtschaftlichen Neze wirft und sich gewaltig anstrengt, sich von den Folgen unserer Blockierung zu erholen und womöglich die Verbündeten im Frieden ebenso zu überraschen, wie sie durch den Krieg überrascht wurden, kann unsere heimische Wirtschaftsstellung nicht stark genug gemacht, der Zusammenschluß des britischen Weltreiches nicht innig genug gestaltet, können unsere wirtschaftlichen Bündnisse nicht zu weit ausgedehnt werden. Was hierüber der Präsident des Handelsamtes Sir Albert Stanley sagte, war in mancher Hinsicht vortrefflich. Er zeigte, wie die Schwierigkeiten der letzten vier Jahre den Beweis erbracht haben, daß unser Land gewaltige Reserven an wirtschaftlicher Lebens- und Arbeitskraft enthält. Unser ganzes Transportsystem wird neu aufgestellt, die Eisenbahnen verbessert, die Kanal-, Kraftwagen-, Luftpostdienste erweitert, die Schifffahrt gefördert, alles in ein System gebracht werden. Unsere Eisen- und Stahlindustrie, der gesamte Metallhandel wird auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der Baumwollhandel fand Sir Stanleys besondere Beachtung. Er wird, ebenso wie andere Textilgewerbe, in der Lage sein, alle Rohmaterialien, die nur zu erlangen sind, auch zu verarbeiten.

Das Absperrungssystem, das England während des Krieges gegen Deutschland befolgt hat, soll fortgesetzt, die Wiedererstarkung der deutschen Industrie nach Friedensschluß durch Vorenthaltung der nötigen Rohstoffe möglichst gehemmt und dadurch verhindert werden, daß in Deutschland aus den Ruinen neues Leben erblüht. Gegenüber diesem niederträchtigen Plan aber gibt es neben dem weiteren Ausbau der Ersatzstoffindustrien und einer engeren handelspolitischen Verknüpfung Deutschlands mit den östlichen

Randstaaten, Großrußland und dem Orient kein besseres Mittel als Zurückgewinnung der bisherigen deutschen Kolonialgebiete und möglichst Ausbau derselben zu einem sicheren, einheitlichen Kolonialbesitz. Zwar vermag zunächst nach dem Kriege auch die Wiedererlangung der deutschen Kolonien das deutsche Wirtschaftsleben nicht gegen die von England geplante Rohstoffsperrre zu schützen, denn auch in den Schutzgebieten wird die volle Wiederaufnahme der alten Produktionsfähigkeit mehrere Jahre beanspruchen; aber zur späteren wirtschaftlichen Wiedererstarkung Deutschlands vermag ein eigener Kolonialbesitz, wenn er in weiterem Maße als bisher zum Anbau fehlender Rohstoffe ausgenutzt wird, manches beizutragen. Bleiben wir auch dann noch bis zu einem gewissen Grade auf die Rohstoffmärkte Nordamerikas, Englands und seiner Kolonien angewiesen, so vermögen wir uns doch im Verein mit einer nach dem Osten und Norden gerichteten weitsichtigen Handels- und Schiffahrtspolitik wenigstens zu einem beträchtlichen Teil von den diktatorischen Geboten der britischen Kolonialmärkte zu befreien. Zudem handelt es sich nicht nur um die Festhaltung des alten Kolonialbesitzes. Will Deutschland in der kommenden Ära des Finanzkapitalismus und der anglo-amerikanischen Koalition seine in den letzten Jahrzehnten erlangte weltwirtschaftliche Stellung behaupten, muß es seinen Kolonialbesitz ausdehnen.

Zunächst kommen dafür die Reste in Betracht, die Portugal von seinem einst die Welt umspannenden riesigen Kolonialreich übrigbehalten hat und mit denen es heute nichts mehr anzufangen weiß, hatte doch zum Beispiel die größte dieser Kolonien, das 1 270 000 Quadratkilometer große Angola, im Jahre 1913 nur einen Gesamthandel von 28, 1914 von 37 Millionen Mark; ein Handelsverkehr, der überdies, wenn man vom Zollertrag absteht, Portugals Volkswirtschaft wenig einbrachte, denn zumest lag er in deutschen und englischen Händen. Zudem ist es ganz unzweifelhaft, daß, wenn Deutschland diese Gebiete nicht erwirbt, sie in wenigen Jahren von England in Beschlag genommen werden, sei es als Entschädigung für einen Teil der von England dem portugiesischen Staat vorgestreckten Summen, sei es auf dem »humanen« Wege, auf dem sich England in den Besitz der Burenstaaten gesetzt hat.

Auch auf dem Gebiet der Kolonialpolitik hat sich durch den Weltkrieg eine Umwälzung der gesamten Verhältnisse vollzogen. Die alten Formeln, Gründe und Gegengründe, die einst in der Diskussion der sogenannten Kolonialfrage ihre Rolle spielten, haben heute ihre Bedeutung verloren, und aus den neuwerdenden weltwirtschaftlichen Verschiebungen ersehen neue Gründe. Mancher Einwand, der vor dem Kriege in Anbetracht der damaligen Wirtschaftsentwicklung Deutschlands, der raschen Ausdehnung seines Außenhandels, auch in den englischen Kolonialgebieten, der Freihandelspolitik Englands, der Offenheit der Kolonialmärkte usw. seine Berechtigung hatte, hat unter den neuen wirtschaftlichen Existenzbedingungen Deutschlands und den neuen internationalen Verknüpfungen diese Berechtigung verloren. Diese veränderte Weltwirtschaftslage bedingt, daß auch die deutsche Arbeiterschaft, will sie nicht ihr eigenes Interesse hinstellen, zur Kolonialfrage eine andere Stellung einnimmt. Ihr weiterer Aufstieg kann sich nur auf der Basis einer ungehemmten Weiterentwicklung des deutschen Wirtschaftsgetriebes vollziehen.

Die Wanderarbeiterverhältnisse in Indien.

Von Peter Endt (Zürich).

Arbeitszwang und Arbeiterrecht in Britisch-Indien.

I.

Die die Arbeiterverhältnisse in Indien betreffende Gesetzgebung steht mit der ehemaligen Sklaverei in engem Zusammenhang. Dort, wo die Bevölkerungsdichtigkeit ein genügendes Angebot an Arbeitskräften verbürgte, bedeutete die Aufhebung der Sklaverei für die Unternehmer und Pflanzler kein großes Opfer; die absolute Arbeitsicherheit, deren sie sich erfreuten, machte nur einer etwas abgeschwächten Arbeitsicherheit Platz. In den dünnbevölkerten Gegenden Indiens hingegen lag die Sache anders. Dort schränkte der Gesetzgeber nach und nach das den Sklaven gegebene Erlösungswort wieder ein. Durch Einwanderung aus den dichtbevölkerten Kernprovinzen Indiens versuchten die Pflanzler der dünnbevölkerten Distrikte, dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelpen. Und auf ihr wiederholtes Drängen ging die Regierung dazu über, durch Bezirksausnahmegesetze die absolute Arbeitsicherheit wiederherzustellen, die mit der Aufhebung der Sklaverei gefallen war. Die rechtliche Freiheit wurde dem Wanderarbeiter von der Obrigkeit mit der Rechten gegeben, mit der Linken wieder genommen. So hat sich sowohl in Britisch- als auch in Niederländisch-Indien die Arbeiterfrage entwickelt. In Britisch-Indien aber gestaltet sich die Einschränkung der rechtlichen Freiheit, das Spiel mit der Parole »Freie Arbeit in den Kolonien« deshalb noch etwas schlimmer als bei dem holländischen Nachbarn, weil es hier nicht nur regionale Ausnahmegesetze gibt. Auch die Arbeitsverhältnisse ganzer Arbeiterkategorien entzieht man in Britisch-Indien dem gemeinen Recht, wie zum Beispiel der aus China eingewanderten Kulis (Indian Contract Act 1872). Die juristische Freiheit wird ferner auch noch in besonderen Fällen eingeschränkt. So macht Act XIII von 1859 jeden Arbeitnehmer, der Vorschüsse von seinem Arbeitgeber erhalten hat, nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich haftbar.

Wir möchten hier jedoch nur auf den Inhalt der sogenannten »regionalen« Ausnahmegesetze eingehen. Sie beziehen sich besonders auf die Wanderarbeit und eignen sich am besten zu einem Vergleich mit der Arbeitsverfassung anderer asiatischen Kolonien.

II.

Sie fußen alle auf dem »Specific Relief Act 1877«, der den zivilrechtlichen Arbeitsvertrag strafrechtlich sanktioniert, sobald der Arbeiter auf Kosten des Unternehmers nach dem Orte der Arbeit befördert worden ist. Der regionalen Ausnahmegesetze gibt es fünf: für den Distrikt Assam, für die Insel Ceylon, für die Straits Settlements, für die F. M. S. (Föderierten malaiischen Staaten) und für Britisch-Guyana und die Crown-Colonies. Nach allen diesen Gebieten findet eine bedeutende Auswanderung aus den dichtbevölkerten Provinzen Indiens statt. — Von diesen fünf regionalen Wanderarbeitergesetzen ist der »Labour Code 1912« für die Straits Settlements und die F. M. S. besonders wichtig. Die sogenannten Ordnungen für Assam und Ceylon stimmen in vielen Hinsichten mit dem Labour Code 1912 überein, während die Regierung für Guyana und die Kronkolonien den Weg zu einer Gesetzgebung im Sinne dieses Code bereits angebahnt hat.

Ein Gesetz wie der Labour Code 1912 enthält nicht ausschließlich Einschränkungen der Arbeiterfreiheit. Wie das auch in den sozialen Gesetzen der Alten Welt üblich ist, wird auch in diesen asiatischen Vorschriften dem Absolutismus der Arbeitgeber die schärfste Spitze genommen. Ein gewisser Rechtsschutz soll dem indischen Kuli zuteil werden. Also finden wir hier eine Art Tausch, wie er auch in der europäischen Arbeiterwelt nicht gänzlich unbekannt ist. Der Arbeiter opfert seine rechtliche Freiheit und erhält dafür materielle Vorteile: angemessene Unterbringung, Spitalverpflegung bei Krankheit, Versorgung mit Bade- und Trinkwasser durch den Arbeitgeber und eine Kontrolle dieser und ähnlicher Maßnahmen durch die Fabrikinspektion. Eine Übersicht über den Inhalt des Labour Code 1912 wird noch genauer zeigen, was der Arbeiter bei diesem Austausch erhält und was er h i n g i b t.

Die Arbeitsvereinbarungen werden nach dem Labour Code von 1912 eingegangen für die Dauer eines Monats, mit einer Kündigungsfrist, die ebenfalls auf einen Monat festgesetzt ist. Kündigung auf kürzere Frist ist möglich, aber nur gegen Leistung eines Schadenersatzes. Dieser soll den Betrag erreichen, den der Pflanzler hätte entrichten müssen für die Zeit zwischen vorzeitiger und monatlicher Kündigung. Der Schadenersatz fällt weg, wenn der Arbeiter wegen schlechten Betragens vorzeitig entlassen wird.

Der Arbeiter hat das Recht, sich über schlechte Behandlung, die er vom Arbeitgeber erfährt, zu beschweren; er wird jedoch straffällig, wenn die Klage als unrichtig befunden wird. Obschon Optimisten behaupten, durch das Gesetz von 1912 sei man der freien Arbeit wieder einen Schritt näher gerückt, steht in Wirklichkeit doch noch der Arbeitsvertrag unter dem Strafrecht. Ist doch jeder Arbeiter straffällig, wenn er die ihm erteilten Befehle nicht befolgt oder absichtlich seine Pflicht versäumt. Er wird ferner straffällig wegen Abwesenheit während der Arbeitsstunden, wegen Nichtarbeitens während einer bestimmten Anzahl von Tagen, wegen Dienstverweigerung, mangelhafter Sorgfalt bei der Verwaltung der Eigentumsgegenstände des Arbeitgebers, wegen Rohheit, Desertion und Versuch zur Desertion. Bei einer erstmaligen Verletzung des Kontrakts stellt sich die Maximalbuße auf 25 Dollar, ersetzbar durch eine Maximalstrafe von einem Monat Gefängnis. Diese Strafen werden bei weiteren Verletzungen erhöht auf 50 Dollar, respektive drei Monate Gefängnis. (Sektion 229 bis 234 und Sektion 237 des Labour Code.) Die Buße kann vom Richter entweder ganz oder teilweise dem Arbeitgeber zugesprochen werden. Als erschwerender Umstand wird es angesehen, wenn der Arbeiter seinen Vertrag bricht, obgleich er weiß, daß dies eine Verzögerung der Arbeit mit schwerem finanziellem Nachteil für den Arbeitgeber zur Folge haben wird. Auch wenn der Kuli sich absichtlich u n g e s c h i k t f ü r d i e A r b e i t s t e l l t, droht ihm Strafe, wie auch wegen Nichtbefolgung hygienischer und medizinischer Vorschriften. Letztere Maßregel kommt in dieser kategorischen Form fast nirgends in Kuligesetzen vor, weil der Gesetzgeber (zum Beispiel in Niederländisch-Indien) Bedenken hat, auch den Arzt mit der Machtfstellung des Pflanzers auszustatten.

Neben der Bestrafung kennt der Code auch die zwangsweise Z u r ü c k f ü h r u n g des Arbeiters nach der Plantage durch die Beamten des Arbeitsinspektors (Controllers of Labour). Charakteristisch für das Kuligesetz von 1912 ist weiter, daß der Staat allерhand Verpflichtungen auf sich genommen

hat. Manche Verpflichtungen, welche zum Beispiel an der Offküste von Sumatra durch die dortigen niederländisch-indischen Pflanzers selbst getragen werden müssen, liegen hier der Behörde ob: Die Errichtung von Spitätern ist nicht der Privatinitiative der Pflanzers überlassen, sie sind vielmehr eine Staatseinrichtung. Ferner geschieht die Zurückbeförderung des Arbeiters nach der Heimat nicht auf Rechnung des Arbeitgebers, sondern der Staat hat für ganz niedrige Passagiertagen Sorge getragen, damit der Kuli aus seinen eigenen Ersparnissen die Kosten der Heimreise bestreiten kann. Durch einen besonderen Ausschuß können Plantagen und Fabriken, in denen allzu schlechte hygienische Verhältnisse herrschen, von der Behörde gesperrt werden.

III.

Auf dem Papier nimmt sich das alles sehr hübsch aus, in der Wirklichkeit aber lassen die Verhältnisse der Wanderarbeiter recht viel zu wünschen übrig. Da finden wir die Mißbräuche bei der Anwerbung, wie wir sie auch in Europa kennen: die Verissenheit der Anwerber, deren Vorpiegelung falscher Tatsachen. Eine große Rolle spielen bei der Anwerbung die Lockmittel: Freudenmädchen, Opium und Alkohol. Zudem ist die Kontrolle der Arbeitsinspektion nicht scharf genug. Aus ihren Berichten gewinnt man freilich den Eindruck, daß sie ziemlich viel leistet, während in Wirklichkeit nur dem Allerschlimmsten vorgebeugt wird. Nur wer an Ort und Stelle diese Fragen studiert hat, kann den Vergleich zwischen dem Bestehenden und dem Seinsollenden ziehen. Zuverlässiges Material ist eine Seltenheit, denn die eingeborene Arbeiterschaft steht auf einer zu niedrigen Kulturstufe, als daß sie sich zu organisieren und ihre Wünsche in den Vordergrund zu stellen vermöchte. Die Europäer andererseits nehmen die besserbesoldeten Stellen ein. Sie haben weder Interesse noch Lust, einzugreifen.

Nur für die Kuliarbeit auf Ceylon stehen ins einzelne gehende Daten zur Verfügung. Denn dort hat einer der gebildeteren Eingeborenen, Thiagaraja, auf eigene Faust eine Enquete veranstaltet über das Los der Wanderarbeiter auf den Teeplantagen. Aus ihr geht klar hervor, wie wenig der Arbeiterschaft damit gedient ist, wenn ihr nur mit Worten ihre rechtliche Freiheit verkündet wird.

Doch der Zusammenhang ist ja klar. Der Gesetzgeber hat — besonders durch die sogenannte »pönale Sanktion« auf dem Arbeitsvertrag und durch die zwangsweise Zurückführung der Arbeiter — dem Unternehmer ein anormales Übergewicht eingeräumt, ihm eine Macht verliehen, die tatsächlich der des Sklavenhalters sehr nahe kommt. Diese Machtstellung des Pflanzers oder Privatunternehmers ist eben in letzter Linie das Ausschlaggebende; während das gutgemeinte Gesetz, nach dem der Arbeiter das größte Stück seiner Freiheit hingibt, um ein menschenwürdiges Los zu erhalten, in der Praxis auf den Tausch hinausläuft, den Esau in der Bibel schon begangen hat.

Der Kürze halber verweisen wir auf die Berichte Thiagarajas in der »Indian Review«, wo er die Mißstände auf den Teeplantagen in Ceylon aufdeckt (März 1917). Hier sei nur erwähnt, daß die ärztliche und hygienische Fürsorge eine recht mangelhafte ist (wird von Dr. Lunn, inspecting medical-officer in Ratnapura, bestätigt), daß die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse zwar befriedigend und die Tagesaufgaben nicht übermäßig

schwer sind, aber durch die rohe Behandlung der Aufseher zu einem Kreuze werden, daß ferner die Arbeitszeit zehn Stunden hinter einander beträgt und der Taglohn sich nur auf 33 Cent (5¼ Anna) stellt. Zieht man die Abzüge vom Lohn für Anschaffung von Reis und zur Abtragung der Vorschüsse in Betracht, dann bekommt der Kuli monatlich nur 3 oder 2 Rupien (1 Rupie gleich 1,36 Mark) in die Hände. Besonders ist es das Vorschußsystem, das die dortigen Wanderarbeiter ruiniert, denn nur dann, wenn sie keine Schulden mehr haben, können sie ihr Recht auf Zurückbeförderung von der Insel Ceylon nach der Heimat geltend machen. Ferner werden die Arbeiter von ihren Aufsehern auf die schändlichste Weise betrogen und bestohlen. Ein Europäer wußte dem Thiagaraja zu erzählen, wie er und seine Freunde sich belustigten, wenn sie auf Spazierfahrten im Auto zuhörten, wie der Rangani (Aufseher) mit seinen Kuli Arithmetik trieb bei der Verrechnung der Vorschüsse und der Löhne. »Acht und fünf — das macht fünfzehn.« Und der Arbeiter stimmte zu mit einem »Mm«. Unterricht für die Kinder der Kulis ist auf Ceylon etwas völlig Unbekanntes. Die Wirtschaften aber kennt man. »The Ceylon Government has kindly provided almost every estate with an arrack tavern near.« (Die Regierung Ceylons hat gütig dafür gesorgt, daß beinahe bei jeder Pflanzung eine Arrackschenke ist.)

IV.

Wir haben schon oben hervorgehoben, daß in Assam und in Ceylon ähnliche Gesetze wie der Labour Code 1912 für die Straits Settlements und F. M. S. Geltung haben. Ein solches Gesetz — wir sahen es an dem Vorbild Ceylons — bietet keine Bürgschaft für eine einigermaßen gute Behandlung der Kulis. Trotzdem kann es als erster Schritt auf dem Wege zu besseren Verhältnissen bezeichnet werden. Deshalb sind die Vorentwürfe zu einer solchen Gesetzgebung für Ceylon und die Kronkolonien zu begrüßen. In diesen entfernten Gebieten sind die Mißstände nämlich noch schlimmer.

Es ist besonders der neu erwachte indische Nationalismus gewesen, der sich hier durch wiederholtes Stellen von Anträgen an das britisch-indische Parlament verdient gemacht hat. Die Intellektuellen Indiens empfinden es als eine Schmach ihrer Rasse, daß in den Einschiffungshäfen Indiens langfristige Arbeitsverträge (oft für 10 oder 5 Jahre) eingegangen werden für Gebiete, die den Kulis völlig unbekannt sind, nämlich für Britisch-Ceylon, die Fidjiiinseln, Trinidad usw. Diese unter dem Namen »Indentured Emigration« wenig populäre Auswanderung war durch verschiedene allgemeine und regionale Gesetze auf eine Weise geregelt, die den britisch-indischen Rassenstolz recht wenig befriedigte. Aber erst jetzt während des Weltkriegs hat sich die britische Regierung auch in dieser Hinsicht zu weiteren Konzessionen an die Indier genötigt gesehen. Im September 1916 und im Februar 1917 konnte der Generalgouverneur Lord Chelmsford im Parlament erklären, daß die Kuligesetze in Ceylon und in jener der Kronkolonien gemildert seien und daß die Regelung der eigentlichen Auswanderung auf der Londoner Kolonialkonferenz vom Mai 1917 ein Hauptthema bilden würde.

Diese Konferenz scheint aber keine Wunder vollbracht zu haben. Die britisch-indische Regierung vermag allem Anschein nach keine mittlere Linie zu finden zwischen den kapitalistischen Klasseninteressen der westindischen

Pflanzler einerseits und dem Freiheitsgedanken der emporstrebenden Ostindier andererseits. Die ostindischen Nationalisten müssen durch ihren Einfluß die Regierung zwingen, weiter zu gehen. Es ist nicht unmöglich, die indische Regierung in ihrer jetzigen Notlage nicht nur zur Reform der »Indentured Emigration«, sondern sogar zur Aufhebung der »pönalen Sanktion« auf dem Arbeitsvertrag zu zwingen. Wußte doch der Londoner Korrespondent des »Manchester Guardian« im August 1917 zu berichten, daß die Regierung anläßlich der kolonialen Konferenz sich bereit erklärt habe, einen Revisionsentwurf zu erwägen. Der indische Auswanderer sollte danach die vollen Rechte der Bürgerschaft in der Kronkolonie erhalten. Gesetzliche Vorschriften würden ihn dann dazu aufmuntern, seine Familie in die Fremde mitzunehmen, sich dort fest anzusiedeln. Also kein System mehr, das auf bloßer Ergänzung der Arbeitskräfte beruht, sondern ein Kolonisationsplan.

(Schluß folgt.)

Verbraucherausfälle — Verbraucherhammern.

Von Paul Barthel.

Die Arbeiter haben sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen als Warenhersteller in den Gewerkschaften starke Organisationen geschaffen, in denen sie mit Entschiedenheit für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen tätig sind. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß manche errungene Lohnerhöhung zu einem guten Teil oder vollständig wieder ausgeglichen wurde durch die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel. Das hat sich besonders in der Zeit des Kriegs gezeigt, in der die Erringung von Lohnaufbesserungen und Teuerungszulagen mit dem Emporsteigen der Preise für alles zum Leben Notwendige nicht nur nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, sondern für den größten Teil der Arbeiterschaft durch die ständig zunehmende Preissteigerung noch weit überboten wurde, zum Schaden für die Arbeiter. Daß solche Schädigung der Interessen der Arbeiter als Warenverbraucher bisher nicht mit der notwendigen Entschiedenheit abgewehrt werden konnte, lag nicht zuletzt an dem Umstand, daß die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter als Warenhersteller durch die Gewerkschaften bisher keine Ergänzung fand in einer organisierten Wahrnehmung der Verbraucherinteressen, durch eine starke Konsumentenkampforganisation.

Freilich waren die Arbeiter auch als Warenverbraucher bemüht, sich zusammenzuschließen; die aufblühende Konsumgenossenschaftsbewegung ist aus diesen Bemühungen emporgewachsen. Aber die Konsumvereine sind nicht zu Kampfszwecken geschaffen; ihr Arbeitsgebiet beschränkt sich auf die Warenbeschaffung, unter Umständen auch die Selbstherstellung bestimmter Waren und auf die Regelung der Warenverteilung. Zweifellos können sie auch in diesem ihnen gesteckten Rahmen preisregelnd und preisverringern wirken, wie durch Beispiele bewiesen werden könnte, aber ein wirksames Gegengewicht gegen die Kampforganisationen der Fabrikanten, Groß- und Kleinhändler, gegen die Kartelle, Syndikate und Trusts können sie ihrem ganzen Wesen nach nicht bilden.

Die erwähnten Kampforganisationen auf dem Gebiet des Warenabfahes bezwecken die möglichst selbstherrliche Bestimmung der Warenpreise in einer Höhe, die den interessierten Kreisen möglichst hohe Gewinne sichert und das Einspruchsrecht der Warenverbraucher gegen diese ihnen aufgezungenen Warenpreise ausschaltet. Ein wirksames Gegengewicht gegen diese Bestrebungen und Ziele könnte nur die organisatorische Zusammenfassung der Warenverbraucher an einer starken Kampforganisation bieten mit der Aufgabe, die Selbstherrlichkeit der Produzenten und Händler bei der Bestimmung der Warenpreise zu brechen und den Verbrauchern das ihnen zukommende Mitbestimmungsrecht auf dem Warenmarkt zu

sichern. Der Anfang zu einer solchen organisatorischen Zusammenfassung möglichst großer Massen von Warenverbrauchern wurde unter dem Druck der durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse bei der Versorgung des Volkes mit notwendigen Waren, besonders mit Lebensmitteln, einige Monate nach Kriegsausbruch durch die Begründung des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen gemacht.

Der Zusammenschluß der Verbraucher Massen zur Wahrung ihrer Interessen erwies sich unter den Wirkungen des Krieges als eine unausschlebbare Notwendigkeit. Das erkannten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Angestellten und die Beamten bis weit in die höheren Schichten hinein, und auf diese Erkenntnis ist es zurückzuführen, daß sich neben den freien, den christlichen und den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften auch die Angestelltenverbände aller Richtungen, die Vereinigungen der Privat-, Gemeinde- und Staatsbeamten, die Konsumgenossenschaften, die Gesellschaft für soziale Reform und andere soziale Wohlfahrtsvereine diesem Kriegsaussschuß angeschlossen. Er war also bemüht, wie diese Zusammenfassung zeigt, möglichst alle Kreise der wirtschaftlich abhängigen Verbraucher zu erfassen, dadurch seinen Bestrebungen einen recht lauten und gegenüber den organisierten Interessenvertretungen der Produzenten und Händler die Masse der Verbraucher zu einer möglichst starken Aktionsgemeinschaft zu vereinen.

Die Bestrebungen des Kriegsaussschusses sind in den Richtlinien, die nach seiner Begründung bekanntgegeben wurden, knapp zusammengefaßt in dem Satze: er bezweckt eine volkswirtschaftlich vernünftige und gerechte Regelung der Warenverteilung und des Warenverbrauchs und wendet sich gegen alle Preistreiberien auf dem Warenmarkt sowie gegen ungerechte Herabsetzung von Lohn, Gehalt oder Bezügen der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Die letzterwähnte Aufgabe, deren Erfüllung in das Betätigungsgebiet der gewerkschaftlichen und gewerkschaftsartigen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen gehört, trat im Laufe der Weiterentwicklung des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen immer mehr zurück, und heute wirkt er fast ausschließlich für eine den Verbraucherinteressen entsprechende Regelung der gesamten Verhältnisse auf dem Warenmarkt nach folgenden Grundsätzen: Sicherstellung und tunlichst Erhöhung aller verfügbaren Bedarfsgüter, ihre sparsamste und zweckdienlichste Verwendung, ihre gerechte und verständige Verteilung in gutem und unverfälschten Zustand zu angemessenen Preisen unter Berücksichtigung der physiologischen Sonderverhältnisse gewisser Konsumentengruppen und -schichten einschließlich der wirtschaftlichen Hebung ihrer Kaufkraft.¹

Im wesentlichen deckten sich die Einzelforderungen, die der Kriegsaussschuß zur Sicherstellung auskömmlicher Ernährung zu angemessenen Preisen auf seinen Tagungen im Mai 1915 in Berlin und im Juni 1916 in Leipzig aufstellte, mit den Vorschlägen, die schon kurz nach Kriegsausbruch vom sozialdemokratischen Parteivorstand und von der Generalkommission der Gewerkschaften zur Regelung der Volksernährung in der Kriegszeit geltend gemacht worden sind.

Um die Arbeit des Kriegsaussschusses auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, wurde bald nach seiner Begründung mit dem Sitz in Berlin die Bildung von Bezirksaussschüssen in allen größeren Orten, namentlich am Sitz der Generalkommandos, vollzogen, die aus den Vertretern der örtlichen Zweigvereine der dem Hauptaussschuß angeschlossenen Zentralverbände und den sonstigen an den betreffenden Orten bestehenden einschlägigen Vereinigungen zusammengesetzt wurden. Diese Bezirksaussschüsse sind ebenso wie die in vielen anderen Orten ins Leben ge-

¹ Siehe auch: Die Kriegsorganisation der Konsumenten von Dipl. merc. Robert Schloesser. (Genossenschaftliche Kultur, 19. und 20. Heft.) Eßlingen a. N., Verlag W. Langguth.

rußenen Ortsausschüsse Unterabteilungen des Berliner Hauptausschusses. Sie haben den Zweck, die Interessen der Verbraucher in ihrem Bezirk oder Ort zu vertreten, den Hauptausschuß in seinen Aktionen zu unterstützen, seine Eingaben und Anregungen an die zuständigen örtlichen Stellen weiterzuleiten, Material zu sammeln und dem Hauptausschuß zuzuführen, die behördlichen Bestimmungen zur Regelung der Nahrungsmittelversorgung im Bezirk oder am Ort zu überwachen und alle einschlägigen Arbeiten für ihr Befähigungsgebiet zu erledigen. Die ganze Organisation wurde schließlich noch durch die Zusammenfassung der Bezirks- und Ortsausschüsse der verschiedenen in sich abgeschlossenen politischen Gebiete zu Landes- oder Provinzialausschüssen weiter ausgebaut.

Durch unermüdliches Wirken im Sinne seiner grundsätzlichen Forderungen und durch scharfe Zurückweisung aller der Kriegsernährung des Volkes entgegentretenden eigennützigen Interessenwahrnehmungen der Produzenten und Händler hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in allen seinen Zweigen seit seinem Bestehen auf die öffentliche Meinung und die maßgebenden Stellen einzuwirken versucht. Bei jeder Gelegenheit war er durch die Presse, durch Versammlungen, durch Eingaben und durch persönliche Mitarbeit seiner Beauftragten in den einschlägigen Körperschaften bemüht, den Willen der Verbraucher nachdrücklichst zur Geltung zu bringen. Die Organisation der Verbraucher wurde immer mehr die notwendige Ergänzung zu den Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften und der ihnen entsprechenden Vereinigungen anderer wirtschaftlich abhängigen Bevölkerungskreise.

Der Erfolg dieses Wirkens war leider bis zum heutigen Tage nur zum Teil befriedigend. Das liegt nicht an dem Kriegsausschuß. Ohne sein Wirken würde es wohl um die Volksernährung in der Kriegszeit noch weit schlimmer stehen. Das liegt vielmehr an der Gewalt der Verhältnisse, an der Unentschlossenheit und dem Zögern der Behörden und nicht zuletzt daran, daß seine Arbeit in vieler Beziehung fruchtlos gemacht wurde durch die ihm entgegenstehenden Interessentenorganisationen der Produzenten und Händler, die infolge ihres höheren Alters, der an Zahl beschränkten und gut zu übersehenden Personenkreise, auf die sie sich erstrecken, ihrer guten Fundierung und ihres zweckentsprechenden Aufbaues viel vor ihm voraus haben. Wenn die Verbraucherorganisation diesen ihr gegenüberstehenden Interessentenorganisationen in jeder Hinsicht gewachsen sein soll, wird das Streben aller einsichtigen Verbraucherkreise darauf gerichtet sein müssen, die Organisation der Konsumenten weit mehr zu festigen und auszubauen.

Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens und der Hindernisse, die seinem Wirken entgegengesetzt wurden, hat sich der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen aber immerhin in der Öffentlichkeit und auch bei den Behörden in Respekt zu setzen gewußt. Dabei kann freilich nicht übersehen werden, daß nicht nur die schon erwähnten freien Produzenten- und Händlerorganisationen, sondern noch weit mehr die staatlich anerkannten, auf gesetzlichen Grundlagen beruhenden öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen der Produzenten und Händler, die Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handwerks- und Handelskammern den losen Verbraucherausschüssen in den amtlichen Stellen ein gewichtiges Wort entgegengesetzt haben. Das Urteil dieser Interessentenkammern fällt bei den meisten Behörden schwerer ins Gewicht als die besten Gründe der freien Kriegsausschüsse der Verbraucher. Es ist daher verständlich, daß auch in den Kreisen der Verbraucher bereits Stimmen laut geworden sind, die von der Gesetzgebung die Errichtung besonderer Konsumentenkammern fordern, und auf den Tagungen des Kriegsausschusses 1917 und zuletzt im April 1918 in Berlin hat diese Forderung nachhaltigen Widerhall und lebhafteste Unterstützung gefunden.

Zweifellos hat der Gedanke, den Produzentenkammern gleichberechtigte Konsumentenkammern an die Seite zu stellen, seine Berechtigung, und man wird sich ihm auf die Dauer ebensowenig verschließen können wie der Forderung auf Errichtung von Arbeitskammern. Wie der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Unternehmer ein gewisses Gegengewicht durch die Arbeitskammern geschaffen wer-

den soll, so ist auch gegenüber den Kammern der Produzenten und Händler eine öffentlich-rechtliche Vertretung der Verbraucher dringend geboten.

Wer aber käme für solche Kammern als wahlberechtigt und wählbar in Betracht? Verbraucher sind doch schließlich alle Volksangehörigen ohne jede Ausnahme! Bei der Bestimmung des Personenkreises, der von den Konsumentenkammern umfaßt und vertreten werden soll, würden alle diejenigen von vornherein auszuschalten sein, bei denen das Interesse als Warenhersteller oder Warenhändler das reine Verbraucherinteresse überwiegt. Das sind vor allen Dingen alle selbständigen Unternehmer in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und in der Landwirtschaft, schließlich aber auch alle Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder von Erwerbsgesellschaften. Bei diesen Personenkreisen ist ohne weiteres ein Zurücktreten der auf erschwingbare Preise — die natürlich die gute Beschaffenheit der Waren nicht beeinträchtigen dürfen — gerichteten Verbraucherinteressen hinter die in bezug auf die Preisgestaltung in entgegengesetzter Richtung laufenden Produzenten- oder Händlerinteressen anzunehmen. Anders ist es bei den eigentlichen schaffenden und erzeugenden Massen des Volkes, den Arbeitern. Diese sind an der Preistreibelei für die von ihnen erzeugten Waren bei weitem nicht so interessiert als daran, daß alle Waren zu einem für alle Volksangehörigen erschwingbaren Preise auf den Markt gebracht werden. Das gleiche gilt von den Angestellten. Ferner kommen fast alle Beamten, Lehrer usw., die überhaupt keine produktive Tätigkeit im Sinne der Warenerzeugung ausüben, als Verbraucher in Betracht. Von den Konsumentenkammern müßten sonach alle Volksangehörigen mit Ausnahme aller selbständigen Unternehmer und Händler und der Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder von Erwerbsgesellschaften umfaßt werden.

Aus dieser Zusammensetzung ergibt sich bereits, daß es nicht angängig sein kann, einer mehrfach aufgetauchten Anregung entsprechend den zu erwartenden Arbeitskammern die Wahrnehmung der Verbraucherinteressen mit zu übertragen in ähnlicher Weise, wie die Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern die Interessen ihrer Angehörigen als Unternehmer (gegenüber den Arbeitern) und als Produzenten (gegenüber den Verbrauchern) wahrnehmen. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeitskammern paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern gebildet werden, kämen sie auch als allumfassende Verbraucherververtretungen insofern von dem Gesichtspunkt aus nicht in Betracht, als die große Masse der Verbraucher, die nicht unter den Begriff Arbeiter oder Angestellter fallen, in ihnen unvertreten bleiben. Die Erfassung und Umfassung aller in Betracht kommenden Verbraucher ist nur durch die Errichtung besonderer Konsumentenkammern gewährleistet.

Unter Mangel an Arbeit würden diese Kammern nicht zu leiden haben. Ihre erste und wichtigste Aufgabe müßte natürlich die Vertretung der Interessen der Verbraucher im allgemeinen sein; sie würden auf diesem Gebiet in derselben Linie zu wirken haben, wie die Kriegsausgänge für Konsumenteninteressen seit ihrem Bestehen wirken. Ferner sind die Kammern auch als Verbraucherververtretungen an der Förderung von Wirtschaft und Technik zur Verbilligung der Warenerzeugung und der erzeugten Produkte stark interessiert, so daß sie auch in dieser Richtung tätig zu sein hätten. Eine weitere wichtige Aufgabe würde den Kammern aus der Beratung der Behörden erwachsen, ein Feld, auf dem die Kriegsausgänge für Konsumenteninteressen bisher schon ersprießliche Arbeit geleistet haben, soweit die Behörden einer solchen Beratung zugänglich waren. Bei staatlich anerkannten, auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Kammern würde natürlich jede Ausschaltung aus der Beratung der Behörden, wie sie den freien Verbraucherausgängen gegenüber oft noch beliebt wird, ausgeschlossen sein. Ein anderes bedeutungsvolles Betätigungsfeld würde den Kammern ferner aus der Beratung und Erziehung der von ihnen vertretenen Interessenten erwachsen, einer Erziehung, die sich beispielsweise gegen das unsinnige, preistreibende und somit die Verbraucherinteressen schwer schädigende Einpaßern, mit anderen Worten auf die Pflege des Gemein

sinn's zur Eindämmung der unvernünftigen Selbstsucht, ferner gegen das Vorkommen, gegen das Überhandnehmen von Auswahlendungen, wie es im Frieden und auch noch in den ersten Kriegsjahren zu beobachten war, gegen den Einkauf an Sonntagen, auf die zweckmäßige Abfallverwertung, auf die Anwendung rationeller Kochmethoden usw. zu richten hätte. Endlich würden die Kammern die aus der Erfüllung dieser Aufgaben sich ergebenden Verwaltungsgeschäfte, die Aufnahme von Statistiken, Erhebungen über die Schwankungen in den Kosten der Lebenshaltung auszuführen haben.

Diese knappe Andeutung des Betätigungsgebietes und des Aufgabenbereichs der Konsumentenkammern läßt klar erkennen, daß auch an eine öffentlich-rechtliche Vertretung der Verbraucher innerhalb der schon bestehenden Produzenten- und Händlerkammern, wie sie von Angehörigen dieser Kammern bereits angeregt wurde, nicht zu denken ist. Trotz mancher Berührungspunkte auf dem Gebiet der Erziehung der Verbraucher, der Förderung von Wirtschaft und Technik usw. sind die Interessen der in den Produzenten- und Händlerkammern vertretenen Kreise denen der breiten Masse der Verbraucher im großen und ganzen so entgegengesetzt, daß eine entschiedene öffentlich-rechtliche Wahrnehmung der Konsumenteninteressen innerhalb der erwähnten Kammern nicht möglich sein würde. Sie läßt sich nur in besonderen Konsumentenkammern wirksam durchführen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Organisationen der Verbraucher zur Beschaffung von Waren und zur Regelung ihrer Verteilung, die Konsumvereine, entsprechend der Stellungnahme des Nürnberger Genossenschaftstags 1917 bemüht sind, eine Vertretung in den Handelskammern zu erlangen, um dort im Interesse ihrer Mitglieder und der Verbraucher zu wirken. Der Einfluß, den Konsumvereinsvertreter in den Handelskammern ausüben könnten, würde, da sie ja doch immer nur eine kleine Minderheit in diesen Kammern bilden werden, nur gering sein und wohl hauptsächlich darin bestehen, daß diese Vertreter ständig die »Rechte im Karpfen-Teich« spielen. Aber gerade weil die Vertreter der Konsumvereine in den Handelskammern durch die Privatwirtschaft jederzeit majorisiert werden können und mithin fast einflußlos bleiben würden, genügt das Streben nach der Zulassung der Konsumvereine zu den Handelskammern den Interessen der Verbraucher nicht; diese heißen vielmehr eine eigene öffentlich-rechtliche Wahrnehmung in besonderen Konsumentenkammern!

Die Kammern würden eine Vermittlungsstelle zwischen Behörden und Verbrauchern sein, beide einander näherbringen und ein ersprießliches gemeinsames Wirken zum Allgemeinwohl gewährleisten können. Denn sie würden der Regierung und den Behörden Sachverständige liefern, die durch das Vertrauen der großen Masse der Verbraucher in die Kammer gewählt wurden. Solche Kammern wären nicht künstliche Gebilde, nicht mechanisch gemacht, sondern Entwicklungsergebnisse, die auf organisch Gewachsenem beruhen und so die Gewähr der Dauerhaftigkeit und der eigenen gesunden Fortentwicklung in sich tragen.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres.

Betrachtungen aus der Front über die Front.

Von Linus Scheide.

Dem Sozialdemokraten, der, wie der Schreiber dieser Zeilen, bereits vor Kriegsausbruch ein Vierteljahrhundert im politischen Kampfe stand, zwei Drittel davon beruflich an verantwortlicher Stelle, und am Ausgang des vierten Kriegsjahres noch als einfacher Soldat jeden Tag an der Front hin und her geworfen wird, drängt es zu Beginn des fünften Kriegsjahres geradezu die Feder in die Hand, um sich zu den Erfahrungen zu bekennen, die zu sammeln ihm seine Tätigkeit an der Front reichlich Gelegenheit gab. Ich übergebe sie zu Ruh und From-

men aller derer der Öffentlichkeit, die mit besonderem Nachdruck auf »die aus dem Schützengraben« verweisen, wenn sie ihren persönlichen Gefühlen freien Lauf lassen, und die, da sie noch nie einen Schützengraben sahen, sich ihre Meinung bilden aus Feldpostbriefen oder einzelnen persönlichen Schilderungen von Beurlaubten. Da die Erzähler meist ihre subjektive Auffassung für die Allgemein Stimmung halten, so bietet ihr Bericht gewöhnlich nur ein Zerrbild. Der Parlamentarier, der aus diesen dann Schlußfolgerungen zieht, glaubt gar nicht, wie sehr er dadurch sich und seine Sache gerade bei den Frontkämpfern schädigt. Das gilt für den Grafen Spee genau so wie für Ledebour. Jede Übertreibung prallt an der Front ab. Dem Wortkraftmeiertum legt der Frontkämpfer kein Gewicht bei, ob es sich nun in Washington, London, Paris oder Berlin breitmacht. Das widerspricht der Charakterbildung, wie sie sich aus dem langen Schützengrabenleben und den sonstigen Kampfbedingungen an der Front entwickelt hat.

Zu einem definitiven Urteil über die wahre Stimmung zu kommen, die an der Front herrscht, ist dem Schützengrabenkämpfer selbst nur schwer möglich. Und doch ist es gerade die Stimmung, die für den Ausgang einer Aktion Wesentliches bedeutet. Aus ihr erwachsen Meinungen, Urteile, Überzeugungen. Daher wird von der Heeresleitung alles getan, um die Frontkämpfer bei guter Stimmung zu erhalten, als da sind möglichst gute Verpflegung, Unterhaltung und alle Einrichtungen, die dem leiblichen und geistigen Wohl dienen: Kantinen, Soldatenheime, Kinos, Fronttheater, Vorträge, Bibliotheken, Feldbuchhandlungen, Sportfeste, Preiskämpfe, Konzerte. Sie bieten der tödlichen Langeweile ebenso Halt wie der fortwährende Stellungswechsel der Truppen und der in der Linie selbst in kurzen Perioden stattfindende Wechsel zwischen Schützengraben-, Bereitschafts- und Ruhestellung.

Obwohl der einzelne fortwährend andere Bilder sieht, lebt er jedoch meist mit denselben Personen zusammen, und deshalb bleibt der Gesichtskreis enge. Die Kompanie bildet die Familie und das Bataillon die nächsten Verwandten. Darüber hinaus ermöglicht der Schützengrabenkampf kaum einen Verkehr. Das kleine Stück Welt, in dem das Erleben des Frontsoldaten vor sich geht, gewährt dem einzelnen keinen größeren Ausblick. Seine Meinung muß daher ganz naturgemäß eine beschränkte sein. Und von wie vielerlei Kleinigkeiten wird sie beeinflusst! Daher auch die widersprechenden Urteile, die zu verwerfen größte Vorsicht erfordert.

Nur der, welchem eine freiere Tätigkeit in größeren Abschnitten den Verkehr mit den verschiedenartigsten Truppengattungen aus den verschiedenen deutschen Vaterländern ermöglicht und der Wert auf die Erforschung der Psyche unserer Truppen legt, kann zu einem einigermaßen abschließenden Urteil darüber kommen, wie die Frontkämpfer denken und fühlen und welche Stellung sie zu den Fragen der Zeit einnehmen. Wie oft habe ich dabei erfahren müssen, daß die Meinungen weit auseinandergehen, und wie schwer es ist, die wahre Grundstimmung kennenzulernen. Die an der Oberfläche erscheinende »Stimmung« wechselt bei einem großen Teil Feldgrauer täglich je nach den Umständen. Darauf ist kein Urteil zu bauen.

Woran mir liegt, ist eine Darstellung der Ergebnisse monatelanger Beobachtungen und Erfahrungen, die möglichst frei von subjektiven Empfindungen ist und auf jede Effekthascherei verzichtet. Manchen mag sie daher nicht befriedigen; aber ein Schelm gibt mehr als er kann. Ich will versuchen, möglichst unparteiisch zu sein, da jede andere Auffassung von vornherein wertlos ist.

* * *

Um es vorweg zu sagen, damit niemand bei den folgenden Ausführungen enttäuscht sei: wer da glaubt, daß auch nur das kleinste Teilchen der Front ins Wanken gebracht werden könne durch innerpolitische Vorgänge, der irrt sich gewaltig. Wenn darauf ein Ententepolitiker oder sonst jemand Hoffnungen baut, dann ist er betrogen. Auch die Versuche, durch partikularistische Sprengmanöver einen Keil in die Front zu treiben, sind vergebens. Ich habe erlebt, daß über derartige

Zwecke verfolgende Flugblätter, die bei einer bayerischen Reservedivision insgeheim zirkulierten, nur mitteilend gelacht wurde. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Stämme ist nirgends ausgeprägter als an der Front. Das gilt mit wenigen Ausnahmen selbst für die Elsaß-Lothringer, auch soweit diese Zivilisten sind. Die Front wird von einem ausgesprochenen nationalen Gefühl beherrscht. Aber nicht von nationalistischen Phrasen und alldeutschen Ideen. Die haben selbst in weiten Kreisen der Offiziere keinen Anklang. Geradezu verhaßt sind bei allen die »Eroberungspolitik« und »Länderschlucker« aus sicherem Hinterhalt. Man wirft sie mit den ausländischen Kriegsbeherrn in einen Topf. In noch niedrigerem Ansehen stehen die Kriegsgewinnler und Lebensmittelmacher. In ihnen werden allgemein — vom Manne wie vom Offizier — die geheimen Kriegstreiber und -verlängerer verachtet. Das mag darin seine Erklärung finden, daß trotz aller Entbehrungen das Streben nach körperlichem Wohlergehen immer deutlicher hervortritt. Die Mittel dazu werden knapper, die Sendungen aus der Heimat haben meist aufgehört; nur der Landwirt hat noch das Vergnügen, Lebensmittellieferungen zu erhalten. Hierzu kommt, daß mit der Zeit der Briefwechsel selbst zwischen den besten Freunden immer seltener geworden und nur jener mit den nächsten Angehörigen übriggeblieben ist. Daraus hat sich ein vermehrter Sinn für die Familie entwickelt, der auch das Interesse an der engeren Heimat wieder mehr hervorgerufen hat. Die trotz oder besser gesagt, gerade aus der längeren Trennung aufsteigende Liebe zur Familie und zur Heimat weckt beim Frontsoldaten in verstärktem Maße Arg und Haß gegen alle, die durch Wucher und Schleichhandel seine Angehörigen zum Hunger zwingen. Das sind ihm noch größere Ungeheuer als die fremden Annexionisten. Auf das Kleine, Näherliegende konzentriert sich vielfach an der Front ein weit größeres Interesse, als gewöhnlich angenommen wird. So machten die paar Worte im Reichstag über den Buchenlaubtabak hier größeren Eindruck als selbst die heftigen Debatten über das preussische Wahlrecht.

An dieser Erscheinung sollte kein Politiker vorübergehen. Ich habe sie an so vielen Beispielen studiert, daß an der Tatsache selbst nicht zu rütteln ist. Aber woher kommt das? Das politische Leben ist an der Front jetzt sehr gering. Deshalb steigt der politische Indifferentismus. Er ist bei weitem größer, als die meisten Politiker annehmen. Wie wenig werden ausgesprochen politische Parteiblätter aus der Heimat bezogen im Vergleich zur kleinen Lokalpresse. Das gilt für alle Parteien. Wenn einzelne unserer Parteiblätter jetzt eine größere Feldausgabe haben, so kann das nur auf die größere Einberufung älterer Jahrgänge zurückgeführt werden. Im allgemeinen werden die täglich aus den nächstliegenden Großstädten zuerst eintreffenden Feldausgaben, ganz gleich, welcher Richtung die betreffenden Blätter sind, in großen Mengen gekauft. Man will das Neueste erfahren. Ich habe eine große Menge in der Heimat äußerst tätiger Genossen im Felde gesprochen, die schon seit langem ihr Parteiblatt nicht mehr beziehen und lesen. Mit der Gewerkschaftspresse steht es noch schlechter. Als Grund wird vielfach angegeben, man müsse sparsam sein. Und tatsächlich, der Sparsinn ist ganz gewaltig an der Front gewachsen.

Noch gleichgültiger ist man religiösen Dingen gegenüber. Während für die Politik nur der Satz: »Aufgeschoben ist noch nicht aufgehoben« gilt, scheint das Interesse am religiösen Leben durch den Krieg einen argen Stoß erlitten zu haben. Wenn man die ungeheuer große Zahl der religiösen Bücher und Zeitschriften ansieht, die ins Feld geschickt werden und ungelesen nutzlos umherliegen, kommen einem in bezug auf die herrschende Papiernot seltsame Gedanken. Würde zum Kirchengang nicht »Angetreten« kommandiert — die Feldgeistlichen erlebten ihr blaues Wunder. Dabei ist das Innenleben nicht etwa erstarben; es ist nur anders gerichtet. Die religiöse Mythe hat ihre Zugkraft verloren. Und doch steht die Moral der Truppen im ganzen recht hoch. Ihr sittlicher Halt ist gefestigter denn je, trotz des sequellen Moments, das zu Befürchtungen und Übertreibungen Anlaß genug gegeben hat. Zofige Reden oder gar Laten sind verhältnismäßig selten. An-

teil an dieser erfreulichen Erscheinung hat unzweifelhaft das ständige Zusammenleben aller — der ältesten wie der jüngsten — Jahresklassen.

Wenn auch das kameradschaftliche Band im Vergleich zu den ersten Kriegsjahren etwas gelockert erscheint infolge des Aufkeimens egoistischer Triebe, ist doch noch immer das Solidaritätsgefühl ein starker Pfeiler der Frontarmee. Sie wird selbst nicht erschüttert durch Unstimmigkeiten, die aus ungerechter Behandlung, Ungleichmäßigkeit des Urlaubs oder sonstigen Unbilden entstehen. Der freie Verkehr zwischen Vorgesetzten und Mannschaften gleicht an der Front — nicht ebenso in der Garnison oder Etappe — vieles aus, ohne der Disziplin zu schaden. Die Manneszucht ist deshalb nicht geringer. Bestrafungen im Felde gibt es weniger, und Beschwerden werden dort viel mehr beachtet und nach Möglichkeit abgestellt. An den meisten Teilen der Front hat auch der geistlose Drill erheblich nachgelassen; mancher im Reichstag kritisierte Mißstand ist beseitigt und damit die Ursache einst häufiger Beschwerden weggefallen. Der harte Zwang an der Front und das eiserne Muß bringen derer auch so noch genug. Was gemeinsam erlitten wird und nicht zu umgehen ist, erträgt jeder — wohl mit etwas Murren, aber mit Einsicht. Das hinterläßt weniger Verstimmung als bloße Schikaniererei.

Abgesehen ist das seelische Empfinden sehr mannigfaltig, weil das Geistesleben an der Front sich in einem ungeheuren Gärungsprozeß befindet. Dieser Tatsache schenken die militärischen — auch staatlichen wie kirchlichen — Behörden große Aufmerksamkeit, um das Fühlen, Denken, Wollen und Handeln dieser ungeheuren Massen in die Bahn ihres Interesses zu lenken. Da das aber meist mit mehr Eifer als Geschick geschieht, bleibt der Nutzen dieses »Aufklärungsdienstes« ein fragwürdiger.

Wie an der Front noch immer das nationale Gefühl vorherrscht, so ist auch der Siegeswille noch unerschüttert, nicht um den Feind zu vernichten, sondern um seinen Vernichtungswillen zu brechen. Den Frieden ersehnen alle, aber keinen vom Feinde diktierten Frieden, der deutsches Land preisgibt. Deshalb glaubt man auch an keinen baldigen Friedensschluß. Der Verständigungsfriede hat den größten Anhang. Nach dem Brest-Litowsker Frieden und den Erfahrungen mit der Besetzung der Ostlandstaaten hat der vorher hier und da vorhandene Gedanke, Deutschland müsse Belgien behalten, keinen nennenswerten Boden mehr. Für die Unterdrückung anderer Völker kämpfen unsere Feldgrauen nicht, wohl aber für ein freies Deutschland nach außen und — innen. Finden die zurückstufenden Massen nach Ende des Krieges letzteres nicht vor, dann werden wir sie zum Kampfe an der Heimfront wiederfinden. Hart genug sind sie hier draußen geworden, um sich auch drinnen die Ellenbogenfreiheit zu erkämpfen.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Die englische Arbeiterpartei und der internationale Friedenskongreß.

Jahrzehntelang in einer politischen Partei gepflegte Traditionen und Illusionen können durch neue widersprechende Erfahrungstatsachen nur allmählich verdrängt werden; denn ist einmal das Sehvermögen darauf eingestellt, die Vorgänge des politischen Lebens unter einem bestimmten Brechungswinkel zu betrachten, so werden auch die neuauftauchenden Tatsachen zunächst verkehrt reflektiert. Daher auch die Erscheinung, daß in der ersten Zeit des Krieges vielfach in unserer Partei entsprechend der bekannten überlieferten Kladderadatsch-Illusion mit einem baldigen Zusammenbruch der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsweise und ihrem sicheren Übergang in eine sozialistische Wirtschaftsordnung gerechnet wurde, und dann, als die russische Revolution ausbrach, deren weiterer Entwicklungsgang ganz grundsätzlich beurteilt, an eine Verständigungsmöglichkeit zwischen Gutschowschen Oktobristen, Miljukowschen Kadetten, Trudowski, Rechts-Menschewiki und Lenin-

schen Bolschewiki geglaubt und die komische Karikatur auf Camille Desmoulins, Herr Alexander Fjodorowitsch Kerenksy, von einem Teil unserer Parteiblätter als der Revolutionsheros gefeiert wurde, der das auf den Revolutionswogen tanzende russische Staatschiff sicher durch die Brandung führen werde. Und ähnlich wie im vorigen Jahre mit der Beurteilung der revolutionären Lage Rußlands steht es heute mit der Betrachtung nicht nur der Kriegszieldpolitik der englischen Bourgeoisie, sondern auch der englischen Arbeiterpartei. Von der irrigen Voraussetzung aus, daß innerhalb der Gefolgschaft dieser Partei ganz derselbe Friedenswille vorhanden sei wie in der deutschen Sozialdemokratie, wird trotz der fortgesetzten geßligten Angriffe einer Reihe britischer Arbeiterführer auf die deutsche sozialdemokratische Parteilmehrheit und trotz der bekannten am 24. Februar dieses Jahres auf der Londoner Konferenz der Ententesozialisten neubestätigten englischen Kriegszieldenkschrift angenommen, die Masse der englischen Arbeiterschaft erstrebe tatsächlich eine Verständigung mit den Sozialisten des Vierbundes auf der Basis der bekannten Forderung: »Keine Annexionen, keine Kontributionen« — und wenn bisher noch immer die geplante internationale sozialistische Friedenskonferenz noch nicht zustande gekommen sei, dann sei daran allein die Paphverweigerung des englischen Ministeriums schuld, auf dessen Sesseln doch bekanntlich auch mehrere hervorragende Führer der Arbeiterpartei sitzen.

In Wirklichkeit übertrifft diese Illusion fast noch die Kladderadatsch-Illusion. Zunächst lehnt die von Appleton geführte gewerkschaftliche »Federation« jede Teilnahme an einem Arbeiter-Friedenskongreß ab und fordert unbedingte Unterwerfung Deutschlands unter Englands Machtwillen, und diese Gruppe dürfte immerhin eine Million Arbeiter umfassen. Aber auf sie beschränkt sich die Ablehnung jeder Friedensverhandlung nicht, auch ein großer Teil der dem Gewerkschaftskongreß angeschlossenen Gewerkschaften will von einer Verständigung mit den Sozialisten der Mittelmächte nichts wissen und geht teilweise unter Führung Havelock Wilsons und seiner Seeleutevereinigung so weit, daß er droht, die Arbeiterpartei zu sprengen und eine neue parlamentarische Gewerkschaftspartei zu gründen, falls der linke Flügel der Arbeiterpartei auf seinem Plan der Einberufung einer Arbeiter-Friedenskongferenz beharren sollte. Daß diese Gruppe keineswegs unbedeutend ist, wird wohl die zurzeit in Derby tagende britische Gewerkschaftskonferenz zeigen. Doch auch um den Verständigungswillen des linken Flügels unter Hendersons Führung ist es nur schwach bestellt; denn, wie schon vor einigen Monaten in der Neuen Zeit (Heinrich Cunow, »Die geplante internationale Konferenz in Bern«, Heft 10, S. 223) dargelegt worden ist, verlangt diese Gruppe, daß die sozialistischen Parteien, ehe die Einberufung der Friedenskonferenz erfolgt, sich mit den in der englischen Kriegszieldenkschrift enthaltenen »Grundsätzen der sozialistischen und internationalen Gerechtigkeit«, das heißt mit den dort aufgestellten hauptsächlichsten Kriegsforderungen, einverstanden erklären und daß in der Friedenskonferenz lediglich auf Grund dieser Denkschrift verhandelt wird.

Die Absicht ist, die deutsche Parteilmehrheit von vornherein auf bestimmte Forderungen festzulegen und anderweitige Erörterungen auszuschließen. Daneben besteht ganz unzweifelhaft bei einem gewissen Teil der Führer der englischen Arbeiterpartei der Plan, die deutsche Delegation auf dem Friedenskongreß zu majorisieren oder, falls das nicht gelingen sollte, zu isolieren. Selbst wenn es nicht angehen sollte, eine Abstimmung über die Forderungen der englischen Kriegszieldenkschrift durchzusetzen, bleibt immer noch die Möglichkeit, in der einen oder anderen Form eine Art Bekenntnis der auf dem Friedenskongreß vertretenen Delegationen zu den in der Denkschrift aufgestellten Forderungen zu provozieren, und in diesem Falle hofft man nicht nur die Sozialisten der Ententesstaaten, sondern auch fast aller sogenannten neutralen Länder (höchstensfalls mit Ausnahme Dänemarks) sowie ferner die deutschen Unabhängigen, möglicherweise auch die österreichische Delegation, auf englischer Seite zu finden — so daß die

deutsche Sozialdemokratie isoliert bleibt und in der Presse der Ententeländer als friedensfeindlich denunziert werden kann.

Deshalb auch der Widerwille, der selbst bei den Führern des linken Flügels der englischen Arbeiterpartei hervortritt, die Forderung des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie anzunehmen, daß neben der englischen Kriegszieldenkschrift auch über das Memorandum der deutschen Delegation in Stockholm verhandelt wird, höchstenfalls will man, wenn es nicht anders geht, das Manifest des holländisch-skandinavischen Komitees vom Oktober 1917 zur Erörterung zulassen. Aus dieser Absicht erklärt sich auch der Inhalt der jüngst durch die Presse gegangenen Äußerungen Hendersons zu einem Vertreter des Neuterbureaus:

»Es scheint, daß die Annahme der neutralen Denkschrift durch die deutschen Mehrheitssozialisten nichts zu bedeuten hatte und nicht, wie ich glaubte, als Anzeichen einer neuen Gesinnung gedeutet werden durfte, in welcher sie bereit sein würden, an alle Friedensprobleme heranzugehen. Troelsstra erklärt bestimmt, daß sie ihre Haltung nicht geändert haben. Wenn das der Fall ist, so ist es sehr bedauerlich. Es bedeutet, daß, da die deutschen Mehrheitssozialisten ihre Haltung nicht geändert haben, die Verbandssozialisten nun ihrerseits fest auf den Beschlüssen der Interalliierten Konferenz bestehen müssen. Diese Konferenz erklärte, alle auf einer internationalen Konferenz vertretenen Organisationen sollen in präziser Form eine öffentliche Erklärung über ihre Friedensbedingungen abgeben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen: »Keine Annexionen oder Entschädigungen; Recht aller Völker auf Selbstbestimmung«. Statt anzugeben, in welcher Hinsicht die Vorschläge der Verbandssozialisten diesen allgemeinen Grundsätzen widersprechen, verweisen uns die deutschen Mehrheitssozialisten auf eine Denkschrift, die sie dem Stockholmer Organisationsausschuß im Juni 1917 unterbreiteten. Diese Bestätigung ihrer alten Gesinnung und Stellungnahme läßt den Verbandssozialisten nur einen Weg offen. Sie müssen die deutschen Mehrheitssozialisten noch einmal auffordern, auf die Vorschläge der Denkschrift der Verbandssozialisten zu antworten und, um weitere Mißverständnisse zu vermeiden, ihren Standpunkt klar zu formulieren. Wir müssen wissen, ob die deutsche Mehrheitspartei wirklich nicht in der Lage ist, mit uns zusammen eine freundschaftliche Lösung der territorialen Fragen zu suchen, von deren Regelung die Dauerhaftigkeit des Friedens abhängt. Das ist nach meiner Ansicht um so mehr nötig, weil ihre Abstimmung zugunsten des Bukarester Vertrags eine Verletzung aller Grundsätze des internationalen Sozialismus war und sogar mit ihrer eigenen Stockholmer Denkschrift in Widerspruch stand.«

Henderson ist ein gewandter Diplomat und Taktiker. Er drückt sich vorsichtig aus. Wie die Sache gemeint ist, zeigt die Einleitungsrede Ogdens, ebenfalls eines Führers des linken Flügels und Befürworters der Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz, auf dem eröffneten Gewerkschaftskongreß zu Derby. Er erklärte offen, eine Friedenskonferenz aller Arbeiterparteien sei durchaus nötig, aber die Verhandlungen müßten in allen Fällen auf die Kriegszieldenkschrift der Labour Party und das Memorandum des niederländisch-skandinavischen Komitees beschränkt bleiben.

Zur Zeit, wo diese Zeilen niedergeschrieben werden, liegen noch keine Berichte über den weiteren Gang der Verhandlungen in Derby vor, und es läßt sich deshalb auch noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wie sich der Gewerkschaftskongreß zu dieser Frage stellen wird. Wir müßten uns jedoch sehr in der Taktik der englischen Führer irren, wenn der Kongreß nicht schließlich im Sinne Ogdens votierte. Freilich sind die englischen Gewerkschaftsleiter viel zu gute Taktiker, um deutlich zu sagen: »Es darf nur über die englische Kriegszieldenkschrift auf dem Friedenskongreß gesprochen werden; eine Erörterung des Memorandums der deutschen Sozialdemokratie paßt uns nicht in unsere Absichten.« So offen wird man kaum

sein; man wird vielmehr erklären, die Forderung der Deutschen auf Berücksichtigung ihres Memorandums könne nicht in Betracht kommen; wenn die deutsche Sozialdemokratie wirklich für die »Grundsätze der demokratischen Gerechtigkeit« usw. einträte, müsse sie sich auf den Boden der englischen Denkschrift stellen oder wenigstens sagen, woran sie in dieser Anstoß nähme. Um den Deutschen dazu die Gelegenheit zu geben, müßten sie nochmals dringend aufgefordert werden, ihre Zustimmung zur Denkschrift zu geben, eventuell unter genauer Angabe abweichender Vorschläge. Sollten sie darauf nicht eingehen, hätten sie den Beweis ihrer Friedensgegnerschaft geliefert usw.

Literarische Rundschau.

Handbuch der Auslandspresse 1918. Bearbeitet von der Auslandsstelle des Kriegspresseamts. Berlin 1918, Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 271 Seiten. Preis gebunden 10 Mark.

Die Außenpolitik hat durch den Weltkrieg für das deutsche Volk eine weit größere Bedeutung erlangt, als sie vor dem jetzigen Völkerringen hatte; und diese Bedeutung wird noch zunehmen, wenn nach Beendigung des Krieges die großen Mächte in eine neue Phase der finanzkapitalistischen Entwicklung, in eine neue Ära der weltpolitischen Rivalität eintreten. Für die richtige Beurteilung der sich hinüber und herüber schlängelnden politischen Fäden ist eine genaue Kenntnis auswärtiger Presseverhältnisse, das heißt der politischen Richtung der die öffentliche Meinung in den Auslandsstaaten beherrschenden Blätter, ihrer Tendenzen und Verbreitung, ihrer Abhängigkeit von bestimmten Partei- und Wirtschaftsgruppen sowie ihre Beziehungen zu den verschiedenen Regierungskreisen erstes Erfordernis. Daß uns zu Anfang des Krieges so manche Stimmungen, Anschauungen und taktischen Manöver der feindlichen wie der neutralen Völker überrascht haben, war keineswegs, wie heute so oft behauptet wird, lediglich eine Folge der Unfähigkeit der deutschen Diplomatie, sondern nicht minder der Illusionspolitik der deutschen Presse, und zwar, wie zugegeben werden muß, vor allem der radikal-liberalen Presse, die meist völlig im Banne der großen liberalen englischen Tagesblätter, ihrer politischen Auffassung und ihres vorzüglichen Nachrichtendienstes, stand und daher die auftauchenden außenpolitischen Fragen in englischer Perspektive sah.

Ein schätzenswertes Mittel, sich auf dem Gebiet der auswärtigen Presse zu orientieren, bietet das von der Auslandsstelle des Kriegspresseamts herausgegebene »Handbuch der Auslandspresse 1918«. Entstanden aus dem Bedürfnis des Presseamts, die Meldungen und die Haltung der ausländischen Zeitungen aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen genau zu verfolgen, bietet es nicht nur den Amtsstellen, die mit dem Ausland zu tun haben, sondern auch den Zeitungsredaktionen, Politikern und Diplomaten viele wertvolle Auskünfte. Zwar hat das Buch die ihm gestellte Aufgabe nicht völlig gelöst, da infolge der Absperzung, in der sich zurzeit Deutschland befindet, manche neue Angaben nur sehr schwer oder gar nicht zu erlangen waren und überdies die sich in einzelnen Auslandsstaaten, beispielsweise in Rußland, vollziehende Umwälzung des ganzen innerpolitischen Lebens auch im stärksten Maße die dortigen Presseverhältnisse beeinflusst hat — zieht man aber alle diese ungünstigen Momente in Betracht, dann kann man den Bearbeitern die Anerkennung, daß sie sorgfältig gearbeitet haben, nicht versagen. Zu tadeln haben wir nur, daß die Presse der Vereinigten Staaten von Amerika allzu kurz behandelt und jene der mit Deutschland verbündeten Staaten — nicht nur Österreich-Ungarns, sondern auch Bulgariens und der Türkei — ganz unberücksichtigt geblieben ist. Ferner ist die sozialdemokratische Presse vielfach ignoriert worden. Unter den genannten amerikanischen Blättern befindet sich nicht ein einziges sozialistisches Organ, auch nicht unter den spanischen Blättern. Selbst

das Madrider Zentralorgan »El Socialista« wird nicht erwähnt. Freilich muß zugestanden werden, daß dieses Blatt nie eine eigene Außenpolitik getrieben hat, sondern sich immer nach der Haltung der republikanischen Blätter und nach der Pariser »Humanité« richtete. Zu loben ist dagegen die sachliche, objektive und zuverlässige Charakteristik der einzelnen Zeitungen und die Hinzufügung eines ungefähr 50 Seiten umfassenden Personenregisters, das die Namen der bedeutendsten Redakteure und Mitarbeiter der Auslandspresse enthält. Wie objektiv — manchem vielleicht gar zu objektiv — das Handbuch urteilt, mag folgende Charakteristik der »Humanité« veranschaulichen:

Richtung: Innerpolitisch: Als Parteiorgan der unifizierten Sozialisten repräsentiert »Humanité« die während des Krieges stark zusammengeschrumpfte Majorität der Partei, welche, ohne in Einzelfragen die Opposition auf innerpolitischem, verwaltungstechnischem und wirtschaftlichem Gebiet aufzugeben, die Regierung in allen für die Durchführung des Krieges notwendigen Maßnahmen unterstützt, aber alle über den Defensivkrieg hinausgehenden Kriegsziele ablehnt. Das Kriegszieleprogramm der »Humanité« proklamiert den Sieg der Demokratie, Freiheit und friedlichen Zivilisation über den Imperialismus und Militarismus der Regierungen sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker, drückt sich aber über den Wiedererwerb Elsaß-Lothringens nicht völlig unzweideutig aus. »Humanité« wendet sich gegen Irreführung der öffentlichen Meinung durch künstliche Stimmungsmache und gegen die Aufklärung verhindernde Zensur; erstrebt die Durchführung der parlamentarischen Kontrolle auf allen, auch militärischen Gebieten, mit alleiniger Ausnahme von strategischen Fragen.

Außenpolitisch: Zurückhaltende Kritik an Rußlands Haltung gegen Polen, Sozialisten und Juden; gegenüber England Betonung der Sonderinteressen Frankreichs. Unter Vermeidung jeden gehässigen Tones und Verurteilung der kritiklosen Hatzpropaganda der Barrés, Capus, Daudet bemüht, im Sinne Jaurès' objektiv zu sein. Steht den Gegner im deutschen Militarismus, Junkertum und Regierung, jedoch nicht, wie geflissentlich betont wird, im deutschen Volke, von dem es vielmehr die Beseitigung des deutschen Herrscherhauses durch innere Revolution erwartet. Verfolgt daher scharf alle Zeichen der Spaltung in der deutschen Sozialdemokratie, unter Bekämpfung der regierungsfreundlichen Majorität.

Den Redaktionen unserer Parteipresse kann daher das Handbuch als zuverlässiges Nachschlagewerk empfohlen werden.

Heinrich Cunow.

Karl Meinhof, **Afrikanische Märchen.** 344 Seiten mit Textabbildungen, 16 Tafeln und 1 Karte. Jena 1917, Eugen Diederichs. Preis gebettet 3,80 Mark.

Das gut ausgestattete Buch enthält 82 Märchen afrikanischer Völker. Es bietet nicht nur Unterhaltungsstoff, sondern auch die Möglichkeit, in das Geistesleben der Afrikaner Einblicke zu tun, die recht lehrreich sind. Im Vorwort bemerkt Professor Meinhof: »Mancher Leser wird enttäuscht sein, wenn er die Märchen nicht so roh und barbarisch findet, wie er annahm. Die Afrikaner sind eben nicht Wilde, sondern Menschen, und ihre Denkweise, wie sie sich in den Märchen ausdrückt, verdient unsere Aufmerksamkeit.« Im allgemeinen tragen diese Märchen dieselben Kennzeichen wie unsere eigenen Volksmärchen, nur daß sie einer uns fremdartigen Umwelt angepaßt sind, die darin deutlich ausgeprägt ist. Die Psyche, die sich hier widerspiegelt, ist von richtiger Erkenntnis der Umwelt des Menschen noch weit entfernt; was ihr darin abgeht, sucht sie durch Phantasie zu erklären. Ein Vergleich der Übereinstimmungen so mancher afrikanischer mit anderen Märchen beweist, daß die erzählende Dichtung in ihren einfachsten Formen weite Wanderungen und Anpassungen durchgemacht hat. Die Zusammenhänge wird freilich erst künftige Forschung aufzudecken haben. Die afrikanischen Märchen haben jedoch auch ihre besonderen Eigenarten, worin der Zustand der Allgemein-

kultur der betreffenden Völker zum Ausdruck kommt, während ihnen Formen, die bei höher kultivierten Völkern erreicht wurden, fehlen.

Besonders stark vertreten ist die Tierfabel. Dagegen spielt das mythologische Märchen, das Erklärungen der Naturerscheinungen gibt, bei den Afrikanern eine geringere Rolle als bei den Ozeanlern, den Indianern usw. Viele Märchen und Fabeln gehen in eine Moral aus. Sie beleuchten die Gemeinschaftsmoral, die bei den betreffenden Völkern herrscht. — Im Anhang des Buches sind dem Verständnis der Märchen dienende Bemerkungen und Erklärungen hinzugefügt.

H. Fehlinger.

Notizen.

Die Löhne der Rüstungsarbeiter. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat sich das Verdienst erworben, durch umfassende statistische Erhebungen die Arbeiterlöhne in der Rüstungsindustrie festzustellen. Allerdings handelt es sich nicht um statistische Einzelaufschreibungen auf Grund von Lohnbüchern und Lohnzetteln, sondern um Berichte der Ortsverwaltungen des Metallarbeiterverbandes über die in ihren Bezirken bezahlten Löhne, doch ergibt auch dieses Verfahren, da die Feststellungen sich auf die im Jahre 1917 durchgeführten Lohnbewegungen stützen, im ganzen ein zuverlässiges Bild, zumal sich die Statistik nicht auf kleine Sondergruppen, sondern auf 509 945 Arbeiter und 259 061 Arbeiterinnen in allen elf Verbandsbezirken erstreckt.

Nach Arbeitsstunden berechnet, erreichten diese Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1917 folgende Stundenlöhne:

Arbeiter			Arbeiterinnen		
Stundenlohn Pfennig		Anzahl	Stundenlohn Pfennig		Anzahl
bis 40	. . .	147	20 bis 25	. . .	3753
40 - 50	. . .	3001	25 - 30	. . .	11729
50 - 75	. . .	89949	30 - 35	. . .	9189
75 - 100	. . .	154980	35 - 40	. . .	15881
100 - 125	. . .	135730	40 - 45	. . .	25360
125 - 150	. . .	58814	45 - 50	. . .	33551
150 - 175	. . .	46098	50 - 55	. . .	28113
175 - 200	. . .	11001	55 - 60	. . .	14151
200 - 225	. . .	5976	60 - 75	. . .	76715
225 - 250	. . .	3483	75 - 90	. . .	9165
250 - 275	. . .	755	90 - 100	. . .	30695
275 - 300	. . .	11	100 - 125	. . .	759

Wichtiger als die Stundenlohnübersicht ist die Statistik der Wochenverdienste, da in diesen zugleich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer zur Geltung kommt. Ermittelt wurden für die 509 945 männlichen Personen folgende Wochenlöhne: 1 Arbeiter unter 18 Mark, 112 18 bis 25 Mark, 2668 25 bis 30 Mark, 21 617 30 bis 35 Mark, 23 733 35 bis 40 Mark, 57 864 40 bis 45 Mark, 52 428 45 bis 50 Mark, 110 474 50 bis 60 Mark, 113 609 60 bis 75 Mark, 113 956 75 bis 100 Mark, 10 428 100 bis 125 Mark, 3003 über 125 Mark.

Unter 50 Mark Wochenverdienst blieben also 158 477 Arbeiter, 224 083 gleich 43,9 Prozent hatten Verdienste von 50 bis 75 Mark und nur 127 385 erhielten mehr als 75 Mark in der Woche. Von ihnen waren mehr als die Hälfte, 64 286, in Groß-Berliner Betrieben tätig. Über 100 Mark Wochenverdienst hinaus kamen nur 13 429 oder 2,6 Prozent der statistisch erfaßten Arbeiter, darunter 13 177 in Groß-Berlin.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 25

Ausgegeben am 20. September 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die Börsenspekulation.

Von Hans Marchwald.

Als die Börsenleute mit Rücksicht auf die drohende Erhöhung der Umsatzsteuer für An- und Verkauf von Aktien ihren »politischen Massenstreik« proklamiert hatten, dem bald die Furcht vor dem Schützengraben ein schnelles Ende bereifete, erstand ihnen in **E d u a r d B e r n s t e i n** ein bereitwilliger Helfer. Die Steuer sollte ein Stückchen »Sozialismus der dummen Kerle«, ein kleinbürgerlich-antisemitischer Demagogenrick sein. Dieser Steuerpolitik der »Unabhängigen« könnte man vielleicht Folgerichtigkeit nicht absprechen, wenn diese Gruppe etwa grundsätzlich alle Steuern ablehnte, die im Parteiprogramm nicht ausdrücklich vorgesehen sind und das Prinzip der Progression nach der Leistungsfähigkeit nicht genau verwirklichen. Da die »Unabhängigen« aber »opportunistisch« genug waren, die Einkommen-, die Geldumsatz- und die Luxussteuer anzunehmen, so ist ihre Vorliebe für Umsätze in Aktien nicht doktrinaire Verrantheit in den Buchstaben programmatischer Regeln, sondern ein naiver Hereinfall auf die Scheinargumente interessierter Banken, Spekulanten und anlagensuchender Rentner.

Vor rund hundert Jahren sprach **Herr Samuel Bleichröder**, der Begründer des Bankhauses S. Bleichröder, an der Berliner Börse das mehr praktisch-zutreffende als philosophisch-tiefgründige Wort: »Wenn man dir gibt, nimm; wenn man dir nimmt, schrei!« Diese Lebensregel Samuelis imponierte den Börsenleuten so, daß sie sie noch nach Jahrzehnten mit Vorliebe zitierten. Auch jetzt wieder glaubten sie davon Gebrauch machen zu sollen — natürlich nur »im Interesse der Allgemeinheit«, wie die Agrarier, wenn sie sich gegen die Lebensmittelbeschlagnahme wenden, und die Hausbesitzer, wenn sie dem kommunalen Wohnungsbau widersetzten.

Ehe die Erhöhung der Börsensteuer angenommen worden war, berief die Regierung am 21. Juni die Vertreter der Banken zusammen, um — ausgerechnet mit ihnen — zu beraten, wie der zunehmenden Börsenspekulation entgegengetreten werden könne. Und die Bankdirektoren vermochten es wirklich, ernst zu bleiben, sogar sehr ernst, denn sie versprachen strenge Maßregeln, um der Spekulation ihrer — **U n g e s t e l l t e n** ein Ende zu machen. Es ist daselbe, als wenn die profitierenden Heereslieferanten sich über die berückichtigten Kriegsprofite der Munitionsarbeiter entrüsteten. Der »Deutsche Bankbeamtenverein« und der »Verein der Bankbeamten in Berlin« antworteten darauf in einer längeren Erklärung, in der sie nachwiesen, daß die große Masse der Bankangestellten wegen der Oeringfügigkeit ihrer Einkünfte gar nicht spekulieren könne. Von den bessergestellten Kollegen hieß es: »Von allem anderen abgesehen, würde ja schon die herrschende Teuerung es für jedermann begreiflich erscheinen lassen, wenn auch die Bankbeamten wie jeder andere versuchen, ihre **E i n k ü n f t e** zu ver-

mehren. Es gibt keinen Moralkodez, der es gerade dem Bankbeamten verwehrt, von seinen Kenntnissen Nutzen zu ziehen.« Selbst wenn es einen »Moralkodez« dieser Art gäbe, würde er schwerlich etwas ändern, da die »Moral« an der Börse überhaupt keinen Kurs hat. Von »Kenntnissen« freilich pflegt nur bei vereinzeltten Eingeweihten aus dem Kreise in der obersten Nähe der Direktion die Rede zu sein. Leuten, die besondere Nachrichten haben und deshalb dank besonderer »Kenntnisse« bei dem Ein- und Verkauf von Wertpapieren mit Bestimmtheit profitieren müssen, befinden sich nur in den obersten Regionen der Bankbureaukratie. Den anderen entzieht sich genau so wie dem übrigen profanen Volke der Einblick in das undurchdringliche Dunkel der künftigen Börsenkonjunktur. Auch für sie ist die Spekulation nichts als ein verführerisches Hazardspiel, von dem die Banken mindestens alle jene ihrer Angestellten fernzuhalten suchen sollten, die Geld verwalten. Übrigens antwortete die Börsenpresse lediglich mit dem Verlangen, daß der Grundsatz, die Spekulationen der Angestellten hätten nur bei dem eigenen Institut stattzufinden, strenger befolgt werde. Das ganze glorreiche Resultat der Aktion gegen die überhandnehmende Börsenspekulation war also, daß man den Bankbeamten den kategorischen Imperativ zurief: Spekuliere zu Hause!

Solange die Ursachen der regen Börsenspekulation vorhanden sind, wird ein Herumkurkieren an ihren Symptomen nichts ändern. Es fragt sich nur, welche Wirkung diese Spekulation auf die gesamte Volkswirtschaft im allgemeinen und auf die Arbeiterklasse im besonderen ausübt. Die Spekulation in Wertpapieren ist mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zwar untrennbar verknüpft, hatte aber infolge des steigenden Einflusses der Großbanken in den letzten Friedensjahren erheblich abgenommen. In den Zeiten, als in den neunziger Jahren in England Baring Brothers & Co., bei uns die Bankhäuser Hirschfeld & Wolff, Friedländer & Sommerfeld und schließlich gar die Leipziger Bank zusammenbrachen, war die Spekulation viel wilder als vor Kriegsbeginn. Die Konzentration des An- und Verkaufs der Wertpapiere bei wenigen Großbanken bewirkte, daß ein großer Teil der Geschäftsabschlüsse, die früher nur vermittelt des Bietens, Unterbietens und Überbietens an der Börse möglich waren, bereits innerhalb der Großbanken zustande kommen. Die Banken pflegten die Aufträge ihrer Kunden, von denen der eine kaufen will, was der andere zu verkaufen plant, auszugleichen. Und selbst der Betrag, der sich nicht ausgleicht, wird zum Teil durch die eigenen Ankäufe und Verkäufe der Bank gedeckt. Die Zeiten sind vorüber, in denen Banken bankrott wurden, weil sie selbst unglücklich spekulierten oder Spekulanten zu hohe Kredite gewährten. Die wenigen Großbanken, die allein das Wirtschaftsleben beherrschen, sind die Wissenden, die von der Unkenntnis des spielenden Publikums Nutzen ziehen, aber weder selbst Geschäfte machen, die ihren Direktoren, diesen Eingeweihtesten der Eingeweihten, den Schlaf rauben, noch wilden Spekulanten zu hohe Kredite gewähren.

Die Bourgeoisie hat übrigens mit der Länge der Zeit, in der der Kapitalismus besteht, aus der Erfahrung gelernt, daß man an der Börse genau so wie an der Spielbank in Monte Carlo nicht nur gewinnen, sondern sich auch ruinieren kann, so daß trotz aller Spekulation die waghalsigsten, wüsten Ausschreitungen des Börsenspiels im jetzigen Jahrhundert aufhörten.

Der Krieg enthält nun aber eine Reihe von Momenten, die zur Börsenspekulation so stark anreizen, daß naturgemäß heutzutage viel mehr spekuliert wird als in Friedenszeiten. Vor allem ist das Schwanken der Kurse die Grundlage aller Spekulation. Die Spekulanten haben nur dann Aussicht, viel zu gewinnen, wenn sie, die ja nicht zu der Handvoll Kundiger, das heißt den Bankdirektoren und ihren engsten Freunden gehören, auch Aussicht haben, viel zu verlieren. In Zeiten der Hochkonjunktur, wie dem so profitablen Kriege, und ebenso in Zeiten der Krise läßt sich mit Erfolg spekulieren. Besonders der Krieg mit seinem Auf und Ab der Ereignisse, mit seinen erfolgreichen Offensiven und mit seinen Schlappen, mit seinen Siegesdepeschen und mit seinen Kassandraklagen, mit seinen Niederboreden und Friedensschlameien wortgewaltiger Propagandaminister fordert den, der noch etwas hat, förmlich auf, »dem Glücke die Hand zu bieten«. Noch im Juli war in Kreisen der Berliner Börse, die den Eingeweihten gar nicht fernstanden, verbreitet, die Coupons der in deutschen Händen befindlichen russischen Anleihe Scheine und Eisenbahnobligationen würden trotz Brest-Litowsk nur mit einem Abzug eingelöst werden, die deutsche Regierung werde Getreide von Rußland kaufen und als Kaufgeld die Zinsen an die deutschen Gläubiger Rußlands mit einem kräftigen Abstrich bezahlen. Als dann der Zusatzvertrag von Joffe unterzeichnet war, gingen die Kurse der russischen Werte entsprechend in die Höhe, die Eingeweihten »realisierten« ihren Gewinn an den russischen Papieren und schmunzelten: »Na ja!«

Zu der Anregung, die der Börsenspekulation aus der sich jagenden Fülle geschichtlicher Tatsachen erwachsen, die bald alles Unsichere zu stützen, bald alles Sichere zu stürzen scheinen, kommt dann vor allem die sogenannte »Geldflüssigkeit«. Der Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen, die Preishöhe der Maschinen und die Stockung der Ausfuhr veranlassen die Kapitalisten, ihr neuakkumuliertes Kapital nicht in den eigenen Betrieb zu stecken. Aber nicht nur die Akkumulation (Anhäufung) neuen Betriebskapitals bei starker Akkumulation von Kapital überhaupt läßt nach, sondern auch der bloße Reproduktionsprozeß des Kapitals unterbleibt vielfach. Man verwandelt bestehendes Betriebskapital in Geld, ohne das Geld in Betriebskapital zurückzuverwandeln. Es läßt sich keine Materie ausfindig machen, für die die Heeresverwaltung keinerlei Verwendung hat. Deshalb ist während des Krieges buchstäblich »jeder Dreck« verkäuflich. Diese gewaltige Verwandlung von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Maschinen in Geld, ohne Rückverwandlung in Rohstoffe, Hilfsstoffe und Maschinen, hat zunächst den überraschenden Erfolg der Kriegsanleihen ermöglicht, deren schwindelhafte Höhe im August 1914 kein Finanzminister für möglich gehalten hätte. Aber lumpige 5 Prozent Zinsen genügen denen nicht, die ohne Reichtum aus dem Kriege in den Frieden zu geraten für so geschmacklos halten, wie aus Rom heimzukehren, ohne den Papst gesehen zu haben. Statt Rohstoffe kauft man dann eben Aktien, also Rechtstitel auf den Mehrwert. Oder man spekuliert »à la baisse«, das heißt man verkauft zum unangemessenen Börsentermin Aktien, die man einstweilen nicht besitzt, aber hofft, sich inzwischen zu einem niedrigeren Kurse kaufen zu können, als man sie vorher verkauft hat. Da man von den Banken zu derartigen Geschäften Kredit bekommt, wenn man nur eine ausreichende Sicherheit für die etwaige Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis leisten kann,

so kann man mit dem Vielfachen der Summe spekulieren, die man bei der Bank hinterlegt hat.

Neben dem verlockenden Schwanken der Kurse ist also die Scheu vor der Anlage von Kapital im eigenen Betrieb bei den meisten Kapitalisten die Ursache des starken Umfanges der Börsenspekulation während des Krieges. Wenn das Bankwesen noch so unentwickelt wäre wie zur Zeit des Krieges von 1870, wären die Ausschreitungen der Spekulation noch viel toller und müßten zu Bankzusammenbrüchen führen. Heute wird tatsächlich nur so viel spekuliert, wie im Interesse der Banken liegt, die ihre Kunden nur bis zum Verlust ihres Vermögens, nie aber bis zur Zahlungsunfähigkeit spekulieren lassen. Es ist deshalb eine bürokratische Naivität, wenn die Regierungsleute just die Banken anrufen, um mit ihnen zu beraten, wie der zunehmenden Börsenspekulation entgegengetreten werden könne. Schon bei Kriegsbeginn hatten sich die Herren der Regierung gegenüber feierlich verpflichtet, darauf zu sehen, daß jede Spekulation gegen Bankkredit während des Krieges ausgeschaltet bleibe. Gehalten haben sie von dieser Zusage genau so viel, wie von »feierlichen« Versprechungen gewöhnlich gehalten zu werden pflegt: nämlich genau so viel, wie im Interesse des Versprechenden liegt.

Wie sehr der lange Krieg dazu treibt, Kapital für Börsenspekulationen aus Mangel an Gelegenheit zur Verwendung in der Produktion zu bestimmen, zeigt zum Beispiel auch die durch die Abnahme der Bautätigkeit bedingte Abnahme der Hypotheken und Hypothekenspfandbriefe. Im ersten Halbjahr 1918 allein nahm die Summe der umlaufenden Pfandbriefe der deutschen Hypothekenbanken um 2 982 000 Mark, die Summe der zur Deckung dienenden Hypotheken um 18 777 000 Mark ab. Dabei blieb im ersten Halbjahr 1917 der Pfandbriefumlauf bereits um 6 704 000 Mark gegen das erste Halbjahr 1916 und im ersten Halbjahr 1916 um 6 570 000 Mark gegen das erste Halbjahr 1915 zurück. Der Hypothekenbestand war im ersten Halbjahr 1917 um 48 546 000 Mark niedriger als im ersten Halbjahr 1916 und im ersten Halbjahr 1916 um 27 503 000 Mark niedriger als im ersten Halbjahr 1915. Im ersten Halbjahr 1915 stieg der Pfandbriefumlauf noch um 2 174 000 Mark und im ersten Halbjahr 1914, also im letzten Friedensjahr, um volle 162 100 000 Mark. Im Jahre 1917 betrug bei den deutschen Sparkassen nach Abzug der durch Kriegsanleihezeichnungen beanspruchten Summen der Nettozugang der Einlagen etwa $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark gegenüber 1 bis $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark in den letzten Friedensjahren. Außerdem stiegen im Jahre 1917 die Depositen bei den Banken um etwa 5 Milliarden Mark. Insgesamt erhöhten sich also die Spargelder um 9 bis 10 Milliarden Mark. Neben den Ersparnissen derer, die Möbel, Hausrat und Kleidungsstücke nicht zu beschaffen vermochten, waren es die enormen Unternehmergewinne, welche den Heereslieferanten und allen Besitzern oder Erzeugern von Rohstoffen jeder Art zufließen, die nun hochverzinslich angelegt werden sollten.

Sinzu kommt, daß die Kapitalanlage im Ausland nahezu aufgehört hat. In Friedenszeiten wurden gewaltige Summen deutschen Kapitals in Bergwerken, Eisenbahnen und Anleihen des Auslandes, namentlich des jetzt feindlichen Auslandes (besonders Amerikas) angelegt, während just in der Zeit des größten Rohstoffmangels im Inland diese egoistische Betätigungs-

möglichkeit fehlt. Auch die Höhe des Zinsfußes der Kriegsanleihen hat dazu beigetragen, den Überfluß an anlagebedürftigem Kapital in Geldform zu steigern. Das Einkommen der Bourgeoisie an Zinsen hat sich um ein bedeutendes gegen den Friedensstand erhöht. Ferner erlauben die glänzenden Preise der Landwirtschaft den Gutsbesitzern, die hypothekarische Belastung ihrer Güter abzubauen, so daß die bisherigen Hypothekengläubiger sich nach anderen Verwertungsmöglichkeiten für ihr Vermögen umsehen müssen.

Die Regierung pries nun eine bestimmte, von ihr neuherausgegebene Form von Reichsschatzanweisungen als ein untrügliches Mittel an, die Spekulation einzudämmen. Sie begann am 4. Juli mit dem Verkauf von $4\frac{1}{2}$ prozentigen Reichsschatzanweisungen, die am 1. April 1924 fällig sind und zum Kurse von 97,50 herauskamen. Es ist also außer der Verzinsung ein bestimmter Gewinn von $2\frac{1}{2}$ Prozent des Kapitals in 6 Jahren garantiert. Gegen diese Reichsschatzanweisungen als eines der Mittel zur Finanzierung des Krieges ist nichts einzuwenden, aber diese sicheren Papiere sind nicht geeignet, auch nur einen Spekulanten vom Börsenspiel abzulocken. Es ist so, als wollte man einem jungen Manne mit hochfliegender künstlerischer Ehrgeiz den von ihm ersehnten Schauspielerberuf dadurch verleiden, daß man ihm eine feste Stelle als Postbeamter anbietet.

Seit dem 1. August ist nun die neue Börsensteuer in Kraft. Durch sie wurde die bisherige Steuer für den An- und Verkauf von Aktien von $\frac{1}{10}$ vom Tausend für die Geschäfte der Banken, Bankiers und regelmäßigen Börsenbesucher untereinander auf $\frac{1}{10}$ vom Tausend, für die übrigen Geschäfte während der Kriegszeit auf 3 vom Tausend mit der Bemerkung erhöht, daß der Bundesrat den Satz auf 2 vom Tausend ermäßigen oder auf 4 vom Tausend erhöhen kann. Im Frieden soll der Satz 2 vom Tausend betragen. Wer die Börsengeschäfte für geeignete Steuerobjekte hält, wer glaubt, mit ihnen einen keineswegs bemitleidenswerten Teil der besitzenden Klasse zum Vorteil des möglichst zu entlastenden Proletariats treffen zu können, konnte an die Kritik der Börsensteuer nur vom fiskalischen Standpunkt aus herantreten. Für ihn war die Frage, wie er es einzurichten habe, um die Steuer so ergiebig wie möglich zu gestalten. Jede Steuer kann so niedrige Sätze enthalten, daß sie die Erhebungskosten nicht deckt. Jede Steuer kann aber auch so hoch werden, daß sie geringere Erträge bringt als bei niedrigeren Sätzen, ja bei einer bestimmten Höhe überhaupt nichts mehr abwirft. Wer eine Ware oder ein Rechtsgeschäft durch eine Steuer derart versteuert, daß niemand mehr die Ware kauft oder das Rechtsgeschäft abschließt, hat zwar eine hohe Steuer, aber keinen Steuerertrag. Dasselbe Gesetz trifft, wenn auch nicht in so hohem Grade, auch auf direkte Steuern außer etwa der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu, selbst wenn es gelingt, die Steuerflucht der Besitzenden in das Ausland zu verhindern. Wenn alles Einkommen von einer bestimmten Höhe fortgesteuert würde, so würde jeder Kapitalist seine Geschäfte so betreiben, daß ihm nur das zulässige Höchsteinkommen bliebe. Wäre nur ein bestimmtes Maximalvermögen zulässig, so würde jeder Kapitalist, der mehr sein eigen nennt, den Überschuß verschlemmen.

Just vom fiskalischen Standpunkt aus scheint der Kompromißantrag, den der Reichstag schließlich gegen die Stimmen der »Unabhängigen« annahm, das Richtige gefunden zu haben, weil er — wenigstens für die zu

wüßten Spekulationen besonders anregende Kriegszeit — dem Bundesrat Gelegenheit gegeben hat, den Steuersatz der jeweiligen Börsenlage anzupassen. Die Regierungsvorlage hatte für Kriegs- und Friedenszeiten den starren Satz von 3 vom Tausend angesehen. Vom fiskalischen Standpunkt aus kritisieren die »Unabhängigen« nun aber keineswegs die Arbeit des Reichstags; sie meinen nicht etwa, aus finanziellen Gründen hätte sich ein etwas niedrigerer oder höherer Satz empfohlen, um mehr herauszuschlagen, sondern sie sind gegen die Börsensteuer überhaupt. Tatsächlich hat früher die sozialdemokratische Fraktion gegen jede Börsensteuer gestimmt. Aber damals gab es überhaupt noch keine direkten Besitzsteuern des Reiches, und die winzige Börsensteuer war nur eine Ergänzung der die Massen belastenden indirekten Steuern. Sie verschonte einen großen Teil der besitzenden Klassen vollständig, während sie heute eine Ergänzung der fast alle Grundbesitzer und Kapitalisten treffenden direkten Besitzsteuern bildet. War also früher die Börsensteuer eine willkürliche Besteuerung einiger Kapitalisten unter Schonung der anderen, so ist sie heute eine Vervollkommnung der Besitzsteuern, indem sie in der Zeit der Mehr-einkommen- und Mehrvermögenssteuer erstens die trifft, die ein höheres Einkommen und Vermögen besonders mühelos erzielen, und zweitens die, die keine Kriegsgewinnsteuer zu zahlen brauchen, weil sie durch leichtsinnige Geschäfte ihr immerhin noch beträchtliches Vermögen vermindern.

Die mittelfständlerische Demagogie sucht sich als Steuerobjekte kapitalistische Unternehmungen von der Art der Warenhäuser aus und ist bemüht, eine Entwicklung zu hemmen, an deren freier Entfaltung die Arbeiterklasse insofern interessiert ist, als sie die Voraussetzungen zum Sozialismus schafft. Es fragt sich nun, ob und inwieweit die Börsenspekulation zu den kapitalistischen Heiligtümern gehört, deren Schutz sich auch die Sozialisten aneignen sein lassen müssen. Wohlgemerkt die Börsenspekulation! Das solide Anlagegeschäft wird durch die Börsensteuer so wenig berührt, daß es außerhalb der Erörterung bleiben kann. Die Börsensteuer, die der einzelne Käufer, der Aktien zu Anlagezwecken erwerben will, zu tragen hat, ist selbst nach dem höchstzulässigen Kriegssatz so gering, daß sie keinen Kapitalisten, der zu einer Aktiengesellschaft Vertrauen hat, davon abschrecken kann, sein Vermögen in den verheißungsvollen Papieren jener Gesellschaft anzulegen. Wer Aktien als Anlagepapiere kaufen will, prüft den Kurszettel nach Prozenten und nicht nach Promille.

Bei der Spekulation, bei der mit relativ großen Summen gehandelt wird, um schon bei geringen Verschiebungen im Kurse die Möglichkeit hoher Differenzgewinne zu erzielen, kann die Börsensteuer allerdings das Geschäft beeinträchtigen. Unmittelbar berührt wird das Proletariat von der Börsenspekulation überhaupt nicht. Was dabei der eine Kapitalist gewinnt, verliert der andere. Die Ausbeutung des Proletariats wird dadurch weder gesteigert noch gemildert. Die bei den Banken zu Anlagezwecken hinterlegten Summen, die — soweit sie den Staaten nicht zur Kriegsführung oder anderen unproduktiven Zwecken geliehen werden — in der Produktion verwendet werden, bleiben bei allen Spekulationen des Publikums die gleichen, nur daß die Gewinne vom Konto der Verlierer auf das der Gewinner übertragen werden. Zugunsten ungehemmter Spekulation in Wertpapieren kann vom Standpunkt der allgemeinen Volkswirtschaft und somit

auch des Proletariats ernsthaft nur angeführt werden, daß die Gründung solcher produktiver Unternehmungen, die riskant sind, aber doch der Gesamtheit dienlich, wie etwa Gesellschaften zur Verwertung einer neuen Erfindung, einschließlich der Erweiterung solcher Betriebe erleichtert wird, wenn die Gründer und Zeichner neuer Aktien wissen, daß infolge der ungehemmten Spekulation ihre neuen Aktien stets ihren Abnehmer finden. Das ist richtig, hat aber seine Bedeutung fast ganz eingebüßt, seit die paar Großbanken sowieso das ganze Wirtschaftsleben beherrschen und nach recht objektiver Prüfung des gesamten Tatbestandes über Gründung und Erweiterung industrieller Unternehmungen die Entscheidung treffen. In dem (seht freilich geringen) Grade, in dem die Spekulation die Gründung gewagter, aber nützlicher Unternehmungen erleichtert, erleichtert sie übrigens auch die Gründung von Schwindelunternehmungen, die zusammenbrechen, nachdem einige Schlauberger sich daran bereichert haben. Wirtschaftskrisen mit ihrer Arbeitslosigkeit werden dadurch verschlimmert, so daß neben den hineingelegten Kapitalisten auch die Proletarier zu den »trauernden Hinterbliebenen« gehören.

Einstweilen können unsere »Unabhängigen« ihre Tränen trocknen, denn das von ihnen in ihrem »proletarisch-revolutionären« Gemüt so tief gefürchtete Unglück der Lähmung der Börse ist ausgeblieben. Seit dem 1. August ist die von ihnen mit so viel Beklemmungen erwartete 3-Mark-Steuer in Kraft, und die Börse, die v o r h e r einige Tage entrüftet streikte, geht nach wie vor sehr flott. Kaum war die »Erdrosselungssteuer« Gesetz geworden, so hieß es — am 16. August — im »Wirtschaftlichen Wochenbericht« der »Kölnischen Zeitung«, die Kurse zeigten andauernd feste Haltung. »Stärker als je zuvor wird dabei mit allen möglichen Ausstreuungen auf immer neue Kurssteigerungen hingearbeitet.« Daß hierfür von dem Kölner Blatte just die Börsensteuer zum Teil verantwortlich gemacht wird, ändert an der Tatsache des regen Fortganges der Börsenspekulation nichts. Nicht um die Börsensteuer wieder herauszuschlagen, sondern um möglichst hohe Kursgewinne zu erzielen, verbreiten die Beteiligten jene Gerüchte. Und sie würden nicht mehr noch weniger »schleichen«, wenn es keine Börsensteuer gäbe.

Für die Zeit der Kriegshochkonjunktur ist also die Börse alles eher als »gelähmt«. Das sah bereits am 15. Juni ein Interessent, der Berliner Bankier B e r t h o l d U r o n s, voraus, der im »Bank-Archiv« schrieb, wir befänden uns für den größten Teil unserer industriellen Werke in einer Hochkonjunktur, die auch in einer Hochkonjunktur an der Börse zum Ausdruck gekommen sei. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß trotz der günstigen Absatzverhältnisse infolge der stetig steigenden Erhöhung der Selbstkosten der Industrie noch während des Krieges die Hochkonjunktur ende. Dann aber werde es »einer kräftigen Börse bedürfen, um das in solchen Zeiten erfahrungsgemäß zum Verkauf gelangende Effektenmaterial wieder placieren zu können und dem Angebot eine Nachfrage zuzuführen«. Deshalb aber sei die Erhöhung der Börsensteuer zu bekämpfen.

Die Börsensteuer kann aber keine Aktien unverkäuflich machen. Wer ohne die Börsensteuer Aktien zum Zwecke des Weiterverkaufs zu erwerben bereit wäre, wird ohne weiteres die Aktien trotz der Börsensteuer kaufen, wenn nur die ihm aus der Börsensteuer bei dem Ankauf und bei dem später

von ihm geplanten Verkauf entstehenden Unkosten bei der Berechnung des Kurses in Ansatz kommen. Die Börsensteuer könnte also höchstens den Kurs etwas senken und würde manchen Aktieninhaber veranlassen, bessere Zeiten abzuwarten, statt loszuschlagen. In Zeiten schlechter Konjunktur wird also der reelle und der spekulative Umsatz in Aktien etwas abnehmen. Im großen ganzen wird die Wirkung auf die Volkswirtschaft dann eben nur darin bestehen, daß, abgesehen von der Abnahme der Bankprovisionen, weniger Kontenübertragungen bei den Bankhäusern stattfinden.

Wenn während oder nach der Übergangswirtschaft wieder Rohstoffe zu haben sein werden, tritt allerdings in manchen Betrieben eine Störung ein, wenn die Inhaber der Betriebe sich infolge des schlechten Kursstandes nicht entschließen, ihre Aktien zu verkaufen und den Erlös in ihrem Betrieb zu verwerten. Darin liegt vielleicht eine Hemmung für diesen oder jenen Betrieb, die sich um so weniger einstellt, je unbehinderter die Börse funktioniert. Wer aber Aktien für Geld und für Geld Rohstoffe und Arbeitskraft eintauscht (also »fiktives« in »produktives« Kapital verwandelt), gibt einem anderen Aktien für bares Geld, das dieser entweder selbst oder vermittelt der Bank entweder in produktives Kapital verwandeln oder an den Staat verleihen muß. Je flüssiger in Kriegs- und Friedenszeiten der Geldmarkt für den Staat ist, um so niedriger die von den Steuerzahlern aufzubringenden Zinsen.

Eine rege Börsenspekulation in Aktien ist nun zum Schaden der Gesamtheit dem Markte der Kriegs- und sonstigen Staatsanleihen nicht sehr günstig. Soweit die Spekulation auf Bankkredit stattfindet, ist es freilich gleichgültig, wieviel spekuliert wird und welche Summen von einem Konto zum anderen übertragen werden. Die Bank verwaltet die gleichen Kapitalien, wie immer der eine der Konteninhaber sich am Vermögen des anderen bereichert. Weil aber in der Tat eine rege Spekulation den Verkauf der Aktien und somit den Ankauf erleichtert, vermindert sie etwas das Angebot der Summen, die dem Staate zur Verfügung gestellt werden, und erhöht die Summen, die für Aktienemissionen gezeichnet werden. Da, wie gesagt, die Banken das ganze Wirtschaftsleben beherrschen, tritt freilich durch Abschwächung der Börsenspekulation nur eine geringfügige Modifikation in der Verteilung der Vermögen zwischen produktivem Kapital und Staatsanleihen ein.

Die lebhafteste Börsenspekulation, deren Lähmung durch die Börsensteuer angeblich sogar das Proletariat schädigen soll, verschlimmert jede Wirtschaftskrise. Die Wirtschaftskrisen bedeuten eine sprunghafte Senkung der Kurse und daher gleichzeitig enorme Verluste für die »Haussepartei« der spekulativen Käufer und fabelhafte Gewinne für die »Baissespartei« der spekulativen Gewinner. Wenn es dem Proletariat nun auch im allgemeinen gleichgültig sein kann, ob ein Kapitalist sich auf Kosten des anderen bereichert, so kann es ihm nicht gleichgültig sein, ob Unternehmer zahlungsunfähig werden, wenigstens nicht in der Zeit der Wirtschaftskrise. Jeder Bankrott zieht in der Krisenperiode andere nach sich und vermindert die knappe Arbeitsgelegenheit weiter, führt zu weiteren Betriebs einschränkungen und trägt zur Verlängerung der Depressionszeit bei. Daß die Banken jetzt sehr genau das Wirtschaftsleben kontrollieren und keine allzu waghalsigen Spekulationen mehr zulassen, hat dazu beigetragen,

die letzten Wirtschaftskrisen weniger sinnfällig als früher in die Erscheinung treten zu lassen.

In den Wechselstuben der Banken werden die kleinen Kapitalisten zu Spekulationen angereizt. Die Direktoren der Banken »spekulieren« nicht, denn sie wissen auf Grund ihres Einblicks in das ganze ökonomische und politische Leben, welche Kurse steigen, welche fallen werden. Sie helfen der ihnen bekannten Tendenz noch nach, indem sie durch ihre Ratschläge den Papieren mit steigender Kurve zu Käufern, denen mit sinkendem Stern zu Verkäufern verhelfen. Ehe der Umschwung eintritt, decken sich die Banken durch rechtzeitige Verkäufe bzw. Käufe. Und wie in Heines erhabenem Hymnus können die Bankdirektoren dann ausrufen: »Und um mich her liegen die Leichen meiner Freunde, aber wir haben gesiegt.«

Wenn es überhaupt keine Börsenspekulation gäbe, dann wäre allerdings die kapitalistisch-industrielle Entwicklung ungeheuer erschwert, weil die Unterbringung neuer Aktien den Gründungsbanken schwer möglich wäre. Aber die Abschaffung der Börsenspekulation ohne Beseitigung des Kapitalismus ist ohnehin eine kleinbürgerliche Utopie, mit der sich längst kein vernünftiger Mensch mehr beschäftigt. Von einer Schädigung der deutschen Volkswirtschaft und des Proletariats durch die deutsche Börsensteuer kann aber keine Rede sein, wenn auch gewichtige Börsianer bei unseren »Unabhängigen« ihren Zweck nicht verfehlten, als sie sich gemäß dem Spruche Samuels verhielten.

Eines wird freilich jede Steuer- und Börsengesetzgebung zu beherzigen haben. Sie darf die Börsenspekulation nicht in das Ausland treiben, weil dadurch die Nachfrage nach dem deutschen Geld vermindert und die nach ausländischer Währung vermehrt, unsere Valuta also verschlechtert wird. Wenn aber die Börsensteuer sich in der Grenze hält, in der sie einen möglichst hohen Ertrag bringt, hält sie nach jeder Richtung vor der sozialistischen Kritik stand.

Die Wanderarbeiterverhältnisse in Indien.

Von Peter Endt (Zürich).

(Schluß.)

Das Arbeiterrecht in Niederländisch-Indien.

I.

Wie in Britisch-Indien, so ist auch in Niederländisch-Indien die Arbeitslosigkeit das Motiv, womit von den kapitalistischen Unternehmern (und von ihrem Freunde, der Regierung) die regionale Ausnahmegesetzgebung der sogenannten Kultordonnanzen für die dünnbevölkerten Distrikte begründet und verteidigt wird. Den Kernprovinzen Britisch-Indiens ist in dem Holländisch-Malaiischen Archipel die Hauptinsel Java gleichzustellen. Hier wie dort ein dichtbevölkertes Agrargebiet, dessen moderne Industrialisierung schon bedeutungsvolle Fortschritte gemacht hat. Hier wie dort: rechtlich freie Arbeit seit der Aufhebung der Sklaverei, in Niederländisch-Indien seit der Aufhebung der Halbsklaverei im Jahre 1872 des landwirtschaftlichen Regierungskultursystems.

Das holländische Parlament ging jedoch in dem genannten Jahre noch einen Schritt weiter auf dem Wege zur Freiheit als der britische Nachbar, indem es die Ausnahmegesetzgebung für spezielle Fälle nachdrücklich ab-

lehnte. Weder auf Java noch auf den anderen Inseln des Malaischen Archipels gibt es also ein Gesetz wie der britisch-indische Act XIII von 1859, der den Arbeiter für straffällig erklärt, wenn er sich aus dem Staube macht, ohne die Vorschüsse dem Arbeitgeber zurückzuzahlen. Der Kuli haftet in dem Holländisch-Indischen Archipel in diesem Falle nur zivilrechtlich. Strafrechtlich haftet er nur, wenn er sich lediglich in der Absicht, sich mit dem Vorschuß zu drücken, verdingte (§ 328a des Strafgesetzbuches für die Eingeborenen). Und alle Richter bestätigen aus ihrer Praxis, daß für diese »Absicht« der Beweis überhaupt nie beizubringen ist!

Die regionalen Ausnahmegesetze für die sogenannten Außenbesitzungen (das sind alle Inseln des Archipels mit Ausnahme der Hauptinsel Java) kommen aber immer häufiger vor. Die Lageheit der holländisch-indischen Regierung hat es unter dem Banne des Kapitalismus mit angesehen, daß dort sogar die Ausnahme vielfach zur Regel ausartete. Es gibt deren jetzt schon nicht weniger als dreizehn, und das Muster für die übrigen zwölf wird gebildet durch die Kuliordonnanz für die Ostküste von Sumatra vom Jahre 1880. Acht Jahre, nachdem der Gesetzgeber sich gegen jede strafrechtliche Behandlung des Arbeitsvertrags erklärt hatte (1872), wurde diese auf Drängen der Sumatra-Tabakpflanzler durch die oben erwähnte Kuliordonnanz für ihren Distrikt wieder eingeführt.

Dieser Tabak- und Kautschukdistrikt der Ostküste von Sumatra, reich an natürlichen Hilfsquellen, arm an Bevölkerung, kam schon damals zur Bedeutung. In den letzten zehn Jahren (1908 bis 1918) aber haben die dortigen Kulturen einen fabelhaften Aufschwung genommen. Die Rolle, die das holländische Kapital dabei spielt, wird zwar eine immer größere — sie kann aber das Tempo der Kapitalinvestierung der dortigen amerikanischen, englischen und deutschen Plantagenbesitzer nicht einhalten. Relativ verringert sich also das holländische Kapitalinteresse an den dortigen Kulturen. Die benötigten Arbeitskräfte werden von den Pflanzern an der Ostküste von Sumatra aus China und aus den dichtbevölkerten Gegenden Indiens geholt. Seitdem aber die Tabakkultur gegenüber der Kautschukkultur an Bedeutung zurückgetreten ist, bilden die javanischen Wanderarbeiter die Mehrheit der Kulibevölkerung, die Chinesen eine Minderheit.

II.

Nur für diese 250 000 javanischen und chinesischen Wanderarbeiter, deren Zahl alljährlich um Tausende anwächst, hat die Kuliordonnanz vom Jahre 1880 (revidiert 1889, 1911, 1915) die »strafrechtliche Sanktion« des zivilrechtlichen Arbeitsvertrags eingeführt. Kontraktbruch, Desertion und andere Verletzungen des Vertrags machen die eingewanderten Kulis straffällig. Auch kennt die Ordonnanz die zwangsweise Zurückführung nach der Plantage in derselben Form, wie sie der britisch-indische Labour Code 1912 für die Straits und die F. M. S. umschreibt.

Überhaupt wurde die Kuliordonnanz von 1880, wie so viele Gesetze Niederländisch-Indiens, den britisch-indischen gesetzlichen Vorschriften einfach nachgebildet. Die Sumatrapflanzler der siebziger und achtziger Jahre betonten auch nachdrücklich in ihren Petitionen, daß sie damals eine gesetzliche Arbeitssicherheit wünschten »in der aus den Straits bekannten Fassung«. Hier wie dort ein Austausch der Freiheit des Kulis gegen einen

R e c h t s s c h u ß, als Grundlage der Arbeitsgesetzgebung; hier wie dort: der Arbeiter wird zum Halbsklaven gemacht durch die strafrechtliche Verfolgung des Arbeitsvertragsbruchs. Er **e r k a u f t** mit dieser Einbuße an seiner juristischen Freiheit das Recht auf eine angemessene Unterkunft, auf ärztliche Hilfe, auf Versorgung mit Bade- und Trinkwasser durch den Arbeitgeber sowie auf Staatskontrolle über das Einhalten der gesetzlichen und vertragsmäßigen Bestimmungen mittels einer Arbeitsinspektion. Hier wie dort: dieselben schlimmen Folgen dieser Regelung — nämlich die, daß dem Privatunternehmer ein völliges Übergewicht über den arbeitenden Kuli verliehen wird, ein Übergewicht, das diejenigen Vorschriften, die für den Arbeiter erspriesslich **s c h e i n e n**, in der Praxis zu illusorischen macht.

Besonders ist dies in den Jahren 1880 bis 1900 ans Licht getreten, als es überhaupt noch keine Arbeitsinspektion in Niederländisch-Indien gab, um die gesetz- und vertragsmäßigen Arbeitsbedingungen zu kontrollieren. Eine energische Kampagne des christlichsozialen Dr. jur. J. van den Brand hat dann die Mißhandlung, die Schinderei der Kulis und die Mißstände besonders auf den Deliplantagen in ein grelles Licht gerückt. In der holländischen Zweiten Kammer haben damals (1905) van Kol und Troelstra der tiefen Entrüstung, die die Broschüren van den Brands über die empörenden Kuliskandale allerorts hervorgerufen hatten, Ausdruck verliehen. Damals war das psychologische Moment zur Abschaffung der pönalen Sanktion gegeben — aber die beiden Abgeordneten haben es verpaßt, indem sie ihren dahingzielenden Antrag zugunsten eines zahmen Vorschlags von liberaler Seite **z u r ü c k z o g e n**.

Seither ist das Gewissen der öffentlichen Meinung in Holländisch-Indien und in Holland einigermaßen eingeschläfert worden: erstens durch das Auftreten der Arbeitsinspektion; zweitens durch ein neues Gesetz für die Anwerbung auf Java (1909); drittens durch die Anwerbung mittels Arbeiterveteranen, welche die Mißbräuche der gewerbsmäßigen Anwerbung teilweise vermeidet, und viertens durch die **J a v a n e r k o l o n i s a t i o n**, das heißt dadurch, daß jetzt die feste Ansiedlung von javanischen Arbeitern auf Deli-Sumatra an die Stelle der unwirtschaftlichen »Sachfengängerei« getreten ist.

Die Tabak- und Rubberpflanzler finden heute, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben; die Kulis, so heißt es, werden nicht mehr mißhandelt (in Deli-Sumatra), ihr Lohn (30 bis 40 holländische Cent pro Tag) ist höher als in der javanischen Heimat, ihre Arbeitszeit ist durch die Kuliordnung auf zehn Stunden beschränkt — über die Strafsanktion, die Halbsklaverei wird aber vorsichtigerweise geschwiegen. Sie bildet, dem Urteil der Unternehmer nach, eine Selbstverständlichkeit; sie bedeutet für sie die angeblich unentbehrliche Arbeitsicherheit. Der Himmel würde über Sumatra bersten, wenn man die strafrechtliche Verfolgung des Arbeitsvertragsbruchs mit der zwangsweisen Zurückführung auf den Rekruthaufen würde.

Ein neuer Gesetzentwurf des Dr. jur. A. J. van Blommestein zur Ersetzung der alten Kuliordnung konnte denn auch in den Augen des Handlangers dieser Privatunternehmer, wie sie die niederländisch-indische Regierung ist, keine Gnade finden. Der Entwurf bezweckte neben anderen sozialen Verbesserungen die allmähliche **A u f h e b u n g** der pönalen Sank-

fion des zivilrechtlichen Arbeitsvertrags. Dies bildete für die Deli-pflanzer einen genügenden Grund, um eine scharfe und virtuos durchgeführte kapitalistische Aktion zur Wahrung ihrer heiligsten Rechte zu unternehmen. Sowohl beim Generalgouverneur in Niederländisch-Indien als auch beim Haager Kolonialamt wußten diese Arbeitgeber ihre Vorstellungen zu erheben, wobei das schon bekannte Argument Vorspann leisten mußte, Deli sei ein dünnbevölkertes Gebiet, die Arbeitskräfte müßten auf dem kostspieligen Wege der Anwerbung auf Java und in China beschafft und nach Deli-Sumatra befördert werden. Um sich für diese Kosten schadlos zu halten, genüge dem Pflanze die zivilrechtliche Haftbarkeit der besitzlosen Kulis nicht; die Halbsklaverei sei zur Aufrechterhaltung der Arbeitsicherheit das einzige Mittel. Ohne Arbeitsicherheit aber kein wirtschaftlicher Aufschwung, kein blühendes Indien, keine Wohlfahrt des Mutterlandes usw.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es neben der jährlich um Tausende wachsenden Zahl von Unfreien schon eine freie Arbeiterschaft in Deli gibt. Bei den dort arbeitenden britisch-indischen Kulis, den sogenannten Klingalesen, ist zum Beispiel die freie Einwanderung die Regel. Sie wollen sich durchaus nicht auf solche drückende Arbeitsverträge einlassen. Im großen ganzen läßt sich die Zahl der freien Arbeiter verschiedener Kategorien an der Ostküste von Sumatra auf 30 000 von der 200 000 bis 300 000 Köpfe starken Gesamtarbeiterschaft einschätzen. Bei ihnen herrscht keine strafrechtliche Haftbarkeit, sie haften bei Verletzung des Arbeitsvertrags nur zivilrechtlich. Wozu brauchen dann aber die Arbeitgeber bei den übrigen Arbeitenden die Straffanktion? Vor allem als Präventivmittel gegen die Desertion dieser Kulis — so lautet ihre eigene Begründung.

Für den Wert dieser Begründung ist kennzeichnend, daß der Prozentsatz der Desertierten bei den rechtlich freien Arbeitern $1\frac{1}{2}$ Prozent beträgt und bei den Unfreien sich um ein halbes Prozent höher stellt! (Vierteljahresbericht der Arbeitsinspektion 1917.) Nehmen wir an, daß hier der Rassenunterschied unter den verschiedenen Arbeiterkategorien eine Rolle spielt und daß dieser Prozentsatz der Desertion bei einer allmählichen Ausschaltung der Straffanktion, wie sie van Blommestein geplant, sogar auf 4 Prozent oder 5 Prozent steigen würde — so würde dies dennoch absolut keine genügende Begründung bilden, um ein Arbeitssystem beizubehalten, das alljährlich Tausende von freien Javanern für drei Jahre oder länger zu Halbsklaven macht und das die Machtposition des Privatunternehmers zu einem Staat im Staate auswachsen läßt.

Am 20. März 1917 wurde durch die Initiative des Abgeordneten Dr. Sannes eine Kommission aus der holländischen Zweiten Kammer gebildet, die den Auftrag bekam, dem Parlament über den Entwurf van Blommesteins und über die Kulisfrage der Ostküste Bericht zu erstatten. Seitdem ist ein Jahr verflossen, ohne daß die Kommission etwas von sich hören ließ. Ihre Aufgabe ist keine leichte; denn sie soll bei ihrer Berichterstattung nicht nur die oben angeschnittene Frage der Desertion berücksichtigen, sondern ebenfalls die aus dem Munde der Pflanze oft gehörte Forderung prüfen, daß die feste Ansiedlung der eingewanderten Arbeiter, die sogenannte Javanerkolonisation, der Aufhebung der Halbsklaverei vorangehen müsse. Nach unserer Meinung ist diese Forderung der Arbeit-

geber nur mit einem Worte zu qualifizieren: Schwindel. Denn sie wissen sehr gut, daß das Tempo der Javanerkolonisation ein langames, der Bedarf an eingewanderten Arbeitskräften hingegen ein rapid wachsender ist und daß also eine Abschaffung der strafrechtlichen Haftbarkeit nach dem Erfolg der festen Ansiedlung einen Aufschub auf unabsehbare Zeit bedeuten würde.

Aber die Kammerkommission vom 20. März 1917 hat noch eine andere Seite dieser Deli-Kulifrage zu berücksichtigen. Wir sind der Meinung, daß auch in Holländisch-Indien — gerade wie wir es im vorigen Aufsatz bei Britisch-Indien hervorgehoben haben — eine starke Auflehnung unter den Eingeborenen selbst gegen dieses Arbeitssystem der Halbsklaverei zu finden ist. Auch in diesem von Multatuli um seiner Schönheit und Fruchtbarkeit willen verherrlichten Inselreich gibt es eine jungindische Bewegung, die es als eine Schmach der asiatischen Rasse empfindet, daß das Eingehen solcher entehrenden Arbeitsverträge noch länger von der holländisch-indischen Regierung geduldet wird. Hier wie in Britisch-Indien sind es nicht die Indier als Klasse, sondern die Indier als Rasse, die den schleunigen Abbau dieser Halbsklaverei befürworten und ein System der rechtfähigen freien Arbeit, so wie es auf Java besteht, auch für Deli und für die übrigen zwölf Distrikte, wo Kuliorbannonzen bestehen, eingeführt wissen wollen. Schon einige Male wurden in der malaischen Presse der Eingeborenen Stimmen in diesem Sinne laut, und es ist zu hoffen, daß im Laufe dieses Jahres eine kräftige Agitation zu solchem Zwecke einsetzen wird. Denn nur wenn das indische Volk die Aufhebung der strafrechtlichen Sanktion mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu erkämpfen versucht, können die immer mächtiger werdenden kolonialimperialistischen Gruppen im holländischen Parlament zum Nachgeben gezwungen werden. Auch in diesem kleinen Rentnerstaat ist ja, wie in ganz Europa, die Begeisterung für den alten klassischen Freiheitsgedanken auf bedenklichste Weise in den letzten Jahren geschwunden. Einschränkungen aller Volksrechte und Freiheiten, Einführung der Zivildienstpflicht, Ausschaltung des Volkswillens bei der Lebensmitteldiktatur und bei der ausländischen Geheimdiplomatie — das alles hat auch das holländische Proletariat sich von seiten seiner Regierung gefallen lassen. Aber die Welt (hier: die morgenländische Welt) in ihrer Bedrängnis greift gierig nach der Freiheit, wenn die holländischen demokratischen Gruppen im Parlament zu ohnmächtig und zu verlottert sind, um die freie Arbeit auszudrücken (ihr vorsätzliches wie ihr fahrlässiges Handeln der letzten Jahre ist dafür genügend Beweis), so wird das indische Volk zur Selbsthilfe greifen müssen! Von dem Scheinparlament, das unter dem Namen »Indischer Volksrat« in Niederländisch-Indien auftritt, erhoffen wir in dieser Beziehung keine großen Fortschritte. Es zählt zwar auch Eingeborene unter seinen Mitgliedern, aber fast alle Abgeordneten sind nach einem System gewählt worden, das einer Ernennung durch die Regierung gleichkommt: eine Wiedergeburt der russischen Duma vom Jahre 1905! Es gibt aber für jede ernste und zielbewußte Volksagitation neben dem parlamentarischen auch einen außerparlamentarischen, einen antiparlamentarischen und einen unparlamentarischen Weg — und solche Wege führen manchmal noch besser zum Ziel.

Ägypten unter englischem Kultureinfluß.

Von Bruno Sommer.

Wie in Wirklichkeit der Schuß der kleinen Nationen aussieht, deren Interessen England angeblich zur gegenwärtigen Zeit verfißt, ist bekannt. Doch auch bereits vor dem Weltkrieg hat das Inselreich weder kleine noch große Nationen und Reiche gespart, wenn sie seinen Weltmachtsbestrebungen im Wege waren. So nicht Frankreich, mit dem es ja heute — auf wie lange? — gemeinsamer Haß eint — so nicht die Türkei, mit der es jetzt im Kampfe liegt. England hat immer, seit es sich der Herrschaft über Indien bemächtigt hat, nach sicheren Verbindungen mit dieser Kolonie gestrebt, nicht nur durch den Suezkanal, seitdem er besteht, sondern auch über Land durch Persien — sei es über Mesopotamien, sei es über Ostarabien —, und daß es auch die Route quer durch das äquatoriale Afrika nicht ablehnt, hat die Eroberung des Sudans hinlänglich gezeigt. Aber der Kanal war die wichtigste Etappe, und so hat der Schützer anderer Nationen bekanntlich im tiefsten Frieden mit der Türkei dessen Suzeränstaat Ägypten besetzt und den dortigen türkischen Vizekönig nach und nach zu einer Alttrappe gemacht. Frankreich, das den Suezkanal natürlich auch in seinem Interesse gebaut hat und im Anfang die Hauptgelder dazu lieferte, hat man in einem Jahrzehntelangen diplomatischen Kleinkrieg seine Aufsichtsrechte »auf friedlichem Wege« abgerungen.

Heute ist Ägypten englischer Besitz, und selbst viele Leute, welche die nun schon 35 Jahre andauernde Ägypten- und Afrikapolitik Englands keineswegs billigen, meinen, daß dessen Vorgehen im Pharaonenlande diesem wirklich genützt, den Bildungsstand des Volkes erhöht, die Bevölkerungsziffer gesteigert, Reichtum und Einkommensverhältnisse vermehrt, die Produktionskraft des Landes ungeheuer gehoben habe, insbesondere durch die großen Kulturbauten der Staudämme, sowohl in Unter- als neuerdings auch in Oberägypten. So hat es wenigstens Jahrzehntelang aus der englischen Reklameposaune geschallt, und die Presse des Festlandes, die deutsche nicht zulezt, hat das unzählige Male wiederholt. Es war das so »notorisch«, daß nur sehr wenige sich die Mühe gegeben haben, nachzuforschen, ob denn das alles auch so stimmt, wie es die englische Rechnung darlegte. Erst der Krieg hat darin einigen Wandel geschaffen. Die englischen Verdienste wurden näher betrachtet. Und nun zeigte sich, daß nicht alles Gold ist, was glänzt und vom Marktschreier dafür ausgegeben wird. Man kam dahinter, daß die Engländer absolut nichts für die Eingeborenen, sondern nur alles für sich selber getan haben und hierbei vor der schwersten Schädigung der Landesbevölkerung nicht zurückschreckten. Der Nutzen Englands ist das charakteristische Kennzeichen seiner gesamten Tätigkeit im Nilland. Nur aus ihm lassen sich alle seine Maßnahmen erklären. Ein 1917 erschienenes Buch von Wölff Hasencleer, dem jede parteipolitische Färbung abgeht, »*W e s i c h t e Ä g y p t e n s i m n e u n z e h n t e n J a h r h u n d e r t*«, läßt uns das an der Hand englischer, besonders diplomatischer Quellen und sonstiger neuerer Publikationen und Aktenstücke genau erkennen.

Die Finanzwirtschaft, die England und Frankreich in enger Verbindung bereits unter dem Vizekönig Ismail Pascha, dem Erbauer des Suezkanals, getrieben haben und die das Vorspiel zur Besetzung des Landes war, ist nach

dem Verfasser des genannten Werkes eine geradezu verbrecherische gewesen. Man hat später freilich alles Unglück auf den Leichtfinn des Vizekönigs geschoben, aber man tat ihm damit unrecht. Gewiß, Ismail Pascha brauchte viel Geld für seine Bedürfnisse, aber er hat doch auch manches mit den ihm zur Verfügung gestellten Geldern geschaffen. Er wollte die Kultur seines Landes heben und hat es wirklich getan; niemand kann ihm den Ruhm, an der Entstehung eines modernen Ägyptens gearbeitet zu haben, nehmen. »Es ist eine einfache historische Tatsache,« sagt Theodor Rothstein,¹ »daß zwischen 1863 und 1875 der Suezkanal fertiggestellt, 112 Bewässerungskanäle von einer Gesamtlänge von 8400 englischen Meilen gegraben, das Eisenbahnnetz von 275 auf 1185 englische Meilen ausgedehnt, mehr als 5000 Meilen Telegraphenleitungen angelegt, 430 Brücken, darunter die Gessrebrücke, die lange Zeit einen Weltruhm genoß, geschaffen, der Hafen in Alexandrien und die Wasserleitungen dort und in Kairo angelegt, die Docks in Suez eingerichtet, 15 Leuchttürme und 68 Zuckerfabriken gebaut und gewaltige Straßenbauten in Kairo und anderen Städten ausgeführt worden sind. Es wurde von Sachkundigen berechnet, daß allein diese Werke mehr als 46 Millionen Pfund Sterling gekostet haben. Durch sie wurden 1 1/4 Millionen Morgen (Acres) Wüste in kultiviertes Land verwandelt, dessen jährlicher Bruttoertrag mit 11 Millionen Pfund Sterling berechnet wurde.... Der Einfuhrhandel wurde während derselben Zeit von 1 991 000 auf 5 410 000 Pfund Sterling gesteigert, und die Bevölkerung wuchs um beinahe eine Million, auf 5 518 000.«

Wer diese zumeist durch englische Quellenstellen beglaubigten Angaben sich vergegenwärtigt, wird der Engländer und besonders des Lords Cromer, des vieljährigen Gewalthabers in Ägypten, wohl anmaßend Urteil, daß erst mit des Khediven Ismail erzwungener Abdankung eine neue Ära für Ägypten begonnen habe, berechnete Zweifel entgegensetzen.

Auch die »Times« berichtete im Jahre 1876: »Ägypten bietet ein wunderbares Beispiel des Fortschritts. Es hat binnen 70 Jahren Fortschritte gemacht wie andere Länder in 500«, und im selben Jahre schrieb der amerikanische Generalkonsul in Kairo, der zu ausdrücklicher Berichterstattung aufgefordert war, daß die Mellorationen, die während der letzten 12 Jahre in Ägypten unternommen und ausgeführt worden waren, wunderbar und unerreicht seien. Gleichen Schritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung hielt die Reorganisation des gesamten Staatswesens. Daß für diese Zwecke freilich auch allerlei Bestechungsgelder nach Konstantinopel wandern mußten, wo der Padiſchah alle Neuerungen höchst mißtrauisch verfolgte, ist bei türkischen Verhältnissen damaliger Zeit ganz selbstverständlich. Für sich selbst hätte jedoch Ismail nicht so viel gebraucht, wenn man ihm die Gelder nicht immer aufs neue aufgedrängt hätte. Es war durchaus nicht im Interesse Ägyptens, den Leichtfinn des Vizekönigs derartig auszunutzen, wie es geschah, und dem Lande Wucheranleihen und Wucherzinsen aufzuerlegen. In der wirtschaftlichen Lage Ägyptens war solche Erpresserpolitik nicht begründet, und man muß annehmen, daß England und Frankreich von Anfang an beabsichtigt haben, Ägypten derart in die Klemme zu treiben, daß schließ-

¹ Th. Rothstein, Die Engländer in Ägypten. Nr. 10 der Ergänzungshefte zur Neuen Zeit. Stuttgart 1911, Verlag von J. H. W. Dieß Nachf.

lich eine Zwangsverwaltung durch die Gläubigerstaaten eingerichtet werden könnte.

Nicht an seinem Finanzjend, so groß es damals auch schon sein mochte, ist also Ägypten zugrunde gegangen, sondern an einer jede Gesundung dieser verworrenen Zustände hemmenden und lähmenden Politik der europäischen Mächte. Und die Macht, die den ersten vernichtenden Schlag gegen Ismail Pascha geführt hat, ist England gewesen. Um die Zinsen der Staatsschulden aufzubringen, wurde ein ungeheuerliches Ausaugungssystem ins Leben geführt. Für das ägyptische Volk begann eine Zeit entsetzlichen Leiden — bis dann durch die Befehle die »Rettung« kam. Es liegen uns über die damaligen ägyptischen Zustände zahlreiche Zeugnisse von Engländern vor, die zum Teil sogar in englischen Blaubüchern veröffentlicht worden sind; sie beweisen in ihrer Gesamtheit, daß selbst unter dem Regiment seiner entartetsten Herrscher das ägyptische Volk niemals so geschunden und ausgefogen worden ist wie damals auf indirektes Geheiß von englischen und französischen Beamten, unter der stillschweigenden Billigung und Zustimmung der europäischen Mächte. Und doch war es gerade vorher die englische Regierung gewesen, die sich immer in die innerägyptischen Verhältnisse eingemischt hatte, wenn sie zur Förderung ihrer eigenen selbstsüchtigen Interessen der Meinung sein zu müssen glaubte, daß die armen Fellachen durch das Monopolsystem eines Mehemed Ali, durch die Fronarbeiten beim Suezkanalbau unter Said Pascha allzusehr bedrückt wurden.

Es folgte die Befehle und das versprochene Paradies. Lord Dufferin hat zwar 1883 den Mund ziemlich voll genommen über die erziehlischen Aufgaben der englischen Politik am Nil — aber bewahrheitet hat sich von alledem nichts. In seinem damaligen großen Bericht sagte er: »daß die Entwicklung der Bildung eine der vornehmsten Sorgen der neuen Herrscher sein müsse, damit der Ruf: Ägypten den Ägyptern! kein vergeblicher bleibe.« Aber wie der letzte Teil des Satzes in 35 Jahren nicht zur Wirklichkeit geworden ist, so auch nicht der erste, die Volksbildung betreffende. Diese hat sich unter englischer Herrschaft nicht im geringsten gehoben. Die Zahl der Schreibunkundigen war im Jahre 1906 prozentual noch genau so hoch wie 1882, als man noch in der »verrotteten türkischen Wirtschaft« steckte. Und der ungebildet gebliebene Fellache schanzte heute für den Engländer genau so wie einst für den Türken; nur baute er damals Getreide (in der letzten Zeit auch Tabak) nach dem Naturgesetz und den Flutzeiten des Nils — heute baut er Baumwolle nach dem Gesetz Englands. Nicht einmal alle Zwangsarbeit ist aufgehoben worden, so unter anderem bei der Bekämpfung des Baumwollwurmes. King Cotton über alles.

Ökonomisch steht die Sache nicht viel anders, wenn natürlich auch die englischen amtlichen wie außeramtlichen Berichte ihren Lesern Sand in die Augen streuen, so daß man annehmen mußte, für das seit Jahrhunderten arg geknechtete Volk der Fellachen sei die goldene Zeit gekommen. Gewiß hat sich manches gebessert; nicht freilich in der Höhe der Steuern, wohl aber in der Willkür, mit der sie einst von einer habgierigen, nur auf ihre Bereicherung bedachten Beamtenschaft eingetrieben wurden. An die Stelle der Nilpferdpeitsche, mit der vorher noch nur zu oft seit der Pyramidenzeit, wo es ausnahmslose Regel war, der Bauer gezwungen wurde, seine letzte Habe herzugeben, ist der vom Staate überreichte Steuerzettel getreten.

Sonst aber ist alles beim alten geblieben. Unparteiisch, wie sie sind, haben die Engländer freilich auch den Bemittelten nicht geschenkt. Hier sei nur der Militärdienst erwähnt, der einen sehr guten Anlaß zur Schröpfung bot. Vor dem Ziehen des Loses konnte man sich bis 1895 mit 40 Pfund Sterling (über 800 Mark, später mit der Hälfte), nach der Einreihung mit 100 Pfund loskaufen. Wenn man nun im Jahre 1886 bei einem Gesamtbestand der ägyptischen Armee von 18 000 Mann mit einem Höchstbedarf von 9000 im Jahre 262 000 Mann aufrief und 114 000 für tauglich befand, so kann man das bei der in Ägypten mit Recht vorherrschenden allgemeinen Abneigung gegen den Militärdienst nur als eine ganz gemeine Erpressung bezeichnen. Aber sie hatte Erfolg; im ersten Jahre gingen auf diese Weise 5 Millionen Mark ein — später allerdings zeitweise erheblich weniger, da die ganze Sache doch gar zu plump eingefädelt war. Jene hohe Summe wurde von 3141 Militärpflichtigen aufgebracht, während die große Masse der Fellachen mit ihrer nur geringen Habe ganz unbehelligt blieb. Sie hatten bei der Aushebung gewissermaßen nur als Statisten gewirkt, überhaupt bedrückt das Steuerwesen die Eingeborenen in einseitigster Weise, schon hingegen die Europäer. Während eine Einkommensteuer, die auch die Fremden trafe, »nicht durchführbar« sein soll, sind Verkehr und Nahrungsmittelkonsum in einseitigster Weise belastet. Zölle und Grundsteuer sind die hauptsächlichsten Einnahmequellen, beides Abgaben, welche die Fellachen in erster Linie, wenigstens am unmittelbarsten treffen. Selbst wenn man die Gerechtigkeit einer Steuer, wie die auf Palmbäume, zugeben muß, wird man doch durch die Art der Erhebung zur Kritik herausgefordert. Will man Englands Finanzpolitik gegenüber der eingeborenen Bevölkerung Ägyptens kurz kennzeichnen, so kann man sagen, daß sie jeglichen sozialen Empfindens bariert.¹ In Lord Cromers fast fünfundzwanzigjähriger Verwaltung ist nichts merklich besser geworden. Mag die Grundsteuer gegenüber dem Stande von 1883 auch etwas herabgesetzt worden sein, so ist sie doch immer bei einem Ansatze von fast 40 Mark für den Hektar noch recht hoch, zumal sie auch in schlechten Erntejahren in gleicher Höhe entrichtet werden muß. Zwar hat die Verschuldung des Bauern ein wenig abgenommen, in einer recht bedrückten Lage befindet sich aber die Mehrzahl der Fellachen noch immer. Der Goldstrom, der sich über das Land ergossen hat, hat sie nicht befruchtet. Noch im Jahre 1910 mußte die Landwirtschaftliche Bank gegen nicht weniger als 40 000 Schuldner die zwangsweise Versteigerung ihrer Liegenschaften durchführen, und zwar in der übergroßen Mehrheit wegen Schulden von weniger als 1000 Mark. Einer der besten Kenner der ägyptischen Landwirtschaft, der damalige Prinz Hussein Kamel, ein Oheim des letzten Khediven Abbas II., derselbe, den zu Beginn des Weltkriegs die Engländer zum Sultan von Ägypten ausgerufen haben, urteilte im Jahre 1908: »Niemand reicht dem Fellach die Hand, um ihm aus dem Elend und der Not, in denen er sich befindet, herauszuhelfen. Niemand tut irgend etwas, um seine Lage zu verbessern oder ihm etwas geistige Aufklärung und Bildung zu verschaffen. Niemand gibt ihm einen Rat. Er ist sich ganz selbst überlassen. Die Regierung tut nichts, um ihm auf den Weg des Fortschritts zu helfen. Er verbringt sein ganzes Leben unter der drückenden Last seiner Schulden, und

¹ Über die Notlage und Abgaben der Fellachen vergleiche: Heinrich Cunow, Zur Lage in Ägypten, Neue Zeit, Jahrgang 1914/15, 1. Band, S. 204 ff.

sein Verdienst reicht gerade aus, um die Steuern und die Zinsen seiner Schulden zu bezahlen. Er lebt in einem Meer von Kummer, aus dem sich zu retten er kein Mittel hat.»

Die wirtschaftliche Gesamtlage Ägyptens hat sich seit der unumschränkten Herrschaft der Engländer freilich beträchtlich verändert, aber keineswegs zum Besten der Landeseinwohner. Unter türkischer Herrschaft produzierte und exportierte Ägypten wie seit Urzeiten hauptsächlich Getreide. Daran hatte England niemals Interesse. Dieses Nahrungsmittel erntete seine Kolonie Kanada in Masse, und was fehlte, konnte man sonst in der ganzen Welt billig einkaufen. Aber in Ägypten wuchs auch eine sehr feine Baumwolle. Schon die Vorgänger Ismails hatten sich mit Recht für deren Anbau interessiert. Diese Baumwolle konnte England sehr gut gebrauchen, und sein eifrigstes Bestreben war fortan, deren Produktion zu heben und sich ein Monopol auf den Bezug zu verschaffen. Kaum im Besitz des Landes, fing man denn auch an, den landwirtschaftlichen Betrieb auf vorwiegenden Baumwollenbau umzufstellen. Aber das war nicht so einfach. Der Getreidebau war den Wasser- und Flutverhältnissen des Landes beziehungsweise Nil durchaus angemessen, richtete sich nach ihnen und bedurfte keiner allzu kostspieligen Regulierungen und Kunstbauten. Wohl war in manchen Jahren das Wasser und die Ernte knapp, aber andere feuchtere Jahre holten das wieder reichlich ein, so daß sich Millionenausgaben nicht verlohnten. Mit der Zurückdrängung des Getreide- und der Bevorzugung und Intensivierung des Baumwollenbaues wurde das anders. Die Baumwolle braucht Wasser zu anderer Zeit, als es der Nil freiwillig im Überfluß spendet. Daher auf einmal die »Notwendigkeit«, dem armen, vernachlässigten Ägypten durch ungeheure Wasserbauten wieder auf die Beine zu helfen.

Bereits in den Jahren 1842 bis 1863 wurde von Franzosen das nächst dem Damme von Assuan größte Schleusenwerk der Welt 15 Kilometer unterhalb Kairo erbaut. Es bewährte sich nicht. Erst während der Jahre 1885 bis 1890 haben die Engländer das gewaltige Werk zu einer dauerhaften Einrichtung im Wirtschaftsleben Ägyptens umgeschaffen. Aber der kostspielige Damm bewirkte, daß die Baumwollproduktion im Nildelta um das Doppelte stieg. Das ermunterte zu weiterem Vorgehen, und so entstanden im Laufe der Jahre in Oberägypten eine Reihe von Staudämmen, um auch hier den Baumwollenbau zu steigern. Es sind die Anlagen von Assut, von Kenah und besonders der große Staudamm von Assuan, der in den Jahren 1898 bis 1902 mit einem Kostenaufwand von 7 Millionen Pfund Sterling errichtet wurde. Der Kostenanschlag hatte nur 2½ Millionen Pfund betragen. Aber wie ist man mit dem Geld umgegangen? Rothstein sagt: »Die schreckliche Verschwendung der Staatsgelder bildet den Gegenstand des Hohnes bei allen unabhängigen Ingenieuren Ägyptens, die die Einzelheiten der Geschichte und des Baues des Assuandammes kennen. Wie hätte man in den 'zivilisierten' Ländern gewütet und gespottet, wenn so etwas von einem Ismail Pascha begangen worden wäre.«

Durch diesen Ausbau der Bewässerungsanlagen ist seit den Tagen Ismails, besonders aber seit der englischen Besetzung, die Baumwolle für Ägypten das geworden, was der Weizen schon längst für Südrußland bedeutet. Von 1883 bis 1908 ist die mit Baumwolle bepflanzte Fläche von

800 000 Feddans (à 4200 Quadratmeter) auf 1 640 000 Feddans gestiegen; die geerntete Baumwollenmenge von 1 818 000 auf 6 250 000 Kantar (à 44 $\frac{1}{2}$ Kilogramm) und ihr Wert von 6 244 000 auf 17 091 000 Pfund Sterling, aber zu wessen Vorteil? Vornehmlich haben wegen der Unterbindung jeglicher industriellen Entwicklung in Ägypten selbst England und seine Baumwollfabrikanten sowie die Kreise, die mit ihnen zusammenhängen, den Gewinn davongetragen. Zugleich mit der gewaltigen Steigerung des Baumwollenbaues ist aber die ägyptische Weizenernte immer mehr zurückgegangen. Die einstige Kornkammer der Mittelmeerländer ist heute für einen großen Teil ihrer wichtigsten und unentbehrlichen Lebensmittel auf Einfuhr angewiesen — ein um so härterer Verlust an eigenem Kapital, als die Bevölkerung sich seit der britischen Besetzung mehr als verdoppelt hat. Und da England in schlauer Berechnung es einzurichten verstand, daß seine Kolonien Indien und Australien die wesentlichsten Getreideeinfuhrländer für Ägypten wurden, so liegt auch bei dieser Entwicklung der eigentliche Gewinn wiederum in britischen Händen. Nimmt man noch hinzu, daß eine einzige Mißernte — von Kriegsnöten wie den augenblicklichen, die den Export erschweren, wenn nicht unmöglich machen, ganz zu schweigen — das ganze Wirtschaftssystem des Landes über den Haufen wirft, den größten Teil der Bevölkerung in furchtbares Elend stürzen muß, das Gespenst der Hungersnot heraufbeschwört, so wird man das rühmende Urteil über die segensreichen Wirkungen dieser einseitigen Überspannung des Baumwollenbaues stark einschränken müssen. Dazu kommt noch ein weiteres: so segensreich in ruhigen Zeiten der Einfluß der oberägyptischen Staudämme auf die gesamte Bewirtschaftung des Landes auch sein mag, so liegt es doch schon jetzt, noch vor der wasserbautechnischen Erschließung des Sudans, in der Hand der englischen Ingenieure, durch zeitweise Sperrung der Schleusen wenn auch nicht die gesamte Wasserzufuhr in Frage zu stellen, so doch die geregelte Bewässerung weiter Gebiete durch teilweise Entziehung des so notwendigen Elementes hemmend und verderbend zu beeinflussen.

Zugunsten der Baumwolle ruinierte man auch den Tabakbau. Durch Einführung einer übertrieben hohen Tabaksteuer zerstörte man einen ganzen blühenden Erwerbszweig des Landes. Dabei hatte man noch den fiskalischen Vorteil, daß sich bei der Einschränkung und dem bald darauf folgenden gänzlichen Verbot des Tabakbaues zugunsten der Einfuhr von ausländischem Tabak die Zolleinnahmen in gewaltiger Weise steigern ließen. Die ausgedehnte Zigarettenfabrikation mußte nun ihr gesamtes Rohmaterial vom Ausland — besonders aus den Balkanländern — beziehen und dafür jährlich zirka 32 Millionen Mark Zoll an die Staatskasse entrichten. Schließlich fand der Handel es bequemer, gleich die fertigen Zigaretten, besonders aus Deutschland, einzuführen und sie dann als ägyptisches Originalfabrikat wieder in die Ursprungsländer zu exportieren, wobei selbstverständlich die Dummen mit hohen Preisen geschröpft wurden. Aber das Land hatte von diesem Händlergewinn nichts — wohl aber hatte es einen blühenden Produktionszweig verloren, und den an sich schon mit Glücksgütern nicht zu reichlich bedachten Fellachen wurde ein nahezu unentbehrliches Genußmittel in übertriebenster Weise verweigert. Doch der eigentliche Herr Ägyptens hatte sich eine neue, jahraus jahrein reichlich fließende, an die vorherige Zustimmung der fremden Mächte nicht gebundene Einnahmequelle verschafft.

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung.

Der Gewerkschaftskongreß in Derby und die englische Friedensbewegung.

Die Verhandlungen des englischen Gewerkschaftskongresses in Derby haben den Verlauf genommen, der nach seiner Zusammenfassung und der zurzeit unter den englischen Arbeitern vorherrschenden Strömung zu erwarten war. Die von Havelock Wilson, dem Führer der Seemannsgewerkschaft, geleitete separatistische Bewegung, die von der Abhaltung einer allgemeinen Arbeiterfriedenskonferenz nichts wissen will und die Bildung einer antipazifistischen parlamentarischen Gewerkschaftspartei erstrebt, hatte einen Mißerfolg zu verzeichnen, obgleich Wilson, um Stimmung für seine Pläne zu machen, die Kongreßteilnehmer zu einem Lunch mit materiellen und musikalischen Genüssen eingeladen hatte, während dessen Dauer der amerikanische Gewerkschaftsführer Compers und der australische Ministerpräsident Hughes antideutsche, gegen die »ekelhafte Entartung des Patriotismus, genannt Internationalismus«, gerichtete Reden hielten. Vielleicht hat diese Veranstaltung den Wilsonschen Lösungsbestrebungen weit mehr geschadet als genutzt, denn die Masse der gewerkschaftlich organisierten englischen Arbeiter gehört zur Anhängerschaft der Freihandelsdoktrin und fürchtet, daß, wenn die kriegsbegehrliche Richtung der Hughes und Genossen die Oberhand erlangt, damit auch zugleich der Schutz Zoll an Boden gewinnt. Ein Motiv, aus dem sich auch zum Teil die Tatsache erklärt, daß in letzter Zeit der englische Exporthandel und die englische Hochfinanz sich viel geneigter zur Einleitung von Friedensverhandlungen zeigen als die englischen Mittelschichten. Einerseits blickt man in diesen Kreisen mit ängstlicher Besorgnis auf das steigende wirtschaftliche Übergewicht der nordamerikanischen Union, hauptsächlich seiner Beschlagnahme der mittel- und südamerikanischen Märkte, und andererseits fürchtet man, daß, je länger der Krieg sich hinzieht, desto mehr die schutzöllnerischen Tendenzen an Ausdehnung gewinnen.

Der Gewerkschaftskongreß hat denn auch mit großer Mehrheit Havelock Wilsons gewerkschaftliche Trennungsbestrebungen abgelehnt und sich der von Ogden in seiner Einleitungsrede befürworteten Forderung angeschlossen, einen allgemeinen internationalen Arbeiterfriedenskongreß zur Beratung der am 24. Februar dieses Jahres auf der Londoner Konferenz der Ententesozialisten angenommenen Kriegszielen Denkschrift einzuberufen und, da die Antwort des Parteivorstandes der deutschen sozialdemokratischen Parteiemehrheit auf dieses Memorandum nicht als genügend betrachtet werden könne, die deutsche Sozialdemokratie nochmals aufzufordern, ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen der Denkschrift zu erklären.

Der Gewerkschaftskongreß hat also gestimmt, wie es in der vorigen Nummer der Neuen Zeit als sicher angenommen wurde: er schiebt die Forderung der deutschen Sozialdemokratie, daß auf dem geplanten Friedenskongreß neben der Kriegszielen Denkschrift der Ententesozialisten auch die Denkschrift der Stockholmer deutschen Delegation zur Beratung gestellt wird, kurzweg beiseite und verlangt als Vorbedingung der Einberufung eines allgemeinen internationalen Friedenskongresses, daß die deutsche Sozialdemokratie vorher ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Kriegszielen der Ententesozialisten erklärt.

Doch sind die Leiter der sogenannten Verständigungsrichtung innerhalb der englischen Arbeiterbewegung dabei nicht stehen geblieben, sie haben vielmehr, um die schwankenden Elemente zu sich herüberzuziehen, zwei Zugeständnisse an die Befürworter einer Fortsetzung des Krieges gemacht, die der von ihnen vorgelegten Resolution fast jeden Wert nehmen. Sie haben nämlich in die Resolution die Forderung aufgenommen, daß allerorten »jede willkürliche Macht« gebrochen werden müsse, die für sich im geheimen und nach freiem Ermessen den Frieden der Welt stören »k ö n n e« (also nicht nur jene Macht, die ihn tatsächlich stört, sondern auch die, die zu einer solchen Störung befähigt erscheint); und ferner soll die englische Regierung erst dann gehalten sein, Friedensverhandlungen zu eröffnen, wenn

»der Feind freiwillig oder gezwungen Frankreich oder Belgien räumt«.

Wörtlich heißt es in der angenommenen Resolution:

»Der Kongreß bestätigt die Entschliebung des Kongresses zu Blackpool und er sucht um eine Erklärung der Kriegsziele der Arbeiter und Sozialistenparteien der Zentralmächte als Antwort auf die Kriegsziele der interalliierten Konferenz in London, welche fordert, daß jede willkürliche Macht allerorten, die für sich im geheimen und nach freiem Ermessen den Frieden der Welt stören kann, vernichtet werde oder, falls die Vernichtung gegenwärtig unmöglich ist, zum wenigsten zu tatsächlicher Machtlosigkeit gebracht werde. Er fordert weiter, daß, wenn bei den Friedenskonferenzen der Frieden erörtert wird, eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft zugelassen werde. Der Kongreß ersucht die Regierung, sofort die Friedensverhandlungen zu eröffnen, sobald der Feind freiwillig oder gezwungen Frankreich und Belgien räumt, und bekennt sich erneut zu den Grundsätzen der Internationale als der sichersten Garantie für den Weltfrieden.«

Daß eine Belastung mit derartigen Zugeständnissen an die sogenannten Antipazifisten die Resolution fast wertlos macht, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. In der Diskussion fand denn auch die Resolution sogar die Unterstützung solcher Redner, die der Friedensbewegung ablehnend gegenüberstehen, wie zum Beispiel Thorne von der Allgemeinen Arbeiterföderation, Lillief von der Dockarbeitervereinigung, Shaw vom Weberverband. Selbst der Minister Roberts, der als Vertreter der Schriftsetzergewerkschaft erschienen war, war mit der Resolution einverstanden. In der Begründung seiner Haltung meinte er, auch er könne für die Resolution eintreten; denn erstens würden die deutschen Sozialisten kaum den in der englischen Denkschrift aufgestellten Kriegszielen zustimmen, also werde wohl aus dem internationalen Kongreß nichts werden, zweitens verpflichte die Resolution die Gewerkschaften, so lange die englische Kriegsführung zu fördern, bis die Deutschen aus Frankreich und Belgien vertrieben wären, und drittens verlange die Resolution nur eine Beteiligung der Arbeiter an den Friedensverhandlungen, überlasse die Einleitung solcher Verhandlungen aber der Regierung.

Außer der Friedenskongressresolution wurden noch zwei andere wichtige Beschlüsse gefaßt. Sie fordern die Einführung der Selbstverwaltung (Homerule) in Irland und die Aufrechterhaltung des Freihandels.

Aus unserer Bäckerei.

Von Edgar Steiger.

Karl Hagemann, *Der Mime. Die Kunst des Schauspielers und Opernsängers.* 4. Auflage. Berlin und Leipzig 1918, Verlag Schuster & Loeffler. Preis geheftet 6 Mark, gebunden 8 Mark.

Aus Karl Hagemann spricht die langjährige Erfahrung des sich selbst beobachtenden Künstlers, der ohne Anlehnung an vorgefaßte Meinungen und graue Theorien seine Gedanken unmittelbar aus dem Leben schöpft. Aber es ist kein dilettantisches Gerede, wie es sonst wohl schreibende Theaterleute lieben, sondern die ernste Denkarbeit eines feinen Kopfes, der die Schauspielkunst stets an der Hand der geschauten Wirklichkeit psychologisch zergliedert. Wenn Hagemann vom Mimen spricht, meint er freilich immer nur die wenigen Auserwählten, die in ihrer besonderen Art wirklich gestaltende Künstler sind, nicht die zahllosen Handwerker des täglichen Bühnenbetriebs, die von all dem Schönen, das hier ein Berufener über ihren Beruf sagt, keine blasse Ahnung haben. Aber ohne dies hochgesteckte Ziel ließe sich auch keine erschöpfende Darstellung der Schauspielkunst geben. Hagemann

beleuchtet seinen Gegenstand von allen Seiten: namentlich das Verhältnis von Dichter und Schauspieler wird eingehend erörtert und der Schauspieler sowohl als bloßer Gehilfe und Knecht wie als freier Herr auf seinem eigenen Boden gewürdigt. Der Schauspieler wie der Kritiker, der Bühnenleiter wie der Theaterbesucher werden die Fülle seiner Bemerkungen über das eigentümliche Schaffen des Schauspielers, über die Bedeutung des Wortes und der Geste, über Maske und Kostüm, über die Verschiedenartigkeit schauspielerischer Begabung, über Publikum und Kritik sowie über Oper und Opernregie (hier mache ich besonders auf die geistreichen Glossen zu den Münchener Mozart-Inszenierungen Possarts aufmerksam) mit dem gleichen Genuß lesen. Um so mehr, als Hagemann ein Deutsch schreibt, das durch seine einfache Klarheit und Anschaulichkeit von dem heute üblichen Kritikerhauderwelsch wohlthuend absticht. Auch für die schwierigsten Gedankengänge findet der Denker ehrliche deutsche Worte — der beste Beweis, daß er jeden Gedanken zu Ende denkt, bevor er ihn niederschreibt. Was man den geistreichelnden Liebhabern des Fremdwörterhellbunkels nicht immer nachrühmen kann.

Wilhelm Schäfer, *Lebensweg eines Menschenfreundes*. Roman. München 1917, Georg Müller. Preis geheftet 5 Mark.

Ein Roman? Das sagt zu wenig. Wohl ist in diesem herrlichen Buche Pestalozzis Leben — denn um keinen Geringeren handelt es sich hier — ganz Dichtung geworden. Aber nur, insofern wahre Dichtung und gedichtete Wahrheit immer eins sind. Wie viele haben schon über den großen Entdecker der Kindesseele geschrieben! Aber von ihnen allen hat ihm noch keiner ein so schönes Denkmal gesetzt wie Wilhelm Schäfer. »Dauernder als Erz« möchte ich mit Horaz ausrufen. Ja, das ist der »Heiri Wunderli von Lorlikon«, wie er lebt und lebt. Und mit ihm — darin offenbart sich die schöpferische Kraft des Dichterwortes — steigt die ganze Zeit, in der er lebte, aus dem Grab der Geschichte empor. Das stolze Zürich des achtzehnten Jahrhunderts mit seiner tausendjährigen Geschichte, die politischen Kämpfe der gestrengen Stadtherren gegen das Landvolk, die politische Bevormundung der vorwärtigen Jugend, die den neuen Ideen, die vom Westen herüberbringen, entgegenjubelt; Bodmer, Lavater und wie sie alle heißen — wir sehen sie nicht nur, wir erleben sie, wie sie unser Heiri erlebt, der Übergangsmensch, dessen helle Augen vom einen ins andere Jahrhundert hinüberschauen und dem reinen Verstand bald den Abschied geben, um das Herz zu Worte kommen zu lassen. Natürlich muß er zuerst Theologie studieren, Theologie und ich weiß nicht was noch sonst, ohne seine innere Befriedigung zu finden. Und die gilt dem unpraktischen Grübler, der sich gar nicht ins Leben zu finden weiß, mehr als alles. Da kommt ihm Rousseaus »Emil« unter die Hände, und nun fällt es ihm wie Schuppen von den Augen. »Was hast du da?« fragt ihn ein Freund. »Ich habe den Propheten«, ist die Antwort. Aber was hilft ihm der Prophet? Er ist ja kein bloßer Nachtreter. Er muß sich selbst seinen Pfad durch den Urwald der Kultur bahnen. Ein wahres Glück, daß ihm dabei eine starke, selbstlose Frau, Anna Schultheß, die Hand reicht, eine verwöhnte Patriziertochter, die, wenn auch oft kopfschüttelnd, in allen Nöten getreu bei dem Sonderling ausharrt. Und das will viel heißen. Denn er weiß ja bis ins Mannesalter nie recht, was er eigentlich will. Als Landwirt läßt er sich von Händlern und Advokaten übers Ohr hauen, verliert das Vermögen seiner Frau und muß schließlich im Dienste seiner Schwäger, der Stadtherren, den Weberverleger spielen und die armen Bauern ausnützen. Aber gerade das führt ihn, wenn auch auf langen Umwegen, seiner eigentlichen Bestimmung zu. Er muß arm werden, um mit den Armen zu fühlen. Aus reiner Menschenliebe nimmt der, der selber nichts hat, Bettelkinder ins Haus, um sie zu Menschen zu bilden. Dabei muß er für sie das, was sie ihm nicht durch Spinnen abverdienen können, in Bern, Basel und Zürich selbst zusammenbekeln. Natürlich kommt der »Arme Rarr in Neuhaus« aus Sorgen und Geldnöten nicht heraus. Auch als der Schriftsteller ohne Papier die von ihm be-lauschten Bauerngespräche mit unbeholfener Feder auf die rotliniierten Lotterie-

tabellen seines Großvaters hinkriecht, um den Deutschen ihren Erziehungsroman »Gertrud und Lienhart« zu schenken. Um die Jahrhundertwende scheint zwar mit der helvetischen Republik der Wind umzuschlagen; man übergibt dem jetzt bereits berühmten Manne das Waisenhaus in Stans. Aber als ein paar Jahre darauf diese künstliche Nachahmung des französischen Einheitsstaats wieder zusammenbricht, beginnt das Wanderleben aufs neue, bis er endlich in Yfferten (Yverdon) seine getreue Anna begräbt und elf Jahre später in Brugg sich selber zur ersten und letzten Ruhe legt.

Das alles, was ich hier andeutete, ist bloß ein dürres Gerippe. Wilhelm Schärer, der Sprachkünstler, der uns die »33 Anekdoten« schenkte, hat hier mit seinem schöpferischen Wort einen ganzen Menschen aus Fleisch und Blut vor uns hingestellt. Diese Sprache zu beschreiben, ist unmöglich. Man kann nur sagen, daß jedes Wort Bild und jeder Satz eine klare Anschauung ist. Und dabei kein verfliegendes Wort und keine gesuchte Wendung. Alles so einfach wie die Natur selbst. Dieses Buch bedeutet nichts Geringeres als eine vollständige Revolution dessen, was man bisher Biographie nannte.

Wilhelm v. Scholz, Minnesang. Freie Nachdichtungen. München 1917, Verlag Georg Müller. Preis geheftet 4 Mark, gebunden 6 Mark.

Die Minnesänger des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts waren nicht etwa Dichter in unserem heutigen Sinne. Das muß man den übertriebenen Lobsprüchen gewisser Germanisten und Romantiker gegenüber immer wieder betonen. Jeder Ritter der Staufenzzeit, der vor seinen Standesgenossen für voll gelten wollte, mußte, ob er Talent hatte oder nicht, sein eigenes Lied dichten, sogar in eigenem Tone, das heißt in einer von ihm erfundenen Strophe und Melodie, und mußte es überdies in Begleitung der dreiseitigen Fiedel persönlich vortragen. Wie das Reiten, Fechten und Turnierspiel gehörte dies »Singen« zur ritterlichen Bildung oder, wie man damals sagte, Zucht — etwa so, wie man heute im bürgerlichen Mittelstand vielfach noch von jeder »höheren Tochter« verlangt, daß sie tanze und auf dem Klavier klimpere, aber fragt mich nur nicht, wie! Wie schal diese Ständedichtung — ihre Fortsetzung bildet ja der Meistersang der Handwerker des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts — im großen ganzen war, ersehen wir sogar aus den uns überlieferten Minnesängerhandschriften, obwohl diese von der unübersehbaren Masse dessen, was damals zusammengebeichtet wurde, glücklicherweise nur das Beste enthalten. Denn auch dies Beste ist zum großen Teil immer noch einstönig genug: im Frühling springen die Blumen und das Gras — grün, rot und blau — die Sonne scheint — man tanzt auf dem Anger mit schönen Frauen — man muß sich eine Verheiratete als Liebste aussuchen, in deren Dienste man seine Rittertaten verrichtet; man fühlt der Liebe Pein usw. Natur, Menschen, die geliebte Frau und das Gefühl der Liebe, alles ist Schablone ohne eigenes Leben und Empfinden, zum großen Teil sogar ein mehr oder weniger glücklicher Abklatsch französischer Muster. Wie ein Riese unter Zwergen ragt unter diesen ritterlichen Fiedlern ein Walter von der Vogelweide in einsamer Größe hervor, auch er der Mode der Zeit in einer Unzahl höfischer Komplimentiergedichte huldigend, daneben aber da, wo ihm das Herz höher schlägt, sei's in Liebe zu einem Kinde des Volkes, sei's in vaterländischer Entrüstung über das herrschsüchtige Rom und die ihm dienstbare Klerikel, sei's in wehmüßiger Erinnerung an die Vergänglichkeit alles Irdischen, Worte und Töne findend, die noch heute, nach 500 Jahren, aller Herzen bewegen. Neben ihm verdienen eigentlich kaum ein Duzend Namen der Nachwelt überliefert zu werden; und sie gehören fast alle dem Anfang oder der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an, da der Minnesang noch nicht allgemeine Mode war. Wie der erste Vogelpfiff im Vorles, so muten uns diese ersten Minnelieder an. Es sind die ersten schüchternen Versuche urwüchsiger Talente, zum ersten Male in deutscher Sprache zu sagen, was man von den ausländischen Kreuzrittern in fremden Zungen hörte, aber eben so, wie man selber fühlt. Oft unbeholfen in der Form, wie das

Volkslied, aber um so mehr ans Herz greifend durch die Unmittelbarkeit des Empfindens. Haupt hat diese zum Teil namenlosen Lieder — auch darin ähneln sie dem Volkslied, daß man meist die Dichter nicht kennt — mit dem Besten, was uns an höflicher Lyrik aus jener Zeit überliefert ist, unter dem bezeichnenden Titel »Minnesangs Frühling« zusammen herausgegeben. Wilhelm v. Scholz hat sie uns jetzt aus dem Altschwäbischen (Mittelhochdeutschen), das die Hofsprache der Hohenstaufen war — der Glame Heinrich v. Veldeke kommt hier nur als erster Übersetzer französischer Troubadourlyrik in Betracht —, ins Neuhochdeutsche übertragen — ganz schlicht im Tone des Urbildes, oft sogar mit fast allzu großer Anlehnung an den ursprünglichen Wortlaut, der für unser Gefühl bisweilen etwas Schleppendes hat; aber im ganzen mit großem Geschmack und jedenfalls so, daß der Leser unmittelbar in den etwas engen und eintönigen Gefühlskreis einer Zeit versetzt wird, wo das, was wir Individuum und Eigenempfinden nennen, noch ein unentdecktes Land war.

Alfred Böllin, **Wadzeks Kampf mit der Dampfturbine**. Roman. Berlin 1918, Verlag S. Fischer. Preis geheftet 7,50 Mark, gebunden 10 Mark.

Haben Sie schon einmal vor einer Dampfturbine gestanden, bis Ihnen vor lauter Drehen schwindelig wurde? Dann lesen Sie dies Buch und sagen Sie mir, ob Ihnen hernach nicht ebenso zumute ist! Das soll kein Spott sein, sondern ein Lob. Die moderne Ausdruckskunst feiert hier einen Triumph. Die Menschenjagd der Großstadt keucht hier übers Papier. Die kurzen Sätze haften aneinander vorbei wie die Menschen auf der Friedrichstraße; sie stoßen sich, schieben sich, überkugeln sich in einem sinnlosen Wettrennen. Wer ihnen nachrennt oder sie gar überholen will, dem wird übel. Wie dem armen Wadzek, wenn er, mit den Händen auf der Tischplatte reibend, ängstlich vor der Mätresse seines Konkurrenten steht, der ihn durch seine neue Dampfturbine im Kampf ums Dasein überholt, ihm die Kundenschaft abknüpft, heimlich seine Wechsel aufkauft und ihn so dem Nichts gegenüberstellt. Und nun beginnt der verzweifelte Kampf mit dem Riesen. Dessen Buchhalter, der auch ein Opfer des Gewalttigen ist, wird Wadzeks Helfershelfer; als Dritte im Bunde denkt man sich das ausgehaltene Mädchen, mit dem Wadzeks Tochter Freundschaft schließen soll. Aber die Tochter verrät den Vater. Als alles nichts hilft, raubt der vor Angst wahnsinnige Wadzek dem Ausgeheerungen der Konkurrenzfabrik in einem Hausflur mit Gewalt die Geschäftsbriefe! Aber nun weiß er auch, daß er verloren ist, und flüchtet mit seiner ganzen Familie nach Reinickendorf hinaus, macht monatelang, sich im Speicher und Keller versteckend, eine eingebildefte Belagerung mit — immer in Angst, daß die Gendarmen kommen, ihn zu verhaften usw. Endlich wagt er sich nach Berlin zurück. Aber kein Mensch kümmert sich um ihn. Man hat ihn nicht einmal wegen seines dummen Streiches bei der Polizei angezeigt. Das war auch nicht nötig. Er ist ja sowieso pleite. Und geht nun, um wenigstens eine kleine Rache zu haben, mit der Mätresse des anderen durch!

Wie gesagt, ein stilistisches Meisterstück. Wenn man es liest, fühlt man das Berliner Pflaster unter den Füßen brennen und hat das Stimmengereiche eines halbgebildeten Geschäftsklängels in den Ohren, dessen zweites Wort Geld und wieder Geld ist. Aber wenn man zu Ende ist, dankt man Gott und wünscht kein zweites Buch der Art zu lesen.

Berichtigung. In die Besprechung von Kautskys Schrift »Serbien und Belgien in der Geschichte«, Heft 23 der Neuen Zeit, S. 549, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den der Rezensent zu berichtigen bittet. Zu Beginn des zweiten Absatzes muß es statt »den Grund der slawischen Bewegung« heißen: »einen Grund der slawischen Bewegung«, da in der Schrift noch andere Gründe genannt werden.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 26

Ausgegeben am 27. September 1918

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Zum fünfundsiebzigsten Geburtstag von Heinrich Diez.

Von Heinrich Cunow.

Stark leuchtet sich die kleine Schar der Alten, die sich unserer Partei schon in ihrer Sturm- und Drangperiode angeschlossen und seitdem, fast ein halbes Jahrhundert lang, in ihrem Dienste gekämpft und gearbeitet haben. Um so mehr freuen wir uns, wenn heute noch Mitglieder unserer alten Avantgarde unter uns leben und wir, der überstandenen frohen und trüben Arbeitsjahre gedenkend, ihre Jubiläumstage mit ihnen feiern können. Am kommenden 3. Oktober ist ein solcher Jubiläumstag: der fünfundsiebzigste Geburtstag eines Mannes, dessen Name mit der Entwicklung der wissenschaftlichen sozialistischen Literatur und im weiteren des internationalen Marxismus enger verknüpft ist als der irgendeines anderen lebenden Genossen, unseres Heinrich Diez, des Verlegers der Neuen Zeit. Wohl hat auch Diez sich eifrig am parlamentarischen Leben unserer Partei beteiligt und im Deutschen Reichstag manchen Kampf unserer Partei mit auskämpfen helfen, aber seine großen Verdienste liegen weder auf dem parlamentarischen Gebiet noch dem der schriftstellerischen Betätigung, sondern der sozialistischen Propaganda durch Förderung und Vertrieb sozialistischer Literatur. Wenn heute die deutsche sozialdemokratische Partei eine viel reichere wissenschaftliche Literatur besitzt als die Arbeiterpartei irgendeines anderen Landes, eine Literatur, die sehr viel zur mächtigen Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie beigetragen hat und ihr immer wieder neue Kräfte zuführt, dann verdankt sie das vor allem der Verlegertätigkeit des Genossen Heinrich Diez, seinem geschäftlichen Geschick und seinem starken Interesse an der Vertiefung und Ausbreitung der sozialistischen Lehre, das ihn gar oft zur Herausgabe von Schriften bestimmt hat, von denen er im voraus wußte, daß sie keinen Buchhändlergewinn abwerfen würden. Während einst unsere Altmeister — eine Tatsache, von welcher der Briefwechsel von Marx mit Engels und Lassalle zur Genüge zeugt — alle Mühe hatten, einen Verleger für ihre Geisteswerke zu finden, um diese nicht nur in die Bibliotheken der Gelehrten, sondern auch in die Hände der wißbegierigen Arbeiterschaft zu bringen, hat es Heinrich Diez verstanden, den Büchervertrieb in weitestem Maße der sozialistischen Propaganda dienstbar zu machen und die sozialistischen Schriften auch in solche Volkskreise einzuführen, die diesen früher völlig verschlossen waren — eine viele Umsicht erfordernde Aufgabe; denn als Diez seine Verlegertätigkeit begann, fehlte noch eine größere nach solcher Literatur verlangende Lesergemeinde, es mußte daher der Absatz gewissermaßen erst organisiert werden.

Dabei beschränkte sich Heinrich Diez keineswegs auf die Herausgabe billiger politischer Werbe- und Aufklärungsschriften. Von vornherein suchte er auch größere historische, natur- und sozialwissenschaftliche Werke in die

sozialistischen Leserkreise einzuführen. Davon zeugen neben einer langen Reihe wissenschaftlicher Einzelwerke vor allem die »Internationale Bibliothek«, die heute auf 59 Bände angewachsen ist. Besonderes Verdienst aber hat sich Heinrich Dieß um die marxistische Literatur erworben. Den Marx'schen literarischen Nachlaß hat Franz Mehring in vier Bänden herausgegeben, während Karl Kautsky die vier Bände umfassenden, von Marx hinterlassenen »Theorien über den Mehrwert« bearbeitete. Weiter hat der Dieß'sche Verlag die Marx'sche »Kritik der politischen Ökonomie«, »Das Elend der Philosophie«, den »Achtzehnten Brumaire des Louis Bonaparte«, die Engels'sche Schrift »Herrn Eugen Dührings Umrwälzung der Wissenschaft« mehrfach neuaufgelegt, und ferner ist dort der Briefwechsel zwischen Engels und Marx (vier Bände), der Briefwechsel zwischen Marx, Engels und Sorge, die von N. Rjasanoff herausgegebene Sammlung der von Marx für die »New York Tribune« und »Neue Oder-Zeitung« geschriebenen Zeitungsartikel (zwei Bände, denen weitere folgen sollen) und eine Volksausgabe des ersten Bandes des Marx'schen »Kapital« erschienen. Auch für die Verbreitung russischer marxistischer und anderer Literatur hat Dieß in früheren Jahren viel getan, eine Tätigkeit, zu der ihn seine während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Rußland erworbene Kenntnis der russischen Sprache und des russischen Buchhandels hervorragend befähigte.

Zu dieser Förderung des Marxismus gehört auch die im Jahre 1882 erfolgte Gründung der Neuen Zeit. Obgleich damals unter dem Drucke des Sozialistengesetzes die Herausgabe einer neuen, sich auf den Boden der Marx'schen Lehre stellenden Monatsrevue ein höchst riskantes Unternehmen schien, folgte doch Dieß dem Kautsky'schen Vorschlag und ließ von 1883 ab in seinem Verlag die Neue Zeit erscheinen, deren Redaktion unter Mitwirkung von August Bebel, Heinrich Braun und Wilhelm Liebknecht Karl Kautsky übertragen wurde. Damit erhielt die deutsche Sozialdemokratie ihre erste marxistische Monatschrift. Zwar waren schon vor dem Sozialistengesetz einige sozialistische Revuen erschienen; 1877 hatte bereits Dr. Wiede in Zürich die »Neue Gesellschaft« gegründet, und noch im selben Jahre erschien in Berlin die Höchberg'sche »Zukunft«; aber beide Organe vertraten nicht den marxistischen, sondern einen ethisch-philosophischen, unhistorischen, aus allen möglichen sozialistischen Systemen zusammengesuchten eklektischen Sozialismus, wie denn die »Zukunft« auch zu ihren Mitarbeitern Proudhonisten, Dühringianer, Rodbertianer, Schäfflianer und darwinistische Sozialtheoretiker zählte. Beide Revuen hatten denn auch nur geringen Erfolg, und die »Zukunft« stellte schon am 1. November 1878, als das Sozialistengesetz drohend am Horizont auftauchte, ihr Erscheinen ein. Dagegen trat die Neue Zeit, wenn sie auch oft abweichende Anschauungen zu Worte kommen ließ, von vornherein als marxistische Zeitschrift auf und entwickelte sich in den durch das Sozialistengesetz heraufbeschworenen inneren Meinungsstreitigkeiten bald zu einem einflussreichen, richtungweisenden Organ. Der Absatz hielt sich freilich zunächst auf recht bescheidener Höhe. Bis über die Zeit des Ablaufs des Sozialistengesetzes hinaus hat sie immer wieder von seiten des Verlegers beträchtliche Opfer gefordert, ohne daß deshalb jemals das Interesse des Genossen Dieß für die in seinem Verlag erscheinende Zeitschrift erlahmt wäre.

Dabei hatte Dieß zunächst mit starken Hindernissen und Hemmungen in seinem geschäftlichen Betrieb zu kämpfen. Nachdem er, der erst als Leiter, dann als Inhaber der Hamburger Genossenschaftsbuchdruckerei fungiert hatte, am 27. Oktober 1880 aus Hamburg ausgewiesen worden war, ging er zunächst mit Auer und Hillmann nach dem benachbarten Harburg und suchte von dort aus den Betrieb seiner Druckerei aufrechtzuerhalten — doch vergebens, schon am 22. März 1881 erfolgte das Verbot der in seiner Offizin gedruckten, an Stelle des früheren »Hamburg-Altonaer Volksblatts« erscheinenden »Gerichtszeitung«. Dieß übernahm nun in Stuttgart die von Leipzig dorthin verlegte, von Hübner angekaufte ehemalige Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei, die er unter seiner Firma fortführte, stieß aber in seinem Bestreben, den Betrieb der Partei nutzbar zu machen, auf den fortgesetzten Widerstand der Behörden. Das veranlaßte ihn, die Stuttgarter Buchdruckerei nach Hamburg zu verlegen, wo sie zur Erweiterung des dortigen Geschäfts zweckmäßige Verwendung fand. Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß im Register der Fabrikinspektion in Stuttgart anlässlich des Umzugs die Bemerkung eingetragen worden ist: »Nach Amerika verzogen.«

Im August 1886 wurde er dann mit einer Reihe anderer bekannter Parteiführer, darunter Auer, Bebel, Frohme, Vollmar, wegen Teilnahme an dem 1883 abgehaltenen Kopenhagener Parteitag zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die er in Chemnitz verbüßte.

Mit Ausdauer und Unermüdlichkeit verfolgte Dieß von da ab das Ziel, den sozialdemokratischen Buchverlag neben den Zeitschriften Die Neue Zeit, Die Gleichheit und Der wahre Jacob zu heben, und hatte denn auch die Freude, zu sehen, daß der Verlag immer mehr an Umfang, Bedeutung und Ansehen gewann.

In der letzten Zeit hatte Genosse Dieß mehrfach unter tödlichen Krankheiten zu leiden, die seinen regen Arbeitsdrang hemmten. Wir wünschen ihm zu seinem heutigen fünfundsiebzigsten Geburtstag, daß er bald völlig gesunden möge, um in alter Rüstigkeit die Arbeit fortsetzen zu können, die er sich selbst im Dienste der Partei als Lebensaufgabe gestellt hat, der sozialistischen Bewegung zum Nutzen und sich selbst zur Ehre.

Der Aachener Kongreß vom Jahre 1818.

Eine Jahrhundert Erinnerung.

Von Edgar Steiger.

Am 29. September 1818 sah die alte Kaiserstadt Aachen eine erlauchte Gesellschaft in ihren Mauern. Kaiser Alexander von Rußland, den die dankbaren deutschen Spießbürger als Befreier Deutschlands feierten, erschienen, Heiliger und Kosmopolit in einer Person, in Gesellschaft des Grafen von Nesselrode, der seit dem Wiener Kongreß und dem Pariser Frieden die Fäden der russischen Politik in der Hand hielt, ferner des Griechen Kapodistrias und des Italieners Pozzo di Borgo. Sein blinder Verehrer, der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III., war ebenfalls von drei Herren begleitet, in denen sich die drei feindlichen Mächte, die sich um die Seele dieses Monarchen stritten, gleichsam verkörperten. Da war einmal der Minister des Auswärtigen Amtes, Fürst Hardenberg, der zehn Jahre zuvor mit dem

Reichsfreiherrn vom Stein die Bauernbefreiung in Preußen angebahnt hatte, jezo aber die Jaghaftigkeit selbst, die es vor lauter Rücksichten mit niemanden verderben wollte und vor jedem stärkeren Willen wie ein Taschmesser zusammenknickte; dann der Graf Christian Günter v. Bernstorff, ein Staatsmann nach dem Herzen der preußischen Junker und begeisterter Anhänger der freiheitsfeindlichen Kabinettspolitik des österreichischen Kanzlers, und endlich Schillers Freund, der weitsichtige und geistvolle Wilhelm v. Humboldt, der sich vergebens mühte, der toten Mumie Metternichscher Politik den lebendigen Atem weimarischer Humanität einzuhauchen. Mit Kaiser Franz von Oesterreich aber, dieser geistigen Null, die »in der Religion den Beichtvater, in der Politik den Kanzler fragte«, kam, umschwänzelt von seinem federgewandten Famulus Wilhelm v. Gentz, der allmächtige Leiter des weiland Wiener Kongresses den Rhein herabgefahren, am grünen Pokertisch der Staatsmänner ein vom Glück begünstigter Hazardspieler, der auch jezt seine Karten bereits gemischt und alle Trümpe in der Hand hatte — strahlend im Bewußtsein des künftigen Sieges, nachdem er unterwegs auf seinem Schlosse Johannisberg, einem Gnadengeschenk für seine Verdienste um die Befreiung Deutschlands, den kleineren Staatsmännern des Bundestags mit einem feurigen Tropfen erlesenen Rheinweins die Zustimmung zu seiner »Bundesheeresverfassung« abgelockt hatte. Um die drei gekrönten Häupter der Heiligen Allianz herum und deren von Orden strohende Diener drängte sich nun, wie immer bei solchen Gelegenheiten, ein begehrlcher Haufe von deutschen Duodezfürsten von Napoleons Gnaden und in Demut ersterbenden Staatsmännern, von stilsüchtigen Künstlern und brillantenlästernen Künstlerinnen, von stellenfuchenden Abenteurern und Morgenluft witternden Glückszägern, von abligen Bettelpatrioten, mittelalterlichen Schwarmgeistern und sinnlich-überfönnlichen Prophetinnen im seidenen Unterrock, wie Frau v. Krüdener und die Wahrsagerin Lenormand — ein Stück leibhaftiges Mittelalter, das in die byzantinischen Bogen der achteckigen Kaiserkapelle des Pfalzberges prächtig hineinpafte.

Aber leider ein Stück Mittelalter in ganz moderner Umrahmung! Denn mit den untertänigen Diplomaten der europäischen Selbstherrlichkeiten setzten sich an eben diesem denkwürdigen 29. September 1818 — zum ersten Male in der Weltgeschichte und jedenfalls unter allgemeinem Kopfschütteln der feudalen Standesherrn — die bürgerlichen Vertreter der großen Bankhäuser Europas mit an einen und denselben Tisch. Den Königen der guten alten Zeit reichten die Weltherrscher der Zukunft, deren Händen von nun an die Würfel über Krieg und Frieden ausgeliefert waren, verständnisinnig ihre Rechte. Es waren die Herren Baring, Hope und Parish aus London und die Herren Labouchère und Gebrüder Rothschild aus Paris, die man hergebeten hatte, damit sie ihre während der langen Kriege gewonnenen Millionen in den Dienst der hohen Politik stellen möchten. Und sie waren freudig bereit, das System zu stützen, durch das, wie v. Zwiédineck-Südenhorst so treffend sagt, »alle Geldgeschäfte der Regierungen in ihre Hände kamen und die Arbeit der steuerzahlenden Völker von ihnen ausgebeutet werden konnte«.

Man hatte sie nötig, da es galt, über die Zurückziehung der deutschen Truppen aus den besetzten Plätzen Frankreichs Beschluß zu fassen; denn

dies war der erste und, wie es schien, wichtigste Punkt der Metternichschen Tagesordnung. Und siehe da! Die etwas kühlgie Frage — nach dem zweiten Pariser Frieden von 1815 nämlich sollten die siebzehn französischen Grenzfestungen zwar höchstens fünf Jahre, aber jedenfalls bis zur völligen Abzahlung der 700 Millionen Kriegsschuld — war, dank der hingebenden Mitarbeit der europäischen Großfinanz, gleich in der ersten Sitzung ohne Debatte zu Frankreichs Gunsten entschieden. Der Engländer Wellington verbürgte sich dafür, daß die Großmächte künftig von Frankreich nichts zu fürchten hätten, und die Bankhäuser Hope und Baring übernahmen die Finanzierung der noch zu beschaffenden Kontribution: 100 Millionen in französischer Staatsrente und 165 Millionen in Wechseln, die im Verlauf von neun Monaten am 6. Januar 1819 fällig waren.

Ebenso schnell wickelten sich die übrigen europäischen Geschäfte ab: die geheime Verabredung zwischen Rußland, Österreich und Preußen für den Fall neuer Unruhen in Frankreich, die angesichts der jüngsten Wahlen — sie waren nämlich zugunsten der Demokratie ausgefallen — nicht unmöglich erschienen, also eine Art von Rückversicherungsvertrag, wodurch sich die Großmächte nach der Gepflogenheit aller Diebsgesellschaften gegen etwaige Überraschungen von seiten ihres neuen Bundesgenossen hinter dessen Rücken zu decken suchten; dann die Bitte Napoleons um Überführung von St. Helena nach Kasan, die einstimmig abgelehnt wurde, und eine Aufforderung an König Bernadotte, den letzten Napoleoniden auf Schwedens Thron, die fälligen Coupons der Staatsschuld Norwegens, das der Wiener Kongreß mit seiner plumpen Rücksichtslosigkeit gegen alle Volksstimmungen durch Personalunion mit Schweden zusammengekoppelt hatte, doch gefälligst endlich an Dänemark zu zahlen. Nur über den Negerhandel, zu dessen Ausrottung das, wie immer, bescheidene England eine besondere Machtvollkommenheit zur See verlangte, konnte man sich vorderhand nicht einigen — offenbar, weil die Herren auf dem Kontinent sich merkwürdigerweise selbst bei diesem hochmoralischen Handel nicht von der völligen Uneigennützigkeit Englands überzeugen ließen.

Auch die deutschen Angelegenheiten, die auf dem Programm standen, hielten die Herren nicht lange auf. Beim badisch-bayerischen Länderstreit berief man sich einfach auf die Akten des Wiener Kongresses, und dem widerborstigen Don Quixotte unter Deutschlands Landesvätern, dem Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Kassel, der bei seiner Rückkehr aus dem freiwilligen Exil seinen lieben Landeskindern statt einer Verfassung aufs neue den Popf und den Korporalstock geschenkt hatte, wurde festerlich verboten, sich als König der Katten ausrufen zu lassen. Dafür mußte er, so sehr sich sein Gottesgnadentum dagegen sträubte, die Staatsgüterverkäufe, die während seiner Abwesenheit sein Stellvertreter von Napoleons Gnaden, Prinz Jérôme, der König »Russik«, vorgenommen hatte, zähneknirschend anerkennen.

Während der stimmungsvollen Aufführung dieser europäischen Tragikomödie hatte es gleich nach dem ersten Akt eine dreitägige Pause gegeben. Und diese hatten Zar Alexander und der König von Preußen dazu benutzt, einen kurzen Besuch in Paris abzustatten, um ihrem Kollegen von Gottes und Wellingtons Gnaden, Ludwig XVIII., das frohe Ergebnis der bisherigen Verhandlungen mitzuteilen und ihn zum Beistritt zur Heiligen

Allianz einzuladen. Dieser Bitte willfahrte der dankbare Bourbonne um so lieber, als ja die Heilige Allianz, so sehr sie auch nach Juchten und Weibrauch duftete, ein echtes Pariser Gewächs war — der wüste Romantikertraum einer von ihren Jugendsünden ausruhenden Betschwester und eines modernen Geistersehers, die die aus den Leichenfeldern des langen Krieges heraufdämmernde Todesstimmung Europas dazu benußten, dem eiflen Selbstherrscher aller Reußen, der sich damals gerade in der Rolle des Volksbeglückers gefiel, einen Floh ins Ohr zu setzen. Oder war es nicht die fromme Violänderin Frau v. Krüdener, geborene Juliane v. Tiefinghoff aus Riga, die dort im lustigen Paris, wohin sie ihm von Wien und Hamburg nachgereist war, ihrem Abgott den lächerlichen Wahn beibrachte, er sei von Gott erkoren, zum Heile der verführten und verirrtten Menschheit Franz v. Baaders Reich der Gnade auf Erden zu verwirklichen und die Dämonokratie (Teufelsherrschaft) der Revolution durch die Theokratie (Gottes Herrschaft) einer von göttlicher Politik erfüllten Monarchie zu überwinden? Aus diesem wirren Gedanken heraus entstand, ausgerechnet im fröhlichen Paris, für dessen weltliche Genüsse der schöne Alexander durchaus nicht unempänglich war, jenes politisch-religiöse Bündnis, in dem sich die drei Monarchen, die Napoleon besiegt hatten, gegenseitig verpflichteten, sich als Brüder in Christo zu lieben und zu unterstützen und auch ihre Völker in demselben Geiste der Brüderlichkeit als Väter einer Familie zu regieren.

Das klang sehr schön und unschuldig, und ein jeder konnte sich schließlich darunter denken, was er wollte; um so mehr aber mußte ein kühler Kopf wie Metternich, der dem mißtrauischen Kaiser Franz ganz offen erklärte, es handle sich hier nur um harmlose Redensarten, darauf bedacht sein, die gefährlichen Träume von Völkerbeglückung und Völkerfreiheit beizeiten zu zerstören, zumal der Russe, der sich in dem eroberten Polen als konstitutioneller Monarch aufspielte, auch seinen Freund, den Preußenkönig Friedrich Wilhelm III., anzustecken drohte. Hatte doch schon auf dem Wiener Kongreß eine preußische Note, die von mehr als 30 Regierungen unterstützt wurde, für die deutschen Bundesstaaten so etwas wie eine ständische Verfassung verlangt. Und als nun gar Napoleon, von Elba zurückkehrend, den Herren am grünen Tisch noch einmal die Papiere ihres Länder- und Völkerwachers durcheinanderwirbelte, hatte der König am 22. Mai 1815 seinen Untertanen aufs neue »eine Repräsentation des Volkes« versprochen. Aber damit nicht genug, in Weimar, Bayern und Baden war die Volksvertretung, in der Metternich mit Schaudern den Anfang der Revolution sah, in den Jahren 1816 bis 1818 Wirklichkeit geworden, und in Württemberg war sogar zwischen dem Fürsten und den getreuen Untertanen der Kampf ums »gute alte Recht« entbrannt.

Es war also höchste Zeit, einen jener schon in Paris vorgesehenen Fürstenkongresse einzuberufen, in denen, wie es in der Sprache der gekrönten Romantiker hieß, der Rat der Großmächte zu einem europäischen Amphiktyonengericht ausgebildet werden sollte. Und ein Jüngstes Gericht für Völkerfreiheit war es auch, was Ende September und Anfang Oktober 1818 in der alten Pfalz am Südrhang des Loußberges tagte. Metternich brauchte sich gar nicht besonders anzustrengen, um seine lichtscheuen Pläne durchzusetzen. Denn der dramatische Epilog, mit dem er den Aachener Kongreß wirkungsvoll schloß, hätte auch ohne sein Zutun und ohne die geschickte

Stimmungsmache seines gutbezahlten Lohnschreibers Genß, dank einigen weltgeschichtlichen Zwischenspielen, in denen der Gläubige — und wer war hier nicht gläubig? — leicht den Finger Gottes erkennen konnte, aufmerksame und verständnisvolle Zuhörer gefunden. Fürs erste nämlich war, wie ihm Kapodistrias schon im Sommer während eines Gefanges der Catalani in Karlsbad mitgeteilt hatte, beim Zaren die Stimmung völlig umgeschlagen. Man war einem Attentat auf die Spur gekommen, an dem die Garde beteiligt war, und jäh, wie er gekommen, war der Traum der Völkerbefreiung wieder zerronnen. Der bleiche Selbstherrscher zitterte vor der Revolution und — den deutschen Studenten.

In Preußen, dem Lande der reinen Vernunft, war es nicht so poetisch hergegangen; aber die innere Erleuchtung, mit der der jähe Schreck vor der drohenden Mörderhand des Zaren Seele begnadete, brachte dem Preußenkönig die jahrelange zähe Wühlarbeit der getreuen Stützen seines Thrones, die, der Intrigant Fürst Wittgenstein an der Spitze, von der Erfüllung des feierlichen Versprechens vom 22. Mai 1815 nicht ohne Grund eine Erschütterung ihrer allmächtigen Stellung im Staate befürchteten. Waren auch die Zusagen einer ständischen Verfassung noch so nichts sagend, so witterten die preußischen Junker darin doch schon den »Ludergeruch« der Revolution, und die Heße gegen das Ministerium Hardenberg, das des Königs Willen zur Tat machen wollte, wurde von diesen Kennern des Jagdsports sofort nach allen Regeln der Kunst betrieben. Vergebens schrieb der Reichsfreiherr vom Stein, der ehrliche Eckart der preußischen Monarchie, der gewiß kein Demokrat war, an Ernst Moritz Arndt: »Ein feierlicher und förmlicher, zwischen Fürst und Volk abgeschlossener Vertrag kann allein den Menschen Zuversicht geben auf die Unwandelbarkeit und Heiligkeit der neuen Verfassung und ein inniges festes Band zwischen Herrn und Land knüpfen, welches dem Fürsten die Treue der Untertanen verbürgt und die Macht der Regierung erhöht.« Vergebens erhob der Geschichtschreiber Dahlmann in den »Kieler Blättern« seine Stimme zugunsten des Verfassungswerkes: »Friede und Freude kann nicht wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch siegreich geworden sind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in diesen der Volksgeist gefragt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfassungen hervortritt und die kümmerlichen Lampen der Kabinette überstrahlt.« Die preußische Bureaukratie, die, zum großen Teil selbst dem Adel entstammend, sich als Schutztruppe um die Junker scharte, wußte bis zum Thron hinauf das Mißtrauen gegen die Neuerer und die Angst vor dem kommenden Unbekannten zu wecken. »Die wahren Widersacher der Verfassungen«, schreibt derselbe Stein an den Sänger der Freiheitskriege, »sind die Beamten. Diese wünschen ihr geheimnisvolles Schreibertum fortzutreiben; sie ahnen, daß durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit statt der jetzigen Scheinverantwortlichkeit gegen entferntere Obere treten könnte.«

Man kann sich denken, wie diese ständige Wühlarbeit der Edelsten im Lande den ängstlichen König, der sich niemals durch einen starken Willen ausgezeichnet hatte, gegen das von ihm selbst geplante Werk mißtrauisch machte. Um so mehr, als ihm das einzige gute Beispiel auf einem deutschen Thron, auf das sich die Anhänger des Neuen berufen konnten, das des Karl August von Weimar, von Wien aus in niederträchtiger Weise ver-

dächtigt wurde. Da Artikel 13 der Bundesakte ausdrücklich besagte: »In jedem deutschen Bundesstaat wird eine landständische Verfassung stattfinden (sic!)«, beeilte sich nämlich Goethes Landesherr, wenigstens in seinem kleinen Lande dies Wort sofort Wirklichkeit werden zu lassen. Das »Grundgesetz über die landständischen Verfassungen des Großherzogthums« vom Jahre 1816 und die von den Ständen in Gemeinschaft mit einigen großherzoglichen Beamten ausgearbeitete Verfassung, zu der sofort die Garantie des Bundestags in Frankfurt eingeholt wurde, hatten trotz aller Mängel, die ihnen anhafteten, denn doch schon in ihrer Entstehung einen moderneren Anstrich als die von den Fürsten oktroyierten Verfassungen Bayerns und Badens, die zwei Jahre später das Licht der Welt erblickten.

Jedenfalls aber waren diese schüchternen Anfänge deutscher Volksfreiheit sowohl der »Abelskette«, diesem über ganz Deutschland verbreiteten Geheimbund zur Bekämpfung aller volkstümlichen Reformen, als auch Metternich selbst ein Dorn im Auge; und so wurde jeder, der die Worte Freiheit und Volk im Munde führte, durch ihn und seinen getreuen Genß in niederträchtigster Weise als Demagoge und Verschwörer verdächtigt, mochte er nun Turner, Burschenschafter oder wohlbestallter Universitätsprofessor sein. Ja, als die Studenten beim Wartburgfest am 18. November 1817 Korporalstock, Haarzopf und Schnürleib verbrannten, entblödete sich Genß nicht, »den Oberburschen von Weimar« — so nannte diese feile Knechtsseele, die im Solde der englischen Regierung stand, den Großherzog Karl August, der auf seine Studenten nichts kommen ließ — beim Bundestag und in Preußen anzuschwärzen. »Wenn die deutschen Fürsten sich jetzt noch nicht über eine gleichförmige, mit der Sicherstellung ihrer Macht und ihrer Kronen, mit der wahren Wohlfahrt ihrer Völker und der Erhaltung des Deutschen Bundes vereinbare Auslegung und Vollziehung des 13. Artikels der Bundesakte vereinigen und wenn denen, die bei der Bildung ihrer Verfassung den einzig wahren, einzig zulässigen Sinn dieses Artikels verfehlten, nicht zu einer geschickten und anständigen Rückkehr die Hand geboten werden kann, so bleibt uns allen nichts übrig, als dem Bunde zu entsagen«, hatte der bezahlte Versucher schon auf dem Wiener Kongreß den deutschen Fürsten, sie zum offenen Wortbruch auffordernd, zugerufen und auf diese Weise den berühmten § 58 der Wiener Schlussakte durchgeseht: »Die im Bunde vereinten souveränen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer Bundespflicht gehindert oder beschränkt werden« — ein Paragraph, durch den der Artikel 13 der Bundesakte, der von den Landständen handelt, offen verhöhnt wurde.

Man kann sich denken, wie er jetzt hinter den Kulissen heßte und schürte, da er das, was er und sein Meister Metternich wie Gift haßte, in verschiedenen deutschen Staaten bereits verwirklicht sah und vom Schwabenland her, wo Fürst und Volksvertreter sich bereits in den Haaren lagen, den Schlachtruf vom »alten guten Recht« hörte. Zwar war es noch kein Vierteljahrhundert her, da hatte dieser Virtuose des Gesinnungswechsels mit demselben Bruffton der Überzeugung die französische Revolution gepriesen. »Das Scheitern dieser Revolution«, hieß es da, »würde ich für einen der härtesten Unfälle halten, die je das menschliche Geschlecht betroffen haben. ... Sie ist die Hoffnung und der Trost für so viele alte Abel, unter denen die

Menschheit seufzt. Sollte diese Revolution zurückgehen, so würden alle diese Übel unheilbarer. Ich stelle mir so lebendig vor, wie allenthalben das Stillschweigen der Verzweiflung, der Vernunft zum Troß, eingestehen würde, daß die Menschen nur als Sklaven glücklich sein können, und wie alle großen und kleinen Tyrannen dieses furchtbare Geständnis nutzen würden, um sich für den Schrecken zu rächen, den ihnen das Erwachen der französischen Nation eingejagt hat.« Doch jetzt waren er und sein Meister Metternich wirklich so tief gesunken, dieses furchtbare Geständnis auszunutzen, um sich für den Schrecken zu rächen, den ihnen der erste Augenaufschlag des bald wieder einschlummernden Deutschland einjagte. Mit dem berüchtigten Geheimrat Schmalz in Berlin, der gegen den »Tugendbund« wütete, dessen sich einst die preußische Polizei zur Bekämpfung der Franzosen bedient hatte, verhöhnte Geng das deutsche Volk, weil es sich so gebärde, als habe es selbst Napoleon zu Boden geschmettert und den Krieg gewonnen, während es doch seine Befreiung lediglich der Einsicht, Tapferkeit und Ausdauer seiner Fürsten verdanke! Dann aber ließ Metternich in Aachen, wo eben das eigentliche Theaterstück zu Ende gespielt ward, im Einverständnis mit dem Zaren hinter den Kulissen seine letzte Mine springen. Ein walachischer Edelmann in russischen Diensten, namens Stourdza, mußte eine Denkschrift vorlesen, in der die deutschen Universitäten in der frechsten Weise beschimpft wurden. »Was sind sie denn jetzt, diese Universitäten?« hieß es da, »gotische Trümmer des Mittelalters, Korporationen ohne Zweck, die einen Staat im Staate bilden ... Sammelbecken aller Irrtümer des Jahrhunderts ... Literatur, Wissenschaft, Gerichtshöfe, der Altar selbst, alles ist ihnen anvertraut, und nichts leistet Gewähr für ihre Treue bei Verwaltung dieses Erbguts der Staaten. Gänzlicher Zuchtlosigkeit preisgegeben, sind die Universitäten jeden Tag ihrer Auflösung nahe, und wenn etwas sie noch erhält, so ist es der verführerische Reiz einer sogenannten akademischen Freiheit.«

Diese Vorlesung eines von Rußland bezahlten Ausländers, die die in Aachen versammelten deutschen Fürsten wohlgefällig mitanhörten, war die Losung zu einer allgemeinen Demagogenheße in deutschen Landen. Und als ein halbes Jahr darauf der Dolch des Studenten Sand, eines unklaren Freiheitschwärmers, den russischen Agenten Koberbue niederstreckte, entpuppte sich die Heilige Allianz als die würdige Nachfolgerin der heiligen Inquisition seligen Angedenkens. Seit den Karlsbader Beschlüssen vom Jahre 1819 wüteten in ihrem Auftrag Polizei, Staatsanwälte und Ausnahmegerichte mehr als ein Jahrzehnt lang gegen Professoren und Studenten — gerade wie zwei Menschenalter später unter dem Sozialistengesetz gegen die deutschen Arbeiter. Wer fürder die Worte Freiheit, Volksrechte und Verfassung in den Mund nahm, wurde vogelfrei von Land zu Land geheßt — gerade wie in den Jahren 1878 bis 1890 der deutsche Arbeiter. Der Turnvater Jahn und der Dichter Arndt, zwei überzeugungstreue Anhänger der Monarchie, die das preußische Volk zum Kampfe gegen Napoleon begeistert hatten, mußten jetzt als Hochverräter ins Gefängnis wandern. Das kaum erwachte deutsche Bürgertum, das für die Befreiung seiner Fürsten auf den Schlachtfeldern von Leipzig und Waterloo geblutet hatte, wurde jetzt, da es schüchtern einige Freiheiten und Rechte für sich verlangte, um den Siegespreis von 1813 und 1815 schamlos betrogen.

Auf den Trümmern deutscher Freiheit aber saß bis zum Jahre 1848, da das Kartenhaus Metternichs plötzlich zusammenpurzelte, und darüber hinaus triumphierend der preußische Junker, den kein Geringerer als Gustav Freytag in seinen »Bildern aus der deutschen Vergangenheit« folgendermaßen schildert: »Das neue Junkertum, eine unholde Karikatur des adeligen Wesens, ist, wenn man genau zusieht, nichts weiter als eine anspruchsvolle Fortsetzung der alten Krippenreiterei. Hinter Uniform und Ordenskreuz birgt sich nicht selten derselbe Haß gegen die Bildung der Zeit, dieselben Vorurteile, der gleiche Hochmut, eine ähnliche groteske Verehrung absterbender Vorrechte und derselbe rohe Egoismus gegenüber dem Gemeinwesen. Denn nicht wenige unter jenem Hof- und Landadel betrachteten noch immer den Staat ähnlich wie ihre Ahnen vor zweihundert Jahren die Vorratskammer eines Nachbarn. Aber stärker als vor zweihundert Jahren erhebt sich gerade jetzt gegen solche der Haß und die Verachtung des Volkes.«

Und der Dichter Immermann, der jene Zeit tiefster deutscher Schmach miterlebt hat, warnt in den »Epigonen« das deutsche Bürgertum, das sich beim Anbruch besserer Zeiten sofort bescheiden mit seinem rechtlosen Schicksal ausöhnte, sich in törichter Sicherheit vor einer Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse zu wiegen: »Es ist noch nicht so gar lange her, daß wir nur mit dem Beisatz 'Bürgercanaille' genannt wurden, wenngleich das jetzt schon wie veraltet klingt. Wir Mittelleute haben ein unbeschreiblich kurzes Gedächtnis für unsere Kränkungen und halten alle Gefahr der Wiederkehr für so entlegen wie die Sintflut oder den Untergang der Welt durch Feuer, obschon manche Zeichen dahin deuten, daß man an tausenden Ecken und Orten mittelbarer- oder auch unmittelbarerweise versucht, die Zeit der Junker, ihrer gnädigen Ahnen und Basen, zurückzuführen. Was mich betrifft, ich will mich wenigstens an meinem Platze bestreben, die alten Feudaltürme und Burgverliese zu sprengen.«

Zur Entwicklung der Gewerkschaftstheorie.

Von Hermann Müller (Berlin).

Zu den vielen sonderbaren Erscheinungen, die vor fünfzig Jahren in Deutschland die Errichtung von Gewerkschaften begleiteten, gehört auch, daß über den Zweck und die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung nicht nur vielfach gestritten wurde, sondern daß auch in beinahe allen Lagern theoretische Übereinstimmung darüber herrschte, die Gewerkschaften seien eigentlich überflüssig. Wäre es nach den Theoretikern gegangen, dann hätten die Arbeiter in jener Zeit völlig darauf verzichtet, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Ebenso sonderbar erscheint heute, daß damals die Arbeiter der Frage, ob die Koalitionsverbote aufgehoben werden sollten oder nicht, geraume Zeit kühl bis ans Herz gegenüberstanden und in Preußen selbst dann noch keinen Finger rührten, als sich schon das Abgeordnetenhaus auf die Anträge der Fortschrittspartei hin mit der Beseitigung der Koalitionsverbote beschäftigte. Die Debatten, die sich an den am 4. März 1862 gestellten Antrag Faucher und Genossen über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 knüpften, gingen eindrucklos an ihnen vorüber. Auch der zweite Antrag Faucher und Genossen vom 30. April 1863

wurde von den Fortschrittlern eingebracht ohne jeden Druck von außen. Der Regierungsvertreter konnte damals in der Kommission darauf hinweisen, daß weder Regierung noch Landtag aus den Reihen der Arbeiter heraus Anregungen oder Petitionen erhalten hätten, in denen die Beseitigung der Koalitionsverbote gefordert worden sei. Es folgte dann zwar eine Petition der Berliner Buchdrucker, beschlossen am 22. März 1864, aber das blieb auch die einzige Anregung, und wahrscheinlich war selbst bei dieser ein Nichtarbeiter, Wilhelm Liebknecht, die treibende Kraft. Die darauf allmählich in Berlin einsetzende Bewegung der Arbeiter um das Koalitionsrecht wurde von außen in die Reihen der Arbeiter hineingetragen, und sie schlug ihre Wellen selbst dann, als die Arbeiter Berlins etwas wärmer wurden, kaum über Berlin hinaus. Es ist also nicht richtig, was so behauptet worden ist, daß die Fortschrittler, als sie am 31. Januar 1865 zum drittenmal mit dem Antrag an das Abgeordnetenhaus herantraten, von den Arbeitern dazu gedrängt worden seien. Die Fortschrittler waren es, die die Arbeiter aufgerüttelt hatten, und selbst die Konservativen waren dabei nicht untätig geblieben.

Diese Passivität war keine spezielle Eigentümlichkeit der preussischen Arbeiter. In Sachsen, Baden und einigen thüringischen Staaten waren die Koalitionsverbote ebenfalls ohne jedes Zutun der Arbeiter gefallen, und die veränderte Rechtslage führte keineswegs dazu, daß nun zahlreiche neue Gewerkschaften entstanden. Trotzdem war in den Arbeiterbildungsvereinen schon ein Stück Arbeiterbewegung vorhanden; aber mißleitet durch die in den Vereinen eingerissene Professorenwirtschaft, kümmerten sich die wenigsten um die die Arbeiter direkt berührenden Fragen. Es scheint, als hätte sich der größte Teil von ihnen von Phrasen der Art einfangen lassen, wie sie der Referent auf dem ersten Vereinsstag in Frankfurt a. M. 1863 zum besten gab. Er meinte, etwas anderes als der Unterschied in der Bildung und in den Kenntnissen scheide die verschiedenen Schichten der Gesellschaft überhaupt nicht. Was konnte also zweckmäßiger sein, als sich möglichst rasch ein gerüttelt Maß voll Allgemeinbildung anzueignen? So stand es zwar nicht in allen Vereinen, doch selbst die geistig regsameren richteten ihr Augenmerk auf etwas anderes als das Koalitionsrecht. Es sei nur an die Beschlüsse der Berliner und Leipziger Bildungsvereine erinnert, die einen Deutschen Arbeiterkongreß verlangten, auf dem darüber debattiert werden sollte, ob eine Weltausstellung in Deutschland angebracht sei, und ob die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit erwünscht seien.

Dieses Verhalten hat natürlich seine Gründe. In fast allen deutschen Staaten war durch die vom Junsftgeist beherrschten Gewerbeordnungen das wirtschaftliche Leben noch sehr eingeengt. Verschärft wurde dieser Zustand durch die Einschränkung der Freizügigkeit, wobei armenrechtliche Gründe den Ausschlag gaben, und den Paßzwang. Ellenbogenraum, Bewegungsfreiheit verlangen daher das aufstrebende Bürgertum und mit ihm auch die Arbeiter. Das Ideal war das auf der Manchestertheorie beruhende freie Spiel der Kräfte. Das erklärt, wie auch der dritte Vereinsstag der Arbeiterbildungsvereine 1865 in Stuttgart, der sich endlich ernstlich mit dem Koalitionsrecht beschäftigte, dazu kam, das Koalitionsrecht für ein natürliches Recht zu erklären, das nicht irgendwie geschmälert werden dürfe. Doch empfahl er mehr als die Koalition die Gründung von Produktivgenossenschaften. Die Verkürzung der Arbeitszeit hielt er für die Arbeiter von

großem Nutzen, weil ihnen dadurch die Erlangung der Bildung ermöglicht würde. Als Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit aber wurde die Einführung der Stückarbeit empfohlen, soweit sie nur möglich sei.

Auch die Fortschrittspartei ging von rein manchesterlichen Gründen aus, als sie die Aufhebung der Koalitionsverbote forderte. In der Begründung zu dem ersten Antrag im Jahre 1862 verlangte sie die Koalitionsfreiheit, weil »die Bestrafung der freiwilligen Verabredungen in bezug auf übereinstimmendes Verfahren beim Geben und Nehmen von Arbeit eine Verletzung der persönlichen Freiheit ist«. Daß sonst für die Arbeiter dabei etwas herauskäme, glaubte sie nicht, nur das versprach sie sich, daß die Koalitionsfreiheit die Arbeiter von dem Wahne befreien werde, daß der Unternehmer die Löhne willkürlich festsetze. Die Praxis werde den Arbeitern lehren, daß ihr Lohn volkswirtschaftlich auf ganz naturgemäße Weise durch Angebot und Nachfrage bestimmt werde. »Die Folgen verführter Arbeitseinstellungen«, heißt es in der Begründung, »sind die beste Abschreckung gegen die Wiederholung des Versuchs.«

Ebenso gab die Kommission, der 1865 der Antrag der Fortschrittler überwiesen wurde, in ihrem interessanten Bericht der Meinung Ausdruck, die Koalitionsfreiheit werde die Arbeiter belehren, daß sich der Lohn nicht willkürlich bestimmen lasse. Deshalb hoffte sie, das Koalitionsrecht und die darauf beruhenden Erfahrungen würden die Quelle verstopfen, aus der die kommunistischen Ideen hervorgingen, die auch meistens auf der Annahme beruhten, daß es bei der Festsetzung der Löhne willkürlich zugehe. Sie glaubte daher, das Koalitionsrecht werde weniger zu Arbeitseinstellungen als vielmehr zu Verhandlungen und Verständigung über Preise und Löhne, über längere und kürzere Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen führen. Immerhin ging die Kommission doch insofern etwas weiter als die Fortschrittler im Jahre 1862, als sie das Koalitionsrecht als ein Mittel bezeichnete, das Selbstbewußtsein der arbeitenden Klasse und deren Selbstachtung zu heben. Und das würde »den sozialen Frieden, der selbst zu den natürlichen Bedingungen der Prosperität der Arbeit und damit eines möglichst hohen Arbeitslohns gehört, auf sichererer Grundlage aufbauen als strafgesetzhche und polizeiliche Gebote und Verbote«. Schulze-Delitzsch, der im Abgeordnetenhaus zu der Vorlage sprach, glaubte zwar auch nicht an eine Änderung des wirtschaftlichen Naturgesetzes, wonach der Lohn durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften geregelt werde, aber er meinte, der Gang der Dinge in England beweise, wie allmählich mit der Erhöhung der Löhne eine Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehe. »... Meine Herren, wenn man die Koalitionsfreiheit hat, so kann man günstige Konjunkturen des Marktes seitens der Arbeiter benutzen und verwerten und dadurch etwas Gutes erreichen....« Selbst die Konservativen gaben durch ihren Wortführer, den Justizrat Wagener, zu, die englischen Gewerkschaften hätten Dinge erreicht, die selbst die Regierung vergeblich angestrebt hätte, indem sie für die Beteiligten den Lohn mit den Prinzipalen bestimmten und bei der Aufstellung von Maschinen mitwirkten, wobei sie deren Gefährlichkeit prüften. Daneben hielt Wagener für wertvoll, daß die Gewerkvereine, die man auch Fabrikarbeiter- und Gesellenzünfte nennen könne, die Arbeitgeber verhinderten, Arbeiter zuzulassen, die ihr Gewerbe nicht vorschriftsmäßig erlernt hätten.

Als dann die preußische Regierung im Februar 1866 selbst einen Antrag auf Aufhebung aller Koalitionsverbote einbrachte, fügte sie eine ausführliche, noch heute lesenswerte Begründung bei, worin sie sagte:

Daß die Koalitionsbeschränkungen für die materielle Wohlfahrt der arbeitenden Klassen nicht hinderlich sind, ist im allgemeinen richtig. Die Höhe der Arbeitslöhne, an welche dabei zunächst und in der Regel ausschließlich gedacht wird, bestimmt sich nach Gesetzen, welche der Willkür des einzelnen entzogen sind und welche im großen und ganzen zur Geltung kommen, mögen Koalitionen stattfinden und Verbote dagegen bestehen oder nicht. Der Satz, daß die Menge des Kapitals, welches Arbeit zu kaufen bereit ist, im Verhältnis zu der Menge derjenigen, welche Arbeit zu verkaufen bereit ist, den Preis der Arbeit bestimmen, ist indes eine Wahrheit, welche ihren konkreten Ausdruck für den einzelnen Fall nicht unmittelbar und von selbst, sondern mittelbar durch ein Handeln zwischen Käufer und Verkäufer enthält und diesen Ausdruck in dem Maße schneller und sicherer enthalten muß, in welchem das Handeln zwischen den Parteien frei von jeder äußeren Beschränkung ist. In diesem Sinne ist es von Wert, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche dem einzelnen abgeht, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Bemessung des Lohnes zum Unternehmergewinn herbeiführen. In der Tat fehlt es nicht an Beispielen, daß Koalitionen dauernde Lohnerhöhungen zur Folge haben.

Das widersprach in mancher Beziehung der Lohnfondstheorie, der Lehre jener Volkswirtschaftler, die damals meinten, das gesellschaftliche Kapital sei in jedem gegebenen Zeitpunkt eine ganz bestimmte Größe, von dem ein bestimmter Teil von den Unternehmern zur Lohnzahlung verwendet werde, der sich auch durch Koalitionen nicht steigern lasse. Sie behaupteten, um den durchschnittlichen Geldlohn, den jeder Arbeiter erhält, zu ermitteln, brauche man nur diesen zur Lohnzahlung zur Verfügung stehenden Kapitalteil durch die Zahl der Arbeiter zu dividieren. An diese Theorie, die im allgemeinen die Wirkung der Koalitionen leugnete, lehnte sich zwar auch die preußische Regierung an, sie glaubte aber doch, daß sich die Theorie im Einzelfall nicht unmittelbar durchsetze, sondern mittelbar, und zwar durch ein Handeln zwischen Käufern und Verkäufern, und dabei hielt sie für möglich, daß die Arbeiter ihre Kräfte durch Vereinigung stärken und durch Androhung von Arbeitseinstellungen den Lohn in ein richtiges Verhältnis zum Unternehmergewinn bringen könnten. Sie gab also zu, daß die Koalitionen von Wert für die Arbeiter sein könnten.

Sonderbar, daß daneben die Sozialdemokraten den Koalitionen jeden materiellen Wert für die Arbeiter absprachen. Lassalle sprach wegwerfend von den Arbeitseinstellungen. Dem Gesetz, daß Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften den Lohn reguliere, fügte er eine Begründung bei, wonach die Zu- und Abnahme der Bevölkerung das Angebot und die Nachfrage und somit den Lohn regle, während andererseits wieder hohe oder niedrige Löhne die Zu- und Abnahme der Bevölkerung bestimmen sollten. Es änderte sich nach seiner Lehre nie, daß der Lohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibe, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich sei. Deshalb müsse der Arbeiter durch Produktionsgenossenschaften, die mit Staatshilfe zu errichten seien, zu seinem eigenen Unternehmer gemacht werden. War das richtig, dann waren freilich die Koalitionen zwecklos. Selbst wenn es ihnen gelungen wäre, den Lohn zu heben, hätte doch die folgende Bevölkerungs-

zunahme alsbald wieder alle Vorteile beseitigt. Lassalle sprach denn auch von den Gewerkschaften als den »vergeblichen Anstrengungen der Sache, sich als Mensch gebaren zu wollen«, wobei er von der Annahme ausging, der Mensch sei in gesellschaftlicher Beziehung zur Sache geworden, seine Befreiung müsse daher durch den Staat geschehen, in dem allein er noch etwas gelte.

Von dieser Lassalleschen Lehre ausgehend, hat auch Schweitzer im »Sozialdemokrat« sich bemüht, nachzuweisen, daß Gewerkschaften zwecklos seien. Er hat mehr noch als selbst die Fortschrittler die Ausichtslosigkeit der Arbeitseinstellungen betont. Für ihn war, solange die kapitalistische Gesellschaft bestand, Angebot und Nachfrage ein unabänderlicher Lohnregulator. Selbst bei anscheinend geglückten Streiks sei meist fraglich, ob die errungenen Gewinne die gebrachtten Opfer wirklich überwögen, und dort, wo dies der Fall sei, würden bei der ersten bedeutenden Krise erfahrungsgemäß die Vorteile wieder beseitigt. Schweitzer legte daher dem Kampfe der Arbeiter um das Koalitionsrecht keine Bedeutung bei, er unterstützte ihn zwar, bezeichnete aber diese Unterstützung in umschriebener, aber nicht mißzuverstehender Form als eine Konzession an die Einfalt der Massen. Erst als Karl Marx ihn belehrte, daß die Gewerkschaften als Mittel der Organisation der Arbeiterklasse zum Kampfe mit der Bourgeoisie von äußerster Wichtigkeit seien, und außerdem für Deutschland das Koalitionsrecht ein Durchbrechen der Polizeiherrschaft und des Bureaokratismus mit sich bringen und zur Mündigkeit der »Untertanen« führen müsse, schwänkte er ein. Nun entdeckte er an den Gewerkschaften auch eine ideelle Seite, und diese allein ließ ihn die Gründung von Gewerkschaften als zweckdienlich erscheinen: sie erweckten das Klassenbewußtsein. Damit kam er zu einer ganz anderen Auffassung als die Fortschrittler des Preußischen Abgeordnetenhauses, die ja glaubten, die Arbeiter würden durch das Koalitionsrecht von kommunistischen Ideen abgebracht. Deshalb erklärte Schweitzer die Gewerkschaften für so lange berechtigt, bis die Arbeiterschaft des fraglichen Landes oder der fraglichen Gegend soweit aufgeweckt sei, daß sie die Lehren des Sozialismus zu verstehen vermöge. Doch vermochte er ihnen keine Berechtigung zuerkennen, wo die Geseßgebung es der Arbeiterklasse ermögliche, auf das wichtigste, ja allein entscheidende Ziel loszusteuern: die Erringung von Einfluß auf die Staatsgewalt.

Und noch eines ist charakteristisch für die Schweitzersche Auffassung. Wenn er von den Gewerkschaften sprach, redete er nur von Streiks. Streiks und Gewerkschaften waren ihm so gleichbedeutende Begriffe, daß er den hohen Wert der Gewerkschaften als vorbeugendes Mittel jahrelang ganz übersah. Erst in der Rede, mit der er den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß eröffnete, wies er gelegentlich darauf hin. Dieser Kongreß, von ihm und Frisßke einberufen, begann seine Tagungen heute vor fünfzig Jahren, am 26. September 1868 in Berlin. Er stellte die Gewerkschaftsbewegung, die in ihren Anfängen bereits vorhanden war, auf eine breitere Grundlage. Erst seitdem haben wir in Deutschland eine eigentliche Gewerkschaftsbewegung. Dabei zeigte sich, wie sehr die Theorie eine Bewegung beeinflussen kann. Weil Schweitzer den Gewerkschaften nur agitatorische Bedeutung im Sinne der Parteibewegung zuerkannte und ihnen jeden selbständigen Wert absprach, machte er die Gewerkschaften zu einer Unterabteilung seiner

Partei, womit er zugleich den Keim zur Zersplitterung legte. In seiner Partei haben seine Lehren dauernd nachgewirkt; immer haben die Lassalleaner nur gefragt: Was nützen die Gewerkschaften der Partei?

Noch ein anderer für die Gewerkschaften wichtiger Kongreß tagte vor fünfzig Jahren: der fünfte Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine vom 5. bis 7. September in Nürnberg. Dort beschloßen die Arbeitervereine, nachdem sie sich zuvor zum Programm der Internationale bekannt hatten, daß die Gründung von gewerkschaftlichen Zentralverbänden in die Hand genommen werden solle. Liebknecht, der der führende Theoretiker der Nürnberger Majorität war, begründete deren Auffassung im »Demokratischen Wochenblatt« (vom 14. und 21. November 1868) folgendermaßen:

Grundfalsch ist es, die Streiks (Arbeitseinstellungen) als Zweck der Trade Unions hinzustellen. Der Streik war und ist den aufgeklärten englischen Arbeitern nur ein Kampfmittel. Sie wissen, daß der Lohn unter den heutigen Produktionsverhältnissen nicht über eine fest bestimmte Höhe emporzutreiben ist, und wenn sie sich zu den kolossalen Opfern, die ein Streik auferlegt, entschließen, so geschieht es einzig in der Absicht, Forderungen, die ihnen gerecht scheinen, durchzusetzen, oder Zumutungen, die ihnen ungerecht erscheinen, zurückzuweisen. Jedenfalls ist es den Trade Unions gelungen, willkürliche Lohnverkürzungen abzuwehren, einen gleichmäßigen, dem Marktpreis der Arbeit entsprechenden Lohnsatz zu erwirken und den Arbeitern eine würdige Behandlung seitens der Kapitalisten zu sichern. ... Neuerdings geht in England und in den Vereinigten Staaten, die dem Mutterland diese Organisationen entlehnt haben, ein bedeutsamer Umschwung innerhalb der Trade Unions vor. Statt um höhere Löhne ringt man um kürzere Arbeitszeit und stellt als Hauptziel hin: die Ersetzung der Lohnarbeit durch Produktionsgenossenschaften.

Solange die Lohnarbeit herrscht, wird der Marktpreis der Arbeit sich nach dem »Gesetz von Nachfrage und Angebot« regeln und niemals nach den menschlichen Bedürfnissen. Diese können bloß außerhalb der Arbeitszeit zur Geltung kommen; je mehr freie Zeit der Arbeiter hat, desto erfolgreicher kann er sich seiner geistigen und physischen Ausbildung widmen, desto besser seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen und sich für den endgültigen Befreiungskampf seiner Klasse vorbereiten. Hierin liegt die hohe sittliche Berechtigung und politische Bedeutung der gegenwärtigen Achtfundenzbewegung in England und Amerika. Die Interessen der Arbeiter zu wahren und zu fördern und zu diesem Behuf die vereinzelt und vereinzelt ohnmächtigen Arbeiter in eine gemeinsame Organisation zu vereinigen, das ist Zweck und Wesen der Gewerkschaften.

Damals war das »Kapital« von Karl Marx bereits erschienen. Der Artikel Liebknechts zeigt, daß dieser davon noch wenig beeinflusst war, so sehr er sich auch auf Marx berief. Marx hat in gewerkschaftlichen Fragen erst später Einfluß in Deutschland erlangt. Trotzdem waren es die Sozialisten um Bebel und Liebknecht, die die Gewerkschaften weit richtiger als Schweitzer und seine Nachfolger zu würdigen wußten.

Neuordnung der Zentrumsparlei?

Von R. Kempkens.

Das Zentrum steht, wie die Sozialdemokratie, noch heute unter den Nachwirkungen der Bismarckschen Gewaltmaßnahmen, die das politische Leben Deutschlands verfälschten. Wenn heute trotz des Auseinanderstrebens ihrer verschiedenartigen Bestandteile die Zentrumsparlei noch immer eine

gewisse äußerliche Geschlossenheit zeigt, verdankt sie das hauptsächlich den Traditionen der Kulturkampfzeit. Doch vermögen alle Hinweise auf die einstige und heutige Gefährdung des Katholizismus die Zuspitzung der inneren Gegensätze nicht aufzuhalten. Die Reibungen im Zentrumslager wachsen. Im Vordergrund steht die sogenannte Arbeiterfrage, das heißt die Frage, wie die katholische Arbeiterschaft mit der vom Zentrum betriebenen, vornehmlich den Interessen des mittleren Besitzes dienenden Politik ausgeöhnt werden kann. Daß eine solche Ausöhnung unmöglich sei, haben die Führer der agrarisch-feudalen Gruppe im Zentrum nicht nur erkannt, sondern auch mehrfach offen ausgesprochen. Sie wollen deshalb auf die Arbeiter verzichten, um eine gänzlich ungestörte Interessenpolitik mit den Konservativen, dem Bunde der Landwirte und den Liberalen der Schwerindustrie machen zu können. Andererseits legen auch die Arbeiter keinen Wert auf das Verbleiben der Adelsgruppe in der Partei. Die alles aufwühlenden Weltereignisse haben die gärenden Massen im Zentrum in stürmische Bewegung versetzt, die sich noch steigerte, als die preußische Wahlreform auf der politischen Bildfläche erschien. Die Anhänger des Zentrums in den industriellen Arbeiterkreisen erkannten, daß die sogenannte »ausgleichende« Politik ihrer Partei auf Kosten der besitzlosen Schichten gemacht wird. Die klerikalen Arbeiterführer sahen daher ihren Anhang teils grollend beiseite stehen, teils stürmisch auf sie eindringen mit dem Bugehren, daß sie die Partei, der sie bisher treue Heeresfolge geleistet hatten, nunmehr zwingen sollten, die jahrzehntelang verkündeten Verheißungen wahrzumachen.

So sind die großen Kundgebungen der Arbeiterwähler des Zentrums entstanden, durch die in der letzten Zeit die Öffentlichkeit überrascht wurde: die Demonstration der katholischen Arbeiter Westdeutschlands am 23. Juni 1918 in Bochum und die Stegerwaldsche Rede vor der Arbeitnehmervereinigung der Zentrumsparlei in Köln am 27. Juli 1918. Beide Veranstaltungen stehen im Zusammenhang miteinander, wie denn auch der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Adam Stegerwald, in dem Vorwort zu seiner jetzt als Broschüre vorliegenden Kölner Rede¹ erklärt, daß sein Vortrag als Ergänzung zu der Klossschen Rede in Bochum anzusehen sei.

In dieser Rede hatte der Arbeitersekretär und Stadtverordnete Kloss (Essen) ausgeführt:

Seit Jahr und Tag habe sich in der Zentrumsarbeiterschaft, insbesondere im westlichen Industriegebiet, das Gefühl der parteipolitischen Unsicherheit und der Mißstimmung geltend gemacht, das stellenweise schon zu Parteiverdrossenheit führe, namentlich bei der Beratung der preußischen Wahlrechtsvorlage. Um diesen kaum noch zu steigenden Druck nach Möglichkeit zu beseitigen und die Partei vor weiteren Schädigungen zu bewahren, sei die Bochumer Kundgebung von den Arbeiterführern veranstaltet worden. Insbesondere habe sich das Gefühl festgesetzt, daß wichtige Interessen der gewerblichen Bevölkerung Westdeutschlands zurückgestellt würden, ent-

¹ »Arbeiterwähler und Zentrumsparlei«, Vortrag von A. Stegerwald, M. d. B. Verlag: Ausschuß der Arbeiterzentrumswähler Westdeutschlands; in Kommission: Kleinische Buchhandlung J. Hesse, Krefeld. Preis 50 Pfennig.

weder aus mangelndem Verständnis oder um sich die Sympathie der ostelbischen Konservativen zu erhalten. Bei den Arbeitern bestehe die Meinung, daß sich die Politik der Gesamtpartei zu stark nach agrarischen Interessen richte. In den Zentrumssektionen sei der agrarische Teil zu stark vertreten. Wichtige Kreise wie Köln, Düsseldorf, Duisburg, Bochum, Dortmund und Hamm mit ihren 150 000 Zentrumsstimmen hätten dagegen keine direkte Parteivertretung. So entstehe der Eindruck, daß einseitige Politik getrieben und die Verbraucherinteressen geschädigt würden. Die letzte Getreidepreiserhöhung lege der Volksgesamtheit eine weitere Belastung von weit über eine Milliarde Mark auf zugunsten der Landwirtschaft. Breite Arbeiterkreise seien überzeugt, daß die Getreidepreiserhöhung in diesem Umfang zu vermeiden gewesen wäre, wenn auch die Zentrumspartei und ihre Vertreter im Ernährungsbeirat dagegen entschieden Front gemacht hätten. Auch herrsche in Arbeiterkreisen die Meinung, daß das gleiche Wahlrecht gar nicht das Maß der in Reden und Presse behaupteten religiösen Gefahren mit sich bringe. Bei der Unsicherheit einzelner Abgeordneter gegenüber dem Wahlrecht wäre die Einberufung eines preußischen Landesparteitags zweckmäßig gewesen. Wenn es zur Auflösung des Landtags kommen sollte, würden die Arbeiterzentrumswähler keinem Wahlrechtsgegner die Stimme geben können und vielleicht gezwungen sein, mit anderen Parteien das gleiche Wahlrecht durchzubringen, sofern die Wahrung der religiösen Güter gesichert werde. Die Wahlrechtsbotschaft habe in weiten Kreisen der Partei, namentlich in der Zentrumspresse, keine gute Aufnahme gefunden. Diese Kreise täuschten sich sehr, wenn sie glaubten, in kritischen Situationen brauche man nur die Kulturkampfglocke zu läuten. Es sei eine durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern der Partei nötig.

Noch schärfer äußerte sich der Landtagsabgeordnete Bergarbeiter Vogelsang. Er sagte: »Die Partei hat gerastet und ist verrostet. Es ist muffig im Zentrumslager. Viele Strömungen machen sich geltend gegen die Arbeiter und ihre berechtigten Interessen. Wir sind nicht die Heher, sondern die Führer der Unzufriedenen. Die Partei ist nicht mehr verankert im Volksbewußtsein. Kein Abgeordneter darf wiedergewählt werden, der gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt hat, auch bei Reichstags- und Gemeindevahlen nicht. Wird das Arbeitskammergesetz in der Regierungsfassung angenommen, so verzichten wir am liebsten darauf. An staatsbürgerlicher Bildung stehen wir Arbeiter hoch über anderen Schichten.«

In gleicher Weise redeten andere Führer, darunter Brust und Wieber.

Etwas weniger derb, aber im selben Sinne sagte Generalsekretär Stegerwald in seiner Kölner Rede am 27. Juli: Außerlich stehe das Zentrum auf der Höhe der Macht; es stelle den Reichskanzler, den preußischen Justizminister und den Reichstagspräsidenten. Im Innern der Partei aber herrsche ein Zwiespalt wie wohl noch nie seit ihrem Bestehen. Trotz fünfzigjährigen Bestehens sei die Herausarbeitung einer einheitlichen Denkweise über die entscheidenden politischen Fragen nicht erfolgt. Die gemeinschaftliche religiöse Auffassung sei in einem großen Lande eine zu schmale Plattform für eine große Partei. Als guter Katholik könne man konservativ und auch demokratisch denken, könne überzeugter Monarchist und auch überzeugter Republikaner sein, könne für Deutschland eine starke Stellung in der Welt

erstreben, aber auch den Kantönligeist als der Weisheit letzten Schluß ansehen. Das Zentrum habe keine Orientierungspunkte, keine Leuchttürme aufgestellt. In der Reichspolitik mache der kleinbürgerliche süddeutsche Demokrat und der in ihm verkörperte Kantönligeist sich stärker als erträglich bemerkbar. Innerpolitisch hätten stets einer Anzahl rheinischer Zentrumsführer als staatliche Vorbilder die westeuropäischen Demokratien vorgeschwebt, sonstige Parteikreise aber, darunter viele katholische Ablige, lebten heute noch teilweise in den Gedankengängen des mittelalterlichen Staates oder in denen des altpreussischen Feudalstaats. Zwischen diesen Ideen sei es im Zentrum nie zu einer Verständigung gekommen. Anstatt den Fragen rechtzeitig nachzugehen, habe man »Ausweichpolitik« getrieben.

Wenn die Zentrumspartei ihre Anziehungskraft behalten wolle, habe sie sich klar zu werden, daß ihr dies nicht möglich sei, wenn sie sich bloß stützen könne auf einen kleinen Kreis von Führern und auf Bauern und Mittelfändler. Die beiden letzteren gehörten zu den im Rückgang befindlichen Schichten; die ständig zunehmenden, aufsteigenden Schichten würden gebildet von den Arbeitern, Privatangestellten und Beamten. In den achtziger Jahren erhielt das Zentrum 28 Prozent der Reichstagswählerstimmen, bei der letzten Wahl nur noch 18 Prozent. Der große Konstruktionsfehler im Zentrumsgebäude sei, daß das Partelleben von jeher auf eine agrarische und mittelfändlerische Grundstimmung eingestellt war, während doch die größte Gruppe der Zentrumswähler schon seit langem von den Arbeitern gestellt würde. Man schätze die Arbeiterstimmen des Zentrums auf 873 000 oder 45 bis 50 Prozent. Von Köln bis Hamm würden für das Zentrum sehr viel mehr Stimmen abgegeben, als in Württemberg und Baden zusammen, und fast ebensoviel wie in Bayern; trotzdem sei der bayerische Einfluß in der Fraktion überragend. Sehr starke geistige Bedürfnisse träfen in der Umgebung, in der Bauern und Mittelfstandsleute leben, nicht hervor. In dieser Atmosphäre habe sich bisher das Partelleben betätigt. Darin aber könne keine Politik gedeihen, die strebsame Leute anzoге. Die Sozialpolitik sei für die breitesten Zentrumskreise nicht G e s i n n u n g, sondern überwiegend T a k t i k gewesen. »Wir müssen Sozialpolitik machen, damit wir die Arbeiter bei der Stange halten, so konnte man es häufiger selbst in führenden städtischen Parteizirkeln im Lande hören.« (S. 30.)

Aus der agrarischen und mittelfändlerischen Grundstimmung erkläre sich auch, daß man den Genossenschaften der Bauern und Mittelfändler im Gegensatz zu denen der Arbeiter freundlich gegenüberstehe. »Die Arbeitermassen können nicht anerkennen, daß sie die Pflicht haben, jeden zu ernähren, der das Bedürfnis hat, einen Krämerladen aufzumachen.« Es handle sich da oft um unkluge Elemente, die es in ihrem Beruf zu nichts brächten. Die Arbeiter seien bereit, jede vernünftige Mittelfstandspolitik mitzumachen; der Mittelfändler dürfe sich aber natürlich nicht einbilden, daß ihm ohne fleißige Arbeit aufwärtsgeholfen werden müsse. »Ein ungleich schärferer Gegensatz wie zwischen Mittelfstand und Arbeitern hat sich im letzten Jahrzehnt zwischen Arbeitern und Bauern in der Zentrumspartei herausgebildet.« (S. 32.) Was im Zentrumslager dieses Verhältnis ständig verschärfe, sei die starke Abfärbung der Gesamtpolitik des Bundes der Landwirte auf den agrarischen Flügel des Zentrums. Der Bund der Land-

wirte habe seit langer Zeit »eine rücksichtslosere und einseitigere Allgemein- und Agrarpolitik getrieben, wie jemals von sozialdemokratischer Seite Arbeiterpolitik vertreten worden ist« (S. 33). Die konservative Partei sei »vielfach zu einer großagrarisches Klassenpartei heruntergesunken«, und die christlichen Bauernvereine hätten 1913 sich dem »Karrell der schaffenden Stände«, dem Mittelpunkt aller scharfmacherischen und antisozialen Bestrebungen, angeschlossen. Vierzig Jahre lang habe das Zentrum in der Agitation sich gegen indirekte Steuern erklärt, um dann, ohne die Wähler vorzubereiten, 1909 mit einem Schlage für 400 Millionen Mark indirekte Steuern zu machen. Eine Ungeheuerlichkeit sei es, daß man »fünfzig Jahre lang in der Agitation sich für das gleiche Wahlrecht in Preußen einsetzt und dann, wenn diese Forderung verwirklicht werden soll, die Partei an allen Ecken und Fugen kracht« (S. 37). Drei Jahre lang habe man stramme Kriegszielpolitik gemacht, um dann wie ein Bliz aus heiterem Himmel einer Kriegszielerklärung zuzustimmen, die das größte Durcheinander in der Partei anrichten mußte.

Die vom Zentrum 1906 bis 1912 betriebene Reichstagspolitik nannte Stegerwald eine *Pferdekur* an der Partei. Nach der Oppositionsstellung von 1906/07 verschrieb es sich bei der Finanzreform von 1909 mit Haut und Haaren den Konservativen; es mußte unpopuläre Steuern annehmen, die populäre Erbschaftssteuer dagegen ablehnen, den Konservativen zuliebe. Bei den Wahlen von 1907 und 1912 brachte man dann die Arbeiteranhänger »in die scheußlichste Situation«. Die Zentrumsbauern wären unter solchen Umständen reisslos zum Bunde der Landwirte abgeschwenkt. »Eine solche Politik würden die Arbeiterwähler der Zentrumspartei unter keinen Umständen ein zweites Mal mitmachen.«

Die Arbeiterwähler, nicht von den christlichen Führern spricht Stegerwald, werden in der Tat, das ist auch meine Ansicht, eine solche Politik nicht mehr mitmachen. Dafür hat der große Umwälzer und Aufklärer Krieg gesorgt. Stegerwald und Genossen fordern Abkehr des Zentrums von den Konservativen. Mit wem soll dann aber das Zentrum eine Mehrheit bilden in all den Fragen, die es von der Linken scheiden? Das Wesen des Zentrums ist konservativ.

Die Reformbestrebungen der christlichen Arbeiterführer im Zentrum werden die Schwierigkeiten der Zentrums politik noch steigern. Das Zentrum hat seine politische Mission erfüllt. Eine eigentliche Partei ist es nie gewesen, sondern nur ein Bund von Parteien, die durch eine gewalttätige Kirchenpolitik zusammengeführt und zusammengehalten wurden. Heute existiert das Zentrum im großen und ganzen nur noch auf Grund einer Tradition. Stegerwald sagt selbst, daß die Bauern dem Zentrum längst wegelaufen wären, wenn es sie so behandelt hätte, wie es die Arbeiter behandelt hat. Darum ist auch das Zentrum ein Feind der allgemeinen Verhältniswahlen, denn bei solchen würden die agrarischen Elemente meist heute schon konservativ wählen.

Die Bevölkerungspolitik und die Frauen.

Von Anna Bloß.

Es wird späteren Generationen seltsam vorkommen, daß die während des Weltkriegs unternommene sozialpolitische Gesetzgebung entworfen werden konnte, ohne daß man zu ihrer Ausarbeitung den Rat der Frauen einholte. Zweck aller dieser geplanten sozialpolitischen Maßnahmen ist die Durchführung einer gesunden Bevölkerungspolitik, dringend notwendig zum Wiederaufbau Deutschlands, das schmerzlich unter den Wunden leidet, die der Krieg ihm schlug. Die im Kriege Gefallenen zu ersetzen, neue Kräfte für die Wiedererstarkung zu gewinnen, dazu gebrauchen wir tüchtige Menschen, und die Frauen aber sind es, die dem Staate diese Menschen schenken. Ohne ihre Mitwirkung ist eine gesunde Bevölkerungspolitik undenkbar. Schloffer berichtet von einer Königin von Frankreich, die im Streit um die Machtfstellung dem König ihre Überlegenheit mit den Worten klar machte: »Sire, Sie können dem Lande keinen Thronfolger geben ohne mich. Ich aber kann dem Lande jederzeit einen Thronfolger geben ohne Sie.« So können auch die Frauen den Gesetzgebern von heute klarmachen, daß sie wohl eine Reihe bevölkerungspolitischer Gesetze machen können, daß diese aber niemals durchzuführen sind, wenn die Frauen sich nicht zur Mitwirkung bereit finden. Auf der einen Seite enthebt man sie wohl der Verantwortung, auf der anderen schiebt man sie ihnen aber zu. Man darf sich auch nicht wundern, wenn die Frauen dann doch tun, was ihnen paßt, ohne sich um die Gesetze zu kümmern, zum Beispiel bei dem Paragraphen, der sich mit der Verhinderung der Geburten befaßt. Bei dessen Beratung hat man allerdings die Meinung von Vertreterinnen verschiedener Frauenvereine eingeholt; doch war die Besprechung unverbindlich, und es ist anzunehmen, daß in dem Gesetz den von den Frauen vorgebrachten Wünschen wenig Rechnung getragen wird. Auch bei den Beratungen zum Schutze von Mutter und Kind war eine Frau zugezogen; aber sie kam als Vertreterin der Regierung, nicht als Vertreterin jener Millionen von Frauen, die ein dringendes Interesse daran haben, daß Mutter und Kind geschützt werden. Das Prinzip ist ein ganz falsches, denn jede Pflichterfüllung setzt den Anspruch auf Rechte voraus. Der rechtlose Mensch erfüllt seine Pflichten widerwillig, erzwungen. So ist auch die rechtlose Frau ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit als Staatsbürgerin nicht bewußt. Darunter leiden die Pflichten, die sie als Gattin, als Mutter zu erfüllen hat. Napoleons Ausspruch: »Alles für die Frau, nichts mit der Frau« kann gerade in der Frage der Bevölkerungspolitik keine Geltung haben.

Der Geburtenrückgang war schon vor dem Kriege in Deutschland beträchtlich und setzte verhältnismäßig rascher ein als in anderen Staaten. Er machte sich überall bemerkbar, wo wachsende Kultur zur Uberspitztheit, zur Degeneration führt. Die Welt- und Modedame will wenig oder keine Kinder, weil sie für ihre Schönheit und Bequemlichkeit fürchtet. Immerhin stellt diese Schicht nur ein kleiner Prozentsatz der Frauen. Die Hauptursache des Geburtenrückganges liegt in der zunehmenden Erwerbsarbeit der Frauen sowie darin, daß die Frauen zu denken anfangen und daß sie daher nicht mehr Kindern das Leben geben wollen, wenn sie nicht in der Lage sind, sie gut aufziehen zu können. Eine gute Bevölkerungspolitik setzt also zunächst eine Erziehung zur gesunden geistigen und körperlichen Entwicklung der weiblichen Jugend voraus. Der Grund zur späteren Welt- und Modedame wird meist schon bei der Erziehung der höheren Tochter gelegt, die keinen Ernst, keine Pflichten kennt, bei der sich also Oberflächlichkeit und Vergnügungssucht entwickeln. Eine Vertiefung der weiblichen Bildung würde dazu führen, daß die Frauen reifer und bewußter ihre Aufgaben im Staat erfüllen. Vom bevölkerungspolitischen Standpunkt müssen wir daher fordern, daß unsere weibliche Jugend für den Beruf der Hausfrau und Mutter ebenso eine Ausbildung erhält wie für jeden anderen Beruf. Es ist nicht angängig, daß man meint, die Natur

gebe jedem Mädchen die Veranlagung mit, seine Pflichten als Hausfrau und Mutter zu erfüllen. Die Natur legt nur den Keim, Sache der Erziehung ist es, diesen Keim zur Entwicklung zu bringen. Man ist auf dem Wege dazu durch die Gründung von Hauswirtschaftsschulen für schulentlassene höhere Töchter. Für die Volksschülerinnen begnügt man sich damit, in den an sich schon sehr knapp bemessenen Fortbildungsunterricht noch einige Stunden Kochunterricht einzubeziehen. Die Halbsheit, unter der die weibliche Erziehung leidet, besteht also auch hier. Wenn man bedenkt, daß die Gesundheit der Familie in die Hände der Hausfrau und Mutter gelegt ist, wird man die Notwendigkeit begreifen, daß hier mit Halbsheit nichts getan ist. So kochen, daß alles Vorhandene richtig ausgenützt und daß die Speisen der Gesundheit zuträglich sind, ist Grundbedingung. Es gehört aber noch hierher die Bereitung der Kinderernährung, der Krankenkost. Der Kochunterricht allein genügt auch keineswegs.

Damit muß eine gründliche Gesundheitslehre verbunden sein. Schon das junge Mädchen muß die Funktionen des eigenen Körpers kennen, muß wissen, wie sie ihn schützt und gesund erhält. Unkenntnis und Unverstand legen sehr häufig schon in der Jugend den Grund für manche Frauenkrankheit. Hier muß aber auch energig Schuß verlangt werden in den Entwicklungsjahren. Sünden, die da begangen werden durch Leichtsinns oder unfreiwillige Überanstrengung, können später nie wieder gutgemacht werden. Auch die Aufklärung über die geschlechtlichen Gefahren gehört hierher. Eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ohne die Mitwirkung der Frauen ist ganz ausgeschlossen, wenn auch noch so viele Gesetze gemacht werden. Zu der Gesundheitslehre gehört die Pflege und Wartung des kleinen Kindes, in der so manche junge Mutter ganz unerfahren ist. Es gehört dazu das Verhalten bei Epidemien, die Grundbegriffe der Krankenpflege, erste Hilfe bei Unglücksfällen, ebenso eine überlegte Wohnungspflege, Heizen, Lüften, Reinigen usw. Bei den Bestrebungen, die Bevölkerungspolitik durch gesunde Wohnungen zu unterstützen, wird auch in den seltensten Fällen der Rat der Frauen eingeholt, von denen man später als selbstverständlich erwartet, daß sie die Hüterinnen des Hauses sind. Ob sie dazu fähig sind, danach fragt niemand. Um so härter werden sie verurteilt, wenn sie das Amt nicht richtig ausüben, für das sie niemals eine Anleitung erhielten.

Alle Fürsorgebestrebungen, die zum Schutze des Kindes gefordert werden, gehen dahin, möglichst viel Kinderhorte und -heime zu gründen. Schließlich haben die arbeitenden Mütter nur noch die Aufgabe, die Kinder zur Welt zu bringen. Dann müssen sie ihre Kinder in fremde Obhut geben. Fremde sehen das erste Lächeln des Kindes, behüten seine ersten Schritte, Fremde erleben all die Freude an der Entwicklung des Kindes. Die eigene Mutter wird dem Kinde fremd. Das ist falsche Bevölkerungspolitik. Die Mutter, die schon wenige Wochen nach der Geburt sich von ihrem Kinde trennen muß, die kein Mutterglück genießen darf, will meist auch keine Kinder mehr haben. Gebt den Müttern die Zeit und die Mittel, gesunde Kinder zur Welt zu bringen und aufzuziehen, dann wird keine normale Frau sich weigern, Mutter zu werden. Ausreichende Mutterschaftsversicherung, gesunde geräumige Wohnungen, Erziehungsbeiträge, Steuerermäßigung für kinderreiche Familien müssen die Grundlagen aller Bevölkerungspolitik bilden. Ferner ist notwendig eine Herabsetzung der Arbeitszeit, Verbot von Nachtarbeit und Verbot von Frauenarbeit in gesundheitschädlichen Betrieben, streng durchgeführter gewerblicher Schuß. Welcher Widerspruch liegt darin, daß bei den Beratungen über den Schuß der arbeitenden Mutter eine Reihe von Forderungen zurückgestellt werden mußte hinter den Anforderungen der Rüstungsarbeiten. Auf der einen Seite strenge Bestrafung für den Handel mit Mitteln, die die Schwangerschaft verhüten, für die Ärzte, die sie unterbrechen, auf der anderen Seite die Erlaubnis, ja der Zwang zur Arbeit an Maschinen, die zu Fehlgeburten führt, in chemischen Fabriken, deren Gift die Frau unfruchtbar macht oder außerstande setzt, lebensfähige

Kinder zur Welt zu bringen. Aber schweigen, das ist heute das Los der arbeitenden Frauen. Solange man ihren Rat nicht hört, kann der Boden nicht richtig bestellt werden, auf dem eine gesunde Bevölkerungspolitik zu erblühen vermag. Da ihr Ziel aber nicht nur darin besteht, dem Staate gesunde Menschen zu gewinnen, sondern auch tüchtige, die die großen Zukunftsaufgaben zu erfüllen vermögen, so brauchen wir Mütter, die ihre Erziehungsaufgaben zu erfüllen imstande sind. Fast alle Fehler, die man den Frauen vorwirft, Kleinlichkeit, Klatschsucht, Oberflächlichkeit, sind die Folge davon, daß man sie seit Jahrhunderten als Menschen zweiter Klasse behandelt hat. Goethes Forderung, daß eine Frau so erzogen sein soll, daß sie ihren Kindern den Vater ersetzen kann, wenn dieser abgängig ist, ist noch nicht erfüllt. Und wie vielen Kindern fehlt heute der Vater. Wie viele Mütter stehen ihren Erziehungsaufgaben rat- und hilflos gegenüber, weil man nicht daran dachte, ihnen das Rüstzeug für diese Aufgaben mitzugeben. Viele Sünden und Fehler sind gutzumachen, wenn wir eine erfolgreiche Bevölkerungspolitik treiben wollen. Alle, die dabei mitarbeiten, möchte man auf den Rat des Dichters hinweisen: »Frage nur bei edlen Frauen an!«

Literarische Rundschau.

Martin Andersen-Nerzö, *Stine Menschenkind*. München, Verlag von Albert Langen. Preis broschiert 3,50 Mark.

Es soll kein Vergleich gezogen werden zwischen Martin Andersen-Nerzö's bekanntem großen Arbeiterroman »Pelle der Eroberer« (1912 im Insel-Verlag zu Leipzig erschienen) und seiner neuesten Schöpfung »Stine Menschenkind«, wenn auch der letztere als Gegenstück zum »Pelle« gilt. Kunstwerke sind keine gleichschenkeligen Dreiecke. Aus persönlichstem, aus innerstem dichterischen Erleben geboren, gestaltet vom bewußt, noch mehr aber vom unbewußt mit der Seele Aufgesaugten und Erfüllten, sind alle wahren künstlerischen Schöpfungen jeder Art durch jene unzähligen feinen Reize und Nuancen ausgezeichnet, die die Persönlichkeit ihres Schöpfers bilden und ihn über das sogenannte Individualitätsprinzip der großen Masse und einer bestimmten literarischen Clique stellen. Wenn trotzdem gerade an Bücher so oft der vergleichende Maßstab gelegt wird — wobei »vergleichen« sehr oft gleichbedeutend ist mit nörgelndem Kritizieren! —, so beweist diese Tatsache, daß eben sehr selten die richtige Einschätzung des Verfassers und seines Werkes vorgenommen wird, trotz aller Reden vom Buche als dem »Kinde« des Autors.

An anderer Stelle habe ich einmal gesagt, daß manche (nicht allzu viele!) Bücher Seelen haben, oft viel tiefere als manche Menschen. Diese Seele ist nichts anderes als ein Teil der Persönlichkeit des Verfassers, und es ist ein Zeichen der Zeit, daß die letzte Zeit des Krieges mehr und mehr solche Bücher bringt, in denen der Mensch zum Menschen spricht. Wahllos seien ein paar genannt: Romain Rolland, »Johann Christoph« (während des Krieges zum Teil übersetzt); Lahko, »Menschen im Krieg«; Frank, »Der Mensch ist gut«; Rolland, »Beethoven«, »Briefe eines Soldaten«; Alexander v. Gleichen-Rußwurm, »Der freie Mensch« usw. Martin Andersen-Nerzö's Buch gehört dazu!

Lohnt es sich eigentlich, von der kleinen Stine zu sprechen? Ihr Leben ist das Leben der Alltätigkeit, des Elends, der Lieblosigkeit. Was ist denn so Besonderes an einem unehelich geborenen Kinde, das es verdiente, poetische Würdigung zu erfahren? Nun, wenn niemand sonst wüßte, warum die Geschichte Stines geschrieben wurde: die Mütter wissen es! Ein Strom von unendlicher Liebe durchflutet das Buch. Es ist fast überflüssig, zu sagen, daß Andersen-Nerzö nicht mit den üblichen »Romangefühlen« arbeitet. Was er denkt und sagt in seinen und durch seine Gestalten, ist einfach und klar und gesund wie der Wind, der Dänemarks Küsten streift. Das Einfachste ist — wie stets — das Größte: ist die Liebe nicht beides? —

Es ist zu erwarten, daß mancher »berufene« Kritiker auch von diesem neuesten Werke des dänischen Dichters triumphierend behauptet: »... Da gibst keine ästhetische Harmonie...«! Armer Mann! Was denkst du dir unter »ästhetischer Harmonie«, daß du sie so spöttisch-verächtlich beiseite wirfst?! Freilich, man konnte an ihr irre werden; das Phrasengeläut hypermoderner Kaffeehausästheten und Literaturcliquen hat dafür gesorgt, wie es auch dafür sorgte, daß der Schillersche Idealismus zum süßlichen Brei wurde, der übel bekam. Wohl ist ästhetische Harmonie in Andersen-Nergaards »Stine Menschenkind«, wie sie in allem ist, was künstlerisch schön ist, was frei ist, weil es natürlich ist.

Karl Diefel.

Professor Dr. Alwin Voigt, **Deutsches Vogelleben**. Zweite Auflage. (»Aus Natur und Geisteswelt«, 221. Bändchen.) Leipzig 1918, Verlag B. G. Teubner. Preis geheftet 1,20 Mark, gebunden 1,50 Mark.

Das Büchlein ist vortrefflich geeignet, auch dem einfachen, nicht fachlich geschulten Vogellebhaber und Naturfreund Belehrung und Anregung zu bieten. Der Verfasser — das ergeben seine Darstellungen — durchstreifte zum Zwecke seiner Studien ganz Deutschland, vom Böhmerwald und den Mittelgebirgen bis zu den nieder- und norddeutschen Marschen, Feldern und Heiden. Er beschreibt fast 300 heimische Vogelarten in ihren Stimmen und ihrem Lied, ihrem Aussehen, ihrem Liebesleben und ihrem Nestbau sowie ihrem wechselnden Aufenthalt im Laufe des Jahres, also in ihren gesamten Lebensgewohnheiten. Er ordnet dabei die Arten nicht trocken nach irgendeiner landläufigen schulgerechten Einteilung, sondern hält sich an ihr natürliches Vorkommen im Gelände, zum Beispiel gliedert er sie in Vögel der Städte und Dörfer, des Parkes, der Laub- und Mischwälder, der Nadelwälder, der Moore und Heiden, der Felder, der Wiefengelände, der Sümpfe und Teiche usw. Diese Anlage des Büchleins ist sicher ein Vorzug. Ist auch manches Berichtete fast jedem selbstbeobachtenden Vogelfreund schon bekannt, so findet er doch in dem kleinen Werke viel Neues, freilich auch einiges Zweifelhafte. Zum Beispiel schreibt der Verfasser vom Zaunkönig: »Man suche sein Nest zwischen Stocauschschlägen und Stammaustrieben« — nun, ich fand es vor allem im dichten Brombeergewirr, dann im Esen an der Hauswand und an alten Bäumen, ferner unter überhängendem Rasen- und Wurzelwerk an den Selten vertiefter Wege im Walde.

Mit großer Liebe bemüht der Verfasser sich um die Kenntlichmachung des Vogelliedes. Die von den meisten anderen Vogelkennern versuchte Wiedergabe der Tonbewegung durch Silben und Laute der menschlichen Sprache sucht er durch ein Höher- und Tieferstellen der Silben sowie durch Noten und durch ein besonderes Punktier- und Strichschema zu ergänzen, doch vermögen wir in diesen wie in ähnlichen Versuchen nur Experimente von ziemlich zweifelhaftem Werte zu erblicken. Die große Menge der Naturfreunde versteht keine Noten, und wenn das Lauf- und Strichschema auch allgemeinverständlicher ist — das wirkliche Tonbild vermag doch nur der zu erfassen, der ohnehin das Vogelliedchen im Gedächtnis hat.

Gerne hätten wir in dem Büchlein etwas über die Fütterung und Wartung der Vögel im Käfig gefunden; doch kann trotz dieses Mangels dem Vogellebhaber das Werkchen bestens empfohlen werden.

W. R.

Notizen.

Beschäftigung der Frauen im deutschen Bergbau. Der Krieg hat die Beschäftigung von Arbeiterinnen im deutschen Kohlen- wie im Erz- und Salzbergbau erheblich gefördert. Vor dem Kriege, im zweiten Quartal des Jahres 1914, waren in den 16 Hauptbergbaubezirken nur 7205 Arbeiterinnen beschäftigt, im zweiten Quartal 1915 stieg diese Zahl nach den amtlichen Nachweisen auf 10 228, dann im Sommer 1916 auf 31 020 und im Frühjahr 1918 auf 45 886. Vor dem Kriege waren

nur im ober- und niederschlesischen Kohlenbergbau sowie im Haller Braunkohlenbergbau und im Siegener Erzbergbau weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl tätig; seit 1916 hat jedoch auch im Ruhrgebiet die Einstellung von Frauen rasche Fortschritte gemacht. Auf die einzelnen Bezirke verteilt sich die Beschäftigung von Arbeiterinnen in folgender Weise:

	Zweites Quartal				Erstes Quartal
	1914	1915	1916	1917	1918
Ruhrgebiet	—	—	7680	16590	17117
Oberschlesien	5785	7574	12512	13684	14626
Niederschlesien	340	411	1288	1755	1839
Saargebiet	—	—	—	959	1091
Aachener Revier	—	—	—	247	413
Niederrheinischer Steinkohlenbergbau	—	—	220	578	569
Haller Braunkohlenbergbau	596	1287	4328	5411	4739
Linksrheinischer Braunkohlenbergbau	—	52	220	1016	920
Haller Salzbergbau	12	36	57	295	407
Clausthaler Salzbergbau	1	45	394	465	533
Mansfelder Erzbergbau	—	112	2994	3220	2077
Oberharzer Erzbergbau	7	217	456	524	601
Siegener Erzbergbau	250	268	464	485	479
Nassau-Wehlarer Erzbergbau	25	40	74	35	68
Rechtsrheinischer Erzbergbau	121	138	253	302	280
Linksrheinischer Erzbergbau	68	63	74	101	127

Mit der zunehmenden Geldentwertung sind naturgemäß auch die Löhne der Arbeiterinnen gestiegen, wenn auch keineswegs im gleichen Maße wie die Preise der Lebensmittel. Nach den amtlichen Ermittlungen stellten sich für die weiblichen Arbeiter die Durchschnittslöhne pro Kopf und Schicht:

	Zweites Quartal		Erstes Quartal
	1914	1917	1918
	Mark	Mark	Mark
Ruhrgebiet	—	4,04	4,71
Oberschlesien	1,30	2,33	3,06
Niederschlesien	1,73	2,58	3,31
Saargebiet	—	3,07	4,14
Aachener Revier	—	3,70	4,52
Niederrheinischer Steinkohlenbergbau	—	4,03	4,50
Haller Braunkohlenbergbau	2,39	3,49	4,12
Linksrheinischer Braunkohlenbergbau	—	4,02	5,17
Haller Salzbergbau	2,12	3,40	4,05
Clausthaler Salzbergbau	3,96	3,13	3,89
Mansfelder Erzbergbau	—	3,65	4,19
Oberharzer Erzbergbau	1,46	3,60	4,09
Siegener Erzbergbau	1,80	2,65	3,46
Nassau-Wehlarer Erzbergbau	1,35	2,29	2,99
Rechtsrheinischer Erzbergbau	1,55	2,58	3,40
Linksrheinischer Erzbergbau	1,67	2,57	3,61

Im Vergleich zu den Schichtlöhnen der männlichen Arbeiter betragen die der weiblichen Arbeiter im Kohlenbergbau vielfach nur die Hälfte. So stellte sich zum Beispiel im ersten Vierteljahr 1918 der durchschnittliche Schichtlohn für erwachsene männliche Arbeiter im Ruhrgebiet auf 9,46 Mark, für Arbeiterinnen nur auf 4,71 Mark, im Saargebiet auf 8,72 bzw. 4,42 Mark, in Oberschlesien auf 6,62 bzw. 3,06 Mark.

Berichtigung. In die Besprechung des Buches »Minnefang« von Wilhelm v. Scholz, Heft 25, S. 599, haben sich zwei sinnstörende Fehler eingeschlichen. Zeile 8 von unten muß es statt »nach 500 Jahren« heißen: »nach 600 Jahren«, ferner Zeile 6 von unten statt »dreizehnten Jahrhunderts«: »Mitte des zwölften Jahrhunderts«.





